

ACTA BORUSSICA

Neue Folge

2. REIHE: PREUSSEN ALS KULTURSTAAT

Abteilung I

Das preußische Kultusministerium als Staatsbehörde
und gesellschaftliche Agentur (1817–1934)

Band 2.1

Darstellung

ACTA
BORUSSICA

Neue Folge

2. REIHE

Abteilung I

Band 2.1



ISBN 978-3-05-004656-3



9 783050 046563



Akademie Verlag

ACTA BORUSSICA

Neue Folge

2. REIHE: PREUSSEN ALS KULTURSTAAT



berlin-brandenburgische
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

ACTA BORUSSICA

Neue Folge

2. REIHE: PREUSSEN ALS KULTURSTAAT

Herausgegeben von der
Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften
(vormals Preußische Akademie der Wissenschaften)

unter der Leitung
von
Wolfgang Neugebauer

Abteilung I
Das preußische Kultusministerium
als Staatsbehörde und gesellschaftliche
Agentur (1817–1934)

Band 2.1
Das Kultusministerium auf seinen
Wirkungsfeldern Schule, Wissenschaft, Kirchen,
Künste und Medizinalwesen

Darstellung

Mit Beiträgen von
Bärbel Holtz, Christina Rathgeber, Hartwin Spenkuch, Reinhold Zilch
und einer Einleitung von Wolfgang Neugebauer



Akademie Verlag

Dieser Band wurde durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz im Akademienprogramm mit Mitteln des Bundes (Bundesministerium für Bildung und Forschung) und des Landes Berlin (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung) gefördert.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-05-004656-3

© Akademie Verlag GmbH, Berlin 2010

Das eingesetzte Papier ist alterungsbeständig nach DIN/ISO 9706.

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikroverfilmung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen oder übersetzt werden.

Einbandgestaltung: Ingo Scheffler, Berlin
Lektorat: Gaby Huch, Berlin
Satz: work:at:Book, Martin Eberhardt, Berlin
Druck und Bindung: Druckhaus „Thomas Müntzer“ GmbH, Bad Langensalza

Printed in the Federal Republic of Germany

Inhalt

Einleitung: Staatlicher Wandel. Kulturelle Staatsaufgaben als Forschungsproblem WOLFGANG NEUGEBAUER	XIII
I. Die Politik des Kultusministeriums gegenüber dem schulischen Bildungswesen BÄRBEL HOLTZ UND CHRISTINA RATHGEBER, HARTWIN SPENKUCH, REINHOLD ZILCH	1
1. Zwischen Bildungskonzept und Bildungsweg – Lokale Schulhoheit und Intensivierung des Staatsdurchgriffs (1817 bis 1866) BÄRBEL HOLTZ / CHRISTINA RATHGEBER	5
1.1 Reformzeit und schulgeschichtliche Quantitäten	5
1.2 Allgemeines Unterrichtsgesetz und Spezialgesetzgebung	11
1.3 Volksschulen und Mittelschulen	29
1.4 Höhere Schulen: Gymnasien, Realgymnasien, lateinlose Anstalten	44
2. Kulturstaatliche Intervention, schulische Expansion und Differenzierung als Leistungsverwaltung (1866 bis 1914/18) HARTWIN SPENKUCH / RAINER PAETAU	56
2.1 Volksschulen	57
2.2 Höhere Schulen: Gymnasien, Real- und Realprogymnasien, Mädchenschulen, Mittel- und Realschulen	74
3. Kulturstaat im partiellen Ausbau mit Verstaatlichung der Schule und Ausweitung der Erwachsenenbildung (1918 bis 1933/34) REINHOLD ZILCH / BÄRBEL HOLTZ	93
3.1 Ausgangslage in Preußen und im Reich	94
3.2 Volksschulen und Mittelschulen	100
3.3 Höhere Schulen: Gymnasien, Deutsche Oberschulen, Oberlyzeen	105
3.4 Erwachsenen- und Lehrerbildung: Volkshochschulen und Pädagogische Akademien	109
4. Fazit	117
Akten und Literatur	123

II. Die Politik des Kultusministeriums gegenüber den Wissenschaften und den Hochschulen	
HARTWIN SPENKUCH	135
1. Staatliche Wissenschaftspflege: Definitionsansätze und Leitfragen	136
2. Forschungsuniversität, Finanzzwänge und Friktionen: Institutionelle und wissenschaftspolitische Grundlegungen (1817 bis 1866)	140
2.1 Humboldt, die Expansion tertiärer Bildung und die Gründung der Universität Bonn	140
2.2 Finanzrestriktionen, Aufstieg der Forschungsuniversität und wissenschaftspolitisch motivierte Professorenberufungen	143
2.3 Die Förderung der Naturwissenschaften und die Kritik an den Ministern von Altenstein bis Raumer	153
2.4 Die Kontroverse um konversatorische Übungen im Lehrbetrieb (1843 bis 1848)	157
2.5 Ansätze zur Universitätsreorganisation im Umfeld der Revolution 1848/49 und der neue Aufschwung ab 1858	161
3. Gesellschaftliche Initiativen, institutionelle Expansion und Innovation: Erfolge und Probleme preußischer Wissenschaftspolitik im Kaiserreich (1866 bis 1914/18)	165
3.1 Quantitative Kennzahlen und politisch beförderte Mittelaufstockung in den 1870er Jahren	165
3.2 Das „System Althoff“: Kennzeichen, Bedeutung und Begrenzung	172
3.3 Gründungen im Vergleich: Die Akademie Posen und die Universität Münster	176
3.4 Kooperationsmechanismen: Akademien-Union und deutsch-amerikanischer Professoren-Austausch	182
3.5 Wissenschaftsförderung im Spannungsfeld von Föderalismus, politischen Konstellationen und Finanzen: Rankes Akademie-Plan, das Deutsche Historische Institut Rom und ein kontroverser Archiv-Neubau	189
3.6 Privat-industrielle Wissenschaftsförderung und außeruniversitäre Großforschung: Die Physikalisch-technische Reichsanstalt und die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft	198
3.7 Gesellschaftlich initiierte Innovation mit nationalen und regionalpolitischen Motiven: Die Technischen Hochschulen	205
3.8 Über die traditionelle Bildungsinstitution hinaus: Die Handelshochschulen und der Weg zur Stiftungsuniversität Frankfurt/M.	218
3.9 Kritikpunkte der kaiserzeitlichen Wissenschaftspolitik Preußens	232

4.	Kontinuität, Reformansätze und Verlust wissenschaftspolitischer Gestaltungskraft an das Reich: Preußische Wissenschaftspolitik 1918 bis 1933	239
4.1	Kriegsfolgen, weitere quantitative Expansion und Reform-Schwerpunkte	239
4.2	Dominanz des Reichs in der außeruniversitären Wissenschaftsförderung seit der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft	242
4.3	Die Studienstiftung des Deutschen Volkes	247
4.4	Die Organisationsreform der Universitäten	248
4.5	Studiengang- und Organisationsreform der Technischen Hochschulen	252
4.6	Neugründungen: Ibero-amerikanisches Institut, Kaiser-Wilhelm-Institut für Hirnforschung, Institut für Zeitungskunde, Deutsche Hochschule für Politik	254
4.7	Förderung neuer Disziplinen und die Grenzen republikanischer Wissenschaftspolitik	260
4.8	Von der ersten zur zweiten deutschen Demokratie: Beamte der Wissenschaftsverwaltung zwischen den Epochen	263
5.	Fazit	266
	Akten und Literatur	271
III. Das Kultusministerium und die Kirchenpolitik 1817 bis 1934		
	CHRISTINA RATHGEBER	289
1.	Das Kultusministerium und die evangelische Landeskirche bis 1848	294
1.1	Die Lage um 1817 unter Friedrich Wilhelm III.	294
1.2	Einführung von Union und Agende	298
1.3	Schlichtungsversuche unter Friedrich Wilhelm IV. im Vormärz	314
1.4	Aufbruchstimmung im Vormärz: Lichtfreunde und Generalsynode (1846)	317
2.	Zwischen 1848 und 1934: Das Oberkonsistorium 1848 – Der evangelische Oberkirchenrat bis 1863	319
2.1	Die Bekenntnisfrage	323
2.2	Kirchenverfassung: Anfänge in der „Neuen Ära“	326
2.3	Die neuen Kirchenprovinzen	327
2.4	Der Kulturkampf	328
2.5	Entwicklungen im protestantischen Weltbild außerhalb der Amtskirche	332
2.6	Die Kirchenverfassung – Konservative Wende – Soziale Frage – 1890 bis 1914	334

2.7	Der Konflikt mit dem Evangelischen Oberkirchenrat nach 1863	342
2.8	Weimarer Republik und 1933/34	344
3.	Das Kultusministerium und die katholische Kirche	352
3.1	Die Lage bis zum Ausbruch des Mischehenstreits 1837	352
3.2	Der Mischehenstreit und die Anfänge eines politischen Katholizismus	357
3.3	Veränderung unter Friedrich Wilhelm IV. und weitere Politisierung des Katholizismus	361
3.4	Vor dem Kulturkampf 1852 bis 1871	364
3.5	Der Kulturkampf	368
3.6	Politischer und sozialer Katholizismus zwischen 1890 und 1918	371
3.7	Weimarer Republik	373
3.8	Das Kultusministerium und die finanzielle Unterstützung der Kirchen	375
4.	Die Kultusangelegenheiten der Juden	380
5.	Fazit: Die Bedeutung des Kultusministeriums für die Kirchenpolitik	382
	Akten und Literatur	386
IV. Das Kultusministerium und die Kunstpolitik 1808/17 bis 1933		
	BÄRBEL HOLTZ	399
1.	Einleitung	400
2.	Von Thron und Altar zu Bürger und Staat: Die Künste als Interesse der Gesellschaft und Gegenstand der Staatsverwaltung (1808/17 bis 1866/71)	405
2.1	Streben nach internationaler Kunstkonkurrenz und Fragment im Ressort (die frühen Jahrzehnte)	405
2.2	Monarchische Förderung und Ausgangslage staatlicher Kunstpolitik nach 1815: Die bildenden Künste in der hauptstädtischen Residenz	416
2.3	Akademische Kunst als staatliches Integrationsmoment: Ein bürgerlicher Musenhof am Rhein	421
2.4	Prestigeprojekt nach außen und Bildungsobjekt nach innen: Ein Kunstmuseum für den Staat und seine Bürger	427
2.5	„Veröffentlichung“ der Künste und Entstehen eines neuen Kunstmarktes: Kunstvereine, Hof und Kultusministerium (1817 bis 1848)	432
2.6	Ständische, monarchische, provinzielle und individuelle Projekte: Posen, Berlin, Königsberg und Kleve (1830er/40er Jahre)	441

2.7	Kunstpoltische Visionen und Friktionen: Der Kunstreferent Franz Theodor Kugler	451
2.8	Staatliche Interessen und lokale Initiativen: Die Ausbildung eines konkurrenzfähigen Kunstgewerbes (die frühen Jahrzehnte)	470
2.9	Ein Liegnitzer Beamter als Vordenker der Kunstgewerbemuseen: Alexander Freiherr von Minutoli (1840er/50er Jahre)	477
2.10	Ruf nach staatlicher Intervention: Die Künste zwischen politischem Interesse, ästhetischem Ideal und Markt (1850/60er Jahre)	480
3.	Traditionelle Hochkunst und Durchbruch der Moderne: Das Kultusministerium in der Vielfalt von Förderinitiativen für bildende Künste und Kunstgewerbe (1866/71 bis 1914/18)	493
3.1	Annexionen, internationaler Rückstand und erste Reformen: Die Kunstakademie zu Kassel, das Aufkommen der Kunstgewerbebewegung und eine Statutenänderung bei den Königlichen Museen	494
3.2	Debatten um die Kunstverwaltung im Kultusministerium: Die Interessen des Hofes, das Kunstreferat und der Rücktritt des Ressortchefs (1871/72)	500
3.3	Bedeutungszuwachs staatlicher Kunstbestrebungen: Historienmalerei, Akademieform und Museumsarbeit (1870/80er Jahre)	506
3.4	Gesellschaftliches Engagement für wirtschaftliche Impulse: Das Kunstgewerbe als ein Hoffnungsträger im Konkurrenzkampf (1870er/80er Jahre)	521
3.5	Kommunale und private Förderung von Kunst und Kunstgewerbe: Die Verknüpfung künstlerischer und gewerblicher Ausstellungs- konzepte mit regionalen und nationalen Zielen in Düsseldorf 1880	527
3.6	Kunst als politisches Instrument oder Mittel gegenseitiger Lernprozesse: Der Kunstverein Posen (1884 bis 1907)	532
3.7	Der Schulterschluss von Kunst, Großindustrie und Monarch: Die deutsch-nationale Kunstausstellung 1902 in Düsseldorf	538
3.8	Moderne, Secession, der Kaiser und die preußische Kunstverwaltung (1880 bis 1917)	542
4.	Preußens Kunstpolitik in der Demokratie (1918 bis 1933)	552
4.1	Das Projekt „Kunstministerium“	552
4.2	Inhaltliche Schwerpunkte, Erfolge und Auseinandersetzungen	558

5.	Alte und neue Denkmäler als Interessensobjekte des Staates (Anfang des 19. Jahrhunderts bis 1933)	574
5.1	Zwischen Westpreußen und Rheinprovinz: Frühe Konzepte und Projekte für Denkmalschutz und Denkmalpflege	574
5.2	Hemmnisse und Initiativen zur Institutionalisierung der Denkmalpflege in den mittleren Jahrzehnten	582
5.3	Provinzial-Impulse und zentralstaatliche Initiativen: Inventarisierung, Gesetzesvorhaben und Denkmalverwaltung (1870 bis 1914/18)	590
5.4	Republikanische Gesetzesprojekte zum Denkmalschutz und das Kultusministerium	595
5.5	Neue Denkmäler als zeitgenössische Stiftungen von Monarch, Staat und Gesellschaft	598
5.6	Die Institutionalisierung der Naturdenkmalpflege (um 1900 bis 1933)	602
6.	Fazit	608
	Akten und Literatur	614
V.	Gesundheitswesen und Medizinalpolitik in Preußen 1817 bis 1911	
	REINHOLD ZILCH	635
1.	Zur medizinischen Versorgung in Preußen	639
2.	Die Medizinalpolitik bis in die dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts	651
2.1	Die Reform der Militärmedizin und die Bildung einer Medizinalsektion im Innenministerium	652
2.2	Die Gründung der Medizinalabteilung	658
2.3	Die Verbesserung der Ausbildung der Ärzte, deren Klassifikation und die neuen Provinzialchirurgenschulen	659
2.4	Die Ausbildung von Hebammen, Krankenschwestern und Desinfektoren	667
2.5	Die Medizinalbeamten in den Provinzen und die Abgabe der Medizinalpolizei an das Innenministerium 1825	673
2.6	Die Bekämpfung von Seuchen am Beispiel von Pocken und Cholera sowie das Veterinärwesen	682

3.	Die Medizinalpolitik von den dreißiger Jahren bis zum Ende der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts	688
3.1	Forderungen nach einer Reform der Medizinalverfassung	689
3.2	Die Medizinalreformbewegung in der Revolution 1848/49	693
3.3	Die Rückgliederung der Medizinalpolizei in das Kultusministerium und der Bau von Krankenhäusern	695
4.	Die Medizinalpolitik bis zum Übergang der Medizinalabteilung an das Innenministerium 1911	706
4.1	Die Wissenschaftliche Hygiene, das Institut für Infektionskrankheiten und das Kreisarztgesetz von 1899/1901	706
4.2	Krankheitsverhütung und Gesundheitsvorsorge als neue Aufgaben – das Institut für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung sowie das Kaiserliche Gesundheitsamt	713
4.3	Die Beaufsichtigung von Apotheken, Kurpfuschern und Kräuterfrauen	718
4.4	Die Wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen sowie das Verhältnis zwischen den juristisch und den medizinisch vorgebildeten Medizinalbeamten	721
5.	Fazit	727
	Akten und Literatur	731
Anhang		
Tabelle 1:	Öffentliche Volksschulen, Lehrkräfte und Schulkinder 1822–1896	749
Tabelle 2:	Öffentliche Unterrichtsanstalten im Volksschulwesen nach Provinzen 1816–1843	750
Tabelle 3:	Die Lehrerseminare 1837–1915	754
Tabelle 4:	Lehrer- und Lehrerinnenbildungsinstitutionen in Preußen 1901–1932	754
Tabelle 5:	Die höheren Schulen 1832–1931	755
Tabelle 6:	Die Schüler in den höheren Schulen 1832–1931	756
Tabelle 7:	Die höheren Knabenschulen nach Provinzen 1911–1932	757
Tabelle 8:	Die Schultypen im höheren Knabenschulwesen in Preußen 1909–1932	758
Tabelle 9:	Die Schultypen im höheren Mädchenschulsystem in Preußen 1909–1932	759

Tabelle 10:	Die Studierenden an den wissenschaftlichen Hochschulen in Preußen 1820–1938	760
Tabelle 11:	Die Studierenden in Preußen auf 100.000 Einwohner (relativer Hochschulbesuch) 1820–1935	761
Tabelle 12:	Die Studierenden an den preußischen Universitäten nach Fachbereichen in Prozent 1820–1929/30	762
Tabelle 13:	Die Väterberufe der männlichen Studierenden an den Preußischen Universitäten in Prozent 1886/87–1932/33	763
Tabelle 14:	Konfessionszugehörigkeit 1816	764
Tabelle 15:	Konfessionszugehörigkeit 1895	766
Tabelle 16:	Anzahl der evangelischen Kirchen und Prediger in Preußen 1827	770
Personenregister		771

Staatlicher Wandel

Kulturelle Staatsaufgaben als Forschungsproblem

WOLFGANG NEUGEBAUER

Die Erforschung politischer Strukturen im Kontext der europäischen Staatsbildungsprozesse besitzt in der akademischen Forschung eine lange und gefestigte Tradition. Das von dem Nationalökonom und Staatswissenschaftler Gustav Schmoller angeregte Großprojekt der *Acta Borussica* darf dafür gewiss als ein besonders prominentes Beispiel gelten, ein Großprojekt, das seit 1892/94 in mehr als drei Dutzend Editions- und Darstellungsbänden erschien und im europäisch-komparatistischen Zugriff Behördenbildung und frühmoderne „Staatsverwaltung“ in den Mittelpunkt fast großbetrieblich organisierter Quellenforschungen stellte.¹ Ergänzend wurden „einzelne Gebiete der Verwaltung“ materialerschließend bearbeitet, darunter Sparten der Textilindustrie und ihrer staatlichen Förderung, die Getreidehandelspolitik und die Bevorratungspraxis, die Münz- sowie die Zoll-, Handels- und Akzisepolitik. Das alles entsprach – und das muss der heutige Benutzer beachten – einem *staatswissenschaftlichen* Programm, das die damaligen Forschungsinteressen bestimmte und die wissenschaftlichen Energien lenkte. Zwar waren am Beginn der Planungen, in den Diskussionen der Preußischen Akademie der Wissenschaften der späten 1880er Jahre,

1 Dazu und zum Folgenden Neugebauer, Wolfgang, Zum schwierigen Verhältnis von Geschichts-, Staats- und Wirtschaftswissenschaften am Beispiel der *Acta Borussica*, in: Kocka, Jürgen (Hrsg.), Die Königlich Preussische Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Kaiserreich (Interdisziplinäre Arbeitsgruppen. Forschungsberichte, Bd. 7), Berlin 1999, S. 235–275, zu den Details, mit Nachweis der Akten und Literatur; vgl. ferner Neugebauer Wolfgang, Die „Schmoller-Connection“. *Acta Borussica*, wissenschaftlicher Großbetrieb im Kaiserreich und das Beziehungsgeflecht Gustav Schmollers, in: Kloosterhuis, Jürgen (Hrsg.), Archivarbeit für Preußen. Symposium der Preußischen Historischen Kommission und des Geheimen Staatsarchivs Preussischer Kulturbesitz aus Anlass der 400. Wiederkehr der Begründung seiner archivischen Tradition (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz, Arbeitsberichte, Bd. 2), Berlin 2000, S. 261–301; für die Zwischenkriegszeit vgl. Neugebauer, Wolfgang, Zur preußischen Geschichtswissenschaft zwischen den Weltkriegen am Beispiel der *Acta Borussica*, in: *Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte*, Bd. 50 (1999), S. 169–196; und dazu ergänzend Ders., Das Ende der alten *Acta Borussica*, in: vom Bruch, Rüdiger/Henning, Eckart (Hrsg.), *Wissenschaftsfördernde Institutionen im Deutschland des 20. Jahrhunderts. Beiträge der gemeinsamen Tagung des Lehrstuhls für Wissenschaftsgeschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin und des Archivs zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft*, 18.–20. Februar 1999 (Dahlemer Archivgespräche, Bd. 5), Berlin 1999, S. 40–56.

schon Gedanken aufgetaucht, die diesen programmatischen Rahmen im Prinzip sprengten. Ausdrücklich war nämlich davon die Rede gewesen, doch „außerdem [...] noch eine Reihe von Verwaltungsgebieten [...] mit der Zeit in Angriff zu nehmen, z. B. das Volksschulwesen, die evangelische Kirchenverwaltung, das Medicinalpolizeiwesen“.² Freilich, dieser Passus stammte nicht aus dem ursprünglichen Programm-entwurf Schmollers; er ist offenbar gegen seinen Willen in den inner-akademischen Beratungen in das Programm der Acta Borussica aufgenommen worden.³ Der historische Staatswissenschaftler und Nationalökonom hat denn auch, als er erst über dieses Großprojekt souverän herrschen konnte, eine entsprechende Ausweitung in der Arbeitspraxis zu verhindern gewusst.⁴ Derartige Materien gehörten eben noch nicht zu denjenigen Schwerpunktthemen, die in den ersten Jahrzehnten preußischer Strukturgeschichtsforschung⁵ dominierten.

Dies erklärt in wissenschaftsgeschichtlicher Perspektive Reduktionen, und doch könnte argumentiert werden, dass die Männer des Acta-Borussica-Schwerpunktes in einem höheren Sinne im Recht waren. Denn es stellt sich doch die Frage, ob für das (17. und) 18. Jahrhundert Themenfelder der Bildungsstrukturen, der Kirchengeschichte und kultu-

2 Aus dem unter dem 21. April 1887 an den preußischen Kultusminister gerichteten Antrag (der Akademie) die Mitteilungen in: Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert, hrsg. von der Königlichen Akademie der Wissenschaften. Die einzelnen Gebiete der Verwaltung: Die preußische Seidenindustrie im 18. Jahrhundert und ihre Begründung durch Friedrich den Großen, Bd. 1, bearb. von G[ustav] Schmoller/O[tto] Hintze, Berlin 1892, S. XII f., in der „Vorrede“; zu dieser Quelle vgl. Neugebauer, Verhältnis, S. 255–266; zu der oben im Text zitierten Passage vgl. schon Neugebauer, Wolfgang, Einführung, in: Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.), Schule und Absolutismus in Preußen. Akten zum preußischen Elementarschulwesen bis 1806 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 83. Quellenwerke, Bd. 8), Berlin/New York 1992, S. 2 f. – noch ohne Zugang zu denjenigen Aktenbeständen, die die wissenschaftsgeschichtlichen Hintergründe erschlossen; vgl. dazu Anm. 1.

3 Neugebauer, Verhältnis, S. 257 f. mit Anm. 77, nach den Stücken des Nachlasses Gustav Schmollers im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK) und den Sitzungsprotokollen im Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften.

4 Näheres mit Beispielen: Neugebauer, Verhältnis, S. 258; Schmoller, der alsbald auch die preußischen Editionen zum 17. Jahrhundert in seinem Sinne modernisierte, hat auch für diese Epoche Angebote abgelehnt, wenn sie auf das ihm offenbar ungewohnte Feld der „Kirchenpolitik“ geführt hätten; siehe zum Angebot Hugo Landwehrs die Dokumente aus dem Jahre 1893 im GStA PK, VI. HA, Nachlass Schmoller Nr. 225.

5 Zur Genese dieses Forschungsfeldes bis hin zur Errichtung des Schmoller-Reiches vgl. Neugebauer, Wolfgang, Die Anfänge strukturgeschichtlicher Erforschung der preußischen Historie, in: Neugebauer, Wolfgang/Pröve, Ralf (Hrsg.), Agrarische Verfassung und politische Struktur. Studien zur Gesellschaftsgeschichte Preußens 1700–1918 (Innovationen, Bd. 7), Berlin (1998), S. 383–429; neben der „preußischen“ Tradition modernisierter historischer Forschungen stand freilich im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts eine weitere, die im europäischen, ja eigentlich schon globalen, jedenfalls transkontinentalen Zugriff „Allgemeine Verfassungsgeschichte“ trieb, ohne dass dabei (in Berlin nach 1870!) das Thema Preußen eine Rolle spielte! Vgl. in Kürze Neugebauer, Wolfgang, Karl Wilhelm Nitzsch, in: Berlinsche Lebensbilder, Geisteswissenschaftler, Bd. 2, ca. 2010.

reller Prozesse unter dem Leitaspekt von „Staatsverwaltung“ und „Polizei“ sinnvoll zu bearbeiten gewesen wären, sollte nicht von vornherein (auch) auf diesen Gebieten später „öffentlicher“ Wirksamkeit der frühmoderne Staat stark, zu stark und zu modern gemacht werden. Die Debatte um den europäischen „Absolutismus“ ist an dieser Stelle nicht zu referieren. Die Einsicht darin, dass nicht mit Kategorien moderner Staatlichkeit in frühere Jahrhunderte zurückgegriffen werden darf, ist heute ja weit verbreitet. Und so stellt sich dann auf eine neue Weise die Frage, ob und seit wann der frühmoderne und der klassisch-moderne Staat auf welchen Lebensgebieten prägende Wirksamkeit entfaltet haben.

Das Akademievorhaben „Preußen als Kulturstaat“ fügt sich also in weitere, durchaus nicht nur geschichtswissenschaftliche Forschungsdiskussionen ein. Letztlich geht es auch uns – an einem konkreten Fall mit hervorragender archivalischer Überlieferung – um „Transformationen des Staates“ auf dem Wege zu „einer ‚neuen Staatlichkeit‘“,⁶ ein Problemfeld, das ja auch die Sozialwissenschaften (in einem weiten Sinne) seit einiger Zeit beschäftigt. Dabei steht die Frage zur Debatte, „wie es zur Übernahme oder Preisgabe von Aufgaben durch den Staat kommt“.⁷ „Die Grundeinsicht läßt sich so formulieren, daß Staatsaufgaben, unter dem Gesichtspunkt ihres Zustandekommens und Wegfalls betrachtet, das Ergebnis eines politischen Prozesses sind, in dem die Übernahme oder Preisgabe von Agenden gefördert oder beansprucht, bekämpft oder verweigert wird. An diesem Prozeß sind sowohl staatliche als auch gesellschaftliche Akteure beteiligt, die wiederum in einem bestimmten institutionellen Rahmen und unter bestimmten Leitvorstellungen agieren [...] Weder hat der Staat nur gesellschaftliche Aufträge zu vollstrecken noch ist die Gesellschaft auf die Duldung staatlicher Ansprüche beschränkt.“

Welche Faktoren diesen Prozess im (19. und) 20. Jahrhundert bestimmen, hat die soziologische und die rechtswissenschaftliche Forschung auf einer mehr theoretisch-modellhaften denn empirischen Ebene eingehend beschäftigt. Vielleicht werden gleichsam parainstitutionelle Ebenen, die bei geschichtswissenschaftlicher Forschung entgegnetreten, gerade im 19. Jahrhundert noch sehr viel stärker, und zwar im Sinne gesellschaftlicher Impulse, zu berücksichtigen sein. Auch und gerade sie gehören im 19. Jahrhundert zu den „Determinanten verschiedener Durchsetzungsweisen“⁸, die die Sozialwissenschaften vor allem mit Blick auf das 20. Jahrhundert besonders interessieren. Diese präferieren ja den „politisch-institutionelle(n) Ansatz“,

6 Vgl. den Band: Grimm, Dieter (Hrsg.) unter Mitarbeit von Evelyn Hagenah, Staatsaufgaben, Baden-Baden (1994), im Vorwort des Herausgebers S. 9 obiges Zitat (mit Bezug auf aktuelle Erscheinungen der Auflösung staatlicher „Souveränität“).

7 Grimm, Dieter, Staatsaufgaben – eine Bilanz, in: Ders. (Hrsg.), Staatsaufgaben, S. 771–785, hier S. 773, auch folgendes Zitat.

8 Grimm, Staatsaufgaben, S. 777 – auch zum Folgenden.

um „Unterschiede in der Art der Wahrnehmung von Staatsaufgaben zu erfassen und zu erklären“ (Dieter Grimm).

Vielleicht wird der Blick auf die gesellschaftlichen Impulse für Wandel und Wachstum der Staatsaufgaben – freilich nicht erst seit der „Bismarck-Ära“⁹ – geweitet werden müssen, wenn denn der „Wandel der Staatswirklichkeit“ im 19. Jahrhundert an Hand der Quellen betrachtet wird. Die Vergrößerung der Apparate,¹⁰ die alles an „Bürokratie“ in den Schatten stellten, was der „Absolutismus“ hervorgebracht hatte, war nur die eine Seite der Medaille. Wenn es richtig ist, dass alle möglichen Lebensbereiche „menschlicher Einwirkung“ zu Staatsaufgaben werden können, aber kein Staat je alle diese Bereiche auch ergriffen habe, stellt sich die Frage nach Kausalitäten und Verlaufstypologien bei der Anreicherung staatlicher Tätigkeitsfelder, gerade im Prozess der Staatsbildung von früher Neuzeit und Moderne.

Das alles mag erklären, dass in der neueren, vor allem auf das späte 19. und das 20. Jahrhundert konzentrierten sozialwissenschaftlichen Diskussion wieder auf jenes „Gesetz der wachsenden Staatstätigkeit“¹¹ rekurriert wird, das der Berliner Staatswissenschaftler Adolph Wagner vor über einhundertunddreißig Jahren formuliert hat.¹² Bei dieser, wie Wagner um 1880 formulierte, „Entwicklungstendenz der

9 Vgl. damit Schulze-Fielitz, Helmuth, Staatsaufgabenentwicklung und Verfassung. Zur normativen Kraft der Verfassung für das Wachstum und die Begrenzung von Staatsaufgaben, in: Grimm, Dieter (Hrsg.) unter Mitwirkung von Evelyn Hagenah, Wachsende Staatsaufgaben – sinkende Steuerungsfähigkeit des Rechts, Baden-Baden (1990), S. 11–47, hier S. 25; vgl. Kaufmann, Franz-Xaver, Diskurse über Staatsaufgaben, in: Grimm (Hrsg.), Staatsaufgaben, S. 15–41, hier S. 35, zu der im Lichte dieser Probleme neu zu diskutierenden Relation von Staat und Gesellschaft, freilich mit der Reduktion auf „neuere gesellschaftstheoretische Entwicklungen“. Das Thema stellt sich aber schon für das (frühe) 19. Jahrhundert.

10 Ellwein, Thomas, Das Erbe der Monarchie in der deutschen Staatskrise. Zur Geschichte des Verfassungsstaats in Deutschland, München 1954, S. 10 f.

11 So Schulze-Fielitz, Staatsaufgabenentwicklung, S. 18.

12 Zum „Gesetz der wachsenden Ausdehnung der öffentlichen, insbesondere der Staatstätigkeiten“ und – damit verknüpft – zum „Gesetz der wachsenden Ausdehnung des Finanzbedarfs, sowohl des Staats, als in der Regel (und öfters noch mehr) auch der Selbstverwaltungskörper“ vgl. Wagner, Adolph, Finanzwissenschaft, T. 1, 3., verm. Aufl., Leipzig/Heidelberg 1883, S. 76 f.; Ders., Staat, in nationalökonomischer Hinsicht, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 7, 3. Aufl., Jena 1911, S. 727–739, hier S. 734, 736 (Bevölkerungsverdichtung, zunehmende Arbeitsteilung, gesteigerte Staatstätigkeit, auch und gerade auf den Feldern von Kultur und Wohlfahrtswesen); vgl. Witt, Peter-Christian, Die Finanzpolitik des Deutschen Reiches von 1903 bis 1913. Eine Studie zur Innenpolitik des Wilhelminischen Deutschland (Historische Studien, Bd. 415), Lübeck/Hamburg 1970, S. 55; kritisch Grimm, Staatsaufgaben, S. 776; Scheuner, Ulrich, Die Staatszwecke und die Entwicklung der Verwaltung im deutschen Staat des 18. Jahrhunderts, in: Kleinheyer, Gerd/Mikat, Paul (Hrsg.), Beiträge zur Rechtsgeschichte. Gedächtnisschrift für Hermann Conrad (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, Heft 34), Paderborn usw. 1979, S. 467–489, hier S. 467 f.; gesteigerte gesellschaftliche Anforderungen an den Staat bei (langfristiger) „Minimierung der staatlichen Initiative“: Gehlen, Arnold, Soziologische Voraussetzungen im gegenwärtigen Staat, zuerst 1956, wieder in: Forsthoff, Ernst (Hrsg.), Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit. Aufsätze und Essays (Wege der Forschung, Bd. 118), Darmstadt 1968, S. 320–339,

öffentlichen, besonders der Staatsleistungen, namentlich im modernen Rechts- und Kulturstaat“, ging es um die „Tendenz zur Ausdehnung der öffentlichen bzw. Staats-tätigkeiten mit dem Fortschritt der Volkswirtschaft und Kultur auf den Gebieten der beiden organischen Staatszwecke“.¹³ Schon Adolph Wagner sah diese gesetzmäßig-regelmäßige Erscheinung nicht nur bedingt durch die „Ausdehnung der öffentlichen, besonders der staatlichen gemeinschaftlichen Organisationsform“. Wenn er von tiefe-ren „Ursachen“ sprach, die „im Hervortreten neuer, vermehrter, feinerer öffentlicher Bedürfnisse, namentlich Gemeindebedürfnisse im ganzen Volksleben“ lägen, und diese „Bedingungen [...] in starkem Maße in Aenderungen der Produktions- und Verkehrstechnik“ begründet fand, so führte schon diese Beobachtung heraus aus Ar-gumentationsformen eines monokausalen Etatismus. Die Entwicklung – auch – des „Kulturstaats“ erschien im Lichte dieser Argumentation ganz wesentlich angetrieben von gesellschaftlicher Nachfrage.

Trotz langjähriger Forschungstraditionen der preußisch-deutschen und der allge-meinen Verwaltungsgeschichte sind aber die Fragen nach den Kausalverknüpfungen und Phasenverläufen im Wandel und Wachstum der Staatstätigkeiten empirisch und theoretisch noch lange nicht zureichend beantwortet, und dabei kommt der Erfor-schung kultureller Wirkungsfelder – nach Wagner darf man sagen: – von Anfang an große Bedeutung zu. Eine neuere Erklärung, die ganz unmittelbar auf Wagners „Ge-setz der wachsenden Staatstätigkeit“ Bezug nimmt, stellt die These auf, dass „dieses Wachstum [...] in ‚Schüben‘“ erfolgt sei, „die namentlich im Zusammenhang mit Aufrüstungsphasen“ zu sehen sind: Wenn dies im Zusammenhang mit dem „Ausbau der [...] Bildungseinrichtungen sowie staatlichen Konzentrationsbemühungen auf-grund der Weltkriege sowie der Weltwirtschaftskrise 1929“ gesehen wird,¹⁴ stellt sich freilich die Frage, ob damit kulturstaatliche Entwicklungen seit dem langen 19. Jahr-hundert, d. h. spätestens seit dem „Vormärz“ zureichend erfasst werden können.

Es ist wohl kein Zufall, dass der Begriff des „Kulturstaats“ erstmals im frühen 19. Jahrhundert erscheint und (anfangs noch offen) geprägt worden ist. Er taucht, wenn auch in schillernder Bedeutung 1804/05, bei Johann Gottlieb Fichte, und zwar in seinen „Grundzüge(n) des gegenwärtigen Zeitalters“ auf.¹⁵ Im Verlauf des

hier S. 327–329; vgl. auch Vierhaus, Rudolf, Handlungsspielräume zur Rekonstruktion historischer Pro- zesse, in: Historische Zeitschrift, Bd. 237 (1983), S. 289–309, hier S. 301 f.

13 Wagner, Staat, S. 734, hier auch folgendes Zitat.

14 Schulze-Fielitz, Staatsaufgabenentwicklung, S. 18 f., auch zum Wachstum der „Staatsquote“.

15 Fichte, Johann Gottlieb, Die Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters ... in Vorlesungen gehalten zu Ber- lin 1804/1805, hrsg. von August Messer, Berlin 1924, S. 252, vgl. S. 229; vgl. etwa Meinecke, Friedrich, Weltbürgertum und Nationalstaat, hrsg. von Hans Herzfeld (Friedrich Meinecke, Werke, Bd. 5), München 1962, S. 134; aus der Literatur vgl. noch Geis, Max-Emanuel, Kulturstaat und kulturelle Freiheit. Eine Untersuchung des Kulturstaatskonzepts von Ernst Rudolf Huber aus verfassungsrechtlicher Sicht, Baden-

19. Jahrhunderts blieb der Inhalt von „Kulturstaat“ abhängig vom jeweils unterlegten Kulturbegriff. So konnte er seit den 1870er Jahren komplementäre Bedeutung zum Begriff des Sozialstaats annehmen.¹⁶ Die „Verrechtlichung der Kulturstaatsthematik“ gehört in den Kontext der „Staatszwecklehre“.¹⁷

Für uns ist der Begriff des Kulturstaates kein Wertbegriff, sondern eine analytische Kategorie. Es geht um die empirische Analyse der Entwicklung von Staatlichkeit im Lichte der Veränderung der Staatsaufgaben, hier also um dasjenige Feld, das zur Mitte des 19. Jahrhunderts bisweilen auch als das Gebiet der „Kulturpolizei“ umschrieben worden ist.¹⁸ Differenzierend lässt sich in Anlehnung an die Staats- und Verwaltungswissenschaften für die Wirkungsbereiche kulturstaatlicher Tätigkeit zwischen einer früheren Phase ordnender „Eingriffsverwaltung“ und eines moderneren „leistungsstaatlichen“ Verlaufstyps unterscheiden, letzterer im Sinne einer auch kulturelle Aufgaben ergreifenden, daseinsvorsorgenden Staatlichkeit mit deutlich gesteigertem Finanzengagement.¹⁹ In einem weiteren Sinne ist für den Staat der modernen

Baden 1990, S. 123–130, S. 124: Begriff bei Fichte „inhaltlich kaum ausgeformt“; zum weiteren Gebrauch im 19. Jahrhundert (Bluntschli, Gumpowicz, Treitschke, R. Schmidt usw.) S. 131–148; S. 142–146: „Kulturstaat und Bildungsstaat“; Schelsky, Helmut, Einsamkeit und Freiheit. Idee und Gestalt der deutschen Universität und ihrer Reformen, 2., erw. Aufl., Düsseldorf 1971, S. 104–109, Humboldt: S. 111 f., 115; Jung, Otmar, Zum Kulturstaatsbegriff. Johann Gottlieb Fichte – Verfassung des Freistaates Bayern – Godesberger Grundsatzprogramm der SPD (Schriften zur politischen Wissenschaft, Bd. 9), Meisenheim am Glan 1976, S. 10, 26 und insgesamt S. 10–76.

16 Dazu die ideologiekritische Studie: vom Bruch, Rüdiger, Kulturstaat – Sinndeutung von oben?, in: vom Bruch, Rüdiger/Graf, Friedrich Wilhelm/Hübinger, Gangolf (Hrsg.), Kultur und Kulturwissenschaften um 1900. Krise der Moderne und Glaube an die Wissenschaft, Stuttgart 1989, S. 63–101, bes. S. 63 f., vgl. S. 83.

17 Ebenda, S. 66 (zur Zeit um 1900); vgl. noch Krüger, Herbert, Allgemeine Staatslehre, Stuttgart 1964, S. 806–808.

18 Vgl. den Artikel von Medicus, Kulturpolizei, in: Deutsches Staats-Wörterbuch. In Verbindung mit deutschen Gelehrten, hrsg. von J. C. Bluntschli und K. Brater, Bd. 6, Stuttgart/Leipzig 1861, S. 149–162, bes. S. 151–158, mit dem noch älteren Polizeibegriff.

19 Vgl. schon Neugebauer, Wolfgang, Das Bildungswesen in Preußen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, in: Büsch, Otto (Hrsg.), Handbuch der preußischen Geschichte, Bd. 2, Berlin/New York 1992, S. 605–798, bes. S. 680 f. („Ordnungsverwaltung – Leistungsverwaltung – Kulturstaat“); der Begriff der „Daseinsfürsorge“ schon bei Jaspers, Karl, Die geistige Situation der Zeit, 2. Aufl., (Sammlung Göschen, Bd. 1000), Berlin/Leipzig 1931, S. 31; zur „Unterscheidung von Leistungsverwaltung und Eingriffsverwaltung“ vgl. Forsthoff, Ernst, Rechtsfragen der leistenden Verwaltung (Res publica, Bd. 1), Stuttgart 1959, S. 9, S. 42 zur „kulturellen Verwaltung“ des Staats „auf der Basis einer durch Teilhabe an der Daseinsvorsorge [...] erst ermöglichten Existenz“ des Menschen; Ders., Lehrbuch des Verwaltungsrechts, Bd. 1, München/Berlin 1950, S. 31 f.: „Die Zusammenballung großer Menschenmassen auf relativ engem Raum und die damit notwendig verbundene Trennung der Menschen von den Lebensgütern rief Daseinsvorsorgebedürfnisse hervor, welche die Verwaltung durch Erbringung eigener Leistungen befriedigen mußte.“ Ebenda Verweis u. a. auf „kulturelle Veranstaltungen“, dazu ferner S. 300, 302; weitere Literatur bei Wehler, Hans-Ulrich, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, München 1995, S. 1303; jetzt Leibfried, Stephan/

Daseinsvorsorge von „Interventionsstaatlichkeit“ gesprochen worden,²⁰ in deutlicher Ausweitung des in der Diskussion der siebziger Jahre geprüften Konzepts.²¹

Der Begriff des Kulturstaates, wie er in unserem Vorhaben verwendet wird,²² knüpft daran an. Aber, im Unterschied zur klassischen Kulturstaatskonzeption Ernst Rudolf Hubers,²³ soll der Gefahr eines unterschweligen und vielleicht unbewussten Etatismus entgegengewirkt werden. Kurt Düwell hat gegen Hubers Etatismus, wie er im Begriff der „Kulturverfassung“ entgegentrete und der in der Gesellschaft primär eine Gefährdung kultureller Autonomie bestimme, bedenkenswerte Einwände

Zürn, Michael, Von der nationalen zur postnationalen Konstellation, in: Leibfried, Stephan/Zürn, Michael (Hrsg.), Transformationen des Staates? (Edition zweite Moderne), Frankfurt/M. 2006, S. 31 Anm. 8, schon mit Verweis auf Jaspers.

20 Vgl. zum Huberschen Kulturstaatskonzept Walkenhaus, Ralf, Konservatives Staatsdenken. Eine wissenssoziologische Studie zu Ernst Rudolf Huber, Berlin 1997, S. 370; im weiteren Sinne zu „Interventionsstaat und Daseinsvorsorge“ Leibfried/Zürn, Vorwort, in: Dies., Transformationen, S. 11–16, hier S. 12 f.; Raphael, Lutz, Recht und Ordnung, Herrschaft durch Verwaltung im 19. Jahrhundert, Frankfurt/M. 2000, S. 95 (Bildung und Kultur, „staatliche Interventionen“), weiter S. 96 f., 103–106; im komparatistischen Zugriff Neugebauer, Wolfgang, Kulturstaat als Kulturinterventionsstaat und als historischer Prozeß. Am Beispiel des Bildungswesens bis in das frühe 20. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Historische Bildungsforschung, Bd. 10 (2004), S. 101–131 (erschienen 2005).

21 Vgl. aus der Diskussion der siebziger Jahre Winkler, Heinrich August, Einleitende Bemerkungen zu Hilferdings Theorie des Organisierten Kapitalismus, in: Winkler, Heinrich August (Hrsg.), Organisierter Kapitalismus. Voraussetzungen und Anfänge (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 9), Göttingen 1974, S. 9–18, hier S. 13; Gall, Lothar, Zu Ausbildung und Charakter des Interventionsstaates, in: Pöls, Werner (Hrsg.), Staat und Gesellschaft im politischen Wandel. Beiträge zur Geschichte der modernen Welt, Stuttgart 1979, S. 1–16, bes. S. 4, 9; Raphael, Recht, S. 23, 25, S. 157–161, zum „sozialen Interventionsstaat“ und (kommunaler) Leistungsverwaltung im Bildungsbereich; Leibfried/Zürn, Konstellation, S. 30–32; Stolleis, Michael, Die Entstehung des Interventionsstaates und das öffentliche Recht, in: Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte, Bd. 11 (1989), S. 129–147, hier S. 129, S. 132, für die Zeit seit den 1880er Jahren, sodann konzise S. 135 f., S. 136: „Dauerintervention“ als Kriterium; Taylor, Arthur J., Laissez-faire and State Intervention in Nineteenth-century Britain, 5. Aufl., Houndsmills u. a. 1985, S. 14.

22 Vgl. dazu jetzt Neugebauer, Wolfgang, Ausgerechnet Preußen ein Kulturstaat? Zum Programm eines Projektes, in: Die Akademie am Gendarmenmarkt 2009/2010, (Berlin 2009), S. 36–42.

23 Zu den von Huber abgeschichteten fünf Bedeutungen des Kulturstaatsbegriffs klassisch Huber, Ernst Rudolf, Zur Problematik des Kulturstaats, zuerst 1958, wieder in: Ders., Bewahrung und Wandlung. Studien zur deutschen Staatstheorie und Verfassungsgeschichte, Berlin 1975, S. 295–318, bes. S. 298 f., mit mancherlei dialektischen Konstruktionen (S. 310), für unsere Zwecke bes. S. 301–303, zum Begriff der Kultur: S. 298; Ders., Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 4: Struktur und Krisen des Kaiserreichs, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1969, S. 637–644 (seit Humboldt, bis Becker), bes. S. 638; vgl. Walkenhaus, Huber, S. 370–373; scharfe Kritik bei Geis, Kulturstaat, hier S. 28 f., S. 100 und passim, aus rechtsdogmatischen (präsentistischem) Interesse; Geis übersieht (1990) die kritisch-konstruktive Diskussion des Huberschen Kulturstaatskonzeptes bei Düwell, Kurt, Deutschlands auswärtige Kulturpolitik 1918–1932. Grundlinien und Dokumente, Köln/Wien 1976, zum Problem des Kulturbegriffs (bei Huber, Alfred Weber): S. 3 mit Anm. 1. – Zum Begriff der Kultur in unseren Zusammenhängen vgl. das beeindruckende Kapitel „Wortführer des kulturellen Aufbruchs“ bei Gall, Lothar, Walther Rathenau. Porträt einer Epoche, (München 2009), hier S. 96.

erhoben.²⁴ Und in der Tat eröffnet sich gerade dann ein fruchtbares Feld empirischer Quellenforschung, wenn nach dem epochenspezifisch je verschiedenen Verhältnis einerseits landesherrlicher bzw. staatlicher und andererseits gesellschaftlicher Kulturgestaltungsmacht gefragt wird. Beide Faktoren wirkten ein auf die Genese dessen, was moderne, daseinsvorsorgend-leistende Kulturstaatlichkeit genannt werden kann.²⁵

Wenn wir also im umschriebenen Sinne nach der Genese von Kulturstaatlichkeit fragen – die mit der Steigerung des „Machtstaats“ durchaus einhergehen konnte²⁶ –, so gehen wir von dem Faktum aus, dass der sich letztlich über Frühe Neuzeit und Moderne erstreckende Prozess theoretischer Formulierung und praktischer Ausprägung von Staatsaufgaben recht unterschiedlich, von Territorium zu Territorium alles andere als gleichmäßig und gleichzeitig abgelaufen ist. Um noch einmal die von sozialwissenschaftlicher Seite prinzipiell formulierten Befunde zu zitieren, so steht ja zunächst fest, dass kein Staat je alle möglichen Bereiche „menschlicher Einwirkung“ in gleichem Maße als Aufgabe ergriffen hat. „Aber selbst im Rahmen gleichartiger Ziele zeichnet sich jeder Staat durch eine eigene *Selektion* aus der Summe möglicher Aufgaben aus, während er andere Tätigkeitsfelder den Einzelnen oder den von ihnen gebildeten Assoziationen überläßt.“²⁷ Dies gilt – schon im europäischen Vergleich – in ganz besonderem Maße für Felder kulturstaatlicher Staatsaktivität, es gilt für die Jahrhunderte frühmodern-frühneuzeitlicher Staatsbildung und ebenso für die weitere Entwicklung im 19. Jahrhundert. Bekanntlich ist z. B. das Massenbildungswesen in England erst im späten 19. Jahrhundert zur eigentlichen Staatsaufgabe geworden, und in der Schweiz wurde die „Schulpflicht“ mit einer erheblichen

24 Ebenda, S. 9–11; vgl. Huber, Kulturstaat, S. 300 f., freilich mit validen Argumenten.

25 Allgemein zum Problemfeld des Verhältnisses von „Verwaltung und Interesse“ in diesem Kontext Neugebauer, Kulturstaat, S. 107–116 (auch zu Netzwerken des Bildungsbürgertums); ich bin diesem Problemkreis inzwischen verschiedentlich und auf der Basis von Aktenbeständen nachgegangen; in Kürze mein, in einem von Bärbel Holtz herauszugebenden Tagungsband erscheinender Beitrag: Verwaltung und Gesellschaft in der Geschichte des preußischen Kulturstaats, dort u. a. zu den (Kunst-)Vereinen auf der Grundlage der einschlägigen Akten des preußischen Kultusministeriums (GStA PK, I. HA, Rep. 76, V^o).

26 Zu den Bezügen vgl. Jaeschke, Walter, Politik, Kultur und Philosophie in Preußen, in: Pöggeler, Otto/Gethmann-Siefert, Annemarie (Hrsg.), Kunsterfahrung und Kulturpolitik im Berlin Hegels (Hegel-Studien, Beiheft 22), Bonn 1983, S. 29–48, hier S. 46, auch grundsätzlich zum Begriff des „Kulturstaats“, „d. h. für die Anerkennung der Kulturgestaltungsfunktion des Staats im umfassenden Sinn, der auch die Anerkennung staatlicher Kompetenzen für den Bereich der Kunst einschließt.“ Freilich habe der Staat des frühen 19. Jahrhunderts noch keinen „Anspruch [...] auf diesen Bereich der sittlichen Totalität erhoben.“

27 Grimm, Staatsaufgaben, S. 771 f., Hervorhebung vom Verfasser (W. N.) dieser Einleitung; und dort weiter: „Staatsaufgaben können daher nicht isoliert, sondern nur im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Handlungsräumen gewürdigt werden. Unterscheidungskräftig ist das jeweilige Verhältnis von Gegenständen, die staatlicher Ordnung aufgetragen oder gesellschaftlicher Ordnung anheimgegeben oder gar nicht für ordnungsbedürftig gehalten werden.“

Phasenverzögerung eingeführt.²⁸ Vor und nach der Sattelzeitschwelle um 1800 gibt es auffällige Unterschiede hinsichtlich des praktischen Wandels der Staatsaufgaben, an dem sich die Veränderung von Staatlichkeit auf exemplarische Weise beobachten lässt.²⁹

Im Falle Brandenburg-Preußens darf in ganz besonderem Maße von *selektiver Staatsbildung* in der Epoche der Frühen Neuzeit gesprochen werden.³⁰ Das heißt: In den ersten beiden Jahrhunderten der Gesamtstaatswerdung konzentrierte sich in diesem Falle die Entwicklung der Potentiale ganz auf die im engeren Sinne machtsstaatsrelevanten Bereiche, natürlich auf das Militärwesen und die dazugehörigen Staatsfinanzen, die Siedlungspolitik und die merkantilistische (Staats-)Wirtschaft, die Magazinpolitik – um hier Wichtiges in Auswahl zu benennen. Andere Felder, *zum Beispiel* das (Massen-)Bildungswesen in Land und Stadt, wurden vom „absolutistischen“ Staat deklaratorisch beansprucht, blieben aber tatsächlich außerhalb der frühmodernen Staatstätigkeit und Staatswirksamkeit, dominiert von lokalen Herrschaftsfragen und landschaftlichen Traditionen, wie sie auch noch lange für das patronatsgebundene (ländliche) Kirchenwesen prägend geblieben sind. Nicht nur auf diesem Gebiete späterhin selbstverständlich „öffentlicher“ Staatsaufgaben tritt noch im späten 18. Jahrhundert in den Quellen eine Herrschaftsmentalität des „Absolu-

28 Mit weiterer, europäisch-komparatistischer Literatur Neugebauer, Wolfgang, Staatsverfassung und Bildungsverfassung, in: Becker, Hans-Jürgen (Hrsg.), Interdependenzen zwischen Verfassung und Kultur. Tagung der Vereinigung für Verfassungsgeschichte in Hofgeismar vom 22.3.–24.3.1999 (Beihefte zu „Der Staat“, Heft 15), Berlin 2003, S. 91–125, hier S. 118–125; Großbritannien: Taylor, State Intervention, S. 47 f., auch zu ersten, noch vorsichtigen Bewilligungen für das Ausbildungswesen im Jahre 1833; späte Staatsintervention in den Wissenschaftsbereich: Alter, Peter, Wissenschaft, Staat, Mäzene. Anfänge moderner Wissenschaftspolitik in Großbritannien 1850–1920 (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London, Bd. 12), Stuttgart 1982, S. 9, 16, 18; Schweiz: Heidenheimer, Arnold J., Bildungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Japan und in der Schweiz. „Innenpolitische“ Staatsaufgaben im Wandel, in: Grimm (Hrsg.), Staatsaufgaben, S. 585–611, hier S. 591; Scheuner, Staatsaufgaben, S. 24.

29 Vgl. auch Kaufmann, Diskurse, S. 20–24; wichtig Scheuner, Staatsaufgaben, S. 24; vgl. Raphael, Recht, S. 104 f.

30 Vgl. meinen Beitrag aus dem Frühjahr 1995: Neugebauer, Wolfgang, Staatliche Einheit und politischer Regionalismus. Das Problem der Integration in der brandenburg-preußischen Geschichte bis zum Jahre 1740, in: Brauner, Wilhelm (Hrsg.), Staatliche Vereinigung: Fördernde und hemmende Elemente in der deutschen Geschichte. Tagung der Vereinigung für Verfassungsgeschichte in Hofgeismar vom 13.3.–15.3.1995 (Beihefte zu „Der Staat“, Heft 12), Berlin (1998), S. 51–87, hier S. 84 („Typ selektiv-partieller Staatsbildung“, mit Hinweis auf lange Zeit traditional geprägte Felder erst später „öffentlicher“ Tätigkeit, niederes Bildungswesen, kirchlicher Bereich mit starker Stellung der Patronatsherren, auch weite Teile des Justizalltages); prinzipieller noch Neugebauer, Wolfgang, Zur Staatsbildung Brandenburg-Preußens. Thesen zu einem historischen Typus, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte, Bd. 49 (1998), S. 183–194; aus diesen Ansätzen mit Betonung der spezifisch ostmitteleuropäischen Verankerung der preußisch-brandenburgischen Regionalismen: Neugebauer, Wolfgang, Die Geschichte Preußens. Von den Anfängen bis 1947, 3. (5.) Aufl., München 2007.

tismus“ entgegen, die als typisch vor-moderner Omnipotenzverzicht umschrieben werden kann.³¹ Die wichtigsten Territorien Brandenburg-Preußens hatten zwar um 1500 und in den Reformationsjahrzehnten teil an dem zeittypischen³² Ausbau der landesstaatlichen Grundausrüstung mit Universitäten, die Personal für Pfarr- und Amtsstellen des jeweiligen Landes auszubilden hatten.³³ Diese Universitätsgründungen – in der Mitte des 17. Jahrhunderts trat Duisburg hinzu – standen in den Regionen Brandenburg-Preußens für jene „Territorialisierung der Ausbildung“, die Volker Press für die Epoche um 1500 allgemein beschrieben hat.³⁴ Die um 1694

31 Vgl. die oben Anm. 2 nachgewiesene Edition zum niederen Bildungswesen; Neugebauer, Wolfgang, Absolutistischer Staat und Schulwirklichkeit in Brandenburg-Preußen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 62), Berlin/New York 1985, bes. S. 627, und in thesenhafter Weiterführung Ders., Bildung, Erziehung und Schule im Alten Preußen. Ein Beitrag zum Thema „Nichtabsolutistisches im Absolutismus“, in: Bildung, Staat, Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Mobilisierung und Disziplinierung. Im Auftrage der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft, hrsg. von Karl-Ernst Jeismann (Nassauer Gespräche der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft, Bd. 2), Stuttgart 1989, S. 25–43; vgl. die Titel in Anm. 30, die das gepflegte Missverständnis ausschließen müssten, als stünde das Beispiel des Bildungswesens in Preußen einzigartig da. Stets ist vom Beispiel des Bildungswesens die Rede (Neugebauer, Absolutistischer Staat, S. 627), das für zahlreiche andere steht.

32 Grundsätzlich: Schilling, Heinz, Aufbruch und Krise. Deutschland 1517–1648, (Berlin 1988), S. 332, mit den konfessionalistischen Zusammenhängen; Schindling, Anton, Die Universität Gießen als Typus einer Hochschulgründung, in: Moraw, Peter/Press, Volker (Hrsg.), Academia Gissensis. Beiträge zur älteren Gießener Universitätsgeschichte (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 45), Marburg 1982, S. 83–113, hier S. 83, zu den spätmittelalterlichen und den (früh-)neuzeitlichen „Gründungswellen“, weiter S. 86–90, 111 f.; Hammerstein, Notker, Bildung und Wissenschaft vom 15. bis zum 17. Jahrhundert (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 64), München 2003, S. 23–30; mit Bezug zum Wandel der Staatstätigkeit im 15. und 16. Jahrhundert, wozu natürlich auch das Phänomen der Verrechtlichung passt, vgl. grundsätzlich: Zeeden, Ernst Walter/Lang, Peter Thaddeus, Einführung, in: Zeeden, Ernst Walter/Lang, Peter Thaddeus (Hrsg.), Kirche und Visitation. Beiträge zur Erforschung des frühneuzeitlichen Visitationswesens in Europa (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit, Bd. 14), Stuttgart 1984, S. 9–20, hier S. 12; zur frühneuzeitlichen Visitationspraxis mit weiterer Literatur Neugebauer, Staatsverfassung und Bildungsverfassung, S. 100 f. mit dem Hinweis darauf, dass die Visitationspraxis im 17. und 18. Jahrhundert die Intensität des Zugriffs im 16. Jahrhundert nicht durchweg erreichte. Dies ließe sich gerade für Brandenburg-Preußen zeigen; vgl. noch Benrath, Gustav Adolf, Die deutsche evangelische Universität der Reformationszeit, in: Rössler, Hellmuth/Franz, Günther (Hrsg.), Universität und Gelehrtenstand 1400–1800. Büdinger Vorträge 1966 (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit, Bd. 4), Limburg/Lahn 1970, S. 63–83, hier S. 74 f.

33 Stand um 1700 für den ganzen Staat: Neugebauer, Bildungswesen, S. 617–620; vgl. zudem Höhle, Michael, Universität und Reformation. Die Universität Frankfurt (Oder) von 1506 bis 1550 (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte, Bd. 25), Köln/Weimar/Wien (2002), Rolle des Landesherrn: S. 11–21; aus der älteren Literatur die Skizze von Heinrich, Gerd, Frankfurt und Wittenberg. Zwei Universitätsgründungen im Vorfeld der Reformation, in: Baumgart, Peter/Hammerstein, Notker (Hrsg.), Beiträge zu Problemen deutscher Universitätsgründungen der frühen Neuzeit (Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 4), Nendeln/Liechtenstein (1978), S. 111–129, hier S. 119, 122.

34 Press, Volker, Führungsgruppen in der deutschen Gesellschaft im Übergang zur Neuzeit um 1500, in: Hofmann, Hanns Hubert (Hrsg.), Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit. Eine Zwischenbilanz. Büdinger

gegründete Universität zu Halle an der Saale war in ihrer Zeit hochmodern, zugleich in einer Spitzenfunktion für die Ausbildung der Staatseliten Brandenburg-Preußens um 1700; sie hat aber ihren Innovationsvorsprung nicht lange halten können und fiel – im mitteleuropäischen Vergleich – hinter der modernen Gründung im kurhannoverschen Göttingen zurück.³⁵ Im Lichte der Komparatistik spricht einiges dafür, dass nicht in den großen und „absolutistischen“ Territorien des 17. und 18. Jahrhunderts die systematische Ausbildung, man mag auch sagen: die frühe Professionalisierung, besondere Fortschritte machte, sondern eher die mittleren und kleinen Herrschaften im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation auf diesem Felde der Sozial- und Kulturgeschichte bemerkenswerte Effekte erzielten. Für sie, die „kaisernahen“ Bildungs- und Verfassungslandschaften war schon auf Grund der Regelungsdichte des frühneuzeitlichen Reichsrechts ein systematisch, vor allem juristisch geschultes Personal unabdingbar, und das zu einer Zeit, in der in Brandenburg-Preußen der Aufstieg aus der Domänenpraxis in höhere und hohe Amtspositionen nicht unüblich war. Nicht die legendenverklärten und gern überschätzten frühen Kamerallehrstühle, die an den Universitäten Halle an der Saale und Frankfurt an der Oder im Jahre 1727 begründet worden sind, haben hier zäsurhafte Wirkungen für die Zukunft entfaltet. An beiden Universitäten waren die Effekte zur Mitte des 18. Jahrhunderts gering.³⁶ Erst mit der Rezeption von Adam Smith, in Halle und an der Universität Königsberg seit den 1790er Jahren, trat – spät und dann freilich wirkungsvoll – ein zukunftsweisender

Vorträge 1978 (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit, Bd. 12), Boppard am Rhein (1988), S. 29–77, hier S. 49 f.

35 Aus der Literatur: Hammerstein, Notker, *Jus und Historie. Ein Beitrag zur Geschichte des historischen Denkens an deutschen Universitäten im späten 17. und im 18. Jahrhundert*, Göttingen 1972, S. 316 f., S. 325 f., auch zur Vorbildfunktion Halles für das freilich alsbald überlegene Göttingen; Hammerstein, Notker, *Zur Geschichte der deutschen Universität im Zeitalter der Aufklärung*, in: Rössler/Franz (Hrsg.), *Universität*, S. 145–182, hier S. 166–172; Boockmann, Hartmut, *Wissen und Widerstand. Geschichte der deutschen Universität*, Berlin 1999, S. 172; Ders., *Göttingen. Vergangenheit und Gegenwart einer europäischen Universität*, Göttingen 1997, S. 17 f.

36 Vgl. schon (1992) Neugebauer, *Das Bildungswesen*, S. 649 f., mit wichtiger älterer Literatur (Wilhelm Treue); sodann vergleichend vor allem für die Regionen des Heiligen Römischen Reichs: Neugebauer, Wolfgang, *Amtsträgerformation und Universität im Deutschland der Frühen Neuzeit. Einige grundsätzliche Annotationen*, in: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte*, Bd. 9 (2006), S. 164–176; Wunder, Bernd, *Privilegierung und Disziplinierung. Die Entstehung des Berufsbeamtentums in Bayern und Württemberg (1780–1825)* (Studien zur modernen Geschichte, Bd. 21), München/Wien 1978, S. 100; zum Württemberg des 17. Jahrhunderts: Holtz, Sabine, *Bildung und Herrschaft. Zur Verwissenschaftlichung politischer Führungsschichten im 17. Jahrhundert* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 32), Leinfelden-Echterdingen 2002, S. 85 f., 385; Lanzinner, Maximilian, *Fürst, Räte und Landstände. Die Entstehung der Zentralbehörden in Bayern 1511–1598* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 61), Göttingen 1980, S. 130–133; für Preußen aus der neueren Produktion noch Rüdiger, Axel, *Staatslehre und Staatsbildung. Die Staatswissenschaft an der Universität Halle im 18. Jahrhundert* (Hallesche Beiträge zur Europäischen Aufklärung, Bd. 15), Tübingen 2005, S. 309–312 u. ö.

Wandel (auch) in Preußen ein. Aber eine Vorreiterrolle besaß Preußen vor 1800 auf diesem Felde gerade nicht.

Göttingen blieb mit den Disziplinen von Jus und Historie, Geographie, Ökonomie und nicht zuletzt auf dem Felde der alten Philologien führend, und selbst die Kurpfalz und Kurmainz standen auf dem Felde der Kameralausbildung im 18. Jahrhundert voran.³⁷

Auch dies sind Indizien für ausgesprochene Verspätungsphänomene, die Preußens langen Weg zu kulturstaatlichen Handlungsfeldern kennzeichnen und die aus der extremen Selektivität seines frühneuzeitlichen Staatsbildungsprozesses resultieren. Der „Große Kurfürst“ Friedrich Wilhelm hat noch im Jahre 1667, als im Reich und in Europa politische Kommunikation in barocken Formen längst zum Standardrepertoire der Politik gehörte,³⁸ in eigenhändigen Ausarbeitungen seinen Nachfolger davor gewarnt, auf diesem Gebiete allzu starke Investitionen zu tätigen. „Nehmet Euch auch wohl in acht, das Ihr nicht gar zu weitleuftige Hofstadt haltet, sondern ziehet denselben nach gelegenheit der zeit ein, vndt Reguliret allemahl die außgabe nach den Einkünften“ – ein Rat zur Reduktion monarchischen Demonstrationsaufwands und eine Strategie,³⁹ die zu dieser Zeit alles andere als „modern“ war und sich in der politischen Praxis des späteren 17. Jahrhunderts auch nicht durchhalten ließ.⁴⁰ Auch dieser Vorgang beleuchtet auf exemplarische Weise die Selektivität frühmoderner Staatspraxis im brandenburgischen bzw. preußischen Falle. Nicht dass es im Brandenburg-Preußen der Frühen Neuzeit keinen Hof gegeben hätte, es gab ihn, wie man weiß – geradezu notwendigerweise – auch nach 1713, d. h. unter Friedrich

37 Mit der Spezialliteratur: Neugebauer, Amtsträgerformation, S. 170 f.

38 Exemplarisch: Braunfels, Wolfgang, Die Kunst im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, Bd. 1: Die weltlichen Fürstentümer, München 1979, S. 206 ff., 249 ff. und passim; besonders Aretin, Karl Otmar von, Das Alte Reich 1648–1806, Bd. 1, Stuttgart 1993, S. 173 f. (zum Regensburger Reichstag von 1653/54); jetzt Stollberg-Rilinger, Barbara, Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches, München 2008, S. 137–172 u. ö.; zur Formensprache der ostmitteleuropäischen Umgebung vgl. Braunfels, Wolfgang, Die Kunst im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, Bd. 5: Grenzstaaten im Osten und Norden. Deutsche und slawische Kultur, München 1985, passim.

39 Nach dem Druck der Niederschrift vom Mai 1667: Die politischen Testamente der Hohenzollern nebst ergänzenden Aktenstücken, hrsg. von Georg Küntzel/Martin Hass, Bd. 1, 2., erw. Aufl., Leipzig/Berlin 1919, Zitat S. 63.

40 Seit etwa 1680 sind gesteigerte Investitionen zum Zwecke höfischer Repräsentation festzustellen, z. B.: Neugebauer, Wolfgang, Residenz – Verwaltung – Repräsentation. Das Berliner Schloß und seine historischen Funktionen vom 15. bis 20. Jahrhundert (Kleine Schriftenreihe der Historischen Kommission zu Berlin, Heft 1), Potsdam (1999), S. 32; Ders., Hof und politisches System in Brandenburg-Preußen: Das 18. Jahrhundert, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands, Bd. 46 (2001), S. 139–169, hier S. 140 f.

Wilhelm I.,⁴¹ aber seine Entwicklung im 17. und 18. Jahrhundert ist gekennzeichnet von geringer Ortsfestigkeit und von auffälliger Diskontinuität. Dies hatte Folgen für die Wirkungskraft im Staate.

Wird nach den Anfängen kultureller Staatsaufgaben in der europäischen Geschichte gefragt, vor allem aber nach der Ausstrahlung höfischer Impulse in die Fläche der entstehenden Staaten (und darüber hinaus), so wird auf städtische und die höfische Kunst in Italien, etwa auf die Toskana des 16. Jahrhunderts verwiesen, auf die Wirkungen der „Kunstpflge des Hauses Habsburg“ und dann der Bourbonen, später im Alten Reich auf die landesstaatliche Kunstpolitik in den geistlichen Territorien, etwa unter den Schönborns in Franken oder mit dem Klosterbau in Schwaben,⁴² alles Phänomene, die diese Regionen bis zum heutigen Tage prägen. Dem hatte Brandenburg-Preußen im 17. und 18. Jahrhundert nichts entfernt Vergleichbares an die Seite zu stellen. Gewiss, um 1700 flankierte die „Staatsbaukunst“⁴³ Andreas Schlüters die Kronpolitik der Hohenzollern; aber es war eine kurze Periode ostentativen Kulturkonsums und hochqualitativer Kunstproduktion.

Schon in den letzten Jahren des ersten Königs wurde am Hofe erkannt, dass dieser politische Stil für den jungen preußischen Staat nicht länger durchzuhalten war.⁴⁴ Im 18. Jahrhundert blieb preußische Staatsbaukunst ausgesprochen residenzzentriert,

41 Neugebauer, Wolfgang, Staatsverwaltung, Manufaktur und Garnison. Die polyfunktionale Residenzlandschaft von Berlin-Potsdam-Wusterhausen zur Zeit Friedrich Wilhelms I., in: FBPG NF, Bd. 7 (1997), S. 233–257, bes. S. 255 f.

42 Zusammenfassend auch zu den früheren Jahrhunderten Scheuner, Ulrich, Die Kunst als Staatsaufgabe im 19. Jahrhundert, in: Mai, Ekkehard/Waetzoldt, Stephan (Hrsg.), Kunstverwaltung, Bau- und Denkmalpolitik im Kaiserreich (Kunst, Kultur und Politik im Deutschen Kaiserreich, Bd. 1), Berlin (1981), S. 13–46, hier S. 13–15; Bredekamp, Horst, Antikensehnsucht und Maschinenglauben. Die Geschichte der Kunstkammer und die Zukunft der Kunstgeschichte, (2. Aufl. Berlin 2002), S. 39 vgl. als Beispiele: Die Grafen von Schönborn. Kirchenfürsten, Sammler, Mäzene. [Katalog:] Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg ..., Nürnberg 1989, darin etwa Hubala, Erich, Die Grafen von Schönborn als Bauherrn, S. 24–52, vor allem zum rheinischen und fränkischen Raum; Zückert, Hartmut, Die sozialen Grundlagen der Barockkultur in Süddeutschland (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 33), Stuttgart/New York 1988, S. 268–279, zur Repräsentationspraxis und zur „Volksfrömmigkeit“.

43 So schon (in der Sache auf zentrale Elemente symbolischer Kommunikation in der Frühen Neuzeit eingehend) Hinrichs, Carl, König Friedrich I. von Preußen. Die geistige und politische Bedeutung seiner Regierung, zuerst 1944, wieder in: Ders., Preussen als historisches Problem. Gesammelte Abhandlungen, hrsg. von Gerhard Oestreich (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, Bd. 10), Berlin 1964, S. 253–271, Zitat S. 262; Hinrichs, Carl, Friedrich Wilhelm I. König in Preußen. Eine Biographie, Jugend und Aufstieg, (2. Aufl.), Hamburg (1943), S. 155; und Neugebauer, Residenz, S. 33.

44 Zur Zäsur um 1710/11: nach Akten Neugebauer, Wolfgang, Friedrich III./I. (1688–1713), in: Kroll, Frank-Lothar (Hrsg.), Preußens Herrscher. Von den ersten Hohenzollern bis Wilhelm II., München 2000, S. 113–133, und die Quellen S. 324–327, hier S. 132 f.

konzentriert auf den Potsdam-Berliner Raum,⁴⁵ anders als etwa in der Habsburgermonarchie, in der spätestens seit Maria Theresia ein uniformes Programm von Bild- und Stilelementen in verschiedenen Teilen des Gesamtstaates schon integrationspolitisches Instrument geworden war.⁴⁶ – Von derartigen Techniken früher, quasi protokulturstaatlicher Raumwirkung in den „Ländern“ der Monarchie war im Preußen vor der Epoche Schinkels noch nicht die Rede – alles dies Indizien für auffällige *Verspätungsphänomene*,⁴⁷ durch die der lange Weg Preußens hin zu kulturstaatlicher Aktivität und Qualität im Spektrum seiner Staatsaufgaben gekennzeichnet worden ist.

Unser Vorhaben heißt denn auch „Preußen als Kulturstaat“ – die Übersetzung in „Kulturstaat Preußen“ wäre eine Fälschung, die unterstellte, dass davon ausgegangen würde, Preußen sei schlechthin und immer schon – auch – Kulturstaat im hier definierten Sinne gewesen.⁴⁸ Im Mittelpunkt der Forschungen steht vielmehr die Frage, wie es zu erklären ist, dass ausgerechnet Preußen, das sich nach der Aussage eines seiner Ministerpräsidenten aus der Mitte des 19. Jahrhunderts nicht als „eigentlicher Nationalstaat, sondern wesentlich“ als „ein Militär- und Beamtenstaat“ verstand,⁴⁹ im Verlauf des 19. und frühen 20. Jahrhunderts auch erstaunliche Kulturstaatspotentiale entwickelte und entwickeln konnte. Insofern bietet das preußische Beispiel Gelegenheit, über diesen konkreten historischen Fall hinausweisende Probleme des Wandels von Staatlichkeit und Staatsaufgaben in der neueren Geschichte zu erforschen.

Wenn es richtig ist, dass im internationalen Vergleich eine „späte Verwirklichung der Idee des Kulturstaats in Deutschland“⁵⁰ beobachtet werden muss, so handelt es sich also im Falle Preußens gleichsam um eine doppelte Verspätungslage.

Manches spricht dafür, dass aber nicht erst, wie die beliebte Legende will, mit Wilhelm von Humboldt im preußischen Staat die Kultur zur Staatsaufgabe – gemeint: bis an die Grenzen – geworden ist.⁵¹ Ansätze der Bau-, ja der Geschmackspolitik setzten schon vorsichtig im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts ein. Freilich: Preußen

45 Mit weiterer, u. a. kunsthistorischer Literatur: Neugebauer, Wolfgang, Preußen als Kulturstaat, in: FBPG NF, Bd. 17 (2007), S. 161–179, hier S. 167; Malkowsky, Georg, Die Kunst im Dienste der Staats-Idee. Hohenzollerische Kunstpolitik vom Großen Kurfürsten bis Wilhelm II., Berlin (1912), S. 115 f.

46 Vgl. nur Polleroß, Friedrich B., Tradition und Recreation. Die Residenzen der österreichischen Habsburger in der Frühen Neuzeit (1490–1780), in: Majestas, Bd. 6 (1998), S. 91–148, hier S. 145 f.

47 So die Grundthese bei Neugebauer, Kulturstaat, wie Anm. 45, passim.

48 Vgl. Neugebauer, Zum Programm, wie Anm. 22, S. 36 und passim.

49 Protokoll der Konseil-Sitzung im Schloß Bellevue, 30. Dezember 1851, Extrakt: GStA PK, I. HA, Rep. 90, Nr. 2249; danach bei Neugebauer, Die Geschichte Preußens, S. 10.

50 So in Diskussion mit Huber: Düwell, Kulturpolitik, S. 13.

51 Neugebauer, Preußen als Kulturstaat, S. 167 f., und meine Studie: Kultur und Staat in Preußen um 1800, in: Neugebauer, Wolfgang/Holtz, Bärbel (Hrsg.), Kulturstaat und Bürgergesellschaft. Preußen, Deutschland und Europa im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Berlin 2009/10, S. 15–36.

ging damit für sich neue Wege, es ging aber damit im europäischen Vergleich noch nicht voran. Die spezifisch-preußische Verspätungslage, die den langen Weg zu preußischer Kulturstaatlichkeit kennzeichnet, wurde im späten 18. Jahrhundert doch noch nicht revidiert. Vergleichende Studien haben gezeigt, dass im katholischen Mittel- und Ostmitteleuropa flächengreifende Bildungsreformen schon möglich waren, von denen in Preußen bestenfalls programmatisch geträumt wurde, und selbst die oft verkannten Territorien der geistlichen Fürsten, die Gebiete der *Germania sacra*, gingen zwischen 1770 und 1800/06 in ganz anderer Weise voran, wenn es galt, mit Methoden eines frühen kulturstaatlichen Ausbaus der Bildungs-Infrastrukturpolitik den einzelnen Untertanen – auch den auf dem platten Lande – zu erfassen.⁵² Dies wurde im preußischen Osten nicht bemerkt und noch nicht diskutiert. Aber Konkurrenzen – nicht mehr nur solche höfischer Symbolpolitik – begannen doch zu wirken. Das lassen diejenigen Akten erkennen, die im Umfeld der Begründung desjenigen Oberbaudepartements im Jahre 1770 entstanden,⁵³ das auf seinem Arbeitsfelde sehr wohl in die Frühgeschichte kultureller Staatsaufgaben in Preußen gehört.

Konkurrenzen – zunächst in Mitteleuropa und im 19. Jahrhundert sehr bald darüber hinaus – und gesellschaftliche Interessen gehören entscheidend zu den impulsgebenden Momenten in der Geschichte Preußens als Kulturstaat in seiner späteren Entwicklung. Jedenfalls verfehlt jede Analyse das Ziel, die die Genese kulturstaatlicher Aktivität im preußischen Falle als allein endogenes und bürokratisches Phänomen betrachtete. Schon der Wandel in der Bildungsrealität der preußischen Landschaften und Regionen geht nicht primär auf zentralstaatliche Impulse, sondern entscheidend auf solche gesellschaftlicher – und man mag ergänzen: regionaler – Kräfte zurück.⁵⁴

52 Erstmals habe ich diese These 1987/89 vergleichend erprobt: Neugebauer, Wolfgang, Staatswirksamkeit in Österreich und Preußen im 18. Jahrhundert. Problemskizze am Beispiel des niederen Bildungswesens, in: Jeismann (Hrsg.), *Bildung*, S. 103–115; sodann im mitteleuropäischen Maßstab: Neugebauer, Wolfgang, *Niedere Schulen und Realschulen*, in: *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*, Bd. 2: Vom späten 17. Jahrhundert bis zur Neuordnung Deutschlands um 1800, hrsg. von Notker Hammerstein und Ulrich Herrmann, München 2005, S. 213–261, hier S. 235–245; und Neugebauer, Wolfgang, *Staatsverfassung*, S. 112–121, im europäischen Vergleich; sodann unlängst die Fallstudie an Hand der Aktenüberlieferung des Kurfürstentums Mainz: Neugebauer, Wolfgang, *Elementarer Bildungswandel im Kurfürstentum Mainz des 18. Jahrhunderts*, in: Flachenecker, Helmut/Grypa, Dietmar (Hrsg.), *Schule, Universität und Bildung. Festschrift für Harald Dickerhof zum 65. Geburtstag* (Eichstätter Studien, Bd. 59), Regensburg 2007, S. 67–82.

53 GStA PK, II. HA, Generaldirektorium, Abt. 3 Generaldepartement Tit. XII Nr. 1 Bd. 1, mit diversen Stücken aus dem Frühjahr 1770, in denen auf das Bauwesen in Hannover und Hessen hingewiesen wird.

54 Vgl. Neugebauer, Wolfgang, *Bildungsreformen vor Wilhelm von Humboldt. Am Beispiel der Mark Brandenburg*, in: *Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte*, Bd. 41 (1990), S. 226–249; Ders., *Die Schulreform des Junkers Marwitz. Reformbestrebungen im brandenburg-preußischen Landadel vor 1806*, in: Albrecht, Peter/Hinrichs, Ernst (Hrsg.), *Das niedere Schulwesen in Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert* (Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung, Bd. 20), Tübingen 1995, S. 259–288; vgl. damit Bruning, Jens, *Das pädagogische Jahrhundert in der Praxis. Schulwandel in Stadt und Land in den preußischen*

In Preußen steht gerade nicht am „Anfang der Umgestaltung des Bildungswesens [...] die Reform von oben“,⁵⁵

Voraussetzung dafür, dass das Verhältnis von gesellschaftlicher⁵⁶ und bürokratischer Kulturgestaltungsmacht – am preußischen Beispiel – bestimmt werden kann, ist freilich, dasjenige Organ an Hand der reichen Aktenüberlieferung darstellend und editorisch zu bearbeiten, das seit dem Jahre 1817 die – sich stetig erweiternden – kulturellen Staatsaufgaben wahrzunehmen hatte.⁵⁷ Bei der Analyse von Amtsorganisation und Personalstruktur sind die bislang nur für die Gründungsjahre eingehender analysierten Vorgänge der Behördenbildung zu untersuchen. Im Zuge der Archivarbeiten war besonders darauf zu achten, gleichsam außeramtliche Faktoren und Impulse gesellschaftlicher Kräfte nicht zu übersehen, etwa solche aus der Bildungsaristokratie jener Kultur- und Wissenschaftsgesellschaft, die sehr wohl Einfluss besaß auf Entscheidungen, die dann in Form von Kabinettsordern oder Ministerialerlassen einen ausschließlich staatlichen oder bürokratischen *Anschein* erregten;⁵⁸ dem wird in Fallstudien dieses Forschungsprojektes noch weiter nachgegangen werden. Es fällt ja auf, dass an Entscheidungsstellen der Kulturstaats-Verwaltung in Preußen bis hinein in die Weimarer Zeit Angehörige dieser Wissenschaftselite fungierten, deren gesellschaftliche Stellung und Verbindungen noch weiter zu erhellen sind, wenn „administrative“ Weichenstellungen erklärt werden sollen. Die These, dass in dieser eigentümlichen Verzahnung von Staatsorganen und Kulturaristokratie ein Spezifikum gerade der preußischen Strukturen bestanden habe,⁵⁹ verweist erneut auf die Aufgaben

Westprovinzen Minden und Ravensberg 1648–1816 (Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 15), Berlin 1998, S. 29 f., 90 f., 133, 166, 241 und passim.

55 So gegen die ganz „Deutschland“ betreffende These von Speitkamp, Winfried, Staat und Bildung in Deutschland unter dem Einfluß der Französischen Revolution, in: Historische Zeitschrift, Bd. 250 (1990), S. 549–578, hier (auch zu Preußen) S. 576.

56 Vgl. Neugebauer, Kulturstaat als Kulturinterventionsstaat, S. 122–124 zum gesellschaftlichen Faktor; dieser Aspekt verstärkt bei Neugebauer, Wolfgang, Verwaltung und Gesellschaft in der Geschichte des preußischen Kulturstaats, erscheint Berlin 2010 in einem von Bärbel Holtz herauszugebenden Tagungsband.

57 Vgl. 1992 mit der älteren Literatur Neugebauer, Wolfgang, Bildungswesen, S. 681–689; vgl. für die Entwicklungen im Kunstbereich die Ausführungen von Jaeschke, Politik, S. 30 f., auch zur Rolle „gesellschaftlicher Kräfte“, etwa der Kunstvereine.

58 Vgl. in Kürze eine Fallstudie: Neugebauer, Wolfgang, Wissenschaftsautonomie und universitäre Geschichtswissenschaft in Preußen des 19. Jahrhunderts, erscheint (München 2010) in einem von Rüdiger vom Bruch herauszugebenden Tagungsband des Historischen Kollegs: Die Berliner Universität im Kontext der deutschen Universitätslandschaft nach 1800, um 1860 und um 1910.

59 So jedenfalls können interpretiert werden die Beobachtungen von vom Brocke, Bernhard, Preußische Hochschulpolitik im 19. und 20. Jahrhundert. Kaiserreich und Weimarer Republik, in: Buchholz, Werner (Hrsg.), Die Universität Greifswald und die deutsche Hochschullandschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Kolloquium des Lehrstuhls für Pommersche Geschichte der Universität Greifswald in Verbindung mit der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte (Pallas Athene, Bd. 10), Stuttgart 2004, S. 27–56, hier S. 46, 52; vgl. (etwas verhüllend) Schmidt-Ott, Friedrich, Erlebtes und Erstrebtes 1860–1950, Wiesbaden (1952),

einer künftigen Komparatistik. Jüngere, noch punktuelle Forschungsbefunde, die aufzeigten, wie initiale gesellschaftliche Reformimpulse und eingreifendes Verwaltungshandeln in der Inkubationsphase preußischer Kulturstaatlichkeit interagierten,⁶⁰ besaßen große Bedeutung, als auf diesem Themenfeld an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften dieses Forschungsvorhaben angelegt wurde.⁶¹

Personale Einflussnahme in Berlin, informelle Einwirkung auch aus der Peripherie des Staates und Lenkung des „Kulturstaates“ durch gesellschaftliche Nachfrage nach kulturellen Dienstleistungen daseinsvorsorgender Qualität stellen noch lange nicht die einzigen Formen sozialer Faktoren in demjenigen Prozess dar, den wir anhand von Verwaltungsakten und von solcher privater Überlieferung aufhellen wollen. Einiges deutet darauf hin, dass das preußische „Wissenschaftswunder“ um 1900 mit einer ganz eigentümlichen bürokratisch-gesellschaftlichen, man mag sagen: paräburokratischen Kommunikationskultur zusammenhing.⁶² Entscheidungen wurden in Amtsräumen ausgefertigt, und sie fielen bisweilen zuvor im Salon.⁶³

Preußens im Jahre 1817 verselbständigt Kulturministerium ging im europäischen Vergleich durchaus voran.⁶⁴ In den Königreichen Sachsen und Hannover sind

S. 48 f.; vgl. noch als Beispiel Neugebauer, Schmoller-Connection, S. 291–301; zur Binnenstruktur des Ministeriums um 1900: Vereeck, Lode, Das deutsche Wissenschaftswunder. Eine ökonomische Analyse des Systems Althoff (1882–1907) (Volkswirtschaftliche Schriften, Heft 514), Berlin (2001), S. 37–39.

60 Wichtig: Jeismann, Karl-Ernst, Das preußische Gymnasium in Staat und Gesellschaft, Bd. 2: Höhere Bildung zwischen Reform und Reaktion 1817–1859 (Industrielle Welt, Bd. 56), Stuttgart 1996, S. 172, 179, 190–192, 194, 196, 253, gesellschaftliche Nachfrage: S. 383, vgl. auch zu Initiativen aus den „Provinzen“ S. 180 f.; dazu Varrentrapp, C., Johannes Schulze und das höhere preußische Unterrichtswesen in seiner Zeit, Leipzig 1889, S. 400.

61 Vgl. schon meine Skizze: Neugebauer, Wolfgang, Preußens Weg zum Kulturstaat, in: Politische Studien, Heft 377 (2001), S. 25–32; und oben Anm. 22, Neugebauer, Programm, S. 40 f.; Nachfrage: vgl. Anm. 60.

62 Vgl. Pallat, Ludwig, Richard Schöne. Generaldirektor der Königlichen Museen zu Berlin. Ein Beitrag zur Geschichte der preußischen Kunstverwaltung 1872–1905, Berlin 1959, S. 334.

63 Vgl. nach ungedruckten Quellen Neugebauer, Wissenschaftsautonomie, wie Anm. 58.

64 Der Entwicklung der Kultusorganisation im Europa des 19. Jahrhunderts ist ein internationaler Kongress des Projektes „Preußen als Kulturstaat“ an der BBAW im Frühjahr 2008 im komparatistischen Zugriff nachgegangen, dessen Resultate in dem in Anm. 51 angekündigten Bande publiziert werden. – Vgl. (auch zu einem gemeinsamen Ministerium für Justiz und Kultus im Frankreich Napoleons III.) Wagner, Finanzwissenschaft, Bd. 1, S. 67; vgl. zum französischen „Bildungsministerium“ in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Lingelbach, Gabriele, Klio macht Karriere. Die Institutionalisierung der Geschichtswissenschaft in Frankreich und den USA in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 181), Göttingen 2003, S. 95; zur Studienhofkommission im Österreich des 18. bzw. (wiedererrichtet 1808) des 19. Jahrhunderts und zur (daran anknüpfenden) Ministerialstruktur der Zeit seit 1848: Mayer, Ernst, 200 Jahre österreichische Unterrichtsverwaltung. Geschichtliche Darstellung, T. 1, in: 200 Jahre österreichische Unterrichtsverwaltung 1760–1960. Festschrift des Bundesministeriums für Unterricht in Wien, (hrsg. von Anton Kolbabeck), Wien 1960, S. 49–66, hier S. 52, 61 f.; Musil, Josef, Zur Geschichte des österreichischen Unterrichtsministeriums 1848–1948, in: 100 Jahre Unterrichtsministerium 1848–1948. Festschrift des Bundesministeriums für Unterricht in Wien,

1831/32 vergleichbare Ministerien geschaffen worden,⁶⁵ und Bayern folgte 1847. Bis dahin war die ambitionierte und politisch kompensativ angelegte Kulturpolitik⁶⁶ im bürokratisch modernisierten Staat der Wittelsbacher durch das unter Montgelas geschaffene Innenministerium mitversehen worden.⁶⁷ Forderungen des Landtags und königliche Initiative führten in Bayern 1847 zur Schaffung eines eigenen Ministeriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten.⁶⁸ In kleineren Staaten, sogar im kulturell hochaktiven Großherzogtum Baden, blieb es, hier bis 1911, dabei, dass Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturmaterien im Ressort der Innenministerien verblieben.⁶⁹

Im mitteleuropäischen und im europäischen Vergleich⁷⁰ steht die preußische Gründung des Jahres 1817 also in der Tat bemerkenswert früh da, Indiz für eine neue kul-

(hrsg. von Egon Loebenstein), (Wien 1948), S. 7–36, hier S. 9–11; und Jeismann, Karl-Ernst, Schulpolitik, Schulverwaltung, Schulgesetzgebung, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 3, hrsg. von Dems. und Peter Lundgreen, München 1987, S. 105–122, hier S. 112, auch zur weiteren Entwicklung nach 1867.

- 65 Vgl. Jeismann, Schule, S. 112 f., auch zu Württemberg und Baden; Richter, Julius, Geschichte der sächsischen Volksschule (Monumenta Germaniae Paedagogica, Bd. 59), Berlin 1930, S. 357, 388; Meier, Ernst von, Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680–1866, Bd. 2, Leipzig 1899, S. 76 f.; zu den Vorbildern (Frankreich/Preußen): Rumschöttel, Hermann, Geschichte des bayerischen Kultusministeriums von der Errichtung bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, in: Tradition und Perspektive. 150 Jahre Bayerisches Kultusministerium, München 1997, S. 45–101, hier S. 47 f.; zum „Geistlichen Departement“ im württembergischen Organisationsstatut des Jahres 1806 vgl.: Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, hrsg. von A. L. Reyscher, Bd. 3, Stuttgart/Tübingen 1830, S. 248; vgl. damit Götschmann, Dirk, Das bayerische Innenministerium 1825–1864. Organisation und Funktion, Beamtenschaft und politischer Einfluß einer Zentralbehörde in der konstitutionellen Monarchie (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 48), Göttingen 1993, S. 46 f.
- 66 Vgl. nur Spindler, Max, Die Regierungszeit Ludwigs I. (1825–1848), in: Bayerische Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert. 1800–1970, hg. von Dems., Teilbd. 1, München (1978), S. 87–223, hier S. 122, S. 110: 1825 ein „Oberster Kirchen- und Schulrat“ als „eine eigene Ministerialsektion“ für Kultus und Unterricht.
- 67 Details zur Entwicklung seit 1799/1806 bei Rumschöttel, Kultusministerium, S. 52–57, 65; Götschmann, Innenministerium, S. 28–31, 47.
- 68 Vgl. Götschmann ebenda, S. 41–46; Volkert, Wilhelm, Bayern, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 2, hrsg. von Kurt G. A. Jeserich/Hans Pohl/Georg-Christoph von Unruh, (Stuttgart 1983), S. 503–550, hier S. 519 f.; Rumschöttel, Kultusministerium, S. 65–69, auch zur kurzzeitigen Diskontinuität des Jahres 1848.
- 69 Vgl. Wagner, Finanzwissenschaft, Bd. 1, S. 67; Jeismann, Schule, S. 11 (Großherzogtum Hessen, Mecklenburg); Wolgast, Eike, Die badische Hochschulpolitik in der Ära Friedrichs I. (1852/56–1907), in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bd. 148 (2000), S. 351–368, hier S. 361, zum starken badischen Finanzengagement im Wissenschaftssektor auch S. 364.
- 70 Zu Anfängen der englischen Unterrichtsverwaltung in den 1830er Jahren vgl. Johnson, Richard, Administrators in education before 1870: patronage, social position and role, in: Sutherland, Gillian (Hrsg.), Studies in the growth of nineteenth-century government, London 1972, S. 110–138, hier S. 111–113; und zum Stand um 1900: Sutherland, Gillian, Administrators in education after 1870: patronage, professionalism and expertise, in: Ebenda, S. 263–285, hier S. 263–266, 274.

turelle Schwerpunktsetzung der Staatstätigkeit, wenngleich die praktische Wirksamkeit dieses Staatsorgans etwa auf den Feldern von Kunstpolitik und Denkmalpflege erst in einer mittleren Frist eine markante Ausprägung erfuhr.⁷¹ Aber wiederum ist die Entwicklung staatlicher Tätigkeitsfelder nicht als einseitiger bürokratischer Akt zu erklären. Die Kunst als Staatsaufgabe in einer Epoche, in der sie nun nicht mehr primär Hof- oder Sakralkunst war, ist nur im Spannungsfeld verschiedener impulsgebender Faktoren, alter und neuer, zu verstehen. Der Hof blieb noch lange, bis zum Ersten Weltkrieg, nicht zuletzt als Mäzen ein wichtiges Element der Entwicklung, in Preußen freilich zunehmend traditionell orientiert, was für andere deutsche Staaten und Dynastien die Förderung innovativer Strömungen gerade nicht ausschloss.⁷²

Die Begründung ministerialer Organe und der Aufbau einer staatlichen Infrastruktur in den Provinzen und Regierungsbezirken⁷³ stellte *einen* Faktor der Entwicklung dar, einen mit sozialgeschichtlich signifikanten Beziehungsnetzen, die sich mit bildungsbürgerlichen Eliten berührten, wie dies im Prinzip auch in anderen (deutschen) Staaten des 19. Jahrhunderts, etwa in Baden, nachgewiesen worden ist.⁷⁴ Auf dem Bildungs-, dem Wissenschafts- und dem künstlerischen Gebiet wirkte gesellschaftliches Interesse mit zunehmender Kulturgestaltungsmacht. Nachfrage⁷⁵ und Vereins-

71 Jaeschke, Politik, S. 30 f.; Pallat, Schöne, S. 45, 49 f.

72 Z. B. Mommsen, Wolfgang J., Bürgerliche Kultur und künstlerische Avantgarde. Kultur und Politik im deutschen Kaiserreich 1870 bis 1918, Frankfurt/M./Berlin 1994, S. 29 f., mit Verweis auf die starke Konkurrenz, auf die in künstlerischer Hinsicht Berlin in Mittel- und Süddeutschland sowie im Rheinland stieß; ebenda zur Rolle Münchens, Dresdens, Weimars, Mannheims, Darmstadts, Düsseldorfs, Hamburgs und Kölns nach 1870; Mäzenatentum des Hofes (auch in der Wissenschaft): Griewank, Karl, Wissenschaft und Kunst in der Politik Kaiser Wilhelms I. und Bismarcks, in: Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 34 (1952), S. 288–307, hier S. 300 f., 304–306; Scheuner, Die Kunst, S. 29.

73 Neugebauer, Bildungswesen, S. 682 f., mit Literatur.

74 Riese, Reinhard, Die Hochschule auf dem Wege zum wissenschaftlichen Großbetrieb. Die Universität Heidelberg und das badische Hochschulwesen 1860–1914 (Industrielle Welt, Bd. 19), Stuttgart 1977, S. 285 f.

75 Jeismann, Gymnasium, Bd. 2, S. 383 u. ö.; vgl. oben Anm. 60; Lehrervereine: Neugebauer, Bildungswesen, S. 734 f.; Arbeiterbildungsvereine, in Preußen seit 1844: Birker, Karl, Die deutschen Arbeiterbildungsvereine 1840–1870 (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 10. Publikationen zur Geschichte der Arbeiterbewegung), Berlin 1973, S. 35, S. 49, liberale Arbeiterbildungsvereine um 1870: S. 86, 90; Balsler, Frolinde, Die Anfänge der Erwachsenenbildung in Deutschland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Eine kultursoziologische Deutung (Beiträge zur Erwachsenenbildung), Stuttgart (1959), S. 89–91, 227, 236; mit preußischen und außerpreußischen Exempeln: Engelsing, Rolf, Analphabetentum und Lektüre. Zur Sozialgeschichte des Lesens in Deutschland zwischen feudaler und industrieller Gesellschaft, Stuttgart 1973, S. 108–110; wissenschaftliche Vereine: Pfetsch, Frank R., Zur Entwicklung der Wissenschaftspolitik in Deutschland 1750–1914, Berlin 1974, S. 205–208, Bayern: S. 208–210; zur schichten- und geschlechterübergreifenden Bildungsnachfrage um 1900 als illustrative Quelle: Harnack, Adolf (von), Die sittliche und soziale Bedeutung des modernen Bildungsstrebens, zuerst 1902, wieder in: Ders., Reden und Aufsätze, Bd. 2, Gießen 1904, S. 77–106, hier S. 80–82.

organisation, mit starker Wirkung auf Bildungsbestreben, Museumsstrukturen und Wissenschaftspolitik gleichermaßen, ein bürgerlicher Kunst-Markt mit preisbildender Macht wurden zu prägenden Kräften in Kooperation und Konfrontation mit (Hof und) Kultusverwaltung.⁷⁶

Diese gesellschaftlichen Artikulationsformen kultureller Interessen spiegeln sich durchaus in der Aktenüberlieferung des Kultusministeriums wider, etwa in den Beständen über Vereine in der Kunstabteilung des Kultusministeriums.⁷⁷ Die Rolle der Vereine für die Geschmackspolitik, für die Entstehung von öffentlichen Sammlungen, der Museen, für Denkmalsarbeit und Geschichtsverständnis ist ein signifikantes Epochenphänomen,⁷⁸ und erste vergleichende Studien versprechen gerade hier überraschende Einsichten in den Charakter preußischer Kulturstaatlichkeit.⁷⁹ Ein erweitertes Fragenraster zur Spezifik und Typik preußischer „Kulturstaatlichkeit“ muss diese und benachbarte Themenfelder mit erfassen, und dies gilt bereits bei Forschungen zum zentralen staatlichen Ministerialorgan. Soziale und nationale Spannungen treten dabei entgegen⁸⁰ und mithin Konflikte, die die Entwicklung des Kulturstaats im 19. und frühen 20. Jahrhundert ganz wesentlich mit bestimmten.

Das alles sind zugleich illustrative Indizien dafür, dass kulturstaatliches Engagement nunmehr bis an die Peripherie des Staates wirkte, bisweilen in differenten Aktionsformen von Berliner Zentralstellen einerseits und den provinziellen Instanzen andererseits. Regionale Kulturen, auch Gegenkulturen gehören ganz wesentlich zum Projekt, das natürlich ohne eine Analyse von Staatsorganen und Verwaltungshandeln

76 Vgl. schon für das frühe 19. Jahrhundert Jaeschke, *Politik*, S. 30 (auch zu Kunstvereinen und Museumszene); vgl. Neugebauer, *Preußen als Kulturstaat*, S. 173 f.; vgl. noch Anm. 72; und der oben Anm. 56 angezeigte Beitrag von Neugebauer, *Verwaltung und Gesellschaft*, 2010.

77 GStA PK, I. HA, Rep. 76 V^c, in den entsprechenden Provinzial-Sektionen.

78 Auf die allgemeine und grundlegende Literatur zu Sozietäten und Vereinen (Nipperdey u. a.) kann hier nicht eingegangen werden; für unsere Thematik spezifischer: Cleve, Ingeborg, *Geschmack, Kunst und Konsum. Kulturpolitik und Wirtschaftspolitik in Frankreich und Württemberg (1805–1845)* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 111), Göttingen (1996), bes. S. 158–161, zur Residenzstadt Stuttgart und zu kleineren Provinzstädten des deutschen Südwestens; aus der Literatur als Beispiel noch Schmitz, Thomas, *Die deutschen Kunstvereine im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Kultur-, Konsum- und Sozialgeschichte der bildenden Kunst im bürgerlichen Zeitalter* (Deutsche Hochschuledition, Bd. 125), (Neuried 2001), S. 349 f., zur Rolle des Mäzenatentums, zur „Massenkultur“ in diesem Kontext S. 361–366; Eberlein, Kurt Karl, *Geschichte des Kunstvereins für die Rheinlande und Westfalen 1829–1929. Zur Feier des hundertjährigen Bestehens des Kunstvereins* (Schriften des Städtischen Kunstmuseums Düsseldorf, Bd. 3), Düsseldorf 1929, allgemein S. 9; und Mommsen, *Bürgerliche Kultur*, S. 11–14; Gall, Rathenau, S. 94 f.

79 Instruktiv: Kunz, Georg, *Verortete Geschichte. Regionales Geschichtsbewußtsein in den deutschen Historischen Vereinen des 19. Jahrhunderts* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 138), Göttingen 2000, S. 64 f.

80 Vgl. die Akten zum Kunstverein in Posen: GStA PK, I. HA, Rep. 76, V^c Sekt. 7 Abt. IV Nr. 1, erst ansatzweise ausgewertet bei Neugebauer, *Verwaltung und Gesellschaft*.

im Ernst nicht auskommen kann, diese Fragen aber in entschiedener gesellschaftsgeschichtlicher Erweiterung bearbeiten will. Es ist noch sehr die Frage, ob sich nach den Forschungen an diesem Objekt die alte Dichotomie von Staat und Gesellschaft im 19. (und frühen 20.) Jahrhundert aufrechterhalten lässt. Die Interessen zumal der Bürger-Gesellschaft wirkten hinein in die Organe des Kulturstaats, und manchmal konnten sie lenken.⁸¹ Und so wollen wir fragen, ob Ministerialinstanzen nicht nur Staatsorgane waren, sondern auch so etwas wie gesellschaftliche Agenturen. Erst diese Energien erklären den Wandel von Staatsaufgaben im Prozess der Staatsbildung im 19. und 20. Jahrhundert und spezieller den – wie wir sahen verspäteten – Aufstieg ausgerechnet Preußens, in einer erst deutschen, dann europäischen und schließlich globalen Konkurrenz zu kulturstaatlichen Potentialen.⁸² Dessen Resultate wirken bis heute.

81 Vgl. Neugebauer, *Verwaltung und Gesellschaft*; und Ders., *Wissenschaftsautonomie*.

82 Zur Konkurrenzlage vgl. Neugebauer, *Preußen als Kulturstaat*, S. 171 f. und passim.

I. Die Politik des Kultusministeriums gegenüber dem schulischen Bildungswesen

BÄRBEL HOLTZ
UND CHRISTINA RATHGEBER, HARTWIN SPENKUCH, REINHOLD ZILCH

Seit dem späten 18. Jahrhundert ging in Preußen die alte, nach Geburt und Stand gegliederte Gesellschaft im Rahmen großer Transformationsprozesse in die moderne bürgerliche Gesellschaft über. Die bislang geltende Führungskategorie „Herkunft“ wurde allmählich durch die Kategorie „Leistung“ abgelöst – ein Wandel, in dem der sozialkonstitutiven Funktion von Bildung, Erziehung und Unterricht deutlich größere Relevanz als bisher zukam. Dies fand in dem Grundsatz, wonach der Staat zur Bildung seines Volkes verpflichtet sei, konzeptionelle Entsprechung wie auch in einigen Aktivitäten am Ende des 18. Jahrhunderts partielle Umsetzung. Hierzu zählte das staatliche Engagement für das Landschulwesen und gegenüber den Seminarinstituten. Lange Zeit wurde eine zunehmende Beanspruchung der Bestimmungsgewalt des Staates im Schulwesen auch mit dem 1787 durch den aufgeklärten Minister Karl Abraham Freiherr v. Zedlitz eingerichteten Oberschulkollegium in Verbindung gebracht. Jedoch wies jene Behörde eine fast völlige Personalkongruenz mit dem Oberkonsistorium auf; letztendlich lässt sich in ihrem Wirken weder ein engeres Verhältnis von Staat und Schule noch ein Modernisierungsschub ausmachen. Das Oberschulkollegium blieb ein noch sehr unvollkommener und zaghafter Versuch, eine zentrale staatliche Unterrichtsverwaltung zu installieren.¹

In der Schulwirklichkeit erwies sich das Patronatsrecht nach wie vor als ein essentielles Strukturelement. Punktuell zu verzeichnende Reformimpulse reichen in das letzte Drittel des 18. Jahrhunderts zurück und gingen im niederen Schulwesen nicht selten von unten aus. Die Initiatoren waren neben einem bewusster werdenden Bürgertum ebenso eine der Aufklärung verbundene Geistlichkeit sowie einzelne Landgemeinden. So hatte es schon seit den späten 1770er Jahren im brandenburgischen Neuruppin, später in anderen Städten lokal initiierte Reformbemühungen im Schulbereich gegeben. Auch für Teile des Adels sind um 1800 in verschiedenen Landesteilen wie in Pommern, Ostpreußen, der

¹ Generell: Neugebauer, Wolfgang, Das Bildungswesen in Preußen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, in: Büsch, Otto (Hrsg.), Handbuch der preußischen Geschichte, Bd. 2: Das 19. Jahrhundert und Große Themen der Geschichte Preußens, Berlin/New York 1992, S. 605–798, bes. ab S. 652 (mit umfanglicher Bibliographie); Bruning, Jens, Das protestantische Gelehrtenschulwesen im 18. Jahrhundert: Pietismus – Aufklärung – Neuhumanismus, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 2, hrsg. von Notker Hammerstein und Ulrich Herrmann, München 2005, S. 287–323, bes. S. 292–295 (Brandenburg-Preußen). – Ferner grundsätzlich Jeismann, Karl-Ernst, Das preußische Gymnasium in Staat und Gesellschaft, Bd. 1, Stuttgart 1996, bes. S. 101–229. – Vgl. generell für dieses Kapitel auch den Literaturbericht zu neueren bildungshistorischen Forschungen, auch zu Preußen, von Neugebauer, Wolfgang, Bildungsgeschichte, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 56 (2005), H. 10, S. 584–593, H. 11, S. 644–656, H. 12, S. 719–731.

Mark Brandenburg sowie in Kleve und Mark Reformanstrengungen für örtliche Schulen zu beobachten.²

Das Preußische Allgemeine Landrecht von 1794 sprach von Schulen und Universitäten als „Veranstaltungen des Staates“ (T. II, Tit. 12, § 1), und stellte hierfür ein umfassendes Rechtssystem auf, so dass ein staatlich verwaltetes Unterrichtswesen in die allgemeine Gesetzgebung aufgenommen wurde. Am Ende des 18. Jahrhunderts indes war die hier angeführte, im Landrecht getroffene Feststellung „nicht mehr als eine Zukunftsprojektion“ (Neugebauer). Der Ansatz, dem Bildungswesen eine gemeinsame Grundlage zu geben, wirkte über hundert Jahre lang als programmatische Kodifikation des preußischen Schulrechts. Im Jahre 1801 hatte der Minister und Präsident des Oberschulkollegiums Julius v. Massow Grundlinien zu einer gesetzlichen Regelung des Schulwesens aufgezeigt; daraufhin angestellte landesweite Erhebungen brachen indes mit den Kriegseignissen ab. Der dann in Preußen einsetzenden Reformzeit waren demnach seit längerem Debatten und Reformimpulse vorausgegangen.³

Die bildungshistorische Forschung hat längst herausgearbeitet, dass sich der Staat erst im Laufe des 19. Jahrhunderts seinem im Landrecht formulierten Anspruch, Schulherr zu sein, näherte. Seit der Reformzeit wurden die schrittweise Überantwortung der schulischen Bildung in staatliche Kompetenz sowie der damit einhergehende Auf- und Ausbau einer leistungsfähigen Unterrichtsverwaltung zum schulpolitischen Kennzeichen aller nachfolgenden Epochen. Bildung wurde jetzt Staatsaufgabe und Staatszweck zugleich, womit wiederum der Staat „über die Schule in ein unmittelbares Verhältnis zu den Bürgern“⁴ trat, sich aber ebenso einer zunehmenden Wirkungskraft der gesellschaftlichen Umgebung gegenüber sah. Diesem Spannungsverhältnis soll im Folgenden nachgegangen werden. Dabei ist nicht die gut erforschte Geschichte des preußischen Schulwesens zu referieren. Vielmehr wird das Agieren des Kultusministeriums und vornehmlich seiner Unterrichtsabteilung(en) als zuständiger Zentralbehörde in ihren förderlichen wie abblockenden Maßnahmen und in Rückbezug auf gesellschaftliche Forderungen wie politische Erwägungen thematisiert. Die jeweiligen Spielräume und Gestaltungspotentiale jenes administrativen Apparats bleiben

2 Für einzelne Regionen exemplarisch: Bruning, Jens, *Das pädagogische Jahrhundert in der Praxis. Schulwandel in Stadt und Land in den preußischen Westprovinzen Minden und Ravensberg 1648–1816*, Berlin 1998, bes. 229–310; Neugebauer, Wolfgang *Bildungsreformen vor Wilhelm von Humboldt. Am Beispiel der Mark Brandenburg*, in: *Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte* 41 (1990), S. 226–249.

3 Schneider, Manfred, *Julius Eberhard Wilhelm Ernst von Massows Beitrag zur Bildungsreform in Preußen (1770–1806)*, Frankfurt/M. u. a. 1996; Neugebauer, Wolfgang, *Bildung, Erziehung und Schule im alten Preußen. Ein Beitrag zum Thema: „Nichtabsolutismus im Absolutismus“*, in: Jeismann, Karl-Ernst (Hrsg.), *Bildung, Staat, Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Mobilisierung und Disziplinierung*, Stuttgart 1989, S. 25–43, S. 34 f. („erstaunliche Wirkungslosigkeit in der Schulrealität“ der staatlichen Reformpläne Zedlitz’ und Massows).

4 Nipperdey, Thomas, *Deutsche Geschichte. 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat*, 6. durchgesehene Aufl., München 1993, S. 56.

hierbei unbedingt einzubeziehen. Es wird danach zu fragen sein, inwieweit das Ministerium bildungspolitisch wirksam wurde oder Bildung lediglich verwaltete und inwiefern jenes Verhältnis von Bildungsverwaltung und Bildungspolitik als Kriterium kulturstaatlichen Wirkens gelten darf. Es soll hinterfragt werden, ob bei der Festlegung auf schulpolitische Grundsätze und deren Umsetzung sich bildungsbürgerliche, privat-dienstliche Netzwerke als relevant erwiesen und in welchen Momenten wiederum der Monarch und die Kirche auf das Schulwesen besonderen Einfluss nahmen. Und nicht zuletzt wird an dem gesamtgesellschaftlich relevanten Thema „Schule“ darzustellen sein, inwiefern die zentrale Unterrichtsverwaltung die Entwicklung Preußens zum Kulturstaat mitgestaltete.⁵

5 Neugebauer, Wolfgang, Kulturstaat als Kulturinterventionsstaat und als historischer Prozess. Am Beispiel des Bildungswesens bis in das frühe 20. Jahrhundert, in: Jahrbuch für historische Bildungsforschung 10 (2004), S. 101–131 (mit weiterer Literatur).

1. Zwischen Bildungskonzept und Bildungsweg – Lokale Schulhoheit und Intensivierung des Staatsdurchgriffs (1817 bis 1866)

BÄRBEL HOLTZ / CHRISTINA RATHGEBER

1.1 Reformzeit und schulgeschichtliche Quantitäten

Der Zusammenbruch des preußischen Staatswesens und seiner Verwaltungsstrukturen 1806 machte eine Reorganisation notwendig und auf dem Gebiet des Unterrichtswesens die Ausweitung vereinzelter bisheriger Reformbemühungen hin zu einem gesamtstaatlichen Entwurf möglich. Die Bildung nahm innerhalb der „Reform von oben“ einen Zentralbereich ein. Sie zielte im Zusammenspiel mit Bauernbefreiung, Verfassung und allgemeiner Wehrpflicht auf die Heranbildung von Staatsbürgern und sollte eine auf Idealismus und Neuhumanismus fußende neue Gesinnung und Menschlichkeit hervorbringen. Die bisherige, nach Ständen beschränkte Aufklärung des Volkes wurde durch bildungsphilosophische Positionen des Neuhumanismus verdrängt und bekam aus Perspektive des Staates als pädagogisches Konzept Funktionalität. Nicht zuletzt gab es ein politisches Interesse an einer Neuorganisation des Schulwesens, musste der Staat doch die potentiellen Kräfte der Nation wecken, um seine Macht nach dem Zusammenbruch auf neuer Grundlage zu rekonstruieren. Eine neue Bildung sollte einen neuen Staat wie eine neue Gesellschaft fundieren. Bildung galt als konstitutives Moment. Die Sorge des Staates um die Bildung seiner Bewohner war letztendlich die Sorge um sein eigenes Fundament.

Die Bildungsreform als Teil der Staatsreform begann als Verwaltungsreform, wobei der Staat deutlich machte, dass er die Schule als ein für den Neuaufbau notwendiges Objekt seiner Verwaltung betrachtete. Mit der am 16. Dezember 1808 im Innenministerium neu errichteten Sektion für den Kultus und den öffentlichen Unterricht wurde für dieses Tätigkeitsfeld eigens eine administrative Einheit innerhalb einer Zentralbehörde geschaffen.⁶ Zum Bildungsbereich zählte neben der Wissenschaft die schulische Bildung, die im ganz überwiegenden Maße in der Volksschule⁷ sowie am Gymnasium erfolgte. Der Sektion

⁶ Behördengeschichtliche Aspekte in Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 5–8.

⁷ Der Begriff „Volksschule“ fand gegenüber dem älteren Begriff der „Elementarschule“ mitunter schon in den Gründungsjahren des Kultusministeriums, z. B. durch Altenstein Verwendung und 1825 durch den zuständigen Ministerialrat Beckedorff umfängliche Erklärung. In der Behördensprache trifft man spätes-

oblagen für den Schulbereich neben der personal- und haushaltspolitischen Verantwortlichkeit das Entwerfen neuer Lehrpläne, die Prüfung neuer Unterrichtsmethoden sowie die Begutachtung von Lehrbüchern und Schriften, die an die Sektion gesandt wurden, darüber hinaus auch die wissenschaftliche Prüfung der Schulamtskandidaten. Damit war der Grundstein für eine moderne, zentrale Schulverwaltung gelegt. Zum Leiter der Sektion wurde Wilhelm v. Humboldt berufen; kurze Zeit und eher widerwillig bekleidete er dieses Amt. Sein Name stand lange als Sinnbild für eine nun beginnende Reform des Bildungsbereichs, die aber weder erst mit seinem Amtsantritt einsetzte, noch mit seiner unmittelbaren Wirkung als Sektionschef in Einklang steht und andere Ideengeber und Beförderer der Bildungsreform inner- und außerhalb der Zentralbehörden wie Johann Wilhelm Süvern, Friedrich Schleiermacher und Ludwig Natorp zunächst zu überschatten drohte. Die Fortentwicklung des schulischen Unterrichts beförderte Humboldt als Sektionschef durch Anstöße zur Profilierung des Gymnasiums und indem er im Elementarschulbereich die fortgesetzte Verbreitung der Pestalozzischen Lehrmethode unterstützte.⁸

Der Staat agierte seit 1808 schulpolitisch zunächst in Einzelschritten. Dazu gehörten die noch unter bzw. durch Humboldt für den Gymnasialbereich angeregten und 1810 und 1812 erlassenen Verordnungen; die damit vorgeschriebene Prüfung der Schulamtskandidaten (Examen pro facultate docendi) und das Abiturreglement prägten die weitere Entwicklung dieses Schultyps. Auch im niederen Schulwesen gab es Reformbemühungen. Zentrale Figuren hierbei waren innerhalb der Sektion Süvern sowie der auch in Potsdam tätige Regierungs- und Schulrat Natorp. Sein Konzept eines „Schullehrer-Seminariums“

tens seit 1848 beide Begriffe parallel an. Während der Kaiserzeit schließlich setzte sich die Bezeichnung „Volksschule“ durch; Forderungen nach Eliminierung des Begriffes „Elementarschulwesen“ aus dem amtlichen Sprachgebrauch kamen im März 1916 auf. Vgl. Altensteins Denkschrift über den Zusammenhang des Kultusministeriums mit der gesamten Staatsverwaltung von Ende April/Anfang Mai 1819, in: GStA PK, VI. HA, NL Altenstein, A VIa Nr. 1, Bl. 79–90v – alle folgenden Archivalien ohne Benennung des Archivs sind im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem (GStA PK) überliefert; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 1, gedruckt in: Müsebeck, Ernst, Das Preußische Kultusministerium vor hundert Jahren, Stuttgart/Berlin 1918, S. 279–293, hier S. 288 f., sowie Über den Begriff der Volksschule, in: Jahrbücher des Preußischen Volks-Schul-Wesens, hrsg. von Ludolph Beckedorff 1 (1825), S. 24–39. – Vgl. ferner die große Arbeit von Rönne, Ludwig v., Das Unterrichts-Wesen des Preußischen Staates, Bd. 1: Das Volksschul-Wesen des preußischen Staates mit Einschluß des Privat-Unterrichts, Berlin 1855, ND Köln u. a. 1990, bes. S. 307, die den Begriff bereits im Titel verwendete. – Vgl. weiter Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Preußischen Hauses der Abgeordneten (im Folgenden: StenBerAH), 17.3.1916, Sp. 1924 f. (Reinhold Otto/Charlottenburg) sowie Flitner, Wilhelm, Die Volksschule (1848), in: Ders., Volksschule und Elementarbildung, besorgt von Doris Knab unter Mitarbeit von Udo Grün, Paderborn u. a. 2005, S. 312–318, bes. S. 312.

⁸ Neugebauer, Bildungswesen in Preußen, bes. S. 666–671 (Humboldt-Bild; mit weiterer Literatur); Fornaro, Sotera, Wilhelm von Humboldt und die Altertumswissenschaft an Schule und Universität, in: Seidensticker, Bernd/Mundt, Felix (Hrsg.), Altertumswissenschaften in Berlin um 1800 an Akademie, Schule und Universität, Hannover-Laatzten 2006, S. 85–105, bes. S. 96–102 (Humboldts Schulplan in Anlehnung an Wolf). Zu Süvern vgl. Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 176, 183, 200, 203–205, 207, 212 f.

für die Kurmark, das er 1812 bei der Sektion eingereicht hatte, schlug sich später mittelbar beim Ausbau der Seminare, die sich zu anerkannten Ausbildungsstätten des preußischen Volksschullehrers entwickelten, nieder. Die Sektion erarbeitete ferner, ebenfalls Natorps Vorstellungen über die Organisation der Elementarschulen aufgreifend, eine im Februar 1813 vorgelegte „Gesamtinstruktion über die Verfassung der Schulen“ sowie einen 1816 fertig gestellten Lehrplan für die Gymnasien und Stadtschulen.⁹ Ein allgemeines Schulgesetz hingegen stand nicht auf ihrer Agenda und wurde vielmehr durch den zuständigen Ressortchef, Innenminister Kaspar Friedrich v. Schuckmann, gezielt behindert. So blieb Süverns im Herbst 1814 gegebene Anregung, ein solches auszuarbeiten, vorerst ohne Resonanz. Drei Jahre später schien hierfür der Zeitpunkt gekommen.¹⁰

Das preußische Bildungssystem der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts war zweigliedrig strukturiert. Den quantitativ weitaus größten Teil machte das primäre Bildungswesen mit den Volksschulen, den höheren Elementarschulen (zusammen das niedere Schulwesen) sowie den Lehrerseminaren aus. Ein zweiter, sekundärer Bildungsstrang bestand vor allem aus den privaten Vorschulen, den Gymnasien (höheres Schulwesen) sowie den Universitäten.

Für das 1817 gegründete Kultusministerium erwies sich die Ausgangslage im Schulbereich als problematisch. Sie sollte sich im Laufe der nachfolgenden Jahrzehnte keinesfalls kontinuierlich verbessern, was schon an wenigen Entwicklungsfaktoren erkennbar wird. Sämtliche quantitativen Veränderungen erfolgten dabei auf der Basis eines enormen Bevölkerungswachstums, erhöhte sich doch die Einwohnerzahl Preußens zwischen 1816 und 1846 um 56 Prozent auf knapp 16 Mio. Menschen. Demgemäß war auch die Zahl der schulpflichtigen Kinder (6- bis 14-Jährige) angestiegen, sie hatte sich bis 1846 landesweit um 45 Prozent auf 3,1 Mio. vermehrt. Während von den schulpflichtigen Kindern des Jahres 1816 lediglich 60 Prozent tatsächlich eine Schule besuchten, waren es im Jahre 1846 immerhin schon 82 Prozent. Dieser Anstieg beim Schulbesuch fand jedoch im Schulausbau keine unmittelbare Entsprechung. Hatte sich nämlich die Anzahl der Schüler in diesen Jahren nahezu verdoppelt (von 1,3 auf 2,5 Mio.), so war im gleichen Zeitraum die

9 Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1806–10 (im Folgenden: GS), S. 717 (Edikt zur allgemeinen Prüfung der Schulamtskandidaten vom 12.7.1810); Neigebaur, Johann Daniel Ferdinand, Sammlung der auf den Öffentlichen Unterricht in den Königl. Preußischen Staaten sich beziehenden Gesetze und Verordnungen, Hamm 1826, ND Köln u. a. 1988, S. 289–300 (Edikt über die Abiturienten-Prüfungen vom 25.7.1812); Thiele, Gunnar, Die Organisation des Volksschul- und Seminarwesens in Preußen 1809–1819. Mit besonderer Berücksichtigung der Wirksamkeit Ludwig Natorps, Leipzig 1912, S. 31 f. (Gesamtinstruktion 1813); Gloege, Georg (Hrsg.), Wilhelm von Humboldt und die Reformversuche der preußischen Unterrichtsverwaltung, Bielefeld/Leipzig 1921, S. 115–128 (Unterrichtsverfassung der Gymnasien und Stadtschulen vom 12.1.1816).

10 Schuckmanns Schreiben vom 20.4.1823 an Wittgenstein, dass ein allgemeines Schulgesetz bereits seit mehr als zehn Jahren betrieben worden sei, er aber „ein solches Produkt nicht aufkommen lassen“ habe; in: Brandenburg-Preußisches Hausarchiv (im Folgenden: BPH), Rep. 192, NL Wittgenstein, V 5, 27, Bl. 108–109, hier Bl. 108. – Die Literatur zur Schulgesetzgebung siehe weiter unten.

Anzahl der Schulen lediglich um 10 Prozent (von 22.634 auf 24.992) gestiegen. Auch der Zuwachs der Lehrer um 37 Prozent (von 26.121 auf 35.705) erfolgte zwischen 1816 und 1846 nicht proportional zum Anstieg der Schülerzahlen. Im europäischen Vergleich schnitt Preußen hinsichtlich des Anteils der Schüler an der Gesamtbevölkerung bereits in den dreißiger Jahren nicht schlecht ab und lag vor Frankreich und Großbritannien. Ein Blick auf die landesweit durchschnittliche Lehrer-Schüler-Quote im preußischen Volksschulbereich hingegen markiert für das gesamte 19. Jahrhundert einen diskontinuierlichen Verlauf des Schulbesuchs sowie die tatsächlichen Ausbauphasen. Die Ausgangsquote 1822 mit 1:64 macht auf die hohe Zahl der säumigen Schulpflichtigen aufmerksam, die bis zum Jahre 1871 trotz Bevölkerungswachstum minimiert wurde, das Lehrer-Schüler-Verhältnis aber auf 1:82 ansteigen ließ. Ein signifikanter Durchbruch gelang hier in den 1870er Jahren, da der Wert 1878 bereits bei 1:50 lag und bis 1896 schließlich auf 1:44 weiter verringert werden konnte.¹¹

Eine im Jahre 1821 vom Kultusministerium vorgelegte Klassifikation der damals bestehenden Schulen (ohne Gymnasien) lieferte außerdem Aussagen über die Verteilung der Schulen zwischen Stadt und Land sowie zwischen den einzelnen Konfessionen. Demnach existierten Anfang der 1820er Jahre in Preußen insgesamt 20.085 nichtgymnasiale Schulen, knapp 12,3 Prozent davon standen in Städten (2.462). Weniger als ein Drittel der städtischen Elementarschulen (766) waren katholische Anstalten, wobei die Provinzen Brandenburg (mit Berlin 4) und Pommern (1) hier kaum ins Gewicht fielen. Im ländlichen Volksschulwesen fielen die Relationen ähnlich aus. Von den insgesamt 17.623 Elementarschulen auf dem Lande waren etwas mehr als ein Drittel (4.814) katholischer Konfession. Hier hatte Pommern gar keine und die Provinz Brandenburg 11 solcher Einrichtungen, während es in der Rheinprovinz und Westfalen mehr katholische als evangelische ländliche Volksschulen gab. In Posen und Schlesien lagen beide Werte nicht weit auseinander.¹²

Als weiterer Indikator gesellschaftlicher und auch bildungspolitischer Modernisierung gilt die Alphabetisierungsquote. Hierzu existieren für die Zeit bis zur Jahrhunderthälfte keine verlässlichen Daten. Im Jahre 1849 konnten etwa 80 Prozent der Gesamtbevölkerung lesen und schreiben. Damit lag Preußen neben den USA (1850: 89 Prozent) deutlich vorn, gefolgt von England (1851: 67 bis 70 Prozent) und Frankreich (1851: 40 bis 45 Prozent); weit dahinter rangierte beispielsweise Russland mit 5 bis 10 Prozent lese- und schreibkundiger Bevölkerung im Jahre 1850. In den nachfolgenden Jahrzehnten vermochte der preußische Staat die Alphabetisierung weiter voranzutreiben. Nach der Volkszählung im

11 Dieterici, Friedrich Wilhelm, Statistische Übersicht des öffentlichen Unterrichts im preußischen Staate im Jahre 1816 und im Jahre 1846, in: Ders. (Hrsg.), Mittheilungen des statistischen Bureaus in Berlin, Bd. 1, Berlin 1849, S. 34–51, hier S. 35, 46 f.; zum europäischen Vergleich Ders., Das Unterrichtswesen im Preußischen Staate, in: Annalen der Erd-, Völker- und Staatenkunde, 3. Reihe, Bd. 7, H. 2, Berlin, den 30. November 1838, S. 97–129, hier S. 98–103; die Lehrer-Schüler-Quote (1822–1896) nach Tabelle 1 im Anhang.

12 Thilo, Wilhelm, Preußisches Volksschulwesen nach Geschichte und Statistik, Gotha 1867, S. 285.

Jahre 1871, die für die Zeitspanne seit 1849 ein absolutes Bevölkerungswachstum von etwa 9 Mio. Menschen aufwies, waren in Preußen bereits ca. 88 Prozent der Einwohner des Lesens und Schreibens kundig. Dabei traten in regionaler Hinsicht große Unterschiede zutage. Vor allem die Regierungsbezirke Bromberg und Marienwerder galten als Problemgebiete und verdeutlichten ein West-Ost-Gefälle. Analphabetentum in Preußen war somit im Gründungsjahr des deutschen Kaiserreichs keine Randerscheinung, sondern vielmehr immer noch ein Strukturfaktor, der nach 55 Jahren staatlicher Unterrichtsverwaltung nicht ausgeglichen war.¹³

Fragt man nach der finanziellen Grundlegung des preußischen Schulwesens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, so zeigt sich in den einzelnen Bildungszweigen ein unterschiedliches Bild. Der große Bereich des Volksschulwesens wurde dabei viele Jahrzehnte am geringsten vom Staat getragen. Mitte der zwanziger Jahre beliefen sich die Unterhaltungskosten für die städtischen Volksschulen auf insgesamt 796.523 und für die ländlichen auf 1.556.229 Taler, woran der Staat sich mit nicht einmal zehn Prozent (69.329 bzw. 78.648 Taler) beteiligte. Der Hauptfinanz-Etat für 1838 für das gesamte Ministerium betrug 2.817.000 Taler, wovon nach amtlicher Schätzung etwa 100.000 Taler für das Volksschulwesen verwandt wurden; in anderen Quellen beliefen sich die Staatsausgaben für die Elementar- und Bürgerschulen für das Jahr 1831 bereits auf mehr als 230.000 Taler. Angaben für das Jahr 1844 dokumentieren, dass vom Gesamt-Etat des Kultusministeriums (3.119.940 Taler) etwa 55 Prozent (1.729.937 Taler) für den öffentlichen Unterricht (inkl. Universitäten, Akademien etc. und gemeinschaftlicher Ausgaben für Kultus und Schule) aufgebracht wurden. Zumindest für das höhere Unterrichtswesen und für die Seminare machte dies einen gewichtigen Teil der Finanzierung aus.

Einnahmen der Unterrichtsanstalten nach dem Etat von 1845:

Universitäten (inkl. akademische Lehranstalt zu Münster) mit ihren wissenschaftlichen Instituten

1. Zuschuss aus Staatsfonds	564.200 Taler
2. Zuschuss aus Kommunal- und anderen Fonds	3.700 Taler
3. Eigentümliche Einnahmen	89.700 Taler
	657.600 Taler

Gymnasien, Lyzeen und Pädagogien

1. Zuschuss aus Staatsfonds	302.800 Taler
-----------------------------	---------------

¹³ Flora, Peter, Indikatoren der Modernisierung. Ein historisches Datenhandbuch, Opladen 1975, S. 65; François, Etienne, Alphabetisierung in Frankreich und Deutschland während des 19. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Pädagogik 29 (1983), S. 755–768. – Diese Zahlenverhältnisse werden für den Vergleich zwischen Deutschem Bund, Frankreich und anderen europäischen Ländern zeitgenössisch bestätigt, in: Statistique générale de la France. Annuaire statistique, Trente-quatrième volume – 1914 et 1915, ed. du Ministère du travail et de la prévoyance sociale, Paris 1917, p. 18*, 181*.

2. Zuschuss aus Kommunal- und anderen Fonds	50.200 Taler
3. Erlegungen der Schüler	215.550 Taler
4. Eigentümliche Einnahmen	92.950 Taler
	661.500 Taler

Seminarien

1. Zuschuss aus Staatsfonds	124.050 Taler
2. Zuschuss aus Kommunal- und anderen Fonds	6.150 Taler
3. Erlegungen der Seminaristen	19.810 Taler
4. Eigentümliche Einnahmen	5.270 Taler
	155.280 Taler

Elementarschulen

1. Zuschuss aus Staatsfonds	247.000 Taler
(das Finanzministerium verfügte über keine Angaben zu den übrigen Einnahmen)	

Im großen Bereich des Volksschulwesens wurde demnach der Hauptteil der Kosten von den Gemeinden und lokalen Schulträgern sowie von Stiftungen und nicht vom Staat getragen, was näher aufgeschlüsselte Zahlen für das Jahr 1848 indirekt bestätigen:

Gesamt-Etat des Ministeriums 1848	3.292.061 Taler
davon	
für den öffentlichen Unterricht insgesamt	1.299.499 Taler
davon	
Zuschüsse für Gymnasien	283.388 Taler
Zuschüsse für Seminarien	102.956 Taler
für das Elementarschulwesen	256.121 Taler
für Universitäten und wissenschaftliche Prüfungskommissionen	476.628 Taler
außerdem	
gemeinschaftliche Kosten für Kultus und Schule	469.330 Taler
für den Kultus allein	1.086.854 Taler
also	
für Kultus und Schule zusammen	2.855.633 Taler

Der Großteil des Etats für den Unterricht ging also an die Universitäten. In den Ausgaben machten die Zuschüsse für die Gymnasien und Volksschulen etwa 40 Prozent (ohne Schulgebäude-Unterhaltung) aus; im Gesamt-Etat des Ministeriums betragen die Aufwendungen für die Schule (inkl. gemeinschaftlicher Aufgaben von Kultus und Unterricht) etwa 34 Prozent. Ein Vergleich dieser Zahl mit den Angaben für die Jahrzehnte ab 1870, als bis 1914 letztendlich 60 Prozent des Gesamt-Etats des Ministeriums allein für das Volksschulwesen ausgegeben werden, lässt beachtliche Veränderung erkennen. Die großen quantitativen

Diskrepanzen zwischen Gymnasien und Volksschulen hinsichtlich der Anzahl der Schulen, Lehrer und Schüler machen dabei deutlich, dass Gymnasien im Vormärz finanzielle Bevorzugung genossen. Interne Rechtfertigung hierfür lieferte lange Zeit die Tatsache, dass man das Gymnasium als Schule der künftigen Beamten betrachtete. Jene Proportionen blieben bei insgesamt leicht steigender Tendenz der entsprechenden Ausgaben auch in den nachfolgenden Jahren im Wesentlichen erhalten. So gab der Staat durchschnittlich pro öffentliche Volksschule in den Jahren 1859/61 gerade einmal 18 Taler aus, während die Verpflichteten im Durchschnitt 383 Taler aufbrachten; 1862/64 waren es nur noch 15 Taler gegenüber 425 Talern seitens der Verpflichteten. Die Grundkonstellation innerhalb des gesamten Unterrichtswesens verschob sich erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zugunsten der Volksschulen. Betrug der Anteil der Staatsausgaben pro Kopf der Bevölkerung für den Elementarunterricht 1849 nur 0,07 M, lag er 1880/81 bei 0,71 M und stieg bis 1899 auf 2,5 M an.¹⁴

1.2 Allgemeines Unterrichtsgesetz und Spezialgesetzgebung

Das Kultusministerium war seit 1817 die zuständige Zentralbehörde für das Bildungswesen. Ihm unterstanden diejenigen Angelegenheiten der öffentlichen Erziehung und schulischen Bildung, die Gegenstand der Fürsorge des Staates waren, also als öffentliche Lehranstalten vor allem die Gymnasien, gelehrten Anstalten, die Elementar-, Bürger-, Industrie- und Kunstschulen sowie die Seminarien ohne Unterschied der Religion, außerdem das diesbezügliche Stipendienwesen. Ferner fielen in seine Zuständigkeit die wissenschaftlichen Deputationen für den öffentlichen Unterricht in Berlin, Königsberg und Breslau als Prüfungsbehörden für höhere Schulbeamte. Als Zentralverwaltungsinstanz in vorkonstitutioneller Zeit war der Aktions- und Entscheidungsraum des Kultusministeriums vor allem vom königlichen Willen determiniert. Die Genehmigung des Monarchen musste eingeholt werden bei Besetzung der Gymnasialdirektoren, Anstellung der Mitglieder bei den wissenschaftlichen Deputationen für den Unterricht sowie in Satzungsdingen von

¹⁴ Jahrbücher des Preußischen Volks-Schul-Wesens 1 (1825), S. 74 f. (städtische und ländliche Volksschulen); Dieterici, Unterrichtswesen, S. 104 (Etat 1838 und Schätzung); Cousin, Victor, Bericht über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in einigen Ländern Deutschlands und besonders in Preußen: Elementarschulen und Seminarien im Königreich Preußen, übersetzt und mit Anmerkungen von J[ohann] C[hristoph] Kröger, Altona 1837, S. 170 (Zahlen für 1831). Vgl. Rönne, Unterrichtswesen, Bd. 1, S. 238 f. (für 1844 und 1848); I. HA, Rep. 76, IIa Sekt. 41 Generalia Nr. 36 Bd. 2, Bl. 312 (Einnahmen 1845); GS, 1852, S. 265 (Staatshaushaltsetat für 1852); Engel, Ernst, Beiträge zur Statistik des Unterrichtswesens im Preussischen Staate und seiner älteren Provinzen. Die Zeit von 1818 bis 1864 resp. 1867 umfassend, Berlin 1869, S. 45 (Aufwendungen pro Volksschule 1859/61 und 1862/64). Generell Schwarz, Otto, Der Staatshaushalt und die Finanzen Preußens, Bd. 2: Die Zuschussverwaltungen, 1. Lieferung: Die Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Berlin 1900, S. 230–272 (höhere Schulen) und 286–322 (Elementarschulwesen), S. 291 (Zahlen von 1849 bis 1899).

Stiftungen zu Schulzwecken. Einfluss gesellschaftlicher Kräfte und der Öffentlichkeit auf schulpolitische Belange war zunächst vornehmlich über die Provinzialstände möglich. Im Vormärz suchte sich dann vor allem die entstehende Lehrerbewegung zunehmend in den bildungspolitischen Diskurs einzubringen. Die seit dem Gründungsjahr des Kultusministeriums bestehenden Kompetenzen und Partizipationsbeschränkungen bei Entscheidungen über schulpolitische Entwicklungen haben sich dabei bis zur Märzrevolution nicht grundlegend geändert.

Innerhalb des Ministeriums war es die Unterrichtsabteilung, die für die Belange des Schulwesens zuständig war. Leistung wie Wirkung jener Abteilung muss man dabei neben ihren Kompetenzen und Aufgaben ebenso an ihren Personalkapazitäten bemessen und diese waren über Jahrzehnte äußerst bescheiden. Zwar umfasste die Unterrichtsabteilung schon seit 1817 meist mehr als 10 Vortragende Räte, die Mehrzahl davon aber waren entweder geistliche Räte aus der benachbarten Geistlichen Abteilung, die sich in Doppelmitgliedschaft betätigten, oder so genannte technische Räte (für Kassen-, Etat- oder Justitiarangelegenheiten), die in allen Abteilungen des Kultusministeriums agierten und sich in keinsten Weise mit inhaltlichen Belangen des Unterrichtswesens befassten. Letztendlich existierten genau zwei Ratsstellen, die das gesamte und vielgestaltige Schulwesen Preußens inhaltlich für den Volksschulbereich bzw. für die Gymnasien (zuzüglich ihres Korreferenten) verantworteten, wobei der katholische Schulbereich von einem weiteren katholischen Rat bearbeitet wurde. Neben der erforderlichen, umfangreichen administrativen Betreuung standen somit auf der zentralstaatlichen Ebene gerade einmal zwei höhere Ministerialbeamte für einzelne konzeptionelle oder allgemeine bildungsstrategische Überlegungen, für Neuanstöße oder fachkundige Prüfung der von außen vorgebrachten Reformvorschläge zur Verfügung. Dieser Zustand, dies belegen die Geschäftsverteilungspläne des Kultusministeriums, währte immerhin über ein halbes Jahrhundert lang, ehe es in den 1870er Jahren zu einer stellenmäßigen Erweiterung für die Bearbeitung der schulischen Belange, 1882 dann zu einer Zweiteilung und 1907 schließlich zu einer Dreiteilung der Unterrichtsabteilung kam. Während sich demnach die personelle Kapazität der zentralen Schulverwaltungsbehörde im Vergleich zu ihrem enorm großen Verantwortungsbereich lange Zeit am Minimum bewegte, waren die Erwartungen an das Kultusministerium gerade für den schulischen Bereich hingegen von Beginn an hoch.¹⁵

Mit dieser 1817 neu geschaffenen Zentralbehörde verband sich die Hoffnung, dass sie die anstehende Verbesserung des Schulwesens in Angriff nehmen würde. Den ersten

15 Geschäftsverteilungspläne von 1841 und 1864, in: I. HA, Rep. 76, IV. Sekt. 1. Abt. 1. Nr. 1 Bd. 1, Bl. 35–46v bzw. I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 3. Nr. 35, n. f.; die Zweiteilung 1882, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18722, Bl. 33–34v; die Dreiteilung 1907, in: I. HA, Rep. 18726, Bl. 150–153; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 14, 19, 22 und 26. – Zur Kapazität der Unterrichtsabteilung vgl. auch Jeismann, *Das preußische Gymnasium*, Bd. 2, bes. S. 142 und Neugebauer, Wolfgang, *Wissenschaftsautonomie und universitäre Geschichtswissenschaft im Preußen des 19. Jahrhunderts*, in: Bruch, Rüdiger vom (Hrsg.), *Die Berliner Universität im Kontext der deutschen Universitätslandschaft nach 1800, um 1860 und um 1919*, München 2010, S. 129–148.

großen Schritt hierzu sollte ein allgemeines Unterrichtsgesetz leisten, das von Süvern im August 1817 und zwei Monate später offiziell angekündigt worden war. Zeitgleich mit der Einrichtung des Ministeriums am 3. November setzte König Friedrich Wilhelm III. eine Immediatkommission zur Ausarbeitung einer solchen allgemeinen Schulordnung ein. Ihr stand der in Gesetzgebungssachen erfahrene Wilhelm v. Klewiz vor, während der gerade erst ernannte Ressortchef für das Schulwesen, Kultusminister Karl Freiherr v. Altenstein, ihr nicht angehörte, aber jederzeit Rücksprache nehmen konnte. Aus seinem Ministerium wurden mit dem Schulwesen vertraute Beamte, unter anderem der bereits erwähnte Süvern, berufen.¹⁶

Im Juni 1819 legte die Kommission den „Entwurf eines Allgemeinen Gesetzes über die Verfassung des Schulwesens im Preußischen Staate“ vor. Dieser wird in den Kernaussagen vor allem auf Süvern zurückgeführt, weshalb er unter seinem Namen in die preußische Bildungsgeschichte einging. Dem Entwurf lagen die Maxime einer „allgemeinen Bildung des Menschen“ sowie die bildungspolitische Konzeption zugrunde, wonach die öffentlichen allgemeinen Schulen als „die Grundlage der gesamten Nationalerziehung“ wirken sollten. Der Rückgriff auf die Gedankenwelt der Schulreformer war unverkennbar. Der Entwurf ging von einem mehrstufigen Schulsystem aus, worin das gesamte Bildungswesen mit der Elementarschule, der allgemeinen Stadtschule und dem Gymnasium erstmalig organisch zusammengefügt wurde. In einem ersten ausführlichen Teil definierte der Entwurf Aufgaben und Verfassung der öffentlichen allgemeinen Schulen sowie Kriterien ihrer örtlichen Verteilung, bündelte Bestimmungen zur Schulpflicht und formulierte Maßgaben für die äußere Ausstattung und Unterhaltung der Schulen je nach den örtlichen Verhältnissen, für die Ausbildung, Anstellung und Fortbildung der Lehrer sowie für die Aufsicht über die Schulen. Ein kürzerer, zweiter Teil enthielt Bestimmungen zu den Privatschulen. Mit diesem Entwurf wurde erstmals ein umfassendes Regelwerk für das gesamte preußische Schulwesen vorgeschlagen.¹⁷

Eine öffentliche Diskussion darüber kam nicht zustande. Für Debatten in Presse oder Publizistik war die Zeit noch nicht gekommen und die Provinzialstände, denen im Vormärz derartige allgemeine Gesetzesprojekte vorzulegen waren, wurden erst nach 1823 wieder

¹⁶ Süverns Denkschrift vom 8.8.1817, in: Süverns Unterrichtsgesetzesentwurf vom Jahre 1819. Mit einer Einleitung hrsg. von Gunnar Thiele, Leipzig 1913, S. 4–9. – Zwei Monate später wurden „eine allgemeine Schulordnung“ zu den inneren wie äußeren Verhältnissen des Schul- und Erziehungswesens sowie „besondere Schulordnungen für die einzelnen Provinzen“ in Aussicht gestellt, vgl. § 7 der Dienst-Instruktion für die Provinzialkonsistorien vom 23.10.1817, GS, S. 241; die Kabinettsordre vom 3.11.1817 (Einsetzung der Immediat-Kommission), in: Die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Unterrichtswesens in Preußen. Vom Jahre 1817 bis 1868. Aktenstücke mit Erläuterungen aus dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Berlin 1869, S. 12 f, ebd. S. 14 (Nichtberücksichtigung Altensteins). Hardenbergs Schreiben vom 4.11.1817 an Altenstein (Option auf Rücksprache), in: VI. HA, NL Hardenberg H 15a, Bl. 59–59v.

¹⁷ Der Entwurf vom 27.6.1819, in: Die Gesetzgebung, S. 15–74. Ausführlich Jeismann, Das preußische Gymnasium, Bd. 2, bes. S. 106–115.

zusammengerufen. So diskutierte man im internen Kreis und auch dort nicht mit-, sondern eher nebeneinander. Der König und sein Staatskanzler Karl August Fürst v. Hardenberg erwarteten bis Ende August 1819 das Votum des Staatsministeriums, das den Entwurf jedoch wohl nie beraten hat. Das politische Umfeld erwies sich alles andere als günstig. Es war die Zeit der Karlsbader Beschlüsse, in der sich Reformkräfte innerhalb der preußischen Regierung wie Wilhelm v. Humboldt, Karl Friedrich Beyme und Hermann v. Boyen zur Demission veranlasst sahen. Restaurativ gesinnte Kreise um Hausminister Wilhelm Ludwig Georg Fürst zu Wittgenstein dominierten die Debatten um ein so eingreifendes Gesetz wie den Süvernschen Schulgesetzentwurf. Kultusminister Altenstein selbst hatte bei einer Gesamtbilanz im Frühjahr 1819 keinen grundlegenden Änderungsbedarf für seinen Ressortbereich angemeldet. Dem folgten gegenteilige Expertisen aus kirchlichen Kreisen und eigens einberufenen Gutachtergremien. Rulemann Friedrich Eylert, evangelischer Bischof und enger Vertrauter Friedrich Wilhelms III., verfasste auf Vermittlung Wittgensteins für den König im Herbst 1819 ein Gutachten über die geistige Situation im Bildungswesen, in der Kirche und den Staatsbehörden. Dieses enthielt restriktiv ausgelegte Vorschläge, um in Volksschulen, Gymnasien und Universitäten die Bildung „standesgemäß“ zu standardisieren, zu minimieren und sie vor allem gänzlich auf „christliche Frömmigkeit“ zurückzuführen. Erreicht werden sollte dies über eng beschnittene Lehrinhalte in der Volksschule wie im Gymnasium, über einheitliche Schulbücher sowie durch streng christlich ausgerichtete Lehrkräfte, was dem Grundkonzept des neuhumanistisch ausgelegten Süvernschen Entwurfs gänzlich zuwider lief. Eylerts Positionen flossen in Empfehlungen ein, die eine Immediatkommission wenig später dem Monarchen vorlegte. Auch diese, aus Opponenten gegenüber dem Reformkonzept zusammengesetzte Kommission beklagte das „zunehmende moralische Verderben“, welches sich durch das 1809 eingeführte System des Schul- und Erziehungswesens ausgebreitet, bei der Jugend unter anderem Religion und Sittlichkeit zurückgedrängt und eine „grundverdorbene Gesinnung“ hervorgerufen habe. Geistige Urheber hierfür seien liberale Hochschullehrer wie Johann Gottlieb Fichte, Ernst Moritz Arndt und Schleiermacher. Die zu verändernde Bildungspolitik müsse demnach wieder stärker auf eine nach ständischen Prinzipien organisierte Schule sowie im Elementarschulbereich auf eine „positive religiöse Erziehung“ abzielen – Bildungsbeschränkung und nicht allgemeine Menschenbildung wurde als Credo für die Volksschule erklärt. Beide Gegenentwürfe bündelten den Widerstand älterer Traditionen und Mentalitäten gegenüber dem neuen Erziehungskonzept und verfehlten bei Friedrich Wilhelm III. als frommen Christen nicht ihre Wirkung. Der König, der schulische Bildung ebenfalls nach ständischen Kriterien vermittelt wissen wollte, griff aktiv in die Bildungspolitik ein.¹⁸

18 Hardenbergs Schreiben am 11.7.1819 an das Staatsministerium, in: VI. HA, NL Altenstein, A VIb Nr. 6, Bl. 4 (Beratung des Entwurfs); Altensteins Denkschrift über den Zusammenhang des Kultusministeriums mit der gesamten Staatsverwaltung von Ende April/Anfang Mai 1819, in: VI. HA, NL Altenstein, A VIa Nr. 1, Bl. 79–90v; Bd. 22 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 1, gedruckt in: Müsebeck, Kultusministe-

Das Süvernsche Gesetzesprojekt, von Kultusminister Altenstein noch im Frühjahr 1819 als „ohnstreitig eines der wichtigsten“¹⁹ Gesetze bezeichnet, war somit einem vornehmlich konträren Disput ausgesetzt. Noch galt der philosophisch gebildete und vielseitig interessierte Altenstein, der dringend einer modernen biographischen Untersuchung bedarf,²⁰ als Hoffnungsträger derjenigen, die eine Reformierung des Bildungswesens anstrebten. Das Kultusministerium und sein Chef indes zogen sich offenkundig schnell aus dem Disput um Süverns Entwurf zurück. Ob es sich durch sein Schweigen mit der Gesetzesvorlage identifizierte oder von ihr distanzierte, muss offen bleiben. Altenstein hatte jedenfalls noch im Mai 1819 eine „Schulordnung“ lediglich für die Volksschulen und nicht für den gesamten Unterrichtsbereich erwartet. Das vorgelegte Gesamtpaket entsprach weniger seinen Vorstellungen; der Minister sah weder für Gymnasien und Universitäten legislativen Handlungsbedarf, noch wollte er auf ein einheitliches, gestuftes System des Unterrichtswesens hinaus. Im September 1822 indessen versicherte Altenstein dem König, dass kein Staat in Europa sich mit dem gleichmäßigen Fortschreiten des preußischen öffentlichen Unterrichtswesens gleichstellen könne. Der Minister lavierte zwischen den Fronten, zeigte sich dem Süvernschen Reformgedanken ebenso wenig gewogen wie den massiven Angriffen der Kreise um Wittgenstein und war offensichtlich bemüht, Zeit zu gewinnen. Auf seinen Vorschlag hin wurden im Sommer 1819 Provinzialbehörden und katholische Bischöfe zum Votum aufgefordert. Dieses fiel unterschiedlich, eher kritisch aus. Die Oberpräsidenten

rium, S. 297–293; Eylerts „Freimütige Bemerkungen über das Verderben der jetzigen Zeit und Vorschläge, wie demselben entgegengewirkt werden könne“ vom 16.10.1819, in: BPH, Rep. 192, NL Wittgenstein, V 5, 21, n. f., gedruckt in: Lenz, Max, Geschichte der königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, Bd. 4, Halle/S. 1910, S. 380–390; die Kabinettsordre vom 24.12.1820 (Immediat-Kommission), in: BPH, Rep. 192, NL Wittgenstein, V, 5, 26, n. f.; ebd. der Kommissionsbericht vom 15.2.1821 „Über den gegenwärtigen Zustand des Schul- und Erziehungswesens in der preußischen Monarchie“ (mit Zitat), teilweise gedruckt in: Lenz, Friedrich-Wilhelms-Universität, Bd. 4, S. 390–401. – Vgl. ferner: Michael, Berthold/Sepp, Hein-Hermann (Hrsg.), Politik und Schule von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart. Eine Quellensammlung zum Verhältnis von Gesellschaft, Schule und Staat im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 1, Frankfurt/M. 1973, S. 259–262 (um 1840 lt. Ausführungen Eylerts) sowie Stamm-Kuhlmann, Thomas, König in Preußens großer Zeit. Friedrich Wilhelm III. der Melancholiker auf dem Thron, Berlin 1992, S. 446–448 (beides zu Positionen des Königs).

19 Altensteins Äußerungen vom 8.8.1819 über den Süvernschen Gesetzentwurf; gerichtet an Hardenberg, in: Die Gesetzgebung, S. 85–87, das Zitat S. 85. Ebd., S. 88–94, die Aufforderung an die Provinzialbehörden und katholischen Bischöfe sowie eine Zusammenstellung aus deren Antworten. – Dessen abweichende Erwartungen an den Süvernschen Gesetzentwurf in der Denkschrift vom April/Mai 1819, in: VI. HA, NL Altenstein, A VIa Nr. 1, Bl. 79–90v; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 1, gedruckt in: Müsebeck, Kultusministerium, S. 279–293, bes. S. 286 f.

20 Als (teil)biographische Studien liegen bislang vor: Vogel, Werner, Karl Sigmund Franz von Altenstein, in: Treue, Wolfgang/Gründer, Karlfried (Hrsg.), Wissenschaftspolitik in Berlin. Minister – Beamte – Ratgeber, Berlin 1987, S. 89–105; Kuhl, Ella, Der erste preußische Kultusminister Karl von Altenstein und seine Leistungen auf dem Gebiete der Sozialpädagogik, Inaug.-Diss. Universität Köln 1924.

sahen die Interessen der evangelischen Kirche vernachlässigt und der katholischen Kirche gegenüber zuviel Gewicht eingeräumt, wodurch der Staat freiwillig Einfluss abtreten würde. Die katholischen Bischöfe hingegen beanspruchten noch mehr Rechte für sich. Daraufhin kündigte der Minister im Februar 1823 weiteren Überarbeitungsbedarf an, insbesondere zum problematischen Punkt der Schulunterhaltung. Vor allem hier befürchtete er, dass den Unterbehörden durch übereilte Entscheidungen zuviel Einfluss auf Kosten seines Ministeriums zufallen könnte und die Schulträger hingegen massiven Widerspruch vorbringen würden.

Altenstein zeigte sich dennoch überzeugt, dass ein dann redigierter Entwurf im Staatsministerium und Staatsrat mehrheitsfähig wäre. Bedenken, dass die Verbesserung des Schulwesens in Stillstand geraten könnte, wies er zurück, weil zwischenzeitlich in den Provinzen erlassene Einzelverordnungen ja „regsamen aber besonnenen Fortschritt“ brächten, so dass eine später als Gesetz erlassene allgemeine Schulordnung „einen schon vorbereiteten Boden“²¹ vorfände. Auch diese Argumentation offenbart das nicht ungeschickte, politisch wie administrativ zu deutende Lavieren, kann sie doch sowohl als ein Festhalten Altensteins am reformorientierten allgemeinen Unterrichtsgesetz interpretiert werden, aber auch als Abkehr davon, weil er nur geringe Chancen auf Realisierung sah. Eine nähere Untersuchung seiner Rolle wie überhaupt seines politischen Gewichts als Kultusminister scheint lohnenswert, um seine schulpolitischen Vorstellungen, seine Vorgehensweise sowie tatsächlichen Gestaltungsspielräume stärker auszuloten.²²

Süvern sah sich innerhalb des Ministeriums zunehmend isoliert und übte bis zu seinem Tod 1829 keinen weiteren Einfluss aus. Sein Entwurf wurde ohne weitere große Diskussion im Herbst 1826 zu den Akten gelegt. Der erste Versuch, dem schulischen Unterrichtswesen im neuen Preußen eine einheitliche, gesetzliche Grundlage zu geben, war am massiven Widerspruch regionaler und kirchlicher Kräfte sowie an der fehlenden Unterstützung innerhalb des Kultusministeriums gescheitert. Damit waren schulpolitisch die Weichen für die kommenden Jahrzehnte gestellt: die Segmentierung des Unterrichtswesens, dem weiterhin ein allgemeines Gesetz als Gesamtsystem fehlte, setzte sich zunächst fort.

Diese in der Folgezeit verstetigte Schulpolitik wurde langfristig betrachtet von einer personalpolitischen Kontinuität in der Unterrichtsabteilung begleitet. Während der Süvernsche Gesetzentwurf noch zur Diskussion stand, erklärte Friedrich Wilhelm III. in Troppau und vor dem Hintergrund der Karlsbader Beschlüsse, dass „die Behörden, Konsistorien, Schulen und Universitäten von gefährlichen Irrlehren, Verführern und Verführten gereinigt werden“²³ müssten. Die die Innenpolitik dominierenden Kräfte um Hausminister Wittgenstein

21 Altensteins Immediatbericht vom 11.2.1823, in: Die Gesetzgebung, S. 94–97, das Zitat S. 96.

22 Die Sicht des Ministeriums auf den Süvernschen Unterrichtsgesetzentwurf auch in Altensteins 52-seitigen Immediatbericht vom 16.9.1822, in: I. HA, Rep. 76, I Anhang I Nr. 22 Bd. 1, Bl. 120b–120bv; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 58.

23 Die in Troppau aufgesetzte Kabinettsordre an Hardenberg vom 20.11.1820, in: VI. HA, NL Altenstein, A VIIb Nr. 6, Bl. 19–19v, das Zitat Bl. 19; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 9; dazu auch Lenz,

gingen besonders an den Universitäten und gegenüber der Presse gegen liberale und national gesinnte Bestrebungen vor. Auch den schulischen Bereich wollte man nicht aussparen, weshalb sie ihnen verlässlich erscheinendes Personal in der zentralen Unterrichtsverwaltung platzierten. Lediglich durch Kabinettsordre erfuhr Ende 1820 der Kultusminister, dass Ludolph v. Beckedorff in seine Behörde eintreten werde. Wittgenstein war auf Beckedorff durch dessen Kritik an Süverns Entwurf aufmerksam geworden, strebe doch der Schulreformer eine „künstliche Gleichheit der Volkserziehung“ an, während er selbst für die „naturgemäße Ungleichheit der Standeserziehung“ plädierte. Noch im Dezember 1820 wurde der erst seit kurzem in preußischen Diensten stehende Beckedorff gemeinsam mit Bischof Eylert, dem Ministerialrat Friedrich Schultz und dem Direktor des Joachimsthalschen Gymnasiums in Berlin, dem Konsistorialrat Bernhard Moritz Snethlage in jene Immediatkommission berufen, die dem König Veränderungen im Erziehungswesen vorlegte. Zeitnah dazu übernahm er Anfang 1821 im Kultusministerium die Leitung des evangelischen Volksschulwesens. Ein Jahr später trat auch Eylert als Rat in das Ministerium ein.²⁴

Die zwanziger Jahre der preußischen Bildungsgeschichte wurden oft als restaurativ ausgerichtete „Ära Beckedorff“ bezeichnet. Zweifelsohne bedeutete das „Abblocken“ des Süvernschen Gesetzentwurfs einen gravierenden Rückschlag zur Schaffung eines einheitlichen schulischen Unterrichtswesens. Bei der Charakterisierung dieser Periode wurde jedoch bisher zu wenig das Verhältnis zwischen Anspruch und Umsetzung der konservativen Bildungspolitik ausgelotet; weiterhin lange Zeit unbeachtet blieb, dass der vor allem unter Beckedorff erfolgte Schul- und Seminausbau, auf den noch eingegangen wird, eine allmähliche, beachtliche Modernisierung des Elementarschulwesens in Gang setzte.²⁵

Jene personal- wie schulpolitische Offensive der konservativen Beamtenfraktion im Kultusministerium bedarf auch in anderer Hinsicht eines differenzierteren Blicks. Unstrittig wurden mit Eylerts und Franz Theringens Berufung in das Ministerium die Kräfte um Wittgenstein gestärkt. Ein privat-dienstlicher Briefwechsel zwischen Hausminister Wittgenstein und Staatskanzler Hardenberg belegt indes, dass Kultusminister Altenstein viele

Max, Geschichte der königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, Bd. 2/1, Halle/S. 1910, S. 124 f.

24 Zu der Denkschrift dieser Kommission vom 15.2.1821 vgl. die Studie „Demagogenverfolgung“, Bd. 3/1 der vorliegenden Reihe. – „Den Geh. O.RegRat Beckedorff kenne ich noch gar nicht“, schrieb Altenstein Ende Dezember an Hardenberg (Konzept vom 21.12.1820), in: VI. HA, NL Altenstein, A VIIb Nr. 6, Bl. 17. – Zunächst ohne nähere Aufgabenzuschreibung seit dem 20. November 1820 Vortragender Rat wurde Beckedorff im Februar 1821 das bislang Schulze unterstehende Elementarschulwesen übertragen. Beckedorffs Anfang 1820 Wittgenstein vorgelegte „Beurteilung des Süvernschen Unterrichtsgesetzentwurfs“ in: Schweim, Lothar (Bearb.), Schulreform in Preußen 1809–1819. Entwürfe und Gutachten, Weinheim/Bergstraße 1966, S. 222–245, das Zitat S. 229. Zu Beckedorff vgl. auch Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 183, 187 f., 193, 198, 200, 203.

25 Hierzu anregend Baumgart, Franzjörg, Modernisierung unter konservativem Vorzeichen. Zur preußischen Bildungspolitik in der Ära Beckedorff, in: Jeismann, Karl-Ernst (Hrsg.), Bildung, Staat und Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Mobilisierung und Disziplinierung, Stuttgart 1989, S. 117–127.

Monate im Voraus um die im April 1822 geforderten Veränderungen wusste und ihnen zunächst zugestimmt hatte.²⁶

Kurz nach Einrichtung des Kultusministeriums aber hatte er bereits mit der Einstellung des Philologen Johannes Schulze eine Personalentscheidung getroffen, die für die preußische Bildungs- und Hochschulpolitik der nächsten Jahrzehnte beachtliche Tragweite erlangen und auch die personalpolitische Offensive Wittgensteins entkräften sollte. Schulze war, nachdem Altenstein im Sommer 1818 seine schnelle Anstellung im Kultusministerium betrieben hatte, bereits im November nach nur fünfmonatiger Hilfsarbeitertätigkeit zum Geheimen Oberregierungsrat für die Universitäten, Gymnasien und Volksschulen aufgestiegen. Damit trat er gewissermaßen schon die Nachfolge Süverns an, noch ehe dessen Marginalisierung tatsächlich eingesetzt hatte. Ob der ehrgeizige und klug taktierende Schulze sich für dessen Gesetzentwurf eingesetzt hatte, ist nicht bekannt, scheint aber zweifelhaft, weil er nicht als Verfechter der neuhumanistischen Bildungsauffassung gilt. Eine Unterstützung Süverns hätte ihn außerdem noch angreifbarer gemacht, zeigte man sich doch im Umkreis des Monarchen während der personalpolitischen Debatten 1821/22 ohnehin stark an Schulzes Versetzung interessiert. Dem König gegenüber bemerkte Altenstein im September 1822, dass Schulze das ganze öffentliche Unterrichtswesen vorzüglich, wenn auch nicht allein leitet. Er argumentierte nachdrücklich für seinen Ministerialrat, auch wenn er im Herbst 1821 gegenüber Hardenberg sein Einverständnis signalisiert hatte, Schulze notfalls aus dem Ministerium zu entfernen, was aber möglichst nicht gleich erfolgen solle. Altenstein, erfahren und gewandt im Umgang mit personalpolitischen Ränken, spielte auf Zeit, machte Konzessionen und hoffte durch Schulzes vorerstige Weiterbeschäftigung einen fachkundigen Ausgleich zu den Berufungen Beckedorffs, Eylerts und Theremins zu erreichen. Dank dieser Fürsprache blieb Schulze der zentralen Unterrichtsverwaltung in einer letztendlich vierzig Jahre währenden Tätigkeit erhalten. Sein Hauptverdienst liegt neben der Förderung der Universitäten in einem starken Engagement für das vor allem humanistische Gymnasium. Bis zu seiner Pensionierung Ende 1858 prägte er unter sechs Ministern das Schulwesen in Preußen an zentraler Stelle mit, so dass er als der Schöpfer des höheren preußischen Bildungswesens gilt.²⁷

26 Zu Eylerts und Theremins Einstellung vgl. die aufschlussreiche privat-dienstliche Korrespondenz zwischen Hardenberg und Wittgenstein von August bis Oktober 1821, die interne Absprachen zu den politisch motivierten Personalveränderungen im Kultusministerium sowie die durch die Forschung bislang oft übersehene frühzeitige Einbeziehung Altensteins offen legt, in: BPH, Rep. 192 NL Wittgenstein VI 1, 11, Bl. 1, 2, 5–5a, 10, 11, 12, 13; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 54 a–g.

27 Zu Schulzes Ernennung vgl. Altensteins Schreiben an Hardenberg vom 21.6.1818, an Schulze vom 28.6.1818 sowie die Kabinettsordre vom 15.11.1818, in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. S. Nr. 20, Bl. 5–6, 7–8 sowie 19; die Kabinettsordre an Altenstein vom 10.4.1822 (erneut geforderte Versetzung Schulzes) sowie dazu sein Immediatbericht vom 16.9.1822, in: I. HA, Rep. 76, I. Anhang I Nr. 22 Bd. 1, Bl. 120a–120av, 120b–120bv; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 52, 53, 56 und 58. – Ferner Schulze, Johannes, Beiträge zur Geschichte des Ministeriums der Unterrichtsangelegenheiten von 1818 bis 1840 und zur Charakteristik des verewigten Ministers Freiherr v. Altenstein, in: Müsebeck, Kultusministerium, S. 293–307,

In der zentralen Unterrichtsverwaltung wirkten mit Schulze und Beckedorff zwei Beamte, die ungeachtet ihrer Distanz gegenüber den Ansätzen der Reformer partielle Modernisierungen einleiteten. Nachdem Beckedorff im Juni 1827 wegen seines Übertritts zum Katholizismus sein Amt aufgeben musste, wurden die evangelischen Volksschulsachen dem von ihm vorgeschlagenen Oberlehrer Karl August Gottlieb Dreist übertragen.²⁸ Dieser wechselte im Frühjahr 1832 als Schulrat an die Regierung von Stettin, sein Bereich ging an den seit kurzem im Kultusministerium beschäftigten Karl Kortüm über. Dieser Duzfreund Schulzes und langjährige Bekannte von Ministerialdirektor Ludwig Nicolovius erhielt seine Ernennung – abgesehen von seiner Sachkenntnis – nach anfänglichem Zögern Altensteins wohl auch aufgrund deren Fürsprache.²⁹ Tatsächliche Neuzugänge für die zentrale Verwaltung des Schulwesens, die vorab niemandem in der Abteilung persönlich bekannt waren, suchte man offensichtlich zu vermeiden. Neben anderen Einflüssen war durch diese Personalauswahl mit dafür gesorgt, dass die vom Altensteinschen Ministerium praktizierte Vorgehensweise, mit administrativen Einzelanordnungen statt allgemeiner Gesetzgebung in das Schulwesen einzugreifen, letztendlich über seine Ära und bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus grundsätzlich gewahrt blieb.

Die konservativen Gegner des Süvernschen Entwurfs hatten ihre Bedenken, ob das Erziehungs- und Unterrichtswesen nicht generell „einer allgemeinen gesetzlichen

hier S. 293 (Mißverständnisse mit Süvern); generell: Varrentrapp, C[onrad], Johannes Schulze und das höhere preussische Unterrichtswesen in seiner Zeit, Leipzig 1889, S. 336–340 (zu 1822). Zu Schulzes Wirken vgl. auch im Kapitel „Wissenschafts- und Hochschulpolitik“ im vorliegenden Band, S. 145 f.

28 Vgl. Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 193. Über das circa fünfjährige Interimistikum zwischen Beckedorffs Rücktritt und der Übernahme des Volksschulreferats durch Kortüm ist wenig bekannt. Dreist wird weder im Staats-Handbuch noch bei Lüdicke, Reinhart, Die preußischen Kultusminister und ihre Beamten im ersten Jahrhundert des Ministeriums 1817–1917, Stuttgart/Berlin 1918, als Mitglied des Kultusministeriums aufgeführt. Der „Pestalozzianer“ Dreist war im Mai 1827 als Hilfsarbeiter von Beckedorff von Bunzlau nach Berlin geholt worden, vgl. Brunnengräber, Hans, Ludolph von Beckedorff. Ein Volksschulpädagoge des 19. Jahrhunderts, Düsseldorf 1929, S. 130. – Der Zeitgenosse und Pädagoge Harnisch, der offensichtlich Dreist und Beckedorff gut kannte, verweist auf die Tätigkeit des Ersteren im Ministerium, vgl. Harnisch, Wilhelm, Der jetzige Standpunkt des gesammten Preußischen Volksschulwesens; mit besonderer Beachtung seiner Behörden, wie der Bildung und äußeren Stellung seiner Lehrer; geschichtlich nachgewiesen, Leipzig 1844, S. 71–73. Darauf basierend auch Thilo, Volksschulwesen, S. 224.

29 Erlass vom 28.10.1830 (Einstellung Kortüms als Hilfsarbeiter, um zunächst „die Organisation der höheren Bürgerschulen“ zu bearbeiten), in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. K Nr. 30, Bl. 1–1v. Wenig später wurde ihm der Volksschulbereich überantwortet; Schriftwechsel Schulze-Kortüm in: VI. HA, NL Schulze, Nr. 20, Bl. 232–242v. Beide stammten aus Mecklenburg, studierten zur gleichen Zeit (1808) in Leipzig und begannen jeweils im Rheinland ihren preußischen Staatsdienst. Als Schulze sich 1816 bemühte, in Koblenz in preußische Dienste einzutreten, hatte er u. a. Kortüms Unterstützung, der seit 1813 als Gymnasialdirektor in Düsseldorf tätig war, gesucht. Vgl. Varrentrapp, Johannes Schulze, S. 174, sowie [Kohlrausch, Friedrich], Karl Wilhelm Kortüm. Ein Lebensbild. Den Freunden und Verehrern, Berlin 1860, S. 68, 70 (Nicolovius und Altenstein).

Bestimmung widerstrebe“, in schulpolitische Strategie umsetzen können. Als besonders hilfreich hatte sich dabei die historische Argumentation erwiesen, „daß für ein Reich, wie das Preußische [...] unmöglich ein ganz gleicher allgemeiner Maßstab an die Erziehung gelegt werden könne. Der andere provinzielle Charakter, die Armut oder die Wohlhabenheit, die Lebensart, [...] die herrschende Religion, [...] vor allen Dingen aber die eigentümliche Art oder die Stufe der bisherigen Bildung und die wirklich bestehende Einrichtung der vorhandenen Schulen und Bildungsanstalten in den einzelnen Provinzen [...] wird notwendig in jedem Teil des Reichs ein ganz verschiedenes Verfahren und besondere Maßregeln nötig machen, welche schwerlich durch ein allgemeines Gesetz sich bestimmen lassen können.“³⁰ Das war ein Plädoyer für die Tradition der regionalen Schul- und Kulturhoheit – ein Argument, das durchgehend bis in das 20. Jahrhundert hinein in bildungspolitischen Debatten vorgebracht wurde.

Trotz Institutionalisierung der Unterrichtsverwaltung seit 1817 wurden grundsätzliche schulpolitische Fragen, wie beispielsweise zur Lehrerbildung, zum Schulbesuch und Lehrstoff, zu Prüfungen sowie zur Finanzierung der Schulen, nicht gesetzlich geregelt, sondern auf dem Wege der Spezialgesetzgebung sowie durch Einzelanordnungen administrativ entschieden. Dies war nicht die Politik jenes „starken“ Staates, den die Reformer angestrebt hatten. Das in Folge des Wiener Kongresses territorial vergrößerte Preußen indes war ein administrativ neu gegliedertes Gebilde, das von neuen staatlichen Behörden auf zentraler und mittlerer Ebene verwaltet, aber weiterhin durch althergebrachte regionale und lokale Besonderheiten und Kräfte geprägt wurde. Die letztendlich verfassungsrechtliche Frage, wie Region und Zentralstaat zueinander stehen, kam in den einzelnen Landesteilen der preußischen Monarchie gerade auch im schulischen Bildungswesen mit erheblichen Unterschieden zum Tragen.

Auch nach Einrichtung der Zentralbehörde war das Schulwesen Preußens nach dezentralem Muster strukturiert. Seine Beaufsichtigung lag in der Kompetenz der Provinzial- und Regierungsstellen und wurde durch die dort ansässigen Provinzialkonsistorien bzw. Schulkommissionen realisiert. Das höhere Schulwesen und hier vor allem die innere Verwaltung der Gymnasien, die seit 1811 den städtischen Schuldeputationen unterstanden hatte, wurde nach nur sechs Jahren den Provinzialkonsistorien zugeordnet und somit unter provinzielle, vornehmlich geistliche Aufsicht gestellt; sie verantworteten ferner die Ausbildung der Lehrer und bearbeiteten alle allgemeinen Angelegenheiten des Schulunterrichts. Anfang der zwanziger Jahre beriet vor dem Hintergrund des allgemein erforderlichen Sparzwanges eine Immediatkommission zur Vereinfachung des Geschäftsganges speziell für das Schulwesen die Zuständigkeitsverhältnisse und entwickelte detaillierte Vorschläge, wie die Kompetenzen von der Zentralbehörde bis zur lokalen Schulbehörde geordnet sein sollten.

30 So die Grundthese der „Beurteilung des Süvernschen Unterrichtsgesetzentwurfs“ durch Beckedorff, in: BPH, Rep. 192, NL Wittgenstein, V 5, 27, Bl. 110–116v, gedruckt in: Schweim, Schulreform in Preußen, S. 223 f. (Zitate).

Auch infolge dieser Beratungen gingen dann im Jahre 1825 jene Aufgabenfelder, die seit Oktober 1817 den Provinzialkonsistorien zugeordnet waren, an die neu gebildeten Provinzialschulkollegien über. In deren Zuständigkeitsbereich fielen neben den Gymnasien die meisten Progymnasien sowie dann seit Ende der 1850er Jahre die Realschulen 1. Ordnung. Die Provinzial-Aufsichtsbehörden hatten bis zum Jahre 1859 dem Kultusminister jährlich einen Verwaltungsbericht über das höhere Schulwesen vorzulegen, danach erfolgte dies lediglich alle drei Jahre. Allein bei den Stellenbesetzungen korrigierte der König frühzeitig die Kompetenzzuweisung. Diese war den Konsistorien bald wieder entzogen worden, so dass seit Ende September 1819 sämtliche Anstellungen, Beförderungen und Entlassungen von Lehrern an Gymnasien, Seminarien und Schulen der Entscheidungsgewalt des Kultusministers unterstanden und dieser zugleich dafür dem Monarchen gegenüber verantwortlich war. Im Zuge der Expansion des Schulwesens nach der Jahrhundertmitte war diese Aufgabe durch das Ministerium allein nicht mehr zu bewältigen, so dass Anfang 1863 Kultusminister Heinrich v. Mühlner einen Teil dieser Zuständigkeit an die Regierungen und Provinzialschulkollegien delegierte. Sechs Jahrzehnte später, als man Mitte der 1920er Jahre eine Verwaltungsreform anstrebte, kam es im April 1927 zu einer weiteren Delegation von Kompetenzen an die Provinzialschulkollegien, womit die zentrale Unterrichtsverwaltung entlastet werden sollte.³¹

Das niedere Schulwesen (Elementar-, Stadt- Bürger- und Mittelschulen, nach 1859 einige höhere Bürgerschulen³² sowie die Realschulen 2. Ordnung) unterstand in seinen inneren wie äußeren Angelegenheiten den Regierungen, denen ebenso die Beaufsichtigung und Bestätigung der Lehrer sowie die Einrichtung und Verteilung der Schulsozietäten zufiel. Nur bedingt liefen all diese Fäden in der übergeordneten Zentralbehörde „Kultusministerium“ zusammen. Auch von einer Vereinheitlichung war das Schulwesen weit entfernt, wie Umsetzung und Ergebnisse von Schulvisitationen lange zeigten. Die Regierungs- und Schulräte hatten in ihrem Bezirk regelmäßig „Schulvisitationen“ abzuhalten, um Einblick vor allem in das ländliche Volksschulwesen zu erhalten und darüber den übergeordneten Behörden bis hin zum Kultusministerium zu berichten. Altenstein bemerkte 1832 gegenüber dem Oberpräsidenten von Pommern, Moritz Haubold v. Schönberg, „dass es mit den Schulvisitationen nicht in allen Provinzen auf gleiche Weise gehalten zu werden pflegt“. Etwa zeitgleich

31 Vgl. Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, bes. S. 57 (Zuständigkeiten); die Kabinettsordre vom 30.9.1819 an Altenstein (Stellenbesetzungen) sowie die Vorschläge der Immediatkommission vom 12.10.1821 (Zuständigkeiten im Schulwesen), in: VI. HA, NL Altenstein, A VIb Nr. 6, Bl. 10, sowie I. HA, Rep. 76, I Anhang I Nr. 39, Bl. 1–10v; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 5 sowie Dok. Nr. 10 a–b. – Mühlners Zirkular-Erlass vom 2.1.1863, in: I. HA, Rep. 76, IIa Sekt. 48 Generalia Nr. 1 Bd. 5, Bl. 197–200; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 16 a–b. – Der Ministerialerlass vom 23.4.1927, in: I. HA, Rep. 76, IIa Sekt. 46 Generalia Nr. 1 Adhib. A Bd. 5, n. f.; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 25.

32 Die Bezeichnung „höhere Bürgerschule“ wurde bis 1859 gleichbedeutend mit „Realschule“ verwendet, vgl. Wiese, Ludwig (Hrsg.), Das höhere Schulwesen in Preußen. Historisch-statistische Darstellung, im Auftrage des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Bd. 1, Berlin 1864, S. 29. Zur Klassifizierung der Schultypen vgl. auch Schwarz, Verwaltung, S. 338, 377.

äußerte auch der Referent für das Volksschulwesen Kortüm gegenüber seinem Minister, dass nicht einmal die Provinzialbehörden, geschweige denn das Ministerium über den Zustand der Bürgerschulen informiert seien. Noch 15 Jahre nach seiner Bildung lagen der Zentralbehörde keine verlässlichen oder gar vollständigen Informationen vor, was das Bild über den tatsächlichen Einfluss der staatlichen Unterrichtsverwaltung „vor Ort“ im Einzelnen wie insgesamt relativiert. Das teilweise Vernachlässigen der angeordneten Schulvisitationen, aber auch Unterschiede beim Schulbesuch und bei der Schulfinanzierung zeigen, wie sehr die Entwicklung der einzelnen Schulen von ihrem konkreten Standort abhing.³³

Für die lokale Ebene wie für die Region spielte die Schule als Einrichtung von jeher eine beträchtliche Rolle, so dass die seit 1824 wieder tagenden Provinzialstände für die Gestaltung des schulischen Unterrichtswesens reges Interesse zeigten. Wiederholt wurde das Thema „Schule“ in Landtagspetitionen angesprochen, wobei in die schulpolitischen Debatten zwischen Provinz und Zentrale spezifisch regionale Inhalte wie auch grundsätzliche Probleme einbezogen wurden. Dies betraf erstens den wichtigen Punkt der Schulpflicht, der von den Provinzen mitunter auch in gegensätzlicher Perspektive problematisiert wurde. Während die Stände Pommerns 1827 erfolglos um eine Befreiung vom Besuch der Sommerschulen auf dem platten Lande nachgesucht hatten, beantragten die Stände der Provinz Preußen 1831 die Einrichtung von Sonntagsschulen, um gerade Kindern aus den niederen Ständen den Schulbesuch wenigstens an diesem Wochentag zu ermöglichen. Für ein höheres Eintrittsalter der Schulpflichtigen traten die rheinischen Stände 1837 gegenüber König Friedrich Wilhelm III. ein.³⁴

Ein zweiter Komplex ständischer Petitionen galt Lehrinhalten am Gymnasium und der sich daraus herleitenden Ausprägung neuer Schultypen. So stimmten in Posen die Stände in die Kritik über das Ausmaß des Griechisch-Unterrichts ein und baten 1829 darum, den Schulabschluss nicht von den Kenntnissen der griechischen Sprache abhängig zu machen. Zwei Jahre später forderten die Stände der Provinz Preußen, in den Lehrplan Französisch und Polnisch aufzunehmen. Für den Gebrauch der polnischen Sprache hatten sich bereits 1827 die Stände Posens eingesetzt, was sie zehn Jahre später wiederholten. Nach Einschätzung des damals aus Berlin angereisten Kortüms indes machte der dortige Unterricht in der deutschen Sprache erfreuliche Fortschritte, was mit „Besonnenheit [und

33 Altensteins Schreiben vom 26.12.1832 an Schönberg, in: Landesarchiv Greifswald, Rep. 60, Nr. 2630, Bl. 19; Kortüms Schreiben vom 9.3.1832 an Altenstein, in: I. HA, Rep. 76, I Anhang III Nr. 45, Bl. 199–199v, 223–223v; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 11 a (Schulvisitationen; Informationsstand); Wiese, Das höhere Schulwesen, Bd. 1, S. 8 (Verwaltungsberichte); vgl. auch Sauer, Michael, Vom „Schulhalten“ zum Unterricht. Preußische Volksschule im 19. Jahrhundert, Köln u. a. 1998, S. 11–38 (Handhabung und Ergebnisse von Schulinspektionen).

34 Vgl. generell für alle Provinzen die Drucke der „Landtags-Verhandlungen der Provinzial-Stände in der Preußischen Monarchie“, hrsg. von J[ohann] D[aniel] F[riedrich] Rumpf, Folge 1–12, Berlin 1828–37, fortgesetzt von J. f. G. Nitschke, Folge 13–22 (Bde. 1–7), Berlin 1839–1848. Hieraus die im Folgenden erwähnten ständischen Petitionen: Folge 4, S. 78 f., 90 f. (Pommern 1827); Folge 6, S. 327–329 (Provinz Preußen 1829); Folge 15, S. 265 f. (Rheinprovinz 1837).

ohne] taktlose, verletzende Ruhmredigkeit“ fortzusetzen sei. Die Entscheidung darüber, in welcher Sprache polnische Schulkinder der Provinz Posen unterrichtet werden sollen, bleibt unter verschiedenen Ansätzen über viele Jahrzehnte hinweg durchgängig ein Thema der Schulpolitik. Ebenfalls eine Umgewichtung der zu vermittelnden Inhalte forderten die schlesischen Stände, um von Beginn an dem mathematischen, naturwissenschaftlichen sowie neusprachlichen Unterricht an den Gymnasien ihrer Provinz größere Beachtung zukommen zu lassen. Das Kultusministerium reagierte hierauf mit einer umfassenden, überwiegend ablehnenden Denkschrift seines Ministers. Im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Lehrinhalte an den Gymnasien ging es immer wieder um das Verhältnis zwischen humanistischen und realistischen Fächern speziell an diesen Schulen und in der Schulbildung generell. Mit der einsetzenden Industrialisierung veränderte sich die Arbeitswelt, was wiederum auf das Spektrum der Schulabschlüsse und dessen Erweiterung zurückwirkte. So verwiesen 1831 die Stände der Provinz Preußen darauf, dass sich zwischen Volksschule und Gymnasium eine Lücke gebildet habe, die durch die Einrichtung höherer Bürgerschulen auszufüllen sei. Derartige Schulen könnten zur Begründung eines kräftigen Gewerbestandes beitragen, der sich u. a. in Handel, Gewerbe und Landwirtschaft einsetzen ließe. Diesen zeitgenössischen Konflikt zwischen „Humanismus und Realismus“ im Bildungsprofil sprachen auch ständische Anträge auf Errichtung solcher Schulen an. Vor allem die Stände in der Provinz Preußen engagierten sich besonders vielfältig für die Belange der Schule. Sie forderten im Jahre 1837 eine landesweite Untersuchung „über die Art des Gymnasial-Unterrichts und seine Folgen auf [die] physische und psychische Entwicklung der Schüler“, eine Folge der Kritik des Medizinalrates Karl Lorinser am von „Überbürdung“ seit langem gekennzeichneten Gymnasialunterricht. Grundsätzlichen Charakter trug auch ihr 1831 vorgetragener Wunsch, für ihre Provinz eine Schulordnung zu erlassen, womit sie zugleich auf jene Forderung von 1817 zurückgriffen, die von der Zentraladministration selbst erhoben und mit dem Scheitern des Süvernschen Unterrichtsgesetzentwurfes zunächst fallen gelassen worden war. Zumindest für den Volksschulbereich sollte eine derartige Ordnung für die Provinz Preußen, worauf weiter unten noch eingegangen wird, 1845 zustande kommen.³⁵

35 Vgl. ebd., Folge 8, S. 74 f. (Posen 1829/30); Folge 5 und 13, S. 182–184 bzw. S. 22 f. (Posen 1827 und 1837); Kortüms Visitationsbericht an Altenstein vom 5.6.1838, in: I. HA, Rep. 76, I Anhang III Nr. 44a, n. f.; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 12; vgl. weiter Landtags-Verhandlungen, Folge 8, S. 161 f. (Schlesien 1830); Altensteins Denkschrift (o. D.), gedruckt in: Kamptz, Karl Albert v. (Hrsg.), Annalen der Preußischen innern Staats-Verwaltung, Bd. 15, Berlin 1831, S. 924–933; vgl. weiter Landtags-Verhandlungen, Folge 9, S. 81–83, 85 f. (Provinz Preußen 1831); Folge 10, S. 155 f. (Westfalen 1830/31); Folge 14, S. 49 f., 115 (Provinz Preußen 1837). – Zum Lorinser-Streit vgl. S. 49 f. sowie das Kapitel „Gesundheitswesen und Medizinalpolitik“ im vorliegenden Band, S. 708 f.

Als dritter großer Bereich der ständischen Anträge kristallisieren sich die Finanzierung und Unterhaltung der Schulen³⁶ sowie die Besoldung der Lehrer, die im besonderen Maße von regional und konfessionell geprägten Unterschieden gezeichnet war, heraus. So hatten sich beispielsweise 1825 die Provinzialstände in Schlesien darum bemüht, auch weiterhin die Gehälter der evangelischen Lehrer niedriger zu halten als die ihrer katholischen Kollegen. Andere ständische Initiativen hingegen bemängelten – wie in Posen – „die nicht hinlänglich ausgestatteten Elementar-Schullehrerstellen“ und beantragten dafür eine Unterstützung aus staatlichen Fonds oder verwendeten sich – wie in Pommern 1827 – erfolgreich um Aufhebung des Schulgeldes und dessen Verwandlung in eine den Lehrern auszusetzende fixe Besoldung. Die Stände der Provinz Preußen forderten 1830 in Berücksichtigung der gestiegenen Bevölkerungszahl vom Staat mehr Gelder für den Neubau von Schulen sowie den Unterhalt der Lehrer. Sieben Jahre später trugen die Stände Westfalens Bitten um die Erhebung des Schulgeldes bei der Regierung Arnberg und im Regierungsbezirk Münster vor. Alle diese Forderungen, denen die Zentralregierung in einigen Fällen nachkam, illustrieren die weitreichende Kraft provinzieller Eigenständigkeit, wie sie im Schulwesen Preußens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts weiterhin vorherrschte. Sie stehen zugleich für die erste, etablierte Form des Dialogs zwischen Staat und den vor Ort wirkenden Reformkräften, der durch Ordnungsverwaltung und Kulturkonsens zu einem frühen Wirkungsfaktor kulturstaatlicher Gestaltungsmacht wurde.³⁷

Während der ersten Jahrzehnte nach Gründung des Kultusministeriums kam es zu einer beachtlichen Ausbreitung vor allem von Volksschulen sowie von Gymnasien, weniger wurde eine Vereinheitlichung und Normierung der Unterrichtsverwaltung vorgenommen. Das Ministerium agierte sowohl unter Altenstein als auch unter seinem Nachfolger Friedrich Eichhorn nicht mit allgemeinen Gesetzen, sondern nahm über Einzelverordnungen und provinzspezifische Maßnahmen Einfluss auf die Gestaltung des schulischen Unterrichts, die Verschiedenheit lokaler Gegebenheiten dabei in Rechnung stellend.

Mit dem Übergang zum Konstitutionalismus veränderte sich grundlegend die Stellung des Kultusministeriums in Staat und Gesellschaft. Als Zentralverwaltungsinstanz des Bildungswesens agierte es von nun an im Kräftefeld von Monarch und Regierung, von Parlament und Öffentlichkeit. Der politische Handlungsrahmen der jeweiligen Kultusminister und ihrer Beamten leitete sich davon ab, welche Richtung der Gesamtpolitik in Preußen bzw. später in Preußen-Deutschland unter Monarchen und Ministerpräsidenten dominierte und welche vorherrschende Parteienkonstellation im Parlament für die Durchsetzung der

36 Hierzu ist im Geheimen Staatsarchiv Berlin-Dahlem (I. HA, Rep. 76, IX) eine ganze Aktenserie mit weitestgehend noch unbeachtetem Material zur Planung, Finanzierung und Errichtung von Schulbauten (1820er Jahre bis ins 20. Jahrhundert hinein) überliefert.

37 Vgl. Landtags-Verhandlungen, Folge 2, S. 24–26 (Schlesien 1825); Folge 5, S. 182–184 (Posen 1827); Folge 4, S. 90 f. (Pommern 1827); Folge 6, S. 327–329 (Provinz Preußen 1829); Folge 15, S. 165–167, 222 f. (Westfalen 1837).

Regierungsvorhaben zu berücksichtigen war. In diese neu entstandene Kräftekonstellation von Gesamtpolitik, Parlamenten, Lehrern und entstehenden Verbänden eingebettet, führte das Kultusministerium seine bisherige Tätigkeit vornehmlich in fünffacher Weise fort:

1. Finanzierung durch Gewährung von Etatmitteln im Ordinarium (wiederkehrende Aufgaben bzw. Verpflichtungen) und im Extraordinarium (primär Bausachen);
2. rechtliche Kodifizierung und Reglementierung durch Setzung von Bildungszielen und Anforderungs-Standards etwa bei Schulgebäuden, Schulpflicht, Unterrichtsplänen oder Lehrerbildung;
3. Vergabe von Ausbildungs-„Berechtigungen“ (z. B. Einjährig-Freiwilligen Status) und von Bildungspatenten (z. B. Abitur), was Bildungsgänge und Berufsbilder, Nachfrageströme im Bildungssystem, Einkommen und sozialen Status der Absolventen steuerte;
4. gezielte, nicht zuletzt finanzielle Einflussnahme zur Förderung neuer Entwicklungen wie etwa Schulversuche, Institute oder pädagogische Konzeptionen;
5. Erstellung von Lehrplänen und Bildungsinhalten, nicht zuletzt als Reaktion auf gesellschaftliche Forderungen nach neuen Fächern oder spezifischen Unterrichts- und Bildungszielen.

Die Märzrevolution hatte die Aufnahme von Schulartikeln in die Verfassung gebracht. Das Unterrichtswesen gehörte zur Grundordnung des Staates und dieser hatte von nun an das Recht auf allgemeine Volksbildung zu gewährleisten. Das Prinzip der staatlichen Aufsicht über das Schulwesen war schon vor der Verfassungsurkunde geltendes Recht, gleichwohl sich dieses in der Praxis immer in einer Gemengelage zwischen Staat und Kirche bewegt hatte. Mit der Verfassung nun sollte ein Aufsichtsrecht der Kirche über das Schulwesen klar ausgeschlossen und deren Einfluss mit dem kirchlich geleiteten Religionsunterricht eindeutig beschränkt werden. Das alleinige Aufsichtsrecht des Staates wurde zwar festgestellt, die beiden großen christlichen Kirchen indes positionierten sich erfolgreich gegen ein ausschließlich staatsgelenktes Schulwesen. Da auch die entsprechenden Artikel der Verfassungsurkunde nicht Realität wurden, vermochten die Kirchen ihren Einfluss auf die Schule zunächst zu wahren. Dies lag nicht zuletzt auch im Interesse des Staates, der auf die finanziellen wie personellen Mittel der Kirche im Schulwesen nicht verzichten konnte. Nicht nur in diesem Punkte klafften in Preußen Schulrecht und Schulpraxis seit langem auseinander und dies sollte sich trotz Verfassungs-Urkunde bis zum Schulaufsichtsgesetz von 1872 noch fortsetzen.³⁸

³⁸ Vgl. zur Verfassungsurkunde von 1850 sowie generell Schmidt-Bleker, Roland, Legislative Defizite im Schulrecht der preußischen Monarchie. Eine rechtshistorische Untersuchung zum Vorbehalt des Gesetzes im preußischen Schulrecht, Baden-Baden 2005, S. 41–55 und passim.

Auf einer Woge bildungspolitischer Mobilisierung breitete sich während der Revolution die organisierte Lehrerbewegung schnell aus und artikulierte professionsspezifische und allgemein-schulpolitische Interessen und Themen. Der Staat wurde in jener Zeit durch die eingeleiteten Veränderungen erstmals zur Dialogbereitschaft gegenüber der Lehrerschaft gezwungen. An Konferenzen zur Beratung über die Neuordnung des Schulwesens waren Vertreter liberal-demokratischer und emanzipatorischer Schulforderungen beteiligt, die in einem Teil ihrer Forderungen an die Süvernischen Pläne anknüpften. Die Konferenzen waren zunächst keine vom Ministerium initiierte Maßnahme, sondern aus den politischen Bewegungen des revolutionsbewegten Frühjahrs 1848 erwachsen, wurden dann aber zunehmend unter organisatorischer Veranlassung der Zentralbehörde auf den verschiedenen regionalen Verwaltungsstrukturen des preußischen Staates abgehalten. Der nur kurze Zeit amtierende, dem linken Zentrum zugehörige Kultusminister Johann Karl Rodbertus betrachtete diese gemeinsamen Beratungen als einen unentbehrlichen Grundstein für die weitere Entwicklung des Staates. Mit der Stabilisierung des alten politischen Systems indes wurde für die Regierung dieser gerade erst in Gang gesetzte Dialog wieder entbehrlich. Ähnlich verliefen die Meinungsbildungsprozesse innerhalb der preußischen Nationalversammlung, wo neben der Forderung der Camphausenschen Regierung nach einem Unterrichtsgesetz eine Kommission von 21 Abgeordneten spezielle Verfassungsartikel zur Schulfrage ausarbeitete, die dann aber nicht näher erörtert wurden. Ende 1848 forderte das Kultusministerium vor allem von der Volksschullehrerschaft politischen Gehorsam ein. Im Februar 1849 soll König Friedrich Wilhelm IV. auf einer vom Ministerium einberufenen Konferenz die Seminardirektoren und -lehrer persönlich für die Ereignisse des Vorjahres verantwortlich gemacht haben, da in ihren Anstalten die „unheilvollen Einflüsse eines verpesteten Zeitgeistes“ herrschten und nur „Scheinbildung“ vermittelt werde. Es gibt berechtigte Zweifel, ob diese immer wieder zitierte Rede des Königs tatsächlich gehalten worden ist, wenngleich sie den Grundtenor der seitens der Regierung vertretenen Meinung über die Volksschullehrer wiedergibt. Von den im Nachmärz angestregten Disziplinarverfahren waren besonders Volksschullehrer betroffen.³⁹

Es war ein Erfolg der Revolution, dass wesentliche Schulforderungen der Lehrerbewegung in die revidierte Verfassung von 1850 (Art. 21–26 und 112) Eingang fanden, ein Unterrichtsgesetz verheißen und die Unentgeltlichkeit des öffentlichen Volksschulunterrichts vorgeschrieben wurde. 27 Jahre nach dem Scheitern des Süvernischen Projektes legte das von Adalbert v. Ladenberg geleitete Kultusministerium 1850 den Entwurf für ein allgemeines Unterrichtsgesetz vor, welcher Ende September zur Begutachtung an die Kirchen

39 Reskript des Kultusministeriums an die Regierungen vom 30.12.1848 (politischer Gehorsam), in: Rönne, *Unterrichts-Wesen*, Bd. 1, S. 476–478. – Krueger, Bernhard, Die Rede Friedrich Wilhelms IV. vor den Teilnehmern der Seminarkonferenz 1849, in: *Pädagogische Rundschau* 24 (1970), S. 845–856, sowie Sauer, Michael, *Volksschullehrerbildung in Preußen. Die Seminare und Präparandenanstalten vom 18. Jahrhundert bis zur Weimarer Republik*, Köln/Wien 1987, S. 48 f.

ging. Wegen deren Einspruch sowie der innenpolitischen Kursänderung unter Ministerpräsident Otto Freiherr v. Manteuffel und dem damit verbundenen Rücktritt Ladenbergs Ende 1850 kam keine eingehende Diskussion oder parlamentarische Beratung zustande. Ladenbergs Nachfolger Karl Otto v. Raumer ließ schon kurz nach seiner Amtsübernahme verlauten, dass er keinen Bedarf sähe, mit besonderer Eile ein allgemeines Unterrichtsgesetz erlassen zu müssen. Ein Jahr später bekräftigte er dies in der Zweiten preußischen Kammer mit der Argumentation, dass man innere wie äußere Veränderungen im Schulwesen nicht durch den Erlass eines Gesetzes, sondern durch die „Einwirkung der Behörden“ erreichen könne. Und hier sei seiner Meinung nach vor allem im Seminarwesen vieles zu ändern, da dort bislang den zukünftigen Volksschullehrern eine Menge „ganz unnützer Kenntnisse“, wie beispielsweise Vorträge über Propädeutik, Psychologie, Logik und vergleichende Geschichte der Pädagogik, durchsetzt mit „lateinischen und anderen gelehrten Ausdrücken“, vermittelt wurden. Die Kritik des Kultusministers war keine bloße Fürsprache für ein fortgesetztes „Schulehalten“, aber eben auch nicht für ein Unterrichten auf der Basis einer möglichst umfangreichen Lehrerausbildung. Eine tatsächliche Verbesserung des Schulwesens erwartete Raumer vielmehr durch eine „feste Begründung religiöser Gesinnung“ im Volk, weshalb sich der Staat zur inneren Leitung der Schule auch weiterhin gern der kirchlichen Organe bedienen werde. Bei der Abstimmung im Abgeordnetenhaus über die Frage, ob das Kultusministerium in der nächsten Sitzungsperiode das verheißene Unterrichtsgesetz vorlegen solle, entschied sich die Mehrheit dagegen. Mit seiner aktiven Verhinderungspolitik hatte das zuständige Ministerium die Suspendierung der Bildungsverfassung erreicht, das selbständige Verordnungsrecht des Monarchen in schulischen Belangen gewahrt und damit das rein exekutive Schulrecht für die kommenden beiden Jahrzehnte mit etabliert.⁴⁰

Die schulpolitischen Impulse der Märzrevolution waren verebbt und ein zweiter Anlauf für ein allgemeines Unterrichtsgesetz nach dem Süvernschen Projekt gescheitert. Auch die im Ladenbergschen Entwurf enthaltenen Versuche, grundlegende Bestimmungen für das Lehrerbildungswesen erstmals zu kodifizieren, blieben zunächst ergebnislos. Wiederum praktizierte man die Form der Einzelregelung. Seit Mitte der fünfziger Jahre allerdings wirkte das Ministerium stärker als bisher auf eine gesamtstaatliche Normierung des Schulwesens hin, wie sie in der 1854 formulierten Konzeption zur Lehrerbildung mit den Stiehlschen Regulativen, auf die noch näher einzugehen ist, sowie mit dem seit 1859 von der Zentralbehörde herausgegebenen „Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen“ erkennbar wird. Mit diesem amtlichen Organ beabsichtigte das Ministerium nach einem ersten, wohl durch die Märzrevolution abgebrochenen Anlauf aus dem Jahre 1847 Verwaltungsmaßregeln aller Ebenen bekannt zu machen und einheitliches Handeln

40 Der Entwurf von 1850, in: Die Gesetzgebung, S. 162–187; die spätere Parlamentsdebatte in den Sitzungen am 24.2.1852, in: StenBer 2. Kammer, S. 487 f. (Antrag Harkort) und 26.2.1852, ebd., S. 491–499 (Raumer S. 493 f., 495 f.); hierzu generell Sauer, Michael, Vom „Schulehalten“ zum Unterricht. Vgl. ferner Schmidt-Bleker, Legislative Defizite, S. 61–83.

zu befördern sowie über die allgemeine, auch statistische Entwicklung, über einzelne Bildungseinrichtungen und das Wirken der Provinzialbehörden zu informieren. Raumers als Kultusminister bis 1858 währende Amtszeit steht insgesamt für eine offizielle konservativ-reaktionäre Bildungsprogrammatis. Unterhalb dieser Ebene verblieben partiell Freiräume für liberale Schulpolitik, die – wenn auch wesentlich abgeschwächer als im Vormärz – die bildungspolitische Reaktion bremsen.⁴¹

In der Neuen Ära wurde das seit Herbst 1850 ruhende allgemeine Unterrichtsgesetz erneut zu einem zentralen Projekt der Bildungspolitik. Der altliberale Kultusminister Moritz August v. Bethmann Hollweg legte 1859 einen Entwurf für die öffentlichen Volks- und Bürgerschulen vor, der zunächst eingehende Abstimmung in der Ressortabgrenzung erforderlich machte. Heterogene Strukturen in kommunalen und kirchlichen Bereichen erschwerten zusätzlich die Debatte. Zwei Jahre später erst wurde der Gesetzestext im Kultusministerium neu redigiert und dann im Staatsministerium beraten. Hinsichtlich des Erziehungsgedankens unterschied sich der letztendlich Ende 1861 vorgelegte Entwurf deutlich von dem Süvernschen Gesetzesvorschlag des Jahres 1819, war doch das Erziehungswesen nunmehr zu einem Ressort der inneren Politik geworden, das technisch lediglich effizient zu regulieren war, ohne das man von ihm normgebende Kraft für die Gestaltung des Gemeinwesens erwartete. Damit spiegelte der Entwurf von 1861 unübersehbar das seit der Reformzeit gewandelte Verhältnis zwischen Politik und Pädagogik. Hinzu kam im Unterrichtsgesetzesentwurf eine starke, neuerliche Hinwendung zur Kirche, womit das Schulwesen dann auch legislativ so ausgerichtet worden wäre. Das führte schon regierungintern zu Diskussionen. Ehe der Entwurf dem Landtag vorgelegt werden konnte, trat im März 1862 Bethmann Hollweg zurück und Mühlner übernahm das Ressort. Während des bald ausbrechenden Verfassungskonflikts ruhte neben vielen anderen auch dieses Gesetzesprojekt. Erst im April 1865 kam wieder Bewegung in die Angelegenheit, nämlich als das Abgeordnetenhaus nachdrücklich ein Gesetz zum Volksschulwesen sowie vor allem zur Lehrerbesoldung einforderte, was aber erneut auf sich warten ließ.⁴²

41 Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen, hrsg. in dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Berlin 1859–1934 (im Folgenden: Zentralblatt Unterrichtsverwaltung). Das Rundschreiben Bethmann Hollwegs vom 18.12.1858 zu den Zielen des Zentralblatts, in: I. HA, Rep. 76, IIa Sekt. 48 Generalia Nr. 1 Bd. 5, Bl. 149–150; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 15. – Ein früherer Versuch, mit den „Mittheilungen aus der Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Preußen, 1. Abteilung: Geistliche und Unterrichts-Angelegenheiten“ ein solches Zentralblatt zu schaffen, kam über den 1847/48 in Berlin herausgegebenen ersten Jahrgang nicht hinaus. – Neben der neueren Literatur vgl. zur Ära Raumer auch die von seinem Ministerialrat Julius Bindewald verfasste und anonym herausgegebene Schrift: [Bindewald, Julius], Der Staatsminister von Raumer und seine Verwaltung des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in Preußen, Berlin 1860.

42 Entwurf eines Unterrichtsgesetzes (1861/62), in: Die Gesetzgebung, S. 201–224; hierzu Jeismann, Karl-Ernst, Schulpolitik, Schulverwaltung, Schulgesetzgebung, in: Handbuch der deutschen Bildungsge-

1.3 Volksschulen und Mittelschulen

In den 1830er Jahren meinte der französische Philosoph und Bildungspolitiker Victor Cousin nach einer Studienreise durch Deutschland, dass die preußische (Volks-)Schule nachahmenswerte Erfahrungen für das Schulwesen Frankreichs aufweise. Zehn Jahre später bat die brasilianische Regierung, Bezug nehmend auf Cousins Bericht, ebenfalls um Visitationsmöglichkeit sowie um Angaben über sämtliche Schultypen und die jeweils anfallenden Kosten für Staat, Kommunen und Familien. Nicht nur die Gesamtzahlen waren von Interesse, sondern diese möglichst aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und nach der Verteilung zwischen Stadt und Land, den Geschlechtern sowie den Konfessionen. Auf der Suche nach zukunftsfruchtigen schulischen Ordnungsmustern wollte man sich an der vorbildhaft geltenden Schulverwaltung Preußens orientieren. Seine kulturelle Anziehungskraft erreichte in dieser Zeit weitere lateinamerikanische Staaten. Noch als Gesandter der chilenischen Regierung reiste der später in Argentinien wirkende Domingo Faustino Sarmiento am Vorabend der Märzrevolution nach Deutschland, kam auch nach Preußen, wo er von Minister Eichhorn empfangen und mit allen Informationen und Materialien ausgestattet wurde. „Das öffentliche Schulsystem Preußens ist das schöne Ideal, das andere Völker zu verwirklichen beanspruchen“, äußerte Sarmiento, obgleich er sich nicht nur vornehmlich vom inneren Aufbau der Volksschule beeindruckt zeigte, sondern in den politischen Institutionen des Hohenzollernstaates einen ‚mezcolanza‘ (Mischmasch) zwischen monarchischem Absolutismus und einigen demokratischen Elementen konstatierte. Auch wenn in den späteren schulpolitischen Entscheidungen Argentiniens das preußische Volksschulmodell gegenüber dem französischen Muster das Nachsehen hatte, trug es die dort geführte bildungspolitische Debatte mit, vor allem was die Verheißungen einer allgemeinen Schulpflicht sowie die Wege der alltäglichen Schularbeit in organisatorischer und unterrichtlicher Hinsicht betraf. Seit den frühen 1830er Jahren also erregten Preußens Unterrichtsverwaltung und seine schulischen Bildungswege Aufmerksamkeit im Ausland; als Insider resümierte hierzu 1849 der langjähriger Rat im Eichhornschen Ministerium Gerd Eilers: „Kein Staat, und dies ist keine gewagte Behauptung, hat jemals so große Mittel aufgeboden, so große Kräfte in Bewegung gesetzt, als Preußen unter der Verwaltung des Ministers von Altenstein, um Volks- und wissenschaftliche Bildung zu heben.“ Dreißig Jahre zuvor wären weder solch eine Resonanz noch solch eine Wertung denkbar gewesen.⁴³

schichte, Bd. 3, hrsg. von dems. und Peter Lundgreen, München 1987, S. 105–122, hier S. 118 f.; Paetau, Rainer (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 5, Hildesheim u. a. 2001, bes. S. 91, 152 f., 259 f. (Gesetzesberatung); Clausnitzer, Leopold/Rosin, Heinrich, Geschichte des Preußischen Unterrichtsgesetzes mit besonderer Berücksichtigung der Volksschule. Neue, bis zum Jahre 1911 fortgeführte Ausgabe, I. Teil: Bis 1892, Spandau 1912, S. 211–220.

⁴³ Vgl. Cousin, Elementarschulen; dessen Eindrücke, wiedergegeben aus der Sicht Altensteins, im Immediatbericht vom 30.7.1831, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 22165, Bl. 6–10v; das Schreiben des außerordentlichen Gesandten Brasiliens, Visconde d’Abrantes vom 24.2.1846 an Außenminister Carl v. Canitz, in:

Zum Zeitpunkt der Einrichtung des Kultusministeriums hatte sich das Volksschulwesen in Preußen in schlechtem Zustand befunden. Obwohl der Schulbesuch für die 6- bis 14-jährigen Kinder gesetzlich vorgeschrieben war, besuchten im Jahre 1816 mit 54 Prozent nur etwas mehr als die Hälfte aller Schulpflichtigen die öffentliche Elementarschule, insgesamt waren es mit den anderen Schultypen zusammen, wie bereits festgestellt, 60 Prozent aller Schulpflichtigen. Da der Anteil der Volksschüler an der tatsächlichen Gesamtschülerzahl (niederes und höheres Schulwesen zusammen) in diesem Jahr bei knapp 90 Prozent lag, ist offenkundig, dass es nicht Gymnasiasten, sondern die eine Volksschule zu absolvierenden Schulpflichtigen waren, die 1816 dem Unterricht massenweise fernblieben. Auch wenn in den folgenden Jahren allmählich mehr Kinder dem Schulbesuch nachkamen, wurde diese Pflicht vor dem Hintergrund von Armut und Kinderarbeit dennoch häufig unterlaufen. Deshalb drohte Mitte der zwanziger Jahre eine Kabinettsordre den Eltern Zwangsmittel und Strafen an, sollten sie ihre Kinder nach Vollendung des fünften Lebensjahres nicht zur Schule schicken. Ebenso könne die Beendigung des regelmäßigen Schulbesuchs nicht seitens der Eltern, sondern erst dann entschieden werden, wenn „das Kind nach dem Befunde seines Seelsorgers die einem jeden vernünftigen Menschen seines Standes notwendigen Kenntnisse erworben hat“. Der Staat griff damit in die Verschiedenheit der einzelnen regionalen und lokalen Rechtsgebiete ein und ordnete die landrechtlichen Vorschriften über den Schulzwang landesweit an. Auch aufgrund solcher Maßnahmen erhöhte sich die Teilnahme aller Schulpflichtigen am Unterricht bis 1846 auf etwa 78 Prozent, wobei der Anteil der Volksschüler an der tatsächlichen Gesamtschülerzahl mit knapp 95 Prozent weiter stieg. Hierbei traten erhebliche regionale Unterschiede auf, die sich trotz jahrzehntelanger Annäherung noch im Jahre 1846 deutlich zeigten. So lag in Posen und Westpreußen die Schulbesuchsquote insgesamt mit 69 bzw. 73 Prozent am niedrigsten, während in der Provinz Sachsen der Wert 94 Prozent erreichte. Überdies war die Teilnahme am Schulunterricht in den Städten viel höher als auf dem Land. Bis zum Jahr 1861 kam die Unterrichtsverwaltung mit der Durchsetzung der Schulpflicht deutlich voran, besuchten dann immerhin bereits 93 bis 94 Prozent aller schulpflichtigen Kinder eine öffentliche Elementarschule.⁴⁴

I. HA, Rep. 76, IIa Sekt. 41 Generalia Nr. 36 Bd. 2, Bl. 298–299; ebd., Bl. 297–313v der Schriftwechsel des Kultusministeriums sowie die daraufhin erstellte Übersicht für Ende 1843. – Zu Argentinien Caruso, Marcelo, Zweideutige Verweise. Preußen als Vorbild argentinischer Schulreformen unter besonderer Berücksichtigung des Projekts von Carlos Saarvedra Lamas, in: Carreras, Sandra/Maihold, Günther (Hrsg.), Preußen und Lateinamerika. Im Spannungsfeld von Kommerz, Macht und Kultur, Münster 2004, S. 285–304, S. 288 (Zitat, Übersetzung Caruso). – Eilers, Gerd, Zur Beurteilung des Ministeriums Eichhorn von einem Mitgliede desselben, Berlin 1849, S. 107 (Zitat).

⁴⁴ Kabinettsordre vom 14.5.1825 (Schulpflicht), GS, S. 149 (Zitat); die Zahlen nach: Dieterici, Statistische Übersicht, S. 34–41; Schneider, K[arl]/Petersilie, A[lwin], Preußische Statistik (Amtliches Quellenwerk), hrsg. in zwanglosen Heften vom Königlichen Statistischen Bureau in Berlin, Nr. 101: Das gesammte Volksschulwesen im preußischen Staate im Jahre 1886, Berlin 1889, S. 12, sowie Thilo, Volksschulwesen, S. 293 (für 1861).

Auch in anderer Hinsicht unterlagen die Volksschulen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts quantitativen Veränderungen. Im Jahre 1816 arbeiteten 21.766 Lehrer an 20.345 (öffentlichen und konzessionierten) Volksschulen, womit die Zahl der Lehrer nur knapp über der Zahl der Schulen lag und somit die einklassige Schule die bestimmende Form war. Drei Jahrzehnte später (1846) unterrichteten 30.519 Lehrer an 24.044 Schulen, woraus eine Entwicklung hin zur Mehrklassigkeit erkennbar ist. Dabei traten in den einzelnen Provinzen sehr unterschiedliche Wachstumskurven auf: In ihren Extremwerten blieb die Zahl der öffentlichen Elementarschulen in Brandenburg (mit Berlin) zwischen 1816 und 1843 bei knapper Verdopplung der Schülerzahlen nahezu gleich, während die Anzahl dieser Schulen in der Provinz Posen um mehr als das Dreifache und die Schülerzahl um das Siebenfache anstieg. In beiden Provinzen lag wiederum 1843 ein nahezu gleicher Durchschnittswert im Lehrer-Schüler-Verhältnis vor (Brandenburg 1:67 und Posen 1:64). Das macht deutlich, dass erst der innerregionale Vergleich die tatsächlichen Entwicklungspotentiale bzw. retardierende Momente offenbart. Im Jahre 1861 schließlich arbeiteten 35 372 Lehrkräfte (davon 1.755 Lehrerinnen) an 24.763 öffentlichen Elementarschulen, der Trend zur mehrklassigen Schulform hat sich demnach geringfügig fortgesetzt. Allerdings verschlechterte sich im gleichen Zeitraum die Lehrer-Schüler-Quote: Wurden 1816 – auch aufgrund des oben erwähnten geringen Schulbesuchs – durchschnittlich 54 Schüler von einem Lehrer unterrichtet, so war im Landesdurchschnitt 1846 ein Lehrer für immerhin 80 Schüler zuständig. Hier trat bis über die Jahrhundertmitte hinweg bei stetigem Bevölkerungswachstum keine wirkliche Verbesserung ein, war das Verhältnis Lehrkraft pro Schüler im Jahre 1861 doch mit 1 zu 81 weiter sehr hoch geblieben und tendierte erst ab Ende der 1870er Jahre zu einem Verhältnis von 1:50 bzw. darunter.⁴⁵

Anders verlief hier die Entwicklung der Bürger- und Mittelschulen im Vormärz. Dieser Schulbereich wies eine deutlich günstigere Lehrer-Schüler-Quote auf. Im Landesdurchschnitt belief sie sich für die Knabenschulen 1822 auf 1:38 und bei den Töchterschulen auf 1:52, was sich bis 1843 mit 1:29 (Knaben) bzw. 1837 mit 1:30 (Mädchen) weiter reduzierte. Die positive Tendenz überdeckt die Tatsache, dass diese Schultypen generell noch ihres Ausbaus harrten. Dies verdeutlichen auch die Quantitäten innerhalb der einzelnen Provinzen, die zwischen 1822 und 1843 sowohl hinsichtlich der Anzahl der Schulen als auch der Schülerzahlen außerordentlich starke Schwankungen aufwiesen und erst seit 1840 keinen Rückwärtstrend mehr anzeigten.⁴⁶

45 Dieterici, Statistische Übersicht, S. 36 (für 1816 und 1846); für die einzelnen Provinzen Tabelle 2 im Anhang; Thilo, Volksschulwesen, S. 291, 294 (für 1861); Tabelle 1 im Anhang. – Vgl. hierzu auch eine Tabelle zur Schuldichte um 1805 für die brandenburg-preußischen Gebiete bei Neugebauer, Wolfgang, *Niedere Schulen und Realschulen*, in: *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*, Bd. 2, S. 213–261, hier S. 235.

46 Tabelle 2 im Anhang.

Ein weiterer, wesentlicher Grund für die unbefriedigende Situation um 1816 lag in der mangelhaften Finanzierung der Volksschulen, die sich katastrophal auf die Besoldung der Lehrer auswirkte. Das Allgemeine Landrecht (T. II, Tit. 12, § 29) verpflichtete den Schulträger bzw. Schulpatron – in der Regel Gemeinden oder Großgrundbesitzer – zur Errichtung neuer Schulen und zur Anstellung der Lehrer. Für die Unterhaltung der Lehrer waren sämtliche Hausväter „jedes Orts“ verantwortlich, „ohne Unterschied, ob sie Kinder haben oder nicht und ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses“, jedoch brachten Eltern weiterhin auch Schulgeld für ihre Kinder auf. In Fällen, wo die Schulunterhaltungskosten hierdurch nicht gedeckt werden konnten, mussten die „Schulgemeinden“, d. h. alle Hausväter eines Orts, den noch offenen Betrag aufbringen. Bei dieser armseligen Finanzierung fiel die Lehrerbesoldung äußerst niedrig aus. Viele Volksschullehrer übten Zweitberufe aus und lebten nahe der Armutsgrenze. Ende 1818 räumten die Innen- bzw. Finanzminister Schuckmann und Klewiz ein, dass ohne eine höhere Lehrerdotierung die nötige Verbesserung des Elementarschulwesens nicht zu erreichen sei. Auch Süvern betonte 1819 in seinem Unterrichtsgesetzentwurf, dass die Besoldung „als der erste und wichtigste Gegenstand der Schulunterhaltung“ zu betrachten sei. Er wollte die „Ausstattungshöhe einer Lehrerstelle“ den einzelnen Provinzial-Schulordnungen überlassen. Eine staatliche Unterstützung in Form einer Steuer ließ sich jedoch nicht durchsetzen und auch Süvern hatte die Festsetzung eines allgemeinen Maßstabs der Besoldung „weder möglich noch nötig“ gehalten. Eine zentrale Bestimmung zur Finanzierung des Schulwesens wäre als Angriff auf lokale und ständische Privilegien verstanden worden und hätte sofort den Einspruch konservativer Kräfte hervorgerufen.⁴⁷

Unverkennbar bündelte das ländliche Volksschulwesen all diese Probleme am stärksten in sich. War eine Stadtschullehrerstelle Mitte der zwanziger Jahre durchschnittlich mit etwa 212 Talern Jahresgehalt ausgestattet, belief sich gleiche für die Landschullehrer auf lediglich 85 Taler. Der Oppelner Regierungspräsident Theodor Gottlieb v. Hippel machte beispielsweise 1826 auf die ärmlichen wie infrastrukturell schwachen Verhältnisse Oberschlesiens aufmerksam, indem er bemerkte, dass dort etwa 170 Schulen fehlten, um den Unterricht mit einer Klassenbelegung von 50 bis 80 Kindern durchzuführen und dadurch die dortige Bevölkerung enger an den Staat heranzuführen. Er plädierte dafür, dass jedes Dorf mit mehr als 30 Kindern seine eigene Schule haben sollte. Aufgrund der dortigen Gesetzeslage aber, wonach der Gutsherr sowohl den Schulbau als auch die Lehrer finanzieren müsse, wäre dies nicht einmal ansatzweise erreichbar. Deshalb müsse der Staat legislativ einschreiten, um dort die Gemeinden zur Stiftung und Unterhaltung der Schulen zu verpflichten sowie die Lehrer mehr durch Land als mit Geld entlohnen zu können. Ähnliche Vorschläge zur Verbesserung der Situation auch in anderen Landesteilen, ob seitens staatlicher Behörden, mancher Patrone oder kirchlicher Kreise, gab es immer wieder – ihre

47 Schuckmanns und Klewiz' Schreiben an Altenstein vom 22.11.1818, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 123 Nr. 54, Bd. 1, Bl. 2–2v, hier Bl. 2; Süverns Unterrichtsgesetzentwurf, S. 38 (Zitat).

Umsetzung indes scheiterte nicht selten an historisch gewachsenen gesetzgeberischen, administrativ oder gesellschaftlich bedingten Hindernissen.⁴⁸

Neben diesen statistischen und finanziellen Größen, die nachhaltige gesellschaftliche Relevanz erlangten, weil die überragende Mehrheit der Schüler die Volksschule besuchte, kam der Bildungskonzeption für den „gemeinen Mann“ immense Bedeutung zu. Das allgemeine Bildungsziel in der Volksschule bestand darin, zwischen dem sechsten und vierzehnten Lebensjahr die „notwendigen Kenntnisse“ im Lesen, Schreiben und Rechnen sowie die Hauptlehrsätze der christlichen Religion zu erwerben. Die Regierung war stets bestrebt, dass der Lehrstoff die „künftige Bestimmung“ des Volksschülers berücksichtige. Der „gemeine Mann“, ob in der Stadt oder auf dem Lande, sollte nicht „zu einem unnützen und schädlichen Halbwissen oder zu einer ebenso verderblichen Überbildung“ verleitet werden.⁴⁹ Entsprechend der bildungspolitisch konservativen Ausrichtung fiel der christlichen Religion dabei eine herausragende Rolle zu. Dies zeigte unter anderem Beckedorffs heftige Kritik an der „moralischen Verderbtheit“ im Staat sowie seine energische Befürwortung einer strengen sozialen Gliederung. Beckedorff, mit dem das Elementarschulwesen 1820 erstmals einen eigenen Referenten erhalten hatte, erachtete die enge Verknüpfung von christlicher Religion und Volksbildung grundsätzlich wichtig für einen „gesunden“ Staat, der nach einer „natürlichen Ordnung“ gestaltet sein sollte. Mit dem im Oktober 1821 ausgesprochenen Verbot konfessionell ungebundener Schulen wurde dies erneut bekräftigt. Kein Jahr später proklamierte das Kultusministerium, dass „die Grundlage aller Bildung in der Erziehung zur Frömmigkeit, Gottesfurcht und [zu] christlicher Demut“ bestehe. Wenig später fasste Beckedorff die Bildungs- und Erziehungsziele für die Volksschule zusammen. Demnach sollte den Kindern neben den Elementarkenntnissen „Ordnung, Regelmäßigkeit, Gehorsam, Sittsamkeit, anständiges Betragen, Fleiß und Ausdauer angewöhnt und der Sinn ... für diese Tugenden beigebracht werden.“⁵⁰

Die Einflussnahme der zentralen staatlichen Unterrichtsverwaltung auf die Schulen Preußens stieß aber auch an Grenzen. Häufig werden die Befürchtungen der Zentral-

48 Die Jahresgehälter der Stadt- bzw. Landschullehrerstellen nach: Jahrbücher des Preußischen Volks-Schulwesens 1 (1825), S. 74 f.; Hippels Bericht vom 28.5.1826 an Friedrich Wilhelm III., in: VI. HA, NL Altenstein, A VIb Nr. 17, Bl. 56–59; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 7 h. – Auch im westpreußischen Regierungsbezirk Marienwerder verfügte man im August 1818, dass jede Landgemeinde eine eigene Schule haben solle und dass die Kommunen für den Unterhalt der Lehrer und den Bau bzw. die Bereitstellung des Schulgebäudes aufkommen müssen. Die Entfernung zur Schule durfte nicht mehr als 3.000 Schritt und die Zahl der Kinder nicht mehr als 60 betragen, vgl. Dortans, Johann Ludwig, Die Verwaltung des westpreußischen Regierungsbezirks Marienwerder in den Jahren 1815 bis 1829, Inaug.-Diss. Bonn 1964, S. 73.

49 So in Reskripten des Kultusministeriums an die Regierungen vom 29.3. und 24.7.1822, in: Rönne, Unterrichts-Wesen, Bd. 1, S. 642 f.

50 Reskript des Kultusministeriums vom 24.7.1822, in: ebd., S. 643; Beckedorffs Erwiderung auf den Berliner Magistrat, in: Jahrbücher des Preußischen Volks-Schul-Wesens, hrsg. von Ludolph Beckedorff 2 (1825), S. 191.

behörde zur „Überbildung“ des gemeinen Mannes“ sowie die Anstellung des Demagogenverfolgers und Wissenschaftsförderers Karl v. Kamptz als Direktor der Unterrichtsabteilung 1824 mit einer vorherrschenden reaktionären Haltung im Kultusministerium gleichgesetzt. Zweifelsohne waren diese Maßnahmen primär innenpolitischer Natur. Ihre Durchschlagskraft auf die bildungspolitischen und pädagogischen Bestrebungen dieser Jahre bliebe jedoch zu hinterfragen und näher zu untersuchen. So ist nach 1822 vom Kultusministerium weder ein dementsprechend modifizierter Lehrplan für die Volksschulen eingeführt noch sind Disziplinarverfahren gegen Volksschullehrer, die „überflüssiges“, „nicht standesgemäßes“ Wissen vermittelt hätten, bekannt geworden. Ebenso deutet vieles darauf hin, dass Kamptz' Einstellung nicht erfolgte, um das schulische Unterrichtswesen inhaltlich umzugestalten, sondern vor allem, um an den Universitäten den von der Regierung befürchteten demagogischen Umtrieben zu begegnen. Dieser Aufgabe widmete er bis zu seinem zusätzlichen Eintritt 1825 ins Justizministerium, er wirkte dort zeitlich parallel auch als Direktor, tatsächlich seine ganze Aufmerksamkeit. Somit zeichnete sich zwar in den frühen zwanziger Jahren eine stärkere „Politisierung der Erziehung“ ab, deren vollkommene Umsetzung aber in den überfüllten Klassenzimmern der Volksschulen bleibt zu bezweifeln.

Die Bildungswirklichkeit vor allem auf dem Lande zeigte sich von anderen Problemen beherrscht, so dass derartige Debatten um Konzeptionen wenig die Alltagsorgen der schulischen Praxis spiegelten. Vielfach prägten traditionelle sowie sozial, geistig und konfessionell bedingte Faktoren den Umgang mit dem Thema „Schule“. Komplex in sein Umfeld eingebettet findet man dieses beispielsweise in Berichten aus den Regierungsbezirken. Situationsbeschreibungen, wie erneut aus Oberschlesien zwischen 1820 und 1825, benennen die Probleme, die sich weit unterhalb ministerieller Konzeptionsdebatten abspielten. So sah man sich im August 1821 in der im Regierungsbezirk Oppeln gelegenen Region um Tarnowitz einer für den regelmäßigen Schulbesuch problemreichen Gemengelage aus niedrigem sozialen und Bildungsniveau, Alkoholismus, Beichtverhalten, privater Verschuldung sowie geographischen Widrigkeiten gegenüber. Einen Ausweg aus diesem herkömmlichen Bedingungsgefüge erhoffte man sich unter anderem davon, dass mehr Lehrer vor allem für die ländlichen Schulen schon durch finanzielle Förderung von Gymnasiasten herangezogen werden und dass jedes Dorf seine Schule bekommen müsse – ein pragmatischer Vorschlag ohne Chance auf baldige Umsetzung, wurden doch zwischen 1816 und 1824 im Regierungsbezirk Oppeln ganze 45 Schulen neu errichtet; eine beachtliche Leistung, die dennoch nicht ausreichte. Anerkennend stellte man in Oppeln Anfang 1825 fest, dass im Vorjahr die privaten Zuwendungen im Regierungsbezirk für das Schulwesen mit 5.308 Talern erstmalig höher ausgefallen waren als die Legate für rein religiöse Zwecke. Persönlicher Einsatz, wie der eines Lehrers im Kreis Beuthen, der einen Teil seiner Schüler wegen der weiten Entfernungen bei sich übernachten ließ und beköstigte, sollte Vorbildwirkung erlangen und erfuhr deshalb auch durch das Amtsblatt öffentliche Anerkennung, vermochte freilich die Probleme nicht grundsätzlich zu lösen. Noch lange Zeit blieb bei der Verbesserung der

lokalen Schulverhältnisse kommunales und privates Engagement ausschlaggebend, obwohl vor allem dem preußischen Staat daran gelegen war, „daß die nächste Generation die ihr zunächst vorangegangene an staatsbürgerlicher, wissenschaftlicher und sittlicher Bildung weit überragen wird.“⁵¹

Neben diesen noch lange bestehenden Herausforderungen im ländlichen Volksschulbereich sah sich das Kultusministerium spätestens seit Mitte der zwanziger Jahre gleichermaßen in den Städten mit Reformbedarf konfrontiert. Das dortige Schulwesen entsprach nicht mehr den veränderten sozioökonomischen Gegebenheiten innerhalb der Kommunen, wonach Kleinindustrie, Handwerk und Gewerbe zunehmend die städtische Berufswelt prägten und vermehrt Schulabgänger oberhalb des Volksschulabschlusses, aber unterhalb des Gymnasiums bedurften. Die zentrale Unterrichtsverwaltung gab 1825 mit einem von Schulze aufgesetzten Reskript sowie vier Jahre darauf mit einem Immediatbericht Altensteins hierzu Änderungsbedarf zu erkennen. Die letztendlich daraus im März 1832 erwachsene „Vorläufige Instruktion für die an den höheren Bürger- und Realschulen anzuordnenden Entlassungsprüfungen“⁵², auf die noch im Zusammenhang mit dem Berechtigungssystem eingegangen wird, bewirkte zwar längerfristig eine Ausdehnung der Bildungsziele der Realschulen, schuf aber letztendlich nicht den für die städtischen Mittelschichten gemäßen Schultyp – die (höhere) Bürgerschule mit einem mittleren Schulabschluss. Darüber war man sich selbst innerhalb der zentralen Unterrichtsverwaltung bereits beim Erlass der Instruktion im Klaren. Am gleichen Tag nämlich legte der Verfasser jener Instruktion und zuständige Referent für das Volksschulwesen, Kortüm, ein bemerkenswertes Gutachten über die höheren und niederen Bürgerschulen in Preußen vor. Dieses konstatierte deutlichen Handlungsbedarf seitens des Staates. Unter höherer Bürgerschule fasste er dabei diejenigen Schulen, die ihre Zöglinge so weit wissenschaftlich bilden, dass sich ihnen in anschließenden höheren Spezialschulen oder Lehrjahren berufliche Wege des höheren bürgerlichen Lebens oder einer niederen Beamtenkarriere öffneten, während die niedere Bürgerschule beispielsweise auf ein Berufsleben in den unteren bürgerlichen Schichten, im Handwerk oder mechanischen Kunstbetrieb abzielte.

51 (Zeitungs-)Berichte aus dem Regierungsbezirk Oppeln vom Februar 1820 bis zum Mai 1826, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 16544, Bl. 3–4; Rep. 89, Nr. 16545, Bl. 2v–3v; VI. HA, NL Altenstein, A V1b Nr. 6, Bl. 25–28; I. HA, Rep. 89, Nr. 16545, Bl. 84–84v (Zitat Bl. 84v); Rep. 89, Nr. 16549, Bl. 2v–3, 10–10v, 90–90v; VI. HA, NL Altenstein, A V1b Nr. 17, Bl. 56–59; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 7 a–h.

52 Zu den neueren Schultypen des Mittel- und Realschulwesens generell: Maaßen, Nikolaus (Hrsg.), Die Geschichte der Mittel- und Realschulpädagogik, 2 Bde., Berlin 1960/61, Bd. 1: Von den Anfängen bis Ende des 19. Jahrhunderts, Berlin 1960, bes. S. 119–123 (Anregungen Schulzes und Altensteins 1825 und 1829); Paulsen Friedrich, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Mit besonderer Rücksicht auf den klassischen Unterricht, Bd. 2, Berlin/Leipzig 1921, S. 547–554. – Rönne, Unterrichts-Wesen, Bd. 2, S. 308–316 (Instruktion des Kultusministeriums an die Regierungen vom 8.3.1832 zu den Entlassungsprüfungen).

Beide Bereiche bedurften laut Kortüm spezifischer Maßnahmen. So seien für die höhere Bürgerschule allgemeine Grundzüge des Unterrichtsplans aufzustellen, deren Umsetzung sich die Provinzialbehörden anzunehmen hätten, und derartige Schulen gezielt dort einzurichten, wo sie erforderlich seien. Dies sollte nicht allein den Städten und Stiftungsfonds überlassen bleiben, sondern aus Staatsmitteln unterstützt werden, um feste Dotationen und möglichst Schulen mit sechs Klassenstufen zu erreichen. Entschieden plädierte er für die Möglichkeit des Wechsels zwischen höherer Bürgerschule und Gymnasium. Noch umfanglicher aber müsse nach Kortüms Bilanz das Engagement des Staates für die niederen Bürgerschulen ausfallen. Hier definierte er genau das als Hemmnis, was bislang im Bereich des niederen Schulwesens nach dem gescheiterten Stüvernschen Unterrichtsgesetzesentwurf als gewollte Politik galt, nämlich das Fehlen von „allgemeinen Vorschriften, nach welchen sowohl die innere als auch die äußere Gestaltung des Elementar- und niederen Bürgerschulwesens zu leiten“ wären. Ein weiteres Hindernis sei die Uneinheitlichkeit im städtischen Schulwesen, begründet durch die unterschiedlichen Interessen von Parochien und Konfessionsgemeinden. Hinzu kam der Mangel an entsprechend ausgebildeten Lehrern. Deshalb sollten für die niederen Bürgerschulen ein verbindlicher Unterrichts- und Einrichtungsplan aufgestellt und die Provinzialbehörden sollten aufgefordert werden, das Schulwesen einer Stadt jeweils als ein Ganzes aufzufassen und wo erforderlich, durch die Gründung einer niederen Bürgerschule zu ergänzen. Eine dritte Maßnahme sei, wie in Berlin bereits geschehen, die Errichtung von Seminaren für Stadtschullehrer sowie das Entwerfen eines eigenen Reglements für deren Ausbildung.⁵³

Damit regte Kortüm bereits 1832 einiges von dem an, was schließlich nach der Jahrhundertmitte für die Etablierung eines eigenständigen Realschulwesens staatlich reglementiert und besonders im Zuge der Zentralisierung unter dem liberalen Minister Adalbert Falk seit den siebziger Jahren erreicht wurde. Er dachte dabei komplex innerhalb aller drei Schultypen und wies dem Mittelschulabschluss einen eigenständigen, gleichermaßen notwendigen Platz innerhalb des schulischen Bildungswegs in Preußen zu. Bemerkenswert auch sein Ansatz für die Kommunen, die Schulen innerhalb einer Stadt als ein System zu betrachten, um es dann nach den dort gegebenen Erfordernissen gezielt auszubauen und zu strukturieren. Aber nicht nur den Kommunen wollte er die Etablierung des Realschulzweiges auferlegen, ganz ausdrücklich sah er hier auch den Staat in der Pflicht, dessen weitaus größter Teil seiner Beamten den mittleren und unteren Rangklassen angehörte und somit genau dieses Schulabschlusses bedurfte. Kortüm benannte weiterhin konkret die Standorte, wo solche eigenständigen bzw. mit einem Gymnasium verbundene höhere Bürgerschulen unabdingbar seien, veranschlagte deren jeweilige Dotation und

53 Das bislang in der Forschung nicht beachtete Gutachten Kortüms vom 8.3.1832 über die höheren und niederen Bürgerschulen Preußens mit Anschreiben an Altenstein sowie ein beigefügter Erfahrungsbericht aus Duisburg über die Verbindung einer höheren Bürgerschule mit dem Gymnasium, in: I. HA, Rep. 76, I Anhang III Nr. 45, Bl. 199–223v; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 11 a–c.

Lehrmittelausstattung und errechnete eine vom Staat aufzubringende Summe von insgesamt 100.000 Talern, um in etwa 30 Städten derartige Schulen einzurichten. All dies sollte König Friedrich Wilhelm III. berichtet und dessen Zustimmung zur Finanzierung eingeholt werden. Kortüm machte sich damit zum schulpolitischen Fürsprecher des städtischen Mittelstandes. Kultusminister Altenstein und wohl auch Schulze, die als vehemente Befürworter des neuhumanistischen Gymnasiums gelten dürfen, hielten indes am bisherigen Kurs der zentralen Unterrichtsverwaltung fest. Während die neuhumanistische Ausbildung am Gymnasium möglichst umfänglich fortgeführt und als Prüfungskriterium für eine zukünftige Universitätsausbildung staatlich gefordert wurde, hielt man sich von der Unterstützung einer stärker auf die Realien ausgerichteten höheren und mittleren Schulbildung seitens des Staates zurück. Im Volks- und Mittelschulwesen setzte das Kultusministerium weiterhin auf „Wachsen lassen“ und enthielt sich lenkender, normierender oder gar fördernder Eingriffe. Kortüms Gutachten, das durch einen beiliegenden positiven Erfahrungsbericht aus Duisburg über die Einrichtung von Real-Klassen am Gymnasium noch untermauert wurde, verblieb im Schreibtisch des Ministers und war dort erst im Juni 1840 nach dessen Ableben aufgefunden und dann archiviert worden. Ein wahrlich zeitgemäßer Reformimpuls aus der zentralen Unterrichtsverwaltung heraus war noch dort abgewehrt worden.

Als ein Kriterium für die Modernisierung des niederen Schulwesens in Preußen gilt die Volksschullehrer-Ausbildung, die in den 1820er Jahren unter dem konservativen Ministerialrat Beckedorff mit großem Nachdruck vorangetrieben wurde. Beim Fehlen eines allgemeinen Unterrichtsgesetzes sowie allgemeiner Lehrpläne und -bücher fiel der Qualität des Unterrichts besonders großes Gewicht zu. Das Grunderfordernis eines gut ausgebildeten Volksschullehrers – die Mehrzahl der Lehrer besaß keine pädagogische Vorbildung – hatten schon die Reformer thematisiert. In den Jahren 1811/12 bestanden 15 Anstalten, die als Grundstock für den Ausbau des Seminarwesens angesehen werden können. Anders als in der komplizierten Problematik der Lehrerbesoldung konnte die Ausbildung der Volksschullehrer in den Folgejahrzehnten relativ schnell verbessert werden. 1817 noch ausdrücklich den Provinzialkonsistorien auferlegt, war diese seit 1825 unmittelbar den Provinzialschulkollegien bei den Regierungen untergeordnet und somit in staatliche Aufsicht gegeben worden. Aber auch die Zentralbehörde nahm sich der Lehrerbildung an, was den Ausbau sowie den inneren Zustand der einzelnen Anstalten betraf. Ein kurz nach den Karlsbader Beschlüssen vertraulich erteilter Visitationsauftrag an den General-Superintendenten Karl Friedrich Brescius in Frankfurt/O. bezeugt das Interesse des Kultusministeriums, verlässliche Informationen über die politisch-geistigen Zustände in einzelnen Seminarien, in dem Falle über das von Wilhelm Harnisch geleitete protestantische Seminar in Breslau, zu erhalten. Besonders Beckedorff widmete sich den Seminaren und bereiste viele Anstalten. Zwischen 1822 und 1825 wurden unter seiner Amtsführung fünf neue Lehrerseminare eingerichtet – drei davon in Landesteilen, die erst nach 1815 zu Preußen gekommen waren. Bis 1830 kamen sechs weitere hinzu, so dass nun jede Provinz über mindestens zwei

Lehrerbildungs-Anstalten verfügte. Häufig wurden ehemalige Pestalozzi-Schüler angestellt, die mit den pädagogischen Vorstellungen der Reformära verbunden waren. Ein Visitationsbericht Kortüms von 1838 zum Zustand des Schulwesens in der Provinz Posen belegt, dass für das Kultusministerium auch zu diesem Zeitpunkt der Bildungsstandard der Volksschullehrer ein wesentliches Qualitätskriterium darstellte und Posen ungeachtet seiner sprachlichen Besonderheiten hier gut abschnitt.⁵⁴

Bereits 1826 bestimmte das Kultusministerium, dass in allen Lehrerseminaren Entlassungs-Prüfungen abzuhalten und Seminaristen bei Bewerbungen um Lehrerstellen zu bevorzugen seien. Allerdings existierte bis zur Jahrhundertmitte kein allgemeines Reglement für diese Seminare, so dass sie sich nach provinziellen Spezialinstruktionen oder nach Einzelverordnungen richteten.⁵⁵ Die geforderte Einstellung von Seminaristen bei Neubesetzungen zeigte seit den vierziger Jahren erste Wirkungen. In der zweiten Jahrhunderthälfte machten sie bereits die Mehrzahl der Volksschullehrer aus. Schon im Vormärz setzten die Seminaristen sowohl pädagogische als auch politische Akzente. So brachte die Ausbildung der Volksschullehrer nicht nur eine Verbesserung des Unterrichts; zusammen mit einem verstärkten Schulbesuch und Bildungswillen bewirkte sie ebenfalls einen Fortschritt in der Bildungsrealität der Unterschichten. Dieser Trend drohte zwischenzeitlich wieder abzuflachen, als zu der für Kinder immer noch üblichen Feldarbeit auf dem Lande in den Städten die Kinderarbeit in den Fabriken hinzutrat. Aber legislative Bestimmungen, zunehmende staatliche Kontrolle sowie vor allem die beschleunigte Industrialisierung ließen diesen neuen Störfaktor bald wieder unerheblich werden. Nachdem sich in den Jahren bis 1840 die Anzahl der Lehrerseminare durch zahlreiche Neugründungen auf insgesamt 46 Anstalten erhöht und somit seit 1811 etwa verdreifacht hatte, war sie kurzzeitig rückläufig und 1849 erst wieder auf dem Niveau von 1840. Nach der Revolution wurden bis 1861 zwölf neue Einrichtungen geschaffen. In den darauf folgenden zehn Jahren erfolgten weitere 22 Neugründungen, so dass sich 1871 die Zahl der Anstalten auf insgesamt 80 erhöht hatte.

So wie in den 1840er Jahren der quantitative Ausbau des Lehrerbildungswesens eher ins Stocken geriet, kam das Ministerium Eichhorn auch bei der geforderten konzeptionellen Weiterentwicklung über eine Bestandsaufnahme nicht hinaus. Indes wurde in jenen Jahren

54 Sauer, Volksschullehrerbildung, S. 266 f. (Zahlen); VI. HA, NL Altenstein, A V1b Nr. 17, Bl. 12–13, 15 (Beauftragung von Brescius sowie sein Kurzbericht vom November/Dezember 1819); Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 6 a–b; das von Beckedorff verfasste „Fragment über Schullehrer-Seminarien“ in: BPH, Rep. 192, NL Wittgenstein V 5, 21, Bl. 103–106v; Kortüms Visitationsbericht an Altenstein vom 5.6.1838, in: I. HA, Rep. 76, I Anhang III Nr. 44a, n. f.; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 12.

55 Rönne, Unterrichts-Wesen, Bd. 1, S. 411–413 (Reskript des Kultusministeriums an die Provinzial-Schulkollegien vom 1.6.1826). Generell: Sauer, Volksschullehrerbildung (S. 20 f., 289 auch zur Anzahl der Seminare); vgl. vor allem Tabelle 3 im Anhang; Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. II, T. 1: Müller, Detlef K. u. a.; Sozialgeschichte und Statistik des Schulsystems in den Staaten des Deutschen Reiches 1800–1945, Göttingen 1987 (im Folgenden: Bd. II, 1), S. 75 (Zahlen).

der anspruchslose, zumeist fachlich ungebildete „Schulmeister“ mehr und mehr durch den seminaristisch ausgebildeten Volksschullehrer verdrängt. Eine gesellschaftliche und materielle Würdigung seiner Fähigkeiten war damit jedoch nicht verbunden. Auch die alten paternalistischen Abhängigkeiten des Lehrers, vor allem auf dem Lande, bestanden weiter fort. So sehr von Seiten der Kultusverwaltung die Beschäftigung von Seminaristen angestrebt wurde, so sehr zeigte man sich zugleich wegen einer möglichen „Überbildung des gemeinen Mannes“ besorgt, womit Volksschullehrer und ihre Zöglinge gleichermaßen gemeint waren. Diese „Sorge“ war Ausdruck des Widerstands, mit dem staatliche Bürokratie und kirchliche Hierarchie jenen Volksschullehrern begegneten, die sich zunehmend als ein Berufsstand artikulierten. Sie forderten eine größere materielle und gesetzliche Anerkennung; außerdem mehrten sich innerhalb der Volksschullehrerschaft die Autonomiebestrebungen, um eine offizielle Zustimmung als Profession zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund entwickelte sich im Vormärz die Lehrerbewegung, die sozial- wie bildungsgeschichtliche Ursprünge aufwies und sehr bald politische Züge annahm. Überhaupt wurde Bildungspolitik mehr und mehr zu einem Thema der öffentlichen Auseinandersetzung. Dies zeigte sich in vielfacher Weise: So artikulierten die Provinzialstände weiterhin in Petitionen ihre Vorstellungen zur Umgestaltung des Schulwesens. Daneben erlangten nunmehr pädagogische Zeitschriften im Rahmen der öffentlich geführten Debatten zur Schulbildung eine neue Qualität, wie sich vor allem in den Aktivitäten der Lehrerbewegung um die beiden Pädagogen und Schulpolitiker Friedrich Adolph Wilhelm Diesterweg und Karl Friedrich Wilhelm Wander zeigte. Dies wurde darin deutlich, dass neben den bisherigen traditionellen Diskutanten, also Staat, Kirche und Lehrer, nun auch andere Kräfte der Gesellschaft engagiert in die Debatte zur Schulpolitik eingriffen. Exemplarisch verwiesen sei in diesem Kontext auf den Industriellen Friedrich Harkort, der 1842 aus sozialem Engagement heraus eine kritische Bestandsaufnahme zur Volksschule in Preußen vorlegte, nachdem eine von ihm mitgetragene Bittschrift aus Westfalen von Kultusminister Eichhorn abgetan worden war. Harkort bilanzierte daraufhin sehr konkret vor allem die mangelhafte Ausbildung der Lehrer sowie die völlig unzureichende Finanzierung und forderte einen thematisch ausgewogenen Unterricht anhand guter Volksliteratur. Neben den kritischen Stimmen aus Kreisen der Kirche und der Bürokratie auf seine Schrift traf er aber vor allem auf breite Zustimmung, die ihn dazu bewegte, im Februar 1843 den „Verein für die Deutsche Volksschule und für Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse“ mit Sitz in Dortmund zu gründen. Das Kultusministerium reagierte zunächst restriktiv und versagte dem Verein über ein Jahr die Genehmigung seiner Statuten.⁵⁶

Die öffentliche Debatte über die Bildungspolitik stieß in den vierziger Jahren auch deshalb auf großes Interesse, weil zwischen 1820 und 1848 der Besuch der Volksschule immer

⁵⁶ Harkort, Friedrich, Bemerkungen über die preußische Volksschule und ihre Lehrer, Hagen 1842. Zu seinen Beweggründen vgl. ferner Berger, Louis, Der alte Harkort. Ein westfälisches Lebens- und Zeitbild, 5. Aufl., Leipzig 1926, S. 223–237; weiter S. 292 f. seine parlamentarischen schulpolitischen Aktivitäten.

mehr Schulpflichtige erfasste. Das quantitative Wachstum resultierte dabei nicht aus einem stärkeren Finanzengagement des Staates. Vielmehr hatten weiterhin die Gemeinden bzw. Gutsherren (als Schulpatrone) die Schullasten zu tragen, während die Unterrichtsverwaltung lediglich Aufsichts- und Reglementierungsbedarf wahrnahm, von vereinzelten Sonderzuwendungen aus dem Extraordinarium einmal abgesehen. Auch in qualitativer, inhaltlicher Sicht brachte das Jahrzehnt bis zur Märzrevolution dem Volksschulbereich durch staatliches Handeln keine unmittelbare essentielle Weiterentwicklung. Das Fehlen zentralstaatlich formulierter Bildungskonzeptionen, einheitlicher Lehrpläne und generell normierter Unterrichtsmaterialien, das auch weiterhin vorhandene Desinteresse von Eltern am Schulbesuch der Kinder, der noch gegebene Spielraum für lokale Kräfte bei einer erst allmählich erstarkenden Verwaltung und intensiveren staatlichen Aufsicht sowie nicht zuletzt die mangelnde Lehrerbesoldung verdeutlichen die defensive Modernisierungshaltung, die die preußische Regierung gegenüber dem Massenschulwesen seit Beginn der zwanziger Jahre eingenommen hatte. Daran änderten zunächst auch die in den vierziger Jahren im Ministerium Eichhorn angestellten Überlegungen nichts. Vor allem mit dem seit 1844 als Hilfsarbeiter angestellten und später bekannt werdenden Ferdinand Stiehl kam in der Zentralbehörde eine Stimme auf, die eine gewisse Normierung des Elementarschulunterrichts sowie seitens des Ministeriums, der Provinzialschulkollegien und Bezirksregierungen und der Kreis- und Lokalschulinspektoren deutliche stärkere Regulierung und Richtungsweisung einforderte. Stiehl entwickelte im September 1847 zu „Organisation, Unterrichtsstoff, Lehrgang und Lehrziel der Elementarschule“ sowie zur Volksschullehrerausbildung umfassende, auf eine Vereinheitlichung abzielende Reformvorschläge, die innerhalb des Ministeriums kontrovers und, wohl wegen der Märzereignisse des Jahres 1848, letztendlich ergebnislos diskutiert wurden. Besonders im niederen Bildungsbereich existierte nach wie vor ein Nebeneinander von konservativen und liberalen Elementen, das nach dem Tod des vermittelnd wirkenden Ministers Altenstein nun vorrangig in den Provinzen weiter wirkte und das von dem auch im Ministerium Eichhorn fortlebenden Antizentralismus profitierte. Freilich muss für dieses Jahrzehnt aber ebenso festgehalten werden, dass konservative Kräfte stärker auf das Unterrichtswesen zugriffen. Dies zeigte sich zum einen behördenintern im Wirken Stiehls, der Mitte der vierziger Jahre nach Inspektionsreisen vor einem Zuviel an Wissenschaft und Aufklärung im Elementarunterricht warnte und zum anderen exemplarisch in den Amtsentsetzungen von Diesterweg und Wander, die beide entschieden die liberal-demokratischen, gegen die kirchliche Schulaufsicht gerichteten Schulforderungen im Vormärz artikulierten. Mitte der fünfziger Jahre sollten Stiehls Denkschriften vom Herbst 1847 die Grundkonzeption für den ersten gesamtstaatlichen Eingriff der Unterrichtsverwaltung in das Volksschulwesen liefern.⁵⁷

57 Krueger, Bernhard, Stiehl und seine Regulative. Ein Beitrag zur preußischen Schulgeschichte, Weinheim/Bergstraße 1970, bes. S. 46–64 (Auffassungen im Vormärz); Stiehls Denkschriften vom 8. und 22.9.1847 sowie dazu die Voten von Eilers, Kortüm, Schulze und Brüggemann (Abschriften), in: VI. HA, NL Thiele, Nr. 54, Bl. 45v–106.

Punktuell kam es noch im Vormärz durch staatliches (Mit-)Agieren zu zeitgemäßen, auch innovativen (Teil-)Entwicklungen im Volksschulbereich. Neben dem bereits beschriebenen Ausbau des Seminarwesens kann die am 11. Dezember 1845 erlassene „Schulordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen“ in vielfacher Hinsicht als Meilenstein gelten. Sie grenzte trotz der vorab erklärten Absicht, von den bestehenden Bedingungen ausgehen zu wollen, lokale Freiräume und partikuläre Herrschaftspositionen ein und regelte unter anderem solche außerordentlich schwierigen Verhältnisse wie die materielle und rechtliche Stellung der Lehrer, die Schulpflicht und -dauer, die Zusammensetzung des Schulvorstandes, die innere Aufsicht sowie die Finanzierung der Schulen. Eingefordert seit den dreißiger Jahren durch die Provinzialstände Preußens, war die Diskussion um die Schulordnung im Ministerium Eichhorn deutlich vorangetrieben worden. Diese langwierigen Debatten bis zu ihrer Inkraftsetzung gerieten zum Abbild des bildungspolitischen Diskurses zwischen Zentrale und Provinz sowie zwischen staatlichen und gesellschaftlichen Kräften. Zugleich wirkte diese Schulordnung modellbildend, denn ein Jahr später lagen – so wie es ursprünglich im Gründungsjahr des Kultusministeriums angekündigt worden war – für die anderen Provinzen entsprechende Entwürfe vor. Erarbeitet wurden sie auf der Grundlage von Gutachten der Oberpräsidenten und Regierungen, die am Beispiel der Schulordnung der Provinz Preußen auf ihre jeweils eigenen provinziellen und regionalen Verhältnisse zugeschnitten waren. Die Entwürfe wurden im Kultus- sowie im Staatsministerium diskutiert und 1847 den einzelnen Provinziallandtagen zur baldigen und als unstrittig geltenden Verabschiedung übergeben, die bedingt durch die Umbrüche der Jahre 1848/49 jedoch nicht zustande kam. In diesem Fall erwies sich die Märzrevolution als retardierendes Moment, denn unter Berücksichtigung regionaler Spezifika hätte das preußische Volksschulwesen auf einen im Kern einheitlichen Rechtszustand gebracht werden können. Ungeachtet dessen können die im Vormärz unternommenen Bemühungen um die acht Provinzialschulordnungen für die Elementarschulen als ein Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen Staat und Gesellschaft, zwischen Verwaltung und Provinziallandtagen gelten, um solch ein Schulwesen einzurichten, das sowohl staatlichen Forderungen als auch gesellschaftlichen Ansprüchen hätte entsprechen können.⁵⁸

Die durch die Ereignisse der Jahre 1848/49 zunächst unterbrochene Vereinheitlichung wurde Mitte der fünfziger Jahre wieder in Angriff genommen, dann freilich unter politisch verändertem Vorzeichen und mit anderen Inhalten. Nachdem der von Ladenberg verfasste allgemeine Unterrichtsgesetzesentwurf von 1850 gescheitert war, setzte die Regierung nunmehr unter Umgehung des Parlaments und als Vorgriff der Administration ihre Interpretation der Verfassungsbestimmungen für das Schulwesen durch. Mit einem umfassenden

58 GS 1846, S. 1 (Schulordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen vom 11.12.1845); Holtz, Bärbel (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 3, Hildesheim u. a. 2000, S. 140 f., 221, 225, 246, 255, 297 f., 300 (Debatten im Staatsministerium von 1843–1847 mit weiterführenden Quellenangaben).

Regelwerk besiegelte der Staat 1854 seine Absicht, das Volksschulwesen auf ein traditionelles, religiös fundiertes Konzept festzuschreiben und den Volksschullehrer lediglich als „Semi-Professional“ zu betrachten. Nach den 1819 gefassten Karlsbader Beschlüssen wurden die Anfang Oktober 1854 erlassenen Stiehlschen Regulative zu einem neuerlichen Exempel der innenpolitischen Instrumentalisierung des Bildungsbereichs. Sie reihten sich ein in die Liste der ministeriellen Verfassungsrevisionen und wurden zum Symbol der reaktionären bildungspolitischen Antwort des Staates auf die Revolution, obgleich neuere Forschungen die Leistungen Stiehls stärker auch in ihrer förderlichen Wirkung darstellen und ihn nicht mehr als den „Buhmann der deutschen Bildungsgeschichte“ betrachtet sehen wollen.⁵⁹

Die Regulative formulierten für die Volksschulen wie für die Lehrerbildung deutlich das Programm einer von Religion begrenzten Bildung. Erstmals einheitlich für ganz Preußen wurden mit ihnen Lernziele und -inhalte der evangelischen Volksschulen, Präparanden und Seminarien festgeschrieben. Die einklassige Elementarschule sollte strikt in den Grenzen dieses Schultyps verbleiben, womit zugleich der Maßstab für das angestrebte Bildungsminimum gesetzt war. Inhaltliche Beschränkung wurde mit religiöser Erziehung verkettet; Demut, Liebe und Gottesfurcht waren die Tugenden, die dem Volksschüler hauptsächlich anezogen werden sollten. 26 Wochenstunden blieben den Fächern Religion und Gesang (allein neun), Lesen und Schreiben (zwölf), Rechnen (fünf); den Realien wurde nur wenig Platz eingeräumt. Die Bildung des Volkes hatte vornehmlich an den Inhalten des kirchlichen Lebens zu erfolgen, ergänzt um jene Dinge, mit denen es in seiner Alltagsumwelt konfrontiert wurde, damit es, wie Kultusminister Mühler auch noch zum 10. Jahrestag der Regulative betonte, in „Gottesfurcht, Königstreue und Vaterlandsliebe seine Pflichten und besonderen Aufgaben in den gegebenen Lebens- und Berufskreisen richtig erkennen und treu erfüllen wird.“⁶⁰

Die Ausbildungsziele für die künftigen Schullehrer lauteten Gehorsamkeit gegenüber der weltlichen und geistlichen Obrigkeit, Frömmigkeit und Treue. Demzufolge wurden auch die Seminare pädagogisch neu konzipiert, die dreijährige Ausbildungsdauer zum Teil um ein Jahr verkürzt, neue Methoden und Unterrichtsgegenstände eingeführt sowie eine Vielzahl der Direktoren durch Theologen ersetzt. In einigen Anstalten bestehende Kurse

59 Skopp, Douglas R., Auf der untersten Sprosse: Der Volksschullehrer als „Semi-Professional“ im Deutschland des 19. Jahrhunderts, in: *Geschichte und Gesellschaft* 6 (1980), S. 383–402; Die drei Preußischen Regulative vom ersten, zweiten und dritten Oktober 1854 über Einrichtung des evangelischen Seminar-, Präparanden- und Elementarschul-Unterrichts, im amtlichen Auftrag zusammengestellt von Ferdinand Stiehl, Berlin 1854. – Zur Einschätzung Stiehls auch Sauer, Michael, Zwischen Ideologie und Pragmatik. Ferdinand Stiehl und der historische Unterricht in der Volksschule, in: *Geschichte in Wissenschaft und Gesellschaft* 55 (2004), S. 401–421.

60 Der Immediatbericht des Kultusministers Mühler an Wilhelm I. am 26.9.1864 mit einer positiven Bilanz der bisherigen Wirkungen der Regulative sowie dem Vorschlag, Stiehl den Adler der Komture des Königlichen Hausordens von Hohenzollern zu verleihen, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18718, Bl. 331–332; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 17.

wie Psychologie, Pädagogik, Methodik und Didaktik verschwanden zugunsten der Schulkunde. Hinsichtlich der Erziehung wurde eine für die Lehrer zusammengestellte Übersicht der dazu in der Bibel enthaltenen Grundsätze für hinreichend gehalten. Beim Unterricht in Geschichte und Geographie war die Liebe zur Herrscherfamilie zu wecken, hingegen allgemeine Weltgeschichte nur Verbildung erzeuge. Die Regulative enthielten sogar Bestimmungen über die Privatlektüre der Seminaristen, die keine klassische Lektüre und vielmehr Titel über das kirchliche Leben, christliche Sitte und Patriotismus aufweisen sollte. Der Wunsch nach Vernunft, Schulung des Denkens, Eigenständigkeit und geistiger Bewegung fehlte in den Regulativen. Mit all ihren Vorschriften wollte man den seit dem Vormärz politisch sich artikulierenden Volksschullehrer, den man als „das verhätschelte Kind des von der Kirche emanzipierten Zeitgeistes“⁶¹ betrachtete, wirkungsvoller als bisher disziplinieren. Insgesamt betrachtet wurden mit den Regulativen zum ersten Mal in Preußen die Volksschulen wie auch die Volksschulehrerausbildung landesweit normiert. Kultusministerium, Regierung, Ober-Kirchenrat und Konsistorien veranlassten die möglichst breite Verteilung der Regulative an Schulen und Ortspfarrer. Dadurch sollten unter anderem die zugleich als Schulaufseher tätigen Pfarrer in die Lage versetzt werden, über die Realisierung der Regulative im Schulunterricht „zu wachen“.⁶² Wenig später gedruckte Anweisungen wie die 50-seitige, durch den Oberpräsidenten der Rheinprovinz im Dezember 1856 veranlasste, sollten als Orientierung und zugleich als Vorgabe dafür dienen, wie Stiehls Regulative beispielsweise im Unterricht der evangelischen einklassigen Elementarschule am Rhein auszuführen und darüber in einem schematisch vorgegebenen Schultagebuch zu berichten sei. Die tatsächliche Umsetzung der Regulative auf der lokalen Ebene bleibt noch eingehend zu erforschen wie zu beachten, dass die Regulative auch im katholischen Volksschulwesen Anwendung fanden. Bis 1872 formal in Kraft, hatten sie bereits in der Neuen Ära leichte Abschwächung erfahren. Auseinandersetzungen um die Regulative fanden vornehmlich in der Öffentlichkeit statt und beschäftigten aufgrund von Petitionen schließlich auch die Unterrichtskommission des Abgeordnetenhauses. Diese erklärte im Mai 1860 trotz aller berechtigten Kritik die mit den Regulativen vollführte Rechtsetzungspraxis des Kultusministeriums für verfassungsgemäß; ein weiteres Mal wurde der Exekutive die Kompetenz zur Gesetzesinitiative nicht streitig gemacht.⁶³

61 So der in den 1850er Jahren im Kultusministerium als Ministerialrat tätige Bindewald in: Der Staatsminister von Raumer, S. 91.

62 So der Präsident des Evangelischen Ober-Kirchenrats, Uechtritz, in seinem Zirkularschreiben vom 8.11.1854 an die Konsistorien, in: Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Pr. Br. Rep. 2A II Generalia Nr. 1315, Bl. 6–6v, das Zitat Bl. 6. Ebd. zahlreiche Korrespondenzen und Auflistungen (mit Adressaten und Anzahl der Exemplare) zur Verteilung der Regulative sowie Bl. 139 die erwähnte gedruckte „Anweisung“ des rheinischen Oberpräsidenten vom 13.12.1856.

63 Schmidt-Bleker, Legislative Defizite, S. 83–99.

In der jüngeren Forschung gelten die Regulative „als Versuch der Lösung der sozialen Frage mit restaurativen Erziehungsmitteln“⁶⁴, der dennoch einen sichtlichen Modernisierungseffekt erzielte. Mit ihnen manifestierte sich die politische Absicht der Reaktionsära im erzieherischen Entwurf. Einerseits fehlten ihnen als Bildungsziele solche erforderlichen Kriterien wie Erziehung zum Denken, zu einer kritischen Sichtweise sowie zur Vorbereitung auf technische Berufe; vielmehr war mit den Regulativen die Gesinnungsbildung einer Jugend intendiert, die politische und gesellschaftliche Verhältnisse nicht hinterfragt. Andererseits offenbarten die nunmehr einheitlich organisierte Volksschullehrerbildung und die rückläufige Analphabetenquote bei langsamer Fortentwicklung des Bildungsniveaus der Unterschichten die ambivalente Wirkung der konservativen Regulative. Selbst Stiehls zeitgenössischer Kritiker Diesterweg, der aus politischen Gründen die Regulative ablehnte, zeigte sich mit einigen methodisch-praktischen Details durchaus einverstanden. Gleichwohl von einer negativ gesinnungspädagogischen Ausrichtung geprägt und gegen die geforderte Autonomie der Schule gerichtet, trugen die Regulative sichtlich zu Vereinheitlichung und Rationalisierung im Massenschulwesen sowie zur Professionalisierung des Lehrerstandes bei. Die staatliche Unterrichtsverwaltung hat trotz restriktiver Definition die Volksbildung auf die absehbaren Modernisierungsprozesse hin gestaltet und funktionsfähig erhalten. Der „Preis“ dafür war die offensichtlich intensivere Verpflichtung der Bildungspolitik auf die politischen Ziele des Staates.

1.4 Höhere Schulen: Gymnasien, Realgymnasien, lateinlose Anstalten

Das höhere Schulwesen Preußens war zunächst von gymnasialem Anstalten (Gymnasien und Progymnasien) geprägt, ehe bis zum Ende des zweiten Drittels des 19. Jahrhunderts als ein weiterer Zweig verstärkt die realgymnasialen Anstalten (höhere Bürger- und Realschulen) hinzutreten. 1818 gab es in ganz Preußen 91 gelehrte Schulen, die als Gymnasien galten und den überwiegenden Teil des höheren Schulwesens ausmachten. Deren Zahl stieg über 110 (1832) bzw. 118 (1849) bis auf 154 (1866); noch 1860 waren gut 60 Prozent aller höheren Schultypen ein Gymnasium. Der Anteil der Progymnasien hingegen blieb bis zur

64 Jeismann, Karl-Ernst, Die „Stiehlschen Regulative“ [zuerst 1966], in: Ders., *Geschichte als Horizont der Gegenwart. Über den Zusammenhang von Vergangenheitsdeutung, Gegenwartsverständnis und Zukunftsperspektive*, hrsg. und eingel. von Wolfgang Jacobmeyer und Erich Kosthorst, Paderborn 1985, S. 125–143, das Zitat S. 137. Ferner Krueger, Stiehl und seine Regulative; Kemnitz, Heidemarie, Die Regulative im Kontext der 1848er Revolution, in: Dies./Ritzi, Christian (Hrsg.), *Die Preußischen Regulative von 1854 im Kontext der deutschen Bildungsgeschichte*, Baltmannsweiler 2005, S. 11–26 (S. 12 Anwendung im katholischen Volksschulwesen), sowie bes. Geißler, Gert, Ferdinand Stiehl und der preußische Weg der Elementarschule, in: ebd., S. 27–53 (auch kritisch zum Modernisierungseffekt Stiehls und zu Diesterwegs Position). Dazu auch Krueger, Bernhard, Der konservative Stiehl und der liberale Diesterweg. Trennendes und Gemeinsames in der Auseinandersetzung um die Regulative, in: Adolph Diesterweg. Wissen im Aufbruch. Katalog zur Ausstellung zum 200. Geburtstag, Weinheim 1990, S. 362–369.

Märzrevolution mit 22 bis 24 fast konstant, stieg dann bis auf 31 (1859) an und sank kurze Zeit danach auf 28 (1864) wieder leicht ab. Ein weiterer Schultyp innerhalb des höheren Schulwesens, die realgymnasialen Anstalten, war seit 1832 berechtigt, seinen Absolventen die Entlassungsprüfung abzunehmen. Seine Zahl lag zunächst bei 9 (1832), dann bei 48 (1849) und stieg schließlich aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen von 1859 sprunghaft auf 90 (1866) an.

Die Absolventenzahlen der Gymnasien verdeutlichen, dass es hier um einen nur sehr geringen Teil im Vergleich zur Gesamtschülerschaft geht. Im Jahre 1820 wurde in ganz Preußen die Prüfung von nur 590 Schülern absolviert; 1829 betrug die Zahl der Prüflinge immerhin 1.405. Dies aber war ein Höhepunkt, der erst 1850 wieder erreicht wurde und darauf verweist, dass neben den Universitäten die gewollte Bildungsbegrenzung auch an den Gymnasien noch dominierte und dieser Schultyp sich in der Aufbauphase befand. Während die Anzahl der Gymnasien sich von 1819 bis 1866 nicht einmal verdoppelte, war dies bei den Schülerzahlen für den kürzeren Zeitraum von 1832 (23.524) bis 1866 (46.770) der Fall. Vergleichsweise sei erwähnt, dass in Russland 1839 lediglich 16.753 Schüler an insgesamt 83 Gymnasien lernten.

Die realgymnasialen Anstalten Preußens mit Berechtigung zur Entlassungsprüfung entwickelten sich in ihren Absolventenzahlen bis 1866 zunächst verhalten (1854: 13.693; 1866: 20.984), um dann vor allem seit den 1870er Jahren deutlich anzuwachsen. Generell bleibt festzuhalten, dass im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl die gymnasialen Anstalten stets nur sehr geringe Schülerzahlen aufwiesen. 1816 betrug der Anteil der Schüler an gelehrten Schulen gerade einmal 1,3 Prozent aller Schüler und verringerte sich bis zum Jahre 1846 sogar auf knapp 1,2 Prozent. Hinter diesen quantitativen Entwicklungen verbarg sich das Problem der bewussten Begrenzung des Zugangs zu den Universitäten, die in diesem Zeitraum mit ihren Studentenzahlen eine ähnliche Entwicklung aufwiesen.

Aufschlüsse über regionale Unterschiede vermittelt das quantitative Verhältnis der Gymnasien zur Bevölkerungszahl. Der landesweite Durchschnitt 1818 lag hier bei einem Gymnasium für 116.669 (Zivil-)Einwohner, wobei die Provinz Sachsen mit nur durchschnittlich 68.770 Einwohnern pro Gymnasium am besten, Posen hingegen mit durchschnittlich 286.443 am schlechtesten versorgt war. Diese Parameter durchliefen bis 1864 eine ambivalente Entwicklung. Dann nämlich kamen trotz Zuwachs an Gymnasien, aber infolge des Bevölkerungswachstums auf ein Gymnasium im Landesdurchschnitt nunmehr 127.424 Einwohner. Wieder lag die Provinz Sachsen vorn mit jetzt durchschnittlich 89.837 Einwohnern pro Einrichtung, während Posen mit 212.221 Bewohnern pro Gymnasium immer noch das Schlusslicht bildete. Quantitative Unterschiede gab es ebenso bei der konfessionellen Richtung der Schulen. Im Jahre 1818 existierten 71 evangelische und 17 katholische Gymnasien in Preußen, drei Gymnasien waren Simultanschulen. Die beiden letzteren durchliefen bis 1864 eine vergleichsweise stärkere Entwicklung, denn ihr Anteil war mit 55 (katholisch) und vor allem 20 (simultan) schneller gewachsen als der der evangelischen Gymnasien mit dann 184 Einrichtungen. Dass derartige Statistiken aufschluss-

reiche Details überdecken, belegt der Visitationsbericht Kortüms aus dem Jahre 1838. Bei seiner Inspektion der höheren Schulen in der Provinz Posen hatte sich herausgestellt, dass zur Schülerschaft des katholischen Marien-Gymnasiums ebenfalls die Söhne des evangelischen Bischofs und einiger Beamten gehörten.⁶⁵

Im Vergleich zu dem großen Bereich des Volksschulwesens schenkte die Unterrichtsabteilung dem wesentlich kleineren Zweig der höheren Schulbildung, vor allem dem Gymnasium, eine starke und gezielte Aufmerksamkeit. Vor dem Hintergrund eines allgemeinen Sparzwanges musste sich auch das Kultusministerium in den frühen Jahren dem Problem der regionalen Verteilung einzelner Schultypen stellen. Als Vortragender Rat der Unterrichtsabteilung legte Süvern im Juli 1820 hierzu eine Expertise vor, die weit über den finanziellen Aspekt hinaus die räumliche Streuung aller Gymnasien innerhalb der Provinzen und teilweise sogar einzelner Regierungsbezirke darlegt sowie Zustand, Auslastung und Reputation der einzelnen Schulen beschreibt. Entscheidungskriterien für eine mögliche Schließung der Schulen bildeten darüber hinaus die Konfession, personelle Rücksichtnahmen sowie die räumliche Nähe zu den benachbarten Königreichen Sachsen und Bayern bzw. auch zu Frankreich, da man bei zu weiten Schulwegen oder schlechtem Unterricht eine Abwanderung von Schülern befürchtete. Die somit auch „nach außen“ hin gestellte Standortfrage spielte in den Kürzungs- oder Ausbauplänen eine große Rolle; dem preußischen Staat war sehr daran gelegen, seine Gymnasiasten selbst zur Universitätsreife zu führen. Weiterhin wog Süvern in seiner Expertise sorgfältig ab, ob die Schließung einer Schule tatsächlich Einsparung bringen würde oder bei bisheriger privater Trägerschaft dem Staat durch Folgewirkungen nicht sogar größere Kosten erwachsen würden. Hier sollte man von anderer Fehler lernen: „Das Beispiel Bayerns, wo man es auch mit denselben Folgen getan hat, aber zurück könnte, kann davon abschrecken.“ Auch deshalb sprach er sich letztendlich gegen ein „Zentralisieren und Ausgleichen aller Schulfonds und Schuleinrichtungen“ und für ein behutsames Abwägen aller Momente aus.

Süvern hatte ein aussagekräftiges Gesamtbild erstellt, das sowohl die Situation der Gymnasien in ganz Preußen wie auch aufschlussreiche Details über einzelne Regionen, Städte bzw. Schulen enthält sowie strategische Überlegungen seitens der zentralen Unterrichtsverwaltung zu diesen Fragen offen legt. Ob dieses bislang unbekannte Gutachten Süverns innerhalb des Ministeriums auf Resonanz stieß, ist zweifelhaft. So belegt ein eigenhändiger Randvermerk Altensteins vom 3. Juli 1820, dass er Süverns Einschätzung kein größeres Gewicht beimesse. Wohl auch deshalb befand sich das Gutachten unter einer

65 Zu allen bislang aufgeführten Angaben vgl. Wiese, *Das höhere Schulwesen*, Bd. 1, S. 420–445, 512, 514 mit geringfügigen Abweichungen zum Datenhandbuch *Bildungsgeschichte*, Bd. II, 1, S. 52 f.; Dieterici, *Statistische Übersicht*, S. 40 f. und 46, sowie Tabelle 5 im Anhang. Zahlen für Russland nach dem: Bericht an Se. Majestät den Kaiser von Rußland über das Ministerium des öffentlichen Unterrichts für das Jahr 1839, Hamburg 1841, S. 93–105. Kortüms Bericht an Altenstein vom 5.6.1838, in: I. HA, Rep. 76, I Anhang III Nr. 44a, n. f.; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 12. – Generell: Jeismann, *Das preußische Gymnasium*, Bd. 2.

Anzahl von Schriftstücken, die erst nach dem Tod Altensteins in seinen Unterlagen aufgefunden wurden.⁶⁶

Neben der organisatorischen betrachtete die Unterrichtsverwaltung die inhaltliche Ausgestaltung der gymnasialen Bildung als eine ihrer zentralen Aufgaben. Bereits in der Reformära hatte Einigkeit darüber bestanden, dass das Gymnasium eine gelehrte Schule mit fünf oder sechs Klassen sein und das Recht zur Abnahme der Abiturprüfung besitzen solle. Letzteres war das Unterscheidungskriterium zu den übrigen höheren städtischen Schulen. Der spezielle Status der Gymnasien war dabei bereits mit dem Lehrerexamen (1810), dem Abiturreglement (1812) und den Lehrplanbestimmungen (1816) festgelegt worden. Auch dadurch unterschieden sie sich von den realgymnasialen Anstalten, die zumeist nicht von gleichem wissenschaftlich-propädeutischem Niveau geprägt waren. An den Ende der fünfziger Jahre umstrukturierten Realschulen erfolgte der Bildungsgang in meist neun Schuljahren mit 30 bis 32 Wochenstunden und einer Reduzierung der alten Sprachen zugunsten einer stärkeren naturwissenschaftlichen Bildung. Der Besuch eines Gymnasiums währte insgesamt zehn Jahre, wobei die wöchentliche Unterrichtsstundenanzahl 32 betrug. Im Stundenplan dominierten anteilig die alten Sprachen (Latein und Griechisch); außerdem sah er Mathematik/Rechnen, Geschichte und Geographie, Deutsch, Religion, Französisch bis hin zur Naturbeschreibung, Gesang, Schönschreiben sowie Physik, Zeichnen und philosophischer Propädeutik vor.

Unter wesentlicher Mitgestaltung des Kultusministeriums nahm der Schultyp Gymnasium den Weg von einer Institution für höhere Bildung zur Eliteschule. Gymnasien grenzten sich von den anderen höheren Schulen ab, weil sie für ihre Zöglinge den Zugang zu sozialen Privilegierungen ermöglichten. Dieses Berechtigungswesen fand seit dem 8. März 1832 mit der bereits erwähnten „Instruktion über die zur Entlassungsprüfung berechtigten Schulen“ ersten sichtbaren Ausdruck. Darin gab das Ministerium als verbindliche Maßgabe vor, dass die Begünstigungen (Eintritt in den einjährigen freiwilligen statt dreijährigen Militärdienst, in das Post-, Forst- und Baufach und in die Büros der Provinzial-Behörden und somit in breite Berufs- und Studienmöglichkeiten), welche Abgänger nach sechs bis sieben gymnasialen Jahrgangsklassen genossen, den Absolventen der höheren Bürger- und Realschulen erst nach vorangegangener spezieller Prüfung zu gewähren seien. Jene Prüfung richtete sich nach Kenntnissen, die man in einer gymnasialen Tertia erwerben konnte, womit der Vorrang des Gymnasiums im Bildungswesen verfestigt wurde. Diese exponierte Stellung hob das Kultusministerium zwei Jahre später noch deutlicher hervor. Eine 1834 erlassene Bestimmung, wonach das Abiturzeugnis die Voraussetzung für das Universitätsstudium sei, eröffnete den Gymnasiasten den sicheren Zugang zur Universität, da die dort bislang üblichen Aufnahmeprüfungen jetzt vollkommen entfielen. Das hatte zur Folge, dass der

66 Süverns Promemoria „Die Zahl der Gymnasien im Preußischen betreffend“ vom 1.7.1820, in: I. HA, Rep. 76, I Anhang III Nr. 45, Bl. 42–65v (hier alle Zitate); Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 8.

Weg zum Gymnasium und anschließend zur Universität nicht nur aus wissenschaftlichem Interesse genommen wurde, sondern auch aus bildungsstrategischen Überlegungen heraus, weil für den begehrten beruflichen Eintritt in Führungspositionen (z. B. in der höheren Verwaltung) ein Universitätsstudium unabdingbar war.⁶⁷

Die Gymnasien sahen ihre Zöglinge immer mehr als künftige Studenten und Beamte, so dass dieser Schultyp im Selbstverständnis seiner Lehrer und Schüler sowie nach dem Lehrplan zunehmend als Vorbereitungsschule für die Universität und als „Staatsdienerschule“ gesehen wurde. Das sich entwickelnde Berechtigungswesen versprach Status und kanalisierte in der Folgezeit das Bildungsstreben über Privilegien: die an Gymnasien oder nur durch spezielle Prüfungen zu erlangende Prima-Reife gewährte den Eintritt in die Universität sowie die Verkürzung des Militärdienstes auf ein Jahr als Einjährig-Freiwilliger, womit wiederum eine Vorbedingung für das begehrte Reserveoffizierspatent gegeben war. Außerdem öffneten sich über diesen Bildungsweg verschiedene Laufbahnen in der Verwaltung. Mit diesen auf Privilegien ausgerichteten Bestimmungen wurde der in der Reformzeit vertretene Leitbegriff der „allgemeinen Menschenbildung“ allmählich um den Anspruch der „wissenschaftlichen Bildung“ ergänzt. Letzterer verfestigte sich um die Jahrhundertmitte allein für die Gymnasien zunehmend zum Postulat, womit die Hierarchie der Arbeitswelt in den schulischen Bildungsbereich vorverlegt und die bereits bestehende Verbindung von Bildung und Amt neu zementiert wurden.

Das Berechtigungswesen begann sich seit den späten 1830er Jahren zum Berechtigungssystem auszuprägen. Vom Kultusministerium vorgegebene, formalisierte und über Schulabschlüsse geregelte Ausbildungsgänge setzten sich allmählich durch. Innerhalb der hierarchischen Rangabstufungen nahm das Gymnasium mit den ihm zugebilligten Berechtigungen als Vorstufe zur Immatrikulation einen prominenten Platz ein. Bei aller Hierarchisierung des Bildungsganges kam es im Vormärz auch zu regional unterschiedlichen Entwicklungen, die das Gymnasium nicht ausschließlich als selektiv wirkende Bildungseinrichtung ausweisen. Vor allem in den Westprovinzen (45 Prozent der dortigen Gymnasiasten entstammten der Unter- und unteren Mittelschicht [3 Prozent bzw. 42 Prozent], 36 Prozent der mittleren Mittelschicht, 19 Prozent der oberen Mittel- und Oberschicht [17 Prozent bzw. 2 Prozent]) zeigte sich in ersten Ansätzen, dass sich das Gymnasium partiell anderen sozialen Schichten als üblich öffnete.⁶⁸

67 Rönne, *Unterrichts-Wesen*, Bd. 2, S. 308–316 (Instruktion vom 8.3.1832 über die an höheren Bürger- und Realschulen anzuordnenden Entlassungsprüfungen) sowie S. 258–292 (Abiturreglement vom 4.6.1834).

68 Für Westfalen und das Rheinland (Münster, Recklinghausen, Coesfeld, Minden, Hamm, Trier, Düsseldorf) vgl. Kraul, Margret, *Gymnasium und Gesellschaft im Vormärz. Neuhumanistische Einheitsschule, städtische Gesellschaft und soziale Herkunft der Schüler*, Göttingen 1980, S. 70, 143. Zu ähnlichen Tendenzen in Berlin hinsichtlich der sozialen Herkunft der Abiturienten seit 1832 vgl. Lundgreen, Peter, *Sozialgeschichte der deutschen Schule im Überblick*, Bd. 1: 1770–1918, Göttingen 1980, S. 88 (nach D. K. Müller).

Den Vorteilen eines Gymnasialbesuchs standen die hohen Ansprüche bei den Lehrinhalten gegenüber. Bereits in den zwanziger Jahren erhoben sich Klagen wegen einer „Überbürdung“ der Schüler. Diese richteten sich vor allem gegen die starke Betonung des Studiums der alten Sprachen bei gleichzeitigem Vernachlässigen der Anforderungen des bürgerlichen Berufslebens. Besonders der Umfang des Griechischunterrichts rief Protest und mehrere Anträge auf Dispensierung hervor, denen vor allem Schulze entgegentrat. Nur selten wurde diesen Anträgen im Ministerium zugestimmt und dem Historiker Friedrich v. Raumer – bei Hardenberg Mitglied und Direktor der wissenschaftlichen Deputation – brachten seine Fürsprache für eine verstärkte Realausbildung an den Gymnasien und Sorge wegen Überlastung der Schüler sogar eine Ermahnung durch die Behörde Altenstein sowie eine Ordnungsstrafe von zehn Talern ein. Auch in Hof- und Beamtenkreisen wurde ein Mehrbedarf an realer Bildung, wie sie Geschäftsleuten, Landwirten, dem Adel sowie Offizieren nützlich war, empfunden und den früheren Ritterakademien nachgetrauert. Mit einem Regulativ relativierte das Kultusministerium 1828 seine bisherige Position, so dass ein Gymnasialschüler von nun an die nötige „Tüchtigkeit“ in der griechischen Sprache erwerben könne, ohne an ihn übertriebene stilistische Ansprüche stellen zu müssen.⁶⁹

In den dreißiger Jahren wurden die Anforderungen im Bereich der griechischen Sprache mit dem Abiturreglement etwas zurückgenommen und nach der elementaren medizinischen Kritik Lorinersers in der Lehrordnung des Jahres 1837 weiter modifiziert, wobei in der Stundenverteilung der Griechischunterricht mit insgesamt 42 Stunden nach Latein (86 Stunden) und vor Mathematik/Rechnen (33 Stunden) immer noch deutlich an zweiter Stelle lag. Die, wegen ihres farbigen Einbandes auch als „blaues Buch“ bezeichnete Lehrordnung umfasste den ganzen Gymnasialunterricht und enthielt erstmals als allgemein verbindliche Norm einen vorgeschriebenen Stundenplan. Sie stellt den Höhepunkt und gleichzeitigen Epilog im schulpolitischen, gesetzgebenden Wirken Schulzes, der damit auf einen gesellschaftlichen Bedarf reagierte, dar. Auch nach 1837 machten Latein und Griechisch noch immer 46 Prozent des gesamten Lehrplans aus und selbst Kultusminister Altenstein plädierte 1839 erneut nachdrücklich für den bisherigen Umfang des altsprachlichen, speziell des Lateinunterrichts, habe man doch ohnehin mit dem Entstehen der Realgymnasien schon Kompromissbereitschaft gezeigt. Altensteins wie auch Schulzes Engagement für Latein entsprang neben der altsprachlichen Perspektive an klassischer Bildung dem Interesse, zugleich unbemerkt die philosophische Bildung der Gymnasiasten und späteren Staatsdiener

⁶⁹ Schulzes Plädoyer für einen umfänglichen Griechischunterricht bei Paulsen, *Geschichte des gelehrten Unterrichts*, Bd. 2, S. 327 f., 336 f., 344 f. (Stüvern für Verringerung des Griechischen) und S. 349–355 (auch Hof- und Beamtenkreise); vgl. zu Schulze auch Baumbach, Manuel, *Über die Scarabäen-Gemmen, einige isochrome Schwingungen elastischer Federn und De Sophoclei ingenii principio: (Altertums-)Wissenschaft im preußischen Schulprogramm (1820–1830)*, in: Seidensticker/Mundt (Hrsg.), *Altertumswissenschaften in Berlin um 1800*, S. 108–130. – Raumer, Friedrich von, *Lebenserinnerungen und Briefwechsel*, Bd. 2, Leipzig 1861, S. 262 f. (Ermahnung und Ordnungsstrafe). Rönne, *Unterrichts-Wesen*, Bd. 2, S. 214–216 (Kultusministerium an die Provinzialkonsistorien und Schulkollegien vom 11.12.1828).

zu fördern. Bis zur Jahrhundertmitte verstärkte sich die Tendenz, das Lateinische und nicht das Griechische zu betonen und den mathematisch-naturwissenschaftlichen Zweig zu reduzieren, womit das Ministerium sich von praktischen Anforderungen weiter fernhielt. Das Gymnasium stand deshalb in den kommenden Jahrzehnten immer wieder in der Kritik.⁷⁰

Mit dem Abiturreglement von 1834 und dem normierten Lehrplan von 1837 erreichte man im höheren Schulwesen und somit wesentlich früher als im Volksschulbereich eine landesweite Vereinheitlichung des Lehrbetriebs. Diese wurde in der Lehrerbildung durch eine unbedingt erforderliche Schulamtskandidatenprüfung flankiert. Die steigende Zahl der ausgebildeten Lehrer war ein Grund dafür, dass Schulze als zuständiger Ministerialrat das seit dem Jahre 1810 festgelegte Examen der Lehramtskandidaten, dessen Anforderungen er für zu allgemein hielt, in einem Regulativ von 1831 neu ordnen ließ.⁷¹ Diese drei in den 1830er Jahren erlassenen Vorschriften blieben in ihren strukturellen Grundvorgaben für die Gymnasien Preußens bis über die Jahrhundertwende hinweg maßgebend.

Das Ministerium Eichhorn brachte für das Gymnasium keine bedeutende bildungspolitische oder konzeptionelle Fortentwicklung, sondern wie an den Universitäten vor allem argwöhnische Beaufsichtigung sowie von Schulvisitationen und Lehrbuchzensur geprägte reglementierende Eingriffe seitens der staatlichen Schulverwaltung. Hatten sich die Demagogoverfolgungen gegen politisch strafbares Verhalten gerichtet, ging das Kultusministerium nun gegen ihm verdächtig erscheinende pädagogische Ansichten und Inhalte vor. In der Auseinandersetzung mit der modernen, realistischen Bildungsbewegung band diese restriktive Politik einer in sich zerstrittenen, konservativ-orthodoxen Gruppe, aus der Ministerialrat Eilers exponiert hervortrat, jegliche Ressourcen. Dies lies einerseits innerhalb der staatlichen Unterrichtsverwaltung weder konzeptionelle noch politische Kräfte für eine veränderte Bildungspolitik aufkommen. Andererseits vermochte sich eben so wenig eine in jenen Jahren entwickelte Programmatik des „christlichen Humanismus“, die sich in der Gründung christlicher Gymnasien verfestigen sollte, durchzusetzen. Die damaligen kirchenpolitischen Antagonismen strahlten zwar stark auf das Bildungswesen aus, zeigten aber für die Grundkonzeption des höheren Schulwesens keine bleibende Wirkung.

Die Zeit gesetzlicher Normierungen für das Gymnasialwesen, wie sie Schulze in den dreißiger Jahren konzipiert hatte, schien vorbei. Seine alleinige Zuständigkeit für diesen Bereich endete mit der im Kultusministerium Anfang 1841 vorgenommenen Umstruk-

70 Ebd., S. 144–157 (Kultusministerium an die Provinzial-Schulkollegien, wissenschaftliche Prüfungskommissionen und Regierungen über die für den Unterricht und die Zucht auf den Gymnasien getroffenen allgemeinen Anordnungen vom 24.10.1837/Lehr-Ordnung). – Zum Lorinser-Streit und seinen Folgewirkungen auf die Lehrordnung vgl. ferner Jeismann, *Das preußische Gymnasium*, Bd. 2, S. 232–256. Altensteins Plädoyer für den Lateinunterricht vom 23.10.1839, in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 3 Nr. 7, Bd. 2, Bl. 20–21v; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 13. Zeitlich vorangegangene Argumente bei Schneider, Barbara, *Johannes Schulze und das preußische Gymnasium*, Frankfurt/M. u. a. 1989, S. 279–282.

71 Rönne, *Unterrichts-Wesen*, Bd. 2, S. 26–58 (Regulativ für die Prüfungen der Kandidaten des höheren Schulamts vom 20.4.1831).

turierung und Einrichtung der Katholischen Abteilung. Seitdem unterstanden die katholischen Gymnasien Theodor Brüggemann; 1842 wurden Schulze auch die evangelischen Gymnasien entzogen und Kortüm übertragen. Schulzes letzte nachhaltige Initiative war die angestrebte Aufhebung der Turnsperr, bei der er den erneut als Kriegsminister tätigen Boyen als seinen Verbündeten wusste. Nach Intervention des Innenministeriums aber kam es im Juni 1842 lediglich zur Einführung des Turnens an den höheren Schulen als fakultatives Fach. Trotz dieses Kompromisses und finanzieller Grenzen breitete sich an Schulen und Lehrerseminaren dieser Sport schnell aus und gehörte noch vor 1848 zur Unterrichtswirklichkeit am Gymnasium. Dies war im Vormärz die einzig wesentliche Erweiterung in den Lehrinhalten. Ähnlich wie bei der Seminausbildung der Volksschullehrer zeigt sich auch im Gymnasialbereich, dass eher langwierige Wandlungen abliefen und zukunftsweisende Tendenzen auftraten, während qualitative Sprünge und deutlich abgrenzbare Veränderungen weniger zustande kamen.⁷²

Diesem Vorgehen entsprachen in der sich anschließenden Reaktionszeit auch die vom Kultusministerium Anfang 1856 vorgenommenen Modifikationen im Lehrplan für Gymnasien, mit denen die Stundenzahl geringfügig reduziert wurden, Latein und Griechisch aber weiterhin mit Abstand die stundenreichsten Unterrichtsfächer blieben. Das höhere Schulwesen verantwortete im Kultusministerium seit 1852 Ludwig Wiese. Er war, wie Schulze und Kortüm, ein Mann der Praxis; mit seiner als Ministerialbeamter begonnenen landesweiten, vielschichtigen Erfassung der höheren Schulen lieferte Wiese eine auch heute noch unverzichtbare, bildungshistorische Quelle. Auch unter ihm setzte sich die Schwerpunktsetzung des Staates auf die humanistische Bildung fort, womit eine Geringschätzung der realistischen Fächer einherging und spezifische Bildungsbedürfnisse breiter Kreise des gewerbetreibenden städtischen Bürgertums vernachlässigt wurden.⁷³

Die potentielle Konkurrenz zwischen humanistischem und realisiertem Bildungsinteresse artikulierte sich außerhalb der Kultusbürokratie in Zweifeln darüber, ob das bisherige

72 Zum schulpolitischen Wirken Brüggemanns vgl. Klöcker, Michael, Theodor Brüggemann (1796–1866). Eine Studie zur preußischen Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Kultuspolitik und des politischen Katholizismus, Ratingen 1975, bes. 29–121 und 179–239; zu Brüggemanns Reformmodell eines Oberschulkollegiums in den vierziger Jahren vgl. Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 72–74.

73 Raumers Immediatbericht vom 20.7.1852 (Wieses Ernennung), in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18718, Bl. 54–55; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 14; zu den Umständen seiner Ernennung vgl. auch Wiese, Ludwig, Lebenserinnerungen und Amtserfahrungen, Bd. 1, Berlin 1886, S. 155–158. – Wiese, Ludwig/Kübler, Otto (Hrsg.), Geh. R. Dr. L. Wiese's Sammlung der Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preussen, 3. Ausgabe, bearbeitet und bis zum Anfang des Jahres 1886 fortgeführt von Prof. Dr. Otto Köhler, 1. Abt.: Die Schule, Berlin 1886, S. 66–70 (Zirkularreskript des Kultusministers vom 7.1.1856 betr. Modifikationen im Normalplan für den Gymnasialunterricht); Tabelle 5 im Anhang (Schulzahlen), Datenhandbuch Bildungsgeschichte, Bd. II, 1, S. 52 f. – Zur Person (mit Schriftenverzeichnis) vgl. Jeismann, Karl-Ernst, Zwischen Reglement und Liberalität. Ludwig Wiese – ein vergessener „Fürst der Schule“?, in: Jahrbuch für historische Bildungsforschung 6 (2000), S. 219–241. Zum Lehrplan vgl. vor allem Jeismann, Das preußische Gymnasium, Bd. 2, S. 606–612.

Profil auch zukünftig der einzig richtige Weg des höheren Schulwesens sei. Forderungen, wonach ebenso moderne Sprachen und Naturwissenschaften anerkannter Bestandteil der Allgemeinbildung werden sollten, mehrten und verstärkten sich. Das bestehende System wurde nicht nur aus Kreisen des Handels, Handwerks und der aufkommenden Industrie kritisiert, sondern stieß auch unter der Lehrerschaft zunehmend auf Bedenken. Zweifel und Kritik führten letztendlich und gegen den Willen des Staates um die Jahrhundertmitte in den Städten zu einer Ausdifferenzierung des höheren Schulwesens. Die von Gymnasiallehrern initiierte Einrichtung von Realschulklassen bzw. -zweigen an ihren Schulen ging mit der vermehrten Gründung von städtischen Bürgerschulen, höheren Bürgerschulen und Realschulen einher, so dass in den Jahren zwischen 1832 und 1849 deren Anzahl von 9 auf 48 anstieg; bis 1857 kamen 10 weitere hinzu. Die Zusammenführung der humanistischen und der realistischen Fächer in das utraquistische System brachte somit zeitweilig eine gewisse Veränderung der staatlichen Gymnasien und längerfristig eine Erweiterung in den Schulkategorien Preußens. Die Instruktion über die Entlassungsprüfungen an Realschulen vom März 1832 hatte die Leistungen und Berechtigungen festgelegt, wobei jenen Schulabgängern die akademische Laufbahn im Staatsdienst zunächst noch verschlossen blieb. Das Aufbrechen des Monopolanspruchs der Gymnasien auf höhere, zum Studium berechtigende Bildung, der sich auf organisatorische und pädagogische Doktrin der staatlichen Unterrichtsverwaltung sowie auf einen überkommenen Bildungshumanismus der Gymnasiallehrer und Professoren gestützt hatte, war damit dennoch eingeleitet.⁷⁴

Anders als die Volksschullehrer traten die Gymnasiallehrer in der Revolution von 1848 nicht vordergründig in Erscheinung. Infolge ihrer sozialen und intellektuellen Privilegierung richtete sich von ihnen geäußelter Protest weniger gegen die politischen Zustände überhaupt, sondern vornehmlich gegen bürokratische Bevormundung. Befürworter einer realistischen Bildung forderten in der Revolution einen neuen Typ höherer Bildung. In den bereits erwähnten Lehrerkonferenzen wurde ein Konzept entwickelt, wonach Gymnasien mit gemeinsamem Unterbau und unterschiedlichen Oberstufen ausgestattet sein sollten. Dessen Umsetzung wurde vom Kultusministerium in Aussicht gestellt. Jedoch ist ein solcher Schultyp nach der Niederlage der liberalen Volksbewegung nicht zur Ausführung gekommen. Dieser Rückschlag setzte sich in der Bildungspolitik der Reaktionszeit fort. Wie im Vormärz erwies sich auch in den fünfziger Jahren das Berechtigungswesen als wirksamer Hebel zur Kontrolle und Abwehr realistischer Bildungsansprüche.

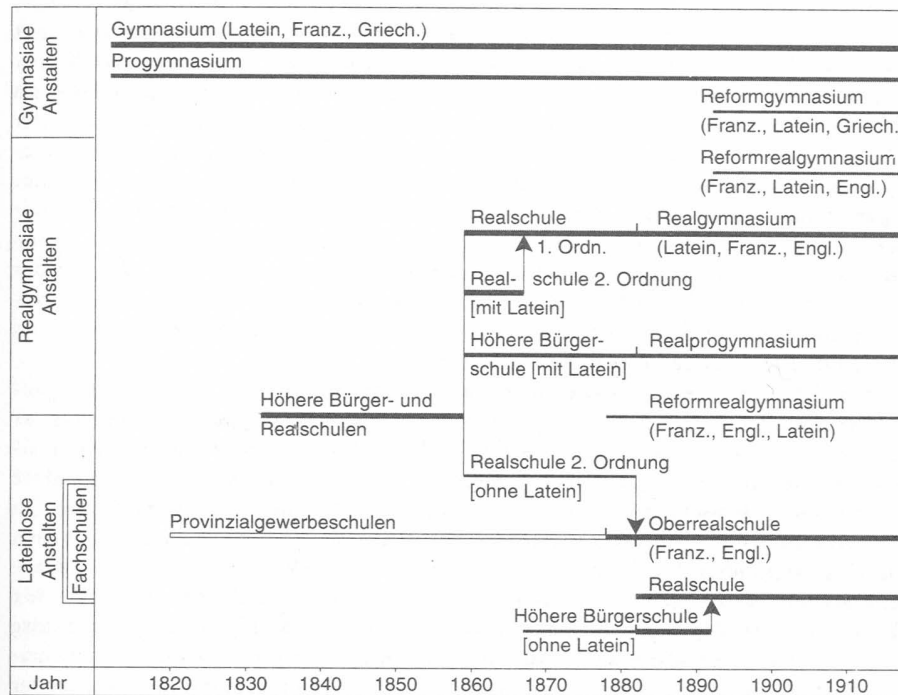
Das Realschulwesen konnte bis 1859 keine Eigenständigkeit erreichen, erhielt aber durch mehrere Bestimmungen des Handelsministeriums über die für das Staats-Bau- und Bergfach sowie für den Postdienst erforderliche Schulbildung einen wesentlichen Entwicklungsschub, während zugleich bisherige Rechte dieser Schulen eingeschränkt und ihnen beispielsweise das Entlassungsrecht zur Bauakademie entzogen bzw. Gymnasial-Abiturientenzeugnisse

74 Wiese, Das höhere Schulwesen, Bd. 1, S. 26 f., 504 f. (Instruktion 1832).

zur Bedingung weiterer Ausbildung gemacht wurden. Die daraufhin aufkommende Unzufriedenheit und vermehrte Petitionstätigkeit städtischer Patronate an die Ministerien zwang die zentrale Unterrichtsverwaltung zum Handeln. Sie wollte in diesem Bereich die administrative wie bildungspolitische Initiative zurückgewinnen – ein Konflikt, der in verschiedenen Konstellationen über die kommenden Jahrzehnte anhielt. In der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre wurden die Provinzialschulkollegien vom Kultusministerium aufgefordert, sich in Gutachten über eine Neuorganisation der Real- und höheren Bürgerschulen zu äußern. Auf der Grundlage dieser landesweiten Bestandsaufnahme beabsichtigte das Ministerium, diese Schulform zu normieren und damit zugleich Bedürfnissen der nichtakademischen Jugend entgegenzukommen. Federführend hierbei war der zuständige Rat Wiese. Nahezu zeitgleich zu diesem behördeninternen Diskussionsprozess bündelten Initiativen des rheinischen und des westfälischen Landtags im Jahre 1858 die Interessen von Wirtschaft und Gewerbe an der Gleichstellung des Realschulwesens mit den Gymnasien und verliehen ihnen politisches Gewicht. Unter dem altliberalen Kultusminister Bethmann Hollweg wurde schließlich am 6. Oktober 1859 eine „Unterrichts- und Prüfungsordnung für die Realschulen und die höheren Bürgerschulen“ erlassen, die mit den betreffenden Ressorts abgestimmt war. Sie setzte die Unterscheidung zwischen der Realschule 1. Ordnung mit Latein (1882: Realgymnasium), der Realschule 2. Ordnung mit fakultativem Latein und der höheren Bürgerschule (später: Real-Progymnasien) fest. Die neunjährig ausgebaute Realschule 1. Ordnung wurde mit Mathematik und Latein als den wichtigsten Unterrichtsfächern als „modernes“ Gymnasium dem humanistischen gleichgestellt. Lehrplan und Prüfungsanforderungen wiesen Spielräume auf. Berechtigungen wurden teilweise zugebilligt, das entscheidende Privileg der Berechtigung zum Universitätsstudium blieb den Absolventen dieser Schulen aber noch verwehrt. Seit 1870 konnten Abiturienten der Realschulen 1. Ordnung mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer an philosophischen Fakultäten belegen, um die Befähigung zum höheren Lehramt zu erlangen oder um zu promovieren. Der Typ 2. Ordnung als lateinlose Schule vermochte dem starken Berechtigungsdruck nicht standzuhalten. Dies zeigte sich bei den derartigen 1859 existierenden 30 Realschulen, von denen bis zum Jahre 1866 lediglich eine einzige – die Friedrichswerdersche Gewerbeschule in Berlin – an der Lateinlosigkeit festhielt. Unterstellt waren die allgemein bildenden Realschulen dem Kultusministerium. Mit der 1859 vorgenommenen Kategorisierung der heterogenen höheren Bürgerschulen war der staatliche Normierungsprozess für diese Schulform entsprechend den gewandelten Schulverhältnissen in Gang gekommen. Noch immer war das Realschulwesen keine eigenständige Größe im Bildungssystem. Es wurde zunächst durch diesen begonnenen Normierungsprozess zu den höheren Realschulen gedrängt, womit das Terrain für die bildungspolitischen Auseinandersetzungen um den immer noch fehlenden Mittelschulabschluss der Folgejahrzehnte abgesteckt war.⁷⁵

75 Vgl. Wiese, Das höhere Schulwesen, Bd. 1, S. 505 f. (Vorgehen des Handels- und Kultusministeriums); Baumgart, Franzjörg, Zwischen Reform und Reaktion. Preußische Schulpolitik 1806–1859, Darmstadt

Abbildung 1: Die Typen der höheren Schulen für Knaben in Preußen, 1812–1918



Quellenangabe im Bild stehen lassen? M.E.

Quelle: Müller/Zymek 1987, 35 ff. u. 144 ff.

Quelle: *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 4: 1870–1918. Von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkriegs*, hrsg. von Christa Berg, München 1991, S. 241.

Entstehung und Ausbau des höheren Schulwesens, das seit den dreißiger Jahren zu einem gewichtigen Faktor der gesellschaftlichen Ordnung wurde, waren dem stärker werdenden Andrang zu höheren Berechtigungen und damit dem Bedürfnis nach einer breiteren, sozial offeneren Bildung geschuldet. Das Kultusministerium hatte diese Entwicklung zunächst dilatorisch behandelt, dann über das Berechtigungswesen und differenzierende Schullauf-

1990, S. 200 f. Die Konfliktdebatten zwischen Kultus- und Handelsministerium setzten sich um 1907/08 fort, vgl. S. 72 f. des vorliegenden Bandes. – Wiese/Kübler (Hrsg.), *Wieses Sammlungen*, 1. Abt., S. 70–84 (Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6.10.1859; erläuternde Bemerkungen S. 85–109); Maaßen, *Mittel- und Realschulpädagogik*, Bd. 1, S. 123–137 (mit besonderen Bemühungen des Berliner Magistrats); Schmeding, Otto, *Die Entwicklung des realistischen höheren Schulwesens in Preußen bis zum Jahre 1933 mit besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit des deutschen Realschulmännervers, Köln 1956*, S. 61 (Friedrichswerdersche Gewerbeschule Berlin).

bahnen reglementierend bzw. regulierend eingegriffen. Seit der Jahrhundertmitte wurde der Weg zur Modernisierung der höheren Bildung sowie gleichzeitig der zu ihrer Verstaatlichung beschritten, nachdem und weil sich die Gesellschaft durch die Herausbildung des realistischen höheren Schulwesens gegen den Staat Geltung verschafft hatte. Hier formierte sich die „produzierende Gesellschaft gegen den verwaltenden Staat. Die Realschulbewegung ist das eigentlich vorwärtstreibende und modernisierende Element der Schulentwicklung im 19. Jahrhundert“⁷⁶.

76 Jeismann, Karl-Ernst, Preußische Bildungspolitik vom ausgehenden 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Thesen und Probleme [zuerst 1988], in: Ders., *Geschichte und Bildung. Beiträge zur Geschichtsdidaktik und zur Historischen Bildungsforschung*, hrsg. und eingel. von Wolfgang Jacobmeyer und Bernd Sösemann, Paderborn u. a. 2000, S. 225–246, hier S. 242.

2. Kulturstaatliche Intervention, schulische Expansion und Differenzierung als Leistungsverwaltung (1866 bis 1914/18)

HARTWIN SPENKUCH / RAINER PAETAU

Allgemeines Kennzeichen für das preußische Schulwesen in der Epoche zwischen Reichsgründung und 1. Weltkrieg war eine außergewöhnliche Expansion, sowohl im Vergleich zur Entwicklung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts als auch in der Weimarer Republik. So wie Bevölkerung, Wirtschaft und Staatsbudget im Verlauf der Hochindustrialisierung stark wuchsen, vermehrte sich allgemein auch die Zahl der Schüler, Schulen und der Lehrer.

Zu den säkularen Prozessen der Entstehung einer Zivilgesellschaft und der Professionalisierung gehörte auch das Entstehen eines Parteiensystems, von (Lehrer-)Verbänden und (Berufs-)Vereinen, die sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zunehmend bildungspolitisch engagierten und Einfluss auf staatliche Entscheidungsprozesse nahmen. In der öffentlichen Meinung bestand schon lange eine allgemeine Hochschätzung von Bildung, Alphabetisierung und Schulpflicht im Volksschulbereich. Die gesellschaftliche Nachfrage zumal nach höheren Bildungspatenten, die erst Karrierechancen eröffneten und Status verliehen, stieg kontinuierlich an. Speerspitze der gesellschaftlichen Lobby im Unterrichtswesen waren die professionellen Bildungsexponenten, die Lehrer aller Schultypen. Umgekehrt erblickten staatliche Organe bzw. die Regierungen ihre Aufgabe darin, eine zeitgemäße Verwaltung durch Standardisierung und Normensetzung zu schaffen, zumal mit Rücksicht auf internationale wirtschaftliche wie militärische Konkurrenz. Die Kaiserzeit kann als klassische Epoche des Kulturinterventionsstaats gelten.

Hinzu kamen die bekannten Prozesse der Spezialisierung, der Verwissenschaftlichung und Technisierung. So wie traditionelle Berufe an Bedeutung verloren und neue entstanden, differenzierte sich eine spezialisierte Berufsgesellschaft, gewannen neue Bildungsziele und Schultypen an Bedeutung. Bildung und Schulen dienten tendenziell weniger der allgemeinen Menschen- und Charakterbildung im Sinne eines humanistischen Ideals, sondern bekamen zunehmend eine spezielle Funktion für die bürgerliche Berufskarriere, für sozialen Status und Aufstieg sowie für die neu entstehende und zunehmend international vernetzte Wissensgesellschaft.

Rein quantitativ dominierten weiterhin die „niederen Schulen“ mit den Volksschulen als Kern. Das Zentrum des „höheren Schulwesens“ bildete das Gymnasium. Zahlenmäßig

weniger bedeutend, aber die gesellschaftliche Differenzierung spiegelnd, ist das heterogene Zwischenfeld der Mittel- bzw. Realschulen, der Mädchenschulen, Privatschulen sowie der Gewerbe-, Handels- und anderen Fachschulen zu nennen, die zum Teil dem Handels- bzw. dem Landwirtschaftsministerium unterstanden.

2.1 Volksschulen

Die Volksschulen machten auch weiterhin sowohl das Gros des Schulwesens überhaupt als auch speziell die Mehrheit des „niederen Schulwesens“ aus, wozu noch die Mittel- und Fortbildungsschulen zählten. Die Bedeutung der Volksschulen für die Kultur- und Gesellschaftspolitik des Kaiserreichs lässt sich zunächst durch quantitative Größenordnungen verdeutlichen. Von den 4 Mio. Schülern um 1870/71 besuchten 3,9 Mio. die Volksschulen, aber nur rund 59.000 oder 1,5 Prozent ein Gymnasium. Diese Relation sollte sich bis zum Ersten Weltkrieg nicht signifikant ändern, sondern primär in den absoluten Zahlen analog zur Bevölkerungsentwicklung: 1890/91 besuchten von den 5,1 Mio. Schülern 4,9 Mio. die Volksschulen und 76.500 ein Gymnasium; 1910/11 waren von den 6,8 Mio. Schülern 6,6 Mio. Volksschüler, während 104.000 Gymnasiasten bzw. 190.000 Schüler an den drei höheren Schultypen lernten, die zum Abitur führten. Stieg die Zahl der Volksschüler im Laufe von 20 Jahren nach 1871 zunächst um 26 Prozent und dann 1891–1911 um 43 Prozent, vermehrte sich die Zahl der Volksschullehrer in der Bismarck-Ära um immerhin 39 Prozent und in der wilhelminischen Zeit um 86 Prozent. Infolgedessen reduzierten sich die durchschnittlichen Schülerzahlen pro Klasse von knapp über 70 (1864) auf 65 (1886) bis um 50 (1911). Die Schüler-Lehrer-Relation verbesserte sich beständig im Laufe von dreißig Jahren von 76 (1871) auf 56 (1911).⁷⁷

Dies sind Durchschnittswerte, die den Trend angeben, aber die signifikanten regionalen Unterschiede einebnen, speziell die zwischen Stadt und Land, wo die Entwicklungen erkennbar divergent verliefen. So befanden sich 1885 von den rund 34.000 Volksschulen 89 Prozent in Landgemeinden und Gutsbezirken, 1911 von rund 38.700 Volksschulen immer noch fast 87 Prozent, während umgekehrt die weiterführenden und höheren Schulen sich in den Städten konzentrierten. Für die regionale Differenzierung bei den Volksschulen hat sich der Begriff Schullandschaften eingebürgert. In qualitätsmäßig absteigender Linie waren dies: etablierte Großstädte, Mittelstädte mit tertiärem Sektor, Kleinstädte, junge Industriestädte und Landgemeinden mit gutsherrlichem Patronat.⁷⁸

⁷⁷ Datenhandbuch Bildungsgeschichte, Bd. II, 1, S. 54 f. (Schüler-Zahlen); Preußische Statistik, hrsg. vom Königlich Preußischen Statistischen Landesamt, Bd. 231, T. 1, Berlin 1913, S. 90* (Lehrer-Schüler-Relation).

⁷⁸ Stadt-Land-Verhältnis nach Preußische Statistik, Bd. 231, T. 1, S. 93*; Klewitz, Marion, Preußische Volksschule vor 1914, in: Zeitschrift für Pädagogik 27 (1981), S. 551–573, hier S. 559 (Schullandschaften).

Die genannten Zahlen sind vor dem Hintergrund zu sehen, dass Volksschulen gerade auf dem Lande vielfach nur aus einer Klasse bestanden. So wurden 1886 rund 24 Prozent aller Volksschüler in einklassigen Schulen unterrichtet. Doch während dies Realität in den Landgemeinden und Gutsbezirken für 34 Prozent aller Volksschüler war, betraf diese Rückständigkeit in den Städten lediglich 2 Prozent. Gut die Hälfte aller Volksschüler auf dem Lande wurde von nur einem Lehrer unterrichtet. Dabei galt es seinerzeit als „normal“ für einen Volksschullehrer, 70 bis 80 Schüler zu betreuen. Von „Überfüllung“ der Klassen sprachen die Zeitgenossen der 1880er Jahre bei mehr als 100 Kindern, wobei zuweilen sogar von Klassen mit 120 bis 140 Schülern und mehr berichtet wurde.⁷⁹

Ein wesentliches Merkmal der Volksschulentwicklung in der wilhelminischen Zeit war die Abnahme der einklassigen Schulen von knapp 18.000 (1886) auf 13.500 (1911). Einklassige Schulen besuchten auf dem Lande, wo (1911) gut 4 Mio. Schüler lebten, noch 16 Prozent, in Städten mit ihren gut 2,5 Mio. Schülern demgegenüber nur noch 0,5 Prozent, eine bemerkenswerte Entwicklung gegenüber 1886, wo gerade 13 Prozent der Schüler eine sieben- oder achtklassige Volksschule durchlaufen hatten. Mehrklassigkeit erst erlaubte differenzierten Unterricht nach Altersstufen. Damit verbunden war auch die Funktion der Volksschule als Vorbereitung für die Sexta höherer Schulen, ein Übergang, der insbesondere durch fakultative „gehobene Klassen“ vor allem in Städten ermöglicht wurde, aber Unterschichtenkindern kaum gelang; zudem bestand starke Konkurrenz seitens spezieller, häufig privater Vorschulen, die den höheren Schulen ein Drittel der Sextaner zuführten.⁸⁰

Der langjährige Referent für Volksschulen im Kultusministerium, Karl Schneider, beurteilte 1889 diese Zustände keineswegs als befriedigend und machte für die Lage fehlende Finanzmittel verantwortlich. Zugleich betonte er den relativen Fortschritt seit der Ära Falk im Vergleich zu den 1860er Jahren. Nehmen wir die staatlichen Aufwendungen für das Volksschulwesen anhand der jährlichen Etatansätze des Kultusministeriums in den Blick, so wurden um 1870 rund 20 Prozent, um 1880 rund 40 Prozent und seit 1890 bis 1914 über 60 Prozent des Haushaltes des Kultusministeriums allein für die Volksschulen verwandt. Die Gesamtkosten des Volksschulwesens waren aber weitaus höher, denn die Kommunen als Schulträger finanzierten sowohl 1886 wie 1911 etwa 62 Prozent, während der Staat „nur“ (steigende) Zuschüsse gab; der Rest der Kosten wurde durch Stiftungen und Schulgeld gedeckt. Es stiegen die laufenden Unterhaltsaufwendungen – abgesehen von den extraordinären, einmaligen Bau-Kosten – von 100 Mio. (1886) über 228 Mio. (1901) auf 421 Mio. Mark (1911). Der staatliche Anteil daran wuchs von 13 Prozent

79 Zahlen nach Schneider/Petersilie, Preußische Statistik, S. 49 f., 53–55. Vgl. das Schreiben von Kultusminister Falk an Finanzminister Camphausen vom 19.9.1872, in: I. HA, Rep. 151, IC Nr. 7176, Bl. 170v–171, in dem Schülerzahlen über 200 genannt werden.

80 Statistisches Jahrbuch für den Preussischen Staat, hrsg. vom Königlich Preussischen Statistischen Landesamt, 12. Jahrgang 1914, Berlin 1915, S. 384; Kuhlemann, Frank-Michael, Niedere Schulen, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 4, hrsg. von Christa Berg, München 1991, S. 179–227, hier S. 197, 198 f., 217.

(13 Mio. Mark 1886) auf gut 30 Prozent (127 Mio. Mark 1911), vor allem deshalb, weil die minimalen Lehrergehälter bzw. -pensionen erhöht und mit mehreren Gesetzen ländliche Regionen deutlicher aus Steuermitteln unterstützt wurden. Dies lässt sich einerseits rückblickend als großzügige Staatshilfe und bewusste Infrastrukturpolitik ansehen, eroberte aber andererseits zeitgenössisch die Städte, die ihre Volksschullasten zu 90–95 Prozent selbst trugen, zumal seit der landesweiten Schulgeldfreiheit ab 1888 (in Berlin schon ab 1870). Bis 1906 hatten von den 2.300 preußischen Städten etwa drei Viertel die Schullast auf ihren eigenen Etat übernommen. Die Kommunen mussten aber, angefangen bei den Lehrergehältern bis zur Vergabe ihrer Schulräume an (regierungsseitig beargwöhnte) Vereine, stets Interferenz der staatlichen Schulverwaltung gewärtigen. Alle Daten zeichnen von den Größenordnungen her scharf das für die Kaiserzeit bekannte Bild: die Schule des Volkes war die Volksschule.⁸¹

Die Elementarschulen, wo Millionen von künftigen Wählern, Arbeitern und Angehörigen der städtischen unteren Mittel- und Unterschichten unterrichtet wurden, standen deshalb im Zeitalter des politischen Massenmarktes stärker als die höheren Schulen im Brennpunkt des politischen Kampfes. Dies galt zunächst in den 1870er Jahren für den Kulturkampf. Dadurch wurde die Ära des Kultusministers Falk zu einer Zäsur gerade für das Volksschulwesen. Im Zeichen des politischen von Otto v. Bismarck und den (National-)Liberalen verantworteten Kulturkampfes setzte ein Prozess staatlich-bürokratischer Reglementierung und finanzieller Förderung ein, wie es ihn vor der Reichsgründung nicht gegeben hatte. Die Schlüsselfunktion des Kulturkampfes für die Schulpolitik der 1870er Jahre wurde dadurch verstärkt, dass in den Ost- und Westprovinzen Preußens die Mehrheit der Bevölkerung katholisch war. Schließlich erblickte Bismarck in der Verbindung von westlichem „Ultramontanismus“ und „Polonismus“ in den östlichen Provinzen eine Gefahr für den kulturell noch ungefestigten jungen deutschen Nationalstaat.

Da der altkonservative und protestantisch-kirchlich stark engagierte Kultusminister Mühlner den Bismarckschen Politikwechsel seit 1866/67, zur „inneren“ Reichsgründung parlamentarisch auf die Nationalliberalen zu setzen, nicht gestützt hatte und mit seinen schulpolitischen Vorlagen (u. a. einem weiteren allgemeinen Unterrichtsgesetzentwurf von 1869) wegen zu geringer Reforminhalte gescheitert war, ließ Bismarck Anfang 1872 einen

81 Vgl. Schneider/Petersilie, *Preußische Statistik*, S. 55, 98; Zahlen weiter nach Angaben in Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 132 f. (Tabelle 9), sowie nach *Preußische Statistik*, Bd. 231, T. 1, S. 101*, 51*. Die Tabelle weist aufgrund der Basis der Staatshaushaltspläne höhere Staatszuschüsse als die *Preußische Statistik* aus. Schulgeldfreiheit gem. Gesetz vom 14.6.1888, GS, S. 240. Für 1906: Kuhlemann, Frank-Michael, *Das Kaiserreich als Erziehungsstaat? Möglichkeiten und Grenzen der politischen Erziehung in Deutschland 1871–1918*, in: Benner, Dietrich u. a., *Erziehungsstaaten. Historisch-vergleichende Analysen ihrer Denktraditionen und nationaler Gestalten*, Weinheim 1998, S. 95–128, hier S. 100 f. Vgl. ferner Schneider, Karl, *Ein halbes Jahrhundert im Dienste von Kirche und Schule. Lebenserinnerungen*, 2. Aufl., Stuttgart/Berlin 1901, S. 335 ff.

nationalliberalen Juristen zum Kultusminister ernennen.⁸² Falk erledigte die ihm übertragene Hauptaufgabe, staatliche Entscheidungsbefugnisse gegen weltliche Ansprüche der katholischen Kirche zu behaupten, mit einem Feuerwerk an Rechtsvorschriften – gerade auch im Bereich der Schulpolitik. Als eine wichtige Grundlage hierfür erwies sich die Personalpolitik im Ministerium; ein Netz von Freunden Falks, überwiegend Juristen, betrieb die Verrechtlichung und Vereinheitlichung des Schulwesens. Neben dem bereits erwähnten Schul- und Seminardirektor Schneider, der zwar nicht zu Falks Freunden zu rechnen ist, aber Stiehl ersetzte, waren dies Friedrich Hermann Sydow als Unterstaatssekretär, Julius Greiff als Ministerialdirektor der Unterrichtsabteilung sowie Ministerialrat Franz Förster.

Was vor 1866/71 undenkbar erschien, wurde nun – begründet als Ausführung von Verfassungsbestimmungen und im Zeichen des Kulturkampfes – auf Seiten der Regierung und Kultusverwaltung vergleichsweise zügig, wenn auch schnell konfliktrichtig auf den Weg gebracht: So wurde mit Gesetz vom 11. März 1872 die staatliche Schulaufsicht verbindlich gemacht. Wenig später folgten Verordnungen, die den Mitgliedern geistlicher Orden die Zulassung als Lehrer an Volksschulen verwehrt (15. Juni 1872) oder die bisher streng konfessionelle Lehrer-Ausbildung lockerten (Prüfungsordnung vom 24. April 1874). Dass das päpstliche Unfehlbarkeitsdogma des I. Vatikanischen Konzils von 1870 insbesondere den Religionsunterricht ins Zentrum der Auseinandersetzungen rückte, hatte bereits der Braunsberger Schulkonflikt von 1871 offenbart. Religion wurde zwar in der Schule selbstverständlich konfessionell erteilt, aber Falk versuchte, begrifflich zwischen „Leitung“ und „Beaufsichtigung“ des katholischen Religionsunterrichts zu unterscheiden (Verordnung vom 18. Februar 1876), was die Konfliktstimmung schon im Vorfeld verschärfte. Dass der Religionsunterricht in gemischt-sprachlichen Provinzen nur noch in deutscher Sprache zu erteilen sein sollte, betraf aber allein die Gymnasien und nicht die Volksschulen (Verordnung vom 16. November 1872) – Erlasse, die jedoch bei weitem nicht durchgängig umgesetzt und in den Jahrzehnten nach Falk auch weiter verwässert wurden.⁸³

82 Zu Mühler bzw. Falk vgl. (jeweils mit weiterführender Literatur) Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 170–172 und passim sowie die geplante Fallstudie „Falks Rheinreise“ in Bd. 3/1 der vorliegenden Reihe. Zur Person und Schulpolitik Falks bereitet Manfred Heinemann (Hannover) eine detaillierte biographische Studie vor.

83 GS 1872, S. 183 (Schulaufsichtsgesetz vom 11.3.1872); Zentralblatt Unterrichtsverwaltung 1872, S. 321 f. (Verordnung vom 15.6.1872 wegen Mitglieder geistlicher Orden); ebd., 1874, S. 334 f. (Prüfungsordnung vom 24.4.1874); ebd., 1876, S. 120–123 (Verordnung betr. den katholischen Religionsunterricht vom 18.2.1876) sowie ebd., 1872, S. 740 (Verordnung betr. den Religionsunterricht in gemischt-sprachlichen Regionen in deutscher Sprache vom 16.11.1872). – Zu allem auch Foerster, Erich, Adalbert Falk. Sein Leben und Wirken als preußischer Kultusminister, Gotha 1927, S. 165, 339, 341, 167; Rosin, Heinrich, Adalbert Falk. Der Erneuerer der preußischen Volksschule. Ein Gedenkblatt zu seinem 100. Geburtstag. Im Auftrage des Preußischen Lehrervereins verfaßt ..., Magdeburg 1927, bes. S. 56–132; Ross, Ronald J., The Failure of Bismarck's Kulturkampf. Catholicism and State Power in Imperial Germany 1871–1887, Washington, D. C. 1998, S. 95–120, 180–190. Zur Verdrängung des katholischen Klerus aus der Schule und zur Sprachenpolitik an höheren Schulen vgl. Rimmel, Eva, Sprachenpolitik im Deutschen Kaiserreich vor 1914. Regierungspolitik und veröffentlichte Meinung in Elsaß-Lothringen und den östlichen Provinzen Preußens, Frankfurt/M. u. a. 1996, S. 84–88, 93–104.

Es kennzeichnete Falks Politikstil, dass er im Vorfeld von Entwürfen für Gesetze und Verordnungen verstärkt den Rat von Schulexperten, Lehrern und Verbänden einholte oder sie auf mehrtägigen Schulkonferenzen im Ministerium mit Parlamentariern zusammenführte – so etwa bei der Ausarbeitung der „Allgemeinen Bestimmungen“ über das Volksschul-, Präparanden- und Seminarwesen vom Oktober 1872.⁸⁴ Diese hoben die Stiehlschen Regulative auf und blieben – da eine umfassende Regelung durch ein Unterrichtsgesetz nicht zustande kommen sollte – im Wesentlichen ein halbes Jahrhundert in Kraft. Die Allgemeinen Bestimmungen zielten im Kern auf mehrklassige Volksschulen und Schulzusammenlegungen, auf die Zurückdrängung des Religionsunterrichts zugunsten neuer Realien-Fächer, auf die Simultanschule anstelle der Bekenntnis- bzw. Konfessionsschule, auf effektiveres Lehren und Lernen mit Hilfe neuer Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien. Katholische wie evangelische Kirche, Konservative und Zentrum erblickten darin den Anfang vom Ende der Konfessionsschulen mit schlimmen Folgen für Staat und Gesellschaft. Tatsächlich aber blieb die Konfessionsschule in Preußen durchgängig dominierend; so gab es 1911 25.629 evangelische, 11.268 katholische, 219 jüdische, aber nur 1.568 Simultanschulen, konzentriert in Regionen von Westpreußen, Posen und Hessen-Nassau. Darüber hinaus trennten die Allgemeinen Bestimmungen erstmals zwischen Volksschulen und Mittelschulen, beinhalteten in einem eigenen Kapitel den Lehrplan für diesen längst geforderten Schultyp und begründeten somit zugleich die preußische Mittelschule.

In der Lehrerschaft wurden die Falkschen Verordnungen weithin begrüßt, weil viele darin eine überfällige Hebung des Volksschulwesens sahen. Da den Verantwortlichen vor Ort (Landgemeinden oder Städten, Gutsherren, Kirchen, Stiftungen) ein erheblicher Spielraum verblieb, um die Normvorgaben umzusetzen oder zu unterlaufen, blieb der Wandel jedoch begrenzt und regional unterschiedlich. Die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen erfolgte vorwiegend als Mittel des Kulturkampfes in östlichen und westlichen Provinzen mit hohem Katholikenanteil. Hier gab es gewissen Wandel, etwa durch die Einsetzung weltlicher Schulinspektoren auf Orts- und Kreisebene. Diese begrenzte Umsetzung führte gleichwohl zu heftigen Reaktionen in Form einer Vielzahl von Zustimmung- bzw. Protest-Eingaben, was zeigt, wie einschneidend der Kulturkampf an der Basis empfunden wurde.

Falk und seine Mitstreiter im Kultusministerium verstanden die Allgemeinen Bestimmungen von 1872 als ein erstes, auf dem Ordnungswege vergleichsweise schnell umzusetzendes Mittel des Kulturkampfes. Eine durchgreifende Säkularisierung, „Verstaatlichung“ und Modernisierung der Bildungspolitik erblickten sie in dem in Artikel 26 der Verfassung von 1850 versprochenen Ausführungsgesetz, dem mehrfach erwogenen Unterrichtsgesetz. Sowohl der viel versprechende, im Zuge der Neuen Ära aber zu kurze Anlauf von Bethmann

⁸⁴ Allgemeine Bestimmungen betr. das Volksschul-, Präparanden- und Seminar-Wesen vom 15.10.1872, hrsg. vom Preußischen Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Berlin 1872.

Hollweg 1860/62 als auch ein nach dem Heeres- und Verfassungskonflikt dem konservativen Mühler geradezu aufgenötigter Entwurf waren nicht zum Ziel gelangt; Mühler hatte das Ansinnen Bismarcks und vor allem der (National-)Liberalen geradezu unterlaufen. Einen großen Wurf plante dann Falk. Er betraute seinen Freund Förster mit der den sonstigen Gepflogenheiten nicht entsprechenden „geräuschlosen“ Ausarbeitung eines umfassenden Entwurfs, der die gesamte Unterrichtsorganisation von den Volksschulen über die Gymnasien bis zu den Universitäten für ganz Preußen regeln sollte. Damit hatte nunmehr die zentrale Unterrichtsverwaltung selbst ein allgemeines Schulgesetz auf die bildungspolitische Tagesordnung gesetzt. Dieser, einer kleinen Sensation gleichkommende Entwurf beinhaltete verstärkte Staatsintervention im Schulbereich und begrenzte die Selbstverwaltung der Universitäten. Für Bismarck war die Vorlage aber inzwischen unzeitgemäß geworden; im Zuge des neuerlichen Politikwechsels 1878/79 sprach er despektierlich von der „Aufrichtung eines Schulstaates im Staate“. Der Gesetzentwurf war außerdem bereits durch den Widerspruch des Finanzministers Otto Camphausen gestoppt worden, der das Programm auf runde 32 Mio. Mark⁸⁵ taxiert hatte, von denen 12 Mio. aus dem Etat des Kultusministerium zu bestreiten gewesen wären – ein Posten, der fast zwei Fünftel seines gesamten Etats ausgemacht hätte. Falks nationalliberaler Kollege stellte also 1877/78 die Durchführbarkeit des „Kulturkampfes“ im Bereich der Bildungspolitik finanziell in Frage. Bismarcks politischer Kurswechsel besiegelte dann 1879 Falks Rücktritt.

Endgültig erledigt hatte sich damit der umfassende Versuch, das gesamte Unterrichtswesen in Preußen legislativ zu regeln; man regierte mit Einzelgesetzen und Verordnungen weiter. Ein neuer Entwurf, vorgelegt 1890 von Kultusminister Gustav v. Goßler, beschränkte sich von vornherein auf die Volksschulen und klammerte virulente Probleme wie die Schulaufsicht gleich aus. Denn seit dem konservativen Kultusminister Robert v. Puttkamer war die geistliche Aufsicht über Lehrer, die tendenziell als liberal galten, zementiert worden. Aber auch dieser auf Volksschulorganisation reduzierte Gesetzentwurf befriedigte keine Partei und noch weniger die Lehrer. Der Rücktritt Goßlers im März 1891 war gutenteils dem Scheitern seines Entwurfs geschuldet. Sein Nachfolger Robert v. Zedlitz-Trützschler legte Anfang 1892 einen neuen Entwurf vor, der die konfessionelle Schule festschreiben sollte und von Konservativen und Zentrumsparterie unterstützt wurde. Dagegen erhob sich in liberalen, bildungsbürgerlichen Kreisen ein Entrüstungssturm und Kaiser Wilhelm II. verlangte im Kronrat am 17. März 1892, keinen von den Nationalliberalen angefeindeten Entwurf zu billigen. Dies veranlasste Zedlitz seinerseits zum Rücktritt. Erneut war das Unterrichtsgesetz gescheitert und danach wurde die Legislative, wie sein Amtsnachfolger

85 Konfessionsschulen lt. Statistischem Jahrbuch 1914, S. 385. Vgl. Foerster, Adalbert Falk, S. 347, 350 f. Der umfangliche Votenwechsel zum Unterrichtsgesetz zwischen Juni und Dezember 1877, in: I. HA, Rep. 90 A, Nr. 2398a, Bl. 3–7v, 426–431, 433–442 (Gesetzentwurf mit den Motiven); Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 18 a–c. Vgl. auch Clausnitzer/Rosin, Preußisches Unterrichtsgesetz, T. I, S. 277–282.

Robert Bosse 1895 gegenüber Wilhelm II. versicherte, „nur zur Beseitigung der dringlichsten Schäden“ bei der Regelung von Einzelfragen beansprucht.⁸⁶

Der Streit um das erst 1906 im Volksschulunterhaltungsgesetz partiell verwirklichte Unterrichtsgesetz wie die damit verbundenen Finanzierungs- und Lehrergehaltsfragen wiesen erneut klare Konstanten auf: Protestantische Deutschkonservative und die meist mit ihnen verbündeten Zentrums-katholiken hielten hartnäckig an der Konfessionsschule und der unteren Schulaufsicht durch geistliche Lokal- und Kreisschulinspektoren fest, die beiden liberalen Parteien und größtenteils die Freikonservativen hingegen standen für nicht-konfessionelle Schule und professionelle Lokal- und Kreisschulaufsicht. Die beiden Mehrheitsparteien wollten die Volksschullasten insbesondere den ländlichen Regionen erleichtern und die Lehrergehälter moderat anheben, die liberale Seite vertrat vor allem die Interessen der Städte und der nach stärkerer Gehaltsverbesserung strebenden Lehrer. Das Kultusministerium hatte noch 1904 dem Monarchen berichtet, dass es gemäß der königlichen Intention die von den Konservativen und vom Zentrum angestrebte Vorlegung eines den gesamten Volksschulbereich betreffenden allgemeinen Gesetzes verhindert habe und sich zugleich erleichtert gezeigt, dass die verschiedenen parteipolitischen Interessen nun wenigstens bei der Regelung der äußeren Volksschulunterhaltung zueinander finden würden.⁸⁷

Im Gesetz von 1906 setzte sich die konservativ-katholische Mehrheit weitgehend durch, da Konfessionsschule, geistliche Schulaufsicht sowie Staatszuschüsse primär an ländliche Kommunen bis 25 Lehrerstellen festgeschrieben wurden. In langen Verhandlungen 1904–1906 auch die Mehrheit der Nationalliberalen, die Partei des Bildungs- und Besitzbürgertums, zur Zustimmung zum Gesetz bewogen zu haben, wurde insbesondere Ministerialdirektor Philipp Schwartzkopff zugute gehalten; gegen den Gesetzentwurf opponierten nunmehr Lehrerverbände und Städte. Eine deutliche Verstaatlichung der Volksschule ergab sich daraus, dass das Gesetz vom 28. Juli 1906 die Anstellung der Lehrer nicht mehr wie bisher Magistraten, Schulpatronen und Staat separat beließ, sondern der jeweiligen Bezirksregierung bei unterschiedlich bedeutsamer Beteiligung der Schulverbände übertrug.⁸⁸

86 Vgl. StenBerAH, Session 1890, Drucksache Nr. 8, und Session 1892, Drucksache Nr. 9 (Entwürfe) und die Darstellung bei Clausnitzer/Rosin, Preußisches Unterrichtsgesetz, T. I, S. 309–328; Spenkuch, Hartwin (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 8/I, Hildesheim u. a. 2003, S. 105 f. (Kronrat). Richter, Kurt, Der Kampf um den Schulgesetzentwurf des Grafen Zedlitz-Trützschler vom Jahre 1892. Ein Beitrag zur Geschichte der inneren Politik des „Neuen Kurses“ und zur Parteigeschichte, Halle/S. 1934. Bosses sein gesamtes Ressort behandelnder Immediatbericht vom 1.7.1895, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18738, n. f. [S. 1–255]; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 2.

87 Der Immediatbericht Studts vom 8.4.1904, ebenfalls sämtliche Bereiche des Ressorts ansprechend, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18738, n. f.; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 3.

88 GS 1906, S. 335 (Gesetz über die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen vom 7.10.1906). Vgl. die Analyse von Lamberti, Marjorie, State, Society, and the Elementary School in Imperial Germany, New York/Oxford 1989, S. 179–206. Zu Schwartzkopff vgl. die Zeitungsartikel in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. S. Nr. 134, Bl. 234–293.

Die seit 1872 zwischen den christlich geprägten Parteien und den Liberalen bzw. den nach Autonomie strebenden Lehrern höchst strittige Frage der Schulaufsicht durch Geistliche oder Pädagogen blieb auch nach 1890 ständig präsent. Zwar gab es 1914 immerhin 427 hauptamtliche, weltliche Kreisschulinspektoren (1873: 34, 1880: 181, 1900: 310), aber sie waren vor allem im national umkämpften Posen, Westpreußen und Oberschlesien sowie dem katholischen Rheinland-Westfalen konzentriert und dort quasi Staatskommissare gegenüber den national bzw. konfessionell als unzuverlässig eingeschätzten Schulpopulationen. Die 848 Kreisschulinspektoren im Nebenamt hingegen stellten in Ostelbien (besonders in Pommern, Sachsen, Niederschlesien) sowie Hessen-Nassau die Mehrheit und rekrutierten sich häufig aus den Reihen kirchlich positiver und politisch konservativer Geistlicher. Die Ortsschulinspektion übten in den 1890er Jahren ca. 22.000 evangelische und – unter Bosse von 3.830 auf rund 7.300 zahlenmäßig anwachsend – katholische Geistliche aus. 1910 gab es unter rund 40.800 Ortsschulinspektoren etwa 23.600 evangelische und 7.400 katholische Geistliche, während nur ca. 4.300 derartige Posten von Schulleitern wahrgenommen wurden. Pädagogen, etwa Schulrektoren, machten demnach nur den kleineren Teil aller Ortsschulinspektoren aus, kamen allerdings in größeren Orten häufiger vor.

Diese Zahlenverhältnisse thematisierten Lehrerverbände und Abgeordnetenhaus in Jahrzehnte währender Regelmäßigkeit, aber alle Minister nach 1890 hielten im Grundsatz an dieser geistlichen Schulaufsicht fest, weshalb auch Kultusminister Bosse gegenüber dem König ein seitens der evangelischen Kirche gegenüber der Unterrichtsverwaltung dennoch gezeigtes Misstrauen ausdrücklich bedauerte. Auch die Mehrheitsparteien Deutschkonservative und Zentrum stimmten mehrfach gegen freikonservativ-liberale Anträge auf (möglichst weitgehende) Beseitigung geistlicher Schulaufsicht. Noch im Zuge der kommissarischen Beratungen zur Verwaltungsreform ab Juni 1909 wurde der Status quo in punkto Schulaufsicht faktisch nicht angetastet, wenngleich die Unterrichtsverwaltung 1912 einen internen, unveröffentlichten Gesetzentwurf zur Reorganisation der niederen Schulen ausarbeitete.⁸⁹

89 Kreisschulinspektoren nach Müller, Carl, Grundriß der Geschichte des preußischen Volksschulwesens, 5. und 6. Aufl., Osterwieck/Leipzig 1914, S. 479 f., und Clausnitzer, Leopold/Rosin, Heinrich, Geschichte des Preußischen Unterrichtsgesetzes mit besonderer Berücksichtigung der Volksschule. Neue, bis zum Jahre 1911 fortgeführte Ausgabe, II. Teil: Von 1892 bis 1911, Spandau 1912, S. 93; ebd., S. 55, zu Ortsschulinspektoren. Vgl. ferner Berg, Christa, Die Okkupation der Schule. Eine Studie zur Aufhellung gegenwärtiger Schulprobleme an der Volksschule Preußens (1872–1900), Heidelberg 1973, S. 55–58, 193–195, sowie Tews, Johannes, Ein Jahrhundert preußischer Schulgeschichte. Volksschule und Volksschullehrerstand in Preußen im 19. und 20. Jahrhundert, Leipzig 1914, S. 218 und StenBerAH, 15.3.1899, S. 1499 (Bosse) sowie I. HA, Rep. 76, VII neu Generalia Sekt. 1a T. II Nr. 4 Bd. 10, Bl. 169 und passim (Ortsschulinspektoren 1910). Eine Untersuchung der Praxis der Schulaufsicht darf als Desiderat der Forschung gelten. Bosses Immediatbericht vom 1.7.1895 (u. a. zum Mißtrauen seitens der evangelischen Kirche), in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18738, n. f. [S. 1–255]; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 2. Liberale Anträge zur Schulaufsicht nach StenBerAH, 15./16.3.1907, Sp. 2564 ff., 16.3.1912, Sp. 2941 ff., 22.3.1912, Sp. 3389 ff. Zur

Am Beispiel der Bildungsziele und Lehrpläne lässt sich das Konfliktpotential des Volksschulwesens seit dem Kulturkampf ebenfalls exemplifizieren. Eine „hervorragende Stelle“ war nämlich dem Religionsunterricht – nach Artikel 24 der preußischen Verfassung 1850 unter der Leitung der Religionsgesellschaften stehend – zugewiesen. Der Volksschulreferent im Kultusministerium Schneider sah darin noch 1889 die weithin anerkannten und epocheübergreifend gültigen Lehrplanziele, denn nach wie vor sei die erste Aufgabe der Volksschule die „religiös-sittliche Erziehung der Jugend“. Den Schülern seien nicht nur Elementarkenntnisse in den drei Hauptlehrgegenständen Religion, Deutsch (Lesen und Schreiben) und Rechnen zu vermitteln, sondern ihnen sollten gleichwertig die von Beckedorff 1825 formulierten Tugenden beigebracht werden. Allerdings spielte anders als damals neben dem Religionsunterricht nunmehr der Unterricht in Geschichte eine Schlüsselrolle. Dieser solle dem Schüler das „Gemüt mit Dank gegen sein Herrschergeschlecht erfüllen“ und ihm klarmachen, „welches hohe Gut [er] in seiner Zugehörigkeit zum Deutschen Reich und zum preußischen Staat“ besitze. Die Volksschule habe letztlich ein „genügsames, ein wehrhaftes, ein arbeitstüchtiges und fleißiges Volk zu erziehen, welches in seiner Heimat nicht fremd“ sei. Da Kenntnisse und Fertigkeiten den Menschen „moralisch nicht zu bessern“ vermöchten, müsse „die durch den Unterricht gewährte Erkenntnis auf religiös-sittliche Grundlage gestellt“ sein, um „ein gesteigertes Pflichtgefühl“, „Sinn für Pietät“, „Achtung vor dem Gesetz und der staatlichen Rechts- wie der sittlichen Weltordnung“ zu vermitteln.⁹⁰ Auch die vergleichsweise fortschrittlichen Allgemeinen Bestimmungen von 1872 konservierten die herausragende Stellung des Religionsunterrichts an Volksschulen, wengleich dieser auf ein Fünftel bis ein Sechstel der Wochenstunden gestutzt wurde; in der Oberstufe kamen noch zwei Stunden „Katechismus“ hinzu. Dagegen wurde das Fach Deutsch aufgewertet auf die Hälfte bis ein Viertel des Stundenplans, je nach Unter- oder Oberstufe. In der Oberstufe war für die Realien ein Fünftel der Wochenstunden vorgesehen. Inwieweit die Vorschrift umgesetzt wurde, das „mechanische Einlernen“ zu unterlassen, darf gerade für die Schulen im ländlichen Raum bezweifelt werden. Insgesamt verbesserte sich aber seit 1872 die Unterrichtsqualität auch durch die verstärkte Einführung von Schulbüchern. Hierzu sei am Rande erwähnt, dass seit Mitte der 1870er Jahre Preußen und vor allem das Kultusministerium – in Konflikt zu Reichskanzler Bismarck – federführend für die Rechtschreibreform eintraten, was zu einer bis in die Gegenwart fortwirkenden Normierung der Orthographie führte.⁹¹

Verwaltungsreform vgl. Heinemann, Manfred, Dezentralisation – Die politische Problematik der Ansätze zur Verwaltungsreform der preußischen Unterrichtsverwaltung vor 1914, in: *Bildung und Erziehung* 28 (1975), S. 416–435, hier S. 428.

⁹⁰ Zitate: Schneider/Petersilie, *Preußische Statistik*, S. 18, 30, 33, 34, 53.

⁹¹ Vgl. Allgemeine Bestimmungen vom 15.10.1872, sowie Zentralblatt Unterrichtsverwaltung 1872, S. 585–598. – Zur Rechtschreibreform vor allem Nerijs, Dieter (Hrsg.), *Die Orthographischen Konferenzen von 1876 und 1901*, Hildesheim u. a. 2002; Küppers, Hans-Georg, *Orthographiereform und Öffentlichkeit. Zur Entwicklung und Diskussion der Rechtschreibreformbemühungen zwischen 1876 und 1982*, Düsseldorf

Eine erneute Betonung der zu Zeiten Falks intendierten Bildungsmaximen begann sich nach 1900 anzudeuten. Insbesondere der zur Amtszeit Ludwig Holles ergangene Erlass über Schulrevisionen vom 31. Januar 1908 wurde von Pädagogen wie Lehrervereinsvertretern gutgeheißen. Denn darin wurden die Bildungsziele wieder aufgegriffen und zeitgemäße pädagogische Methoden gefordert. Hierzu zählten die Beschränkung des religiösen Memorierstoffes, aber Förderung von Selbsttätigkeit, Denkarbeit und Urteilskraft der Schüler, eine größere Lebensnähe von Unterrichtsaufgaben und die Einführung wirtschaftlich-sozialpolitischer Beispiele in der Rechenpraxis sowie im Fach Naturkunde Beobachtungen und Versuche durch die Schüler selbst. Bereits vorher hatte ein Nachfolger Schneiders, Lehrerbildungsreferent Heinrich Preische, den Lesebucherlass vom 18. Februar 1902 im Einklang mit den Bestrebungen der Kunsterziehungstage abgefasst. Diese und andere ministerielle Maßnahmen wie auch einzelne Referenten wurden sogar von politisch freisinnigen Zeitgenossen geschätzt.⁹²

Wie schon in den 1820er Jahren mit Beckedorff und in den 1840er/1850er Jahren mit Stiehl zeigten auch in der Kaiserzeit Räte der ministeriellen Volksschulabteilung die charakteristische ambivalente Mischung aus konservativ-christlicher Grundeinstellung und partieller Aufgeschlossenheit gegenüber pädagogischen Verbesserungen wie überhaupt der Fortentwicklung der Volksschulen. So meinte der in den Jahren 1910–13 als Volksschulreferent tätige Gottlob Schöppe, dass den Volksschulen weiterhin mehr Mittel zugewandt werden müssten und der vierte Stand auf dem Boden des Rechts „zum nationalen Leben mit heranzuziehen“ sei. So wie Beckedorff für die „naturgemäße Ungleichheit der Standerziehung“ eingetreten war, bezeichnete nun auch Schöppe die Gleichheit als „widernatürlich“, denn in der Natur herrschten als oberstes Gesetz „Abhängigkeit und Gehorsam“, und formulierte als natürliches Bildungsideal für den Einzelnen die Erfüllung der sozialen Pflichten gegenüber dem Volksganzen. Er trat ebenfalls für den Religionsunterricht ein, um den Kindern ein festes ethisches Fundament zu geben, fügte jedoch an, vielleicht sei das in Zukunft sogar in zahlreicheren Simultanschulen zu legen. Er sprach sich, und dies war im Vergleich zu den Anfangsjahrzehnten des Kultusministeriums ein neues Element in der Schulpolitik, grundsätzlich für die Frau als Lehrerin aus, aber nur solange sie „weiblich sein will und es wirklich ist“ und zahlenmäßig mehr Männer in der Volksschule unterrichteten.⁹³ Selektive Modernisierung bei Bewahrung eines Kernbestandes an konservativ-christlichen Werten lässt sich auch während der Kaiserzeit als inhaltliche Linie für die Re-

1984, bes. S. 74–94 (hier auch Kontroverse Puttkamer–Bismarck), sowie Böhme, Gunnar, Zur Entwicklung des Dudens und seinem Verhältnis zu den amtlichen Regelwerken der deutschen Orthographie, Frankfurt/M. u. a. 2001, S. 91–94 (preußisches Regelbuch).

92 Vgl. Lewin, Heinrich, Geschichte der Entwicklung der preußischen Volksschule und der Förderung der Volksbildung durch die Hohenzollern, Leipzig 1910, S. 447–451 (Holle-Erlass) und ebd., S. 433–435; I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. P Nr. 47 (Preishe).

93 Schöppe, Gottlob, Das Volksschulwesen, in: Hinneberg, Paul (Hrsg.), Die Allgemeinen Grundlagen der Kultur der Gegenwart, 2. Aufl., Berlin/Leipzig 1912, S. 86–132, die Zitate S. 108, 128, 130, 125.

ferenten der Volksschulabteilung, die sich meist aus studierten Theologen und ehemaligen Seminardirektoren rekrutierten, bezeichnen.

Hinsichtlich der Frauenemanzipation erwies sich der schulpolitische Kurs des Kultusministeriums aufs Ganze gesehen als ambivalent. Die vermehrte Einstellung von Lehrerinnen im Volksschulbereich entsprach dem emanzipatorischen Anspruch der Frauen; die Unterrichtsverwaltung benutzte die neuen Lehrerinnen aber zugleich gegen die Koedukation. Im Zeitraum von 1886 bis 1911 war der Anteil der Lehrer lediglich um 59,6 Prozent (von 57.902 auf 92.406) gestiegen, während sich die Anzahl der weiblichen Lehrkräfte um 261,5 Prozent (von 6.848 auf 24.759) erhöht hatte. Wegen der damit häufiger möglichen Klassen-Trennung nach Geschlechtern aber war der Anteil gemischter Klassen von 72,84 Prozent (1886) auf 64,03 Prozent (1911) gesunken. Das Kultusministerium betrachtete diese Entwicklung als einen Erfolg, da in Preußen grundsätzlich keine Koedukation stattfände, sondern allenfalls ausnahmsweise in Mittelschulen bei beengten Lokalverhältnissen.⁹⁴

Trotz aller äußerlich-materiellen und pädagogisch-inhaltlichen Fortschritte existierte auf der linken Seite des politischen Spektrums 1914 ein langer Katalog des Wünschbaren; der schulpolitische Sprecher der im Dreiklassen-Landtag machtlosen SPD, Heinrich Schulz, hatte ihn 1911 in Buchlänge formuliert: Bildung nach Talent für alle bei Unentgeltlichkeit allen Unterrichts und Beihilfen an Arme, gemeinsame Grundschule statt privater Vorschulen und reichseinheitliche Regelungen, Demokratisierung von staatlicher Schulverwaltung, Schulleitungen und Schulgemeinde, Beseitigung der geistlichen Schulaufsicht wie des Religionsunterrichts, Koedukation ab dem generell einzuführenden Kindergarten, Arbeitsschule und technischer Unterricht als durchgängiges Prinzip, akademische Lehrerbildung und Gleichberechtigung für Lehrerinnen.⁹⁵ Diese Forderungen waren Gegenstand weiterer Schulkämpfe am Beginn der Weimarer Republik.

Zu den Merkmalen des kaiserzeitlichen Volksschulwesens zählten Klagen über den Mangel an Volksschullehrern. Zwar ging die Zahl formal offener Lehrerstellen von 7 Prozent (1877) auf 3,5 Prozent (1906) zurück, aber angesichts der hohen Klassenfrequenzen sprach man weiterhin vom verdeckten Lehrermangel. Er war regional und lokal unterschiedlich groß. Ferner gab es nach wie vor das Dauerproblem der Volksschullehrer-Ausbildung. Das quantitative wie das qualitative Problem ließen den Handlungsdruck im Kultusministerium anschwellen. Im Rahmen der Allgemeinen Bestimmungen von 1872 erfolgte deshalb ein Ausbau der Volksschullehrerbildung, zentral administriert von Falk und den langjährigen

94 So eine Korrespondenz des Kultusministeriums mit dem Bischof von Köln, Kardinal Felix v. Hartmann, aus dem Jahre 1915, in: I. HA, Rep. 76, VII neu Teil I Sekt. 1B Generalia Nr. 1 Bd. 7, Bl. 183–192v.

95 Schulz, Heinrich, Die Schulreform der Sozialdemokratie, Berlin 1911, 2. Aufl. mit neuem Nachwort, Berlin 1919. Dass Unentgeltlichkeit allen Unterrichts und strikte Religionslosigkeit selbst Linksliberalen zu weit ging, belegt Saupe, Emil, Die politischen Parteien und die preußische Volksschule, Spandau 1913, S. 80 ff.

Volksschulreferenten Schneider bzw. Gustav Adolph Waetzoldt. Allein die Zahl der Lehrerseminare erhöhte sich in den 1870er Jahren um gut ein Drittel; danach flachte die Steigerungsrate deutlich ab. Der regionale Schwerpunkt dieser Neugründungen lag während der Reichsgründungszeit in den gutenteils katholischen Gebieten Rheinprovinz und Schlesien. Im Kontext des Kulturkampfes erklärt sich, dass die Anzahl der katholischen Seminar-Neugründungen in den 1870er Jahren die der evangelischen leicht überstieg, so dass um 1880 die Zahl der konfessionellen Seminare in etwa der Glaubensverteilung der Bevölkerung entsprach: Knapp zwei Drittel aller Seminare Preußens war seit 1880 evangelisch geprägt. Die finanziellen Aufwendungen vervierfachten sich fast im Jahrzehnt nach 1872, nicht nur für die Lehrerseminare in staatlicher Regie, sondern auch für die kommunal bzw. von Lehrern getragenen Präparandenanstalten.

Erneuten Aufschwung nahm die Lehrerbildung unter dem ministeriellen Referenten Preische. Seine Lehrerausbildungs-Bestimmungen vom 1. Juli 1901 führten unter anderem im Seminarunterricht eine Fremdsprache und die Verstärkung modernen deutschen Unterrichts ein. Preisches Amtszeit wurde deshalb auch von liberalen Beobachtern positiv bewertet, zumal während seiner ab 1900 währenden zehnjährigen Referatsleitung 66 Lehrerseminare neu gegründet wurden. Neben diesem quantitativen Ausbau erfolgte eine qualitative Verbesserung der Lehrerausbildung seit 1872 mit der Tendenz, das Fach Religion zugunsten von „Realien“ und Mathematik zu stützen. Einen gänzlichen Bruch mit den überkommenen Stiehlschen Regulativen bedeuteten diese Lehrpläne allerdings nicht, da die Lehrfächer Religion und Musik weiterhin einen relativ hohen Anteil im Stundenplan einnahmen.⁹⁶

Im Durchschnitt stieg das Einkommen der Volksschullehrer zwischen 1871 und 1878 um 35 bis 40 Prozent an, stagnierte seitdem oder ging sogar leicht zurück, auch in den Städten. Erst seit den 1890er Jahren gab es wieder größere Zuwächse und das durchschnittliche Gehalt der Lehrer wuchs von 1891 bis 1911 um gut 50 Prozent. Seit der Erhöhung 1909 verdienten städtische männliche Lehrer knapp die Hälfte eines Gymnasiallehrer-Salärs. Zugleich aber erhielten städtische Lehrer rund ein Drittel mehr Geld als ihre Kollegen auf dem Lande, nämlich jährlich 1.300 Mark im Vergleich zu 950 Mark um 1880, und im Jahre 1911 3.200 Mark im Vergleich zu 2.400 Mark drei Jahrzehnte früher. Weit herausgehoben waren die Berliner Lehrer, die etwa das Doppelte ihrer Kollegen in Ost- und Westpreußen verdienten, die das Schlusslicht der preußischen Provinzen darstellten; allerdings waren in der Hauptstadt auch die Lebenshaltungskosten am höchsten. Eine wichtige Änderung erfolgte in der Amtszeit Falks, der mit dem Argument „Kulturkampf“ die Etatansätze seit 1873 vergrößern konnte und insbesondere Dienstalterszulagen nach Beamten-Vorbild einführte. Da die Bezahlung der Lehrer aber Sache des kommunalen Schulträgers war, variierte die Besoldung regional erheblich. Im ländlichen Raum spielten die Naturalentlohnung

96 Vgl. Müller, Grundriß, S. 453–458 (Lehrermangel); Tabelle 3 im Anhang. Vgl. Sauer, Volksschullehrerbildung, S. 89–99, insbesondere die Zahlen S. 77 f., 98. Zu Preisches Amtszeit ebd., S. 118–137.

(Deputate, Logis bzw. freie Dienstwohnung) sowie Nebenämter (Kantor oder Organist für die Kirche) bis ins 20. Jahrhundert hinein eine Rolle, auch wenn sie sich tendenziell rückläufig entwickelten. In Städten erhielten die Lehrer stattdessen Mietzuschüsse. Trotz dieser ländlichen Vorteile entstand aus Gründen wie Autonomiestreben und Bildungschancen für die eigenen Kinder eine tendenzielle Landflucht von Lehrern. Als Minister Konrad v. Studt 1906 mit dem „Bremserslass“, der städtische Lehrergehälter auf Maximalsätze zu begrenzen suchte, der Landflucht entgegenwirken wollte, fachte das neue Kontroversen an.⁹⁷

Die unsichere, sehr niedrige Altersversorgung, die Lehrer zwang, bis zur völligen Dienstunfähigkeit oder bis zum Tod im Amt zu bleiben, wurde erst allmählich gebessert. Das Pensionsgesetz vom 6. Juli 1885 ersetzte die bisherige Regelung, wonach ein Emeritus nur ein Drittel seines bisherigen Lohnes erhalten hatte, das vom Stelleneinkommen seines Nachfolgers abgezogen werden konnte. Die Versorgung der Witwen und Waisen von Volksschullehrern war noch von Kultusminister Mühler im Verein mit dem nationalliberal orientierten Finanzminister Camphausen durch Gesetz vom 22. Dezember 1869 und später durch Novelle vom 24. Februar 1881 auf eine einheitliche Grundlage unter Festsetzung einer Mindestpension gestellt worden. Die staatlichen Zuschüsse zu den Witwen- und Waisenkassen stiegen um ein Mehrfaches an. Bedeutende Verbesserung der Pensions- und Reliktenversorgung brachten Gesetze von 1893 und 1899, die Bosse nicht zuletzt mit der wahlpolitischen Bedeutsamkeit der Lehrerschaft begründete. Wie vor ihm Falk besaß Bosse angesichts dieser materiellen Verbesserungen einen guten Ruf bei den Pädagogen, der noch dadurch stieg, dass 1896 den Lehrerseminar-Absolventen die Einjährig-Freiwilligen-Berechtigung zuerkannt wurde.

Insgesamt wird deutlich, dass die Volksschullehrer ihre lange prekäre materiell-rechtliche Stellung seit den 1890er Jahren zu der relativ gesichert dastehender mittelbarer Staatsbeamter ausbauen konnten – in Kooperation wie in Konfrontation mit dem Kultusministerium. Ihre Klagen über Benachteiligung im Vergleich zu den korrespondierenden Verwaltungsbeamten (Sekretärlaufbahn) verstummten allerdings bis 1914 nie ganz.⁹⁸

Vereine, Verbände und Interessengruppen gewannen im Zuge der (national-)liberalen Reichsgründungsbewegung als schulpolitische Akteure „von unten“ neue Bedeutung. Schon mit den Mitteln der Eingaben und Petitionen an den Kultusminister bzw. an die Regierung und an das Parlament konnte erheblicher öffentlichkeitswirksamer Handlungsdruck erzeugt

97 Die Zahlen bei Schneider/Petersilie, *Preußische Statistik*, S. 85–87, Bölling, Rainer, *Sozialgeschichte der deutschen Lehrer. Ein Überblick von 1800 bis zur Gegenwart*, Göttingen 1983, S. 72–75, und Müller, Grundriß, S. 645 bzw. S. 414 (Dienstalterszulagen), ebd. S. 417 f. gedruckt der Bremserslass vom 4.5.1906. Zur Einkommensentwicklung bis 1871 vgl. Clausnitzer/Rosin, *Preußisches Unterrichtsgesetz*, T. I, S. 246–248.

98 Vgl. Schneider/Petersilie, *Preußische Statistik*, S. 89, sowie Clausnitzer/Rosin, *Preußisches Unterrichtsgesetz*, T. I, S. 251–256, und T. II, S. 20–50, bes. Tabelle S. 42–47 (Pensionen/Versorgung); Lewin, *Volksschule*, S. 404 (Einjährigen-Berechtigung). Späte Klagen u. a. in Beyhl, Jakob, *Wir fordern unser Recht! Ein Wort zur wirtschaftlichen Befreiung der Volksschullehrer*, Würzburg 1912.

werden. Ende Dezember 1871 wurde in Berlin der überkonfessionelle Deutsche Lehrerverein (DLV) gegründet, der wenig später Konkurrenz bekam durch den Landesverein preußischer Volksschullehrer (später: Preußischer Lehrerverein). Die konservative Wende in der Schulpolitik führte vorübergehend zu einem organisatorischen Einbruch, zumal in der Mitgliederentwicklung. In der zweiten Hälfte der 1880er Jahre etablierten sich besondere katholische Lehrervereine bzw. 1889 der Katholische Lehrerverband des Deutschen Reiches, dem 1890 der zahlenmäßig weniger bedeutende Verband Deutscher Evangelischer Lehrer- und Lehrerinnenvereine folgte. Der vor allem in Rheinland-Westfalen starke Katholische Lehrerverein konnte mit 18.000 Mitgliedern ca. 50 Prozent aller Lehrer dieser Konfession einbinden. Die große Mehrheit der Volksschullehrer fand sich indes in den überkonfessionellen, „freien“ Vereinen, die sich 1908 im Deutschen Lehrerverein zusammenschlossen und mit 118.000 Mitgliedern 75 Prozent aller (protestantischen) Lehrer organisierten.⁹⁹

Stand der konservative Minister Mühler dieser Entwicklung verständnislos bis abweisend gegenüber, wusste der nationalliberale Falk dieses zunehmend organisierte bildungspolitische Potential für seine Politik zu nutzen. Falks Ansehen in weiten Teilen der (Volksschul-)Lehrerschaft und ihren Verbänden war auch deshalb hoch. Unter seinen konservativen Nachfolgern kühlten diese Verbindungen aber wieder ab.

Zwei spezifische, zeitgenössisch stark debattierte Tätigkeitsfelder des Kultusministeriums im Bereich des Volksschulwesens sind noch als Negativposten zu umreißen. Es handelt sich erstens um die Schul- bzw. Sprachenpolitik in den gemischtnationalen Gebieten Preußens, primär in Posen und Westpreußen, aber auch in Nordschleswig und Elsass-Lothringen. Schon unter Falk hatte es Ansätze von gegen die polnische Sprache und polnisch-katholische Lehrer gerichteten Maßnahmen gegeben. Minister Goßler und Ministerialrat Max Kügler aber betrieben dann seit 1885 aktiv einen antipolnischen Kurs. Mit Verfügung vom 7. September 1887 wurde das Polnische im Elementarschulwesen mit Ausnahme des Religionsunterrichts untersagt. Die Minister Zedlitz und Bosse waren – im Sinne des Kurswechsels unter Reichskanzler Leopold v. Caprivi – konzilianter und erlaubten Lehrern 1891 Privatunterricht im Polnischen in Schulräumen zu geben bzw. 1894 zweistündigen fakultativen Sprachunterricht in den Volksschulen zu erteilen. Ende der 1890er Jahre gewann verschärfte Germanisierungspolitik in Preußens Osten die Oberhand. Ministerialrat Preische propagierte nach seiner Revisionsreise Anfang 1900 die deutsche Unterrichtssprache auch im Religionsunterricht, womit zudem Bildungsrückstände in Posen/Westpreußen

⁹⁹ Vgl. Rissmann, Robert, *Geschichte des Deutschen Lehrervereins*, Leipzig 1908, S. 110–162; Bölling, Rainer, *Volksschullehrer und Politik. Der Deutsche Lehrerverein 1918–1933*, Göttingen 1978, S. 32–42; Titze, Hartmut, *Lehrerbildung und Professionalisierung*, in: *Handbuch Bildungsgeschichte*, Bd. 4, hrsg. von Christa Berg, München 1991, S. 345–370, hier S. 365 f. Zu Lehrervereinen und -zeitschriften vgl. die interne kultusministerielle Denkschrift von 1897/98, in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 4 Nr. 31 Bd. 1, Bl. 277–305; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 20.

behalten würden.¹⁰⁰ Die sukzessive Sistierung sämtlichen polnischen Sprachunterrichts führte zu Protesten in Posen und dem ersten Schulstreik in Wreschen im Frühling 1901, wobei es wegen des deutschen Katechismus sogar zu Tötlichkeiten zwischen polnischen Eltern und deutschen Lehrern kam. Anschließend Verurteilungen zu Freiheitsstrafen wegen Landfriedensbruch empörten die polnische Minderheit weiter. Aber im Abgeordnetenhaus verteidigten Studt, Ministerialdirektor Kügler, konservative und nationalliberale Redner die deutschnationale Schulpolitik. Die fortgesetzte Abschaffung der polnischen Sprache im Religionsunterricht entfachte 1906/07 eine zweite, größere Welle von Schulstreiks, die zeitweise etwa 50.000 Kinder in fast 800 Schulen Posens und Westpreußens betraf. Der harten Linie Studts, der Bestrafung der Eltern propagierte, widersprach im Staatsministerium u. a. Vizekanzler Arthur v. Posadowsky-Wehner, der die Germanisierung via Religionsunterricht für unklug hielt. Es bedurfte mehrerer Voten Studts, um das zögerliche Staatsministerium zur Billigung der geforderten Geld- und Gefängnisstrafen gegen polnische Eltern zu bewegen. Im Abgeordnetenhaus beklagte nur der minoritäre Freisinn die schulische Sprachenpolitik als Missgriff, während die polnischen Abgeordneten damals wie später erfolglos die Wiederherstellung des Zustandes bis 1887 forderten. Die stramme ministerielle Haltung wurde in all den Jahren von vielen deutschen Schulmännern aus den beiden gemischtsprachigen Provinzen mitgetragen, die eine Ostmarkenzulage erhielten oder sogar dem „Ostmarkenverein“ angehörten, und argumentierten, dass nur ein rein deutscher Unterricht dazu führen könne, mehr deutsche Lehrer für die von 60 Prozent polnischen Volksschullehrern dominierte Provinz Posen zu gewinnen.¹⁰¹

Insgesamt wird deutlich, dass das Kultusministerium insbesondere unter Goßler und Studt eine aktive Germanisierungspolitik verfolgte, die zuweilen sogar einigen Ministerkollegen zu weit ging. Gemäßigt liberale Räte wie Kügler und Preische samt der konservativ-nationalliberalen Landtagsmehrheit unterstützten sie, getragen von nationalen und antikirchlichen Impulsen wie vom Bewusstsein vermeintlicher deutscher Kulturmission. Unleugbare Leistungen bei der Alphabetisierung und Bildung der polnischen Minderheit wie etwaige Chancen einer Konfliktminderung mittels ausgleichender Schulpolitik wurden durch die Einbeziehung der Volksschule in den nationalpolitischen Kampf konterkariert. Die Bilanz der kultusministeriellen antipolnischen (Sprachen-)Politik bleibt negativ.

100 Vgl. Wippermann, Karl, *Deutscher Geschichtskalender für 1887*, Bd. 2, Leipzig 1888, S. 100–102. – Korth, Rudolf, *Die preußische Schulpolitik und die polnischen Schulstreiks. Ein Beitrag zur preußischen Polenpolitik der Ära Bülow*, Würzburg 1963, S. 47 ff., Lamberti, State, Society, and the Elementary School, S. 110–153, hier S. 122, sowie Rimmele, Sprachenpolitik, S. 104–128. Ebd., S. 49–82, auch zur Sprachenpolitik in Elsass-Lothringen.

101 Vgl. Korth, Schulpolitik, S. 82–115 (1. Schulstreik), S. 116 ff. (2. Schulstreik), S. 151 (Studt vs. Staatsministerium); Kulczycki, John, *Strajki szkolne w zaborze pruskim 1901–1907; walka o dwujęzyczną oświatę*, Poznań 1993; Lamberti, State, Society, S. 141–143 (Studt, Kügler), S. 134 (polnische und deutsche Lehrer in Posen); Zilch, Reinhold (Bearb.), *Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38*, Bd. 9, Hildesheim u. a. 2001, S. 180, 183, 195 (Posadowsky), *StenBerAH*, 15.3.1907, Sp. 2522 ff. (Freisinnige Abgeordnete Kindler und Ernst) bzw. 17.3.1911, Sp. 4314 (Pole Styczynski).

Der zweite Bereich war der Kampf gegen die Sozialdemokratie. Seit dem Erlass Wilhelms II. von 1889 hatte man mehrfache Versuche unternommen, durch Lehrinhalte und Lehrerbildungsinstitute quasi zu einer Immunisierung der Schüler und Lehrer zu gelangen. Dies ist nicht erreicht worden und gerade die die Schule beeinflussenden Kräfte vor Ort (Kommunen, Eltern, Geistliche) wie die schulische Realität begründen Zweifel am Erfolg der kaiserlichen bzw. ministeriellen Intention.¹⁰² Da die Instrumentalisierung in der Volksschule, die nur bis zum 14. Lebensjahr reichte, unzureichend erschien, wurde versucht, die männliche Jugend zwischen Schulentlassung und Militärdienstzeit (meist 20. Lebensjahr) zu beeinflussen, erstens im Rahmen der fakultativen, branchenspezifisch bzw. kommunal organisierten Fortbildungsschulen und zweitens anhand außerschulischer, vereinsgetragener „Jugendpflege“.

Die Idee zu sportlichen Übungen und außerschulischen Bildungsaktivitäten propagierte insbesondere der nationalliberale Abgeordnete Emil v. Schenckendorff. Diese Jugendspiele, die den Charakter paramilitärischer Übungen annehmen konnten und „nationale Erziehung“ durch Unterweisungen bzw. Vorträge einschlossen, hielt Minister Goßler schon 1889 für gut und gab Geld für die Werbearbeit Schenckendorffs. Während sich das Kultusministerium unter Minister Bosse reserviert verhielt, änderte sich dies, als im Gefolge des SPD-Aufstieges auch das Kriegsministerium mehrfach für stärkere Förderung der nun so genannten Jugendpflege eintrat – in der erklärten Absicht, linke antimilitärische Bestrebungen zu konterkarieren und körperlich bedingte Militäruntauglichkeit unter den Rekruten zu vermindern.

Hinsichtlich der Fortbildungsschulen wurde 1907/08 vom Kultusministerium vorgeschlagen, diesen einzigen Zugang des Staates zur am meisten gefährdeten Arbeiterjugend einerseits obligatorisch einzurichten, andererseits im Lehrplan anti-sozialistische, national-monarchische Gesinnungsbildung zu verankern, etwa im Unterrichtsfach Staatsbürgerkunde. Diese Konzeption hielt das (seit 1884) zuständige Handelsministerium für verfehlt, und vertrat dezidiert die Ansicht, dass diese Schulart der Berufs(weiter)bildung diene und berufliches Fortkommen die gesellschaftliche Integration der Arbeiter fördere. Im gereizten Votenwechsel zwischen Kultus- und Handelsministerium versandete 1908 das erwogene Vorgehen. Der neue Kultusminister August v. Trott zu Solz reklamierte 1910 erneut die diesbezügliche Zuständigkeit für sein Haus und schlug wiederum vor, in der einzuführenden obligatorischen Fortbildungsschule gezielt Werte wie Pflichterfüllung, Vaterlandsliebe und Gottesfurcht zu vermitteln. Das Handelsministerium wies auch diesen zweiten

102 Vgl. in Auswertung der Wahlergebnisse Lamberti, Marjorie, *Elementary School Teachers and the Struggle against Social Democracy in Wilhelmine Germany*, in: *History of Education Quarterly* 32 (1992), S. 73–97; Günther-Arndt, Hilke, *Monarchische Präventivbelehrung oder curriculare Reform? Zur Wirkung des Kaiser-Erlasses vom 1. Mai 1889 auf den Geschichtsunterricht*, in: Jeismann (Hrsg.), *Bildung, Staat, Gesellschaft im 19. Jahrhundert*, S. 256–275; Wölk, Monika, *Der preußische Volksschulabsolvent als Reichstagswähler 1871–1912. Ein Beitrag zur Historischen Wahlforschung in Deutschland*, Berlin 1980; Kuhlemann, *Niedere Schulen*, S. 187 f.

Vorstoß für Gesinnungsbildung ab, legte einen seiner Konzeption folgenden Gesetzentwurf zur Pflichtfortbildungsschule vor, zog diesen aber Anfang 1913 zurück, weil Zentrum und Konservative im Abgeordnetenhaus auf obligatorischem Religionsunterricht bestanden hatten, und das Handelsministerium in Übereinstimmung mit der Industrie diesen Lehrgegenstand, der die Fortbildungsschulen konfessionell gespalten hätte, für unpassend bzw. unzweckmäßig hielt.¹⁰³

Quasi als Kompensation erhielt Trott 1910 im Staatsministerium die Zuständigkeit für die außerschulische Jugendpflege, wozu das Finanzministerium 1 Mio. Mark bereitstellte. Diese Gelder wurden gemäß Jugendpflege-Erlass vom 18. Januar 1911 zur Unterstützung der freien Vereine verwandt, die freiwillige Sport- und Bildungsangebote nebst vaterländischer Unterweisung für 14- bis 20-Jährige anboten. Die Lehrer hatten in den Volksschulen für den Beitritt der Schüler zu werben. So sollten Hunderttausende Jugendliche an nationales Denken und Aktivitäten bis hin zu paramilitärischen Übungen herangeführt werden. Der Erfolg dieser Jugendpflege im Rahmen des 1911 gegründeten Dachverbandes „Jungdeutschlandbund“ blieb jedoch begrenzt, da sozialdemokratische sowie zentrums-katholische Jugendvereine beiseite standen und von der dem Handelsministerium nahe stehenden Zentralstelle für Volkswohlfahrt zudem pädagogische Bedenken erhoben wurden.

Mit dem SPD-Wahlsieg 1912 und der Heeresvorlage 1913 drängte erneut das Kriegsministerium auf obligatorische militärische Vorbereitungspflicht, um alle Jugendlichen zu erfassen. Nach kommissarischen Beratungen mit dem Kultusministerium legte der Kriegsminister Ende Juli 1914 einen Reichsgesetzentwurf vor, der alle Jungen vom vollendeten 13. Lebensjahr bis zur Einberufung zwangsverpflichtet hätte, mehre Hundert Stunden pro Jahr an Turnen, Übungen und vaterländischen Unterweisungen teilzunehmen. Dieser Entwurf, den die einzelstaatlichen Kultusministerien umsetzen sollten, wurde mit Kriegsausbruch sistiert und nach Wiederberatung im Mai 1915 nicht umgesetzt.¹⁰⁴

103 Vgl. zur Jugendpflege Saul, Klaus, Der Kampf um die Jugend zwischen Volksschule und Kaserne. Ein Beitrag zur „Jugendpflege“ im Wilhelminischen Reich 1890–1914, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 9 (1971), S. 97–143, hier S. 98 ff. und Schubert-Weller, Christoph, Vormilitärische Jugenderziehung, in: Handbuch Bildungsgeschichte, Bd. 4, S. 503–515; Spenkuch, Protokolle, Bd. 8/I, S. 296 (Bosse in der Sitzung 15.1.1898); Harney, Klaus/Tenorth, Heinz-Elmar, Berufsbildung und industrielles Ausbildungsverhältnis, in: Zeitschrift für Pädagogik 32 (1986), S. 91–113, hier S. 104 ff. Die konzeptionellen Gegensätze von Kultus- und Handelsministerium, den begrenzten Erfolg von Indoktrination und den inhärenten Strang moderner Jugendarbeit betont Dickinson, Edward Ross, Citizenship, Vocational Training, and Reaction: Continuation Schooling and the Prussian ‘Youth Cultivation’ Decree of 1911, in: European History Quarterly 29,1 (1999), S. 109–147. Zu den Kontroversen zwischen Kultus- und Handelsministerium noch in der Weimarer Zeit vgl. hier weiter unten sowie Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 88 f. und 92 f. Zur Staatsbürgerkunde vgl. die Fallstudie „Staatsbürgerliche Bildung“ in Bd. 3/1 der vorliegenden Reihe.

104 Vgl. Zentralblatt Unterrichtsverwaltung 1911, S. 276–288 (Erlass), I. HA, Rep. 84a, Nr. 10973, Bl. 29 ff. (Gesetzentwurf 1914) sowie Zilch, Reinhold (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 10, Hildesheim u. a. 1999, S. 135 (Wiederberatung 1915). Das „Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst“ von 1916 beinhaltet dann keine paramilitärische Jugendpflege, sondern

Bei der Jugendpflege fällt somit die politisierte Herangehensweise des Kultusministers auf, der - anders als das Handelsministerium - antisozialdemokratischer Instrumentalisierung der Fortbildungsschule den Vorrang vor fachlicher Berufsbildung gab und dieses Ziel hartnäckig durch außerschulische Gesinnungsbildung zu erreichen suchte.

Trotz der dargestellten politischen Kontroversen und trotz nach wie vor bestehender Unzulänglichkeiten ist bei Finanzausstattung, Lehrerausbildung und Unterrichtsqualität für die Volksschulen bis 1914 eine beachtliche Modernisierung zu konstatieren.

2.2 Höhere Schulen: Gymnasien, Real- und Realprogymnasien, Mädchenschulen, Mittel- und Realschulen

Auch das „höhere Schulwesen“ der Kaiserzeit, also Gymnasien und höhere Bürger- bzw. Realschulen, war einem stetigen Veränderungs- und Reformdruck ausgesetzt, der zu einer Auffächerung der Schultypen führte. Im Kern bildeten sich auf der Grundlage der Unterrichts- und Prüfungsordnungen von 1859 und 1882 drei Typen höherer Schulen heraus, die neben Voll- auch Proanstalten umfassten.¹⁰⁵ Der erste Typ war das „klassische“ bzw. „humanistische“ Gymnasium nebst Progymnasium, den zweiten bildeten die realgymnasialen Anstalten. Beginnend mit der bereits erwähnten Unterrichts- und Prüfungsordnung von 1859 hatte ein Differenzierungsprozess eingesetzt, der mit der Normierung von 1879/82 im Ergebnis zu zwei Ausprägungen führte: Die Realschule 1. Ordnung hieß seit 1882 Realgymnasium und die höhere Bürgerschule meist Realprogymnasium. Der dritte Typ umfasste alle lateinlosen bzw. Fach- oder Gewerbeschulen, die späteren Realschulen. Den Kern bildeten die bisherigen Provinzialgewerbeschulen und die separaten lateinlosen Realschulen 2. Ordnung. Ab 1882 wurden beide gemeinsam unter dem Namen Oberrealschule geführt, soweit sie nicht als nicht zum Abitur führende Realschulen weiter existierten.

Zunächst seien die quantitativen Merkmale angeführt, die die Expansion der höheren Schulen insgesamt und sodann den bemerkenswerten qualitativen Wandel sowie die Auffächerung unterstreichen. War die Zahl der höheren Schulen in den mittleren Jahrzehnten (1832 bis 1862) um 68 Prozent gestiegen, so verdoppelte sich das Wachstum in den folgenden drei Jahrzehnten bis 1892. Rechnet man die Zahl der höheren Schulen heraus, die 1867 aus den drei annektierten Provinzen stammten, so betrug der Anstieg immer noch bemerkenswerte 100 Prozent. In den nachfolgenden 20 Jahren von 1892 bis 1912 verlangsamte sich der Zuwachs auf 56 Prozent. Aufschlussreich ist indessen, dass die entscheidenden Expansionsphasen im ersten Jahrzehnt nach 1900 (plus 36 Prozent) sowie in den

Arbeitspflicht für 17- bis 60-Jährige zu Rüstungszwecken. Vgl. Kuhleemann, Kaiserreich als Erziehungsstaat, S. 119 f.

¹⁰⁵ Vgl. die schematische Darstellung der Schultypen im vorliegenden Band, S. 54.

1870er Jahren (plus 22 Prozent) lagen, während die Zuwachsraten in den übrigen Dezenen deutlich niedriger zwischen 11 und 17 Prozent pendelten.¹⁰⁶

Während der Anteil der klassischen Gymnasien an allen höheren Schultypen, wie zuvor aufgezeigt, bis 1860 unangefochten dominierte, machte er zwischen 1870 und 1890 nur noch rund die Hälfte aus und sank bis zum Ersten Weltkrieg auf unter 40 Prozent ab. Die Realschulen 1. Ordnung bzw. Realgymnasien stiegen von ca. 15 Prozent (1861) auf 20 Prozent (1913). Pro- und Realprogymnasium gerieten zum „Auslaufmodell“ und erreichten zusammen 8 Prozent (1913) Anteil an allen höheren Schultypen. Bei den Schülerzahlen bestätigt sich dieser Trend. Die Schüler der drei zum Abitur führenden Anstalten frequentierten 1880 noch zu 73 Prozent das humanistische Gymnasium, 1913 dagegen nur zu 52 Prozent. Der Anteil der Realgymnasial-Schüler blieb 1880 wie 1913 konstant bei 27 Prozent, während sich der Anteil der Oberrealschüler von 11 Prozent (1900) auf 21 Prozent (1913) erhöhte.¹⁰⁷ Eine quantitative Expansion kennzeichnete zudem die nicht zum Abitur führenden Realschulen, deren Anzahl absolut stieg, wenngleich sie 1880 wie 1913 einen konstanten Anteil von rund 25 Prozent aller höheren Schulen ausmachten. Bei den Schülerzahlen ergab sich 1880 wie 1913 der gleiche Anteil von etwa 15 Prozent. Innerhalb des halben Jahrhunderts vor 1913 fand also eine beachtliche Verschiebung zuungunsten der klassischen Gymnasien statt, die eine partielle Abkehr vom überkommenen humanistischen Bildungsideal indizierte.

Auch die regionale Verteilung der höheren Schulen lässt Unterschiede hervortreten. 1890 existierten in Preußen 356 und 1914 bereits 485 Orte mit mindestens einer höheren Schule – in Großstädten gab es natürlich mehrere. Demnach besaßen wie bereits früher die Rheinprovinz sowie Schlesien, Berlin-Brandenburg, Sachsen, Westfalen und Hannover die meisten Schulorte, nämlich 55 bzw. 33 bis 39. Die Westprovinz weitete bis 1914 ihre Führung deutlich aus auf 99 Schulorte; es folgten Berlin-Brandenburg mit 63 und Westfalen mit 56. In Schlesien, Sachsen und Hannover wuchs die Zahl der Schulorte geringer und verblieb in den übrigen Provinzen bei 20 bis 30. Die Westprovinzen sowie Berlin-Brandenburg bildeten demnach die Regionen besonderer Bildungsexpansion. Das Schultypen-Angebot an einem Ort – meist bestand eben nur eine gymnasiale Anstalt – steuerte gutenteils die Bildungsströme: Nur elf Großstädte konnten es sich 1880 leisten, alle drei Typen zugleich anzubieten, 1905 waren es 29. Die am besten ausgestatteten Provinzen seit Mitte der 1880er Jahre waren die Rheinprovinz, Hessen-Nassau und Sachsen. Der

106 Diese und die folgenden Angaben nach Tabelle 5 im Anhang. Weitergehende Zahlenangaben berechnet nach Datenhandbuch Bildungsgeschichte, Bd. II, 1, S. 52 f.

107 Bezieht man die jeweiligen Proanstalten mit ein, ergibt sich nach Datenhandbuch Bildungsgeschichte, Bd. II, 1, S. 159 f. als Verteilung: 1880 62 Prozent Gymnasium, 32 Prozent Realgymnasium, 6 Prozent Oberrealschul-Typen; 1913 rund 45 Prozent Gymnasien, 24 Prozent Realgymnasien und sogar 31 Prozent Oberrealschulen. Diese Statistik ist insofern irreführend, als in der Grundgesamtheit die Schülerzahlen von Proanstalten und Realschulen enthalten sind, die aber nicht zum Abitur führten, wenngleich sie das zeitgenössische Erhebungskriterium „höhere Schüler“ erfüllten.

Regierungsbezirk Düsseldorf mit seinem hohen Verstärterungsgrad sowie die Hauptstadtregion Berlin wiesen das differenzierteste Schulsystem auf.¹⁰⁸

Die quantitative Expansion stand in den späten 1880er und frühen 1890er Jahren durchaus nicht im Einklang mit Intentionen im Kultusministerium. Im Sinne der zeitgenössisch virulenten Furcht vor akademischer Überfüllung und Stellenknappheit hatte Kultusminister Goßler – dabei auch Bismarcks Befürchtungen wegen angeblicher „Züchtung eines staatsgefährlichen Proletariats Gebildeter“ folgend – seit 1889 explizit eine Verminderung der höheren Schulen mit Latein angestrebt und im Gefolge der Schulkonferenz Anfang 1891 den Provinzialschulkollegien aufgegeben, ein „Ideal-Tableau“ der Schultypen-Verteilung aufzustellen. Die damit beabsichtigte Verminderung der Realgymnasien durch Herabstufung zu lateinlosen, primär sechsklassigen Progymnasien oder Umwandlung in lateinlose Oberrealschulen scheiterte allerdings bereits am Widerstreben in den Provinzialschulkollegien und vor allem an den Kommunen. In deren Berichten und Petitionen an das Kultusministerium wurde für Gymnasien in kleineren Orten oder auch solche an großen Schulorten ein Arsenal von Argumenten vorgebracht: nationalpolitische (landschaftliche Integration im Westen, Deutschtumpflege im Osten), ökonomische (Schule als Wirtschaftsfaktor), historische (Alter und Tradition der Schule), Standort-Notwendigkeit (Schulen für Beamten- und Bürgersöhne bzw. prospektive Theologie-Studenten), parteipolitische (Gymnasien als Gegenmittel zur Sozialdemokratie), Frequenzverhältnisse (absolute Schülerzahl unter 400, hoher Anteil einheimischer Schüler), verkehrstechnische (Vermeidung von langen Schulwegen bzw. Pensionatskosten) und andere mehr. Zudem bestanden vertragliche Rechte der Kommunen nicht nur an Schulen städtischen Patronats, sondern auch an staatlichen, zumal die Kommunen einen großen Finanzbeitrag zu höheren Schulen leisteten. In einer Aufsehen erregenden Eingabe von 70 kleineren Städten hieß es, die gebildete Bürgerschaft könne nicht auf das einzige Gymnasium am Ort verzichten, mindestens ein gemeinsamer sechsklassiger Unterbau müsse in allen Städten existieren, allenfalls die Oberstufe sei in größeren Städten zu konzentrieren.¹⁰⁹

108 Die Schulort-Zahlen nach Herrmann, Ulrich G., Bildungsgesamtplanung und Schulreform in Preußen, in: Jahrbuch für historische Bildungsforschung 3 (1996), S. 289–335, hier S. 329, Erläuterung dazu ebd., S. 319–321. Die Zahl der Großstädte nach Datenhandbuch Bildungsgeschichte, Bd. II, 1, S. 58 f. Vgl. auch die Karte zur geografischen Verteilung der höheren Schulen in Wiese, Ludwig (Hrsg.), Das höhere Schulwesen in Preußen. Historisch-statistische Darstellung, im Auftrage des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Bd. 3, Berlin 1874, S. 441.

109 Vgl. Balschun, Heinz, Zum schulpolitischen Kampf um die Monopolstellung des humanistischen Gymnasiums in Preußen im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, phil. Diss., Halle/S. 1964, S. 142 ff. und S. 225 (Bismarck-Zitat), zit. auch bei Führ, Christoph, Die preußischen Schulkonferenzen von 1890 und 1900. Ihre bildungspolitische Rolle und bildungsgeschichtliche Bewertung, in: Baumgart, Peter (Hrsg.), Bildungspolitik in Preußen zur Zeit des Kaiserreichs, Stuttgart 1980, S. 189–223, hier S. 193. Die kommunalen Argumente nach Herrmann, Bildungsgesamtplanung, S. 297–310. Die Eingabe der Städte vom 31.5.1891 mit Immediatschreiben vom 15.6.1891, in: I. HA, Rep. 76, VI Sekt. 1 Generalia Z Nr. 149 Bd. 1, Bl. 8–18; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 19 a–b.

Im Ergebnis des kultusministeriellen Vorstoßes wurde ab 1893 gerade ein Dutzend Realgymnasien zu lateinlosen Schulen herabgestuft. Gleichzeitig gründeten die Kommunen zahlreiche neue Anstalten, in den 1890er Jahren sowohl Gymnasien wie Oberrealschulen und nach der Reform 1900 dann vermehrt Realgymnasien, während die Zahl der staatlichen Gymnasien nach 1900 kaum mehr wuchs. Evidenterweise wollten Kommunen, Eltern, Lehrer, Kirchen und die Mehrheit der Beamten und Pädagogen in den Provinzialschulkollegien nicht auf gymnasiale Bildungsanstalten, die den Schülern vielfältige Chancen eröffneten, verzichten. Gegen diese widerständige „Defensivallianz“¹¹⁰ konnte das Kultusministerium nicht Schulschließungen oder Umwandlungen dekretieren; Minister Goßlers Nachfolger Zedlitz und Bosse verfolgten dieses Ziel auch nur noch halbherzig.

Dass die Schülerzahl der Gymnasien in Unter- und Mittelstufe höher lag als die Zahl der Abiturienten, hing maßgeblich mit dem oben schon genannten Spezifikum des preußisch-deutschen Bildungssystems im 19. Jahrhundert, dem Einjährigen-Berechtigungswesen, zusammen.¹¹¹ Dieses seit 1832 herausgebildete System bot jenes Privileg, wonach sich die dreijährige (seit 1893 zweijährige) Wehrpflicht verkürzte, wenn die Prima-Reife gegeben war. Das „Einjährige“ hatte seit dem Vormärz den Weg für begehrte Berufe geebnet. Viele Eltern schickten daher auch weiterhin ihre Kinder auf ein prestigeträchtiges Gymnasium, ohne auf das Abitur fixiert zu sein. Außerhalb des direkten Einflussbereichs des Kultusministeriums liegende sozial-kulturelle Werte, Strukturen des öffentlichen Dienstes und privater Verwaltungszweige sowie militärrechtliche Vorgaben hatten so Auswirkungen auf Schulstruktur und Unterrichts- bzw. Prüfungsordnungen.

Was die Finanzierung der höheren Schulen betrifft, so befanden sich diese wie die Elementarschulen überwiegend in städtischer Hand, was den Preußischen Städtetag noch in den Kriegsjahren veranlasste, die Ansprüche der Städte auf das Schulwesen sowie massive Kritik am Kultusministerium, das mit seiner Vorgehensweise die Rechte der Städte an den von ihnen unterhaltenen niederen wie höheren Schulen beeinträchtigte, vorzubringen. Waren die Realgymnasien und lateinlosen Schulen fast ausschließlich städtische Einrichtungen, so wurden die Gymnasien zur knappen Hälfte vom Staat getragen. Gerieten Kommunen in Finanzierungsschwierigkeiten, konnte der Staat seine Zuschüsse erhöhen oder die Schule in eigene Regie übernehmen bzw. „verstaatlichen“, wie es vor allem in den 1880er Jahren geschah. Insgesamt nahmen die (absoluten) Etatausgaben des Kultusministeriums für höhere Schulen zwar deutlich zu, was nicht zuletzt auf die Vermehrung der Lehrerstellen zurückzuführen war. Gleichwohl lag der staatliche Anteil an der Gesamtunterhaltung gymnasialer Anstalten Mitte der 1880er Jahre wie vor dem Ersten Weltkrieg bei

110 Herrmann, Bildungsgesamtplanung, S. 323.

111 In Fortführung der am 8.3.1832 vom Kultusministerium erlassenen Instruktion explizit geregelt in der Militär-Ersatzinstruktion von 1868 als Ausführung zum Kriegsdienst-Gesetz von 1867, danach mehrfach novelliert; in der Fassung der Deutschen Wehrordnung vom 28.9.1875, in: Wiese/Kübler (Hrsg.), Wieses Sammlungen, Abt. 1, S. 459–465.

gut einem Fünftel, während das Schulgeld fast die Hälfte beitrug und das restliche Viertel bis Drittel auf die Kommunen entfiel. Bis 1914 blieb das Schulgeld die wichtigste Finanzierungsquelle für diesen Schultyp.¹¹²

Im Differenzierungsprozess höherer Schulen geriet vor allem das traditionelle humanistische Gymnasium unter einen Reformdruck. Er speiste sich aus mehreren Quellen. Zuallererst ist die jahrzehntelange Realschulbewegung als dynamisches Element zu nennen. Sie war vor allem im wirtschaftlich erfolgreichen liberalen Stadtbürgertum verankert und hatte mit der Unterrichts- und Prüfungsordnung vom Oktober 1859 einen ersten Durchbruch erlebt. Denn mit der seitdem expandierenden Einführung der neunjährigen Realschule, 1. Ordnung mit Latein als klassischer und zwei modernen Fremdsprachen wuchs der Anspruch auf (real)gymnasiale Gleichstellung, wie er sich in zahlreichen Petitionen an das Abgeordnetenhaus dokumentierte. Zur Überraschung vieler dekretierte der konservative Kultusminister Mühler im Dezember 1870 die Zulassung dieser Absolventen zu den philosophischen Fakultäten der Universitäten; die Monopolstellung des klassischen Gymnasialabiturs bestand aber für die großen Fachbereiche von Jura und Medizin fort. Von dieser Maßnahme erhoffte sich Mühler, den Lehrermangel in nachgefragten „neuen“ Fächern wie moderne Sprachen, Naturwissenschaften und Mathematik beheben zu können und auch den Petitions-Druck aus zahlreichen Städten zu mindern. 1876 folgte dann die Zulassung von Realgymnasial-Absolventen zu den Technischen Hochschulen. Als mit der revidierten Lehrplan- und Prüfungsordnung¹¹³ vom März/Mai 1882 eine deutliche Annäherung zwischen Gymnasien und den seitdem so bezeichneten Realgymnasien erfolgte, schien ein gleichberechtigter Zugang zur Universität bevorzuzustehen. Doch der neue Minister Goßler widersetzte sich dem zunehmend. Damit repräsentierte er durchaus den öffentlichen Diskurs der Gebildeten in den 1880er Jahren, der von einer Rhetorik der universitären „Überfüllung“ und des „Akademikerproletariats“ geprägt war. Hinzu kam, dass nach dem Anstellungsboom in den 1870er Jahren deutlich weniger Lehrer eingestellt wurden.

Eine zweite Ursache des Reformdrucks auf Gymnasien lag in der fachwissenschaftlichen Spezialisierung an den Universitäten. Führende Naturwissenschaftler wie Rudolf Virchow oder Hermann Helmholtz beklagten eine unzeitgemäße Vorbildung der Abituri-

112 Beiträge des Preußischen Städtetages zur Handhabung der staatlichen Schulverwaltung gegenüber den Städten, [Berlin 1917]. Angaben nach den Tabellen in: Wiese, Ludwig/Irmer, Bernhard (Hrsg.), Das höhere Schulwesen in Preußen. Historisch-statistische Darstellung, im Auftrage des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Bd. 4, Berlin 1902, S. 891; Handbuch Bildungsgeschichte Bd. 4, S. 250 f., 275.

113 Zentralblatt Unterrichtsverwaltung 1871, S. 13 (Erlass vom 6.12.1870 über eine fachgebundene Hochschulreife für das Lehramtsstudium der genannten Fächer); ebd., 1876, S. 462 f. (TH-Zulassung); ebd., 1882, S. 234 ff. (Lehrplan- und Prüfungsordnung 1882); Wiese/Kübler (Hrsg.), Wieses Sammlungen, Abt. 1, S. 110–144. Dazu Balschun, Zum schulpolitischen Kampf, S. 72 ff. und Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts, Bd. 2, S. 570.

enten. Massen-Petitionen zur grundlegenden Schulreform, 1888/89 vom Verband Deutscher Ingenieure (VDI), dem Ausschuss für Schulreform und dem Realschulmännerverein organisiert, erregten weithin Aufsehen angesichts einer defensiven Haltung des Ministers Goßler. Erwartet wurde ein vermehrter Unterricht in naturwissenschaftlichen Fächern und modernen Sprachen. Zugleich setzte bereits seit der Reichsgründung, verstärkt durch den Regierungsantritt Wilhelms II. eine Besinnung auf „deutsche Kulturtraditionen“ ein, um angesichts der durch die Sozialdemokratie erzeugten Bedrohungsgefühle die Loyalität zum monarchischen Nationalstaat zu stiften oder zu verstärken. Das lief auf eine Ausweitung vor allem der Fächer Deutsch und Geschichte hinaus. Zeitgleich war von „Ballast“, „Überbürdung“ und von krankhaften Auffälligkeiten der Schüler bis hin zu erhöhten Suizidraten die Rede. In der Summe liefen diese Strömungen auf Reduzierung des Anteils der klassischen Fächer, der antiken Sprachen und Philosophie hinaus. Damit stand aber das tradierte Bildungsideal humanistischer Allgemeinbildung zur Disposition. Der Humanismus-Realien-Streit wurde als „Schulkampf“ jahrzehntelang ausgetragen. Es war deshalb ein geschickter Schachzug von Kultusminister Falk, 1875 den weithin anerkannten Altphilologen und Direktor des renommierten Berliner Gymnasiums zum Grauen Kloster, Hermann Bonitz, als Nachfolger Wieses zum Referenten für das höhere Schulwesen zu berufen. Bonitz hatte sich bis 1867 einen Ruf als Reformder österreichischen Gymnasien und Universitäten erworben, der sich modernen Anforderungen gegenüber aufgeschlossen zeigte. Zugleich bot er für Traditionalisten die Gewähr dafür, dass der Anteil der klassischen Fächer in den gymnasialen Lehrplänen nicht über Gebühr reduziert werde.¹¹⁴ Mit den revidierten Lehrplan- und Prüfungs-Erlassen vom März und Mai 1882, die erstmals alle höheren Schulen umfassten, ist Bonitz dieser Spagat nur partiell gelungen; weder die Reformder noch die humanistischen Traditionalisten zeigten sich zufrieden, während das Ministerium offiziell 1895 gegenüber Wilhelm II. von einer 1892 allgemein „ins Leben getretenen Schulreform“ für das höhere Schulwesen sprach, in die es auch die modifizierten Lehrinhalte mit einschloss.¹¹⁵

Dem lag die Schulkonferenz vom Dezember 1890 zugrunde. Sie eröffnete eine neue Phase intensiver Debatte, nachdem der Kultusminister die genannten Massenpetitionen lange dilatorisch behandelt hatte. Der beteiligte Adolf Matthias notierte später dazu: „Die Unterrichtsverwaltung fühlte in sich nicht das Bedürfnis, zu reformieren [...]; es herrschte vielmehr die Empfindung, daß etwas ‚geschehen müsse‘, um dem Ansturm der öffentlichen

114 Zur VDI-Petitionsbewegung anhand der kultusministeriellen Akten Albisetti, James C., *Secondary School Reform in Imperial Germany*, Princeton 1983, S. 158–168. Zu Bonitz vgl. dessen programmatischen Artikel bei Amtsantritt: Die gegenwärtigen Reformfragen in unserem höheren Schulwesen, in: *Preußische Jahrbücher* 35 (1875), S. 142–164. – Latein und Griechisch behielten im Bonitzschen Lehrplan von 1882 ihre herausragende Stellung, während die Naturwissenschaften sich mit einer Randposition begnügen mussten.

115 Bosses Immediatbericht vom 1.7.1895, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18738, n. f.; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 2.

Meinung nachzugeben.“ Die Schulkonferenz kam insbesondere dem Wunsche Wilhelms II. nach, der im Unterricht national-deutsche und anti-sozialdemokratische Zwecke verankert sehen wollte. Da sich unter den geladenen Teilnehmer nur einige Anhänger realistischer Bildung befanden, wurden die Hauptfragen im Grunde negativ beantwortet. Neben dem Votum nach Beseitigung des Realgymnasiums und der Propagierung von lateinlosen (Ober-)Realschulen sollten die Stundenzahlen wie auch die Anforderungen in Latein zugunsten von Deutsch, Geschichte, Naturwissenschaften und Sport modifiziert werden; erst eine spezielle gymnasiale Prüfung sollte Prima-Reife und damit die bereits angesprochene Berechtigung zum militärischen Einjährig-Freiwilligendienst gewähren. Lehrpläne von 1892 kodifizierten dies. Interessanterweise unterstützten vor und während der Schulkonferenz die Vertreter von Kriegs-, Landwirtschafts- und Handelsministerium die realistische Bildung stärker als Goßler oder seine Kommissare Richard de la Croix, Schneider und Johann Stauder.¹¹⁶

Die zwei wichtigsten Fragen blieben auch nach 1890 auf der Tagesordnung: einmal die Schaffung eines gemeinsamen Unterbaus in den Sprachen, der den Übergang von einem Gymnasialtypus zum anderen ermöglichte, dann die alles überragende Frage der Gleichberechtigung aller drei Typen.

In dieser Situation startete die Stadt Frankfurt/M. 1891 unter Oberbürgermeister Franz Adickes und Gymnasialdirektor Karl Reinhardt eine Initiative, die Privilegierung des humanistischen Gymnasiums via Lehrplan aufzubrechen, und propagierte ein Reformgymnasium, ähnlich wie es seit 1878 in Altona versucht worden war. Ein lateinloser Unterbau mit Französisch als erster Fremdsprache gestattete ab der Mittelstufe unter einem Dach die Verbindung von Gymnasium (mit stundenstarkem Latein ab Untertertia und Griechisch ab Untersekunda) und Realgymnasium (mit Englisch ab Untersekunda), was Reinhardt für pädagogisch sinnvoll, die Kommunen für finanziell vorteilhaft und Eltern wegen der Wechseloption für erwünscht hielten. Die Kultusminister Zedlitz und Bosse gestatteten den Versuch und Friedrich Althoff begleitete den Fortgang mit kritischer Sympathie sowie in engem Kontakt zu Reinhardt, den er 1904 in das Ministerium nach Berlin holte. Die Qualität des Frankfurter Versuchs, zumal des altsprachlichen Unterrichts, wurde durch Berichte zahlreicher instruierter Besucher vielfach bestätigt; innerhalb der Immediatberichterstattung Bosses 1895 an Wilhelm II. bildete der Frankfurter Versuch einen eigenständigen Punkt, ein weiterer Testlauf in Hannover wurde angekündigt. In der reformfreundigen

¹¹⁶ Ausführliche, vor allem aktenbasierte Analyse der Schulkonferenzen bei Albisetti, *Secondary School Reform*, bes. S. 171–291 sowie 206 f., 217, ferner Führ, *Schulkonferenzen*, S. 195–212. Matthias, Adolf, *Erlebtes und Zukunftsfragen aus Schulverwaltung, Unterricht und Erziehung. Ein Buch für Freunde deutscher Bildung*, Berlin 1913, S. 16 (Zitat). Die Mitgliederliste in: *Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichts*, Berlin, 4. bis 17. Dezember 1890, Berlin 1891, ND Glashütten/Ts. 1972, S. 15 f.; Stübiger, Heinz, *Der Einfluß des Militärs auf Schule und Lehrerschaft*, in: *Handbuch Bildungsgeschichte*, Bd. 4, S. 515–523, S. 517–519 (Haltung der preußischen Ministerien).

Öffentlichkeit betrachtete man „die allgemeine Einführung dieser Schulen als die Lösung der Schulreformfrage“ und linksliberale Parlamentarier ersuchten Minister Bosse, er möge auch staatliche Gymnasien häufiger nach dem Frankfurter System umgestalten – doch zunächst hielt man ihnen entgegen, da Kinder das Beste seien, was man besitze, bleibe das Ergebnis des Versuchs abzuwarten. Das Modell, obwohl unterstützt von freikonservativer, nationalliberaler und freisinniger Partei, wurde auch in der Folge nicht generell eingeführt, zumal die Minister Studt und Trott skeptisch blieben. Vor allem mehrere Dutzende bestehende Realgymnasien adoptierten es, während die Gymnasien größtenteils an ihrem hergebrachten Lehrplan festhielten.¹¹⁷

Es war somit weiterhin evident, dass eine Überbürdung der Schüler nur durch eine geringere Stundenzahl entweder bei den realistischen Fächern oder den alten Sprachen zu vermeiden war. Die gesellschaftliche Entwicklung wie die schulische Sachlogik drängten also auf Differenzierung von Schultypen. Die Behauptung der Gymnasial-Anhänger, nur altsprachlicher Unterricht garantiere umfassende, zweckfreie Bildung, während die realistischen Anstalten einseitig Berufsbildung betrieben, verlor gegen das Argument der Realschulmänner, dass humanistische Gymnasien die Untauglichkeit im Berufs- wie Wirtschaftsleben zur Maxime machten, an Überzeugungskraft. In der Unterrichtsverwaltung machte sich der 1897 auch zum Direktor der Abteilung für höheres Schulwesen avancierte Althoff – anders als der frühere Referent Stauder – zum Anwalt neuer Reformüberlegungen. Zwar versuchte Minister Studt noch Anfang 1900, durch Lehrplanmodifikation die Gleichberechtigung zu vermeiden, aber als Wilhelm II. ankündigte, den Absolventen des Kadettenkorps die Berechtigungen des humanistischen Gymnasiums verleihen zu wollen, stand eine Klärung an.

Eine zweite Schulkonferenz tagte im Juni 1900 in personell weitestgehend anderer Zusammensetzung als 1890 und beschloss mit großer Mehrheit, dass künftig die Absolventen aller drei gymnasialer Typen für (fast) alle Studiengänge die Zugangsberechtigung besitzen sollten. Der jahrzehntelange Schulkampf war entschieden und die einstige Monopolstellung des Gymnasiums endgültig gebrochen. Die frühere Furcht vor akademischer Überfüllung war angesichts des konjunkturellen Aufschwungs und mehrjährig rückläufiger Immatrikulationszahlen weitgehend geschwunden. Die Anhänger des klassischen Gymnasiums konnten dessen spezifisches Profil pflegen und stärken; gegen ihren Widerstand kam ein

117 Hierzu zentral die Akte I. HA, Rep. 76, VI. Sekt. 1 Generalia Z. Nr. 149 Bd. 1, ebd. Bl. 240 Zitat aus Münchener Neueste Nachrichten vom 9.8.1899. Schulzahlen gem. Datenhandbuch Bildungsgeschichte, Bd. II, 1, S. 59 ff. StenBerAH, 8.3.1894, S. 987 f., 989 (Wetekamp vs. Stauder). Bosses Bericht vom 1.7.1895, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18738, n. f.; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 2. Knappe Aussagen: Albisetti, James C./Lundgreen, Peter, Höhere Knabenschulen, in: Handbuch Bildungsgeschichte, Bd. 4, S. 228–278, S. 250. Trotts Haltung in der Staatsministerialsitzung am 3.4.1900 gemäß I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3597, Bl. 239 f. Liste aller Reformgymnasien 1907, in: Knabe, Karl, Reformschulen, in: Enzyklopädisches Handbuch der Pädagogik, hrsg. von Wilhelm Rein, Bd. 7, 2. Aufl., Langensalza 1908, S. 351–371, bes. S. 359–361.

gemeinsamer Unterbau nicht zustande. Im Kultusministerium aufgestellte neue Lehrpläne von 1902 änderten die bisherigen Curricula geringfügig.¹¹⁸

Unter Goßler und bis in die 1890er Jahre war ein „versäultes System“ von Realschulen für disponierende, moderne Berufe und Gymnasien für gelehrte Berufe institutionell angestrebt. Die soziale Offenheit der höheren Schulen litt unter dieser restriktiven Intention nach den vorliegenden rudimentären Zahlen nur gering. Gerade die Sprösslinge des alten und neuen Mittelstandes, d. h. des Kleinbürgertums aus Gewerbetreibenden, nicht-akademischen Beamten und Angestellten, ließen sich nicht merklich von höherer Bildung abdrängen; sie machten 60 bis 70 Prozent der Schulpopulation aus. Mit der allgemeinen Bildungsexpansion und der erkämpften Differenzierung und Gleichberechtigung der Schultypen wurde höhere Bildung gerade an Realgymnasien und Oberrealschulen dann nochmals leichter zugänglich für (nicht-akademische) Mittelschichten-Kinder, während die Unterschichten, primär Handarbeiter, bei allen individuellen Ausnahmen und im internationalen Vergleich relativer Offenheit nur geringe Chancen auf höhere Bildungspatente besaßen, zumal ja in der Regel erkleckliches Schulgeld zu entrichten blieb. Diese deutliche schichtenspezifische Aufteilung bezeichnete für die SPD Karl Liebknecht als „tiefe Barabari der heutigen Gesellschaftsordnung“.¹¹⁹

Resümiert man die Kausalitäten, die die Überwindung des Monopols des humanistischen Gymnasiums bewirkten, so ist als strukturelle Grundlage die wirtschaftlich-technische Entwicklung und das Nachfrageverhalten von Eltern bzw. Schülern zu benennen. Schulische Sachzwänge wie Überbürdung und Überfüllung entwickelten ihre eigene Logik zugunsten schulischer Differenzierung. Als Motoren erwiesen sich besonders die aus den Gymnasial- und Hochschullehrerkreisen rekrutierten Schulreformer sowie (deren) Verbände bzw. die Öffentlichkeit. Die am humanistischen Bildungsideal festhaltenden Reformgegner fanden sich zwar in den gleichen Berufsgruppen, jedoch in anderen Verbänden. Hingegen verhielten sich führende Vertreter des Ministeriums mindestens anfangs oft skeptisch gegenüber schulischen Neuerungen. Karl Schneider 1889 und Minister Trott 1911 hielten sich sogar zugute, nicht allen „Moden“ und gesellschaftlichen Wünschen sofort nachzugeben, sondern die öffentliche Debatte aufmerksam zu verfolgen und erst zu Veränderungen zu schreiten, wenn die Zweckmäßigkeit einer Neuerung für die Ministerialbürokratie

118 Vgl. Balschun, Zum schulpolitischen Kampf, S. 106 ff. (Argumente) und I. HA, Rep. 76, VI Sect. 1 Generalia Z Nr. 115 Bd. 4, Bl. 98 ff. (Studts Plan gemäß Immediatbericht vom 5.2.1900, in: I. HA, Rep. 76, VI Sect. 1 Gen. Z Nr. 115, Bd. 4, Bl. 98–107; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 21. Die Teilnehmer der 2. Schulkonferenz in: Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichts, Berlin, 6. bis 8. Juni 1900, Berlin 1901, ND Glashütten/Ts. 1972, S. VII f. Zur Auswahl Albisetti/Lundgreen, Höhere Knabenschulen, S. 277.

119 Zur sozialen Offenheit Lundgreen, Peter, Schulsystem, Bildungschancen und städtische Gesellschaft, in: Handbuch Bildungsgeschichte, Bd. 4, S. 304–313, bes. S. 310 f. sowie Romberg, Helga, Staat und höhere Schule. Ein Beitrag zur deutschen Bildungsverfassung vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg unter besonderer Berücksichtigung Preußens, Weinheim 1979, S. 642–651; StenBerAH, 17.3.1911, Sp. 4325 (Zitat Liebknecht).

feststehe.¹²⁰ Als personale Faktoren schließlich, die im politisch-bürokratischen Entscheidungszentrum der Reform zur Durchsetzung verhalfen, können Kaiser Wilhelm II. nebst seinen informellen Beratern (besonders Georg Hinzpeter und Konrad Schottmüller) und die Spitzenbeamten des Kultusressorts Studt und Althoff, die sich offener als früher Goßler und Stauder verhielten, bezeichnet werden. Vergleichsweise Reformoffenheit kennzeichnete speziell die schulpolitischen Äußerungen der in jeweils spezifischen Laufbahnen betroffenen Ressorts Kriegs-, Handels- und Landwirtschaftsministerium.

In den letzten Vorkriegsjahren äußerten sich in der Publizistik wieder vermehrt Stimmen, die in Einzelfragen, vor allem im Lehrplan und den Lehrmethoden neuerliche Veränderungen propagierten. Die „Gesellschaft für deutsche Erziehung“ regte 1910 bei Wilhelm II. eine neue Konferenz zum höheren Schulwesen an, aber Minister Trott und Abteilungsdirigent Reinhold Köpke sahen keine Notwendigkeit dazu. Publizistisch wurden flächendeckende Kindergärten, eine einheitliche Unterstufe der Gymnasien, die Lehre nur einer (neueren) Sprache in der Mittelstufe und mehr Wahlfreiheit für Schüler ab Obersekunda gefordert. Als Reaktion auf eine eingesandte Schrift dreier Frankfurter Medizinprofessoren (u. a. Gustav Spiess und Otto Schnaudigel), die wegen bedenklicher Überlastung der Schüler für mehr Wahlfreiheit und Kürzung der alten Sprachen zugunsten deutsch-nationaler Bildung eintraten, war Wilhelm II. sogar bereit, den Vorsitz in einer neuen Kommission zu übernehmen. Aus diesem von Trott und Köpke schnell abgelehnten Anstoß resultierte immerhin eine Konferenz von Provinzialschulräten im Kultusministerium am 30. Juni/1. Juli 1911. Als deren Ergebnis wurde konstatiert, dass manches wie Vermeidung zu langer täglicher Unterrichtsdauer oder Verbesserung der Unterrichtsqualität schon angegangen sei, anderes wie Stundenstreichung bei Griechisch oder Wegfall der Abiturprüfung nicht in Frage komme. Die trotz Gleichberechtigung der Typen weiterhin existente Labilität des „Schulfriedens“ – hier humanistisches Gymnasium, da große Nachfrage nach realistischer Bildung – wurde daran erkennbar, dass Trott in Wiederaufnahme der nach 1892 am „lebhaften Widerstand der Bevölkerung“ gescheiterten Gesamtplanung formulieren ließ, an den (105) Orten mit nur einem humanistischen Gymnasium – bei 160 Orten mit ausschließlich realistischen Anstalten – sei die Umwandlung in eine Realschule nötigenfalls zu erzwingen.¹²¹

Praktische Resultate der Konferenz stellten 1911 sowohl der Extemporalen-Erlass wegen Verminderung der Anzahl schriftlicher Arbeiten und Förderung des Arbeitsunterrichts dar als auch speziell eine Anordnung vom 23. Oktober 1911 an die Provinzialschulkollegien, die auf mehr Bewegungsfreiheit gegenüber Lehrplänen, lebendigeren Unterrichtsbetrieb

120 Vgl. die Stellungnahme Schneiders in: Schneider/Petersilie, Volksschulwesen, S. 34, und die Aussagen Trotts in: StenBerAH, 17.3.1911, Sp. 4297 ff.

121 Vgl. I. HA, Rep. 76, VI Sect. 1 Generalia Z Nr. 115, Bd. 6, Bl. 21–25, Zitat Bl. 22 (Stellungnahme Köpke 11.4.1911); Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 23 a. In der Akte Bl. 184 ff. weitere öffentliche Forderungen (u. a. Prof. Kühnhagen).

und freiere Persönlichkeitsbildung der Schüler abzielte. Dass nicht Vorgaben des Kultusministeriums, sondern übertriebene Lernziele an vielen Gymnasien Ursache der Klagen über „Überbürdungen“ seien, formulierte Ministerialrat Albert Tilmann zur Jahresmitte 1911 in einem Aufsatz. Ein Erlass an Lehrer vom 12. Dezember 1910 hatte bereits zuvor formuliert, dass „auf der Grundlage von Gottesfurcht und Vaterlandsliebe zu arbeitsfreudigen und charakterfesten Männern“ zu erziehen sei, aber nicht bloß Wissen und Können vermittelt werden, sondern ausdrücklich „auch zu selbständigem Denken und Urteilen“ angeleitet werden sollte. Hierbei hatte maßgeblich Ministerialrat Reinhardt mitgewirkt, der als Philologe und Pädagoge wie sein bis 1910 wirkender Kollege Matthias lange dafür eingetreten war. Reinhardt verteidigte auch mit pädagogischen Argumenten („Schüler-Elend“, „mechanistisch“) die in Berlin-Brandenburg 1913 nach dem Vorbild Rheinland-Westfalens verordnete Abschaffung der Schüler-Rangfolge in den Klassen bzw. Zeugnissen, was der Schulabteilung im Landtag den Vorwurf eintrug, sie fördere damit „Verweichlichung“, man brauche aber „wetterfeste Jungen“. Mit diesen Erlassen wirkte sich die seit 1900 erkennbare vermehrte Berufung praktischer Schulmänner anstelle von Juristen in das Kultusministerium inhaltlich-pädagogisch aus.¹²²

Eine zweite langjährige Reformdebatte der Kaiserzeit entspann sich zum Mädchenschulwesen. Die privat und kommunal getragenen Mädchenschulen wurden überwiegend zum „niedereren“ Schulwesen oder zum unscharfen Begriff der „Mittelschulen“ gezählt, verliehen keine Berechtigungen für staatliche Berufslaufbahnen oder gar zum Hochschulstudium. Im Kultusministerium stieß dieses Thema lange Zeit auf wenig Interesse. Zwar lud Falk im August 1873 zu einer Konferenz über „höhere Töchterschulen“, nachdem es in Weimar 1872 zu einer öffentlichkeitswirksamen Versammlung von Lehrerinnen und Lehrern deutscher höherer Mädchenschulen gekommen war. Doch die Veranstaltung im Kultusministerium besaß mehr informativen Charakter. Immerhin kamen im April 1874 die Bestimmungen für die Ausbildung von Lehrerinnen heraus, die die Ablegung einer spezifizierten Prüfung als Voraussetzung einer Anstellung festlegten. Eine zentralstaatliche Regulierung des weiten Feldes und Zubilligung von weiteren Berechtigungen lehnte Kultusminister Goßler explizit ab; die Vorstellung eines „weiblichen Oberlehrertums“ schreckte ihn und seine Ministerialbeamten genauso wie weite (Männer-)Kreise nicht nur der Konservativen. Die von Männern definierten Bildungsziele entsprechend der „natürlichen Bestimmung“ von Frauen, übliche Vorbehalte gegen Berufstätigkeit in bisherigen Männerdomänen und ganz allgemein der Zusammenhang mit der Frauenemanzipation stellten in Fachkreisen,

122 Vgl. Zentralblatt Unterrichtsverwaltung 1910, S. 889 (Dienstanweisung 1910); I. HA, Rep. 76, VI Sekt. 1 Generalia Z Nr. 115 Bd. 6, Bl. 284–296 (das Konzept der Anordnung vom 23.10.1911); Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 23 c; Tilmanns Aufsatz ebd., Bl. 297–312; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 23 b; I. HA, Rep. 76, VI Sekt. 1 Generalia Z Nr. 4 Bd. 12, Bl. 217 ff. (Reinhardt 1913); StenBerAH, 2.5.1914, Sp. 6008 (Abgeordneter Karl Viereck gegen zu weiche Jungen). Vgl. Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 247 und 265 für die Zeit von 1867 bis 1914.

Publizistik, Parlamenten und Ministerien große mentale Hindernisse dar. Seit Ende der 1880er Jahre aber geriet das Thema Mädchen- und Frauenbildung langsam in Bewegung. Zunächst ließ das Kultusministerium genauere statistische Erhebungen durchführen: So hat es 1864 rund 630 und 1891 etwa 945 Mädchenschulen mit rund 75.000 bzw. gut 130.000 Schülerinnen gegeben.¹²³ 1886 reichte das Ministerium im Zirkularwege den Berliner „Normallehrplan“ an alle Regierungen und Provinzialschulkollegien aus mit der Anfrage, inwieweit dieser als Grundlage für einen allgemeinen Lehrplan genommen werden könne; generelle Normierungen unterblieben indes.¹²⁴

Als Motor des Strebens nach äquivalenter höherer Bildung für Mädchen betätigten sich verschiedene Frauenorganisationen, in erster Linie Pädagoginnen, die vor allem im 1890 gegründeten Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenverein nach akademischen Ausbildungswegen für ihren Berufsstand und der allgemeinen Studienberechtigung für ihre Schülerinnen strebten. Helene Lange in Berlin richtete als erste ab 1889 Realgymnasial-, ab 1893 Gymnasialkurse ein, die Abiturwissen vermittelten. Vergleichbare Lehrveranstaltungen in anderen Großstädten nahmen ebenso zu wie Anträge auf die Ablegung der Abiturprüfung als Externe. Vor diesem Hintergrund wurden 1894 unter Kultusminister Bosse einige Bestimmungen für das Mädchenschul- und Lehrerinnenwesen erlassen, die aber weitgehend Empfehlungscharakter besaßen. Sie erkannten Langes Kurse implizit an, beschränkten jedoch die Mädchenschulen auf neun- bzw. zehnjährige Kurse nach Realschulmuster und verweigerten ihnen folglich den Status als gymnasiale Schule mit entsprechenden Berechtigungen. Die dortigen Oberlehrer- und Direktorenposten sollten akademisch gebildeten Männern vorbehalten bleiben, während zugleich Frauen nur ausnahmsweise Gelegenheit erhielten, als Oberlehrerinnen angestellt zu werden. Die Errichtung von Mädchengymnasien wurde Kommunen in Preußen mehrfach nicht genehmigt, dagegen in süddeutschen Staaten – zuerst in Karlsruhe 1893 – begründet, wo Mädchenabitur und Studienzulassung kurz nach 1900 grundsätzlich gewährleistet waren. Dieser öffentlich beklagte Rückstand Preußens veranlasste Minister Studt, mit Stephan Waetzoldt einen reformfreudigen Mädchenschuldirektor zum Referenten zu ernennen. Bis zu seinem frühen Tod 1904 konnte er die starken Widerstände in Universitäten und Staatsministerium allerdings nicht überwinden.¹²⁵

123 Als Überblick: Kraul, Margret, *Höhere Mädchenschulen*, Bd. 4, S. 279–303, hier S. 279–293 sowie Al-bisetti, *Secondary School Reform*, S. 113 f. (Konferenz 1873). Zahlen nach *Datenhandbuch Bildungsgeschichte*, Bd. II, 1, S. 68 f. Die Zahl der erfassten „öffentlichen höheren Mädchenschulen“ stieg von 166 (1880) auf 208 (1894); vgl. *Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte*, Bd. II: Höhere und mittlere Schulen, T. 3: Zymek, Bernd u. a., *Sozialgeschichte und Statistik des Mädchenschulwesens in den deutschen Staaten 1800–1945*, Göttingen 2005 (im Folgenden: Bd. II, 3), S. 46.

124 Vgl. Clausnitzer/Rosin, *Preußisches Unterrichtsgesetz*, T. I, S. 274. Zitat Goßler vom 5.2.1884 nach *Datenhandbuch Bildungsgeschichte*, Bd. II, 3, S. 47.

125 Vgl. *Datenhandbuch Bildungsgeschichte*, Bd. II, 3, S. 48 f. (1894); *StenBerAH*, 30.4.1898, S. 2259–2286; Spenkuch, *Protokolle*, Bd. 8/1, S. 310 (Ablehnung eines Mädchengymnasiums für Breslau); Al-bisetti, James C., *The Reform of Female Education in Prussia, 1899–1908: A Study in Compromise and Containment*, in: *German Studies Review* 18 (1985), S. 11–41, hier S. 20–24 (Waetzoldt).

Erst ein Anstoß seitens Kaiserin Auguste Viktoria 1905 brachte neue Bewegung. Der formell nicht zuständige, aber an der Frage interessierte Althoff regte bei Kultusminister Studt eine Konferenz an, die 1906 im Kultusministerium zusammentrat. Öffentlich stark beachtet, debattierte man das Verlangen der Frauenbewegung nach einem institutionell gleichen Bildungsgang ebenso wie die von Männern bevorzugte vorsichtiger Variante partiell verbesserter Mädchenschulen. Es dauerte noch zwei weitere Jahre, bis 1908 unter Kultusminister Holle im mehrfach widerstrebenden Staatsministerium eine grundsätzliche Neuordnung durchgebracht werden konnte. Nun baute auf der höheren Mädchenschule, dem zehnjährigen Lyzeum, einerseits das Oberlyzeum auf, das im Curriculum entweder zweijährig vermeintlich spezifische „Frauenbildung“ oder vierjährig Lehrerinnenausbildung betrieb und individuell zur philosophischen Fakultät berechnete. Andererseits gab es die fünf- oder sechsjährige Studienanstalt, die endlich Abitur und Immatrikulationsrecht vermittelte. Studienanstalten waren geschlechtsspezifisch, erforderten neue Lehrer – in Direktorenpositionen meist Männer – und setzten eine höhere Mädchenschule am Ort voraus, was bedeutete, dass schon aus Finanzgründen fast nur in Großstädten die institutionelle Grundlage für Abiturientinnen entstehen konnte und die Zahl der Studienanstalten deshalb bis 1914 auf 43 begrenzt blieb. Einem Vater, der 1909 in mehreren Eingaben an den Kultusminister und an Wilhelm II. die ausnahmsweise Zulassung seiner Tochter an ein örtliches Knaben-Gymnasium erbat, da er die Pensionatskosten für auswärtige Studienanstalten nicht zahlen könne, fertigten die Ministerialräte als notorischen Querulanten ab. Koedukation, d. h. Schülerinnen an Jungengymnasien, lehnten das Kultusministerium und die konservativ-zentrums-katholische Mehrheit im Abgeordnetenhaus bis 1914 – wie Bayern, aber im Gegensatz zu Baden oder Hessen – strikt ab. Als 1914 der linksliberale Abgeordnete Gottfried Traub koedukative Anstalten befürwortete, entgegnete ihm ein zentrums-katholischer Sprecher, solche Schulen nach dem Vorbild der USA seien „Heiratsvermittlungsanstalten“ und „Brutstätten der Unsittlichkeit“, Koedukation heiße „Degenerierung der Jugend“. Nach Ansicht eines vorzüglichen Kenners der Frage stand selbst die Neuordnung von 1908 für das Streben des Kultusministeriums nach „containment“ und „limiting the number of Abiturientinnen“, wenngleich auch in anderen deutschen wie europäischen Staaten Jungen im Bildungsweg deutliche Bevorzugung genossen.¹²⁶ Motoren der

126 Sachse, Arnold, Friedrich Althoff und sein Werk, Berlin 1928, S. 340–354; Albisetti James C., *Schooling German Girls and Women*, Princeton 1988, S. 260–273 (Konferenz 1906); Zilch, *Protokolle* Bd. 9, S. 89, 151 (Widerstand im Staatsministerium); *Datenhandbuch Bildungsgeschichte*, Bd. II, 3, S. 172 (Studienanstalten); *StenBerAH*, 29.4.1914, Sp. 5592 (Traub, FVP) bzw. Sp. 5769 f. (Zitat Zentrumsabgeordneter Gymnasialoberlehrer Rudolf Wildermann). Die Eingaben des Hauptmanns a. D. Oeltze-Lobenthal vom 8.8. und 27.10.1909 sowie die Antwort des Ministeriums vom 10.11.1909, in: I. HA, Rep. 76, VI Sekt. 1 *Generalia* Z Nr. 227 Bd. 2, Bl. 3–5, 42–46, 39; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 22 a–c. Das Streben nach „containment“ attestierte dem Kultusministerium aufgrund seiner Analyse der Akten Albisetti, *Reform of Female Education*, S. 40 f. Komparativ: Ehrich, Karin, *Stationen der Mädchenschulreform. Ein Ländervergleich*, in: Kleinau, Elke/Opitz, Claudia (Hrsg.), *Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung*, Bd. 2: *Vom Vormärz bis zur Gegenwart*, Frankfurt/M. 1996, S. 129–148, und Heinsohn, Kirsten, *Der lange Weg zum Abitur*, in: ebd., S. 149–160.

Mädchenschulreform waren nach den vorliegenden Analysen eindeutig Interessenverbände der Frauenbewegung, Kommunen und Eltern, während das Ministerium erst dilatorisch, dann schrittweise-vorsichtig reagierte und die konservativ-zentrums-katholische Landtagsmehrheit selbst dazu ihr Missfallen äußerte.

1914 gab es rund 13.100 Lehrer an höheren Schulen, davon 11.300 hauptamtliche an Gymnasien, 500 an Progymnasien und 1.300 an Realschulen. Die Lehrer-Schüler-Relation lag zwischen 1890 und 1914 bei 20, in Unterstufen-Klassen aber häufiger sogar bei 40. Die Gymnasiallehrer besaßen seit 1892 den Oberlehrer-Titel, bis zu einem Drittel konnte sogar der Professoren-Titel verliehen werden, obwohl der früher häufigere Wechsel von Gymnasiallehrern an die Universität kaum mehr stattfand. 1918 führte ein Erlass Wilhelms II. dann den bis heute üblichen Titel Studienrat ein.

Die Einkommenslage der Lehrer an höheren Schulen differierte nach zwei Strukturmerkmalen: regional, da die jeweiligen Schulträger für Gehälter zuständig waren und der Staat ihnen durchaus Variationsbreite beließ. Des Weiteren gab es einen abgestuften Stellenetat, der vor allem die Direktoren heraushob. Nachdem erstmals mit dem Normaletat von 1863 eine Vereinheitlichung zumindest der Einkommen von Gymnasiallehrern intendiert worden war, unternahm Minister Falk einen zweiten Schritt mit dem Normaletat vom April 1872. Dieser erhöhte nicht nur deutlich die Besoldungssätze, sondern bezog auch die Lehrer an Realschulen 1. Ordnung ein – das Personal anderer höherer Schulen blieb weiterhin unberücksichtigt. Eine Gleichstellung mit den Richtern konnte Falk nicht durchsetzen. Signalwirkung hatte dagegen das Gesetz über die Wohnungsgeldzuschüsse für die unmittelbaren Staatsbeamten vom Mai 1873. Es betraf zwar nur eine Minderheit von Direktoren und Oberlehrern an staatlichen höheren Schulen, setzte aber die kommunalen und privaten Schulträger unter Anpassungsdruck und forcierte zudem die Interessenverbandsbildung, da die Unzufriedenheit unter Lehrern höherer Schulen seitdem merklich anwuchs. Nennenswerte Gehaltsverbesserungen ließen sich erst wieder im Gefolge der Schulreformdebatten seit 1890 realisieren, zunächst mit dem Normaletat vom Mai 1892.¹²⁷

Durch die Besoldungsnovelle 1897 verbesserten sich die Gymnasiallehrer von bis dahin jährlich 4.500 Mark nunmehr im Maximum nach 24 Dienstjahren auf 5.100 Mark. Zusammen mit der in der Regel erreichten Zulage von 900 Mark ergab das 6.000 Mark Jahresgehalt – mehr als außerordentliche Professoren an kleineren preußischen Universitäten bezogen. Hinzu kam ein Wohnkostenzuschuss von 500 bis 1.200 Mark. 1909 wurde das Endgehalt dann auf 7.200 Mark festgesetzt, was (mit geringen Abweichungen) dem Gehalt der Amtsrichter und Regierungsräte entsprach. Diese Gleichstellung hatten die Oberlehrer jahrzehntelang gefordert. Gerade ihre grundsätzliche politische Bedeutsamkeit und ihr „nationales

127 Lehrerzahlen lt. Statistischem Jahrbuch 1914, S. 415, 418. Zu Stellen- und Normaletats vgl. Bölling, Sozialgeschichte Lehrer, S. 35 f., Wiese, Das höhere Schulwesen, Bd. 3, S. 420, Bd. 4, S. 824 f. (1872) und ebd., Bd. 4, S. 828–849 (1892).

Wirken“ bildeten wesentliche Begründungen für die Gleichstellung 1909, nachdem Minister Bosse damit in den 1890er Jahren noch am Staatsministerium gescheitert war.¹²⁸

Was die Pensionen für Lehrer höherer Schulen betraf, so wurden diese zusammen mit denen für unmittelbare Staatsbeamte erstmals per Gesetz vom März 1872 geregelt und im März 1882 und April 1884 novelliert mit dem Ziel, die Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand zu vereinfachen. Hiervon blieben Lehrer an nicht-staatlichen Schulen bis 1896 ausgeschlossen. In diesem Zusammenhang bleibt schließlich auch das Witwen- und Waisen-Fürsorgegesetz vom Mai 1882 zu nennen, welches im März 1888 und dann im Juni 1898 novelliert wurde.¹²⁹

Im Unterschied zur Ausbildung der Volksschullehrer hatten Gymnasiallehrer ein fachwissenschaftliches Studium an einer Universität zu absolvieren, das ihnen Status und Prestige verlieh, wenn auch lange Zeit nicht vergleichbar mit dem hohen Rang der Juristen bzw. der Zivilbeamten. Damit unterlagen Gymnasiallehrer auch der wissenschaftlichen Fächerspezialisierung, die im Kontext der Realschulaufrichtung und der Aufgabe des humanistischen Bildungsideals zu veränderten Prüfungsordnungen führte: Hatte das Prüfungsreglement von 1866 noch vier wissenschaftliche Fachgebiete aufgeführt – darunter erstmals die neueren Fremdsprachen –, so wurde die Lehrbefähigung gemäß Prüfungsordnung von 1887 bereits nach elf Hauptfächern erteilt. Die Ordnung von 1898 zählte dann 15 Fächer auf – der Fachlehrer war geboren. Damit war auch eine gewisse Anpassung des gymnasialen Unterrichts an die neueren wissenschaftlich-universitären Gegebenheiten erfolgt, zumal an den Universitäten nicht zwischen Lehrer- und Gelehrtenbildung unterschieden wurde. Die Durchsetzung einer spezialisierten und einheitlichen Qualifikationsnorm, wie sie mit der Prüfungsordnung von 1898 vorgesehen war, kann als ein entscheidendes Moment für die Professionalisierung der Gymnasiallehrer gewertet werden.¹³⁰

Mit der besseren Ausbildung von Neuphilologen und Lehrern für Mathematik bzw. Naturwissenschaften korrespondierte die Ausstattung der Schulen mit technischen Apparaten; den Neuphilologen wurden Auslandssemester angerechnet; es gab erste (Weiterbildungs-) Kurse für Englisch- bzw. Französischlehrer und anfangs bescheidene zwölf Stipendien für halbjährige Aufenthalte in diesen Ländern. Mit der Zunahme von Neuphilologen als Referenten im Kultusministerium und der wachsenden Bedeutung neuer Sprachen organisierte

128 Vgl. Titze, *Lehrerbildung*, S. 351–353, Bölling, *Sozialgeschichte Lehrer*, S. 38–41, Führ, Christoph, *Gelehrter Schulmann – Oberlehrer – Studienrat. Zum sozialen Aufstieg der Philologen*, in: Conze, Werner/Kocka, Jürgen (Hrsg.), *Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert*, T. 1, Stuttgart 1985, S. 417–457, hier S. 439 ff.; Spenkuch, *Protokolle*, Bd. 8/1, S. 144, 245 (Staatsministerium).

129 Vgl. Wiese, *Das höhere Schulwesen*, Bd. 3, S. 422 ff., Bd. 4, S. 853–869.

130 Vgl. Wiese, *Das höhere Schulwesen*, Bd. 4, S. 752–765 (Prüfungsordnungen vom 12.12.1866, 5.2.1887 und 12.9.1898); ferner Jeismann, Karl-Ernst, *Zur Professionalisierung der Gymnasiallehrer im 19. Jahrhundert*, in: *Geschichte und Bildung*, S. 327–345; Titze, Hartmut, *Zur Professionalisierung des höheren Lehramts in der modernen Gesellschaft*, in: Apel, Hans Jürgen u. a. (Hrsg.), *Professionalisierung pädagogischer Berufe im historischen Prozeß*, Bad Heilbrunn/Obb. 1999, S. 80–110. Zu Herkunft bzw. politischer Orientierung Bölling, *Sozialgeschichte Lehrer*, S. 42 bzw. 51 f.

insbesondere Ministerialrat Reinhardt ab 1905 einen Lehreraustausch mit Großbritannien und Frankreich, ab 1907 mit den USA. 1910/11 befanden sich bereits 176 junge deutsche Neuphilologen in diesen Ländern, hingegen nur 44 Franzosen, 12 Engländer und 6 Amerikaner in Deutschland; im Kultusministerium klagte man über „schlechte Behandlung“ der Preußen in Frankreich und die eher abweisende Haltung in England.¹³¹ Insgesamt blieb der Lehreraustausch ein Randphänomen.

Im Unterschied zu den Volksschullehrern fühlten sich die meisten Gymnasiallehrer deutlich enger mit dem Staat verbunden; sie dachten politisch vor allem patriotisch-nationalliberal und traten nationalen Vereinen wie dem Flottenverein oder dem Alldeutschen Verband in großer Zahl bei. Nach ihrer sozialen Herkunft entstammten zwei Drittel bis drei Viertel den Mittelschichten, 20 bis 30 Prozent den Ober- und nur 1 bis 2 Prozent den Unterschichten, was etwa der Sozialstruktur ihrer Schüler entsprach. Sie waren bildungsbürgerlich, örtliche Honoratioren und gehörten zu den überdurchschnittlich Verdienenden. Außerdem hielten viele von ihnen das neuhumanistische Bildungsideal für eine originäre Staatsaufgabe seit der Reformzeit. Auch einige leitende Beamte der Unterrichtsabteilung im Kultusministerium (wie Wiese, Bonitz, Ernst Höpfner, Gruhl) waren vor ihrer Berufung als Gymnasiallehrer tätig und stellten ein kommunikatives Bindeglied zwischen Zentralverwaltung und ihren Schulkollegen dar. Überhaupt kennzeichnete die Gymnasiallehrer frühzeitig eine verdichtete Kommunikation, etwa in Form von Studien-Freundschaften, Reisen und Briefwechseln. Hinzu kamen die Direktorenkonferenzen und die 1847 vom Berliner Gymnasialverein gegründete „Zeitschrift für das Gymnasialwesen“¹³². Die formelle Verbandsbildung erfolgte dagegen später als die von Lehrern an Real- oder Volksschulen. Provinziale Philologenvereine bildeten sich seit 1872, eine Preußische Delegiertenkonferenz der Oberlehrervereine tagte seit 1880. Eine reichsweite Organisation entstand 1903 mit dem Vereinsverband akademisch gebildeter Lehrer Deutschlands, seit 1921 bekannt unter dem Namen „Deutscher Philologenverband“.

Das vorstehend in Grundfragen skizzierte höhere Schulwesen Preußens in der Kaiserzeit besaß in der zeitgenössischen Perzeption des Auslandes ein Janusgesicht. Pars pro toto sei das Urteil eines amerikanischen Regierungsabgesandten und Professors der Columbia University angeführt. Wie zahlreiche andere ausländische Beobachter stellte nämlich James Earl Russell nach einer Besuchsreise 1899 fest, dass die preußischen Sekundarschulen im internationalen Vergleich „master-pieces of intelligent design“ seien. Gelobt wurden die Staatsaufwendungen, an der Organisation insbesondere die Provinzialschulkollegien sowie die Qualifikation der preußischen Gymnasiallehrer, speziell die ministeriellen

131 Zu Auslandsemestern/Stipendien vgl. Studts Immediatbericht vom 5.2.1900, in: I. HA, Rep. 76, VI. Sekt. 1 Gen. Z Nr. 115, Bd. 4, Bl. 98–107; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 21; Lehreraustausch: I. HA, Rep. 76, VI. Sekt. 1 Generalia Z Nr. 190A Bd. 1 und Nr. 190B; Klage Köpkes in: I. HA, Rep. 76, VI. Sekt. 1 Generalia Z Nr. 115 Bd. 6, Bl. 27.

132 Nach deren Vorbild gründete Hermann Bonitz 1850 in Wien die „Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien“; vgl. so Führ, Gelehrter Schulmann, S. 447.

Bestrebungen in Bezug auf Ausbildungs-, Gehalts- und Statusverbesserung. Beklagt wurden hingegen Militärorientierung (primär das Streben nach dem Einjährig-Freiwilligen), schematisches Berechtigungswesen und zu starke Betonung des Autoritarismus statt des Individualismus in der Erziehung sowie insbesondere der hartleibige Widerstand gegen Abitur bzw. Studienberechtigung für Frauen. Russell resümierte abwägend, dass diese Kritikpunkte in der preußischen Staatstradition lägen und dass die Staatsintervention sowohl einerseits die gute Leistungsbilanz mitbegründe wie andererseits die beklagten Schattenseiten mitbedinge.¹³³

Formal zu den niederen, nach Unterrichtsfächern und Ambitionen aber zu den höheren Schulen zählten die Mittelschulen, die mit den Allgemeinen Bestimmungen 1872 erst ansatzweise im Lehrplan normiert und 1894 als eigene Gattung definiert wurden. Das Mittelschulwesen bildete den am wenigsten staatlich reglementierten Teil des Unterrichtswesens, da es sich zum Großteil in privater bzw. kommunaler Trägerschaft befand. Es handelte sich um grundständige neunklassige oder ab dem 4./5. Schuljahr einsetzende sechsklassige Anstalten für Kinder des gewerblichen Mittelstands primär in Städten. Die Kommunen trugen neben den Schulgeldzahlern – aber ohne größere Staatszuschüsse – die Kosten. Stadtkinder nutzten Mittelschulen am Wohnort gern als Vorbereitung für entfernter liegende Gymnasien. Als 1908 ein beträchtlicher Teil der mittleren Schulen, nämlich das Mädchenschulwesen, separat organisiert wurde, bestand erhöhter Normierungsbedarf. Dies auch deshalb, weil den Mittelschulen bis dahin nur unbedeutende Berechtigungen zustanden. Mit der Form- und Lehrplan-Reglementierung vom 3. Februar 1910 wurden diese Einrichtungen stärker in das Bildungssystem integriert. Der Erlass vom 10. April 1911 gewährte den Absolventen bei Kenntnis zweier Fremdsprachen die Zulassung zur Prüfung zum begehrten Einjährig-Freiwilligendienst und die Berechtigung für einige mittlere Verwaltungslaufbahnen. Trotz dieser späten Konzessionen und des geringen Finanzaufwandes hielt sich Ministerialrat Köpke für die Unterrichtsverwaltung zugute, dass Anstalts- und Schülerzahl erheblich gewachsen seien, nämlich von 1900: 269 Anstalten mit 62.000 Schülern auf 1910: 450 Anstalten (plus 67 Prozent) mit 119.000 Schülern 1910 (plus 93 Prozent), während die Gymnasiastenzahl zeitgleich nur um 18 Prozent zunahm. Als zukunftsweisend galt die an Mittelschulen häufig praktizierte Koedukation, d. h. wenigstens Knaben- und Mädchenklassen an einer Schule. An Mittelschulen bildeten stets Mädchen die Schülermehrheit.¹³⁴

133 Russell, James E., *German Higher Schools. The History, Organization and Methods of Secondary Education in Germany*, 1. Aufl., New York 1899, S. 410–422 (5. Aufl., New York 1913). Der 1864–1945 lebende Russell studierte in Jena, Berlin und Leipzig, erwarb 1894 den Dr. phil. in Leipzig, fungierte 1893–95 als Special Agent der State University of New York bzw. des US Bureau of Education, war 1904–27 Professor für Erziehungswissenschaft an der Columbia Universität in New York und galt als bekannter pädagogischer Publizist.

134 Vgl. Sachse, Arnold, *Volksschulen*, in: Zorn, Philipp u. a. (Hrsg.), *Deutschland unter Kaiser Wilhelm II.*, Bd. 2, Berlin 1914, S. 1101–1127, hier S. 1125; Maaßen, *Mittel- und Realschulpädagogik*, Bd. 1,

Ein weiteres Beispiel für vom Kultusministerium kaum geförderte, aber gesellschaftlich gefragte und kommunal getragene Schulformen waren die Handels(real)schulen. Diese lateinlosen, nach Realschullehrplan unterrichtenden Anstalten sollten speziell Kaufleute ausbilden und zugleich zum Einjährig-Freiwilligendienst berechtigen. Insbesondere im Königreich Sachsen gab es diese Schulart, aber die von Kommunen und kaufmännischen Korporationen getragene und vom Handelsminister befürwortete Initiative für vermehrte Einrichtung in Preußen stieß im Kultusministerium ab 1898 auf wenig Gegenliebe. Nachdem 1896/98 auf Wunsch des Handelsministeriums zwei Handelsschulen in Köln und Posen bewilligt worden waren, bremste das Studtsche Ressort weitere Initiativen aus. Zuviel Handelswissenschaft im Lehrplan lasse die Einjährig-Freiwilligen-Berechtigung nicht mehr zu; vor weiterer Bewilligung müsse das federführende Handelsministerium erst den Lehrplan zur Begutachtung vorlegen, beschieden etwa Althoff und Köpke im August 1900 eine Anfrage. Eine unterstützende Denkschrift des Mannheimer Großkaufmanns Carl Simon ließ der Minister Wilhelm II. nicht vorlegen, denn Simon überschätze einfach Bedeutung und Wert der Handelsschulen. Obwohl eine Stellungnahme des Bundes der Handels- und Gewerbetreibenden 1900 betonte, durch Handelsschulen könnten die Oberrealschulen von Frühabgängern entlastet werden und Städte wie Breslau, Stettin, Frankfurt, Krefeld oder Hannover hätten gewiss soviel Bedarf wie die sächsischen Handelsschulorte Leipzig und Dresden, ließ das Kultusministerium die Frage versanden, wobei allerdings auch das Finanzministerium einer Zuschussgewährung sehr reserviert gegenüberstand. Als Max Apt 1910 publizistisch eine Handelsrealschule auch als Unterbau für die Handelshochschule Berlin forderte, war bereits ein Jahrzehnt des Abwartens verstrichen. Nach weiteren vier Jahren, das Kriegsjahr 1914 war schon angebrochen, willigte das Kultusministerium ein, an einer Konferenz deutscher Handelsschul-Direktoren zwecks weiterer Ausformung dieser Schulform teilzunehmen. Im Ergebnis bewirkte die reservierte Haltung der Unterrichtsverwaltung, dass nur ganz wenige selbständige Handelsschulen existierten. Allerdings wurden an Realschulen, Realgymnasien oder Oberrealschulen kaufmännische Kurse angeboten.¹³⁵

Der im August 1914 ausgebrochene Krieg zeigte schnell Auswirkungen auf das Schulwesen. Einberufungen von jüngeren Lehrern generell und russische Truppenbesetzungen sowie deren Folgen z. B. in Ostpreußen machten einen regulären Schulbetrieb allmählich

S. 138 ff. sowie Bd. 2: Das 20. Jahrhundert, Berlin 1961, S. 9. Überblick: Kuhlemann, *Niedere Schulen*, S. 188–190, 199–202, 218 (Koedukation an 166 staatlichen und 255 privaten Schulen 1911), ebd., S. 200 (Mädchenanteil). I. HA, Rep. 76, VI Sect. 1 Generalia Z Nr. 115 Bd. 6, Bl. 21 f. (Zitat Köpke).

135 Überblick bei Horlebein, Manfred, *Kaufmännische Berufsbildung*, in: *Handbuch Bildungsgeschichte*, Bd. 4, S. 404–409. Ablauf nach I. HA, Rep. 76, VI Sect. 1aa Nr. 68; ebd., Bl. 55v (Zitat Studt 11.4.1900); ebd., Bl. 186 (Apt in einem für die *Vossische Zeitung* vom 25.11.1910 verfassten Artikel). Liste der preußischen Handelsschulen bei Bitter, Rudolf v. (Hrsg.), *Handwörterbuch der preußischen Verwaltung*, Bd. 1, Leipzig 1906, S. 787.

unmöglich. Noch während der Mobilmachung führte das Kultusministerium das „Kriegsabitur“ ein. Weitere Bestimmungen regelten das Verfahren, um sowohl einen vollständigen bürokratischen Zugriff auf die abzunehmenden staatlichen Prüfungen zu behalten als auch den Primanern Rechtssicherheit zu bieten. Interventionen seitens des Ministeriums beziehungsweise untergeordneter Schulverwaltungsbehörden gegen fortgesetzte Erschwernisse kamen gegen das Argument der Vaterlandsverteidigung nur selten an. Wegen massiver Unterrichtsausfälle wurde im Frühjahr 1915 gefordert, an Volksschulen „die wöchentliche Stundenzahl [...] nicht unter 12 hinabgehen zu lassen“. Gleichzeitig fiel der Schule eine wichtige Rolle bei der „geistigen Mobilmachung“ zu, indem Lehrer und Schüler als Multiplikatoren der Kriegspropaganda in Gemeinden bzw. bis in die Familien hinein wirkten. Diesen Belangen wurden auch Teile des Lehrplans bzw. pädagogische Grundprinzipien geopfert; eifrige, sich als Heimatkrieger gebärdende Lehrer sprachen von einer Kriegspädagogik. Hinzu kam, dass die vor 1914 unter Stichworten wie dem von der Sinnkrise des Gymnasiums geführte bildungspolitische Diskussion während des Krieges fortgesetzt wurde. Dabei dienten die unter dem Zwang der Verhältnisse gemachten Abstriche in den Prüfungsanforderungen als Argument, den traditionellen Lehrstoff zu entschlacken.¹³⁶

Die Jahre 1914 bis 1918 griffen somit nicht nur in die Bedingungen für den Schulbetrieb und die Lehrinhalte ein, sondern stoppten notwendigerweise mit dem Kriegsausbruch die in der gesamten Kaiserzeit zu verzeichnende starke kulturstaatliche Intervention insgesamt ab. In jenen schulpolitisch intensiven Jahrzehnten zwischen 1871 und 1914 war manches erreicht, manches erst nach langen Debatten mit Verspätung zugestanden worden, anderes war liegen oder unerwünscht geblieben. Für den gesamten Schulbereich gilt, was Albisetti hinsichtlich der höheren Schulen formulierte: „When compared to what they had been in 1870 or what other European countries possessed in 1914, they appear to have been well in step with the times.“¹³⁷ Bei einer insgesamt positiven Leistungsbilanz bleibt zu konstatieren, dass der Kulturinterventionsstaat im Schulwesen auch gewisse Grenzen hatte und insbesondere mehreren Schultypen außerhalb des Gymnasialbereichs geringe Aufmerksamkeit zuwandte.

136 Vgl. jeweils den Erlass zur Regelung des Unterrichts vom 5.8.1914 (höhere Lehranstalten), in: Zentralblatt Unterrichtsverwaltung 1914, S. 494; vom 7.8.1914 (Volks- und Mittelschulen), in: ebd., S. 495; vom 1.4.1915 (Volksschulen), in: ebd., 1915, S. 456, sowie den Erlass vom 1.8.1914 (vorzeitige Ablegung der Reifeprüfung an höheren Lehranstalten für die männliche Jugend), in: ebd., 1914, S. 496. – Ferner Janell, Walter u. a. (Hrsg.), *Kriegspädagogik. Berichte und Vorschläge*, Leipzig 1916; Prondczynsky, Andreas v., *Kriegspädagogik 1914–1918. Ein nahezu blinder Fleck der Historischen Bildungsforschung*, in: Gatzemann, Thomas (Hrsg.), *Geisteswissenschaftliche Pädagogik, Krieg und Nationalsozialismus. Kritische Fragen nach der Verbindung von Pädagogik, Politik und Militär*, Frankfurt/M. 2004, S. 37–67; *Lehrer helfen siegen. Kriegspädagogik im Kaiserreich. Mit Beiträgen zur NS-Kriegspädagogik*, hrsg. von der Arbeitsgruppe „Lehrer und Krieg“, Berlin (West) 1987.

137 Zur Einhegung der Steuerungsfähigkeit des Kultusministeriums durch Sachzwänge, gesellschaftliche Kräfte und politische Konstellationen vgl. Albisetti, *Secondary School Reform*, S. 310–313, das Zitat S. 313, und Herrmann, *Bildungsgesamtplanung*, S. 323.

3. Kulturstaat im partiellen Ausbau mit Verstaatlichung der Schule und Ausweitung der Erwachsenenbildung (1918 bis 1933/34)

REINHOLD ZILCH / BÄRBEL HOLTZ

Staat und Gesellschaft in Preußen wurden seit der Novemberrevolution von Republikanisierung und Demokratisierung erfasst. Diese beiden Prozesse prägten zugleich in signifikanter Weise den großen Bereich von Schule und Bildung, der sich neuen Anforderungen und noch mehr veränderten Wirkungsmöglichkeiten gegenübergestellt sah. Nach dem politisch, wirtschaftlich wie auch mental-kulturell prägenden Trauma eines über vier Jahre geführten und verlorenen Krieges, nach dem Sturz der Monarchie und dem Übergang zur Republik musste sich einerseits die Schul- und Bildungspolitik neu definieren und konnte sie andererseits an bestehende Bestrebungen und eingeschlagene Entwicklungen anknüpfen. Das preußische Schulwesen seit 1918 stand für Kontinuität wie auch für Wandel. Diese Doppelseitigkeit zeigte für die jeweiligen Bereiche der Schulpolitik an, ob noch während des Kaiserreichs Staat und Gesellschaft ihre Interessen an Bildung valide ausgehandelt hatten, inwieweit nunmehr Realisierungschancen für bereits bestehende Reformvorstellungen wirklich gegeben waren bzw. genutzt wurden und ob neue Entwicklungspotentiale erkannt sowie freigesetzt wurden. Bildung blieb unter den Rahmenbedingungen einer parlamentarischen Demokratie Staatszweck, sie sollte nun noch mehr Staatsaufgabe werden.

Seit November 1918 wurde das Schul- und Bildungswesen Preußens von gleich mehreren generellen Veränderungsprozessen erfasst – darunter in Bereichen, die mitunter schon seit Jahrzehnten oder noch länger auf der schulpolitischen Agenda des preußischen Staates gestanden hatten. So konnte erstens die seit 1794 proklamierte, später angestrebte Verstaatlichung der Schule wesentlich vorangetrieben werden. Man erreichte zweitens die Trennung der Schule vom Einfluss der Kirchen sowie drittens eine relative Kontinuität in den Strukturen und Quantitäten schulischer Bildung für die Jugend. Viertens wuchs die Erwachsenenbildung enorm an, fünftens schließlich wurden die (Volksschul-)Lehrerbildung und damit letztendlich auch der schulische Unterricht durch die Anerkennung der Pädagogik als Wissenschaft deutlich verbessert. Diese grundsätzlichen Umgestaltungen fußten ganz wesentlich auf dem Bemühen verschiedener Kräfte, die Bildungs- und Erziehungspolitik im republikanischen Staat mit einem möglichst breiten parteipolitischen und gesellschaftlichen Konsens auszustatten und sie zur Identitätsstiftung sowie Krisenbewältigung einsetzen zu können.

3.1 Ausgangslage in Preußen und im Reich

Nach den Kriegsjahren brachten die Revolutionsmonate von 1918/19 für den schulischen Bereich Veränderungen, die im Kontext zu der seit der Jahrhundertwende konstatierten Kulturkrise standen. Jedoch blieben die seit November 1918 tatsächlich realisierten Reformen im preußischen Schulwesen relativ begrenzt, nahezu alle bisherigen Grundstrukturen erhalten und auch die Akteure im Wesentlichen dieselben. Wie bei der grundsätzlichen Umgestaltung ist auch jene Bilanz der Kontinuität dem Umstand zuzuschreiben, dass Bildungspolitik seit 1918 durch verschiedene politische Träger geprägt wurde. Die von sozialdemokratischer Seite vorgebrachte Fundamentalkritik am bestehenden Bildungssystem korrespondierte mit bürgerlich-linkliberalen sowie individualistischen bzw. anarchistischen Auffassungen, und eine Vielzahl der dann umgesetzten Veränderungen konnte selbst von konservativen Reformern mitgetragen werden. Darüber hinaus wurde die politische Gemengelage von den Folgerungen aus der militärischen Niederlage überzeichnet, die ein sich eben noch als Wachstumsgesellschaft sehendes Land getroffen hatte – ein Land, das bislang bildungspolitisch geprägt war von dem Fortschrittsglauben, dem Kraftgefühl und der Zukunftssicherheit des zur Weltmacht aufgestiegenen Reichs, das in der Wissenschaft international führend war und dessen Bildungssystem weithin als vorbildlich galt. Kriegsverluste und Versailler Vertrag bewirkten nun, dass die im Krieg propagierte Schicksalsgemeinschaft sich auch in der republikanischen Zeit als allgemein verbreitete Mentalität behauptete und grundlegende Kritik an gesellschaftlichen Verhältnissen oftmals als existenzbedrohend wahrgenommen wurde.

Jene, nur skizzierte Kulturkrise verlieh dem Schulwesen unmittelbare Impulse, die an bereits im späten Kaiserreich bestehende Entwicklungen anknüpfen konnten und die oben angesprochenen generellen Veränderungsprozesse begleiteten: So kam es nach dem Krieg (und nicht nur in Preußen) zu vielfältigen pädagogisch-reformerischen Bestrebungen. Durch Anwendung der wissenschaftlichen Pädagogik sowie durch eine verbesserte fachliche Ausbildung des Lehrpersonals wollte man den Unterricht auf ein höheres Niveau heben und zugleich reformpädagogische Bestrebungen erproben. Ferner begann man, die Schüler von den pädagogischen Fesseln des wilhelminischen Obrigkeitsstaates zu befreien und sie im Sinne eines Menschenbildes der Moderne zu sehen. Dazu gehörten u. a. freiere und die Schüleraktivität fördernde Unterrichtsformen und nicht zuletzt ein Aufschwung des (Schul-)Sports. Außerdem öffnete sich die Schule zunehmend den neuen Anforderungen des Berufslebens, die aus der verstärkten Technisierung der Produktion und der Umsetzung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse in Technologien erwachsen. Dies alles waren Prozesse, die am Ende der Weimarer Epoche klarer hervortraten. Unmittelbar nach Kriegsende freilich waren sie nur in Ansätzen erkennbar und wurden von gegenläufigen Wirkungsfaktoren abgeschwächt, da beispielsweise jene viel beschworene Schicksalsgemeinschaft nur bedingt eine Absage an

obrigkeitliche Mentalitäten zuließ und ein pädagogisches Credo, Erziehung „vom Kinde aus“ zu denken, letztendlich eine Reformhoffnung blieb.¹³⁸

Am Beginn der praktischen Schulpolitik im republikanischen Preußen standen die Novembererlasse¹³⁹, die von der neuen zuständigen preußischen Zentralbehörde für Schul- und Bildungsangelegenheiten verfügt worden waren. Das Kultusministerium firmierte nunmehr unter dem Namen „Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung“.¹⁴⁰ Die Novembererlasse zielten auf eine Befreiung der Schulen von obrigkeitsstaatlichem Gedankengut und vor allem auf den Abbau des traditionellen Einflusses der Kirchen. An die Stelle der Ortsschulaufsicht durch Geistliche traten Kreisschulinspektoren, das gemeinsame Gebet in den Klassen vor und nach dem Unterricht wurde aufgehoben, der Religionsunterricht zu einem Nebenfach erklärt und die Teilnahme an ihm sowie an religiösen Veranstaltungen und Diensten Schülern wie Lehrkräften freigestellt. Schülerausschüsse zur Mitwirkung an der Verwaltung der Lehranstalten initiierten Ansätze demokratischer Strukturen. Schließlich wurde die Verherrlichung von Kriegen und der Hohenzollernmonarchie im Unterricht ebenso untersagt wie eine Diskriminierung der noch jungen revolutionären Maßnahmen und der republikanischen Regierung sowie eine Unterstützung der Konterrevolution, weshalb auch die Schulbibliotheken zu überprüfen waren. Wenngleich die Mehrzahl dieser Forderungen nicht spezifisch sozialdemokratisch war, sondern weithin traditionellem liberalem Gedankengut entsprach, schienen diese in Zeiten realer äußerer und innerer Bedrohung dennoch vielen Zeitgenossen als ein Generalangriff auf religiöse Grundwerte und Eckpfeiler der

138 Tenorth, Heinz-Elmar, „Reformpädagogik“. Erneuter Versuch, ein erstaunliches Phänomen zu verstehen. Antrittsvorlesung 30. November 1992, Berlin 1992; Neuner, Ingrid, Der Bund entschiedener Schulreformer 1919–1933. Programmatik und Realisation, Bad Heilbrunn/Obb. 1980; Haubfleisch, Dietmar, Berliner Reformpädagogik in der Weimarer Republik. Überblick, Forschungsergebnisse und -perspektiven, in: Röhrs, Hermann/Pehnke, Andreas (Hrsg.), Die Reform des Bildungswesens im Ost-West-Dialog. Geschichte, Aufgaben, Probleme, 2. Aufl., Frankfurt/M. u. a. 1998, S. 143–158. Aktualisierte Fassung Marburg 1998: <http://archiv.ub.uni-marburg.de/sonst/1998/0013.html> (gelesen 6.4.2005); Bernhard, Armin, Demokratische Reformpädagogik und die Vision von der neuen Erziehung. Sozialgeschichtliche und bildungstheoretische Analysen zur entschiedenen Schulreform, Frankfurt/M. u. a. 1999; Hansenschaberg, Inge, Die Praxis der Reformpädagogik, Dokumente und Kommentare zur Reform der öffentlichen Schulen in der Weimarer Republik, Bad Heilbrunn 2005 (zu verschiedenen Modellversuchen, u. a. in Berlin).

139 Vgl. die Erlasse betr. die Aufhebung des Religionszwanges in der Schule vom 29.11.1918, ergänzt durch den Erlass vom 18.12.1918 sowie teilweise aufgehoben durch den Erlass vom 28.12.1918, in: Zentralblatt Unterrichtsverwaltung 1918, S. 719, 721 f.; Erlass betr. Aufhebung der geistlichen Ortsschulaufsicht vom 27.11.1918, in: ebd., S. 757 (aufgehoben mit dem Erlass betr. Ortsschulaufsicht vom 15.2.1919, in: ebd., 1919, S. 362; dazu das Gesetz betr. die Aufhebung der Ortsschulinspektoren vom 18.7.1919, GS, S. 147). – In diesen Umkreis gehören auch die Aufrufe an die Lehrer- und Schülerschaft vom 27.11.1918, in: Zentralblatt Unterrichtsverwaltung 1918, S. 710, sowie der Erlass betr. Wahl von Vertrauensmännern und Einrichtung von Schülerausschüssen an den Unterrichtsanstalten vom 14.12.1918, in: ebd., S. 724.

140 Hier im Weiteren dennoch als Kultusministerium bezeichnet.

gesellschaftlichen Ordnung. Es entstand eine breite Opposition unterschiedlicher weltanschaulicher, politischer und berufsständischer Gruppierungen bzw. Persönlichkeiten, wobei die Aktivitäten von protestantischer und besonders von katholischer Seite am stärksten waren. Der Widerstand auf der einen Seite, aber auch die bei dem mehrheitssozialistischen Minister Konrad Haenisch selbst vorhandenen Ressentiments gegen einen Teil der von seinem Amtskollegen Adolph Hoffmann initiierten Maßnahmen auf der anderen Seite, führten dazu, dass eine Reihe der Bestimmungen schon bald aufgehoben, außer Vollzug gesetzt bzw. abgeschwächt wurde.

Die in diesem konfliktreichen Klärungsprozess dauerhaft durchgesetzten Maßnahmen blieben eher bescheiden. Die wichtigsten Ergebnisse waren die gesetzlich verankerte Säkularisierung der Schulaufsicht sowie die Schaffung der Möglichkeit einer Nichtteilnahme am Religionsunterricht¹⁴¹, was dann einen Ansatzpunkt zum Weimarer Schulkompromiss bot. Darüber hinaus brachten die Auseinandersetzungen um die Novembererlasse noch drei für die weitere Entwicklung bedeutsame Resultate: Erstens wurden in und zwischen den (schul-)politischen Lagern die Grundpositionen abgesteckt und die kommenden Kämpfe und Diskussionen dadurch wesentlich akzentuiert. Zweitens wurde das Selbstbewusstsein der außerhalb des Staatsapparates stehenden, auf bildungspolitischem Gebiet tätigen gesellschaftlichen Kräfte angesichts der erzwungenen Rücknahme staatlicher Maßnahmen gestärkt. Unabhängig davon, dass die Ministerialbürokratie selbst so manche in die Kritik geratene Bestimmung nicht gut hieß und deren Aufhebung befürwortete, verinnerlichte die Kultusbeamten die eigene Schwäche und die Angriffe auf die Autorität ihrer Behörde, was sie künftig zu noch größerem Taktieren veranlasste.

Im Zuge der Republikanisierung wurden im Jahre 1919 Fragen des Unterrichts und der Schulpolitik verfassungsrechtlich neu formuliert. Regelungen erfolgten auf Reichsebene in der Weimarer Verfassung und wirkten zurück auf die Bundesstaaten – die preußische Verfassung von 1920 enthielt keine eigenen, korrespondierenden Bestimmungen. Fortan war die „Unterrichts- und Schulpolitik“ als bisheriges Hauptbetätigungsfeld des Kultusressorts keine rein innerpreußische Angelegenheit mehr und hing direkt von der Reichspolitik ab. Auf dieser verfassungs- und staatsrechtlichen Grundlage entstand zu den Bildungszielen ein gesellschaftlicher Kompromiss, den die preußische Zentralbehörde in einer schulpolitischen Generallinie umsetzte. Diese wiederum wurde von der jeweiligen parteipolitischen Orientierung des preußischen Kultusministers, gegebenenfalls unter den Bedingungen einer Koalitionsregierung, modifiziert und konnte in ihrer Umsetzung mitunter sogar abweichende Positionen einzelner leitender Beamter einschließen.

141 Vgl. Landé, Walter (Hrsg.), Religionsunterricht – Sammlung der staatlichen Bestimmungen über Religionsunterricht an Volks-, mittleren und höheren Schulen, religiöse Erziehung, Moralunterricht, Konfirmandenunterricht usw., Berlin 1929.

Der in die Weimarer Verfassung implementierte Schulkompromiss basierte vor allem auf dem anhaltenden Widerstand des politischen Katholizismus gegen eine weitere Hinausdrängung der Kirchen aus den Schulen nach dem preußischen Muster der Novembererlasse. Da die Zentrumspartei zu einem wesentlichen Träger der Regierungs- und Verfassungsmehrheit im Reich und in Preußen geworden war und zugleich die Gefahr einer Stärkung der separatistischen Bestrebungen in den vor allem katholischen Grenzprovinzen bestand, akzeptierten die SPD und das bürgerlich-protestantische Lager schließlich eine Regelung, nach der an den einzelnen Orten Konfessions-, Simultan- und bekenntnisfreie Schulen jeweils auf Antrag der Erziehungsberechtigten geschaffen werden konnten (Art. 146). Die Umsetzung dieser Bestimmung unterlag aber der Landesgesetzgebung und war außerdem an ein noch ausstehendes und, nach den Erfahrungen der Kaiserzeit, auch in absehbarer Zeit kaum zu realisierendes Reichsschulgesetz geknüpft. Somit lief die Regelung auf eine Festschreibung der alten Verhältnisse hinaus: Deren Gültigkeit wurde mit der Sperrklausel im Artikel 174 ausdrücklich bekräftigt. Die in der Folgezeit ununterbrochene Einbindung des Zentrums als Koalitionspartner im Reich und in Preußen verhinderte einen Erfolg der späteren mehrfachen Ansätze zur Verabschiedung eines für ganz Deutschland geltenden Gesetzes. Für den größten deutschen Bundesstaat bedeutete dies das Fortbestehen der Konfessionsschulen in der vom Volksschulunterhaltungsgesetz des Jahres 1906 bestimmten Form.¹⁴²

Somit waren 1918/19 schulpolitische Weichenstellungen erfolgt, auch wenn ein Großteil der damit eingeleiteten oder angeregten Entwicklungen später stark abgewandelt oder sogar zurückgenommen wurde. Der im Reich herrschende Rat der Volksbeauftragten hatte gemäß dem Willen der Mehrheitssozialisten Schulfragen von der Verfassungsgebenden Nationalversammlung regeln lassen wollen, so dass es fast keine einschlägigen gesamtdeutschen amtlichen Initiativen gab. Ausnahme hiervon waren die Bemühungen um die Einberufung einer Schulkonferenz, die den Parlamentariern gebündeltes Expertenwissen zur Verfügung stellen sollte, jedoch erst verspätet zusammentrat. Die Weimarer Verhandlungen waren längst abgeschlossen, als fast ein Jahr später, im Juni 1920, jener pädagogische Mammutkongress stattfand. Eine monatelange, weitgehend selbst auferlegte Untätigkeit seitens des Reichs sowie das Fehlen eines für Schulen zuständigen eigenen bürokratischen Apparates vergaben die Chance, auf der Grundlage eines für ganz Deutschland geltenden

142 Richter, Ludwig, Kirche und Schule in den Beratungen der Weimarer Nationalversammlung, Düsseldorf 1996, bes. S. 205 ff. (auf breiter Quellenbasis); Giesecke, Hermann, Zur Schulpolitik der Sozialdemokraten in Preußen und im Reich 1918/19, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 13 (1965), S. 162–177; Grünthal, Günther, Reichsschulgesetz und Zentrumspartei in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1968, bes. S. 53–67; Wittwer, Wolfgang W., Die sozialdemokratische Schulpolitik in der Weimarer Republik. Ein Beitrag zur politischen Schulgeschichte im Reich und in Preußen, Berlin 1980, bes. S. 85–101. – Die zeitgenössische Rechtsauffassung exemplarisch bei Miething, Friedrich, Das Grundsatzrecht der Reichsverfassung über die Schule und das zur Ausführung ihres Art. 146 Abs. 2 bestimmte Reichsschulgesetz, rechtswiss. Diss., Köln 1924, Masch.-Schrift.

Schulgesetzes und mittels eines neu einzurichtenden Reichsunterrichtsministeriums, das auch für die Lehrerbildung hätte zuständig sein sollen, das Bildungswesen grundlegend zu reformieren.

Schulpolitik blieb weiterhin Gegenstand bundesstaatlichen Rechts, das freilich aufgrund der rasanten Modernisierung des gesellschaftlichen Lebens in ganz Deutschland zunehmend identisch bzw. passfähig gestaltet werden musste. Die hierzu notwendigen Abstimmungs- und Koordinierungsprozesse wurden in Preußen zum ureigensten Wirkungsfeld der Ministerialbürokratie und stärkten deren Position gegenüber der Legislative. Das Handeln der Beamten des Kultusministeriums ließ einen deutlichen Pragmatismus erkennen, der die zahlreich produzierten Verwaltungsentscheidungen mitprägte und auf die das Parlament beschränkt, meist *post festum*, Einfluss nehmen konnte.¹⁴³ So forderten nicht nur unabhängige Reformer, die Kompetenzen in der Schulpolitik auf Reichsebene zu zentralisieren; auch unter den preußischen Kultusbeamten fanden sich Befürworter. Hierzu zählten unter anderem Minister a. D. Friedrich Schmidt-Ott sowie Unterstaatssekretär Carl Heinrich Becker, die sich aber angesichts der schwierigen macht- und parteipolitischen Konstellationen nicht durchsetzen konnten. Jenes verwunderlich anmutende Engagement preußischer Beamter, das zwangsläufig auch die Abschaffung oder starke Verkleinerung der eigenen Behörde hätte zur Folge haben können, baute auf die begründete Hoffnung, dass in Analogie zur bereits erfolgten Bildung anderer Reichsbehörden das Personal überwiegend aus der entsprechenden Verwaltung des größten deutschen Bundesstaates rekrutiert werden würde.

Neben den strategischen Debatten, die man in Weimar und im preußischen Kultusministerium zum schulpolitischen Verfassungsauftrag führte, hatte man im alltäglichen Verwaltungsgeschäft zehntausende aus dem Heer entlassene Lehrer und jüngere Pädagogen in den Schuldienst zu integrieren. Angesichts der katastrophalen Versorgungslage 1918/19, unter der bei der Rationierung mittels Lebensmittelkarten ganz besonders Nichtbeschäftigte litten, konnten die im Krieg hinzugezogenen pädagogischen Hilfskräfte gerade von einer SPD-Regierung, die mit ihrem sozialen Engagement glaubhaft bleiben wollte, nicht einfach zu Gunsten der Heimkehrer entlassen werden. Ebenfalls zu bedenken waren die aus den abgetretenen Gebieten stammenden Lehrer und Schulbeamten. Deren Zahl belief sich auf über 10.000 Umsiedler (plus Familien), wobei Westpreußen und Posen mit ca. 7.000 den größten Teil stellten. Die Mehrzahl hatte zuvor mit zu den Hauptträgern der

143 Die Reichsschulkonferenz 1920. Ihre Vorgeschichte und Vorbereitung und ihre Verhandlungen. Amtlicher Bericht, Leipzig 1921; Führ, Christoph, Zur Schulpolitik der Weimarer Zeit. Die Zusammenarbeit von Reich und Ländern im Reichsschulausschuß (1919–1923) und im Ausschuß für das Unterrichtswesen (1924–1933). Darstellung und Quellen, 2. Aufl., Weinheim u. a. 1972. Vgl. ferner die „Denkschrift zur Durchführung des Abschnittes „Bildung und Schule“ vom 9.11.1919 von Konrad Haenisch, in: Sitzungsberichte der verfassungsgebenden Preußischen Landesversammlung 1919/21. Sammlung der Drucksachen Nr. 1250A, Anlage 1; „Zweite Denkschrift der preußischen Unterrichtsverwaltung zur Reichsverfassung“ (ohne Datum), in: ebd., Anlage 2.

Germanisierungspolitik gehört und sah sich aus innerer Überzeugung, auf Grund des Drucks der neuen Staatsmacht oder einfach wegen fehlender Sprachkenntnisse außer Stande, am alten Arbeitsort zu verbleiben.¹⁴⁴ Wenn von ihnen ein Großteil aufgefangen werden konnte, dann gelang dies vor allem durch die Schaffung zusätzlicher Stellen bzw. durch die Inanspruchnahme außerplanmäßiger Personalmittel. Dies wiederum kam der von den Reformkräften schon seit langem geforderten Verkleinerung der Klassenstärke und verbesserten personellen Ausstattung der Schulen zugute. Erleichtert wurde solche Vorgehensweise durch die Inflation, die somit auch durch die Kostenexplosion im Bildungssektor weiter angeheizt wurde. Die permanente, sich selbst verstärkende Geldentwertung erschwerte zugleich eine solide Haushaltsführung und machte diese ab einem gewissen Moment sogar unmöglich. Die Aufblähung des Personalbestandes von den Schulen über die lokalen und regionalen Schulaufsichtsbehörden bis hin zum Ministerium selbst wurde erst nach der Währungsstabilisierung vor allem mit Hilfe der preußischen Abbau-Verordnung von 1924¹⁴⁵ beendet.

Der historische Bruch in den Währungsverhältnissen zwischen Kriegsausbruch, Inflation und Währungsstabilisierung macht einen Vergleich der dem Schulbereich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel am Ende des Kaiserreichs mit denen während der Weimarer Republik nur bedingt möglich. Die im Etat für 1914¹⁴⁶ dem höheren sowie dem Volksschulwesen zugewiesenen 203,7 Mio. Mark standen rein nominal 191,8 Mio. Mark im Jahre 1920 sowie 396 Mio. Reichsmark fünf Jahre später bzw. 514 Mio. Reichsmark am Ende des Jahrzehnts für die Volksbildung insgesamt gegenüber, ohne dass daraus einfach der Zuwachs berechnet werden kann. Sind schon Angaben für 1914 und 1920 auf Grund der bereits erreichten hohen Inflationierung nur bedingt miteinander vergleichbar, so verbietet sich das mit Daten nach der Währungsreform vollständig. Die Verminderung der dem Schulwesen zur Verfügung gestellten Mittel von 1914 bis 1920 um 11,9 Mio. Mark folgte dabei nicht nur dem Abwärtstrend im Ministerialhaushalt insgesamt, der um 9,7 Mio. Mark sank, sondern übertraf letzteren sogar noch um 2,2 Mio. Mark.

Vor allem im Volksschulbereich kam es zu Kürzungen, da zunächst die geburtschwachen Kriegsjahrgänge eingeschult wurden. Zwischen 1925 und 1930 hingegen stieg

144 Vgl. Deutsch-Polnischer Vertrag über die vorläufige Regelung von Beamtenfragen [vom 9.11.1919], Berlin 1919. Dazu das Zusatzprotokoll vom 8.1.1920 sowie das Zusatzabkommen vom 15.1.1920, letzteres in: I. HA, Rep. 76, VI. Sekt. 1 Generalia B Nr. 16, Bl. 112. Zu den quantitativen Angaben ferner Rauschning, Hermann, Die Abwanderung der Deutschen aus Westpreußen und Posen nach dem Ersten Weltkrieg. Ein Beitrag zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen 1919–1929, Essen 1988, S. 351 (= Nachdruck der Ausgabe: Die Entdeutschung Westpreußens und Posens 1930, hrsg. v. Wolfgang Kessler).

145 Vgl. Verordnung zur Verminderung der Personalausgaben der öffentlichen Verwaltung (Preußische Personal-Abbau-Verordnung) vom 8.2.1924, GS, S. 73, sowie Landé, Walter (Hrsg.), Der Personalabbau im preußischen Schulwesen. Sammlung der Bestimmungen, Berlin 1924.

146 Vgl. für die nachfolgenden Zahlen die Angaben in Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 132–134, Tabelle 9.

der Gesamthaushalt des Ministeriums um 194 Mio. Reichsmark, wobei die Volksbildung insgesamt 118,3 Mio. Reichsmark zugesprochen bekam. Ab Mitte der zwanziger Jahre befanden sich stärkere Jahrgänge in den Schulen. Die Volksbildung konnte zwar den größten Teil des Aufwuchses beanspruchen; mit 61 Prozent davon empfing sie jedoch deutlich weniger, betrug ihr Anteil am Gesamthaushalt doch etwa 70 Prozent. Diese disproportionale Zuwendung innerhalb des Ministeriums hing mit einer wesentlichen Erhöhung der Ausgaben für Wissenschaft und Kunst zusammen. Von spezifischem Aussagewert ist ferner der Anteil der Ausgaben für das Schulwesen am jeweiligen Etat des Kultusministeriums.

Anteil der Schulen am Etat des Ministeriums (in %)

	gesamt	höhere Schulen	Volksschulen*
1914	72,4	8,1	64,3
1920	•	9,0	61,7
1925	•	5,4	•
1930	70,0	6,4	63,6

* (nach 1920 mit Mittelschulen)

Der Anteil der Ausgaben für das Schulwesen zwischen 1914 und 1920 blieb demnach relativ konstant bei Werten knapp über 70 Prozent und schwankte bis 1930 nur geringfügig. Größere Verschiebungen gab es jedoch zwischen dem höheren und dem Volksschulwesen, wobei letzterem ab 1920 die Ausgaben für die Mittelschulen zugerechnet wurden. Zwischen 1914 und 1920 stieg der Anteil der höheren Schulen etwas an, während das Elementarschulwesen nur noch etwa 62 Prozent beanspruchte. Großen Einbruch erlitten die höheren Schulen zwischen 1920 und 1925, die jetzt nur noch 5 Prozent der Mittel auf sich vereinigten. Bis 1930 gab es zwar noch eine moderate Vermehrung, ohne dass aber der Stand vom Beginn des Jahrzehnts wieder hergestellt wurde. Die Volksschulen zusammen mit den Mittelschulen hatten 1930 gegenüber 1920 einen Zuwachs von knapp 2 Prozentpunkten des Gesamtetats des Kultusministeriums, blieben jedoch hinter dem Stand von 1914 zurück.

3.2 Volksschulen und Mittelschulen

Die Volksschule als Kern des niederen Schulwesens durchlief in den Jahren zwischen 1918 und 1934 keine lineare Entwicklung. Hatte es in Preußen 1913 noch etwa 36.700 Volksschulen gegeben, so sank deren Zahl auch infolge der Gebietsverluste wie der Krisenjahre bis 1926 schließlich auf 33.374, und dies blieb dann mit 33.570 im Jahre 1929 relativ konstant. Auch die Schülerzahlen waren rückläufig. Vor Kriegsausbruch (1913) lernten rund 6,6 Mio. Kinder in der Volksschule, 1926 wie 1929 waren es etwa 4 Mio. Kinder. Bei einem gleichzeitig leichten Anwachsen der Lehrerzahlen (1926: 109.473 und 1929: 111.028) wirkte sich dies positiv auf die Schüler-Lehrer-Relation aus. 1911 entfielen durchschnittlich

56 Schüler auf einen Lehrer, 1926 war dies mit nunmehr 38 Schülern pro Lehrer deutlich besser geworden und blieb bis zum Ende der Weimarer Republik in dieser Größenordnung. Kennzeichnend für die Volksschule war weiterhin, dass die absolute Zahl der einklassigen Schulen mit 12.162 (1913) bzw. 13.908 (1929) mit großem Abstand zu den mehrklassigen Schulen sogar noch angewachsen und vor allem in den ländlichen Gebieten nach wie vor häufig anzutreffen war. Demgegenüber gab es 1921 bzw. 1926 relativ konstant ca. 4.150 bzw. 3.950 und 1929 wieder 4.150 achtklassige Volksschulen, die aber immerhin 47 Prozent aller Volksschüler unterrichteten, während dies bei der einklassigen Schule lediglich 10 Prozent (1921) bzw. knapp 12 Prozent (1926) ausmachte. Nahezu die Hälfte der Volksschüler durchlief also in der Weimarer Zeit eine achtklassige Schulausbildung, wobei eben auch gut ein Drittel aller Schüler immer noch in ein- bis dreiklassigen Schulen lernte. Ein weiteres quantitatives Kriterium, das auch indirekt über die Unterrichtsqualität Aussagen zulässt, ist die Klassenstärke. Hier zeigte sich zwischen 1921 und 1926 eine deutliche Verbesserung. Klassen unter 30 Schülern machten 1921 lediglich 13 Prozent, 1926 aber bereits 27 Prozent aus, wobei hier auch die kriegs- und inflationsbedingte demographische Entwicklung zu berücksichtigen bleibt. 1921 lernten insgesamt 69 Prozent aller Volksschüler in Klassen mit weniger als 50 Schülern, jedoch noch etwa 2,5 Prozent der Schüler in Klassen mit über 70 Kindern. Fünf Jahre später hatten sich diese beiden Parameter auf 89 Prozent bzw. 0,2 Prozent verändert. Hinter diesen wechselnden Quantitäten standen zugleich modifizierte bzw. mitunter neue Qualitäten.¹⁴⁷

Als eine bleibende schulpolitische Leistung der Weimarer Nationalversammlung wurde 1920 das niedere Schulwesen mit dem Reichsgrundschulgesetz¹⁴⁸ reformiert. Seine geistigen Schöpfer betrachteten dies als ersten Schritt auf dem Weg zur seit Jahrzehnten vor allem von sozialdemokratischer Seite geforderten Einheitsschule. Alle Schüler hatten nunmehr die ersten vier Jahre gemeinsam zu absolvieren. Die bis dahin in unterschiedlichsten Formen und mit vielerlei pädagogischen Konzepten arbeitenden Vorschulen, die einen großen Teil der Kinder auf den Besuch höherer Lehranstalten vorbereiteten, wurden aufgehoben. Für Preußen bedeutete dies das Verschwinden zahlreicher meist kleinerer, nur schwer von den Behörden zu beaufsichtigender Einrichtungen zu Gunsten von in der Regel kommunalen Grundschulen. Das hatte den positiven Begleiteffekt, dass man eine größere Zahl pädagogisch nicht ausreichend vorgebildeter Lehrkräfte besonders aus den unter privater Trägerschaft stehenden Instituten nicht weiter verwenden musste. Sie waren den preußischen Schulbehörden schon lange ein Dorn im Auge, ohne dass bisher eine rechtliche Handhabe zum Einschreiten vorgelegen hatte.

147 Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Preußen, Bd. 24, Berlin 1928, S. 260 f. (für 1926); ebd., Bd. 27, Berlin 1931, S. 271 (für 1929); ebenso Sauer, Volksschullehrerbildung, S. 287 (für 1913 bis 1930) sowie Wittwer, Sozialdemokratische Schulpolitik, S. 239–241 (für 1921 und 1926).

148 Gesetz betr. die Grundschulen und die Aufhebung der Vorschulen vom 28.4.1920, Reichsgesetzblatt (im Folgenden: RGBl.), S. 851.

Die Wirkungen des Gesetzes erwiesen sich als zwiespältig. Das Niveau der Grundschulen blieb sehr unterschiedlich und hing nicht zuletzt von der finanziellen Stärke der Gemeinden ab. Vor allem begabten Kindern auf dem Lande und in armen Klein- bzw. Mittelstädten wurde die Möglichkeit spezifischer Förderung an den Vorschulen mittlerer oder höherer Lehranstalten genommen. Stattdessen mussten auch diese Schüler oft wenig differenzierte oder sogar einklassige Schulen besuchen. Die vierjährige Laufzeit war bei Eltern und Gymnasiallehrern durchaus umstritten, beide plädierten in der Mehrzahl für eine Verkürzung. Gerade auf Seiten der Ministerialbürokratie regte sich hier Widerstand, der wohl seine Wurzeln im Festhalten an der mit politischer Symbolik befrachteten Perspektive einer Einheitsschule hatte. Mitte April 1925 wurden in einem weiteren Reichsgesetz die Bestimmungen von 1920 dahingehend modifiziert, dass jetzt „für besonders leistungsfähige Schulkinder nach Anhören des Grundschullehrers unter Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde“ ein nur dreijähriger Grundschulbesuch zugelassen wurde. Dies bedeutete aber kein wirkliches Aufweichen der Ausgangsposition. Es handelte sich vielmehr um eine politische Konzession, deren Inanspruchnahme immer nur im Einzelfall zulässig und an hohe Hürden gebunden war. Noch am 9. April 1925 hatte das preußische Kultusministerium die in einigen Orten von Aufnahmekommissionen nach dreijähriger Schulzeit erteilten Zulassungen für ungültig erklärt, war doch 1919 für diese Altersgruppe ausdrücklich die Einrichtung von Begabten- bzw. Förderklassen verboten worden. Das galt für Grundschulen ebenso wie für weiterführende Bildungsanstalten und in Sonderheit für die noch nicht abgewickelten Vorschulen, um diesen keine Renaissance zu ermöglichen. Umso auffälliger war das moderate Vorgehen der Bürokratie gegen letztere. Vermutlich auch unter dem vorstehend schon skizzierten personalpolitischen Druck 1919/20 war im Gesetz festgeschrieben worden, dass bei der Abschaffung der Vorschulen wirtschaftliche Härten für Lehrkräfte und Träger möglichst vermieden werden sollten. So war zunächst eine Übergangsfrist bis zum Schuljahr 1929/30 vorgesehen. 1927 wurde diese schließlich wegen grundsätzlicher Differenzen zwischen dem Reich und den Ländern hinsichtlich der Zuständigkeit für Entschädigungszahlungen in einen unbefristeten Aufschub umgewandelt und allein als Bedingung gestellt, dass die Gesamtschülerzahl der jeweiligen Einrichtung sich nicht erhöhen durfte. Am Rande hinzuweisen bleibt darauf, dass zuvor im Gefolge der Inflation oder auf Grund von Vermögensverlusten im feindlichen Ausland bzw. in den abgetretenen Gebieten einzelne private Vorschulen wie auch andere nicht von öffentlichen Trägern finanzierte Bildungseinrichtungen aus ökonomischen Gründen zur Schließung gezwungen waren. Die Ministerialbürokratie unterstützte zwar betroffene Zöglinge beim Wechsel an andere Einrichtungen, beschied jedoch Bitten seitens der Schulträger um Zuschüsse oder Kredite abschlägig.¹⁴⁹

¹⁴⁹ Gesetz betr. den Lehrgang der Grundschule vom 18.4.1925, RGBl. I, S. 49, § 1, Abs. 1. Dazu preußische Ausführungsbestimmungen vom 17.4.1925, in: Zentralblatt Unterrichtsverwaltung 1925, S. 129 (Zitat); vgl. den Erlass betr. Aufnahmeprüfungen für mittlere und höhere Schulen vom 9.4.1925, in: ebd., S. 127.

Auf dieser veränderten organisatorischen Basis nahmen die Bildungspolitiker in Preußen 1921 und 1923 mit Richtlinien zur Lehrplangestaltung an den Grundschulen bzw. Oberklassen der Volksschulen¹⁵⁰ Einfluss auf die Lerninhalte, ohne direkt Pläne vorzuschreiben. Auch hier wurde ein ambivalentes Resultat erzielt. Einerseits kamen gerade die hierin liegende Offenheit und die die Eigenverantwortlichkeit sowie Gestaltungsmöglichkeiten der Lehrer stärkenden Elemente den langjährigen Forderungen der Schulreformer entgegen. Andererseits verzichteten ihre vor allem in der Volksschulabteilung tätigen Exponenten im Ministerium darauf, ihre pädagogischen Ideen verbindlich zu machen. Es ist davon auszugehen, dass die Mehrzahl der Lehrkräfte die in den Rahmenrichtlinien liegenden Chancen nicht oder nur in geringem Maße nutzte und im „alten Stil“ weiter machte. Diese Kontinuität gründete sich weniger auf starres Festhalten an Traditionen oder gar auf antirepublikanische Opposition, sondern war vielmehr der Tatsache geschuldet, dass angesichts der schon angedeuteten schlechten Ausstattung bzw. wegen der beengten räumlichen Möglichkeiten Neuerungen schwer zu realisieren waren. Als eine der Ausnahmen hiervon sei auf die seit Mitte der zwanziger Jahre verbindliche Einführung der Sütterlin-Schriften als Normschreibschriften an den Volksschulen hingewiesen – ein seit mehr als einem Jahrzehnt laufendes, vom Kultusministerium gesteuertes pädagogisches und erfolgreich abgeschlossenes Großreformprojekt.¹⁵¹

Wenn sich in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre vor allem in den Grundschulen die Gesamtverhältnisse etwas günstiger stellten, dann war das nicht zuletzt auch auf die demographische Entwicklung zurückzuführen, nachdem die geburtenstarken Jahrgänge unmittelbar nach dem Krieg bereits in die weiterführenden Schulen übergewechselt waren. Anders gestaltete sich dies wieder in der Weltwirtschaftskrise. Im Herbst 1930 wurde ein Vorschlag des Handelsministeriums vehement in der Öffentlichkeit diskutiert: Um den Arbeitsmarkt für zwölf Monate entlasten zu können, sollte der gesetzlich fixierte achtjährige Volksschulbesuch für Abgänger, die nicht auf weiterführende Schulen gehen wollten, durch eine spezi-

Vgl. die Erlasse betr. das Verbot der Neueinrichtung privater Vorschulen vom 12.11./30.12.1919, in: Zentralblatt Unterrichtsverwaltung 1920, S. 212; ferner das Gesetz zur Änderung des Reichsgesetzes betr. die Grundschulen und Aufhebung der Vorschulen vom 28.4.1920. Vom 26.2.1927, RGBI. I, S. 67.

150 Vgl. Richtlinien zur Aufstellung von Lehrplänen für die Grundschule vom 16.3.1921, in: Zentralblatt Unterrichtsverwaltung 1921, S. 185; Richtlinien zur Aufstellung von Lehrplänen für die oberen Jahrgänge der Volksschule vom 15.10.1922, in: ebd., 1923, S. 172. – Der Blick des Kultusministeriums auf sein Wirken im Volksschulbereich seit 1918 erkennbar in der Denkschrift vom Sommer 1931, in: VI. HA, NL Grimme, Nr. 929, n. f.; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 4, bes. Punkte B und C.

151 Nachdem seit 1910 in einer wachsenden Zahl von Schulen die Sütterlinsche Schreibweise erprobt worden war, bestimmte ein nicht veröffentlichter Erlass vom 29.2.1924 die allmähliche allgemeine Einführung an Grundschulen (vgl. Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (im Folgenden: BArch), R 4901, Nr. 4372, Bl. 249). Etwa zwei Jahre später wurde erwartet, dass sie in den kommenden drei Jahren allgemein Eingang finden würde (vgl. den Erlass betr. Sütterlin-Schreibweise vom 29.2.1925, in: Zentralblatt Unterrichtsverwaltung 1926, S. 26). Vgl. hierzu weiter die Fallstudie „Schulversuche“ in Bd. 3/1 der vorliegenden Reihe.

fisch berufsorientierende Qualifizierung mit wenigen zusätzlichen allgemeinbildenden Stunden und nur fakultativem Religionsunterricht obligatorisch um ein Jahr verlängert werden. Diese Initiative scheiterte nicht nur an fehlenden Ressourcen, sondern auch am Widerstand des Kultusministeriums, das neben der Berufsvorbereitung eine stärkere Orientierung auf Allgemeinbildung mit obligatorischem Religions- und erweitertem Staatsbürgerkundeunterricht anstrebte. Minister Adolf Grimme unterzeichnete im Februar 1931 schließlich einen Erlass zur Einrichtung eines freiwilligen 9. Schuljahres, womit bereits laufende Initiativen einzelner Kommunen durch die Behörden unterstützt und vereinheitlicht werden sollten. Angesichts der recht unverbindlichen Form sowie fehlender Mittel hatte dies jedoch keine größeren Auswirkungen; die Grundstruktur der Volksschulbildung blieb unverändert.¹⁵²

Die nach den neuen Rahmenrichtlinien unterrichtenden Grundschulen bereiteten die Kinder innerhalb von vier Jahren auf den Besuch von Oberklassen der Volksschulen, von Mittelschulen oder von Gymnasien bzw. Lyzeen vor. Gerade in Mittelschulen, die seit 1910 auf neun aufsteigende Klassen erweitert worden waren, sah das preußische Kultusministerium ein zukunftsweisendes Element des Bildungssystems, das gezielt gefördert wurde. Es baute auf der nunmehr vierjährigen Grundschule auf, das Entlassungsalter der Mittelschüler wurde um ein Jahr heraufgesetzt. Gemäß von im Jahre 1925 erlassenen Bestimmungen, die eigentlich schon im Anschluss an die Grundschulreform veröffentlicht werden sollten, aber während der Hochinflation und der Währungsstabilisierung zurückgehalten worden waren, wurden Absolventen ausgebildet, die in der Mehrzahl direkt ins Berufsleben zur Ausbildung als Angestellte oder Ingenieure gingen. Die neuen Bildungsinstitute sollten der „Vorbereitung auf mancherlei mittlere Stellungen im Verwaltungsdienste des Staates und der Gemeinden“, aber auch „größerer Industrie- und Handelsunternehmungen“ dienen. Preußen wurde mit diesem Schultyp in Deutschland zum Vorreiter. Im Reich erkannte man die Zukunftsfähigkeit dieser Schulen und setzte sich für eine Übernahme durch die anderen Bundesstaaten ein. Ende März 1931 schließlich schlossen die Bundesstaaten eine Vereinbarung, wonach das Zeugnis der mittleren Reife als Voraussetzung für den Eintritt in Berufe oder berufliche Laufbahnen der mittleren Stufe galt, wobei einige deutsche Länder auch andere Formen des mittleren Schulwesens praktizierten. Die preußische Mittelschule erlebte in der Weimarer Zeit sichtlichen Aufschwung und setzte mit ihrem Bildungsangebot für die vergleichbaren allgemeinbildenden Schulen und Fachschulen Maßstäbe.¹⁵³

152 Der Vorschlag des Handelsministeriums an das Staatsministerium vom 16.10.1930 sowie die hierzu teilweise kontrovers abgefasste Denkschrift des Kultusministers vom 10.11.1930, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 1124 Nr. 100 Bd. 1, Bl. 3–6, 25–33; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 26 a–c. Der Erlass betr. ein freiwilliges neuntes Schuljahr der Volksschule vom 18.2.1931, in: Zentralblatt Unterrichtsverwaltung 1931, S. 79. – Vgl. hierzu auch die unter dem Aspekt der Kompetenzstreitigkeiten gemachten Ausführungen in Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 93.

153 Bestimmungen über die Mittelschulen in Preußen vom 1.6.1925, Beilage zum Zentralblatt Unterrichtsverwaltung 1925, H. 12, S. 2. Vgl. auch Maskus, Rudi, Die Neuordnung der Mittelschule in der Weimarer

Neben den modernen Mittelschulen bestanden in Preußen aber noch andere weiterführende nichtgymnasiale Einrichtungen. Sie entstammten unterschiedlichen Traditionen, die regionale, soziale oder auch konfessionelle Unterschiede, Wünsche der Erziehungsberechtigten bzw. spezielle Anforderungen des Arbeitsmarktes berücksichtigten. Hier erhielten die Schüler eine im Einzelnen zum Teil stark differierende, weil spezialisierte Ausbildung, was die Chancen im Berufsleben unter Umständen beschränkte. Zugleich erschwerte die Vielgestaltigkeit jener Schulen eine effektive Beaufsichtigung durch die Ministerialbürokratie, weshalb sie sich um Vereinheitlichung bemühte bzw. Einrichtungen, die kaum Mindeststandards entsprachen, zu schließen suchte, ohne hierbei jedoch einen wirklichen Durchbruch erreichen zu können. Zu groß waren die lokalen Widerstände, und wenn Einigung über die Aufhebung einer Einrichtung erreicht wurde, war dies zumeist zwangsläufig an die Gewährung mehrjähriger Übergangsfristen gebunden, um den dort noch lernenden Schülern wenigstens einen Abschluss zu ermöglichen. Ein Wechsel an benachbarte Mittelschulen war oft aus verkehrstechnischen Gründen nicht zuzumuten oder wegen der großen Spezifik des bisherigen Lehrstoffes und dadurch fehlender Passfähigkeit kaum machbar. Und so bestanden die meisten derartigen Institute in Preußen trotz der vom Gesetz her geforderten Aufhebung weiter fort. Die vom Staat erstrebte Vereinheitlichung im Bereich des niederen Schulwesens war somit im großen Maße bei der Gestaltung der ersten Phase der Volksschule, eher weniger bei der Formung deren zweiter Phase bzw. bei den Mittelschulen gelungen.

3.3 Höhere Schulen: Gymnasien, Deutsche Oberschulen, Oberlyzeen

Die für die Kaiserzeit typische Tendenz zur ständigen Vermehrung höherer Schulen hatte selbst im Weltkrieg und bis in die Endphase der Weimarer Republik angehalten. 1913 gab es 881 und 1926 dann 1.102 derartige Anstalten mit rund 240.000 bzw. 308.000 Schülern – bis 1931 stagnierte die Zahl der Schulen (1.101), während es nur noch 297.000 Schüler waren. Im Hinblick auf die Klassenfrequenzen machte Kultusminister Otto Boelitz Ende 1924 darauf aufmerksam, dass die bisherige Zahl für die Sexta bis Quarta von bis zu 55 Schülern pro Klasse möglichst auf höchstens 40 herabgesetzt werden sollte. Die einzelnen Schultypen innerhalb des höheren Schulwesens indes durchliefen in den hier interessierenden 20 Jahren eine recht unterschiedliche Entwicklung.¹⁵⁴

Republik, in: Heinemann, Manfred (Hrsg.), Sozialisation und Bildungswesen in der Weimarer Republik, Stuttgart 1976, S. 93–103.

154 Zu den Zahlen vgl. Tabellen 5 und 6 im Anhang; Datenhandbuch Bildungsgeschichte, Bd. II, 1, S. 52 f., 54 f. Das vertrauliche Schreiben von Boelitz vom 23.12.1924, in: BArch, R 4901, Nr. 2504, Bl. 297–297v. Vgl. hierzu weiter die Beratungen im Staatsministerium am 23.10. und 6.11.1928, in: Zilch, Reinhold/Holtz, Bärbel (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 12/I, Hildesheim u. a. 2004, S. 205, 207.

Mit dem Kriegsabitur hatte man bereits traditionellen Lehrstoff reduziert. Ferner bestand hinsichtlich der Absolventenzahlen der höheren Schulen die Sorge, dass die schon in Friedenszeiten befürchtete Überfüllung der Universitäten sich nach der Demobilisierung wesentlich verstärken würde und hier eine Regulierung erforderlich sei. Abzusehen war außerdem, dass die Anforderungen in den technischen sowie ökonomisch-staatswissenschaftlichen Fachrichtungen an das naturwissenschaftlich-mathematische sowie neusprachliche schulische Curriculum steigen würden. All diese Impulse wurden im Kultusministerium sehr wohl registriert, ohne dass dort Initiativen zur umfassenden Reformierung der höheren Schulen entstanden wären. So wurde seit 1919 lediglich, ohne einen qualitativen Sprung zu erreichen, die bereits bei anderen Schultypen erfolgte Lehrplanreform ausgedehnt. Eine Schlüsselrolle hierbei spielte Hans Richert, ein Gymnasiallehrer, der schon im Kaiserreich mit Ideen für eine moderate Veränderung des bestehenden Systems auf sich aufmerksam gemacht hatte. Auf dem deutschen Idealismus Dilthey'scher Prägung aufbauend, reflektierte er unter anderem reformpädagogische Ansätze von Gemeinschaftserziehung, Arbeitsunterricht, Kunsterziehung und staatsbürgerlicher Bildung. Ende 1920/Anfang 1921 wurde der DVP-Abgeordnete – noch unter Minister Haenisch – zu ersten konzeptionellen Überlegungen aufgefordert; ein Jahr später schließlich holte ihn der Parteifreund Otto Boelitz ins Ministerium.¹⁵⁵

Anfang 1922 wurde unter maßgeblicher Beteiligung Richerts nicht nur eine freiere Gestaltung des Unterrichts an den höheren Schulen zugelassen, sondern mit den Deutschen Oberschulen die bedeutendste Neuerung in diesem Bildungsbereich eingeführt.¹⁵⁶ Für vor allem vier miteinander verschränkte Problemkreise sollte sie eine Lösung bringen: Erstens gab es aufgrund der hohen Zulassungszahlen an den entsprechenden Instituten ein Überangebot an Lehrkräften für die Volksschulen. Verstärkt wurde das zweitens durch das wachsende Bildungsinteresse in den unteren Schichten der Bevölkerung und durch das

155 Vgl. Margies, Dieter, Das höhere Schulwesen zwischen Reform und Restauration. Die Biographie Hans Richerts als Beitrag zur Bildungspolitik in der Weimarer Republik, Rheinstetten 1972; Müller, Sebastian F., Die Höhere Schule Preußens in der Weimarer Republik. Zum Einfluß von Parteien, Verbänden und Verwaltung auf die Schul- und Lehrplanreform 1919–1925, 2. Aufl., Köln/Wien 1985, bes. S. 305–313.

156 Erlass betr. die freiere Gestaltung des Unterrichts auf der Oberstufe der höheren Schulen vom 24.1.1922, in: Zentralblatt Unterrichtsverwaltung 1922, S. 38; vgl. die „Denkschrift über die grundständige deutsche Oberschule“ vom 18.2.1922, Beilage zum Zentralblatt Unterrichtsverwaltung 1922, H. 6; Erlass betr. die Stundenplantafeln für die grundständige (neunjährige) deutsche Oberschule und für die Aufbauschule vom 15.3.1922, in: Zentralblatt Unterrichtsverwaltung 1922, S. 123; Vorläufige Lehrpläne für die Sexta der grundständigen Deutschen Oberschule, für die Untertertia derselben in Aufbauform und für die Untertertia der Aufbauschule vom 15.4.1922, in: ebd., S. 185. Zu den parteipolitischen Auseinandersetzungen um die Deutsche Oberschule vgl. Müller, Sebastian F., Die Höhere Schule Preußens, bes. S. 168–194. – Erst zwei Jahre später erschienen die Richtlinien für einen Lehrplan der Deutschen Oberschule und der Aufbauschulen, in: Beilage zum Zentralblatt Unterrichtsverwaltung 1924, H. 7. Einen gewissen Abschluss fand die Gesamtreform mit dem Erlass betr. die Stundentafeln zur Neuordnung des höheren Schulwesens vom 31.10.1924, in: Zentralblatt Unterrichtsverwaltung 1924, S. 285, sowie dem Erlass betr. die Ordnung der Reifeprüfung an den höheren Schulen Preußens vom 22.7.1926, in: ebd., 1926, S. 283.

Bestreben, mit der Wahl des Lehrerberufes den sozialen Aufstieg zu schaffen. Dem wiederum entgegen stand drittens, dass zu wenig neue Stellen geschaffen wurden, weil hierfür sowohl Mittel fehlten als auch die Schulträger nicht willens waren, den teilweise noch existierenden Simultanunterricht verschiedener Altersstufen aufzuheben sowie Klassenfrequenzen zu senken. Viertens schließlich hatten schon seit langem Reformen gefordert, auch für Volksschullehrer ein Reifezeugnis mit anschließendem Studium verbindlich zu machen. In der Weimarer Verfassung war festgelegt worden, dass „die Lehrerbildung [...] nach den Grundsätzen, die für die höhere Bildung allgemein gelten, für das Reich einheitlich zu regeln“ sei (Art. 143). Den Ausweg aus dieser komplizierten Gesamtlage sah man seitens des preußischen Kultusministeriums und in Anlehnung an Entwicklungen in Thüringen in einem Aufnahmestopp an den Lehrerseminaren bzw. Präparandenanstalten sowie in der Umwandlung eines Teils von ihnen in den neuen Schultyp; die anderen Institute wurden geschlossen.

Die so geschaffenen, zum Reifezeugnis führenden Einrichtungen sollten Absolventen heranbilden, die nicht nur für eine zukünftige Tätigkeit an den Volksschulen qualifiziert waren, sondern vor allem auch weiterführende mittlere technische oder ökonomisch-staatswissenschaftliche Laufbahnen aufnehmen konnten. Das ergänzte das Profil der „klassischen“ altsprachlichen Gymnasien sowie das der neusprachlich-naturwissenschaftlichen Realgymnasien, ohne jedoch deren Vorherrschaft zu gefährden, denn vor allem angesichts fehlender Gelder wurde in Preußen kaum mehr als eine Handvoll der neuen Oberschulen gegründet. Während 1913 neben 345 Gymnasien 285 Realgymnasien bzw. Oberrealschulen bestanden, differenzierte sich das Bildungsangebot bis zum Jahre 1924 auf 295 Gymnasien und Reformgymnasien sowie 265 Real- und Reformrealgymnasien. Gleichzeitig war die Zahl der Oberrealschulen von 105 auf 133 gestiegen. Zudem wies die Statistik erstmals 2 Aufbauschulen sowie 6 Deutsche Oberschulen auf; 1932 waren es dann 93 Aufbauschulen und nur 13 Deutsche Oberschulen. Dies ist ein Indiz dafür, dass nicht nur fehlende Mittel den Siegeszug der zuletzt genannten Bildungseinrichtungen behinderten, sondern auch ihre inhaltliche Ausrichtung nicht angenommen wurde. Daneben gab es von den beiden Gymnasialtypen in jenem Jahr 280 und von den genannten Realschultypen immerhin 377. Der schon zum Ende des Kaiserreichs zu beobachtende Trend von der traditionellen altsprachlichen zur neusprachlichen bzw. naturwissenschaftlich orientierten Bildung hatte sich demnach weiter verstärkt. Die regionale Verteilung der höheren Knabenschulen blieb dabei im Wesentlichen gleich und folgte weitgehend der demographischen Entwicklung in den einzelnen Landesteilen. Eine Ausnahme bildeten allein die (neuen) Grenzprovinzen. Hier war, nachdem sich das Staatsterritorium im Gefolge des Versailler Vertrages verkleinert hatte, ein Verlust von 18 Schulen eingetreten. Während beispielsweise in der (alten) Provinz Posen im Jahre 1911 noch 27 höhere Knabenschulen bestanden, gab es in der neuen (Rest-)Provinz Grenzmark-Westpreußen im Jahre 1922 keine derartige Bildungseinrichtung mehr. Zwei Jahre später bestanden schon wieder 7 und 1932 dann 12 höhere Schulen, was nicht zuletzt von der gezielten staatlichen Förderung im Rahmen der

Deutschtumspolitik zeugt. Hiermit hängt auch die auffallende Vermehrung der Anzahl der Schulen in Ostpreußen von 38 auf immerhin 50 zusammen; ähnlich verlief die Entwicklung in Schlesien von 76 auf 94.¹⁵⁷

Das Kultusministerium betonte beständig die Notwendigkeit der Grenzlandförderung, was einerseits auf weit verbreitete Überzeugungen seiner Beamten von der staatspolitischen Bedeutung solcher Aktivitäten hinweist. Andererseits wurde auf diese Weise auch versucht, mit einer wirkungsmächtigen Argumentation das Budget des eigenen Ressorts aus den speziellen, in einigen Fällen auch verdeckten Fonds des Innenministeriums oder der Reichsregierung für diese vor allem außenpolitisch diffizilen Aufgaben aufzubessern.

Die Entstehung der Deutschen Oberschulen war mit einer Reform des Mädchenschulwesens verbunden, da bis dahin in Preußen die höheren Lehranstalten für die weibliche Jugend in Analogie zu den Seminaren bzw. Präparandenanstalten vor allem für den Beruf der Lehrerin ausbildeten. Seit die traditionellen Lehrerbildungseinrichtungen für die männliche Jugend nicht mehr weiter bestanden, hatte das aber Rückwirkungen. An den höheren Mädchenschulen wurde ähnlich den Anstalten für männliche Jugendliche ein ganzes Spektrum verschiedener Ausbildungsgänge angeboten. Darunter befanden sich nunmehr auch spezielle Angebote für den Erwerb einer (begrenzten) Hochschulreife mittels Oberstufenkursen für das Lehramt bzw. in Form von neuen Oberlyzeen ab 1923, während die 1922 bestehenden 16 selbstständigen Lehrerinnenseminare sowie 109 Seminare an höheren Mädchenschulen aufgelöst wurden. Zehn Jahre später waren an deren Stelle 20 Aufbauschulen sowie 229 Oberlyzeen getreten, was die Tendenz zu höherer Bildung auch für Mädchen unterstreicht. Damit öffnete sich den jungen Frauen ein wesentlich breiterer Zugang vor allem zu akademischen Berufen.¹⁵⁸

Wie schon im Fall der Mittelschulen gab es neben den vorstehend erwähnten drei Haupttypen höherer Schulen in Preußen in der Weimarer Zeit nicht wenige Mischformen. Viele jener Neugründungen wiesen wegen der Übernahme von Vorgängerinstituten Besonderheiten auf. Die Bemühungen des Kultusministeriums um Vereinheitlichung waren aber nur von geringem Erfolg gekrönt, da sie einerseits aus analogen Gründen längerfristig angelegt sein mussten und andererseits eine schlüssige Konzeption seitens der Behörde anscheinend fehlte.

157 Vgl. Tabellen 4, 7 und 8 im Anhang; Datenhandbuch Bildungsgeschichte, Bd. II, 3, S. 70, 160, 168. Von 927 Schulen im Jahre 1918 reduzierte sich die Zahl im Folgejahr auf 909; vgl. Datenhandbuch Bildungsgeschichte, Bd. II, 1, S. 53 f.

158 Vgl. Tabellen 9 und 4 im Anhang; Datenhandbuch Bildungsgeschichte, Bd. II, 3, S. 169 (Ausbildungsgänge) und S. 70 (Seminare; unter Einschluss von Doppelzählungen); Richtlinien für die Umgestaltung der Lyzeen und Oberlyzeen vom 21.3.1923, in: Zentralblatt Unterrichtsverwaltung 1923, S. 147. – Vgl. ferner Ehrich, Stationen der Mädchenschulreform, Bd. 2, S. 129–148. – Der Rückblick des Ministeriums auf seine Bemühungen im Mädchenschulwesen in der Denkschrift vom Sommer 1931, in: VI. HA, NL Grimme, Nr. 929, n. f.; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 4, bes. Punkt B. 4.

Hinsichtlich der Lehrinhalte hingegen strebte das Ministerium ebenso eine Vereinheitlichung an, was sich besonders in den im April 1925 erlassenen „Richtlinien für die Lehrpläne der höheren Schulen Preußens“ niederschlug. Im Vorfeld hatte wiederum Richert eine ministerielle Denkschrift verfasst, die auf inhaltliche Differenzierung von Wahl- und Pflichtfächern abzielte und insofern eine Reform der höheren Schule darstellte, da sie sich damit organisatorisch eines Einheitsschulenmodells bediente. Die Reformvorstellungen trafen nicht überall, weder in der Öffentlichkeit noch im preußischen Staatsministerium, auf einhellige Zustimmung, besonders was die neuerliche Überbetonung der literarisch-ästhetischen Bildung gegenüber technisch ausgerichteten Lehrinhalten betraf. Da die Widersprüche jedoch vorwiegend formaler und weniger inhaltlicher Natur waren, setzte sich das Kultusministerium mit seinen Vorstellungen letztlich durch und die damit gebilligte Präferenzierung der humanistischen Bildung bedeutete einen neuerlichen Rückschlag für die Reformschulen.¹⁵⁹

3.4 Erwachsenen- und Lehrerbildung: Volkshochschulen und Pädagogische Akademien

Anders als das niedere und höhere Schulwesen wies in den Jahren nach 1918 der Bereich der Erwachsenenbildung besondere Dynamik sowie eine breit gefächerte Formenvielfalt auf, die sich vor allem in verschiedenen Schultypen und in den Volksbüchereien zeigte. Während die Fach- und Berufsschulen wie schon im späten Kaiserreich auch in der Weimarer Republik zum Verantwortungsbereich des Handels- bzw. des Landwirtschaftsministeriums gehörten, beanspruchte der Kultusminister im Januar 1919 für sein Ressort die Kompetenz über das aufzubauende Volkshochschulwesen. Die lediglich zwei bestehenden Schulen unter staatlicher Aufsicht waren 1909 aus politischen Erwägungen dem Staatsministerium unterstellt worden. Das Kultusministerium entwickelte sogleich in den ersten Nachkriegsmonaten konzeptionelle Vorstellungen, wie die „von unten“ eingesetzte Volkshochschulbewegung durch staatliche Förderung begleitet werden könne, um „wie vor reichlich einem Jahrhundert, materielle Verarmung durch geistige Bereicherung tragen und überwinden [zu] helfen. Was damals die Berliner Universität einem kleinen Kreise gab, das soll unter völlig veränderten Verhältnissen und mit entsprechender Veränderung der Aufgaben die Volkshochschule in die Menge tragen.“ Der programmatische Rückgriff auf die Krisen- und Reformzeit Preußens Anfang des 19. Jahrhunderts macht die bildungspoli-

159 Der Erlass vom 6.4.1925, in: Zentralblatt Unterrichtsverwaltung 1925, S. 116 bzw. Beilage zu Heft 8. Vgl. zu den Debatten im Staatsministerium am 26.3. und 1.4.1924 und 4.4.1925 Schulze, Gerhard (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 11/I, Hildesheim u. a. 2002, S. 387–389; Zilch/Holtz, Protokolle, Bd. 12/I, S. 51; Müller, Sebastian F., Die Höhere Schule Preußen, S. 314–338.

tische Tragweite deutlich, welche Kultusminister Haenisch dem noch völlig unentwickelten Volkshochschulwesen bereits Anfang 1919 beimaß.¹⁶⁰

Bis dato in der Regel von privaten Vereinen getragen und nunmehr oft in kommunaler Obhut nahm die Volkshochschulbewegung einen rasanten Aufschwung. Gemäß den Forderungen sowohl der Sozialdemokratie als auch des liberalen Bürgertums nach verbesserter Allgemeinbildung für alle Schichten der Bevölkerung wurde eine große Zahl derartiger Schulen gegründet. Von den im gesamten Deutschen Reich bis 1918 bestehenden 18 und den 1919/20 gegründeten ca. 2.000 neuen Volkshochschulen blieben aber bis 1927 nur noch 215 bestehen, davon 93 in Preußen. Schwerpunkt der Lehrtätigkeit war die allgemeinverständliche Vermittlung von Kenntnissen auf unterschiedlichsten Wissensgebieten und auf unterschiedlichem Niveau, jedoch kein Unterricht zum Erwerb regulärer Schulabschlüsse. Zur Anleitung und Beaufsichtigung der Volkshochschulen als Teil der Erwachsenenbildung wurde am Kultusministerium eine eigene kleine Abteilung gegründet, die lange Jahre unter der Leitung von Robert v. Erdberg-Krczenciewsky stand.¹⁶¹

Der Bereich der Volksschullehrerausbildung war neben dem des höheren Schulwesens das Gebiet, auf dem das preußische Kultusministerium in der Weimarer Zeit stärkere reformerische Gestaltungskraft bewies. Die im Jahre 1913 noch tätigen 185 Volksschullehrerseminare und 96 Präparandenanstalten wurden aufgrund der oben beschriebenen Entwicklungen um die Deutsche Oberschule geschlossen (Seminare von 1924 bis 1926 und Präparandenanstalten von 1921 bis 1923). Der neue Schultyp schuf eine neue Zugangsberechtigung zur Ausbildung im Lehramt bzw. begründete Oberstufenkurse für Mädchen. An die Stelle der mehr als 400 geschlossenen Institute traten in Preußen von 1926 bis 1930 insgesamt 15 Pädagogische Akademien, da sich die schon in der bildungspolitischen Debatte der Vorkriegszeit verbreitet erhobene Forderung nach einer Öffnung der Universitäten für die angehenden Volksschullehrer angesichts des massiven Widerstandes sowohl seitens der Hochschulen als auch vom Deutschen Philologenverband, der Standesorganisation der akademisch gebildeten Lehrer an den höheren Schulen, nicht durchsetzen ließ. Die Akademien können gewissermaßen als Gemeinschaftsprojekt von Staatssekretär bzw. Minister Carl Heinrich Becker und seinem Adlatus, Ministerialrat Erich Wende, angesehen

¹⁶⁰ Die Korrespondenz des Kultusministeriums mit den anderen Ministerien zwischen Januar und April 1919, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 46 Nr. 37 Bd. 1, Bl. 42–44, 48–49, 51–53; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 24 a–e, die Zitate Dok. Nr. 24 d, Bl. 51, 51v. Zu einem Teilbereich der Frühgeschichte der Volkshochschulen vgl. die Fallstudie „Volkstümliche Hochschulkurse“ in Bd. 3/1 der vorliegenden Reihe.

¹⁶¹ Zur Regelung der Zuständigkeiten bzw. zu Erdberg vgl. Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 45 f. bzw. S. 275 f. – Vgl. Langewiesche, Dieter, Erwachsenenbildung, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 5, hrsg. von Dieter Langewiesche und Heinz-Elmar Tenorth, München 1989, S. 337–370, bes. S. 340. Programmatisch: Erdberg, Robert v., Die Volkshochschule, Frankfurt/M. 1919. Biographisches aus der zeitgenössischen Sicht des Freundes bei Seitter, Wolfgang (Hrsg.), Walter Hofmann und Robert von Erdberg. Die Neue Richtung im Spiegel autobiographischer Zeugnisse ihrer beiden Hauptrepräsentanten, Bad Heilbrunn 1996.

werden. Mit Ausnahme der Akademie in Frankfurt/M. waren die neuen Anstalten konfessionell gebunden. Das entsprach den durch den schulpolitischen Verfassungskompromiss geschaffenen Verhältnissen und zielte zugleich auf deren Zementierung ab, weshalb seitens der Kirchen argwöhnisch Versuche zur Gründung weiterer derartiger Einrichtungen, die sich an keine Glaubensrichtung binden wollten, bekämpft wurden. Dagegen bezeichnete es 1930 das Kultusministerium seinerseits als „politisch nicht tragbar“, die Anstellung als Volksschullehrer von der Zugehörigkeit zu einer der beiden christlichen Kirchen abhängig zu machen.¹⁶²

Die Akademien waren in ihren zweijährigen Kursen durch einen hohen Grad an Verschulung gekennzeichnet. Eine Gleichrangigkeit der Lehre mit der an den Universitäten konnte trotz der zum Teil hohen wissenschaftlichen Reputation der Dozenten und trotz ihrer 1927 erfolgten Umbenennung in Professoren nicht erreicht werden, vielmehr waren fachschulartige Institute entstanden. Dennoch war im Vergleich zu früheren Jahren das allgemeine Ausbildungsniveau gestiegen, was den Volksschulen wichtige Impulse geben konnte. Dass der Einfluss der Akademien begrenzt blieb, lag vor allem daran, dass jährlich pro Institut zunächst höchstens 130 Bewerber zugelassen wurden, was jedoch angesichts der rund 30.000 arbeitslosen Volksschullehrer noch Mitte der 20er Jahre nicht verwunderlich war. Bis 1933 gab es dann insgesamt auch nur rd. 3.500 Absolventen, während im Vergleich dazu 1921 rd. 8.000, 1922 dann 7.000 sowie 1923 schließlich 6.000 Absolventen von Lehrerbildungseinrichtungen gekommen waren, darunter jeweils 900 bis 1.000 Frauen.¹⁶³

162 Erlass betr. Eröffnung pädagogischer Akademien vom 14.1.1926, in: Zentralblatt Unterrichtsverwaltung 1926, S. 43; Die Neuordnung der Volksschullehrerbildung in Preußen. Denkschrift des Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Berlin 1925; Zierold, Kurt/Rothkugel, Paul (Hrsg.), Die Pädagogischen Akademien. Amtliche Bestimmungen. Gesammelt und erläutert, Berlin 1930; Traue, Georg, Das Universitätsstudium der Volksschullehrer in Preußen. Eine Zusammenstellung der amtlichen Erlasse, Verfügungen und Bestimmungen, Halle/S. 1920 (Ausnahmeregelungen vor 1918); Grimmes Schreiben vom 17.10.1930 an Ministerpräsident Braun, in: BArch, R 4901, Nr. 3259a, Bl. 117–117v (Anstellung von Dissidenten als Lehrer).

163 Vgl. Zierold/Rothkugel, Die Pädagogischen Akademien, S. 46 (Zulassung der Bewerber); Weber, Rita, Die Neuordnung der preußischen Volksschullehrerbildung in der Weimarer Republik. Zur Entstehung und gesellschaftlichen Bedeutung der Pädagogischen Akademien, Köln/Wien 1984, S. 144 f (Absolventen 1933); Sitzungsberichte des Preußischen Landtags, 1. Wahlperiode 1921–25, Drucksache Nr. 258 vom 18.4.1921 (Schreiben des Kultusministeriums). – Vgl. ferner Hesse, Alexander, Die Professoren und Dozenten der preußischen Pädagogischen Akademien (1926–1933) und Hochschulen für Lehrerbildung (1933–1941), Weinheim 1995, S. 242 f. (besonders zu dem Referenten im Kultusministerium Johannes von den Driesch); Gutzmann, Ulrike, Von der Hochschule für Lehrerbildung zur Lehrerbildungsanstalt. Die Neuregelung der Volksschullehrerausbildung in der Zeit des Nationalsozialismus und ihre Umsetzung in Schleswig-Holstein und Hamburg, Düsseldorf 2000, bes. S. 69–102. Exemplarisch Bartholomé, Heinrich, Zur Geschichte der Lehrerbildung in Dortmund von 1929 bis 1965, in: 50 Jahre Lehrerausbildung in Dortmund, hrsg. von der Pädagogischen Hochschule Ruhr, Dortmund 1979, S. 3–78.

Massive Sparzwänge in der Weltwirtschaftskrise und die Tatsache, dass Ende der zwanziger Jahre die Zahl der Schulanfänger sank, hatten schon 1932 zu der politischen Entscheidung geführt, mehr als die Hälfte der 15 Akademien wieder zu schließen und generell die Aufnahme neuer Kursanten zu untersagen. Die Ministerialbürokratie stellte sich dieser Entscheidung nicht weiter entgegen. Im Mai 1933 wurden die verbliebenen Pädagogischen Akademien in „Hochschulen für Lehrerbildung“ umbenannt. Damit sollte nicht zuletzt die Erinnerung an ein mit großem propagandistischem Aufwand begründetes Prestigeprojekt der preußischen sozialdemokratischen Bildungspolitik getilgt und ein erneuter Versuch zur Aufwertung der Lehre unternommen werden.¹⁶⁴

Das berufsspezifische Niveau der Lehrerausbildung war im Ergebnis der vollen Anerkennung der Pädagogik als Wissenschaft in den zwanziger Jahren sowohl an den Universitäten als auch an den Akademien gestiegen. Hinsichtlich der Entwicklung und Praxiswirksamkeit der Erziehungswissenschaft kam dem dem Kultusministerium nahe stehenden, 1915 gegründeten Zentralinstitut für Erziehung und Wissenschaft zentrale Bedeutung zu. Es bot nicht nur ein Forum für Diskussionen zu neuen Entwicklungen in der Pädagogik, sondern spielte in den zwanziger Jahren eine wichtige Rolle bei der Weiterbildung der Lehrer und der Verbreitung neuester Kenntnisse, Theorien und Lehrmethoden wie der Einführung des Schulfunks¹⁶⁵ in den unmittelbaren Unterrichtsprozess. Dabei war für die Durchsetzung der bildungspolitischen Konzeption des Kultusministeriums von Belang, dass vor allem mit den Provinzialschulverwaltungen, aber auch mit den Akademien und dem Zentralinstitut ein relativ reger Personalaustausch stattfand. Zugleich beförderte die Übernahme von erfahrenen Pädagogen in die Zentralbehörde die intensive Kenntnis der neuesten Entwicklungen im Fach. Besonders enge Kontakte bestanden zum Zentralinstitut. Der Geheime Oberregierungsrat Joseph Heuschen wirkte seit dessen Gründung im Verwaltungsausschuss der übergeordneten Jubiläumstiftung für Erziehung und Unterricht. Geleitet wurde es von Anfang an bis 1933 nebenamtlich vom Geheimen Oberregierungsrat Ludwig Pallat, wie auch der Musikreferent im Ministerium Leo Kestenberg ab 1922 zusätzlich Leiter der entsprechenden Fachabteilung des Instituts war. Unterstaatssekretär Max Hermann Baeye

164 Nachdem die (preußische) Zweite Sparverordnung vom 23.12.1931 (GS, S. 293, T. 1, § 21) die Schließung von neun Akademien angeordnet hatte, verringerte die Verordnung zur Ergänzung der Ersten und Zweiten Sparverordnung vom 14.3.1932 (GS, S. 123) diese Zahl auf acht. Vgl. Erlass betr. die Schließung von neun Pädagogischen Akademien vom 11.2.1932, in: Zentralblatt Unterrichtsverwaltung 1932, S. 84; Erlass betr. die Schließung von Pädagogischen Akademien vom 19.3.1932, in: ebd., S. 121; Erlass betr. Neuaufnahmen in die Pädagogischen Akademien vom 15.2.1932, in: ebd., S. 91. Vgl. hierzu weiter Gutzmann, Hochschule für Lehrerbildung, bes. S. 93–101 (Umstrukturierung, Verantwortung und Konzeption); Erlass betr. Umänderung der Pädagogischen Akademie vom 6.5.1933, in: Zentralblatt Unterrichtsverwaltung 1933, S. 138.

165 Vgl. hierzu weiter die Fallstudie „Schulversuche“ in Bd. 3/1 der vorliegenden Reihe.

wirkte nach seinem aus politischen Gründen erzwungenen Weggang vom Ministerium 1919 für zwei Jahre als Dozent am Zentralinstitut unter Ausnutzung seiner engen Kontakte zum Bund Entschiedener Schulreformer. Referenten im Kultusministerium wie Johannes von den Driesch und Otto Karstädt wurden nach ihrem Ausscheiden an die Pädagogischen Akademien in Bonn bzw. Hannover berufen. Zahlreiche Ministerialbeamte arbeiteten zuvor in Provinzialschulkollegien wie zum Beispiel Paul Kaestner, Johann Norrenberg, Karl Sondag und Erich Wende; Minister Grimme wurde aus seiner Funktion als Vizepräsident des Kollegiums für Berlin und die Mark an die Spitze des Ressorts gestellt. Noch häufiger war eine Anschlussstätigkeit in diesen mittleren Behörden wie es bei Karl Henke, Franz Irmer, Carl Israël, Louis Pretzel oder Gustav Rothstein der Fall war. Besonders intensiv war der Austausch mit dem Berliner Kollegium, was aber wohl auch zum Teil mit der angespannten Wohnungssituation für die Beamten bis weit in die Mitte der zwanziger Jahre zusammenhing.¹⁶⁶

Die Laufbahn der Lehrer an den höheren Schulen wurde noch während des Weltkrieges weitgehend an die der unteren Richterschaft angepasst, was den Sozialstatus der Pädagogen verbesserte. Zusammen mit neuen Bestimmungen zur Assessorenausbildung und zu den von ihnen zu erbringenden Prüfungen kam damit eine schon seit längerem betriebene Reform, die sich durch weitgehende Kontinuität auszeichnete, zum Abschluss. Nach dem Krieg hatte das Kultusministerium angesichts vieler arbeitsloser Lehrer versucht, die Zahl der Absolventen zu beschränken. Ab 1924 wurden zentralisierte Prüfungen eingeführt, die das Zugangsniveau erhöhen sollten. Außerdem wurde der Versuch unternommen, mittels einer für ganz Preußen geltenden Assessorenliste, in die jedes Jahr nur eine in Abstimmung mit dem Finanzministerium festgelegte Zahl auf eine Festanstellung hoffende Junglehrer aufgenommen wurde, ihren Einsatz zu planen und zu steuern. Dazu wurde als Auswahlkriterium nun auch die Prüfungsleistung zusätzlich zu den bisher maßgeblichen Kriterien, dem Dienstalder und der praktischen Bewährung, mit herangezogen.¹⁶⁷

Mit dem Übergang zur republikanischen Staatsform und dem in der Weimarer Verfassung verankerten Grundrecht der freien politischen Betätigung jedes Staatsbürgers entfielen auch die im Kaiserreich für die Lehrerschaft geltenden Reglementierungen. Vor allem wurde die Unvereinbarkeit einer Mitgliedschaft in der Sozialdemokratie mit dem Schuldienst aufgehoben. Laut einer – bedingt repräsentativen – Umfrage aus dem Jahre 1926 bekannten sich knapp 20 Prozent der Volksschullehrer zu einer linken politischen Position,

166 Boehme, Günther, Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht und seine Leiter. Zur Pädagogik zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus, Neuburgweier/Karlsruhe 1971, bes. S. 10–255.

167 Vgl. den ab 1.4.1918 geltenden Erlass betr. Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen und Ordnung der praktischen Ausbildung für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen vom 31.7.1917, in: Zentralblatt Unterrichtsverwaltung 1917, S. 612; der Erlass betr. Ordnung der Anwärter für das Lehramt an höheren Schulen („AnwO“) vom 24.4.1924, in: ebd., S. 152. – Die Liste wurde jährlich als Beilage zum Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung veröffentlicht; der erste Jahrgang erschien 1926.

knapp 10 Prozent zu einer mehr zur Mitte tendierenden und immerhin rund 40 Prozent zu einer mittleren Haltung zwischen rechts und links, während sich 25 Prozent dem rechten Flügel zuordneten. Lehrer aus norddeutschen Großstädten bezeichneten sich sogar zu rund 90 Prozent als links. Im Unterschied dazu zeigten die Lehrer an den höheren Schulen eine starke Affinität zu mittleren oder rechten Positionen. Und so kann die Tatsache, dass der im Gefolge der Novemberrevolution an das Kultusministerium gekommene Volksschullehrer Gustav Menzel nicht nur langjähriges Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses des Deutschen Lehrerverbandes war, sondern sich auch zur SPD bekannte, ebenso als typisch gelten wie der Umstand, dass der Reformator des höheren Schulwesens, der bereits erwähnte Richert, bis zu seinem Übertritt vom Schuldienst zur Behörde als Landtagsabgeordneter der DVP wirkte.¹⁶⁸

Im Krieg bis hin zur Währungsstabilisierung hatten die Lehrer sowie Beschäftigten in den Schulverwaltungsbehörden gleich den anderen fest besoldeten Staatsdienern trotz der Teuerungszuschläge mit großen finanziellen Problemen zu kämpfen. Eine gewisse Entspannung ergab sich 1920 mit dem Volksschullehrer-Dienstleistungsgesetz, das nicht nur zu einer Aufbesserung der Gehälter führte, sondern auch die Bezahlung in den Städten und auf dem Lande einander anglich; Lehrerinnen wurden aber weiterhin schlechter vergütet als ihre männlichen Kollegen. Ungeachtet dessen bewirkte diese Gehaltsregelung eine breite Akzeptanz des neuen Staates unter den Volksschullehrern. Die Lehrer an den höheren Schulen aber fühlten sich durch die allgemeine materielle Besserstellung der Volksschullehrer zurückgesetzt, da ihr Einkommensvorsprung stark zusammengeschrumpft war. Dies und die von vielen Philologen als Statusverlust empfundene gemeinsame Eingruppierung einiger ihrer im Reichsdienst stehenden Vertreter mit Angehörigen nicht-akademischer Berufe in die Besoldungsgruppen des Reichsbesoldungsgesetzes schürten die ohnehin verbreitete Abneigung gegen den republikanischen Staat. Obwohl nach der Aufwertung die Einkommensdifferenzen wieder größer geworden waren, änderte das kaum etwas an der allgemeinen Grundhaltung. Dies verschärfte sich in der Weltwirtschaftskrise. Die nunmehr praktizierte radikale Sparpolitik hatte tiefgehende Auswirkungen auch auf alle Bereiche des preußischen Schulwesens. Das Bildungsangebot verringerte sich, und Schulabgänger sowie Lehrer aller Bildungsstufen wurden mit dem allgemeinen Stellenmangel konfrontiert, was zur Entwertung vieler in langen Jahren erworbener Qualifikationen führte. Ein Teil der Pädagogen litt über längere Zeit schweren Mangel und konnte kaum den Lebensunterhalt bestreiten. Die damit verbundene reale soziale Deklassierung beziehungsweise die verbreitete Angst, von dieser betroffen zu werden, waren wichtige Momente einer sich ausbreitenden antirepublikanischen Haltung und der noch vor 1933 zu beobachtenden hohen Affinität besonders des Lehrernachwuchses zum Nationalsozialismus.¹⁶⁹

¹⁶⁸ Zur politischen Selbstverortung der Lehrer vgl. Bölling, Volksschullehrer und Politik, S. 193.

¹⁶⁹ Vgl. das Gesetz betr. das Dienstleistungsgesetz der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen (Volksschullehrer-Dienstleistungsgesetz – VDG –) vom 17.12.1920, GS, S. 623, es trat gem. § 54 (1)

Die mit der Entmachtung der demokratischen Regierung in Preußen und deren Ersetzung durch Reichskommissare am 20. Juli 1932 beginnende politische „Säuberung“ des Personals des Kultusministeriums setzte sich in den unteren Schulverwaltungsbehörden und bis in einzelne Bildungsanstalten fort. Vor allem als „links“ geltende Pädagogen wurden aus Leitungsfunktionen oder sogar in Einzelfällen aus dem Beruf gedrängt. Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten begann dann eine neue, schärfere Welle personalpolitischer Eingriffe, die nunmehr auch offen rassistische Züge trug. Verschiedene spontane Übergriffe fanatisierter Nazis gegen ihrer Meinung nach nicht mehr im Schuldienst zu duldenen Kräfte störten in einzelnen Orten den Lehrbetrieb empfindlich und wurden schon bald seitens der übergeordneten Behörden unterbunden – ohne dass in der Regel den oft geradezu terrorisierten Opfern wenigstens im Nachhinein Gerechtigkeit widerfuhr.¹⁷⁰

Mit dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933¹⁷¹ wurden die bürokratischen Repressionen „legalisiert“, und es setzte eine das gesamte Personal im Bereich des Kultusministeriums erfassende Überprüfung ein, die die Entlassung oder Degradierung Tausender Pädagogen, Schulverwaltungsbeamter, Angestellter und Arbeiter im Schuldienst zur Folge hatte. Bis zum Ende des Jahres 1933 hatte man die Überprüfung der 160.000 Beamten und damit des gänzlichen, dem preußischen Kultusminister unterstellten Personalbestandes abgeschlossen; etwa 120.000 davon waren Volksschullehrer. Im höheren Schulwesen waren schon bis Mitte Oktober 35 Oberstudiendirektoren (Studiendirektoren), drei Oberstudiendirektorinnen (Studiendirektorinnen), sechs Studiendirektoren im einstweiligen Ruhestand, sechs Oberstudienräte, sieben Oberstudienrätinnen und ein Oberstudienrat im einstweiligen Ruhestand entlassen bzw. in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden; außerdem hatte man 49 Oberstudiendirektoren (Studiendirektoren), zehn Oberstudiendirektorinnen (Studiendirektorinnen) und acht Oberstudienräte auf Studienratsstellen degradiert. Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit konnte aber in der Regel schnell Ersatz gefunden werden. Bei Lehrern wurde nicht zuletzt auf Pädagogen zurückgegriffen, die während der Weimarer Republik wegen Betätigung für die NSDAP entlassen oder freiwillig aus dem Schuldienst ausgeschieden waren. Hierzu gehörte auch der Reichskommissar bzw. Minister Bernhard Rust selbst, der 1930 als Hannoverscher Gymnasiallehrer aus politischen Gründen pensioniert worden war. Er holte vor allem ehemalige Kollegen und überzeugte Nationalsozialisten wie

rückwirkend ab 1.4.1920 in Kraft: Besoldungsgesetz vom 30.4.1920, RGBI., S. 805, vgl. hier Anlage 5, Besoldungsordnung III, Gruppen VII, X und XI. Vgl. ferner Cloer, Ernst, Sozialgeschichtliche Aspekte der Sozialisierung der preußischen Volksschullehrerschaft im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, in: Heinemann, Manfred (Hrsg.), *Der Lehrer und seine Organisation*, Stuttgart 1977, S. 59–79, bes. S. 74 f.

170 Vgl. den Erlass betr. die Eingriffe Unberufener in den Staatsapparat vom 31.7.1933, in: *Zentralblatt Unterrichtsverwaltung* 1933, S. 212.

171 RGBI. I, S. 175.

Ernst Bargheer, Rudolf Benze, Martin Löpelmann, Albert Meister und Gustav Zunkel ins Ministerium.¹⁷²

Neben dem personalpolitischen Umbruch begann nach der Machtergreifung die Gleichschaltung des Schulwesens im Geiste des Nationalsozialismus.¹⁷³ Obwohl dieser Prozess seitens des Kultusministeriums energisch vorangetrieben und sich regender selbst schwacher Widerstand sofort mit Härte beseitigt wurde, ist hervorzuheben, dass in der Mehrzahl der Fälle vor Ort diese Politik nicht nur in den aktiven Nazis ihre Förderer hatte, sondern durch große Teile der Lehrerschaft bzw. der Beamten in den Schulbehörden in vorausgehendem Gehorsam unterstützt wurde. Das hatte Auswirkungen auf Lehrinhalte und -formen. Bezeichnend ist aber, dass seitens der neuen führenden Bildungspolitikern zwar in markigen Worten der nunmehr an den Schulen zu herrschen habende Geist propagiert wurde, ein eigenes, in sich geschlossenes pädagogisches Konzept dem Nationalsozialismus jedoch fehlte und auch später nicht entwickelt wurde. Es blieb bis zum Zusammenbruch des „Dritten Reichs“ bei einem eklektizistischen Konglomerat einer Pseudo-Pädagogik, die aber dennoch verhängnisvolle Wirkungsmacht auf eine ganze Generation gewann.

172 Die Zahlen nach Deutsches Philologen-Blatt 41 (1933), Nr. 51/52, S. 591 vom 20.12.1933, sowie Nr. 42, S. 482 vom 18.10.1933. – Zu antisemitisch ausgerichteten Maßnahmen wegen sogenannter Überfüllung der Hochschulen und des akademischen Arbeitsmarktes vgl. den Kommentar von Haupt, Joachim, Neuordnung im Schulwesen und Hochschulwesen, Berlin 1933.

173 Zu den ab 20.4.1933 bestehenden Nationalpolitischen Erziehungsanstalten (NAPOLA) und ihrer Leitung direkt durch den Minister vgl. Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 64.

4. Fazit

Preußens Schulwesen wurde im 19. Jahrhundert nachhaltig vom Übergang in die moderne bürgerliche Gesellschaft geprägt. Seine Entwicklung spiegelt das damit einhergehende Wechselspiel zwischen innerer Staatsbildung, Kultur und Gesellschaft besonders gut wieder, wurde doch der sich herausbildenden Zivilgesellschaft wie auch dem Staat das Interesse an Bildung gleichermaßen immanent. Sie erlangte Dimension moderner Staatlichkeit; aufkommender Bildungsdrang erforderte eine neuartige Organisation der Bildung.

Das öffentliche Schulwesen zu fördern war vordringlicher Programmpunkt einer Reform, die auf eine Durchdringung des Staates mit den Bildungswerten des Humanismus und damit auf die Bewahrung von Geisteskultur abzielte – die Reformer hatten Kultur zu einer pädagogischen Aufgabe erklärt. Die Gestaltung des Schulwesens benötigte im Laufe des 19. Jahrhunderts mehr und mehr einen Konsens zwischen Staat und Gesellschaft. Der dazu erforderliche Aushandlungsprozess hatte punktuell bereits eingesetzt, als er im Jahre 1817 mit der Einrichtung des Kultusministeriums als staatlicher Zentralbehörde neue Rahmen- und Wirkungsbedingungen erhielt. Dieser neue, Kultur verwaltende Apparat war die Konsequenz des Staates aus der zu Beginn des Jahrhunderts erfolgten Säkularisierung. Das Wirken des Kultusministeriums und insbesondere seiner Bildungsverwaltung wurde nun zum Prüfstein dafür, ob und seit wann der Staat seine Kultur-Aufgabe erkannte und wie er sie auf dem Gebiet des Schulwesens ergriff. Die frühe Gleichsetzung von „Kulturstaat“ mit „Bildungsstaat“ zeigt, dass dieser symbiotische Zusammenhang nicht nur begrifflich gesehen, sondern programmatisch verstanden wurde. Von Anfang an erwies sich dabei schulische Bildung als einer derjenigen Bereiche, in denen die Herausbildung und Ausprägung des Kulturstaats bis hin zum Kulturinterventionsstaat mit einem seiner vornehmsten Merkmale, nämlich als „Leistungsträger“ kulturelles Handeln und Wirken zu erbringen, evident wurde.

Die Chance Anfang des 19. Jahrhunderts, in der Reformzeit einen gesamtstaatlichen Entwurf zum Unterrichtswesen zu konzipieren, blieb ungenutzt. Ungeachtet dessen muss sich die zentrale Unterrichtsverwaltung in ihrem Wirken an den Konzeptionen der Reformer messen lassen, wobei die Bilanz ambivalent ausfällt. So hat es das Kultusministerium während seiner gesamten, knapp 120 Jahre währenden Existenz nicht vermocht, ein allgemeines Unterrichtsgesetz hervorzubringen und Schulbildung in all ihren Bereichen somit auf eine homogene legislative Basis zu stellen. Die hierzu als Auftragswerke unternommenen drei ersten Anläufe unter den Ministern Altenstein, Ladenberg und Bethmann Hollweg scheiterten am Widerspruch konservativer Kreise, die eine einheitliche, für die gesamte Monarchie geltende Gesetzgebung in diesem gesellschaftlichen Bereich ablehnten. Ein vierter, diesmal auf Initiative des Kultusministeriums unter Falk in den Jahren 1872

und 1877 unternommener Versuch beschränkte sich von vornherein auf das Volksschulwesen, wurde aber ebenfalls nicht in einem Gesetz gebündelt, sondern in mehrere gesetzliche Einzelmaßnahmen gefasst. Den Vorstellungen der Reformen freilich, wonach der Staat durch Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung die Bildung und Erziehung seiner Jugend nicht aus der Hand geben dürfe und nach gemeinschaftlichen Grundsätzen gestalten solle, war damit längst nicht entsprochen. Der staatliche Zugriff auf das Schulwesen als Modernitätsmerkmal, das in Auseinandersetzung mit den Kirchen letztendlich überhaupt erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durchsetzbar wurde, erfolgte in Einzelschritten. Ebenso konnte auch vor 1871 die allgemeine Schulpflicht für die 6- bis 14-Jährigen nicht vollständig verwirklicht werden; ähnliches gilt für die gänzliche Überwindung des Analphabetentums. In all diesen Punkten sah sich das Kultusministerium mit regional bzw. lokal tradierten Wirkungsmächten konfrontiert; die dortigen Alltagsprobleme von Modernisierung lagen fernab von der politischen Diskussionsebene, und der Gestaltungsraum der staatlichen Unterrichtsverwaltung war sichtlich eingeschränkt. Trotz zunehmender Bildungsgesetzgebung fanden die normativen Erwartungen an Säkularisierung, Nationalisierung wie Industrialisierung oft nach erst sichtlicher Phasenverschiebung im Schulwesen ihre Entsprechung. Noch lange blieb die Bildungsrealität durch Verwerfungen zwischen herkömmlichen und modernen Vorstellungen seitens Kirche, Kommune und Staat geprägt sowie durch die Unterschiede zwischen Stadt und Land belastet.

Das Kultusministerium mit seiner Unterrichtsabteilung verwaltete nicht nur, was Herausforderung genug gewesen wäre, das Schulwesen, sondern wurde zum Gestalter preußischer Schulpolitik. Die 1817 gegründete Zentralbehörde begriff sich anfänglich zwar vor allem als „geistliches Ministerium“, bewies aber von Beginn an für die Belange des Schulwesens ein starkes Engagement. Dieses ging über die administrative Ebene hinaus und nahm rasch politische Konturen an. Als eine gesellschaftliche Agentur agierte sie dabei eher selten, reagierte freilich und in unterschiedlicher Weise auf vor Ort wirkende Reformenergien, wirkte aber vornehmlich als Staatsbehörde. Auf das ganze Land gedachte, von verschiedensten Kräften eingebrachte Innovationen stießen kaum und meist erst zeitversetzt auf kultusadministrative Resonanz, wurden aber im regionalen oder lokalen Radius auch nicht zwangsläufig unterbunden. Dies trifft auf die Altensteinsche Ära zu, ebenso in Abstufungen auf die Amtszeiten eines Eichhorn und Raumer wie auch auf die späteren Jahrzehnte. So entsprach das Ministerium den Erwartungen der sich ändernden industrialisierten und technisierten Arbeitswelt oft erst nach anhaltendem Verharren bzw. langwierigen Aushandlungsprozessen, als dessen wichtigstes Ergebnis das landesweite, normierte Realschulwesen gelten kann. In anderen Bereichen des öffentlichen Schulwesens hingegen griff die zentrale Unterrichtsverwaltung frühzeitig ordnend, später umfassend normierend und im Kaiserreich schließlich auch stark finanziell fördernd ein. Während sie so die Gymnasialbildung schon im Vormärz normierte und regulierte, nahm sie im großen Bereich des Volksschulwesens bis über die Jahrhundertmitte hinaus mehr die Rolle der vermittelnden Instanz zwischen den Ansprüchen der Kirchen sowie den Vorstellungen der regionalen und

lokalen Verwaltungsbehörden wie Schulträger wahr. Erst später schließlich und besonders ab den 1870er Jahren entwickelte sie dort eine deutlich größere, landesweite Gestaltungskraft.

Die vom Kultusministerium praktizierte Unterrichtsverwaltung und initiierte Bildungspolitik, unabhängig ob im niederen oder höheren Schulwesen, bündelte somit vor allem die Interessen des Staates. Auch die Monarchen, angefangen von Friedrich Wilhelm III. bis hin zu Wilhelm II., zeigten nahezu durchgängig ein erhebliches, mitunter persönlich artikuliertes Interesse, was den herausragenden Platz des Schulwesens wie ihren Anspruch auf Teilhabe an dessen Gestaltung unterstreicht. Den Bildungsinteressen „vor Ort“, ob nun seitens der Kommunen, Eltern, Kirchen, der Berufswelt oder von Verbänden, wiederum entsprach die zentrale Unterrichtsverwaltung lange Zeit durch Gewährenlassen herkömmlicher lokaler Gegebenheiten und durch allmähliche Strukturangleichungen. Wegen ausbleibender und erst späterer, landesweiter Normierung setzten sich somit zunächst bestehende Unterschiede fort, die in den neuen Landesteilen jedoch eine kulturell-integrierende Wirkung erzeugen konnten. Hier erwuchs Diversität mitunter zur Ressource. Ferner trug die Staatsbehörde „Kultusministerium“ mit ihren schulpolitischen Intentionen einem bildungsbürgerlichen Kulturkonsens Rechnung, den sie hauptsächlich in der höheren Schulbildung zugleich für die Interessen des Staates fruchtbar zu machen suchte. Im Unterschied zur Wissenschafts- oder Kunstpolitik, wo dieser Kulturkonsens ebenfalls gegeben war, scheint man sich zur Konzipierung und Ausgestaltung des Schulwesens – so der bisherige Befund – allerdings kaum bildungsbürgerlicher, privat-dienstlicher Netzwerke bedient, sondern vornehmlich die Personal- und Fachkapazitäten der staatlichen Bildungsverwaltung beansprucht zu haben.

Wichtigste bildungspolitische Neuerung im Wirken der Unterrichtsabteilung bis 1871 war die Ausformung eines dreigliedrigen Schulwesens in elementare, mittlere und höhere Schulen – ein Resultat, das der zentralen Schulverwaltung von verschiedensten gesellschaftlichen Kräften, Kommunen, Parteien und Verbänden sowie Interessensverbänden des städtischen Handwerks und Gewerbes im öffentlichen Diskurs abgerungen werden musste, um Bildung wie Abschlüsse stärker den sich ändernden Produktionsformen und dem Aufschwung der Naturwissenschaften anzupassen. Unter kulturstaatlicher Fragestellung verliefen die ersten fünfzig Jahre der preußischen Bildungsverwaltung seit 1817 vornehmlich als Phase der Ordnungsverwaltung. In den nachfolgenden Jahrzehnten bis zum Ersten Weltkrieg zeigte das Kultusministerium dann auf dem Gebiet der Schulpolitik eine völlig neue Dimension an Gestaltungskraft. Eingebunden in die säkularen Prozesse von Industrialisierung und Technisierung, Nationalisierung und Partizipationsverlangen, Verbandsbildung und Ausdifferenzierung war Schulpolitik nun durch zwei Tendenzen gekennzeichnet: einerseits kräftige Zunahme vielgestaltiger staatlicher Intervention, andererseits enorme Ausweitung gesellschaftlicher Initiativen, die im Sinne eines Handlungs- und Reformdrucks auf das Kultusministerium zurückwirkten. Zwar blieben die Barrieren zwischen höheren und niederen Schulen, überkommene regionale Unterschiede im Sinne von städtischen bzw.

ländlichen Schullandschaften sowie ein Einfluss der Kirchen weiterhin bestehen. Dennoch hatte die vom geistlichen zum „Unterrichtsministerium“ entwickelte Zentralbehörde einen flächendeckenden verwaltungsgesteuerten Strukturwandel eingeleitet, der von einem deutlich verstärkten staatlichen Finanzengagement begleitet und letztendlich vom Kulturinterventionsstaat betrieben wurde. Viel prägnanter als zuvor stellte deshalb diese Epoche für das Bildungssystem eine Zeit durchgreifenden quantitativen und qualitativen Wandels dar, der nach 1918 weder in seiner Vehemenz noch in seiner Komplexität fortgeführt werden konnte, aber in der Weimarer Republik einen seit langem erhobenen Anspruch brachte: Nachdem die Kirchen im gesamten 19. Jahrhundert ein tragendes Element des Schulwesens waren und die Tradition regionaler Schulhoheit in der preußischen Bildungspolitik sich bis in das frühe 20. Jahrhundert hinein als ein durchgehendes Moment erwiesen hatte, bestand nun nach 1918 die staatliche Schulhoheit.

Ob höheres oder niederes Schulwesen, die Gesellschaft nahm stets starken Anteil an der Gestaltung des Schulwesens. Die Petitionen der Provinzialstände seit den 1820er Jahren, später die Verbandsgründungen vor allem bei Lehrern/Pädagogen, die Eltern-Initiativen, die liberal geprägten Städte, die eigene Schulmodelle starteten und ihre Schulen immer besser ausstatteten, sowie das Engagement der Parteien waren Ausdruck von Bildungsstreben, Modernisierungswünschen und Partizipationsverlangen. Vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts setzten diese gesellschaftlichen Kräfte das Kultusministerium unter enormen Handlungsdruck. Die Unterrichtsverwaltung förderte zwar das Schulwesen gemäß der ihm gegebenen Einwirkungsmöglichkeiten durchaus tatkräftig, verhielt sich aber mitunter reserviert oder reagierte lange dilatorisch auf Initiativen von Kommunen, Verbänden oder Parteien. Hier sind die Stichworte Realschulen für die mittleren Jahrzehnte, für später dann Reformgymnasium, Mädchenbildung oder Handels(real)schulen zu nennen.

Die Bedeutung der Zentralverwaltung war zunächst nicht in allen Bereichen des Schulwesens durchgreifend; sie zeigte sich lange Zeit stärker im Gymnasialbereich und in der Volksschullehrerbildung, weniger in den Volksschulen und für das Mittelschulwesen. Ab Mitte des 19. Jahrhunderts aber nahm sie im gesamten öffentlichen Schulwesen und später immer mehr an Gewichtigkeit in dem Maße zu, wie in der Berliner Zentrale seit den 1870er Jahren zunehmend Verwaltungsjuristen tätig waren und diese auch nach 1900 Spitzenpositionen besetzten. Aber auch jetzt war das Engagement nicht durchgängig förderlich. So wie die zentrale Unterrichtsverwaltung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts dem gesellschaftlichen Drang nach realistischer Schulbildung meinte sich verweigern zu können, so hielten es sich später führende Ministerialvertreter wie Schneider oder Minister Trott sogar zugute, nicht allen „Moden“ und gesellschaftlichen Wünschen sofort nachzugeben, sondern die öffentliche Debatte aufmerksam zu verfolgen und erst zu Veränderungen zu schreiten, wenn die Zweckmäßigkeit einer Neuerung für die Ministerialbürokratie feststehe. Zunehmende eigene Initiativen insbesondere zur Unterrichtsmethodik nach der Jahrhundertwende lassen sich wiederum gutenteils auf die vermehrte Beschäftigung von Pädagogen im Ministerium, beispielhaft seien hier Karl Reinhardt und Adolf Matthias

genannt, zurückführen. Auch der reformfreudige Jurist Althoff hat manchem den Weg geebnet. Häufig agierte das Ministerium gemächlich-vorsichtig, was auch damit zusammenhing, dass es in seinen beiden Anfangsjahrzehnten dieses wichtige, von Altenstein geleitete Ressort nicht an die innenpolitisch restaurativen Kräfte um Hausminister Wittgenstein verlieren wollte und deshalb Konzessionen machte. Später war hierfür der im Bildungsbereich existierende kulturpolitische Antagonismus von Konservativen und Zentrums Katholiken versus Liberalen und Sozialdemokraten, widerstreitende Verbände und unterschiedliche gesamtpolitische Konstellationen (konservativ-zentrums Katholische oder liberale Orientierung) ausschlaggebend. Vor diesem Hintergrund musste das Ressort nicht selten zwischen starken Interessengruppen lavieren und ausgleichen, eine Mehrheit im Landtag gewinnen und nicht zuletzt anfangs großen, dann bis zum Ersten Weltkrieg kleiner werdenden Finanzzwängen Rechnung tragen.

Das kaiserzeitliche Preußen mit seinem schulpolitischen Gesamtpaket hatte sich als Kulturinterventionsstaat betätigt, Entwicklungen aufgegriffen und befördert sowie Maßstäbe gesetzt, die für die kommende Schulverwaltung wie Schulpolitik eine tragfähige Basis lieferten, wenn sie nach 1918 auch bei weitem nicht mehr jene Dynamik und Gestaltungskraft erlangen konnte. Bildung genoss weiterhin allgemein hohe Wertschätzung, verlor in der Demokratie aber gutenteils ihre Funktion als Statussymbol. Hinzu kam, dass die Bildungspolitik eines breiten parteipolitischen wie gesellschaftlichen Konsenses bedurfte und die einzelnen Interessengruppen sich der parlamentarisch-demokratischen Instrumentarien bedienen konnten, um ihre schulpolitischen Vorstellungen mitverhandeln zu lassen. Vor diesem Hintergrund vermochte das preußische Kultusministerium einige Achtungserfolge erzielen. So hat es während der historisch kurzen Lebenszeit der ersten deutschen Demokratie durch die Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht, durch die Einführung einer obligatorischen vierjährigen Grundschule, mit der Normierung der Mittelschule, der Einrichtung der Deutschen Oberschule sowie mit der Reform der Lehrerbildung prägende Reformeffekte für die Bildungsrealität erzielen können. Die dabei vor dem Erlass der Bestimmungen zur Deutschen Oberschule gewählte Vorgehensweise, eine zunächst unverbindliche ministerielle Denkschrift im Nachhinein zur Grundvoraussetzung der Reform zu erklären, zeugt nicht nur vom oft beschriebenen Pragmatismus der preußischen Ministerialbürokratie in der Weimarer Republik, sondern auch von einem taktisch klug ausgenutzten Handlungsspielraum parteipolitisch ausgerichteter Spitzenbeamter in der parlamentarischen Demokratie.

Die Systemwechsel von 1918 und 1933 zeigten auf so einen zentralen Bereich wie das Schulwesen unvermeidlich Wirkung. Für die staatliche Unterrichtsverwaltung selbst brachten sie unterschiedliche Konsequenzen. Die Jahre vor und nach 1918 waren von einer hohen personellen Kontinuität sowie vom Aufgreifen einzelner Reformvorstellungen bestimmt, hingegen wurde seit dem Preußen-Schlag vom Juli 1932 auf allen Ebenen ein umfänglicher, vor allem politisch gegen links gerichteter Personalaustausch vorgenommen, der nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten auch offen rassistische Züge

trug und in der Gleichschaltung des gesamten Schulwesens gipfelte. Die Zusammenlegung der preußischen Zentralbehörde mit dem Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung am 1. Januar 1935 brachte das definitive Ende der eigenständigen preußischen Unterrichtsverwaltung und Schulpolitik.

Akten und Literatur

Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam

Pr. Br. Rep. 2A II Generalia Nr. 1315.

Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde

R 4901: Reichs- und Preußisches Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

R 4901, Nr. 2504.

R 4901, Nr. 3259a.

R 4901, Nr. 4372.

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem

I. Hauptabteilung

Rep. 76: Ministerium der Geistlichen,
Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten
(Kultusministerium)

Rep. 76, I Anhang I Nr. 22 Bd. 1.

Rep. 76, I Anhang III Nr. 44a.

Rep. 76, I Anhang III Nr. 45.

Rep. 76, I Sekt. 3 Nr. 35.

Rep. 76, I Sekt. 4 Nr. 31 Bd. 1.

Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. K Nr. 30.

Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. P Nr. 47.

Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. S Nr. 20.

Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. S Nr. 134.

Rep. 76, II Sekt. I b Nr. 36, Bd. 7.

Rep. 76, IIa Sekt. 41 Generalia Nr. 36 Bde.1–2.

Rep. 76, IIa Sekt. 46 Generalia Nr. 1 Adhib. A Bd. 5.

Rep. 76, IIa Sekt. 48 Generalia Nr. 1 Bd. 5.

Rep. 76, IV Sekt. 1 Abt. 1 Nr. 1 Bd. 1.

Rep. 76, VI Sekt. 1 Generalia B Nr. 16.

Rep. 76, VI Sekt. 1 Generalia Z Nr. 4 Bd. 12.

Rep. 76, VI Sekt. 1 Generalia Z Nr. 115 Bd. 4 und 6.

Rep. 76, VI Sekt. 1 Generalia Z Nr. 149 Bd. 1.

Rep. 76, VI Sekt. 1 Generalia Z Nr. 190A Bd. 1.

Rep. 76, VI Sekt. 1 Generalia Z Nr. 190B.

Rep. 76, VI Sekt. 1 Generalia Z Nr. 227 Bd. 2.

Rep. 76, VI Sekt. 1aa Nr. 68.

Rep. 76, VII neu Generalia Sekt. 1a T. II Nr. 4
Bd. 10.

Rep. 76, VII neu Teil I Sekt. 1B Generalia Nr. 1
Bd. 7.

Rep. 76, IX.

Rep. 77: Ministerium des Innern

Rep. 77, Tit. 123 Nr. 54, Bd. 1.

Rep. 77, Tit. 1124 Nr. 100 Bd. 1.

Rep. 84: Justizministerium

Rep. 84a, Nr. 10973.

Rep. 89: Geheimes Zivilkabinett, jüngere Periode

Rep. 89, Nr. 16544.

Rep. 89, Nr. 16545.

Rep. 89, Nr. 16549.

Rep. 89, Nr. 18718.

Rep. 89, Nr. 18722.	<i>VI. Hauptabteilung – Nachlässe</i>
Rep. 89, Nr. 18738.	
Rep. 89, Nr. 22165.	
Rep. 90: Staatsministerium	NL Altenstein, A VIa Nr. 1. NL Altenstein, A VIb Nr. 6. NL Altenstein, A VIb Nr. 17.
Rep. 90 A, Nr. 2398a.	NL Hardenberg H 15a.
Rep. 90 A, Nr. 3597.	
Rep. 151: Finanzministerium	NL Schulze, Nr. 20.
Rep. 151, IC Nr. 7176.	NL Thiele, Nr. 54.

BPH – Brandenburg-Preußisches Hausarchiv

- Rep. 192: Nachlässe
- Rep. 192, NL Wittgenstein, V 5, 21.
Rep. 192, NL Wittgenstein, V 5, 26.
Rep. 192, NL Wittgenstein, V 5, 27.
Rep. 192, NL Wittgenstein, VI 1, 11.

Landesarchiv Greifswald

- Rep. 60: Oberpräsident der Provinz Pommern
Rep. 60, Nr. 2630.

Da mit dem „Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte“ sowie dem monographischen Abriss von Wolfgang Neugebauer „Das Bildungswesen in Preußen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts“ in Band 2 des „Handbuchs der preußischen Geschichte“ (1992) zwei moderne enzyklopädische Überblicke mit ausführlichen Bibliographien existieren, werden hier lediglich die zitierten Titel nachgewiesen. Das nachfolgende Verzeichnis erhebt somit auch keinen Anspruch einer (Auswahl-) Bibliographie.

- Albisetti, James C., Secondary School Reform in Imperial Germany, Princeton 1983.
Albisetti, James C., The Reform of Female Education in Prussia, 1899–1908: A Study in Compromise and Containment, in: German Studies Review 18 (1985), S. 11–41.
Albisetti, James C., Schooling German Girls and Women, Princeton 1988; Deutsche Übersetzung: Mädchen- und Frauenbildung im 19. Jahrhundert, Bad Heilbrunn 2007.

- Albisetti, James C./Lundgreen, Peter, Höhere Knabenschulen, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 4, hrsg. von Christa Berg, München 1991, S. 228–278.
- Allgemeine Bestimmungen betr. das Volksschul-, Präparanden- und Seminar-Wesen vom 15.10.1872, hrsg. vom Preußischen Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Berlin 1872.
- Balschun, Heinz, Zum schulpolitischen Kampf um die Monopolstellung des humanistischen Gymnasiums in Preußen im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, phil. Diss., Halle/S. 1964.
- Bartholomé, Heinrich, Zur Geschichte der Lehrerbildung in Dortmund von 1929 bis 1965, in: 50 Jahre Lehrerausbildung in Dortmund, hrsg. von der Pädagogischen Hochschule Ruhr, Dortmund 1979, S. 3–78.
- Baumbach, Manuel, Über die Scarabäen-Gemmen, einige isochrome Schwingungen elastischer Federn und De Sophoclei ingenii principio: (Altertums-)Wissenschaft im preußischen Schulprogramm (1820–1830), in: Seidensticker, Bernd/Mundt, Felix (Hrsg.), Altertumswissenschaften in Berlin um 1800 an Akademie, Schule und Universität, Hannover-Laatzten 2006, S. 108–130 (= Berliner Klassik. Eine Großstadtkultur um 1800. Studien und Dokumente Bd. 8).
- Baumgart, Franzjörg, Modernisierung unter konservativem Vorzeichen. Zur preußischen Bildungspolitik in der Ära Beckedorff, in: Jeismann, Karl-Ernst (Hrsg.), Bildung, Staat und Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Mobilisierung und Disziplinierung, Stuttgart 1989, S. 117–127 (= Nassauer Gespräche der Freiherr-von Stein-Gesellschaft, Bd. 2).
- Baumgart, Franzjörg, Zwischen Reform und Reaktion. Preußische Schulpolitik 1806–1859, Darmstadt 1990.
- Beiträge des Preußischen Städtetages zur Handhabung der staatlichen Schulverwaltung gegenüber den Städten, Berlin 1917.
- Berg, Christa, Die Okkupation der Schule. Eine Studie zur Aufhellung gegenwärtiger Schulprobleme an der Volksschule Preußens (1872–1900), Heidelberg 1973.
- Berger, Louis, Der alte Harkort. Ein westfälisches Lebens- und Zeitbild, 5. Aufl., Leipzig 1926.
- Bericht an Se. Majestät den Kaiser von Rußland über das Ministerium des öffentlichen Unterrichts für das Jahr 1839, Hamburg 1841.
- Bernhard, Armin, Demokratische Reformpädagogik und die Vision von der neuen Erziehung. Sozialgeschichtliche und bildungstheoretische Analysen zur entschiedenen Schulreform, Frankfurt/M. u. a. 1999 (= Studien zur Bildungsreform, Bd. 36).
- Beyhl, Jakob, Wir fordern unser Recht! Ein Wort zur wirtschaftlichen Befreiung der Volksschullehrer, Würzburg 1912.
- [Bindewald, Julius], Der Staatsminister von Raumer und seine Verwaltung des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in Preußen, Berlin 1860.
- Bitter, Rudolf v. (Hrsg.), Handwörterbuch der preußischen Verwaltung, Bd. 1, Leipzig 1906.
- Boehme, Günther, Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht und seine Leiter. Zur Pädagogik zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus, Neuburgweier/Karlsruhe 1971.
- Böhme, Gunnar, Zur Entwicklung des Dudens und seinem Verhältnis zu den amtlichen Regelwerken der deutschen Orthographie, Frankfurt/M. u. a. 2001.
- Bölling, Rainer, Volksschullehrer und Politik. Der Deutsche Lehrerverein 1918–1933, Göttingen 1978.
- Bölling, Rainer, Sozialgeschichte der deutschen Lehrer. Ein Überblick von 1800 bis zur Gegenwart, Göttingen 1983.
- Bonitz, Hermann, Die gegenwärtigen Reformfragen in unserem höheren Schulwesen, in: Preußische Jahrbücher 35 (1875), S. 142–164.
- Bruning, Jens, Das pädagogische Jahrhundert in der Praxis. Schulwandel in Stadt und Land in den preußischen Westprovinzen Minden und Ravensberg 1648–1816, Berlin 1998 (= Quellen und Forschungen der Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 15).

- Bruning, Jens, Das protestantische Gelehrtenschulwesen im 18. Jahrhundert: Pietismus – Aufklärung – Neuhumanismus, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 2, hrsg. von Notker Hammerstein und Ulrich Herrmann, München 2005, S. 287–323.
- Caruso, Marcelo, Zweideutige Verweise. Preußen als Vorbild argentinischer Schulreformen unter besonderer Berücksichtigung des Projekts von Carlos Saavedra Lamas, in: Carreras, Sandra/ Maihold, Günther (Hrsg.), Preußen und Lateinamerika. Im Spannungsfeld von Kommerz, Macht und Kultur, Münster 2004, S. 285–304.
- Centralblatt für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preussen, hrsg. in dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Berlin 1859–1934.
- Clausnitzer, Leopold/Rosin, Heinrich, Geschichte des Preußischen Unterrichtsgesetzes mit besonderer Berücksichtigung der Volksschule. Neue, bis zum Jahre 1911 fortgeführte Ausgabe, I. Teil: Bis 1892, II. Teil: Von 1892 bis 1911, Spandau 1912.
- Cloer, Ernst, Sozialgeschichtliche Aspekte der Sozialisierung der preußischen Volksschullehrerschaft im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, in: Heinemann, Manfred (Hrsg.), Der Lehrer und seine Organisation, Stuttgart 1977, S. 59–79 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, Bd. 2).
- Cousin, Victor, Bericht über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in einigen Ländern Deutschlands und besonders in Preußen, übersetzt und mit Anmerkungen von J[ohann] C[hristoph] Kröger, Altona 1837.
- Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. II: Höhere und mittlere Schulen.
T. 1: Müller, Detlef K. u. a., Sozialgeschichte und Statistik des Schulsystems in den Staaten des Deutschen Reiches 1800–1945, Göttingen 1987.
T. 3: Zymek, Bernd u. a., Sozialgeschichte und Statistik des Mädchenschulwesens in den deutschen Staaten 1800–1945, Göttingen 2005.
- Deutsches Philologen-Blatt 41 (1933), Nr. 42 vom 18.10.1933; Nr. 51/52 vom 20.12.1933.
- Deutsch-Polnischer Vertrag über die vorläufige Regelung von Beamtenfragen [vom 9.11.1919], Berlin 1919.
- Dickinson, Edward Ross, Citizenship, Vocational Training, and Reaction: Continuation Schooling and the Prussian ‘Youth Cultivation’ Decree of 1911, in: European History Quarterly 29,1 (1999), S. 109–147.
- Dieterici, Friedrich Wilhelm, Das Unterrichtswesen im Preußischen Staate, in: Annalen der Erd-, Völker- und Staatenkunde, 3. Reihe, Bd. 7, H. 2, Berlin, den 30. November 1838, S. 97–129.
- Dieterici, Friedrich Wilhelm, Statistische Übersicht des öffentlichen Unterrichts im preußischen Staate im Jahre 1816 und im Jahre 1846, in: Ders. (Hrsg.), Mittheilungen des statistischen Bureaus in Berlin, Bd. 1, Berlin 1849, S. 34–51.
- Dortans, Johann Ludwig, Die Verwaltung des westpreußischen Regierungsbezirks Marienwerder in den Jahren 1815 bis 1829, Inaug.-Diss. Bonn 1964.
- Ehrich, Karin, Stationen der Mädchenschulreform. Ein Ländervergleich, in: Kleinau, Elke/Opitz, Claudia (Hrsg.), Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung, Bd. 2: Vom Vormärz bis zur Gegenwart, Frankfurt/M. 1996, S. 129–148.
- Eilers, Gerd, Zur Beurtheilung des Ministeriums Eichhorn von einem Mitgliede desselben, Berlin 1849.
- Engel, Ernst, Beiträge zur Statistik des Unterrichtswesens im Preussischen Staate und seiner älteren Provinzen. Die Zeit von 1818 bis 1864 resp. 1867 umfassend, Berlin 1869.
- Erdberg, Robert v., Die Volkshochschule, Frankfurt/M. 1919 (= Neue Bahnen der Arbeit am Volke, H. 3).

- Flitner, Wilhelm, Die Volksschule (1848), in: Ders., Volksschule und Elementarbildung, besorgt von Doris Knab unter Mitarbeit von Udo Grün, Paderborn u. a. 2005, S. 312–318 (= Wilhelm Flitner, Gesammelte Schriften, Bd. 9).
- Flora, Peter, Indikatoren der Modernisierung. Ein historisches Datenhandbuch, Opladen 1975 (= Studien zur Sozialwissenschaft, Bd. 27).
- Foerster, Erich, Adalbert Falk. Sein Leben und Wirken als preußischer Kultusminister, Gotha 1927.
- Fornaro, Sotera, Wilhelm von Humboldt und die Altertumswissenschaft an Schule und Universität, in: Seidensticker, Bernd/Mundt, Felix (Hrsg.), Altertumswissenschaften in Berlin um 1800 an Akademie, Schule und Universität, Hannover-Laatzten 2006, S. 85–105 (= Berliner Klassik. Eine Großstadtkultur um 1800. Studien und Dokumente, Bd. 8).
- François, Etienne, Alphabetisierung in Frankreich und Deutschland während des 19. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Pädagogik 29 (1983), S. 755–768.
- Führ, Christoph, Zur Schulpolitik der Weimarer Zeit. Die Zusammenarbeit von Reich und Ländern im Reichsschulausschuß (1919–1923) und im Ausschuß für das Unterrichtswesen (1924–1933). Darstellung und Quellen, 2. Aufl., Weinheim u. a. 1972.
- Führ, Christoph, Die preußischen Schulkonferenzen von 1890 und 1900. Ihre bildungspolitische Rolle und bildungsgeschichtliche Bewertung, in: Baumgart, Peter (Hrsg.), Bildungspolitik in Preußen zur Zeit des Kaiserreichs, Stuttgart 1980, S. 189–223.
- Führ, Christoph, Gelehrter Schulmann – Oberlehrer – Studienrat. Zum sozialen Aufstieg der Philologen, in: Conze, Werner/Kocka, Jürgen (Hrsg.), Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert, T. 1, Stuttgart 1985, S. 417–457.
- Geißler, Gert, Ferdinand Stiehl und der preußische Weg der Elementarschule, in: Kemnitz, Heidemarie/Ritzi, Christian (Hrsg.), Die Preußischen Regulative von 1854 im Kontext der deutschen Bildungsgeschichte, Baltmannsweiler 2005, S. 27–53.
- Die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Unterrichtswesens in Preußen. Vom Jahre 1817 bis 1868. Aktenstücke mit Erläuterungen aus dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Berlin 1869.
- Giesecke, Hermann, Zur Schulpolitik der Sozialdemokraten in Preußen und im Reich 1918/19, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 13 (1965), S. 162–177.
- Gloge, Georg (Hrsg.), Wilhelm von Humboldt und die Reformversuche der preußischen Unterrichtsverwaltung, Bielefeld/Leipzig 1921.
- Grünthal, Günther, Reichsschulgesetz und Zentrumspartei in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1968 (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 39).
- Günther-Arndt, Hilke, Monarchische Präventivbelehrung oder curriculare Reform? Zur Wirkung des Kaiser-Erlasses vom 1. Mai 1889 auf den Geschichtsunterricht, in: Jeismann, Karl-Ernst (Hrsg.), Bildung, Staat, Gesellschaft im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1989, S. 256–275 (= Nassauer Gespräche der Freiherr-von Stein-Gesellschaft, Bd. 2).
- Gutzmann, Ulrike, Von der Hochschule für Lehrerbildung zur Lehrerbildungsanstalt. Die Neuregelung der Volksschullehrerausbildung in der Zeit des Nationalsozialismus und ihre Umsetzung in Schleswig-Holstein und Hamburg, Düsseldorf 2000 (= Schriften des Bundesarchivs, Bd. 55).
- Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte.
Bd. 2: 18. Jahrhundert. Vom späten 17. Jahrhundert bis zur Neuordnung Deutschlands um 1800, hrsg. von Notker Hammerstein und Ulrich Herrmann, München 2005.
Bd. 3: 1800–1870. Von der Neuordnung Deutschlands bis zur Gründung des Deutschen Reiches, hrsg. von Karl-Ernst Jeismann und Peter Lundgreen, München 1987.
Bd. 4: 1870–1918. Von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, hrsg. von Christa Berg, München 1991.

- Bd. 5: 1918–1945. Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur, hrsg. von Christa Berg, München 1989.
- Hansen-Schaberg, Inge, Die Praxis der Reformpädagogik, Dokumente und Kommentare zur Reform der öffentlichen Schulen in der Weimarer Republik, Bad Heilbronn 2005.
- Harkort, Friedrich, Bemerkungen über die preußische Volksschule und ihre Lehrer, Hagen 1842.
- Harney, Klaus/Tenorth, Heinz-Elmar, Berufsbildung und industrielles Ausbildungsverhältnis, in: Zeitschrift für Pädagogik 32 (1986), S. 91–113.
- [Haenisch, Konrad], Denkschrift zur Durchführung des Abschnittes ‚Bildung und Schule‘ vom 9.11.1919, in: Sitzungsberichte der verfassungsgebenden Preußischen Landesversammlung 1919/21. Sammlung der Drucksachen, Nr. 1250A, Anlage 1.
- Harnisch, Wilhelm, Der jetzige Standpunkt des gesammten Preußischen Volksschulwesens; mit besonderer Beachtung seiner Behörden, wie der Bildung und äußeren Stellung seiner Lehrer; geschichtlich nachgewiesen, Leipzig 1844.
- Haubfleisch, Dietmar, Berliner Reformpädagogik in der Weimarer Republik. Überblick, Forschungsergebnisse und -perspektiven, in: Röhrs, Hermann/ Pehnke, Andreas (Hrsg.), Die Reform des Bildungswesens im Ost-West-Dialog. Geschichte, Aufgaben, Probleme, 2. Aufl., Frankfurt/M. u. a. 1998, S. 143–158 (= Greifswalder Studien zur Erziehungswissenschaft, Bd. 1) Aktualisierte Fassung Marburg 1998: <http://archiv.ub.uni-marburg.de/sonst/1998/0013.html> (gelesen 6.4.2005).
- Haupt, Joachim, Neuordnung im Schulwesen und Hochschulwesen, Berlin 1933 (= Das Recht der Nationalen Revolution, H. 5).
- Heinemann, Manfred, Dezentralisation – Die politische Problematik der Ansätze zur Verwaltungsreform der preußischen Unterrichtsverwaltung vor 1914, in: Bildung und Erziehung 28 (1975), S. 416–435.
- Heinsohn, Kirsten, Der lange Weg zum Abitur, in: Kleinau, Elke/Opitz, Claudia (Hrsg.), Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung, Bd. 2: Vom Vormärz bis zur Gegenwart, Frankfurt/M. 1996, S. 149–160.
- Herrmann, Ulrich G., Bildungsgesamtplanung und Schulreform in Preußen, in: Jahrbuch für historische Bildungsforschung 3 (1996), S. 289–335.
- Hesse, Alexander, Die Professoren und Dozenten der preußischen Pädagogischen Akademien (1926–1933) und Hochschulen für Lehrerbildung (1933–1941), Weinheim 1995.
- Horlebein, Manfred, Kaufmännische Berufsbildung, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 4, hrsg. von Christa Berg, München 1991, S. 404–409.
- Huber, Ernst Rudolf/Huber, Wolfgang, Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenwesens, Bd. 2, Berlin 1976.
- Jahrbücher des Preußischen Volks-Schul-Wesens, hrsg. von Ludolph Beckedorff 1 (1825), 2 (1825).
- Janell, Walter u. a. (Hrsg.), Kriegspädagogik. Berichte und Vorschläge, Leipzig 1916.
- Jeismann, Karl-Ernst, Die „Stiehlschen Regulative“ [zuerst 1966], in: Ders., Geschichte als Horizont der Gegenwart. Über den Zusammenhang von Vergangenheitsdeutung, Gegenwartsverständnis und Zukunftsperspektive, hrsg. und eingel. von Wolfgang Jacobmeyer und Erich Kosthorst, Paderborn 1985, S. 125–143.
- Jeismann, Karl-Ernst, Schulpolitik, Schulverwaltung, Schulgesetzgebung, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 3, hrsg. von Karl-Ernst Jeismann und Peter Lundgreen, München 1987, S. 105–122.
- Jeismann, Karl-Ernst, Preußische Bildungspolitik vom ausgehenden 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Thesen und Probleme [zuerst 1988], in: Ders., Geschichte und Bildung. Beiträge zur Geschichtsdidaktik und zur Historischen Bildungsforschung, hrsg. und eingel. von Wolfgang Jacobmeyer und Bernd Söseman, Paderborn u. a. 2000, S. 225–246.
- Jeismann, Karl-Ernst (Hrsg.), Bildung, Staat und Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Mobilisierung und Disziplinierung, Stuttgart 1989 (= Nassauer Gespräche der Freiherr-von Stein-Gesellschaft, Bd. 2).

- Jeismann, Karl-Ernst, *Das preußische Gymnasium in Staat und Gesellschaft*, Stuttgart 1996 (= Industrielle Welt, Bd. 15).
- Jeismann, Karl-Ernst, *Zur Professionalisierung der Gymnasiallehrer im 19. Jahrhundert*, in: *Geschichte und Bildung. Beiträge zur Geschichtsdidaktik und zur Historischen Bildungsforschung*, hrsg. und eingel. von Wolfgang Jacobmeyer und Bernd Söseman, Paderborn u. a. 2000, S. 327–345.
- Jeismann, Karl-Ernst, *Zwischen Reglement und Liberalität. Ludwig Wiese – ein vergessener „Fürst der Schule“?*, in: *Jahrbuch für historische Bildungsforschung* 6 (2000), S. 219–241.
- Kamptz, Karl Albert v. (Hrsg.), *Annalen der Preußischen innern Staats-Verwaltung*, Bd. 15, Berlin 1831.
- Kemnitz, Heidemarie, *Die Regulative im Kontext der 1848er Revolution*, in: Dies./Ritzi, Christian (Hrsg.), *Die Preußischen Regulative von 1854 im Kontext der deutschen Bildungsgeschichte*, Baltmannsweiler 2005, S. 11–26.
- Kessler, Wolfgang (Hrsg.), *Die Entdeutschung Westpreußens und Posens*, Essen 1988 (Nachdruck).
- Klewitz, Marion, *Preußische Volksschule vor 1914*, in: *Zeitschrift für Pädagogik* 27 (1981), S. 551–573.
- Klöcker, Michael, *Theodor Brüggemann (1796–1866). Eine Studie zur preußischen Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Kultuspolitik und des politischen Katholizismus*, Ratingen 1975 (= Schriftenreihe zur Geschichte und Politischen Bildung, Bd. 17).
- Knabe, Karl, *Reformschulen*, in: *Encyklopädisches Handbuch der Pädagogik*, hrsg. von Wilhelm Rein, Bd. 7, 2. Aufl., Langensalza 1908, S. 351–371.
- [Kohlrusch, Friedrich], *Karl Wilhelm Kortüm. Ein Lebensbild. Den Freunden und Verehrern*, Berlin 1860.
- Korth, Rudolf, *Die preussische Schulpolitik und die polnischen Schulstreiks. Ein Beitrag zur preußischen Polenpolitik der Ära Bülow*, Würzburg 1963.
- Kraul, Margret, *Gymnasium und Gesellschaft im Vormärz. Neuhumanistische Einheitsschule, städtische Gesellschaft und soziale Herkunft der Schüler*, Göttingen 1980.
- Kraul, Margret, *Höhere Mädchenschulen*, in: *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*, Bd. 4, hrsg. von Christa Berg, München 1991, S. 279–303.
- Krueger, Bernhard, *Die Rede Friedrich Wilhelms IV. vor den Teilnehmern der Seminarkonferenz 1849*, in: *Pädagogische Rundschau* 24 (1970), S. 845–856.
- Krueger, Bernhard, *Stiehl und seine Regulative. Ein Beitrag zur preußischen Schulgeschichte*, Weinheim/Bergstraße 1970.
- Krueger, Bernhard, *Der konservative Stiehl und der liberale Diesterweg. Trennendes und Gemeinsames in der Auseinandersetzung um die Regulative*, in: Adolph Diesterweg. Wissen im Aufbruch. Katalog zur Ausstellung zum 200. Geburtstag, Weinheim 1990.
- Küppers, Hans-Georg, *Orthographiereform und Öffentlichkeit. Zur Entwicklung und Diskussion der Rechtschreibreformbemühungen zwischen 1876 und 1982*, Düsseldorf 1984.
- Kuhl, Ella, *Der erste preußische Kultusminister Karl von Altenstein und seine Leistungen auf dem Gebiete der Sozialpädagogik*, Inaug.-Diss. Universität Köln 1924.
- Kuhlemann, Frank-Michael, *Niedere Schulen*, in: *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*, Bd. 4, hrsg. von Christa Berg, München 1991, S. 179–227.
- Kuhlemann, Frank-Michael, *Das Kaiserreich als Erziehungsstaat? Möglichkeiten und Grenzen der politischen Erziehung in Deutschland 1871–1918*, in: Benner, Dietrich u. a., *Erziehungsstaaten. Historisch-vergleichende Analysen ihrer Denktraditionen und nationaler Gestalten*, Weinheim 1998, S. 95–128.
- Kulczycki, John, *Strajki szkolne w zaborze pruskim 1901–1907; walka o dwujęzyczną oświatę*, Poznań 1993.

- Lamberti, Marjorie, *State, Society, and the Elementary School in Imperial Germany*, New York/Oxford 1989.
- Lamberti, Marjorie, *Elementary School Teachers and the Struggle against Social Democracy in Wilhelmine Germany*, in: *History of Education Quarterly* 32 (1992), S. 73–97.
- Landé, Walter (Hrsg.), *Der Personalabbau im preußischen Schulwesen. Sammlung der Bestimmungen*, Berlin 1924 (= Weidmannsche Taschenausgaben von Verfügungen der Preußischen Unterrichtsverwaltung, H. 10).
- Landé, Walter (Hrsg.), *Religionsunterricht – Sammlung der staatlichen Bestimmungen über Religionsunterricht an Volks-, mittleren und höheren Schulen, religiöse Erziehung, Moralunterricht, Konfirmandenunterricht usw.*, Berlin 1929 (= Weidmannsche Taschenausgaben von Verfügungen der Preußischen Unterrichtsverwaltung, H. 59).
- Landtags-Verhandlungen der Provinzial-Stände in der Preußischen Monarchie, hrsg. von J[ohann] D[aniel] F[riedrich] Rumpf, Folge 1–12, Berlin 1828–37, fortgesetzt von J. F. G. Nitschke, Folge 13–22 (Bde. 1–7), Berlin 1839–1848.
- Langewiesche, Dieter, *Erwachsenenbildung*, in: *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*, Bd. 5: *Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur*, hrsg. von Dieter Langewiesche und Heinz-Elmar Tenorth, München 1989, S. 337–370.
- Lehrer helfen siegen. Kriegspädagogik im Kaiserreich. Mit Beiträgen zur NS-Kriegspädagogik*, hrsg. von der Arbeitsgruppe „Lehrer und Krieg“, Berlin (West) 1987.
- Lenz, Max, *Geschichte der königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin*, Bd. 2/1, Bd. 4, Halle/S. 1910.
- Lewin, Heinrich, *Geschichte der Entwicklung der preußischen Volksschule und der Förderung der Volksbildung durch die Hohenzollern*, Leipzig 1910.
- Lüdicke, Reinhart, *Die preußischen Kultusminister und ihre Beamten im ersten Jahrhundert des Ministeriums 1817–1917*, Stuttgart/Berlin 1918.
- Lundgreen, Peter, *Sozialgeschichte der deutschen Schule im Überblick*, Bd. 1: 1770–1918, Göttingen 1980.
- Lundgreen, Peter, *Schulsystem, Bildungschancen und städtische Gesellschaft*, in: *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*, Bd. 4, hrsg. von Christa Berg, München 1991, S. 304–313.
- Maaßen, Nikolaus (Hrsg.), *Geschichte der Mittel- und Realschulpädagogik*, 2 Bde., Berlin 1960/61.
- Margies, Dieter, *Das höhere Schulwesen zwischen Reform und Restauration. Die Biographie Hans Richerts als Beitrag zur Bildungspolitik in der Weimarer Republik*, Rheinstetten 1972.
- Maskus, Rudi, *Die Neuordnung der Mittelschule in der Weimarer Republik*, in: Heinemann, Manfred (Hrsg.), *Sozialisation und Bildungswesen in der Weimarer Republik*, Stuttgart 1976, S. 93–103 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, Bd. 1).
- Matthias, Adolf, *Erlebtes und Zukunftsfragen aus Schulverwaltung, Unterricht und Erziehung. Ein Buch für Freunde deutscher Bildung*, Berlin 1913.
- Meyer, Adolf, Ludolph von Beckedorff (1778–1858), in: Scheuerl, Hans (Hrsg.), *Klassiker der Pädagogik*, Bd. 1: *Von Erasmus von Rotterdam bis Herbert Spencer*, München 1979, S. 270–282.
- Michael, Berthold/Sepp, Hein-Hermann (Hrsg.), *Politik und Schule von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart. Eine Quellensammlung zum Verhältnis von Gesellschaft, Schule und Staat im 19. und 20. Jahrhundert*, Bd. 1, Frankfurt/M. 1973.
- Miething, Friedrich, *Das Grundsatzrecht der Reichsverfassung über die Schule und das zur Ausführung ihres Art. 146 Abs. 2 bestimmte Reichsschulgesetz*, rechtswiss. Diss., Köln 1924.
- Müller, Carl, *Grundriß der Geschichte des preußischen Volksschulwesens*, 5. und 6. Aufl., Osterwieck/Leipzig 1914.

- Müller, Sebastian F., Die Höhere Schule Preußens in der Weimarer Republik. Zum Einfluß von Parteien, Verbänden und Verwaltung auf die Schul- und Lehrplanreform 1919–1925, 2. Aufl., Köln/Wien 1985 (= Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 3).
- Müsebeck, Ernst, Das Preußische Kultusministerium vor hundert Jahren, Stuttgart/Berlin 1918.
- Neugebauer, Johann Daniel Ferdinand, Sammlung der auf den Öffentlichen Unterricht in den Königl. Preußischen Staaten sich beziehenden Gesetze und Verordnungen, Hamm 1826, ND Köln u. a. 1988.
- Nerius, Dieter (Hrsg.), Die Orthographischen Konferenzen von 1876 und 1901, Hildesheim u. a. 2002.
- Neugebauer, Wolfgang, Bildung, Erziehung und Schule im alten Preußen. Ein Beitrag zum Thema: „Nichtabsolutismus im Absolutismus“, in: Jeismann, Karl-Ernst (Hrsg.), Bildung, Staat, Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Mobilisierung und Disziplinierung, Stuttgart 1989, S. 25–43 (= Nassauer Gespräche der Freiherr-von Stein-Gesellschaft, Bd. 2).
- Neugebauer, Wolfgang, Bildungsreformen vor Wilhelm von Humboldt. Am Beispiel der Mark Brandenburg, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 41 (1990), S. 226–249.
- Neugebauer, Wolfgang, Das Bildungswesen in Preußen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, in: Büsch, Otto (Hrsg.), Handbuch der preußischen Geschichte, Bd. 2: Das 19. Jahrhundert und Große Themen der Geschichte Preußens, Berlin/New York 1992, S. 605–798.
- Neugebauer, Wolfgang, Kulturstaat als Kulturinterventionsstaat und als historischer Prozess. Am Beispiel des Bildungswesens bis in das frühe 20. Jahrhundert, in: Jahrbuch für historische Bildungsforschung 10 (2004), S. 101–131.
- Neugebauer, Wolfgang, Bildungsgeschichte, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 56 (2005), H. 10, S. 584–593, H. 11, S. 644–656, H. 12, S. 719–731.
- Neugebauer, Wolfgang, Niedere Schulen und Realschulen, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 1, hrsg. von Notker Hammerstein und Ulrich Herrmann, München 2005, S. 213–261.
- Neugebauer, Wolfgang, Wissenschaftsautonomie und universitäre Geschichtswissenschaft im Preußen des 19. Jahrhunderts, in: Bruch, Rüdiger vom (Hrsg.), Die Berliner Universität im Kontext um 1800, um 1860 und um 1919, München 2010, S. 129–148 (= Schriften des Historischen Kollegs München, Bd. 76).
- Neuner, Ingrid, Der Bund entschiedener Schulreformer 1919–1933. Programmatik und Realisation, Bad Heilbrunn/Obb. 1980.
- Die Neuordnung der Volksschullehrerbildung in Preußen. Denkschrift des Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Berlin 1925.
- Nipperdey, Thomas, Deutsche Geschichte. 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat, 6. durchgesehene Aufl., München 1993.
- Paulsen, Friedrich, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Mit besonderer Rücksicht auf den klassischen Unterricht, Bd. 2, Berlin/Leipzig 1921.
- Preußische Statistik, hrsg. vom Königlich Preußischen Statistischen Landesamt, Bd. 231, T. 1, Berlin 1913.
- Prondczynsky, Andreas v., Kriegspädagogik 1914–1918. Ein nahezu blinder Fleck der Historischen Bildungsforschung, in: Gatzemann, Thomas (Hrsg.), Geisteswissenschaftliche Pädagogik, Krieg und Nationalsozialismus. Kritische Fragen nach der Verbindung von Pädagogik, Politik und Militär, Frankfurt/M. 2004, S. 37–67.
- Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38 (= Acta Borussica Neue Folge, 1. Reihe: Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, hrsg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (vormals Preußische Akademie der Wissenschaften) unter der Leitung von Jürgen Kocka und Wolfgang Neugebauer).

- Bd. 3, bearb. von Bärbel Holtz, Hildesheim u. a. 2000.
 Bd. 5, bearb. von Rainer Paetau, Hildesheim u. a. 2001.
 Bd. 8/I–II, bearb. von Hartwin Spenkuch, Hildesheim u. a. 2003.
 Bd. 9, bearb. von Reinhold Zilch, Hildesheim u. a. 2001.
 Bd. 10, bearb. von Reinhold Zilch, Hildesheim u. a. 1999.
 Bd. 11/I–II, bearb. von Gerhard Schulze, Hildesheim u. a. 2002.
 Bd. 12/I–II, bearb. von Reinhold Zilch unter Mitarbeit von Bärbel Holtz, Hildesheim u. a. 2004.
- Raumer, Friedrich v., Lebenserinnerungen und Briefwechsel, Bd. 2, Leipzig 1861.
 Rauschnig, Hermann, Die Abwanderung der Deutschen aus Westpreußen und Posen nach dem Ersten Weltkrieg. Ein Beitrag zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen 1919–1929, Essen 1988 (= Nachdruck der Ausgabe: Die Entdeutschung Westpreußens und Posens 1930, hrsg. v. Wolfgang Kessler).
- Die Reichsschulkonferenz 1920. Ihre Vorgeschichte und Vorbereitung und ihre Verhandlungen. Amtlicher Bericht, Leipzig 1921.
- Richter, Kurt, Der Kampf um den Schulgesetzentwurf des Grafen Zedlitz-Trützschler vom Jahre 1892. Ein Beitrag zur Geschichte der inneren Politik des „Neuen Kurses“ und zur Parteigeschichte, Halle/S. 1934.
- Richter, Ludwig, Kirche und Schule in den Beratungen der Weimarer Nationalversammlung, Düsseldorf 1996 (= Schriften des Bundesarchivs, Bd. 47).
- Rimmele, Eva, Sprachenpolitik im Deutschen Kaiserreich vor 1914. Regierungspolitik und veröffentlichte Meinung in Elsaß-Lothringen und den östlichen Provinzen Preußens, Frankfurt/M. u. a. 1996 (= Münchner Studien zur neueren und neuesten Geschichte, Bd. 17).
- Rissmann, Robert, Geschichte des Deutschen Lehrervereins, Leipzig 1908.
- Romberg, Helga, Staat und höhere Schule. Ein Beitrag zur deutschen Bildungsverfassung vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg unter besonderer Berücksichtigung Preußens, Weinheim 1979.
- Rönne, Ludwig v., Das Unterrichts-Wesen des Preußischen Staates, 2 Bde, Berlin 1855, ND Köln u. a. 1990.
- Ross, Ronald J., The Failure of Bismarck's Kulturkampf. Catholicism and State Power in Imperial Germany 1871–1887, Washington, D. C. 1998.
- Rosin, Heinrich, Adalbert Falk. Der Erneuerer der preußischen Volksschule. Ein Gedenkblatt zu seinem 100. Geburtstage. Im Auftrage des Preußischen Lehrervereins verfaßt ..., Magdeburg 1927.
- Russell, James E., German Higher Schools. The History, Organization and Methods of Secondary Education in Germany, 1. Aufl., New York 1899, 5. Aufl., New York 1913.
- Sachse, Arnold, Volksschulen, in: Zorn, Philipp u. a. (Hrsg.), Deutschland unter Kaiser Wilhelm II., Bd. 2, Berlin 1914, S. 1101–1127.
- Sachse, Arnold, Friedrich Althoff und sein Werk, Berlin 1928, S. 340–354.
- Sauer, Michael, Volksschullehrerbildung in Preußen. Die Seminare und Präparandenanstalten vom 18. Jahrhundert bis zur Weimarer Republik, Köln/Wien 1987.
- Sauer, Michael, Vom „Schulehalten“ zum Unterricht. Preußische Volksschule im 19. Jahrhundert, Köln u. a. 1998 (= Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 69).
- Sauer, Michael, Zwischen Ideologie und Pragmatik. Ferdinand Stiehl und der historische Unterricht in der Volksschule, in: Geschichte in Wissenschaft und Gesellschaft 55 (2004), S. 401–421.
- Saul, Klaus, Der Kampf um die Jugend zwischen Volksschule und Kaserne. Ein Beitrag zur „Jugendpflege“ im Wilhelminischen Reich 1890–1914, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 9 (1971), S. 97–143.
- Saube, Emil, Die politischen Parteien und die preußische Volksschule, Spandau 1913 (= Preußische Schulpolitik. Quellen und Meinungen in zwangloser Folge, H. 4/5).

- Schmeding, Otto, Die Entwicklung des realistischen höheren Schulwesens in Preußen bis zum Jahre 1933 mit besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit des deutschen Realschulmännervereins, Köln 1956.
- Schmidt-Bleker, Roland, Legislative Defizite im Schulrecht der preußischen Monarchie. Eine rechtshistorische Untersuchung zum Vorbehalt des Gesetzes im preußischen Schulrecht, Baden-Baden 2005 (= Rheinische Schriften zur Rechtsgeschichte, Bd. 2).
- Schneider, Barbara, Johannes Schulze und das preußische Gymnasium, Frankfurt/M. u. a. 1989.
- Schneider, K[arl]/Petersilie, A[lwin], Preußische Statistik (Amtliches Quellenwerk), hrsg. in zwanglosen Heften vom Königlichen Statistischen Bureau in Berlin, Nr. 101: Das gesammte Volksschulwesen im preußischen Staate im Jahre 1886, Berlin 1889 (= Preußische Statistik, H. 101).
- Schneider, Karl, Ein halbes Jahrhundert im Dienste von Kirche und Schule. Lebenserinnerungen, 2. Aufl., Stuttgart/Berlin 1901.
- Schneider, Manfred, Julius Eberhard Wilhelm Ernst von Massows Beitrag zur Bildungsreform in Preußen (1770–1806), Frankfurt/M. u. a. 1996.
- Schöppa, Gottlob, Das Volksschulwesen, in: Hinneberg, Paul (Hrsg.), Die Allgemeinen Grundlagen der Kultur der Gegenwart, 2. Aufl., Berlin/Leipzig 1912, S. 86–132.
- Schubert-Weller, Christoph, Vormilitärische Jugendziehung, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 4, hrsg. von Christa Berg, München 1991, S. 503–515.
- Schulz, Heinrich, Die Schulreform der Sozialdemokratie, Berlin 1911, 2. Aufl. mit neuem Nachwort, Berlin 1919.
- Schulze, Johannes, Beiträge zur Geschichte des Ministeriums der Unterrichtsangelegenheiten von 1818 bis 1840 und zur Charakteristik des verewigten Ministers Freiherr v. Altenstein, in: Müsebeck, Ernst, Das Preußische Kultusministerium vor hundert Jahren, Stuttgart/Berlin 1918, S. 293–307.
- Schwarz, Otto, Der Staatshaushalt und die Finanzen Preußens, Bd. 2: Die Zuschussverwaltungen, 1. Lieferung: Die Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Berlin 1900.
- Schweim, Lothar (Bearb.), Schulreform in Preußen 1809–1819. Entwürfe und Gutachten, Weinheim/Bergstraße 1966.
- Seitter, Wolfgang (Hrsg.), Walter Hofmann und Robert von Erdberg. Die Neue Richtung im Spiegel autobiographischer Zeugnisse ihrer beiden Hauptrepräsentanten, Bad Heilbrunn 1996.
- Skopp, Douglas R., Auf der untersten Sprosse: Der Volksschullehrer als „Semi-Professional“ im Deutschland des 19. Jahrhunderts, in: Geschichte und Gesellschaft 6 (1980), S. 383–402.
- Stamm-Kuhlmann, Thomas, König in Preußens großer Zeit. Friedrich Wilhelm III. der Melancholiker auf dem Thron, Berlin 1992.
- Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Preußen, Bd. 24, Berlin 1928, Bd. 27, Berlin 1931.
- Statistisches Jahrbuch für den Preussischen Staat, 12. Jahrgang 1914, Berlin 1915.
- Statistique générale de la France. Annuaire statistique, Trente-quatrième volume – 1914 et 1915, ed. du Ministère du travail et de la prévoyance sociale, Paris 1917.
- [Stiehl, Ferdinand], Die drei Preußischen Regulative vom ersten, zweiten und dritten October 1854 über Einrichtung des evangelischen Seminar-, Präparanden- und Elementarschul-Unterrichts, im amtlichen Auftrag zusammengestellt von Ferdinand Stiehl, Berlin 1854.
- Stübig, Heinz, Der Einfluß des Militärs auf Schule und Lehrerschaft, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 4, hrsg. von Christa Berg, München 1991, S. 515–523.
- Süverns Unterrichtsgesetzentwurf vom Jahre 1819. Mit einer Einleitung hrsg. von Gunnar Thiele, Leipzig 1913.
- Tenorth, Heinz-Elmar, „Reformpädagogik“. Erneuter Versuch, ein erstaunliches Phänomen zu verstehen. Antrittsvorlesung 30. November 1992, Berlin 1992 (= Humboldt-Universität zu Berlin. Öffentliche Vorlesungen, H. 33).

- Tews, Johannes, Ein Jahrhundert preußischer Schulgeschichte. Volksschule und Volksschullehrerstand in Preußen im 19. und 20. Jahrhundert, Leipzig 1914.
- Thiele, Gunnar, Die Organisation des Volksschul- und Seminarwesens in Preußen 1809–1819. Mit besonderer Berücksichtigung der Wirksamkeit Ludwig Natorps, Leipzig 1912.
- Thilo, Wilhelm, Preußisches Volksschulwesen nach Geschichte und Statistik, Gotha 1867.
- Titze, Hartmut, Lehrerbildung und Professionalisierung, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 4, hrsg. von Christa Berg, München 1991, S. 345–370.
- Titze, Hartmut, Zur Professionalisierung des höheren Lehramts in der modernen Gesellschaft, in: Apel, Hans Jürgen u. a. (Hrsg.), Professionalisierung pädagogischer Berufe im historischen Prozeß, Bad Heilbrunn/Obb. 1999, S. 80–110.
- Traue, Georg, Das Universitätsstudium der Volksschullehrer in Preußen. Eine Zusammenstellung der amtlichen Erlasse, Verfügungen und Bestimmungen, Halle/S. 1920.
- Varrentrapp, C[onrad], Johannes Schulze und das höhere preussische Unterrichtswesen in seiner Zeit, Leipzig 1889.
- Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichts, Berlin, 4. bis 17. Dezember 1890, Berlin 1891, ND Glashütten/Ts. 1972.
- Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichts, Berlin, 6. bis 8. Juni 1900, Berlin 1901, ND Glashütten/Ts. 1972.
- Vogel, Werner, Karl Sigmund Franz von Altenstein, in: Treue, Wolfgang/Gründer, Karlfried (Hrsg.), Wissenschaftspolitik in Berlin. Minister – Beamte – Ratgeber, Berlin 1987, S. 89–105 (= Berlinische Lebensbilder, hrsg. von Wolfgang Ribbe, Bd. 3; Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 60).
- Weber, Rita, Die Neuordnung der preußischen Volksschullehrerbildung in der Weimarer Republik. Zur Entstehung und gesellschaftlichen Bedeutung der Pädagogischen Akademien, Köln/Wien 1984 (= Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 26).
- Wiese, Ludwig, Lebenserinnerungen und Amtserfahrungen, Bd. 1, Berlin 1886.
- Wiese, Ludwig/Irmer, Bernhard (Hrsg.), Das höhere Schulwesen in Preußen. Historisch-statistische Darstellung, im Auftrage des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, 4 Bde., Berlin 1864–1902.
- Wiese, Ludwig/Kübler, Otto (Hrsg.), Geh. Dr. L. Wiese's Sammlung der Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preussen, 3. Ausgabe, bearbeitet und bis zum Anfang des Jahres 1886 fortgeführt von Prof. Dr. Otto Köhler, 1. Abt.: Die Schule, Berlin 1886.
- Wippermann, Karl, Deutscher Geschichtskalender für 1887, Bd. 2, Leipzig 1888.
- Wittwer, Wolfgang W., Die sozialdemokratische Schulpolitik in der Weimarer Republik. Ein Beitrag zur politischen Schulgeschichte im Reich und in Preußen, Berlin 1980 (= Historische und pädagogische Studien, Bd. 12).
- Wölk, Monika, Der preußische Volksschulabsolvent als Reichstagswähler 1871–1912. Ein Beitrag zur Historischen Wahlforschung in Deutschland, Berlin 1980.
- Zierold, Kurt/Rothkugel, Paul (Hrsg.), Die Pädagogischen Akademien. Amtliche Bestimmungen. Gesammelt und erläutert, Berlin 1930 (= Weidmannsche Taschenausgaben von Verfügungen der Preußischen Unterrichtsverwaltung, H. 10).
- Zweite Denkschrift der preußischen Unterrichtsverwaltung zur Reichsverfassung [ohne Datum], in: Sitzungsberichte der verfassungsgebenden Preußischen Landesversammlung 1919/21. Sammlung der Drucksachen, Nr. 1250A, Anlage 2.

II. Die Politik des Kultusministeriums gegenüber den Wissenschaften und den Hochschulen

HARTWIN SPENKUCH

1. Staatliche Wissenschaftspflege: Definitionsansätze und Leitfragen

Als Karl Griewank 1927 Grundfragen der Wissenschaftspflege erörterte, betonte er gleich eingangs deren Beziehung zum Staat: Der Staat fördere Wissenschaft und umgekehrt sei Wissenschaft Betätigung im Dienste des Staates wie der Nation. Nirgends sonst seien die Beziehungen zwischen Staat bzw. Nation und Wissenschaft traditionell so eng wie in Deutschland und für kein anderes Land stelle die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit in gleichem Maße eine zeitlose Lebens- und Schicksalsfrage dar, zumal angesichts der deutschen Niederlage 1918.¹ Selbst wenn man die Superlative Griewanks als situationsgebundene Zuspitzung ansieht, beinhalten seine Gedankengänge explizit drei wesentliche Dimensionen: die Bedeutungszunahme von Wissenschaft allgemein, das zunehmende staatliche, speziell finanzielle Engagement dafür und die nationale Komponente von Wissenschaft, sowohl bei den Wissenschaftlern selbst wie im politischen Kontext. Diese Dimensionen verweisen zudem zurück auf die Situation ab 1817, als in Preußen sukzessive gezielte Wissenschaftsförderung durch das neu gegründete Kultusministerium begann – in erkennbarem Gegensatz zur Hoffnung der Universitätsreformer Johann Gottlieb Fichte, Friedrich Schleiermacher und Wilhelm v. Humboldt um 1810, dass die Staatsinterferenz bei den reformierten Hochschulen deutlich zurücktreten werde und solle.² Die Bedeutung des Faktors Staat gerade im deutschen Wissenschaftsbereich arbeitete bereits Eduard Spranger heraus, der die Hoffnung der Universitätsreformer auf möglichstste Staatsfreiheit als „irrigste Zukunftsbedeutung, die jemals versucht worden ist“ bezeichnete. Der Faktor Staat wird analog auch in der neueren Geschichtsschreibung betont. So konstatierte Gerhard A. Ritter erstens generell eine „Durchstaatlichung“, zweitens Förderung gerade naturwissenschaftlicher Forschung bzw. Ausbildung, drittens einen deutlichen Nexus Wissenschaft–Staat–Wirtschaft und

1 Griewank, Karl, Staat und Wissenschaft im Deutschen Reich. Zur Geschichte und Organisation der Wissenschaftspflege in Deutschland, Freiburg 1927, S. 9–13. Ähnlich, wenngleich national idealisiert, schon Lenz, Max, Geschichte der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, Bd. 2/2, Halle/S. 1918, S. 383: „Im Gleichschritt und in Wechselwirkung sind staatliche Macht und wissenschaftliche Freiheit in dem Jahrhundert, das dem deutschen Geiste gehörte, emporgekommen.“

2 Vgl. Humboldts Diktum, dass der Staat „vielmehr immer hinderlich ist, sobald er sich hineinmischt, daß die Sache an sich ohne ihn unendlich besser gehen würde“ und Schleiermachers Petition, „daß der Staat die Wissenschaften sich selbst überlasse, alle innern Einrichtungen gänzlich den Gelehrten [...], und sich nur die ökonomische Verwaltung, die polizeiliche Oberaufsicht und die Beobachtung des unmittelbaren Einflusses dieser Anstalten auf den Staatsdienst vorbehalte“; zitiert nach Anrich, Ernst (Hrsg.), Die Idee der Deutschen Universität. Die fünf Grundschriften aus der Zeit ihrer Neubegründung durch klassischen Idealismus und romantischen Realismus, Darmstadt 1956, S. 378 bzw. S. 244.

viertens die Bedeutungszunahme von Wissenschaft im Zeichen des frühen deutschen Übergangs zum Interventionsstaat. Aber erst nach 1900 habe sich, so der Zentrumsparlamentarier und Wissenschaftspolitiker Georg Schreiber im zeitbedingt zugespitzten Rückblick 1927, angesichts des englisch-amerikanischen „Wissenschaftsimperialismus“ deutscherseits „Wissenschaftsinteresse zur bewussten Wissenschaftspolitik“ gewandelt, und wissenschaftliche Forschung sei, zumal nach dem verlorenen Weltkrieg, ein Mittel zum deutschen Wiederaufstieg geworden.³ Ob das Kultusministerium nicht schon frühzeitig als ein durchaus typisches Beispiel für den auch sonst beobachtbaren Übergang von der Ordnungs- zur Leistungsverwaltung angesehen werden kann, bleibt eine wichtige Frage.

Die Rolle der staatlichen Wissenschaftsverwaltung im Säkulum zwischen dem preußischen Reformzeitalter und dem Ende der Weimarer Republik definierte 1930 der damalige Ministerialdirektor im Kultusministerium, Werner Richter, ausdrücklich als taktvolles, behutsames Fördern der Eigenentwicklung der Wissenschaften. Etwaige Versuche zur bürokratischen Lenkung bezeichnete er als einen Fehler, den das großzügig-liberal handelnde preußische Kultusministerium über ein Jahrhundert hinweg erfreulich selten gemacht habe. Diesen zitierten Aussagen bekannter Namen entsprechend soll die hauptsächliche Leitfrage im folgenden Überblick zur Tätigkeit des preußischen Kultusministeriums 1817–1933 lauten, inwieweit es Wissenschaften und Hochschulen formal verwaltet, großzügig gefördert oder gezielt gelenkt hat. Diesem Rubrum ordnen sich mehrere Hauptproblemkreise und Sachfragen zu: die nach Phasen im Zeitverlauf, die nach dem Anteil von Gesellschaft bzw. gesellschaftlichen Initiativen im Wissenschaftsbereich, die grundlegende Frage der Finanzierung, die Faktoren für den institutionellen Aufschwung von Wissenschaft, die Stellung des Ministeriums gegenüber den aufsteigenden Naturwissenschaften und dessen Verhältnis zu den Forschern/Professoren bzw. Studierenden allgemein sowie die mehr oder weniger erfolgreichen Hochschulreformversuche angesichts der starken Expansion von akademischer Bildung. Dabei ist die Wissenschaftspolitik im Rahmen der Gesamtpolitik Preußens zu sehen sowie die Verflechtung in die administrativen und gesellschaftlichen Grundstrukturen des größten Einzelstaats bzw. später des Reichs in monarchischer und republikanischer Zeit zu analysieren.⁴

3 Spranger, Eduard, *Wandlungen im Wesen der Universität seit 100 Jahren*, Leipzig 1913, S. 14; Ritter, Gerhard A., *Großforschung und Staat in Deutschland*, München 1992, S. 14; Schreiber, Georg, Artikel *Forschungsinstitute*, in: *Staatslexikon*. Im Auftrag der Görres-Gesellschaft hrsg. von Hermann Sacher, Bd. 2, 5. Aufl., Freiburg 1927, Sp. 74–89, Sp. 82, 87; zum Begriff Wissenschaftspolitik vgl. Ritter, *Großforschung und Staat in Deutschland*, S. 25 und S. 136, Anm. 31.

4 Richter, Werner, *Staatliche Wissenschaftsverwaltung*, in: Doeberl, Michael u. a., *Das Akademische Deutschland*, Bd. 3, Berlin 1930, S. 619–630, hier S. 624, 629. Richter schrieb: „Der staatliche Verwalter kann auf die gegenwärtige Entwicklung der Forschung immer nur einen mittelbaren Einfluß ausüben. Takt, Behutsamkeit, Zartheit gelten gegenüber dem lebenden Forscher.“ Krüger, Peter, *Zur Einführung*, in: Brocke, Bernhard vom (Hrsg.), *Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftspolitik im Industriezeitalter. Das „System Althoff“ in historischer Perspektive*, Hildesheim 1991, S. 6–12, hier S. 11 (Wissenschaftsgeschichte im Rahmen der Gesamtpolitik).

Der Kompetenzbereich der Abteilung für Unterrichtsangelegenheiten ab 1817 bzw. der I. Unterrichtsabteilung ab 1882 sowie der 1907 hinzutretenden Abteilung U IV (Wissenschaft und Kunst) umfasste dabei – im Zeitverlauf zunehmend – neben den Universitäten und Technischen Hochschulen auch Teilbereiche der Bergakademien, landwirtschaftlichen, forstwissenschaftlichen und tierärztlichen sowie Handelshochschulen, die Wissenschaftsakademien, Bibliotheken und Archive, die wissenschaftlichen Gesellschaften und Vereine – insbesondere seit der 1822 gegründeten ersten gesamtdeutschen Organisation „Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte“ –, wissenschaftliche (Forschungs-)Institute vom 1829 errichteten Archäologischen Institut in Rom bis zur 1920 in Berlin auf Privatinitiative gegründeten Hochschule für Politik sowie insgesamt das Feld der außeruniversitären Forschung, das mit der 1910/11 installierten Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft enorm expandierte. Bei den fachspezifischen Hochschulen ergab sich naturgemäß eine Überschneidung mit den preußischen Ressorts Handels-, Landwirtschafts- und Außenministerium. Nach 1871 vertrat das Kultusministerium Preußen in der Regel auch gegenüber den Forschungsanstalten und Instituten in Trägerschaft des Reichs, beispielsweise der Reichsuniversität Straßburg (1872), der Physikalisch-technischen Reichsanstalt (1887) oder dem Kolonialinstitut in Hamburg (1908). In der Weimarer Republik kann das Reich, insbesondere das Reichsinnen- und das Außenministerium, als weiteres, zuweilen konkurrierendes Kraftzentrum gelten.⁵

Generell und in vielen Einzelfragen darf die Entwicklung des Wissenschafts- und Universitätssektors in Preußen-Deutschland inzwischen als relativ gut ausgeleuchtet gelten. Besonders die Epoche des Kaiserreichs ist grosso modo gut erforscht und bedeutende Persönlichkeiten der preußischen Wissenschaftsverwaltung wie Johannes Schulze, Friedrich Althoff, Friedrich Schmidt-Ott oder Carl Heinrich Becker sowie Wissenschaftsorganisatoren wie Adolf v. Harnack oder Georg Schreiber finden biographisch oder in unterschiedlichen Sachzusammenhängen immer wieder historiographische Behandlung.⁶

Angesichts dieser Forschungslage und im Rahmen dieses Überblicks mit Akzent auf der Rolle des Kultusministeriums kann es nicht um die vertiefte Geschichte der Disziplinen gehen, um die Geschichte einzelner Universitäten oder wissenschaftlicher Institute en Detail, sondern es müssen die oben genannten Leit- und Hauptfragen anhand exemplarischer

5 Vgl. zu hier nicht behandelten landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und tierärztlichen Hochschulen Huber, Ernst Rudolf, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. 4, Stuttgart 1982, S. 946 f.; Ruppenthal, Jens, *Kolonialismus als „Wissenschaft und Technik“*. Das Hamburger Kolonialinstitut 1908–1919, Stuttgart 2007; Roscher, Stephan, *Die Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg 1872–1902*, Frankfurt/M. u. a. 2006.

6 Vgl. Bruch, Rüdiger vom, *Methoden und Schwerpunkte der neueren Universitätsgeschichtsforschung*, in: Buchholz, Werner (Hrsg.), *Die Universität Greifswald in der deutschen Hochschullandschaft im 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart 2004, S. 9–26. Als erste Zugänge vgl. Kraus, Hans-Christof, *Kultur, Bildung und Wissenschaft im 19. Jahrhundert*, München 2008, sowie Kroll, Frank-Lothar, *Kultur, Bildung und Wissenschaft im 20. Jahrhundert*, München 2003.

Beispiele aufgrund der relevanten Literatur, bei diversen Fällen aber durchaus mit eigener Aktenauswertung unterlegt, abgehandelt werden. Die Ausführungen werden dabei in die drei Epochen 1817–1866, 1867–1914/18, 1918–1933 gegliedert; Priorität erhalten die Universitäten, Technischen Hochschulen und spezifische Institute sowie die außeruniversitäre (Groß-)Forschung seit den Akademien, während fachbezogene Hochschulen, Bibliotheken und Archive oder wissenschaftliche Gesellschaften nur peripher berührt werden, soweit nicht sachliche Zusammenhänge oder Leitfragen eine punktuell gemeinsame Abhandlung mehrerer Institutionen begründen.

2. Forschungsuniversität, Finanzausstattungen und Friktionen: Institutionelle und wissenschaftspolitische Grundlegungen (1817 bis 1866)

2.1 Humboldt, die Expansion tertiärer Bildung und die Gründung der Universität Bonn

Am Anfang der Geschichte der modernen Universität stand in der Historiographie lange Zeit der Name Wilhelm v. Humboldt mit seinem Plan zur Gründung der Universität Berlin 1810 und den drei Imperativen: 1) Forschungsorientierung bei 2) Lehrfreiheit sowie 3) Autonomie der als Einheit verstandenen Wissenschaften – neben Optativen wie zweckfreie Menschenbildung in der auf interesselose Erkenntnis orientierten *universitas literarum*. In den beiden letzten Jahrzehnten ist die Bedeutsamkeit Humboldts, der ja nur kurze Zeit in der Kultus-Sektion des Innenministeriums maßgeblich tätig war und dessen Schriften man erst um 1900 im Sinne eines autoritativen Ideals rezipierte, für die nachfolgende Entwicklung in mehrfacher Hinsicht differenziert worden. Es lassen sich nämlich einmal in den Zielen ähnliche Bestrebungen und ein verwandter Ideen-Pool vielfach andernorts nachweisen, nicht zuletzt gleichzeitig bei Fichte oder Schleiermacher.⁷ Humboldt baute auf gemeindeutschen Entwicklungen schon des 18. Jahrhunderts auf. Im Zeitverlauf traten seine Intentionen hinter Entwicklungen und Strukturen zurück, die ohne ihn in Eigenlogik und Selbstorganisation abliefen. Von einer Übernahme des Humboldtschen Berliner Modells in Preußen-Deutschland kann nicht gesprochen werden; gutenteils handelt es sich um retrospektive, nationalpolitisch motivierte Zuschreibung. Auch außerdeutsche Länder übernahmen nicht platt ein Vorbild oder System, sondern adaptierten selektiv Versatzstücke in eigene Traditionen. Schließlich ist daran zu erinnern, dass der Ausbau der Universitäten Preußens nach 1817 realhistorisch unter dem Kultusminister Karl Freiherr v. Altenstein und seinen Mitarbeitern, zuvörderst

7 Turner, R. Steven, *The Prussian Universities and the Concept of Research*, in: *Internationales Archiv zur Sozialgeschichte der deutschen Literatur* 5 (1980), S. 68–93, hier S. 78 f.; Schalenberg, Marc, „Der deutschen Wissenschaft eine kaum noch gehoffte Freistadt eröffnen“ – Überlegungen zur Vorgeschichte und Gründung der Universität Berlin, in: Engelhardt, Dietrich v. u. a. (Hrsg.), *Christian Gottfried Nees von Esenbeck. Politik und Naturwissenschaften in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, Halle/S. 2004, S. 101–113.

dem Universitätsreferenten Schulze geschah.⁸ Der fast zum Mythos stilisierte Humboldt wurde vor allem in den Krisenzeiten des 20. Jahrhunderts beschworen, als die postulierte Einheit der Wissenschaft und die Einheit von Forschung und Lehre angesichts der Entwicklung der modernen Wissenschaften und der Expansion des tertiären Bildungssektors sukzessive aufbrachen. Humboldt ist demnach im Kontext zu historisieren, ohne seine wichtige Rolle für das institutionelle Konzept der Universitäten in Preußen zu leugnen.

Diese institutionelle Entwicklung muss zuerst in ihren quantitativen Dimensionen umrissen werden. Nachdem die Universitäten Erfurt, Duisburg, Paderborn zwischen 1816 und 1818 geschlossen worden waren, Münster ganz gegen den Willen von Stadt und Provinz zu einer Zwei-Fakultäten-Akademie herabgestuft, Frankfurt/O. mit Breslau 1811 und Wittenberg mit Halle/S. 1816 vereinigt worden und Berlin sowie Bonn neu gegründet waren, verfügte Preußen 1818 einschließlich des altpreußischen Königsberg und des 1815 hinzutretenen Greifswald über sechs Universitäten sowie die Akademie Münster; durch den Erwerb von Göttingen, Kiel und Marburg waren es nach 1866 neun; mit Münster im Universitätsrang ab 1902 dann zehn.

An den zunächst sechs Universitäten fanden sich 1820: 3.144, 1830: 6.160, 1840: 4.676, 1850: 4.750, 1860: 5.100 und 1866: 6.340 Studierende (vgl. Tabelle 10 im Anhang). Der relative Hochschulbesuch (männliche Studierende an Universitäten pro 100.000 Einwohner) stieg von 1820: 58,4 auf 1830: 95,4, um dann jahrzehntelang bei rund 60 zu verharren und erst bis 1866 auf 71,5 deutlicher anzusteigen (vgl. Tabelle 11 im Anhang). Lange Zeit dominierten die theologischen (evangelischen bzw. katholischen) Fakultäten sowie Jura mit Anteilen von 1820: 35,3 Prozent bzw. 29,8 Prozent und 1840: 33,9 Prozent bzw. 20,6 Prozent, während die Medizinische bzw. Philosophische Fakultät 1820: 20,0 Prozent bzw. 14,9 Prozent und 1840: 19,9 Prozent bzw. 25,7 Prozent ausmachten. Seit den 1840er Jahren verschoben sich die Gewichte erkennbar. 1866 betrug der Anteil der theologischen Fakultät 26,8 Prozent, der juristischen 16,2 Prozent, der medizinischen 18,7 Prozent und der philosophischen 38,3 Prozent (vgl. Tabelle 12 im Anhang). Feststellbar ist somit erstens ein absoluter und relativer Frequenz-Gipfel um 1830, der erst 1866 in etwa egalisiert wurde;

8 Den heutigen Forschungsstand resümieren Beiträge und Länderstudien in: Schwinges, Rainer Christoph (Hrsg.), *Humboldt International. Der Export des deutschen Universitätsmodells im 19. und 20. Jahrhundert*, Basel 2001, bes. S. 75–104 der bahnbrechende Beitrag von Paletschek, Sylvia, *Verbreitete sich ein ‚Humboldtsches Modell‘ an den deutschen Universitäten im 19. Jahrhundert? (mit weiteren Nachweisen)*; ähnlich bereits Turner, R. Steven, *Universitäten*, in: *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*, Bd. 3, München 1987, S. 221–249, hier S. 225–227. Zur Adaption andernorts vgl. Schalenberg, Marc, *Humboldt auf Reisen? Die Rezeption des ‚deutschen Universitätsmodells‘ in den französischen und britischen Reformdiskursen (1810–1870)*, Basel 2002, sowie Lingelbach, Gabriele, *Der amerikanische und der französische Blick auf die deutschen Universitäten im 19. Jahrhundert*, in: Fuchs, Eckhardt (Hrsg.), *Bildung International. Historische Perspektiven und aktuelle Entwicklungen*, Würzburg 2006, S. 61–86. Zu Voraussetzungen und Umfeld Humboldts vgl. Neugebauer, Wolfgang, *Das Bildungswesen in Preußen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts*, in: Büsch, Otto (Hrsg.), *Handbuch der Preußischen Geschichte*, Bd. 2, Berlin/New York 1992, S. 605–798, hier S. 674–680.

zweitens die quantitative Vorrangstellung der Theologie bis um 1840, der eine knappe Dominanz von Jura folgte, um in den 1850er Jahren, als die Frequenzzahlen der Rechtswissenschaft stark abfielen, von einer knappen Dominanz der Philosophischen Fakultät, die damals ja die aufstrebenden Naturwissenschaften einschloss, abgelöst zu werden. Die Anteile von Jura und Medizin schwankten, primär nach der von den Aspiranten perzipierten und realiter bestehenden Arbeitsmarktlage, und gingen tendenziell bis 1866 etwas zurück.

Das Lehrpersonal der sechs Universitäten nahm nach 1817 erkennbar zu und umfasste 1830 an den sechs Universitäten 219 Ordinarien, 102 Extraordinarien und Honorarprofessoren, 62 Privatdozenten und 56 Lektoren bzw. sonstige Kräfte. Das Wachstum des Lehrpersonals hielt bis dahin aber nicht mit der Studentenzahlausweitung Schritt, so dass sich die Betreuungsrelation (Lernende pro Lehrende) verschlechterte, bis der Rückgang der Studierendenzahlen etwas niedrigere Verhältniszahlen zur Folge hatte. Die Betreuungsrelation nach 1830 variierte allerdings je nach Universität stark, betrug z. B. in Greifswald 5,6, in Königsberg 8,3, in Halle/S., Berlin und Breslau aber um die 15. Seit dieser Vormärz-Zeit vermehrte man – vom Kultusministerium mittels Ernennungen vieler junger Habilitierter unterstützt – die Zahl der Extraordinarien, aufbauend auf dem dezentral und endogen anschwellenden Reservoir an Privatdozenten, stärker als die Zahl der Ordinarien, was 1848/49 in einer weiter unten zu behandelnden, Rechte einfordernden Nichtordinarien-Bewegung zutage trat.⁹

Die zentrale Frage lautet nun, inwieweit sich das Kultusministerium für die vormärzliche Entwicklung – Expansionsphase bis um 1830, Stagnationsphase bis 1848 – verantwortlich machen lässt. Die Antwort ist komplex. Am Beginn stand das in einem Memorandum vom 16. Mai 1818 belegte Bemühen Altensteins wie Humboldts, in Preußen wenige, aber gute Universitäten einzurichten und Berlin zur Zentraluniversität Preußens aufzuwerten. Diese Intention konnte mit Zuwendungserhöhung sowie der Berufungspolitik für Berlin partiell umgesetzt werden.¹⁰ Zweites Element zur Umsetzung dieser Absichten sollte die Neugründung in Bonn – anstelle der früheren Universitäten Duisburg, Paderborn bzw. Münster hinsichtlich der Jura- und Medizin-Fakultäten – werden. Seit 1814 schon gab es einen Wettbewerb der rheinischen Städte Aachen, Düsseldorf, Duisburg, Koblenz, Köln und Trier um den Sitz einer Universität. Früher Unterstützer für Bonn, das bereits Anfang 1815 eine Eingabe

9 Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. I: Hochschulen, T. 2: Titze, Hartmut u. a., Wachstum und Differenzierung der deutschen Universitäten 1830–1945, Göttingen 1995 (im Folgenden: Bd. I, 2), Einleitung, S. 66 (Lehrpersonal) und S. 62 (Betreuungs-Relation). McClelland, Charles E., *State, Society and University in Germany, 1700–1914*, Cambridge 1980, S. 167 f. Zur Nichtordinarienbewegung vgl. unten S. 162 f., 233 f. und 249–252.

10 Altensteins Memorandum vom 16.5.1818, in: GStA PK, VI. HA, NL Altenstein, A VIb Nr. 3, Bl. 14–50v; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 27. – Alle folgenden Archivalien ohne Benennung des Archivs sind im Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem (GStA PK) überliefert. Erläuternd Renger, Christian, *Die Gründung und Einrichtung der Universität Bonn und die Berufungspolitik des Kultusministers Altenstein*, Bonn 1982, S. 67 ff. Lenz, *Geschichte der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin*, Bd. 2/1, Halle/S. 1910, S. 409.

an den König, Karl August Fürst v. Hardenberg und Karl Freiherr v. Altenstein nach Berlin sandte, war der nachmalige Kurator Philipp Joseph Rehfuës, der Köln wegen seines Katholizismus strikt ablehnte, und mit dem späteren Minister Altenstein befreundet war. Für Bonn sprachen die leerstehenden ehemaligen kurfürstlichen Schlösser, vor allem jedoch der Gedanke, dass in der ruhigen Mittelstadt ein völliger Neuanfang ohne den auch von Männern wie Ernst Moritz Arndt, Oberpräsident Johann August Sack oder Ministerialrat Johann Wilhelm Süvern perhorreszierten „Geist der Hierarchie, der Bigotterie und einer unlauteren Mystik“ möglich schien. Antikatholizismus, speziell die Furcht vor der „zahlreichen hohen und niederen Geistlichkeit“ in Köln, gab somit bis zum Mai 1818 den Ausschlag für Bonn. Der neuen Universität wies Altenstein gleichzeitig nicht weniger als 86.000 Taler von den zusätzlichen 125.000 Talern jährlich zu, die er in einem großen Memorandum im Mai 1818 zur Verbesserung der preußischen Universitäten veranschlagte; auch später ist Bonn vergleichsweise reichlich gefördert worden. Auf die Neuberufungen verwandten Altenstein und seine Räte einige Mühe; vor allem nicht in Preußen tätige Gelehrte wurden angeworben, um die bestehenden Landesuniversitäten nicht zu schädigen. Dies bedeutete zusammen mit den Neubesetzungen in Berlin und Breslau ab 1810 sowie den u. a. im genannten Memorandum vom Mai 1818 skizzierten Lehrstuhlvermehrungen an allen preußischen Universitäten einen starken Schub für deren personelle Stärke im binnendeutschen Vergleich; alle Fördermaßnahmen zusammen begründeten die preußische Hegemonie im Hochschulbereich Deutschlands. Den aus den Reihen der Staatsbeamtenschaft kommenden Universitätsgründern zwischen 1810 und 1818 darf somit ein großes und intentional zielbewusst erstrebtes Verdienst in der preußischen Wissenschaftspolitik zugeschrieben werden, wenngleich auch München oder Leipzig Förderung durch ihre jeweiligen Ressorts erfuhren.¹¹

2.2 Finanzrestriktionen, Aufstieg der Forschungsuniversität und wissenschaftspolitisch motivierte Professorenberufungen

Die wichtigsten Hemmnisse für weitere staatliche wie individuelle Bildungsexpansion lagen dabei durchgängig in den Finanzen, denn die tatsächlich angespannte und darüber hinaus als kritisch perzipierte Situation des Staatshaushaltes erlaubte vielfach keinen großzügigeren Ausbau universitärer Institutionen. Hierfür charakteristisch ist eine Kabinettsordre

¹¹ Die Gründungsgeschichte 1814–18 nach Renger, Universität Bonn, S. 25–58, zur Berufungspolitik ebd., S. 264–272. Die Zuwendung von 86.000 Talern allein an Bonn und die zitierte Stelle zum Antikatholizismus finden sich in Altensteins Memorandum vom 16.5.1818, in: VI. HA, NL Altenstein, A VIb Nr. 3, Bl. 14–50v; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 27. – Vgl. zur frühen Universitätsfinanzierung im Überblick Zilch, Reinhold, Staatsfinanzen und Bildungsreform. Formen der staatlichen Finanzierung des Bildungswesens 1797 bis 1819, in: Kloosterhuis, Jürgen/Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.), Krise, Reformen – und Finanzen. Preußen vor und nach der Katastrophe von 1806, Berlin 2008, S. 147–168, zu Bonn S. 164 f.

Friedrich Wilhelms III. vom 27. Februar 1837 an Altenstein. Sich auf dessen Mehranforderungen beziehend, heißt es da, weitere Ausgaben seien im Staatshaushalt nicht unterzubringen, die Universitätsetats hätten als geschlossen zu gelten, und Altenstein solle nicht „in fortschreitender Progression mit jedem Jahre neue Mittel in Anspruch“ nehmen. Unabweisbare neue Bedürfnisse zur „fortschreitenden Ausbildung der Wissenschaften“ müssten durch Umschichtungen im Etat des Kultusministeriums gedeckt werden. Immerhin bewilligte der Monarch wenig später doch einzelne Anträge, unter anderem 50.000 Taler zum Umbau der Berliner Universität, 12.000 Taler für die Sternwarte Bonn und 500 Taler für das Berliner chemische Laboratorium von Professor Heinrich Rose.¹²

Die finanzielle Begrenzung verstärkte sich zweitens ab etwa 1830 dadurch, dass nach der – teilweise noch als Rückstau der vorherigen Kriegszeit erklärbaren – Frequenz-Expansion der 1820er Jahre nun geringere Absolventen-Übernahmen in Staats- und Kirchendienste ein Studium weniger aussichtsreich erscheinen ließen. Diese erste „Überfüllungskrise“ des 19. Jahrhunderts wirkte schon ohne aktives Zutun des Ministeriums bremsend. Denn beträchtliche Studienkosten erschwerten den Zustrom weniger vermögender Studenten im ganzen Jahrhundert nach 1817, und die Studienbeihilfen nahmen weniger stark als Studierendenzahlen zu.

Drittens schließlich wirkten teils gar nicht steuernd intendierte Handlungen des Ressorts gerade in der (liberalen) Ära Altenstein/Schulze in die gleiche Richtung. Denn die Ausgestaltung des Bildungssystems mit der Konzentration auf Gymnasien – unter Ausschaltung der anderen Schultypen, z. B. der früher häufigen höheren Bürgerschulen – und der Beschränkung der Studienberechtigung einzig auf das 1834 kodifizierte Abiturzeugnis einerseits sowie andererseits inhaltlich große Studienanforderungen bzw. die Durchsetzung eines strengen Prüfungssystems an den Universitäten (vor allem im Staatsexamen-Reglement für Lehrer vom 20. April 1831 oder auch der Prüfungsordnung für Ärzte vom 1. Dezember 1825) wirkten tendenziell als Bremse des Bildungsstrebens für breitere Bevölkerungsgruppen. In Phasen deutlich konservativer Bildungspolitik, speziell unter Friedrich Eichhorn und Karl Otto v. Raumer, bemühte sich das Ministerium gemäß einer Formulierung Hartmut Titzes geradezu offiziell, „mit Hilfe einer starr durchgehaltenen Berechtigungspolitik die höhere Bildung eng ‚bedarfsangemessen‘ zu kontrollieren“.¹³ Die „Studiensucht“ in bisher nicht akademisch gebildeten Kreisen war konservativ denkenden Ministerialbeamten bereits um 1820 anstößig erschienen. In diesem Sinne – ideologisch ergänzt um die Ablehnung der national-liberalen Studentenverbindungen und die Forderung nach mehr Theologie anstelle der „Spekulation und Kritik“ in der Philosophischen Fakultät –

12 Die Kabinettsordres vom 27.2.1837, 12.4.1837 und 18.4.1837, in: I. HA, Rep. 76, I Anhang III Nr. 44, n. f. Altensteins Mehranforderungen datierten demnach vom 22.12.1835, womit es sich hierbei wohl um einen Bericht handelt, den Varrentrapp, Conrad, Johannes Schulze und das höhere preußische Unterrichtswesen in seiner Zeit, Leipzig 1889, S. 509, nennt.

13 Datenhandbuch Bildungsgeschichte, Bd. I, 2, Einleitung, S. 28.

formulierten die Räte Ludolph v. Beckedorff, Rulemann Friedrich Eylert, Karl Wilhelm Moritz Snethlage und Friedrich Schultz in ihrem Memorandum vom 15. Februar 1821: „Universitäten betrachten sich als wissenschaftliche Erfindungs- und Experimentieranstalten, da sie doch ihrem jetzigen Hauptzwecke nach Institute sind zur Bildung tüchtiger Diener der Kirche und des Staats.“ Dies richtete sich zugleich gegen die von der Gruppe Humboldt, Altenstein, Schulze vertretene Konzeption der Universität als korporative, vor allem dem Erkenntnisgewinn gewidmete Forschungsstätte. Die tatsächliche politische Gängelung von national-liberal aktiven Studenten im Sinne von Demagogenverfolgung kam hinzu, erklärt aber den Frequenz-Rückgang allenfalls zu einem quantitativ unerheblichen Teil.¹⁴

Den Siegeszug der Konzeption der freien Forschungsuniversität konnte das konservative Segment in Ministerium, Staatsführung und Geisteswelt allerdings keineswegs stoppen. Diese Konzeption, grundsätzlich schon in den protestantischen Universitätsgründungen Halle/S. 1694 und Göttingen 1737 erkennbar, bedingte die Erfolgsgeschichte der preußischen Universität im späteren 19. Jahrhundert. Die von Fichte, Schleiermacher und Humboldt inhaltlich ähnlich formulierte Hochschätzung der Forschung übersetzten Altenstein und Schulze nach 1817 in die Praxis. Hauptkriterium für die universitären Berufungen waren wissenschaftlich originelle Publikationen. Schulze soll schon bei Ernennung von Gymnasialdirektoren gefragt haben: „Was hat er geschrieben?“; er soll niemanden ohne Vorlage eines wichtigen Buches zum Professor gemacht haben. Selbstständige Forschung bereits für Studierende lautete ein Hauptziel dieses Credo, und auch im Examen pro facultate docende 1831 wurde die wissenschaftliche Bildung von Lehrern gefordert. Die Forschungsleistung als Maßstab begünstigte die Durchsetzung der 1816 formell stipulierten Habilitation; sie galt bei der Ernennung zum Extraordinarius, sie wurde bei Vergabe von Unterstützungen aller Art primär zugrunde gelegt.¹⁵

Das weitgespannte Netz der privat-dienstlichen (Brief-)Kontakte Schulzes wurde nicht zuletzt deshalb geknüpft, um verlässliche Mitteilungen über die wissenschaftliche Kapazität des Personals zu erhalten. „Bei der Erledigung von ordentlichen Professuren muss der Tüchtigste in ganz Deutschland ausgewählt und kein Aufwand, um ihn zu gewinnen, geschont werden“, forderte er 1852. Dem Staat Preußen schrieb Schulze explizit

14 Das Memorandum 1821 zitiert nach Lenz, *Geschichte der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität*, Bd. 4, Halle/S. 1910, S. 400. Zur Frequenz im Vormärz vgl. Jarausch, Konrad H., *Deutsche Studenten 1800–1970*, Frankfurt/M. 1984, S. 24–33. Vgl. auch die Fallstudie „Demagogenverfolgung“ in Bd. 3/1 der vorliegenden Reihe.

15 Die Schriften Fichtes, Humboldts, Schleiermachers gesammelt bei: Anrich, *Die Idee der deutschen Universität*. Turner, *The Prussian Universities*, S. 76, zitiert Mayerhoff, Ernst Theodor, *Die deutschen, insbesondere die preußischen Hochschulen in unserer Zeit*, Berlin 1836, S. 74, mit der Feststellung, in Preußen seien Publikationen das Hauptkriterium für die akademische Karriere. Schulzes Haltung lt. Wiese, Ludwig, *Lebenserinnerungen und Amtserfahrungen*, Bd. 2, Berlin 1886, S. 95, und Varrentrapp, Johannes Schulze, S. 488.

die Aufgabe zu, durch Wissenschaftsförderung seine Geltung zu mehren, „das Haupt des gebildeten Deutschlands zu sein und mittels liebender Pflege der Wissenschaft das Werk der Reformation fortzusetzen“. Diese vergleichsweise spät geäußerten Maximen waren längst praktizierte Zielvorgaben, standen in der Kontinuität einer Haltung, die schon von den Protagonisten der Reformzeit eingenommen bzw. formuliert worden war, und in Analogie zum bekannten Wort Friedrich Wilhelms III., Preußen müsse mit geistigen Kräften die mangelnden Ressourcen ersetzen. Der Militärreformer August Neidhardt v. Gneisenau hatte bereits im Rahmen der Verfassungsdebatte 1814 an Hardenberg geschrieben, Preußen müsse in Deutschland neue Erwerbungen weniger durch Waffengewalt als „durch Liberalität der Grundsätze machen“, man solle talentierte Männer mittels Ämtern und Unterstützungen anziehen, und postuliert: „Unsere Universitäten müßten durch hohe Gehalte die eminentesten der deutschen Gelehrten an sich ziehen [...]. Eine für diesen Zweck jährlich angelegte, selbst sehr große Summe würde in kurzem sehr gute Zinsen tragen. Man würde bald Preußen als das Muster eines Staates ansehen, dreifach glänzend durch [...] Kriegeruhm, Verfassung und Gesetze, und Pflege von Künsten und Wissenschaften“.

Ganz auf dieser Linie argumentierte Kultusminister Altenstein in einem Memorandum von 1819 Preußen müsse komplementär die geistigen Kräfte entwickeln: „Nur dabei kann die Entwicklung seiner militärischen Kräfte wohlthätig bestehen. Die höchste intellektuelle Bildung und ihr Hervortreten in Kunst und Gewerbe aller Art ist gleich unerläßlich. Der preußische Staat hat sich an die Spitze einer neuen Weltgestaltung gestellt. [...] Er kann nur vorwärts schreiten, dieses aber nur, indem er Vollendung, Gründlichkeit, Tiefe des Wissens zum Ziel seiner Bestrebungen macht.“

Die Verknüpfung von Verfassungsgebung, Wissenschaftsförderung und politischer Rolle des Staates bei Gneisenau und anderen Protagonisten der Reformzeit war vielleicht nicht per se einmalig in deutschen Landen, aber doch eine Leitlinie, die seit der Reformzeit Jahrzehnte hindurch bei Berliner Wissenschaftsverwaltern präsent blieb; nicht zufällig zitierte beispielsweise noch Kultusminister Robert Bosse in seinem Rechenschaftsbericht von 1895 die Äußerung Gneisenaus.

Das wissenschaftlich Vielversprechende wurde somit nicht zuletzt durch das politische Interesse Preußens, als beispielgebender Vorreiter in Deutschland zu gelten und so nationales Prestige zu erwerben, begründet. Diese Haltung prolongierte die traditionelle Konkurrenz der Universitäten der deutschen Staaten untereinander, hob sie auf eine neue Ebene und begünstigte den Aufstieg der Wissenschaften.¹⁶

16 Vgl. Varrentrapp, Johannes Schulze, S. 551 (Auswahl der Tüchtigsten) und ebd., S. 510 (nationales Motiv). Schulzes Teil-Nachlass im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz lässt seine Netzwerke erkennen. Zur Überlieferung des Königsworts durch Schmalz vgl. Lenz, Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Universität, Bd. 1, Halle/S. 1910, S. 78; dazu auch Kraus, Hans-Christof, Theodor Anton Heinrich Schmalz (1760–1831), Frankfurt/M. 1999, S. 98–104. Gneisenau zitiert nach Pertz, Georg Heinrich/Delbrück, Hans, Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neidhardt von Gneisenau, Bd. 4: 1814–1815, Berlin 1880, S. 256. Zitat Altensteins aus dessen Memorandum von Ende April/Anfang Mai 1819, in: VI. HA,

Deren disziplinäre Entwicklung wurde ferner durch die vom Kultusministerium gewährte Unterstützung für neue Zeitschriften, neue wissenschaftliche Gesellschaften und insbesondere fachspezifische Seminare bzw. Institute weiter gefördert. Theologische Seminare hatte es bereits im 18. Jahrhundert an Universitäten gegeben; in Halle/S. bestand seit 1800 schon das philologische Seminar von Friedrich August Wolf. Aber in den Jahrzehnten nach 1810 wurden sie allgemein propagiert, weithin eingeführt und kultusministeriell, nicht zuletzt finanziell, unterstützt. So erhielten die Seminare/Institute der Universität Berlin 1820 mit 37.500 Taler p. a. nur einen kleinen Teil der gesamten Hochschulmittel; 1870 machten die auf 375.500 Taler enorm gestiegenen Mittel fast die Hälfte des Gesamtetats aus. Quantitativ geringere, aber vergleichbare Entwicklungen gab es an den anderen preußischen Universitäten.¹⁷ In Seminaren mit eigenen Räumen und Stipendien konnten, anders als bei den sonst üblichen unpersönlichen Vorlesungen oder privatissime durchgeführten Veranstaltungen, fortgeschrittene Studenten oder Doktoranden Methodologie und Forschungsansätze in engem Kontakt mit Professoren/Dozenten einüben bzw. weiterdenken sowie in Vortragsform zur Diskussion stellen. Bei dieser Entwicklung stand Berlin mit an der Spitze, denn hier bestanden 1820 bereits zwölf formell konstituierte Seminare/Institute, bis 1849 kamen sechs, bis 1870 weitere neun hinzu, allerdings ohne dass andere Universitäten diesen Zug der Zeit verpassten. Zuweilen ist Justus Liebig's 1833 in Gießen eingerichtetes Chemie-Labor als erstes Beispiel für „fabrikmäßige Produktion neuen Wissens“ beschrieben worden. Die Bewegung setzte allerdings zuerst in den Philologien ein – ab 1812 bestand in Berlin das berühmte altphilologische Seminar von August Boeckh, Studienfreund Schulzes. Dann wurden die historischen Wissenschaften, ab den 1830er Jahren auch bereits Mathematik/Physik sowie die Naturwissenschaften einbezogen. Geistes- wie Naturwissenschaften bildeten vor allem Lehrer an höheren Schulen aus; auch aus dieser Funktion rechtfertigten sie ihre Mittelanforderungen, und der Andrang von Lehramtsstudenten erklärt gutenteils das Wachstum der Philosophischen Fakultäten. In der Medizin wurden spezifische Kliniken für Teilgebiete, etwa Chirurgie, Geburtshilfe, Physiologie oder Pathologie, eingerichtet. Berlin

NL Altenstein, A VIa Nr. 1, Bl. 79–90v; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 1. Bosses Berufung auf Gneisenau im Immediatbericht vom 1.7.1895, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18738, n. f. [S. 1–255]; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 2.

17 Turner, R. Steven, *The Growth of Professorial Research in Prussia, 1818 to 1848 – Causes and Context*, in: *Historical Studies in the Physical Sciences* 3 (1971), S. 137–182, S. 146 (Friedrich August Wolf – Halle), S. 149 (mathematisch-physikalisches Seminar Königsberg). Wagner, Adolf, *Die Entwicklung der Universität Berlin 1810–1896*, Berlin 1896, S. 61–63, weist die gut 1,5 Mio. Mark Staatsmittel für Institute/Sammlungen Berlins 1896/97 detailliert aus. Zu den Kosten der Seminare vgl. auch McClelland, State, Society and University, S. 204 f. Zum Unterschied Seminare–Institute vgl. Schubring, Gert, *Das Bonner naturwissenschaftliche Seminar (1825–1887) – Eine Fallstudie zur Disziplinendifferenzierung*, in: Engelhardt, Dietrich v. u. a. (Hrsg.), *Christian Gottfried Nees von Esenbeck. Politik und Naturwissenschaften in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, Halle/S. 2004, S. 133–148, hier S. 136; zum Bonner naturwissenschaftlichen Seminar bes. S. 140.

entwickelte sich seit der Berufung von Johann Lukas Schönlein in die Stadt 1840 und der Reorganisation der Charité zum größten Zentrum der Medizin in deutschen Landen.¹⁸

Zu den bisher genannten Faktoren für den Aufstieg der universitären Forschung – Konzeption der Forschungsuniversität durch Humboldt und andere, Förderung der Wissenschaften auch im gesamtpolitischen Interesse, Universitätskonkurrenz der deutschen Staaten – kam ein struktureller Grund gerade in Preußen hinzu. Denn hier, so Thomas Nipperdey, bestand die besondere Attraktivität wissenschaftlicher Betätigung darin, dass weniger wohlhabende Bürgerliche besser als im von faktischen Adelsvorrechten geprägten Staatsbeamtentum bzw. im Militär oder der Wirtschaft vor der Industrialisierung Karriere machen konnten, also dem protestantisch-bürgerlichen Leistungsethos in relativer Freiheit und sozial angesehener Position nachgehen konnten. Der Staat Preußen war auf diese geistigen Ressourcen angewiesen und prämierte Wissenschaft staatlicherseits frühzeitig und deutlich.

All diese Gründe führten im Zusammenwirken dazu, dass wissenschaftliche Forschung ein selbsttragender Prozess wurde. Der Bildungssektor war für junge Bürger attraktiv, der Staat half finanziell wie durch Anerkennung, aufgrund der größeren Zahl von Wissenschaftlern sowie der Konkurrenz zwischen den Universitäten differenzierten sich die Disziplinen aus, häufig vor Ort von einzelnen Professoren initiierte Institutsgründungen beförderten Wissenszuwachs, in der Praxis verwertbare Innovationen stellten sich ein, was einen wesentlichen Impetus für weitere Forschung bildete bzw. Forderungen nach weiterem Ausbau sachlich legitimierte. Der von R. Steven Turner mit dem etwas einseitig zugespitzten Terminus Wissenschaftsideologie bezeichnete Prozess war bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts etabliert.¹⁹

Demgegenüber trat die Berliner Akademie der Wissenschaften als Forschungsstätte vergleichsweise zurück, denn ihr Finanzvolumen, ihre Konzeption als Gesellschaft arrivierter Gelehrter mit nur wenigen Qualifikationsstellen für Nachwuchskräfte sowie ihre zuweilen

18 Turner, *The Prussian Universities*, S. 88; Schubring, *Das Bonner naturwissenschaftliche Seminar*, S. 139; McClelland, *State, Society and University*, S. 175. Eine Darstellung aller Berliner Institute bei Lenz, *Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Universität*, Bd. 3, Halle/S. 1910. Eine Tabelle der Zahl selbstständiger Institutionen an allen deutschen Universitäten im Datenhandbuch *Bildungsgeschichte*, Bd. I, 2, S. 59, macht ersichtlich, dass 1830–80 außerpreußische Universitäten wie Erlangen, Freiburg, Göttingen, Jena oder Tübingen nicht zurückblieben und Leipzig im Kaiserreich Berlin gleichstand. Schubring, Gert, *Spezialschulmodell versus Universitätsmodell – die Institutionalisierung von Forschung*, in: Ders. (Hrsg.), „Einsamkeit und Freiheit“ neu besichtigt. *Universitätsreformen und Disziplinenbildung in Preußen als Modell für Wissenschaftspolitik im Europa des 19. Jahrhunderts*, Stuttgart 1991, S. 276–325, hier S. 312 (Liebig's Chemie-Labor). Zur Medizin vgl. Turner, *Universitäten*, S. 233–235, Lenz, *Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Universität*, Bd. 2/1, S. 468–474 (Schönlein) sowie das Kapitel „Gesundheitswesen und Medizinalpolitik“ im vorliegenden Band, S. 669, 698 f.

19 Nipperdey, Thomas, *Preußen und die Universität*, in: Erdmann, Karl Dietrich u. a., *Preußen. Seine Wirkung auf die deutsche Geschichte*, Stuttgart 1985, S. 65–85, bes. S. 69–75. Turner, *The Growth of Professional Research*, S. 142.

geradezu verbissen verteidigte disziplinäre Begrenzung ohne Medizin und experimentelle Naturwissenschaften bremsen mehrfach aufscheinende Expansionsoptionen. Noch 1849 bezeichnete Jacob Grimm die Akademie als den Ort der Forschung, aber tendenziell schon zu diesem Zeitpunkt und sicherlich wenige Jahrzehnte später konnte dies nicht mehr gelten. Der regelmäßige jährliche Etat betrug seit Friedrich Wilhelm III. bloß ca. 21.000 Taler, die bis 1867 mäßig auf ca. 27.000 Taler anwuchsen. 1874 wurde der Etat auf 36.000 Taler oder umgerechnet 108.000 Mark angehoben und erreichte 1897–1900 inklusive Zinsen aus Stiftungen und Eigeneinnahmen durchschnittlich 214.000 Mark. 1913 standen, primär wegen neuer Stiftungsgelder, 360.000 Mark zur Verfügung. Für knapp 50 Vorhaben der Grundlagenforschung, darunter auch einige naturwissenschaftliche, wurden 1900 bzw. 1910 87.000 bzw. 78.000 Mark jährlich ausgegeben. Dem stand beispielsweise ein von 1,5 Mio. (1880) über 3 Mio. (1900) auf 4,6 Mio. Mark (1910) steigender Berliner Universitätsetat gegenüber. Bis zur Erhöhung 1874 haben allerdings mehrfach Sonderbewilligungen für spezifische Zwecke stattgefunden; beispielsweise sorgte Schulze dafür, dass Friedrich Wilhelm IV. ab 1854 dem Mommsenschen Projekt des *Corpus Inscriptionum Latinarum* jährlich 2.000 Taler aus seinem Dispositionsfonds zuwendete. Setzte diese monarchische Vorhaben-Förderung somit immer wieder punktuell Akzente, so wurde die Akademie-Finanzierung seit 1874 fast rein staatlich bestritten – soweit nicht Stiftungserträge wie die 60.000 Mark Zinsen der 1895 mit 1,5 Mio. Mark Kapital ausgestatteten HeckmannWentzel-Stiftung zur Verfügung standen. Viele bekannte Professoren zierten die Akademie jedenfalls bis 1933, und ihre Rolle als Obergutachter in diversen wissenschaftlichen Fragen blieb bestehen, aber spätestens um 1900 war – zumal in den Naturwissenschaften – klar: Der „Puls der wissenschaftlichen Entwicklung schlug außerhalb der Akademie“.²⁰ In der Konkurrenz mit den zahlreichen Universitätsseminaren, den boomenden Technischen Hochschulen und den neuen außeruniversitären Forschungsinstituten konnte die von Akademiekommissionen angeleitete, wenige Dutzend Projekte umfassende Vorhabenforschung an den zwei preußischen Wissenschaftsakademien nur vergleichsweise zurückfallen.

20 Schubring, *Spezialschulmodell versus Universitätsmodell*, S. 315 (Zitat Grimm). Etatdaten nach Hohlfeld, Rainer/Kocka, Jürgen/Walther, Peter Th., *Vorgeschichte, Struktur, wissenschaftliche und politische Bedeutung der Berliner Akademie im Kaiserreich*, in: Kocka, Jürgen (Hrsg.), *Die Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Kaiserreich*, Berlin 1999, S. 401–459, hier S. 418 f., 422; Harnack, Adolf, *Geschichte der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften*, Bd. 1/2, Berlin 1900, S. 998, 1007; Grau, Conrad, *Die Preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin*, Heidelberg u. a. 1993, S. 203. Der 9.000 Taler Zuwachs 1874 erlaubte der Akademie, ihre Förderung von Forschungsvorhaben um ein Mehrfaches auszuweiten. Holtz, Bärbel, *150 Jahre Corpus Inscriptionum Latinarum*, in: *Jahrbuch des Deutschen Archäologischen Instituts* 119 (2004), S. 307–315, S. 311 (Hilfe Friedrich Wilhelms IV.). Zur Heckmann Wentzel-Stiftung vgl. Spenkuch, Hartwin, *Bürgersinn und Staatshoheit, Stiftungen und Schenkungen für wissenschaftliche Zwecke 1890–1918*, in: Neugebauer, Wolfgang/Holtz, Bärbel (Hrsg.), *Kulturstaat und Bürgergesellschaft. Preußen, Deutschland und Europa im 19. und frühen 20. Jahrhundert*, Berlin 2010, S. 241–265. Hohlfeld/Kocka/Walther, *Vorgeschichte*, S. 456 (Zitat).

Die Rolle des Staates bei der Etablierung der Forschungsuniversität war nicht nur ideologisch und finanziell bedeutsam, sondern die Spitzenbeamten des Kultusministeriums kümmernten sich, wie aus den Zitaten Schulzes oben ersichtlich, intensiv um Berufsangelegenheiten. In der neuen Universität des 19. Jahrhunderts gab es zwar in Berlin und Bonn ein statuarisches Vorschlagsrecht, aber keinen rechtsverbindlichen Anspruch der Fakultäten auf Berücksichtigung ihrer favorisierten Kandidaten; allerdings konnten die auf wissenschaftliche Leistung, Kräftebedarf und Lehrqualität oder externe Faktoren wie regionaler Herkunft bezogenen Argumente einer Fakultät auch nur um den Preis tiefer Verstimmung vom Ministerium übergangen werden. Eine anderweitige Entscheidung bedurfte zudem der plausiblen sachlichen Begründung, was meist nur durch eingeholte Gutachten anderer Kapazitäten zu leisten war. Eine Zentralfigur für die Naturwissenschaften war – besonders unter Altenstein, aber auch noch unter Eichhorn und Raumer – Alexander v. Humboldt, der in vielerlei Personal- und Sachfragen als Verbindungsmann oder Gutachter fungierte. Er formulierte 1827: „Berlin muss mit der Zeit die erste Sternwarte, die erste chemische Anstalt, den ersten botanischen Garten, die erste Schule für transzendente Mathematik besitzen.“ Dies sei das Ziel seiner Arbeiten und seiner Anstrengungen. Den berühmten Mathematiker Carl Friedrich Gauß aus Göttingen an die Berliner Akademie zu holen gelang ihm jedoch trotz mehrfacher Bemühungen von 1821 bis 1836 ebensowenig wie bereits 1810 seinem Bruder Wilhelm, der Gauß im Rahmen der Universitätsgründung in die preußische Hauptstadt hatte berufen wollen – alle Versuche scheiterten an Gehaltsfragen und familiären Rücksichten von Gauß. Aber Alexander v. Humboldt brachte beispielsweise die 7. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte 1828 nach Berlin, unterstützte Richard Lepsius bei der Erlangung von Mitteln für seine Ägypten-Expedition 1842 bis 1845, gutachtete bei Berufungen von Naturwissenschaftlern und konnte hier aufgrund seiner breiten Kompetenz nicht leicht mit wissenschaftlichen Argumenten widerlegt werden.²¹

Überhaupt mussten nunmehr wissenschaftliche Kriterien von allen beteiligten Seiten angeführt werden, was das Ethos stärkte und offensichtlichen Nepotismus zunehmend einschränkte. Insbesondere Schulze, der nach Max Lenz' Meinung bei jeder Anstellung nach 1823 maßgeblichen Einfluss besaß, wurde zugute gehalten, Berufungen sachgemäß und weitgehend „geräuschlos“ abgewickelt zu haben. Die Anstellung von 35 führenden

21 Vgl. Lenz, *Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Universität*, Bd. 2/1, S. 407: „Die Fakultäten hatten dabei kaum mitzusprechen; nur ganz wenige Dozenten sind unter ihrer Mitwirkung berufen worden“. Laut Turner, *The Growth of Professorial Research*, S. 166, beklagte man in der Universität Bonn um 1840, dass das Vorschlagsrecht meist ignoriert worden sei. Zu Humboldt vgl. Turner, *The Growth of Professorial Research*, S. 176 f., und Biermann, Kurt-R. (Hrsg.), *Alexander v. Humboldt. Vier Jahrzehnte Wissenschaftsförderung. Briefe an das Preußische Kultusministerium 1818–1859*, Berlin 1985, S. 7–21; Laitko, Hubert u. a., *Wissenschaft in Berlin. Von den Anfängen bis zum Neubeginn nach 1945*, Berlin 1987, S. 146 (Zitat Humboldt); Biermann, Kurt-R. (Hrsg.), *Briefwechsel zwischen Alexander von Humboldt und Carl Friedrich Gauß*, Berlin 1977, S. 29 f., 33 f. und S. 125–129; Biermann, *Alexander von Humboldt*, S. 95 f. (1840 Brief an Eichhorn zugunsten Lepsius’).

Wissenschaftlern an preußische Universitäten, die er rückblickend Minister Altenstein positiv anrechnete, waren weitgehend seine Erfolge. Trotzdem gab es damals und im ganzen folgenden Jahrhundert durchaus mehr oder weniger spektakuläre Streitfälle zwischen Ministerium und Universitäten. Altenstein und Schulze setzten sich nämlich zuweilen tatsächlich über die Empfehlungen von Fakultäten hinweg, beispielsweise als 1827/28 der fachlich innovative Mathematiker Carl Gustav Jacobi Extraordinarius in Königsberg wurde, obwohl die dort etablierten Professores seine Umgangsformen bemängelt hatten.²²

Einer 1901 in offiziösem Auftrag und zur Rechtfertigung des Ministeriums, speziell Althoffs, erstellten Übersicht von Conrad Bornhak ist zu entnehmen, dass von 50 Jura-Ordinarien 1817–1840 immerhin 34 von der Fakultät empfohlen waren, elf hingegen ohne Mitwirkung der Fakultät und fünf gegen deren Votum berufen wurden. In den 1840er Jahren wurden unter Eichhorn von 15 Berufenen nur acht auf Wunsch der juristischen Fakultäten, sieben dagegen ohne oder gegen die jeweilige Fakultät eingestellt. In dem von Bornhak vergleichend untersuchten Zeitraum 1862–1895 wurden dann 112 von 142 Jura-Ordinarien auf Wunsch der Fakultät, 24 ohne, sechs gegen die Fakultät verbeamtet.²³ Dass Einflussnahme seitens der Zentralinstanz, ja Oktroyierung durch diese allerdings nicht gleichbedeutend war mit diskretionärer Verfügung ohne sachlichen Grund ist schon von zeitgenössischen Beobachtern anerkannt worden. Der Gießener Chemiker Liebig formulierte 1851 drastisch, in Universitäten vermengten sich auch bei Berufungen stets wissenschaftliche mit persönlichen Interessen. Ein „jeder Beschluß influenciirt mehr oder weniger das persönliche oder Geldinteresse der Beschließenden. [...] Wenn man den Mitgliedern eines akademischen Senates die Regelung der Universitätsverhältnisse überließe, so würde die Universität nichts weiter sein als eine Anstalt zum Erwerb durch das Prüfungswesen [...]. Seiner Zusammensetzung nach besteht ein akad[emischer] Senat seiner Mehrzahl nach aus Mittelmäßigkeiten, welche bei Ergänzungen nur wieder Mittelmäßigkeiten in Vorschlag bringen, es sind eben Menschen die nach ihrer eigentlichen Natur in ihren Handlungen

22 Vgl. Schneider, Barbara, Johannes Schulze und das preußische Gymnasium, Frankfurt/M. u. a. 1989, S. 231 („geräuschlos“); Schulze, Johannes, Beiträge zur Geschichte des Ministeriums der Unterrichtsangelegenheiten von 1818 bis 1840 und zur Charakteristik des verewigten Ministers Freiherrn v. Altenstein, in: Müsebeck, Ernst, Das Preußische Kultusministerium vor 100 Jahren, Stuttgart/Berlin 1918, S. 293–307, hier S. 302–304. – Hinweis: Wenn im folgenden Text einfach von Minister die Rede ist, handelt es sich stets um den Kultusminister; andere Ressortchefs werden mit ihrem Ressort bezeichnet, z. B. Finanzminister. Turner, The Growth of Professorial Research, S. 177 f. (Jacobi).

23 Zahlen Bornhaks zitiert nach McClelland, State, Society and University, S. 185. Brocke, Bernhard vom, Hochschul- und Wissenschaftspolitik in Preußen und im Deutschen Kaiserreich 1882–1907: Das „System Althoff“, in: Baumgart, Peter (Hrsg.), Bildungspolitik in Preußen, Stuttgart 1980, S. 9–118, hier S. 90, nennt Zahlen von 28 Prozent ohne die evangelisch-theologischen, juristischen und medizinischen Fakultäten durchgeführten Berufungen 1817–82, aber deutlich geringeren 16,5 Prozent unter Althoff 1882–1900. Umfang und Modalitäten der Professoren-Berufungen ohne bzw. gegen die jeweiligen Fakultäten in Preußen zwischen 1815 und 1932/33 näher zu untersuchen, darf als arbeitsökonomisch schwierige, aber reizvolle Forschungsaufgabe gelten.

durch Eigennutz, Neid, Mißgunst geleitet werden. [...] Nie hat sich eine Universität aus sich selbst heraus eine würdige Stellung errungen, sondern dies ist stets nur durch einzelne, in der Regierung hervorragende Personen geschehen, [...] in Preußen unter Altenstein.“ Und 1907 hieß es in einem Artikel der ebenso konservativen wie staatstreuen „Neuen Preußischen (Kreuz) Zeitung“, es sei „bekannt, dass gerade die allergrößten Forscher im 19. Jahrhundert *gegen* das Votum der Fakultäten von der Regierung in leitende Stellen gebracht worden sind“; jeder kenne „die Macht der Cliques und Schulen“ und „die Wohltaten des regulierenden Eingreifens der Behörden“.

Das Kultusministerium hielt in der Tat über ein Jahrhundert hinweg an seinem grundsätzlichen Letztentscheidungsrecht fest und verteidigte dies beispielsweise noch 1912/14 bei Gründung der Stiftungsuniversität Frankfurt/M. Auf die Möglichkeit der Oktroyierung rekurrierte 1902 Georg v. Below, als er sich privatbrieflich gegenüber Friedrich Althoff – in Widerspruch zu dem von Gustav Schmoller mitveranlassten Fakultätsvotum und damit seine Berufungschancen nach Berlin dauerhaft selbst schädigend – um einen Berliner mediävistischen Lehrstuhl bewarb. 1896 rechtfertigte Minister Bosse das Letztentscheidungsrecht bei einer Landtagsdebatte über sogenannte „Strafprofessoren“, denn das Ministerium habe eine „objektive Beurteilung“, und die Berufung von Vertretern konkurrierender Richtungen in von wissenschaftlichen Schulen dominierte Fakultäten schaffe erst wahre Lehrfreiheit. Selbst wenn diese lautere Motivierung nicht immer zugetroffen haben mag, sondern eben doch politische oder allzu menschliche Gründe mitspielten, ließ das Berliner Ministerium eine Bandbreite wissenschaftlicher Ansätze zu und nahm an verschiedenen Universitäten in Grenzen auch unterschiedliche „Schulen“ hin.²⁴

Ein wichtiges Mittel, um innovativen jungen Forschern eine Perspektive zu geben, war die Ernennung zum Extraordinarius. Diesen Weg nutzten Altenstein und Schulze in nicht wenigen Fällen, da hier einige Hundert Taler Jahresgehalt ausreichten, um neue Teilgebiete und Richtungen mit Forschern jenseits von etablierten Ordinarien zu besetzen und Fakultäten mit viel versprechenden Talenten zu bestücken. Wegweisende Entscheidungen Altensteins erfolgten schon ab 1823, als der Physiologe Jan Purkinje in Breslau und der Mediziner Johannes Müller in Bonn angestellt wurden; beide wirkten schulbildend. 1824 wurde der junge Historiker Leopold Ranke Extraordinarius in Berlin. 1826 gab er den drei Privatdozenten Franz Neumann, Heinrich Dove und Carl Gustav Jacobi je 200 Taler, um in Königsberg ein Zentrum der Mathematik und Physik zu begründen, das im Vormärz berühmt wurde. Gleichzeitig erhielt der Mathematiker Gustav Peter Lejeune Dirichlet eine

24 Zitat Liebigs in originaler Schreibweise nach: Aus dem Briefwechsel von Justus Liebig mit dem Minister Reinhard Freiherrn v. Dalwigk, Darmstadt 1903, S. 7; engl. zitiert bei McClelland, *State, Society and University*, S. 186. Zitat Neue Preußische Zeitung vom 23.6.1907, in: VI. HA, NL Althoff, A I Nr. 47, Bl. 46. Die Briefe Belows an Althoff vom 5.2. und 23.5.1902, in: VI. HA, NL Althoff, A I Nr. 12, Bl. 24–38v; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 32 a–b. Bosse zitiert nach Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Preußischen Hauses der Abgeordneten (im Folgenden: StenBerAH), 5.3.1896, S. 1103 f.

Stelle an der Universität Breslau, etwas später dann in Berlin. Auch sie begründeten wissenschaftliche Traditionslinien bzw. Schulen.

Diese Vorgehensweise änderte sich im folgenden Jahrhundert nicht wesentlich; auch gewisser Missmut sowohl unter Extraordinarien wie in Fakultäten blieb. Ein Erlass vom 10. September 1906 bestimmte deshalb, dass Extraordinarien nur beim Vorhandensein einer Etatstelle ernannt werden sollten, aber bis zur Universitätsreform um 1920 gab es über 300 gering entlohnte Wissenschaftler; sie trugen noch im Kaiserreich maßgeblich die disziplinäre Innovation.²⁵

2.3 Die Förderung der Naturwissenschaften und die Kritik an den Ministern von Altenstein bis Raumer

Zu den Kritikpunkten, die zeitgenössisch gegen die Wissenschaftspolitik Altensteins und Schulzes geltend gemacht wurden, gehört Justus Liebig's Anklage wegen Vernachlässigung der Chemie in Preußen bei gleichzeitiger Bevorzugung der Geisteswissenschaften. In seiner vielbeachteten Schrift „Der Zustand der Chemie in Preußen“ von 1840 hielt der im hessischen Gießen lehrende Forscher dem Ministerium vor, die Forschung in der Naturwissenschaft Chemie gemäß einem vorschnellen Nützlichkeitsprinzip nur ganz unzureichend auszustatten und den beiden einzigen wirklichen Laboratorien (Heinrich Rose bzw. der im Göttinger Labor Johann Friedrich Stromeyers ausgebildete Eilhard Mitscherlich in Berlin sowie Carl Gustav Bischoff in Bonn) viel zu wenig zuzuwenden. Schulze forderte daraufhin Mitte 1841 Stellungnahmen der sechs Landesuniversitäten an, die sich verteidigten, aber die Unzulänglichkeit der Laboreinrichtungen zugaben. Allerdings rechtfertigte nachfrageseitig die geringe Zahl von Chemiestudenten – Mediziner lernten Chemie nur marginal, Apotheker wurden größtenteils praktisch, nicht an Universitäten ausgebildet – kaum prioritäre Investitionen gerade in diesem Fach. Und die organische Chemie Liebig's wurde vom disziplinären Standpunkt der meisten preußischen Hochschullehrer abgelehnt, da ihrer Meinung nach grundsätzlich neue Ergebnisse selbst beim Durchtesten aller Substanzen nicht zu erwarten seien. Nicht zuletzt aus diesen plausiblen Gründen gewährte das Ministerium nur eine geringe Mittelverbesserung für die Chemie. Erst in den 1850er und 1860er Jahren wurden Institute für Chemie installiert, vor allem in Berlin, Bonn und

25 McClelland, *State, Society and University*, S. 209, urteilt, ein Extraordinarius sei „the best bargain for the state“ gewesen; Turner, *The Growth of Professorial Research*, S. 174 (Neumann–Dove–Jacobi); Varrentrapp, Johannes Schulze, S. 464; Lenz, *Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Universität*, Bd. 2/1, S. 379 f. (Dirichlet); Mehrrens, Herbert, *Die Naturwissenschaften und die preußische Politik 1806–1871*, in: Rapp, Friedrich/Schütt, Hans-Werner (Hrsg.), *Philosophie und Wissenschaft in Preußen*, Berlin 1982, S. 225–249, hier S. 237 ff. Elster, Ludwig, *Universitäten*, in: *Soziale Kultur und Volkswohlfahrt während der ersten 25 Regierungsjahre Kaiser Wilhelms II. Ein Gedenkwerk*, Berlin 1913, S. 45–60, hier S. 52 (Erlass 1906).

Breslau. Bis dahin hatten Liebig und seine Schüler, von denen erst 1864 mit August Wilhelm Hofmann ein herausragender Kopf an eine preußische Universität berufen wurde, den wirtschaftlichen Nutzen der organischen Chemie in Agrikultur und Physiologie überdeutlich demonstriert. Zudem war die privatwirtschaftliche Nachfrage nach professionellen Chemikern – wichtiges Argument bei universitären Mittelanforderungen gegenüber dem Kultusministerium – nach der Jahrhundertmitte gegeben. Preußen konnte den zeitweiligen Rückstand gegenüber anderen Staaten, den es primär durch die der anorganischen Chemie verpflichteten Fachvertreter erlitten hatte, durchaus noch aufholen, zumal das Fach ab 1864 auch in Bonn gefördert wurde und 1866 Marburg hinzukam, das seit 1851 ein Institut für Chemie besaß.²⁶

Insgesamt freilich sind die Naturwissenschaften an Preußens Universitäten nicht so vernachlässigt worden, wie man zu Zeiten Liebig's Altenstein und seinen Beamten vorwarf. In Bonn beispielsweise waren um 1820 zwar von siebzehn Lehrstühlen der Philosophischen Fakultät erst sechs naturwissenschaftliche (bei vier philologischen), aber dieser Anteil von einem Drittel lag doch höher als zeitgleich in Heidelberg, Gießen oder Kiel. Und Laboratorien in den Natur- und medizinischen Wissenschaften hat Preußen zudem zahlreich gefördert. Hinsichtlich der Sammlungen und Institute belegen die Universitätsetats schon 1830, dass die Universität Breslau bei 42.000 Talern Gehälter immerhin 22.000 Taler für Institute/Sammlungen ausgab und die Universität Königsberg 32.000 resp. 22.000 Taler erhielt. Eine Aufstellung des Statistikers Karl Friedrich Wilhelm Dietrich von 1842 verglich die Aufwendungen für preußische Universitäten mit denjenigen für die badische Landesuniversität Heidelberg und fand, dass vom Gesamtetat Preußens von 562.000 Talern pro Jahr nicht nur Berlin mit 148.000 Talern oder Bonn mit 102.000 Talern, sondern selbst die kleinste Universität in Greifswald mit 67.000 Talern p. a. noch über den 58.000 Talern/Jahr für Heidelberg lagen. Bei den Ausgaben für Sammlungen/Institute lag Heidelberg mit 14000 Talern/Jahr nur vor Greifswald mit 11.000 p. a., aber deutlich hinter Königsberg und Halle/S. mit je 20.000 Talern und natürlich hinter Berlin mit 53.000 Talern. Sowohl naturwissenschaftliche Sammlungen wie klinische Anstalten seien demnach in Preußen besser dotiert; auch unter den Bibliotheken bekomme nur die in Greifswald weniger als die in Heidelberg und die in Halle/S. bzw. Königsberg ähnlich hohe 4.300 Taler p. a. Man hat deshalb von einem großen Aufschwung Preußens in

26 Zu den Laboratorien Rose und Mitscherlich vgl. I. HA, Rep. 76, Va. Sekt. 2 Tit. 10 Nr. 59 und Nr. 61. Turner, R. Steven, Justus Liebig versus Prussian chemistry. Reflections on early institute-building in Germany, in: *Historical Studies in the Physical Sciences* 13 (1982), S. 129–162. Edition der Gutachten der preußischen Universitäten zur Rundfrage Schulzes aufgrund I. HA, Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. 7 Nr. 23 Bd. 1, Bl. 4 ff. bei: Zott, Regine/Heuser, Emil (Hrsg.), *Die streitbaren Gelehrten. Justus Liebig und die preußischen Universitäten*, Berlin 1992, S. 66 ff.; Müller, Monika, *Aus dem Leben und Wirken des Chemikers und Hochschullehrers August Wilhelm von Hofmann (1818–1892)*, Berlin 1981.

Medizin und den Naturwissenschaften schon bis 1848 gesprochen, wengleich bei manchen medizinischen Bereichen noch einige Zeit ein gewisser Rückstand gegenüber London, Paris oder Wien zu beklagen war.²⁷

Die beiden Minister der Vormärzzeit waren zeitgenössisch wie historiographisch aber Gegenstand von Kritik. Altenstein wurde vorgehalten, der Aufschwung aller deutschen Universitäten nach 1815 relativiere seine außerordentliche Rolle in Preußen genauso wie die Existenz vergleichbarer Persönlichkeiten an der Spitze anderer staatlicher Unterrichtsverwaltungen (Sigismund Freiherr v. Reitzenstein in Baden; Gerlach Adolf Freiherr v. Münchhausen in Hannover; später Theodor v. Zwehl und Johann v. Lutz in Bayern). Altenstein habe auch sehr konservative Professoren berufen, sei nach 1819 nicht deutlich genug gegen die Reaktion eingetreten, sondern habe u. a. bei den Regierungsbevollmächtigten an den Universitäten laviert, zudem die glaubensbezogene, wissenschaftlich zu kritisierende Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms III. (Union, Agende) mitgetragen und so seine Stellung an der Ressortspitze auch zu Lasten der Wissenschaftsentwicklung gesichert. Tatsächlich hat Altenstein taktiert, aber dies war insbesondere in den Jahren 1819–1823, als der Kampf gegen die national-liberale Bewegung von der Fraktion Wittgenstein-Kamptz heftig geführt wurde und die per Kabinettsordre verfügte Entlassung Schulzes durch Taktik, u. a. den Hinweis, es fehle eine Ersatzposition, verhindert werden konnte, wohl nicht unklug. Um Schlimmeres zu verhüten, hat er partiell nachgegeben, Spitzen genommen und harsche Umsetzung verzögert.²⁸

Im Falle der Karlsbader Beschlüsse, wegen der Karl Friedrich Beyme, Hermann v. Boyen und Wilhelm v. Humboldt 1819 von ihren Regierungssämtern zurücktraten, konnte er durch die Verbindung der Posten der neuen Regierungsbevollmächtigten mit den Kuratoren-Stellen und kluge Personalauswahl ein grosso modo maßvolles Vorgehen sichern und die Friktionen mit den Hochschulen minimieren. Wie am Beispiel der Universitäten Halle/S.

27 Becker, Thomas P., Der Rang der Naturwissenschaften in den ersten Jahren der Universität Bonn, in: Engelhardt, Dietrich v. u. a. (Hrsg.), Christian Gottfried Nees von Esenbeck. Politik und Naturwissenschaften in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Halle/S. 2004, S. 115–131, hier S. 117 f.; Turner, The Growth of Professorial Research, S. 174. Etats der Universitäten lt. I. HA, Rep. 76, Va. Sect. 1 Tit. 1 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 57–65 (1830) bzw. Bl. 76 ff., hier Bl. 136 (Dieterici 1842); die Zahlen sind cum grano salis zu lesen. Nipperdey, Thomas, Deutsche Geschichte 1800–1866, München 1983, S. 484–495. Zum anfänglichen Rückstand in der Medizin vgl. das Kapitel „Gesundheitswesen und Medizinalpolitik“ im vorliegenden Band, S. 670 f., 698 f.

28 Vgl. Kritik u. a. bei Lenz, Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Universität, Bd. 2/1, S. 6–10 oder bei Paulsen, Friedrich, Geschichte des gelehrten Unterrichts, Bd. 2, 2. Aufl., Leipzig 1897, S. 315–318, wo jedoch Schulze vorteilhaft mit Altenstein kontrastiert wird. Verteidigend u. a. Müsebeck, Kultusministerium, S. 295, und Vogel, Werner, Karl Sigmund Franz von Altenstein, in: Treue, Wilhelm/Gründer, Karlfried (Hrsg.), Berlinische Lebensbilder. Wissenschaftspolitik in Berlin, Berlin 1987, S. 89–105, hier S. 99 f. unter Bezug auf andere Einschätzungen. Vgl. zum Taktieren Altensteins seinen Immediatbericht vom 16.9.1822, in: I. HA, Rep. 76, I Anhang I Nr. 22 Bd. 1, Bl. 120b–120bv (im Folgenden n. f.); Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 58.

und Bonn gezeigt worden ist, haben die von Altenstein ausgewählten Kuratoren Gottlieb Delbrück seit 1831 und Philipp Joseph Rehfues schon seit 1819 an ihren Universitäten eine insgesamt deeskalierende Rolle gespielt.²⁹

Taktieren Altensteins findet sich auch im Falle des jungen jüdischen Juristen Eduard Gans. Dessen Anstellung befürwortete Staatskanzler Hardenberg bereits 1820. Ein negatives Gutachten der Berliner Fakultät unter Friedrich Karl v. Savigny gab dem Kultusminister Anlass, den erst 23-jährigen nicht anzustellen. Nachdem Hardenberg mehrfach zugunsten von Gans intervenierte, bestimmte eine Kabinettsordre Friedrich Wilhelms III. vom 18. August 1822 im glatten Gegenteil, dass das Juden-Edikt von 1812 hinsichtlich universitärer Anstellungsmöglichkeit von Nicht-Konvertierten generell außer Kraft trete; zudem sei Gans persönlich unreif. Diese Ordre befolgte Altenstein. Erst als der Kandidat sich taufen ließ, wurde er Anfang 1826 mit Zutun des Referenten Schulze Extraordinarius – gleichzeitig mit dem orthodoxen Theologen Ernst Wilhelm Hengstenberg. Nur zwei Jahre später jedoch unterstützte Altenstein aktiv das Avancement des entschieden liberalen Hegelianers Gans. Er wartete eine Abwesenheit des großen Gegners der Ernennung, des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, ab, um die Bestallung von Gans zum Ordinarius von Friedrich Wilhelm III. bewilligt zu erhalten, und setzte sich damit über Savignys Einspruch hinweg. Über die universitäre Karriere von (konvertierten) Juden hinaus an der Universität Berlin einen Lehrstuhl für jüdische Literatur, Philosophie und Geschichte zu errichten, gelang trotz der Bemühungen jüdischer Wissenschaftler um Leopold Zunz insbesondere 1848/50 nicht, weil das Kultusministerium dem Gutachten der Fakultät (Friedrich Adolf Trendelenburg, August Boeckh, Leopold Ranke) folgte, das eine angeblich damit verbundene Privilegierung der Juden ebenso wie den derart vermeintlich gelegten Keim zu einer wissenschaftlichen Kriterien nicht genügenden Rabbinatsschule ablehnte.³⁰

An Minister Eichhorn wurde zeitgenössisch wie rückblickend neben seiner konservativen Generallinie inklusive partieller Entmachtung Schulzes und seiner evangelischen Kirchenpolitik zugunsten der Orthodoxie vor allem die Berufung hochkonservativer Professoren wie Friedrich Julius Stahl oder Victor Aimé Huber 1843, Oktroyierungen gegen Fakultätswünsche, einige Fälle disziplinarischen Einschreitens gegen liberale Dozenten (Bruno Bauer, Bonn 1842; August Heinrich Hoffmann v. Fallersleben, Breslau 1842;

29 Brümmer, Manfred, *Staat contra Universität, Die Universität Halle-Wittenberg und die Karlsbader Beschlüsse 1819–1848*, Weimar 1991, bes. S. 86–109; Renger, *Universität Bonn*, bes. S. 279–288. Ähnliches bilanziert für die Zeit nach 1851 in Thüringen Gerber, Stefan, *Universitätsverwaltung und Wissenschaftsorganisation im 19. Jahrhundert. Der Jenaer Pädagoge und Universitätskurator Moritz Seebeck*, Köln 2004.

30 Braun, Johann, *Judentum, Jurisprudenz und Philosophie. Bilder aus dem Leben des Juristen Eduard Gans (1797–1839)*, Baden-Baden 1997, S. 51–85; Lenz, *Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Universität*, Bd. 2/1, S. 216–224, 390–393 und ebd., Bd. 2/2, S. 302–306 (Zunz); Boeckh trat allerdings 1850 für einen Lehrstuhl für rabbinische Literatur ein. Pelger, Gregor, „Eine einzige ununterbrochene und noch nicht abgeschlossene Tragödie“. Über die Durchsetzung der Wissenschaft des Judentums im 19. Jahrhundert, in: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 13 (2010), S. 93–109, hier S. 94–98.

Karl Ludwig Theodor Nauwerck, Berlin 1844), zudem die Bekämpfung kritischer Zeitschriften sowie die Aufrechterhaltung des Amtes der Regierungsbevollmächtigten stark angegriffen. Eichhorn trug mit der – im engeren Sinne auf die Theologie, im weiteren Sinne aber auf die Gesamtpolitik bezogenen – Aussage: „Die Regierung ist keineswegs indifferent, sondern vielmehr parteiisch, ganz parteiisch“ auch rhetorisch zu seiner negativen Perzeption in der Öffentlichkeit bei.³¹ Dass von der Rezeption nicht immer unbesehen auf die Intention geschlossen werden darf, belegt ein nun darzustellender Vorgang.

2.4 Die Kontroverse um konversatorische Übungen im Lehrbetrieb (1843 bis 1848)

Die Kontroverse um den von Eichhorns Universitätsreferenten Gerd Eilers verfassten Erlass über die Abhaltung konversatorischer Übungen vom 17. April 1844 erscheint auf den ersten Blick wenig belangvoll; sie vermittelt aber wichtige Aufschlüsse über reale Universitätsverhältnisse im Vormärz, Mentalitäten von Dozenten und Studenten, Stellung der Kuratoren sowie Macht oder Schwäche der Zentralverwaltung gegenüber den Fakultäten vor Ort. Der Vorgang erregte den Historiker Max Lenz noch bei der Niederschrift seiner Berliner Universitätsgeschichte stark. Eichhorn habe damit professorale Freiheit beschneiden, Schulmäßigkeit an Stelle von Wissenschaftlichkeit setzen wie die existenten Übungen gering schätzen wollen und den Protest vor allem der Berliner Philosophischen Fakultät hochmütig übergangen. Der als nachdrückliche Empfehlung gefasste Erlass vom 17. April 1844 war zwei Jahre mit Memoranden, Konsultationen ausgewählter Universitätsprofessoren und Berichten der Universitätskuratoren vorbereitet worden.³² Schon hierbei wurden vielerlei später in extenso wiederholte Vorbehalte ersichtlich, aber selbst Johannes Schulze vermerkte mit einer Marginalie zu einem vorbereitenden Memorandum, „das anliegende Promemoria scheint mir sehr beachtungswert und der Schlussantrag scheint mir unbedenklich, irgendwo muss ein Anfang gemacht werden“, was Eichhorn und Eilers als Bekräftigung erschienen sein muss. Sie ließen im Juli 1843 eine schriftliche Widerlegung aller Einwände über die Kuratoren an universitäre Vertrauensmänner und im Januar 1844

31 Varrentrapp, Johannes Schulze, S. 520; Lenz, Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Universität, Bd. 2/1, S. 95–104; Kantzenbach, Friedrich Wilhelm, Gerd Eilers und Kultusminister Eichhorn, in: Neue Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte, Bd. 4, Köln/Wien 1984, S. 247–297, hier S. 284–288; Lenz, Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Universität, Bd. 2/2, S. 39 (Regierung parteiisch) und S. 74–84 (Nauwerck).

32 Ohne Kenntnis der hier ausgewerteten Akten I. HA, Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. 7 Nr. 25, Bde. 1–4 mutmaßte Tenorth, Heinz-Elmar, „Über das Verderben auf den deutschen Hochschulen“ – Kritik der Hochschullehre im 19. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 2 (1999), S. 11–22, S. 21, der Erlass sei wenig bedeutsam gewesen. Lenz, Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Universität, Bd. 2/1, S. 88–95. Der Erlass vom 17.4.1844, in: I. HA, Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. 1 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 156–162; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 28 b.

an die einzelnen Fakultäten verteilen. Die Universitätsbevollmächtigten sollten darüber aufklären, dass es dem Ministerium um „Erweiterung der wohlverstandenen akademischen Freiheit“ gehe. Aber das Wörtchen „wohlverstanden“ implizierte für die Zeitgenossen überdeutlich eine Interpretation von akademischer Freiheit à la Karlsbader Beschlüsse und ließ gedanklich Alarmglocken läuten.³³

Sachlich konnte sich das Ministerium tatsächlich auf vielfache Klagen über zu anonyme, didaktisch schlecht aufbereitete Vorlesungen und mangelnden Kontakt zwischen Dozenten und Studierenden berufen. Es durfte zudem darauf verweisen, dass vielen Universitätslehrern mehr eigenständige Übungen der Studenten nötig erschienen, und die vorgeschlagene neue Lehrform von den konsultierten Fachleuten nicht grundsätzlich verworfen worden war. Zwar vermerkte schon ein Gutachten: „Um unerwarteten Fragen und Einwürfen zu begegnen [...], um die Gedanken, die einer hat, allen lehrreich und anziehend zu machen, bedarf es einer Sicherheit des Besitzes der Wissenschaft im ganzen und einzelnen, einer Geistesgegenwart, einer Beweglichkeit, die im bisherigen Universitätsunterricht nicht geübt worden ist. Die Schwierigkeiten steigen ungemein, wenn die Zahl der Teilnehmenden wächst. Es ist daher niemand zu verdenken, wenn er an diesen Klippen nicht scheitern“ wolle, zumal manche großen Namen der Berliner Universitätsgeschichte bei ihren Veranstaltungen schwerlich auf eine freie Besprechung eingegangen wären.³⁴ Eichhorn und Eilers schien somit ihre Idee mit kleinen Zugeständnissen realisierbar. Der Erlass vom 17. April 1844 empfahl nachdrücklich, aber unter ausdrücklicher Wahrung der Lehr- und Lernfreiheit, an Vorlesungen jeweils konversatorische Übungen anzuschließen, um den Studenten das Wesentliche zu erläutern und überhaupt die Lehrenden näher mit den Lernenden in Verbindung zu bringen. Sachlich ging es somit primär darum, Arbeitseifer und -leistung der Studierenden zu heben. Jedoch hatten die Verfasser in den Text eingeflochten, es gelte, aus Passivität resultierende sittliche Verirrungen der Studenten zu verhüten, „die geistige und sittliche Gesundheit der akademischen Jugend“ zu heben, die Fakultäten besäßen statuarische Mittel, um gegen falsche Anwendung konversatorischer Übungen etwa durch Privatdozenten einzuschreiten, und man ziele auf einen „neuen Aufschwung in Wissenschaft und Sitte“. Trotz Dominanz des didaktischen Impetus argwöhnten viele (der damals insgesamt 461 preußischen) Universitätslehrer bei dieser Wortwahl des konservativen Ministers und seines Adlatus', mit den Konversatorien

33 Schulzes zitierte Marginalie vom 8.7.1842 zum Memorandum des Bonner Theologieprofessors Karl Heinrich Sack, in: I. HA, Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. 7 Nr. 25 Bd. 1, Bl. 1; ebd., Bl. 36–45v, das Eichhorn-Memorandum vom 14.7.1843; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 28 a. In gleicher Akte, Bl. 134, Aufforderung zur Verteilung an alle Fakultäten. I. HA, Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. 7 Nr. 25 Bd. 2, Bl. 5 ff. (Eichhorn Februar 1844 zur wohlverstandenen Freiheit).

34 Vgl. das Memorandum des Hallenser Jura-Professors Friedrich Ludwig v. Keller vom 3.4.1845, wonach 2/3 aller Studenten 2/3 aller Kollegien versäumten und dies mit Konversatorien geändert werden könne, in: I. HA, Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. 1 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 165 ff. Ebd., Bd. 2, Bl. 79, im Gutachten Trendelenburg vom 12.10.1842 der Hinweis auf große Namen.

solle die Verbreitung rechter politischer und kirchlicher Gesinnung amtlich angeordnet werden.

Viele Fakultäten versuchten es zunächst mit Verzögerungstaktik. Die deshalb angeordnete verspätete Berichterstattung der Universitätskuratoren über die Durchführung im Sommersemester 1844 listete diverse Gegenargumente und Ausreden der Universitätslehrer auf; Kuratoren wie Moritz August v. Bethmann Hollweg in Bonn, aber auch Christian Friedrich Reusch in Königsberg oder der hauptamtlich als Polizeipräsident in Breslau tätige Karl Heinke gebrauchten Beschwichtigungen. Man arbeite in den (philologischen) Seminarinstituten und Kliniken stets dialogisch, biete schon lange vertiefende Übungen an, aber die Studenten zeigten geringes Interesse an Konversatorien im Anschluss an Vorlesungen. In kleinen Vorlesungen gebe es mündliche Erläuterungen bereits und in großen seien sie praktisch undurchführbar. Zudem fehle die Zeit dafür, was umschrieb, dass die von Eichhorn intendierte Kostenfreiheit der Konversatorien abgelehnt wurde. Die Bonner liberalen Professoren Friedrich Christoph Dahlmann und Friedrich Gottlieb Welcker verteidigte Kurator Bethmann Hollweg mit dem Argument, konversatorische Übungen seien „ihrer eigentümlichen Methode überhaupt [...] nicht entsprechend“, da ihnen das Dialektische abgehe; Ernst Moritz Arndt sei zu lebhaft, als dass sich ein ruhiges Zwiegespräch mit Studierenden entwickeln könne. Liberale Professoren wie Max Duncker in Bonn unterließen jahrelang jegliche Mitteilung über ihre Lehrveranstaltungen. In der Regel jedoch behaupteten die Kuratoren eine positive Aufnahme der Konversatorien unter den Lehrenden. Dadurch und speziell durch den Bericht des Berliner Kurators und Ministerialdirektors Adalbert v. Ladenberg, der für gute Durchführung spezielle Belobigungen zu institutionalisieren empfahl, getäuscht, setzte Eichhorn mit Erlass vom 21. Februar 1845 nach. Er schrieb deutlicher als im ersten Erlass vor, dass konversatorische Übungen nur im Anschluss an Vorlesungen abzuhalten seien, und verlangte frühzeitige semesterweise Anzeigen über Umfang und Beteiligung der Konversatorien sowie die Benennung besonders hervorgetretener Studenten durch die Dozenten und vorbildlicher Lehrer, zumal Privatdozenten, durch die Kuratoren, um Studenten Belobigungen und Dozenten Gratifikationen gewähren zu können. Dies klang nun stark nach Oktroyierung und Prämierung von Gesinnung; die auf akademischem Herkommen und Lehrfreiheit pochenden Universitätslehrer sträubten sich infolgedessen offen.³⁵

25 Professoren der Berliner Philosophischen Fakultät von Boeckh über Dieterici und Karl Sigismund Kunth bis zu Mitscherlich, Ranke und auch Friedrich Adolf Trendelenburg formulierten am 17. März 1845 einen scharfen Protest. Dialogische Form im Unterricht, Sprechstunden und häusliche Kurse seien weithin üblich. Anzeigepflicht und Belobigungen aber seien mit dem Geist der preußischen Universität unvereinbar und allenfalls Schulen angemessen, das ermutige nur Schmeichler bzw. schlechte Studenten; die Erlasse grenzten

35 Vgl. I. HA, Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. 7 Nr. 25 Bd. 3, Bl. 1 ff. (Reusch, Heinke, Bethmann Hollweg); Bl. 55 Hollwegs Bericht vom 12.11.1844 (Zitat); Bl. 62 ff. Eichhorns Erlass vom 21.2.1845.

an Nötigung und erzeugten Verstimmung. Eichhorn wies Kurator Ladenberg an, von der Berliner Universität keine Berichte mehr anzufordern, beharrte aber gegenüber den anderen Hochschulen auf seinem Projekt und forderte von den Universitätskuratoren weiterhin Mitteilungen über die Abhaltung der Konversatorien ein, in denen diese teils lapidar, teils beschönigend berichteten. Trotz dieser Anstrengungen konnte man schon 1845 in einer Broschüre lesen: „Faktisch ist die Frage [...] längst dahin entschieden, – dass nämlich Alles beim Alten bleibt.“ Der hochkonservative Hallenser Kurator Ludwig Pernice, überzeugter Anhänger von Konversatorien, benannte die allgemeinen Gründe von deren Nichtdurchsetzung: Es bestehe Bequemlichkeit der Studenten, generell Unmut gegen Neuerungen, die Renitenz gerade älterer Dozenten, insgesamt malcontente Stimmung auf der Universität, und die Tatsache, dass Presse-Berichte Studenten zu Opposition erregten. Schon die Vermittlung ministerieller Wünsche über die Kuratoren und Universitätsbevollmächtigten erinnere „unwillkürlich an den wesentlich polizeilichen Charakter der Instruktion vom 18. November 1819“ und sei damit kontraproduktiv, bemerkte Ministerialreferent Hermann Lehnert 1846. Ein weiteres Reskript Eichhorns vom 28. Mai 1846 versuchte dem zu steuern, aber nur Pernice sandte regelmäßig umfangreiche Berichte mit allen erwünschten Details, so dass Eichhorn Pernices Rapport vom 18. September 1846 an die Fakultäten in Bonn, Breslau, Königsberg und Greifswald als vorbildlich senden ließ. Die Lage änderte sich nicht; die Kuratoren beschwichtigten, viele Dozenten gebrauchten Ausflüchte, die allgemeine Durchsetzung der Konversatorien gelang nicht. Den letzten Bericht sandte Pernice am 18. April 1848; ihm zufolge hatte die Hallenser Philosophische Fakultät am 21. März 1848 beantragt, von der Berichtspflicht ebenso entbunden zu werden wie die Berliner.³⁶

Der ganze Vorgang belegt, dass das Kultusministerium nur in beschränktem Maße gegen die Universitäten dekretieren konnte und sich selbst sachlich kritikwürdige Zustände vor Ort zu behaupten verstanden, dass die Kuratoren in der Regel abwiegelten und Minister Eichhorn als politisch motivierter Gegner freier und autonomer Wissenschaft perzipiert wurde, weil er durch ungeschickte Formulierung seines ursprünglich primär pädagogisch motivierten Vorstoßes dazu gewissen Anlass gab, und diesen Eindruck durch Insistieren auf den konversatorischen Übungen verstärkte.

Indessen: Die Finanzierung der Universitäten wurde in Eichhorns Ministerzeit durchaus nicht beschnitten, sondern wie unter Altenstein mäßig ausgeweitet. In einem Memorandum vom 6. März 1847 listete Eichhorn explizit den akuten Mehrbedarf bei den Professorengehältern an den fünf Landesuniversitäten (ohne Greifswald) im Umfang von 41.200 Talern auf, konnte diese Forderung aber gegen Finanzminister Duesberg nicht durchsetzen. Mit

36 Vgl. I. HA, Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. 7 Nr. 25 Bd. 3, Bl. 88 ff. (Protest Berlins); ebd., Bl. 137, Zitat aus der Broschüre von Koosen, Johann Heinrich, Über akademische Lehrmethode mit Bezugnahme auf konversatorischen Unterricht, Königsberg 1845, S. 5; ebd., Bl. 157 (Bericht Pernice); ebd., Bl. 239 f. (Lehnert 5.2.1846); ebd., Bl. 242 ff. (Bericht Pernices vom 18.9.46); ebd., Bl. 255 ff. (Versendung); ebd., Bd. 4, Bl. 122 ff. (Pernices Bericht vom 18.4.1848).

dieser Denkschrift bewegte sich Eichhorn ganz auf der Linie Schulzes, der in einem ähnlichen Schriftstück schon 1840 vergleichbare Wünsche hinsichtlich Berlins geäußert und vom neuen König Friedrich Wilhelm IV. immerhin 20.000 Taler bewilligt bekommen hatte. Möglicherweise hat Schulze auch den Entwurf des Memorandums von 1847 verfasst.³⁷

Tatsächlich ließ Eichhorn keineswegs nur hochkonservative Professoren anstellen, sondern u. a. die moderaten Liberalen Dahlmann 1842 nach Bonn oder die Gebrüder Grimm 1841 an die Berliner Akademie berufen. Der ständige Gutachter Altensteins und Schulzes, Alexander v. Humboldt, urteilte trotzdem hart über den von ihm selbst zum Minister empfohlenen Eichhorn, denn er habe „alle unsere Hoffnungen getäuscht“. Für politische Aktivität zugunsten der Liberalen gab es allerdings in Eichhorns Preußen der 1840er Jahre weniger Gelegenheit als in den konstitutionalisierten deutschen Mittelstaaten, wo Professoren im Landtag agieren konnten. Im Frankfurter Parlament waren 1848 dann immerhin sieben Professoren allein aus Bonn vertreten, in der Berliner Nationalversammlung weitere zwei.³⁸

2.5 Ansätze zur Universitätsreorganisation im Umfeld der Revolution 1848/49 und der neue Aufschwung ab 1858

Dass die Ära Eichhorn von vielen Zeitgenossen als „Reaktion“ empfunden wurde, wirkte sich somit universitätsseitig insgesamt nicht gravierend, d. h. vor allem leistungshemmend, aus; mancherlei Gravamina der Jahrzehnte seit 1817 blieben allerdings in den 1840er Jahren bestehen und traten während der Revolution 1848/49 zutage. Neben den politischen Forderungen nach deutscher Einheit, Parlament und Verfassung und dem schnell erfolgreichen studentischen Drängen auf (Wieder-)Zulassung ihrer Verbindungen gab es nämlich damals eine Diskussion um Abschaffung der Regierungsbevollmächtigten, mehr Rechte für die Extraordinarien und Privatdozenten in den universitären Gremien bzw. in der Lehre

37 Nach einer Angabe erhöhten sich die Ausgaben für Universitäten von rund 399.000 Talern 1826 auf 481.000 Taler 1846. Nach Zusammenstellungen in: I. HA, Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. 1 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 57 ff. bzw. 124 ff. betragen die Universitätsetats 1830 433.000 Taler plus 18.000 Taler für die Akademien Braunschweig und Münster und 1842 sogar 562.000 Taler. Vgl. für die Zeit ab 1849 Zahlen bei Schwarz, Otto, *Der Staatshaushalt und die Finanzen Preussens*, Bd. 2, Berlin 1900, S. 162. Das Memorandum Eichhorns vom 6.3.1847, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 21404, Bl. 83–105; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 29. Das Memorandum Schulzes von 1840 erwähnt bei Varrentrapp, Johannes Schulze, S. 510–512, 519.

38 Zitat Humboldts von 1843 nach Biermann, Alexander v. Humboldt, S. 13; weniger negativ, aber Ungeschicklichkeit bedauernd: Treitschke, Heinrich v., *Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert*, Bd. 5, ND Leipzig 1927, S. 229 ff. McClelland, *State, Society and University*, S. 220 f. mit den Beispielen Karl v. Rotteck und Karl Theodor Welcker, Sylvester Jordan u. a. m.; McClelland, Charles E., *Die deutschen Hochschullehrer als Elite 1815–1850*, in: Schwabe, Klaus (Hrsg.), *Deutsche Hochschullehrer als Elite 1815–1945*, Boppard 1988, S. 27–52, bes. S. 43–50 (Professoren und Politik).

(Kollegiengelder) sowie Autonomie der Korporation Universität bei Abschaffung der akademischen Gerichtsbarkeit.³⁹

Am Beispiel Berlins ist die Bewegung unter den Extraordinarien und Privatdozenten 1848/49 näher untersucht worden. Ein Großteil der rd. 110 Extraordinarien und Privatdozenten (bei rd. 60 Ordinarien) wählte ein linkshegelianisch dominiertes Comité unter dem Vorsitz von Rudolf Gneist. Dieses korrespondierte mit dem neuen Kultusminister Maximilian Graf v. Schwerin (-Putzar) über die bisherige als ungerecht angesehene Universitätsorganisation zugunsten der Ordinarien. Man forderte tendenzielle Gleichberechtigung in den Gremien, Lehrfreiheit ohne Interferenz der Ordinarien, aufgrund der eigenen Lehr- und Forschungsleistung bessere fixe Bezahlung und Anteile an den studentischen Gebühren sowie sogar Beteiligung der Studenten an universitären Gremienwahlen. Minister Schwerin kam diesen Anliegen brieflich auch gutenteils entgegen – aber die Ordinarien in Senat bzw. Fakultäten stellten sich einer Realisierung in den Weg und behaupteten, das Comité vertrete nur eine kleine Clique malcontenter Radikaler. Schwerin sandte bereits am 15. April 1848 ein Reskript an alle Universitäten, demzufolge sie Vorschläge zur Reorganisation machen sollten. Er bzw. seine Amtsnachfolger erhielten vorsichtige Voten der Ordinarien – mehrheitlich für Beibehaltung von Kuratoren und Universitätsgerichtsbarkeit, aber gegen Änderung der Stellung der Privatdozenten oder Wahlrecht für Studenten – und forschere Separatvoten der Extraordinarien und Privatdozenten im Sinne der Berliner Forderungen. Inzwischen tagte im September 1848 ein von den Universitäten Berlin und Königsberg aus preußisch-politischen Vorbehalten heraus boykottierter deutscher Hochschullehrertag in Jena, der den Forderungen der Nichtordinarien größtenteils folgte, aber dem vom interimistischen Kultusminister Ladenberg die Legitimation zur Beschlussfassung über preußische Universitäten abgesprochen wurde. Ein gesamtdeutscher Kongress gefährdete die Selbstständigkeit und eigentümliche Entfaltung der einzelnen Hochschulen hieß es in Ladenbergs Reskript unter Übernahme einer Formulierung des Berliner Wortführers vieler Ordinarien, des als konservativer Vordenker bekannten Staatsrechtslehrers F. J. Stahl.⁴⁰

Immerhin briefte Ladenberg nach dem Ende der Revolutionsphase eine preußische Universitätskonferenz ein, die im September 1849 die Universitätsvoten debattierte. Schulze vertrat das Kultusministerium, und dieses kam nun gutenteils gegen die Wünsche der Or-

39 Vgl. Lersch, Rainer, *Wissenschaft und Mündigkeit. Die didaktische Aufgabe der Hochschulreform in demokratischer Gesellschaft seit 1848*, Bochum 1975; Thielbeer, Heide, *Universität und Politik in der Revolution von 1848*, Bonn 1983; Hahn, Erich J., *The Junior Faculty in „Revolt“: Reform Plans for Berlin University in 1848*, in: *American Historical Review* 82 (1977), S. 875–895, Zitat S. 886.

40 Vgl. Lenz, *Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Universität*, Bd. 2/2, S. 258–277, 283–287. Gneists Aktivitäten und sein politischer Liberalismus brachten ihm 1855 bei seinem Gesuch um Verleihung einer volldotierten Stelle das ablehnende Gutachten der Ordinarien ein. Die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Unterrichtswesens in Preußen. Vom Jahre 1817 bis 1868, Berlin 1869, S. 150 f. (Schwerin 15.4.1848); ebd., S. 153–162, eine Zusammenstellung der Fakultätsgutachten. Lersch, *Wissenschaft und Mündigkeit*, S. 36 (Berliner Forderungen) und S. 81–92 (Jenaer Hochschullehrertag). Lenz, *Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Universität*, Bd. 2/2, S. 274 f. (Ladenberg).

dinarien-Mehrheit, aber in Analogie zur zeitgleichen außenpolitischen Unionspolitik, Forderungen wie der Vertretung der Extraordinarien im Senat, Lehrfreiheit für Privatdozenten oder Benutzung der Institutseinrichtungen durch beide Gruppen entgegen. Die Ordinarien-Mehrheit befürwortete aus Eigeninteresse die Einschränkung des ministeriellen Oktroi bei Berufungen und sprach sich für ein Vetorecht der Senate bzw. Fakultäten aus. Dieses lehnte wiederum Schulze ab, der im Übrigen der Modernisierung der Universitätsverfassung durchaus aufgeschlossen gegenüber stand und ferner u. a. ein Besoldungsminimum für die Hochschullehrer befürwortet hatte. Das im Ministerium bis 1850 entworfene Unterrichtsgesetz, das einige Reformen im Universitätsbereich gebracht hätte, bezeichnete Ladenergs Amtsnachfolger Raumer im Zeichen der verfassungspolitischen Reaktion 1851/52 als unzeitgemäß und ließ es nicht an den Landtag gelangen.

Im Ergebnis brachte die Revolution 1848/49 keine formal fixierten Änderungen für die Universitäten. Was der Breslauer Botaniker und Demokrat Christian Gottfried Nees v. Esenbeck in der preußischen Nationalversammlung am 11. August 1848 an universitätsspezifischen Anliegen der liberal-demokratischen Linken formuliert hatte – ein deutsches Unterrichtsministerium, volle Selbstverwaltung für die Universitäten und Ausarbeitung von neuen Universitäts-Statuten, Aufhebung der akademischen Gerichtsbarkeit, Wegfall der Honorare für Kollegien und universitäre Prüfungen sowie frei zugänglichen Universitätsbesuch – blieb im doppelten Wortsinne genauso unerhört wie die Wünsche der Extraordinarien und Privatdozenten.⁴¹

In der Gesamtkonstellation glich die 1850 bis 1858 folgende Ära unter Kultusminister Raumer der Ära Eichhorn: Wiederum amtierten ein konservativ denkender König über einem hochkirchlich-konservativen Minister, gab es Finanzknappheit und Intentionen zur Begrenzung von „Überbildung“, wiederum beunruhigten einige spektakuläre Streitfälle zu Anfang des Reaktionsjahrzehnts universitäre Kreise. Im Mainstream der Hochschullehrer nahm man es indessen durchaus hin, als Raumer 1851 Nees v. Esenbeck von seiner Breslauer Professur primär wegen seiner politisch demokratischen Haltung 1849/49 entheben ließ, und das Disziplinarurteil auf Entzug der Pension erkannte. Denn zugleich gab es eben auch weiteren Universitätsausbau, keine wissenschaftliche Leistungsminderung, sondern wegweisende Berufungen wie die des in Leipzig verfolgten Philologen Moritz Haupt 1851 oder die Rückholung des Linksliberalen Rudolf Virchow 1856 und anderer Geistesgrößen. Auf Verdienste auch Raumers wiesen mit sachlichen Gründen seine Mitarbeiter Julius Bindewald und Ludwig Wiese rückblickend hin. Er habe die besten Kräfte, nicht die mit erwünschter Gesinnung, berufen wollen, sei deshalb gegen die Habilitation ungeeigneter

41 Zur Universitätskonferenz 1849 vgl. Lenz, *Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Universität*, Bd. 2/2, S. 276, und Lersch, *Wissenschaft und Mündigkeit*, S. 107–113, sowie Varrentrapp, *Johannes Schulze*, S. 537 ff., 542. Zum Unterrichtsgesetzentwurf von 1850 vgl. *Die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Unterrichtswesens*, S. 178–187. Zu Nees vgl. Andernach, Norbert, *Der Einfluß der Parteien auf das Hochschulwesen in Preußen 1848–1918*, Göttingen 1972, S. 4 f., und Bohley, Johanna, *Christian Gottfried Nees v. Esenbeck. Ein Lebensbild*, Stuttgart 2003, S. 123.

Persönlichkeiten eingetreten, aber habe in Berlin, der einzigen Universität ohne statuarische Vorbedingung christlicher Religion, einen jüdischen Privatdozenten zum außerordentlichen Professor befördert, überhaupt rd. 25.000 Taler p. a. für Extraordinarien gewährt und Institute, Bibliotheken, Kliniken, botanische Gärten, chemische Labore besser ausgestattet. Direkte Oktroyierungen blieben unter Raumer rar; dies traf auf nur zwei von acht Jura-Ordinarien zu. Er interessierte sich nach Wieses Zeugnis jedoch mehr für Kirche und Schule als für die Wissenschaft; Alexander v. Humboldt soll Raumer deshalb einmal gar als „Lump“ titulierte haben, der von Wissenschaften nichts wisse und die Gelehrten hasse.⁴²

Ein deutlicher neuer Aufschwung nicht nur für die Universitäten Preußens begann in den 1860er Jahren, zunächst in der kurzen „Neuen Ära“ (1858–1862), dann vor allem in der Reichsgründungszeit ab 1866. Wirtschaftsaufschwung und Steuereinnahmen bzw. französische Kriegskostenentschädigung, nationalpolitische Motive und liberale Wissenschaftsgläubigkeit sowie der oben skizzierte selbsttragende Prozess der Wissenschaftsexpansion lagen dem strukturell zugrunde. Die bekannten Namen wie Rudolf Gneist (1858 noch unter Raumer Ordinariat), Georg Beseler (1859), Johann Gustav Droysen (1859), Theodor Mommsen (1858 Akademie-Professur, 1861 Universitätsvorlesungen) oder Isaak August Dörner (1862) bildeten nun Zierden der Berliner Universität; in Bonn wirkte seit 1861 der von München verärgert geschiedene Heinrich v. Sybel. Deren Berufung erfolgte nicht zuletzt durch den neuen Universitätsreferenten im Kultusministerium Justus Olshausen, dem von Minister Bethmann Hollweg eingesetzten Nachfolger Schulzes seit Ende 1858. Spätestens jetzt galten Preußens Universitäten, insbesondere Berlin, den bekannten Hochschulen Europas als ebenbürtig, wenngleich auch München oder Leipzig großes Prestige besaßen.⁴³

42 Bohley, Nees v. Esenbeck, S. 133–139 (Suspension 1851). Vgl. Lenz, Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Universität, Bd. 2/2, S. 289–292 zur gescheiterten Berufung des 1853 in Baden seiner Venia entkleideten Philosophen Kuno Fischer nach Berlin 1855. [Bindewald, Julius], Der Staatsminister von Raumer und seine Verwaltung des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in Preußen, Berlin 1860, S. 72–81; Wiese, Lebenserinnerungen und Amtserfahrungen, Bd. 1, S. 178, 190–196. Biermann, Alexander v. Humboldt, S. 13 (Urteil Humboldts 1853 in Varnhagen v. Enses Tagebuch überliefert). Auch Ladenberg bezeichnete 1854 Raumer als mehr an der Kirche als an Wissenschaft interessiert; Brandenburg-Preußisches Hausarchiv (BPH), Rep. 192, NL Ladenberg, II Mappe 33, Aufzeichnung 15.2.1854.

43 Vgl. Lenz, Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Universität, Bd. 2/2, S. 320–350. Zur Berufung Olshausens, nachdem zuvor Trendelenburg den Posten abgelehnt hatte, vgl. Varrentrapp, Johannes Schulze, S. 556, und VI. HA, Familienarchiv Olshausen, B II Nr. 7, Brief vom 29.11.1858, dass neben dem Minister vier Personen die Ernennung vorbereiteten: „Trendelenburg, der das ganze angestiftet, Pinder, den er als Mittelsmann gebraucht hat, Johannes Schulze und Twesten, die der Minister um Rat gefragt hat.“ Olshausen hatte den hannoverschen Universitätsreferenten Adolf Eduard v. Warnstedt vorgeschlagen. Zum Schleswig-Holsteiner Netzwerk Olshausen-Beseler-Droysen vgl. Nippel, Wilfried, Johann Gustav Droysen. Ein Leben zwischen Wissenschaft und Politik, München 2008, S. 263–267. Zu Berlin und Leipzig vgl. Baumgarten, Marita, Professoren und Universitäten im 19. Jahrhundert. Zur Sozialgeschichte deutscher Geistes- und Naturwissenschaftler, Göttingen 1997, S. 46 f., 214 ff. Zur Geltung deutscher Universitäten um 1866 vgl. McClelland, State, Society and University, S. 232.

3. Gesellschaftliche Initiativen, institutionelle Expansion und Innovation: Erfolge und Probleme preußischer Wissenschaftspolitik im Kaiserreich (1866 bis 1914/18)

3.1 Quantitative Kennzahlen und politisch beförderte Mittelaufstockung in den 1870er Jahren

Die Entwicklung der preußischen Universitäten in der außerordentlichen Expansionsphase des Kaiserreichs lässt sich wiederum zunächst in Zahlen fassen. An den neun wissenschaftlichen Hochschulen fanden sich 1870: 7.750, 1890: 13.641, 1900: 16.283 und 1914: 31.382 Studierende. Dies bedeutet rund eine Vervierfachung in gut vier Jahrzehnten und damit die stärkste Expansion bis dahin (vgl. Tabelle 10 im Anhang). Bezieht man die 4.906 Studierenden der Technischen Hochschulen und die 2.055 der land- und forstwirtschaftlichen, tierärztlichen sowie bergtechnischen Hochschulen hinzu, so ergibt sich die noch stattlichere Gesamtzahl von 38.343 Mitte 1914. Der relative Hochschulbesuch (männliche Studierende pro 100.000 Einwohner) stieg von 1870: 59 über 1890: 90 um 1912/13 bei 138–139 seinen Vorkriegshöhepunkt zu erreichen. Die seit 1908 in Preußen zugelassenen weiblichen Studierenden machten 1914 erst knapp 12 auf 100.000 Frauen aus (vgl. Tabelle 11 im Anhang). Anfang 1870 ergab sich bezüglich der Fakultätsanteile folgendes Bild: Theologie 21,3 Prozent, Jura 17,7 Prozent, Medizin inkl. Pharmazie 26,8 Prozent, Sprach- und Kulturwissenschaften der Philosophischen Fakultät 22,9 Prozent und Mathematik/Naturwissenschaften 7,5 Prozent. 1900 betrug diese Anteile: 13,7 Prozent Theologie, 30,0 Prozent Jura, 24,7 Prozent Medizin, 13,5 Prozent Sprach- und Kulturwissenschaften nebst 12,3 Prozent Mathematik/Naturwissenschaften (vgl. Tabelle 12 im Anhang). Bis zum Vorkriegssemester 1913/14 sah die Theologie ihren Anteil auf 10,5 Prozent reduziert, nahm Jura auf 17,3 Prozent ab, verteidigten Medizin sowie Sprach- und Kulturwissenschaften ihren Anteil von etwa je einem Viertel mit 24,0 Prozent bzw. 22,9 Prozent und blieben auch Mathematik/Naturwissenschaften vergleichsweise konstant mit 13,8 Prozent, während die sonstigen Fächer mit 11,5 Prozent ihren Vorkriegshöchststand aufwiesen. An Verschiebungen zwischen den Fächern/Fakultäten sind deshalb im Kaiserreich Halbierung der Theologie, ein arbeitsmarktbedingtes Schwanken der Rechtswissenschaft zwischen einem Sechstel bis zu fast einem Drittel, eine grosso modo Konstanz von Medizin bzw. Sprach- und Kulturwissenschaften bei je einem Fünftel bis Viertel sowie eine knappe Verdoppelung

der Mathematik und Naturwissenschaften von ca. 7 Prozent auf 14 Prozent erkennbar. Die starke Zunahme der sonstigen Fächer indiziert die wissenschaftsinterne und beruflich-professionelle Ausdifferenzierung.

Erstmals 1886/87 und bis 1932/33 wurde gesamtpreußisch auch die soziale Herkunft der Studenten erfasst (vgl. Tabelle 13 im Anhang). Hier fanden sich bis zum Ersten Weltkrieg 15–17 Prozent Söhne akademisch gebildeter Beamter, primär höherer Lehrer und Geistlicher, 21–27 Prozent Söhne mittlerer oder unterer Beamter, davon fast die Hälfte Volksschullehrer, etwa 10 Prozent Kinder von Landwirten aller Größenklassen, 33–37 Prozent Söhne von Handel- und Gewerbetreibenden, wovon ein knappes Drittel Großunternehmer waren, 5 Prozent Vertreter von freien Berufen, zuvörderst Ärzten und Apothekern, 4 Prozent Söhne von Angestellten, aber nur 0,3–0,6 Prozent Kinder von Arbeitern, was in absoluten Zahlen 33 bzw. 120 Arbeiterkinder zu den genannten Jahren bedeutete. Bei starker Überrepräsentanz der Oberschicht befanden sich unter den Studierenden somit viele Kinder aus der wirtschaftenden bzw. dienstleistend oder verwaltend tätigen Mittelschicht. Dieser „Mittelstandsbauch“ entsprach – angesichts des universitären Abiturzwangs nicht verwunderlich – dem bei den Gymnasiasten. Die weitergehende Frage, ob sich das Bild jenseits der eingangs genannten Zeitgrenzen wesentlich änderte, lässt sich aufgrund vorliegender Datenreihen gesichert nur für die späteren Jahre beantworten. Zwar ergeben sich aufgrund wissenschaftlicher Erhebungen wachsende Anteile des alten Mittelstandes von Kleinhandel/Handwerk und des neuen Mittelstandes nicht-akademischer Beamter und Privatangestellter, also des Kleinbürgertums, in den 1870er Jahren und nach einem Rückschlag in den 1890er Jahren seit etwa 1900. Diese beiden Großgruppen stellten vor dem Ersten Weltkrieg über 55 Prozent der Studentenschaft, während das akademische Bildungsbürgertum, höhere Beamtenfamilien zumal, leicht Anteile verloren und das Wirtschaftsbürgertum jedenfalls nicht zugenommen hatte. Trotz der nicht ganz problemfreien Aussagekraft solcher Statistiken erkennen die meisten Forscher bei Anwendung der gängigen Definition der unteren Mittelschicht begrenzte soziale Öffnung zugunsten derselben, insbesondere in der Philosophischen, weniger der Medizinischen oder Juristischen Fakultät. Denn im Vormärz bzw. bis 1866 kamen – nach vorliegenden rudimentären Zahlen – erst ein gutes Fünftel der Studenten aus dem Kleinbürgertum und die Erweiterung der sozialen Rekrutierung von Studenten lässt sich über ein volles Jahrhundert genau in dieser Gruppe der nichtakademischen Beamten, Volksschullehrer, Handwerker, Kleinhändler und später der Angestellten lokalisieren.⁴⁴

44 Daten laut Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. I: Hochschulen, T. 1: Titze, Hartmut unter Mitarbeit von Hans-Georg Herrlitz u. a., Das Hochschulstudium in Preußen und Deutschland 1820–1944, Göttingen 1987 (im Folgenden: Bd. I, 1), S. 240 f., und McClelland, State, Society and University, S. 243 ff. Vgl. auch Jarausch, Deutsche Studenten 1800–1970, S. 77–80, und Ders., Die neuhumanistische Universität und die bürgerliche Gesellschaft 1800–1870. Eine quantitative Untersuchung zur Sozialstruktur der Studentenschaften deutscher Universitäten 1800–1870, in: Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung 11 (1981), S. 11–58, bes. S. 39 (Kleinbürgeranteil im Vormärz).

Von der gesamtgesellschaftlichen Sozialstruktur her lag hier das Potential für Expansion der Studentenrekrutierung, wie auch die existenten Zahlen für die Weimarer Zeit belegen. Denn nun nahmen nichtakademische Beamtenfamilien nochmals um 6–7 Prozentpunkte auf 33–34 Prozent Anteil zu und stiegen die Angestelltenfamilien um 9 Prozentpunkte auf 12–13 Prozent. Demgegenüber schrumpfte das Wirtschaftsbürgertum inklusive Großlandwirte wie auch Handwerker und Kleinhändler deutlich von rund 40 Prozent auf etwa 22 Prozent. Der Arbeiter-Anteil stieg bis 1932 auf gerade einmal 3,3 Prozent. Von breiter Demokratisierung will die Forschung deshalb nicht sprechen, wohl aber von begrenzter sozialer Öffnung, die freilich beispielsweise auch in Frankreich zu beobachten war. Dass am Ende des Kaiserreichs nur verschwindend geringe Studienchancen für Nachkommen der handarbeitenden Hälfte der Bevölkerung bestanden und selbst in der Republik 1932 kaum 1.400 Arbeiterkinder studierten, ist nach den vorliegenden empirischen Untersuchungen offenkundig. Da Stipendien wohl durchgängig nicht mehr als ein Viertel aller Studenten erhielten und der Umfang von unter 200 Mark jährlich unzureichend blieb, war die materielle Hürde des Studiums für unbemittelte Unterschichten-Familien lange nur in Einzelfällen und später, u. a. wegen der aufkommenden Werks-Studenten sowie der erweiterten Stipendienvergabe zur Weimarer Zeit, nur für eine kleine Minderheit überwindbar.⁴⁵

Das Lehrpersonal der neun preußischen Universitäten stieg in den 1860er/70er Jahren stärker an als in den Jahrzehnten zuvor. 1880 zählte man 439 Ordinarien, 215 Extraordinarien und Honorarprofessoren, 253 Privatdozenten sowie 44 Lektoren etc. Machten die Extraordinarien somit gesamtpreußisch die knappe Hälfte der Lehrstuhlinhaber aus, so bestand in Berlin 1880 wie schon 1830 ein annäherndes Pari-Verhältnis. Beide Statusgruppen hatten sich seit 1830 etwa verdoppelt; die Zahl der Privatdozenten hingegen hatte sich vervierfacht. Diese Entwicklungslinien setzten sich in der Folge fort, so dass 1900 571 Ordinarien 322 Extraordinarien und Honorarprofessoren, 512 Privatdozenten und Assistenten sowie 74 Lektoren gegenüberstanden. 1914 schließlich fanden sich 668 Ordinarien, 383 Extraordinarien und Honorarprofessoren, 832 Privatdozenten und Assistenten, 114 Lektoren sowie sonstige Kräfte an den Universitäten.

Die Betreuungsrelation von 1880 hatte sich gegenüber 1830 dadurch sogar leicht verbessert, denn während Berlin mit gut 15 und Königsberg mit rund 8 etwa gleich blieben, verbesserte sie sich in Bonn von 11,8 auf 10,4, in Breslau von 15,4 auf 11,3 und bewegte sich in den hinzugekommenen Universitäten Marburg und Göttingen bei rund 8, im kleinen Kiel sogar bei nur gut 4. Dieses Ergebnis hing wiederum maßgeblich vom quantitativen Anwachsen der

⁴⁵ Jarausch, *Die neuhumanistische Universität*, S. 53, 55; Ders., *Studenten*, S. 78. Vgl. auch Ringer, Fritz K., *Education and Society in modern Europe*, Bloomington 1979, S. 81–105, bes. S. 97, und Ders., *Felder des Wissens. Bildung, Wissenschaft und sozialer Aufstieg in Frankreich und Deutschland um 1900*, Weinheim u. a. 2003, S. 66 ff., 78 f. McClelland, *State, Society and University*, S. 255, nach Conrad, Johannes, *Einige Ergebnisse der deutschen Universitätsstatistik*, in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 32 (1906), S. 433–492, hier S. 489. *Das Datenhandbuch Bildungsgeschichte*, Bd. I, 1, S. 282, weist 1886: 21 Prozent und 1911: 11 Prozent Studenten mit Stipendium aus.

Nicht-Ordinarien ab, die seit den späten 1870er Jahren dauerhaft die Mehrheit der Lehrenden stellten. Eine Verschlechterung auf ein gesamtdeutsches Verhältnis von etwa 1:14 bis 1:16 ergab sich allerdings dann zum Ende des Kaiserreichs, da die oben angeführten vervierfachen Studentenzahlen nicht zur Gänze von weiterer Personalvermehrung begleitet wurden.⁴⁶

Angesichts dieser quantitativen Entwicklungen wird wiederum die Leitfrage sein müssen, welchen Anteil dem Kultusministerium an der Expansion und Ausprägung der tertiären Bildung im Kaiserreich zuzuerkennen ist. Dafür werden im Folgenden zunächst einige messbare Indikatoren, dann jedoch vor allem Abläufe von Institutionen-Gründungen herangezogen, die die Einbettung des Kultusministeriums in zeitbedingte Konjunkturen und übergreifende politische Konstellationen belegen.

Ähnlich wie im Vormärz gab es auch in den dem Boom der Reichsgründungsjahre nachfolgenden 1880er Jahren Versuche, den Zugang zur Universität zu beschränken, um ein vermeintlich drohendes „Bildungsproletariat“ zu verhindern. Bei diesen Restriktionsversuchen ist insbesondere Kultusminister Gustav v. Goßler zu nennen, der dazu – wie im Sekundarschulbereich – administrative Maßnahmen ergriff. Universitäre Gebührenerhöhungen, Zusammenlegung, d. h. Verknappung von Stipendien und Verweigerung der Stundung von Kolleggebühren sollten ebenso abschrecken wie verschärfte Prüfungsordnungen und durch Probejahre, Hilfs(lehrer)stellen oder durch lange Wartezeiten auf Festanstellung faktisch verlängerte Ausbildungszeiten. Dieser nicht zuletzt von Otto v. Bismarck befürworteten staatlichen Lenkung stand Althoff in einem Memorandum skeptisch gegenüber, denn nach einem Wort Luthers hätten doch armer Leute Kinder die Weltgeschichte gemacht. Zudem, so Althoffs geschickt antijüdische Vorurteile ausnutzende Argumentation, solle man nicht durch finanzielle Schranken „gerade dem seiner Religion und Abstammung nach nicht-christlichen“ reicheren Bevölkerungsteil das Feld bereiten. Weder dürften Begabungsreserven beiseite gelassen werden, noch könnten Beschränkungen allgemeinpolitisch bzw. gegen statuarisch mitspracheberechtigte Korporationen durchgesetzt werden. Beschränkung des Zugangs lasse Leistungsminderung für Preußens Universitäten befürchten. Die Restriktionsversuche blieben schon unter Goßler Stückwerk, letztlich erfolglos und machten, zumal im Zeichen wirtschaftlichen Aufschwungs und steigender Nachfrage, seit Mitte der 1890er Jahren einem *laissez faire* Platz. 1912 schließlich erklärte Kultusminister August v. Trott zu Solz anlässlich der Frankfurter Hochschulpläne explizit, es sei bei der Bevölkerungs- und Studierenden-Zunahme nicht effektiv möglich, die Gefahr eines geistigen Proletariats durch Verhinderung von Universitätsneugründungen abwehren zu wollen.⁴⁷

46 Zahlen lt. Datenhandbuch Bildungsgeschichte, Bd. I, 2, S. 66; leicht abweichend: Statistisches Jahrbuch für den Preussischen Staat 1914, Berlin 1915, S. 433. Betreuungsrelation laut Datenhandbuch Bd. I, 2, S. 63. Zur spätwilhelminischen Zeit vgl. McClelland, *State, Society and University*, S. 259 f., und Jarausch, Konrad H., *Universität und Hochschule*, in: *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*, Bd. 4, München 1991, S. 313–345, hier S. 329.

47 Zu Goßlers Zielen vgl. das Kapitel „Schulisches Bildungswesen“ im vorliegenden Band, S. 76–78, und Jarausch, *Universität und Hochschule*, S. 317. Althoffs geschickte Gegenargumentation in seinem Memo-

In anderen Hinsichten hatte die preußische Wissenschaftsverwaltung schon seit den 1860er Jahren offensiv gewirkt, nämlich hinsichtlich der Besoldung für (bekannte) Professoren und zahlreicher neuer Institutsbauten. Bereits Universitätsreferent Justus Olshausen führte Listen über avisierte Instituts-Neubauten sowie zusätzliche Professuren, und einzelne Universitäten wandten sich mit diesbezüglichen Bittbriefen an den Kultusminister. Wegen Gründerboom und französischer Kriegsentschädigung standen dann ab 1871 reichlichere Mittel zur Verfügung, die Gehälter für Hochschullehrer schienen während der vergangenen Jahrzehnte zurückgeblieben zu sein und die disziplinäre Ausdifferenzierung wie die steigende Frequenz begründeten stetigen Raumbedarf. Eine Aufbesserung der preußischen Stellen erfolgte vor allem auch deshalb, weil Sachsens Regierung seit Mitte der 1860er Jahre die Universität Leipzig stark gefördert hatte und die neue Reichsuniversität Straßburg Kräfte abzuwerben drohte. In diesem Sinne betrachtete ein Immediatbericht Kultusminister Heinrich v. Mühlers vom 23. November 1871 die Konkurrenz von Leipzig geradezu als „eine gefährliche“, die Messestadt drohe die preußischen Universitäten inklusive Berlin zu überflügeln. Die 40.000 Taler Mehraufwendung für Besoldungen seit 1863 reichten nicht aus, um die gesunkenen Durchschnittsgehälter auszugleichen; das Staatsministerium habe für Gehälter weitere 80.000 Taler im Etat 1872 bewilligt, aber nötige mathematisch-naturwissenschaftliche und medizinische Institutsbauten erforderten gleichfalls große Summen.⁴⁸ Schon sechs Tage später unterstützte Wilhelm I. persönlich Mühlers Anliegen; universitäre Neubauten seien auszuführen. Mühlers Nachfolger Adalbert Falk konnte Ende 1872 berichten, dass angesichts des Wettiefers aller deutschen Regierungen um beste Kräfte im Etat 1873 weitere 100.000 Taler für Besoldungserhöhungen eingesetzt worden seien. Straßburg habe zwar 13 Professoren aus Preußen abgezogen, aber weitere Rufe seien mit Gehaltsaufbesserung abgewehrt worden. So blieben nun für 3.000 Taler statt bisher 1.200 Taler Jahresgehalt der Anatom Max Schultze und der Altphilologe Franz Bücheler für 2.500 Taler statt bisher 1.500 Taler in Bonn;

randum vom 31.3.1890, in: VI. HA, NL. Althoff, A I Nr. 100, Bl. 42–51v, Zitat Bl. 45. Minister Bosse führte im Immediatbericht vom 1.7.1895, IV. Die Studenten, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18738, n. f. ediert in Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 2, aus, dass man das Universitätsstudium verteuern müsse; durchgreifende Maßnahmen unterblieben aber. Zitat Trott lt. StenBerAH, 27.3.1912, Sp. 3738, 3757; vgl. auch den gedruckten Bericht über die 16. Sitzung der Budgetkommission vom 6.3.1912, S. 5, in: I. HA, Rep. 76, Va. Sekt. 5 Tit. 1 Nr. 1 Beiheft A Bd. 1.

⁴⁸ VI. HA, Familienarchiv Olshausen, B V Nr. 13, Bl. 63–78 (Listen über Neugründungen) und Bl. 81–88 (Bittbrief der Universität Halle an Minister Mühlner vom 4.1.1870). Vgl. Lenz, Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Universität, Bd. 2/2, S. 368 (Berliner Durchschnittsgehälter seit 1820); Baumgarten, Professoren und Universitäten, S. 214–218 (Förderung Leipzigs); Immediatbericht Mühlers vom 23.11.1871, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 21404, Bl. 152–154v; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 31 a. Zur Staatsministerialsitzung am 17.11.1871 vgl. Paetau, Rainer/Spenkuch, Hartwin (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 6/I, Hildesheim u. a. 2004, S. 253. Vgl. die gleichzeitige Mahnung von Treitschke, Heinrich v., Die Aufgaben des neuen Kultusministers, in: Preußische Jahrbücher 29 (1872), S. 229–239, Berlin müsse beste deutsche Hochschule bleiben.

Wilhelm Dilthey erhielt 2.000 Taler statt bisher 1.500 Taler in Breslau; der Jurist Rudolf v. Ihering wurde für 3.200 Taler aus Wien nach Göttingen geholt und der Philosoph Eduard Zeller gar für 4.000 Taler aus Heidelberg nach Berlin. Überall seien, so Falk, einige neue Stellen geschaffen und zwischen Königsberg und Bonn, Kiel und Marburg rd. 20 neue Institute im Bau oder geplant. Schon Max Lenz hat darauf aufmerksam gemacht, dass Berlin nicht nur durch 1876 fixierte Spitzengehälter lockte, sondern Neuberufene auch zuweilen ein eigenes Institut übernahmen oder neu erbaut erhielten, wengleich auch andernorts ganze Universitätsviertel entstanden.⁴⁹

Insgesamt entfaltete auf diese Weise ab den 1870er Jahren die Hauptstadt-Universität Berlin ihre Anziehungskraft, und eine Berufung hierhin bildete den Endpunkt einer professoralen Karriere, wengleich in Preußen weder allein Berlin aufblühte noch im Reich Orte wie München und Leipzig, Heidelberg und Straßburg ohne beträchtliche Anziehungskraft blieben. Gerade die traditionelle föderale Konkurrenz trug – auf der Grundlage von Bevölkerungswachstum, Industriestaatsentwicklung und weitverbreitetem allgemeinen Bildungstreiben – zur Blüte der deutschen Universitäten bei. Preußens Ausgaben für seine Universitäten erreichten mit rund 1 Prozent des Gesamtetats in den 1870er Jahren und rund 0,5 Prozent vor dem Ersten Weltkrieg nicht einmal besonders hohe Werte. Denn Bayern steigerte im selben Zeitraum diesen Ausgabenposten von 1,3 Prozent auf 1,5 Prozent, Württemberg von etwa 1 Prozent auf 1,2–1,4 Prozent und Baden gab schon in den 1870er Jahren 2,9 Prozent des Haushalts für diese Bildungsstätten aus und behielt diese hohe Rate bei leichter Abschwächung bis 1914 bei, während Sachsens Werte gut 1 Prozent in den 1870er Jahren sowie hohe 3 Prozent nach 1910 betragen. Wengleich Preußen demnach bei den relativen Zahlen nicht führend gewesen ist, so blieb doch sein absolutes Ausgabenvolumen für seine wissenschaftliche Geltung und institutionelle Vielfältigkeit ein höchst wichtiger Faktor. Was sich im großen Preußen entwickelte oder durchsetzte, war andernorts im Reich maßgeblich, ja vorbildlich.⁵⁰

49 Wilhelms I. Kabinettschreiben vom 29.11.1871, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 21404, Bl. 155–155v; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 31 b, Falks Immediatbericht vom 31.12.1872, in: ebd., Bl. 167–172; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 31 c. Zu den universitären Bauten vgl. detailliert Nägelke, Hans-Dieter, Hochschulbau im Kaiserreich. Historistische Architektur im Prozeß bürgerlicher Konsensbildung, Kiel 2000, S. 227–477 (Katalog der Universitätsbauten 1871–1918). Lenz, Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Universität, Bd. 2/2, S. 371, und I. HA, Rep. 89, Nr. 21404, Bl. 196 ff. zu Berliner Spitzengehältern.

50 Vgl. Lenz, Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Universität, Bd. 2/2, S. 354–357 zu den Berliner Berufungen 1870 ff.; Baumgarten, Professoren und Universitäten, S. 272–275 zur Rangfolge der 20 reichsdeutschen Universitäten bis 1914 sowie als Gesamteinschätzung des Universitätssystems; Pfetsch, Frank R., Zur Entwicklung der Wissenschaftspolitik in Deutschland 1750–1914, Berlin 1974, S. 225–248 zu den kausalen Wachstumsfaktoren für wissenschaftliche Organisationen. Preußens Universitätsausgaben lt. Ullmann, Hans-Peter, „Ponderare non numerare“? Überlegungen zu den Finanzen deutscher Universitäten im „langen“ 19. Jahrhundert, in: Kohnle, Armin/Engehausen, Frank (Hrsg.), Zwischen Wissenschaft und Politik. Studien zur deutschen Universitätsgeschichte, Stuttgart 2001, S. 159–172, hier S. 161 f., liefert deutlich höhere Prozentzahlen für die gesamten einzelstaatlichen Wissenschaftsausgaben, wovon lt. Erläu-

An kultusministeriellen Universitätsreferenten amtierten nach dem bereits genannten Orientalisten Olshausen ab 1874 nur Juristen, erst Heinrich Göppert, nach dessen Tod ab 1882 Friedrich Althoff, ab 1897 Ludwig Elster und partiell zudem Schmidt-Ott. Göppert war auch persönlich eng mit Minister Falk verbunden; der erwähnte Aufschwung in Institutsbau und Personalaufstockung der 1870er Jahre wurde unter seiner Referatsleitung bewerkstelligt. In der gleichzeitigen Kulturkampferperiode traten liberales Bildungsdenken wie liberaler Antikatholizismus hervor, die die Wissenschafts- und Berufungspolitik sowohl beförderten als auch spezifisch prägten. Jüdische und politisch freisinnige Gelehrte avancierten in größerem Umfang zu Ordinarien (z. B. 1875 Levin Goldschmidt in Berlin und 1876 Hermann Cohen in Marburg), meist liberal eingestellte Altkatholiken – nicht nur Kirchenrechtler – genossen ministerielles Wohlwollen und papsttreue katholische Wissenschaftler standen vermehrten Ressentiments gegenüber. Hier wie auch später wirkte die politische „Großwetterlage“ in positivem und negativem Sinne auf die Wissenschaftspolitik zurück.⁵¹ Nicht zuletzt aufgrund seiner dezidiert antisozialdemokratischen Haltung wurde Universitätsreferent Ludwig Elster angegriffen, dem man eine treibende Rolle bei der Lex Arons zuschrieb, zumal er als Ankläger im Disziplinarverfahren gegen den namensgebenden Berliner Privatdozenten auftrat. Auch fachlich liegen über ihn negative Urteile vor. Er habe „im Verkehr die Schroftheit seines großen Vorbildes Althoff übernommen, ohne sich dabei dessen überragende Bedeutung aneignen zu können“ schrieb die Presse. Althoffs Vertrauensmann Hans Paalzow charakterisierte ihn gutachtlich 1906 als nicht originellen Gelehrten mit ruppigen Umgangsformen, der auch in der Berliner Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung ungut wirke. Althoff selbst beschuldigte Elster 1908 der Wegnahme einiger seiner Arbeitsmappen und sah in seinen letzten Lebensmonaten brieflich die persönlichen Beziehungen als „wesentlich gelockert“ an. Nicht nur Elster, sondern auch Otto Naumann, 1907 Althoffs unmittelbarer Nachfolger an der Spitze der I. Unterrichtsabteilung, wurde von diesem in internen Aufzeichnungen zuweilen

terung ebd., S. 60, die Universitäten und Technischen Hochschulen nur 45–70 Prozent ausmachten. Der Rückstand Preußens mit gut 1 Prozent Etatanteil gegenüber 4 Prozent in Bayern, 5,7 Prozent in Sachsen, 2,7 Prozent in Württemberg und 4,7 Prozent in Baden fällt hiernach noch deutlicher aus. Vgl. bereits Paletschek, Sylvia, Die permanente Erfindung einer Tradition. Die Universität Tübingen im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Stuttgart 2001, S. 451 f., und neuerdings Krieckhaus, Stefan, Die Entwicklung der universitären Großbetriebe (Berlin, München, Leipzig) vom Kaiserreich bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs, in: Schwinges, Rainer (Hrsg.), Finanzierung von Universität und Wissenschaft in Vergangenheit und Gegenwart, Basel 2005, S. 227–245.

51 Vgl. den Nachruf auf Göppert, aus: Deutscher Reichs- und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 119 vom 23.5.1882, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. G Nr. 30, n. f. Zur liberalen Berufungspolitik unter Falk vgl. Sieg, Ulrich, Aufstieg und Niedergang des Marburger Neukantianismus. Die Geschichte einer philosophischen Schulgemeinschaft, Würzburg 1994, S. 80, 115–118. Antikatholische Ressentiments in Bonn schildert z. B. Hertling, Georg, Erinnerungen aus meinem Leben, Kempten/München 1919, S. 264–267. – Die genauere Untersuchung der Rückwirkungen des Kulturkampfes auf die Wissenschaftspolitik der 1870er Jahre stellt ein Forschungsdesiderat dar.

kritisch gesehen. So notierte Althoff bezüglich Naumann, dieser lebe von fremden Gedanken, tue zu wenig und fördere wissenschaftliche Anliegen Dritter nicht, ja sei mit Althoffs Gegnern (z. B. Schwartzkopff) befreundet. Die Wirksamkeit dieser Universitätsreferenten, die bis auf Schmidt-Ott alle am Beginn Ihrer Karriere einmal Wissenschaftler gewesen waren – obschon Althoff weder promoviert war noch gar habilitiert hatte – und von daher den Universitätsbetrieb intim kannten, en detail zu bestimmen, muss weiterer Forschung vorbehalten bleiben.⁵²

3.2 Das „System Althoff“: Kennzeichen, Bedeutung und Begrenzung

Alle überstrahlt der Name Althoff. Schon Zeitgenossen wie der Berliner Redaktionsleiter der „Frankfurter Zeitung“, August Stein, sprachen vom „System Althoff“, wenn sie generell sehr anerkennend, aber partiell auch mit kritischen Untertönen seine Lebensleistung charakterisieren wollten. Historiker haben sechs zentrale Elemente dieses „Systems“ benannt: 1) die bürokratische Professionalisierung der Hochschulverwaltung, 2) die Kontrolle des professoralen Berufungssystems, 3) die Bildung von fächerspezifischen Zentren bzw. Schwerpunkten an den einzelnen Universitäten (z. B. Göttingen: Mathematik/Physik, Bonn: Philologien, Kiel: Wirtschaftswissenschaft, Breslau: Osteuropa), 4) die Mobilisierung privater Mittel für die speziell außeruniversitäre Forschung, 5) den Ausbau nationaler und internationaler Kooperationsmechanismen und -organisationen sowie 6) die Beförderung all dieser Zielsetzungen durch ein weitgespanntes Netz von persönlichen Beziehungen und von Vertrauenspersonen bzw. Zuträgern.⁵³

52 Zitat zu Elster aus: Hannoverscher Courier vom 22.10.07, in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 3 Nr. 252 Bl. 112. Gutachten Paalzows über Elster vom 11.7.1906, in: VI. HA, NL Althoff, A II Nr. 106, Bl. 17–19; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 33; VI. HA, NL Althoff, A II Nr. 106, Bl. 33 die Aussage Althoffs über gelockerte Beziehungen; Streit über Elsters Handeln in der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung dokumentiert in: VI. HA, NL Althoff, A I Nr. 301, bes. Bl. 67–71, 220–224. Friedrich Schmidt-Ott, Erlebtes und Erstrebtes, Wiesbaden 1952, schreibt S. 49, die „fehlerhafte Berufung“ von Elster in das Ministerium habe Althoff „noch auf dem Sterbebette gequält“. Vgl. auch Brocke, Hochschul- und Wissenschaftspolitik, S. 42 f. Die wissenschaftsorganisatorische Leistung Elsters würdigt Albrecht, Gerhard, Ludwig Elster †, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 143 (1936), S. 257–273. Kritische Notizen Althoffs über Elster und Naumann zwischen 1901 und 1907, in: VI. HA, NL Althoff, A I Nr. 313 Bd. 1, Bl. 86–97, und ebd., Bd. 2, Bl. 41–49.

53 Irenäus, Aufsätze August Steins, Frankfurt/M. 1921, S. 48 (September 1907). Rebenich, Stefan, Theodor Mommsen und Adolf Harnack. Wissenschaft und Politik im Berlin des ausgehenden 19. Jahrhunderts, Berlin 1997, S. 95 f. (Kennzeichen des Systems). Überblick: Vereeck, Lode, Das deutsche Wissenschaftswunder. Eine ökonomische Analyse des Systems Althoff (1882–1907), Berlin 2001. Bruch, Rüdiger vom, Max Webers Kritik am „System Althoff“ in universitätsgeschichtlicher Perspektive, in: Berliner Journal für Soziologie 1995, S. 313–326, listet S. 318 den von Berlin gesteuerten Hochschulausbau, Institutsgründungen, zumal für Hygiene, Professorenaustausch und kooperative Editionsprojekte von Akademien und Universitäten als separate Kennzeichen auf, was aber nicht zwingend erscheint.

Das „System Althoff“ wurde zeitgenössisch von Max Weber und anderen als autoritär sowie auf inoffiziellen Kontaktmännern und Zuträgern beruhend, die Autonomie der Wissenschaften und die Selbstverwaltung der Hochschulen beeinträchtigend und die Servilität bei Wissenschaftlern hervorbringend, gescholten, aber von der Historiographie mit Verweis auf teilweise enge eigene Interessenorientierung in Universitäten bzw. Disziplinen (die schon Liebig mit dem oben wiedergegebenen Zitat beklagt hatte), die Sachlogik des Kulturinterventionsstaats sowie die Leistungsbilanz Althoffs weitgehend zurückgewiesen. Zumal seit den Arbeiten von Bernhard vom Brocke ist unbezweifelbar, dass Althoff riesige Arbeitsleistung, Innovationsfreudigkeit, Geschick beim Umgang mit öffentlichen wie privaten Finanziers, Förderung aller Disziplinen, gerade auch der medizinischen bzw. naturwissenschaftlichen und Streben nach Leistungssteigerung allerorten vereinte. Althoffs im weiteren parteipolitischen, aber auch inhaltlichen Sinne national-liberale Wissenschaftspolitik des Initiierens und Aufgreifens von Initiativen Anderer ließ bloße bürokratische Wissenschaftsverwaltung weit hinter sich, wie neuere Forschung und schon zeitgenössische Einschätzungen unisono belegen.⁵⁴

Demgegenüber tendieren neueste Einschätzungen dazu, den „Mythos Althoff“ weniger stark zu betonen. So lässt sich argumentieren, dass Althoff trotz großer persönlicher Verdienste eben auch machtbewusster wilhelminischer Ministerialbürokrat wie Friedrich v. Holstein im Auswärtigen Amt oder Theodor Lohmann im Bereich Sozialpolitik war, und wohlbegründet können sowohl Harnack, der für wie nach Althoff die wissenschaftlichen Begründungen für wichtige neue Institutionen lieferte, als auch Schmidt-Ott als typologisch ähnliche Anreger und Wissenschaftsorganisatoren gelten. Zudem gab es durchaus andernorts vielgerühmte Universitätsreferenten bzw. Ministerialdirektoren, etwa in Baden

54 Zur Kritik an Althoff vgl. Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (im Folgenden: BArch), R 8034/II (= RLB-Pressearchiv), Nr. 2514, Bl. 71, Berliner Volkszeitung vom 9.6.1905; Bruch, Max Webers Kritik; Spinner, Helmut F., Das ‚System Althoff‘ und Max Webers Kritik, die Humboldtsche Universität und die klassische Wissensordnung, in: Brocke, Bernhard vom (Hrsg.), Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftspolitik im Industriezeitalter. Das „System Althoff“ in historischer Perspektive, Hildesheim 1991, S. 503–563. Zum Engagement Althoffs für die Medizin vgl. Eckert, Wolfgang U., Friedrich Althoff und die Medizin, in: Brocke, Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftspolitik, S. 375–404, sowie das Kapitel „Gesundheitswesen und Medizinalpolitik“ im vorliegenden Band, S. 704 f. An moderner Literatur seit Brocke, Hochschul- und Wissenschaftspolitik, vor allem Ders. (Hrsg.), Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftspolitik; kompilatorisch: Domaschke, Franz, Friedrich Th. Althoff und die preußischen Universitäten im ausgehenden 19. Jahrhundert, München 2001. Zeitgenössische Einschätzungen u. a.: Abb, Wilhelm, Persönliche Erinnerungen an Friedrich Althoff, in: Internationale Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik 14 (1920), Sp. 687–708; Conrad, Johannes, Lebenserinnerungen, hrsg. von Else Kesten-Conrad, Naumburg 1917, S. 179–187; Eickhoff, Richard, Politische Profile. Erinnerungen aus vier Jahrzehnten an Eugen Richter u. a., Dresden 1927, S. 183–196; Klatt, Max, Althoff und das höhere Schulwesen, Vortragsmanuskript, Berlin 1909; Paulsen, Friedrich, Friedrich Althoff, in: Ders., Gesammelte pädagogische Abhandlungen, hrsg. von Eduard Spranger, Stuttgart/ Berlin 1912, S. 526–536, sowie mit hagiographischen Zügen der von Althoffs Witwe beauftragte Band: Sachse, Arnold, Friedrich Althoff und sein Werk, Berlin 1928.

1868 bis 1881/99 Wilhelm Nock und 1899 bis 1911/15 Franz Böhm, den Althoff 1907 gerne als seinen Nachfolger in Preußen gesehen hätte. Im staatsfernen, privatfinanzierten und dezentral-autonom organisierten US-amerikanischen Hochschulsystem ließen sich als funktionale Äquivalente zum preußischen Spitzenbeamten Althoff langjährige Universitätspräsidenten anführen, beispielsweise Charles W. Eliot (Harvard 1869–1909), Andrew D. White (Cornell 1865–1885), James B. Angell (Michigan 1871–1909), Daniel C. Gilman (Johns Hopkins 1876–1901) oder Nicholas M. Butler (Columbia 1902–1945). Hinsichtlich der Wirksamkeit Althoffs wurde von anderer Seite kontrafaktisch gefragt, ob ohne Althoffs glückliche Hand die Berufungspraxis an den Hochschulen grundsätzlich anders gehandhabt worden wäre und wegen der hier schon länger existenten Strukturen eine nicht den bestehenden Rahmen sprengende Bedeutsamkeit Althoffs konstatiert. Beispielsweise konnte gegen maßgebliche Wissenschaftler-Stimmen selbst Althoff 1896 nicht die Berufung des umtriebig-innovativen, aber methodisch anfechtbaren „enfant terrible“ Karl Lamprecht als Nachfolger Treitschkes an die Berliner Universität durchsetzen.⁵⁵

Es erscheint angesichts dieser Argumente angebracht, die Person vor dem Hintergrund von längerfristigen Strukturen und zeitgenössischen Tendenzen zu sehen. Mindestens vier Elemente des „Systems Althoff“ – Professionalisierung in Hochschulverwaltung und Disziplinen, universitäre Zentrenbildung, Erschließung privater Spendengelder sowie multilaterale Kooperationsmechanismen – lagen ganz im Zuge der Zeit und wurden nicht ausschließlich von Althoff vertreten oder nur von ihm durchgesetzt. Das Netz von Vertrauensmännern, das durch mehrere Editionen plastisch vor Augen tritt, unterhielt im Grunde schon Schulze, und ob die kultusministerielle Aufsicht bei Berufungen nicht gleichfalls lange Perioden vor 1882 gängige Praxis war, ist eine kaum zu verneinende Frage. In Rechnung zu stellen ist schließlich vor allem dies: Althoffs Wirkungsmöglichkeiten beruhten originär auf den großen Machtbefugnissen der Bürokratie im deutschen Konstitutionalismus, seine Erfolge auf expansiven finanziellen Rahmenbedingungen, die ihm erst den bestimmenden Einfluss gegenüber widerständigen Fakultäten ermöglichten. Zudem baute er auf den Leistungen seiner fähigen Vorgänger seit Schulze, die sich ebenfalls nachdrücklich um die Berufung der Besten, Institute-Ausbau oder Innovationen im Wissenschaftsbereich bemüht hatten sowie auf der Existenz eines leistungsfähigen preußischen Hochschulsys-

55 Rebenich, Theodor Mommsen und Adolf Harnack, S. 95; Wolgast, Eike, Die badische Hochschulpolitik in der Ära Friedrichs I. (1852/56–1907), in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 148 (2000), S. 351–368, S. 360 f. (badische Referenten). Sachse, Althoff, S. 69 (Böhm); vgl. Böhms Briefe in: VI. HA, NL Althoff, B Nr. 14 Bd. 1, Bl. 104–147v. Baumgarten, Professoren und Universitäten, S. 188, 272 (Bedeutung Althoffs). Chickering, Roger, Karl Lamprecht. A German Academic Life (1856–1915), Atlantic Highlands 1993, S. 181. Die Wirkung einer Person überschätzt somit deutlich Dessoir, Max, Buch der Erinnerung, 2. Aufl., Stuttgart 1947, S. 208, mit seiner Aussage, Althoff habe den Professoren „das morsche Rückgrate gebrochen“. „So kam, was kommen mußte; wir verlernten, wie freie Männer zu reden und zu handeln, lebten selbst nach Althoffs Tod weiter in der ‚Furcht des Herrn‘ und schwenkten schließlich gehorsam um, als der Nationalsozialismus uns ‚abzurichten‘ begann.“

tems nebst Professorenschaft auf. Manches, was vorschnell Althoff als alleiniges Verdienst zugeschrieben wird, beruhte auf Anstößen und Kooperation von anderen, z. B. von Felix Klein, und es dauerte öfter Jahre, bevor Althoff sich voll dafür einsetzte. Nicht ohne Grund hat bereits Bernhard vom Brocke eine „besonders glückliche Konstellation persönlicher und institutioneller Faktoren“ konstatiert und damit die Verknüpfung von Individuum und Epoche bezeichnet.⁵⁶

Die Beharrlichkeit und taktische Wendigkeit Althoffs bei der Realisierung von Projekten bedurfte unleugbar spezifischer struktureller Begünstigungen, die so weder im Vormärz noch in der Weimarer Republik bestanden. Um durchgreifend wirken zu können, musste der Universitätsreferent und Ministerialdirektor die real existierenden Strukturbedingungen auch stets in Rechnung stellen. Der „praktische Politiker ist notwendig Opportunist“, soll Althoff gesagt haben, und handelte dementsprechend, indem er beispielsweise vielfach Abgeordnete der katholischen Zentrumsparterie im Landtag für seine Ansinnen gewann. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern ging ihm alles mentale Kulturkämpfertum ab; er wollte die Konfessionen versöhnen und die Katholiken als Verbündete gegen die Sozialdemokratie zur Mitarbeit im Staat heranziehen. Wenngleich ihm die Nationalliberalen insgesamt – jedenfalls bis zu einem großen Streit mit dem Fraktionsführer Robert Friedberg über akademische Freiheit 1905 – am nächsten standen, war zur Mehrheitsbildung vielfach die Zentrumsparterie nötig, zumal nach 1890 trotz mancher Streitpunkte oft eine informelle Koalition aus Deutschkonservativen und Konfessionsparterie im Landtag entscheidend blieb. Mit Hilfe des Zentrums überspielte Althoff bei der heftig umstrittenen Reform der Professoren-Besoldung und der Begrenzung der den Ordinarien bis dahin in voller Höhe zufließenden Kolleggelder 1896/97 den liberal-freikonservativen Widerstand.⁵⁷ Solche

56 Zu Althoffs Vertrauensmännern vgl. Brocke, Hochschul- und Wissenschaftspolitik, S. 69–71; Calder, William M./Košenina, Alexander (Hrsg.), Berufungspolitik innerhalb der Altertumswissenschaft im wilhelminischen Preußen. Die Briefe Ulrich von Wilamowitz-Moellendorfs an Friedrich Althoff (1883–1908), Frankfurt/M. 1989; Cymorek, Hans, „... doch reicht mein Einfluß nicht weit“: Alfred Dove als Berater Friedrich Althoffs, in: Schalenberg, Marc/Walther, Peter Th. (Hrsg.), „Immer im Forschen bleiben“. R. vom Bruch zum 60. Geburtstag, Stuttgart 2004, S. 311–335; Rebenich, Stefan (Hrsg.), Der Briefwechsel zwischen Theodor Mommsen und Friedrich Althoff (München 2011). Althoffs Aufbauen auf existenten Strukturen und große Gestaltungschancen im konstitutionellen System konstatierte bereits Bruch, Rüdiger vom, Wissenschaftspolitik, Wissenschaftssystem und Nationalstaat im Deutschen Kaiserreich, in: Kaufhold, Karl-Heinrich/Sösemann, Bernd (Hrsg.), Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung in Preußen, Stuttgart 1998, S. 73–89, hier S. 75. Siegmund-Schultze, Reinhard, Das an der Berliner Universität um 1892 „herrschende mathematische System“ aus der Sicht des Göttingers Felix Klein, Preprint der Humboldt-Universität, Berlin 1996 (wissenschaftliche Kontakte in die USA, angewandte Mathematik durch Verknüpfung mit Naturwissenschaften und Technik in Göttingen); Manegold, Karl-Heinz, Universität, Technische Hochschule und Industrie. Ein Beitrag zur Emanzipation der Technik im 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Bestrebungen Felix Kleins, Berlin 1970, S. 158–160 und passim. Zitat Brocke, Hochschul- und Wissenschaftspolitik, S. 112.

57 Zitat Althoffs nach Dessoir, Buch der Erinnerung, S. 206. Sachse, Althoff, S. 124–128 mit Beispielen von Kooperation mit dem katholischen Zentrum; zu Althoffs Streit mit den Nationalliberalen 1905 vgl.

Unterstützung vergalt Althoff mit Berufungen katholischer Hochschullehrer wie des Theologen Franz Hitze (1893), gipfelnd im zeitgenössisch stark debattierten „Fall Spahn“, d. h. der quasi oktroyierten Berufung des staatstreuen Sohnes eines eher konservativen Zentrums politiklers als Ordinarius an die Reichsuniversität Straßburg 1901. Weitere versöhnliche Gesten wie u. a. die materielle und rangmäßige Aufwertung der katholischen Akademie Hosianum in Braunsberg verschafften Althoff einen guten Ruf bei der Zentrums partei. Die im Vergleich zum Bevölkerungsanteil von rd. einem Drittel evidente Unterrepräsentation der Katholiken unter den Ordinarien blieb zwar bestehen, aber dies beruhte primär auf der relativen Wissenschaftsferne dieser Minderheit generell und nicht a priori – wie hinsichtlich der Juden – auf intendierter Zurücksetzung im Laufe akademischer Karrieren, d. h. der Diskriminierung katholischer Privatdozenten bzw. Extraordinarien durch Protestanten. Obschon einige Universitäten den Anteil katholischer Ordinarien 1870–1900 von ca. 10 Prozent auf über 20 Prozent steigerten, dürfte dieser Prozentsatz in ganz Preußen damals nicht über 18 Prozent gelegen haben.⁵⁸ Althoff erreichte, ventilierte, förderte vieles und machte Geschichte, aber im Rahmen nicht selbst geschaffener Grundbedingungen.

3.3 Gründungen im Vergleich: Die Akademie Posen und die Universität Münster

Maßgeblich den zeitgenössischen politischen Bedingungen geschuldet waren zwei Projekte, die die Althoff-Hagiographie vorschnell dem Wirken ihres Heroen zuschrieb: die Gründung der Kaiser-Wilhelm-Akademie Posen (1903) und die Zuerkennung des Charakters als Universität an die Akademie Münster (1902). Denn erst die spezifischen Konstellationen um 1900 – Primat nationalpolitischer Motive einerseits und Wichtigkeit der Zentrums partei, Abflauen des Kulturkampfes und Rücksichtnahme auf den Regionalismus andererseits – ließen in beiden Fällen die seit etwa fünf Jahrzehnten diskutierte Realisierung zu.

Andernach, *Der Einfluß der Parteien*, S. 173–176, und *StenBerAH*, 21.2.1905, Sp. 10262, 10406 f. Zur Neuregelung der Kollegelder 1896/97 Andernach, *Der Einfluß der Parteien*, S. 139–141.

58 Zu Althoffs Verhältnis zum Zentrum und zum Fall Spahn vgl. Bachem, Karl, *Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Deutschen Zentrums partei*, Bd. 4, Köln 1928, ND Aalen 1967, S. 73–76; Brocke, *Hochschul- und Wissenschaftspolitik*, S. 100–105; Weber, Christoph, *Der Fall Spahn*, Rom 1980, und Rebenich, Theodor Mommsen und Adolf Harnack, S. 414–462. Expliziter Dank des Hosianum-Dozenten und Mitglied des Abgeordnetenhauses Franz Dittrich an Althoff 1907, in: VI. HA, NL Althoff, A I Nr. 315, Bl. 28. Zum Katholikenanteil vgl. Baumgarten, *Professoren und Universitäten*, S. 116–119; Brocke, *Hochschul- und Wissenschaftspolitik*, S. 85; Baumeister, Martin, *Parität und katholische Inferiorität. Untersuchungen zur Stellung des Katholizismus im Deutschen Kaiserreich*, Paderborn u. a. 1987, S. 46–69 (nach Daten von Wilhelm Lossen, 1901). Ebert, Andreas D., *Jüdische Hochschullehrer an preußischen Universitäten (1870–1924). Eine quantitative Untersuchung mit biografischen Skizzen*, Frankfurt/M. 2007, bes. S. 550 f. (10–15 Prozent).

Der Posener Provinziallandtag hatte seit 1843 eine Voll-Universität für die Gebietshauptstadt gefordert; im Preußischen Abgeordnetenhaus wurden seitens der Polen-Fraktion seit 1851 entsprechende Anträge gestellt. Sie blieben mehrfach erfolglos oder wurden wie 1872 im Plenum gar nicht beraten; ein positiver Abgeordnetenhaus-Beschluss wegen Förderung akademischer Bildung in der Provinz Posen 1867 wurde von der Regierung Bismarck ignoriert.⁵⁹ Publizistische Debatten in den folgenden beiden Jahrzehnten unter den preußischen Polen gelangten nicht in die politische Entscheidungssphäre, weil im Zuge der verschärften Germanisierungspolitik weniger Aussicht denn je auf Realisierung bestand. Als Ende der 1890er Jahre die sogenannte Deutschtumspolitik inhaltlich auch durch positive Maßnahmen zugunsten der Posener Deutschen ergänzt werden sollte, begann man mit dem Aufbau einer Provinzialbibliothek und eines Provinzialmuseums. Beide Institutionen wurden von Regierungskreisen, deutschen Geistesgrößen und der deutschen Stadtverwaltung, angesessenen Vereinen und der Publizistik unterstützt. Im Gefolge der polenpolitischen Diskussion im Kronrat vom 7. Oktober 1896 war in einer anonymen Akten-Notiz vom 27. November 1896 erstmals von einer möglichen Universitätsgründung die Rede, und der Posener Oberbürgermeister Richard Witting verfasste gleichzeitig mehrere Denkschriften, die eine Technische Hochschule in der Provinzialhauptstadt befürworteten. Eine Ministerbesprechung in Posen vom August 1898 beschloss die vorläufige Ablehnung einer wissenschaftlichen Anstalt. Ein Antrag Minister Bosses auf 30.000 Mark zur Begründung eines „deutschen Hochstifts“ als Zentrum für Vortragskurse verfiel der Ablehnung durch Finanzminister Johannes Miquel. Oberpräsident Rudolf v. Bitter förderte ab 1899 die Entstehung der dann 1901 etablierten „Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft“ als Keimzelle eines wissenschaftlichen Instituts. Oberbürgermeister Witting setzte nach und legte 1901 ein Konzept für eine „Kaiser-Wilhelm-Akademie“ vor. Wiederum begegnete die Idee vor allem nationalpolitischen Bedenken, denn für gouvernementale Politiker und Beamte stand fest, dass ein derartiges Institut das „Deutschtum“ festigen, aber nicht antipreußische Polen oder gar russische Juden weiterbilden sollte.⁶⁰ An diesem Punkt allerdings scheint das Eingreifen Althoffs

59 Sachse, Althoff, postuliert S. 123: die Akademie sei „speziell aus der Initiative Althoffs entsprungen“, und S. 300, den Universitätsrang verdanke Münster „in gleichem Maße Althoff wie dem Minister Studt“. Vgl. StenBerAH, 7.2.1867, S. 1970–1979. Zur Posener Akademie grundlegend die aktengesättigten Darstellungen von Burchardt, Lothar, Hochschulpolitik und Polenfrage. Der Kampf um die Gründung einer Universität in Posen, in: Mai, Ekkehard/Waetzoldt, Stephan (Hrsg.), Kunstverwaltung, Bau- und Denkmal-Politik im Kaiserreich, Berlin 1981, S. 147–164, und von Schröder, Christoph, Planung und Gründung der Kgl. Akademie zu Posen 1897–1903, in: Acta historica slavo-germanica 25 (2003), S. 73–99, sowie Ders. unter dem Namen Schutte, Christoph, Die Königliche Akademie in Posen (1903–1919) und andere kulturelle Einrichtungen im Rahmen der Politik zur Hebung des „Deutschtums“, Marburg 2008, bes. S. 119–145 (Akademiegründung) und S. 209–230 (Posener Universitätsfrage 1908–18).

60 Vgl. Schröder, Planung und Gründung, S. 75–83, der S. 78 f. die im BArch, RK Nr. 1010, Bl. 130 aufgefundene Notiz zum Universitätsplan vom 27.11.1896 Althoff zuschreibt. Die Kronratsdebatte vom 7.10.1896 resümiert bei Spenkuch, Hartwin (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministe-

weiterführend gewesen zu sein, denn ein vom ihm in Auftrag gegebenes Gutachten des Nationalökonomern Ernst von Halle sprach sich im August 1902 für eine Kombination aus wissenschaftlicher Forschung, populären Hochschulkursen und berufspraktischer Weiterbildung etwa für Lehrer aus. Diesen Akademie-Plan, der die starken nationalpolitischen Vorbehalte in Regierungs- wie Verbandskreisen umging, aber zugleich den Faktor Bildung für die „Deutschtumspolitik“ nutzbar zu machen versprach, akzeptierte Kultusminister Studt, und der neue Finanzminister Georg v. Rheinbaben genehmigte Mittel, allerdings nur vier Dozentenstellen. Althoff leitete die Stellenbesetzung und lancierte Eugen Kühnemann als ersten Rektor seit Herbst 1903. Anstelle angemieteter Räume wurde im November 1904 ein Neubau genehmigt, dessen Eröffnung 1909 stattfand. Die Akademie war realisiert, aber ihr gelangen weder ein durchschlagender Erfolg bei den zahlenmäßig bis 1914 tendenziell abnehmenden deutschen Hörern noch ein Gewinn im Sinne der „Deutschtumspolitik“, denn die Posener Polen sahen genau diese Intention in der Akademie und boykottierten sie größtenteils. Hauptgrund für die schrumpfenden Hörerzahlen bei den Deutschen war, dass die Akademie kein volles Studium anbieten und Berechtigungen nicht verleihen konnte. Althoff dachte daran, den Hörern die Posener Semester beim Assessoren-Dienstalter anzurechnen oder gar der Akademie die Verleihung des Dokortitels zu gewähren. Aber diese Hilfsmaßnahmen zur Vermehrung der Hörerzahl ließen sich nicht realisieren. Ein Staatsministerialbeschluss sprach sich 1906 dezidiert gegen die Umwandlung in eine Universität aus. Auch ein diesbezügliches publizistisches Plädoyer Friedrich Paulsens in Althoffs „Internationaler Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik“ 1908, das nationalpolitische Entspannung durch deutsche Großzügigkeit, Studium der polnischen Sprache und die Etablierung der Disziplin Slawistik anmahnte, blieb ohne positives Echo in den maßgeblichen Kreisen. Die Akademie, die Althoff befördert hatte, als im Zeichen nationalpolitischer Ziele günstige Bedingungen bestanden, und für die er engagiert Lehrpersonal anwarb, besaß vor dem Ersten Weltkrieg keine Chance auf den Ausbau zur Universität, weil die Maximen der Anti-Polen-Politik in Regierung und Bürokratie, gouvernementalen Parteien und Presse dominierten.⁶¹

Den Status als Voll-Universität erlangte hingegen nach nur etwa zweijährigen Verhandlungen die bisherige katholische Akademie Münster 1902. Dem ging ebenfalls ein jahrzehntelanges Ringen voraus, das im Grunde seit der Aufhebung der fürstbischöflichen Universität 1818 angedauert hatte. Schon 1845 unterstützte der Provinziallandtag den Wunsch der Stadt Münster nach dem Universitätsstatus für die Akademie, da Einrichtungen

riums 1817–1934/38, Bd. 8/I, Hildesheim u. a. 2003, S. 240 f. Die Eingabe Posens bzw. Wittings vom 19.12.1897, in: I. HA, Rep. 76, Vb Sekt. 10 Tit. 1 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 148 ff.

⁶¹ Vgl. Sachse, Althoff, S. 123 (Assessoren-Dienstalter, Promotionsrecht); Zilch, Reinhold (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 9, Hildesheim u. a. 2001, S. 178 (Beschluss 1906).

vorhanden, Bedarf gegeben sowie Stadt und Provinz sehr interessiert seien. Der Vorstoß versandete, obwohl Oberpräsident und Kurator Duesberg 1851 den Studienbetrieb lobte. Weitere Bemühungen folgten, aber in einer Landtagsdebatte 1856 lehnte Minister Raumer im Einklang mit den liberalen und konservativen Fraktionsführern eine Universität ebenso ab wie ein Landtagsabschied Wilhelms I. vom 17. September 1864. Hierin hieß es eindeutig, der wiederholt vorgetragene Antrag sei unpassend, da kein Bedürfnis bestehe und die katholischen Westfalen mit der bestehenden philosophischen Fakultät, die nur Katholiken als Dozenten aufweise, und der theologischen Fakultät gut bedient seien. Im Landtagsabschied 1868 wurde auch die ersatzweise erbetene Ergänzung der philosophischen Fakultät um juristisch-staatswissenschaftliche Lehrstühle abgelehnt. 1873 regte Oberpräsident Friedrich v. Kühlwetter die Gründung einer überkonfessionellen Universität als bestes Mittel gegen den westfälischen Ultramontanismus an, aber im Zuge des Kulturkampfes wurde vor allem die „Simultanisierung“ der philosophischen Fakultät, d. h. die Berufung auch evangelischer Professoren, angegangen. Allerdings erhielt die Akademie 1875 das volle Promotionsrecht verliehen und 1877–1880 ein neu errichtetes Gebäude. Rektor August Hosius regte in seiner Rektoratsrede 1879 an, dass vielleicht die Provinz die Mittel zuschießen könne, die der Staat nicht gebe. In der Zeit des Kulturkampfes war dies jedoch nicht zu erwarten, da in Berlin, Provinziallandtag und Gesellschaft Westfalens ein scharfer Gegensatz zwischen katholischer Partei und den Liberalen bestand, somit an ein gemeinsames Vorgehen nicht zu denken war. Noch die Denkschrift des Senats der Akademie von 1887, die mit guten Argumenten eine juristische Fakultät und Universitätsstatus erbat, begegnete 1888/89 in westfälischen wie Berliner Abgeordnetenkreisen Vorbehalten, vor allem jedoch dem allseits bekannten Hindernis, dass Minister Goßler keine Vermehrung von (Jura-)Studenten durch Erweiterung der Studienplatzzahl wünschte.⁶²

Nach einem weiteren Jahrzehnt begann Ende 1899 mit Zeitungsartikeln die Diskussion über die ungerechte Zurücksetzung Westfalens, die zu erfüllende Kulturstaatsaufgabe Preußens und die Einigkeit der Provinz in der Forderung nach Münsters Universitätsrang. Rektor Richard Lehmann brachte Oberpräsident Eberhard v. d. Recke, Landeshauptmann Ludwig Holle und Oberlandesgerichtspräsident Anton Holtgreven zusammen; die Ausarbeitung einer neuen Denkschrift wurde verabredet. Schon drei Wochen später beschloss der Provinzialausschuss, dass sich Provinz und Stadt Münster gemeinsam mit 150.000 Mark an den Kosten einer neuen Juristischen Fakultät beteiligen würden. Ein Antrag des Fraktionsvorsitzenden des Zentrums, Clemens August Freiherr v. Heeremann, brachte die Frage am 6. März 1901 in das Abgeordnetenhaus; sein Fraktionskollege Hitze hatte vorab gezielt die westfälischen Abgeordneten von Deutschkonservativen und Nationalliberalen

62 Die Darstellung folgt für die Frühzeit der grundlegenden Arbeit von Kohl, Wilhelm, Die Bemühungen um den Ausbau der Theologisch-Philosophischen Akademie zu Münster im 19. Jahrhundert, in: Dollinger, Heinz (Hrsg.), Die Universität Münster 1780–1980, Münster 1980, S. 37–68, die jedoch die hier ab 1899 herangezogenen Ministerialakten nicht benutzt hat. Vgl. StenBerAH, 23.4.1856, S. 1196–1202.

informiert und für den Antrag gewonnen, der verabredungsgemäß vom Plenum angenommen wurde. Im selben Monat stimmte das Herrenhaus bei, und der westfälische Grande Fürst Otto Salm-Horstmar richtete im Mai 1901 eine Immediateingabe an Wilhelm II. Zu diesem Zeitpunkt lag auch bereits die Denkschrift des Akademie-Senats mit allen Argumenten gedruckt vor. Noch im März 1901 erklärten sich Provinziallandtag und Münsterrer Stadtverordnetenversammlung zur genannten Kostenübernahme bereit. Es handelte sich somit um eine vorbereitete konzertierte Aktion, zu der auch der Oberpräsident mit einem Bericht, der nicht zufällig ebenfalls am 6. März 1901 abging, seinen Anteil beitrug. Das Bedürfnis sei, anders als früher, jetzt gegeben, Provinz und Stadt deckten die Kosten, eine juristische Fakultät werde gegen den Ultramontanismus wirken und die Katholiken nähmen die vermehrte Berufung von Protestanten an die künftige Universität hin, hieß es darin. Minister Studt – als Oberpräsident Westfalens bis 1899 dem Begehren überaus günstig gestimmt – erklärte im Landtag seine Bereitschaft zur wohlwollenden Prüfung. In einer Besprechung der Ministerialreferenten um Althoff mit Geheimrat Christian Germar vom Finanzministerium wurden im Juni 1901 die Kostenzusage der Provinz zugrunde gelegt und der überkonfessionelle Charakter der Universität, der Aufbau einer Juristischen Fakultät mit den Denominationen der Professuren und der Ausbau der Universitätsbibliothek festgelegt, zugleich aber eine Medizinische Fakultät für Münster abgelehnt. Im August 1901 verlangte Studt von Oberbürgermeister Max Jungeblodt und Landeshauptmann Holle die Aufstockung der Mittelzusage auf 250.000 Mark, da weiteres Benehmen von Althoff mit Akademie-Stellen größeren Finanzbedarf ergeben hatte und das Finanzministerium die Kostenzusage Westfalens stets als *conditio sine qua non* ansah. Weitere Nachfragen des Finanzministeriums wie das statistisch festgestellte Faktum, dass in der Philosophischen Fakultät 1890–1901 die Zahl der evangelischen Studenten von 39 auf 25 ab-, die der katholischen Lernenden aber von 126 auf 352 zugenommen hatte, verhinderten die Einstellung der Etattitel für sieben Professoren, ein Juristisches Seminar und den Ausbau von Seminar- wie Universitätsbibliothek in den Staatshaushalt 1902 nicht. Am 15. Dezember 1901 stimmte das Staatsministerium zu, und am 11. März 1902 billigte das Abgeordnetenhaus den Haushaltsposten. Letzte Irritationen durch Zeitungsartikel, wonach die Konfessionsfrage der künftigen Dozenten insbesondere in Zentrumskreisen als Ablehnungsgrund angesehen werde, entschärfte man mit einem offiziösen Dementi. Die Enttäuschung in Westfalen, dass aus Kostengründen bis auf weiteres keine medizinische Fakultät zustande kam, war zwar vernehmlich, aber nicht entscheidend. Der in letzter Minute im April 1902 gestellte Antrag des Evangelischen Oberkirchenrats an den *summus episcopus* Wilhelm II., zugleich eine evangelisch-theologische Fakultät einzurichten, um die „nationale Gesinnung“ zu fördern und katholischen „Einseitigkeiten“ entgegenzuwirken, konnte vom Kultusministerium abgelenkt werden. Die Räte Elster und Schmidt-Ott begründeten, warum kein Bedürfnis für evangelische Theologie in Münster bestehe, und Minister Studt erhielt das Placet des Monarchen, den Oberkirchenrat mit einem lapidaren Ablehnungssatz zu bescheiden. Erst 1912 gelangten diesbezügliche Bestrebungen der evangelischen

Kirchenleitungen und Abgeordneten mit Fürst Salm-Horstmar an der Spitze bei dem kirchlich besonders gebundenen Kultusminister Trott zum Erfolg. Bereits am 25. Oktober 1902 war die alt-neue Universität Münster festlich eröffnet worden.⁶³

Mit weiterer Spendenfreudigkeit und Beharrlichkeit, ja Eigenmächtigkeiten erkämpfte sich die Stadt Münster wenige Jahre später dann die Errichtung einer Medizinischen Fakultät. Denn als Althoff 1903 im Herrenhaus andeutete, er könne sich in Münster ein Vorklinikum grundsätzlich vorstellen, ergriff die Kommune unter Oberbürgermeister Jungeblodt erneut die Initiative. Sie kaufte eine Kaserne, baute sie für 370.000 Mark zur Aufnahme eines anatomischen und physiologischen Instituts um, bot das Gebäude für das Vorklinikum an und erreichte auch im Provinziallandtag eine Zuschusszusage. Nach längeren Verhandlungen mit dem Kultusministerium übernahmen Stadt und Provinz den Unterhalt der Gebäude, der Staat aber die Personal- und Sachkosten für Unterricht und Forschung. 1905 wurde der medizinische Unterricht begonnen, 1907 das Studium der Zahnheilkunde in einem wiederum von der Stadt bereitgestellten Gebäude aufgenommen und 1912 im Herrenhaus der Antrag des seit 1901 in dieser Frage aktiven Fürsten Salm-Horstmar auf Aufbau einer Voll-Klinik angenommen. Erneut teilten sich Stadt und Staat die Kosten, deren erste Raten in den Etat 1914 eingestellt wurden. Die kriegsbedingt verzögerte Eröffnung fand endlich 1924 statt. Münster war nun unwiderruflich Voll-Universität, seit einer Ordre Wilhelms II. vom 22. August 1907 unter dem Namen Westfälische Wilhelms-Universität.⁶⁴

Die Unterschiede zur Posener Akademie sind evident. In Westfalen fehlte die nationalpolitische Dimension, bestand mit dem Abflauen des konfessionellen Konfliktes Einigkeit unter Parteien und Provinzialverwaltung, gab es starke Fürsprecher in den höchsten Rängen der Bürokratie, konnte auf lokal-regionale Finanzstärke und Spendenbereitschaft, eine geographische Lage im entwickelten Wirtschaftsgebiet und nachweisbares Frequenzwachstum sowie Antezedenzen als Universität hingewiesen werden. Neben der Abwesenheit übergreifender politischer Ablehnungsgründe hat wohl am meisten die nichtstaatliche Kostenbeteiligung geholfen – hier wie auch später bei noch zu behandelnden anderen Fällen. Der Ruhm der Durchsetzung der Voll-Universität verbleibt somit der Stadt Münster in höherem Maße als der kultusministeriellen Zentralverwaltung, wengleich ohne das Entgegenkommen von Studt und Althoff der Erfolg wohl noch länger nicht zustande gekommen wäre.

63 Die hier skizzierte Entstehungsgeschichte aufgrund I. HA, Rep. 76, Va. Sekt. 13 Tit. 1 Nr. 2 Bd. 1. Zur evangelisch-theologischen Fakultät vgl. I. HA, Rep. 76, Va. Sekt. 13 Tit. 1 Nr. 2 Bd. 2, Bl. 1–48. Stupperich, Robert, Die evangelisch-theologische Fakultät der Universität Münster, in: Dollinger, Heinz (Hrsg.), Die Universität Münster 1780–1980, Münster 1980, S. 241–252, liegt S. 243 mit der Behauptung, der Finanzminister habe 1902 der Errichtung abgelehnt, nicht richtig.

64 Althoff lt. Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch die Allerhöchste Verordnung vom ... einberufenen beiden Häuser des Landtages der Monarchie. Herrenhaus (im Folgenden: StenBerHH), 3.4.1903, S. 131. Toellner, Richard, Medizin in Münster, in: Dollinger, Heinz (Hrsg.), Die Universität Münster 1780–1980, Münster 1980, S. 285–307, bes. S. 295 f.

3.4 Kooperationsmechanismen: Akademien-Union und deutsch-amerikanischer Professoren-Austausch

Auch zwei weitere, oben genannte Charakteristika des „Systems Althoff“, nämlich die Schaffung nationaler wie internationaler Kooperationsmechanismen sowie die – im Falle der Universität Münster bereits deutliche – Einbeziehung nicht-staatlicher Gelder sind ohne Berücksichtigung zeitgenössischer Strukturen bzw. Tendenzen nicht angemessen zu begreifen.

Auf nationaler Ebene beförderte Althoff das 1893 beginnende „Kartell der deutschen Akademien der Wissenschaften“ inklusive Wiens. Es entsprang sachlich dem Antrag nach einem groß angelegten, personalintensiven lateinischen Wörterbuch (*Thesaurus Linguae Latinae*), wurde von Mommsen den diversen Akademien nahe gelegt und als Idee sofort von Althoff unterstützt bzw. mit einer Mittelzusage an die Akademien Berlin und Göttingen befördert. Dagegen wurde insbesondere in der Preußischen Akademie heftig opponiert – aus verletzten Eitelkeiten, divergierenden Strategieüberlegungen, anti-süddeutschem bzw. anti-österreichischem Ressentiment sowie aus Furcht vor stärkerer Einflussnahme gerade des Berliner Kultusministeriums. Erst 1906 trat die Berliner „Oberakademie“ (Conrad Grau) dem Kartell bei.⁶⁵

Die Internationale Assoziation der Akademien wurde 1898 angebahnt, als die Göttinger Akademie unter Federführung Felix Kleins die Londoner Royal Society um verstärkte Zusammenarbeit mit dem deutschen Akademien-Kartell bat und man in London, wo man sich schon seit 1894 um Mitstreiter bei dem Projekt eines *International Catalogue of Scientific Literature* bemüht hatte, eine internationale Organisation unter Einbeziehung der Pariser Académie des Sciences vorschlug. Die Royal Society besaß bis zur Gründungskonferenz in Wiesbaden 1899 auch die Federführung. Dort nahm die Berliner Akademie, die ja noch außerhalb des Kartells stand, teil, nachdem der klassische Philologe Hermann Diels starke Widerstände in ihren Reihen überwunden hatte. Zum Ehrenpräsidenten der Internationalen Assoziation wurde Mommsen gewählt, den man als Urheber des Gedankens einer multinationalen Organisation ansah. Die fachlichen Projekte der Assoziation waren weniger innovative Forschungen, sondern meist Sammlungen und Editionen zum Altertum oder zu Außereuropa. Sie litten unter nationalem Konkurrenzdenken, zumal deutsch-französischem, die sich in der äußerlich loyal mitarbeitenden Berliner Akademie intern zeigten. Die Assoziation stellte im Ersten Weltkrieg ihre Arbeiten faktisch ein. Als man auf englischen Antrag hin 1926 den bis dahin ausgeschlossenen deutschen Akademien den Wiedereintritt

65 Laitko, Hubert, Die Preußische Akademie der Wissenschaften und die neuen Arbeitsteilungen. Ihr Verhältnis zum „Kartell“ der deutschsprachigen Akademien und zur Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, in: Kocka, Jürgen (Hrsg.), *Die Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Kaiserreich*, Berlin 1999, S. 149–173, hier S. 155–161; Gierl, Martin, *Geschichte und Organisation. Institutionalisierung als Kommunikationsprozeß am Beispiel der Wissenschaftsakademien um 1900*, Göttingen 2004, S. 237–263, hier S. 256.

gewähren wollte, lehnten diese ab. Von den Zeiten Althoffs, der Kartell und Assoziation positiv gegenüberstand, bis in die Zwischenkriegszeit unterlag, ja unterwarf sich die Wissenschaft in Gestalt der Akademien somit politischen Konstellationen.⁶⁶

Die erstmals 1898 tagenden Konferenzen der Hochschulreferenten der deutschen Bundesstaaten (Hochschulkonferenzen) entsprangen wohl einer Initiative Althoffs, der schon 1892 mit einer Anfrage bei den Universitätsreferenten in Karlsruhe, Jena und München auf Resonanz gestoßen war, da auch sie den Bedarf gesehen hatten. Indessen gab es ein vergleichbares Präzedenz mit der oben erwähnten preußischen Universitätskonferenz von 1849 und insbesondere mit der Reichsschulkommission seit 1868. Die Initiative war nach Kontakten mit dem neuernannten sächsischen Ministerialdirektor Karl Heinrich Waentig seit Frühling 1897 entstanden und von diesem unterstützt worden; er erhoffte von den Konferenzen „die wohlthätigsten Folgen für unser deutsches Universitätswesen“. Sie ergab sich sachlich aus längerfristigen Problemen wie dem zunehmenden Hochschulwechsel der Studenten zwischen mehreren deutschen Staaten sowie aktuellen Missständen, etwa im Promotionswesen, bei Frauen- und Ausländer-Studium etc. Preußens Schwergewicht im deutschen Hochschulwesen legte hier eine Berliner Initiative zur Koordination nahe. Insgesamt folgte die Etablierung von Hochschulkonferenzen den Bedürfnissen der Zeit, da schon vorher Delegiertenkonferenzen der Technischen Hochschulen stattgefunden hatten und etwa gleichzeitig bzw. als Reaktion darauf auch die Universitätsrektoren bzw. Professoren Konferenzen abhielten.⁶⁷

Die internationale Dimension von Althoffs Wissenschaftspolitik ist unter anderem mit dem in seinen letzten Amtsjahren institutionalisierten Professoren-Austausch mit den USA verknüpft, mehrfach detailliert untersucht und als Element der sogenannten auswärtigen Kulturpolitik gedeutet worden. Seit dem frühen 19. Jahrhundert wanderten Hunderttausende Deutsche in die Neue Welt aus und genossen deutsche Universitäten zugleich

66 Grau, Conrad, *Die Berliner Akademie der Wissenschaften in der Zeit des Imperialismus*, Berlin (Ost) 1975, S. 99–101, 205 f.; Ders., *Berühmte Wissenschaftsakademien. Von ihrem Entstehen und ihrem weltweiten Erfolg*, Leipzig 1988, S. 277–279. Schroeder-Gudehus, Brigitte, *Die Akademie auf internationalem Parkett*, in: Kocka, Jürgen (Hrsg.), *Die Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Kaiserreich*, Berlin 1999, S. 175–195; Alter, Peter, *Internationale Wissenschaft und nationale Politik. Zur Zusammenarbeit der wissenschaftlichen Akademien im frühen 20. Jahrhundert*, in: Kettenacker, Lothar u. a. (Hrsg.), *Studien zur Geschichte Englands und der deutsch-britischen Beziehungen*, München 1981, S. 201–221; Sachse, Friedrich Althoff, S. 313 f.

67 Vgl. VI. HA, NL Althoff, A I Nr. 29, Bl. 1 ff. Briefe der Universitätsreferenten Ludwig Arnsberger, Heinrich Eggeling, Karl Bumm 1892/93; VI. HA, NL Althoff, B Nr. 191 Bd. 1, Bl. 92 ff. Briefe Waentigs ab 1897, Zitat Bl. 102 f.; Waentig war Althoff wegen der Ernennung seines Sohnes Heinrich zum Marburger Extraordinarius 1897 persönlich verbunden und dankbar. Brocke, Bernhard vom/Krüger, Peter (Hrsg.), *Hochschulpolitik im Föderalismus. Die Protokolle der Hochschulkonferenzen der deutschen Bundesstaaten und Österreichs 1898 bis 1918*, Berlin 1994, Einleitung S. XIX–XXX; Brocke, Hochschul- und Wissenschaftspolitik, S. 78 f.

beste Reputation in den nordamerikanischen Staaten; Tausende von Studenten aus Übersee besuchten sie im Laufe der Jahrzehnte – allerdings mit seit Mitte der 1880er Jahre abnehmender Tendenz. Um 1900 traten die USA als Großmacht auch in das Blickfeld der deutschen Politik; es gab Versuche ein außenpolitisches Einverständnis zu erzielen, Wilhelm II. und Präsident Theodore Roosevelt korrespondierten. Das „Land der unbegrenzten Möglichkeiten“ (Ludwig Max Goldberger 1902) wurde im Umfeld der Weltausstellungen von Chicago 1893 und St. Louis 1904 in Deutschland zunehmend als konkurrenzfähiges Wissenschafts-Land wahrgenommen.⁶⁸

Hier Werbung für „deutsche Kultur“ zu machen und das Ansehen der deutschen Wissenschaft in den USA auch zu politischen Zwecken zu nutzen, war nahe liegend. Diese Aufgabe propagierten auf staatlich-offizieller Ebene u. a. der deutsche Generalkonsul in Chicago, Walther Wever, Bruder des Unterstaatssekretärs im Kultusministeriums, und der seit 1899 in Washington amtierende Botschafter Theodor v. Holleben. Von der Seite der Wissenschaftler vertraten diese Zielrichtung die seit 1884 bzw. 1892 an der Harvard-Universität lehrenden Professoren Kuno Francke und Hugo Münsterberg. Die Idee zu einem Professoren Austausch zwischen Deutschland und den USA erstmals im Frühjahr 1901 gegenüber Althoff formuliert zu haben, reklamierte Francke später für sich. Wohl dieser Anregung folgend, schlug Althoff im März 1902 gegenüber Francke, der Vortragszyklen proponiert hatte, fest etablierte Gelehrtenkontakte vor, die ein Vorbild u. a. in den seit 1901 in Oxford eingerichteten Cecil-Rhodes-Scholarships besaßen, aber bei darob konsultierten Berliner Professoren um Gustav Schmoller, Erich Schmidt und Ulrich v. Wilamowitz-Moellendorff auf geringes Interesse stießen. Immerhin begann 1902 mit einer von Prinz Heinrich überbrachten Repliken-Schenkung die Etablierung des von Francke jahrelang propagierten „Germanischen Museums“ in Harvard. Bis dahin hatte Althoff zwar 1896 eine private USA-Reise des Hallenser Nationalökonomens Johannes Conrad mit 2400 Mark Beihilfe unterstützt und dessen Bericht über amerikanische Universitäten an preußische Hochschulen verteilt, aber für die Anfrage der Universität Breslau 1901 nach einem

68 Brocke, Bernhard vom, Internationale Wissenschaftsbeziehungen und die Anfänge einer deutschen auswärtigen Kulturpolitik: Der Professoren Austausch mit Nordamerika, in: Ders. (Hrsg.), Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftspolitik im Industriezeitalter. Das „System Althoff“ in historischer Perspektive, Hildesheim 1991, S. 185–242; Ritter, Gerhard A., Motive und Organisationsformen der internationalen Wissenschaftsbeziehungen und die Anfänge einer auswärtigen Kulturpolitik im deutschen Kaiserreich vor dem Ersten Weltkrieg, in: Kettenacker, Lothar u. a. (Hrsg.), Studien zur Geschichte Englands und der deutsch-britischen Beziehungen, S. 153–200; Fiebig-von Hase, Ragnhild, Die politische Funktionalisierung der Kultur: Der so genannte „deutsch-amerikanische“ Professoren Austausch von 1904 bis 1914, in: Dies./Heideking, Jürgen (Hrsg.), Zwei Wege in die Moderne. Aspekte der deutsch-amerikanischen Beziehungen 1900–1918, Trier 1998, S. 45–88. Vgl. die besonders anschauliche Problematisierung der deutsch-amerikanischen Beziehungen im Bildungs- und Wissenschaftsbereich von Nagler, Jörg, From Culture to Kultur. Changing American Perceptions of Imperial Germany, 1870–1914; in: Barclay, David/Glaser-Schmidt, Elisabeth (Hrsg.), Transatlantic Images and Perceptions. Germany and America since 1776, Cambridge 1997, S. 131–154.

Zuschuss für eine Reise Professor Franklin Arnolds nach Yale nur eine Marginalie übrig gehabt: Welche Beziehungen habe denn Breslau zu Yale, die Sache werde immer ärger und „was will er [Arnold] denn studieren“ schrieb Althoff für Elster.⁶⁹

Neuen Schwung erhielt die Frage durch Münsterbergs anlässlich der Weltausstellung in St. Louis organisierten internationalen Gelehrtenkongress vom September 1904. Generalkonsul Walther Wever warb Privatmittel ein, mit denen später dem Historiker Hermann Oncken zwei Trimester Gastprofessur an der University of Chicago ermöglicht wurden. Harnack, Karl Lamprecht und Wilhelm Ostwald sprachen mit dem Präsidenten der Harvard-Universität Charles W. Eliot und unterstützten eine formalisierte Beziehung. Harnacks anschließend verfasster Aufsatz „Vom Großbetrieb der Wissenschaft“ warb für einen deutsch-amerikanischen Professorenaustausch, der tatsächlich bereits eingeleitet war. Denn nach Berichterstattung Harnacks hatte Althoff im November/Dezember 1904 einen Vertrag mit Harvard vereinbart, der ab Wintersemester 1905/06 einen Austausch vorsah. Die Berliner Antrittsvorlesung des ersten US-Amerikaners Francis G. Peabody am 30. Oktober 1905 besuchte Wilhelm II. persönlich; Harvard wählte als ersten deutschen Professor den Leipziger Chemiker Ostwald. Bis zur kriegsbedingten Einstellung des Austauschprogramms im Herbst 1914 nahmen neun amerikanische und acht deutsche Professoren an dem Programm teil.⁷⁰

Eine parallele zweite Initiative ging auf amerikanischer Seite von den in Deutschland Studenten gewesenen, nunmehrigen Professoren an der New Yorker Columbia University, Nicholas M. Butler und John W. Burgess aus, die in Konkurrenz zu Harvard standen. Auf deutscher Seite wünschte Wilhelm II. eine Ausweitung des Austauschgedankens. Bei einer Begegnung in Schloss Wilhelmshöhe besprach der Kaiser mit den beiden Professoren die Angelegenheit, und der aus seinem Urlaubsort Schierke herbeigeordnete Althoff formulierte am 14. August 1905 einen Vertrag. Die Finanzierung der dann nach Präsident Roosevelt benannten amerikanischen Gastprofessur in Berlin übernahm der New Yorker deutschstämmige

69 Pommerin, Reiner, *Der Kaiser und Amerika. Die USA in der Politik der Reichsleitung 1890–1917*, Köln/Wien 1986, S. 255–303 (Frühgeschichte der Kulturinitiativen). Fiebig-von Hase, *Die politische Funktionalisierung der Kultur*, S. 50. Vgl. VI. HA, NL Althoff, A I Nr. 311 Bd. 1, Bl. 31 f.; Waldeyer entwarf immerhin im Juli 1902 ein Statut. Ebd., Bl. 15, Brief Franckes an Althoff vom 10.3.1902, der den Gelehrtenaustausch als „Krönung unsres ganzen Unternehmens“ bezeichnete. Francke reklamierte die Urhebererschaft der Idee in seinem Artikel im „Tag“ vom 7.5.1905, in: VI. HA, NL Althoff, A I Nr. 310, Bl. 190; zustimmend Schmidt-Ott, *Erlebtes und Erstrebtes*, S. 107. I. HA, Rep. 76, Vc Sekt. 1 Tit. 9 Teil 10 Nr. 38 Bd. 1, Bl. 145, Marginalie Althoffs Juli 1901. Arnold erhielt lt. VI. HA, NL Althoff, A I Nr. 311 Bd. 1, Bl. 59 doch eine Beihilfe, für die er 1902 aus Harvard Althoff dankte.

70 Adams, Willi Paul, *Die Geschichte Nordamerikas in Berlin*, in: Hansen, Reimer/Ribbe, Wolfgang (Hrsg.), *Geschichtswissenschaft in Berlin im 19. und 20. Jahrhundert. Persönlichkeiten und Institutionen*, Berlin 1992, S. 595–631, S. 610–614 (Oncken). Brocke, *Internationale Wissenschaftsbeziehungen*, S. 201 (St. Louis) und S. 204 Liste aller Austauschprofessoren. Harnack, Adolf, *Vom Großbetrieb der Wissenschaft*, in: *Preußische Jahrbücher* 119 (1905), S. 193–201; Druck auch in: Nowak, Kurt (Hrsg.), *Adolf von Harnack als Zeitgenosse*, Bd. 2: *Der Wissenschaftsorganisator und Gelehrtenpolitiker*, Berlin 1996, S. 1009–1019.

Bankier James Speyer. Erster Inhaber war ab Oktober 1906 John W. Burgess, dessen Antrittsvorlesung wiederum Wilhelm II. besuchte. In Berlin gewann Althoff im Sommer 1905 den Bankier Leopold Koppel für eine „Koppel-Stiftung“ zur Förderung der internationalen wissenschaftlichen Beziehungen von einer Million Goldmark. Sie unterstützte nicht nur die bis 1914 acht „Kaiser-Wilhelm-Professoren“ in New York finanziell, sondern auch – ergänzt durch einen Staatszuschuss von 6.000 Mark – die ab 1907 im Scherl-Verlag herausgegebene „Internationale Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik“, deren Zielrichtung bereits im ersten Titelwort aufschien.

Der Austauschgedanke breitete sich nach dem Tode Althoffs in den letzten Vorkriegsjahren noch weiter aus. Lamprecht bemühte sich rührig, aber wegen Vorbehalten unter seinen Kollegen nur partiell erfolgreich darum, Gastaufenthalte amerikanischer Gelehrter an der Leipziger Universität zu institutionalisieren. 1911 begann nach Spendensammlung unter deutschen Einwanderern an der staatlichen Universität von Wisconsin in Madison eine Carl-Schurz-Gedächtnis-Professur. Österreich leitete 1913 einen Austausch zwischen Graz und Columbia ein. An der Cornell University begannen 1913 mit Mitteln des deutschstämmigen Bankiers Jacob H. Schiff Vorlesungsreihen. 1914 trat die Chirurgische Klinik der Baltimorer Johns-Hopkins-University in einen Assistentenaustausch mit der Breslauer Universitätsmedizin. Frankreich, Japan, Holland und Skandinavien leiteten akademische Austauschprogramme mit den USA ein. Weltweit vernetzte Wissenschaftskontakte schienen 1914 machtpolitische Rivalitäten konterkarieren zu können.⁷¹

Gegenüber dieser Erfolgsgeschichte kooperativer auswärtiger Kulturpolitik dürfen nicht die vielfachen Spannungslinien vergessen werden, die den Austauschgedanken bei seiner praktischen Umsetzung durchzogen und die einzelgesellschaftlich wie international seine Wirksamkeit sehr begrenzten. Der seit 1907 durch Ministerialrat Karl Reinhardt betreute Lehreraustausch mit England und Frankreich lief wegen unterschiedlicher Bildungssysteme, Finanzierungsproblemen und geringeren Interesses der beiden Zielländer nur schleppend an. Der Studentenaustausch, den Cecil Rhodes aufgrund eines testamentarischen Legats ab 1901 für jährlich fünf Deutsche an Oxforder Colleges ermöglichte, wurde nach kurzem Zögern Jahr für Jahr durch das Kultusministerium abgewickelt, war aber quantitativ begrenzt und privilegierte Söhne von Adel und höherer Beamtschaft. Diese beiden Austauschprogramme unterhalb der eigentlichen Wissenschaftler-Ebene dokumentierten bereits Probleme wie quantitative Begrenzung, Passfähigkeit zwischen akademischen Systemen und Persistenz von Vorurteilen selbst nach zeitweisen Aufenthalten

71 Vgl. I. HA, Rep. 76, Vc. Sekt. 1 Tit. 11 Teil 7 Nr. 38 Bd. 2, Bl. 141 ff. (Vertrag 1905); Brocke, Internationale Wissenschaftsbeziehungen, S. 210 (Liste der Theodore-Roosevelt- bzw. Kaiser-Wilhelm-Professoren) und S. 211–215 (Austauschanstrengungen anderer Staaten); Brocke, Bernhard vom, Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Kaiserreich, in: Ders./Vierhaus, Rudolf (Hrsg.), Forschung im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft. Geschichte und Struktur der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft, Stuttgart 1990, S. 17–162, hier S. 98–100 (Koppel-Stiftung).

im Ausland. Die eigensüchtig und nationalistisch motivierten Widerstände in deutschen Fakultäten bestanden fort. Ein von Münsterberg propagiertes und von Althoff unterstütztes Berliner Amerika-Institut verzögerte sich, logierte dann trotz amerikanischer Spenden außerhalb der Universität in der Königlichen Bibliothek und verlor mit Münsterbergs Rückkehr in die USA den spiritus rector; eine Professur für amerikanische Zivilisation kam erst 1927 zustande. Um den jüdischen linksliberalen Politikwissenschaftler Felix Adler, der 1894 die pazifistische „Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur“ mitbegründet hatte, als Roosevelt-Professor an der Berliner Universität durchsetzen zu können, bedurfte es bis 1908 intensiver Verhandlungen Schmidt-Otts. Schließlich weist der schnelle Zusammenbruch der institutionalisierten deutsch-amerikanischen Wissenschaftsbeziehungen meist schon im Herbst 1914 darauf hin, dass der akademische Austausch der politischen Großwetterlage untergeordnet blieb. Dies hatte auch sachimmanente Gründe.

Einmal war die Breitenwirksamkeit der Austauschprofessoren wegen der Sprachbarriere – nur wenige konnten englischsprachige Vorlesungen halten – begrenzt; vor allem Deutschamerikaner besuchten die Veranstaltungen. Otto Hoetzsch klagte bereits 1907, an die führenden anglo-amerikanischen Schichten komme man nicht heran. In den letzten Vorkriegsjahren kam es zudem zu einer gewissen Akzentverschiebung in der deutschen Intention hin zur Stärkung des deutschen Elements in den USA, was wiederum unter den Angloamerikanern Zweifel an deren nationaler Loyalität nährte.⁷²

Zweitens gab es deutschen kulturellen Hochmut. Berliner Ordinarien empfanden es als Zumutung, amerikanischen Hochschullehrern Gleichrangigkeit zuzuerkennen. In den USA erhoben manche Austauschprofessoren unterschwellig Suprematie-Ansprüche. Am deutschen Wesen muss die Welt genesen, sei der Tenor der Reden des gerade von Althoff und dem Kultusministerium stark geförderten mehrfachen Austauschteilnehmers Kühnemann, hieß es in einem Bericht Franz v. Papens 1914. In den internen Berichten an deutsche Stellen fanden sich abfällige Bemerkungen sowohl über die nicht kulturbürgerlichen Deutsch-Amerikaner wie über die materialistisch-demokratische amerikanische Massenkultur generell. Selbst der aufrichtig tätige Chicagoer Generalkonsul Wever formulierte einmal, aus den Vorlesungen Hermann Onckens in Chicago 1905/06 könnten Deutsche erkennen, wie flügelahm die Freiheit in den USA sei, wie korrupt Staats- und Kommunalverwaltung im Vergleich zum makellosen deutschen Beamtentum, welche Farce das vorgeblich freie Wahlrecht in den USA sei.

72 Vgl. I. HA, Rep. 76, VI Sekt. 1 Generalia Z Nr. 115 Bd. 6, Bl. 27 (Klage Köpkes über schleppenden Lehreraustausch, zitiert in dem Kapitel „Schulisches Bildungswesen“ im vorliegenden Band, S. 89; zu den Rhodes-Scholarships vgl. Spenkuch, Bürgersinn und Staatshoheit, S. 258 f., Pommerin, Der Kaiser und Amerika, S. 280 (Hoetzsch 1907) und S. 281 (zitiert Diels' Klage aus der Internationalen Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik vom 15.10.1914, Sp. 129, bezüglich des Kontaktabbruchs schon 1914); I. HA, Rep. 76, Vc Sekt. 1 Tit. 11 Teil 7 Nr. 38 Bd. 2, Bl. 66 ff. (Rundfrage über englische Sprachkenntnisse bei Professoren).

Die Unterschiede zwischen den politisch-gesellschaftlichen Systemen, auf die jede Seite besonders stolz war, lagen dem zugrunde. Die Historiker Eduard Meyer und Erich Marcks verteidigten in Harvard bzw. Cornell den deutschen Staatsgedanken und den Krieg als letztes Mittel der Politik, was amerikanische Zuhörer deutlich befremdete. Selbst gut gemeinte Vermittlungsversuche scheiterten. Denn als John W. Burgess, eifrigster Befürworter deutsch-amerikanischer Annäherung, in Berlin die amerikanische Schutzzollpolitik und die Monroe-Doktrin als antiquiert bezeichnete und damit deutschen Ansichten entgegenkam, erntete er in den USA darob harsche Kritik.

Während die deutsche Seite den Austausch als Teil einer gerne politisch instrumentalierten Kulturoffensive hochhoffiziell mit Kaiser bzw. Ministern betrieb, und Otto Hoetzsch in seinem internen Reisebericht 1907 zustimmend schrieb, der Deutsch-Amerikanische Nationalbund unter Charles J. Hexamer erstrebe „ein Bündnis mit den irischen Elementen“, um eine englandfeindliche Politik der USA zu befördern, handelten die amerikanischen Partner in Harvard und Columbia autonom. Harvard-Präsident Eliot schrieb Althoff Ende 1906 explizit, dass der Gelehrtenaustausch „keinerlei politische Absicht“ habe. Dies galt trotz der anfänglichen Unterstützung durch Präsident Roosevelt, der nach einer Privatmission zur Begrenzung des maritimen Wetttristens 1910 die antiamerikanische Einstellung der führenden deutschen Kreise explizit brieflich formulierte: „The Germans did not like me, and did not like my country [...]. I typed the very qualities to which they objected.“ Politisch trennend blieben insbesondere Schlachtfloottenbau und deutsche Ablehnung der Friedenskonferenzen, deutsches Verhalten in den diplomatischen Krisen der Vorkriegszeit sowie der von Amerikanern stets stark empfundene staatlich-gesellschaftliche „Militarismus“. Selbst nach Wiederaufnahme deutsch-amerikanischer akademischer Kontakte durch Professoren- und Studenten-Austausch ab Mitte der 1920er Jahre blieben politische und mentale Differenzen bestehen und 1933/34 erfolgte ein neuerlicher Bruch.

Angesichts dieser Sachverhalte bilanzierte eine Autorin, der Professoren-Austausch habe nicht Annäherung befördert, sondern umgekehrt Unterschiede deutlicher öffentlich bewusst gemacht; deutsche Professoren hätten letzten Endes einen subtilen Beitrag zur Entfremdung geleistet. Diese Bilanz entwertet nicht Althoffs und des Kultusministeriums Wirken per se, aber rückt es in eine gesellschaftliche und inhaltlich ambivalente Perspektive.⁷³ Auf Althoffs persönlichen Anteil an der Genese des Professoren-Austausches

73 Zum kulturellen Hochmut vgl. Fiebig-von Hase, Die politische Funktionalisierung, S. 52, 70, 74 f., und Pommerin, Der Kaiser und Amerika, S. 281 (Papen-Zitat); I. HA, Rep. 76, Vc Sekt. 1 Tit. 11 Teil 7 Nr. 38 Bd. 2, Bl. 339–344 (Bericht Wever 28.4.1906); Fiebig-von Hase, Die politische Funktionalisierung, S. 78 ff., 82 f., sowie I. HA, Rep. 76, Vc Sekt. 1 Tit. 11 Teil 7 Nr. 38 Bd. 2, Bl. 206 ff. (Burgess' Rede 1906). VI. HA, NL Althoff, A I Nr. 310, Bl. 15 (Zitat Eliot), Bl. 72 ff. (Bericht Hoetzsch). Fiebig-von Hase, Die politische Funktionalisierung, S. 87 f. (Zitat Roosevelt, Fazit). Dass der Austausch politisch enttäuschte, konzediert Schmidt-Ott, Erlebtes und Erstrebtes, S. 113. In den letzten Vorkriegsjahren erlahmtes Interesse des Ressorts für auswärtige Kulturpolitik konstatiert Kloosterhuis, Jürgen, „Friedliche Imperialisten“. Deutsche Auslandsvereine und auswärtige Kulturpolitik 1906–1918, Bd. 1, Frankfurt/M. 1994,

zurückkommend, ist es erneut offenkundig, dass auch der ingeniöse Ministerialdirektor einer passenden politischen Konstellation, spezifischer wissenschaftlicher Anlässe, amerikanischer Partner und deutscher Mitstreiter bis hin zu Kaiser Wilhelm II., bedurfte. Und nicht zuletzt brauchte er mehrheitlich aus jüdischen Kreisen beiderseits des Atlantiks stammender Spendengelder. Dass er sie mobilisiert, mit dem Austauschgedanken verbunden und damit Frieden und Ausgleich zuzuarbeiten versucht hat, ehrt ihn zweifelsohne.

3.5 Wissenschaftsförderung im Spannungsfeld von Föderalismus, politischen Konstellationen und Finanzen: Rankes Akademie-Plan, das Deutsche Historische Institut Rom und ein kontroverser Archiv-Neubau

Die Heranziehung privater Mittel zur Finanzierung von Wissenschaftsausgaben nahm zur Zeit Althoffs einen großen Aufschwung, aber begann vor und erreichte ihren Höhepunkt nach seiner Amtszeit in Gestalt der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. Bevor darauf näher eingegangen wird, ist ein Faktor der Wissenschaftspolitik zu skizzieren, der hierbei auch eine Rolle spielte und bereits ab 1867 zu wirken begann, nämlich die Wissenschaftsförderung durch den Norddeutschen Bund bzw. das Reich. Sie besaß zur Kaiserzeit noch gegenüber Preußen untergeordnete Bedeutung, trat aber wegen der (Finanz-)Verfassungsänderungen nach 1918 deutlicher hervor.

Unternehmungen, die mehrere Einzelstaaten, darunter auch Preußen, förderten, gab es schon zu Zeiten des Deutschen Bundes einige, etwa die *Monumenta Germaniae historica* (ab 1819), das Germanische Nationalmuseum Nürnberg (ab 1852) oder das Römisch-Germanische Museum Mainz. Sie besaßen sachlich gesamtdeutsche Bedeutung und ließen sich systematisch nicht im Rahmen eines Einzelstaats durchführen. Im Norddeutschen Bund und Deutschen Reich entstanden weitere Institute, die sich mit Normierung, Kontrolle oder technischer Sicherheit befassten, etwa die Normaleichungskommission (1868) oder die Deutsche Seewarte (1869). Diese auch von Wirtschaftskreisen geforderten, meist technisaturwissenschaftlichen Institute förderte insbesondere Rudolf Delbrück, beraten auch vom Berliner Astronomen Wilhelm Förster. Neugründungen wie die Reichsanstalt für Materialprüfung (1871) oder die aus politischen Gründen errichtete Reichsuniversität Straßburg (1873) kennzeichneten die frühen 1870er Jahre und zeigten den Trend zum praktischen Einsatz der somit an Bedeutung zunehmenden Wissenschaft an. In den Jahren 1871/73 und während Delbrücks Amtszeit als Chef des Kanzleramtes übernahmen Norddeutscher Bund bzw. Reich auch die Zuschüsse zu den drei erstgenannten Unternehmungen.

S. 134 f. Wala, Michael, „Gegen eine Vereinzelung Deutschlands“. Deutsche Kulturpolitik und akademischer Austausch mit den Vereinigten Staaten von Amerika in der Zwischenkriegszeit, in: Berg, Manfred/Gassert, Philipp (Hrsg.), Deutschland und die USA in der internationalen Geschichte des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2004, S. 303–315.

Die mehrfachen Übernahmen wurden insbesondere seitens der liberalen Reichstagsmehrheit initiiert und durch Kanzler Bismarck im Sinne der Stärkung des Reichsgedankens mitgetragen oder mindestens hingenommen. Infolgedessen stellte sich das Kultusministerium letztendlich nicht quer, baute jedoch zugleich die preußische Wissenschaftsförderung aus. In der Ära Falk geschah dies teils in Form von Neugründungen wie beim Astrophysikalischen Observatorium Potsdam 1874, teils durch deutliche Etat-Aufstockungen wie 1874 zugunsten der Berliner Akademie der Wissenschaften. Preußen und ebenso Mittelstaaten wie Bayern oder Sachsen wachten jedoch über ihre Kultur- und Wissenschaftshoheit. Bei der Reorganisation der Berliner Zentralkommission der Monumenta Germaniae Historica 1875 etwa musste Rücksicht auf die Arbeitsstellen an der Österreichischen bzw. Bayerischen Akademie der Wissenschaften genommen werden. Seit den späteren 1870er Jahren ließ im Zuge seiner politischen Wende bei Bismarck die Unterstützung der Verreichlichung merklich nach; der vorher für die Wissenschaft aktive Delbrück war bereits ausgeschieden. Initiativen von Wissenschaftlern und Privatpersonen wie die von Werner v. Siemens und Hermann Helmholtz zugunsten einer physikalischen Messanstalt (siehe Abschnitt 3.6) bewegten sich nun im Spannungsfeld von einzelstaatlicher Kulturhoheit, einem generell eher wissenschaftsfremden, weniger reichsfreundlichen Bismarck und Reichsbehörden, die ihren Ressortbereich mit neuen Instituten auszudehnen hoffen durften, sofern sie die Finanzen bereitstellen konnten. Bei diesen Initiativen wirkte das Kultusministerium in der Regel nicht als treibender Akteur, zumal Sachverstand und Ideenpool eher auf Seiten der Wissenschaftler lagen, und nicht zuletzt die (auch politisch motiviert) knapp gehaltene Finanzlage von 1877/78 bis Anfang der 1890er Jahre bremsend wirkte. Zur Unterstützung von Projekten wurde nach der Reichsgründung gern das „nationale“ Argument angeführt, d. h. beklagt, im Vergleich mit dem Ausland liege Deutschland oder Preußen zurück. In verschiedenen Fällen vor allem der spätwilhelminischen Zeit wurden schließlich noch andere Geldquellen als Reich oder Staat aufgetan, nämlich Spenden von privater Seite bis hin zu Vereinen oder Kommunen.⁷⁴

74 Vgl. die „Denkschrift über die wissenschaftlichen und künstlerischen Unternehmungen, die aus den Etats für das Auswärtige Amt und für das Reichsamt des Innern gefördert werden“, in: Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags (im Folgenden: StenBerRT), Session 1912/14, Bd. 298, Drucksache Nr. 43 vom 7.2.1913. Zur Kulturförderung durch das Reich vgl. vor allem Griewank, Karl, Aus den Anfängen gesamtdeutscher Wissenschaftspflege, in: Koenen, Heinrich/Steffens, Johann Peter (Hrsg.), Volkstum und Kulturpolitik. Eine Sammlung von Aufsätzen, Köln 1932, S. 208–237, sowie Ders., Staat und Wissenschaft im Deutschen Reich, bes. S. 1–37. Vgl. die Liste von Vorhaben mit Reichszuschuss bei Pfetsch, Frank R., Staatliche Wissenschaftsförderung in Deutschland 1870–1933, in: Müller, Rainer A./Bruch, Rüdiger vom (Hrsg.), Formen außerstaatlicher Wissenschaftsförderung im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 1990, S. 113–137, hier S. 122. Grundmann, Herbert, Die Monumenta Germaniae Historica, München 1969, S. 5. Thier, Andreas, Steuergesetzgebung und Verfassung in der konstitutionellen Monarchie. Staatssteuerreformen in Preußen 1871–1893, Frankfurt/M. 1999 (politische Dimension der Staatshaushalte).

Diese skizzierte Problemlage bzw. Konstellation von Preußen-Reich-Verhältnis und Rolle politischer Führungsfiguren, Privatinitiativen und Finanzierungsfrage lässt sich an mehreren Beispielen aus unterschiedlichen Jahrzehnten erkennen, denen nun nachgegangen werden soll.

Im Frühjahr 1871 übersandte der preußische Staatshistoriograph Ranke Bismarck den ersten Band seines Werkes „Die deutschen Mächte und der Fürstenbund“ und griff in diesem Umfeld den von ihm bereits in den 1850er Jahren gegenüber König Max II. von Bayern propagierten Plan einer reichsweit organisierten „Akademie für deutsche Geschichte und Sprache“ auf. Bismarck hielt dieses Institut „für die weitere nationale Gesamt-Entwicklung“ für wichtig und Ranke arbeitete einen Plan aus – in Fortführung der Tradition der Hohenzollern, die schon früher mit großartigen Stiftungen „die Macht in unmittelbare Beziehung zu der fortschreitenden Kultur“ gebracht hätten. Mit Sitz in Berlin, aber Mitgliedern aus ganz Deutschland, 25.000 Talern Jahresetat für Geschäftsbedarf, Vollversammlungen und die Gehälter anzustellender Mitarbeiter sollten ein Dutzend Projekte von mittelalterlichen Reichstagsakten und Städtechroniken über Kirchen- und Universitätsgeschichte bis zu Grammatik und Lexikon der deutschen Sprache bearbeitet werden. Eingeschlossen bzw. übernommen werden sollten die schon existenten Vorhaben wie MGH, Allgemeine Deutsche Biographie und das Grimmsche Wörterbuch, die größtenteils von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie begonnen waren. Im Kultusministerium hatte man schon einen 1868 vom Großherzog von Sachsen-Weimar bei Wilhelm I. vorgebrachten ähnlichen, gleichfalls von Ranke inspirierten Plan als „unreif“ angesehen, denn weder sei der Sitz in Weimar rätlich, noch würden die Akademiemitglieder selber forschen, so dass man tüchtige Mitarbeiter finden müsse; weder hingen historische und sprachwissenschaftliche Forschungen inhaltlich-methodisch zusammen, noch würden die 50.000 Taler Finanzmittel aus fürstlichen Schatullen leicht zusammenkommen. In seiner Stellungnahme zum Plan von 1871 hielt Max Duncker zudem politisch eine Inkorporation der (partiell antipreußisch besetzten) Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie für ebenso unzulässig wie ein neues Konkurrenzinstitut. Minister Mühlher beauftragte Droysen mit einem Gutachten zu Rankes Plan. Auf 20 Seiten stellte Droysen die genannten und weitere Bedenken zusammen: Das Unzeitgemäße der Institution „Akademie“ angesichts von disziplinärer Ausdifferenzierung und blühender Forschungsuniversität, die deutschem historiographischem Weltruhm abträgliche Beschränkung auf deutsche Geschichte, die Problematik weniger, zu spezialisierter Mitarbeiter anstelle mit gleichem Geld leistbarer Ausbildung vieler guter Historiker, die einer Gelehrtenrepublik von Peers entgegenstehende Organisation aus kooptierten Mitgliedern, Verwaltung und wissenschaftlichen Mitarbeitern, die Privilegierung und Zentralisierung einiger weniger historischer Vorhaben anstelle wissenschaftlich begründeter, dezentraler Forschung, die Frage des Ausschlusses Österreichs, Zweifel an der Zweckmäßigkeit einer germanistischen Sektion, die einer die Sprache autoritativ normierenden Académie française gleichkommen müsste, die Gefahr des inhaltlichen wie personellen Überalters der Akademie nach dem abschreckenden Beispiel der Hallenser Leopoldina.

Aus der Akte ergibt sich nicht, welche Gründe zuvörderst das Kultusministerium zur Ablehnung von Rankes Plan bewegten; sicherlich spielten politische Rücksichten auf Bayern und die Bundesstaaten eine gewichtige Rolle. Die Existenz der großen Berliner Akademie der Wissenschaften hat wohl auch eine Neugründung unnötig erscheinen lassen. Nach zweimaliger Wiedervorlage 1872 wurde der Vorgang ad acta gelegt. Immerhin beförderte die Debatte die Aufstockung des Akademie-Etats 1874. Eine Episode folgte 1888 nach, als der auslandsdeutsche Kaufmann Heinrich Christian Krohn eine 500.000 Mark Spende anbot, um durch eine neue „Akademie der deutschen Sprache“ in Berlin die deutsche Sprache zu normieren. Kultusministerium und Reichsamt des Innern lehnten nach einigen Verhandlungen den Plan wegen damit verbundener (wirtschaftlicher und lexikographischer) Forderungen Krohns ab, und die Gutachten der Akademie der Wissenschaften erwarteten mehrheitlich nur Verstimmung und Widerspruch in deutschen Landen darob. 1895 verlief die Sache im Sande.⁷⁵

Ein für das Ende der Reichsgründungszeit spezifisches Moment zeigte sich 1880 beim 1829 in Rom gegründeten „Institut für archäologische Korrespondenz“, das eine von ad hoc Zuschüssen finanzierte Gründung britischer, französischer und italienischer Bürger war und erst 1871 zur preußischen Staatsanstalt ausgebaut wurde. Zunächst folgte der Ablauf dem geläufigen Muster jener Jahre. 1872/74 befürwortete der Reichstag auf national-liberale Initiative die Umwandlung in ein Kaiserlich Deutsches Archäologisches Institut nebst Zweigstation in Athen mit der Begründung, dass Deutschland gegenüber England und Frankreich in Rückstand zu geraten drohe. Kultusminister Falk, der einen Reichszuschuss für das preußische Unternehmen bevorzugt hätte, nahm die Verreichlichung hin. 1875 konnte Ernst Curtius mit Grabungen in Olympia beginnen, erhielt mehrere Raten von 150.000 Mark vom Reichstag bewilligt, löste aber 1880 mit einem Antrag auf Sondermittel einen heftigen Streit zwischen Kanzler Bismarck und Wilhelm I. aus. Denn der Kanzler sah Abgüsse als unzureichenden Ertrag des hohen Aufwands an, wollte Curtius' Protektor Kronprinz Friedrich Wilhelm in der Frage bloßstellen und sah auch sachlich kein deutsches Interesse an weiterer „reiner“ Wissenschaft. Wilhelm I. widersprach dem Kanzler, erklärte den Abbruch der Ausgrabungen für „Preußens unwürdig“ und zahlte als Nachweis seines großen Interesses an „diesem für Kunst und Wissenschaft eminent wichtigen Unternehmen“ immerhin 80.000 Mark aus seinem Dispositionsfonds. Dies ermöglichte einen plan-

75 Die zentrale Akte BArch, R 1501, Nr. 116008 hat bereits Griewank, Karl, *Wissenschaft und Kunst in der Politik Kaiser Wilhelms I. und Bismarcks*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 34 (1952), S. 288–307, S. 301, benutzt. Aus der Akte, Bl. 1 f, das Zitat Bismarcks vom 12.5.1871, Bl. 3 f, die Stellungnahme Dunkers, Bl. 20 f., der Immediatbericht Mühlens vom 2.4.1868. Das ebd., Bl. 22–31 auffindbare Memorandum Rankes vom 6.6.1871, gedruckt in: Ranke, Leopold v., *Gesammelte Werke*, Bd. 53/54, Leipzig 1890, S. 696–705. Vgl. die Akte, Bl. 47–143, zum Schriftwechsel über Krohns Spendenangebot. Das Gutachten Droysens vom Sommer 1871, in: BArch, R 1501, Nr. 116008, Bl. 9–19; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 30.

mäßigen Grabungsabschluss. Wenige Jahre später bestritt Minister Goßler auf ein Schreiben Bismarcks hin aus preußischen Mitteln die Publikationskosten und wiederum einige Jahre gelangten sogar diverse Originalstücke in Berliner Museen.⁷⁶

Hatten sich beim Deutschen Archäologischen Institut Reichsinstanzen eingeschaltet, der Kanzler quergestellt und war der Monarch eingesprungen, so wies die Gründungsgeschichte des Preußischen Historischen Instituts Rom eine verwickeltere Frontenstellung auf.⁷⁷ 1883 forderten die vier namhaften Historiker Sybel, Wilhelm Wattenbach, Georg Waitz und Julius Weizsäcker wegen der Öffnung der vatikanischen Archive im Jahre 1881 sowie angesichts ausländischer Gründungen wie der Ecole française de Rome und eines geplanten österreichischen Instituts, auch Preußen müsse ein Historisches Institut in Rom unterhalten. Dies umso mehr, als Gerüchte über Pläne der katholischen Görres-Gesellschaft für Forschungen im vatikanischen Archiv kursierten, denen die kulturprotestantischen Gelehrten mit kulturkämpferischer Attitüde begegneten. Die Preußische Akademie der Wissenschaften unterstützte die Forderung nach 6.000 Mark Jahreszuschuss, aber das Finanzministerium lehnte ihn ab. Selbst der von Althoff versuchte Ausweg über den ministeriellen Dispositionsfonds ließ sich ebenso wenig realisieren wie ab 1884 mehrfach wiederholte Anträge an das Finanzministerium auf Subventionierung. Auch Bismarck als Reichskanzler und preußischer Außenminister verhielt sich kühl, während der preußische Gesandte Kurd v. Schlözer sowie der junge rombegeisterte Dozent Konrad Schottmüller sich u. a. beim Kronprinzen Friedrich Wilhelm dafür einsetzten. Erst als Bismarck 1887 explizite Unterstützung gewährte, bewilligte der ihm eng verbundene Finanzminister Adolf v. Scholz eine Stelle an der „Historischen Station“ in Rom aus dem ministeriellen Dispositionsfonds. Nicht zufällig avancierte der mit Wilhelm II. persönlich bekannte Schottmüller zum ersten Sekretar. Althoff hatte vier Jahre hartnäckig die Idee gegenüber dem Finanzministerium verfochten, so dass ihm wesentlicher Anteil am letztlichen Bezwingen des „schatzhütenden Drachen[s] am Gießhaus“ zuerkannt wird, wenngleich der Durchbruch dem Wink Bismarcks zu verdanken war. Als das preußische Außenministerium schon 1888 die Verschmelzung von Deutschem Archäologischem Institut (DAI) und Historischer Station vorschlug, verhinderten Kultusministerium, Akademie und Schottmüller diese Lösung, die eine Übernahme durch das Reich bedeutet hätte. 1890 gab es etwas größere Mittel – wenngleich deutlich weniger als das DAI vom Reich erhielt –, aber nachdem 1892 der kostenintensive Plan eines Repertorium Germanicum als Sammlung aller vatikanischen Schriftstücke zur deutschen Geschichte auftauchte, stellte sich erneut das Finanzministerium gegenüber Kultusministerium, Akademie und

76 Vgl. Bruch, Rüdiger vom, Internationale Forschung, Staatsinteresse und Parteipolitik. Die Olympia-Ausgrabungen als frühe Phase deutscher auswärtiger Kulturpolitik, in: Ders., Bürgerlichkeit, Staat und Kultur im Kaiserreich, hrsg. von Hans-Christoph Liess, Stuttgart 2005, S. 290–301, und Griewank, Wissenschaft und Kunst in der Politik, S. 302–306.

77 Dazu detailliert Burchardt, Lothar, Gründung und Aufbau des Preußischen Historischen Instituts in Rom, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 59 (1979), S. 334–391. Diese Darstellung folgt ihm.

Reichskanzler quer. Die Finanzierung der bis 1901 auflaufenden 120.000 Mark Kosten gelang aus dem Dispositionsfonds Wilhelms II. 1898 wurde das seit 1890 „Historisches Institut“ genannte Haus Sybels Archivdirektion im Staatsministerium unterstellt und erst damit formell etatisiert. 1901 kam es zu einer Krise, als der junge Historiker Paul Fridolin Kehr in einem Zeitungsartikel die Arbeit des Instituts als unzureichend und zu sehr auf Rom zentriert bezeichnete. Es müsse die gesamte deutsche Geschichte erforscht werden, und dazu bedürfe es eines Reichsinstituts. Diese Idee behagte Akademie und Kultusministerium wenig, aber die Presse der katholischen Zentrumspartei fand das gut, denn im Reichstag besaß letztere eine starke Position und hätte somit budgetär Einfluss gewonnen. Umgekehrt fürchteten Kulturprotestanten genau das. Um ein Reichsinstitut zu verhindern, aber zugleich die Zentrumspartei zu pazifizieren, ernannte man den katholischen Breslauer Ordinarius Aloys Schulte zum neuen Institutsdirektor; das Finanzministerium bewilligte nun 6.000 Mark mehr Sachmittel pro Jahr. Jedoch verdarb sich Schulte ab Ende 1902 seine Position, als er Aktenfunde zu zwielichtigen Finanztransaktionen zwischen der Kurie und den Fuggern im 16. Jahrhundert zu veröffentlichen wünschte, aber Reichskanzler Bernhard v. Bülow an ungetrübten Beziehungen zum Heiligen Stuhl und zur Zentrumspartei interessiert war und die Publikation untersagen ließ. In dieser Situation brachte Althoff als unbelasteten neuen Direktor Kehr ins Spiel, der 1903 auch ernannt wurde. Um die Katholikenpartei weiter zu beruhigen, wurde der Vorsitzende der Görres-Gesellschaft, Prof. Georg Freiherr v. Hertling, in das Kuratorium des Historischen Instituts berufen und im Wissenschaftlichen Beirat neben Harnack der katholische Theologie-Professor und Abgeordnete Franz Dittrich platziert. Kehr erweiterte das Arbeitsspektrum des Instituts deutlich und schlug 1913 vor, es statt der Generaldirektion der Archive wieder dem Kultusministerium zu unterstellen, was jedoch bis 1914 nicht geschah.

Als Fazit dieser Gründungsgeschichte bleibt mit Lothar Burchardt festzuhalten, dass offenkundig primär „nationalpolitische“ Motive die Initiative der vier Professoren 1883 bestimmten und die parteipolitische Gesamtkonstellation auch später massiv Entscheidungen beeinflusste. Ein wissenschaftliches Konzept des Kultusministeriums tritt nicht hervor; vielmehr wurde auf äußere Initiativen reagiert. Hierbei war Althoff hartnäckig und bedeutungsvoll, indem er „in der Luft liegende“ Ideen aufgriff und geeignete Männer wie hier Kehr als Personal fand. Aber auch Althoff bedurfte der Rückendeckung durch Kanzler oder Minister und konnte erst damit das Finanzministerium zur Mittelvergabe bewegen. Das Reich wurde nicht Träger des Instituts, aber die Kanzler-Ministerpräsidenten von Bismarck bis Bülow waren entscheidend involviert, und als es ab 1913 um die erneute Ausweitung des Rahmens für institutionalisierte historische Forschung ging, fanden sich diese Charakteristika wiederum auf der Tagesordnung.⁷⁸

78 Burchardt, *Gründung und Aufbau*, S. 337–343 (1883–87), S. 350–353 (1890–98), S. 357 f., 361 f., 365 (Krise 1901/03), S. 371 f., 376 f., 380 f., 385 (1903–13), S. 388–391. Publikation: Schulte, Aloys, *Die Fugger in Rom*, 2 Bde., Leipzig 1904. Keine ministerielle Konzeption, aber eine politisch überlagerte Kon-

Schon 1908 beklagte Kehr gegenüber Althoff, dass er zwar ein historisches Institut für Forschungen aus italienischen Quellen leite, aber es weder das Historische Institut für die ganze mittlere und neuere Geschichte sei noch als Forschungs- wie auch als Lehrinstitut funktioniere. 1909 eröffnete in Leipzig Lamprechts „Königlich Sächsisches Institut für Kultur- und Universalgeschichte“, und im November 1909 legte Harnack seine Denkschrift über eine neue Organisation zur Förderung der Wissenschaften vor. Kurz nach Gründung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft (KWG) ergriffen zunächst die fünf Historiker Max Lenz, Reinhold Koser, Otto Hintze, Dietrich Schäfer und Hans Delbrück mit einem Antrag auf Errichtung eines „Deutschen Instituts für Geschichtswissenschaft“ die Initiative. Es sollte in Verbindung mit dem Historischen Seminar der Berliner Universität Sachmittel- und Reisestipendien auch an jüngere Historiker vergeben sowie nicht nur deutsche Geschichte, sondern auch in europäischen Zentren wie London und Paris transnationale historische Fragen bearbeiten. Aber der KWG-Senat lehnte das wegen des Vorrangs des Aufbaus der naturwissenschaftlichen Institute ab.⁷⁹

Kehr legte im September 1913 dem Kultusministerium, d. h. Schmidt-Ott, seine Denkschrift „Über die Begründung eines Instituts für Deutsche Geschichte“ vor. Hierin beklagte er den „Verfall“ der Geschichtswissenschaft, die Überfüllung der Seminare und Mangel an guten Ausbildungsstätten für „eine kleine Elitetruppe von Jüngern der Forschung“, besonders im Vergleich zu Frankreich und Österreich, zu wenige Editionen neuerer Quellen, die ferner wie bei dem Repertorium Germanicum unvollendet seien, und die zu schmale Ausstattung seines Historischen Instituts Rom. Er projektierte deshalb ein Institut für deutsche Geschichte mit einer Zentrale in der Berliner Königlichen Bibliothek und einer Station am römischen Institut. Er entwickelte ein Arbeitsprogramm (primär *Germania sacra* als Kulturgeographie der geistlichen Territorien, *Germania profana* als Genealogie der weltlichen Landesherrnen-Familien) und proponierte spezielle Kurse für jüngere Historiker in Hilfswissenschaften neben den von Historikern in den beiden Zweigen zu leistenden Arbeiten, so dass Forschung und Lehre vereint würden. Harnack unterstützte dieses Institut außerhalb und quasi oberhalb der Universitäten „aufs wärmste“, forderte für Direktor, drei Abteilungsleiter und zwölf Assistenten rund 70.000 Mark p. a. – und unterlag im Verwaltungsausschuss der KWG zunächst. Nach Bemühungen Harnacks wurden im Mai 1914 doch 15.000 Mark Etat bewilligt, die aber wegen des Kriegsausbruch ungenutzt blieben. Erst 1917, Kehr war inzwischen Chef der preußischen Archivverwaltung, gab es

stellation erkennt auch: Burchardt, Lothar, *The School of Oriental Languages at the University of Berlin – Forging the Cadres of German Imperialism*, in: Stuchtey, Benedict (Hrsg.), *Science across the European Empires, 1800–1950*, Oxford 2005, S. 63–105, bes. S. 64, 99 f.

79 Schubert, Michèle, *Zum Wirken Paul Fridolin Kehrs für ein deutsches historisches Zentralinstitut oder: Der lange Weg zum Kaiser-Wilhelm-Institut für Deutsche Geschichte*, in: Brocke, Bernhard vom/Laitko, Hubert (Hrsg.), *Die Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft und ihre Institute. Studien zu ihrer Geschichte: Das Harnack-Prinzip*, Berlin/New York 1996, S. 423–444, S. 430 (Kehr 1908); I. HA, Rep. 76, Vc Sekt. 2 Tit. 23 Lit. A Nr. 119, Bl. 26 ff. (Historiker-Antrag vom 28.2.1911).

nach 125.000 Mark Spenden des schlesischen Industriellen Richard Remy und der Witwe Robert v. Mendelssohns neue Gelegenheit. Kehr kürzte das Programm, strich die Lehre, band Kultusministerium und führende Berliner Historiker bei einer Konferenz ein und erhielt im Mai 1917 vom KWG-Senat 25.000 Mark Jahresetat ab 1. Oktober 1917 bewilligt. Kehrs Versuch, über den Chef des Zivilkabinetts zudem die „Allerhöchste Protektion“ Wilhelms II. bzw. die Genehmigung zur Edition der politischen Korrespondenz Wilhelms I. zu erlangen, gelangte nicht zum Erfolg, da die Publikation dem Enkel als „verfrüht“ erschien. Nur die Materialsammlung im Hausarchiv konnte angegangen werden, und einige wenige Bände kamen nach dem Ende der Monarchie heraus. So bearbeitete das Kehrsche Institut ab den 1920er Jahren primär mehrere Bände der *Germania Sacra* und die Korrespondenz Karls V., während die bedeutenderen Publikationen zum 19. Jahrhundert, u. a. die Editionsreihe „Deutsche Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts“, unter Obhut der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften erschienen oder die „Akten zur auswärtigen Politik Preußens 1858–1871“ bei der 1928 installierten Historischen Reichskommission veröffentlicht wurden.⁸⁰

Ein Spannungsverhältnis zwischen Preußen und dem Reich trat zudem unmittelbar vor dem Ersten Weltkrieg bei den Bauplänen für ein gemeinsames neues Staats- und Reichsarchiv-Gebäude deutlich hervor. Der Direktor der Staatsarchive Koser betrieb den durch die beengte Lage im Alterliner Zentrum nötigen Neubau und erhielt 1906 von Vizekanzler Arthur Graf v. Posadowsky-Wehner das Interesse des Reichs an einem gemeinsamen Archivgebäude auch für die angewachsenen Bestände der diversen Reichsämter signalisiert. Es entspann sich ein mehrjähriger Schriftwechsel zwischen Koser bzw. dem Kultusministerium, dem Finanzministerium, dem Arbeitsministerium und Reichsstellen über benötigte Größe, möglichen innerstädtischen Bauplatz, Baukosten und die Anteile Preußens bzw. des Reiches daran. Eine Planskizze Anfang 1912 sah auf dem bisherigen Gelände des nach Dahlem verlegten Botanischen Gartens an der Grunewaldstraße/Pallasstraße (später Standort des Kammergerichts Berlin) bei 1,7 Mio. Mark Baukosten ein Gebäude mit rd. 20.000 qm Aktenlagerfläche vor, das Preußen zu 65 Prozent finanzieren sollte. Die vom Reichsamt des Innern nun initiierte Rundfrage, ob die Reichsbehörden die für ihre Archivalien vorgesehenen rd. 8.000 qm Lagerfläche wirklich benötigten, brachte es mit sich, dass zum Etat 1913 keine Baurate mehr rechtzeitig angemeldet werden konnte. Als Anfang 1913 in der

80 Kehrs Denkschrift vom 6.9.1913, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 21306, Bl. 5–15, Druck bei Blanke, Horst Walter (Hrsg.), *Transformation des Historismus. Wissenschaftsorganisation und Bildungspolitik vor dem Ersten Weltkrieg*, Waltrop 1994, S. 251–265. Vgl. Neugebauer, Wolfgang, *Die Gründungskonstellation des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Deutsche Geschichte und dessen Arbeit bis 1945*, in: Brocke, Bernhard vom/Laitko, Hubert (Hrsg.), *Die Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft und ihre Institute. Studien zu ihrer Geschichte: Das Harnack-Prinzip*, Berlin/New York 1996, S. 445–468, S. 453 und S. 457–461 (Kehr und Wilhelm II.). Schubert, *Zum Wirken Paul Fridolin Kehrs*, S. 437–440 (KWG-Bewilligung 1917).

Budgetkommission des Abgeordnetenhauses über den Bauplatz vorbereitende Maßnahmen beraten wurde, teilte das Kriegsministerium unerwartet mit, dass es sein Archiv nicht gemeinsam mit dem des bereitwilligen Großen Generalstabs in das neue Gebäude geben und somit das Militärarchiv nicht dessen integraler Teil sein werde. Nach weiterem Schriftwechsel über die Höhe der Reichsbeteiligung an den Kosten des vom preußischen Fiskus bereitgestellten Bauplatzes schienen endlich Ende 1913 alle Fragen zwischen Preußen und dem Reich geklärt. Doch nun scheiterte der gemeinsame Archivbau endgültig, denn Anfang 1914 stellten sich die Parteien des Reichstags dagegen. Sprecher von Zentrumsparterie (Matthias Erzberger), Liberalismus (Ernst Bassermann) und SPD äußerten in Budgetkommission wie Plenum die Verbindung von preußischem und Reichs-Archiv entspreche nicht der „Würde des Reichs“ (Albert Südekum) bzw. das Reich dürfe nicht „unter die Vormundschaft Preußens gestellt“ werden (Georg Ledebour). Auch die Direktion des Preußen Koser im künftigen Archiv wollten sich die Mehrheitsparteien nicht gefallen lassen, und verlangten räumliche wie grundbuchmäßige Trennung zwischen Reich und Preußen. Da sich diese drei Forderungen nach Ansicht Kosers und des Reichsamtes des Innern nicht erfüllen ließen, lehnte das Reichstagsplenum am 25. Februar 1914 die Bewilligung der ersten Rate für ein gemeinsames Archiv ab. Koser schwenkte binnen Tagen um, gab den für ein preußisches Archiv zu teuren Bauplatz Grunewaldstraße/Pallasstraße ganz auf und ließ ein bereits früher erwogenes Neubau-Projekt auf dem Dahlemer Domänengelände ausarbeiten. Diesem stimmte der preußische Landtag noch in der Frühjahrssession 1914 ohne große Debatte zu; 1915 bis 1924 wurde das noch heute benutzte Gebäude in Berlin-Dahlem als preußisches Geheimes Staatsarchiv errichtet. Der Ablauf belegt evidente Animositäten gegen Preußen und weist auf die nach 1918 mehrfach auftretenden Divergenzen zwischen dem Reich und dem bisherigen Hegemonialstaat voraus.⁸¹

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass es auch im Jahrzehnt nach Althoff kein strategisches Programm des Kultusministeriums gab, letzteres zwar durch Schmidt-Ott stets vertreten war, es aber offenkundig nicht in der Lage war, ein Historisches Institut zu finanzieren. Da sich die außeruniversitäre Forschung ab 1911 stark in der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft konzentrierte, lag es für Initiatoren nahe, dort um Unterstützung zu ersuchen. Der Wissenschaftsorganisator Harnack gewährte zwar diese Unterstützung in vollem Umfang, aber

81 Die Vorgänge rekonstruiert nach den Akten in: I. HA, Rep. 178, XVII Nr. 22 Bde. 1–2. Knappe Bemerkungen bei Henning, Eckart/Wegeleben, Christel, Archivare beim Geheimen Staatsarchiv in der Berliner Kloster- und Neuen Friedrichstraße 1874–1924, in: *Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte* 29 (1978), S. 25–41, hier S. 29 f., und Strecke, Reinhart, Der lange Weg nach Dahlem. Baugeschichte und -probleme des Geheimen Staatsarchivs, in: Kloosterhuis, Jürgen (Hrsg.), *Archivarbeit für Preußen*, Berlin 2000, S. 27–45, bes. S. 38 f. I. HA, Rep. 178, XVII Nr. 22 Bd. 1, Bl. 75 ff. (Plan 1912); I. HA, Rep. 178, XVII Nr. 22 Bd. 2, Protokoll der Budgetkommission des Reichstags 14.1.1914, 13.2.1914, 17.2.1914 (Zitate Südekum, Ledebour); StenBerRT, 25.2.1914, Sp. 7584, StenBerAH, 27.3.1914, Sp. 4950, StenBerHH 27.5.1914, Sp. 442 f. (Ablehnung des gemeinsamen Gebäudes im Reichstag, Annahme eines nur preußischen Neubau-Plans im Landtag).

wegen der Dominanz von Wirtschaft und Naturwissenschaftlern in den KWG-Gremien hatten Historiker, noch dazu unter sich zerstritten und von föderalen Zuständigkeiten gehemmt, erst spät einen gewissen Erfolg. Auch dieser wurde erst durch die genannten Privatspenden an die KWG möglich. Beim Staatsarchivbau schlugen Vorbehalte seitens der Reichstagsmehrheit gegen befürchtete preußische Dominanz durch und verwiesen Preußen auf sich selbst.

3.6 Privat-industrielle Wissenschaftsförderung und außeruniversitäre Großforschung: Die Physikalisch-technische Reichsanstalt und die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft

Das zentrale frühe Beispiel für die erfolgreiche Verbindung von Privatinitiative und Reichszuständigkeit anstelle einer Förderung durch das Kultusministerium lässt sich anhand der Gründungsgeschichte der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt (PTR) bis 1887 demonstrieren. Eine Initiative von 1872/74, zur Hebung der wissenschaftlichen Mechanik und Instrumentenkunde ein technisches Museum mit Werkstatt einzurichten, wurde gutachtlich von der Akademie der Wissenschaften abgelehnt und der Ausbau der bestehenden Universitätsinstitute vorgezogen.⁸² Eine diesbezügliche Denkschrift, die bis 1874 unter Einbeziehung der dem Generalstab unterstellten Preußischen Landestriangulation, der Wissenschaftler Wilhelm Förster und Franz Reuleaux sowie des Industriellen Werner v. Siemens entstand, beantwortete das Kultusministerium, auch wegen Ablehnung durch das Finanzministerium, 1875 mit der Empfehlung, die Gewerbeakademie entsprechend auszurüsten. Da es in diesen Jahren um deren Reorganisation zur Technischen Hochschule Charlottenburg ging, verzögerte sich die Frage bis 1882. Kurz zuvor hatte der internationale Elektrotechnische Kongress in Paris 1881 die Bedeutung der Mess- und Elektrotechnik vor Augen geführt, und Frankreich regte die Bildung eines Internationalen Büros für Maße und Gewichte an. Generalstab und Kultusministerium beriefen nun eine Kommission ein, um die Errichtung eines preußischen Instituts für wissenschaftliche Mechanik zu erwägen. Kommissionsmitglied Siemens verfasste mit Hilfe des ihm verschwägerten Berliner Ordinarius Helmholtz 1882 eine Denkschrift über die „Begründung eines Institutes für die experimentelle Förderung der exakten Naturforschung und der Präzisionstechnik“. Hierin argumentierte er, wenn ein von Frankreich angeregtes Internationales Laboratorium für elektrische Normale nicht nach Paris kommen solle und Deutschland international

⁸² Zur PTR vgl. die aktengesättigte Analyse von Cahan, David, *Meister der Messung. Die Physikalisch-Technische Reichsanstalt im Deutschen Kaiserreich*, Weinheim 1992, der meine Skizze folgt, S. 75. Ferner: Buchheim, Gisela, *Die Entwicklung des elektrischen Meßwesens und die Gründung der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt*, in: *NTM Schrifreihe Geschichte, Naturwissenschaften, Technik, Medizin* 14 (1977), S. 16–32, bes. S. 21 ff.

konkurrenzfähig bleiben wolle, brauche Preußen eine Stelle für elektrische Metrologie und Präzisionstechnik. Die Experimentalphysik brauche vom Staat vergleichbare Mittel wie sie der Chemie aus der Industrie zufließen. Ein staatliches Laboratorium in lokalem Zusammenhang mit der Technischen Hochschule Charlottenburg sei besser als universitär-lehrende oder industrielle Einrichtungen in der Lage, langdauernde Forschungen durchzuführen. Kultusminister Goßler begrüßte die Idee, erwartete jedoch kaum die Zustimmung des Finanzministers. Deshalb bot Siemens gratis sein Privatgrundstück nahe der Technischen Hochschule Charlottenburg und Anfang 1884 zudem einen Zuschuss von 300.000 Mark zu den Baukosten an. Am 20. März 1884 wandte sich Siemens dann in der Hoffnung auf Reichsmittel und unter Betonung der nationalen Bedeutung der Abwehr einer französischen Dominanz auf diesem Gebiete an Vizekanzler Karl Heinrich v. Boetticher. Die Bestrebungen zur Gründung einer Internationalen Kommission zur Festlegung von Maßen und Gewichten sollten nicht unter französische Leitung geraten. Boetticher, in dessen Ressort das projektierte Institut fallen sollte, bemühte sich, Bismarck, der nach Siemens' Ansicht naturwissenschaftliche Forschung als „eine Art Sport ohne praktische Bedeutung“ betrachtete, dafür zu gewinnen, und berief eine Wissenschaftler- und Beamten-Kommission ein. Da deren Beratungen dauerten, ging Siemens mit Privatinitiative voran, indem er ein Gebäude für wissenschaftliche Forschung zu errichten begann und zudem versuchte, liberale Abgeordnete zu einer Reichstagsinterpellation zu bewegen. Mit Bismarcks grundsätzlicher Zustimmung bewilligte der Bundesrat im Juni 1886 – gegen die Stimme Bayerns – 300.000 Mark für die Reichsanstalt. Die Budgetkommission des Reichstags war einstweilen kritisch eingestellt: die Liberalen gegen staatliches Engagement im Privatwirtschaftsbereich, die Konservativen gegen Geldgaben zum Vorteil der Industrie, das Zentrum wie zuvor Bayern gegen Übergehung der wissenschaftspolitisch zuständigen Bundesstaaten. Siemens bewog den mit ihm und Helmholtz befreundeten Kronprinzen Friedrich Wilhelm, auf liberale Abgeordnete einzuwirken, und Goßler betonte in der Plenardebatte des Parlaments die nationale Bedeutung der Reichsanstalt angesichts der internationalen Konkurrenz. Der Reichstag bewilligte 350.000 Mark. Seine Auflösung Anfang Januar 1887 bedingte die erneute Beratung im März 1887. Der Kartell-Reichstag bewilligte nun jene rd. 700.000 Mark, die für ein Gebäude, für Gehälter und den Aufbau einer technischen Mesabteilung neben der Forschungsabteilung nötig waren. Am 1. Oktober 1887 konnte die physikalische Forschungsabteilung auf Siemens' Grundstück zu arbeiten beginnen; zum 1. April 1888 trat Helmholtz sein mit gut 25.000 Mark hoch vergütetes Amt als Präsident der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt an. Die PTR bildete – trotz des Verlustes ihres anfänglichen Alleinstellungsmerkmals, nämlich hervorragender Forschungsmöglichkeiten, und des Weggangs vieler Mitarbeiter in besser dotierte akademische Laufbahnen oder die Industrie – ein Vorbild für ähnliche Institute in Großbritannien bzw. den USA 1900/1901. Ein Kenner der Entstehungsgeschichte wie Cahan urteilt, man könne weder von einer Industrie-Lobby sprechen, noch von einer gezielten Wissenschaftspolitik Preußens oder des Reiches, sondern primär von einer wissenschaftlich motivierten Initiative

Siemens' und interessengeleiteten Hoffnungen auf nationales Prestige nebst wirtschaftlichem Vorteil in weiten Kreisen. Über den Fall PTR hinaus stellte das Zusammenwirken von Reich, Wissenschaftlern und nichtstaatlichen Geldgebern wie Industrie und Mäzenen zugunsten eines außeruniversitären Forschungsinstituts ein frühes Modell für die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft dar.⁸³

Die Entstehungsgeschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft ist in mehreren Monographien und Sammelbänden detailliert untersucht worden; im Rahmen dieses Überblicks werden deshalb nur wichtige Grundlinien im Zusammenhang mit der Rolle des Kultusministeriums betrachtet.⁸⁴

Grundlage für die spätere Etablierung der KWG bildeten vier verknüpfte Entwicklungen im Wissenschafts- und Universitätssektor: a) der Aufstieg neuer, primär naturwissenschaftlich-technischer Disziplinen bei b) gleichzeitig stark zunehmender Spezialisierung des einzelnen Forschers, was (inter-)disziplinäre Zusammenarbeit nötig erscheinen ließ, aber c) durch frequenzbedingte Lehrverpflichtungen innerhalb der Hochschulen und d) steigende Kosten für (technische) Apparaturen erschwert wurde. Anders gesagt: Naturwissenschaft als bedeutender ökonomischer Produktionsfaktor, wissenschaftliche Ausdifferenzierung bei (vergleichsweiser) Überfüllung der Universität, Forschungsverbände ohne Lehre, aber mit kostspieliger Ausstattung hießen die zentralen Imperative der Zeit.

Zwei sachliche und personelle Entwicklungslinien standen um 1905 nebeneinander, nämlich die Initiative, die innerstädtisch beengte Universität Berlin auf einen außerstädtischen Campus zu verlegen, wo neue Universitätsinstitute erheblich preiswerter zu errichten

83 Cahan, Meister der Messung, S. 75–86 (1874–82), S. 92 f. (Siemens 20.3.1884), S. 97 (Zitat Siemens über Bismarcks Ansicht 17.9.1885), S. 101 f. (Widerstand der Bundesstaaten), S. 291–297 (Weggang vieler Mitarbeiter), S. 105 (Urteil Cahans). Weiher, Sigfrid v., Vorgeschichte und Gründung der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt in Berlin, in: Müller, Rainer A./Bruch, Rüdiger vom (Hrsg.), Formen außerstaatlicher Wissenschaftsförderung im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 1990, S. 53–62, S. 60 (Gehalt Helmholtz'). Kant, Horst, Aus den Anfängen der Wissenschaftsförderung durch wissenschaftsbasierte Wirtschaft – Hermann Helmholtz, Werner Siemens und andere, in: Parthey, Heinrich/Spur, Günter (Hrsg.), Wissenschaftsforschung. Jahrbuch der Gesellschaft für Wissenschaftsforschung 2001, Berlin 2002, S. 129–142. Zur Bedeutung nichtstaatlicher Wissenschaftsförderung vgl. Spenkuch, Bürgersinn und Staatshoheit, S. 243–248.

84 Vgl. zur Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft vor allem Burchardt, Lothar, Wissenschaftspolitik im Wilhelminischen Deutschland. Vorgeschichte, Gründung und Aufbau der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Göttingen 1975; Wendel, Günter, Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft 1911–1914. Zur Anatomie einer imperialistischen Forschungsgesellschaft, Berlin (Ost) 1975; Johnson, Jeffrey Allan, The Kaiser's Chemists. Science and Modernization in Imperial Germany, Chapel Hill 1990; Brocke, Bernhard vom/Vierhaus, Rudolf (Hrsg.), Forschung im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft. Geschichte und Struktur der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft, Stuttgart 1990; Brocke, Bernhard vom/Laitko, Hubert (Hrsg.), Die Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft und ihre Institute. Studien zu ihrer Geschichte: Das Harnack-Prinzip, Berlin/New York 1996. Diese Titel enthalten genaue Nachweise.

waren, und zudem Bestrebungen, spezifische Forschungsinstitute, insbesondere eine Chemische Reichsanstalt, zu begründen. Die erste Initiative verfolgte Althoff in seinen letzten Amtsjahren, womit er dem Wunsch vieler naturwissenschaftlicher Universitätslehrer entsprach. Der zweite Strang wurde von verschiedenen Personen getragen, die aus der Wissenschaft wie der Industrie kamen. Frühester Anreger lehrunabhängiger biologischer Forschungsstätten gegenüber Althoff war der Greifswalder Paläontologe Otto Jaekel 1904. Die Zentralfigur war jedoch ab 1905 der Chemiker Emil Fischer, der in der Folge insbesondere als Mittelsmann zu den modernen wissenschaftlichen Industriezweigen diente. Die Initiative für eine Chemische Reichsanstalt befand sich 1908 angesichts der Zurückhaltung im Reichsamt des Innern und mangelnder Spendenbereitschaft der Industrie in einer Sackgasse. Mit Recht hält die Forschung Althoff die Errichtung mehrerer selbstständiger Forschungsinstitute seit den 1890er Jahren und die Gewinnung von Privatkapital für die Wissenschaft (etwa von Leopold Koppel) zugute; zudem hat er die Nutzung der Domäne Dahlem als Ort für universitär-wissenschaftliche Einrichtungen gegen Widerstände in den preußischen Ressorts Landwirtschaft bzw. Finanzen vertreten. Indessen lassen sich Althoffs „Pläne für Dahlem“ bis zu seinem Tode im Oktober 1908 weder ausformuliert auffinden noch sahen sie die Schaffung eines großen, eigenständigen, wesentlich von Industrie-Spenden getragenen Forschungsverbundes vor, zumal ein solcher mit dem später vielzitierten Schlagwort „deutsches Oxford“ gar nicht gemeint sein konnte, denn die englische Universitätsstadt war um 1908 zwar eine elitäre, geisteswissenschaftlich dominierte Campus-Universität, aber eben kein Ensemble außeruniversitärer, naturwissenschaftlicher Forschungsinstitute. Als zuständiger Ministerialdirektor und noch im Ruhestandsjahr 1907/08 hatte Althoff zwar Anregungen verschiedener Seiten vorliegen, aber keineswegs zu einem institutionellen Konzept zusammengefügt. Er habe, so beginnt folgerichtig die von Friedrich Schmidt-Ott und Philipp Brugger auf eine Anregung Wilhelms II. bzw. Rudolf v. Valentinis hin aus Althoffs nachgelassenen Papieren und aufgrund intimer Kenntnis der ministeriellen Aktenlage verfasste Denkschrift, „eine zusammenhängende Darstellung seiner Vorschläge für die Verwendung der Domäne Dahlem leider nicht hinterlassen“; seine Erwägungen seien „in wesentlichen Punkten nicht zum Abschluß gediehen“ gewesen. Erst diese, im März 1909 post mortem vorgelegte Denkschrift „Althoffs Pläne für Dahlem“ kann als Beginn der Gründungsgeschichte der KWG angesehen werden. Denn dort steht zu lesen, in Dahlem sollten neben der Chemisch-technischen Reichsanstalt mehrere naturwissenschaftliche Institute erbaut werden, die „nach Art der Nobelinstitute hervorragenden Gelehrten Gelegenheit zu freier Forschungstätigkeit bieten“ würden. In der Folge wurden vom Staatsministerium 50 Hektar Dahlemer Grund für Zwecke der Wissenschaft reserviert.⁸⁵

85 Vgl. Burchardt, Wissenschaftspolitik, S. 18 f. (Jaekel als erster Anreger), S. 20–23 (kein Gesamtkonzept Althoffs); Brocke, Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, S. 75 ff., bes. S. 85 (Verdienste Althoffs); Schmidt-Ott, Friedrich, Althoffs Pläne für Dahlem, Abschrift in: I. HA, Rep. 120, A I 2 Nr. 56 Bd. 2, n. f. (24.3.1909), Druck in: Weischedel, Wilhelm (Hrsg.), Idee und Wirklichkeit einer Universität, Berlin 1960,

Die explizite, detaillierte Planung erfolgte erstmals in einem von Schmidt-Ott nach kaiserlicher Interessebekundung veranlassten weiteren Memorandum des Ministerialrats Hugo Krüß Anfang August 1909. Hier war nun nicht nur von physikalischen bzw. chemischen Instituten, sondern auch von einer Kaiser-Wilhelm-Stiftung in Anlehnung an Berliner Akademie bzw. Universität (die sich dann jedoch weitgehend verweigerten) und von Einbeziehung erwartbarer Industriespenden die Rede. Auf ihr baute der Wilhelm II. nahe stehende, von Zivilkabinettschef Rudolf von Valentini beauftragte Harnack seine Denkschrift vom 21. November 1909 auf, die erst als das beide eingangs genannten Stränge zusammenfassende Gründungsdokument der KWG gelten darf. Harnack setzte zwecks Gewinnung des Monarchen deutlich nationale Akzente, betonte die starke ausländische Konkurrenz und den mittelbaren wirtschaftlichen Nutzen, stilisierte W. v. Humboldt zum Vater der neuen Forschungsstätten, verlangte „Kooperation des Staates und privater kapitalkräftiger“ Bürger sowie eine gesamtpreußische „Vereinigung von Mäzenaten“ und proklamierte „die Wehrkraft und die Wissenschaft als die beiden starken Pfeiler der Größe Deutschlands“. Harnack folgte damit nicht zuletzt dem von ihm perzipierten amerikanischen Vorbild, wo der Stahlmagnat Andrew Carnegie 1902 die Carnegie-Institution geschaffen und dessen Buch „The Gospel of Wealth“ Harnack 1903 panegyrisch besprochen hatte. All diese Gedanken bei Kaiser Wilhelm II. vorgebracht zu haben, war primär Harnacks Verdienst. Der Kaiser war in der Folge mehrfach entscheidend bei der Überwindung interministerieller Kontroversen und nahm als Protektor regen Anteil am weiteren Ablauf.

Erstaunlicherweise dachte Kultusminister Trott zunächst an rein private Finanzierung, ließ sich aber von Schmidt-Ott und Harnack überzeugen, dass das Projekt substantieller Staatszuschüsse bedürfe, um die „Gefahr der Abhängigkeit von Clique und Kapital“ zu meiden und langfristig wirtschaftliche Sicherheit zu erlangen. Die Erarbeitung der Statuten und die weitere Vorbereitung vollzog sich in engem Kontakt des Kultusministeriums, primär Schmidt-Otts, mit Harnack, der bald als künftiger Präsident feststand. Obwohl in den Gremien Verwaltungsausschuss und Senat das Ressort nicht stimmberechtigt war, blieb es doch entscheidend, sofern es um die Planung neuer Institute ging und maßgeblich, wenn Professoren als Direktoren anzustellen waren, auch wenn der Mäzen Koppel den jüdischstämmigen Fritz Haber als Direktor des Chemischen Instituts durchsetzte.⁸⁶

S. 487–503, Zitat S. 487, 493. Aus VI. HA, NL Althoff, A I Nr. 123, wird ersichtlich, dass der kranke Althoff schon 1906/07 mehrfach Schmidt-Ott mit der operativen Durchführung der Dahlem-Pläne betraute, Schmidt-Ott diese Akte auswertete und bei der konkreten Planung ab 1908 eine wichtigere Rolle spielte als Althoff. Brocke, Bernhard vom, Friedrich Schmidt-Ott. Wissenschaft als Machtersatz, in: Dahlemer Archivgespräche, Bd. 12, Berlin 2006, S. 153–188, formuliert S. 161 resümierend: „Es ist während ihrer gemeinsamen Amtszeit kaum möglich, beider Anteile auseinanderzuhalten.“

⁸⁶ Burchardt, Wissenschaftspolitik, S. 31–34 (Krüß 1909), S. 45 (Koppel setzt Haber durch). Harnacks Denkschrift für Wilhelm II. vom 21.11.1909, gedruckt in: Planck, Max (Hrsg.), 25 Jahre Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Bd. 1, Berlin 1936, S. 30–44, Zitate S. 40, 41 f. Brocke, Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, S. 128 (Harnack und Carnegie), S. 35 f. (Kultusministerium und KWG-Gremien).

Das Projekt Chemische Reichsanstalt von Fischer konnte Ende 1910 in die geplante KWG einbezogen werden. Um die auf 6 Mio. Mark geschätzte Gründung bis zum Berliner Universitätsjubiläum von Wilhelm II. verkünden lassen zu können, begann nun eine konzentrierte Spenden-Sammlung, die „Einkreisung des Edelwildes für Herrn Professor Harnack und seinen Allerhöchsten Protektor“ durch die Minister, das Kultusministerium, die Ober- und Regierungspräsidenten. Reiche Wirtschaftsbürger wurden mit Hinweisen auf Minister, Kanzler und die Befürwortung Wilhelms II. geködert. Einige Spender von sechsstelligen Summen, etwa Eduard Arnhold, Theodore v. Böttinger, Bleichröder-Schwabach, Gustav Ebbinghaus, Leo Gans, Leopold Koppel, Wilhelm Merton, hatten schon anderweitig Geld für Wissenschaft und Kunst gegeben; die Mehrzahl der über 180 Großspender mit Krupp an der Spitze wurde neu gewonnen. Die Zentralisation von KWG-Gremien und geplanten Instituten in Berlin erwies sich anfänglich als hinderlich, weil Industrielle des Westens und Schlesiens gerne Institute in ihrer Region gesehen hätten. Außerpreußische Spender fanden sich faktisch nicht, da offenbar Vorbehalte gegen das Berliner Projekt bestanden. Bis Juni 1911 kamen 8 Mio., bis März 1914 12,6 Mio. Mark zusammen, davon je knapp 4 Mio. aus Berlin und der Rheinprovinz, 1,4 Mio. aus Hessen-Nassau (Frankfurt), 0,7 Mio. aus Schlesien, aber nur – selbst angesichts des Industrialisierungsrückstands – geringe 0,2 Mio. aus den fünf Ostprovinzen. Das Verhältnis von Staatshilfe, vor allem in Form von bereitgestelltem Baugrund, und KWG-Mitteln beim Aufbau des runden Dutzend Instituten der KWG wird aus einer Aufstellung von Anfang 1918 deutlich; die privat-industriellen Geldquellen waren bis dahin entscheidend.

Wesentliche Motive für die Spender waren weniger Wissenschafts-Gläubigkeit oder unmittelbare wirtschaftliche Gewinnerwartungen als Streben nach mehr sozialem Kapital. Denn die Senator-Würde mit Talar, die längerfristige Aussicht auf andere Orden und Titel, die dadurch angebahnten, ausbaufähigen und instrumentalisierbaren Kontakte zu hohen Beamten, Ministern, Kanzler und Kaiser, all diese Aussichten bildeten die wahren Anreize. Manche der Senatoren wie Gustav Krupp v. Bohlen und Halbach besaßen dieses soziale Kapital schon, viele andere durften es erhoffen. Dies traf insbesondere für die auch sonst mäzenatisch tätigen deutschen Juden zu, deren Anerkennungsstreben gegen vielfältige gesellschaftlich-staatliche Ressentiments quasi ausgenutzt werden konnte. Hingegen beteiligten sich von den in jeder Provinz angegangenen Großgrundbesitzern nur ganz wenige, die wie die schlesischen Magnaten Guido Fürst v. Henckel-Donnersmarck und Franz Hubert Graf Tiele-Winckler starke industrielle Interessen besaßen oder wie der jüdische Breslauer Immobilienerbe Paul Schottländer eigene naturwissenschaftliche Berufung fühlten. Denn die alten Eliten waren mehrheitlich schon staatsnah, privilegiert im Behördenzugang und vermutlich zudem sowohl weniger einkommensstark als auch weniger wissenschaftsbegeistert; mit den „Kaiserjuden“ (Chaim Weizmann) in den Gremien der KWG verband sie kein starkes Band.⁸⁷

87 Burchardt, Wissenschaftspolitik, S. 54 („Edelwild“ Harnacks als Zitat von Regierungspräsident Francis Kruse), S. 155–158 (Liste der Großspender), S. 67, 72 (regionale Spender-Verteilung). Einige Berliner

Das Kultusministerium unter Minister Trott und in Person der Ministerialdirektoren Schmidt-Ott und Otto Naumann wirkte mit der instrumentellen Einbringung monarchisch-obrigkeitlichen Prestiges zugunsten der anwendungsorientierten Naturwissenschaften und war insoweit moderner als die mehrheitlich an der Idee reiner Forschung festhaltenden Gremien der Berliner Akademie. Das Kultusministerium überließ die Formulierung der Forschungsprogramme den Wissenschaftlern und sekundär technisch versierten, selber (Industrie-)Forschung treibenden Wirtschaftlern, besaß aber mit Rechtsaufsicht bzw. Beteiligung in den Gremien und Sachkompetenz doch hinreichenden Einfluss. Selbst in den Leitungsgremien des ganz industriefinanzierten, durch ein Stinnes-Legat und die Stadt Mülheim ermöglichten Instituts für Kohlenforschung waren Kultusministerium bzw. Staat präsent. Ohne ministeriellen Einsatz und die Koordinierung durch Schmidt-Ott wären gesellschaftlich-wirtschaftliche Initiativen wie der Verein Chemische Reichsanstalt Fischers vermutlich noch länger nicht zum Ziel gelangt. Zum Gelingen bedurfte es andererseits aber auch des Brückenbauers Harnack – mit *Pour le Mérite*, Schwarzem Adlerorden und Exzellenz-Titel der höchstdekorierte Wissenschaftler Preußens vor 1914 –, eines wissenschaftsfreundlichen Kaisers, einer spendenwilligen großbürgerlichen, zumal jüdisch(stämmig)en Bourgeoisie und einer Zeitstimmung, die aufgrund wirtschaftlicher Blütejahre wie internationaler Konkurrenz und amerikanischer Vorbilder – vor allem Carnegie- bzw. Rockefeller-Stiftung – dem Projekt KWG wohlwollende öffentliche Aufnahme bescherte. Das schmälert nicht die Verdienste der führend Beteiligten, aber belegt ihre wie des Kultusministeriums Einbindung in nicht individuell-intentional steuerbare Strukturen und Zeitverhältnisse.⁸⁸

Spender wie Eduard Arnhold, Georg v. Caro oder Fritz v. Friedländer (-Fuld) waren allerdings gebürtige Schlesier und hatten auch dort ihr Geld verdient. Vgl. die Aufstellung vom 16.1.1918, in: I. HA, Rep. 76, Vc Sekt. 1 Tit. 11 Teil 9 Nr. 12 Bd. 4, Bl. 13–16; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 35. Liste der KWG-Senatoren bei Brocke, *Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft*, S. 158 f. Zum Anerkennungsstreben vgl. Johnson, *The Kaiser's Chemists*, S. 116 ff., 205 f. Der Journalist Stein formulierte 1909, es sei „die Eitelkeit der Juden in den Dienst deutsch-nationaler Zwecke einzuspinnen“; zitiert lt. Burchardt, *Wissenschaftspolitik*, S. 79 f.

88 Hohlfeld/Kocka/Walther, *Vorgeschichte, Struktur, wissenschaftliche und politische Bedeutung der Berliner Akademie*, S. 445–450 (Akademie sperrt sich gegen naturwissenschaftliche Großforschung) und S. 460–463 (Versuch Harnacks 1912, Akademie und KWG zu verbinden). Rasch, Manfred, *Geschichte des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Kohlenforschung 1913–1943*, Weinheim 1989, S. 38–41. Brocke, Bernhard vom, *Im Großbetrieb der Wissenschaft. Adolf von Harnack als Wissenschaftsorganisator und Wissenschaftspolitiker – zwischen Preußischer Akademie und Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft*, in: *Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät* 45/2 (2001), S. 61–144, stellt S. 99–104 gewisse Bemühungen der Akademie nach 1900 vor. Rebenich, Theodor Mommsen und Adolf Harnack, S. 543 (Harnacks Auszeichnungen).

3.7 Gesellschaftlich initiierte Innovation mit nationalen und regionalpolitischen Motiven: Die Technischen Hochschulen

Um die Interaktion von Kulturverwaltung und gesellschaftlichen Initiativen zu analysieren, die Haltung der Zentralinstanz zur Ausdifferenzierung der Bildungsinstitute zu erkennen und last but not least erneut die Bedeutung der Finanzierungsfrage ermessen zu können, sollen im folgenden zwei Felder untersucht werden, auf denen einerseits in unterschiedlicher Weise Innovationsbereitschaft und Traditionsverhaftung zu demonstrieren sind. Andererseits zeigte sich bei den Technischen Hochschulen und Handelshochschulen – ganz analog zur Genese und Finanzierung medizinischer Fachinstitute und Kliniken – eine ausgeprägte Tendenz zur „Kommunalisierung“ und „Regionalisierung“, d. h. zur Benutzung städtischer und provinzieller Mittel bei der Begründung von Bildungseinrichtungen in den preußischen Provinzen.⁸⁹

Die Technischen Hochschulen Deutschlands werden von der Forschung seit langem und unisono zu den großen Erfolgen der Wissenschaftspolitik gerechnet. Die Ausstrahlung ging so weit, dass das Polytechnikum Karlsruhe 1864/65 zum Muster für das Massachusetts Institute of Technology (MIT) erklärt sowie in Großbritannien um 1900 die perzipierte Rückständigkeit gegenüber dem erfolgreichen deutschen Vorbild unter dem Schlagwort „Charlottenburg(itis)“ debattiert und in der Folge beispielsweise 1907 das Imperial College of Science and Technology in London begründet wurde.⁹⁰

Am Beginn des akademischen Unterrichts in den neuen Technikwissenschaften stand jedoch die gescheiterte Initiative zur Gründung eines Polytechnischen Instituts in Preußen. 1823 berichtete der Chemiker Mitscherlich auftragsgemäß an Minister Altenstein über die älteste Einrichtung dieser Art, die 1794 in Paris gegründete Ecole Polytechnique. Aufgrund dessen entwarf Süvern im September 1823 für Altenstein einen Immediatbericht, worin im Zusammenhang mit der Bemühung um Gewinnung des berühmten Mathematikers

89 Vgl. das Kapitel „Gesundheitswesen und Medizinalpolitik“ im vorliegenden Band, S. 711 f. Rasch, Manfred, Kommunalisierung, Regionalisierung und Konzentrierung. Aspekte preußischer Wissenschaftspolitik unter Friedrich Althoff und seinen Nachfolgern, in: Brocke, Bernhard vom (Hrsg.), Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftspolitik im Industriezeitalter. Das „System Althoff“ in historischer Perspektive, Hildesheim 1991, S. 109–122.

90 Stratton, Julius Adams/Mannix, Loretta H., Mind and Hand. The Birth of MIT, Cambridge, Mass. 2005, S. 11 und 435 f. (W. B. Rogers 1864); Alter, Peter, Deutschland als Vorbild britischer Wissenschaftsplanung um die Jahrhundertwende, in: Birke, Adolf/Kettenacker, Lothar (Hrsg.), Wettlauf in die Moderne. England und Deutschland seit der industriellen Revolution, München 1988, S. 51–69, hier S. 61 f.; Ders., Das verworfene Modell. Die deutsch-britischen Wissenschaftsbeziehungen im Wandel, in: Berghoff, Hartmut/Ziegler, Dieter (Hrsg.), Pionier und Nachzügler. Festschrift für S. Pollard, Bochum 1995, S. 187–203; Späth, Manfred, Die Technische Hochschule Berlin-Charlottenburg und die internationale Diskussion des technischen Hochschulwesens 1900–1918, in: Rürup, Reinhard (Hrsg.), Wissenschaft und Gesellschaft. Beiträge zur Geschichte der Technischen Universität Berlin 1879–1979, Berlin 1979, S. 189–208.

Carl Friedrich Gauß die Errichtung eines Polytechnischen Instituts vorgeschlagen wurde. Friedrich Wilhelm III. bewilligte die dafür nötigen etwa 2.500 Taler jährlich jedoch nicht; auch der Versuch, Kriegs- und Handels- bzw. Innenministerium dafür zu gewinnen, führte nicht zum Ziel. Zwar konnte unter Peter Christian Beuth 1827 das Gewerbeinstitut in Berlin begründet werden, aber trotz einer weiteren Denkschrift Mitscherlichs, der nach Erörterungen mit A. v. Humboldt die wissenschaftliche Herangehensweise an Chemie und Physik in neuen Laboratorien nachdrücklich forderte, dauerte es bis 1831, bevor Altenstein einen neuerlichen formellen Anlauf startete. Die Kabinettsordre Friedrich Wilhelms III. vom 29. August 1831 versagte die Genehmigung erneut wegen akuten Geldmangels, stellte aber anheim, ein detailliertes Konzept auszuarbeiten, das bei besserer Finanzlage realisiert werden könnte. Schulze legte 1834 einen Grundplan vor, demzufolge hoher wissenschaftlicher Anspruch mit strengen Aufnahmebedingungen verbunden werden, die Lehrerausbildung für höhere Schulen wie die Einbeziehung der inzwischen knapp 20 Provinzialgewerbeschulen als wichtige Zwecke galten, und bei 20.500 Talern Einrichtungs- etwa 17.000 Talern jährliche Kosten anfallen sollten. Die Kabinettsordre auf den neuerlichen Antrag Altensteins ersuchte diesen bloß um Koordination mit dem Handels- und Kriegsministerium, so dass die Realisierung bevorzuzustehen schien. Diese beiden Ressorts zeigten sich in Gesprächen jedoch zurückhaltend; das früher wegen mathematischer Ausbildung von Offizieren interessierte Kriegsministerium nahm wohl Anstoß an der nunmehrigen Orientierung auf Lehrer-Studiengänge. Altenstein ließ den Vorgang Anfang 1836 ad acta legen. Letzte Bemühungen ab 1844, die der Mathematiker Carl Gustav Jacobi wiederum unter Einbeziehung A. v. Humboldts anstrebte, versandeten in den folgenden Jahren. Finanzknappheit, Ressortdenken beim Kriegsministerium und beim Handelsministerium (bzw. dem zeitweise dem Innen- oder Finanzministerium zugeordneten Handelsamt) sowie allgemein politisch-mentale Vorbehalte von Innen- und Finanzministern gegenüber den als liberal geltenden technischen Wissenschaften sind als Gründe des Fehlschlags bis 1850 benennbar. Das Beuthsche Gewerbeinstitut blieb somit die einzige zentrale Einrichtung und institutionelle Fortsetzung der Provinzialgewerbeschulen, wengleich wissenschaftliche Forschung unter Beuth kaum getrieben wurde. Jedoch entstanden an der Berliner Universität bis in die 1840er Jahre u. a. chemische Laboratorien, so dass schon vor Etablierung separater Polytechnika die naturwissenschaftliche Forschung begann.⁹¹

91 Manegold, Karl-Heinz, Eine Ecole Polytechnique in Berlin, in: Technikgeschichte 33 (1966), S. 182–196; vgl. auch Schubring, Gert, Pläne für ein Polytechnisches Institut in Berlin, in: Rapp, Friedrich/Schütt, Hans-Werner (Hrsg.), Philosophie und Wissenschaft in Berlin, Berlin 1982, S. 201–224; Druck des Immediatberichts 1823 und Antwort Friedrich Wilhelms III. bei: Pieper, Herbert, Alexander von Humboldts Anteil an der Herausbildung eines mathematischen Zentrums in Berlin, in: Hamel, Jürgen u. a. (Hrsg.), Alexander von Humboldt in Berlin. Sein Einfluß auf die Entwicklung der Wissenschaften; Beiträge zu einem Symposium, Augsburg 2003, S. 176–189. Denkschrift Mitscherlichs vom 26.6.1828, in: I. HA, Rep. 76, Vc Sekt. 2 Tit. 23 Lit. A Nr. 17, Bl. 99–125; ebd., Bl. 135 ff. Kabinettsordre vom 29.8.1831; ebd., Bl. 141–144 Schulzes Plan vom 26.6.1834; dazu Varrentrapp, Johannes Schulze, S. 464 f.

In den 1860er Jahren hat sich die Konstellation geändert, wurden Naturwissenschaften als wichtiger erkannt, Beuths Haus als Gewerbe-Akademie reformiert, die Polytechnika in Karlsruhe (1825), München (1827), Dresden (1828), Stuttgart (1832) und die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (1855) als ohne Äquivalent in Preußen wahrgenommen. Schon bevor das 1831 in Hannover gegründete Polytechnikum 1866 an Preußen fiel, engagierte man sich im Rheinland, vor allem in Köln und Aachen, für eine derartige Anstalt.⁹² Da die Universität Bonn 1848 die Aufnahme technischer Lehrfächer als unzulässige Vermischung von Wissenschaften und Fachschule abgelehnt hatte und somit mehr als 100 rheinpreußische Studierende das Karlsruher Polytechnikum besuchen mussten, regte Gustav Mevissen als Kölner Handelskammer-Präsident 1856/57 ein derartiges Institut für Köln an. 1858 spendete die Aachen und Münchener Feuerversicherung 5.000 Taler als Grundstock für ein rheinisches Polytechnikum, so dass eine Konkurrenzsituation zwischen den beiden Städten entstand. Die Kölner wie die Aachener Stadtverordnetenversammlung beschlossen großzügige Zuschüsse von je 200.000 Talern für Baukosten und Baugrund bei zusätzlichem jährlichem Unterhaltszuschuss. Nicht nur über den Standort gab es Meinungsunterschiede der Regionalbehörden bzw. Ministerien. Das federführende Handelsministerium wie das Kultusministerium lehnten den insbesondere von Köln vorgeschlagenen breiten Kanon von technischen, chemisch-physikalischen, bau- und bergmännischen sowie handelswissenschaftlichen Fächern ab, da ersteres Bau- und Bergakademien im Auge hatte, letzteres die universitäre Kameralistik schützen wollte. Schriftlich bekundete Sympathien des Prinzregenten Wilhelm und des Thronfolgers Friedrich Wilhelm gaben im Staatsministerium am 7. Dezember 1859 den Ausschlag zugunsten des Standortes Aachen, während Handelsminister August von der Heydt wie Kultusminister Bethmann Hollweg für Köln stimmten. Ob höhere Fachschule oder allgemein bildende Realhochschule anzustreben sei, blieb zwischen Handels- und Kultusressort umstritten. Nach mehrmonatigem Eintreten von der Heydts für Köln revidierte das Staatsministerium im Oktober 1860 seine Haltung, aber der im Sinne einer *justitia distributiva* für Aachen eingenommene Prinzregent behielt sich die Letztentscheidung vor. Als 1861 ein Teil des Kölner Finanzierungskonzepts wegbrach, indem die 100.000 Taler des Kommerzienrats Johann Heinrich Richartz für eine Krankenanstalt umgewidmet wurden, und Aachen im März 1862 anstandslos die staatlich geforderte Schulgeldgarantie abgab, Köln aber zögerte, war Aachens Stellung gestärkt. Trotzdem sprachen sich Handels- und Kultusminister im Mai 1862 wiederum für Köln aus. Während dieser Jahre sandten beide Städte Petitionen und Deputationen nach Berlin, um

92 Vgl. die grundlegende Analyse von Düwell, Kurt, Gründung und Entwicklung der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen bis zu ihrem Neuaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Klinkenberg, Hans Martin (Hrsg.), Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen 1870–1970, Stuttgart 1970, S. 19–175. Düwell, Kurt, Konstitution, Maschine und Schule. Zur preußischen Hochschulpolitik im Rheinland vor der Reichsgründung, in: Kluxen, Kurt/Mommsen, Wolfgang (Hrsg.), Politische Ideologien und nationalstaatliche Ordnung. Festschrift Th. Schieder, München 1968, S. 273–295, bes. S. 281 f. (erste Anläufe nach 1848).

ihre Ansprüche zu unterstützen. Mit dem Wechsel der beiden Ressortchefs hin zu Mühler und Heinrich Graf v. Itzenplitz neigte sich die Waage endgültig zugunsten von Aachen. Am 12. Oktober 1863 beschloss das Staatsministerium, dort eine polytechnische Fachschule mit 10.000 Talern jährlichem Staatszuschuss zu errichten und die Federführung hierfür dem Handelsministerium anzuvertrauen. Wilhelm I. genehmigte dies am 14. November 1863. Ressortzugehörigkeit wie Fachschul-Charakter aber blieben dem Kultusministerium unerwünscht. Während der Bauzeit ab 1865 entspann sich eine mehrjährige Diskussion über die Breite der einzurichtenden Studiengänge, die Berechtigungen und die Organisation der neuen Hochschule. Die Reorganisation der Berliner Gewerbeakademie 1866 wie auch der Technischen Hochschule München 1868 sowie grundsätzliche Stellungnahmen des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI) und beauftragte Spezial-Gutachten von Ingenieur-Professoren wie Franz Reuleaux und August v. Kaven trugen wesentlich dazu bei, dass der Charakter als Technische Hochschule in Lehrfächern und Organisation allmählich klar hervortrat. Speziell der als staatlicher Kurator eingesetzte Aachener Regierungspräsident Moritz v. Bardeleben trat ab 1866 dafür ein, dass das Verfassungsstatut vom 20. April 1870 von einer „Technischen Hochschule“ Aachen handelte.

Im Rückblick auf die Gründungsphase wird deutlich, dass primär die großzügigen kommunalen bzw. Firmen- und Vereins-Spenden, die Hartnäckigkeit der interessierten Städte und Ingenieure sowie die Unterstützung durch die aufgeschlossenen örtlichen Regierungspräsidenten die Etablierung der Technischen Hochschule Aachen ermöglicht hatten. Als frühes „Musterbeispiel einer nicht unmittelbar und allein durch staatliche Initiative begründeten staatlichen höheren Lehranstalt“ hat die Forschung sie zu Recht angesehen. Die zwischen Handels- und Kultusministerium gesplittete Zuständigkeit und die korrespondierenden unterschiedlichen Konzeptionen hatten mit zu dem Rückstand in institutioneller Hinsicht gegenüber den deutschen Mittelstaaten beigetragen, wobei allerdings Berliner Gewerbe- und Bauakademie, existente Vertretung der exakten Naturwissenschaften in den Universitäten und privatwirtschaftliches Engagement im Technikbereich wie auch die frühe Industrieforschung etwa bei Bayer keine technologische Rückständigkeit Preußens entstehen ließen.

Als zur Eröffnung der Technischen Hochschule Aachen im Oktober 1870 vier Abteilungen (Allgemeinbildung, Ingenieurwesen und Hochbau, Maschinenbau, Chemie und Hüttenkunde) eingerichtet waren, hatte sich zugleich das Hochschulkonzept der Techniker und des Kultusministeriums wesentlich durchgesetzt. Bei der Ernennung der Professoren für Mathematik, Physik, Chemie sowie der allgemeinen Wissenschaften (Sprachen, Geographie etc.) durfte das Ressort ab 1871 mitwirken. Minister Falk reklamierte wegen des Hochschulcharakters sogar die gesamte Kompetenz für sein Haus, widersetzte sich aber zugleich einer Gleichstellung von Technischer Hochschule und Universität.⁹³

93 Paetau, Rainer (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 5, Hildesheim u. a. 2001, S. 81 (7.12.1859) und S. 206 (12.10.1863); Düwell, Konstitution, Maschine und Schule,

Die Förderung der Technischen Hochschulen ließ sich seit einer ersten Landtagsdebatte 1862 insbesondere der politische Liberalismus angelegen sein, der 1876 gegen Falks Widerstand im Abgeordnetenhaus einen Beschluss wegen Zusammenlegung von Bau- und Gewerbeakademie zur Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg durchsetzte und damit deren Gründung 1879 wesentlich beförderte. In einem Memorandum 1867 hielt der nationalliberale Magdeburger Fabrikant und Abgeordnete Karl Gaertner zwecks Fortsetzung von Preußens staunenswerter Verdienste um Hebung deutscher Kultur und deutschen Wesens wissenschaftliche Bildungsanstalten für Industrie und Technik für unabdingbar. Die in der ersten Jahrhunderthälfte sinnvolle Trennung von Handwerk und Wissenschaft sei inzwischen überholt; nach dem Vorbild der führenden deutschen Technischen Hochschule, Karlsruhe, sollten besser bezahlte hauptamtliche Professoren die Technischen Hochschule lenken, nicht ein Verwaltungsbeamter wie bei der Gewerbeakademie; Privatdozenten seien nötig, um die Forschung voranzutreiben; nur mit diesen Maßnahmen würde die künftige Berliner Hochschule den ersten Rang in Preußen einnehmen. 1868 wurde tatsächlich der schon genannte Professor Reuleaux Direktor der Gewerbeakademie; er verfasste 1876 auch den ersten Entwurf jener mehrteiligen Denkschrift, die die Zusammenlegung mit der Bauakademie zur Technischen Hochschule gegenüber Landtag und Öffentlichkeit begründete. Der nachmalige erste Rektor der neuen Hochschule, Maschinenbau-Ingenieur Hermann Wiebe, hatte im Jahr zuvor dem unter den Technikern in der Vereinigungsfrage dominierenden Gefühl Ausdruck gegeben: „Bisher ist die Organisation der technischen Hochschulen in Preußen immer nur zögernd und unter mancherlei Beschränkungen derjenigen der nicht preußischen technischen Hochschulen nachgefolgt; es dürfte aber wohl kein unberechtigter Wunsch sein, dass Preußen auch einmal in *dieser* Organisation *bahnbrechend* die *Führung* übernehme.“⁹⁴

Das Ministerium Falk, das damals hinter dem federführenden Handelsministerium zurückstand, hat aus Ressortdenken und bildungskonzeptioneller Befangenheit die Sache in jenen Jahren mehrfach mit Einwänden behindert. So wollte Falk die Architekten-Ausbil-

S. 290 (Musterbeispiel); Manegold, Universität, Technische Hochschule und Industrie, S. 70 f. (Falk will Kompetenz).

94 Vgl. StenBerAH, 18.8.1862, S. 1267–1273 (Resolution wegen Bildung eines Polytechnikums in Berlin), und StenBerAH, 17.3.1876, S. 732–746 (Wehrenpfennig, Eduard Lasker und Virchow fordern die Technische Hochschule); dazu Rürup, Reinhard, Die Technische Universität Berlin 1879–1979. Grundzüge und Probleme ihrer Geschichte, in: Ders. (Hrsg.), Wissenschaft und Gesellschaft. Beiträge zur Geschichte der Technischen Universität Berlin 1879–1979, Berlin 1979, S. 3–47, hier S. 11. Denkschrift Gaertners vom 31.1.1867, in: I. HA, Rep. 76, Vb Sekt. 1 Tit. 1 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 1–10v. Memorandum Reuleaux' vom 14.12.1876, in: I. HA, Rep. 76, Vb Sekt. 4 Tit. 1 Nr. 4 Bd. 1, Bl. 208 ff.; die an den Landtag gesandte Denkschrift von 1877, in: I. HA, Rep. 76, Vb Sekt. 4 Tit. 1 Nr. 4 Adhib. 2. Memorandum Wiebes vom 14.11.1875, in: I. HA, Rep. 76, Vb Sekt. 4 Tit. 1 Nr. 4 Bd. 1, Bl. 14–16v, Hervorhebung im Original. Zur Gründungsgeschichte vgl. auch Kändler, Wolfram C., Anpassung und Abgrenzung. Zur Sozialgeschichte der Lehrstuhlinhaber der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg und ihrer Vorgängerakademien 1851 bis 1945, Stuttgart 2009, bes. S. 99–108.

dung nicht an die Technische Hochschule anbinden, sondern an die ihm unterstehende Akademie der Künste, da dort inmitten von Malern und Bildhauern die „Baukünstler“ sich besser entfalten könnten. Zwar gaben ihm einige führende Architekten dabei Recht, aber ihr Kollege Adolph Heyden hielt nichts davon, da nur wenige Bauschaffende derartig „künstlerisch“ ambitioniert seien und sonst die neue Technische Hochschule eine Anstalt zweiten Ranges würde. Die zögerliche Haltung des Kultusministeriums änderte sich, als es im Zuge einer Ressort-Reorganisation 1879 die volle Kompetenz vom Handelsministerium übertragen erhielt, und Wilhelm Wehrenpfennig, der seit 1877 dort zuständiger Referent gewesen war, zwei Jahrzehnte für die Fortentwicklung der Technischen Hochschulen wirkte. In einem Zeitungsartikel am 10. Dezember 1895 forderte er die Gleichrangigkeit mit den Universitäten. Dies entsprach deren mit der Bedeutungs- und Leistungszunahme der Technischen Hochschulen einhergehendem Streben, nach ihrer Angleichung an die Universitäten in Organisationsformen und Anforderungen auch gleichen Rang und gleiche Rechte zugestanden zu erhalten. Jahrelangen Streit gab es insbesondere um die erstmals 1880 von TH-Vertretern geforderte Verleihung des Promotionsrechts, eine Frage, die Mitte der 1890er Jahre zeitweise auf den projektierten Grad eines Doktors der Chemie begrenzt wurde. Der formelle Antrag aus Charlottenburg vom 31. Juli 1895 stürzte das Kultusministerium in Dilemmata, denn die meisten universitären Chemiker opponierten dagegen, Sondierungsanfragen aus den Kultusministerien der deutschen Mittelstaaten ließen hingegen Sympathie dafür erkennen und erwarteten eine reichsweit gleiche Haltung in der Frage. Minister Bosse konnte sich zu keinem klaren Ja oder Nein entschließen, um niemand zu verprellen. Als 1897 der Verband Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine, in dem viele Techniker im Staatsdienst organisiert waren, das generelle Promotionsrecht für die Technischen Hochschulen in Preußen beantragte, versuchte der in dieser Frage lavierende Althoff über seinen Intimus Wilhelm Lexis einen formal zu komplizierten Kompromiss einzufädeln, der deshalb bei den Hochschullehrern kaum Unterstützer fand.

Neuen Schwung erhielt die Frage, als der technikbegeisterte Wilhelm II. im Juni 1898 überraschend den drei Technischen Hochschulen das Präsentationsrecht zum Preußischen Herrenhaus verlieh und damit deren Hoffnungen nährte. Angesichts dieses Zeichens kaiserlichen Willens trieb Althoff nun in Abstimmung mit führenden Hochschullehrern (Felix Klein, Alois Riedler, Emil Fischer) die Gewährung des „Dr. chem.“ bzw. „Dr. rer. techn.“ voran. Die hierbei gegenüber den universitären Promotionsordnungen verschärfte Bestimmungen fanden indessen 1898 nicht die – für ein reichsweit einheitliche Lösung nötige – Zustimmung Bayerns. Dessen Kultusministerium war über die nunmehr, aber ohne vorherige Konsultation vorgelegte preußische Lösung pikiert, zumal die Technische Hochschule München bereits Anfang 1897 den „Dr. rer. techn.“ beantragt, aber Preußens Stellungnahme zur diesbezüglichen Anfrage Bayerns eineinhalb Jahre gedauert hatte. Zudem würde ein kaiserlicher Gnadenakt hinsichtlich des Promotionsrechts unstatthaft sein, da hier die Kultuskompetenz des bayerischen Königs wie der anderen Fürsten in Rede stand. Großherzog Friedrich I. von Baden wurde von den TH-Vertretern um Vermittlung ersucht und

konnte auch die Zustimmung Bayerns, Hessens, Sachsens und Württembergs in Aussicht stellen. In der ersten Jahreshälfte 1899 verstärkte sich jedoch der Widerstand der Senate aller preußischen Universitäten und Bosse sprach sich im Immediatbericht vom 24. August 1899 gegen das Promotionsrecht aus, wollte Technischen Hochschulen aber ihrer Eigenart entsprechende Grade zuerkennen. Wilhelm II. jedoch, von dem bekannten Elektrotechniker Adolf Slaby und Kabinettsrat Hermann Lucanus in seinem Sentiment zugunsten der Technischen Hochschulen bestärkt, peilte für die 100-Jahr-Feier Charlottenburgs im Oktober 1899 einen Gnadenakt an. Privatvorschlägen folgend, proponierte Althoff nun den Titel „Dr.-Ing.“, den auch der neue Kultusminister Studt unterstützte. Nachdem mehrere Bundesstaaten ihr Einverständnis erklärt und nur die Regierung Bayerns verspätet auf dem Dr. rer. techn. bestanden hatten, unterzeichnete Wilhelm II. am 11. November 1899 den Erlass, der die Grade „Dipl.-Ing.“ und „Dr.-Ing.“ formell legalisierte.

Im Widerstreit zwischen Technischen Hochschulen und Universitäten gab somit die Intervention des Monarchen den Ausschlag. Das Kultusministerium unter Bosse und Althoff hat in der zwischen Universitätsrepräsentanten und TH-Vertretern sowie zwischen den Bundesstaaten strittigen Frage lange laviert, und erst ganz am Ende unter Studt die sich anbahnende Lösung umgesetzt. Die Bewusstseinsveränderung des Ressorts kam zum Ausdruck, als 1904 Studt in einem Immediatbericht schreiben ließ: „Die Technik ist mehr und mehr zu einem der mächtigsten Hebel unseres gesamten Kulturlebens geworden und die deutsche Technik insbesondere hat sich auf allen Gebieten zu einer hochangesehenen und auf einigen Gebieten zu einer unübertroffenen Stellung emporgeschwungen.“⁹⁵

In den Jahren des Streits um Gleichberechtigung und Promotionsrecht war die Frequenz der Technischen Hochschulen stark gestiegen, nämlich deutschlandweit von 5.308 Studierenden 1893/94 auf 10.412 für 1899/1900; für Preußen lauteten die entsprechenden Zahlen 2.448 und 4.131. Bis 1913/14 wuchs die Studierendenzahl nurmehr auf 11.598 im Reich, davon 4.876 in Preußen. Das waren knapp dreimal soviel wie in England. Fast ein Fünftel der noch 1918 zu 98 Prozent männlichen Studenten kamen vor 1914 aus dem Ausland; der Ausländeranteil lag an den Technischen Hochschulen Darmstadt und Dresden bei bis zu 30 Prozent, in Preußen freilich bei geringeren 12 Prozent bis 15 Prozent. Dies gab nationalistischen Kreisen auch innerhalb der Hochschulen mehrfach Veranlassung, gegen die großenteils aus Russland und Österreich-Ungarn stammenden, häufig polnischen bzw. jüdischen Bildungsbeflissenen Zugangsbeschränkungen zu fordern. Auf eine Studierenden-

95 I. HA, Rep. 76, Vb Sekt. 4 Tit. 1 Nr. 4 Bd. 1, Bl. 42 ff., 282 f. (Falks Schriftwechsel mit Handelsminister Achenbach März 1876 bis Mai 1878); ebd., Bl. 275 (Stellungnahme Heydens vom 18.12.1877). Düwell, Gründung und Entwicklung der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen, S. 70 (Artikel Wehrenpfennigs, ohne Nachweis der Zeitung); Manegold, Universität, Technische Hochschule und Industrie, S. 253 ff. (Gleichberechtigungsstreben der Technischen Hochschulen); ebd., S. 279 (Antrag 1897); ebd., S. 280 f. (Althoffs Reaktion), S. 289 ff. (Großherzog Friedrich I., Entscheidung 1899). Zitat aus dem Immediatbericht Studts vom 8.4.1904, Heft V: Technische Hochschulen, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18738, n. f.; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 3.

Eingabe beschied Kultusminister Robert Graf v. Zedlitz-Trützschler aber wie seine Amtsnachfolger, dass Ausländer mit dem Reife-Zeugnis ihres Heimatlandes zugelassen würden, und eine Verschärfung dieser Bestimmung ebenso wie höhere Gebühren nicht im preußischen Interesse lägen. Die Ausgaben Preußens für die zunächst drei, dann fünf Technischen Hochschulen stiegen von 1,8 Mio. Mark 1893/94 über 2,3 Mio. Mark 1899/1900 auf 5,4 Mio. Mark 1913. Diese Verdreifachung in zwei Jahrzehnten übertraf den Anstieg bei den Universitäten, da hier eine Verdoppelung von 10,7 auf 20,9 Mio. Mark erfolgte; allerdings wurde für TH-Studenten pro Kopf weniger Geld aufgewandt als für Universitätsstudenten.⁹⁶

Die – nach den skizzierten Fehlschlägen Preußens in der ersten Hälfte und dem Gleichberechtigungsstreit in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts – besondere Förderung der Technikwissenschaften um 1900 kam auch in der Gründung zweier neuer Technischer Hochschulen zum Ausdruck. Im September 1896 empfahl ein Anonymus in einem Artikel der nationalliberalen „Kölnischen Zeitung“ die Gründung einer Universität in Westpreußen, um damit der „Polonisierung“ entgegenzuwirken. Der linksliberale Danziger Abgeordnete Heinrich Rickert ließ in seiner „Danziger Zeitung“ kurz darauf die Idee einer Technischen Hochschule in der alten Hansestadt propagieren. Diesen Gedanken hatten Oberbürgermeister Clemens Delbrück und der seit 1891 amtierende Oberpräsident Goßler, davor Kultusminister, schon länger gehegt, allerdings zunächst an eine Universitätsgründung gedacht. Bereits im November 1897 wandte sich eine Danziger Deputation an Kultusminister Bosse sowie Finanzminister Miquel und fand Unterstützung. Auf eine gleichzeitige Immediateingabe ließ Wilhelm II. erkennen, dass er die Idee begrüße. Neben der Hansestadt bemühten sich auch mehrere andere Städte um Hochschulen, vor allem Bromberg, Kiel, Elbing und speziell Breslau. Es habe „ein wahres Wettlaufen von Deputationen“ nach Berlin gegeben, bemerkte Bosse im Abgeordnetenhaus Mitte März 1898. Wenige Wochen zuvor war bereits nach einer kultusministeriellen Konferenz, bei der der zuständige Referent Wehrenpfennig die Bedeutung einer Technischen Hochschule für die Entwicklung der westpreußischen Industrie und die Anziehung sonst abwandernder deutscher Arbeiter betonte,

⁹⁶ Datenhandbuch Bildungsgeschichte Bd. I, 1, S. 46, 48. Späth, Technische Hochschule Berlin-Charlottenburg, S. 196 (4.000 TH-Studenten in England, 12.000 in Deutschland), S. 198 ff. (akademische Ausländer-Frage). Produktivkräfte in Deutschland 1870 bis 1917/18, Berlin 1985, S. 386 (Ausländer-Anteil TH Darmstadt bzw. TH Dresden). I. HA, Rep. 76, Vb Sekt. 4 Tit. 1 Nr. 4 Bd. 3, Bl. 5 ff. (Zedlitz 1891). In der Akte ein Artikel der Vossischen Zeitung vom 21.10.1897, worin es heißt, die versuchte Aussperrung widerspreche dem internationalen Charakter der Wissenschaft. Problematisierung mit weiteren Nachweisen: Peter, Hartmut Rüdiger/Savinova, Irina, Russisch-jüdische Studenten in Deutschland. Netzwerke einer sich formierenden intellektuellen Elite (1900–1914), in: Jahrbuch des Simon-Dubnow-Instituts 5 (2006), S. 231–253. Zu den Ausgaben für Technische Hochschulen vgl. Lundgreen, Peter, Natur- und Technikwissenschaften an deutschen Hochschulen 1870–1970, in: Rürup, Reinhard (Hrsg.), Wissenschaft und Gesellschaft. Beiträge zur Geschichte der Technischen Universität Berlin 1879–1979, Berlin 1979, S. 209–230, bes. S. 226, und StenBerHH, 7.5.1902, S. 256 f. (Angaben Riedlers zu Pro-Kopf-Ausgaben).

die Entscheidung zugunsten Danzigs gefallen. In seinem begründenden Immediatbericht hob Bosse neben den ökonomischen die „nationalpolitischen“ Gründe für eine Errichtung in der Hansestadt hervor. Wilhelm II. billigte diese Wahl ausdrücklich; der Charakter Danzigs als Hafenstadt und Marine-Standort dürfte dem marinebegeisterten Monarchen diese Entscheidung leicht gemacht haben. In der schon erwähnten Budgetdebatte des Abgeordnetenhauses führte Bosse die genannten Vorzüge des Standorts Danzig speziell gegenüber Breslau explizit aus. Die schlesischen Abgeordneten Georg Gothein, Wilhelm Hirt und Franz Graf Ballestrem konnten nurmehr ihre Ansicht ausdrücken, dass Montanindustrie und Gewerbereichtum ihrer Provinz mindestens in gleichem Maße eine Technische Hochschule rechtfertigten.

Den Ausschlag für Danzig gaben die frühzeitige Bewerbung und das Engagement der Kommune, die Nicht-Existenz von Hochschulen auf der ganzen Strecke zwischen Berlin und Königsberg, die Unterstützung durch den marinebegeisterten Wilhelm II. sowie insbesondere „nationalpolitische“, d. h. antipolnische Motive. Die im Oktober 1904 vom Monarchen eröffnete Technische Hochschule Danzig blieb jedoch relativ klein; den für 600 Studierende ausgelegten Neubau frequentierten 1914 gut 700; sie wurden von etwa 44 Professoren und Dozenten unterrichtet.⁹⁷

Größter Konkurrent Danzigs war Breslau gewesen, wo sich Anfang Dezember 1897 Oberbürgermeister Georg Bender, die Abgeordneten Felix Porsch und G. Gothein, die schlesischen Handelskammer-Vorstände sowie Vereine von Montanindustriellen bzw. Ingenieuren trafen, um ein vom früheren Kultusminister Zedlitz und dem Oberpräsidenten Hermann Fürst v. Hatzfeldt unterstütztes Schreiben an Bosse zu entwerfen. Dieser hielt Breslau einige Monate hin, bis die Entscheidung Wilhelms II. für Danzig vorlag. Die Schlesier gaben jedoch nicht auf. Oberpräsident Hatzfeldt hielt Mitte 1898 eine Technische Hochschule für eine notwendige „Kulturaufgabe ersten Ranges“ und die Finanzierung für leistbar. Zur Förderung des Anliegens gründete sich im Umfeld der Breslauer Handelskammer ein Comité mit erklecklichem Anteil jüdischer Wirtschaftsbürger, das in regelmäßigen Abständen daran erinnerte. Der schlesische Provinziallandtag verabschiedete im Februar 1900 einen formellen Antrag an den neuen Kultusminister, den Schlesier Studt, und der Provinziallandtagsvorsitzende, Herzog Viktor v. Ratibor, erhielt eine Audienz bei

97 Die Darstellung gemäß der zentralen Akte I. HA, Rep. 76, Vb. Sekt. 10 Tit. 1 Nr. 1 Bd. 1. Ebd., Bl. 1 ff. (Artikel der Danziger Zeitung ab 18.10.1896), Bl. 55 (Wilhelm II. dafür), Bl. 159 f. (Oberbürgermeister Hugo Braesicke, Bromberg und Oberbürgermeister Paul Fuß, Kiel, Dezember 1897), Bl. 161 f. (Elbing 9.12.1897). StenBerAH, 16.3.1898, S. 1537–1550 (Landtagsdebatte zur TH Danzig), S. 1540 (Zitat Bosse). Opgenoorth, Ernst, Bildung, in: Ders. (Hrsg.), Handbuch der Geschichte Ost- und Westpreußens, Bd. 3, Lüneburg 1998, S. 163–177, hier S. 168 (Studentenzahlen Danzigs). Überblicks-Skizze bei Keyser, Erich, Die Technische Hochschule Danzig, in: Deutsche Universitäten und Hochschulen im Osten, Köln/Opladen 1964, S. 113–125. Vgl. auch König, Wolfgang, Wilhelm II. und die Moderne. Der Kaiser und die technisch-industrielle Welt, Paderborn 2007, S. 127 ff.

Wilhelm II.⁹⁸ Am 14. März 1900 beschloss das Abgeordnetenhaus einen interfraktionellen Antrag an die Staatsregierung, eine Technische Hochschule Breslau in wohlwollende Erwägung zu ziehen. Kultusministeriell wurde zunächst der Kostenbeitrag von Provinz und Stadt in Höhe von 1,5 Mio. Mark bei 2,8 Mio. Mark Baukosten als zu gering angesehen, und speziell Finanzminister Miquel hielt weitere Spenden-Sammlung für nötig. Bei einer Berliner Konferenz Mitte Februar 1901 forderte Studt 1,8 Mio. Mark Beitrag nebst von der Stadt zu leistenden Bauplatz- und Straßenkosten von 1,2 Mio. Mark. Da nur Spendenzusagen über 0,75 Mio. Mark vorlagen, fehlten 1,05 Mio. Diese Summe zuzuschließen, sei die Breslauer Stadtverordnetenversammlung wegen gleichzeitiger Kosten für Hochwasserschutz und Wasserleitungsbau nicht bereit, teilte Oberbürgermeister Bender mit. Trotz positivem Gutachten der Charlottenburger Professoren Riedler, Slaby, Otto Intze und Heinrich Müller-Breslau, die schon 1898 eine Technische Hochschule Breslau zur Entlastung Charlottenburgs befürwortet hatten, drohte das Projekt am weiterhin vom Finanzministerium bemängelten zu geringen Eigenbeitrag zu scheitern. Aber Minister Studt engagierte sich kontinuierlich für seine Heimatprovinz und schlug im März 1902 eine „Rumpf-Anstalt“ mit den drei Abteilungen Allgemeinbildung, Hüttenwesen/Chemie und Elektrotechnik mit Maschinenbau vor. Diese Anregung ließ er vom Vorsitzenden der konservativen Landtagsfraktion, dem Schlesier Friedrich Wilhelm Graf v. Limburg-Stürum, auch im Abgeordnetenhaus vorbringen. Der Vertreter des Finanzministeriums, Geheimrat Germar, argumentierte hingegen, es sei zweifelhaft, ob Breslau Charlottenburg entlasten könne; die Baukosten seien in Danzig sehr hoch gewesen und Breslau habe bereits Universität sowie Kunstgewerbeschule. Studt konnte seine Landsleute nur bitten, sich in Geduld zu üben und einstweilen auf die „Rumpf-Anstalt“ zu hoffen.⁹⁹

Im Gefolge einer großen Breslauer Interessentenversammlung vier Tage später regte Gothein eine unkonventionelle Vorgehensweise an, die im April 1902 im Abgeordnetenhaus offenbar wurde. Eine konservativ-zentrums-katholisch-freisinnige Ad-hoc-Koalition von schlesischen Abgeordneten beantragte, aus den 150.000 Mark zum Bau des Chemischen Instituts der Technischen Hochschule Danzig 10.000 Mark für Vorarbeiten in Breslau auszusondern. Dieser parlamentarische Coup fand Beifall bei Kultusminister Studt, vorbehaltliche Hinnahme bei Finanzminister Rheinbaben und deutliches Murren bei den offenbar

98 Die Darstellung gemäß I. HA, Rep. 76, Vb. Sekt. 8 Tit. 1 Nr. 1 Bd. 1, n. f. Alle Vorgänge ab Dezember 1897 in dieser Akte. Andernach, Einfluß der Parteien, schreibt S. 152 f. fälschlich, die Regierung habe den „Coup“ der Schlesier initiiert.

99 Vgl. StenBerAH, 14.3.1900, Sp. 3062 (Abgeordnetenhaus-Resolution). Die Denkschrift Riedlers u. a. gedruckt: Bericht über die Frage der Errichtung einer technischen Hochschule im Osten Preußens, Berlin 1898, 16 S., eingebunden in die Akte I. HA, Rep. 76, Vb. Sekt. 10 Tit. 1 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 101–108. StenBerAH, 17.3.1902, Sp. 3491–3493 (Germar), Sp. 3494 f. (Graf Limburg-Stürum). Vgl. die Kurzdarstellung bei König, Wilhelm II. und die Moderne, S. 129 f. Die Koordination des Vorgehens belegt auch die Berufung von dessen Sohn, Friedrich Wilhelm Graf v. Limburg-Stürum, als u. a. mit der TH Breslau befasster Hilfsarbeiter in das Kultusministerium am 18.3.1902.

nicht konsultierten Nationalliberalen, die die „energische Agitation“ der Schlesier aber nicht sabotierten. Damit setzte das Abgeordnetenhaus die Technische Hochschule Breslau aufs Gleis. In den folgenden Monaten ergab sich neue Unsicherheit durch das Insistieren des Finanzministeriums auf formelle Sicherstellung der grundsätzlich zugesagten 500.000 Mark Spenden der oberschlesischen Montanindustrie und einen zusätzlichen baren Beitrag der Stadt Breslau zu den Baukosten von 750.000 Mark. Durch Einsatz Studts wurden Breslau dann nur 250.000 Mark abverlangt, und der Oberschlesische Berg- und Hüttenmännische Verein, der die Firmen-Spenden koordinierte, sagte die Zahlung nach Annahme des Bauprogramms durch den Landtag im Frühjahr 1903 endgültig zu.¹⁰⁰

Da nur drei Abteilungen und gerade ein Dutzend Professuren vorgesehen waren, begann anschließend ein mehrjähriges Ringen um weitere Professuren, größere Institutsgebäude und überhaupt den Ausbau der drei Abteilungen. Gegenüber dem stets reservierten Finanzministerium schlug das Kultusministerium sich durchgängig auf die Seite der schlesischen Petenten. Zweimal gab der Finanzminister am Ende nach: Ein Maschinenbauingenieur-Studiengang wurde komplettiert und vor allem ein rund 1,5 Mio. Mark teures großes Institut für Eisenhüttenkunde und Metallurgie zugunsten der oberschlesischen Montanindustrie errichtet. Der in Herren- und Abgeordnetenhaus 1907 von neuerlichen Schlesier-Koalitionen angenommene Antrag auf Einfügung von Abteilungen für Architektur und Bauingenieurwesen hingegen konnte den Finanzminister nicht zum Nachgeben bewegen. Selbst eine Nachfrage des Zivilkabinetts Wilhelms II., ob nicht mindestens ein Wasserbauingenieur-Studiengang für Schlesien nötig sei, konnte, obwohl von Studt unterstützt, die Ablehnung des Finanzministeriums nicht ändern. Ministerialdirektor Naumann erklärte im Abgeordnetenhaus, aus der anfänglichen Planung mit 1 Mio. Staatsmitteln sei nunmehr ein Vorhaben mit 4,5 Mio. Mark fiskalischem Aufwand geworden; das spiegele den großen Einsatz des Kultusministeriums für die Technische Hochschule Breslau wider, und müsse einstweilen genügen. Zur Eröffnung der neuen Technischen Hochschule kam Wilhelm II. nach Breslau; Stadt und Provinz dankten ihm wie dem Ministerium für die Hilfe.¹⁰¹

Die Petitionen für den weiteren Ausbau, insbesondere die Abteilungen für Architektur und Bauingenieurwesen, hörten jedoch nicht auf, und das Kultusministerium machte sich wiederum mehrfach zum Fürsprecher der Provinz. Auf die erneute Anregung der fehlenden Abteilungen reagierte das Finanzministerium 1913/14 mit konkreten Zahlen: Breslau habe aktuell nur 236 Studierende statt der prognostizierten 500 bis 1000, im teuer hergestellten

100 Das Folgende nach: I. HA, Rep. 76, Vb Sekt. 8 Tit. 1 Nr. 1 Bd. 2, n. f. (ab 22.3.1902). Vgl. die Landtagsdebatte in: StenBerAH, 21.4.1902, Sp. 4639–4646. Auf Althoff zugeschnittene Darstellung bei Sachse, Friedrich Althoff, S. 308 f., der aber S. 303 zugibt, dass die TH-Referenten Wehrenpfennig bzw. Otto Naumann größeren Anteil an der Breslauer Gründung hatten.

101 StenBerHH, 11.5.1907, S. 257, und StenBerAH, 17.4.1907, Sp. 3434–3421. I. HA, Rep. 76, Vb Sekt. 8 Tit. 1 Nr. 1 Bd. 3, n. f., 19.10.1907 (Anfrage Wilhelms II. durch Lucanus), 15.11.1907 (Unterstützung durch das Kultusministerium), 14.1.1908 (Ablehnung durch das Finanzministerium). StenBerAH, 29.4.1909, Sp. 5444 (Naumann).

Institut für Eisenhüttenkunde bildeten sich gar nur 69 aus. Da schlesische Studenten offenbar die Technischen Hochschulen in Dresden bzw. Charlottenburg bevorzugten und selbst dort die Frequenz stagnierte, seien allenfalls Aachen, Hannover oder Charlottenburg weiter auszubauen. Breslau habe 5,2 Mio. Mark Staatsmittel erhalten und die hoch angesetzten Erwartungen klar nicht erfüllt. Diese Zahlen – hohe Aufwendungen bei vergleichsweise geringer Frequenz – waren nicht zu erschüttern, und das Kultusministerium musste sich fügen. 1916 nahmen Rektor und Senat der Technischen Hochschule Breslau einen neuen Anlauf und begründeten die erwünschte Bauingenieur-Abteilung mit der Erschließung des bisherigen, gerade eroberten Russisch-Polen durch Ingenieure aus Breslau; das sächsische Dresden sei ein gefährlicher Konkurrent. Trotz Unterstützung durch Kultusminister Trotz lehnte das Finanzministerium erneut ab. Nach der Kriegsniederlage kehrte sich die Argumentation um. Ausbau in Breslau sei nötig, um ein positives Zeichen vor der Abstimmung in Oberschlesien zu setzen und dem Polonismus entgegenzuwirken bzw. um der nach Niederschlesien ausweichenden ehemals deutsch-oberschlesischen Industrie aufzuhelfen, hieß es 1920 bzw. 1922. Sowohl Kultusminister Konrad Haenisch (SPD) 1920 wie sein Nachfolger Otto Boelitz (DVP) 1922 äußerten Zustimmung, letzterer auch auf ein Schreiben der mittelschlesischen DVP um den Landtagsabgeordneten Erich Metzenthin hin. Da aber Finanzminister Richter sich in der Tradition seiner Amtsvorgänger gegen zehn oder auch nur sechs neue Bauingenieur-Professuren aussprach, blieb als kleiner Erfolg nur das Zugeständnis von drei Dozentenstellen für Bergbau, die zur Komplettierung des bestehenden Hüttenmännischen Instituts von Technischer Hochschule Breslau und Kultusministerium seit 1918 erbeten worden waren. Die unendliche Geschichte fand schließlich ihr Ende, als sich bei der Etatberatung für 1924 der Landtag, auch im Sinne von „Osthilfe“ und „Stärkung des Deutschtums“, für den Aufbau einer Bauingenieur-Abteilung aussprach. Zugleich stellten nach der Währungskonsolidierung die Provinzen Nieder- bzw. Oberschlesien (425.000 RM), die Stadt Breslau (190.000 RM) und die schlesischen Industrie- und Handelskammern (135.000 RM) neuerlich freiwillige Beiträge in Aussicht, die die Hälfte der 1,5 Mio. Reichsmark Baukosten deckten. Demgemäß wurde im Juli 1925 ein Vertrag vereinbart, vom Landtag gebilligt, und der entsprechende Aufbau einer Bauingenieurabteilung 1928 im Wesentlichen abgeschlossen. Der Staat finanzierte dafür fünf Professorenstellen. Nur die Architektur blieb in Breslau weiterhin nicht vertreten.¹⁰²

Wie bei den anderen Neugründungen fällt auch im Fall der Technischen Hochschule Breslau der unermüdliche Einsatz aller Interessenten in Kommune, Provinz und Wirtschaft

102 I. HA, Rep. 76, Vb Sekt. 8 Tit. 1 Nr. 1 Bd. 3, n. f., 28.12.1913 und 5.3.1914 (Finanzministerium zu Studenten-Zahlen). In dieser Akte auch die weiteren genannten Vorgänge. Schulze, Gerhard (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 11/I, Hildesheim u. a. 2004, S. 318 (Staatsministerialbeschluss gegen Bauingenieure in Breslau vom 20.10.1922). Sitzungsberichte des preußischen Landtages (im Folgenden: StenBerLT), Legislaturperiode 1925–29, Drucksache Nr. 949 vom 31.8.1925; zur Osthilfe im Wissenschaftsbereich vgl. StenBerLT, 19.3.1927, Sp. 18125 f., StenBerLT, 13.11.1925, Sp. 6454 (Billigung des Vertrags vom Juli 1925).

auf. Das Kultusministerium kam den Petenten stets weit entgegen, das Finanzministerium blockierte. Die Spendenfreudigkeit jenseits der Bauplatz-Gewährung war aber in der Kommune, bei schlesischen Firmen und Privatpersonen merklich geringer als im preußischen Westen. Schließlich erreichte die Technische Hochschule an der Oder auch nie die Frequenz von Aachen oder Hannover – 1928 kam sie auf 750 Studierende bei 1.047 in Aachen und 1.934 in Hannover sowie stolzen 4.717 in Berlin-Charlottenburg –, was die vergleichsweise wirtschaftliche Randlage vor wie nach 1914 indiziert.¹⁰³

Im letzten Vorkriegsjahrzehnt bemühten sich weitere Städte um Errichtung von Technischen Hochschulen. So baten 1907/08 Handelskammer und Magistrat Dortmunds mit einer Denkschrift beim Kultusministerium darum, dass die größte Stadt Westfalens Sitz einer Technischen Hochschule werde, die leicht mit 1.000 Studierenden rechnen könne, und für die die Kommune den Baugrund stellen wolle. Nach fast zwei Jahren erst erwiderte Ministerialdirektor Naumann, der Ausbau der bereits bestehenden Technischen Hochschulen Danzig, Breslau, Aachen und Hannover habe Priorität, so dass selbst eine „Vormerkung“ Dortmunds nicht aktuell sei. Auch die Anfrage des Stettiner Oberbürgermeisters Friedrich Ackermann ein Jahrzehnt später, ob der Stadt nicht ein wissenschaftliches Institut, vorzugsweise der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, zugewiesen werden könne, beschied Minister Schmidt-Ott im März 1918 negativ, weil Forscher effizient nur da arbeiteten, wo bereits andere wissenschaftliche Institute vorhanden seien, und Stettin als Hafenstadt allenfalls für maritime Einrichtungen anschlussfähig sei.¹⁰⁴

103 Indizien: Schon bei der Spenderliste 1902 fällt auf, dass Einzelne wie Arnhold mit 10.000 Mark die Spitze markierten, während drei, vier Adelige geringe Beträge gaben, z. B. Georg Graf Stosch-Hartau 50 Mark, Herzog Ernst Günther v. Schleswig-Holstein gerade 300 Mark. Zur 1914 erbetenen Erweiterung teilte die TH Breslau mit, dass die Kommune neues Bauland wohl unter Wert, aber nur eventuell kostenlos abgeben würde. Studierenden-Zahlen 1928 gemäß der Broschüre Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Preußen. Nach amtlichem Material, Berlin 1929, S. 23.

104 Vgl. I. HA, Rep. 76, Vb Sekt. 1 Tit. 1 Nr. 14 Bd. 1, Bl. 2 ff., 37 f., 41. Nach Rasch, Manfred, Staat, Kommunen, Wirtschaft, Bürger und Wissenschaften: Zur Wissenschaftspolitik in der Provinz Westfalen 1815–1918, in: Teppe, Karl/Epkenhans, Michael (Hrsg.), Westfalen und Preußen. Integration und Regionalismus, Paderborn 1991, S. 244–267, hier S. 259, war die geringe Unterstützung seitens der Industrie der Grund des Scheiterns. Die Anfrage Ackermanns vom 22.2.1918 und die Absage Schmidt-Otts vom 14.3.1918, in: I. HA, Rep. 76, Vc Sekt. 1 Tit. 11 Teil 9 Nr. 12 Bd. 4, Bl. 52–54v, 55–55v; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 36 a–b.

3.8 Über die traditionellen Bildungsinstitutionen hinaus: Die Handelshochschulen und der Weg zur Stiftungsuniversität Frankfurt/M.

Geringeres Engagement und deutliche Traditionsverhaftung zeigte die Kulturverwaltung beim Thema Handelshochschulen. Es ist mehrfach untersucht, aber einige wesentliche Aspekte lassen sich aus den kultusministeriellen Akten hinzufügen.¹⁰⁵ Seit 1863 das neue Polytechnikum Aachen anstatt dem rivalisierenden Köln zugesprochen wurde, weil hier durch städtischen Zuschuss bzw. Industrie-Gelder geringere staatliche Finanzmittel gebraucht wurden, war in der Domstadt überdeutlich präsent, dass kommunale Spendenfreudigkeit die Etablierung neuer Bildungsinstitute fördern würde. Der prominente rheinische Großkaufmann Mevissen war seit den Debatten über das Polytechnikum um 1860 über Jahrzehnte die Zentralfigur für die Forderung nach Handelshochschulen. Diese sollten das kaufmännische Unterrichtswesen auf akademisches Niveau heben, mit so ausgebildeten Kaufleuten würde Preußen im anhebenden globalen Wirtschaftswettbewerb besser bestehen können, und die neuen Institute würden dazu beitragen, das im Kaiserreich noch evidente Prestigegefälle zwischen Bildungs- und Wirtschaftsbürgertum einzuebnen. Mit einer Denkschrift begründete Mevissen 1879 die Notwendigkeit einer Handelsakademie in Köln. Im Kultusministerium stand man dem Gedanken aber ablehnend gegenüber und fürchtete eine Beeinträchtigung der Universitäten, wie Mevissen von Unterstaatssekretär Friedrich Hermann Sydow in Berlin erfuhr. Mevissens Versuch 1893/94 mit einem Gutachten Eberhard Gotheins den rheinische Provinziallandtag für das Projekt zu gewinnen, schlug fehl, da regionale Interessen u. a. in Aachen und Bonn dagegen standen, viele Kaufleute wie seit jeher die praktische Ausbildung ohne akademische Theorie bevorzugten und überhaupt die Errichtung selbstständiger Institute außerhalb der Universitäten umstritten blieb. Denn entschiedene Gegner fand die in den 1890er publizistisch und verbandsmäßig intensivierte Handelshochschulbewegung unter den Universitätsvertretern; man sprach von „krankhaften Schöpfungen“, und Max Weber geißelte 1904 das gleichsam klassenverräterische Streben der Kaufleute, mittels Handelshochschulen endlich „satisfaktionsfähig“ und damit u. a. auch Reserve-Offizier-fähig zu werden“. Die Staatsbürokratie verhielt sich weiterhin zurückhaltend. Zwar gab Althoff bei dem Nationalökonom Richard Ehrenberg inoffiziell

105 Vgl. v. a. Franz, Heike, Zwischen Markt und Profession. Betriebswirte in Deutschland im Spannungsfeld von Bildungs- und Wirtschaftsbürgertum (1900–1945), Göttingen 1998, S. 26–67; Heimbüchel, Bernd, Die Neue Universität. Selbstverständnis – Idee und Verwirklichung, in: Kölner Universitätsgeschichte, Bd. 2: Das 19. und 20. Jahrhundert, Köln 1988, S. 131–182; beide stützten sich auch auf die zahlreichen Aufsätze von Akira Hayashima, vgl. zuletzt Ders., Die Absolventen der Handelshochschule der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin 1906–1920, in: Kwansei Gakuin University Social Sciences Review 9 (2004), S. 21–125. Vgl. auch Zander, Gunther Herbert, Gründung der Handelshochschulen im deutschen Kaiserreich (1898–1919), Diss. rer. pol., Universität Köln 2004.

ein Gutachten in Auftrag, das dieser im Februar 1897 vorlegte. Aber die von diesem bei einer schriftlichen Umfrage unter Kaufleuten bzw. Kaufmannschaften festgestellte übergroße Zustimmung, die Ehrenberg zur Befürwortung von Handelshochschulen mit zweijährigem Kursus veranlasste, scheint man in den Ministerien doch bezweifelt zu haben. Jedenfalls teilte der beteiligte Handelsminister Ludwig Brefeld Kultusminister Bosse Ende 1897 mit, da die Kaufleute sehr geteilter Meinung und die Kostenbeteiligung der Handelskammern ungeklärt seien, in Preußen zudem erst der Unterbau im kaufmännischen Fachschulwesen zu reformieren wäre, solle einstweilen der Erfolg der in Leipzig geplanten sächsischen Handelshochschule abgewartet werden.¹⁰⁶

Als die Kaufmannschaft Danzigs im Zuge der (oben skizzierten) Gründung der dortigen Technischen Hochschule explizit und dringlich die Angliederung von Handelskursen vorschlug, damit der „Kaufmann [...] nicht nur in seinem Berufe eine leitende Stellung einnehmen, sondern auch im öffentlichen Leben als gleichberechtigter Faktor neben die eigentlich gelehrten Berufsstände treten“ könne, lehnte der Minister diesen Vorschlag ab, da erst die Konsolidierung der dortigen Technischen Hochschule abgewartet werden müsse.

Von Bosse immerhin eingeleitete kommissarische Beratungen über die Frage einer von der Handelskammer Halle/S. gewünschten preußischen Gründung gegen das benachbarte Leipzig versandeten, da Handelsminister Brefeld eine handelswissenschaftlich ausgerichtete Professur an der Universität Halle bevorzugte. Die sächsische Regierung in Dresden unterstützte das 1898 eröffnete Leipziger Institut hingegen stark (wenngleich anfangs nur mit 5.000 Mark Jahreszuschuss), und die Universität der Messestadt wehrte sich nicht gegen die Verbindung mit der neuen Handelshochschule. Als mittelbare Folge wurde in Preußen noch im April 1898 per Erlass ein Handelskurs an der Technischen Hochschule Aachen erlaubt, der jedoch selbst mittelfristig nur geringe Frequenz fand. Das rivalisierende Köln verfügte durch das testamentarische Legat Mevissens 1899 über 0,74 Mio. Mark für eine Handelshochschule, die städtischerseits auf eine Mio. Mark aufgestockt wurden. Diese Gelder und der Einsatz des Oberbürgermeisters Wilhelm Becker ermöglichten der Stadt schon 1901 die Eröffnung eines eigenen Instituts. Zur raschen Genehmigung hat höchstwahrscheinlich beigetragen, dass Vizekanzler Posadowsky-Wehner am 16. Januar 1901 „auf Allerhöchsten Befehl“ einen Zeitungsartikel der „Times“ an den Handelsminister sandte, der die Unterstützung Wilhelms II. für Handelshochschulen in der Domstadt und in Frankfurt/M. deutlich erkennen ließ. Geld und weitergehende Förderung hingegen gab es weder seitens des Handels- noch des Kultusministeriums, was von den Interessenvertretern der Handelshochschulen öffentlich beklagt wurde, aber nichts daran änderte, dass

106 Franz, Zwischen Markt und Profession, S. 40 (Zitat Martin v. Schanz: krankhafte Schöpfungen), S. 42 f., 50 f. (preußische Indifferenz); Heimbüchel, Die neue Universität, S. 258 (Zitat Max Weber). VI. HA, NL Althoff, A I Nr. 185, Bl. 65 ff. (Gutachten Ehrenberg 12.2.1897). I. HA, Rep. 120, E XIII Fach 1 Nr. 2 Bd. 1, Bl. 59–61 (Brefeld an Bosse).

Köln den Etat seiner Handelshochschule von 0,58 Mio. Mark 1913/14 alleine bzw. durch Kursgebühren aufbringen musste.¹⁰⁷

Die Handelshochschule in Köln und die etwas anders akzentuierte, 1902 eröffnete Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Frankfurt/M. (vgl. dazu anschließend) bildeten zusammen mit von Althoff stark unterstützten Medizinischen Akademien bzw. medizinisch-naturwissenschaftlichen Instituten Keimzellen der 1919 in Köln eröffneten und der schon 1914 in Frankfurt/M. etablierten Universitäten. Im Falle Kölns nahm sich speziell Handelshochschul-Studiendirektor Christian Eckert, mit gerade 36 Jahren bereits 1909 Mitglied der prestigeträchtigen Immediatkommission zur Reform der preußischen Verwaltung, der Frage der Umwandlung zur Universität an. Dies direkt zu fordern, schien ihm angesichts der alten Berliner Vorbehalte gegen das katholische Köln und der Nähe Bonns wenig aussichtsreich. Seine angesichts dessen formulierte Eingabe vom Frühling 1910, der Handelshochschule doch das Promotionsrecht und den Fakultätsstatus zuzuerkennen, stieß auf schroffe kultusministerielle Ablehnung. Alle Hinweise auf den wissenschaftlichen Standard der Kölner Hochschule, das ausgezeichnete Dozentenkollegium oder jährliche Kurse für Verwaltungsbeamte seitens der Kölner Vereinigung für rechts- und staatswissenschaftliche Fortbildung konnten diese Ablehnung nicht ändern. Auch ein zweiter Antrag auf das Promotionsrecht wurde im April 1914 abgelehnt. Inzwischen trat stärker die formelle Universitätsgründung in den Vordergrund. Eckerts umfangreiche Denkschrift vom 1913 verwies auf die bevorstehenden Universitätsgründungen in Frankfurt/M., Hamburg und Dresden, formulierte aber noch verhalten, die Handelshochschule sei „zu einer akademischen Anstalt mit den Berechtigungen“ der Universitäten und Technischen Hochschulen auszugestalten. Denn dass Abschlüsse für staatliche Beamtenlaufbahnen und Promotionsrecht den Lebenskern tertiärer Bildungsinstitute ausmachten, war allzu klar. Um die Rivalität zu Bonn zu minimieren, wurde auf das durchaus für zwei Universitäten hinreichende große rheinisch-westfälische Einzugsgebiet verwiesen und als nahe liegender Schwerpunkt die Wirtschaftswissenschaften empfohlen, da Bonn ja in den Philologien seinen starken Kern besitze. Die von Eckert 1913 noch als Hindernis beschriebene nötige Überwindung des „Regierungsbureaukratismus“ sah er dann in einer zweiten Denkschrift vom März 1915 nicht mehr als unüberwindlich an, denn nach dem siegreich endenden Krieg würde sich ein stärkerer Volkswille geltend machen. Widerstände in Dozentenkreisen der Handelshochschule, wo man sich gemäß den Gedanken Mevissens einer praktischen Betriebswirtschaftslehre verpflichtet fühlte, konnten bis Ende 1915 überwunden werden. Politisch setzte der neue Oberbürgermeister Konrad Adenauer die Kölner Universität durch – nach den Worten C. H. Beckers ließ der Ruhm des Frankfurter Oberbürgermeisters Franz

107 I. HA, Rep. 76, Vb Sekt. 10 Tit. 1 Nr. 1 Bd. 2, Bl. 61–66 (Kaufmannschaft Danzigs 29.10.1898), Bl. 106 (Antwort 23.1.1899), Bl. 135 ff. (TH Halle und Brefeld). I. HA, Rep. 120, E XIII Fach 1 Nr. 2 Bd. 1, Bl. 81 ff., 135 (Handelskammer Halle und kommissarische Beratungen); ebd., Bl. 228 (Posadowsky-Wehner 16.1.1901).

Adickes ihn nicht ruhen. Schon im Herbst 1917 ging der Kölner daran, durch die Schaffung eines physiologischen und eines sozialwissenschaftlichen Forschungsinstituts die Grundlagen für die Universität zu legen. Bei einer Besprechung Adenauers und Eckerts mit C. H. Becker in Berlin unterbreitete das Kultusministerium im März 1918 noch den Vorschlag, die Handelshochschule als Handels- und Sozialwissenschaftliche Fakultät in eine „Rheinische Universität Bonn-Köln“ einzugliedern.¹⁰⁸

Dies schien die salomonische Lösung zu sein. Das Kriegsende 1918 und die folgende französische Besatzung änderte die Grundlage. Nun konnte Adenauer argumentieren, Köln sei der „Gefahr der Verwelschung in höchstem Maße ausgesetzt“. Dem sei entgegenzuwirken: „Die Kölner Universität wird eine ähnliche Aufgabe zu erfüllen haben, wie die Straßburger Universität lösen sollte.“ 1917 hatte Adenauer die Kölner Universität noch als Bindeglied zwischen deutscher Kultur und der Kultur der westlichen Nachbarn bezeichnet, nutzte nun aber taktisch geschickt das umgekehrte Argument. Schon im Dezember 1918 brachte Adenauer mit einer neuen Denkschrift Eckerts Kultusminister Haenisch weitgehend auf seine Seite, indem er zudem hervorhob, bisher sei Köln aus Rücksichten auf Bonn abgewehrt worden, nun aber müsste die an die Macht gekommene Sozialdemokratie zusammen mit der gern kooperationswilligen Zentrumspartei der Großstadt-Universität als gemeinsames politisches Projekt zur Geburt verhelfen – und somit etwaigem rheinischen Separatismus den Boden entziehen. Verhandlungen Eckerts mit den maßgeblichen Räten des Kultusministeriums (Naumann, Brugger, Erich Wende, Richter, Hans Helfritz) führten am 3. Januar 1919 zu einer Vereinbarung, die das Ende für Beckers „Rheinische Universität“ brachten. Denn der eigenständigen Kölner Universitätsgründung stimmten noch am selben Tag Kultus- und Finanzminister, am 4. Januar 1919 auch das Staatsministerium zu. Köln sollte Wirtschaftswissenschaften inklusive Soziologie, Kommunal-, Internationales und Arbeitsrecht, medizinisch-klinische Fächer sowie die Neuphilologien als Schwerpunkt erhalten. Die Kosten sollte die Stadt Köln alleine tragen; tatsächlich brachte die Kommune 1920 von den 1,9 Mio. Mark Etat 1,12 Mio. Zuschüsse auf, 1930 von 3,3 Mio. Etat 2,1 Mio. Mark und kam zusammen mit Eigeneinnahmen von 0,44 Mio. bzw. 0,85 Mio. Mark ohne Staatsgelder aus. Einen formellen Protest von Universität und Stadt Bonn ließ das Kultusministerium nunmehr unbeachtet. Zur Eröffnung im Juni 1919 erhielt Adenauer die Ehrendoktor-Würde zweier, wenig später auch die der beiden anderen Fakultäten. Aus der Handelshochschule Mevissens war binnen zwei Monaten eine Universität geworden, wenngleich erst im republikanischen Preußen und ohne explizite Förderung durch die Kultusbeamten.¹⁰⁹

108 Sachse, Althoff, S. 267–271 (Althoff für medizinische Akademien). Heimbüchel, Die neue Universität, S. 242 ff. (Eckert 1910), S. 249 (Promotionsrecht), S. 250–272 (Denkschriften 1913 und 1915), S. 274 (C. H. Becker über Adenauer), S. 275 ff. (1917/18), S. 305 (Rheinische Universität Bonn-Köln). Eckert, Christian, Die Wiedererrichtung der Universität, in: Universität Köln 1919–1929, Köln 1929, S. 53–74, S. 56 (Antrag Eckerts auf Promotionsrecht 1910).

109 Heimbüchel, Die neue Universität, S. 307 (Verwelschung), S. 310 (Denkschrift Eckert 21.12.1918), S. 317 (3./4.1.1919), 319 f. (Protest Bonns), 329 (Dr. h. c. für Adenauer). Schulze (Bearb.), Die Protokolle des

Anders lagen die Fälle in Breslau, Berlin und Königsberg, wo bereits Universitäten bestanden. In Schlesien baten mehrere Handelskammern und kaufmännische Vereine inklusive des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes 1905 um betriebswirtschaftliche Spezialkurse an der neuen Technischen Hochschule Breslau, was der Oberpräsident befürwortete, aber das Kultusministerium nur zum Zuwarten bewegte, denn, so Ministerialrat Naumann im Abgeordnetenhaus 1906, der Handelsminister entscheide hier und müsse insbesondere die Finanzierung übernehmen.¹¹⁰ Das Kultusministerium stelle nur die Räume zur Verfügung und gestatte den Professoren, nebenamtlich Unterrichtsstunden zu halten. Intern wurde im September 1906 eine alternativ erwogene handelswissenschaftliche Abteilung an der Technischen Hochschule vom Kultusministerium entschieden abgelehnt, da deren Senat dagegen sei und die TH Breslau – wie auch die TH Danzig, wo ähnliche Bestrebungen bestanden – noch ungefestigt sei. Der Schriftwechsel vollzog sich seitens des Kultusministeriums äußerst schleppend, so dass der Handelsminister im März, Oktober und November 1907 dreimal nachfragen musste, was denn nun dessen definitive Haltung sei. Dieses Verzögern kann nach allem, was man über die bürokratische Verfahrensweise des Kultusressorts weiß, nur als Indiz des Widerstrebens gedeutet werden. Im Kern stand dahinter insbesondere die Finanzierungsfrage, denn als dann im Dezember 1907 Kultus- und Handelsministerium dem schlesischen Oberpräsidenten beschieden, dass Handelskurse durch Lehrende der Technischen Hochschule unter Leitung von Stadt oder Handelskammer möglich wären, sofern dem Staat keine direkten Kosten entstünden, wurde dieser springende Punkt offenbar. In der Folge unterblieben Kurse in Breslau. 1906/07 wurden in ähnlicher Weise der Antrag des Danziger Oberpräsidenten auf Handelskurse im Rahmen der neuen Technischen Hochschule sowie der Antrag der Handelskammer Hannover auf staatliche Unterstützung für eine mit der Technischen Hochschule verbundenen Handelshochschule abschlägig beschieden. Hinsichtlich Breslaus, das durch einen freikonservativen schlesischen Abgeordneten im Landtag 1908 erneut die Bitte der Handelskammer und deren Bereitschaft zur angemessenen Kostenbeteiligung vortragen ließ, erklärte Ministerialdirektor Naumann, die Sachlage sei unverändert: Eine handelswissenschaftliche Abteilung an der TH komme nicht in Frage, über Handelskurse entscheide der Handelsminister, das Kultusministerium gestatte aber Lehrenden der TH die nebenberufliche Tätigkeit. Damit versandete die Frage wieder. Auch ab 1916 unter Adolf Weber durchgeführte Kurse konnten sich nur kurzzeitig halten. Damit war es dauerhaft unmöglich, in Breslau den Abschluss Diplomkaufmann zu erwerben; allerdings konnte man an der Universität Diplomvolkswirt werden. Als schließlich 1929 die Vereinigung schlesischer Städte und

Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 11/I, S. 43 (Staatsministerium 4.1.1919). Meuthen, Erich (Hrsg.), Kölner Universitätsgeschichte, Bd. 3, Köln 1988, S. 384 f. (Etatzahlen).

¹¹⁰ In der zentralen Akte zur Handelshochschule Breslau I. HA, Rep. 76, Vb Sekt. 17 Nr. 5, n. f., finden sich alle genannten Vorgänge. StenBerAH, 5.3.1906, Sp. 2583 f., und 22.2.1908, Sp. 2556 f. (Zitate Naumann).

Handelskammern erneut eine Handelshochschule ins Gespräch brachte, verlautete aus dem Kultusministerium, das Geld für die zwei dazu erbetenen Professorenstellen sei nicht vorhanden und wenn Mittel verfügbar würden, müssten diese für den Ausbau der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Breslau verwendet werden. An Faktoren für den Nicht-Erfolg in Breslau können folglich die Existenz von Universität bzw. Technischer Hochschule und deren Widerstand gegen eine Handelshochschule, die nicht deutlich genug gezeigten Finanzzusagen seitens der Interessenten in Stadt und Handelskammer, eine gewisse Halbherzigkeit seitens des Handelsministeriums und ein Attentismus im Kultusministerium benannt werden. Dieser beruhte auf bildungskonzeptionellen Zweifeln an der Notwendigkeit von Instituten, die mehrheitlich von bloß durch Prima-Reife qualifizierten Personen, also Nicht-Abiturienten, besucht wurden. Breslau schien mit Universität und Technischer Hochschule bereits gut bedient zu sein.

Im Falle von Berlin war die Ausgangslage ähnlich, aber die Entschlossenheit und Spendenfreudigkeit der ja deutlich wichtigeren bzw. finanzkräftigen Kaufmannschaft wesentlich größer. Am Beginn stand ein (wohl inspirierter) Vortrag des Handelskammer-Syndikus Max Apt von 1900, der die Kaufmannschaft zur Gründung einer Handelshochschule aufrief. Der Versuch, eine solche an der Universität oder der Technischen Hochschule Charlottenburg entstehen zu lassen, scheiterte bis 1903 an deren entschiedenem Widerstand. Das Kultusministerium ließ eine formelle Anfrage der Ältesten der Kaufmannschaft vom 4. März 1901 wegen Einleitung von Beratungen sowie eine diesbezügliche Nachfrage vom 15. Mai 1902 gänzlich ohne Antwort, während der Handelsminister dem Unterrichtsministerium bereits am 19. März 1901 sein Einverständnis mitgeteilt hatte. Eine Marginalie Althoffs auf diesem Schreiben merkte zur Passage, Handelskurse in Berlin seien zweckmäßig, an: „für wen?“. Als die Korporation der Kaufmannschaft am 22. Oktober 1903 ihre Entschlossenheit zur Gründung und einen ersten Lehrplan vorlegte, hoben erst Referenten-Marginalien und später Korrekturen zum Entwurf einer Hochschulordnung hervor, es müsse ein Kuratorium mit Vertretern von Kultus- und Handelsministerium geben, die Dozenten seien ministeriell zu bestätigen, der Lehrplan sei zu genehmigen etc., kurz der Staatseinfluss sei in jeder Hinsicht zu wahren. Zwar erhielt der Vorsitzende der Ältesten der Kaufmannschaft, Stadtrat und Reichstagsabgeordneter Johannes Kaempf, durch Minister Studt schon Ende Oktober 1903 ein grundsätzliches Placet für das Projekt. Aber gleich danach gab es Streit über die Frage, ob künftig die (kostengünstigen) nebenamtlichen Dozenten nur die doppelte Anzahl der (teureren) hauptamtlichen ausmachen dürften, oder ob dies, so die Kaufmannschaft, nicht den Kreis potentieller Dozenten zu sehr einenge und überhaupt eine unnötige Auflage sei, denn man achte selbst hinreichend auf die Qualität der Lehrkräfte. Der Handelsminister teilte die Meinung der Kaufmannschaft im Juni 1904. Daraufhin gab es beim Kultusministerium absolute Funkstille. Drei Erinnerungsschreiben des Handelsministers zwischen November 1904 und Juni 1905 blieben ohne Reaktion. Erst im September 1905 erfolgte eine Antwort, die die Vorbehalte erneuerte; das Kultusministerium müsse die noch fehlende Dozentenliste

und den Stundenplan erst prüfen. Anfang 1906 meldete das Handelsministerium die vorge-sehene Berufung von Ignaz Jastrow als Rektor und die Presse die Verpflichtung von Werner Sombart als hauptamtlichen Lehrer, was nach Meinung rechtsstehender Organe den „sozial-politischen Radikalismus“ in Berlin verstärkte. Auf mehrfache Bitten hin benannte das Kul-tusressort wenig später Ministerialrat Naumann als seinen Vertreter im „Großen Rat“, dem Führungs- und Aufsichtsgremium der neuen Handelshochschule, dem u. a. der Pädagoge Friedrich Paulsen, Bürgermeister Georg Reicke und Stadtverordnetenvorsteher Paul Lan-gerhans sowie der Großkaufmann und Mäzen James Simon angehörten. Wenige Monate vor der für Oktober 1906 angesetzten Eröffnung übersandte die Kaufmannskorporation dann den Lehrplan und eine Liste von acht hauptamtlichen und gut 30 nebenamtlichen Dozenten, darunter Hugo Preuß, mehrere Professoren, Privatdozenten, Richter und Kommunalbeamte. Erneut meldete das Kultusministerium grundsätzliche Bedenken wegen der zu großen Zahl nebenamtlicher Lehrer an. Mit Unterstützung des Handelsministeriums blieb die Liste be- stehen, zumal gegen die benannten kompetenten Persönlichkeiten keine durchschlagenden fachlichen Einwände erhoben werden konnten. Im Immediatbericht an Wilhelm II. blieben die bisherige Verzögerungstaktik und die Grundsatzbedenken unerwähnt; hingegen wurden die 2,7 Mio. Mark Eigenmittel der Kaufmannschaft hervorgehoben und Orden III. bzw. IV. Klasse für Johannes Kaempf und einige Bauleute erbeten. Zur Eröffnung am 27. Oktober 1906 erschien Handelsminister Clemens Delbrück und gratulierten Georges Blondel aus Pa- ris, die London School of Economics und die Wiener Handelshochschule. Gewisse Ressen- timents im Kultusministerium traten erneut zutage, als 1907 sechs der neun hauptamtlichen Dozenten auf Befürwortung des Handelsministeriums den kultusministeriell zu erteilenden Professoren-Titel erhalten sollten. Hugo Preuß habe 1899 einen universitären Verweis we- gen Beleidigung des christlichen Empfindens durch ironisierende Bibel-Zitate in der Stadt- verordnetenversammlung Charlottenburg erhalten, hieß es in einem internen Schreiben Naumanns und Elsters. Minister Studt bemängelte separat, dass zu viele Privatdozenten als nebenamtlich Lehrende herandrängten. Beide Einwände verhallten, da das Handelsministe- rium die vorgeschlagenen Lehrenden deckte. Geld, Beharrlichkeit und handelsministerielles Wohlwollen hatten der Korporation der Kaufmannschaft die Etablierung der Handelshoch- schule Berlin ermöglicht.¹¹¹

Um die Königsberger Handelshochschule mussten dortige Kaufleute noch länger ringen. Bei einer Konferenz am 31. Januar/1. Februar 1898 im Handelsministerium hatten sich die

111 Diese Vorgänge in der zentralen Akte zur Handelshochschule Berlin: I. HA, Rep. 76, Vb Sekt. 17 Nr. 4 Bd. 1. Vgl. ebd., Bl. 16 f. (Kaufmannschaft 4.3.1901), Bl. 18 („für wen?“), Bl. 34 ff. (Vorbehalte Kul- tusministerium), Bl. 54 ff. (Handelsministerium 24.6.1904), Bl. 69 ff. (Berufung Sombarts, Schlesische Zeitung 7.3.1906), Bl. 106 ff. (Lehrplan und Lehrende), Bl. 145 ff. (Immediatbericht), Bl. 174 ff. (Eröff- nung und Glückwünsche), 249. Zu Preuß' Verweis vgl. VI. HA, NL Althoff, A II Nr. 70, Notiz Eilsbergers vom 9.4.1903. Apt, Max, Handelshochschulen, in: Deutschland unter Kaiser Wilhelm II., Bd. 2, Berlin 1914, S. 1072–1083.

Kaufmannsvertreter der Ostseehäfen in Person von Goldberger mehrheitlich gegen selbstständige Handelshochschulen ausgesprochen, während der Referent des Handelsministeriums, Geheimer Regierungsrat Oskar Simon, für Handelshochschulen in Berlin, Breslau, Köln, Frankfurt und Magdeburg plädierte und Reinhold Köpke vom Kultusministerium „zur Vorsicht bei der Wertschätzung dieser Anstalten“ mahnte.¹¹² Angesichts der Gründungen in Leipzig, Aachen und Berlin wandelte sich indessen die Meinung. In einer Eingabe des Vorsteheramtes der Königsberger Kaufmannschaft an den Handelsminister vom 20. November 1905 hieß es, der Kaufmannsstand brauche mehr spezifische Bildung, auch bessere formale Zertifikate als das Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis, und selbst Beamte könnten ihre Wirtschaftskennntnisse verbessern. Neben Dozenten der Universität würden zwei hauptamtliche Lehrkräfte für Handelswissenschaften reichen, und bei einer jährlichen 5.000 Mark Spende des Vorsteheramtes und Raumgewährung durch die Stadt blieben die Kosten gering. Wenig später gestand das Vorsteheramt ein, dass bei der vom Kultusministerium gewünschten Trägerschaft durch Stadt und Vorsteheramt sowie bei der gleichfalls geforderten Einstellung eines separaten Studiendirektors als Leiter doch 25.000 Mark Staatszuschuss pro Jahr nötig wären. Diesen Zuschuss zu gewähren, lehnte Handelsminister C. Delbrück, der als ehemaliger Danziger Oberbürgermeister Danziger Interessen vertrat und nur geringe Nachfrage in Königsberg vermutete, im März 1906 ab. Auch Kultusminister Studt lehnte im Juni 1906 die Vergabe von Mitteln aus Universitätsfonds ab, und fügte an, dass der Finanzminister bei der Bewerbung Hannovers um eine Handelshochschule jegliche geldliche Staatsbeteiligung abgelehnt habe. Bis Juni 1906 änderte das Handelsministerium seine Meinung und gab einige 1.000 Mark aus dem Etat 1907 frei, jedoch nur zur Abhaltung von Abendkursen. Diese fanden ab April 1907 statt, wurden aber zunächst nur von einem Dutzend Voll-Studierenden, hingegen 207 männlichen und 204 weiblichen Hörern besucht. Das Kultusministerium lehnte es ab, Universitätsstudenten den Besuch der Kurse explizit zu empfehlen und hielt 1910 auch den Titel Professor für die Dozenten nicht für angebracht. Im September 1911 beantragte das Vorsteheramt der Königsberger Kaufmannschaft die Errichtung einer selbstständigen Handelshochschule. Eine Denkschrift begründete dies im November 1911 damit, dass nur so die beruflich unabdingbaren Diplome verliehen und die Abwanderung potentieller Interessenten aus der Ostprovinz gestoppt werden könne. Dieses Dokument zeichneten nicht nur das Vorsteheramt und der Königsberger Oberbürgermeister Siegfried Körte, sondern auch die Universitätsordinarien Otto Gerlach und Julius Gierke sowie der Königsberger Oberpräsidialrat und Universitätskurator Georg Graf Lambsdorff. Am Pregel hatte die Handelshochschul-Idee somit starke Verbündete gefunden. Als

112 In der zentralen Akte zur Handelshochschule Königsberg I. HA, Rep. 76, Vb Sekt. 17 Nr. 10 finden sich alle genannten Vorgänge. Das gedruckte Protokoll der Verhandlungen über das kaufmännische Unterrichtswesen in Preußen zu Berlin am 31. Januar und 1. Februar 1898, Berlin 1898, befindet sich in: VI. HA, NL Althoff, A I Nr. 185, Bl. 302 ff. Ebd., Bl. 316–316v, Rede Goldbergers namens der Kaufmannschaften Altona, Berlin, Breslau, Königsberg, Stettin und Zitat Köpke.

Lehrkörper waren neben Universitätsdozenten vor allem Lehrer, Rechtsanwälte, ein Landes- und ein Regierungsrat sowie zwei Redakteure der linksliberalen Königsberger Hartungschen Zeitung vorgesehen. Ministerialdirektor Naumann notierte auf dem das Königsberger Ansinnen unterstützenden Anschreiben des Handelsministeriums vom 13. März 1912, die erbetene Handelshochschule sei nicht unbedenklich. Die offizielle kultusministerielle Antwort musste nach erprobtem Muster dreimal angemahnt werden und erfolgte erst Mitte Januar 1913. Im Vordergrund standen natürlich erneut Bedenken: Die Handelshochschule Aachen sei mangels Frequenz eingegangen, es gebe keine staatlichen Mittel, Universitätsdozenten könnten nicht zu nebenamtlichen Kursen gezwungen werden, Ausstattung und Dozentenanzahl seien nicht hinreichend. Die Stadt Königsberg erklärte sich unter Vermittlung des Oberpräsidiums noch 1913 zur besseren baulichen Unterbringung bereit, erhielt zudem aber von Handels- und Kultusministerium per Schreiben vom 26. Februar 1914 auferlegt, ab dem kommenden Jahr auch den zweiten hauptamtlichen Dozenten für Handelswissenschaften zu zahlen, Lehrkräfte nur mit Einverständnis der beiden Ministerien zu berufen, desgleichen die Prüfungsordnung genehmigen zu lassen und auf erhöhte Staatszuschüsse zu verzichten. Intern formulierte Hilfsarbeiter Helfritz die Einwände noch schärfer, bezweifelte insbesondere die Rechtsfähigkeit der geplanten Handelshochschule und forderte die Nicht-Zulassung von Privatdozenten bei den Lehrpositionen. Dies ging dem Handelsminister zu weit. Durchsetzen konnte sich die Handelshochschule Königsberg aber erst im Herbst 1914, als das Argument, das durch den Krieg beeinträchtigte Wirtschaftsleben Ostpreußens bedürfe dieses Instituts, eine kaum zu widerlegende Qualität gewann. Zur Eröffnung am 26. April 1915 konnten Handelsminister Reinhold Sydow und Studiendirektor Gerlach 19 Studierende begrüßen, darunter zehn Frauen. Von 140.000 Mark Etat (um 1920) zahlte die Stadt den Großteil, das Handelsministerium 18.500, die Kaufmannschaft 15.000. Die Frequenz der Handelshochschule nahm trotz der Nachkriegsumstände zu und erreichte 1927 knapp 500. Streit gab es Anfang der 1920er Jahre um die Berechtigung der Studierenden, einzelne Vorlesungen an der Universität zu hören, da auch das republikanische Kultusministerium am Abitur als Voraussetzung des Hochschulzutritts festhielt. Immerhin wurde 1924 der Hörer-Status an der Albertina gewährt. Die erwogene Zusammenlegung mit der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität scheiterte an deren Widerstreben. Die drohende Schließung wegen städtischer Finanznot konnte 1925 durch Erhöhung des Staatszuschusses auf 50.000 RM und Mittel der Osthilfe ab 1927 vermieden werden. Osthilfe in Höhe von 1,7 Mio. Reichsmark ermöglichte ab 1930 einen Gebäudeneubau; im selben Jahr wurde die Königsberger Handelshochschule auch Staatsanstalt und bestand bis 1944/45.¹¹³

113 I. HA, Rep. 76, Vb Sekt. 17 Nr. 10, Bl. 2 ff. (Denkschrift 1905), Bl. 11 ff. (Schriftwechsel 1906), Bl. 44 ff. (Denkschrift Vorsteheramt 29.9.1911), Bl. 102 f. (Kultusministerium 15.1.1913), Bl. 104 f. (26.2.1914), Bl. 135 ff. (Eröffnung 26.4.1915), Bl. 352 f. (Etat um 1920), Bl. 447 (Hörerstatus 1924), Bl. 547 (Osthilfe für Neubau). Urbschat, Fritz, Die Geschichte der Handelshochschule Königsberg, Würzburg 1962, S. 30 (Frequenz 1927).

Was den selbstständigen Handelshochschulen, die als Zugangsbedingung nur das Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis forderten, bis zu ihrer ab 1919 (Köln, München) bzw. nach 1945 (Leipzig, Berlin, Mannheim, Nürnberg) erfolgten Eingliederung in die Universitäten fehlte, waren volle akademische Berechtigungen. Denn mit den zwei angebotenen Abschlüssen als Handelslehrer und Diplomkaufmann war neben der Tätigkeit in der Privatwirtschaft bzw. als städtischer Lehrer kein staatliches oder professionelles Berufsfeld gegeben; das Promotionsrecht wurde erst 1930 gewährt. Folglich blieb die Frequenz 1898–1920 im Vergleich zu Universitäten und Technischen Hochschulen bescheiden. Zwar erreichten bis 1920 Leipzig 2.028, Köln 1.163 und Berlin 836 Absolventen und stieg die Anzahl von insgesamt gut 500 Studierenden 1902 auf fast 2.700 im Jahre 1914. Das waren freilich nur 2 Prozent bis 4 Prozent von rd. 36.000 Studierenden auf Universitäten und 12.000 auf Technischen Hochschulen im Jahre 1902 bzw. 60.000 und 11.500 im Jahre 1914. Immerhin kennzeichnete die Handelshochschulen eine hohe Ausländerquote von 42 Prozent in Leipzig bzw. 25 Prozent in Berlin – was das nationalistische Ressentiment näherte, denn es handelte sich häufig um Juden, Russen oder Osteuropäer – und ein Frauenanteil von einem Achtel in Berlin, einem Zehntel in Köln. Beides erschien vielen kaiserzeitlichen Männern ebenso unerwünscht wie universitätsähnliche Bildung ohne Abitur als Zugangsvoraussetzung und die Etablierung einer selbstständigen Betriebswirtschaftslehre außerhalb der staatswissenschaftlich-juristischen Fakultäten. Immerhin wurde den erfolgreichen, gestifteten Handelshochschulen Köln und Berlin die staatliche Anerkennung nicht völlig versagt, als ein preußischer Ministerialbeamter 1907 formulierte: „Ohne jede staatliche Beihilfe stehen beide Anstalten in Blüte.“¹¹⁴

Dass bedeutende Gründungen auch nach der Amtszeit Althoffs gelangen, zeigt die Etablierung der Stiftungsuniversität Frankfurt/M. bis 1914. Hierbei war der Frankfurter Oberbürgermeister Adickes die leitende Figur. Die Initiative der Handelskammer nach Gründung einer Handelshochschule vom Oktober 1897 und den Plan des Frankfurter Großindustriellen Merton auf Einrichtung einer sozialwissenschaftlichen (Fortbildungs-)Akademie zusammenfügend, wandte sich Adickes an seinen Frankfurter Amtsvorgänger, Finanzminister Miquel sowie an Althoff und erhielt beider Unterstützung.¹¹⁵ Althoff soll sogar ein

114 I. HA, Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. 6 Nr. 1 L. Bd. 1, Bl. 508 (Promotionsrecht 8.7.1930). Zur Frequenz vgl. Hayashima, Die Absolventen der Handelshochschule, S. 32 f., und Franz, Zwischen Markt und Profession, S. 62. Brocke/Krüger, Hochschulpolitik im Föderalismus, S. 165 (11./12.10.1907) – wohl Zitat des anwesenden Ministerialdirektors Naumann.

115 Detaillierte Analyse der Gründungsgeschichte bei Kluge, Paul, Die Stiftungsuniversität Frankfurt am Main 1914–1932, Frankfurt/M. 1972, bes. S. 61–150; Darstellung eines selbst Beteiligten: Wachsmuth, Richard, Die Gründung der Universität Frankfurt, Frankfurt/M. 1929, S. 8 ff., S. 10 (Althoff). Knapper Überblick: Hammerstein, Notker, Frankfurt um 1900 und die Gründung der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften, in: Schefold, Bertram (Hrsg.), Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler in Frankfurt am Main, 2. Aufl., Marburg 2004, S. 429–439.

städtisches *fait accompli* der Gründung vorgeschlagen haben, aber Adickes war vorsichtiger. Er entwarf ein Statut, das Privatspendern, zunächst primär dem Initiator Merton, der Stadt und der Handelskammer im so genannten Großen Rat und im Verwaltungsausschuss die Kompetenzen zusprach. Als die Finanzierung durch 30.000 Mark Mertons, 30.000 Mark Stadtzuschuss und je 5.000 Mark der Handelskammer bzw. der Polytechnischen Gesellschaft gesichert war, zeigte der Oberbürgermeister im September 1900 die Gründung dem Wiesbadener Regierungspräsidenten Richard Wentzel an, vergaß aber, formell um Genehmigung zu bitten. Daraufhin demonstrativ ohne Antwort bleibend, musste Adickes dies mit Schreiben vom 1. Februar 1901 nachholen. Aus dem Berliner Kultusministerium erhielt der Oberbürgermeister am 30. Mai 1901 einen Bescheid mit sieben Bedingungen, die v. a. die Bestellung eines Staatsvertreters für den Großen Rat, die Zustimmungspflicht bei der Lehrer-Anstellung, die Genehmigungspflicht für Lehrplan, Besoldungshöhen und etwaige Statutenänderungen, die Einhaltung des Dienstwegs für künftige Anträge an das Ministerium und den Verzicht auf Staatszuschüsse betrafen. All dies wurde in Frankfurt akzeptiert. Adickes setzte sich von Anfang an vom Gedanken der bloßen Handelshochschule für Kaufleute ab und nahm schon 1901 brieflich gegenüber dem Ministerium die „Weiterentwicklung der Akademie zu einer universitären Anstalt“ in den Blick. In der Folge erfreute sich die unter Adickes' Ägide stehende Akademie durchaus ministeriellen Wohlwollens. Der 1902 begonnene neusprachliche Unterricht war seit 1906 im Umfang von zwei Semestern an anderen Universitäten anrechenbar; 1903 wurde an fünf Dozenten der Professorentitel vergeben. Der gleichfalls vorgebrachte Wunsch nach einer Habilitationsordnung – großes Privileg gegenüber den Handelshochschulen – erfuhr zwar im Februar 1903 durch die Räte Naumann, Elster und Schmidt-Ott noch eine Ablehnung, denn das benötige die Akademie nicht und bedeute zu viele Habilitationsgesuche. Aber stattdessen wurde die individuelle Zulassung von Privatdozenten erlaubt, die der Akademie den Anschluss an die universitäre Laufbahn ermöglichte.¹¹⁶

Die Akademie für Handels- und Sozialwissenschaften erreichte in der universitätslosen, aber wirtschaftlich aufblühenden Mainmetropole ansehnliche Hörerzahlen; sie wuchs ferner institutionell, da mehrere Mäzene neue Lehrstühle stifteten. Andere Institute wie Kliniken oder die Senckenberg-Institute expandierten gleichfalls. Mit dem Tode der Mäzenin Franziska Speyer Ende 1909 wurden ein Millionen-Vermächtnis frei, das Adickes umgehend für die Gründung einer Universität auf der Basis der diversen Frankfurter Institute zu verwenden vorschlug. In der öffentlichen Debatte dazu, die sowohl in den Zeitungen wie dem

116 Die zentrale Akte I. HA, Rep. 76, Vb. Sekt. 17 Nr. 8 Bd. 1 enthält die nachfolgend dargestellten Vorgänge. Ebd., Bl. 45, 55 (Adickes September 1900 und 1.2.1901), Bl. 61 (Zitat Adickes' 29.3.1901), Bl. 124 ff. (Vorgänge betr. neusprachlichen Unterricht; Adickes beantragt drei Semester Anrechnung, Althoff gewährt aber nur zwei), Bl. 335 f. (Gutachten von Lexis zum neusprachlichen Unterricht), Bl. 323 ff. (Gesuch vom 6.12.1902 und Ablehnung 2.2.1903), 350 f. (Bescheid an Adickes 20.5.1903 wegen Zulassung von Privatdozenten). Wachsmuth, Gründung, S. 17 f. (kultusministerielle Bedingungen 1901), S. 51, 56 (abgelehnter Antrag auf Habilitationsordnung).

Preußischen Abgeordnetenhaus 1910 bis 1913 geführt wurde, fanden sich alle zeittypischen Argumente wieder: einerseits Großstadt-Uni ohne Staatsmittel zur Entlastung des Fiskus und als späte Wiedergutmachung für 1866, moderne Denomination der Lehrstühle und vermehrte Bildungsmöglichkeit für den Mittelstand; andererseits Schädigung der Nachbaruniversitäten und Beschneidung der Bildungshoheit des Staates, Gefahren des „jüdisch-demokratischen Geistes“ und der „Verbildung“ nach amerikanischem Muster. Es bedurfte des geschickten Taktierens, der Zugeständnisse und der beharrlichen Überredung seitens Adickes', um dieses politische Minenfeld zu meistern. Denn von den Parteien engagierte sich nur die linksliberale Fortschrittliche Volkspartei und hier speziell der bis 1910 als Deutsche Volkspartei firmierende demokratische Flügel für das Projekt. Sie stellte zwar in der Stadtverordnetenversammlung die Mehrheit, bildete im Landtag aber eine kleine Minorität. Ablehnung fand eine Stiftungsuniversität nicht nur bei den Deutschkonservativen in Berlin und den Freikonservativen, die aus Rücksicht auf Marburg agierten, sondern auch beim Zentrum, das in der Mainmetropole mit ihren teuren Wohnungen und umgeben von Universitäten wie Heidelberg, Würzburg, Gießen keinen Bedarf sah. Überraschenderweise schlossen sich sogar die nationalliberalen Bildungsbürger der Ablehnungsfront insoweit an, als sie die Gründung neuer Universitäten grundsätzlich durch Gesetz geregelt sehen wollten, um einerseits die Mitwirkungsrechte des sonst budgetrechtlich nicht beteiligten Landtags zu wahren und andererseits künftige Privatuniversitäten – gefürchtet war insbesondere eine seit Jahrzehnten diskutierte Katholische Universität – zu reglementieren. Beim Deutschen Hochschullehrertag 1913 votierte eine große Professoren-Mehrheit nicht nur gegen die geplante Frankfurter Universität, sondern zudem gegen ähnliche Pläne in Hamburg und Dresden, so dass man für Frankfurt nicht von der Förderung durch den Berufsverband sprechen kann. Publizistisch stellten sich auch die Sozialdemokraten, die im Frankfurter Stadtparlament die zweitstärkste Fraktion bildeten, gegen eine neue obrigkeitlich gegängelte „Klassenuniversität“. Harnack bemängelte das Fehlen einer Evangelisch-Theologischen Fakultät. Max Weber geißelte die angebliche Auslieferung reicher Stiftungsmittel und freier Forschung an ein Kultusministerium, das seit Althoff die korrumpierende Menschenbehandlung zum System erhoben habe.¹¹⁷

Jedoch stand Kultusminister Trott als früherer hessischer Oberpräsident der Idee wohlwollend gegenüber. Er ließ die Räte Naumann, Elster und Albert Tilmann im Stillen mit Adickes über die genauen Modalitäten verhandeln. Hierbei wurde – inhaltlich den Forderungen einer Resolution der genannten Landtagsparteien vom März 1912 entsprechend – stipuliert, dass Frankfurt keine wesentlich besseren Rechte als andere preußische

117 Argumente pro und contra lt. Kluge, Stiftungsuniversität, S. 66 ff., S. 76–81 (Harnack, Weber), und StenBerAH, 23.4.1910, Sp. 4626 f., sowie StenBerAH, 16.3.1911, Sp. 4200 f. (Abgeordneter Johannes Bell, Zentrumspartei, gegen eine neue Universität). Zum Hochschullehrertag vgl. Bruch, Rüdiger vom, Kommunalisierung als moderne Antwort auf Durchstaatlichung? Städtische Hochschulgründungen im späten Kaiserreich. Das Beispiel Frankfurt am Main, in: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 15 (1992), S. 163–175, hier S. 170.

Universitäten erhalten solle und keine Staatsmittel zuzuschießen seien. Insbesondere hielt das Kultusministerium daran fest, dass es bei Berufungen die Letztentscheidung über eine Dreierliste der Fakultäten besitzen müsse, und in Kuratorium und Großem Rat faktisch keine Entschlüsse gegen die Staatsvertreter gefasst werden sollten. Adickes konnte im Sinne der mehrheitlich jüdischen Stifter wie Wilhelm Merton, Georg Speyer sowie Max v. Goldschmidt (-Rothschild) und Mathilde v. Rothschild – letztere hatten dies sogar explizit als Bedingung gestellt – erreichen, dass bei Berufungen die mosaische Religion nicht als Negativposten angeführt werden durfte. Mit einem Viertel jüdischer Ordinarien in der Medizinischen und der Juristischen Fakultät stand Frankfurt dann auch an der Spitze preußischer Universitäten. Als weitere Neuerung sollte in Frankfurt neben einer (wie in Straßburg und Heidelberg) selbstständigen Naturwissenschaftlichen Fakultät als fünfte Abteilung eine Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät errichtet werden, in der die bisherige Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften aufging. Im Staatsministerium opponierte Landwirtschaftsminister Clemens v. Schorlemer mit der Bemerkung, wegen der am Ort dominierenden süddeutsch-demokratischen „Frankfurter Zeitung“ bestehe ein schlechter geistiger Boden für künftige Beamtenausbildung. Aber die Befürchtung, die politisch vermeintlich weit links stehende Bürgerschaft berge die Gefahr einer Radikalisierung der neuen Universität, stand zurück hinter der Anerkennung für das außerordentlich günstige Angebot Frankfurts.

Mit der staatlichen Genehmigung im Rücken gelang es Adickes, weitere Millionen an Stiftungsgeldern einzuwerben, so dass im Frühjahr 1913 gut 14 Mio. Mark bzw. deren Zinsen zugesagt waren und Frankfurt als die nach Berlin finanziell am besten ausgestattete Universität startete. Durch den Stiftungscharakter und die Verhandlungen zwischen Kultusministerium und Adickes wurde das Abgeordnetenhaus faktisch umgangen, aber die Stimmung hatte sich geändert. Wohl betonten Konservative, Zentrum und Nationalliberale erneut, dass Staatsrechte zu strikt zu wahren seien und die „Geldmächte Frankfurts und die politischen Parteien“ nicht „den geringsten Einfluss bei der Besetzung der Professuren gewinnen“ dürften, aber nicht nur die freisinnigen Abgeordneten Carl Ludwig Funck und Eickhoff sprachen vom „Ruhmestitel der Frankfurter Bürgerschaft“, sondern auch der Nationalliberale Friedberg lobte die Frankfurter Opferbereitschaft ausdrücklich. Im Herrenhaus befand ausgerechnet der ehemalige Kultusminister Studt die Frankfurter Universität – anders als das von ihm geförderte Münster – für sachlich unnötig, aber sein Amtsnachfolger Trott verteidigte die Neugründung. Die Eröffnung der Universität im Oktober 1914 fiel bereits in die Kriegszeit. Adickes dankte Ministerialdirektor Naumann ausdrücklich für die Kooperation bei der Ausräumung aller Hindernisse.¹¹⁸

118 Vgl. StenBerAH, 28.3.1912, Sp. 3782 (Landtagsresolution). I. HA, Rep. 76, Va. Sekt. 5 Tit. 1 Nr. 1 Bd. 2, Bl. 7, 178 (Bedingung Rothschild). Hammerstein, Notker, Die Johann-Wolfgang-Goethe Universität Frankfurt am Main. Von der Stiftungsuniversität zur staatlichen Hochschule, Bd. 1, Neuwied 1989, S. 39 f. (Anteil von Juden). I. HA, Rep. 90A, Nr. 3618, Bl. 16–20 (Schorlemer im Staatsministerium

Die Spenden-Fundierung – die 14 Mio. Mark in Frankfurt machten ein gutes Viertel der rund 53 Mio. Mark Gesamtstiftungskapital für wissenschaftliche Zwecke vor dem Ersten Weltkrieg aus – erwies sich indessen bald als problematisch. Schon 1913 gab es in der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses gewisse Zweifel, ob nicht eine Doppelzählung von zugesagten Spenden bestehe und ob die ja stets steigenden Baukosten wirklich gedeckt seien. Seit 1915 gab es tatsächlich Unterdeckung, was Minister Trott zur Nachfrage in Frankfurt motivierte. Von dort erhielt er die Begründung, dass mehr Lehrstühle als geplant eingerichtet und höhere Gehälter gezahlt worden seien, dass zugesagte Vermächtnisse von Todes wegen erst sukzessive anfielen und Einnahmen aus dem Universitätsbetrieb kriegsbedingt ausblieben. Die Baukosten waren tatsächlich um 1,8 Mio. Mark höher ausgefallen als geschätzt. Trotts Anweisung, ihm künftig jährlich Etat und Rechnungsabschluss vorzulegen, konnte nicht verhindern, dass kriegs- und inflationsbedingt Spendenkapital bzw. Zinsen in großem Ausmaß ausfielen. 1919 stand die Universität Frankfurt in einer so schweren Finanzkrise, dass Schließung oder Einspringen des Staates zur Debatte standen. Erst mit der wirtschaftlichen Stabilisierung 1923 kam unter Federführung C. H. Beckers ein neuer Vertrag zwischen Staat, Stadt und Stiftungen zustande; Preußen und die Kommune schossen danach etwa hälftig zu, was durch universitäre Einnahmen und stark geschrumpfte Stiftungsgelder nicht zu decken war. Der Vertrag legte die finanzielle Basis für eine Blütezeit der Frankfurter Universität. Die 1921 seitens sozialdemokratischer Bildungspolitikern initiierte Akademie der Arbeit mit den Lehrkräften Eugen Rosenstock, Hugo Sinzheimer und Franz Oppenheimer sowie das 1924 mit neuen Stiftungsgeldern gegründete Institut für Sozialforschung unter Carl Grünberg und Max Horkheimer trugen den sozial-liberalen Geist, der am Beginn des Universitätsprojektes gestanden hatte, bis 1933 fort. Noch die junge Bundesrepublik konnte daran anknüpfen.¹¹⁹

26.2.1912). Wachsmuth, Gründung, S. 80 (Stiftungsgelder). StenBerAH, 4.4.1913, Sp. 13311 (Zentrumsabgeordneter Franz Kaufmann gegen Geldmächte und politische Parteien), Sp. 13330 (Zitat Eickhoff), Sp. 13319 (Friedberg). StenBerHH, 29.4.1913, Sp. 1446 f. (Studt) und Sp. 1448 f. (Trott). Vorbehalte der politischen Rechten äußerten sich zudem darin, dass Frankfurt 1915/16 kein Vertreter im Herrenhaus zugestanden wurde, vgl. Kluge, Stiftungsuniversität, S. 156 f. I. HA, Rep. 76, Va. Sekt. 5 Tit. 1 Nr. 1 Bd. 2, Bl. 393 (Adickes' Privatbrief an Naumann 17.10.1914).

119 Vom Bruch, Kommunalisierung, S. 168. I. HA, Rep. 76, Va. Sekt. 5 Tit. 1 Nr. 1 Beiheft A Bd. 1, Bl. 367 ff. (Zweifel der Budgetkommission). Aus ebd., Bl. 238, wird ersichtlich, dass Frankfurt inkl. Wohnungszuschuss und Kollegengeldern damals Spitzengehälter von ca. 7.000–13.000 Mark zahlte. Vgl. ebd., Bl. 408 ff., 30.10.1916 und 14.2.1917 (Vermächtnisse erst sukzessiv, kriegsbedingte Ausfälle). I. HA, Rep. 76, Va. Sekt. 5 Tit. 1 Nr. 1 Bd. 2, Bl. 306 (höhere Baukosten 28.2.1914). Kluge, Stiftungsuniversität, S. 214 f., 230 ff. (Schließungsgefahr 1919, Vertrag 1923), S. 391 ff., 486 ff. (Akademie der Arbeit, Institut für Sozialforschung).

3.9 Kritikpunkte der kaiserzeitlichen Wissenschaftspolitik Preußens

Neben all den wissenschaftspolitischen Leistungen des Kulturstaats Preußen in der Zeit des (späten) Kaiserreichs verblissen zeitgenössische wie fachwissenschaftliche Kritikpunkte geradezu. Indessen sollen vier Bereiche systematisiert rekapituliert werden.

Ein erster Bereich betraf die kultusministerielle Indifferenz gegenüber Institutionen wie den oben dargestellten Technischen bzw. Handelshochschulen oder der nun kurz zu skizzierenden geplanten Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften. Die Initiative zur Gründung einer Akademie für die beiden Westprovinzen ging 1907 von Metallindustriellen und dem Bonner Universitätsrektor aus. In ihr sollten erstens die technischen Wissenschaften den Schwerpunkt bilden und zweitens Spendengelder (ca. 1 Mio. Mark) die Finanzierung (ca. 40.000 Mark pro Jahr) sichern, wobei Stiftern wie Bergbau- oder Eisenindustriellen-Vereinen ein Nominierungsrecht für Akademiemitglieder zustehen sollte. Sitz sollte nach Mehrheitsentscheidung Bonn, nicht das konkurrierende Düsseldorf, werden. Als Mitte 1909 das Vorbereitungscomité in Person des Bonner Universitätskurators Ebbinghaus im Berliner Kultusministerium um Genehmigung nachsuchte, bereitete man dort gerade die Gründung der nachmaligen Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft vor. Kultusminister Trott lehnte im von Krüß und Friedrich Schmidt-Ott vorbereiteten Immediatbericht eine neue Akademie kategorisch ab, da sie weder benötigt würde, noch genügend Techniker in Bonn zu finden seien, noch – und dies vor allem – Stifter ein Nominierungsrecht besitzen dürften. Eine rheinische Deputation unter Führung des Oberpräsidenten Clemens v. Schorlemer konferierte im November 1909 im Berliner Ministerium, um durch Statutenänderung die Gründung doch noch zu ermöglichen, erreichte aber nur inhaltende Zusagen. Einen schweren Rückschlag bedeutete Anfang 1910 die plötzliche Ablehnung des Akademie-Projekts durch den Senat der Universität Bonn, da man die neuartige, technikfreundliche Organisation und die mögliche Spaltung der Professorenschaft in Akademiemitglieder und Nicht-Mitglieder ablehnte. Anstelle der Akademie wurde seit Mitte 1910 die Gründung einer „Rheinischen Gesellschaft der Wissenschaften“ propagiert, die im Juli 1911 etabliert wurde, mit einem Etat von rd. 50.000 Mark (1911/12) bis 1916 einige Forschungsvorhaben förderte, aber in der Inflationszeit 1922 einging. Die Gründung einer Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften ist schließlich erst 1969/70 erfolgt. Die gescheiterte Gründungsgeschichte zeigt die Vetomacht des Ministeriums gegenüber regionalen Initiativen und die damalige Zentrierung auf Berlin, aber auch die Vorbehalte von Universitäten gegenüber Technik und Wirtschaft, alles Faktoren, die oben bereits mehrfach angeführt worden sind. Wie bei mehreren anderen dargestellten Institutionengründungen war auch in diesem Fall ein gesellschaftlich artikuliertes Bedürfnis nur eine notwendige Bedingung, die Akzeptanz durch das Kultusministerium aber erst eine hinreichende.¹²⁰

120 Vgl. detailliert Lepper, Herbert, Die Einheit der Wissenschaften. Der gescheiterte Versuch der Gründung einer „Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften“ in den Jahren 1907 bis 1910, Opladen

Die vested interests in den Universitäten und im Kultusministerium behinderten nicht nur innovative institutionelle Initiativen aus der Gesellschaft, sondern trugen auch zur Zementierung überkommener universitärer Organisationsstrukturen bei. In diesem zweiten Bereich von Kritik formierte sich seit dem antipreußisch akzentuierten Salzburger Hochschullehrertag 1907 die sogenannte Nicht-Ordinarienbewegung aus außerordentlichen Professoren und Privatdozenten. Mehrfach wandten sich 1907 bis 1913 die Assistenten an naturwissenschaftlichen Universitätsinstituten, die Vereinigung außerordentlicher Professoren oder der Landesverband Preußischer Privatdozenten an das Kultusministerium. Die Hauptforderungen richteten sich – wie schon 1848 – auf Vertretung in den Gremien und Freiheit der Benutzung der Institutseinrichtungen, bessere Bezahlung und gesicherte Karrierechancen. Althoffs Korrespondenzpartner, die Extraordinarien Conrad Bornhak und Max Dessoir, traten in Presseartikeln dafür ein, und Althoff selber, wiewohl inzwischen außer Dienst, hielt die Partizipation der Extraordinarien und Privatdozenten an Dekan- und Rektor-Wahlen für konzedierbar. Ordinarius Lujo Brentano hingegen warnte brieflich Althoff, dass derartige Wahlrechte die Herrschaft der zahlreichen Mediziner in der Universität wie auch „junge Streber“ begünstigten und die „Überflutung der Universitäten durch das Banausentum“ bedeuteten; die Universitäten müssten „aristokratisch regierte Körperschaften sein, oder sie werden nicht mehr blühen“. Das Kultusministerium schloss sich der Sichtweise der Mehrheit der Ordinarien an, verwies auf Universitätsstatuten und das selbst zu tragende Risiko der Privatdozentschaft. Gewisse Zugeständnisse waren jedoch 1910/12 Anordnungen, dass Repräsentanten von Extraordinarien bei der Rektor-Wahl und etatmäßige Extraordinarien an Fakultätsberatungen über ihr jeweiliges Spezialfach zu beteiligen seien.¹²¹

1987. Ebd., S. 52 bzw. 175–186 (Ablehnung durch das Kultusministerium, Faksimile des ablehnenden Immediatberichts vom 11.9.1909), S. 57–61 (Veto Bonns), S. 61–69 (Gründung der Rheinischen Gesellschaft der Wissenschaften). Zu den kultusministeriellen Widerständen gegen Stiftungen mit autonomem Stifterwillen anhand diverser Beispiele vgl. auch Spenkuch, Bürgersinn und Staatshoheit, S. 255–260. Acht Defizite der kaiserzeitlichen Universitäten besonders in den Bereichen Studentenausbildung bzw. -sozialisation, Staatsorientierung, Ordinarien-Dominanz und Innovationsskepsis erkannte zuletzt Paletschek, Sylvia, Was heißt „Weltgeltung deutscher Wissenschaft“? Modernisierungsleistungen und -defizite der Universitäten im Kaiserreich, in: Grüttner, Michael u. a. (Hrsg.), Gebrochene Wissenschaftskulturen. Universität und Politik im 20. Jahrhundert, Göttingen 2010, S. 29–54, hier S. 35–39.

121 Vgl. Bruch, Rüdiger vom, Universitätsreform als soziale Bewegung. Zur Nicht-Ordinarienfrage im späten deutschen Kaiserreich, in: *Geschichte und Gesellschaft* 10 (1984), S. 72–91; Ders., *Wissenschaft, Politik und öffentliche Meinung. Gelehrtenpolitik im Wilhelminischen Deutschland (1890–1914)*, Husum 1980, S. 122–128. Burchardt, Lothar, *Naturwissenschaftliche Universitätslehrer im Kaiserreich*, in: Schwabe, Klaus (Hrsg.), *Deutsche Hochschullehrer als Elite 1815–1945*, Boppard 1988, S. 151–214, hier S. 167 ff. (Assistenten an naturwissenschaftlichen Instituten). VI. HA, NL Althoff, A I Nr. 47, Bl. 42 (Artikel Dessoir im „Tag“ vom 31.8.1907), Bl. 59–68 (Artikel Bornhak 1908); Zitate nach VI. HA, NL Althoff, A I Nr. 28, Bl. 3 ff. (Brief Brentanos vom 15.9.1908) bzw. Bl. 17v (Münchener Neueste Nachrichten vom 11.8.1908). Brocke/Krüger, *Hochschulpolitik im Föderalismus*, S. 241 f., und Busch, Alexander, *Die Geschichte des Privatdozenten*, Stuttgart 1959, S. 112 (Anordnungen 1910/12).

Für die „kleine soziale Frage“ der Besserstellung der Nichtordinarien hatte sich insbesondere der Leipziger Karl Lamprecht nachdrücklich verwandt und der bis 1909 amtierende Direktor der Hochschulabteilung im sächsischen Kultusministerium, Karl Waentig, eine grundsätzlich wohlwollende Untersuchung vorgelegt. Zur Beratung dieser und anderer aktueller Hochschulfragen regte Lamprecht 1912 gegenüber Reichskanzler Theobald v. Bethmann Hollweg eine aufgrund preußischer Initiative in Leipzig einzurichtende „Deutsche Rektorenkonferenz“ mit Beteiligung des Hochschullehrervereins und der Gesellschaft für Hochschulpädagogik, der Lamprecht seit 1911 vorstand, an. Aber Kultusminister Trott wies mit einem Konzept von Ludwig Elster diese Idee rundheraus ab. Selbst Universitätsrektoren könnten nicht für ihre Alma mater rechtsgültige Beschlüsse fassen. Der Hochschullehrerverein sei wegen der führenden Mitglieder Lujo Brentano, Werner Sombart, Max und Alfred Weber oder Franz v. Liszt linkslastig. Vor allem hänge der „Fortschritt der Wissenschaften nicht von Methoden und Organisationen ab, sondern allein von den einzelnen Persönlichkeiten, Männer wie Harnack und Wilamowitz-Moellendorff, wie Fischer und Nernst weisen der Wissenschaft neue Bahnen, unbekümmert um Organisationen.“ Die Universitätsverfassung blieb unverändert, bis die neue Ressortleitung Haenisch/C. H. Becker ab 1919 eine im Weiteren noch zu behandelnde Reform-Initiative startete.¹²²

Schwieriger zurückweisbar sind die drittens erhobenen Vorwürfe hinsichtlich politisch bedingter Zurücksetzung von Gelehrten. Über Jahrzehnte wurden Katholiken, Sozialliberale und Sozialisten in Preußen benachteiligt. Zur wilhelminischen Zeit haben sich die universitären Aufstiegschancen für Katholiken im Zuge von deren politischer Integration jedoch verbessert. Demgegenüber blieben erklärte Sozialisten für Ministerium wie Gelehrtenwelt inakzeptabel; die lex Arons (1898/1900), die Nicht-Habilitation von Robert Michels (Marburg 1907) oder von Gustav Mayer (Berlin 1917/18) stehen beispielhaft dafür. Für Sozialliberale traten Althoff und seine Nachfolger zuweilen ein, etwa für Sombart (1890 Breslau, 1917 Berlin), Ignaz Jastrow (1905 Berlin), Heinrich Herkner (1907 TH Berlin) oder Ferdinand Tönnies (1913 Kiel). Allerdings taten sie dies gegen Widerstände in Ministerium und Fakultäten, meist mit mehrjähriger Verzögerung und in der Regel maximal zugunsten eines Extraordinariats; Althoff verlangte 1893 von Tönnies, um dieses zu erlangen, müsse er sich politisch zurückhalten und aus der linksorientierten „Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur“ ausscheiden. Als der sozialliberale Marburger Neukantianer Paul Natorp 1894 über die moralische Pflicht, der Sozialdemokratie beizutreten, publizistisch sinnierte, musste er sich, unterstützt von Hermann Cohen, bei Althoff erklären und kam mit einem Verweis

122 Waentig, Karl, Die Reform der deutschen Universitäten (= Sonderdruck aus den „Grenzboten“), Berlin 1911. Zu Lamprecht vgl. Middell, Matthias, Weltgeschichtsschreibung im Zeitalter der Verflachung und Professionalisierung. Das Leipziger Institut für Kultur- und Universalgeschichtsschreibung 1890–1990, Bd. 1, Leipzig 2005, S. 301 ff., bes. S. 307–321, sowie Schorn-Schütte, Luise, Karl Lamprecht. Kulturgeschichtsschreibung zwischen Wissenschaft und Politik, Göttingen 1994, S. 263–268. Trotts Absage vom 13.3.1912, in: I. HA, Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. 1 Nr. 1 Bd. 3, Bl. 328–336; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 34.

davon. Natorps zweimal von der dortigen Philosophischen Fakultät beantragte Berufung nach Halle/S. scheiterte noch 1906 bzw. 1908 am kultusministeriellen Veto, so dass der „Vorwärts“ spottete, Marburg scheinbar „so eine Art Peststation der preußischen Regierung für politisch nicht ganz Immune zu sein. Neben Natorp sind und *bleiben* in Marburg Hermann Cohen und Walter Schücking.“ Zumal politisch eingefärbte Disziplinen wie Geschichte oder Nationalökonomie blieben vermintes Gelände für Anhänger der politischen Linken.¹²³

Damit in Verbindung steht der vierte neuralgische Punkt, der jahrzehntelange latente bzw. evidente Antisemitismus. Zwar konnte durch die Bemühungen von Abraham Geiger in Berlin 1872 die „Hochschule für die Wissenschaft des Judentums“ als private Lehranstalt eröffnet werden, aber schon die Verleihung von Korporationsrechten 1883 machte das Kultusministerium von der terminologischen Änderung in „Lehranstalt“ abhängig, um alle Anklänge an die Institution Universität abzublocken. Die in den letzten Vorkriegsjahren – wie schon 1848/50 – unternommenen Vorstöße für Errichtung von Lehrstühlen oder einer jüdisch-theologischen Fakultät verliefen in der Folgezeit ohne jedes Ergebnis. Weder konnten Hermann Cohen und James Simon 1911 die Errichtung einer derartigen Professur in Berlin mit Stiftungsgeldern erreichen, noch ließ sich eine jüdisch-theologische Fakultät an der neuen Stiftungsuniversität Frankfurt 1912/14 durchsetzen. Ebenso wenig führte Ende 1915 die Eingabe von 28 theologischen und orientalistischen Fachgelehrten an Kultusminister Trott zu Solz, er möge an einer der Universitäten von Berlin, Frankfurt, Königsberg oder Breslau ein Ordinariat für die Wissenschaft vom Judentum genehmigen, zum Erfolg. Neben allgemeinen Finanzierungsfragen, der stets gern angeführten Problematik der unwissenschaftlichen, da konfessionsgebundenen Besetzung mit einem Glaubensjuden (einem perhorreszierten Präzedenzfall hinsichtlich kirchlich gebundener Katholiken) und der Zurückhaltung selbst jüdischer Kreise aus Furcht vor antisemitischer

123 Zur Verbesserung für Katholiken vgl. S. 175 f. im vorliegenden Band und Sieg, Ulrich, Im Zeichen der Beharrung. Althoffs Wissenschaftspolitik und die deutsche Universitätsphilosophie, in: Brocke, Bernhard vom (Hrsg.), Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftspolitik im Industriezeitalter. Das „System Althoff“ in historischer Perspektive, Hildesheim 1991, S. 287–306, hier S. 294 f. Niedhart, Gottfried, Mayer versus Meyer. Gustav Mayers gescheiterte Habilitation in Berlin 1917/18, in: Kohnle, Armin/Engelhausen, Frank (Hrsg.), Zwischen Wissenschaft und Politik. Studien zur deutschen Universitätsgeschichte, Stuttgart 2001, S. 329–344, belegt die Widerstände der Berliner Philosophischen Fakultät. Zu Jastrow vgl. I. HA, Rep. 76, Vf Lit. J Nr. 12 (Rüge für seine Broschüre „Sozialliberal“ 1895, 1918 Extraordinarius Universität Berlin). Lenger, Friedrich, Werner Sombart 1863–1941. Eine Biographie, München 1995, S. 41 f., 64, 116, und Müller, Guido, Weltpolitische Bildung und akademische Reform. Carl Heinrich Beckers Wissenschafts- und Hochschulpolitik 1908–1930, Köln u. a. 1991, S. 209–212. Zur Forderung Althoffs an Tönnies: Beutler, Kurt/Henning, Uwe, Der Professoren Geist und das „Ministerium des Geistes“. Zur Rolle von Wissenschaft und Staat in Preußen-Deutschland unter dem „System Althoff“ (1882–1907), in: Neue Sammlung 17 (1977), S. 2–26, S. 19 f. Dass Tönnies kein Sozialdemokrat war belegt Bickel, Cornelius, Ferdinand Tönnies, Soziologie als skeptische Aufklärung zwischen Historismus und Rationalismus, Opladen 1991, S. 225–229. Sieg, Aufstieg und Niedergang des Marburger Neukantianismus, S. 292–295 (Natorp 1894) und S. 297 (Zitat „Vorwärts“).

Instrumentalisierung war damals letztlich die Ablehnung im Kultusministerium entscheidend; dort ließ man die Eingabe jahrelang unbeantwortet liegen. Der diesbezügliche bürokratische Vorgang wurde dann 1922 wegen Aussichtslosigkeit ad acta gelegt. Nur die Ernennung von einigen nebenamtlichen Honorarprofessuren für Semitistik bzw. jüdische Religionswissenschaft (Felix Perles in Königsberg bzw. Franz Rosenzweig, dann Martin Buber in Frankfurt) und semesterweise Lehraufträge andernorts konnten in der republikanischen Zeit realisiert werden.¹²⁴

Jenseits des Faches jüdische Studien wies die jüdische Minderheit (Glaubensjuden und Jüdischstämmige) unter den Studierenden aller Fächer eine bis zu achtfache Überrepräsentation und eine teilweise über zehnfache unter den Dozenten auf. Bis zur Habilitation war der akademische Weg offen. In den Ordinarien-Rang gelangten Nicht-Getaufte im Grunde erst nach 1866; 1874/75 soll es sechs in Preußen, vier in den übrigen deutschen Bundesstaaten gegeben haben. Dazu kamen 15 Extraordinarien und drei Honorarprofessoren in Preußen, neun in den Bundesstaaten. Der jüdische Anteil am Ordinariat dürfte nach den vorliegenden Zahlen 1890 mit 2,8 Prozent seinen Höhepunkt erreicht haben; 1910 betrug er bei allen Statusgruppen inklusive Privatdozenten 14 Prozent. Ganz offenkundig gab es eine statusmäßige Pyramide, eine Prämierung der Taufe und durchgängig den vergleichsweise größten jüdischen Anteil in der Medizinischen Fakultät wegen der Möglichkeit ersatzweisen bzw. komplementären privatärztlichen Erwerbs. Der universitären und disziplinären Diskriminierung wurde vom Kultusministerium in manchen Fällen entgegengewirkt. So unterstützte Althoff als Ordinarien den Mediävisten Harry Bresslau in Straßburg 1890, den Mathematiker Hermann Minkowski 1902 in Göttingen und beförderte Paul Ehrlich an die Spitze des dann gleichnamigen Instituts. Er engagierte sich aber nicht für den jüdischstämmigen Berliner Extraordinarius Georg Simmel, der erst 1914 in Straßburg Lehrstuhlinhaber wurde, und gar nicht für den Philosophen Ernst Cassirer, der nach einem guten Jahrzehnt Wartens 1919 in Hamburg reüssierte.¹²⁵ Indessen: Jüdische Gelehrte scheiterten in ihrer Karriere nicht an

124 Vgl. Wiese, Christian, *Wissenschaft des Judentums und protestantische Theologie im wilhelminischen Deutschland*, Tübingen 1999, S. 70–72, 296–301, 343–355 (aufgrund von Akten auch der Rep. 76).

125 Bruch, *Wissenschaftspolitik, Wissenschaftssystem und Nationalstaat*, S. 80 (jüdischer Anteil); Pawliczek, Aleksandra, *Kontinuität des informellen Konsens'. Die Berufungspolitik der Universität Berlin und ihre jüdischen Dozenten im Kaiserreich und in der Weimarer Republik*, in: Bruch, Rüdiger vom u. a. (Hrsg.), *Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Wissenschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts*, Stuttgart 2007, S. 69–92, S. 70 f. (Glaubensjuden und Herkunftsjuden), S. 83–85 (Bresslau); Kampe, Norbert, *Jüdische Professoren im Deutschen Kaiserreich. Zu einer vergessenen Enquête Bernhard Breslauers*, in: Erb, Rainer/Schmidt, Michael (Hrsg.), *Antisemitismus und jüdische Geschichte*, Berlin 1987, S. 185–211, S. 198 f. (Weimarer Republik 1931), S. 208 f. (Quantitäten); Ebert, *Jüdische Hochschullehrer*, bes. S. 550 f., 628–637. Vereeck, *Wissenschaftswunder*, S. 81; Boschan, Bärbel, *In dubiis libertas? Die Entwicklung der Philosophischen Fakultät der Berliner Universität im Zeitraum 1870–1900 und Friedrich Althoff*, in: Brocke, Bernhard vom (Hrsg.), *Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftspolitik im Industriezeitalter. Das „System Althoff“ in historischer Perspektive*, Hildesheim 1991, S. 267–285, S. 283 f. (Bresslau); Sieg, *Im Zeichen der Beharrung*, S. 296 f. (Simmel, Cassirer); Hammerstein, Notker, *Antisemitismus und deutsche Universitäten 1871–1933*, Frankfurt/M. 1995, S. 68 f. (Dankesbrief Ehrlichs).

einem Veto des Kultusministeriums, sondern bereits vorher an den offenen und verdeckten Ressentiments der Kollegen, die, so Bosse 1895, „von einem entschiedenen Widerstreben erfüllt“ seien. Auch ein Gelehrter wie Schmoller hat noch 1916 in einer Rezension zu Hugo Preuß, den 1889 habilitierten, aber erst seit 1906 an der Berliner Handelshochschule zu einem Lehramt gelangten linksliberalen Staatsrechtler geschrieben, es sei zwar richtig, dass die talentierten jüdischen Kreise in Beamtentum, Heer und Universitäten Zurücksetzungen erfahren. „Aber deshalb ist es doch entfernt nicht allgemein richtig, dass wir die Rechtsgleichheit unserer Verfassung gröblich verletzen, weil einzelne Ämter noch nicht jedem jüdischen ungetauften Bewerber erreichbar sind [...], weil an den Universitäten noch nicht alle zahlreichen jüdischen Privatdozenten so rasch Professoren werden, als sie persönlich glauben, es nach ihrem Talent zu verdienen“, denn es „bewahrheitete sich in manchen Fakultäten die Prophezeiung, dass der erste jüdische Ordinarius in zehn Jahren fünf und mehr andere Juden nach sich ziehe!“ Ein bedeutender Wissenschaftsorganisator wie Schmidt-Ott konnte gar noch nach 1945 schreiben, Fritz Haber habe ihm zwar bei der Berufung in ein Kaiser-Wilhelm-Institut versprochen, „daß er nur arische Mitarbeiter suchen wolle“, aber nach dessen Amtsaufgabe 1933 sei festgestellt worden, dass „alle seine Mitarbeiter mit Ausnahme eines einzigen Assistenten Juden gewesen sind.“ Als Summe aus vielen Einzelfällen von individueller Förderung und grundsätzlicher Diskriminierung resümierte jüngst ein kritischer Historiker hinsichtlich der ungetauften jüdischen Wissenschaftler im Kaiserreich, sie seien „vor der Wahl zwischen einer Außenseiterstellung in Berlin oder der Etablierung in der Provinz“ gestanden.

Selbst in der folgenden republikanischen Zeit vermehrte sich zwar der jüdische Anteil unter den Extraordinarien und stieg die Zahl der jüdischen Ordinarien absolut an (114 von 2048 an den juristischen, medizinischen und philosophischen Fakultäten 1931), aber deren prozentualer Anteil war gegenüber 1890/1910 nicht signifikant gestiegen. Die Anfeindungen von völkisch-nationalistischer Seite nahmen an Schärfe eher noch zu, und im April 1933 hat der Jenaer Ordinarius Otto Koellreutter öffentlich die angebliche „Judenfreundlichkeit“ deutscher Universitäten und speziell des bisherigen Direktors der Hochschulabteilung Werner Richter als nun zu überwindendes Signum der Weimarer Republik bezeichnet.¹²⁶

126 Bosse, Immediatbericht vom 1.7.1895, III. Die Universitätslehrer, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18738, n. f. [S. 1–255]; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 2. Schmoller, Gustav, Walther Rathenau und Hugo Preuß. Die Staatsmänner des Neuen Deutschland, München/Leipzig 1922, S. 24, 26 f. Weniger scharf, aber auch abwehrend formulierte Paulsen, Friedrich, Die deutschen Universitäten und das Universitätsstudium, Berlin 1902, S. 200, damit sich die Bildungsberufe nicht „ganz überwiegend in den Händen der durch Wohlstand, Energie und Zähigkeit überlegenen jüdischen Bevölkerung“ befänden, sei ein „Gegendruck gegen das Überhandnehmen der Juden in den gelehrten Berufen [...] nicht überhaupt verwerflich“ zu nennen. VI. HA, NL Schmidt-Ott (Dahlemer Teil), Nr. 43, Bl. 84 (Zitat); in Schmidt-Ott, Erlebtes und Erstrebtes, S. 180, findet sich nur eine Andeutung davon. Fazit lt. Sieg, Ulrich, Der Preis des Bildungsstrebens. Jüdische Geisteswissenschaftler im Kaiserreich, in: Gotzmann, Andreas u. a. (Hrsg.), Juden, Bürger, Deutsche. Zur Geschichte von Vielfalt und Differenz 1800–1933, Tübingen 2001, S. 67–95, S. 90. Aufsatz Koellreutters mit Anschreiben in: I. HA, Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. 1 Nr. 39 Bd. 2, Bl. 395–403; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 41 a–b.

Insgesamt gab es demnach Defizite in der Lehrfreiheit durch Ausgrenzung von Sozialisten und Juden, zeit- und ortsabhängig auch von Katholiken bzw. von Sozialliberalen sowie zudem einige spektakuläre Konflikte zwischen Staatsverwaltung und Universitäten, die jedoch über die Jahrzehnte betrachtet Ausnahmen darstellten. Die grundsätzliche Forschungs- und Lehrfreiheit war in der universitären Praxis ferner durch die auf Ordinarien zugeschnittene hierarchisch geordnete Selbstverwaltung begrenzt, da Nicht-Ordinarien und disziplinäre „Außenseiter“ in ihrer Entfaltung vom Wohlwollen der ersteren abhingen. Welches Maß an Dysfunktionalität oder Innovationshemmnissen in den wissenschaftlichen Disziplinen daraus resultierte, ist eine große, kaum generell und ohne weitere Einzelstudien entscheidbare Frage; die universitäre Verankerung von Spezialdisziplinen bzw. neuen Forschungsrichtungen könnte dadurch verzögert oder gar verhindert worden sein. Generell waren ja die deutschen Hochschulen von Anfang an weit stärker als im anglo-amerikanischen Bereich Anstalten des Staates zur Ausbildung von Beamten und blieben auf dessen Finanzierung und Rahmensetzung angewiesen. Bei insgesamt bewahrter Wissenschaftsautonomie bedingte der Charakter als Staatsanstalten einerseits die steigende staatliche Förderung wie andererseits die universitäre Verpflichtung, die Grundlinien der jeweiligen Staatspolitik zu beachten. Und die privilegierten wilhelminischen Universitätsprofessoren blieben in vielerlei Hinsicht und weit überwiegend staatsnah.¹²⁷

127 Vgl. Wobbe, Theresa, Die Demokratisierung des Geistes. Entwicklungspfade der Modernisierung der Wissenschaften in Deutschland und in den Vereinigten Staaten bis 1933, in: Fischer, Wolfram/Hohlfeld, Rainer/Nötzoldt, Peter (Hrsg.), Die Preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1914–1945, Berlin 2000, S. 207–234, bes. S. 215 f. Zur Innovationsproblematik in der Ordinarien-Universität vgl. auch Paletschek, Permanente Erfindung, S. 348–351 und 528 f.

4. Kontinuität, Reformansätze und Verlust wissenschaftspolitischer Gestaltungskraft an das Reich: Preußische Wissenschaftspolitik 1918 bis 1933

4.1 Kriegsfolgen, weitere quantitative Expansion und Reform-Schwerpunkte

Der Erste Weltkrieg förderte starke nationalistisch-chauvinistische Regungen auch in den Hochschulen zutage; im bekannten Aufruf „An die Kulturwelt“ verteidigten 93 führende Wissenschaftler und bekannte Persönlichkeiten im September 1914 deutsche „Kultur und Wissenschaft“ gegen „westliche Zivilisation“, ja bekannten sich ausdrücklich zum „Militarismus“ als Grundlage dafür. Nach all den Kriegsreden, dem maßgeblich von Fritz Haber ermöglichten Gaskrieg, Annexionsphantasien, aber auch politischen Mäßigungsappellen von Wissenschaftlern wie Hans Delbrück stand am Ende die Kriegsniederlage 1918.¹²⁸ Ungeheure Verluste an Menschen, Kapital und nicht zuletzt internationaler Geltung bedeuteten für die Hochschulen und die Wissenschaftler in Preußen-Deutschland einen säkularen Rückschlag: das Ende jahrzehntelanger wirtschaftlicher Sicherheit und institutioneller Expansion, die weitgehende Einbuße bisheriger Vorbild-Funktion für andere Länder, den Abbruch wissenschaftlicher Kontakte, insgesamt eine solchermaßen multifaktoriell bedingte erhebliche Minderung deutscher wissenschaftlicher „Weltgeltung“. Der (meist) bis zum deutschen Völkerbundsbeitritt 1925/26 währende Ausschluss von internationalen Organisationen oder Konferenzen nährte andererseits Nationalismus auch unter Wissenschaftlern, so dass eine Autorin die Disziplin Physik paradigmatisch „zwischen ‚Boycott‘ und Selbstisolation“ verortet und andere Forscher eine öfter spürbare deutsch-nationale

128 An Literaturtiteln seien pars pro toto angeführt: Bruch, Rüdiger, Krieg und Frieden. Zur Frage der Militarisierung deutscher Hochschullehrer und Universitäten im späten Kaiserreich, in: Ders., Gelehrtenpolitik, Sozialwissenschaften und akademische Diskurse in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 2006, S. 107–125 (zuerst 1986); Ungern-Sternberg, Jürgen von, Der Aufruf „An die Kulturwelt“. Das Manifest der 93 und die Anfänge der Kriegspropaganda im Ersten Weltkrieg, Stuttgart 1996; Szöllösi-Janze, Margit, Fritz Haber 1868–1934. Eine Biographie, München 1998, S. 316–373; Wettmann, Andrea, Heimatfront Universität. Preußische Hochschulpolitik und die Universität Marburg im Ersten Weltkrieg, Köln 2000; Maurer, Trude (Hrsg.), Kollegen – Kommilitonen – Kämpfer. Europäische Universitäten im Ersten Weltkrieg, Stuttgart 2006.

Trotzhaltung der Berliner Akademie konstatieren. Auf mancherlei Weise, beispielsweise mit verstärkten wissenschaftlichen Kontakten zur Sowjetunion, aber insbesondere mit den Goethe-Instituten ab 1923 und dem Akademischen Austauschdienst e. V. (dann: DAAD) ab 1924 zunächst in Heidelberg bzw. der Alexander von Humboldt-Stiftung ab 1925 sollte der internationalen Isolierung entgegengewirkt werden. Schließlich sollte mit zentralen Gremien wie der 1920 gegründeten „Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft“ (ab 1929: Deutsche Gemeinschaft zur Erhaltung und Förderung der Forschung, kurz DFG) dem Finanzmangel abgeholfen werden. Trotz der erschwerten Lage entstanden somit in der Republik Organisationen, die bis heute wirken.¹²⁹

Eine Verschärfung der Situation ergab sich zudem aus dem starken Anstieg der Zahl der Studierenden. Universitäten und Technische Hochschulen zählten statt 1913/14 rund 36.300 nämlich 1919/20 rund 61.000 Studenten und Studentinnen (vgl. Tabelle 10 im Anhang). Mit dem Abebben der Welle aus Kriegsheimkehrern, Rückwanderern etc. zählte man 1924/25 nur noch 38.600. In den Jahren der Prosperität und infolge weiterer Professionalisierungsschübe ergab sich 1931 mit 67.600 Studierenden (59.574 an Universitäten plus 8025 an Technischen Hochschulen) ein säkularer Höchststand in Preußen, welcher aufgrund der Wirtschaftskrise und gezielter Begrenzungsmaßnahmen der nationalsozialistischen Regierung bis 1935 auf rund 36.000 und bis 1938 auf unter 28.000 zurückging. Der Frauenanteil an den preußischen Universitäten stieg von rund 7 Prozent (1913) auf gut 20 Prozent (1931/32), um bis 1938 auf ca. 14 Prozent zurückzufallen. Hinsichtlich der sozialen Herkunft der männlichen Studierenden blieben Arbeiterkinder auf maximal 4 Prozent und Unterschichtenkinder insgesamt auf etwa 6 Prozent begrenzt, erreichten die Mittelschichten des alten und vor allem neuen Mittelstandes mindestens 57 Prozent und die Oberschichten aus Besitz- und vor allem Bildungsbürgertum deutlich überrepräsentierte maximale 37 Prozent, wobei jedoch Mittel- und Oberschicht im Bildungsbürgertum nicht

129 Metzler, Gabriele, *Internationale Wissenschaft und nationale Kultur. Deutsche Physiker in der internationalen Community 1900–1960*. Göttingen 2000, S. 121 (Boykott und Selbstisolation); ebd., S. 143, die Episode des erst nach einer antisemitisch getönten Kontroverse von der Preußischen Akademie der Wissenschaften ihren Protokollen angefügten Berichts Albert Einsteins über seine Reise nach England und in die USA 1921. Hardtwig, Wolfgang, *Die Preußische Akademie der Wissenschaften in der Weimarer Republik*, in: Fischer, Wolfram/Hohlfeld, Rainer/Nötzoldt, Peter (Hrsg.), *Die Preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1914–1945*, Berlin 2000, S. 25–51, bes. S. 26–28, 39, 41 (Trotzhaltung). Nötzoldt, Jürgen, *Die deutsch-sowjetischen Beziehungen*, in: Brocke, Bernhard vom/Vierhaus, Rudolf (Hrsg.), *Forschung im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft. Geschichte und Struktur der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft*, Stuttgart 1990, S. 778–800; Kirchhoff, Jochen, *Wissenschaftsförderung und forschungspolitische Prioritäten der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft 1920–1932*, phil. Diss. München 2007, S. 279 ff. Schroeder-Gudehus, Brigitte, *Internationale Wissenschaftsbeziehungen und auswärtige Kulturpolitik 1919–1933. Vom Boykott und Gegen-Boykott zu ihrer Wiederaufnahme*, in: ebd., S. 858–885. Michels, Eckhard, *Von der Deutschen Akademie zum Goethe-Institut*, München 2005. Laitenberger, Volkhard, *Akademischer Austauschdienst und auswärtige Kulturpolitik. Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) 1923–1945*, Göttingen 1976, bes. S. 11–51.

zweifelsfrei zu trennen sind, und ein größerer Anteil für die Mittelschicht wahrscheinlich anzunehmen ist. Nach Fachbereichen (vgl. Tabelle 12 im Anhang) ging die Theologie weiter zurück und erreichte 1929/30 gut 7 Prozent; Jura kam auf ein gutes Viertel, Medizin wie Sprach- und Kulturwissenschaften je auf ein gutes Fünftel; Mathematik/Naturwissenschaften erreichten ca. 15 Prozent und Wirtschaftswissenschaften ca. 10 Prozent, so dass sich hier im Grundsatz gegenüber 1913/14 nichts änderte. Die skizzierte Frequenzkurve jedoch wurde in der Weimarer Zeit – wie im Säkulum davor – unter dem Rubrum Überfüllungskrise thematisiert.¹³⁰

Da die bisherigen Problemlagen wie viele Netzwerke der Wissenschaftslandschaft auch nach 1918 Bestand hatten und spätwilhelminische Zentralfiguren wie Schmidt-Ott, Harnack oder auch Haber, Krüß und Kehr weiter führend mitwirkten, war der Bruch gegenüber dem späten Kaiserreich einerseits weniger gravierend.¹³¹ Andererseits wurden in der Republik von ganz unterschiedlichen Seiten inhaltliche wie organisatorische Reformen im Hochschulbereich propagiert, und verschob sich die partei- und damit personalpolitische Konstellation hin zu Sozialdemokratie, Demokraten und Zentrumspartei. Diese Reformansätze erstreckten sich in Preußen unter den Kultusministern Haenisch, Boelitz, Becker und Adolf Grimme vor allem auf sechs Bereiche: 1) die Universitäts- und TH-Organisationsreform mit der Zielrichtung äußerer wie innerer Demokratisierung der Hochschule, 2) die Erweiterung des Spektrums der Kaiser-Wilhelm-Institute und die Gründung einiger neuer Institute wie des Iberoamerikanischen Instituts oder des Instituts für Zeitungskunde, 3) die Etablierung neuer Disziplinen wie Pädagogik und Soziologie/Politikwissenschaft, 4) akademische Austausch-Organisationen im Sinne von „auswärtiger Kulturpolitik“ bzw. „Auslandsstudien“, 5) den lange vernachlässigten Bereich der populärwissenschaftlichen Volksbildung mittels Volkshochschulen und -bibliotheken bis hin zur Unterstützung von Arbeiterbildung in freier Trägerschaft sowie 6) eine stärkere Studenten- bzw. Nachwuchsförderung, u. a. durch die Studienstiftung des deutschen Volkes. Zur Nachwuchsförderung sollten Assistentenstellen, bezahlte Lehraufträge und Stipendien für Privatdozenten

130 Vgl. Titze, Hartmut, Hochschulen, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 5, München 1989, S. 209–240, bes. S. 209 ff.; Ders., Der Akademikerzyklus. Historische Untersuchungen über die Wiederkehr von Überfüllung und Mangel in akademischen Karrieren, Göttingen 1990, S. 264–281, 471–483 und passim; Müller-Benedict, Volker u. a., Akademische Karrieren in Preußen und Deutschland 1850–1940, Göttingen 2008; Jaraus, Deutsche Studenten, S. 129–140, und zeitgenössisch z. B. Schairer, Reinhold, Die akademische Berufsnot. Tatsachen und Auswege, Jena 1932, S. 50 sowie StenBerLT, 4.4.1930, Sp. 13423 (Boelitz zur „Überfüllung“).

131 Vgl. Hachtmann, Rüdiger, Wissenschaftsmanagement im „Dritten Reich“. Geschichte der Generalverwaltung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, Göttingen 2007, S. 144, 146 (Schmidt-Ott, Harnack, Krüß als weiterhin tonangebende Persönlichkeiten). Szöllösi-Janze, Margit, Fritz Haber 1868–1934. Eine Biographie, München 1998, schreibt S. 255 Haber ein „zunehmend dichtes informelles Netzwerk von Beziehungen“ zu.

vermehrt sowie Mensen bzw. Studenten(wohn)heime errichtet werden.¹³² Bei all diesen bescheidenen, aber keineswegs bedeutungslosen Anstrengungen, die wie die Studienstiftung oder neue wissenschaftliche Institute häufig auf Initiativen außerhalb des preußischen Ministeriums aufbauten, gab es alt-neue Konflikte, achtbare Ergebnisse und seit dem Regimewechsel 1932/33 beklagenswerte Rückschläge.

4.2 Dominanz des Reichs in der außeruniversitären Wissenschaftsförderung seit der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft

Grundsätzlich trat mit der Republik ab 1918 die Rolle des Reichs in der Wissenschaftspolitik stärker hervor, da bei der veränderten Finanzverfassung und angesichts von jahrelanger Inflation vermehrt reichische Gelder benötigt wurden und somit Reichsinnenministerium (Abteilung III für Bildung und Schule) bzw. Reichsaußenministerium (Abteilung VI für kulturelle Angelegenheiten) deutlichere Mitspracherechte gewannen. Das Reich gab, oft auf Initiative des Reichstags und dort nicht selten auf Befürwortung Schreibers, Beihilfen, die speziell der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft oder sonstigen Forschungsinstituten wie dem Institut für Weltwirtschaft in Kiel oder Forschungsreisen zugute kamen. Einige Anstalten wurden unter Reichsbeteiligung konsolidiert, aber neue wissenschaftliche Anstalten, wie etwa das Reichsarchiv, wurden nur ausnahmsweise begründet.

Das Preußische Kultusministerium blieb zwar, auch nach dem Etatvolumen, das größte Wissenschaftsressort im Reich; auf preußischem Territorium befanden sich elf Universitäten und vier Technische Hochschulen (nun ohne Danzig). Auch die Standorte anderer, reichsfinanzierter Institute lagen hier, zumal im Berliner Raum, aber viele Gremien wurden unter Reichsägide (um)gebildet. Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft wurde deutlicher reichsweit verankert und die neuen Vorhaben der Berliner Akademie der Wissenschaften im Rahmen des deutschen Akademienkartells finanziert. Die Berliner Akademie nun zu *der* nationalen Forschungsorganisation auszubauen, gelang trotz dahingehender kultusministerieller Intentionen nicht, da erstens 1920 die Notgemeinschaft unter Schmidt-Ott als selbstständige, primär vom Reich alimentierte gesamtdeutsche Organisation entstand und sich nach einer institutionellen Krise 1929 noch fester etablieren konnte, zweitens die Angliederung naturwissenschaftlicher Institute nicht gelang, sondern diese der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft

¹³² Listung analog der Leistungsbilanz Werner Richters für die Hochschulabteilung seit 1918 vom 17.6.1931, in: VI. HA, NL Grimme, Nr. 929, n. f.; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 4. Zu neuen naturwissenschaftlich-technisch-medizinischen Instituten der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft vgl. Brocke, Bernhard vom, Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in der Weimarer Republik. Ausbau zu einer gesamtdeutschen Forschungsorganisation (1918–1933), in: Ders./Vierhaus, Rudolf (Hrsg.), Forschung im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft. Geschichte und Struktur der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft, Stuttgart 1990, S. 197–355, bes. S. 239 ff., 292 ff.

inkorporiert wurden, drittens die Mehrheit der Akademiemitglieder weiterhin gegen eine technikwissenschaftliche Klasse optierte und viertens die anderen bundesstaatlichen Akademien argwöhnisch gegen jede vermutete preußische Hegemonie blieben. Wissenschaftsorganisatorische Initiativen kamen nach 1918 durchaus auch aus Bayern, Baden (z. B. der Akademische Austauschdienst) oder Sachsen (z. B. die Studienstiftung des deutschen Volkes), so dass insgesamt die wissenschaftspolitische Dominanz Preußens abnahm.¹³³

Prominenten Ausdruck fand die deutlich größere Bedeutung des Reichs 1919 in C. H. Beckers Denkschrift „Kulturpolitische Aufgaben des Reiches“, worin der nachmalige Kultusminister auf Anregung Hugo Preuß' angesichts von Niederlage und Finanznot eine im doppelten Sinne „nationale“ Kulturkompetenz des Reichs forderte. Inhaltlich sollte die „Pflege des Volksgedankens“ im Sinne einer einheitlichen deutschen Kultur „zur Überbrückung innenpolitischer Gegensätze“ dienen; nicht die äußere Machstellung wie in wilhelminischer Zeit sollte das Ansehen Deutschlands in der Welt (wieder) festigen, sondern die verbindende und international vermittelnde deutsche Kulturturnation. Dem Gedanken des Kulturstaats war hier also größte Bedeutung für die interne Politik wie für den deutschen Wiederaufstieg zugemessen, durchaus in der Tradition des frühen 19. Jahrhunderts und der liberal-emanzipatorischen Nationsidee. Zur Umsetzung „nationaler Kultur“ sollte in organisatorischer Hinsicht ein Reichskulturamt dienen. Da es wegen der einzelstaatlichen Kulturhoheit jedoch Mitte 1919 nur zur Einrichtung der schon genannten Schul- und Bildungsabteilung im Reichsinnenministerium kam, beschränkte sich Beckers Aufstellung von deren Kompetenzen im Hochschulbereich praktisch primär auf die formalen Erfordernisse des Studiums.¹³⁴

„Unsere deutsche Wissenschaft verarmt aus Mangel an Mitteln“, klagte 1922 der katholische Priester, Theologieprofessor und bei der Wissenschaftsförderung maßgebliche Zen-

133 Vgl. Düwell, Kurt, Die Gründung der Kulturpolitischen Abteilung im Auswärtigen Amt 1919/20 als Neuanfang, in: Ders./Link, Werner (Hrsg.), Deutsche auswärtige Kulturpolitik seit 1871, Köln/Wien 1981, S. 46–61. Zu Instituten des Reiches vgl. Griewank, Staat und Wissenschaft, S. 46 f., 48, 54, 71 f., Düwell, Kurt, Staat und Wissenschaft in der Weimarer Epoche. Zur Kulturpolitik des Ministers C. H. Becker, in: Schieder, Theodor (Hrsg.), Beiträge zur Geschichte der Weimarer Republik, München 1971, S. 31–74, S. 61. Nötzoldt, Peter, Strategien der deutschen Wissenschaftsakademien gegen Bedeutungsverlust und Funktionsverarmung, in: Fischer, Wolfram/Hohlfeld, Rainer/Nötzoldt, Peter (Hrsg.), Die Preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1914–1945, Berlin 2000, S. 237–277, bes. S. 244–251, 270–275, sowie Fischer, Wolfram/Hohlfeld, Rainer/Nötzoldt, Peter, Die Berliner Akademie in Republik und Diktatur, in: ebd., S. 517–566, hier S. 543–545.

134 Druck von „Kulturpolitische Aufgaben des Reiches“ in: Becker, Carl Heinrich, Internationale Wissenschaft und nationale Bildung. Ausgewählte Schriften, hrsg. von Guido Müller, Köln 1997, S. 224–263, Zitat S. 257; vgl. dazu Wende, Erich, C. H. Becker. Mensch und Politiker, Stuttgart 1959, S. 83–93, und Speitkamp, Winfried, „Erziehung zur Nation“. Reichskunstwart, Kulturpolitik und Identitätsstiftung im Staat von Weimar, in: Berding, Helmut (Hrsg.), Nationales Bewußtsein und kollektive Identität, Frankfurt/Main 1994, S. 541–580, bes. S. 548–552. Vgl. Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 94 f. Beckers Auflistung der Kompetenzen des Reichsinnenministeriums von 1919, in: VI. HA, NL Becker, Nr. 1764, n. f.; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 33 a, dort speziell Punkt IIc 5.

trumsabgeordnete Georg Schreiber; nach dem Zusammenbruch der deutschen politischen Großmachtstellung müsse mindestens „das Deutschland der Zukunft als eine Großmacht des Geistes und des Wissens erhalten bleiben“. Zu diesem Zeitpunkt, als gerade die Schlussphase der galoppierenden Inflation begann, war die „bedeutendste Antwort der Wissenschaftsverwaltungen auf die am Ende des Ersten Weltkrieges entstandene Krise“, nämlich die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, bereits institutionalisiert.¹³⁵ Sie entstand einerseits aus einem besonderen Zuschussantrag (mit schriftlicher Begründung von Harnack) der Akademien der Wissenschaft an die Weimarer Nationalversammlung, andererseits aus einer gemeinsamen Idee Schmidt-Otts und des Chemikers Haber im März 1920. Die Notgemeinschaft sollte die großen wissenschaftlichen Institutionen vereinen und neben Reichsgeldern auch private Mittel einwerben, ähnlich wie seit 1911 die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. Hatte das Akademien-Kartell bei seinem Zuschussantrag auf Bibliotheksmittel, Druckkostenzuschüsse und eigene Vorhaben abgehoben, so fügte Schmidt-Ott, inzwischen als Nachfolger Böttingers Aufsichtsratsvorsitzender der Bayer AG, zwecks Überzeugung der Nationalversammlung, die naturwissenschaftliche Forschung hinzu. Reichsinnenminister Erich Koch-Weser unterstützte das Anliegen und erreichte beim Reichsfinanzministerium schon pro 1920 ca. 1,4 Mio. Mark Zuschuss für die Ende Oktober jenes Jahres formell gegründete Notgemeinschaft, der die Akademien, die Hochschulen, die KWG sowie zwei naturwissenschaftliche Verbände angehörten. Unter dem Präsidium der drei genannten Männer erhielt die Notgemeinschaft 1924–1933 ca. 62 Mio. Reichsmark – davon ca. 59 Mio. aus Reichsmitteln, denn die Spenden des gleichfalls 1920 aus der Wirtschaft heraus, aber mit Beteiligung von Schmidt-Ott und Harnack gegründeten Stifterverbandes wie auch der Helmholtz-Gesellschaft zur Förderung der physikalisch-technischen Forschung blieben vergleichsweise gering. Im Reichstags-Haushaltsausschuss setzte sich insbesondere Schreiber für die neue Geldsammel- und Verteilungsstelle ein.

Die einzelstaatlichen Hochschulverwaltungen hingegen blieben jahrelang skeptisch, eine dauerhafte Beteiligung der Länder unterblieb. Seit 1921 entsandten Preußen bzw. die übrigen Einzelstaaten zwar insgesamt vier Vertreter in das Zentralgremium der Notgemeinschaft, aber 1922 und 1924 warnte das Berliner Kultusministerium die Landesinstitutionen regelrecht vor Gesuchen an die Notgemeinschaft. Dementsprechend charakterisierte

135 Schreiber, Georg, *Deutsche Kulturpolitik und der Katholizismus*, Freiburg 1922, S. 8 (Zitat); Morsey, Rudolf, *Georg Schreiber, Der Wissenschaftler, Kultuspolitiker und Wissenschaftsorganisator*, in: *Westfälische Zeitschrift* 131/132 (1981/82), S. 121–159, nennt S. 134 Schreiber „die Schlüsselfigur in der Kulturpolitik auf Reichsebene“, ähnlich Brocke, *Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in der Weimarer Republik*, S. 288 f. und S. 229 (Zitat Notgemeinschaft als bedeutendste Antwort). Zierold, Kurt, *Forschungsförderung in drei Epochen. Deutsche Forschungsgemeinschaft – Geschichte, Arbeitsweise, Kommentar*, Wiesbaden 1968, S. 4–39; Nipperdey, Thomas/Schmugge, Ludwig, *50 Jahre Forschungsförderung in Deutschland. Ein Abriß der Geschichte der DFG 1920–1970*, Berlin 1970, S. 9–47; Marsch, Ulrich, *Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft. Gründung und frühe Geschichte 1920–1925*, Frankfurt/M. 1994, bes. S. 52–58; Kirchhoff, *Wissenschaftsförderung und forschungspolitische Prioritäten*, bes. S. 74–90. Vgl. die Aktenreihe in: I. HA, Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. 11 Nr. 67 Bde. 1–8, 1920–1934.

Schmidt-Ott im Manuskript seiner Erinnerungen „Erlebtes und Erstrebtes“ die Haltung des Kultusministeriums als „Feindschaft“, und formulierte überdeutlich, dessen Vertreter hätten „das Übergewicht, das der Notgemeinschaft in wissenschaftlichen Dingen gegenüber diesem Ministerium erwuchs, nicht vertragen“, ja sogar mehrfach versucht, „Unkraut zwischen den Weizen zu säen“. Umgekehrt sahen Minister Becker und Ministerialdirektor Richter in Schmidt-Ott den „Schüler von Althoff“ und selbtherrlichen Autokraten. Aber auch sachlich ließ die organisatorisch-finanzielle Trennung zwischen Notgemeinschaft und preußischem Ressort mehrfach Spannungen aufkommen. 1928/29 versuchten Becker und Richter nach Skandalen um Stipendien für nationalistisch-antisemitische Forscher die staatliche Mitwirkung bei der Vergabe von Mitteln zu stärken, da ihres Erachtens Schmidt-Ott und eine „Clique von alten Herren“ im Hauptausschuss der Notgemeinschaft zu unkontrolliert über Unterstützungen entschieden und jüngere, das hieß auch: republikfreundlich gesinnte Forscher marginalisierten. Auch der sozialdemokratische Reichsinnenminister von 1928 bis 1930, Carl Severing, verlangte stärkere parlamentarische Kontrolle der Vergabep Praxis der Notgemeinschaft. Becker monierte in einer Landtagsrede 1929, dass die Trennung zwischen vom Reich unterstützter Forschung und von den Ländern finanzierter universitärer Lehre ungut sei. Zugleich hielt er der Notgemeinschaft deren angeblich undurchsichtige, ohne den Sachverstand der preußischen Zentralverwaltung arbeitende Zersplitterung in Ausschüsse vor. Da u. a. auch Haber die Selbstverwaltung der Wissenschaftler in der Notgemeinschaft transparenter gestalten wollte, wurden Ende 1929 in neuen Richtlinien das Verhältnis zwischen Notgemeinschaft und Reichsinnenministerium neu fixiert und letzterem das Recht zur Benennung von fünf der fünfzehn Hauptausschuss-Mitglieder eingeräumt. Preußens Kultusministerium als solches blieb organisatorisch weiterhin sekundär. Bei diesen mehrjährigen Streitigkeiten um Wissenschaftsautonomie, Verwaltungskontrolle, Ländermitwirkung und Leitungspersonal verbanden sich Strukturprobleme deutscher Wissenschaftsförderung mit untergründigen politischen Kontroversen der umkämpften Weimarer Republik. Bis 1933 erwog C. H. Becker erfolglos verschiedene Modi, um das reichische „Kultusministerium en miniature“ (im Reichsinnenministerium) mit dem preußischen Ressort zu verbinden und dabei die Republiktreue im Wissenschaftsbereich zu stärken. Übrigens finanzierte die Notgemeinschaft auch vordem spezifisch preußische Wissenschaftsvorhaben wie die Acta Borussica, die ab 1924 maximal 6000 RM p. a. hälftig von ihr und aus dem Akademie-Etat erhielten, mit.¹³⁶

136 Schulze, Winfried, Zwischen Interessenpolitik und Mäzenatentum. Zur Gründung und frühen Entwicklung des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft nach dem Ersten Weltkrieg, in: Bruch, Rüdiger vom/Henning, Eckart (Hrsg.), Wissenschaftsfördernde Institutionen im Deutschland des 20. Jahrhunderts, Berlin 1999, S. 135–154. VI. HA, NL Schmidt-Ott (Dahlemer Teil), Nr. 43, Bl. 51 und Bl. 37 (Zitate). Brocke, Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in der Weimarer Republik, S. 335 f.; Nipperdey/Schmugge, 50 Jahre Forschungsförderung, S. 27–39; Zierold, Forschungsförderung, S. 108–133; Analyse zuletzt bei Szöllösi-Janze, Haber, S. 623–634 (Krise 1928/29). Richter äußerte am 19.1.1926 in einer Reich-Preußen Besprechung zum Verhältnis von preußischem Kultus- und Reichsinnenministerium, richtigerweise

Einvernehmlicher regulierten Reich und Preußen den durch inflationsbedingte Ver-
nichtung des Stiftungskapitals nötigen Fehlbetrag der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. Sie
kamen seit 1921 hälftig dafür auf – nach mehrmonatigem Drängen der Kultusverwaltung
beim unwilligen preußischen Finanzministerium. Allerdings: Seit 1929/30 lag angesichts
preußischer Sparzwänge der Reichsanteil bei fast 70 Prozent, was mit einem geringeren
Einfluss Preußens einherging. Becker versuchte Ende 1929, die KWG stärker in das Mi-
nisterium einzubinden und erwog kurzzeitig, selbst das Präsidentenamt zu übernehmen,
gelangte aber sachlich zu keiner Änderung und persönlich erst nach dem Ende seines Mi-
nisteramts auf den Posten des 3. Vizepräsidenten.

Hatte der Reichsanteil bei den Aufwendungen für deutsche wissenschaftliche Anstalten
und Arbeiten vor dem Ersten Weltkrieg bei rd. 7,5 Prozent gelegen, so betrug er um 1930
fast ein Viertel; der Anteil Preußens ging von rund der Hälfte um mehrere Prozentpunkte
zurück. Preußen finanzierte seine Hochschulen vor wie nach dem Krieg zum allergrößten
Teil selbst, aber im Bereich der Forschungsanstalten und diverser, teils interdisziplinärer,
teils militärtechnisch relevanter Unternehmungen gab es in der Weimarer Zeit eine Misch-
finanzierung, insbesondere seit 1924/25 für die sogenannten „Gemeinschaftsarbeiten“ der
Notgemeinschaft. Daran bestritt das Reich den weitaus größten Anteil und die Notgemein-
schaft gewann eigenes Profil jenseits von preußenzentrierter Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft
und Länder-Akademien sowie vor allem ihre endgültige Etablierung als forschungspolitisch
bestimmende Institution, zumal im Bereich der (außeruniversitären) Projektförderung.¹³⁷

sollten die Länder in der Notgemeinschaft maßgeblich sein; BArch, R 4901, Nr. 34a, Bl. 97. StenBerLT,
15.4.1929, Sp. 5712 (Becker-Rede); Becker, Carl Heinrich, Die organisatorischen Voraussetzungen einer
Reichskulturpolitik (1932), in: Ders., Internationale Wissenschaft und nationale Bildung. Ausgewählte
Schriften, hrsg. von Guido Müller, Köln 1997, S. 458–469, S. 464; Neugebauer, Wolfgang, Das Ende der
alten Acta Borussica, in: Bruch, Rüdiger vom/Henning, Eckart (Hrsg.), Wissenschaftsfördernde Institu-
tionen im Deutschland des 20. Jahrhunderts, Berlin 1999, S. 40–56, hier S. 49, 52 (6.000 RM).

¹³⁷ Brocke, Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in der Weimarer Republik, S. 235–238 (Reich und Preußen finan-
zieren Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft), S. 287, 336 ff. (Reichszuschüsse); ähnliche Zahlen bei Hachtmann,
Wissenschaftsmanagement, S. 1266 (KWG). Nottmeier, Christian, Adolf von Harnack und die deutsche
Politik 1890–1930, Tübingen 2004, S. 483; Wittwer, Wolfgang, Carl Heinrich Becker, in: Treue, Wil-
helm/Gründer, Karlfried (Hrsg.), Berlinische Lebensbilder. Wissenschaftspolitik in Berlin, Berlin 1987,
S. 251–267, S. 264 f. Griewank, Staat und Wissenschaft, S. 96–98, 110–119 (detaillierte Tabellen). Fla-
chowsky, Sören/Nötzoldt, Peter, Von der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft zur Deutschen
Forschungsgemeinschaft. Die „Gemeinschaftsarbeiten“ 1924–1933, in: Schalenberg, Marc/Walther,
Peter Th. (Hrsg.), „Immer im Forschen bleiben“, Stuttgart 2004, S. 157–177; Kirchhoff, Wissenschafts-
förderung und forschungspolitische Prioritäten der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft 1920–
1932, S. 156–222 und S. 360.

4.3 Die Studienstiftung des Deutschen Volkes

Reichszuschüsse und Spenden vor allem aus der Wirtschaft ermöglichten erst die bereits genannte Studienstiftung des deutschen Volkes. Zwar hatte der bisherige Studentenfunktionär Otto Benecke in einem Memorandum vom Februar 1923 angesichts der inflationsbedingten Krisensituation bereits eine staatliche Förderung ausgewählter begabter, aber vermögensloser Studierender vorgeschlagen, und das Ministerium vereinbarte mit der in Dresden gegründeten, als Verein organisierten „Wirtschaftshilfe der deutschen Studentenschaft“ die Vergabe von Stipendien. Aber Finanzminister Ernst v. Richter verweigerte die Heranziehung der von nichtdeutschen Studierenden gezahlten Ausländerzuschläge zur Bestreitung der Kosten solcher Stipendien, so dass Kultusminister Boelitz zurückstecken musste. Die Wirtschaftshilfe, die zunächst durch Spenden u. a. von Carl Duisberg und des Deutsche Bank-Direktors Georg v. Stauss Unterstützungen ausgeben konnte, entsprach jedoch einem weithin empfundenen Bedürfnis, denn die bis 1914 jährlich etwa 600.000 Mark ausschüttenden deutschen Studienstiftungen hatten als Kriegsfolge bzw. mit der Inflation größtenteils ihren Kapitalstock verloren. Anfang 1925 veranstaltete die Wirtschaftshilfe eine Konferenz zur reichsweiten Organisation der Stipendienverteilung und lud neben Reichsvertretern auch das Kultusministerium dazu ein. Strittig war dabei, ob die lokalen Wirtschaftshilfe-Stellen aus Studenten- und Universitätsverwaltungsvertretern über Vergaben entscheiden sollten oder ob, wie Ministerialdirektor Krüß wünschte, Kurator und Rektor mitbestimmen sollten, was Krüß im Sinne der Wiedergewinnung staatlichen Einflusses für unabdingbar hielt. Als Kompromiss wurde die Auswahlentscheidung in Preußen dem Direktor des Berliner Akademischen Auskunftsamtes, Karl Remme, übertragen, so dass ab 1925 erstmals ca. 300 Stipendien zu maximal 700 RM p. a. nach diesem Modus vergeben wurden. Die Ministerialräte Richter, Walter Landé, Viktor Bruns und Martin Leist besuchten zwar die Vergabesitzungen in Dresden 1926, aber zu diesem Zeitpunkt gab das Kultusministerium keinen Zuschuss, während vom Reich Zuschüsse in sechsstelliger Höhe kamen und 141 der 255 neu Geförderten aus Preußens Schulen stammten. Die Studienstiftung förderte insbesondere begabte Kinder von Arbeitern bzw. unteren Beamten und Kleingewerblern, deren Anteil statt je 2 Prozent aller Studierenden bei ihr gut 15 Prozent bzw. gut 13 Prozent betrug, während Kinder von Lehrern und mittleren Beamten nur 29 Prozent anstatt 55 Prozent in der Studentenschaft ausmachten. Schreiber hielt in einer Reichstagsrede die Studienstiftung für dringend nötig, da der beschämende Anteil von 2 Prozent Arbeiterkindern an den Universitäten dem Bildungswesen schade.

Dies galt auch für C. H. Becker, der in Berlin – neben Fritz Hartung, Gerhart Rodenwaldt, Rudolf Smend, Erich Seeberg und Eduard Spranger – Vertrauensdozent der Studienstiftung war, und zuvor zu deren eifrigen ideellen Förderern zählte. Er hielt 1927 eine Festrede bei der Mutterorganisation Wirtschaftshilfe und bat brieflich Anfang 1928 Reichsfinanzminister Heinrich Köhler dringend, aus Reichsmitteln den Bau von Studentenheimen zu fördern

bzw. möglichst die inzwischen 3,3 Mio. Reichszuschüsse an die Wirtschaftshilfe nicht zu kürzen, da dies weniger ausländische Studenten im Inland bedeute und die deutsche wissenschaftliche Weltgeltung mindere. Preußen gab 1929 erstmals 30.000 Reichsmark; dem Antrag auf 50.000 Reichsmark wurde aus Finanzgründen nicht entsprochen. 1932 gab Preußen nur noch 18.000 Reichsmark an die Studienstiftung, unterstützte allerdings auch separat minderbemittelte Studenten mit 300.000 Reichsmark jährlich, während das Reich weiterhin leicht gekürzte ca. drei 3 Mio. Reichsmark an die Dresdener Wirtschaftshilfe bzw. die Studienstiftung überwies. Die Tendenz zur Verreichlichung war somit auch bei der Förderung begabter Studenten unverkennbar. Ministerialdirektor Richter hielt 1930 acht bis zehn Millionen jährlich für nötig, um „eine großzügige soziale Umschichtung der Studentenschaft“ zu erreichen, ein Ziel, das er und der sozialdemokratische Minister Grimme einerseits zur Aktivierung von Begabungsreserven in den ärmeren Volksschichten, andererseits allgemeinpolitisch zur „Republikanisierung“ der mehrheitlich rechtsorientierten Studentenschaft für wichtig hielten.¹³⁸

4.4 Die Organisationsreform der Universitäten

Dass die Universitätsorganisation in der Republik zu optimieren und demokratischer zu gestalten sein würde, war bereits Leitlinie des ersten sozialdemokratischen Kultusministers Haenisch. Sein von C. H. Becker konzipierter Erlass vom 17. Mai 1919 kündigte an, die Gremien auf eine breitere Basis stellen, Extraordinariate abzuschaffen, Privatdozenten und ggf. Studenten stärker beteiligen zu wollen, aber diese und weitere Reformen aufgrund von Berichten der einzelnen Hochschulen „nur von innen heraus durch ihre Träger und nicht durch Ministerialerlasse“ realisieren zu wollen. Der Erlass sprach schon in der spätwilhelminischen Zeit u. a. von Karl Lamprecht oder Karl Heinrich Waentig debattierte Problemlagen an und nahm insbesondere Forderungen von Sozialdemokratie und Demokraten, partiell inklusive der nationalliberalen Deutschen Volkspartei, auf, die Ende 1919 auch in der Preußischen Landesversammlung vorgebracht wurden.¹³⁹

138 Zur Studienstiftung vgl. die zentrale Akte I. HA, Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. 11 Nr. 84 Bd. 1, Bl. 1 ff., 352 ff. (Becker an Reichsfinanzminister Köhler 26.1.1928). Ohne Nutzung preußischer Akten: Kunze, Rolf-Ulrich, Die Studienstiftung des deutschen Volkes 1925 bis heute. Eine Studie zur Geschichte der Hochbegabtenförderung in Deutschland, Berlin 2001. I. HA, Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. 11 Nr. 84 Bd. 2, n. f. (Prozentangaben wegen Förderung von Arbeiterkindern lt. Artikel der Frankfurter Zeitung 3.8.1930). In dieser Akte auch eine Liste der Vertrauensdozenten 1931. Zitat Schreiber lt. StenBerRT, Bd. 425, 7.6.1929, S. 2184. Vgl. die Aufzeichnung Werner Richters zur Studienförderung vom 7.3.1930, in: VI. HA, NL Grimme, Nr. 301, n. f.; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 40.

139 Druck des Erlasses vom 17.5.1919, in: Benecke, Otto (Bearb.), Die grundlegenden Erlasse der Staatsregierung, Berlin 1929, S. 9–13, Zitat S. 10. Zu Haenischs Ansatz vgl. Ders., Staat und Hochschule. Ein Beitrag zur nationalen Erziehungsfrage, Berlin 1920. Vgl. die zentralen Akten zur Universitätsreform in: I. HA, Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. 1 Nr. 39 Bde. 1–2. In Bd. 1, Bl. 79, ein Antrag Hans Richerts (DVP) betr.

Klassischen Ausdruck gewann die Zielrichtung einer *formalen* Neuorganisation mit dem Ziel größeren *wissenschaftlich-inhaltlichen* Ertrags in Beckers Artikelserie „Gedanken zur Hochschulreform“. Darin proklamierte er einerseits „auch in der Wissenschaft muss der Obrigkeitsstaat aufhören“, postulierte jedoch andererseits „der aristokratische Charakter der Wissenschaft darf nicht gefährdet werden“. Das Direktionsrecht der Ordinarien erschien Becker nicht nur vordemokratisch, sondern auch dysfunktional, denn es war geeignet, jüngere Wissenschaftler bei innovativer Forschung zu behindern und zudem die Entwicklung neuer Disziplinen zu blockieren. Diese Gedankengänge erschienen ihm und anderen Hochschulpolitikern so evident, dass sie glaubten, die Vorgehensweise der „gütlichen Überredung“ und Vereinbarung mit den Hochschulen einzuschlagen zu können, sich damit bewusst auch prozedural von obrigkeitlicher Oktroyierung absetzend. Diese Vorgehensweise machte die Frage zu einem mehrjährigen Thema. Ansprechpartner des Ministeriums war neben den einzelnen Rektoren, Senaten und Fakultäten der 1920 gegründete „Verband der Deutschen Hochschulen“ (VDH). Die mehrfache Anhörung aller Fakultäten vor allem zur Frage, welche bisherigen Extraordinarien zu (aus Finanzmangel teilweise nur persönlichen, d. h. nicht besser bezahlten) Ordinarien zu ernennen seien, dauerte bis 1922. Manche Fakultäten meldeten alle, andere gar keine Namen. Der Verband der außerordentlichen Professoren Preußens protestierte gegen seine und seiner Mitglieder Nicht-Beteiligung. Bis 1923/24 waren nach vorliegenden Zahlen rund 75 Prozent der ca. 250 planmäßigen Extraordinarien und auch einige der übrigen Nicht-Ordinarien in meist persönliche Ordinariate überführt.¹⁴⁰

Zugleich wurden Vorschläge zur künftigen Gestaltung der Hochschullehrer-Kategorien und der Universitätsverfassung im Ministerium und außerhalb erarbeitet. Universitäten wie VDH lehnten in Stellungnahmen gegenüber dem Ressort insbesondere die prinzipielle Abschaffung des Extraordinariats und die Aufnahme von (zahlreichen) Extraordinarien- bzw. Privatdozentenvertretern in die Selbstverwaltung, die Abschaffung der Direktorialverfassung in Instituten und die Beteiligung von Studierenden bei akademischen Fragen ab. Bei einer Konferenz im August 1921 trafen sich die kultusministeriellen Referenten Erich Wende, Otto v. Rottenburg und Viktor Bruns mit Vertretern des VDH. Dieser legte Anfang 1922 einen eigenen Entwurf vor, den das Ministerium in Person von Wende etwas stärker

Universitätsreform in der Preußischen Landesversammlung vom 5.11.1919 sowie die Plenardebatte dazu 9./10.12.1919. Auf Bl. 47 ein Zeitungsartikel des USPD-Anhängers Arthur Rosenberg von 1919, der eine radikalere Hochschulreform forderte.

140 Becker, Carl Heinrich, Gedanken zur Hochschulreform, in: Ders., Internationale Wissenschaft und nationale Bildung. Ausgewählte Schriften, hrsg. von Guido Müller, Köln 1997, S. 180–223, Zitat S. 223. Vgl. Beckers Stellungnahmen im Landtag und zum konservativen Berliner Wortführer, Prof. Eduard Meyer, in: Müller, Weltpolitische Bildung und akademische Reform, S. 290–311. Nach wie vor grundlegend das aktengesättigte, aber unübersichtlich gegliederte Werk von Rimmel, Dietmar, Die Universitätsreform in Preußen 1918–1924. Ein Beitrag zur Geschichte der Bildungspolitik der Weimarer Zeit, Hamburg 1978; ebd., S. 254 f. die Zahlen zur Umwandlung in Ordinariate. I. HA, Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. 1 Nr. 39 Bd. 1, Bl. 242 f. (Protest der Extraordinarien vom 2.5.1920).

reformerisch gestaltete. Vor allem sollten auch persönlichen Ordinarien volle Rechte zukommen, in die engere Fakultät gewählte Extraordinarien sollten dort gleichberechtigt bei Berufungen und Habilitationen mitwirken, Honorarprofessuren nur an Externe vergeben werden. Da eine flache Hierarchie in der Fakultät am Widerstand der Ordinarien scheiterte, sahen die in der Ministerzeit von Boelitz u. a. durch Otto Benecke zusammengestellten Grundlinien einerseits eine engere Fakultät aus Ordinarien und zugewählten Extraordinarien bzw. Privatdozenten, andererseits eine weitere Fakultät aus allen Dozenten vor. Die Grundlinien stipulierten ferner einen weiteren (so genannten Großen) Senat inklusive Privatdozenten, Arbeitsgemeinschaften zwischen Fakultäten für interdisziplinäre Fragen, aber auch für fächerübergreifende Berufungen sowie Arbeitsgemeinschaften zwischen Fakultäten und der Studentenschaft. Letztere war 1920 per Erlass vorläufig konstituiert, aber wurde 1927 nach Ablehnung eines von C. H. Becker zur Abstimmung gestellten Statuts durch die mehrheitlich völkisch-antisemitisch denkenden organisierten Studenten wieder aufgehoben.¹⁴¹

Gemäß der „Grundsätze einer Neuordnung der preußischen Universitätsverfassung“ vom 20. März 1923 behielten die Ordinarien in engerer Fakultät und Senat zahlenmäßig die Vorhand und hier wurden auch die wichtigsten Entscheidungen getroffen. Die bisher sieben Dozentenkategorien (1921: 894 Ordinarien, 346 beamtete planmäßige Extraordinarien, 83 nicht beamtete außerplanmäßige Extraordinarien, 114 ordentliche bzw. außerordentliche Honorarprofessuren, 863 Privatdozenten mit Professoren-Titel bzw. unbetitelt Privatdozenten) wurden gemäß den „Grundsätzen“ dann zu vier Gruppen (Ordinarien einschl. persönlicher Ordinarien, außerordentliche Professoren, Honorarprofessoren, Privatdozenten, die nach wie vor auf Fakultätsvorschlag den Professorentitel erhalten konnten) zusammengefasst. Die Gruppe der Extraordinarien war demnach damals wie später nicht gänzlich aufgehoben.

Gegenüber dem Staatsministerium erläuterte Boelitz mit Schreiben vom 4. September 1922, dass die Organisationsreform bald in Kraft zu setzen sei, des Weiteren aber auch Abtrennung neuer Naturwissenschaftlicher von den Philosophischen und Eingliederung der Staatswissenschaftlichen in die Rechtswissenschaftlichen Fakultäten, Studienreform u. a. in Medizin bzw. Jura und Schaffung des Abschlusses Diplom-Volkswirt, Einrichtung neuer Assistentenstellen sowie die Reform der Technischen Hochschulen in Angriff zu nehmen seien. Die Grundsätze der neuen Universitätsverfassung beschloss das Staatsministerium

141 I. HA, Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. 1 Nr. 39 Bd. 1, Bl. 276 ff. (Konferenz-Protokoll von 1921), Bl. 284b ff. (Entwurf des VDH), Bl. 301 ff. (Grundlinien des Ministeriums mit handschriftlichen Bemerkungen Wendes). Zu den Studentenschaften vgl. Müller, Weltpolitische Bildung und akademische Reform, S. 316–324, und Titze, Hochschulen, S. 214 f. Die Verordnung vom 18.9.1920 über die Bildung von Studentenschaften, in: Zentralblatt Unterrichtsverwaltung 1921, S. 8–12, die Verordnung vom 23.9.1927 ebd., 1927, S. 325 ff.

dann am 20. März 1923; ihre Umsetzung in die Statuten der einzelnen Hochschulen erfolgte erst ab 1928.¹⁴²

Die Organisationsreform erfuhr im Landtag Unterstützung durch DVP und Zentrum, aber Kritik seitens enttäuschter Abgeordneter von DDP und (U)SPD, die kein Ende für das unter dem Rubrum der Wissenschaftsfreiheit verteidigte „Selbstherrschertum der Fakultätspäpste“ sahen. Stärkere Vertretung der Nicht-Ordinarien in den Gremien, bessere finanzielle Unterstützung des Nachwuchses, vollständige Abschaffung der Kolleggelder und überhaupt soziale Öffnung der Universität für Kleinbürger und Arbeiter wurden von der Linken verlangt. Der alte publizistische Zuarbeiter Althoffs, Extraordinarius Conrad Bornhak, kritisierte mit einer Mischung aus Ressentiment gegen Ordinarien wie gegen die Republik die so schonungsvoll vereinbarte Universitätsreform Beckers gar als eine einem Polizeistaat gemäße Verordnung. Sie verfare unzulänglich bei der Abschaffung der Extraordinariate und bei der Zahl der Repräsentanten für die Privatdozenten, schaffe überflüssig-machtlose weitere Senate bzw. Fakultäten. Seine Rundum-Kritik schloss Bornhak mit der Bemerkung, für eine gute Reform brauche man eben größere Staatsmänner als die Republik sie habe. Noch nach einem Jahrzehnt, unter den gänzlich geänderten Umständen des Frühjahrs 1933, fertigte man (wahrscheinlich war es Theodor Vahlen) im Kultusministerium zwei kurze Vermerke an, wonach die Beckersche Universitätsreform absichtlich die „national zuverlässige“ Ordinarien-Seite zugunsten der Nicht-Ordinarien geschwächt habe und zudem deren Vertretung in der engeren Fakultät „marxistischen Geist“ in sich trage.

Die preußische Universitätsreform ist seitens der Bildungsgeschichte durchaus als Parallele zu ähnlichen Reformen in den Mittelstaaten gesehen worden. Denn auch Baden, Württemberg, Bayern und Sachsen stellten um 1920 die Nicht-Ordinarien in den Gremien besser bzw. gaben ihnen mehr Mitspracherechte. Die sächsische Neuordnung hat nach der Analyse eines sachkundigen Autors den Gedanken einer Repräsentation aller Mitglieder der Universität in der Selbstverwaltung am weitgehendsten verwirklicht. Der genannte, von 1933 stammende Vorwurf des Hineintragens „marxistischen Geistes“ traf die Universitätsreform in Preußen wie in den übrigen Bundesstaaten schon deshalb nicht, weil gerade die NS-Hochschulpolitik seit diesem Jahr dafür gesorgt hatte, dass die Dominanz der in NS-Sicht „national indifferenten“ Ordinarien mittels einheitlicher Dozentenschaften, politisch oktroyierter Berufungen Jüngerer und diverser staatlich-kultusministerieller Maßnahmen stärker entmachtet wurden denn je. Ein Gutteil jüngerer Dozenten bzw. Studierender

142 Vgl. I. HA, Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. 1 Nr. 39 Bd. 1, Bl. 507 ff. (Entwurf der Grundsätze vom 4.9.1922). Die endgültige Fassung vom 20.3.1923, gedruckt in: Benecke (Bearb.), Die grundlegenden Erlasse der Staatsregierung, S. 30–41. Die Zahlen zu den Statusgruppen 1921 nach: I. HA, Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. 1 Nr. 39 Bd. 2, Bl. 29; vgl. dazu Rimmele, Universitätsreform, S. 325 f., 417 sowie S. 329 zur Umsetzung erst ab 1928. Das die „Grundsätze“ erläuternde Schreiben von Boelitz an das Staatsministerium vom 4.9.1922, in: I. HA, Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. 1 Nr. 39 Bd. 1, Bl. 501–506v; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 37.

tendierte in den vorangegangenen Jahren der Republik nicht zuletzt deshalb ins national-konservative, ja völkische Lager, weil die akademische Nachwuchskrise der Weimarer Zeit schlechte Karrierechancen für Jüngere in fast allen Fächern bedeutete. Um 1930 konnte nach zeitgenössischen Schätzungen nur etwa ein Drittel der Habilitierten auf einen Lehrstuhl hoffen. Diese Entwicklung stand in der Kontinuität von Zyklen bei akademischen Berufschancen seit dem Vormärz, resultierte folgerichtig aus der stetigen Vermehrung der Dozenten-Kategorien unterhalb des Ordinarienrangs seit dem 19. Jahrhundert, wurde durch die allgemeine Arbeitsmarktlage nach dem Weltkrieg bedingt sowie die Wirtschaftskrise verschärft, und war auch durch die skizzierte Universitätsreform der frühen Weimarer Republik nicht grundsätzlich zu konterkarieren.¹⁴³

4.5 Studiengang- und Organisationsreform der Technischen Hochschulen

Stärker auf Gehalt und Praxiswert der Studiengänge denn auf die freilich auch angepeilte universitätsanaloge Organisationsreform bezog sich die Debatte zur Reform der Technischen Hochschulen, die bereits 1913 mit Eingaben des Deutschen Ausschusses für technisches Schulwesen begonnen hatte und im letzten Kriegsjahr 1918 wiederaufgegriffen worden war. Im Gefolge eines im Auftrage Schmidt-Otts verfassten und als Druckschrift verbreiteten Memorandums „Zerfall der Technischen Hochschule und Neubau der Hochschule“ des wohl bekanntesten TH-Professors der Zeit, Alois Riedler, ging es um mehrerlei: Die Zusammenfassung unverbundener Abteilungen in größeren Fakultäten mit universitätsgleichen Rechten, einen gemeinsamen Unterbau in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Studienfächern, vermehrte allgemeinbildende Inhalte und größere Wahlfreiheit für fortgeschrittene Studenten (Motto: grundlegende Bildung, kein Spezialistentum), die Ersetzung von Wissen durch Können im Sinne praktischer, in eigener Laborarbeit erworbener Fähigkeiten und mehr wirtschaftliches Denken bei den Ingenieuren, als Fernziel zuweilen gar um die Vereinigung von Universität und Technischer Hochschule. Die Debatte wogte

143 Vgl. Müller, Weltpolitische Bildung und akademische Reform, S. 307 („Fakultätspäpste“ als Zitat von Hermann Weyl, USPD, 1919). Weitere Kritik: StenBerLT, 22.2.1922, Sp. 7325 ff.; ebd. Sp. 7352 behauptete Weyl sogar, die private Verquickung der Professoren ergebe vielfach „ganze Schwiegermutterfakultäten“. Bornhaks zitierter Artikel im Berliner Lokalanzeiger vom 27.7.1923, in: I. HA, Rep. 76, Va Sekt. 1 Tit. 1 Nr. 39 Bd. 2, Bl. 143. Ebd., Bl. 435 f., die zwei Vermerke vom 25.3.1933 mit der Paraphse V. oder W. für den Autor und der Marginalie St. für Kenntnisnahme seitens des nationalsozialistischen Staatssekretärs Wilhelm Stuckart. Zu Universitätsreformen deutscher Bundesstaaten vgl. Rimmele, Universitätsreform, S. 238–247, S. 243 f. (Sachsen vorbildlich). Grüttner, Michael, Machtergreifung als Generationenkonflikt. Die Krise der Hochschulen und der Aufstieg des Nationalsozialismus, in: Bruch, Rüdiger vom/Kaderas, Brigitte (Hrsg.), Wissenschaften und Wissenschaftspolitik. Bestandsaufnahmen zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2002, S. 339–353, besonders S. 342 f.

mehrere Jahre mit Gutachten und Gegengutachten, Zeitungsartikeln und Stellungnahmen von Techniker-Verbänden oder Wirtschaftskreisen; Riedler isolierte sich dabei durch Attacken gegen die Charlottenburger Hochschule und Kollegen. Obwohl Minister Haenisch bereits im März 1919 einige zentrale Ziele allgemein formuliert hatte, ergibt sich aus den zentralen Akten des Kultusministeriums, dass dessen Juristen (Naumann, Otto Bodenstein, Bruns) nicht recht wussten, wie genau reformierend vorzugehen sei. Konkrete Formen nahm die Sache erst an, als im Herbst 1920 der an der Danziger Technischen Hochschule tätige Maschinenbauingenieur Heinrich Aumund dem Berliner Ministerium für die Reformfrage assoziiert wurde. Er hatte bereits in Danzig seine Vorstellungen formuliert und legte Anfang 1921 seine Denkschrift „Die Hochschule für Technik und Wirtschaft. Maßnahmen zur Reform der Technischen Hochschule“ vor. Aumund plädierte für die oben genannten Reformmaßnahmen und den Zusammenschluss von Technischen und Handelshochschulen (die in Berlin nicht, wohl aber in München gelang), ja überhaupt möglichste Kooperation zwischen Hochschulen. Die Vereinigung von Universität und Technischer Hochschule oder die Inkorporation einer Technischen Fakultät zu fordern, vermied er, setzte sich ansonsten aber für die Angleichung von TH und Universität ein. Er fand beim Verein Deutscher Ingenieure große Zustimmung, aber Vorbehalte gegen Abteilungszusammenlegungen in den Technischen Hochschulen sowie pekuniäre Bedenken des Finanzministeriums gegen drohende Mehrausgaben beim Ausbau der Allgemeinbildenden Abteilung bzw. der Angleichung der Besoldung an die Universitäten. Nach Anhörung der TH-Vertreter und Konsultationen mit den deutschen Kultusministerien über ein möglichst einheitliches Vorgehen setzte C. H. Becker Mitte 1921 bereits die Studiengangreform sowie den Grundsatz der gymnasialen Lehrbefähigung auch für TH-Studenten der Fächer Mathematik, Physik und Chemie in Kraft. Minister Boelitz stipulierte 1922 die Etablierung von Fakultäten (Allgemein, Bauwesen, Maschinenwirtschaft, Stoffwirtschaft, ggf. ergänzt um Volks- bzw. Betriebswirtschaft sowie Land- und Forstwirtschaft) in den Technischen Hochschulen, und am 20. März 1923 verabschiedete das Staatsministerium die „Grundsätze einer Neuordnung der Verfassungsstatuten der Preußischen Technischen Hochschulen“. Bis 1925 wurden sie an den Technischen Hochschulen umzusetzen versucht, wenngleich Finanzzwänge Grenzen beim Ausbau der allgemeinbildenden und wirtschaftlichen Fakultäten, bei Personalvermehrung, Laborausstattung oder gar Neubauten setzten. Immerhin etablierte sich in Berlin der Studiengang Wirtschaftsingenieur und erlaubte das Ministerium 1922 die zumal von der Sozialdemokratie geforderte Zulassung begabter Fachschulabsolventen zum Studium an der TH. Universitätsgleiche Selbstverwaltung, Fakultätsgliederung, akademisch-freiheitliche Wahlmöglichkeiten, Studiengangreform und Lehrangebote in Wirtschaftswissenschaften konnten eingeführt bzw. verbessert werden. Damit wie mit weiteren Maßnahmen sollten die TH-Absolventen dem Leitbild C. H. Beckers vom humanistisch gebildeten, staatsbürgerlich bewussten Akademiker entsprechen. Aus vielerlei Gründen, nicht zuletzt den bereits genannten wie akademische Nachwuchskrise und schwierige Arbeitsmarktlage, durch den Weltkrieg beförderter Radikalnationalismus und Verachtung des

„undeutschen“ Parteienstaats gerade unter Jungakademikern sowie all den wohlmeinenden Intentionen der Reformen zum Trotz erreichte bereits 1930/31 der NS-Studentenbund bei den Studentenschaftswahlen der Technischen Hochschule Berlin rd. 62 Prozent der abgegebenen Stimmen.¹⁴⁴

4.6 Neugründungen: Ibero-amerikanisches Institut, Kaiser-Wilhelm-Institut für Hirnforschung, Institut für Zeitungskunde, Deutsche Hochschule für Politik

Wichtig für die Hochschulpolitik Preußens ab 1919 waren neben den dargelegten begrenzten universitären Organisationsänderungen andere Neuanfänge, insbesondere die Nachwuchsförderung durch vermehrt geschaffene Assistentenstellen, bezahlte Lehraufträge und Stipendien für Privatdozenten sowie Aufwendungen für Mensen und den Bau von Studentenheimen. Studienreformen passten einige Disziplinen an neuere Erfordernisse an. In einer Bilanz vermeldete die Wissenschaftsabteilung (U I) des Ministeriums eine – nicht näher qualifizierte und angesichts der zwischenzeitigen Kaufkraft-Abnahme auch finanzwissenschaftlich kaum qualifizierbare – Steigerung des Universitätsetats von 25,1 Mio. Mark (1913) auf 63,6 Mio. Reichsmark (1931), Erweiterungsbauten an allen Universitäten, die 1925–31 36,7 Mio. Reichsmark gekostet hatten, sowie separate millionenteure Ausbauten an allen Technischen Hochschulen. In den als Selbst- wie Außendarstellung dienenden mehrbändigen Sammelwerken „Das Akademische Deutschland“ bzw. „Forschungsinstitute“ lassen sich die Anstrengungen der Weimarer Zeit in baulicher und institutioneller Hinsicht en Detail nachlesen. Eine interne Denkschrift von Ministerialdirektor Richter aus dem Jahre 1927 betonte die finanziellen Restriktionen, aber auch die Hilfen an Studenten durch Mensen und Studentenwohnheime, um so den republiktreuen, aus den Unterschichten stammenden Anteil zu vergrößern, widmete sich im Hauptteil den aktuellen Aufgaben im Bereich Medizin-Naturwissenschaften, und schloss mit der Forderung nach vermehrter Soziologie, insbesondere Betriebssoziologie, die Wissenschaft mit Wirtschaft und Sozialpolitik zusammenführen könne.¹⁴⁵

144 Vgl. Düwell, Kurt, Die Neugestaltung der Technischen Hochschulen nach dem Ersten Weltkrieg. Das Reformkonzept Technik und Wirtschaft, in: Technikgeschichte 36 (1969), S. 220–244; Ders., Gründung und Entwicklung der RWTH Aachen, S. 78–93; Müller, Weltpolitische Bildung und akademische Reform, S. 369–378; Rürup, Die Technische Universität Berlin 1879–1979, S. 21–25. Die zentrale Aktenreihe I. HA, Rep. 76, Vb Sekt. 1 Tit. 1 Nr. 17 Bd. 1–3 hat bereits Düwell ausgewertet. Die Denkschrift Aumunds in: I. HA, Rep. 76, Vb Sekt. 1 Tit. 1 Nr. 17 Bd. 1, Bl. 283–294v. Die „Grundsätze einer Neuordnung der Verfassungsstatuten der Preußischen Technischen Hochschulen“ ebd., Bl. 512–517v.

145 Bock, Klaus Dieter, Strukturgeschichte der Assistentur. Personalgefüge, Wert- und Zielvorstellungen in der deutschen Universität des 19. und 20. Jahrhunderts, Düsseldorf 1972; Rimmel, Universitätsreform, S. 76 f. (bezahlte Lehraufträge). Richters interne Denkschrift von 1927, in: VI. HA, NL Grimme, Nr. 301, n. f.; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 39; Richters Bilanz des seit 1918 Geleisteten vom

Dies entsprach dem einen, besonders hervorzuhebenden Neuansatz der preußischen Wissenschaftspolitik der 1920er Jahre, nämlich der Förderung bisher vernachlässigter Disziplinen. Zweitens wurden mehrere neue Institutionen gegründet oder jedenfalls gefördert; genannt seien *pars pro toto* das Marburger Institut für Deutschtum im Ausland oder das Nordische Institut an der Universität Greifswald.

Das nachmalige Iberoamerikanische Institut (IAI) begann mit der Schenkung der Bibliothek des argentinischen Gelehrten Ernesto Quesada an den preußischen Staat 1927. Zusammen mit anderen Büchersammlungen, u. a. des Bonner Deutsch-südamerikanischen Instituts, war so der Grundstock für ein Institut gelegt, das nach dem Vorbild des bereits 1917 gegründeten Hamburger Ibero-Amerikanischen Instituts schon länger in der Diskussion gewesen war. Minister Becker erläuterte die mit der Schenkung motivierte Gründungsnotwendigkeit gegenüber dem Finanzminister im März 1928. Ende 1928 wurde nach einer Chefbesprechung zwischen Kultus- und Finanzministerium festgelegt, dass dem neuen Institut im Etat für 1929 84.000 Reichsmark plus 75.000 Reichsmark Mittel für die Bibliothek bereitgestellt werden sollten. Minister Becker trat „im Interesse einer kulturellen Einwirkung Deutschlands auf die latein-amerikanische Welt“, die „naturgemäß den wirtschaftlichen [Gewinn und Einfluss] nach sich ziehen“ müsse, sehr dafür ein. Das zunächst im Berliner Marstall untergebrachte Institut sollte neben seiner bibliothekarischen Funktion auch als Sammelpunkt für südamerikanische Studenten und wissenschaftliche Besucher dienen. Der jährlich sechsstellige Zuschuss Preußens an das IAI, das auch von Reichsinnen- und Reichsaußenministerium je ca. 15.000 Reichsmark p. a. erhielt, wurde schon seit 1931 wieder mehrfach gekürzt, so dass 1935 das nationalsozialistische Kultusministerium eine Wiederaufstockung ins Auge fasste. Erster Direktor war von 1930 bis 1934 Kultusminister a. D. Boelitz, der aber mit den wenigen Mitarbeitern bis 1933 den Tätigkeitsschwerpunkt kaum über die Ordnung der umfangreichen Bibliotheksbestände hinaus ausdehnen konnte.¹⁴⁶

Der dauernde finanzielle Engpass des größten Bundesstaates lässt sich paradigmatisch bei einer anderen Neugründung erkennen, wo auf preußischem Boden nur mit Hilfe nicht-

17.6.1931, in: VI. HA, NL Grimme, Nr. 929, n. f.; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 4. Teildruck in: Preußen 1932. Politik in Stichworten, hrsg. vom Staatsministerium Berlin 1932, S. 62–66. Doeberl, Max u. a. (Hrsg.), Das Akademische Deutschland, 5 Bde., Berlin 1930/31; Brauer, Ludolph u. a. (Hrsg.), Forschungsinstitute. Ihre Geschichte, Organisation und Ziele, 2 Bde., Hamburg 1930.

146 Zu den hier nicht behandelten Institutsgründungen vgl. Müller, Weltpolitische Bildung und akademische Reform, S. 336 f. Zum IAI von der Gründung bis 1933 vgl. Liehr, Reinhard u. a. (Hrsg.), Ein Institut und sein General. Wilhelm Faupel und das Ibero-Amerikanische Institut in der Zeit des Nationalsozialismus, Frankfurt/M. 2003, S. 48 ff. I. HA, Rep. 151, IC Nr. 7109, Bl. 1 ff. (Becker an Finanzminister Hermann Höpker-Aschoff 1928). Zitat Becker aus einem weiteren Schreiben an den Finanzminister vom 17.8.1928 gemäß dem Abdruck bei Liehr u. a., Ein Institut, S. 65 f.

staatlicher Gelder eine Neugründung gelang. Seit einer Kruppschen Millionenspende 1913 war ein Kaiser-Wilhelm-Institut für Hirnforschung in Planung, das seit 1916 unter dem Neuroanatom Oskar Vogt in bescheidenem Rahmen zu arbeiten begann. Der Bau eines angemessenen Gebäudes gelang nur, weil das Reich den doppelten Zuschuss wie Preußen (500.000 vs. 250.000 Reichsmark) bewilligte, die Reichshauptstadt auf Drängen Vogts Bauplatz und hälftige Baukosten in Berlin-Buch bereitstellte, und die Rockefeller Foundation später 1,3 Mio. Reichsmark zuschoss. 1931 konnte das in der Folge weltweit renommierte Institut eröffnet werden.¹⁴⁷

Ebenfalls der Anstöße und Hilfe von außen bedurfte es beim Deutschen Institut für Zeitungskunde. Seit den 1893 begonnenen Vorlesungen von Karl Bücher an der Leipziger und den Journalistik-Seminaren Adolf Kochs an der Heidelberger Universität ab 1896 hatte es immer wieder Forderungen nach einem akademischen Studium für Journalisten sowie publizistische Debatten darüber gegeben. Harnack erwog ab 1908 die Verlagerung der Zeitungsbestände der Staatsbibliothek nach Dahlem und eine kleine Dokumentationsstelle dazu. In Leipzig übertrug man 1916 Bücher die Leitung des ersten reichsdeutschen Instituts für Zeitungskunde und ließ kurz nach der Revolution 1918 Publizistik sogar als Promotions-Prüfungsfach an der Universität der Messestadt zu. Preußen geriet damit in Rückstand, auch wenn der regierungsnaher Journalist und ab 1920 im Finanzministerium tätige Otto Jöhlinger seit 1919 einen Lehrauftrag für Zeitungskunde im Rahmen des Orientalischen Seminars an der Berliner Universität innehatte. Er agierte mit Unterstützung des Vereins deutscher Zeitungsverleger, während der Reichsverband der deutschen Presse (RDP) eigenständige Bemühungen unternahm und es jahrelang ein gewisses Konkurrenzverhältnis gab. Für den RDP agierte der Journalist Martin Mohr, der Mitte 1922 von Minister Boelitz als Pressereferent ins Kultusministerium berufen wurde, so dass es neben der Verbände-Konkurrenz auch die Konkurrenz von Finanzministerium (Jöhlinger/Minister Richter) und Kultusressort (Mohr/Minister Boelitz) gab. Finanzminister Richter ließ Boelitz wissen, ein Staatszuschuss für ein (Mohrsches) Institut komme nicht in Frage, eher die Schließung von Instituten oder ganzen Fakultäten. Mit Unterstützung des spendenwilligen RDP und des Generaldirektors der Staatsbibliothek, Fritz Milkau, konnte Mohr sein Vorhaben in einem eineinhalbjährigen Ringen durchsetzen. Im Rahmen der Reorganisation des Orientalischen Seminars durch C. H. Becker peilte Boelitz die Verlegung der Zeitungs-

147 Nach Brocke, *Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in der Weimarer Republik*, S. 239 f., Witt, Peter-Christian, *Wissenschaftsfinanzierung zwischen Inflation und Deflation. Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft 1918/19 bis 1934/35*, in: Brocke, Bernhard vom/Vierhaus, Rudolf (Hrsg.), *Forschung im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft. Geschichte und Struktur der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft*, Stuttgart 1990, S. 579–656, hier S. 623 ff., sowie Richter, Jochen, *Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Hirnforschung und die Topographie der Großhirnhemisphären*, in: Brocke, Bernhard vom/Laitko, Hubert (Hrsg.), *Die Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft und ihre Institute. Studien zu ihrer Geschichte: Das Harnack-Prinzip*, Berlin/New York 1996, S. 349–408, bes. S. 370 ff.

kunde in die Philosophische Fakultät der Berliner Universität an. Diese hielt anfänglich das Fach für nicht notwendig, änderte jedoch ihre Meinung. Minister Boelitz rief bereits per Erlass vom 21. Dezember 1923 ein universitätsunabhängiges Deutsches Institut für Zeitungskunde ins Leben, das in der Staatsbibliothek angesiedelt war und unter Mohrs (nebenamtlicher) Leitung und in Person seines einzigen Mitarbeiters Emil Dovifat Mitte 1924 zu arbeiten begann. Materiell wurde es von Sachspenden (Zeitungen, Bücher) und Zuschuss der genannten Verbände bei einer Zugabe von rd. 6000 Reichsmark seitens des Kultusministeriums getragen. Im beaufsichtigenden Kuratorium saßen zwei Vertreter des Kultusministeriums, je einer von Reichsinnen- bzw. -außenministerium und Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft sowie der beiden Verbände im Rahmen der 1926 gegründeten Deutschen Gesellschaft für Zeitungswissenschaft. Als Mohr 1927 starb und weil das Finanzministerium – Jöhlinger war bereits seit 1924 tot – inzwischen eine außerordentliche Professor für Zeitungswissenschaft genehmigt hatte, setzten Minister Becker und Werner Richter den zentrumsnahen, beim Organ der Christlichen Gewerkschaften tätigen, nichthabilitierten Journalisten Dovifat gegen die Fakultät durch. Das Deutsche Institut für Zeitungskunde, als An-Institut mit der Philosophischen Fakultät verbunden, betrieb neben wissenschaftlicher Grundlagenarbeit (Bibliographien, Presse-Handbücher, Zeitungsbestände-Katalog) auch die praktische Fortbildung für Journalisten. Die Einrichtung avancierte zur größten ihrer Art in Deutschland. Kultusminister Grimme gab ihr 1930 neue Räume im Alten Marstall an der Berliner Breiten Straße. Das weiterhin mehrheitlich von den Verbänden finanzierte Institut bot Verlagen und Redaktionen zudem Recherchemöglichkeiten, wirkte bei der Fortbildung von Journalisten bzw. Lehrern mit und engagierte sich in der Volksbildung durch frei zugängliche Kurse, teilweise in Kooperation mit Volkshochschulen. Wenngleich die Gründungsimpulse, wie dargestellt, nicht aus dem Kultusministerium kamen, und auch die Finanzierung nur teilweise von dort, entsprach das Institut den Leitgedanken Beckers von der Etablierung neuer, fächerübergreifender Disziplinen, moderner Ausbildung und breitenwirksamer staatsbürgerlicher Bildung.¹⁴⁸

148 Dazu umfassend: Heuser, Joachim, *Zeitungswesen als Standespolitik. Martin Mohr und das „Deutsche Institut für Zeitungskunde“* in Berlin, Münster 1994. Ebd., S. 42, 46 f. (Althoff, Harnack), S. 94 ff., S. 98 (Finanzminister Richter für Institute-Schließung), S. 102 ff. (Zeitungskunde in die Philosophischen Fakultät); S. 191 ff. (Kuratorium), S. 264 ff. (Durchsetzung Dovifats). Harnacks Idee einer Zeitungs-Abteilung in Berlin-Dahlem lt. VI. HA, NL Althoff, A I Nr. 123, Bl. 122 (3.3.1908). Gemäß Feder, Ernst, *Heute sprach ich mit ... Tagebücher eines Berliner Publizisten 1926–1932*, hrsg. von C. Lowenthal-Hensel und Arnold Paucker, Stuttgart 1971, S. 181, hielt Becker sich für den einzigen Gönner Dovifats, der nach gewisser Anpassung an den Nationalsozialismus noch bis 1945 amtierte und 1948–61 Direktor des Instituts für Publizistik der Freien Universität Berlin war. Zur Frühgeschichte vgl. Bruch, Rüdiger vom, *Zeitungswissenschaft zwischen Historie und Nationalökonomie*, in: Ders., *Gelehrtenpolitik, Sozialwissenschaften und akademische Diskurse in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart 2006, S. 394–430, hier S. 413–421.

Diesen Beckerschen Grundlinien von „weltpolitischer Bildung und akademischer Reform“ (Guido Müller) entsprach auch die auf eine Initiative Friedrich Naumanns zurückgehende Deutsche Hochschule für Politik.¹⁴⁹ Naumann hatte im Rahmen des Vereins „Freie deutsche Hochschule für Politik“ Anfang 1918 in Berlin eine Staatsbürgerschule eröffnet, die quasi als Parteischule des Linksliberalismus diente. Sein Mitarbeiter Ernst Jaeckh bemühte sich nach dem Tode Naumanns um die Etablierung eines parteiunabhängigen, größer angelegten Unternehmens, das „Demokratiewissenschaft“ im Sinne von Weiterbildung für Lehrer, Funktionäre, Verwaltungsbeamte und Studenten auch anderer Fachrichtungen lehren sollte. Dieses zunächst aus Spenden liberaler Industrieller wie Robert Bosch und Carl Friedrich v. Siemens finanzierte Institut mit Zuschüssen zu fördern, erklärten sich Reichsinnenministerium und preußisches Kultusressort bereit. Das Reich gab jahrelang sechsstelligen Zuschüsse, aber vom Kultusministerium beantragte Zuschüsse strich das preußische Finanzministerium mehrfach. C. H. Becker ermöglichte immerhin die mietfreie Unterbringung in der Berliner Bauakademie, wo 1920 die Eröffnung stattfand. Die politische Rechte inklusive von DVP-Anhängern feindete die „demokratisch-pazifistische Hochschule“ generell an und entrüstete sich speziell über den Historiker Walter Goetz sowie den „Zertrümmerer Preußens“ Hugo Preuß.

Die neue Hochschule stand außerhalb des regulären universitären Kosmos und musste sich um die Formung der Disziplin Politikwissenschaft erst bemühen. Mit beiden Charakteristika erfüllte das Institut jedoch Funktionen, die C. H. Becker für wichtig hielt. Denn er forderte seit 1919 eine „*école libre des sciences politiques*“ außerhalb der Universität [...] ohne Berücksichtigung der Parteirichtung [...]. Es müsste damit ein neuer praktischer Hochschultyp geschaffen werden, der in gewisse Beziehungen zur Volkshochschule treten könnte. [...] Für unsere Universitäten dürften diese Gründungen [...] die Rolle von Schrittmachern und Versuchsanstalten übernehmen.“ In den Leitungsgremien Vorstand und Kuratorium amtierten als Vorsitzende Staatsminister a. D. Bill Drews und Reichsgerichtspräsident Reichsminister a. D. Walter Simons; sie wurden umrahmt von bekannten Persönlichkeiten wie Friedrich Meinecke oder Gertrud Bäumer und Politikern wie Hugo Preuß oder Eugen Schiffer sowie Vertretern einiger Ministerien. Studienleiter war Theodor Heuß. 1926 traten u. a. Ministerpräsident Otto Braun sowie Reichskanzler Wilhelm Marx und Konrad Adenauer in das Kuratorium ein. Die anfangs größtenteils nebenamtliche Dozentenschaft bestand aus vielen Anhängern der DDP, aber auch Sozialdemokraten wie Rudolf Hilferding und Gustav Radbruch oder Zentrumsanhänger wie zeitweise Schreiber unterrichteten. Reichspräsident Friedrich Ebert wohnte der Jahresfeier 1923 bei.

149 Vgl. die Standardwerke Nickel, Erich, *Politik und Politikwissenschaft in der Weimarer Republik*, Berlin 2004, S. 63 ff.; Bleek, Wilhelm, *Geschichte der Politikwissenschaft in Deutschland*, München 2001, S. 198 ff.; Missiroli, Antonio, *Die Deutsche Hochschule für Politik*, Königswinter 1988, S. 21 ff. Die zentrale Akte ist I. HA, Rep. 76, Va. Sekt. 2 Tit. 10 Nr. 200.

Um nach vier Semestern ein – allerdings keine Berechtigungen verleihendes – Diplom vergeben zu können, reichten Jaekch und Goetz 1922 eine Prüfungsordnung ein, die der zuständige Ministerialreferent Viktor Bruns jedoch als ungenügend beurteilte, da ein normierter Lehrplan ebenso fehle wie ein ständiges Lehrkräfte-Kollegium. Durch Nachbesserungen und die Etablierung von acht festen Dozenten konnte im November 1923 die ministerielle Genehmigung der Prüfungsordnung erreicht werden. Die Hochschule wies damals etwa 900 ordentliche Studierende und 2500 Kursteilnehmer auf.¹⁵⁰

Die öffentlichen Zuschüsse kamen primär vom Reichsinnenministerium. Gemäß einem Landtagsbeschluss der Koalitionsparteien gab Preußen ab 1926 jährlich 15.000 Reichsmark hinzu. 1931 hielt Minister Grimme die aufklärende Arbeit der Hochschule für nötiger denn je und setzte 5000 Reichsmark extra durch. 1932 gab Preußen jedoch nur noch 12.000 Reichsmark, und unter Staatskommissar Wilhelm Kaehler wurde der weiter auf 7000 Reichsmark reduzierte Beitrag mit den Heizkosten in der Bauakademie verrechnet, so dass nichts mehr zur Auszahlung kam. Kultusminister Bernhard Rust kündigte im Mai 1933 auch die Räumlichkeiten, aber das nunmehr zuständige Propagandaministerium sperrte sich gegen den Auszug des damals bereits „gleichgeschalteten“ Instituts.

Im Zuge der Bildung bürgerlicher Koalitionsregierungen auf Reichsebene und wegen der Abhängigkeit der Hochschule von den Zuschüssen des zeitweise deutschnational geführten Reichsinnenministeriums trat sie 1929/30 einige Jahre in Kooperation mit dem rechtsliberal-konservativ ausgerichteten Politischen Kolleg; Männer wie Otto Hoetzsch oder Martin Spahn unterrichteten deshalb an ihr. Zeitweise wurden Ausbildungskurse für die Attachés des Auswärtigen Amtes dort abgehalten. Auf Antrag der Hochschule ermunterten 1926 Reichs- und preußische Ministerien die jüngeren Beamten ihrer Ressorts, Kurse an der Institution zu belegen. Damals schrieb der Direktor der Hochschule und Sohn des Kuratoriumsvorsitzenden Walter Simons, Hans Simons, an das Kultusministerium, der unpolitische Beamte sei eine Chimäre; es sei vielmehr wichtig, „dass man die politischen Beziehungen klarlegt, sich zu ihnen bekennt und sie im Staatsinteresse richtig in Rechnung stellt.“

1927 finanzierte die Carnegie-Stiftung einen (alternierend besetzten Gast-)Lehrstuhl für Außenpolitik und Geschichte. 1931 erhielt der Meinecke-Schüler Hajo Holborn, der nach seiner erzwungenen Auswanderung 1933 der wohl wirkungsmächtigste deutsche Historiker in den USA und nach 1945 wichtiger deutsch-amerikanischer Mittler wurde, eine

150 Vgl. I. HA, Rep. 151, IC Nr. 7058, Bl. 44 ff. (sechsstellige Reichszuschüsse); I. HA, Rep. 76, Va. Sekt. 2 Tit. 10 Nr. 200, Bl. 92, 94 ff. (Zeitungsartikel Tägliche Rundschau 20.11.1920 und Kieler Neueste Nachrichten 12.11.1920 gegen die demokratisch-pazifistische Hochschule), Bl. 364 (Ebert); Zitat Becker zur Ecole libre aus: Ders., Gedanken zur Hochschulreform (1919), S. 204. Minister Haenisch formulierte, dass „das sozialistische Unterrichtsministerium freudigen Herzens seine warme und tatkräftige Unterstützung“ gewährt habe; Haenisch, Konrad, Neue Bahnen der Kulturpolitik. Aus der Reformpraxis der deutschen Republik, Stuttgart/Berlin 1921, S. 143. I. HA, Rep. 76, Va. Sekt. 2 Tit. 10 Nr. 200, Bl. 194 ff. (Prüfungsordnung 1922/23).

zweite Professorenstelle. Die Hochschule für Politik blieb ungeachtet ihrer 1927 erfolgten Zweiteilung in Seminaristische Abteilung (ohne Zugangsbedingung) und Akademische Abteilung (im Sinne eines universitären Aufbau-Studiengangs) einerseits Fachschule, andererseits Volkshochschule. Eine republikanisch-demokratische Politikwissenschaft in Preußen zu etablieren gelang ihr nicht. Aber in den letzten Weimarer Jahren unterrichteten oder studierten an ihr viele „Gründungsväter“ dieser Disziplin wie Arnold Bergsträsser, Hermann Heller, Franz und Sigmund Neumann, Hans Speier oder Otto Suhr. Bis Mitte 1933 wurde die Hochschule nach dem Rücktritt von Jaeckh „gleichgeschaltet“, 83 Prozent des Lehrkörpers inklusive 14 der 16 festen Dozenten entlassen und 1940 in die neukreierte Auslandswissenschaftliche Fakultät der Berliner Universität eingegliedert. 1949 wurde eine neue separate Deutsche Hochschule für Politik in West-Berlin von Theodor Heuß wiedereröffnet und 1958 als Otto-Suhr-Institut Teil der Freien Universität.¹⁵¹

4.7 Förderung neuer Disziplinen und die Grenzen republikanischer Wissenschaftspolitik

An den Universitäten unterstützte das Kultusministerium die Etablierung der neuen Disziplinen Soziologie – von Becker gedacht als integrative Disziplin inklusive Politikwissenschaft und Zeitgeschichte – und wissenschaftliche Pädagogik. An den neuen Lehrstätten Frankfurt bzw. Köln erhielten, von Becker gefördert, 1919 Franz Oppenheimer bzw. Leopold v. Wiese Lehrstühle für Soziologie. Insbesondere die Philosophischen Fakultäten standen der Soziologie sehr reserviert gegenüber, so dass Becker bzw. das Kultusministerium 1923 der Berliner Philosophischen Fakultät Kurt Breysig als persönlichen Ordinarius für Gesellschaftslehre und allgemeine Geschichtswissenschaft oktroyieren mussten. Auch die Ernennung des sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Heinrich Cunow zum Extraordinarius für Soziologie 1919 und von Alfred Vierkant für Philosophie, Soziologie und Völkerkunde 1921 (1925 persönlicher Ordinarius) mussten gegen die Berliner Fakultät durchgesetzt werden. So wichtige Zeichen diese Berufungen waren – 1932/33 gab es insgesamt 55 Soziologie-Dozenten aller Statusgruppen –, noch

¹⁵¹ I. HA, Rep. 151, IC Nr. 7058, Bl. 61 f., 104 ff., 108 ff. (Zuschüsse Preußens). Hans Simons' Schreiben an Regierungsrat E. Leist vom 13.7.1926, in: I. HA, Rep. 76, Va. Sekt. 2 Tit. 10 Nr. 200, Bl. 550–553; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 38. Zu Simons (1893–1972) – 1922 Regierungsrat Reichsinnenministerium, 1925–29 Direktor Deutsche Hochschule für Politik Berlin, Mitglied SPD, 1931/32 Regierungspräsident in Liegnitz, 1934 Emigration USA und Professor New School for Social Research New York, Berater der US-Militärregierung in Deutschland und Verbindungsmann zum deutschen Parlamentarischen Rat 1948/49 – vgl. Spevack, Edmund, Ein Emigrant in amerikanischen Diensten. Zur Rolle des Politikwissenschaftlers Hans Simons in Deutschland nach 1945, in: Krohn, Claus-Dieter (Hrsg.), Rückkehr und Aufbruch nach 1945. Deutsche Remigranten im öffentlichen Leben Nachkriegsdeutschlands, Marburg 1997, S. 321–338. Zu Holborn jetzt Ritter, Gerhard A., Friedrich Meinecke. Akademischer Lehrer und emigrierte Schüler, München 2006, S. 47–56.

1929 forderte ein Landtagsbeschluss das Kultusministerium zur vermehrten Einrichtung von Soziologie-Professuren auf. Meist und z. B. noch 1931 rief Grimmes Berufung von Emil Lederer zum Nachfolger Sombarts Entrüstung im juste milieu der Berliner Universität hervor.

Pädagogik-Professuren begegneten geringerem Widerstand, zumal angesehene Persönlichkeiten wie Spranger oder Hermann Nohl dafür einstanden, und im Ministerium bzw. dem Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht Ludwig Pallat und andere dafür wirkten. Zudem wurden ab 1926 insgesamt 15 Pädagogische Akademien errichtet, die einerseits die Ausbildung von Volksschullehrern in kindgerecht-fördernder Pädagogik betonten und andererseits dem Impetus folgten, diesen Berufsstand, wenn auch nicht in den widerstrebenden Universitäten, so doch separat auf akademischem Niveau auszubilden.

Einer jahrelangen Forderung der Zentrumsparterie, zumal Schreibers, nach katholischen Weltanschauungsprofessuren, die christliche Ethik, Philosophie und Pädagogik lehren sollten, kam das Kultusministerium u. a. 1923 mit der Berufung Romano Guardinis nach Breslau bzw. Berlin nach.

Besondere Förderung erfuhren zudem, dem langjährigen Konzept C. H. Beckers folgend, die sogenannten Auslandsstudien, d. h. Fächer, Institute und Projekte, die auf vermehrte Kenntnis des Auslands in Deutschland sowie die Verbreitung deutscher Kultur im Ausland abzielten. Musterfall hierfür war die Neuformierung des Orientalischen Seminars in Berlin.¹⁵²

Die Reformversuche der Weimarer Zeit auf diversen Feldern, die vom Kultusministerium initiiert oder unterstützt worden sind, litten regelmäßig unter den finanziellen Engpässen bis zur Währungsstabilisierung Ende 1923 und erneut seit der beginnenden Wirtschaftskrise 1929/30, unter Vorbehalten der im jeweiligen Gegenstandsbereich etablierten vested interests, Kritik von links („zu wenig“) und rechts („zu viel“), Antirepublikanismus und Nationalismus zumal unter Hochschullehrern und Studenten, dem Zwang zum konsen-

152 Becker, Gedanken zur Hochschulreform, S. 190 (Beckers Konzeption von Soziologie); Käsler, Dirk, Die frühe deutsche Soziologie 1909 bis 1934 und ihre Entstehungsmilieus, Opladen 1984, S. 80, und Anhang, S. 626 ff. (Soziologie-Dozentenschaft 1932/33); Brocke, Bernhard vom, Preußische Hochschulpolitik im 19. und 20. Jahrhundert. Kaiserreich und Weimarer Republik, in: Buchholz, Werner (Hrsg.), Die Universität Greifswald und die deutsche Hochschullandschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 2004, S. 27–56, S. 44 f. (Spott des konservativen Georg v. Below über die Soziologie). Müller, Weltpolitische Bildung und akademische Reform, S. 338–352, StenBerLT, 26.4.1929, Sp. 6784. (Landtagsbeschluss, wohl auf Initiative von Waentig, SPD). Tenorth, Heinz-Elmar, Pädagogisches Denken, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 5, S. 111–153, S. 117 f. (Aufzählung von Pädagogik-Professuren); zu den pädagogischen Akademien vgl. Weber, Rita, Die Neuordnung der preußischen Volksschullehrerbildung in der Weimarer Republik, Köln/Wien 1984, S. 135–143; vgl. auch das Kapitel „Schulisches Bildungswesen“ im vorliegenden Band, S. 110–113. Schreiber, Deutsche Kulturpolitik und der Katholizismus, S. 69–78 (Zweck von Weltanschauungsprofessuren). Zur Berliner Weltanschauungsprofessur vgl. I. HA, Rep. 76, Va. Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 70. Zum Orientalischen Seminar vgl. Müller, Weltpolitische Bildung und akademische Reform, S. 353–369.

sualen Vorgehen einer sozial-liberal-zentrums-katholischen Koalitionsregierung und zur rechtsstaatlichen, die Autonomie der Hochschulen achtenden Vorgehensweise sowie unter der Problematik des Dualismus Preußen–Reich. In diesem gegebenen Rahmen war auch die Möglichkeit, mit gezielter Berufungspolitik eine quantitativ breite Verankerung demokratisch gesinnter Hochschullehrer zu erreichen, begrenzt; in spektakulären Fälle wie bei dem pazifistischen Mediziner Georg Friedrich Nicolai in Berlin 1919/20 oder dem sozialistischen Naturphilosophen Theodor Lessing an der Technischen Hochschule Hannover 1925/26 konnte sich das Kultusministerium nicht gegen primär nationalistisch fundierte Widerstände in den Fakultäten durchsetzen. Brachiale Methoden zur Republikanisierung zu gebrauchen, weigerte sich Carl Heinrich Becker auch explizit, denn er fürchtete, dass man „damit eine wirklich echte, auf der Selbstverantwortung aufgebaute Demokratie einfach totschießt und sich der gleichen Methoden bedient“, die im Kaiserreich zu Recht als obrigkeitlich angegriffen worden seien. Für diese – nicht nur in der Wissenschaftspolitik eingetragene – demokratisch motivierte Selbstbeschränkung erntete die ministerielle Spitze der Republik aber nicht politische Loyalität in den Hochschulen, sondern die Auslegung als Schwäche und kaum verminderte Ressentiments. Die republikanisch eingestellte „Vereinigung verfassungstreuer Hochschullehrer“ (sog. „Weimarer Kreis“) aus Männern wie Friedrich Meinecke (DDP), Wilhelm Kahl (DVP), Georg Schreiber (Zentrum) oder Gustav Radbruch (SPD) konnte nie mehr als eine gute Hundertschaft versammeln, im Herbst 1932 noch 30 Personen unter (1925) rd. 6.700 Hochschuldozenten.¹⁵³

Viele der während der Weimarer Republik ins Amt gekommenen republiktreuen Professoren verloren bereits wenige Tage nach dem nationalsozialistischen „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ im April 1933 ihre Positionen; nicht wenige emigrierten unter Verfolgungsdruck, der Marburger Sprachwissenschaftler Hermann Jacobsohn nahm sich am 27. April 1933 das Leben. Der erzwungene Aderlass für die Wissenschaften in Preußen war enorm und die deutsche wissenschaftliche Weltgeltung durch die Entlassung von mindestens 1.600, maximal 2.500 Personen irreparabel ruiniert.¹⁵⁴ Trotz dieses

153 Zu den ideologischen Kämpfen der Republik generell vgl. Ringer, Fritz K., *Die Gelehrten. Der Niedergang der deutschen Mandarine 1890–1933*, München 1987 (zuerst 1969), S. 186–228; zu Lessing vgl. Heiber, Helmut, *Universität unterm Hakenkreuz*, T. 1: *Der Professor im Dritten Reich*, München u. a. 1991, S. 54–67 (mit weiteren Nachweisen). Zitat Becker nach Bonriot, Béatrice, *Die Republik, eine „Notlösung“? Der preußische Kultusminister Carl Heinrich Becker im Dienste des Weimarer Staates (1918–1933)*, in: Wirsching, Andreas/Eder, Jürgen (Hrsg.), *Vernunftrepublikanismus in der Weimarer Republik*, Stuttgart 2008, S. 299–309, hier S. 305. Döring, Herbert, *Der Weimarer Kreis. Studien zum politischen Bewußtsein verfassungstreuer Hochschullehrer in der Weimarer Republik*, Meisenheim 1975.

154 Grüttner, Michael/Kinas, Sven, *Die Vertreibung von Wissenschaftlern aus den deutschen Universitäten 1933–1945*, in: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 2007, S. 123–186, S. 141 (ca. 20 Prozent Entlassungen). In der Akte Rep. 90A, Nr. 1767, Bl. 258–261 finden sich die offiziellen Pressemeldungen des April 1933 über „Beurlaubungen“ u. a. von Ernst Cohn (Breslau), Hermann Heller, Max Horkheimer, Paul Tillich und Karl Mannheim (Frankfurt), Emil Lederer (Berlin), Alfred und Hermann Kantorowicz (Bonn bzw. Kiel), Wilhelm Röpke (Marburg), Max Born und Emmy Noether (Göttingen),

Ausgangs gilt: In den wenigen Weimarer Jahren bis 1932 ist vieles angestoßen worden, was zwar im nationalsozialistischen Regime pervertiert oder abgebrochen wurde, aber woran die frühe Bundesrepublik positiv anknüpfen konnte.

4.8 Von der ersten zur zweiten deutschen Demokratie: Beamte der Wissenschaftsverwaltung zwischen den Epochen

Personelle Veränderungen im Kultusministerium lagen den Neuansätzen zugrunde. Denn es amtierten nicht nur im Rahmen der preußischen Koalitionsregierungen zwei sozialdemokratische (Haenisch, Grimme) und zwei liberale Minister (Becker, Boelitz), von denen Grimme als niedersächsischer Kultusminister 1946 bis 1948 und Generaldirektor des Nordwestdeutschen Rundfunks 1948 bis 1956 noch in der jungen Bundesrepublik wirkte. Auch die in der Hochschulabteilung maßgeblichen Ministerialbeamten der Jahre 1919 bis 1932 waren andere als bis 1918. C. H. Becker holte in seiner Staatssekretär- und Ministerzeit zahlreiche Nachwuchskräfte in die Berliner Zentrale. Zum Nachfolger von Ministerialdirektor Otto Naumann wurde 1920 der Physiklehrer Hugo Krüß gemacht, dem 1925 bis 1932 der Germanist Werner Richter nachfolgte. Richter arbeitete seit 1920 im Ministerium und war der wohl wichtigste Vertraute Beckers; aus amerikanischer Emigration 1949 zurückgekehrt war er 1951 bis 1953 Rektor der Universität Bonn und 1954 bis 1960 Präsident des DAAD. Er entlastete den zweiten Becker-Vertrauten, den seit 1919 amtierenden Personalreferenten Wende, einen katholischen Regierungsassessor, der 1923 das Ministerium verließ, aber 1926 zurückkehrte und bis 1933 Direktor der Volksschulabteilung war. Als Staatssekretär im niedersächsischen Kultusministerium ab 1947, Ministerialdirektor für Kultur im Bundesinnenministerium 1950 bis 1953 und Mitglied bildungspolitischer Gremien wirkte der Verfasser der bekanntesten Biographie Beckers in der Kulturpolitik der frühen Bundesrepublik. Zum ersten katholischen Staatssekretär des Ministeriums avancierte 1925 der 1921 von Becker ins Ministerium geholte Jurist Aloys Lammers, der allerdings sein Amt gutenteils einer Wiedergutmachungsgeste gegenüber der politisch wichtigen Zentrumsparterie verdankte und keine hochschulpolitischen Initiativen entfaltete. Personalreferent 1926 bis 1933 war der Historiker Wolfgang Windelband, der danach wieder als Universitätsprofessor arbeitete, aber 1936 in den Ruhestand geschickt wurde. 1928 bis 1932 wurden Universitäts-Generalia von dem zentrumsnahen Juristen Hans Peters und von dem linksliberalen Erich Leist (Sohn des Ministerialrats Martin Leist) bearbeitet. Peters vertrat 1932 beim „Preußenschlag“ die

Hans Kelsen (Köln). Vgl. dazu die Zusammenstellung bei: Gerstengrabe, Sybille, Die erste Entlassungswelle von Hochschullehrern deutscher Hochschulen aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7.4.1933, in: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 17 (1994), S. 17–39 (426 Entlassungen in Preußen).

Zentrumsfraktion vor dem Staatsgerichtshof, gehörte 1933 dem Landtag und später dem „Kreisauer Kreis“ an, war Vorsitzender der Görres-Gesellschaft, ab 1946 Professor für öffentliches Recht an der Humboldt-Universität, wechselte unter politischer Bedrängnis 1949 nach Köln und stand in der dortigen Stadtverordnetenversammlung der CDU-Fraktion vor. Leist amtierte 1932 kurzzeitig als Nachfolger Richters als Direktor von U I, trat 1937 in eine Berliner Privatbank ein, wechselte 1948 in den Vorstand der Landeszentralbank Nordrhein-Westfalen und amtierte 1951 bis 1956 als Landeszentralbank-Präsident in Hannover bzw. Hamburg. Für die (Reform der) Technischen Hochschulen waren Prof. Viktor Bruns, ab 1921 der ehemalige Fliegeroffizier Rottenburg, einige Jahre der Maschinenbau-Professor Aumund sowie der erst 25-jährige bisherige Studentenfunktionär Otto Benecke tätig. Benecke war ab 1925 persönlicher Referent Beckers, ab 1928 Chef der Kulturabteilung des Deutschen Städtetages und ab 1951 geschäftsführender Verwaltungsrat bzw. Senator der Max-Planck-Gesellschaft, deren Wiederaufbau er maßgeblich betrieb. Mit der Wiederetablierung von Wissenschaftsorganisationen nach 1945 befassten sich auch zwei weitere ehemalige Beamte der Weimarer Zeit, Kurt Zierold und Friedrich Glum. Zierold, der 1989 wohl letztverstorbene ehemalige Ministeriale des demokratischen Kultusministeriums, war bis 1934 Oberregierungsrat in der Volksschul- bzw. Zentralabteilung und nach Kriegsende unter seinem vormaligen Vorgesetzten Grimme Abteilungsleiter im niedersächsischen Kultusministerium Hannover. 1949 wurde er geschäftsführender Vizepräsident der Notgemeinschaft und amtierte 1952 bis 1964 als Generalsekretär der nunmehrigen Deutschen Forschungsgemeinschaft. Glum hatte die Generalsekretärs-Funktion zwischen 1920 und 1937 bei der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft inne und war ab 1946 als Ministerialdirigent in der Bayerischen Staatskanzlei sowie maßgeblich bei der Fortführung der KWG-Institute in Westdeutschland tätig, erlangte jedoch keine weitere Position mehr, da er wegen publizistischer Äußerungen zugunsten der NS-Machthaber 1933 als belastet galt. Glum wie Zierold gehörten zwar nicht unmittelbar zur Abteilung U I des Kultusministeriums, bildeten aber gleichwohl personelle Brücken zwischen dem Weimarer Preußen und der frühen bundesrepublikanischen Wissenschaftspolitik. Als einziger Vertrauensmann der SPD kam 1920 der Gewerkschaftler und Landtagsabgeordnete Richard Woldt in die Wissenschaftsabteilung, wo er bis 1932/33 blieb; 1945 amtierte er kurzzeitig als Wirtschafts- und Arbeitsminister in der Landesregierung Sachsens. Für den eine eigene kleine Abteilung bildenden Bereich der Volksbildung arbeiteten im Ministerium Beckers u. a. der Protagonist der Volkshochschulidee Robert v. Erdberg-Krczenciewsky, und der spätere Geschäftsführer des Akademischen Austauschdienstes, der mit Albert Schweitzer befreundete Werner Picht. Die Abteilung U I war damit seit 1919/20 von jüngeren Männern besetzt, die den Parteien der Weimarer Koalition aus Sozialdemokratie, Zentrumsparterie und Demokraten nahe standen, teilweise (u. a. Krüß und Windelband) auch die Partei von Minister Boelitz, die DVP, bevorzugten. Ältere Räte monarchischer Observanz gab es nicht mehr. Reichskommissar Kaehler fand Ende 1932 folglich in der Abteilung U I bei seiner Aufgabe der „Ausmerzungen sozialistischer

Parteigänger“ und von Juden nur Woldt. Unter der nationalsozialistischen Führung Rusts schieden jedoch bis Mitte 1933 alle republikanischen Ministerialräte der Zeit Beckers und Grimmes (bis auf Rottenburg) aus.¹⁵⁵

Insgesamt kann somit einerseits von gelungener Republikanisierung des Personals und darauf aufbauender Aufgeschlossenheit gegenüber modernen Entwicklungen gesprochen und andererseits eine Bedeutsamkeit mancher Ministerialräte noch für die frühe Bundesrepublik konstatiert werden.

155 Zum Weimarer Personal vgl. Sauberzweig, Dieter, Adolf Grimme, in: Treue, Wilhelm/Gründer, Karlfried (Hrsg.), *Berlinische Lebensbilder. Wissenschaftspolitik in Berlin*, Berlin 1987, S. 285–305; Burkhardt, Kai, *Adolf Grimme. Eine Biographie*, Köln u. a. 2007, bes. S. 134 f.; Müller, *Weltpolitische Bildung und akademische Reform*, S. 278–286; Brocke, *Preußische Hochschulpolitik im 19. und 20. Jahrhundert*, S. 27–56, 45f., sowie Bd. 1/1, S. 290–305 der vorliegenden Reihe. Moser, Hugo/Schäfer, Karl Th., *Werner Richter (1887–1960)*, in: *Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn, Sprachwissenschaften*, Bonn 1970, S. 151–167. Zu Wende vgl. Führ, Christoph, *Ein Preuße in Bonn*, in: Ders., *Bildungsgeschichte und Bildungspolitik*, Köln u. a. 1997, S. 344–347. Zu Lammers vgl. *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 13, Berlin 1982, S. 448. Trott zu Solz, Levin, Hans Peters und der Kreisauer Kreis. *Staatslehre im Widerstand*, Paderborn 1997, S. 20 ff. Butenandt, Adolf, Otto Benecke, in: *Mitteilungen der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften*, Jg. 1964, S. 223–225. Artikel Zierold, Kurt, in: *Wer ist wer? Das deutsche Who's Who*, hrsg. von Walter Habel, 15. Aufl., Berlin 1967, S. 2248. Brocke, Bernhard vom, Friedrich Glum (1891–1974), in: Jeserich, Kurt G. A./Neuhaus, Helmut (Hrsg.), *Persönlichkeiten der Verwaltung. Biographien zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1648–1945*, Stuttgart u. a. 1991, S. 449–454. Oberdörfer, Eckhard, *Noch 100 Tage bis Hitler. Die Erinnerungen des Reichskommissars Wilhelm Kaehler*, Schernfeld 1993, S. 52, 64, 70, 91. Vgl. auch in Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 319 f. weitere Beispiele für nach 1945 bedeutsame Beamte des preußischen Kultusministeriums.

5. Fazit

Die Wissenschaftspolitik in Preußen und die Rolle des Kultusministeriums dabei blieb 1817–1933 eingebunden in die historischen Epochen und den politischen Rahmen. Politische Argumente wie staatliche Integration, Preußens Geltung in Deutschland und Europa, Rückstand gegenüber dem Ausland, „Deutschtumspolitik“ in den Ostprovinzen oder Stärkung der Wissenschaft als wichtigste nach der Kriegsniederlage 1918 verbliebene Ressource halfen häufig, neue Institutionen zu etablieren – von der Bonner Universitätsgründung über die Akademie Posen bis zur auswärtigen Kulturpolitik und der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft. Innovative Wissenschaftsorganisatoren wie Althoff oder Harnack konnten unter den Bedingungen des Konstitutionalismus und der wilhelminischen Prosperität großzügig wirken, während andere wie C. H. Becker und Werner Richter von den weniger vorteilhaften Rahmenbedingungen nach 1918 in durchgreifender Wirksamkeit begrenzt wurden. Die Wissenschaftspolitik generell wurde über ein Jahrhundert hinweg tendenziell umfassender und intensiver, obwohl schon Altenstein und Schulze die diversen Aktionsfelder von Universitätsgründungen über Berufungspolitik bis zur außeruniversitären Forschung pflegten und dabei privat-dienstliche Netzwerke spannten.

Grundlage der Wissenschaftspolitik waren Finanzierungsmöglichkeiten. Sie blieben in Preußen über Jahrzehnte im frühen 19. Jahrhundert sowie in der Weimarer Republik recht knapp. Im prosperierenden Kaiserreich konnten sowohl reichliche Steuereinnahmen wie hohe kommunale und privatwirtschaftliche (Spenden-)Gelder genutzt werden, die mehrere Hochschulgründungen (Münster, Frankfurt, Köln; Technische Hochschulen Aachen, Danzig, Breslau) und speziell 1911 die innovative Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft ermöglichten. Preußen gab relativ zum Staatshaushalt weniger als die deutschen Mittelstaaten für Universitäten und Wissenschaft aus, wirkte aber durch seine 1815 wie 1866 gewachsene Größe und Finanzkraft – ab 1866 lagen über die Hälfte aller deutschen Universitäten auf preußischem Gebiet – als Orientierungspunkt im Wettbewerb der Bundesstaaten.

Preußen bewegte sich bei vielen Entwicklungen im Rahmen gemeindeutscher Trends, z. B. bei der Einrichtung von forschungsorientierten Universitätsseminaren, bei der Gründung von Technischen Hochschulen oder der Etablierung neuer (Sub-)Disziplinen. Die Wissenschaftsverwaltungen der deutschen Mittelstaaten, vor allem Bayerns, Sachsens und Badens, blieben nicht untätig; Universitäten wie München, Leipzig oder Heidelberg konnten den Vergleich mit preußischen bestehen. Man wird deshalb vorderhand nicht von einer wissenschaftspolitischen Sonderrolle Preußens sprechen können. Jedoch förderte das Berliner „Ministerium des Geistes“ (Eugen Richter 1899) die Wissenschaften kontinuierlich und in vielen Fällen. Zwar lässt sich in Teilbereichen und begrenzten Zeita-

schnitten ein Zuwarten oder gar Bremsen erkennen, etwa bei den dargestellten Beispielen organische Chemie und Polytechnika im Vormärz, Handelshochschulen und Rheinisch-Westfälische Wissenschaftsakademie im späteren Kaiserreich sowie den Versuchen konservativer Minister bis zu Goßler, die universitäre „Überfüllung“ durch Administrativmaßnahmen zu begrenzen. Diese Haltung stützte sich aber jeweils auf fachkundige Expertisen, Meinungsunterschiede in den jeweiligen Disziplinen bzw. Hochschulen selbst oder weit verbreitete Grundannahmen, etwa zur überzeitlich gültigen Musterhaftigkeit des humanistischen Bildungsideals. Insoweit teilte man im Berliner Ressort die (Vor-)Urteile der (Mehrheit der) Zeitgenossen. Die Expansion und Diversifizierung der Wissenschaftslandschaft insbesondere zwischen 1880 und 1920 bewältigte man in Preußen alles in allem recht erfolgreich.¹⁵⁶

Neue Bahnen aufgrund detaillierter ministerieller Planung schlug die Wissenschaftsverwaltung eher selten ein, aber tatkräftige, die bloß bürokratische Verwaltung weit hinter sich lassende Männer wie Altenstein, Schulze, Althoff, Schmidt-Ott oder C. H. Becker verfolgten durchaus innovative Projekte und Reformvorhaben. Zwar lag die Priorität des Ressorts durchgängig bei den Universitäten, aber einzelne Ministerialbeamte gaben immerhin den Wünschen nach außeruniversitären Instituten ihre Unterstützung und griffen damit über ein rundes Jahrhundert hinweg von Dritten herangetragene Initiativen auf. Die Aufstellung von großen Gesamtplänen ist seitens des Ressorts nicht zu erkennen, aber diverse Projekte wie die Gründung einer Universität für die Westprovinzen in Bonn unter Altenstein, die Einrichtung mehrerer Medizinischer Akademien unter Althoff oder die Förderung der neuen Disziplin Soziologie und von Auslandsstudien unter C. H. Becker belegen Innovationsfähigkeit und Gestaltungskraft unter den führenden Beamten.

Besonders in der Zeit der Monarchie besaß das Kultusministerium Vetomacht und Letztentscheidungsrecht – bei Professorenberufungen, bei Institutionengründungen, in Gremien und bei Reorganisationen aller Art. Es galt, was der französische Bildungsreformer Victor Cousin 1833 in Bezug auf die Schulen formuliert hatte: „So entgeht nichts der ministeriellen Tätigkeit und zu gleicher Zeit genießt der öffentliche Unterricht in jeder Sphäre eine genügende Freiheit. Der Minister mengt sich nicht unaufhörlich ein, aber nichts geschieht

156 StenBerAH, 21.1.1899, S. 36 (Eugen Richter); Kultusminister Bosse nahm ebd., S. 55, dieses Wort auf. Zum Strukturwandel seit den 1890er Jahren vgl. Szöllösi-Janze, Margit, *Science and Social Space: Transformations in the Institutions from the Wilhelmine Empire to the Weimar Republic*, in: *Minerva* 43 (2005), S. 339–360. Die Autorin benennt als zentrale Kennzeichen der Zeit die angesichts eines verbreiteten universitär-disziplinären Immobilismus' bedeutsame Rolle Althoffs, zumal für die „life sciences“, den Aufstieg von Technischen Hochschulen und Industrieforschung, die mit der Förderung der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt zunehmende Rolle des Reichs, das bei der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft ausschlaggebend wurde, die innovative Organisation der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft mit-samt der seitdem breit praktizierten Kooperation von Staat und Industrie sowie die nach kriegsbedingter Isolierung und Geldmangel gutenteils im Rahmen kaiserzeitlicher Personen-Netzwerke bewerkstelligte Wiederbelebung der Wissenschaftslandschaft in der Weimarer Republik.

ohne seine Bestätigung.“¹⁵⁷ Dem lag das alte Leitbild vom Hochschulwesen als staatlicher Veranstaltung zugrunde. Zudem wirkte mehrfach die jeweilige politische „Großwetterlage“ auf die Wissenschaftspolitik ein: Der schon in der Reformzeit formulierte nationale Führungsanspruch Preußens wirkte förderlich, in Zeiten konservativer Verhärtung gab es Konflikte und die liberal, aber zugleich antikatholisch geprägte Reichsgründungszeit wie die anderthalb Jahrzehnte im Zeichen der Weltpolitik vor 1914 bedeuteten Expansion. Andererseits wurde die Fähigkeit des Kultusministeriums zur Lenkung der Wissenschaftspolitik durchgängig von mehreren Faktoren begrenzt. Es bedurfte der Kompetenz und Kooperation führender Professoren auf sachlicher Ebene, musste die Autonomie der Wissenschaften auf institutioneller Ebene achten, und nicht zuletzt die Finanzierung, oft gegen Widerstände im Finanzministerium, leisten können. Hier eröffneten sich für mittelgebende Dritte im späten Kaiserreich Spielräume, gewannen Spender in der Stiftungsuniversität Frankfurt/M. wie Industrielle in den Instituten der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft jedenfalls bis zur Inflationszeit Einfluss gegenüber den preußisch-staatlichen Stellen. Die Finanzzwänge ab 1918 brachten neben Staat und Privaten das Reich, seit 1871 bereits punktuell tätig und bei Einrichtungen wie der Physikalisch-technischen Reichsanstalt 1887 bereits Preußens Rolle übernehmend, in Gestalt von Reichstag, Reichsinnen- und Reichsaußenministerium als wichtigen Mitgestalter zur Geltung. Preußen verlor in der Weimarer Republik wissenschaftspolitische Autonomie, weil jenseits des Unterhalts seiner Universitäten sowohl die Großforschung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft wie die Finanzierung zahlreicher einzelner Forschungsbedürfnisse durch die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft wie auch die Etablierung neuer Institute nur mit Reichsmitteln zu leisten war. Deren Bereitstellung betrieb insbesondere der zentrums-katholische Abgeordnete und Wissenschaftspolitiker Georg Schreiber; auch Politiker anderer Parteien wie Heinrich Schulz (SPD) und Otto Boelitz (DVP) unterstützten Forschungsförderung.

Die Beantwortung der Leitfrage, inwieweit institutionelle, disziplinäre oder inhaltliche Innovationen aus der Gesellschaft erwachsen, wird bei unterschiedlichen Sachfragen unterschiedlich ausfallen. In einem in rechtlicher, soziopolitischer und mentaler Hinsicht gleichsam durchstaatlichten System wie Preußen sind Staat und Gesellschaft analytisch a priori nicht leicht zu trennen; bedeutsam bleibt zudem die Vorannahme, ob regionale Verwaltungschefs wie Regierungs- und Oberpräsidenten, ob Professoren oder städtische Magistrate als Teil von Staat und Beamtenschaft oder Teil der Gesellschaft anzusehen sind. Beim Eintritt in das Kultusministerium 1916 hat sich der Hochschullehrer C. H. Becker als „Vertrauensmann akademischer Kreise“ bezeichnet, aber dieses Selbstbild war unter den gutenteils juristisch ausgebildeten Kultusbeamten bis 1914 nicht dominant, in anderen

157 Giesselmann, Werner, Die deutsche Universität als Modell für Frankreich – der Bericht Cousins 1831, in: Kohnle, Armin/Engehausen, Frank (Hrsg.), Zwischen Wissenschaft und Politik. Studien zur deutschen Universitätsgeschichte, Stuttgart 2001, S. 258–272, Zitat S. 265.

Ressorts wohl noch weniger ausgeprägt. Kaum zweifelhaft dürfte hingegen die Zuordnung zum Bereich Gesellschaft bei Technikern, Wirtschaftsführern, Vereinen und Verbänden oder Kommunalparlamenten und Abgeordneten sein. Aus deren Reihen vor allem kamen Ansprüche wegen stärkerer Förderung der Naturwissenschaften und Technischer Hochschulen, finanzielle bzw. inhaltliche Beiträge zu außeruniversitären Großforschungsinstituten, Anstöße für die Etablierung von Handels- und Stiftungshochschulen oder eines Zentrums für Zeitungskunde. Da Hochschulen und Wissenschaften in Preußen durchwegs vom Steuer zahlenden Bürger finanziert wurden und gerade mit den Geldgaben der wilhelminischen Kommunen bzw. Großbürger die Spitze ihres Renommées erreichten, war der preußische Kulturstaat mindestens insoweit stets ein Werk der Gesellschaft zwischen Kleve und Königsberg. Dabei legen es die in diesem Überblick untersuchten institutionellen Neuerungen insgesamt nahe, von strukturellen, überpersönlichen Gegebenheiten als notwendiger Grundlage und allgemeingesellschaftlichen Zeittendenzen als förderlichem Umfeld auszugehen, aber auch dem Faktor Persönlichkeit Bedeutung beizumessen. Die Gleichberechtigung der Technischen Hochschulen gerade 1898 hat Wilhelm II. bewirkt, der ja 1900 auch die Gleichberechtigung von Realgymnasium und Oberrealschule mit seinem Namen deckte. Die Umwandlung der Akademie Münster in eine Voll-Universität wie die Gründung der Stiftungsuniversität Frankfurt/M. haben die Minister Studt und Trott wesentlich befördert, sie hätten sie auch auf unabsehbare Zeit blockieren können. Mit dem Namen C. H. Becker vor allem sind die Reformen und Neugründungen der Weimarer Zeit häufig verbunden; er und die bisher personell nicht repräsentierten (hochschul)politischen Oppositionskräfte an der Spitze dieser Behörde versuchten ihre teils langjährigen Vorstellungen umzusetzen und nahmen aktuelle Impulse aus den Sphären ausserhalb des Kultusministeriums wohlwollend auf. In all diesen Fällen sind somit erfolgreiche gesellschaftliche Initiativen zu konstatieren, die das Kultusministerium ungeachtet partieller Verzögerung mittrug.

Viele Probleme der Wissenschaftspolitik zwischen 1817 und 1933 sind noch heute präsent, etwa die Finanzierung von Wissenschaft im Zeitalter von Bildungsexpansion, die Problematik und Chance des Föderalismus, das Maß an staatlicher Rahmensetzung und universitärer Autonomie, die Vetomacht von institutionell-disziplinären vested interests gegen Innovationen, die Organisation der Ordinarien-Universität und das Letztentscheidungsrecht bei Professoren-Berufungen, die Unterstützung minderbemittelter Studenten und die Kanalisierung von Frequenzströmen, die optimale Nachwuchsförderung, die Qualitätssicherung der Lehre und die zeitgemäße Studiengang-Reform, der Stellenwert von Natur- und Technik-Wissenschaften im Verhältnis zu den Kulturwissenschaften, die Bedeutung außeruniversitärer Forschungsinstitute und die Nützlichkeit von Akademien-Vorhaben, das tendenzielle Spannungsverhältnis von Wissenschaftsautonomie, wirtschaftlichem Verwertungsimpetus und staatlicher Kulturverwaltung. Ohne die Leistungen der Wissenschaftsverwalter Preußens ausschließlich zu feiern, sondern auch die zeittypischen Begrenzungen in manchen Bereichen erkennend: Die Kulturstaatlichkeit Preußens ist von

den Beamten des Berliner Ressorts über ein Jahrhundert hinweg nach Kräften gefördert worden, dabei die oft parteipolitisch konservative Gebundenheit des Führungspersonals transzendierend. Die bis 1918 national-liberale, danach sozial-liberale Linie der Wissenschaftspflege blieb bis 1932 erhalten; erst der Regimewechsel 1933 brachte unheilvolle Maximen zur Geltung.¹⁵⁸

158 Obwohl neuere Arbeiten z. B. hinsichtlich der Rüstungsforschung, des im Lehrpersonal virulenten Nationalismus oder bezüglich der auch nach 1933 meist dem meritokratischen Prinzip folgenden Berufungspolitik verstärkt die Kontinuitäten zwischen Weimar und dem Nationalsozialismus betonen, dürften der „rassistische Filter“, der Grad der Rüstungsorientierung sowie die Förderung völkisch akzentuierter Forschungsrichtungen weiterhin zur epochalen Unterscheidung zwischen Republik und Diktatur berechtigen. Vgl. zur laufenden Debatte Bruch, Rüdiger vom/Kaderas, Brigitte (Hrsg.), *Wissenschaften und Wissenschaftspolitik. Bestandsaufnahmen zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts*, Stuttgart 2002, S. 215–240 (N. Hammerstein vs. L. Mertens) sowie Hachtmann, Rüdiger, *Wissenschaftsgeschichte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 48 (2008), S. 539–606, bes. S. 540 f., 601, 603. – Zum nationalsozialistischen Reichserziehungsministerium ab 1933/34 bereitet Anne Chr. Nagel (Gießen/Marburg) eine monographische Studie vor.

Akten und Literatur

Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde

Reichsbehörden

R 1501: Reichsamt/-ministerium des Innern

R 1501, Nr. 116008.

R 4901: Reichs- und Preußisches Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

R 4901, Nr. 34a.

R 8034/II (= RLB-Pressearchiv)

R 8034/II, Nr. 2514.

RK: Alte Reichskanzlei

RK, Nr. 1010.

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem

I. Hauptabteilung

Rep. 76: Ministerium der Geistlichen,
Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten
(Kultusministerium)

Rep. 76, I Sekt. 3 Nr. 252.

Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. G Nr. 30.

Rep. 76, I Anhang I Nr. 22 Bd. 1.

Rep. 76, I Anhang III Nr. 44.

Rep. 76, Va Sekt. 1 Tit. 1 Nr. 1 Bde. 1–3.

Rep. 76, Va Sekt. 1 Tit. 1 Nr. 39 Bde. 1–2.

Rep. 76, Va Sekt. 1 Tit. 6 Nr. 1 L Bd. 1.

Rep. 76, Va Sekt. 1 Tit. 7 Nr. 23 Bd. 1.

Rep. 76, Va Sekt. 1 Tit. 7 Nr. 25 Bde. 1–4.

Rep. 76, Va Sekt. 1 Tit. 7 Nr. 67 Bde. 1–8.

Rep. 76, Va Sekt. 1 Tit. 11 Nr. 84 Bde. 1–2.

Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 70.

Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 10 Nr. 59.

Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 10 Nr. 61.

Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 10 Nr. 200.

Rep. 76, Va Sekt. 3 Tit. 1 Nr. 1 Bd. 1.

Rep. 76, Va Sekt. 5 Tit. 1 Nr. 1 Bd. 2.

Rep. 76, Va Sekt. 5 Tit. 1 Nr. 1 Beiheft A Bd. 1.

Rep. 76, Va Sekt. 13 Tit. 1 Nr. 2 Bde. 1–2.

Rep. 76, Vb Sekt. 1 Tit. 1 Nr. 1 Bd. 1.

Rep. 76, Vb Sekt. 1 Tit. 1 Nr. 14 Bd. 1.

Rep. 76, Vb Sekt. 1 Tit. 1 Nr. 17 Bde. 1–3.

Rep. 76, Vb Sekt. 4 Tit. 1 Nr. 4 Bd. 1 und 3.

Rep. 76, Vb Sekt. 4 Tit. 1 Nr. 4 Adhib. 2.

Rep. 76, Vb Sekt. 8 Tit. 1 Nr. 1 Bde. 1–3.

- Rep. 76, Vb Sekt. 10 Tit. 1 Nr. 1 Bde. 1–2.
 Rep. 76, Vb Sekt. 17 Nr. 4 Bd. 1.
 Rep. 76, Vb Sekt. 17 Nr. 5.
 Rep. 76, Vb Sekt. 17 Nr. 8 Bd. 1.
 Rep. 76, Vb Sekt. 17 Nr. 10.
 Rep. 76, Vc Sekt. 1 Tit. 9 Teil 10 Nr. 38 Bd. 1.
 Rep. 76, Vc Sekt. 1 Tit. 11 Teil 7 Nr. 38 Bd. 2.
 Rep. 76, Vc Sekt. 1 Tit. 11 Teil 9 Nr. 12 Bd. 4.
 Rep. 76, Vc Sekt. 2 Tit. 23 Lit. A Nr. 17.
 Rep. 76, Vc Sekt. 2 Tit. 23 Lit. A Nr. 119.
 Rep. 76, Vf Lit. J Nr. 12.
 Rep. 76, VI Sekt. 1 Generalia Z Nr. 115 Bd. 6.
- Rep. 89: Geheimes Zivilkabinett, jüngere Periode
- Rep. 89, Nr. 18738.
 Rep. 89, Nr. 21306.
 Rep. 89, Nr. 21404.
- Rep. 90: Staatsministerium
- Rep. 90A, Nr. 1767.
 Rep. 90A, Nr. 3618.
- Rep. 120: Handelsministerium
- Rep. 120, A I 2 Nr. 56 Bd. 2.
 Rep. 120, E XIII Fach 1 Nr. 2 Bd. 1.
- Rep. 151: Finanzministerium
- Rep. 151, IC Nr. 7058.
 Rep. 151, IC Nr. 7109.
- Rep. 178: Archivbehörden
- Rep. 178, XVII Nr. 22 Bde. 1–2.
- VI. Hauptabteilung – Nachlässe*
- NL Altenstein, A VIb Nr. 3.
- NL Althoff, A I Nr. 28.
 NL Althoff, A I Nr. 29.
 NL Althoff, A I Nr. 47.
 NL Althoff, A II Nr. 70.
 NL Althoff, A I Nr. 100.
 NL Althoff, A I Nr. 123.
 NL Althoff, A I Nr. 185.
 NL Althoff, A I Nr. 301.
 NL Althoff, A I Nr. 310.
 NL Althoff, A I Nr. 311 Bd. 1.
 NL Althoff, A I Nr. 313 Bde. 1–2.
 NL Althoff, A I Nr. 315.
 NL Althoff, A II Nr. 106.
 NL Althoff, B Nr. 14 Bd. 1.
 NL Althoff, B Nr. 191 Bd. 1.
- NL Becker, Nr. 1764.
- NL Grimme, Nr. 301.
 NL Grimme, Nr. 929
- Familienarchiv Olshausen
 NL Justus Olshausen, B II Nr. 7.
 NL Justus Olshausen, B V Nr. 13.
- NL Schmidt-Ott (Dahlemer Teil), Nr. 43.
- NL Johannes Schulze.
- BPH – Brandenburg-Preußisches Hausarchiv*
- Rep. 192: Nachlässe
- Rep. 192, NL Ladenberg, II Mappe 33.

Aufgelistet wird die zitierte Literatur; es handelt sich nicht um eine (Auswahl-)Bibliographie mit repräsentativem Geltungsanspruch, die angesichts der jährlich anwachsenden Literaturmenge eines eigenen Bandes bedürfte.

- Abb, Wilhelm, Persönliche Erinnerungen an Friedrich Althoff, in: Internationale Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik 14 (1920), Sp. 687–708.
- Adams, Willi Paul, Die Geschichte Nordamerikas in Berlin, in: Hansen, Reimer/Ribbe, Wolfgang (Hrsg.), Geschichtswissenschaft in Berlin im 19. und 20. Jahrhundert. Persönlichkeiten und Institutionen, Berlin 1992, S. 595–631.
- Albrecht, Gerhard, Ludwig Elster †, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 143 (1936), S. 257–273.
- Alter, Peter, Internationale Wissenschaft und nationale Politik. Zur Zusammenarbeit der wissenschaftlichen Akademien im frühen 20. Jahrhundert, in: Kettenacker, Lothar u. a. (Hrsg.), Studien zur Geschichte Englands und der deutsch-britischen Beziehungen, München 1981, S. 201–221.
- Alter, Peter, Deutschland als Vorbild britischer Wissenschaftsplanung um die Jahrhundertwende, in: Birke, Adolf/Kettenacker, Lothar (Hrsg.), Wettlauf in die Moderne. England und Deutschland seit der industriellen Revolution, München 1988, S. 51–69.
- Andernach, Norbert, Der Einfluß der Parteien auf das Hochschulwesen in Preußen 1848–1918, Göttingen 1972.
- Anrich, Ernst (Hrsg.), Die Idee der Deutschen Universität. Die fünf Grundschriften aus der Zeit ihrer Neubegründung durch klassischen Idealismus und romantischen Realismus, Darmstadt 1956.
- Apt, Max, Handelshochschulen, in: Deutschland unter Kaiser Wilhelm II., Bd. 2, Berlin 1914, S. 1072–1083.
- Aus dem Briefwechsel von Justus Liebig mit dem Minister Reinhard Freiherrn v. Dalwigk, Darmstadt 1903.
- Bachem, Karl, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Deutschen Zentrumspartei, Bd. 4, Köln 1928, ND Aalen 1967, S. 73–76.
- Baumgarten, Marita, Professoren und Universitäten im 19. Jahrhundert. Zur Sozialgeschichte deutscher Geistes- und Naturwissenschaftler, Göttingen 1997.
- Baumeister, Martin, Parität und katholische Inferiorität. Untersuchungen zur Stellung des Katholizismus im Deutschen Kaiserreich, Paderborn u. a. 1987.
- Becker, Carl Heinrich, Internationale Wissenschaft und nationale Bildung. Ausgewählte Schriften, hrsg. von Guido Müller, Köln 1997.
- Becker, Thomas P., Der Rang der Naturwissenschaften in den ersten Jahren der Universität Bonn, in: Engelhardt, Dietrich v. u. a. (Hrsg.), Christian Gottfried Nees von Esenbeck. Politik und Naturwissenschaften in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Halle/S. 2004, S. 115–131.
- Benecke, Otto (Bearb.), Die grundlegenden Erlasse der Staatsregierung, Berlin 1929 (= Die Statuten der preußischen Universitäten und Technischen Hochschulen, hrsg. von Werner Richter und Hans Peters, T. 1).
- Berghoff, Hartmut/Ziegler, Dieter (Hrsg.), Pionier und Nachzügler. Festschrift für S. Pollard, Bochum 1995.
- Bericht über die Frage der Errichtung einer technischen Hochschule im Osten Preußens, Berlin 1898.
- Beutler, Kurt/Henning, Uwe, Der Professoren Geist und das „Ministerium des Geistes“. Zur Rolle von Wissenschaft und Staat in Preußen-Deutschland unter dem ‚System Althoff‘ (1882–1907), in: Neue Sammlung 17 (1977), S. 2–26.

- Bickel, Cornelius, Ferdinand Tönnies. *Soziologie als skeptische Aufklärung zwischen Historismus und Rationalismus*, Opladen 1991.
- Biermann, Kurt-R. (Hrsg.), *Briefwechsel zwischen Alexander von Humboldt und Carl Friedrich Gauß*, Berlin 1977.
- Biermann, Kurt-R. (Hrsg.), *Alexander v. Humboldt. Vier Jahrzehnte Wissenschaftsförderung. Briefe an das Preußische Kultusministerium 1818–1859*, Berlin 1985.
- [Bindewald, Julius], *Der Staatsminister von Raumer und seine Verwaltung des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in Preußen*, Berlin 1860.
- Blanke, Horst Walter (Hrsg.), *Transformation des Historismus. Wissenschaftsorganisation und Bildungspolitik vor dem Ersten Weltkrieg*, Waltrop 1994.
- Bleek, Wilhelm, *Geschichte der Politikwissenschaft in Deutschland*, München 2001.
- Bock, Klaus Dieter, *Strukturgeschichte der Assistentur. Personalgefüge, Wert- und Zielvorstellungen in der deutschen Universität des 19. und 20. Jahrhunderts*, Düsseldorf 1972.
- Bohley, Johanna, Christian Gottfried Nees v. Esenbeck. *Ein Lebensbild*, Stuttgart 2003 (= *Acta Historica Leopoldina*, Nr. 42).
- Bonriot, Béatrice, *Die Republik, eine „Notlösung“? Der preußische Kultusminister Carl Heinrich Becker im Dienste des Weimarer Staates (1918–1933)*, in: Wirsching, Andreas/Eder, Jürgen (Hrsg.), *Vernunftrepublikanismus in der Weimarer Republik*, Stuttgart 2008, S. 299–309.
- Boschan, Bärbel, *In dubiis libertas? Die Entwicklung der Philosophischen Fakultät der Berliner Universität im Zeitraum 1870–1900 und Friedrich Althoff*, in: Brocke, Bernhard vom (Hrsg.), *Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftspolitik im Industriezeitalter. Das „System Althoff“ in historischer Perspektive*, Hildesheim 1991, S. 267–285.
- Brauer, Ludolph u. a. (Hrsg.), *Forschungsinstitute. Ihre Geschichte, Organisation und Ziele*, 2 Bde., Hamburg 1930.
- Braun, Johann, *Judentum, Jurisprudenz und Philosophie. Bilder aus dem Leben des Juristen Eduard Gans (1797–1839)*, Baden-Baden 1997.
- Brocke, Bernhard vom, *Hochschul- und Wissenschaftspolitik in Preußen und im Deutschen Kaiserreich 1882–1907: Das „System Althoff“*, in: Baumgart, Peter (Hrsg.), *Bildungspolitik in Preußen*, Stuttgart 1980, S. 9–118.
- Brocke, Bernhard vom/Vierhaus, Rudolf (Hrsg.), *Forschung im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft. Geschichte und Struktur der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft*, Stuttgart 1990.
- Brocke, Bernhard vom, *Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Kaiserreich*, in: Ders./Vierhaus, Rudolf (Hrsg.), *Forschung im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft. Geschichte und Struktur der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft*, Stuttgart 1990, S. 17–162.
- Brocke, Bernhard vom, *Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in der Weimarer Republik. Ausbau zu einer gesamtdeutschen Forschungsorganisation (1918–1933)*, in: Ders./Vierhaus, Rudolf (Hrsg.), *Forschung im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft. Geschichte und Struktur der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft*, Stuttgart 1990, S. 197–355.
- Brocke, Bernhard vom, *Internationale Wissenschaftsbeziehungen und die Anfänge einer deutschen auswärtigen Kulturpolitik: Der Professorenaustausch mit Nordamerika*, in: Ders. (Hrsg.), *Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftspolitik im Industriezeitalter. Das „System Althoff“ in historischer Perspektive*, Hildesheim 1991, S. 185–242.
- Brocke, Bernhard vom, *Friedrich Glum (1891–1974)*, in: Jeserich, Kurt G. A./Neuhaus, Helmut (Hrsg.), *Persönlichkeiten der Verwaltung. Biographien zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1648–1945*, Stuttgart u. a. 1991, S. 449–454.
- Brocke, Bernhard vom/Krüger, Peter (Hrsg.), *Hochschulpolitik im Föderalismus. Die Protokolle der Hochschulkonferenzen der deutschen Bundesstaaten und Österreichs 1898 bis 1918*, Berlin 1994.
- Brocke, Bernhard vom/Laitko, Hubert (Hrsg.), *Die Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft und ihre Institute. Studien zu ihrer Geschichte: Das Harnack-Prinzip*, Berlin/New York 1996.

- Brocke, Bernhard vom, Im Großbetrieb der Wissenschaft. Adolf von Harnack als Wissenschaftsorganisator und Wissenschaftspolitiker – zwischen Preußischer Akademie und Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, in: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät 45/2 (2001), S. 61–144.
- Brocke, Bernhard vom, Preußische Hochschulpolitik im 19. und 20. Jahrhundert. Kaiserreich und Weimarer Republik, in: Buchholz, Werner (Hrsg.), Die Universität Greifswald und die deutsche Hochschullandschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 2004, S. 27–56.
- Brocke, Bernhard vom, Friedrich Schmidt-Ott. Wissenschaft als Machtersatz, in: Dahlemer Archivgespräche, Bd. 12, Berlin 2006, S. 153–188.
- Bruch, Rüdiger vom, Wissenschaft, Politik und öffentliche Meinung. Gelehrtenpolitik im Wilhelminischen Deutschland (1890–1914), Husum 1980.
- Bruch, Rüdiger vom, Universitätsreform als soziale Bewegung. Zur Nicht-Ordinarienfrage im späten deutschen Kaiserreich, in: Geschichte und Gesellschaft 10 (1984), S. 72–91.
- Bruch, Rüdiger vom, Kommunalisierung als moderne Antwort auf Durchstaatlichung? Städtische Hochschulgründungen im späten Kaiserreich. Das Beispiel Frankfurt am Main, in: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 15 (1992), S. 163–175.
- Bruch, Rüdiger vom, Max Webers Kritik am „System Althoff“ in universitätsgeschichtlicher Perspektive, in: Berliner Journal für Soziologie 1995, S. 313–326.
- Bruch, Rüdiger vom, Wissenschaftspolitik, Wissenschaftssystem und Nationalstaat im Deutschen Kaiserreich, in: Kaufhold, Karl-Heinrich/Sösemann, Bernd (Hrsg.), Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung in Preußen, Stuttgart 1998, S. 73–89.
- Bruch, Rüdiger vom/Kaderas, Brigitte (Hrsg.), Wissenschaften und Wissenschaftspolitik. Bestandsaufnahmen zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2002.
- Bruch, Rüdiger vom, Methoden und Schwerpunkte der neueren Universitätsgeschichtsforschung, in: Buchholz, Werner (Hrsg.), Die Universität Greifswald in der deutschen Hochschullandschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 2004, S. 9–26.
- Bruch, Rüdiger vom, Internationale Forschung, Staatsinteresse und Parteipolitik. Die Olympia-Ausgrabungen als frühe Phase deutscher auswärtiger Kulturpolitik, in: Ders., Bürgerlichkeit, Staat und Kultur im Kaiserreich, hrsg. von Hans-Christoph Liess, Stuttgart 2005, S. 290–301.
- Bruch, Rüdiger, Krieg und Frieden. Zur Frage der Militarisierung deutscher Hochschullehrer und Universitäten im späten Kaiserreich, in: Ders., Gelehrtenpolitik, Sozialwissenschaften und akademische Diskurse in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 2006, S. 107–125 (zuerst 1986).
- Bruch, Rüdiger vom, Zeitungswissenschaft zwischen Historie und Nationalökonomie, in: Ders., Gelehrtenpolitik, Sozialwissenschaften und akademische Diskurse in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 2006, S. 394–430.
- Brümmer, Manfred, Staat contra Universität, Die Universität Halle-Wittenberg und die Karlsbader Beschlüsse 1819–1848, Weimar 1991.
- Buchheim, Gisela, Die Entwicklung des elektrischen Meßwesens und die Gründung der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt, in: NTM Schriftreihe Geschichte, Naturwissenschaften, Technik, Medizin 14 (1977), S. 16–32.
- Burchardt, Lothar, Wissenschaftspolitik im Wilhelminischen Deutschland. Vorgeschichte, Gründung und Aufbau der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Göttingen 1975.
- Burchardt, Lothar, Gründung und Aufbau des Preußischen Historischen Instituts in Rom, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 59 (1979), S. 334–391.
- Burchardt, Lothar, Hochschulpolitik und Polenfrage. Der Kampf um die Gründung einer Universität in Posen, in: Mai, Ekkehard/Waetzoldt, Stephan (Hrsg.), Kunstverwaltung, Bau- und Denkmal-Politik im Kaiserreich, Berlin 1981, S. 147–164.
- Burchardt, Lothar, Naturwissenschaftliche Universitätslehrer im Kaiserreich, in: Schwabe, Klaus (Hrsg.), Deutsche Hochschullehrer als Elite 1815–1945, Boppard 1988, S. 151–214.

- Burchardt, Lothar, The School of Oriental Languages at the University of Berlin – Forging the Cadres of German Imperialism, in: Stuchtey, Benedict (Hrsg.), Science across the European Empires, 1800–1950, Oxford 2005, S. 63–105.
- Burkhardt, Kai, Adolf Grimme. Eine Biographie, Köln u. a. 2007.
- Busch, Alexander, Die Geschichte des Privatdozenten, Stuttgart 1959.
- Butenandt, Adolf, Otto Benecke, in: Mitteilungen der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Jg. 1964, S. 223–225.
- Cahan, David, Meister der Messung. Die Physikalisch-Technische Reichsanstalt im Deutschen Kaiserreich, Weinheim 1992.
- Calder, William M./Košenina, Alexander (Hrsg.), Berufungspolitik innerhalb der Altertumswissenschaft im wilhelminischen Preußen. Die Briefe Ulrich von Wilamowitz-Moellendorffs an Friedrich Althoff (1883–1908), Frankfurt/M. 1989.
- Chickering, Roger, Karl Lamprecht. A German Academic Life (1856–1915), Atlantic Highlands 1993.
- Conrad, Johannes, Einige Ergebnisse der deutschen Universitätsstatistik, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 32 (1906), S. 433–492.
- Conrad, Johannes, Lebenserinnerungen, hrsg. von Else Kesten-Conrad, Naumburg 1917.
- Cymorek, Hans, „... doch reicht mein Einfluß nicht weit“: Alfred Dove als Berater Friedrich Althoffs, in: Schalenberg, Marc/Walther, Peter Th. (Hrsg.), „Immer im Forschen bleiben“. R. vom Bruch zum 60. Geburtstag, Stuttgart 2004, S. 311–335.
- Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. I: Hochschulen, T. 1: Titze, Hartmut unter Mitarbeit von Hans-Georg Herrlitz u. a., Das Hochschulstudium in Preußen und Deutschland 1820–1944, Göttingen 1987; T. 2: Titze, Hartmut u. a., Wachstum und Differenzierung der deutschen Universitäten 1830–1945, Göttingen 1995.
- Dessoir, Max, Buch der Erinnerung, 2. Aufl., Stuttgart 1947.
- Doerberl, Max u. a. (Hrsg.), Das Akademische Deutschland, 5 Bde., Berlin 1930/31.
- Döring, Herbert, Der Weimarer Kreis. Studien zum politischen Bewußtsein verfassungstreuer Hochschullehrer in der Weimarer Republik, Meisenheim 1975.
- Dollinger, Heinz (Hrsg.), Die Universität Münster 1780–1980, Münster 1980.
- Domaschke, Franz, Friedrich Th. Althoff und die preußischen Universitäten im ausgehenden 19. Jahrhundert, München 2001.
- Düwell, Kurt, Konstitution, Maschine und Schule. Zur preußischen Hochschulpolitik im Rheinland vor der Reichsgründung, in: Kluxen, Kurt/Mommsen, Wolfgang (Hrsg.), Politische Ideologien und nationalstaatliche Ordnung. Festschrift Th. Schieder, München 1968, S. 273–295.
- Düwell, Kurt, Die Neugestaltung der Technischen Hochschulen nach dem Ersten Weltkrieg. Das Reformkonzept Technik und Wirtschaft, in: Technikgeschichte 36 (1969), S. 220–244.
- Düwell, Kurt, Gründung und Entwicklung der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen bis zu ihrem Neuaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Klinkenberg, Hans Martin (Hrsg.), Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen 1870–1970, Stuttgart 1970, S. 19–175.
- Düwell, Kurt, Staat und Wissenschaft in der Weimarer Epoche. Zur Kulturpolitik des Ministers C. H. Becker, in: Schieder, Theodor (Hrsg.), Beiträge zur Geschichte der Weimarer Republik, München 1971, S. 31–74.
- Düwell, Kurt, Die Gründung der Kulturpolitischen Abteilung im Auswärtigen Amt 1919/20 als Neuan-satz, in: Ders./Link, Werner (Hrsg.), Deutsche auswärtige Kulturpolitik seit 1871, Köln/Wien 1981, S. 46–61.

- Ebert, Andreas D., Jüdische Hochschullehrer an preußischen Universitäten (1870–1924). Eine quantitative Untersuchung mit biografischen Skizzen, Frankfurt/M. 2007.
- Eckert, Christian, Die Wiedererrichtung der Universität, in: Universität Köln 1919–1929, Köln 1929, S. 53–74.
- Eckert, Wolfgang U., Friedrich Althoff und die Medizin, in: Brocke, Bernhard vom (Hrsg.), Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftspolitik im Industriezeitalter. Das „System Althoff“ in historischer Perspektive, Hildesheim 1991, S. 375–404.
- Eickhoff, Richard, Politische Profile. Erinnerungen aus vier Jahrzehnten an Eugen Richter u. a., Dresden 1927.
- Elster, Ludwig, Universitäten, in: Soziale Kultur und Volkswohlfahrt während der ersten 25 Regierungsjahre Kaiser Wilhelms II. Ein Gedenkwerk, Berlin 1913, S. 45–60.
- Feder, Ernst, Heute sprach ich mit ... Tagebücher eines Berliner Publizisten 1926–1932, hrsg. von C. Lowenthal-Hensel und Arnold Paucker, Stuttgart 1971.
- Flachowsky, Sören, Von der Notgemeinschaft zum Reichsforschungsrat. Wissenschaftspolitik im Kontext von Autarkie, Aufrüstung und Krieg, Stuttgart 2008.
- Flachowsky, Sören/Nötzoldt, Peter, Von der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft zur Deutschen Forschungsgemeinschaft. Die „Gemeinschaftsarbeiten“ 1924–1933, in: Schalenberg, Marc/Walther, Peter Th. (Hrsg.), „Immer im Forschen bleiben“. R. vom Bruch zum 60. Geburtstag, Stuttgart 2004, S. 157–177.
- Fiebig-von Hase, Ragnhild, Die politische Funktionalisierung der Kultur: Der so genannte „deutsch-amerikanische“ Professoren Austausch von 1904 bis 1914, in: Dies./Heideking, Jürgen, (Hrsg.), Zwei Wege in die Moderne. Aspekte der deutsch-amerikanischen Beziehungen 1900–1918, Trier 1998, S. 45–88.
- Fischer, Wolfram/Hohlfeld, Rainer/Nötzoldt, Peter, Die Berliner Akademie in Republik und Diktatur, in: Dies. (Hrsg.), Die Preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1914–1945, Berlin 2000, S. 517–566.
- Franz, Heike, Zwischen Markt und Profession. Betriebswirte in Deutschland im Spannungsfeld von Bildungs- und Wirtschaftsbürgertum (1900–1945), Göttingen 1998.
- Führ, Christoph, Ein Preuße in Bonn, in: Ders., Bildungsgeschichte und Bildungspolitik, Köln u. a. 1997, S. 344–347.
- Gerber, Stefan, Universitätsverwaltung und Wissenschaftsorganisation im 19. Jahrhundert. Der Jenaer Pädagoge und Universitätskurator Moritz Seebeck, Köln 2004.
- Gerstengrabe, Sybille, Die erste Entlassungswelle von Hochschullehrern deutscher Hochschulen aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7.4.1933, in: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 17 (1994), S. 17–39.
- Die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Unterrichtswesens in Preußen. Vom Jahre 1817 bis 1868, Berlin 1869.
- Gierl, Martin, Geschichte und Organisation. Institutionalisierung als Kommunikationsprozeß am Beispiel der Wissenschaftsakademien um 1900, Göttingen 2004.
- Giesselmann, Werner, Die deutsche Universität als Modell für Frankreich – der Bericht Cousins 1831, in: Kohnle, Armin/Engehausen, Frank (Hrsg.), Zwischen Wissenschaft und Politik. Studien zur deutschen Universitätsgeschichte (= Festschrift Eike Wolgast), Stuttgart 2001, S. 258–272.
- Grau, Conrad, Die Berliner Akademie der Wissenschaften in der Zeit des Imperialismus, Berlin (Ost) 1975.
- Grau, Conrad, Berühmte Wissenschaftsakademien. Von ihrem Entstehen und ihrem weltweiten Erfolg, Leipzig 1988.
- Grau, Conrad, Die Preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Heidelberg u. a. 1993.

- Griewank, Karl, Aus den Anfängen gesamtdeutscher Wissenschaftspflege, in: Konen, Heinrich/Steffens, Johann Peter (Hrsg.), Volkstum und Kulturpolitik. Eine Sammlung von Aufsätzen (= Festschrift Georg Schreiber), Köln 1932, S. 208–237.
- Griewank, Karl, Staat und Wissenschaft im Deutschen Reich. Zur Geschichte und Organisation der Wissenschaftspflege in Deutschland, Freiburg 1927.
- Griewank, Karl, Wissenschaft und Kunst in der Politik Kaiser Wilhelms I. und Bismarcks, in: Archiv für Kulturgeschichte 34 (1952), S. 288–307.
- Grundmann, Herbert, Die Monumenta Germaniae Historica, München 1969.
- Grüttner, Michael, Machtergreifung als Generationenkonflikt. Die Krise der Hochschulen und der Aufstieg des Nationalsozialismus, in: Bruch, Rüdiger vom/Kaderas, Brigitte (Hrsg.), Wissenschaften und Wissenschaftspolitik. Bestandsaufnahmen zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2002, S. 339–353.
- Grüttner, Michael/Kinas, Sven, Die Vertreibung von Wissenschaftlern aus den deutschen Universitäten 1933–1945, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 2007, S. 123–186.
- Hachtmann, Rüdiger, Wissenschaftsmanagement im „Dritten Reich“. Geschichte der Generalverwaltung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, Göttingen 2007.
- Hachtmann, Rüdiger, Wissenschaftsgeschichte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Archiv für Sozialgeschichte 48 (2008), S. 539–606.
- Haenisch, Konrad, Staat und Hochschule. Ein Beitrag zur nationalen Erziehungsfrage, Berlin 1920.
- Haenisch, Konrad, Neue Bahnen der Kulturpolitik. Aus der Reformpraxis der deutschen Republik, Stuttgart/Berlin 1921.
- Hahn, Erich J., The Junior Faculty in „Revolt“: Reform Plans for Berlin University in 1848, in: American Historical Review 82 (1977), S. 875–895.
- Hammerstein, Notker, Die Johann-Wolfgang-Goethe Universität Frankfurt am Main. Von der Stiftungsuniversität zur staatlichen Hochschule, Bd. 1, Neuwied 1989.
- Hammerstein, Notker, Antisemitismus und deutsche Universitäten 1871–1933, Frankfurt/M. 1995.
- Hammerstein, Notker, Frankfurt um 1900 und die Gründung der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften, in: Schefold, Bertram (Hrsg.), Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler in Frankfurt am Main, 2. Aufl., Marburg 2004, S. 429–439.
- Hardtwig, Wolfgang, Die Preußische Akademie der Wissenschaften in der Weimarer Republik, in: Fischer, Wolfram/Hohlfeld, Rainer/Nötzoldt, Peter (Hrsg.), Die Preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1914–1945, Berlin 2000, S. 25–51.
- Harnack, Adolf, Geschichte der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 1/2, Berlin 1900.
- Harnack, Adolf, Vom Großbetrieb der Wissenschaft, in: Preußische Jahrbücher 119 (1905), S. 193–201.
- Hayashima, Akira, Die Absolventen der Handelshochschule der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin 1906–1920, in: Kwansai Gakuin University Social Sciences Review 9 (2004), S. 21–125.
- Heiber, Helmut, Universität unterm Hakenkreuz, T. 1: Der Professor im Dritten Reich, München u. a. 1991.
- Heimbüchel, Bernd, Die Neue Universität. Selbstverständnis – Idee und Verwirklichung, in: Kölner Universitätsgeschichte, Bd. 2: Das 19. und 20. Jahrhundert, Köln 1988, S. 101–692.
- Henning, Eckart/Wegeleben, Christel, Archivare beim Geheimen Staatsarchiv in der Berliner Kloster- und Neuen Friedrichstraße 1874–1924, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 29 (1978), S. 25–41.
- Hertling, Georg, Erinnerungen aus meinem Leben, Kempten/München 1919.
- Heuser, Joachim, Zeitungswesen als Standespolitik. Martin Mohr und das „Deutsche Institut für Zeitungskunde“ in Berlin, Münster 1994.

- Hohlfeld, Rainer/Kocka, Jürgen/Walther, Peter Th., Vorgeschichte, Struktur, wissenschaftliche und politische Bedeutung der Berliner Akademie im Kaiserreich, in: Kocka, Jürgen (Hrsg.), Die Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Kaiserreich, Berlin 1999, S. 401–459.
- Holtz, Bärbel, 150 Jahre Corpus Inscriptionum Latinarum, in: Jahrbuch des Deutschen Archäologischen Instituts 119 (2004), S. 307–315.
- Huber, Ernst Rudolf, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 4, Stuttgart 1982.
- Irenäus, Aufsätze August Steins, Frankfurt/M. 1921.
- Jaraus, Konrad H., Die neuhumanistische Universität und die bürgerliche Gesellschaft 1800–1870. Eine quantitative Untersuchung zur Sozialstruktur der Studentenschaften deutscher Universitäten 1800–1870, in: Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung 11 (1981), S. 11–58.
- Jaraus, Konrad H., Deutsche Studenten 1800–1970, Frankfurt/M. 1984.
- Jaraus, Konrad H., Universität und Hochschule, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 4, München 1991, S. 313–345.
- Johnson, Jeffrey Allan, The Kaiser's Chemists. Science and Modernization in Imperial Germany, Chapel Hill 1990.
- Käsler, Dirk, Die frühe deutsche Soziologie 1909 bis 1934 und ihre Entstehungsmilieus, Opladen 1984.
- Kampe, Norbert, Jüdische Professoren im Deutschen Kaiserreich. Zu einer vergessenen Enquête Bernhard Breslauers, in: Erb, Rainer/Schmidt, Michael (Hrsg.), Antisemitismus und jüdische Geschichte, Berlin 1987, S. 185–211.
- Kändler, Wolfram C., Anpassung und Abgrenzung. Zur Sozialgeschichte der Lehrstuhlinhaber der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg und ihrer Vorgängerakademien 1851 bis 1945, Stuttgart 2009.
- Kant, Horst, Aus den Anfängen der Wissenschaftsförderung durch wissenschaftsbasierte Wirtschaft – Hermann Helmholtz, Werner Siemens und andere, in: Parthey, Heinrich/Spur, Günter (Hrsg.), Wissenschaftsforschung. Jahrbuch der Gesellschaft für Wissenschaftsforschung 2001, Berlin 2002, S. 129–142.
- Kantzenbach, Friedrich Wilhelm, Gerd Eilers und Kultusminister Eichhorn, in: Neue Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte, N. F. Bd. 4, Köln/Wien 1984, S. 247–297.
- Keyser, Erich, Die Technische Hochschule Danzig, in: Deutsche Universitäten und Hochschulen im Osten, Köln/Opladen 1964, S. 113–125.
- Kirchhoff, Jochen, Wissenschaftsförderung und forschungspolitische Prioritäten der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft 1920–1932, phil. Diss. München 2007.
- Klatt, Max, Althoff und das höhere Schulwesen, Vortragsmanuskript, Berlin 1909.
- Kloosterhuis, Jürgen, „Friedliche Imperialisten“. Deutsche Auslandsvereine und auswärtige Kulturpolitik 1906–1918, Bd. 1, Frankfurt/M. 1994.
- Kluke, Paul, Die Stiftungsuniversität Frankfurt am Main 1914–1932, Frankfurt/M. 1972.
- Kohl, Wilhelm, Die Bemühungen um den Ausbau der Theologisch-Philosophischen Akademie zu Münster im 19. Jahrhundert, in: Dollinger, Heinz (Hrsg.), Die Universität Münster 1780–1980, Münster 1980, S. 37–68.
- König, Wolfgang, Wilhelm II. und die Moderne. Der Kaiser und die technisch-industrielle Welt, Paderborn 2007.
- Koosen, Johann Heinrich, Über akademische Lehrmethode mit Bezugnahme auf konversatorischen Unterricht, Königsberg 1845.
- Kraus, Hans-Christof, Theodor Anton Heinrich Schmalz (1760–1831), Frankfurt/M. 1999.
- Kraus, Hans-Christof, Kultur, Bildung und Wissenschaft im 19. Jahrhundert, München 2008.

- Kriekhaus, Stefan, Die Entwicklung der universitären Großbetriebe (Berlin, München, Leipzig) vom Kaiserreich bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs, in: Schwinges, Rainer (Hrsg.), Finanzierung von Universität und Wissenschaft in Vergangenheit und Gegenwart, Basel 2005, S. 227–245.
- Kroll, Frank-Lothar, Kultur, Bildung und Wissenschaft im 20. Jahrhundert, München 2003.
- Krüger, Peter, Zur Einführung, in: Brocke, Bernhard vom (Hrsg.), Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftspolitik im Industriezeitalter. Das System „Althoff“ in historischer Perspektive, Hildesheim 1991, S. 6–12.
- Kunze, Rolf-Ulrich, Die Studienstiftung des deutschen Volkes 1925 bis heute. Eine Studie zur Geschichte der Hochbegabtenförderung in Deutschland, Berlin 2001.
- Laitko, Hubert, Die Preußische Akademie der Wissenschaften und die neuen Arbeitsteilungen. Ihr Verhältnis zum „Kartell“ der deutschsprachigen Akademien und zur Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, in: Kocka, Jürgen (Hrsg.), Die Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Kaiserreich, Berlin 1999, S. 149–173.
- Laitko, Hubert u. a., Wissenschaft in Berlin. Von den Anfängen bis zum Neubeginn nach 1945, Berlin 1987.
- Lenger, Friedrich, Werner Sombart 1863–1941. Eine Biographie, München 1995.
- Lenz, Max, Geschichte der Königlich Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, Bd. 1, Halle/S. 1910, Bd. 2/1, Halle/S. 1910, Bd. 2/2, Halle/S. 1918, Bd. 3, Halle/S. 1910, Bd. 4, Halle/S. 1910.
- Lepper, Herbert, Die Einheit der Wissenschaften. Der gescheiterte Versuch der Gründung einer „Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften“ in den Jahren 1907 bis 1910, Opladen 1987.
- Lersch, Rainer, Wissenschaft und Mündigkeit. Die didaktische Aufgabe der Hochschulreform in demokratischer Gesellschaft seit 1848, Bochum 1975.
- Liehr, Reinhard u. a. (Hrsg.), Ein Institut und sein General. Wilhelm Faupel und das Ibero-Amerikanische Institut in der Zeit des Nationalsozialismus, Frankfurt/M. 2003.
- Lingelbach, Gabriele, Der amerikanische und der französische Blick auf die deutschen Universitäten im 19. Jahrhundert, in: Fuchs, Eckhardt (Hrsg.), Bildung International. Historische Perspektiven und aktuelle Entwicklungen, Würzburg 2006, S. 61–86.
- Lundgreen, Peter, Natur- und Technikwissenschaften an deutschen Hochschulen 1870–1970, in: Rürup, Reinhard (Hrsg.), Wissenschaft und Gesellschaft. Beiträge zur Geschichte der Technischen Universität Berlin 1879–1979, Berlin 1979, S. 209–230.
- Manegold, Karl-Heinz, Eine Ecole Polytechnique in Berlin, in: Technikgeschichte 33 (1966), S. 182–196.
- Manegold, Karl-Heinz, Universität, Technische Hochschule und Industrie. Ein Beitrag zur Emanzipation der Technik im 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Bestrebungen Felix Kleins, Berlin 1970.
- Marsch, Ulrich, Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft. Gründung und frühe Geschichte 1920–1925, Frankfurt/M. 1994.
- Maurer, Trude (Hrsg.), Kollegen – Kommilitonen – Kämpfer. Europäische Universitäten im Ersten Weltkrieg, Stuttgart 2006.
- Mayerhoff, Ernst Theodor, Die deutschen, insbesondere die preußischen Hochschulen in unserer Zeit, Berlin 1836.
- McClelland, Charles E., State, Society and University in Germany, 1700–1914, Cambridge 1980.
- McClelland, Charles E., Die deutschen Hochschullehrer als Elite 1815–1850, in: Schwabe, Klaus (Hrsg.), Deutsche Hochschullehrer als Elite 1815–1945, Boppard 1988, S. 27–52.

- Mehrtens, Herbert, Die Naturwissenschaften und die preußische Politik 1806–1871, in: Rapp, Friedrich/Schütt, Hans-Werner (Hrsg.), Philosophie und Wissenschaft in Preußen, Berlin 1982, S. 225–249.
- Metzler, Gabriele, Internationale Wissenschaft und nationale Kultur. Deutsche Physiker in der internationalen Community 1900–1960, Göttingen 2000.
- Meuthen, Erich (Hrsg.), Kölner Universitätsgeschichte, Bd. 3, Köln 1988.
- Michels, Eckhard, Von der Deutschen Akademie zum Goethe-Institut, München 2005.
- Middell, Matthias, Weltgeschichtsschreibung im Zeitalter der Verflachung und Professionalisierung. Das Leipziger Institut für Kultur- und Universalgeschichtsschreibung 1890–1990, Bd. 1, Leipzig 2005.
- Missiroli, Antonio, Die Deutsche Hochschule für Politik, Königswinter 1988.
- Morsey, Rudolf, Georg Schreiber. Der Wissenschaftler, Kultuspolitiker und Wissenschaftsorganisator, in: Westfälische Zeitschrift 131/132 (1981/82), S. 121–159.
- Moser, Hugo/Schäfer, Karl Th., Werner Richter (1887–1960), in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn, Sprachwissenschaften, Bonn 1970, S. 151–167.
- Müller-Benedict, Volker u. a., Akademische Karrieren in Preußen und Deutschland 1850–1940, Göttingen 2008 (= Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 6).
- Müller, Guido, Weltpolitische Bildung und akademische Reform. Carl Heinrich Beckers Wissenschafts- und Hochschulpolitik 1908–1930, Köln u. a. 1991.
- Müller, Monika, Aus dem Leben und Wirken des Chemikers und Hochschullehrers August Wilhelm von Hofmann (1818–1892), Berlin 1981 (= Beiträge zur Geschichte der Humboldt-Universität Berlin, Nr. 4).
- Nägelle, Hans-Dieter, Hochschulbau im Kaiserreich. Historistische Architektur im Prozeß bürgerlicher Konsensbildung, Kiel 2000.
- Nagler, Jörg, From Culture to Kultur. Changing American Perceptions of Imperial Germany, 1870–1914; in: Barclay, David/Glaser-Schmidt, Elisabeth (Hrsg.), Transatlantic Images and Perceptions. Germany and America since 1776, Cambridge 1997, S. 131–154.
- Neugebauer, Wolfgang, Das Bildungswesen in Preußen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, in: Büsch, Otto (Hrsg.), Handbuch der Preußischen Geschichte, Bd. 2, Berlin/New York 1992, S. 605–798.
- Neugebauer, Wolfgang, Die Gründungskonstellation des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Deutsche Geschichte und dessen Arbeit bis 1945, in: Brocke, Bernhard vom/Laitko, Hubert (Hrsg.), Die Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft und ihre Institute. Studien zu ihrer Geschichte: Das Harnack-Prinzip, Berlin/New York 1996, S. 445–468.
- Neugebauer, Wolfgang, Das Ende der alten Acta Borussica, in: Bruch, Rüdiger vom/Henning, Eckart (Hrsg.), Wissenschaftsfördernde Institutionen im Deutschland des 20. Jahrhunderts, Berlin 1999, S. 40–56 (= Dahlemer Archivgespräche 5/1999).
- Nickel, Erich, Politik und Politikwissenschaft in der Weimarer Republik, Berlin 2004.
- Niedhart, Gottfried, Mayer versus Meyer. Gustav Mayers gescheiterte Habilitation in Berlin 1917/18, in: Kohnle, Armin/Engehausen, Frank (Hrsg.), Zwischen Wissenschaft und Politik. Studien zur deutschen Universitätsgeschichte (= Festschrift E. Wolgast), Stuttgart 2001, S. 329–344.
- Nippel, Wilfried, Johann Gustav Droysen. Ein Leben zwischen Wissenschaft und Politik, München 2008.
- Nipperdey, Thomas/Schmugge, Ludwig, 50 Jahre Forschungsförderung in Deutschland. Ein Abriss der Geschichte der DFG 1920–1970, Berlin 1970.
- Nipperdey, Thomas, Deutsche Geschichte 1800–1866, München 1983.
- Nipperdey, Thomas, Preußen und die Universität, in: Erdmann, Karl Dietrich u. a., Preußen. Seine Wirkung auf die deutsche Geschichte, Stuttgart 1985, S. 65–85.
- Notzmeier, Christian, Adolf von Harnack und die deutsche Politik 1890–1930, Tübingen 2004.

- Nötzold, Jürgen, Die deutsch-sowjetischen Beziehungen, in: Brocke, Bernhard vom/Vierhaus, Rudolf (Hrsg.), *Forschung im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft. Geschichte und Struktur der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft*, Stuttgart 1990, S. 778–800.
- Nötzold, Peter, Strategien der deutschen Wissenschaftsakademien gegen Bedeutungsverlust und Funktionsverarmung, in: Fischer, Wolfram/Hohlfeld, Rainer/Nötzold, Peter (Hrsg.), *Die Preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1914–1945*, Berlin 2000, S. 237–277.
- Nowak, Kurt (Hrsg.), *Adolf von Harnack als Zeitgenosse*, Bd. 2: *Der Wissenschaftsorganisator und Gelehrtenpolitiker*, Berlin 1996.
- Oberdörfer, Eckhard, *Noch 100 Tage bis Hitler. Die Erinnerungen des Reichskommissars Wilhelm Kaehler*, Schernfeld 1993.
- Opgenoorth, Ernst, Bildung, in: Ders. (Hrsg.), *Handbuch der Geschichte Ost- und Westpreußens*, Bd. 3, Lüneburg 1998, S. 163–177.
- Paletschek, Sylvia, *Die permanente Erfindung einer Tradition. Die Universität Tübingen im Kaiserreich und in der Weimarer Republik*, Stuttgart 2001.
- Paletschek, Sylvia, Verbreitete sich ein ‚Humboldtsches Modell‘ an den deutschen Universitäten im 19. Jahrhundert?, in: Schwinges, Rainer Christoph (Hrsg.), *Humboldt International. Der Export des deutschen Universitätsmodells im 19. und 20. Jahrhundert*, Basel 2001, S. S. 75–104.
- Paletschek, Sylvia, Was heißt ‚Weltgeltung deutscher Wissenschaft‘? Modernisierungsleistungen und -defizite der Universitäten im Kaiserreich, in: Grüttner, Michael u. a. (Hrsg.), *Gebrochene Wissenschaftskulturen. Universität und Politik im 20. Jahrhundert*, Göttingen 2010, S. 29–54, hier S. 35–39.
- Paulsen, Friedrich, *Geschichte des gelehrten Unterrichts*, Bd. 2, 2. Aufl., Leipzig 1897.
- Paulsen, Friedrich, *Die deutschen Universitäten und das Universitätsstudium*, Berlin 1902.
- Paulsen, Friedrich, Friedrich Althoff, in: Ders., *Gesammelte pädagogische Abhandlungen*, hrsg. von Eduard Spranger, Stuttgart/Berlin 1912, S. 526–536.
- Pawliczek, Aleksandra, Kontinuität des informellen Konsens’. Die Berufungspolitik der Universität Berlin und ihre jüdischen Dozenten im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, in: Bruch, Rüdiger vom u. a. (Hrsg.), *Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Wissenschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts*, Stuttgart 2007, S. 69–92.
- Pelger, Gregor, „Eine einzige ununterbrochene und noch nicht abgeschlossene Tragödie“. Über die Durchsetzung der Wissenschaft des Judentums im 19. Jahrhundert, in: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 13 (2010), S. 93–109, hier S. 94–98.
- Pertz, Georg Heinrich/Delbrück, Hans, *Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neidhardt von Gneisenau*, Bd. 4: 1814–1815, Berlin 1880.
- Peter, Hartmut Rüdiger/Savinova, Irina, Russisch-jüdische Studenten in Deutschland. Netzwerke einer sich formierenden intellektuellen Elite (1900–1914), in: *Jahrbuch des Simon-Dubnow-Instituts* 5 (2006), S. 231–253.
- Pfetsch, Frank R., *Zur Entwicklung der Wissenschaftspolitik in Deutschland 1750–1914*, Berlin 1974.
- Pfetsch, Frank R., Staatliche Wissenschaftsförderung in Deutschland 1870–1933, in: Müller, Rainer A./Bruch, Rüdiger vom (Hrsg.), *Formen außerstaatlicher Wissenschaftsförderung im 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1990, S. 113–137.
- Pieper, Herbert, Alexander von Humboldts Anteil an der Herausbildung eines mathematischen Zentrums in Berlin, in: Hamel, Jürgen u. a. (Hrsg.), *Alexander von Humboldt in Berlin. Sein Einfluß auf die Entwicklung der Wissenschaften; Beiträge zu einem Symposium*, Augsburg 2003, S. 176–189 (= *Algorismus*, H. 41).
- Planck, Max (Hrsg.), *25 Jahre Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften*, Bd. 1, Berlin 1936.

- Pommerin, Reiner, *Der Kaiser und Amerika. Die USA in der Politik der Reichsleitung 1890–1917*, Köln/Wien 1986.
- Preußen 1932. *Politik in Stichworten*, hrsg. vom Staatsministerium, Berlin 1932.
- Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38 (= Acta Borussica Neue Folge, 1. Reihe: Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, hrsg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (vormals Preußische Akademie der Wissenschaften) unter der Leitung von Jürgen Kocka und Wolfgang Neugebauer).
- Bd. 5, bearb. von Rainer Paetau, Hildesheim u. a. 2001.
 - Bd. 6/I-II, bearb. von Rainer Paetau unter Mitarbeit von Hartwin Spenkuch, Hildesheim u. a. 2004.
 - Bd. 8/I-II, bearb. von Hartwin Spenkuch, Hildesheim u. a. 2003.
 - Bd. 9, bearb. von Reinhold Zilch, Hildesheim u. a. 2001
 - Bd. 11/I-II, bearb. von Gerhard Schulze, Hildesheim u. a. 2002.
- Ranke, Leopold v., *Gesammelte Werke*, Bd. 53/54, Leipzig 1890.
- Rasch, Manfred, *Geschichte des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Kohlenforschung 1913–1943*, Weinheim 1989.
- Rasch, Manfred, *Kommunalisierung, Regionalisierung und Konzentrierung. Aspekte preußischer Wissenschaftspolitik unter Friedrich Althoff und seinen Nachfolgern*, in: Brocke, Bernhard vom (Hrsg.), *Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftspolitik im Industriezeitalter. Das „System Althoff“ in historischer Perspektive*, Hildesheim 1991, S. 109–122.
- Rasch, Manfred, *Staat, Kommunen, Wirtschaft, Bürger und Wissenschaften: Zur Wirtschaftspolitik in der Provinz Westfalen 1815–1918*, in: Teppe, Karl/Epkenhans, Michael (Hrsg.), *Westfalen und Preußen. Integration und Regionalismus*, Paderborn 1991, S. 244–267.
- Rebenich, Stefan, *Theodor Mommsen und Adolf Harnack. Wissenschaft und Politik im Berlin des ausgehenden 19. Jahrhunderts*, Berlin 1997.
- Rebenich, Stefan (Hrsg.), *Der Briefwechsel zwischen Th. Mommsen und F. Althoff* (München 2011).
- Renger, Christian, *Die Gründung und Einrichtung der Universität Bonn und die Berufungspolitik des Kultusministers Altenstein*, Bonn 1982.
- Richter, Jochen, *Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Hirnforschung und die Topographie der Großhirnhemisphären*, in: Brocke, Bernhard vom/Laitko, Hubert (Hrsg.), *Die Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft und ihre Institute. Studien zu ihrer Geschichte: Das Harnack-Prinzip*, Berlin/New York 1996, S. 349–408.
- Richter, Werner, *Staatliche Wissenschaftsverwaltung*, in: Doeberl, Michael u. a., *Das Akademische Deutschland*, Bd. 3, Berlin 1930, S. 619–630.
- Rimmele, Dietmar, *Die Universitätsreform in Preußen 1918–1924. Ein Beitrag zur Geschichte der Bildungspolitik der Weimarer Zeit*, Hamburg 1978.
- Ringer, Fritz K., *Education and Society in modern Europe*, Bloomington 1979.
- Ringer, Fritz K., *Die Gelehrten. Der Niedergang der deutschen Mandarine 1890–1933*, München 1987 (zuerst 1969).
- Ringer, Fritz K., *Felder des Wissens. Bildung, Wissenschaft und sozialer Aufstieg in Frankreich und Deutschland um 1900*, Weinheim u. a. 2003.
- Ritter, Gerhard A., *Motive und Organisationsformen der internationalen Wissenschaftsbeziehungen und die Anfänge einer auswärtigen Kulturpolitik im deutschen Kaiserreich vor dem Ersten Weltkrieg*, in: Kettenacker, Lothar u. a. (Hrsg.), *Studien zur Geschichte Englands und der deutsch-britischen Beziehungen*, München 1981, S. 153–200.
- Ritter, Gerhard A., *Großforschung und Staat in Deutschland*, München 1992.
- Ritter, Gerhard A., *Friedrich Meinecke. Akademischer Lehrer und emigrierte Schüler*, München 2006.
- Roscher, Stephan, *Die Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg 1872–1902*, Frankfurt/M. u. a. 2006.

- Ruppenthal, Jens, *Kolonialismus als „Wissenschaft und Technik“*. Das Hamburger Kolonialinstitut 1908–1919, Stuttgart 2007.
- Rürup, Reinhard, *Die Technische Universität Berlin 1879–1979. Grundzüge und Probleme ihrer Geschichte*, in: Ders. (Hrsg.), *Wissenschaft und Gesellschaft. Beiträge zur Geschichte der Technischen Universität Berlin 1879–1979*, Berlin 1979, S. 3–47.
- Sachse, Arnold, *Friedrich Althoff und sein Werk*, Berlin 1928.
- Saubertzweig, Dieter, Adolf Grimme, in: Treue, Wilhelm/Gründer, Karlfried (Hrsg.), *Berlinische Lebensbilder. Wissenschaftspolitik in Berlin*, Berlin 1987, S. 285–305.
- Schairer, Reinhold, *Die akademische Berufsnot. Tatsachen und Auswege*, Jena 1932.
- Schalenberg, Marc, „Der deutschen Wissenschaft eine kaum noch gehoffte Freistadt eröffnen“ – Überlegungen zur Vorgeschichte und Gründung der Universität Berlin, in: Engelhardt, Dietrich v. u. a. (Hrsg.), *Christian Gottfried Nees von Esenbeck. Politik und Naturwissenschaften in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, Halle 2004, S. 101–113.
- Schalenberg, Marc, *Humboldt auf Reisen? Die Rezeption des ‚deutschen Universitätsmodells‘ in den französischen und britischen Reformdiskursen (1810–1870)*, Basel 2002.
- Schmidt-Ott, Friedrich, *Althoffs Pläne für Dahlem (Denkschrift für Wilhelm II. vom März 1909)*, in: Weischedel, Wilhelm (Hrsg.), *Idee und Wirklichkeit einer Universität*, Berlin 1960, S. 487–503.
- Schmidt-Ott, Friedrich, *Erlebtes und Erstrebtes*, Wiesbaden 1952.
- Schmoller, Gustav, *Walther Rathenau und Hugo Preuß. Die Staatsmänner des Neuen Deutschland*, München/Leipzig 1922.
- Schneider, Barbara, *Johannes Schulze und das preußische Gymnasium*, Frankfurt/M. u. a. 1989.
- Schorn-Schütte, Luise, Karl Lamprecht. *Kulturgeschichtsschreibung zwischen Wissenschaft und Politik*, Göttingen 1994.
- Schreiber, Georg, *Deutsche Kulturpolitik und der Katholizismus*, Freiburg 1922.
- Schreiber, Georg, *Artikel Forschungsinstitute*, in: *Staatslexikon*. Im Auftrag der Görres-Gesellschaft hrsg. von Hermann Sacher, Bd. 2, 5. Aufl., Freiburg 1927, Sp. 74–89.
- Schröder, Christoph, *Planung und Gründung der Kgl. Akademie zu Posen 1897–1903*, in: *Acta historica slavo-germanica* 25 (2003), S. 73–99.
- Schroeder-Gudehus, Brigitte, *Internationale Wissenschaftsbeziehungen und auswärtige Kulturpolitik 1919–1933. Vom Boykott und Gegen-Boykott zu ihrer Wiederaufnahme*, in: Brocke, Bernhard vom/Vierhaus, Rudolf (Hrsg.), *Forschung im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft. Geschichte und Struktur der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft*, Stuttgart 1990, S. 858–885.
- Schroeder-Gudehus, Brigitte, *Die Akademie auf internationalem Parkett*, in: Kocka, Jürgen (Hrsg.), *Die Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Kaiserreich*, Berlin 1999, S. 175–195.
- Schubert, Michèle, *Zum Wirken Paul Fridolin Kehrs für ein deutsches historisches Zentralinstitut oder: Der lange Weg zum Kaiser-Wilhelm-Institut für Deutsche Geschichte*, in: Brocke, Bernhard vom/Laitko, Hubert (Hrsg.), *Die Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft und ihre Institute. Studien zu ihrer Geschichte: Das Harnack-Prinzip*, Berlin/New York 1996, S. 423–444.
- Schubring, Gert, *Pläne für ein Polytechnisches Institut in Berlin*, in: Rapp, Friedrich/Schütt, Hans-Werner (Hrsg.), *Philosophie und Wissenschaft in Berlin*, Berlin 1982, S. 201–224.
- Schubring, Gert, *Spezialschulmodell versus Universitätsmodell – die Institutionalisierung von Forschung*, in: Ders. (Hrsg.), *„Einsamkeit und Freiheit“ neu besichtigt. Universitätsreformen und Disziplinenbildung in Preußen als Modell für Wissenschaftspolitik im Europa des 19. Jahrhunderts*, Stuttgart 1991, S. 276–325.
- Schubring, Gert, *Das Bonner naturwissenschaftliche Seminar (1825–1887) – Eine Fallstudie zur Disziplinendifferenzierung*, in: Engelhardt, Dietrich v. u. a. (Hrsg.), *Christian Gottfried Nees von Esenbeck. Politik und Naturwissenschaften in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, Halle 2004, S. 133–148.

- Schulte, Aloys, *Die Fugger in Rom*, 2 Bde., Leipzig 1904.
- Schulze, Johannes, Beiträge zur Geschichte des Ministeriums der Unterrichtsangelegenheiten von 1818 bis 1840 und zur Charakteristik des verewigten Ministers Freiherrn v. Altenstein, in: Müsebeck, Ernst, *Das Preußische Kultusministerium vor 100 Jahren*, Stuttgart/Berlin 1918, S. 293–307.
- Schulze, Winfried, Zwischen Interessenpolitik und Mäzenatentum. Zur Gründung und frühen Entwicklung des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft nach dem Ersten Weltkrieg, in: Bruch, Rüdiger vom/Henning, Eckart (Hrsg.), *Wissenschaftsfördernde Institutionen im Deutschland des 20. Jahrhunderts*, Berlin 1999, S. 135–154 (= *Dahlemer Archivgespräche* 5/1999).
- Schutte, Christoph, *Die Königliche Akademie in Posen (1903–1919) und andere kulturelle Einrichtungen im Rahmen der Politik zur Hebung des „Deutschtums“*, Marburg 2008.
- Schwarz, Otto, *Der Staatshaushalt und die Finanzen Preussens*, Bd. 2, Berlin 1900.
- Schwinges, Rainer Christoph (Hrsg.), *Humboldt International. Der Export des deutschen Universitätsmodells im 19. und 20. Jahrhundert*, Basel 2001.
- Sieg, Ulrich, Im Zeichen der Beharrung. Althoffs Wissenschaftspolitik und die deutsche Universitätsphilosophie, in: Brocke, Bernhard vom (Hrsg.), *Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftspolitik im Industriezeitalter. Das „System Althoff“ in historischer Perspektive*, Hildesheim 1991, S. 287–306.
- Sieg, Ulrich, Aufstieg und Niedergang des Marburger Neukantianismus. Die Geschichte einer philosophischen Schulgemeinschaft, Würzburg 1994.
- Siegmund-Schultze, Reinhard, Das an der Berliner Universität um 1892 „herrschende mathematische System“ aus der Sicht des Göttingers Felix Klein, Preprint der Humboldt-Universität, Berlin 1996.
- Späth, Manfred, Die Technische Hochschule Berlin-Charlottenburg und die internationale Diskussion des technischen Hochschulwesens 1900–1918, in: Rürup, Reinhard (Hrsg.), *Wissenschaft und Gesellschaft. Beiträge zur Geschichte der Technischen Universität Berlin 1879–1979*, Berlin 1979, S. 189–208.
- Speitkamp, Winfried, „Erziehung zur Nation“. Reichskunstwart, Kulturpolitik und Identitätsstiftung im Staat von Weimar, in: Berding, Helmut (Hrsg.), *Nationales Bewußtsein und kollektive Identität*, Frankfurt/Main 1994, S. 541–580.
- Spenkuch, Hartwin, Bürgersinn und Staatshoheit. Stiftungen und Schenkungen für wissenschaftliche Zwecke 1890–1918, in: Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.), *Kulturstaat und Bürgergesellschaft*, Berlin 2010, S. 241–265.
- Spevack, Edmund, Ein Emigrant in amerikanischen Diensten. Zur Rolle des Politikwissenschaftlers Hans Simons in Deutschland nach 1945, in: Krohn, Claus-Dieter (Hrsg.), *Rückkehr und Aufbruch nach 1945. Deutsche Remigranten im öffentlichen Leben Nachkriegsdeutschlands*, Marburg 1997, S. 321–338.
- Spinner, Helmut F., Das „System Althoff“ und Max Webers Kritik, die Humboldtsche Universität und die klassische Wissensordnung, in: Brocke, Bernhard vom (Hrsg.), *Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftspolitik im Industriezeitalter. Das „System Althoff“ in historischer Perspektive*, Hildesheim 1991, S. 503–563.
- Spranger, Eduard, *Wandlungen im Wesen der Universität seit 100 Jahren*, Leipzig 1913.
- Statistisches Jahrbuch für den Preussischen Staat* 1914, Berlin 1915.
- Stratton, Julius Adams/Mannix, Loretta H., *Mind and Hand. The Birth of MIT*, Cambridge, Mass. 2005.
- Strecke, Reinhart, Der lange Weg nach Dahlem. Baugeschichte und -probleme des Geheimes Staatsarchivs, in: Kloosterhuis, Jürgen (Hrsg.), *Archivarbeit für Preußen*, Berlin 2000, S. 27–45.
- Stupperich, Robert, Die evangelisch-theologische Fakultät der Universität Münster, in: Dollinger, Heinz (Hrsg.), *Die Universität Münster 1780–1980*, Münster 1980, S. 241–252.
- Szöllösi-Janze, Margit, *Fritz Haber 1868–1934. Eine Biographie*, München 1998.
- Szöllösi-Janze, Margit, *Science and Social Space: Transformations in the Institutions from the Wilhelmine Empire to the Weimar Republic*, in: *Minerva* 43 (2005), S. 339–360.

- Tenorth, Heinz-Elmar, Pädagogisches Denken, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 5, München 1989, S. 111–153.
- Tenorth, Heinz-Elmar, „Über das Verderben auf den deutschen Hochschulen“ – Kritik der Hochschullehre im 19. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 2 (1999), S. 11–22.
- Thielbeer, Heide, Universität und Politik in der Revolution von 1848, Bonn 1983.
- Thier, Andreas, Steuergesetzgebung und Verfassung in der konstitutionellen Monarchie. Staatssteuerformen in Preußen 1871–1893, Frankfurt/M. 1999.
- Titze, Hartmut, Hochschulen, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 5, München 1989, S. 209–240.
- Titze, Hartmut, Der Akademikerzyklus. Historische Untersuchungen über die Wiederkehr von Überfüllung und Mangel in akademischen Karrieren, Göttingen 1990.
- Toellner, Richard, Medizin in Münster, in: Dollinger, Heinz (Hrsg.), Die Universität Münster 1780–1980, Münster 1980, S. 285–307.
- Treitschke, Heinrich v., Die Aufgaben des neuen Kultusministers, in: Preußische Jahrbücher 29 (1872), S. 229–239.
- Treitschke, Heinrich v., Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Bd. 5, ND Leipzig 1927.
- Trott zu Solz, Levin, Hans Peters und der Kreisauer Kreis. Staatslehre im Widerstand, Paderborn 1997.
- Turner, R. Steven, The Growth of Professorial Research in Prussia, 1818 to 1848 – Causes and Context, in: Historical Studies in the Physical Sciences 3 (1971), S. 137–182.
- Turner, R. Steven, Justus Liebig versus Prussian chemistry. Reflections on early institute-building in Germany, in: Historical Studies in the Physical Sciences 13 (1982), S. 129–162.
- Turner, R. Steven, The Prussian Universities and the Concept of Research, in: Internationales Archiv zur Sozialgeschichte der deutschen Literatur 5 (1980), S. 68–93.
- Turner, R. Steven, Universitäten, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 3, München 1987, S. 221–249.
- Ullmann, Hans-Peter, „Ponderare non numerare“? Überlegungen zu den Finanzen deutscher Universitäten im „langen“ 19. Jahrhundert, in: Kohnle, Armin/Engehausen, Frank (Hrsg.), Zwischen Wissenschaft und Politik. Studien zur deutschen Universitätsgeschichte (= Festschrift E. Wolgast), Stuttgart 2001, S. 159–172.
- Ungern-Sternberg, Jürgen v., Der Aufruf „An die Kulturwelt“. Das Manifest der 93 und die Anfänge der Kriegspropaganda im Ersten Weltkrieg, Stuttgart 1996.
- Urbschat, Fritz, Die Geschichte der Handelshochschule Königsberg, Würzburg 1962.
- Varrentrapp, Conrad, Johannes Schulze und das höhere preußische Unterrichtswesen in seiner Zeit, Leipzig 1889.
- Vereck Lode, Das deutsche Wissenschaftswunder. Eine ökonomische Analyse des Systems Althoff (1882–1907), Berlin 2001.
- Vogel, Werner, Karl Sigmund Franz von Altenstein, in: Treue, Wilhelm/Gründer, Karlfried (Hrsg.), Berlinische Lebensbilder. Wissenschaftspolitik in Berlin, Berlin 1987, S. 89–105.
- Wachsmuth, Richard, Die Gründung der Universität Frankfurt, Frankfurt/M. 1929.
- Waentig, Karl, Die Reform der deutschen Universitäten (= Sonderdruck aus den Grenzboten), Berlin 1911.
- Wagner, Adolf, Die Entwicklung der Universität Berlin 1810–1896, Berlin 1896.
- Wala, Michael, „Gegen eine Vereinzelung Deutschlands“. Deutsche Kulturpolitik und akademischer Austausch mit den Vereinigten Staaten von Amerika in der Zwischenkriegszeit, in: Berg, Manfred/Gassert, Philipp (Hrsg.), Deutschland und die USA in der internationalen Geschichte des 20. Jahrhunderts (= Festschrift D. Junker), Stuttgart 2004, S. 303–315.

- Weber, Christoph, *Der Fall Spahn*, Rom 1980.
- Weber, Rita, *Die Neuordnung der preußischen Volksschullehrerbildung in der Weimarer Republik*, Köln/Wien 1984.
- Weiher, Sigfrid v., *Vorgeschichte und Gründung der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt in Berlin*, in: Müller, Rainer A./Bruch, Rüdiger vom (Hrsg.), *Formen außerstaatlicher Wissenschaftsförderung im 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1990, S. 53–62.
- Weischedel, Wilhelm (Hrsg.), *Idee und Wirklichkeit einer Universität*, Berlin 1960.
- Wende, Erich, C. H. Becker. *Mensch und Politiker*, Stuttgart 1959.
- Wendel, Günter, *Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft 1911–1914. Zur Anatomie einer imperialistischen Forschungsgesellschaft*, Berlin (Ost) 1975.
- Wettmann, Andrea, *Heimatfront Universität. Preußische Hochschulpolitik und die Universität Marburg im Ersten Weltkrieg*, Köln 2000.
- Wiese, Christian, *Wissenschaft des Judentums und protestantische Theologie im wilhelminischen Deutschland*, Tübingen 1999.
- Wiese, Ludwig, *Lebenserinnerungen und Amtserfahrungen*, 2 Bde., Berlin 1886.
- Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Preußen. *Nach amtlichem Material*, Berlin 1929.
- Witt, Peter-Christian, *Wissenschaftsfinanzierung zwischen Inflation und Deflation. Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft 1918/19 bis 1934/35*, in: Brocke, Bernhard vom/Vierhaus, Rudolf (Hrsg.), *Forschung im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft. Geschichte und Struktur der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft*, Stuttgart 1990, S. 579–656.
- Wittwer, Wolfgang, *Carl Heinrich Becker*, in: Treue, Wilhelm/Gründer, Karlfried (Hrsg.), *Berlinische Lebensbilder. Wissenschaftspolitik in Berlin*, Berlin 1987, S. 251–267.
- Wobbe, Theresa, *Die Demokratisierung des Geistes. Entwicklungspfade der Modernisierung der Wissenschaften in Deutschland und in den Vereinigten Staaten bis 1933*, in: Fischer, Wolfram/Hohlfeld, Rainer/Nötzoldt, Peter (Hrsg.), *Die Preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1914–1945*, Berlin 2000, S. 207–234.
- Wolgast, Eike, *Die badische Hochschulpolitik in der Ära Friedrichs I. (1852/56–1907)*, in: *Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins* 148 (2000), S. 351–368.
- Zander, Gunther Herbert, *Gründung der Handelshochschulen im deutschen Kaiserreich (1898–1919)*, Diss. rer. pol., Universität Köln 2004.
- Zierold, Kurt, *Forschungsförderung in drei Epochen. Deutsche Forschungsgemeinschaft – Geschichte, Arbeitsweise, Kommentar*, Wiesbaden 1968.
- Zilch, Reinhold, *Staatsfinanzen und Bildungsreform. Formen der staatlichen Finanzierung des Bildungswesens 1797 bis 1819*, in: Kloosterhuis, Jürgen/Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.), *Krise, Reformen – und Finanzen. Preußen vor und nach der Katastrophe von 1806*, Berlin 2008, S. 147–168.
- Zott, Regine/Heuser, Emil (Hrsg.), *Die streitbaren Gelehrten. Justus Liebig und die preußischen Universitäten*, Berlin 1992.

III. Das Kultusministerium und die Kirchenpolitik 1817–1934

CHRISTINA RATHGEBER

Bei Errichtung des Kultusministeriums im Jahre 1817 bildeten „geistliche Sachen“ einen großen Teil des Verantwortungsbereichs dieser Regierungsbehörde. Während der gesamten Zeit seines Bestehens widmete das Kultusministerium sich Fragen, welche die Konfessionen Preußens betrafen, und über einen längeren Zeitraum bestand ein besonders enges Verhältnis zwischen diesem Ministerium und der evangelischen Kirche. Die tragende Rolle, die Johann Gottlieb Fichte am Anfang des 19. Jahrhunderts dem (protestantischen) Christentum im Kulturstaat zuwies,¹ schien sich in der Tätigkeit des Kultusministeriums widerzuspiegeln. Gleichzeitig vollzog sich aber im Laufe des Jahrhunderts eine tiefgreifende Veränderung in seinem Ressortschwerpunkt. In frühen Jahren noch des Öfteren als „Geistliches Ministerium“ bezeichnet,² widmete sich das Kultusministerium nun zunehmend der Förderung von Schulbildung, Forschung und Lehre, bis es schließlich im November 1918 in „Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung“ umbenannt wurde. Diese Regierungsbehörde, welche die Verantwortung für „geistliche Sachen“ und Kirchenpolitik trug, wurde von einer Gesellschaft überholt, deren religiöse Bedürfnisse in staatlichen Maßnahmen keine adäquate Entsprechung fanden. Konfessionsfragen, die sich überwiegend in der Gesellschaft zeigten, berührten nur bedingt das Tätigkeitsfeld des Kultusministeriums.

Im frühen 19. Jahrhundert zeigten konfessionelle Fragen noch eine große Wirkung. Oft wird übersehen, dass in den zwei Jahrzehnten vor der Revolution von 1848 die intensivste Opposition gegen die preußische Regierung weder sozialen noch politischen Ursachen entsprang, sondern konfessionellen Konflikten. Bei Gründung des Kultusministeriums erschien es selbstverständlich, dass es sich verschiedenen Kirchenangelegenheiten widmen würde. Auch der Beruf des evangelischen Pfarrers war beim gehobenen Bürgertum noch

1 Vgl. Johann Gottlieb Fichte, Die Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters (Vorlesung, gehalten in Berlin 1804), in: Werke 1801–1806, hrsg. von Reinhard Lauth/Heinz Gliwitzky (Gesamtausgabe der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 1, T. 8), Stuttgart-Bad Cannstatt 1991, S. 354.

2 Vgl. das Immediatschreiben des Webers Johann Gottlieb Nehfeld vom 24.4.1820, in: GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23625, n. f. – Alle folgenden Archivalien ohne Benennung des Archivs sind im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem (GStA PK) überliefert. – Kultusminister Altenstein sprach im April 1822 von einem „Geistlichen Departement“, vgl. dessen Schreiben in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18712, Bl. 6, und Ludwig Nicolovius, Direktor der geistlichen und Unterrichtsabteilung, vom „geistlichen Ministerium“, vgl. dessen Schreiben an Altenstein vom 9.9.1822, in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. N Nr. 7, n. f.

sehr angesehen.³ In den 1830er Jahren lässt sich eine Politisierung des religiösen Bewusstseins in beiden Konfessionen feststellen. Nun nahmen konfessionelle Fragen eine besondere Dringlichkeit an, die gelegentlich auch in offenen Streit mit der Regierung mündete. Die zentrale Bedeutung konfessioneller Angelegenheiten innerhalb der Gesellschaft zeigte sich noch in den früher 1870er Jahren mit dem Angriff auf die katholische Bevölkerung durch die Gesetzgebung des Kulturkampfes.⁴ An dieser wachsenden Politisierung des religiösen Bewusstseins nahm das Kultusministerium jedoch nur indirekt Anteil, indem es dazu verpflichtet war, die staatliche Kirchenpolitik in der Gesellschaft umzusetzen. Die konfessionellen Auseinandersetzungen zwischen Staat und Gesellschaft wurden jedoch von ihm nicht initiiert. Seine Aufgabe lag lediglich darin, die Regierungsbeschlüsse auszuführen.

Sicherlich war es im Interesse dieses Ministeriums, auf die Kirchenpolitik einzuwirken, dieses war jedoch nach 1850 offiziell nicht mehr gestattet. Mit der formellen Trennung der kirchlichen und staatlichen Gewalt in der Verfassung musste es auf jede Teilnahme an der Gestaltung der Kirchenpolitik verzichten. Dem Kultusministerium war die Mitwirkung bei der Entwicklung der inneren Angelegenheiten der evangelischen Kirche untersagt, seine Zuständigkeit wurde auf die äußeren Kirchenangelegenheiten (v. a. Besoldung, Beibehaltung kirchlicher Abgaben, Bauunterhaltung sowie Aufsicht über die Religionsgesellschaften) beschränkt. Dennoch blieb auch nach 1850 dieses Ministerium kirchenpolitisch aktiv. Es beschäftigte sich indirekt weiterhin mit den inneren Angelegenheiten der evangelischen Kirche und vertrat in der 1870er Jahren die Haltung der Regierung gegenüber der katholischen Kirche. Zudem sollte das Kultusministerium bis zu seiner Auflösung 1934 die

3 1850 gab es in Preußen 5.972 evangelische Pfarrstellen gegenüber 7.461 höheren Beamten im Jahre 1849, vgl. Janz, Oliver, Bürger besonderer Art. Evangelische Pfarrer in Preußen 1850–1914, Berlin u. a. 1994, S. 1.

4 Zur großen Bedeutung der Religion für die Gesellschaft des 19. Jahrhunderts in Deutschland vgl. Blaschke, Olaf, Das 19. Jahrhundert. Ein Zweites Konfessionelles Zeitalter?, in: *Geschichte und Gesellschaft* 26 (2000), S. 38–75. Eine Kritik hierzu in: Kretschmann, Carsten/Pahl, Henning, Ein „Zweites konfessionelles Zeitalter“? Vom Nutzen und Nachteil einer neuen Epochensignatur, in: *Historische Zeitschrift* 276/2 (2003), S. 369–392. Vgl. ferner Blaschke, Olaf, Der „Dämon des Konfessionalismus“. Einführende Überlegungen, sowie Friedrich, Martin, Das 19. Jahrhundert als „Zweites Konfessionelles Zeitalter“? Anmerkungen aus evangelisch-theologischer Sicht, in: Blaschke, Olaf (Hrsg.), *Konfessionen im Konflikt. Deutschland zwischen 1800 und 1970: ein zweites konfessionelles Zeitalter*, Göttingen 2002, S. 13–69 und S. 95–112. – Vgl. ferner Nipperdey, Thomas, *Religion im Umbruch. Deutschland 1870–1918*, München 1988; Graf, Friedrich Wilhelm, Die Spaltung des Protestantismus. Zum Verhältnis von evangelischem Staat und Gesellschaft im frühen 19. Jahrhundert, in: Schieder, Wolfgang (Hrsg.), *Religion und Gesellschaft im 19. Jahrhundert*, Stuttgart 1993, S. 156–190; Blaschke, Olaf/Kuhlemann, Frank-Michael, *Religion in Geschichte und Gesellschaft. Sozialhistorische Perspektiven für die vergleichende Erforschung religiöser Mentalitäten und Milieus*, in: Dies. (Hrsg.), *Religion im Kaiserreich. Milieus, Mentalitäten, Krisen*, 2. Aufl., Gütersloh 2000 (zuerst 1996), S. 7–11; Walser Smith, Helmut/Clark, Chris, The Fate of Nathan, in: Walser Smith, Helmut (Hrsg.), *Protestants, Catholics and Jews in Germany, 1800–1914*, Oxford u. a. 2001, S. 3–29.

staatlichen Leistungen für die Kirchen beider Konfessionen ordnen. Trotz solcher Involvierung ließ die Wirkung des Kultusministeriums auf Kirchenangelegenheiten im 19. Jahrhundert aber deutlich nach.

Eine erste große Herausforderung für das neu geschaffene Kultusministerium stellten die konfessionellen Unterschiede Preußens dar. Zu diesem Zeitpunkt waren ungefähr 60 Prozent der preußischen Bevölkerung Protestanten, 39 Prozent Katholiken und 1 Prozent Juden. Selbst nach der Annexion überwiegend protestantischer Gebiete im Jahre 1866 änderte sich dieses Verhältnis nicht wesentlich. Der Volkszählung von 1895 zufolge waren 64 Prozent der Bevölkerung Preußens Protestanten und 34,4 Prozent römisch-katholisch. Im Jahre 1817 gehörten die meisten dieser Protestanten der lutherischen Konfession an. Die überwiegende Mehrheit der Reformierten lebte in den westlichen Provinzen. 1816 hatte der Regierungsbezirk Düsseldorf die größte Zahl an Reformierten in ganz Preußen – fast 100.000, im Vergleich zu 70.000 Lutheranern. Eine große Zahl Reformierter war auch in den Regierungsbezirken Kleve, Koblenz und Arnsberg zu finden. In Kleve gab es zweieinhalb Mal so viele Reformierte wie Lutheraner und im Regierungsbezirk Koblenz fast anderthalbmal so viele. In fünf von neun Regierungsbezirken in den westlichen Provinzen gehörte die Mehrzahl der Protestanten der reformierten Konfession an. Und auch wenn die Zahl der Reformierten im Regierungsbezirk Aachen relativ klein war, übertraf sie die der Lutheraner noch immer im Verhältnis von fast zwei zu eins. Unter den Protestanten im stark katholischen Regierungsbezirk Münster gab es fast fünfzehn Mal so viele Reformierte wie Lutheraner. Obwohl es im Regierungsbezirk Arnsberg doppelt so viele Lutheraner gab, waren es hier im Verhältnis genauso viele Reformierte wie im Regierungsbezirk Kleve. Nicht überall in den westlichen Provinzen bildeten Katholiken die Mehrheit. Unter der Bevölkerung des linken Rheinufer gehörten zwar im Jahre 1828 schätzungsweise fast alle Bewohner der katholischen (1.361.000) und nur 166.000 der evangelischen Konfession an, doch sollte nicht übersehen werden, dass es in zwei der drei westfälischen Regierungsbezirke – Minden und Arnsberg – etwas mehr Protestanten gab – entweder nur als Lutheraner wie in Minden oder als Lutheraner und Reformierte zusammen wie in Arnsberg. Im Gegensatz dazu war diese Konfession in den östlichen Provinzen nur schwach vertreten. Dort umfasste sie nur ein Fünftel der gesamten reformierten Bevölkerung Preußens. So gab es zum Beispiel am Anfang des 19. Jahrhunderts in der Mark Brandenburg 42 reformierte Prediger, aber 857 lutherische.⁵ Allgemein gesagt, machten die Reformierten einen bedeutenden Teil des protestantischen Preußens im Westen aus, während die Lutheraner

⁵ Zum linken Rheinufer vgl. das Schreiben des Leiters des Statistischen Bureaus, Johann Gottfried Hoffmann, an Altenstein vom 19.3.1829, in: I. HA, Rep. 76, IIa Sekt. 41 Generalia Nr. 36 Bd. 1, Bl. 32. Die weiteren Zahlen basieren auf einer von Johann F. Gerhard Goeters zusammengestellten Tabelle. Vgl. Ders., Der Anschluß der neuen Provinzen von 1815 (Sachsen, Vorpommern, Posen, Westpreußen, Westfalen, beide Rheinprovinzen) und ihre kirchliche Ordnung, in: Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union, Bd. 1: Die Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment (1817–1850), hrsg. von J. F. Gerhard Goeters und Rudolf Mau, Leipzig 1992, S. 77–82, Tabelle S. 82.

im Osten überwogen. Katholiken waren vorwiegend in den westlichen Provinzen zu finden, jedoch lebten auch viele in Schlesien, vor allem im Regierungsbezirk Oppeln und in Teilen Niederschlesiens (ehemaliger Regierungsbezirk Reichenbach) sowie in Posen und Westpreußen. Von Anfang an stand daher das Kultusministerium, die Behörde, die für die Betreuung dieser heterogenen religiösen Landschaft verantwortlich war, vor vielschichtigen Aufgaben, die unterschiedliche Vorgehensweisen erforderten (vgl. Tabelle 14, 15 und 16 im Anhang).⁶

Mit den Fragen und Problemen, die sich bezüglich der Kirchenangelegenheiten ergaben, hatte sich die Abteilung für die geistlichen Angelegenheiten (Geistliche Abteilung) dieses Ministeriums zu befassen. Als deren Direktor bis Mai 1839 fungierte Ludwig Nicolovius.⁷ Im Jahre 1821 beschäftigte sie, diesen eingeschlossen, vier Räte (allerdings waren hiervon die zwei Räte August Ludwig Hanstein und Konrad Gottlieb Ribbeck Pröpste bei St. Petri bzw. der Nicolai- und Marienkirche in Berlin und damit nur nebenamtlich tätig), die sich einzig und allein den evangelischen Angelegenheiten widmeten. Im April 1822 begann zusätzlich über einen längeren Zeitraum die Mitwirkung des Beichtvaters und hochgeschätzten Beraters des Monarchen, Rulemann Friedrich Eylert, in der Geistlichen Abteilung sowie in der Abteilung für den öffentlichen Unterricht. Sie erstreckte sich bis in das Jahr 1849, wobei er an den Geschäften dieser Abteilung sowie der für den öffentlichen Unterricht teilnahm. Ein weiterer Rat, Johann Heinrich Schmedding, war für katholisch-geistliche und Schulangelegenheiten zuständig. In diesen ersten Jahren war somit die Geistliche Abteilung sogar stärker besetzt als die Unterrichtsabteilung, worin sich auch die Wichtigkeit, die man ihr beimaß, widerspiegelte.⁸

6 Vgl. die Angaben zu den Religionsbekenntnissen der preußischen Bevölkerung im Jahre 1895, in: Statistisches Handbuch für den Preussischen Staat, Bd. 3, Berlin 1898, S. 116 f.

7 Zu Nicolovius vgl. Fischer, Fritz, Ludwig Nicolovius. Rokoko Reform Restauration, Stuttgart 1939.

8 Aufgrund der Praxis der Doppelbesetzung, wonach Räte gleichzeitig in zwei Abteilungen angestellt wurden, ist es nicht möglich, eine absolute Aussage hierüber zu machen.

1. Das Kultusministerium und die evangelische Landeskirche bis 1848

1.1 Die Lage um 1817 unter Friedrich Wilhelm III.

Zum Zeitpunkt seiner Errichtung schien das Kultusministerium hinsichtlich seiner Ausstattung zur Betreuung kirchlicher Angelegenheiten in einer günstigen Position zu sein. Dieses Gebiet erfreute sich des großen Interesses des Monarchen, insbesondere hinsichtlich liturgischer Fragen. Überhaupt wurde die Kirchenpolitik in diesem langen Zeitraum immer wieder von den jeweiligen Monarchen geprägt. Die Nachfolger Friedrich Wilhelms III. zeigten große Aufmerksamkeit gegenüber Fragen, welche die Organisation der Kirche und ihre Stellung in der Gesellschaft betrafen. Ihre ständigen Berater waren die Hofprediger, die das Vertrauen der Monarchen genossen und allgemein einen erheblichen Einfluss auf diese ausübten.⁹ In ihrer starken und schwer angreifbaren Position konnten die Hofprediger auch außerhalb der staatlichen Kultusverwaltung agieren. So nahm Eylert (Hof- und Garnisonsprediger in Potsdam seit 1806) schon lange bevor er 1822 zur Mitwirkung im Kultusministerium berufen wurde eine zentrale Rolle bei der Entwicklung kirchlicher sowie bildungspolitischer Maßnahmen der Regierung Friedrich Wilhelms III. ein.

Unter den Hofpredigern vermochte Rudolf Kögel¹⁰ zweifelsohne am weitesten in die Kirchenpolitik Preußens einzugreifen. Im Jahre 1863 erfolgte nicht nur seine Berufung zum Hof- und Domprediger, sondern auch zum Hilfsarbeiter im Kultusministerium. Innerhalb eines Jahres wurde er hier zum Oberkonsistorial- und Vortragenden Rat. Allerdings endete 1872 seine Mitarbeit in diesem Ministerium. Als Vertrauter Wilhelms I. und mit Otto v. Bismarck tief verfeindet, spielte er in den 1870er Jahren eine große Rolle beim Umschwenken des Kultusministeriums in eine stärker konservative Richtung. Kögel war eine herausragende Gestalt in der Kirchenpolitik der 1880er Jahre und seine Kirchenpartei, die Positive Union – auch als „Hofpredigerpartei“ bekannt – beherrschte Preußens Provinzial- und Landessynoden.

In der Regierungszeit Friedrich Wilhelms III. (1797–1840) war die Stelle des Hofpredigers häufig mit der Mitgliedschaft in einer staatlichen oder kirchlichen Behörde verbunden. Nicht nur Eylert wurde 1822 zur Mitwirkung in das Kultusministerium berufen,

⁹ Zur Entwicklung des Einflusses des Hofpredigers vgl. Thadden, Rudolf v., Die Brandenburgisch-Preußischen Hofprediger im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der absolutistischen Staatsgesellschaft in Brandenburg-Preußen, Berlin 1959.

¹⁰ Vgl. Kögel, Gottfried, Rudolf Kögel. Sein Werden und Wirken, 3 Bde., Berlin 1899–1904.

auch der Konsistorialrat Friedrich Ehrenberg fungierte seit 1806 als Hofprediger. Gerhard Friedrich Abraham Strauß (Hofprediger seit 1822) wurde 1836 in dieses Ministerium aufgenommen und sechs Jahre später folgte ihm Karl Wilhelm Moritz Snethlage (Hofprediger seit 1844). Die Monarchen ernannten auch Hofprediger zum Staatsrat – Eylert im Jahre 1817, Wilhelm Hoffmann (Hofprediger seit 1852) im Jahre 1854 und Kögel 1884. Genauso bedeutend für die Stellung der Hofprediger als Ratgeber des Königs bei kirchlichen Fragen war ihre Mitgliedschaft in der obersten Behörde der evangelischen Kirche Preußens, dem Evangelischen Oberkirchenrat. Zu ihren ersten Mitgliedern gehörten 1850 Strauß und Snethlage. Zwei Jahre nach Errichtung dieser Behörde wurde Hoffmann 1852 Mitglied und im selben Jahr erhielt Ehrenberg eine Bestallung als Ehrenmitglied. Weitere Hofprediger, die in diese Behörde aufgenommen wurden, waren 1861 Peter Thielen (Hofprediger seit 1854), 1878 Rudolf Kögel und 1883 Adolf Hermann Bayer. Ernst Dryander (seit 1898 Oberhof- und Domprediger) wurde 1906 geistlicher Vizepräsident dieser Behörde. Diese gleichzeitige Verbindung der Hofprediger zu staatlicher und kirchlicher Verwaltung hatte für den Monarchen einen zweifachen Nutzen: Durch seine Hofprediger erlangte er einen tieferen Einblick in kirchliche Verhältnisse, konnte aber gleichzeitig sicher sein, dass seine kirchenpolitischen Interessen vertreten wurden.¹¹

Durch das landesherrliche Regiment war das evangelische Kirchenwesen über lange Zeit eng mit dem preußischen Staat verbunden. Während der Regierung Friedrich Wilhelms III. bekam diese Zusammenarbeit jedoch eine besondere Prägung. Nach der Konversion des Kurfürsten Johann Sigismund zum reformierten Glaubensbekenntnis im Jahre 1613 hatten die Hohenzollern nach wie vor ihre Position als *summus episcopus* oder oberster Bischof dazu benutzt, die kirchlichen Belange ihrer weitgehend lutherischen Untertanen zu beeinflussen. Ihnen stand sowohl die Entscheidungsgewalt über die äußeren Angelegenheiten der Kirchengesellschaften (*jus circa sacra*) als auch die Aufsicht über die inneren Angelegenheiten einer Religionsgesellschaft (*jus in sacra*) zu. Zwar sprach das Allgemeine Landrecht (1794) die Kirchengewalt dem geistlichen Oberen „einer jeden vom Staate aufgenommenen Religionspartei“ zu (T. II, Tit. 11, § 114), in der Praxis erwies es sich allerdings als schwierig, eine klare Trennlinie zwischen den Rechten und Zuständigkeiten des Monarchen und denen der Geistlichkeit zu ziehen. Das Verschwimmen dieser Grenzen war ein Hauptgrund, der es Friedrich Wilhelm III. ermöglichte, in seinen Bestimmungen über innere kirchliche Angelegenheiten weiter zu gehen als seine Vorgänger.¹²

11 Zu Eylert vgl. Wendland, Walter, Zur reaktionären Gesinnung R. Fr. Eylerts, in: Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 9–10 (1913), S. 403–406. Vgl. auch Lerche, Otto, Verzeichnis der Mitglieder und wissenschaftlichen Mitarbeiter des evangelischen Oberkirchenrats 1850–1950, in: Söhngen, Oskar (Hrsg.), Hundert Jahre evangelischer Oberkirchenrat der Altpreussischen Union 1850–1950, Berlin 1950, S. 171–194.

12 Zum landesherrlichen Kirchenregiment vgl. Rieker, Karl, Die rechtliche Stellung der evangelischen Kirche Deutschlands in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zur Gegenwart, Leipzig 1893, bes. S. 286–303, 355–358; Hintze, Otto, Die Epochen des evangelischen Kirchenregiments in Preußen, in: Ders., Gesam-

Dabei kam ihm der Umstand entgegen, dass Ende 1808 die Kirchenverwaltung vollständig unter staatliche Kontrolle gebracht worden war. Nach Auflösung des lutherischen Oberkonsistoriums, des reformierten Kirchenkonsistoriums, des Consistoire supérieur und der Provinzkonsistorien fielen die kirchlichen Angelegenheiten in den Zuständigkeitsbereich der neu gegründeten Sektion für den Kultus und öffentlichen Unterricht im Innenministerium. Die Mitglieder des Oberkonsistoriums Friedrich Samuel Sack, Ribbeck und Hanstein gingen zu dieser Sektion über. Sie erhielt „alle Rechte der obersten Aufsicht und Fürsorge des Staates in Beziehung auf die Religionsausübung (jus circa sacra)“ sowie „nach Maßgabe der den verschiedenen Religionsparteien zugestandenen Verfassung [...] auch das Konsistorialrecht (jus sacrorum)“. Diese Rechte wurden 1817 vom Kultusministerium übernommen.¹³

Auf Provinzebene wurden den Geistlichen und den Schuldeputationen bei den neu gebildeten Regierungen die Verantwortlichkeiten der früheren dortigen Konsistorien zugeteilt. Diese Deputationen sollten jedoch recht kurzlebig sein, da man im Jahre 1815 die Provinzialkonsistorien einrichtete. Diese waren reine Staatsbehörden (ihr Präsident war der Oberpräsident der jeweiligen Provinz) und bis 1825 sogar für alle Konfessionen zuständig. Auf mittlerer Ebene waren es die Regierungen, die die eigentliche Kontrolle über die Kirchen ausübten, denn sie bestimmten über Stellenbesetzungen, Ordination und Einführung der Geistlichen sowie Amtsdiziplin und versahen die allgemeine Aufsicht. Diese Integration der protestantischen Kirche Preußens in die Verwaltungsstruktur sollte aber nicht als reines Mittel zum Wohle des Gesamtstaates aufgefasst werden, denn Friedrich Wilhelm III. war überzeugt, dass durch diese „Verstaatlichung der Kirche“ die Regierung eine bessere Ausgangsposition haben würde, um dem Verfall der Religiosität wirkungsvoll zu begegnen.¹⁴

melte Abhandlungen, Bd. 3: Regierung und Verwaltung, 2. Aufl., Göttingen 1967 (zuerst 1906), S. 56–95. Die kirchenrechtlichen Verhältnisse beider Konfessionen dargestellt bei: Landau, Peter, Das Kirchenrecht des Allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten im 19. Jahrhundert, in: Dölemeyer, Barbara/Mohnhaupt, Heinz (Hrsg.), 200 Jahre Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten: Wirkungsgeschichte und internationaler Kontext, Frankfurt/M. 1995, S. 145–185.

13 Vgl. das Publikandum betr. die veränderte Verfassung der obersten Staatsbehörden der Preußischen Monarchie, in Beziehung auf die innere Landes- und Finanzverwaltung vom 16.12.1808, Gesetz-Sammlung für die Königlich-Preußischen Staaten (im Folgenden: GS), S. 361; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 1. Diese Rechte wurden bestätigt in der Verordnung über die veränderte Verfassung aller obersten Staatsbehörden in der Preußischen Monarchie vom 27.10.1810, GS, S. 13 (Lit. C Nr. 1, 2). – Vgl. auch Stupperich, Robert, Die Auflösung der preußischen Kirchenverfassung im Jahre 1808 und ihre Folgen, in: Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 33 (1938), S. 114–122.

14 Zum Geschäftsbereich der Provinzialkonsistorien vgl. die Dienstinstruktion vom 23.10.1817, GS, S. 237. Vgl. ferner das Gutachten des Wirklichen Geheimen Oberregierungsrats im Innenministerium Christian Philipp Köhler zur Verbesserung des Geschäftsgangs in Bezug auf das Kirchen- und Schulwesen vom 27.6.1822, in: I. HA, Rep. 76, I Anhang I Nr. 39, Bl. 20–21v; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 8 b. – Allgemein: Bigler, Robert M., The Politics of German Protestantism. The Rise of the Protestant Church Elite in Prussia, 1815–1848, Berkeley 1972; Looock, Hans-Dietrich, Vom „Kirchenwesen“ zur Landeskirche. Das Zeitalter der Reformen und der Konfessionsunion (1798 bis 1840) sowie Ders., Kirche,

In den Jahren vor Einrichtung des Kultusministeriums hatte es wiederholt Klagen über den schlechten Zustand des preußischen Religionslebens gegeben. Friedrich Wilhelm III. widmete sich intensiv der Frage, wie man diesem „Verfall“ am besten entgegenwirken konnte. Weit verbreitet war die Meinung, dass eine Wiederbelebung der Kirche deren Selbstverwaltung durch Presbyterien und Synoden voraussetzt. Von einer Konferenz kurmärkischer Superintendenten wurde schon 1814 eine freie Synodalverfassung gefordert. Im Juni 1815 billigte eine Geistliche Kommission zur Verbesserung der Kirchenverfassung dem landesherrlichen Kirchenregiment zwar weiterhin eine zentrale Rolle zu, doch sollte eine zukünftige Konsistorialverfassung auch presbyterial-synodale Elemente einschließen.¹⁵

Die Mitglieder dieser Kommission standen alle in enger Verbindung zur staatlichen Verwaltung oder zum Monarchen – Sack, Ribbeck und Hanstein gehörten zur Sektion für den Kultus und öffentlichen Unterricht, Andreas Jacob Hecker führte den Titel eines Konsistorialrats und war Direktor des Friedrichswerderschen Gymnasiums in Berlin. Friedrich Wilhelm Offelsmeyer wurde um 1810 zum Feldpropst ernannt und Eylert war seit 1806

König und Staat im Zeitalter der Berliner Märzrevolution und der Restauration (1840–1860), beides in: Heinrich, Gerd (Hrsg.), Tausend Jahre Kirche in Berlin-Brandenburg, Berlin 1999, S. 363–427 sowie S. 429–498. – Zur beabsichtigten Verbesserung der Kirche durch ihre Verstaatlichung vgl. Looch, Hans-Dietrich, Die preußische Union, der Streit um die Kirchenverfassung und die Reaktion der brandenburgischen Landpfarrer, in: Birken, Adolf M./Kluxen, Kurt (Hrsg.), Kirche, Staat und Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Ein deutsch-englischer Vergleich, München 1984, S. 53 f.

15 Vgl. das Gutachten der Kommission zur Verbesserung der Kirchenverfassung vom 4.6.1815, in: I. HA, Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XIV Nr. 22 Bd. 2, Bl 11–89v, gedruckt in: Foerster, Erich, Die Entstehung der Preußischen Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelms des Dritten. Nach den Quellen erzählt. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirchenbildung im deutschen Protestantismus, Bd. 1, Tübingen 1905, S. 319–395, hier S. 364. Zu diesen Synoden vgl. auch Wildner, Horstdieter, Synodale Anfänge und Entwicklungen in der Landeskirche der älteren Provinzen der preußischen Monarchie. Ein Überblick, in: Besier, Gerhard/Gestrich, Christoph (Hrsg.), 450 Jahre Evangelische Theologie in Berlin, Göttingen 1989, S. 277–285. – Zur allgemeinen Kirchengeschichte vgl. Wangemann, Hermann Theodor, Sieben Bücher Preussischer Kirchengeschichte. Eine aktenmäßige Darstellung des Kampfes um die lutherische Kirche im XIX. Jahrhundert, Berlin 1859–1860; Brandes, Friedrich, Geschichte der kirchlichen Politik des Hauses Brandenburg, Gotha 1872–1873; Wendland, Walter, Siebenhundert Jahre Kirchengeschichte Berlins, Berlin 1930; Adam, Alfred, Nationalkirche und Volkskirche im deutschen Protestantismus. Eine historische Studie, Göttingen 1938; Benz, Ernst, Bischofsamt und apostolische Sukzession im deutschen Protestantismus, Stuttgart 1953; Nixdorf, Wolfgang, Bernhard Dräseke (1774–1849). Stationen eines preußischen Bischofs zwischen Aufklärung und Restauration, Bielefeld 1981. – Zur Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms III. vgl. Eylert, Rulemann Friedrich, Charakter-Züge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III., gesammelt nach eigenen Beobachtungen und selbstgemachten Erfahrungen, 3 Bde., Magdeburg 1844–1846; Wendland, Walter, Die Religiosität und die kirchenpolitischen Grundsätze Friedrich Wilhelms des Dritten in ihrer Bedeutung für die kirchenpolitische Restauration, Gießen 1909, und Ruhbach, Gerhard, Die Religionspolitik Friedrich Wilhelms III. von Preussen, in: Moeller, Bernd/Ruhbach, Gerhard (Hrsg.), Bleibendes im Wandel der Kirchengeschichte, Tübingen 1973, S. 307–330.

Hofprediger. Sie alle hätten sicherlich größere Veränderungen in den vorhandenen Kirchenstrukturen nicht begrüßt, aber selbst diese konzedierte, dass der Kirche ein größeres Maß an Selbstverwaltung gestattet sein müsse.

Im Mai 1816 wurden Hoffnungen auf Einrichtung einer repräsentativen Kirchenregierung in Preußen geweckt, als der Monarch der Bildung von Kreis- und Provinzialsynoden zustimmte und im November ankündigte, dass in fünf Jahren eine Generalsynode einberufen werden würde. Diese Synoden, die nur aus Geistlichen bestanden, tagten zwischen 1817 und 1819. Im Jahre 1817 wurde den Kreissynoden der Entwurf einer Synodalordnung vorgelegt, den Ehrenberg ausgearbeitet hatte. Während die Wichtigkeit einer solchen Ordnung im Juni 1817 von vielen Oberpräsidenten anerkannt wurde, zeigte es sich bald, dass Friedrich Wilhelm III. kein großes Interesse daran hatte, eine synodale Organisation innerhalb der Kirche voranzutreiben. Verärgert durch die wiederholten Forderungen der Synoden nach Ausweitung der kirchlichen Selbstverwaltung und Einschränkung der landesherrlichen Rechte, löste der Monarch diese Versammlungen auf. Eine für das Jahr 1822 geplante Generalsynode wurde nie einberufen. Eine Kirche, die so organisiert war, dass Entscheidungen nur gefällt werden konnten, wenn Einigkeit unter ihren Mitgliedern herrscht, stand in direktem Widerspruch zur Kirchenverfassung, wie sie das landesherrliche Kirchenregiment vertrat, bei dem Provinzialkonsistorien, Regierungen und ein Ministerium die vom Monarchen festgelegte Kirchenpolitik auszuführen hatten.¹⁶

1.2 Einführung von Union und Agende

Vielleicht wollte Friedrich Wilhelm III. sogar demonstrieren, in welchem Maße er Preußens Kirchenleben zu formen imstande war, als er allein den Zeitpunkt einer Vereinigung des lutherischen und des reformierten Glaubensbekenntnisses bestimmte. Eingedenk des 300. Jubiläums der Reformation wurden in einer Reihe deutscher Staaten (Nassau 1817, Pfalz und Hanau 1818, Baden 1821, Hessen 1822) protestantische Glaubensbekenntnisse miteinander verschmolzen. Diese Vereinigungen kamen allerdings aus den Kirchen selbst und waren nicht wie bei Friedrich Wilhelm III. vom Herrscher angeordnet worden. Am 27. September 1817 ließ Friedrich Wilhelm III. in seinem von Eylert entworfenen Unionsaufruf die Konsistorien, Superintendenten und Synoden wissen, dass er beim bevor-

¹⁶ Vgl. den Bericht der Oberpräsidenten Karl v. Ingersleben, Hans Jakob v. Auerswald, Theodor v. Schön, Johann August Sack, Ludwig v. Vincke, Friedrich Graf zu Solms (-Laubach) und Friedrich Theodor Merckel vom 30.6.1817, in: I. HA, Rep. 74, H II Generalia Nr. 14, Bl. 2-9v; vgl. Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 3. – Zur ablehnenden Haltung des Kultusministers gegenüber Synoden vgl. die Denkschrift Altensteins über den Zusammenhang des Kultusministeriums mit der gesamten Staatsverwaltung von Ende April/Anfang Mai 1819, in: VI. HA, NL Altenstein, A VIa Nr. 1, Bl. 79-90v, gedruckt in: Müsebeck, Ernst, Das preußische Kultusministerium vor hundert Jahren, Stuttgart/Berlin 1918, S. 279-293; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 1.

stehenden Säkularfest der Reformation die „Vereinigung der bisherigen reformierten und lutherischen Hof- und Garnisongemeine zu Potsdam zu einer evangelisch-christlichen Gemeinde feiern und mit derselben das heilige Abendmahl genießen“ würde. Der Monarch hoffte, dass die Pfarrgemeinden seinem Beispiel folgen würden.¹⁷

Eine Vereinigung der beiden protestantischen Glaubensbekenntnisse in Preußen lag schon immer im Interesse der seit 1613 reformierten Hohenzollernherrscher. Auch eine Reihe von Theologen stimmte einer solchen zu. Bereits 1798 und 1814 hatte der ehemalige Religionslehrer des Monarchen, Oberkonsistorialrat Sack, und 1804 der Theologe Friedrich Schleiermacher diesen Vorschlag unterbreitet. Dennoch zögerte Friedrich Wilhelm III., diesen großen Schritt zu gehen. Er scheint sich hierzu erst entschlossen zu haben, als er ca. Februar 1817 ein Schreiben des westfälischen Oberpräsidenten Ludwig v. Vincke erhielt, der ihn über die bevorstehende Vereinigung der lutherischen und der reformierten Synode der Grafschaft Mark, die Ausdruck in einer gemeinsamen Abendmahlsfeier finden sollte, in Kenntnis setzte.¹⁸

Der Unionsaufruf des Monarchen erregte zwar keinen aktiven Widerstand, fand aber auch keinen großen Beifall. Man gedachte der Reformation gebührend und es wurden beispielsweise in Pfarrgemeinden in Berlin, in der westfälischen Grafschaft Mark und im Rheinland gemeinsame Abendmahlsfeiern abgehalten. Dies gab dem Monarchen die Hoffnung, dass die Union bald breitere Akzeptanz finden würde. Vermutlich kehrten jedoch viele Gemeinden schon am folgenden Sonntag zu ihren gewohnten Gepflogenheiten zurück. Über den langfristigen Erfolg der Union wird nämlich unterschiedlich berichtet. Starker Widerstand kam aus jenen Landstrichen, die früher zum Königreich Sachsen gehört hatten, einer Bastion des orthodoxen Luthertums. Der lauteste Protest erhob sich über den Abendmahlsritus, da viele Lutheraner nicht gewillt waren, die Hostie, die bei dieser Zeremonie verwendet wurde, gegen das Ritual des Brotbrechens einzutauschen. Im November 1827 bemerkte Brandenburgs Oberpräsident Magnus Friedrich v. Bassewitz, beide Konfessionsgruppen hätten sich lediglich in vier Pfarrgemeinden vereinigt, und bezeichnete das gesamte Unterfangen als einen „großen Misserfolg“.¹⁹

17 Vgl. die Kabinettsordre betr. die Union der evangelischen Landeskirchen in Preußen vom 27.9.1817, in: Huber, Ernst Rudolf/Huber, Wolfgang (Hrsg.), Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts, Bd. 1, Berlin 1973, S. 576–578. – Zur Union vgl. Foerster, Landeskirche, Bd. 1, S. 267–280; Geppert, Walter, Das Wesen der preußischen Union, Berlin 1939; Elliger, Walter (Hrsg.), Die evangelische Kirche der Union. Ihre Vorgeschichte und Geschichte, Witten 1967; Wappler, Klaus, Reformationsjubiläum und Kirchenunion (1817), in: Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union, Bd. 1, S. 93–115.

18 Foerster, Landeskirche, Bd. 1, S. 269.

19 Zur Einführung der Union vgl. u. a. Foerster, Landeskirche, Bd. 1, S. 282–283; Wendland, Walter, Schwierigkeiten in der Durchführung der Union von 1817, in: Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte 16 (1918), S. 94–101; Lackner, Martin, Union und Agende in Ostpreußen. Kirche im Osten, in: Studien zur osteuropäischen Kirchengeschichte und Kirchenkunde 8 (1965), S. 122–142; Weichert, Friedrich, Die Unionsbestrebungen in Berlin und Brandenburg von 1817 bis 1850. Widerstände und Motive, in: Jahrbuch

Dennoch blieb der Monarch bei seiner Unterstützung der Union – im April 1830 bewilligte er zu ihrer Förderung sogar einen Fonds in Höhe von 5.000 Reichstalern – und um 1830/31 waren mit Ausnahme Schlesiens die meisten Gemeinden weder reformiert noch lutherisch, sondern „evangelisch“. Eine Einschränkung soll hier dennoch nicht unterbleiben, denn dass diese Vereinigung offiziell stattgefunden hatte, bedeutete nicht, dass sie auch völlig von den Gemeindemitgliedern akzeptiert wurde (dies traf ebenso auf die Einführung der neuen Agende zu). Sehr viele Menschen waren offensichtlich nicht überzeugt, dass eine Vereinigung der beiden protestantischen Konfessionen für sie richtig sei, denn in den folgenden Jahrzehnten bildete die Frage, welches Dogma für Protestanten bindend sein sollte – die Bekenntnisfrage – immer wieder einen Hauptstreitpunkt.²⁰

Obwohl Friedrich Wilhelm III. viel später – 1834 – behauptete, dass die Vereinigung von Lutheranern und Reformierten und der Gebrauch einer gemeinsamen Liturgie, wie sie in der Kirchenagende zu finden ist, zwei verschiedene Angelegenheiten seien, war bereits 1780 von Sack darauf hingewiesen worden, dass es für beide Konfessionen weitaus leichter wäre zusammenzukommen, wenn sie dieselbe Gottesdienstordnung und liturgischen Formulare hätten. Überzeugt, dass eine „verbesserte“ Agende auch das religiöse Empfinden im Volke stimulieren würde, richtete Friedrich Wilhelm III. seine Aufmerksamkeit immer mehr auf die Agendenreform. Die Agende, die schließlich in den protestantischen Kirchen Preußens eingeführt wurde, war vom Monarchen selbst aufgestellt worden. Friedrich Wilhelm III. interessierte sich sehr für kultische Fragen und seine Agende konzentrierte sich auf die äußere Form des Gottesdienstes. 1816 fing er mit der Arbeit an der neuen Agende an und Ende 1821 befahl er ihre Verwendung in der Königlich Preußischen Armee. Unmittelbar danach, am 9. Januar 1822, wurde sie in der Hof- und Domkirche in Berlin eingeführt. Nachdem letzte Änderungen unternommen worden waren, ordnete der Monarch im Februar 1822 ihre Verteilung an sämtliche Geistliche der Landeskirche an.²¹

Bis zum Jahresende hatten die ersten Provinzialkonsistorien dem Kultusministerium über die Reaktionen der lokalen Geistlichkeit auf die neue Agende Bericht erstattet. Diese

für brandenburgische Kirchengeschichte 54 (1983), S. 97–151, zum Bericht des Brandenburger Oberpräsidenten S. 122; Clark, Christopher, Confessional Policy and the Limits of State Action: Frederick William III and the Prussian Church Union 1817–40, in: *The Historical Journal* 39/4 (1996), S. 985–1004.

20 Eine Aufzählung der unierten Gemeinden 1830, 1831 und 1868 in der Berichterstattung (28.10.1868) zur Denkschrift betr. die Lage der evangelischen Landeskirche in Preußen und die für dieselbe erforderliche Maßnahmen vom 16.9.1868, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 14 Nr. 102, Bl. 115–121; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 61. – Zum Fonds vgl. Schwarz, Otto/Strutz, Georg (Bearb.), *Der Staatshaushalt und die Finanzen Preußens*, Bd. 2: Die Zuschussverwaltungen, 1. Lieferung: Die Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Berlin 1900, S. 62.

21 Zur Einführung der Agende vgl. Foerster, *Landeskirche*, Bd. 2, Tübingen 1907, S. 93–210, und Neuser, Wilhelm H., *Agende, Agendenstreit und Provinzialagenden*, in: *Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union*, Bd. 1, S. 134–159. Vgl. ferner Schubert, Anselm, *Christliche Klassik. Friedrich Wilhelm III. und die Anfänge der Preußischen Kirchenagende von 1822*, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 119 (2008), S. 178–202.

waren in ganz Preußen ablehnend, bisweilen sogar feindselig. Im Jahre 1822/23 war lediglich 1/16 der Pastoren bereit, die neue Agende in der vorliegenden Form zu akzeptieren. In den westlichen Provinzen, wo die protestantischen Kirchen eine lange Tradition der Selbstverwaltung besaßen, war der Widerstand besonders vehement. Hier wurde die neue Agende erst akzeptiert, nachdem 1835 eine presbyterial-synodale Kirchenverfassung aufgestellt worden war. Der orthodox-lutherische Tonfall der neuen Agende rief starkes Missfallen hervor und man bezichtigte sie sogar katholischer Tendenzen. Es wurden auch Proteste gegen die Restriktionen laut, mit denen sie sowohl Gemeindegang und Predigt als auch den Chorgesang belegte, der durch seine Vertonung liturgischer Stücke benötigt wurde.²²

Während der Inhalt der neuen Agende scharf kritisiert wurde, richtete sich der grundsätzliche Widerstand gegen die Art ihrer Einführung. Das Recht des Monarchen, die Liturgie zu ändern, wurde in Schriften wiederholt angegriffen sowie vom Berliner Magistrat als Patronatsherr zurückgewiesen. Es herrschte verbreitet die Meinung, Friedrich Wilhelm III. habe durch die Änderung der Liturgie die Grenzen seiner Befugnisse überschritten. Nach dem Allgemeinen Landrecht (T. II Tit. XI §§ 46–48) stand dieses Recht nicht dem Landesherrn, sondern vielmehr den Einzelgemeinden zu (*jus liturgicum positivum*).

Die starke Kritik erzürnte Friedrich Wilhelm III. Er war überzeugt, man habe seine Absicht, die protestantische Religionsausübung zu verbessern, missverstanden. Um das Handeln des Königs zu rechtfertigen, verfasste Eylert im Jahre 1826 die dann anonyme erschienene Schrift mit dem Titel „Luther in Beziehung auf die Preußische Kirchenagende vom Jahr 1822“. Da er in Glaubensdingen kein Diktat ausüben wollte, konnte er den Gebrauch der neuen Agende nicht einfach anordnen.²³

Wie aber sollte man angesichts dieser verbreiteten Antipathie am besten vorgehen, um eine Akzeptanz der Agende bei den Gemeinden zu erreichen? Die Strategie, die man verfolgte, war alles andere als kohärent, denn wenn auch einerseits den Gemeinden gegen-

22 Zur Haltung der Provinzialkonsistorien vgl. die Berichte des Konsistoriums in Königsberg vom 14.1.1823 und 26.5.1824, in: Wendland, Walter, Ludwig Ernst von Borowski, Erzbischof der evangelischen Kirche in Preußen. Ein Beitrag zur Geschichte der ostpreußischen Kirche im Zeitalter der Aufklärung, Königsberg 1910, S. 94–101. – Vgl. auch den Bericht Altensteins vom 7.10.1823, in: Foerster, Landeskirche, Bd. 2, S. 350–391, in dem u. a. die Gründe für die Ablehnung der neuen Agende angeführt werden. Vgl. ferner die Übersichten zum Stand der „Agenden-Angelegenheit“ in den einzelnen Provinzen bis Juni 1827, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 23452, Bl. 48–89. – Zum Protest in den westlichen Provinzen vgl. Norden, Jörg van, Kirche und Staat im preußischen Rheinland 1815–1838: die Genese der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung vom 5.3.1835, Köln 1991, S. 267–272 und Kampmann, Jörgen, Die Einführung der Berliner Agende in Westfalen. Die Neuordnung des evangelischen Gottesdienstes 1813–1835, Bielefeld 1991. Vgl. hierzu auch Rahe, Hans-Wilhelm, Bischof Roß. Vermittler zwischen Rheinland-Westfalen und Preußen im 19. Jahrhundert, Köln 1984.

23 Was Schlesien betraf, so glaubte Kultusminister Altenstein, dass „viele Geistliche für ihre Person geneigt wären, die erneute Agende und Liturgie einzuführen, wenn sie nicht den Widerspruch und Widerstand ihrer Gemeinden zu fürchten hätten“. Vgl. dessen Immediatbericht vom 13.1.1825, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 23478, Bl. 39–40, Zitat Bl. 39; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 43.

über ein großes Zugeständnis gemacht wurde, fanden sich die Geistlichen andererseits gleichzeitig Einschüchterungen und Drohungen ausgesetzt. Die frühe Kritik u. a. seitens der Konsistorialräte Ribbeck und Ehrenberg an der neuen Agende veranlasste Friedrich Wilhelm III., einige Änderungen vorzunehmen, und als im November 1823 die zweite Ausgabe erschien, enthielt sie einen „Anhang von Gebeten, Sprüchen usw. aus mehreren älteren Agenden zusammengetragen und zum Gebrauche für die Liturgie an Sonn- und Feiertagen eingerichtet“.²⁴ Nun hatten die Pastoren eine größere Auswahl in der Gestaltung der Gottesdienste und konnten sich nicht mehr darüber beklagen, dass die neue Agende zu monoton sei. Kultusminister Karl Freiherr v. Altenstein erhielt den Befehl, eine Befragung der Geistlichen durchzuführen, sobald sie diesen Anhang erhalten hätten. Diejenigen Prediger, die die neue Agende dann noch immer ablehnen würden, sollte er davon in Kenntnis setzen, dass sie eine Rüge zu erwarten hätten. Diese Mischung aus Entgegenkommen und Drohung erzielte einigen Erfolg, denn Mitte 1825 hatte die Mehrheit der Geistlichen ihren Widerstand aufgegeben.

Der wichtigste Kompromiss aber wurde im Oktober 1824 erzielt, als der Monarch verkündete, dass es aufgrund der weitgehend erfolgreichen Einführung der neuen Agende in Pommern dieser Provinz gestattet werde, „durch altes Herkommen dem Lande lieb und ehrwürdig gewordene Gebräuche“ beizubehalten.²⁵ Die Entscheidung darüber, was in die Agende aufgenommen werden soll, war von einem Generalkonsistorium für die Provinz Pommern zu treffen, das unter der Leitung Altensteins in Berlin zusammentreten sollte. Es erschien schlüssig anzunehmen, dass bald weitere Generalkonsistorien für die anderen Provinzen folgen würden. In zwei Immediatberichten vom Mai 1825 betonte Altenstein die segensreiche Wirkung, die diese auf die Akzeptanz der neuen Agende haben könnten. Trotzdem dauerte es noch bis 1827, dass diese Generalkonsistorien etabliert wurden.

Im April 1829 wurde der „Nachtrag zu einer erneuerten Kirchenagende, insbes[ondere] für die Prov[inz] Pommern“ veröffentlicht. Er enthielt Gebete, die dort traditionell verwendet wurden, sowie liturgische Vorlagen für Taufen, Hochzeiten und Konfirmationen, die für alle pommerschen Protestanten akzeptabel waren. Obschon Friedrich Wilhelm III. die pommerschen Modifikationen als „Schwäche“ empfand, folgte man doch diesem Beispiel auch für die anderen Provinzen. 1829 wurden Agenden „mit besonderen Bestimmungen und Zusätzen“ für Brandenburg, Preußen, Sachsen und Schlesien veröffentlicht und 1832

24 Schleiermacher bemerkte, dass dieser Anhang eine Abschwächung der ursprünglichen Intention der Agende sei: „Was die Agende betrifft, so ist mir gerade nicht bange, daß sie in ihrer ursprünglichen Gestalt und auf dem bisherigen Wege allgemein werde eingeführt werden.“ Vgl. den Brief Schleiermachers an Ludwig Gottfried Blanc vom 22.11.1824, in: Dilthey, Wilhelm (Hrsg.), *Aus Schleiermachers Leben in Briefen*, Bd. 4, Berlin 1863, S. 327.

25 Vgl. die Kabinettsordre an Altenstein vom 31.10.1824, in: Evangelisches Zentralarchiv Berlin, Bestand 7 Nr. 2559, n. f.; teilweise zitiert bei: Foerster, *Landeskirche*, Bd. 2, S. 116 f.; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 42.

erschien ein Nachtrag für Posen. In der Absicht, die Gemüter in den Provinzen zu beruhigen, erklärte ein königlicher Erlass, der in den Provinzagenden abgedruckt wurde, man habe große Mühe und Sorgfalt darauf verwendet, das „Provinziell-Herkömmliche“ dabei nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Darauf folgte eine Vorrede, in der die geistlichen Räte des Kultusministeriums und des entsprechenden Provinzkonsistoriums feststellten, dass die Vielfalt der Agende es dem Geistlichen jetzt gestatte, den Bedürfnissen seiner Gemeinde Rechnung zu tragen.²⁶

Auch wenn zwischen Oktober 1824 und 1827 die Kompromissentscheidung getroffen wurde, besondere Agenden für Pommern und die anderen Provinzen auszugeben, übte das Kultusministerium zeitgleich starken Druck auf die Geistlichen aus, um die neue Agende einzuführen. Im April 1823 übernahm Daniel Amadeus Neander, der als Verfechter der Union und der neuen Agende bekannt war, im Kultusministerium die Stelle des verstorbenen geistlichen Rats Hanstein und wurde dort für das Agendenreferat verantwortlich. Neander widmete sich der Umsetzung der königlichen Absichten. Im Mai 1825 teilte Friedrich Wilhelm III. Altenstein mit, dass die Geistlichen, „die das tun, was Not tut, [...] jetzt und später anerkannt werden und als solche in meinem Gedächtnis bleiben“.²⁷ Eine Ministerialverfügung vom 4. Juli 1825 wies die Provinzialkonsistorien an, keine Agende anzuerkennen, die nicht eine landesherrliche Genehmigung besäße. Der Geistliche musste sich entweder streng an eine offiziell anerkannte Gottesdienstordnung halten oder die neue Agende einführen. Neander und Altenstein waren sicher, dass viele Geistliche nicht zu veralteten liturgischen Formen zurückkehren wollten und lieber „freiwillig“ die neue Agende akzeptieren würden. Diese Verfügung erregte Widerspruch von zwölf Berliner Geistlichen unter Führung von Schleiermacher. In einem Protestschreiben vom Oktober 1825, das sie an das brandenburgische Konsistorium richteten, bestritten sie die Pflicht des Geistlichen, sich völlig an die amtlich sanktionierte Agende zu halten, und wiesen darauf hin, dass nur die Gemeinde das Recht habe, über ihre Liturgie zu entscheiden.²⁸

26 Zur Einführung der Union und Agende in Pommern vgl. Heyden, Hellmuth, Aktenstücke zur Geschichte der Kämpfe um Union und Agende in Pommern, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 70 (1959), S. 231–252; Ders., Zur Geschichte der Kämpfe um Union und Agende in Pommern, in: ebd., 71 (1960), S. 287–323. – Zur „Schwäche“ des Monarchen wegen des Nachtrags für Pommern vgl. das Schreiben des Oberhofmarschalls Freiherr v. Schilden an Altenstein vom April 1827, zitiert bei: Foerster, Landeskirche, Bd. 2, S. 118. – Abgedruckt in diesen provinziellen Nachträgen war die Verordnung zur Einführung der Agende vom 19.4.1829, vgl. Lührs, Albert (Hrsg.), Die Union in Alt-Preussen: Actenstücke und Zeitstimmen, den Einverleibten und Verbündeten in Norddeutschland zu Nutz und Frommen, Braunschweig 1868, S. 9–11.

27 Vgl. die Kabinettsordre an Altenstein vom 28.5.1825, in: X. HA, Rep. 2, B II Nr. 3659, n. f.; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 44; gedruckt in: Kamptz, Annalen, Bd. 9, 1825, S. 379 f. – Zur Anstellung Neanders vgl. das Schreiben von Nicolovius an Altenstein vom 9.9.1822, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. N Nr. 7, Bl. 14–17; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 57.

28 Zu Neander vgl. Heyer, Friedrich, Daniel Amadeus Neander, in: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 45 (1970/71), S. 122–149. Zu seiner Unterstützung der neuen Agende vgl. Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 209–210. – Vgl. den Entwurf einer Ministerialverfügung an sämtliche Konsistorien, von Altenstein dem König zur Genehmigung vorgelegt am 10.5.1825, sowie den Bericht und

Keine acht Tage später teilte Friedrich Wilhelm III. Altenstein mit, dass künftig frei werdende Pfarrstellen nur mit Kandidaten zu besetzen seien, die sich mit der Einführung der neuen Agende in ihrer Gemeinde einverstanden erklären würden. Das Vorhaben des Monarchen wurde in der Geistlichen Abteilung des Kultusministeriums sowie durch Altenstein mit Bestürzung aufgenommen. Diese protestierten, solche Mittel ließen die Gemeinde unberücksichtigt, setzten Geistliche unter Gewissensdruck und entbehrten jeder Rechtsgrundlage. Obwohl die entsprechende Kabinettsordre am 9. Juli 1825 an Altenstein erging, dauerte es wegen des Widerstands innerhalb des Kultusministeriums neun Monate bis zum Erlass der ministeriellen Verfügung.²⁹

Zu diesem Zeitpunkt rechnete Altenstein vermutlich damit, dass Friedrich Wilhelm III. seine Absicht, den Gebrauch der neuen Agende zu erzwingen, aufgeben würde, sobald allgemein bekannt werden würde, dass viele der gewohnten liturgischen Formen einer Provinz beibehalten werden können. Dann wären die Geistlichen auch eher bereit, die neue Agende einzuführen. Der Monarch hatte bestimmt, dass provinzspezifische Nachträge erst dann zu gestatten wären, wenn die Mehrheit der Kirchen in einer Provinz die neue Agende verwende. Altenstein war sich der heilsamen Wirkung dieser Nachträge so sicher, dass er den Monarchen im Juni 1827 drängte, einen solchen Nachtrag in Schlesien einzuführen, denn obwohl dort noch verbreitet Ablehnung gegenüber der neuen Agende herrsche, würde die Einführung eines solchen Nachtrages „der Entwicklung einer besseren Stimmung einen neuen und kräftigen Impuls“ geben.³⁰ Er war immer überzeugt gewesen, dass die Hauptschwierigkeit bei der Einführung der neuen Agende in der „großen Unterschiedlichkeit der kirchlichen Verhältnisse der Länder“ läge und bemerkte, dass die Provinzialkonsistorien der Meinung seien, „daß überhaupt für so verschiedene Landesteile keine allgemeine Norm

Antrag Altensteins vom gleichen Tag, in: Foerster, Landeskirche, Bd. 2, S. 407–417. Vgl. die Vorstellung der Berlinischen Prediger vom 7. Oktober 1825 an das Konsistorium der Provinz Brandenburg, in: Schleiermacher: Kritische Gesamtausgabe, Abt. 1: Schriften und Entwürfe, Bd. 9: Kirchenpolitische Schriften, hrsg. von Günter Meckenstock unter Mitwirkung von Hans-Friedrich Traulsen, Berlin 2000, S. 297–334. Allerdings ist die Verfasserschaft Schleiermachers nicht vollkommen eindeutig. Zu den Reaktionen des brandenburgischen Konsistoriums und des Kultusministeriums sowie zum weiteren Verlauf vgl. die Einleitung des Herausgebers, in: ebd., S. LXXXV–XCVII.

29 Vgl. das Zirkularreskript des Kultusministeriums an sämtliche Regierungen und Konsistorien, die Annahme und Einführung der neuen Agende von Seiten der evangelischen Prediger betr., vom 14.4.1826, in: Kamptz, Karl v. (Hrsg.), Annalen der preußischen inneren Staats-Verwaltung, Bd. 10, Berlin 1826, S. 348–350. Die Bedenken Altensteins über dieses Vorgehen in seinem Immediatbericht vom 29.10.1825, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 23452, Bl. 11–13; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 45.

30 Vgl. den Immediatbericht Altensteins vom 30.6.1827, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 23478, Bl. 168–169; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 46. Allerdings verzögerten sich die notwendigen Beratungen, da diese vom schlesischen Konsistorium nicht vorbereitet worden waren. Später bat Altenstein um die Aussetzung eines Nachtrags in dieser Provinz bis auf seinen „weiteren Antrag“. Vgl. dessen Schreiben an den Leiter des Zivilkabinetts Daniel Ludwig Albrecht vom 15.2.1828, in: ebd., Bl. 170–171. Schließlich genehmigte Friedrich Wilhelm III. im Juli 1828, dass auch in Schlesien eine Beratung über die „Agenden-Angelegenheit“ stattfinden solle. Vgl. die Kabinettsordre vom 24.7.1828, in: ebd., Bl. 175–175v.

rätlich und möglich sei“.³¹ Altenstein meinte, dass man die Widerstände gegen die Agende mit einer Provinz nach der anderen abhandeln müsste und regte bereits 1823 an, eine Kommission aus Geistlichen der verschiedenen Provinzen und Berlins sowie aus Theologieprofessoren zu etablieren, die Vorschläge machen sollte, wie man die Ablehnung am besten überwinden könne. Der Rat, Theologen in diese Kommission einzubeziehen, resultierte sicherlich aus der berechtigten Kritik, dass die neue Agende ohne Mitwirkung von Geistlichen aufgestellt worden war.³²

Auch wenn Friedrich Wilhelm III. Altensteins Vorhaben nicht genehmigte, trug er doch ein knappes Jahr später der Bedeutung regionaler Empfindlichkeiten Rechnung, als er einem Nachtrag für Pommern zustimmte, der von einem Generalkonsistorium erstellt werden sollte. Außer in der Rheinprovinz und Westfalen wurden 1827 weitere Generalkonsistorien eingerichtet, die liturgische Parallelförmigkeiten für die Agenden ihrer Provinzen vorschlugen. Diese Provinzialagenden berücksichtigten auch die Einwände vieler Reformierter gegen die veränderten Tauf- und Ordinationsformulare der neuen Agende sowie deren Trauungs- und Abendmahlsvorschriften.

In seiner Akzeptanz lokaler Eigenheiten war Friedrich Wilhelm III. den Bemühungen seines Kultusministers stark verpflichtet. Altenstein hatte dabei natürlich keine Förderung des Selbstbewusstseins der Provinzen im Sinn gehabt, sondern die Stärkung der staatlichen Autorität. Der gescheiterte Versuch, ein Schulgesetz für ganz Preußen zu erlassen, hatte ihm gezeigt, dass die Macht lokaler Gewohnheiten und Traditionen, solche Zentralisierungsmaßnahmen zu vereiteln, nicht zu unterschätzen war. Die Berichte der Provinzialkonsistorien ließen ihn schnell erkennen, dass es praktisch unmöglich war, die einheitliche Religionsausübung zu erreichen, die Friedrich Wilhelm III. beabsichtigte. Das brachte ihn in ein Dilemma, denn wenn er auch fand, dass die vom Monarchen aufgestellte Agende der Überarbeitung bedürfte – noch 1825 hatte er Änderungen in den Hauptpunkten vorgeschlagen³³ – so war er doch als Kultusminister verantwortlich für ihre erfolgreiche Ausführung. Die Provinzialagenden musste er als ausgezeichneten Kompromiss betrachten, da sie die Umsetzung der königlichen Intention gestatteten und zugleich die Gültigkeit der traditionellen Liturgien in den Provinzen konzedierte.³⁴

31 Vgl. den von Altenstein dem König erstatteten Gesamtbericht über die erste Aufnahme der Agende vom 7.10.1823, in: Foerster, Landeskirche, Bd. 2, S. 350–391, hier S. 353, 364 (I. HA, Rep. 89, Nr. 23451, Bl. 117–128v).

32 In seinem Begleitschreiben zur „Generalübersicht über den Stand der Agendeangelegenheiten in sämtlichen Provinzen des Reichs bis ultimo Juni 1827“ vom 11.2.1828 erklärte Altenstein, dass die Konsistorien bemerkt hätten, dass „die Stimmung für die Einführung und Annahme der erneuerten Agende wesentlich verbessert worden [sei], seitdem der von Eurer Königlichen Majestät allergnädigst bewilligte Nachtrag zu der Agende für Pommern und Allerhöchste huldreichste Absicht bekannt geworden, auch anderen Provinzen ähnliche Nachträge zukommen“ zu lassen, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 23478, Bl. 158.

33 Foerster, Landeskirche, Bd. 2, S. 129.

34 Zum geplanten Schulgesetz für die gesamte Monarchie vgl. das Kapitel „Schulisches Bildungswesen“ im vorliegenden Band, S. 13–16. In seiner Betonung Altensteins bedingungsloser Unterstützung der könig-

Sicherlich konnte das Kultusministerium dem Widerstand gegen die neue Agende auch härter begegnen. Man denke nur an die Verfügung vom April 1826, die den Gebrauch einer landesherrlich sanktionierten Agende anordnete. Allerdings stammte diese Verfügung nicht von Altenstein, sondern von Neander. Aufgrund seiner Position als Kultusminister muss man gewiß Altenstein die Verantwortung für alle Maßnahmen dieses Ministeriums zuweisen, es ist aber auffällig, dass er nicht der Verfasser der einzigen „Zwangsmaßnahme“ des Kultusministeriums zur Einführung der neuen Agende war. Im Allgemeinen ging der Kultusminister während der ersten Phase der Einführung der neuen Agende (d. h. vor dem Widerstand in Schlesien) eher behutsam vor und versuchte, eine Aufregung der Gemüter in den Provinzen zu vermeiden.

Altenstein war sich stets der lokalen Animositäten gegen die Zentrale bewusst und machte 1825 den Versuch, die angespannte Situation zu entschärfen. Als er sah, dass es keinen Sinn hatte, Druck gegen den starken Widerstand in Rheinland und Westfalen auszuüben, riet er dem Monarchen, hier langsamer vorzugehen und zur Not „vorerst bei der althergebrachten Anordnung zu bleiben“. Wenn auch sein Vorschlag, Geistliche aus diesen Provinzen zur Beratung bei der erfolgreichen Einführung der neuen Agende nach Berlin einzuladen, nie verwirklicht wurde, ist dies dennoch ein Zeichen dafür, wie klar er die Notwendigkeit der Berücksichtigung regionaler Bedürfnisse in der Strategie des Staates zur Verbreitung der neuen Agende erkannte. Die verzwickte Lage in den westlichen Provinzen wurde 1835 gelöst. Dem Rat seines Kultusministers folgend, entschied sich Friedrich Wilhelm III. für eine Kompromisslösung und bestätigte die presbyterial-synodale Kirchenverfassung der westlichen Provinzialkirchen bei deren Annahme der neuen Agende. Auch diese Agende war bereits 1830 dem Rheinland und Westfalen angepasst worden.³⁵

Der Agendenstreit wurde im Spannungsfeld zwischen Landesherrn und Geistlichen ausgefochten. Vermittler in diesem Konflikt war das Kultusministerium, denn wenn es auch das landesherrliche Kirchenregiment vertrat, so war es doch durch die Provinzialkonsistorien über die Haltung der Geistlichen in Kenntnis gesetzt. Für den Altreformer Altenstein, der schon lange von der Wichtigkeit von Fachministerien überzeugt war, sollte das Kultusministerium nicht nur für die Umsetzung einer Politik verantwortlich, sondern auch aktiv in ihre Bestimmung einbezogen sein. Er zielte von Anfang an darauf, die Agendenreform enger in die ministerielle Kompetenz zu verlagern. Wie oben erwähnt, machte er bereits im

lichen Absichten, ist Foerster der vielschichtigen Haltung dieses Ministers nicht gerecht geworden (vgl. Foerster, *Landeskirche*, Bd. 1, S. 284 f.). Bereits 1990 wies Christian Renger auf die großen Lücken im Kenntnisstand über Altenstein und dessen Kirchenpolitik hin. Vgl. Ders., *Die Kirchenpolitik des Ministeriums Altenstein in der Rheinprovinz: Forschungsstand und Quellenlage*, in: *Monatshefte für evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes* 39 (1990), S. 235–245.

³⁵ Zum Widerstand im Rheinland und in Westfalen vgl. den Immediatbericht Altensteins vom 11.1.1825, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 23452, Bl. 1–2v. Zur Einführung der neuen Agende im Rheinland vgl. das Schreiben von Nicolovius an Altenstein vom 8.12.1826, in: I. HA, Rep. 76, I Anhang III Nr. 45, Bl. 200–261v; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 61 b.

Oktober 1823 den Vorschlag, das Kultusministerium solle dem Monarchen die Ergebnisse der Beratungen einer geistlichen Kommission unterbreiten und wenn nötig, Änderungsvorschläge zu deren Anträgen und Vorschlägen machen. Nicolovius war ebenfalls von der positiven Wirkung einer solchen Kommission überzeugt. Im Oktober 1824 wurde Altensteins Anregung endlich in einer Kabinettsordre aufgegriffen, die die Einrichtung eines Generalkonsistoriums zum Zweck der Zusammenstellung eines Nachtrags für die Agende Pommerns ankündigte. Diese Körperschaft wurde ebenso wie die 1827 gebildeten Generalkonsistorien zur Zusammenstellung der weiteren Provinzialagenden der Leitung des Kultusministers untergeordnet.³⁶

Immer wieder wehrte sich Altenstein gegen eine Einschränkung der Wirkung des Kultusministeriums. Dies beeinflusste auch seine Haltung zu der vorgesehenen Einrichtung des neuen Generalsuperintendentenamtes. Im Jahre 1828 riet er dem Monarchen dringend zur Vorsicht, was den Zeitpunkt der Einrichtung dieses Amtes betraf. Als Kontrollinstanz mehrerer Superintendentensprengel sollten die Generalsuperintendenten die Angelegenheiten der Provinzialkonsistorien sowie der Regierungsabteilungen für das Kirchen- und Schulwesen beaufsichtigen. In den Provinzialkonsistorien sollten sie die erste Stelle nach den Oberpräsidenten einnehmen. Ihr Aufgabenbereich schloss außerdem die Überwachung der Lehre der Geistlichen, die Prüfung der Konduitenlisten der Geistlichen und Schullehrer, die Ordination und Kirchenvisitation mit ein.³⁷ Es wurde eindeutig von ihnen erwartet, dass sie sich für die Einführung der neuen Agende einsetzen. Obwohl die Generalsuperintendenten dem Kultusministerium unterstanden, da sie zum staatlichen Verwaltungsapparat gehörten, verschafften sie dem Monarchen eine direkte Verbindung zu den Provinzialkonsistorien. Altenstein war deswegen sicher nicht begeistert über die Einrichtung dieses Amtes, denn es hätte den Einfluss seines Ministeriums auf den Monarchen geschwächt, da es die Generalsuperintendenten in eine bessere Position gebracht hätte, über die Aufnahme der neuen Agende in den Provinzen Bericht zu erstatten, als das Kultusministerium. Der Kultusminister drängte Friedrich Wilhelm III., mit der Einrichtung des Generalsuperintendentenamtes zu warten, bis sich die neue Agende weitgehender Zustimmung erfreue, denn anderenfalls könne der Eindruck entstehen, man habe dieses Amt geschaffen, um die Akzeptanz zu beschleunigen. Der Monarch war jedoch nicht gewillt zu warten.³⁸

36 Vgl. den Immediatbericht Altensteins über die erste Aufnahme der Agende vom 7.10.1823, in: Foerster, Landeskirche, Bd. 2, S. 350–391, hier S. 360. Vgl. auch Fischer, Nicolovius, S. 446. – Zum Verhältnis zwischen dem Kultusminister und dem Monarchen bei der Gestaltung der Kirchenpolitik vgl. Rathgeber, Christina, Die Kirchenpolitik im Kulturstaat Preußen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Kulturstaat und Bürgergesellschaft. Preußen, Deutschland und Europa im 19. und frühen 20. Jahrhundert, hrsg. von Wolfgang Neugebauer und Bärbel Holtz, Berlin 2010, S. 189–202.

37 Vgl. die Instruktion für die Generalsuperintendenten vom 14.5.1829, in: Kamptz, Annalen, Bd. 13, 1829, S. 279–288. Diese war für die östlichen Provinzen bestimmt. Sie wurde erst 1837 in einer modifizierten Form in den westlichen Provinzen eingeführt.

38 Vgl. den Immediatbericht (mitunterzeichnet von Nicolovius und Neander) vom 23.6.1828, in: Foerster, Landeskirche, Bd. 2, S. 470–478, hier S. 471.

Auch wenn der König in diesem Fall nicht auf seinen Kultusminister hörte, steht außer Zweifel, dass der Einfluss des Kultusministeriums auf kirchenpolitische Fragen sich in den 1820er Jahren erweiterte. Während des Konflikts um die Einführung der neuen Agende begann es, die von Friedrich Wilhelm III. getroffenen Entscheidungen mitzubestimmen. Bedeutung und Ansehen des Ministeriums wurden durch den Umstand verstärkt, dass im Zuge der „Demagogenverfolgung“ dem Kultusminister 1822 die höchste Disziplinargewalt über alle kirchlichen Beamten anvertraut worden war. So hatte das Kultusministerium, schon ehe es sich mit dem Widerstand gegen die neue Agende konfrontiert sah, beträchtliche Autorität über Preußens Geistliche.³⁹

Nachdem das Ministerium seine Position gegenüber dem Landesherrn wie auch gegenüber den Predigern gefestigt hatte, hätte man annehmen können, dass es in der Lage sei, die Krise, die sich Anfang der 1830er Jahre in Schlesien durch die Einführung der neuen Agende entwickelte, beizulegen. Doch das erwies sich als unmöglich. Tatsächlich verschärfte sein Eingreifen sogar noch die Animositäten der dortigen Kritiker. Die schlesische Opposition lehnte die Einnischung des Staates in kirchliche Angelegenheiten beharrlich ab. Diese strikte Ablehnung des von Friedrich Wilhelm III. geführten landesherrlichen Kirchenregiments stellte das Kultusministerium vor eine völlig neue Situation.

Unter der schlesischen Geistlichkeit hatte die neue Agende nie großen Anklang gefunden. Noch 1829 wurde sie von mehr als der Hälfte der Prediger abgelehnt. Das änderte sich schlagartig nach der Gewährung eines Provinzialnachtrags im Juli 1830. Jetzt weigerten sich nur noch sechs Geistliche, die Agende in ihren Gemeinden einzuführen. Unter diesen befand sich auch Johann Gottfried Scheibel, Diakon der St. Elisabethkirche und Theologieprofessor in Breslau. Scheibel lehnte eine Vereinigung mit den Reformierten vehement ab. Er maß dem lutherischen Abendmahlsritus zentrale Bedeutung bei und sah ihn sowohl von der Union als auch von der neuen Agende gefährdet.⁴⁰

39 Vgl. die Kabinettsordre zum Verfahren bei Amtsentsetzung der Geistlichen und Jugendlehrer wie auch anderer Staatsbeamter vom 12.4.1822, GS, S. 105. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Disziplinargewalt ein Vorrecht der „geistlichen Oberen, resp. der Konsistorien und Regierungen“.

40 Zum Agendenstreit in Schlesien vgl. Foerster, Landeskirche, Bd. 2, S. 251–321, und Nixdorf, Wolfgang, Die lutherische Separation, Union und Bekenntnis (1834), in: Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union, Bd. 1, S. 220–240. Im Immediatbericht vom 26.10. 1827 bemerkte Altenstein, dass die neue Agende in Schlesien am wenigstens verbreitet sei und dass dort „gewisse eigentümliche Schwierigkeiten besiegt werden müssen“, vgl. I. HA, Rep. 89, Nr. 23478, Bl. 152. Altensteins Übersicht zur Stand der Agendenangelegenheiten für Schlesien vom 30.6.1827, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 23478, Bl. 167–169; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 46. – Zur Opposition zur Union in Schlesien vgl. die vier Bittschriften der lutherischen Gemeinde in Breslau vom 27.6., 26.7., 30.8. und 1.11.1830; die Wünsche der Gemeinde vom April 1831 und die Petition der schlesischen Lutheraner um Anerkennung ihrer Rechte vom 4.4.1834, in: Roensch, Manfred (Hrsg.), Quellen zur Entstehung und Entwicklung selbständiger evangelisch-lutherischer Kirchen in Deutschland, Frankfurt/M. u. a. 1987, S. 33–57, 60–76. Vgl. ferner Hohberg, Rosemarie, Friedrich Wilhelms III. liturgische Union und die Gründe für die schlesische Opposition, in: Kirche im Osten. Studien zur osteuropäischen Kirchengeschichte und Kirchenkunde 20 (1977), S. 147–176. – Zu Scheibel vgl. Kiünke, Martin, Johann Gottfried Scheibel und sein Ringen um die Kirche der lutherischen

Zum Gedenken an das 300. Jubiläum der Übergabe der Confessio Augustana sollten die Union sowie die neue Agende am 25. Juni 1830 in den Breslauer Kirchen feierlich eingeführt werden. Scheibels Antrag, den Gebrauch der alten Wittenberger Agende beizubehalten, wurde zurückgewiesen und man ließ ihn wissen, er habe die neue Provinzialagende zu benutzen. Mitte Juni wurde er von sämtlichen geistlichen Ämtern suspendiert. Er selbst und seine Anhänger, zu denen auch Georg Philipp Eduard Huschke, ebenfalls Pastor und Theologieprofessor in Breslau, zählte, reagierten darauf mit der Bildung einer eigenen Gemeinde. In Petitionen an den König baten sie um Anerkennung dieser Gemeinde, die bis Ende August rund 1.000 Mitglieder zählte, als eigenständige lutherische Kirche mit eigener Verfassung und eigenen Lehrern außerhalb der allgemeinen evangelischen Kirche. Um diese Zeit entstand auch die Bezeichnung Altlutheraner. Trotz wiederholter Bemühungen Scheibels und seiner Mitstreiter dauerte es bis Ende Dezember, bis endlich eine Reaktion aus Berlin erfolgte. Altenstein lehnte den Antrag ab und erteilte den Bittstellern eine scharfe Zurechtweisung für ihre separatistischen Umtriebe und die Störung der öffentlichen Ordnung.

Zwischen Juni und Dezember 1830 spitzte sich die Situation in Breslau zu. Bis November gab es dort schon mehr als 2.300 Separatisten. In den darauf folgenden Monaten schlug Altenstein einen moderateren Ton an, und als sich Scheibel im April 1831 mit ihm und einigen Ministerialräten in Berlin traf, versuchte das Kultusministerium, mit dem Anführer der Breslauer Separatisten zu einem Kompromiss zu gelangen. Doch diese Bemühungen trugen keine Früchte. Scheibel blieb standhaft in seiner Forderung nach einer separaten (Alt-)lutherischen Kirche, u. a. mit eigener Presbyterialverfassung, eigenen Lehrern und Kirchenbeamten, einem Gottesdienst nach der Wittenberger Agende und einem eigenen Kirchengebäude. Das Kultusministerium lehnte es ab, eine Zulassung als „geduldete Kirchengesellschaft“ in Betracht zu ziehen. Diese zog indessen immer mehr Mitglieder an. Auf Scheibels Anraten wurden Privatgottesdienste abgehalten und die Sakramente von Laien verwaltet. Auch die Behörden reagierten auf Scheibel. Im Frühjahr wurde er, allerdings mehr oder weniger auf eigenes Gesuch, entlassen und ging nach Sachsen. Seine Führungsrolle übernahm Huschke, der ein ebenso entschiedener Wortführer der Breslauer Separatisten war. So fand die Bewegung in dem Weggang Scheibels keinen Schlusspunkt, im Gegenteil: Am Jahresende 1833 hatte sie in Schlesien noch mehr Anhänger gewonnen und sich auf andere Provinzen ausgeweitet.

Um eine weitgehende Akzeptanz der Union und der neuen Agende sicherzustellen, musste der Kultusminister zurückhaltend agieren. Altenstein nahm an, dass die Breslauer Separatisten und ihre Sympathisanten eher bereit sein würden, die neue Agende zu akzeptieren, wenn man sie davon überzeugen könnte, dass sie auch in der Union Lutheraner bleiben

können. Mit diesem Ziel vor Augen trug er zum Erlass einer Kabinettsordre bei, die scharfe Kritik an der lutherischen Separation übte, gleichzeitig aber auch ein erhebliches Zugeständnis an die Gegner der Union enthielt. In dieser Kabinettsordre achtete Friedrich Wilhelm III. sorgfältig darauf, von zwei Konfessionen zu sprechen, und gab sein Vorhaben auf, eine Vereinigung der protestantischen Konfessionen durch Konsens zu erreichen. Dennoch wies er die Vorstellung, dass sich die „Feinde der Union“ als „eine besondere Religionsgemeinschaft“ konstituieren, von sich und bestand darauf, dass die Akzeptanz der Agende obligatorisch sei, während die Union lediglich als loser Zusammenschluss der Kirchengemeinden beschrieben wurde, der sich aus gemeinsamen Altar- und Kommunikationsdiensten ergab. Der Eintritt in die Union war „Sache des freien Entschlusses“.⁴¹

Wieder einmal spielte der Kultusminister eine bedeutende Rolle bei der Bestimmung des Kurses in der staatlichen Religionspolitik. Er überzeugte den Monarchen, den wichtigen Schritt in Richtung einer konföderativen anstelle einer Konsensunion zu unternehmen und die Verbindung von Union und Agende fallen zu lassen. Doch die Kabinettsordre machte auch jede Hoffnung zunichte, der Staat würde die lutherischen Separatisten als besondere Religionsgemeinschaft anerkennen. Währenddessen fuhr Altenstein mit seiner zweigleisigen Strategie fort, die er schon früher verfolgt hatte, als er für Zugeständnisse an die provinziellen Eigenheiten plädiert hatte, um die Ansprüche der staatlichen Zentrale besser durchzusetzen zu können.

Mit der Vollziehung dieser richtungweisenden Geste war auch der relativ zurückhaltende Umgang mit den schlesischen Separatisten beendet. Binnen Tagen wurden sämtliche außerkirchlichen Religionsübungen untersagt, also solche die außerhalb der staatlichen Kontrolle agierten. Konventikel, religiöse Zusammenkünfte oder private Bibelkreise jeglicher Art wurden verboten und die Verrichtung pfarramtlicher Handlungen durch Laien unter Geldstrafe gestellt. Eine von Huschke beim Kultusministerium eingereichte Bittschrift erfuhr keine Reaktion. Ab August 1834 wurden die meisten lutherischen Pfarrer in Schlesien ihrer Ämter enthoben. Diese aggressive Vorgehensweise erreichte in Hönigern (bei Namslau) einen Höhepunkt. Dort wurde im September 1834 ein lutherischer Pastor gegen den Willen seiner Gemeinde entlassen. 500 Soldaten wurden gewaltsam einquartiert und am 24. Dezember verschaffte das Militär dem unionstreuen Nachfolger des lutherischen Geistlichen, Pfarrverweser Bauch, gegen den Widerstand der Gemeindeglieder Zutritt zur Kirche.⁴²

41 Vgl. die Kabinettsordre, das Wesen und den Zweck der Union und Agende betr., vom 28.2.1834, in: Kamptz, Annalen, Bd. 18, 1834, S. 74 f. – In den vorausgegangenen Jahren hatte Altenstein auf die Gefahr hingewiesen, die in der Verknüpfung von Union und Agende lag; vgl. Foerster, Landeskirche, Bd. 2, S. 282–284; vgl. auch den Immediatbericht Altenstein vom 10.5.1825 sowie seine Denkschrift über die Förderung der Union vom 16.4.1830, in: ebd., S. 417–422, 478–484.

42 Vgl. die Kabinettsordre, das Verbot von Zusammenkünften zu außerkirchlichen Religionsübungen betr., vom 9.3.1834, in: Kamptz, Annalen, Bd. 18, 1834, S. 76; sowie die Kabinettsordre zur Anmaßung von geistlichen Amtshandlungen vom 9.3.1834, GS, S. 60. Zu Konventikeln sowie zur Haltung der Regierung

Es überrascht nicht, dass dieses Vorgehen den Widerstand erst recht anfachte und die Popularität der Separatistenbewegung noch steigerte. Nur wenige Monate nach dem militärischen Eingriff in Hönigern vertiefte sich die Kluft zwischen der staatlich sanktionierten evangelischen Landeskirche und den lutherischen Separatisten, als Huschke zwei geheime Synoden abhielt. In den darauffolgenden Jahren sollte Hönigern ein Zentrum der Separatisten werden. Tausende von Lutheranern erklärten ihren Austritt aus der evangelischen Landeskirche. Die Separatistenbewegung gewann in Schlesien immer mehr Anhänger und die lutherische Konfession festigte sich in Pommern, Berlin-Brandenburg, Posen und Sachsen. Nichtsdestoweniger wurden weitere staatliche Maßnahmen gegen die Separatistenbewegung eingeleitet. Im Jahre 1836 nahm man den Großteil der 19 separatistischen Geistlichen fest. Huschke selbst wurde im August 1836 zu einer einjährigen Festungshaft verurteilt, allerdings einige Monate später freigesprochen. Viele, die nicht bereit waren, einer Kirche anzugehören, die nicht ihre eigene war, sahen die einzige Lösung in der Emigration. In den Jahren 1837/38 gingen annähernd 2.000 Lutheraner aus Schlesien, Pommern und Sachsen nach Australien und Nordamerika. Was einst in Preußen unvorstellbar war, nämlich Auswanderung wegen religiöser Verfolgung, zeigte sich 1837 als bittere Realität.⁴³

Zu diesem Zeitpunkt war die öffentliche Meinung verstärkt mit der Frage beschäftigt, welche Grenzen man religiösen Überzeugungen setzen solle. Diese Frage stellte sich mit der Ablehnung der evangelischen Landeskirche durch die schlesischen Separatisten nicht zum ersten Mal. Schon in den frühen 1820er Jahren hatte sich das Kultusministerium im Zuge der zunehmenden Anziehungskraft der Erweckungsbewegung in Preußen damit konfrontiert gesehen. Dieses leugnete zwar nicht die Tatsache, dass der Erweckte durch die spirituelle Wiedergeburt und persönliche Gotteserfahrung seinen christlichen Glauben intensiver erlebte als in der etablierten Kirche, doch fürchtete es den möglichen Destabilisierungseffekt dieser Bewegung auf die sie umgebende Gesellschaft. Abhängig von Zeit und geographischer Lage hatte die Erweckungsbewegung in Preußen verschiedene Erscheinungsformen, doch kamen die Erweckten überall in Kreisen zusammen, die untereinander in Verbindung standen. Die Ausweitung dieses Netzwerks, das außerhalb staatlicher Kontrollmechanismen lag, war für das Kultusministerium äußerst beunruhigend.⁴⁴

in diesem Zeitraum vgl. auch Ellis, David, Erweckungsbewegung und Rationalismus im vormärzlichen Brandenburg und Pommern, in: Freytag, Nils/Sawicki, Diethard (Hrsg.), Wunderwelten. Religiöse Ekstase und Magie in der Moderne, München 2006, S. 62–66, 68–69, 71–82.

43 Vgl. Iwan, Wilhelm, Die Altlutherische Auswanderung um die Mitte des 19. Jahrhunderts, Bd. 1, Ludwigsburg 1943.

44 Vgl. Kantzenbach, Friedrich Wilhelm, Die Erweckungsbewegung. Studien zur Geschichte ihrer Entstehung und ersten Ausbreitung in Deutschland, Neuendettelsau 1957; Greschat, Martin, Die Erweckungsbewegung. Versuch einer Übersicht anhand neuer Veröffentlichungen, in: Jahrbuch des Vereins für westfälische Kirchengeschichte 66 (1973), S. 97–148; Ruhbach, Gerhard, Die Erweckungsbewegung und ihre kirchliche Formation, in: Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union, Bd. 1, S. 159–174.

Während es schwierig war zu erfahren, worüber man sich in religiösen Zusammenkünften austauschte, war die Überwachung dessen, was Theologen lehrten, schon leichter zu bewerkstelligen. Im Januar 1830 entbrannte der „Hallesche Theologenstreit“, als Ernst Ludwig v. Gerlach in einem Artikel in der Evangelischen Kirchenzeitung den theologischen Rationalismus der Professoren Wilhelm Gesenius und Julius August Ludwig Wegscheider an der Universität Halle attackierte. Anfangs wollte Friedrich Wilhelm III. eine Untersuchung der Angelegenheit, doch als sich die Angegriffenen auf ihre akademische Lehrfreiheit beriefen, entschied der Monarch im September, dass von Disziplinarmaßnahmen abzusehen sei. Trotz dieses glimpflichen Ausgangs gereichte die heftige Reaktion auf ihre Lehre anderen Theologen zur Warnung, lieber die offiziellen Grenzen der lutherischen Bekenntnisschriften (Augsburger Konfession) einzuhalten. Noch am selben Tag, an dem Friedrich Wilhelm III. Altenstein wissen ließ, dass er nicht gegen die beiden Professoren vorgehen werde, instruierte er ihn außerdem durch eine bis 1845 geheim gehaltene Kabinettsordre, in Zukunft dafür zu sorgen, dass theologische Lehrstühle mit solchen Kandidaten besetzt würden, von deren „Anhänglichkeit an den Lehrbegriff der evangelischen Kirche im Sinne der Augsburger Konfession Sie hinreichende Überzeugung gewonnen haben“.⁴⁵

Die Entschlossenheit sicher zu gehen, dass die theologische Lehre orthodox bleiben sollte und keine religiösen Zusammenkünfte den Staat bedrohen würden, widerspiegelt die dominierende politische Ideologie dieser Ära. Religiöse Streitfragen konnten sehr schnell eine politische Färbung annehmen. 1831 beschuldigte der Herausgeber der Evangelischen Kirchenzeitung, Ernst Wilhelm Hengstenberg, der Scheibels Sache anfangs durchaus wohlwollend gegenüber gestanden hatte, diesen, er habe bewusst politische Agitatoren in die Bewegung aufgenommen, und warnte vor lutherischem Separatismus. Auffallend ist, dass die Evangelische Kirchenzeitung nach 1830 einen politischen Tonfall annahm. Als man die möglicherweise brandstifterischen Folgen politischer Streitigkeiten erkannte, wurde ein Gesetz verabschiedet, welches die Öffentlichkeit in Zivil- und Strafsachen bei Verhandlungen über kirchliche Belange ausschloss.⁴⁶

Der Widerstand der Separatisten sollte auch in seinem zeitlichen Rahmen betrachtet werden. Sicherlich gab es in Schlesien schon länger eine tiefe Abneigung gegen das landesherrliche Kirchenregiment der preußischen Herrscher und diese erstreckte sich auch auf die Absicht Friedrich Wilhelms III., hier seine eigenen kirchlichen Vorstellungen einzuführen. Gleichzeitig beeinträchtigte ihre Haltung unmittelbar die vorhandene Situation, denn durch

45 Vgl. die Kabinettsordre an Altenstein vom 23.9.1830, in: Huber/Huber, Staat und Kirche, Bd. 1, S. 585. Vgl. auch Altensteins „Betrachtungen über den Zustand der evangelischen Kirche in dem Preußischen Staate, in Beziehung auf Rechtsgläubigkeit der Geistlichen und vorzüglich über die wegen der Bildung dieser Geistlichen auf den Universitäten angeregten Bedenklichkeiten“ vom 10.8.1830, in: Foerster, Landeskirche, Bd. 2, S. 484–503.

46 Vgl. die Kabinettsordre vom 25.2.1837, GS, S. 39.

ihre Zurückweisung der Union wie der Agende stifteten sie Unfrieden in einer ohnehin bereits unruhigen Provinz. Die Einführung zentralisierender Maßnahmen hatte in Schlesien häufig erregten Widerstand hervorgerufen. Die Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse sowie die Einführung der Gewerbefreiheit in den Städten waren unbeliebte Maßnahmen und hatten zu einer Reihe von Aufständen geführt. Nach 1823 konnte der äußerst einflussreiche schlesische Adel seine Ansichten über die Regierung auf einem Provinziallandtag zur Sprache bringen. Im Sommer 1830, zur selben Zeit, als Scheibel begann, der Kirchenpolitik der preußischen Regierung offen den Kampf anzusagen, inszenierten Handwerker in Breslau, angespornt von der Juli-Revolution in Frankreich, den sogenannten September-Exzess, bei dem sie die Fenster ihrer für gewöhnlich jüdischen Konkurrenten einwarfen. Sie konnten nur durch das Einschreiten von Soldaten davon zurückgehalten werden, weiteren Schaden anzurichten. Bis dahin war Schlesien also schon des Öfteren Schauplatz sozialer Proteste gewesen und viele seiner Einwohner spürten ein tiefes Misstrauen gegen die Regierung in Berlin.

Gleichzeitig hegten Kultusministerium und Monarch Argwohn gegen Konventikel. Auch wenn die schlesischen Separatisten selbst kein Konventikel bildeten, so waren sie doch mit diesen Zusammenschlüssen eng verbunden. Damit bewegten sie sich in einem Bereich, der nicht unter Aufsicht einer staatlichen Behörde stand und möglicherweise sogar gegen die Interessen des Staates handelte. Bereits im Juni 1831 bemerkte Altenstein, dass die Kirchenverfassung, die Scheibel und seinen Anhängern vorschwebte, „ganz nach republikanischen Grundsätzen“ geformt sei.⁴⁷

Auch wenn ihre Weigerung, die Kirchenpolitik des Monarchen zu akzeptieren, wohl nicht als republikanisch bezeichnet werden kann, wurde damit doch ein wichtiger Bestandteil der monarchischen Autorität untergraben. Bemerkenswert ist, dass einer der ersten Ausbrüche anhaltender Opposition gegen diese Autorität im modernen Preußen nicht durch sozio-ökonomische Faktoren ausgelöst wurde, sondern von religiösen Überzeugungen ausging. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts wurde der preußische Staat von einer zunehmend pluralistischen Gesellschaft herausgefordert. Diese Konfrontation zeigte sich bereits 1830, als Breslauer Lutheraner sich weigerten, eine Form der Religionsausübung zu akzeptieren, die ihnen von Staats wegen verordnet worden war.

Das völlige Scheitern des Kultusministeriums bei dem Versuch, die Separatistenbewegung zu unterdrücken – ebenso wie die gleichermaßen drastischen Methoden im November 1837 gegen den Kölner Erzbischof – sind ein deutlicher Hinweis auf seine Grenzen zu dieser Zeit. Staatliche Behörde und Dissidenten waren in zwei Bereichen angesiedelt,

47 Vgl. den Immediatbericht Altensteins vom 16.6.1831, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 23478, Bl. 206–210v; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 47. – Am 2.11.1833 verfasste Neander einen Immediatbericht, der Maßnahmen gegen den religiösen Separatismus vorschlug und auf dessen Gefahr für die politische und kirchliche Ordnung hinwies, in: I. HA, Rep. 76, III. Sekt. 1. Abt. XIII a Nr. 5 Bd. 1, Bl. 201–220v; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 48.

die weit voneinander entfernt lagen. Die Entfremdung des Kultusministeriums von einem Teil der zeitgenössischen Gesellschaft ist hier unübersehbar. Die schlesischen Separatisten blieben sowohl von einlenkenden als auch härteren Maßnahmen seitens des Kultusministeriums unbeeindruckt. Dieses Ministerium hatte einst noch erfolgreich die Spannung zwischen Monarch und Gesellschaft entschärft, indem es Friedrich Wilhelm III. dazu brachte, der Aufstellung provinzieller Nachträge zur neuen Agende zuzustimmen, die Kontroverse um die Separatisten konnte aber nicht auf dem Wege eines Kompromisses gelöst werden. Diese weigerten sich, auch nur eine einzige Überzeugung aufzugeben, und so konnte das Kultusministerium hier keine Vermittlerrolle spielen. In den folgenden Jahren versuchte dieses Ministerium zwar noch immer, Einfluss auf die Kirchenangelegenheiten auszuüben, sah sich dabei aber zunehmend vor Schwierigkeiten gestellt.

Altensteins Interesse an Religion wird gewöhnlich als nicht besonders ausgeprägt bezeichnet. Das ist jedoch nur teilweise richtig. Während es zutrifft, dass der christliche Glaube und dessen Praxis für ihn keine Anziehungskraft besaßen, blieb Altenstein dennoch stets aufmerksam gegenüber dem Einfluss kirchlicher Angelegenheiten auf den Staat und war entschlossen ihn, vor den möglicherweise destabilisierenden Auswirkungen religiöser Überzeugungen zu bewahren. In den 1830er Jahren schützte diese Haltung die Interessen des Staates, entfremdete aber auch einen größeren Teil der Bevölkerung.

1.3 Schlichtungsversuche unter Friedrich Wilhelm IV. im Vormärz

Schon bevor er den Thron am 7. August 1840 bestieg, hatte Friedrich Wilhelm IV. die Kluft zwischen der staatlich sanktionierten evangelischen Landeskirche und anders empfindenden Lutheranern wahrgenommen. Für diesen frommen Monarchen besaß die christliche Lehre oberste Priorität. Als Kronprinz hatte er mit den lutherischen Separatisten in Schlesien sympathisiert und die gegen sie gerichteten Polizeimaßnahmen abgelehnt. Auch der Auflösung bestehender Gemeinden und ihrer Überführung im Zuge der Unionsbestrebungen hatte er kritisch gegenübergestanden. Unter dem neuen Kultusminister Friedrich Eichhorn, Altenstein war im Mai 1840 verstorben, gab es keine weiteren Verfolgungen lutherischer Pastoren. Im Juli 1845 erlaubte eine Generalkonzession den Lutheranern, die sich von der evangelischen Landeskirche losgesagt hatten, Gemeinden zu gründen und Geistliche einzustellen.⁴⁸

48 Zur Stellungnahme des Kronprinzen zu den Lutherischen Separatisten vgl. Foerster, Landeskirche, Bd. 2, S. 262 f., 267, 271–273, 276, 292 f., 296 f. Vgl. auch dessen Schreiben an Altenstein vom 30.6.1835, in: VI. HA, NL Altenstein, A VIci Nr. 1, Bl. 57. Bereits während Altensteins Amtszeit gab es innerhalb des Kultusministeriums abweichende Meinungen zur Behandlung der Separatisten-Problematik. Vgl. das Schreiben des Oberregierungsrats Ernst Christian August Keller an Kultusminister Friedrich Eichhorn vom 30.11.1840, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. K Nr. 27, n. f.; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 30 a. – Das Bemühen Friedrich Wilhelms IV. um das evangelische Kirchenwesen fand zwischen 1845

Während die versöhnliche Haltung Friedrich Wilhelms IV. den Lutheranern gegenüber sicher anerkennenswert war, konnte seine Politik doch letzten Endes nur ein Symptom behandeln, nicht aber das diesem zugrunde liegende Übel. Das eigentliche Problem lag darin, dass viele Protestanten in Preußen darauf bestanden, nicht von der evangelischen Kirche der Union repräsentiert zu werden, sondern von der Lutherischen Kirche.

Bereits in den Monaten vor seinem Amtsantritt hatte dieses konfessionelle Zerwürfnis Friedrich Wilhelm IV. beschäftigt. Er meinte, dass man alle Protestanten vereinen könne, indem man eine Kirchenordnung einführt, die auf der urchristlichen oder apostolischen Kirche basiert. Eine solche wäre in der Lage, die Teilung zwischen Lutheranern und Unierten zu überwinden, da sie „als eine dritte die Eigentümlichkeiten der zwei alten vereinige“. Er war sicher, dass Kirche und Staat gleichermaßen von der Anwendung der „reinen Verfassung der primitiven Kirche auf die Zustände des christlichen Staates im 19. Jahrhundert“ profitieren würden.⁴⁹

und 1847 Ausdruck in der beabsichtigten Erhöhung der der evangelischen Kirche gewährten Staatsmittel. Vgl. Schwarz/Strutz, *Die Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten*, S. 37. – Zum Kultusministerium unter Eichhorn vgl. Eilers, Gert, *Zur Beurteilung des Ministeriums Eichhorn von einem Mitgliede desselben*, Berlin 1849, S. 10–85; Mejer, Otto, *Minister Eichhorn. Zur Pathologie der evangelischen-kirchlichen Verfassungsentwicklung*, in: *Preußische Jahrbücher* 40 (1877), S. 162–202, 312–342, 369–397; Evans Jensen, Gwendolyn, *Official Reform in Vormärz Prussia: The Ecclesiastical Dimension*, *Central European History* 7 (1974), S. 137–158; Kantzenbach, Friedrich Wilhelm, Gerd Eilers und Kultusminister Eichhorn. *Zur Beurteilung der Ära Friedrich Wilhelms IV. (1840–1848) und seines Ministeriums*, in: Hauser, Oswald (Hrsg.), *Zur Problematik „Preußen und das Reich“*, Köln/Wien 1984, S. 247–297; Friedrich, Martin, *Die preußische Landeskirche im Vormärz. Evangelische Kirchenpolitik unter dem Ministerium Eichhorn (1840–1848)*, Waltrop 1994. – Vgl. die Generalkonzession für die von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner vom 23.7.1845, GS, S. 516. Vgl. auch die staatsministerielle Beratung des Entwurfs vom 25.4.1845 sowie die Beratung eines früheren Entwurfs vom 7. und 8.6.1842, in: Holtz, Bärbel (Bearb.), *Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38*, Bd. 3, Hildesheim u. a. 2000, S. 116, 230, mit weiteren archivalischen Nachweisen.

⁴⁹ Zu den kirchlichen Vorstellungen Friedrich Wilhelms IV. vgl. dessen Schreiben an Bunsen vom 24.3. und 28.4.1840, in: Ranke, Leopold v. (Hrsg.), *Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen*, 2. Aufl., Leipzig, 1874, S. 27–47. Vgl. auch dessen Aufsätze von 1845 und 1845/46, in: Gerlach, Ernst Ludwig v., *Aufzeichnungen aus seinem Leben und Wirken 1795–1877*, hrsg. von Jakob v. Gerlach, Bd. 2, Schwerin 1903, S. 444–510. – Vgl. Richter, Ludwig, *König Friedrich Wilhelm IV. und die Verfassung der evangelischen Kirche*, Berlin 1861. Vgl. ferner Schaper, Ewald, *Die geistespolitischen Voraussetzungen der Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms IV. von Preußen*, Stuttgart 1938; Heckel, Johannes, *Ein Kirchenverfassungsentwurf Friedrich Wilhelms IV. von 1847*, in: Ders. (Hrsg.), *Das blinde, undeutliche Wort „Kirche“*, Köln/Graz 1965, S. 434–453; Goeters, Johann F. Gerhard, *Die kirchlichen Vorstellungen König Friedrich Wilhelms IV. und das Ministerium Eichhorn*, in: *Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union*, Bd. 1, S. 271–283. – David, E. Barclay weist zu Recht darauf hin, dass die Vorstellungen Friedrich Wilhelms IV. von einer apostolischen Kirche nicht als programmatische Aussage zur Kirchenreform verstanden werden soll, vgl. Ders., *Anarchie und guter Wille. Friedrich Wilhelm IV. und die preußische Monarchie*, Berlin 1995, S. 137.

Ein System apostolischer Kirchen hätte nicht nur eine vereinende Wirkung auf den Protestantismus in Preußen gehabt, sondern würde auch die dringend gebrauchte Änderung im Verhältnis zwischen Kirche und Staat mit sich bringen. Eine oft wiederholte Kritik an der unierten Kirche war, sie sei einer Staatsbehörde viel zu ähnlich. Auch Friedrich Wilhelm IV. hielt das für eine erhebliche Schwäche. Er selbst hegte eine starke Abneigung gegen das Kirchenrecht des Landesherrn. „Ich sehne mich mit allen Kräften meiner Seele nach dem Augenblick, wo ich dem Gräuel des landesherrlichen Episkopats widersagen kann wie dem Satan in der Taufe.“⁵⁰ Er war davon überzeugt, dass das landesherrliche Kirchenregiment nicht mehr nötig sein würde, wenn die Kirche erst einmal neu organisiert wäre. In der von ihm vorgeschlagenen Kirchenordnung gestand er die zentrale Position noch immer dem Fürsten zu. Dieser stelle das „Band“ zwischen Kirche und Staat dar, das für die äußere Ordnung der Kirche Sorge. Diese Vorstellung von der Rolle des Fürsten war nicht unproblematisch, denn sie passte nicht zu der von einer evangelischen Kirche im apostolischen Sinne gehörenden Trennung staatlicher und kirchlicher Zuständigkeit.

Auf der anderen Seite sagen die von ihm ergriffenen Maßnahmen, die zu einer Minderung der staatlichen Kontrolle über die kirchlichen Behörden und zur Anerkennung der Rechtmäßigkeit von Religionsgesellschaften außerhalb der vereinten evangelischen Kirche führten, weit mehr über seine Kirchenreform aus, als seine Pläne für eine apostolische Kirche. Die erste war die Verordnung über die veränderten Ressortverhältnisse der Provinzialbehörden für das evangelische Kirchenwesen im Juni 1845, mit der Friedrich Wilhelm IV. den Großteil der Regierungszuständigkeiten in evangelischen Kirchenangelegenheiten an die Provinzialkonsistorien übergab. Diese Verordnung legte auch fest, dass der Oberpräsident nicht mehr als Vorsitzender der Provinzialkonsistorien fungieren solle – die Vorsitzenden waren von nun an von Fall zu Fall besonders zu bestellen – und rückte diese Behörde dadurch etwas weiter von der staatlichen Verwaltung ab. Die zweite Maßnahme wurde von Zeitgenossen auch „Toleranzpatent“ genannt. Das Religionspatent vom März 1847 gestattete solchen Personen den Kirchenaustritt, „welche in ihrem Gewissen mit dem Glauben und Bekenntnisse ihrer Kirche nicht in Übereinstimmung zu bleiben vermögen und sich demzufolge zu einer besonderen Religionsgesellschaft vereinigen oder einer solchen anschließen“. Die Bildung eigener religiöser Gemeinden war dann möglich, wenn sich diese „in Hinsicht auf Lehre und Bekenntnis mit einer durch den Westfälischen Frieden in Deutschland anerkannten christlichen Religionspartei in wesentlicher Übereinstimmung“ befanden.⁵¹

50 Vgl. den ersten Aufsatz Friedrich Wilhelms IV. (1845), in: Gerlach, Aufzeichnungen, Bd. 2, S. 451.

51 Vgl. die Verordnung betr. die Ressortverhältnisse der Provinzialbehörden für das evangelische Kirchenwesen vom 27. 6. 1845, GS, S. 440. Vgl. auch die staatsministeriellen Beratungen des Entwurfs vom 20. 2. 1844 und 15. 4. 1845, in: Holtz, Protokolle, Bd. 3, S. 186, 234. – Vgl. das Patent, die Bildung neuer Religionsgesellschaften betr., vom 30. 3. 1847, GS, S. 121. Vgl. hierzu auch Landau, Peter, Friedrich Wilhelm IV. von Preußen und die Religionsfreiheit. Zur Entstehungsgeschichte des Grundrechts der Vereinigungsfreiheit von Kirchen und Religionsgesellschaften, in: Juristen Zeitung 50 (1995), S. 909–916. Vgl. ferner die staats-

1.4 Aufbruchstimmung im Vormärz: Lichtfreunde und Generalsynode (1846)

Das Religionspatent von 1847 war auch eine Reaktion auf die Unruhe, die durch die Aktivitäten der Lichtfreunde entstanden war, und sicherlich wurde auch beabsichtigt, diese rationalistische Gruppierung aus der Landeskirche zu vertreiben. Die Lichtfreunde, auch Protestantische Freunde genannt, lehnten die Anbetung Christi, das apostolische Glaubensbekenntnis und sogar die Heilige Schrift als Norm ab und riefen zu einer praktischen Menschlichkeit auf. 1841 gegründet, zog diese Gruppierung schnell immer mehr Anhänger an, besonders in der Provinz Sachsen, und gab Mitte 1842 ein Wochenblatt heraus. In den nächsten zwei Jahre wurde sie in ihrer Ideologie immer radikaler, verband theologischen Rationalismus mit politischer Opposition, fand um 1844 auch viele Anhänger außerhalb Sachsens und wurde schließlich als Protestbewegung angesehen. Bei ihrer Pfingstversammlung in Köthen 1845 verzeichnete sie mindestens 3.000 Besucher und in diesem Jahr gab es sogar in weit entfernten Städten wie Königsberg und Breslau Ortsgruppen. Noch im selben Jahr betonten die Lichtfreunde ihre Nähe zu einer politischen Opposition. Das war für die Behörden äußerst beunruhigend und im August 1845 wurden öffentliche Versammlungen der Lichtfreunde verboten. Der Protest, den diese Maßnahme hervorrief, äußerte sich u. a. 1846 in der Errichtung von Freigemeinden in Halle und Königsberg durch zwei entlassene Pfarrer, die den Lichtfreunden angehörten.⁵²

Von großer Wichtigkeit für die Kirchenreform Friedrich Wilhelms IV. war das Zusammentreten von Synoden. Seine Pläne für eine apostolische Kirche sahen Provinzialsynoden und eine Generalsynode vor, die Laien mit einschließen sollten. Im Dezember 1841 befahl er Eichhorn, eine Synode einzuberufen. Zu diesem Zeitpunkt war der Kultusminister gegen Synoden und erst im Juli 1843 verkündete ein Ministerialerlass, dass im August eine Kreissynode, bestehend aus Geistlichen, das kirchliche Gemeinwesen beraten würde. Im September 1844 sollten dann in erster Linie aus Superintendenten zusammengesetzte Provinzialsynoden über die Vorschläge der Kreissynoden beraten. Eichhorn hatte in den achtzehn Monaten zwischen dem Befehl des Monarchen und der Ankündigung der Kreissynoden durch sein Ministerium einen Sinneswandel vollzogen und war jetzt ein großer Befürworter der Beteiligung von Synoden an der preußischen Landeskirche.

ministeriellen Beratungen des Entwurfs vom 21., 28.4. und 4.8.1846, sowie die Beratung des Kronrats vom 20.12.1846, in: Holtz, Protokolle, Bd. 3, S. 276 f., 284, 296 f., mit weiteren archivalischen Nachweisen.

⁵² Vgl. Brederlow, Jörn, „Lichtfreunde“ und „Freie Gemeinden“. Religiöser Protest und Freiheitsbewegung im Vormärz und in der Revolution von 1848/49, München 1976; Friedrich, Die preußische Landeskirche im Vormärz, S. 110–136, 224–233. Vgl. auch die staatsministeriellen Beratungen zu den Lichtfreunden vom 8.16.10.1844 und 11.11.1845, in: Holtz, Protokolle, Bd. 3, S. 208–210, 257, mit weiteren archivalischen Nachweisen.

Im Juni 1846 trat die lang erwartete Generalsynode in Berlin zusammen. Auch wenn sie nur eine Beratungs- und keine Beschlussfunktion hatte, repräsentierte sie doch eine neue Ära, denn die Hälfte ihrer Mitglieder waren von den lokalen Synoden bzw. Universitätsfakultäten gewählte Laien. Unter den 75 Teilnehmern waren sämtliche Generalsuperintendenten und die Präsidenten der Provinzialkonsistorien, die vier Hof- und Domprediger, fünf Angehörige der Geistlichen Abteilung des Kultusministeriums, jeweils sechs Theologieprofessoren und Professoren der Rechte sowie drei Laien aus jeder Provinz. Vorsitzende waren Kultusminister Eichhorn und Bischof Neander als Stellvertreter. Die Generalsynode setzte sich stark für die Union ein und stellte eine Lehrordnung auf, die diese endlich mit einem dogmatischen Fundament versah. Ansonsten kümmerte sie sich vorwiegend um die Bekenntnisfrage und die Kirchenverfassung. Die Diskussion über die erstere wurde von einer Gruppe unter Leitung des Theologen Carl Immanuel Nitzsch⁵³ beherrscht. Diese setzte einen Entwurf für die Ordinationsverpflichtung auf, der sich nicht mehr auf alle Bekenntnisschriften stützte, sondern eher auf das Bekenntnis der christlichen Wahrheit der evangelischen Kirche. Obwohl die orthodoxen Lutheraner diesen Entwurf ablehnten, wurde er doch von der Mehrheit akzeptiert. Der Entwurf einer Kirchenverfassung – „Grundzüge einer Kirchenverfassung für die evangelische Kirche in den sechs östlichen Provinzen der Monarchie“ – stellte einen Kompromiss dar, indem er presbyteriale, synodale und konsistoriale Elemente in sich vereinte. All diese Beschlüsse der Generalsynode wurden jedoch entgegen der Hoffnung Eichhorns von Friedrich Wilhelm IV. zurückgewiesen. Daraufhin vertagte man sich auf den 29. August 1846. Während Friedrich Wilhelm IV. sicherlich Änderungen in der vorhandenen Kirchenstruktur wünschte, wollte er doch keine synodale Kirchenverfassung einführen. Eichhorn indessen hatte seit 1842 einen Weg beschritten, der der Kirche größere Unabhängigkeit verschafft hätte, jedoch zur Sackgasse verdammt war, da er sich nicht mit den Vorstellungen des Königs deckte.⁵⁴

53 Vgl. Beyschlag, Willibald, Carl Immanuel Nitzsch. Eine Lichtgestalt der neueren deutsch-evangelischen Kirchengeschichte, Berlin 1872.

54 Vgl. Friedrich, Die preußische Landeskirche im Vormärz, S. 266–385.

2. Zwischen 1848 und 1934: Das Oberkonsistorium 1848 – Der evangelische Oberkirchenrat bis 1863

Ein wichtiger Beschluss der Generalsynode, der auch umgesetzt wurde, war die Einrichtung eines evangelischen Oberkonsistoriums. Allerdings hatte Friedrich Wilhelm IV. schon lange den Wunsch gehegt, eine oberste Kirchenbehörde zu schaffen. Schon die Instruktion für Eichhorn vom 12. Oktober 1840 – dieser war erst vier Tage früher zum Kultusminister ernannt worden – forderte die Bildung eines relativ unabhängigen Oberkonsistoriums. Am 28. Januar 1848 wurde dieses dann schließlich ins Leben gerufen. Unter Vorsitz des Kultusministers und kollegialisch arbeitend, war es nun die oberste kirchliche Behörde für alle Angelegenheiten der evangelischen Kirche aus dem amtlichen Wirkungskreis der Provinzialkonsistorien. Auch in Disziplinarsachen sollte es die bisherigen Aufgaben und Rechte des Kultusministeriums übernehmen. Die Ereignisse vom März 1848 setzten der Existenz des gerade erst gegründeten Oberkonsistoriums jedoch ein jähes Ende und am 15. April 1848 wurde es per staatsministeriellen Beschluss aufgelöst.⁵⁵

Aufgrund ihrer kurzen Lebensdauer – das Oberkonsistorium trat nur einmal zusammen – kann man wenig über die Aktivitäten dieser Behörde sagen. Die im September 1847 getroffenen Beschlüsse hinsichtlich ihrer Befugnisse weisen jedoch darauf hin, dass der Kultusminister nicht gewillt war, den Einfluss seiner Behörde auf die evangelische Landeskirche gänzlich abzugeben. Zwei Jahre vor der Gründung des evangelischen Oberkirchenrats übernahm die Geistliche Abteilung im Kultusministerium offiziell weitgehend administrative Funktionen, da sie jetzt nominell nur noch für äußere Kirchenangelegenheiten zuständig war. Es überrascht nicht, dass der Kultusminister gegen diese Entwicklung große Vorbehalte hatte. Anfangs hatte Eichhorn eine genaue Definition der Befugnisse des Oberkonsistoriums in der kirchlichen Verwaltung vermieden. Erst als der Monarch auf einer exakten Beschreibung der Verwaltungsaufgaben bestand, erklärte er, das Oberkonsistorium solle die höhere Instanz für die Provinzialkonsistorien sein. Er blieb jedoch bei seiner Meinung, die Geistliche Abteilung solle nicht auf eine reine Verwaltungsbehörde reduziert

⁵⁵ Vgl. die Verordnung wegen Errichtung eines evangelischen Oberkonsistoriums vom 28.1.1848, GS, S. 27.

Zur Errichtung dieser Behörde: Friedrich, Die preussische Landeskirche im Vormärz, S. 444–449. Vgl. auch die staatsministerielle Beratung vom 15.1.1848 zum Entwurf einer Verordnung zur Errichtung dieser Behörde, in: Holtz, Protokolle, Bd. 3, S. 323 f., mit weiteren archivalischen Nachweisen. Die Immediatberichte Eichhorns – teilweise mit Anmerkungen des Königs – vom 17.8. und 24.9.1847, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 22807, Bl. 2–7, 10–15; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 51 und 52.

werden. Schon Altenstein hatte das Potential in der Position des Kultusministeriums als Bindeglied zwischen Staat und Kirche erkannt. Eichhorn ging noch einen Schritt weiter, denn er beschränkte sich nicht darauf, dem Monarchen Empfehlungen zu geben, sondern symbolisierte als Vorsitzender der obersten Kirchenbehörde selbst die enge Verbindung zwischen der evangelischen Landeskirche und dem Kultusministerium.

Eine solche Verbindung widersprach der Verfassung von 1850, denn diese (Artikel 15, gleich Artikel 12 der Verfassungsurkunde 1848) erklärte: „Die evangelische und die römisch-katholische Kirche sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig und bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.“ Unmittelbar nach der Märzrevolution unternahm der neue Kultusminister Maximilian Karl Graf v. Schwerin (-Putzar) Schritte zur Einrichtung einer unabhängigen Kirche. Nachdem er bereits bei der Generalsynode von 1846 ein energischer Verfechter kirchlicher Selbstverwaltung gewesen war, etablierte er in seiner kurzen Zeit (drei Monate) als Kultusminister eine Kommission für den ersten Arbeitsabschnitt, der zur Schaffung einer freien synodalen Verfassung nötig war. Dabei führte er selbst den Vorsitz, assistiert vom Ministerialdirektor und späteren Kultusminister Adalbert v. Ladenberg. Bei ihrer einzigen Zusammenkunft einigte sich diese Kommission darauf, eine Landessynode einzuberufen. Doch noch ehe weitere Schritte folgen konnten, musste das gesamte Kabinett zurücktreten und die Bestrebungen vom März 1848 wurden immer weiter zurückgedrängt.

Ladenberg diente ab Juli 1848 als Ministerverweser und von November 1848 bis Dezember 1850 als Kultusminister. Er beschritt einen anderen Weg als Schwerin (-Putzar) und verfolgte nicht weiter die Absicht einer freien Synodalverfassung (Friedrich Wilhelm IV. war ohnehin gegen diese Idee), sondern konzentrierte sich stattdessen auf die Trennung von Kirche und Staat. Dabei befand sich Ladenberg in einem Dilemma, denn die verfassungsmäßige Forderung nach einer solchen Trennung ließ sich nur schwer ausführen, da Preußens evangelische Landeskirche keine unabhängigen Verwaltungsorgane besaß. Im September 1848 machte Ladenberg dem Monarchen den Vorschlag, bis zum Erscheinen einer Kirchenverfassung der evangelischen Abteilung im Kultusministerium die Leitung der inneren Kirchenangelegenheiten zu übertragen. Als selbstständige Behörde wäre diese Abteilung zwar vom Ministerium getrennt, stünde aber unter der Leitung des Direktors dieser Abteilung, der zu diesem Zeitpunkt Ladenberg selbst war. Ende Januar 1849 stieß Ladenbergs Vorschlag auf offizielle Anerkennung. Es wurde beschlossen, dass die Berichte dieser Abteilung direkt an den Monarchen gesandt werden sollen, allerdings unter Kenntnisnahme des Ministers. Die Abteilung sollte tätig sein „bis zu dem Zeitpunkte, wenn die evangelische Kirche sich über eine selbständige Verfassung vereinigt“ habe.⁵⁶

⁵⁶ Vgl. hierzu den Immediatbericht Ladenbergs vom 8.9.1848, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 22807, Bl. 36–38v, sowie den königlichen Erlass über „die künftige Verwaltung der evangelischen Angelegenheiten“ vom 29.1.1849, GS, S. 125. Die Evangelische Kirchenzeitung hatte bereits im Juni 1848 zur Einrichtung einer

Knapp zwei Jahre später wurde sie zum Evangelischen Oberkirchenrat erhoben. Die Idee zu dieser Umwandlung kam von Ladenberg. Er und seine Kollegen führten die notwendigen Vorarbeiten zur Einrichtung dieser Behörde aus. Diese Abteilung setzte das Ressortreglement für die evangelische Kirchenverwaltung auf, in dem die Zuständigkeiten des Oberkirchenrats festgelegt waren, und stellte die Gemeindeordnung für die östlichen Provinzen zusammen, die vom Oberkirchenrat eingeführt werden sollte. Der kollegialisch arbeitende Oberkirchenrat, der in allen inneren kirchlichen Angelegenheiten die oberste Instanz bildete, stand in direkter Verbindung mit den übrigen Behörden und berichtete unmittelbar an den König.⁵⁷

Trotz dessen Status – einer vom Parlament und allen Ministerien unabhängigen Behörde – unterhielt der Evangelische Oberkirchenrat von Anfang an eine enge Beziehung zum Kultusministerium. Sein erster Vorsitzender, Rudolf v. Uechtritz, war seit Dezember 1849 Direktor der evangelischen Abteilung dieses Ministeriums, bevor er im Juni 1850 zum kommissarischen Vorsitzenden und im Oktober 1851 zum Präsidenten des Oberkirchenrats ernannt wurde. Der Kultusminister war stets informiert über den Kontakt zwischen der obersten Kirchenbehörde und dem Monarchen. Dem Ressortreglement zufolge sollten nämlich dem Kultusminister „Generalverfügungen im Konzept und Immediatberichte im Konzept und in der Reinschrift“ vorgelegt werden und „auf der Reinschrift [sollte dieser] vermerken, [...] daß er davon Kenntnis genommen habe“. Offensichtlich wollte Ladenberg den Kultusminister in eine vermittelnde, Aufsicht führende Position zwischen dem Monarchen und dem Evangelischen Oberkirchenrat bringen, denn nahezu alles, was Letzterer der königlichen Überlegung anheimgeben wollte, musste zuvor über seinen Schreibtisch gehen.

Der Evangelische Oberkirchenrat war Ladenbergs Reaktion auf die verfassungsmäßige Forderung nach einer Trennung von Kirche und Staat. Seine Konstruktion ermöglichte dem Monarchen die Aufrechterhaltung seines Einflusses bei Entscheidungen in der Kirchenpolitik. Weit davon entfernt, die Rechtmäßigkeit des landesherrlichen Kirchenregiments in Frage zu stellen, sicherte der Kultusminister so die fortgesetzte Einbeziehung des Monarchen in die inneren Kirchenangelegenheiten. Dabei gab es in einer konstitutionellen

evangelischen Sektion im Kultusministerium aufgerufen, vgl. auch Sander, Hartmut, Die oktroyierte Verfassung und die Errichtung des Evangelischen Oberkirchenrats, in: Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union, Bd. 1, S. 407.

57 Vgl. den königlichen Erlass betr. die Grundzüge einer Gemeindeordnung für die evangelischen Kirchengemeinden der östlichen Provinzen und die Einsetzung des Evangelischen Oberkirchenrats nebst Ressortreglement für die evangelische Kirchenverwaltung vom 29.6.1850, GS, S. 343; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 17. Die Geschäftsordnungen für den Evangelischen Oberkirchenrat sowie für die Bearbeitung der evangelischen Kirchensachen im Kultusministerium vom 11.7.1850, in: I. HA, Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. I Nr. 4 Bd. 2, Bl. 292–295v; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 53 a–b. Vgl. ferner Wendland, Walter, Die Entstehung des Evangelischen Oberkirchenrates, in: Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte 28 (1933), S. 3–30, und Söhnngen, Oskar (Hrsg.), Hundert Jahre evangelischer Oberkirchenrat der Altpreuussischen Union 1850–1950, Berlin 1950.

Monarchie eigentlich gar keinen Platz für das landesherrliche Kirchenregiment. Nach 1848 setzte sich jedoch die Ansicht durch, dass der Monarch seine besonderen Vorrechte nicht als „Träger der evangelischen Kirchengewalt [...] als Landesherr, sondern als vornehmstes Glied der Kirche“ genoss.⁵⁸ Durch den Evangelischen Oberkirchenrat konnte er am besten von dieser Position Gebrauch machen, denn diese Behörde war zwar vom Staat unabhängig, dem Monarchen jedoch direkt unterstellt.

Gleichzeitig barg Ladenbergs Konstruktion jedoch eine große Bedrohung für die weitere Wirkung der Geistlichen Abteilung des Kultusministeriums, denn nachdem dieses Ministerium offiziell aufgehört hatte, bei den inneren Kirchenangelegenheiten eine Rolle zu spielen, konnte seine Existenz womöglich für überflüssig erachtet werden. Auch wenn die Wichtigkeit der Externa nicht zu unterschätzen war, konnten diese doch auch von anderen Behörden verwaltet werden. Ende Dezember 1850 sprach Friedrich Wilhelm IV. sogar von der Auflösung der entsprechenden Abteilung im Kultusministerium und teilte dem vermutlich entsetzten Kultusminister mit, er denke daran, nach der Einsetzung des Oberkirchenrats einen „Schritt weiter zu tun“ und die seinem Ministerium noch verbleibenden Aufsichtsrechte dem Oberkirchenrat zu übertragen. Dies hätte den Stellenwert des Oberkirchenrats erheblich erhöht und diese Kirchenbehörde an die staatliche Verwaltung herangeführt. Im Jahre 1850 lag es aber letztendlich im Interesse des Königs, diese Behörde relativ schwach zu halten. Es war nicht einmal klar, ob ihre Einrichtung nicht nur ein Provisorium war. Auf jeden Fall besaß der Oberkirchenrat nicht seine ungeteilte Gunst, denn er hatte ihm im November 1850 vorgeschlagen, eine synodale Kirchenverfassung einzuführen.⁵⁹

Auch Karl Otto v. Raumer, Kultusminister von Dezember 1850 bis November 1858, lehnte den Gedanken einer synodalen Kirchenverfassung ab und unterstützte leidenschaftlich das landesherrliche Kirchenregiment. Er hoffte ebenfalls auf eine einflussreiche Position des Kultusministeriums zwischen Monarch und Oberkirchenrat. Raumer versuchte nicht nur durch die Beschränkung der Finanzmittel den Einfluss dieser Kirchenbehörde zu schwächen, sondern stellte auch wiederholt ihre Kompetenz in Frage. Es ist nicht verwunderlich, dass es zwischen Kultusministerium und Oberkirchenrat von Anfang an gegenseitige Ressentiments gab.⁶⁰

Der erste Vorsitzende des Oberkirchenrats, Uechtritz, unternahm einige Anstrengungen um sicherzustellen, dass dieser eine selbstständige Behörde blieb, die nur dem Monarchen Bericht erstattete. Der Oberkirchenrat konnte noch 1857 einen Triumph feiern, da seine Kompetenzen wesentlich erweitert wurden, als man ihm zu Beginn dieses Jahres die beantragte Initiative bei der Besetzung kirchlicher Ämter übertrug. Hierbei ging es um Anstel-

58 Vgl. Rieker, Karl, Die Krisis des landesherrlichen Kirchenregiments in Preussen 1848–1850 und ihre kirchenrechtliche Bedeutung, in: Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht 10 (1900), S. 1–60, hier S. 39.

59 Zur Auflösung der Geistlichen Abteilung im Kultusministerium vgl. das Schreiben Friedrich Wilhelms IV. an Raumer vom 30.12.1850, in: Wendland, Oberkirchenrat, S. 28 f., Zitat S. 29.

60 Zu Raumer vgl. [Bindewald, Julius], Der Staatsminister von Raumer und seine Verwaltung des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Preußen, Berlin 1860.

lungen oder die Anordnung kommissarischer Geschäfte in den Konsistorien, die Besetzung vakanter Superintendenturen, die Einstellung der Direktoren und Lehrer am Predigerseminar zu Wittenberg und die Besetzung evangelischer Pfarrstellen fiskalischer Patronate. Kultusminister Raumer verstand diese Kompetenzerweiterung des Oberkirchenrats als schwerwiegenden Eingriff im Ressortverhältnis zwischen Kultusminister und Oberkirchenrat. Er empörte sich über den Antrag von Uechtritz auf das Vorschlagsrecht und beschuldigte ihn, die bisherige Rolle des Kultusministers bei der Besetzung von Kirchenämtern ändern zu wollen. „Nach der gegenwärtigen Lage der Verhältnisse liegt tatsächlich die Initiative bei der Besetzung der Kirchenämter in der Hand des Ministers der geistlichen Angelegenheiten.“ Raumer wies darauf hin, dass der Evangelische Oberkirchenrat schon wegen der Gehaltsfrage bei der Stellenbesetzung nicht eigenmächtig vorgehen könne, denn die Übersicht über den Etat habe nur das Kultusministerium. Die Proteste Raumers im Herbst 1856 und Frühling 1857 blieben wirkungslos. Der Oberkirchenrat verfügte weiter über das Vorschlagsrecht, das ihm im Januar 1857 übertragen worden war. In den folgenden Jahren bemühte sich das Kultusministerium jedoch weiter darum, den Einfluss dieser Kirchenbehörde zu schwächen und war darin auch erfolgreich.⁶¹

2.1 Die Bekenntnisfrage

Es ist nicht verwunderlich, dass sich die Generalsynode von 1846 ausführlich mit der Bekenntnisfrage beschäftigte, denn zu diesem Zeitpunkt war das konfessionelle Bewusstsein des Luthertums in Preußen gut entwickelt und weit verbreitet. Obwohl die Altlutheraner eine eigene Kirche besaßen, gehörte die Mehrheit der Lutheraner zur evangelischen Landeskirche. Die Generalkonzession, die Friedrich Wilhelm IV. den separierten Lutheranern 1845 erteilt hatte, bewegte viele Lutheraner in der Evangelischen Landeskirche dazu, die Wiederherstellung des lutherischen Gottesdienstes zu verlangen und darauf zu drängen, die Bekenntnisschriften ihrer Kirche lehrverpflichtend zu machen. In den Jahren vor der Revolution von 1848 wurden eine Reihe lutherischer Vereine und Pfarrkonvente gegründet, die eine Aufhebung der Unionsreverse, die Wiedereinführung der alten Agenden und die Einrichtung konfessionsgebundener Kirchenbehörden verlangten (vgl. Tabelle 16 im Anhang).⁶²

61 Der König beauftragte einen gemeinschaftlichen Bericht des Ministerpräsidenten Otto Theodor Freiherr v. Manteuffel sowie des Kultusministers Raumer, Manteuffel unterstützte nicht die Empfehlung des Kultusministers, Uechtritz' Gesuch abzulehnen. Vgl. den Bericht vom 6.10.1856, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 22816, Bl. 1–15, Zitat Bl. 13; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 55. Dort auch (Bl. 16–21) Uechtritz' Gesuch wegen des Vorschlagsrechts. – Nach Erteilung des Vorschlagsrechts an den Oberkirchenrat am 10.1.1857 äußerte Raumer erneut seine Bedenken, vgl. dessen Immediatbericht vom 31.3.1857, in: ebd., Bl. 41–47; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 56.

62 Ende 1861 betrug die Zahl der Altlutheraner in Preußen 36.648, vgl. Hirschfeld, Georg v. (Hrsg.), Religionsstatistik der Preußischen Monarchie; enthaltend die kurze Darstellung der geschichtlichen und rechtli-

Im September 1849 schlossen sich die verschiedenen lutherischen Konferenzen und Vereine in Wittenberg zu einem Lutherischen Zentralverein zusammen, dem 1854 der Lutherische Verein in Westfalen und Rheinland folgte. Diese „Vereinslutheraner“ waren keine große Gruppierung, unter ihnen befanden sich aber Friedrich Julius Stahl – Rechtsphilosoph und Professor der Staatswissenschaften – sowie Ernst Ludwig v. Gerlach, deren Meinung über Kirchenangelegenheiten beim Monarchen großes Gewicht hatte. Zur selben Zeit sammelten auch die Unionsfreunde alle Kräfte und 1848 gründete der Herausgeber der „Monatsschrift für die unierte evangelische Kirche“ den Verein für evangelische Kirchengemeinschaft, kurz „Unionsverein“ genannt. Doch sogar unter den Unionsfreunden gab es große Meinungsunterschiede darüber, inwieweit die verschiedenen Bekenntnisse anerkannt werden sollten.

Selbst der Evangelische Oberkirchenrat, zu jener Zeit stark von den Vereinslutheranern beeinflusst, schlug sich in diesem Konflikt auf die konfessionelle Seite. Im März 1852 räumte ein königlicher Erlass die unabhängige Existenz des lutherischen und des reformierten Glaubensbekenntnisses ein – *itio in partes* – und erklärte, dass die Union lediglich auf landeskirchlicher Ebene existiere. Während der Oberkirchenrat für die Verwaltung und Vertretung der evangelischen Landeskirche zuständig war, sollte er auch für „Schutz und Pflege“ der „verschiedenen Konfessionen“ sorgen. Eine „konfessionelle Vorfrage“ sollte „allein nach den Stimmen der Mitglieder des betreffenden Bekenntnisses entschieden werden“.⁶³ Drei Monate später verlangte der Oberkirchenrat von jedem seiner Mitglieder eine Erklärung, ob sie lutherisch oder reformiert seien. Preußens oberste Kirchenbehörde sollte eigentlich die Union schützen, aber die fortgesetzte Anerkennung der getrennten protestantischen Konfessionen erweiterte die Entfernung zum Unionsideal von 1817. Die Kabinettsordre von 1834 war schon einen großen Schritt von diesem Ideal zurückgetreten, doch nun schien es vielen so, als wären die Differenzen zwischen beiden Konfessionen unüberbrückbar geworden.

Diese Entwicklung erregte großes Missfallen bei Friedrich Wilhelm IV., denn auch wenn seine Regierung allgemein als dem orthodoxen Luthertum gegenüber freundlich beschrieben wird – tatsächlich gehörten dessen Verfechter zu seinen engsten Beratern –, hatte er nie erwogen, die Union aufzulösen und wollte die evangelische

chen Entwicklung der Preußischen Religionsverfassung sowie des Zustandes der konfessionellen Verhältnisse in Preußen am Schlusse des Jahres 1861, Arnberg 1866, S. 82. Zwischen 1840 und 1848 verdoppelte sich die Zahl der lutherischen Pastoren und die Zahl der Gemeindeglieder stieg um vier Fünftel an. – Zur Bekenntnisfrage im 19. Jahrhundert, vgl. Cochlovius, Joachim, Bekenntnis und Einheit der Kirche im deutschen Protestantismus 1840–1850, Gütersloh 1980, S. 114–131; Hein, Martin, Lutherisches Bekenntnis und Erlanger Theologie im 19. Jahrhundert, Gütersloh 1984 sowie Besier, Gerhard, Das Luthertum innerhalb der Preußischen Union (1808–1918). Ein Überblick. in: Hausschild, Wolf-Dieter (Hrsg.), Das deutsche Luthertum und die Unionsproblematik im 19. Jahrhundert, Gütersloh 1991, S. 131–152.

⁶³ Vgl. den Erlass an den Evangelischen Oberkirchenrat über Union und Konfession vom 6.3.1852, in: Huber/Huber, Staat und Kirche, Bd. 2, S. 319 f.

Landeskirche sicher nicht auseinander gerissen sehen. Vielleicht hatte er auch den schlesischen Agendenstreit noch zu deutlich vor Augen. Jedenfalls ist kaum zu bezweifeln, dass er einen Konflikt zwischen den zwei evangelischen Bekenntnissen zu vermeiden wünschte. In einem Erlass im März 1852, bestimmte Friedrich Wilhelm IV., dass ebenso sehr die Gemeinschaft der beiden evangelischen Konfessionen in der Union aufrecht zu erhalten sei, „wie auch die Selbstständigkeit jedes der beiden Bekenntnisse gesichert werden soll“. Der Oberkirchenrat sei „verpflichtet, eben sowohl die evangelische Landeskirche in ihrer Gesamtheit zu verwalten und zu vertreten, als das Recht der verschiedenen Konfessionen und die auf dem Grunde desselben ruhenden Einrichtungen zu schützen und zu pflegen.“ Schließlich verbot er im Juli 1853 die Aufhebung der Bezeichnung „evangelische Gemeinde“ sowie des „Unionsritus“. „Abweichungen von den Ordnungen der evangelischen Landeskirche in einzelnen Gemeinden“ sollten „nur auf den übereinstimmenden Antrag der Geistlichen und Gemeinden“ bei den zuständigen Behörden erfolgen. Diese Vorschriften konnten aber dennoch die Spannungen zwischen Konfessionellen und Unionsbefürwortern nicht beseitigen.⁶⁴

Die Angst vieler Lutheraner, ihre religiösen Überzeugungen und Bräuche könnten von der Union absorbiert werden, hatte starke Auswirkungen auf eine Generalsynode, die sogenannte Monbijou-Konferenz, welche Ende 1856 in Berlin tagte. In ihren Beratungen über die Gestaltung des Gottesdienstes in der Landeskirche und auch in ihrer Revision der kirchlichen Gemeindeordnung von 1850 für die sechs östlichen Provinzen machte diese Generalsynode Zugeständnisse an konfessionelle Eigentümlichkeiten. Schließlich gelangte sie zu der Entscheidung, dass die Gemeindestatuten einen Bekenntnisstand für jede evangelische Gemeinde ausdrücken sollten. Auch die Diskussion über die Form, die eine Landessynode annehmen sollte, endete mit einem Sieg für den konfessionellen Standpunkt, denn die Generalsynode erlaubte getrennte Beratungen für Fragen, die nur aus den Bekenntnissen zu beantworten waren.

Im Jahre 1856 zeigte sich die konfessionelle Gruppierung viel stärker als bei der Generalsynode ein Jahrzehnt zuvor. Doch wenn man auch in den 1850er Jahren große Konzessionen an konfessionalistische Bedürfnisse gemacht hatte, konnte das nicht unbegrenzt so weitergehen. Zu diesem Zeitpunkt war auch ein Höhepunkt erreicht, denn als Wilhelm I.

64 Vgl. den Erlass König Friedrich Wilhelms IV. an den Evangelischem Oberkirchenrat über Union und Konfession vom 6.3.1852 sowie die Kabinettsordre an Kultusminister Raumer und an den Evangelischen Oberkirchenrat zur Wahrung der Union vom 12.7.1853, in: Huber/Huber, Staat und Kirche, Bd. 2, S. 319–321. Vgl. hierzu auch das Protokoll einer Beratung, an der u. a. Friedrich Wilhelm IV., der Ministerpräsident, der Kultusminister, mehrere Oberpräsidenten und Staats- und Kirchenvertreter teilnahmen, vom 24.6.1853, in: I. HA, Rep. 76, III. Sekt. 1. Abt. I Nr. 6, n. f.; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 54. Vgl. ferner Hauschild, Wolf-Dieter (Hrsg.), Das deutsche Luthertum und die Unionsproblematik im 19. Jahrhundert, Gütersloh 1991, und Nachtigall, Astrid, Die Auseinandersetzungen um die Kirchenunion in Preußen von 1845 bis 1853 und die Kabinettsordre von 1852, Bielefeld 2005.

im Oktober 1858 die Regentschaft übernahm, änderte die Regierung ihre Haltung gegenüber dieser Uneinigkeit innerhalb der evangelischen Landeskirche. In seiner Inauguralrede an das Staatsministerium im November 1858 betonte Wilhelm I. die schädlichen Auswirkungen der Orthodoxie innerhalb der Union. Diese Orthodoxie sei „dem segensreichen Wirken der evangelischen Union hinderlich in den Weg getreten und wir sind nahe dran gewesen, sie zerfallen zu sehen. Die Aufrechterhaltung derselben und ihre Weiterbeförderung ist mein fester Wille und Entschluß, mit aller billigen Berücksichtigung des konfessionellen Standpunktes, wie dies die dahin einschlagenden Dekrete vorschreiben.“⁶⁵

2.2 Kirchenverfassung: Anfänge in der „Neuen Ära“

Der Kultusminister Wilhelms I. zwischen November 1858 und März 1862, Moritz August v. Bethmann Hollweg⁶⁶, zeigte schnell, dass die Regierung beabsichtigte, mit der Haltung der vergangenen Jahre zu brechen, als er die Aufhebung aller polizeilichen Maßnahmen gegen die Lichtfreunde und die Freie Gemeinde veranlasste. Weniger erfolgreich war er bei dem Versuch einer Reform der Ehegesetzgebung, denn ein geplantes Gesetz für die fakultative Zivilehe wurde wegen der starken Opposition aus dem Herrenhaus nicht verabschiedet. Höchst signifikant für die Zukunft der evangelischen Landeskirche war jedoch seine Vorbereitungsarbeit zur Einführung einer Kirchenverfassung. Wilhelm I. wollte keine Beratung einer neuen Kirchenverfassung durch General- oder Landessynoden. Stattdessen wünschte er die Einführung einer neuen Gemeindeordnung in den sechs östlichen Provinzen, in denen die Landeskirche keine presbyterialen und synodalen Institutionen besaß. Im Februar 1860 erhielt Bethmann Hollweg die Anweisung, eine Gemeindeordnung einzuführen „und dadurch einen weiteren Ausbau der Verfassung der evangelischen Kirche anzubahnen“. Diese Gemeindeordnung stieß auf lokaler Ebene auf großen Widerstand, weil sie zum einen als Affront gegen das konfessionelle Luthertum aufgefasst wurde und zum anderen wegen ihrer anscheinenden Verletzung der Rechte des Patronats. Trotz etlicher Proteste schritten Wilhelm I. und Bethmann Hollweg auf dem Weg fort, der zu einer Kirchenverfassung führen sollte. In dem Erlass vom Februar 1860 waren Kreissynoden vorgesehen und im Juni 1861 wurden diese zunächst in der Provinz Preußen eingerichtet und 1862 einberufen. In dieser Provinz war die revidierte Gemeindeordnung bereits im November 1858 eingeführt worden und Versammlungen, die Kreissynoden ähnelten, tagten dort schon seit 1834. Zwischen 1862 und 1864 wurden ebenfalls Kreissynoden in den Provinzen Posen, Pommern,

65 Vgl. Berner, Ernst (Hrsg.), Kaiser Wilhelms des Großen Briefe, Reden und Schriften, Bd. 1: 1797–1860, Berlin 1906, S. 448. Zu Wilhelm I. vgl. Satlow, Bernt, Wilhelm I. als summus episcopus der altpreußischen Landeskirche. Persönlichkeit, Frömmigkeit, Kirchenpolitik, theol. Diss., Halle/S. 1960.

66 Vgl. Fischer, Fritz, Moritz August von Bethmann-Hollweg und der Protestantismus. Religion, Rechts- und Staatsgedanke, Berlin 1937.

Brandenburg, Schlesien und Sachsen einberufen. Die sechs östlichen Provinzen sollten allerdings eine Kirchengemeinde- und Synodalordnung erst in September 1873 erhalten.⁶⁷

2.3 Die neuen Kirchenprovinzen

Die Schaffung einer Kirchenverfassung verzögerte sich durch den österreichisch-preußischen Krieg von 1866. Als Resultat dieses Krieges umfasste das erweiterte Preußen jetzt auch Landeskirchen in den annektierten Territorien Schleswig-Holstein, Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt am Main. Zwischen 1866 und 1868 gerieten das Kultusministerium und der Evangelische Oberkirchenrat über die Frage in Konflikt, wer mit der Verwaltung der neuen Landeskirchen zu beauftragen sei. Der Oberkirchenrat verlangte, dass die neuen Kirchenprovinzen ihm unterstehen sollen. Vom politischen Aspekt her wäre dies jedoch kein kluger Schachzug gewesen, denn eine Übertragung zu diesem Zeitpunkt hätte die Integration der annektierten Gebiete empfindlich gestört. Preußens Evangelischer Oberkirchenrat repräsentierte die Union, doch diese neuen Provinzen hatten nicht nur ihre eigenen Kirchenregimente, die vorwiegend lutherischen neuen Landeskirchen wollten der preußischen Kirchenunion auch gar nicht beitreten. Bismarck entschied gegen die Integration dieser Kirchen und zwischen 1867 und 1868 wurden in Wiesbaden und Kiel sowie für Hannover und Hessen Konsistorien eingerichtet. Diese unterstanden nicht dem Evangelischen Oberkirchenrat, sondern dem Kultusministerium.⁶⁸

Die Entscheidung, die Verwaltung der neuen Landeskirchen diesem Ministerium zu übertragen, erweiterte das Einflussgebiet des Kultusministeriums, verknüpfte es jedoch auch enger mit der Sicherung rein innenpolitischer Ziele. Verantwortung für die Kirchenpolitik des Staates und somit auch für einen Teil von dessen Innenpolitik hatte das Kultusministerium stets getragen, aber nach 1866 änderte dieses Ministerium seine Einstellung zur Kirchen- und Innenpolitik. Bei Einrichtung des Ministeriums im Jahre 1817 schienen diese zwei Bereiche noch zusammenzugehören, waren doch bis dahin die Kultusangelegenheiten ohnehin in einer Sektion des Innenministeriums untergebracht. Die große Aufgabe, mit der das neue Ministerium sofort konfrontiert wurde, sollte sowohl der Kirche als auch dem Staate zu Gute kommen. Friedrich Wilhelm III. war nämlich davon überzeugt, dass die Einführung der Union auch dem Wohl des Staates dienen würde. Während seiner Regentschaft unterstützte das Kultusministerium seine Ansicht, dass Kirche und Staat

67 Vgl. den Erlass betr. die Fortbildung der evangelischen Kirchenverfassung in den östlichen Provinzen der Monarchie vom 27.2.1860, GS, S. 90. Vgl. ferner Besier, Gerhard, Die „Neue Ära“ und die Einleitung eines kirchlichen Verfassungsneubaus (1858–1862), in: Die Geschichte der evangelischen Kirche der Union, Bd. 2: Die Verselbständigung der Kirche unter dem königlichem Summepiskopat (1850–1918), hrsg. von Joachim Rogge und Gerhard Ruhbach, Leipzig 1994, S. 109–120.

68 Vgl. Besier, Gerhard, Preußische Kirchenpolitik in der Bismarckära. Die Diskussion um eine Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in Preußen zwischen 1866 und 1872, Berlin 1980.

aufeinander angewiesen seien. Auch wenn die Verfassung von 1848/50 die vollständige Trennung der beiden stipulierte, existierte eine solche in erster Linie auf dem Papier, denn der Staat (Kultusministerium) unterhielt weiterhin große Nähe zu den inneren Kirchenangelegenheiten. Erst während des Kulturkampfes war der Staat bereit, diese strikte Trennung tatsächlich durchzuführen, jedoch nicht zur Wahrung einer Gleichberechtigung, sondern zur Sicherung seiner Oberhoheit.

2.4 Der Kulturkampf

Einen staatlichen Autoritätsanspruch gegenüber der Kirche hatte es in Preußen längst vor dem Kulturkampf gegeben. Im 19. Jahrhundert lässt er sich Ende 1808 erkennen, als die kirchliche Verwaltung verstaatlicht wurde. Der große Unterschied zwischen diesem und dem späteren Verfahren liegt aber darin, dass 1808 noch die Vorstellung herrschte, die kirchlichen und staatlichen Bereiche bildeten ein Ganzes. Friedrich Wilhelm III. glaubte an diese Integration, während für Bismarck die einzige realistische Aussicht in der Trennung lag. Solange Heinrich Mühlner (Kultusminister zwischen März 1862 und Januar 1872) das kultusministerielle Amt inne hatte, ließ sich ein solcher Schritt schwer durchführen. Für ihn war die Loslösung der Kirche vom Staat kaum vorstellbar. Er bemerkte, 1869 sei ihm klar geworden, dass Bismarck „jede Einwirkung der Staatsgewalt, namentlich der königlichen Autorität auf die Gestaltung der kirchlichen Angelegenheiten“ scheue, und dass seine Auffassung des landesherrlichen Kirchenregiments „auf Anschauungen beruhe, wie sie aus der Unionsgeschichte und den Vorstellungen der separierten Lutheraner herkommen, und daß er, wie er letzteres auch bestimmt und positiv später aussprach, am liebsten die Kultusangelegenheiten ganz von dem Kultusministerium abtrennen und sie dem Justizministerium überweisen wolle, um sie möglichst unparteiisch, juristisch zu behandeln.“⁶⁹ Mühlner war ein unbeirrter Verfechter des landesherrlichen Kirchenregiments und erfreute sich auch einer guten Beziehung zu Wilhelm I., doch die Entscheidung Bismarcks über die Zukunft der neuen Landeskirchen war ein Zeichen dafür, dass die Regierung in ihrer Haltung gegenüber der Kirche jetzt andere Prioritäten als Mühlner setzte. Der Reichskanzler hatte eine andere Vorstellung von dem Zweck, den das Kultusministerium zu erfüllen hatte.

Dass Bismarck sowohl Mühlners Ehefrau Adelheid als auch dessen einflussreichem Freund Kögel misstraute, hatte die politische Zukunft des Ministers ebenso zunehmend ins Wanken gebracht wie die Abneigung, die der Großteil des Abgeordnetenhauses dem konservativen Kultusminister entgegenbrachte. Bismarck vermochte Mühlner in seiner

⁶⁹ Vgl. Reichle, Walter, *Zwischen Staat und Kirche. Das Leben und Wirken des preußischen Kultusministers Heinrich v. Mühlner*, Berlin 1938, S. 241. Ferner die biographische Skizze: [Mühlner, Georgine v.], Heinrich v. Mühlner, Königl. Preußischer Staats- und Kultusminister, geb. 1813, gest. 1874, Berlin 1909.

Arbeit zu behindern, z. B. verschleppte er die von ihm geplante Synodalverfassung für Altpreußen. Ebenso ignorierte er dessen Vorschlag vom Oktober 1871 zur „Herstellung eines rechtlich geordneten Gemeinschaftsbandes zwischen den evangelischen Landeskirchen im deutschen Reiche“ unter Vorsitz des preußischen Kultusministers. Im Januar 1872 sah sich Mühlner wegen der Differenzen zwischen seinen kirchenpolitischen Vorstellungen und denen Bismarcks gezwungen, sein Amt niederzulegen. Sein Nachfolger als Kultusminister war der nationalliberale Adalbert Falk, der bis dahin als Vortragender Rat im Justizministerium gedient hatte. Als er Bismarck fragte, was dieser von ihm erwarte, antwortete letzterer: „Die Rechte des Staates der Kirche gegenüber wiederherzustellen, und zwar mit möglichst wenig Geräusch.“⁷⁰

Das von Bismarck gestellte Ziel sollte Falk auch eifrig verfolgen. In den 1870er Jahren wurden die Ansprüche des Staates gegenüber Kirche und Schule von Ministerialräten durchgesetzt, die häufig über eine juristische Ausbildung verfügten und vom neuen Kultusminister Falk zur Arbeit im Kultusministerium herangezogen worden waren.⁷¹ Durch die Aufhebung des entsprechenden Verfassungsartikels wurde die Autorität des Staates über die Kirche gesetzlich festgelegt.⁷² Die staatliche Oberhoheit wurde ferner gefestigt durch dessen Aufsicht über kirchliche Ausbildungsanstalten, die Einführung von Staatsexamen für Geistliche und das staatliche Einspruchsrecht bei deren Anstellung.

Natürlich hatte der preußische Staat schon lange vor Ausbruch des Kulturkampfes einen Autoritätsanspruch gegenüber der Kirche erhoben. Dieser fand Vollendung in der Verstaatlichung der kirchlichen Verwaltung am Ende des Jahres 1808. Dieser Schritt erfolgte jedoch aus anderen Überlegungen als die spätere Entwicklung in den 1870er Jahren. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde noch allgemein davon ausgegangen, dass Staat und Kirche zusammen eine Einheit bilden und dass die Legitimität des Staates unter anderem auf seiner engen Beziehung zum kirchlichen Bereich beruht. Friedrich Wilhelm III. war aber noch von der Vereinbarkeit der Aufgaben der Kirche mit denen des Staates überzeugt, während Bismarck die Trennung der kirchlichen und staatlichen Bereiche anstrebte. Die frühere idealistische Vorstellung vom Staatswesen musste nun pragmatischen politischen Gegebenheiten weichen.

70 Das Programm Mühlners vom 14.10.1871, in: Reichle, *Zwischen Staat und Kirche*, S. 350–352, hier S. 352. – Falk zitiert bei: Foerster, Erich, *Adalbert Falk. Sein Leben und Wirken als Preußischer Kultusminister*, dargestellt auf Grund des Nachlasses unter Beihilfe des Generals d. I. Adalbert von Falk, Gotha 1927, S. 75.

71 Beispielhaft hierfür ist der Eintritt des Juristen Friedrich Hermann Sydow in das Kultusministerium als Ministerialdirektor im September 1872. Bis März 1874 fungierte Sydow als Direktor der Geistlichen Abteilung. Im März 1873 wurde er Unterstaatssekretär. Zur Personalpolitik Falks in den frühen 1870er Jahren vgl. das Kapitel „Schulisches Bildungswesen“ im vorliegenden Band, S. 60.

72 Gesetz betr. die Abänderung der Artikel 15 und 18 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 vom 5.4.1873, GS, S. 143.

Eine Verknüpfung zwischen Kirche und Staat schien nicht im Interesse des letzteren zu liegen. Die von Bismarck beabsichtigte Trennung wurde von Falk energisch durchgeführt. Diese Separation fand die begeisterte Zustimmung eines einflussreichen Teils der Bevölkerung. Während die Beziehung zwischen dem Reichskanzler und dem Kultusminister immer wieder Spannungen aufzeigte,⁷³ erfreute sich Falk stets der Unterstützung der Nationalliberalen. Ebenso sorgte der im April 1874 gegründete nationalliberal geprägte Deutsche Verein für die Rheinprovinz dafür, dass Falk bei seinem Besuch in der Rheinprovinz während des Frühsommers im Juni/Juli 1875 wärmstens empfangen wurde.⁷⁴

Auf den ersten Blick überrascht es, dass auf dem Höhepunkt des Kulturkampfes Falk in der Rheinprovinz einen veritablen Triumph erlebte. Immerhin trug er mit die Verantwortung für den Erlass katholikenfeindlicher Maßnahmen. Er reiste aber nicht in das Rheinland, um dessen überwiegend katholische Bevölkerung zu beruhigen, sondern um den Kulturkampf von einem nicht-katholischen, regierungsfreundlichen Publikum feiern zu lassen. Der größte Teil der rheinischen Bevölkerung blieb der Kulturkampf-Gesetzgebung feindlich gesinnt und neben den Katholiken lehnten auch viele konservative evangelische Glaubensgenossen die Maßnahmen des Kulturkampfes vehement ab. Somit vertrat das Kultusministerium eine Politik, die sowohl begeisterte Zustimmung als auch heftige Opposition hervorrief. Damit handelte es ganz im Sinne der Regierung, die eine solche Teilung anstrebte. Als Regierungsbehörde hatte das Kultusministerium stets Regierungsabsichten erfüllt und im gesamten 19. Jahrhundert war der Protestantismus in Preußen ohnehin eng an politische Überzeugungen geknüpft.⁷⁵ Nun aber bemühte sich dieses Ministerium nicht mehr darum, zwischen zwei Seiten – der Regierung und den Gegnern der Kultuspolitik – zu vermitteln, sondern trieb deren Polarisierung voran.

Bis zu einem gewissen Grade erreichte Falk das von Bismarck gestellte Ziel. Nur drei Monate nach seinem Amtsantritt wurden kirchliche Lehranstalten unter staatliche Oberaufsicht gestellt. Das sogenannte Schulgesetz bestimmte, dass die Aufsicht „über alle öffentlichen und Privat-Unterrichtsanstalten dem Staate“ zugesprochen wurde. Ein halbes Jahr später reduzierten die „Allgemeinen Bestimmungen über das Volksschul-, Präparanden- und Seminarwesen“ den Religionsunterricht in den Volksschulen von sechs auf vier Stunden

73 Vgl. Kuhestroth-Bauer, Renate, Bismarck und Falk im Kulturkampf, Heidelberg 1944 passim.

74 Zu diesem Verein vgl. Schoßmacher, Norbert, Entkirchlichung, Antiultramontanismus und „nationalreligiöse Orientierungen“ im Liberalismus der Kulturkampffära. Der Deutschen Verein für die Rheinprovinz, in: Blaschke, Olaf/Kuhleemann, Frank-Michael (Hrsg.), Religion im Kaiserreich. Milieus, Mentalitäten, Krisen, 2. Auflage, Gütersloh 2000 (zuerst 1996), S. 474–502. Vgl. auch die geplante Fallstudie „Falks Rheinreise“ in Bd. 3/1 der vorliegenden Reihe.

75 Vgl. Fischer, Fritz, Der deutsche Protestantismus und die Politik im 19. Jahrhundert, in: Historische Zeitschrift 171 (1951), S. 473–518, sowie Gollwitzer, Heinz, Vorüberlegungen zu einer Geschichte des politischen Protestantismus nach dem konfessionellen Zeitalter, Opladen 1981.

pro Woche und bestimmten hinsichtlich der evangelischen Kirche, dass nur die ersten drei Hauptstücke des Lutherischen „Kleinen Katechismus“ zu behandeln seien.

Obwohl die Gesetzgebung des Kulturkampfes in erster Linie auf die katholische Kirche und die Schulen ausgerichtet war, rief sie auch heftige Proteste innerhalb der evangelischen Bevölkerung hervor, denn sie verlieh dem Staat die bindende Autorität in Bereichen, die früher von der Kirche bestimmt worden waren. Als ein Gesetz alle Geistlichen zum Ablegen eines Staatsexamens verpflichtete und dem Staat ein Einspruchsrecht bei der Anstellung von Geistlichen verlieh, wehrten sich viele evangelische Glaubensgenossen erneut gegen die Einmischung des Staates in Angelegenheiten, die ihrer Meinung nach innerhalb der Kirche entschieden werden sollten. Weitere Empörung im Oberkirchenrat sowie innerhalb der Landeskirche überhaupt wurde Ende 1872 hervorgerufen, als Falks Pläne zur Einführung der Zivilehe bekannt wurden. Diese Gesetzgebung ging erheblich weiter, als nur eine Trennung von staatlicher und kirchlicher Gewalt zu vollziehen, sie war ein Angriff auf die herkömmlichen Berechtigungen der Kirche zugunsten des Staates.⁷⁶

Der Widerstreit aus diesem Lager übte aber keine unmittelbare Wirkung aus auf die vom Staat verfolgte Politik. Zunächst bereitete es dem Evangelischen Oberkirchenrat scheinbar sogar Schwierigkeiten, über die Signifikanz einer Gesetzgebung zu urteilen, die darauf abzielte, die Macht der Kirche zugunsten des Staates zu beschneiden. Außerdem überschätzte diese Kirchenbehörde ihre eigene Bedeutung in diesem Konflikt. Bald nachdem im März 1872 das „Schulaufsichtsgesetz“ erlassen worden war, versicherte sie den Konsistorien, dass der Staat nicht die Absicht habe, „das innige Verhältnis der evangelischen Kirche zu der Volksschule zu lösen oder auch nur zu schwächen“, deshalb werde den Geistlichen die Fortführung ihres Schulaufsichtsamtes weiterhin als Dienstpflicht auferlegt, die nur mit Zustimmung der kirchlichen Provinzialbehörden niederzulegen bzw. abzulehnen sei.⁷⁷ Auch wenn die evangelischen Geistlichen weiterhin bei der Schulaufsicht dominierten, war das nicht das Ziel des „Schulaufsichtsgesetzes“ von 1872. Keines der Kulturkampfgesetze wurde mit dieser Behörde erörtert, obwohl diese durchaus der Meinung war, man hätte sie in der Frage der Disziplinargewalt konsultieren müssen.

Die besondere Stellung des Oberkirchenrats steht im starken Kontrast zur aktiven Teilnahme des Kultusministeriums am Kulturkampf. In den 1870er Jahren übte dieses

76 Vgl. das Gesetz betr. die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens vom 11.3.1872, GS, S. 183, sowie Allgemeine Bestimmungen betr. das Volksschul-, Präparanden- und Seminarwesen vom 15.10.1872, hrsg. vom Preußischen Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, Berlin 1872. Vgl. auch das Kapitel „Schulisches Bildungswesen“ im vorliegenden Band, S. 60 f. Vgl. ferner das Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen vom 11.5.1873, GS, S. 191. Zu den Auswirkungen des Kulturkampfes auf die evangelischen Kirche vgl. Besier, Gerhard, Der Kulturkampf in Preußen und die Landeskirche, in: Die Geschichte der evangelischen Kirche der Union, Bd. 2, S. 196–216.

77 Vgl. das Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats an sämtliche Konsistorien vom 19.4.1872, in: Aktenstücke aus der Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenraths, H. 6, Berlin 1873, S. 342.

Ministerium eine größere Wirkung auf die evangelische Kirche aus als der Oberkirchenrat. Diese Bedeutung entsprang seiner Rolle als Ausführungsorgan der Regierungspolitik und als diese Politik sich änderte, verringerte sich auch der Einfluss des Kultusministeriums auf diese Kirche. Die Beendigung des Kulturkampfes erstreckte sich über fast zehn Jahre und erforderte extensive und komplizierte diplomatische Verhandlungen zwischen Berlin und Rom. Das Kultusministerium nahm nicht direkt an diesem Prozess teil, denn ebenso, wie es den Kulturkampf nicht initiiert hatte, konnte es auch kaum Einfluss auf seine Beendigung nehmen. Der Reichskanzler brauchte das Kultusministerium nicht für die Ausführung seiner neuen politischen Absichten.

2.5 Entwicklungen im protestantischen Weltbild außerhalb der Amtskirche

Von den 1880er Jahren an verringerte sich ohnehin die Reichweite der staatlichen Kirchenpolitik. Die Zersplitterung innerhalb der evangelischen Kirche, die bezeichnenderweise durch die Union noch vertieft wurde, war durch die Gründung verschiedener kirchenpolitischer Parteien noch deutlicher zutage getreten. Der kirchlich-liberale Protestantenverein, der sich 1863 bildete, wollte vor allem Kultur und Glauben in Einklang bringen. Der in Frankfurt am Main gegründete Protestantenverein fand auch viele Anhänger in Berlin. Seit Einführung der Union hatten konfessionelle Lutheraner immer wieder auf sich aufmerksam gemacht und spätestens ab 1873 organisierten sie sich in Opposition zu der scheinbaren Allgegenwärtigkeit des modernen Staates wie zur entstehenden Kirchenverfassung. Im selben Jahr wurde auch in der Provinz Sachsen von dem Hallenser Theologen Willibald Beyschlag die Landeskirchliche evangelische Vereinigung geschaffen. Auch als „Mittelpartei“ bekannt, wurde sie zur Kirchenverfassungspartei. Nur zwei Jahre später trat die Positive Union unter Führung des Hofpredigers Kögel auf einer Generalsynode in Erscheinung. Die Anhänger dieser Gruppierung unterstützten zwar die Union, die Wahlqualifikationen der Kirchenverfassung waren ihnen aber viel zu breit angelegt und sie wünschten sich auch eine strengere Kirchenzucht. Die Positive Union, die sich der Protektion Wilhelms I. erfreute, war ein eifriger Befürworter des landesherrlichen Kirchenregiments und wurde schnell zur stärksten Fraktion auf der Generalsynode. Sie sollte diese Mehrheit bis 1914 behalten. Der größte Teil der lutherischen konfessionellen Gruppierungen ging in der Positiven Union auf. Trotz der Tatsache, dass letztere den Konfessionalismus abschaffen wollte, hatte sie auch Gemeinsamkeiten mit diesen Lutheranern, nicht zuletzt dadurch, dass das konfessionelle Luthertum grundsätzlich mit einer konservativen politischen Haltung einherging.⁷⁸

⁷⁸ Eine nähere Beschreibung dieser kirchenpolitischen Parteien in: Pollmann, Klaus Erich, Landesherrliches Kirchenregiment und Soziale Frage. Der evangelische Oberkirchenrat der altpreußischen Landeskirche und die sozialpolitische Bewegung der Geistlichen nach 1890, Berlin 1973, S. 54–64. Zum Protestanten-

Die politische und religiöse Ideologie der Positiven Union zog auch Adolf Stoecker an. Seit 1874 in Berlin als Hofprediger aktiv, trat dieser 1876 in die Positive Union ein. Obwohl er nicht mit allen Programmpunkten dieser Organisation konform ging, begrüßte er doch deren Betonung der Religion anstelle dogmatischer Dispute. 1877 übernahm er die Leitung der Berliner Stadtmission und richtete seine Aufmerksamkeit stark auf die Verbesserung der Lage der Arbeiter, wobei er wiederholt die antireligiöse Agitation der Sozialdemokratie attackierte. Nach 1879/80 wurden seine Reden immer antisemitischer. Wenn Stoecker auch in der Positiven Union einige Popularität genoss, so betrachtete man ihn doch inner- wie außerhalb dieser Partei – zum Beispiel im Kultusministerium – gleichzeitig als problematische Person.⁷⁹

Die größte und einflussreichste außerkirchliche Gruppierung war der Evangelische Bund zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen, der durch Beyschlag im Jahre 1886/87 gegründet wurde. Er verfolgte das Ziel, alle Protestanten anzuziehen, „welche unser Volk lieb haben und das Heil desselben durch das reformatorische Erbe bedingt erkennen, zu einem deutsch-protestantischen Schutz- und Trutzbunde gegen Rom“.⁸⁰ Trotz des Widerstands, den er aus konservativen Kreisen erfuhr, erlangte der Evangelische Bund schnell große Popularität und bald gab es in ganz Preußen Haupt- und Zweigvereine. Im Sommer 1887 zählte er bereits 10.000 Mitglieder, von denen 70 Prozent Laien waren, und 1911 waren es insgesamt über eine Million. Mit seiner Mitgliederzahl, die überwiegend aus Laien bestand, seinen Aktivitäten außerhalb der Amtskirche und seiner starken Befürwortung einer Beteiligung der Gemeinden in der Kirche bewegte sich der Evangelische Bund auf einer vollkommen anderen Ebene als das Kultusministerium.⁸¹

verein vgl. Lepp, Claudia, Protestantisch-liberaler Aufbruch in die Moderne. Der deutsche Protestantenverein in der Zeit der Reichsgründung und des Kulturkampfes, Gütersloh 1996, und zur Positiven Union vgl. Schultze, Leopold, Die Partei der Positiven Union, ihr Ursprung und ihre Ziele, Halle 1878.

79 Vgl. Koch, Grit, Stoecker, Adolf 1835–1909. Ein Leben zwischen Politik und Kirche, Erlangen u. a. 1993.

80 Vgl. Beyschlag, Willibald, Aus meinem Leben. Zweiter Theil. Erinnerungen und Erfahrungen der reiferen Jahre, Halle 1899, S. 612; zitiert bei: Besier, Gerhard, Die Beilegung des Kulturkampfes und die Gründung des Evangelischen Bundes (1878–1886), in: Die Geschichte der evangelischen Kirche der Union, Bd. 2, S. 256.

81 Zur Gründung des Evangelischen Bundes vgl. Maron, Gottfried, Willibald Beyschlag und die Entstehung des Evangelischen Bundes, in: Ders. (Hrsg.), Evangelisch und Ökumenisch. Beiträge zum 100jährigen Bestehen des Evangelischen Bundes, Göttingen 1986, S. 19–44.

2.6 Die Kirchenverfassung – Konservative Wende – Soziale Frage – 1890 bis 1914

Die Beteiligung des Kultusministeriums an der Erstellung einer Kirchenverfassung war keineswegs selbstverständlich, denn zu diesem Zeitpunkt ressortierten beim Ministerium längst nicht mehr die inneren Kirchenangelegenheiten, zu denen die Kirchenverfassung zählte. Gleichwohl spielte Kultusminister Falk eine einflussreiche Rolle bei der Festlegung des Charakters von Kirchenverfassung sowie Synodalwesen. Noch ehe man mit der Arbeit an der Kirchenverfassung begann, verhalf Falk im November 1872 dem Kirchenrechtler und späteren Haupturheber der Kirchenverfassung Emil Herrmann zum Vorsitz des Oberkirchenrats. In den Monaten bevor die Wahl endgültig auf Herrmann fiel, konnte Falk seine Verärgerung über den Oberkirchenrat kaum verhehlen, als er diesen daran erinnerte, dass er als Kultusminister derjenige sein würde, der das Ernennungsdekret des Monarchen gegenzeichnen und die Verantwortung dafür tragen werde. Die endgültige Version der Kirchengemeinde- und Synodalordnung enthielt denn auch viele der vom Kultusministerium vorgeschlagenen Änderungen.⁸²

Während die Kirchengemeinde- und Synodalordnung die meisten Rechte anerkannte, die der Monarch als Träger des landesherrlichen Kirchenregiments genoss, strukturierte sie auch die evangelische Landeskirche nach presbyterial-synodalen Richtlinien in der Absicht, „den in der Kirche vorhandenen Kräften Gelegenheit [zu geben], sich am Dienste des kirchlichen Lebens mehr als bisher selbstkritisch zu beteiligen.“⁸³ Auf regionaler Ebene fand das Prinzip der Selbstverwaltung Ausdruck im Gemeindekirchenrat. In größeren Gemeinden musste es auch eine Gemeindevertretung geben. Diese beteiligte sich an Fragen im Zusammenhang mit Grundeigentum-, Kapital-, Bau-, Gemeindestellen- und Haushaltsangelegenheiten. Auch für Laien war eine aktive Rolle im kirchlichen Leben vorgesehen durch ihre Präsenz in den kirchlichen Vertretungskörperschaften (Gemeinderat, Kreissynode, Provinzialsynode). Die Mitgliedschaft in diesen Körperschaften wurde in erster Linie durch Wahlen bestimmt. Die Kreissynoden sollten jährlich zusammentreten, die Provinzialsynoden aller drei Jahre.

Die zu der Kirchengemeinde- und Synodalordnung gehörende Verordnung zur Berufung einer außerordentlichen Generalsynode wurde von Falk verfasst. Sie fand im November und Dezember 1875 in Berlin statt. Obwohl Falk einige Punkte im Entwurf des Oberkirchenrats für eine General-Synodalordnung kritisiert hatte, wurden nur wenige Änderungen vorgenommen und der Entwurf auch von der Generalsynode angenommen. Zusammen mit der früheren Kirchengemeinde- und Synodalordnung diente diese General-

⁸² Vgl. das Schreiben Falks vom 15.5.1872, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 22817, Bl. 158v.

⁸³ Allerhöchster Erlass [...] betr. die Einführung einer evangelischen Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen, sowie die Berufung einer außerordentlichen Generalsynode für die acht älteren Provinzen vom 10.9.1873, GS, S. 417.

Synodalordnung als Grundlage für die Kirchenverfassung der evangelischen Landeskirche Preußens.⁸⁴

Durch diese Kirchenverfassung änderte sich grundlegend das Verhältnis zwischen dem Kultusministerium und der evangelischen Kirche. Die Zuständigkeit für die Verwaltung der äußerlichen Kirchenangelegenheiten wurde dem Oberkirchenrat und den Konsistorien als Organen der Kirchenregierung übertragen (§ 21). Auch die Provinzial-Regierungen sollten in der Verwaltung der Angelegenheiten der evangelischen Landeskirche keinerlei Autorität mehr ausüben. Nach 1877 entfiel auch das Amt des geistlichen Rats bei den Regierungen. Doch hatte das Kultusministerium noch immer einen nicht unerheblichen Einfluss auf Kirchenfragen, denn die Kirchenverfassung sprach ihm ein Miternennungsrecht bei höheren Stellen zu: „Insbesondere hat die Anstellung der Mitglieder der kirchenregimentlichen Behörden unter Gegenzeichnung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten zu erfolgen“ (§ 23, Nr. 7). Nach dem Erlass der Kirchenverfassung 1876 musste also das Kultusministerium seine letzten Befugnisse über die evangelische Kirche aufgeben, war jedoch dennoch berechtigt, die Personen mit zu ernennen, welche die innere Entwicklung dieser Kirche bestimmten.

Konservative Kritiker der Kirchenverfassung waren der Meinung, dass die Regierung die Absicht hatte, ihren Einfluss auf die Kirche zu stärken. Sie verurteilten die Kirchenverfassung und insbesondere die General-Synodalordnung als Sieg des kirchlichen Liberalismus, der im 19. Jahrhundert deutlich zutage trat – von Schleiermachers Vorstellungen bis zum Entwurf einer Kirchenverfassung, die 1869 liberale Kreise im Abgeordnetenhaus Kultusminister Mühler vorlegten. Ein bedeutender Gegner dieses kirchlichen Liberalismus, der Hofprediger Kögel, wurde sowohl von Wilhelm I. als auch der Königin Augusta hoch geschätzt. Er nutzte seine Position geschickt dazu, konservative Mitglieder in den Oberkirchenrat und in die theologischen Fakultäten einzuschleusen und dem Kultusministerium einen weitaus konservativeren Einschlag zu geben. 1878/79 fädelt er den Sturz des Vorsitzenden des Oberkirchenrats, Herrmann, ein, und ein Jahr später sollte auch Falk sich als Kultusminister verabschieden. Herrmanns Nachfolger, der konservative Ottomar Hermes, wurde von Kögel empfohlen und der Nachfolger Falks, Robert v. Puttkamer (Kultusminister von Juli 1879 bis Juni 1881), war als konservativ bekannt. Die konservative Richtung

84 Vgl. das Gesetz betr. die evangelische Kirchenverfassung in den acht älteren Provinzen der Monarchie vom 3.6.1876/General-Synodalordnung für die evangelische Landeskirche der acht älteren Provinzen der Monarchie vom 20.1.1876, GS, S. 125 und 134. Vgl. ferner Schoen, Paul, Das evangelische Kirchenrecht in Preußen, Berlin 1903/1910; Heintze, Johannes, Die Grundlagen der heutigen preußischen Kirchenverfassung in ihren Vorstadien seit der Generalsynode von 1846, Greifswald 1931 und Holstein, Günther, Die Grundlagen des evangelischen Kirchenrechts, Tübingen 1982. Vgl. auch die staatsministerielle Beratung hierzu am 7.1.1874 und am 5.2.1876, in: Paetau, Rainer/Spenkuch, Hartwin (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 6/I, Hildesheim u. a. 2004, S. 340 f., 414 f., mit weiteren archivalischen Nachweisen.

der Kirchen- und Schulpolitik, die Gustav v. Goßler zwischen 1881 und 1891 fortsetzte, entsprach auch den innenpolitischen Überlegungen Bismarcks, der bekanntlich eine Wiederannäherung an die Konservativen und die Beilegung des Kulturkampfes anstrebte. Die Positive Union sollte bis 1888 die dominierende kirchenpolitische Partei bleiben.

Als Wilhelm II. im Juni 1888 den Thron bestieg, gab es auf kirchenpolitischem Gebiet eine Reihe von Veränderungen. Zunächst wurde die höchst einflussreiche Stellung, welche die Positive Union inne hatte, beseitigt. Kögel trat zurück, sein Amt als Hofprediger wurde von Dryander übernommen. Dieser hatte sich der kirchenverfassungsfreundlichen Evangelischen Vereinigung angeschlossen. Auch Stoecker musste 1890 seinen Abschied nehmen. Der neue Vorsitzende des Oberkirchenrats, Friedrich Wilhelm Barkhausen, wurde von Wilhelm II. aufgefordert, dem unseligen Parteigetriebe in der Kirche ein Ende zu machen und alle zur Mittätigkeit bereiten Kräfte ohne Ansehen ihres konfessionellen oder kirchenpolitischen Parteistandpunktes dabei heranzuziehen.⁸⁵ Der wichtigste Neuansatz in den ersten Jahren der Regierung Wilhelms II. aber war seine Bereitschaft, sich mit der „sozialen Frage“ auseinanderzusetzen.⁸⁶

Die rasante Industrialisierung sowie der enorme Bevölkerungszuwachs in Preußen im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zeigten soziale Auswirkungen, die eine Reaktion seitens der evangelischen Landeskirche verlangten. Diese Kirche war aber schon aus rein sachlichen Gründen daran gehindert, sich mit der aktuellen sozialen Frage praktisch auseinanderzusetzen, denn im Laufe des Jahrhunderts hatte ihre Ausbreitung mit dem Anwachsen der Gesellschaft nicht Schritt gehalten. So hatte Berlin am Beginn des 20. Jahrhunderts Parochien mit 100.000 bis 150.000 sowie Vorstädte mit Parochien von 90.000 bis 100.000 Seelen, aber in der gesamten Stadt gab es nur 21 Kirchen und Kapellen. Außerdem verfügte die evangelische Kirche in Preußen nicht über die finanziellen Mittel, die eine Auseinandersetzung mit den Erfordernissen einer industrialisierten Massengesellschaft ermöglicht hätten. Tatsächlich war das ein Hauptgrund für die Einrichtung außerkirchlicher Vereine – u. a. der Inneren Mission, gegründet 1848/49, – die sich sozialen Problemen widmeten.⁸⁷

85 Vgl. den Immediatbericht Barkhausens vom 8.3.1899, in welchem er die Lage der evangelischen Kirche der Union und die Bestrebungen der Altlutheraner beschreibt, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 22823, Bl. 145–154v; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 66. Vgl. auch das Notatum Barkhausens vom 25.2.1891, in: Huber, Ernst Rudolf/Huber, Wolfgang (Hrsg.), Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 3, Berlin 1983, S. 544.

86 Zur Geschichte der evangelischen Landeskirche in der Kaiserzeit vgl. Pollmann, Klaus Erich, Wilhelm II. und der Protestantismus, in: Samerski, Stefan (Hrsg.), Wilhelm II. und die Religion. Facetten einer Persönlichkeit und ihres Umfelds, Berlin 2001, S. 91–104 sowie Thadden, Rudolf v., Die Geschichte der Kirchen und Konfessionen, in: Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.), Handbuch der Preußischen Geschichte. Vom Kaiserreich zum 20. Jahrhundert und Große Themen der Geschichte Preußens, Bd. 3, Berlin u. a. 2002, S. 626–646.

87 Vgl. Schwarz/Strutz, Die Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, S. 38.

Es war auffällig, dass die Amtskirche zu den sie umgebenden gesellschaftlichen Verhältnissen keine Stellung bezog. Diese Haltung entsprang auch einer Distanzierung gegenüber einem großen Teil der Gesellschaft. Zwar lag die Zahl der Kirchenaustritte im gesamten Reich zwischen 1871 und 1918 weit unter 1 Prozent, in Preußen jedoch, insbesondere zwischen 1906 und 1909 sowie zwischen 1913 und 1914, deutlich höher. Unverkennbar ist, dass in Preußen die Anziehungskraft der evangelischen Kirche immer geringer wurde. Zum Beispiel ließen in Berlin im Jahre 1875 nur noch 65,8 Prozent der evangelischen Eltern ihre Kindern taufen; weniger als 25 Prozent der beiderseits evangelischen Paare wünschten eine kirchliche Trauung und der durchschnittliche Gottesdienstbesuch an normalen Sonntagen des Jahres 1872 lag bei unter 2 Prozent. Auch wenn die Bindung an die evangelische Kirche sich in den 1880er Jahren wieder verstärkte, verdeutlichen diese Zahlen, dass ein großer Teil der Gesellschaft sich bereits von dieser Kirche entfremdet hatte. Dass die Kirche an den sozialen Aufgaben der Zeit mitarbeiten musste, wurde bereits 1871 im Rahmen der sogenannten Oktoberversammlung in Potsdam erkannt. Diese Versammlung, welche von ca. 1.200 protestantischen Teilnehmern verschiedener Konfessionen und Landeskirchen besucht wurde, sollte aber keine weiteren Auswirkungen haben.⁸⁸

Als die evangelische Kirche Preußens die Dringlichkeit dieser Angelegenheit endlich offiziell anerkannte, wurde die Initiative nicht von ihr, sondern vom Monarchen ergriffen. Das Kultusministerium und der Evangelische Oberkirchenrat zogen schnell an diesem Strang. In zwei Februarerlassen aus dem Jahr 1890 betonte Wilhelm II. die Wichtigkeit der „sozialen Frage“. Das Kultusministerium griff diese Einstellung sechs Wochen später in einem Schreiben an die ihm unterstellten Konsistorien der neuen Provinzen auf. Der Oberkirchenrat forderte alle Geistlichen auf, sich mit den Nöten der Arbeiter zu befassen, sich für die Einrichtung evangelischer Arbeitervereine einzusetzen und „in Gottesdiensten, Konferenzen und sonstigen Versammlungen Aufklärung über die einschlägigen Fragen [zu] verbreiten“.⁸⁹ Auch die Generalsynode von 1891 griff die „soziale Frage“ als Thema auf. Hierdurch hoffte man, der zunehmenden Anziehungskraft der Sozialdemokratie entgegen-

88 Vgl. Wappler, Klaus, Die Kirchenaustrittsbewegungen bis zum ersten Weltkrieg, in: Die Geschichte der evangelischen Kirche der Union, Bd. 2, S. 429–439. Die Zahlen für das Reich bei Mehlhausen, Joachim, Die christlich-soziale Bewegung, der Zentralverein für Sozialreform und die Innere Mission, in: ebd., S. 261–262. Zu dem Kirchenaustritt zwischen 1900 und 1932, vgl. Sternberg, Johannes-Georg, Kirchenaustritte in Preußen 1847 bis 1933 im Lichte der kirchlichen Publizistik als Anfrage an die evangelische Kirche, Bochum 1992, S. 55–115. – Zur Oktoberversammlung vgl. Besier, Gerhard, Die Oktoberversammlung 1871 und die nationalkirchliche Einheit, in: Die Geschichte der evangelischen Kirche der Union, Bd. 2, S. 181–196. – Zur „sozialen Frage“ überhaupt Pollmann, Landesherrliches Kirchenregiment; McLeod, Hugh, Protestantism and the Working Class in Imperial Germany, in: European Studies Review 12 (1982), S. 323–344.

89 Vgl. die Ansprache des preußischen Evangelischen Oberkirchenrats an die Geistlichen der Landeskirche über Mitarbeit an der Lösung der sozialen Frage vom 17.4.1890, in: Huber/Huber, Staat und Kirche, Bd. 3, S. 694–698.

wirken zu können, denn dieser wurde ein Großteil der Schuld an der Entfremdung ganzer Volksschichten von der evangelischen Kirche und dem Evangelium zugeschoben.⁹⁰

Diese vielfach beschworene Erkrankung der Volksseele wurde von einer ganzen Reihe kirchlicher Vereine bekämpft. Führend unter diesen war der im Jahre 1890 ins Leben gerufene Evangelisch-Soziale Kongress. Stoecker – der schon 1878 die Christlich Soziale Arbeiterpartei gegründet hatte – spielte bei der Schaffung dieser Sammlungsbewegung für alle „Freunde sozialer Reformbestrebungen“ im deutschen Protestantismus eine führende Rolle. Mit seiner Zielsetzung einer Sozialreform im christlichen Kontext zog man Konservative, aber auch Vertreter der kirchlichen Mittelpartei an. Dieser relativ breite Konsens bröckelte jedoch bereits nach nur zwei Jahren. Unter Führung Friedrich Naumanns opponierten viele jüngere Mitglieder des Kongresses, die sich als christlich-sozial verstanden, gegen die sozialkonservative Haltung, die Stoecker repräsentierte. Um ihre politischen und sozialen Vorstellungen besser umsetzen zu können, spalteten sie sich vom Evangelisch-Sozialen Kongress ab.⁹¹

Oberkirchenrat und Regierung beobachteten diese Aktivitäten mit wachsender Beunruhigung, besonders nach 1894 und der Forderung einiger jüngerer Mitglieder des Kongresses nach der „Vernichtung der Vorherrschaft des deutschen Großgrundbesitzes“. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich auch Wilhelm II. von einer arbeiterfreundlichen Politik zurückgezogen. Im Dezember 1895 gab der Oberkirchenrat einen Erlass heraus, in dem die Geistlichen vor einer Mitwirkung im sozialpolitischen Bereich gewarnt wurden. Hier hieß es: „Den hervorgetretenen irrigen Anschauungen gegenüber kann nicht nachdrücklich genug betont werden, daß alle Versuche, die evangelische Kirche zum maßgebend mitwirkenden Faktor in den politischen und sozialen Tagesstreitigkeiten zu machen, die Kirche selbst von dem ihr von dem Herrn der Kirche gestellten Ziele: Schaffung der Seelenseligkeit, ablenken müssen [...] Jeder Versuch des Geistlichen, maßgebend und insbesondere außerhalb seines Amtsbereichs auf die dem kirchlichen Gebiete fremden öffentlichen Angelegenheiten einzuwirken, noch mehr, jede Parteinahme für die Forderungen des einen oder des anderen Standes, der einen oder der anderen Gesellschaftsklasse, muß das Ansehen des Geistlichen bei den anderen Gemeindegliedern schädigen, während er zur Erfüllung seines Berufes das Vertrauen aller Gemeindeglieder bedarf.“⁹² Diese Haltung, wiedergegeben in der

90 Zum Schreiben des Kultusministeriums an die Konsistorien vgl. Pollmann, Klaus Erich, Soziale Frage, Sozialpolitik und evangelische Kirche 1890–1914, in: Kaiser, Jochen-Christoph/Greschat, Martin (Hrsg.), Sozialer Protestantismus und Sozialstaat, Stuttgart/Berlin/Köln 1996, S. 43.

91 Vgl. Kretschmar, Gottfried, Der Evangelisch-Soziale Kongreß. Der deutsche Protestantismus und die soziale Frage, Stuttgart 1972; Auer, Frank v./Segbers, Franz (Hrsg.), Sozialer Protestantismus und Gewerkschaftsbewegung. Kaiserreich – Weimarer Republik – Bundesrepublik Deutschland, Köln 1994; Mihr, Volker/Tennstedt, Florian/Winter, Heidi (Hrsg.), Sozialreform als Bürger- und Christenpflicht. Aufzeichnungen, Briefe und Erinnerungen des leitenden Ministerialbeamten Robert Bosse aus der Entstehungszeit der Arbeitsversicherung und des BGB (1878–1892), Stuttgart 2002, S. 28–32.

92 Vgl. den Erlass des Oberkirchenrats der altpreußischen Landeskirche betr. die Beteiligung der Pfarrer an der sozialpolitischen Bewegung vom 16.12.1895, in: Huber/Huber, Staat und Kirche, Bd. 3, S. 727–730.

Generalsynode von 1897, wurde vollständig vom Evangelisch-Sozialen Kongress und den sozialkonservativen evangelischen Arbeitervereinen abgelehnt. Letztere hatten sich 1890 zu einem deutschen Gesamtverband zusammengeschlossen. Bereits 1895 gab es 350 solcher Vereine mit insgesamt 80.000 Mitgliedern. 1914 sollten es annähernd 170.000 sein.

Trotz der Tatsache, dass Sozialreformer häufig überzeugte Protestanten waren, hatte schon immer ein gewisser Abstand zwischen der Institution der evangelischen Landeskirche und ihren Mitgliedern aus unteren sozialen Schichten bestanden. So war die Generalsynode von 1875, obwohl sie eine wichtige Rolle bei der Einrichtung einer synodalen Kirchenverfassung spielte, zum Beispiel in ihrer Zusammensetzung nicht repräsentativ für das Kirchenvolk. Zwar waren die Hälfte ihrer Teilnehmer Laien, diese gehörten jedoch zum Adel oder waren höhere Staatsbeamte, Hochschullehrer und Rittergutsbesitzer. Selbst wenn wie bei der Generalsynode von 1891 großes Gewicht auf der sozialen Verpflichtung der Kirche lag, wurden keine eigentlichen Vorschläge für eine Sozialreform gemacht, noch der Versuch unternommen, die Gründe für die sozialen Probleme aufzudecken.

Nicht nur, dass diese Kirche sich von der „sozialen Frage“ und damit von der Arbeiterklasse distanzierte, ihre Anziehungskraft auf das Bürgertum erlebte zudem zu dieser Zeit eine erhebliche Wandlung. Diese Bevölkerungsschicht war stark von der Säkularisation der Gesellschaft betroffen, welche sich nach 1860 deutlich beschleunigte. Vom konservativen Blickwinkel aus, wurde dieser Prozess nicht nur als Entkirchlichung, sondern sogar als Entchristlichung der Gesellschaft angesehen, vorangetrieben durch die Schul- und Zivil-ehegesetze, welche dem Staat die Kontrolle über Bereiche verschaffte, in denen Geistliche lange die Autorität ausgeübt hatten. Gleichzeitig setzte man aber auch großes Vertrauen in die segensreiche Wirkung des Fortschritts und meinte, dass der Säkularisierungsprozess auf Dauer der sozialen wie der moralischen Entwicklung zugute käme. Diese Überzeugung fand vor allem Ausdruck im Deutschen Protestantenverein, dessen Programm u. a. ein Ende der Kirchenherrschaft forderte. Dieser Verein ging jedoch weit darüber hinaus, lediglich eine Kirchenreform zu verlangen, denn er trachtete auch danach, durch die Versöhnung von Religion und Kultur den christlichen Glauben eng mit den weltlichen Kulturvorstellungen zu verknüpfen. Diese Vorstellung sollte in den kommenden Jahren großen Einfluss gewinnen und spielte eine bedeutende Rolle bei der Entwicklung des „Kulturprotestantismus“ im frühen 20. Jahrhundert. Allerdings erlebte der Protestantenverein schon in der ersten Hälfte der neunziger Jahre einen großen Bedeutungsverlust. Bezeichnend ist auch, dass der Begriff „Kulturprotestantismus“ zunächst von konservativen Lutheranern in geringschätzigem Sinne gebraucht wurde, um jene Protestanten zu bezeichnen, die ihr profanes Interesse, moderne Kultur und christlichen Glauben miteinander zu versöhnen, zu einem wählerischen Gebrauch der christlichen Lehre verleitete.⁹³

93 Der Begriff „Kulturprotestantismus“ wurde erst nach 1900 für rund zehn Jahre verwendet. Vgl. Hübinger, Gangolf, Kulturprotestantismus und Politik. Zum Verhältnis von Liberalismus und Protestantismus im wilhelminischen Deutschland, Tübingen 1994; Eikenbusch, Jürgen, Unsichtbares Christentum? Studien

Die Auseinandersetzungen innerhalb der evangelischen Kirche am Ende des 19. Jahrhunderts über die soziale Frage und die Vereinigung des protestantischen Glaubens mit westeuropäischer Kultur wurden abseits der Domäne des Kultusministeriums ausgefochten. Rein formell gesehen, besaß dieses Ministerium ohnehin nicht das Recht, sich in Konflikte innerhalb der evangelischen Kirche einzumischen. Seine geringe Bedeutung für die Entwicklung des kirchlichen und konfessionellen Lebens zeichnete sich zur Jahrhundertwende immer deutlicher ab.⁹⁴

Bei der großen religiösen Streitfrage der 1890er Jahre blieb dieses Ministerium fast teilnahmslos. Der Apostolikumstreit nahm im August 1892 seinen Anfang, als der liberale Theologe Adolf Harnack, 1888 an die Universität in Berlin berufen, einen Württemberger Pfarrer verteidigte, der wegen seiner Weigerung der üblichen Rezitation des Apostolikums (apostolisches Glaubensbekenntnis) während der Taufe seines Amtes enthoben worden war. Die Haltung Harnacks rief starken Protest in ganz Deutschland hervor und in Preußen stieß sie auf Empörung bei Lutheranern sowie Mitgliedern der Positiven Union. Die Aufregung nahm solche Ausmaße an, dass über ein Disziplinarverfahren gegen Harnack nachgedacht wurde, und Wilhelm II. forderte hierzu von Kultusminister Robert Bosse einen Immediatbericht an. Nach einem Gespräch mit Harnack meinte dieser, dass der Theologe nur ermahnt werden solle. Bosse regte auch an, einen Professor, der den kirchlichen Standpunkt vertritt, nach Berlin zu berufen. Diesen Vorschlägen stimmte Wilhelm II. zu. Hiermit war aber nur die erste Phase des Apostolikumstreits abgeschlossen.

Weitere Weichen wurden im November 1892 gestellt, als der Oberkirchenrat und die Generalsuperintendenten einen Zirkular-Erlass herausgaben, der zwar davor warnte, aus einzelnen Aussagen des Bekenntnisses ein „starres Lehrgesetz“ zu machen, die ordnenden Generalsuperintendenten jedoch darauf aufmerksam machte, dass sie Kandidaten nachdrücklich darauf hinzuweisen hätten, dass das Apostolikum Teil der Ordinationsprüfung sei. Im Zuge der Agendenreform im Jahre 1894 wurde die Verpflichtung erneuert, das Apostolikum bei Taufe, Konfirmation und Ordination zu verwenden, aber es hielten sich noch über zehn Jahre lang unterschiedliche Meinungen darüber, ob es bindend sein solle. Dieser Konflikt erreichte 1910 seinen Höhepunkt mit dem Lehrbeanstandungsgesetz der sechsten altpreußischen Generalsynode, wonach Geistliche wegen Verbreitung einer „Irrlehre“ entlassen werden konnten. Abgesehen von der Bestätigung der Lehrfreiheit Harnacks, hat das Kultusministerium in diesem tief greifenden Disput keine Rolle gespielt – und es ist bezeichnend, dass sein einmaliges Eingreifen nicht die Kirche betraf, sondern die theologische Fakultät der Berliner Universität.

zu religionssoziologischen und theologischen Bewältigungsstrategien der Entkirchlichungserfahrung im 19. und 20. Jahrhundert, Hamburg 2001.

94 Im Jahre 1895 bemerkte Kultusminister Bosse, dass die „geistlichen Angelegenheiten“ im Vergleich zum „wichtigsten Zweige“ seiner Aufgaben – der Unterrichtsverwaltung – einen viel geringeren Platz einnehmen, vgl. den Immediatbericht vom 1.7.1895, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18738, n. f.; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 2.

Auch die Agendenreform der frühen 1890er Jahre fand ohne nennenswerte Mitwirkung des Kultusministeriums statt. Im Jahre 1891 ernannte eine Generalsynode eine Kommission zur Revision der Agende. Diese erstellte einen Entwurf, der von den Provinzialsynoden begutachtet wurde. Nach Überarbeitung wurde 1894 von der Generalsynode eine neue Agende angenommen. Während die Agendenreform ursprünglich vom Staat, insbesondere von Friedrich Wilhelm III. und nicht von der Kirche initiiert worden war, sollte sie Ende des 19. Jahrhunderts ausschließlich innerhalb der Kirche – im Oberkirchenrat und in den General- und Provinzialsynoden – ausgetragen werden.⁹⁵

Die Vehemenz des Apostolikumstreits sowie die dogmatischen Auseinandersetzungen, die die Agendenreform begleiteten, zeigen, wie sehr konfessionelle Spannungen noch Anfang der 1890er Jahre für heftige Aufregung sorgten. Ob die evangelische Landeskirche genug Widerstandskraft besaß, um diese abzufangen, war eine Frage, die bald weitgehend verdrängt wurde. Ab Mitte der 1890er Jahre wurden Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Kirche zunehmend von nationalistischen Belangen überschattet. Die Probleme der preußischen Landeskirche verblassten neben der großen Frage, wie das Deutsche Reich am besten den Status als Weltmacht erreichen könne. Es herrschte allgemeine Überzeugung, dass die verschiedenen deutschen Landeskirchen enger zusammenarbeiten sollten, und zu diesem Zwecke gründete man 1903 den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuss. Die Festigung des Nationalgefühls in der evangelischen Landeskirche – unter vielen Geistlichen konnte man den sogenannten „Pastoren-Nationalismus“ beobachten – mündete darin, dass diese 1914 die Entscheidung für den Krieg unterstützten.⁹⁶

Das Kultusministerium musste keinerlei Anstrengungen aufbieten, um die Gerechtigkeit der deutschen Sache zu vermitteln, denn die meisten Mitglieder der evangelischen Kirche waren von einem glühenden Patriotismus durchdrungen, der schnell vom Kultusministerium aufgegriffen wurde. Ende 1914 teilte es dem Oberkirchenrat mit, dass zur „Erreichung eines patriotischen Ziels“ die Geistlichen die Bevölkerung auffordern sollen, den Beschluss des Deutschen Bundesrats hinsichtlich der Brotversorgung zu befolgen. Zudem sollte das Verbot der Getreideverfütterung in den ländlichen Kreisen von den Geistlichen direkt unterstützt werden. Des Weiteren sollten sie die Zeichnung von Kriegsanzuleihen empfehlen, denn Geistliche seien „besonders in der Lage, die Gemeindeglieder von der patriotischen Pflicht, auch auf diesem Gebiet für das Vaterland zu handeln und zugleich von der günstigen Kapitalanlage, welche die Kriegsanzuleihe bietet, zu überzeugen“. Das Kultus-

95 Vgl. Kasparik, Hanna, Apostolikumstreit und Agendenreform (1892–1895), in: Die Geschichte der evangelischen Kirche der Union, Bd. 2, S. 318–331.

96 Zur Lage der evangelischen und der katholischen Kirche vgl. die Ausführungen über die geistlichen Angelegenheiten im Immediatbericht Studts vom 8.4.1904, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18738, n. f.; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 3. Die Satzung des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses vom 13.6.1903 in: Huber/Huber, Staat und Kirche, Bd. 3, S. 565–568. Vgl. auch Korff, Gottfried, Kulturkampf und Volksfrömmigkeit in der modernen Sozialgeschichte, in: Geschichte und Gesellschaft, Göttingen 1986, S. 137–151.

ministerium bemühte sich auch darum, dem Mangel an Rohstoffen, der sich bereits ein Jahr nach Kriegsbeginn deutlich abzeichnete, entgegen zu wirken. Es forderte alle Kirchengemeinden und Stiftungsvorstände auf, die Kupferbedachung ihrer Kirchen abzubauen und an die Heeresverwaltung abzuliefern. Auch hier sollten die Geistlichen eine Vermittlerrolle übernehmen. Solche Beispiele lassen erkennen, dass sich das Kultusministerium während des Krieges immer wieder dafür einsetzte, dass auch die evangelische Landeskirche einen Beitrag zur erfolgreichen Führung des Krieges leistet.⁹⁷

2.7 Der Konflikt mit dem Evangelischen Oberkirchenrat nach 1863

Trotz der Verringerung der Befugnisse des Kultusministeriums bezüglich der evangelischen Landeskirche im Jahre 1850 und den Verzicht auf fast alle restlichen Befugnisse in der Kirchenverfassung 1876 wurde die Kirchenpolitik nicht völlig dem Oberkirchenrat überlassen. Keineswegs hielt sich der Staat den Angelegenheiten der evangelischen Kirche nach 1876 fern.

Bereits geschildert worden ist die Empörung des Kultusministers Raumer 1857 darüber, dass dem Vorsitzenden der Oberkirchenrats, Uechtritz, die Initiative bei der Besetzung kirchlicher Ämter übertragen wurde. Nach dem Tode von Uechtritz im Jahre 1863 brach der Konflikt zwischen beiden Behörden über die Frage der Neubesetzung der Stelle erneut aus. Der damalige Kultusminister Mühler war selbst zwischen 1849 und 1862 Mitglied des Oberkirchenrats. Unter Hinweis auf die nachteiligen Folgen einer „Isolierung“ des Oberkirchenrats und des Kultusministeriums voneinander, schlug er Wilhelm I. vor, ihm vorübergehend den Vorsitz der Kirchenbehörde zu übertragen, bemerkte allerdings, er habe Bedenken „wegen einer solchen Kombination *unbedingt* und *für alle Zeiten*“. Mühler wurde Interimsvorsitzender des Oberkirchenrats zwischen November 1863 und Anfang Januar 1865. Als endgültigen Nachfolger von Uechtritz favorisierte sowohl der Oberkirchenrat als auch der Monarch Moritz August v. Bethmann Hollweg. Dieser war Begründer und Präsident der Deutschen Evangelischen Kirchentage zwischen 1848 und 1872 sowie Präsident des Zentralausschusses der Inneren Mission. Mühler lehnte dessen Ernennung ab und warnte den Monarchen, Bethmann Hollweg stehe nicht mit ganzem Herzen hinter dem landesherrlichen Kirchenregiment. Dieser zeigte jedoch kein Interesse an diesem Posten und somit wurde der Brandenburger Konsistorialpräsident Ludwig Emil Mathis, der als gemäßigt liberal galt, der vom Monarchen bevorzugte Kandidat. Obgleich auch Mühler

⁹⁷ Zu Brotversorgung, Kriegsanleihen und Kupferdächern vgl. die Schreiben des Kultusministeriums an den Oberkirchenrat vom 4.11.1914, 28.2. und 17.9.1915, zitiert bei: Besier, Gerhard, Die Landeskirche und der erste Weltkrieg, in: Die Geschichte der evangelischen Kirche der Union, Bd. 2, S. 486–487, 491. Vgl. ferner Meier, Kurt, Evangelische Kirche und Erster Weltkrieg, in: Michalka, Wolfgang (Hrsg.), Der Erste Weltkrieg. Wirkung, Wahrnehmung, Analyse, München 1994, S. 691–724.

gegen ihn große Bedenken hegte, wurde Mathis am 24. Januar 1865 neuer Vorsitzender des Evangelischen Oberkirchenrats. Seine relative kurze Amtszeit endete mit seinem Tod im Jahr 1872.⁹⁸

Bereits 1871 beschrieb Mühler den Evangelischen Oberkirchenrat als eine „Zwittergestalt, voll Unklarheiten und Prätentionen und voll Unfähigkeit und Schwäche“. Er bezeichnete diese Behörde als „Hemmschuh für die kirchliche Entwicklung“ und „Schaden für die Staatsregierung“.⁹⁹ Nach Mathis' Tod spielte der neue Kultusminister Falk eine entscheidende Rolle in der Berufung Herrmanns zum Vorsitzenden des Oberkirchenrats im November 1872. Den größten Erfolg im andauernden Konflikt zwischen Kultusministerium und Evangelischem Oberkirchenrat verzeichnete das Ministerium aber 1891. Im diesem Jahre trat Barkhausen sein Amt als Vorsitzender des Oberkirchenrats an. Dieser war seit 1873 im Kultusministerium tätig gewesen. Er war angestellt worden, um die kirchlichen Verhältnisse der 1866 an Preußen gekommenen Gebiete zu bearbeiten, und wurde 1881 Ministerialdirektor. Ab 1890 bekleidete er in diesem Ministerium das Amt eines Unterstaatssekretärs. Barkhausen wurde als Vorsitzender des Oberkirchenrats vom Kultusminister wärmstens empfohlen.¹⁰⁰ Durch seine Ernennung rückte das Ministerium enger an den Oberkirchenrat heran und die oberste evangelische Kirchenbehörde Preußens verlor ein weiteres Stück Selbstständigkeit an die Verwaltung.

Nach dem Tod Barkhausens 1903 fiel die Wahl des Oberkirchenrats auf den Oberkonsistorialrat Reinhard Möller als Nachfolger. Möller, seit 1891 Mitglied des Oberkirchenrats, war seit 1888 Hilfsarbeiter im Kultusministerium. Kultusminister Konrad Studt war gegen dessen Wahl und wie er dem König in einem Immediatbericht vom November 1903 mitteilte, hätte er auch alle weiteren Vorschläge des Oberkirchenrats für dieses Amt abgelehnt. Studts erste Wahl – der Oberpräsident Schleswig-Holsteins (Kurt v. Wilmowsky) – stieß auf Ablehnung. Als möglichen Nachfolger Barkhausens hatte Studt auch den Direktor der Geistlichen Abteilung, Philipp Schwartzkopff, ins Gespräch gebracht. Letztendlich fiel die Wahl zum neuen Vorsitzenden des Oberkirchenrats auf Bodo Voigts.

Voigts, der bis 1919 amtieren sollte, war seit 1894 Präsident des Evangelisch-Lutherischen Landeskonsistoriums in Hannover, einer dem Kultusministerium unterstehenden Behörde. Seit vielen Jahren war es für den Oberkirchenrat ein wunder Punkt, dass das Ministerium großen Einfluss in den neuen Kirchenprovinzen besaß. Durch die Ernennung Barkhausens und Voigts stellte das Ministerium nicht nur sicher, dass die Vorsitzenden des Oberkirchenrats dem Kultusministerium nahe standen, sondern sorgte auch für eine

98 Vgl. die Immediatberichte Mühlers vom 14.9.1863 und 18.1.1864, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 22816, Bl. 236v–238v; Bl. 249. Vgl. ferner Reichle, *Zwischen Staat und Kirche*.

99 Vgl. das Schreiben Mühlers an Ministerpräsident Bismarck vom 26.6.1871, in: VI. HA, NL Mühler, II Nr. 1, Bl. 1–4; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 62.

100 Vgl. den Immediatbericht des Kultusministers Goßlers vom 17.2.1891, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 22823, Bl. 36–43; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 65.

Entfremdung zwischen dem Oberkirchenrat und seinem Vorsitzenden: Voigts sowie Barkhausen waren beide Hannoveraner. Studt bemerkte 1903, dass die Ernennung des Präsidenten eines lutherischen Landeskonsistoriums zum „Präsidenten der obersten kirchlichen Behörde in den alten Provinzen der unierten Kirche hier mit einem gewissen Schmerz empfunden werde“. Es lässt sich kaum bezweifeln, dass der Kultusminister eben diesen Außenseiter-Status als sehr nützlich einschätzte, da hierdurch eine mögliche Konkurrenz des Oberkirchenrats zu seinem Ministerium geschwächt wurde.¹⁰¹

Das Interesse des Kultusministers, Mitglieder seines Ministeriums in der obersten Kirchenbehörde zu platzieren, ist kaum überraschend. Dass solche Vorschläge jedoch auch vom Oberkirchenrat gemacht wurden, zeigt, wie sehr sich diese darum bemühte, die Wünsche der staatlichen Kultusverwaltung zu berücksichtigen. Bereits seit den 1850er Jahren versuchte das Kultusministerium, den Oberkirchenrat in seinen Einflussbereich zu ziehen, und die Beratungen zur Ernennung eines Nachfolgers für Barkhausen machen deutlich, dass dieser Versuch Früchte trug: Bei diesen Beratungen nahm der Oberkirchenrat nicht direkte Verbindung zum König auf, sondern schickte seine Vorschläge an den Kultusminister mit der Bitte, diese dem Monarchen vorzulegen – obwohl nach dem Ressortreglement von 1850 der Oberkirchenrat unmittelbar dem Monarchen unterstand und der Kultusminister nicht als „Zwischeninstanz“ dienen sollte.

2.8 Weimarer Republik und 1933/34

Nach dem Zusammenbruch der Monarchie und der Revolution von 1918 erhielt das Kultusministerium am 15. November 1918 den neuen Namen „Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung“.¹⁰² Eine Denkschrift, die Anfang 1919 unter den Ressortchefs

101 Zur Nachfolge Barkhausens vgl. den Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats an Kultusminister Studt vom 28.9.1903, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 22823, Bl. 226–230, der Vorschlag Schwartzkopff Bl. 228v–229. Vgl. auch den Immediatbericht Studts mit dessen Vorschlägen zum Vorsitz des Oberkirchenrats vom 3.11.1903, in: ebd., Bl. 243–248, Zitat Bl. 247; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 67. Zur Ernennung Voigts vgl. Pollmann, Landesherrliches Kirchenregiment, S. 23–24. Pollmann beschreibt diese als „Verlegenheitslösung“, weist aber S. 26–31 auch auf die Konflikte hin, die in diesen Jahren zwischen dem Oberkirchenrat und dem Kultusministerium bestanden. – Während der Zeit der Weimarer Republik hatten Reinhard Möller und Hermann Kapler den Vorsitz des Oberkirchenrats inne.

102 Zur Geschichte der evangelischen Landeskirche in der Weimarer Republik vgl. Motschmann, Claus, Evangelische Kirche und preußischer Staat in den Anfängen der Weimarer Republik, Hamburg 1969; Greschat, Martin, Der deutsche Protestantismus im Revolutionsjahr 1918–1919, Witten 1974; Jacke, Jochen, Kirche zwischen Monarchie und Republik. Der preußische Protestantismus nach dem Zusammenbruch von 1918, Hamburg 1976; Scholder, Klaus, Die Kirchen und das Dritte Reich, Bd. 1: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918–1934, Frankfurt/M. 1977; Wright, Jonathan R. C., „Über den Parteien“. Die politische Haltung der evangelischen Kirchenführer 1918–1933, Göttingen 1977; Nowak, Kurt, Evangelische Kirche und Weimarer Republik. Zum politischen Weg des deutschen Protestantismus zwischen 1918 und 1932, Weimar 1981; Canzik, Hubert

kursierte, hatte die Einrichtung eines eigenen „Ministeriums für geistliche Angelegenheiten“ vorgesehen, diese wurde jedoch nie realisiert. Das Ministerium war mit Fragen aus nicht weniger als sieben preußischen Landeskirchen konfrontiert. An seiner Spitze standen jetzt der USPD-Vertreter Adolph Hoffmann und der Mehrheitssozialist Konrad Haenisch. Die Revolutionsregierung forderte die völlige Trennung von Staat und Kirche. Am 16. November 1918 teilte Hoffmann der Geistlichen Abteilung des Kultusministeriums mit, die Regierung beabsichtige, diesen Grundsatz ohne Verzug durchzuführen und nach dem April 1919 den Kirchen keine weiteren Staatszuschüsse zukommen zu lassen.¹⁰³

Zur Bestürzung der protestantischen wie der katholischen Kirchen gab die sozialistische Regierung zwei Erlasse über die Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht und des Religionszwanges in der Schule heraus. Beide Vorhaben scheiterten. In diesen frühen bewegten Wochen der Weimarer Republik wurden zwar die Interessen der evangelischen Landeskirche vom Kultusministerium angegriffen, diesen radikalen Kurs sollte es jedoch nicht lange beibehalten. Die Zusammensetzung des Ministeriums zu dieser Zeit machte es unwahrscheinlich, dass diese Behörde auch gegen den Oberkirchenrat vorgehen würde. Die Ministerialräte waren alle vor 1918 angestellt worden und hatten enge Verbindungen zu den Kirchenbehörden, auch zum Evangelischen Oberkirchenrat. Zudem bildete diese Kirchenbehörde am 29./30. November 1918 einen „Vertrauensrat“, der bis zum Frühjahr 1920 bestand, um mögliche Angriffe der Staatsregierung besser abwehren zu können. Hoffmann, eine höchst umstrittene und vor allem in Kirchenkreisen stark angefeindete Figur, trat Anfang Januar 1919 zurück, und das Kultusministerium wurde bis 1921 von Haenisch allein geleitet. Dieser schlug einen weitaus moderateren Kurs ein. Auch wenn die Säkularisierung des Schulwesens sich nicht mehr aufhalten ließ, ermöglichte Haenisch, dass Schulgottesdienste wieder abgehalten werden konnten.¹⁰⁴

(Hrsg.), *Religions- und Geistesgeschichte der Weimarer Republik*, Düsseldorf 1982; Krumwiede, Hans-Walter, *Evangelische Kirche und Theologie in der Weimarer Republik*, Neukirchen-Vluyn 1990; Ziegert, Richard (Hrsg.), *Die Kirchen und die Weimarer Republik*, Neukirchen-Vluyn 1994, sowie die Einzelbeiträge in: *Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union*, Bd. 3: *Trennung von Staat und Kirche. Kirchlich-politische Krisen. Erneuerung kirchlicher Gemeinschaft (1918–1992)*, hrsg. von Gerhard Besier und Eckhard Lessing, Leipzig 1999, S. 31–210. Zur Tätigkeit des Kultusministeriums auf dem Gebiet der Kirchenpolitik vgl. die Denkschrift vom Juni 1931, in: VI. HA, NL Grimme, Nr. 929, n. f.; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 4.

103 Die Denkschrift vom Februar 1919, in: I. HA, Rep. 151, I B Nr. 57, n. f.; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 33 a. Vgl. auch die Denkschrift Alfred Dietrichs für das preußische Kultusministerium über die Trennung der Kirchen vom Staat vom November 1918 und die Richtlinien Adolph Hoffmanns für die Arbeit des preußischen Kultusministeriums vom 27.11.1918, in: Huber, Ernst Rudolf/Huber, Wolfgang (Hrsg.), *Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert*, Bd. 4, Berlin 1988, S. 8–15.

104 Zur Stellungnahme Haenischs zu den Richtlinien Hoffmanns vgl. dessen Protest in der *Kölnischen Volkszeitung* vom 7.12.1918, in: Huber/Huber, *Staat und Kirche*, Bd. 4, S. 15. Vgl. die Erlasse vom 27. und 29.11.1918, in: ebd., S. 61, 63–65. – Zur Kontinuität im Personalbestand des Kultusministeriums nach 1918 vgl. Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 273–290.

Ein Versuch des Kultusministeriums, direkt in kirchliche Angelegenheiten einzugreifen, sollte erfolglos bleiben. Im Dezember 1918 teilte das Ministerium dem Evangelischen Oberkirchenrat mit, dass es den Pfarrer Dr. Ludwig Wessel zum „Regierungsvertreter für die evangelischen kirchlichen Behörden in Preußen“ ernannt hätte. Zudem erfuhr der Oberkirchenrat zwei Tage später, dass Wessel vom Kultusministerium auch zum Propst und ersten Pfarrer an St. Petri in Berlin und zum Geheimen Oberkonsistorialrat im Oberkirchenrat eingesetzt worden sei. Zukünftige Beschlüsse des Oberkirchenrats mussten von Wessel gegengezeichnet werden, bevor sie in Kraft treten konnten. Der Oberkirchenrat protestierte gegen diesen Eingriff des Staates in seine Rechte und legte Rechtsverwahrung ein. Bald hierauf bat Wessel darum, seine Ernennungen rückgängig zu machen. Auch wenn das Kultusministerium mit seiner Absicht, auf diese Weise die Selbstständigkeit der preußischen Landeskirche einzuschränken, bereits Ende 1918 scheiterte, geriet dieser Versuch nicht in Vergessenheit und sollte in den kommenden Jahren zu dem eher getrüben Verhältnis zwischen Kirche und Staat beitragen.¹⁰⁵

Ein besonders drängendes Problem für dieses Ministerium bestand darin, wie man mit einer gravierenden strukturellen Veränderung in der evangelischen Landeskirche der Union umgehen sollte, denn das Ende der Monarchie bedeutete auch den Wegfall des landesherrlichen Kirchenregiments. Eine vorübergehende Lösung brachte im März 1919 die neu gewählte preußische Landesversammlung mit der Verabschiedung eines Gesetzes, wodurch die „Rechte des Königs als Träger des landesherrlichen Kirchenregiments“ provisorisch auf „drei von der Staatsregierung zu bestimmende Staatsminister evangelischen Glaubens (Minister in evangelicis)“ übertragen wurden. Obwohl der Oberkirchenrat sowie die Generalsynode Widerspruch gegen diese Übertragung erhoben, da sie sie für „einen schwerwiegenden Eingriff in die Grundrechte der Landeskirche“ hielten, versicherte ihnen Ministerpräsident Paul Hirsch im Juni 1919, dass es sich hierbei lediglich um eine „vorübergehende Maßnahme“ handle. Die Staatsminister Rudolf Oeser, Wolfgang Heine und Albert Südekum erklärten sich bereit, dieses Mandat zu übernehmen. Der Unterstaatssekretär im Kultusministerium, der Theologe Ernst Troeltsch, stellte sicher, dass die Regierung in dieser heiklen Situation vorsichtig voranschritt.¹⁰⁶

105 Vgl. den Schriftwechsel zwischen dem Kultusministerium, dem Oberkirchenrat und Wessel vom Dezember 1918 und Januar 1919, in: Huber/Huber, Staat und Kirche, Bd. 4, S. 43–47. – Zur Stellung der Geistlichen Abteilung zum Fall Wessel vgl. deren Eingabe wegen Nichtbeteiligung an kirchenpolitischen Entscheidungen vom 21.12.1918, in: I. HA, Rep. 76, III. Sekt. 1. Abt. XVII Nr. 214 Bd. 1, Bl. 1–2v; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 68. Vgl. auch Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 54 f.

106 Vgl. das Gesetz zur vorläufigen Ordnung der Staatsgewalt in Preußen vom 20.3.1919, GS, S. 53. Der Einspruch des Oberkirchenrats und die Erwiderung des Ministerpräsidenten Hirsch vom 11.6.1919, in: Huber/Huber, Staat und Kirche, Bd. 4, S. 38 f., 41. Vgl. das Protokoll der Sitzung dieser drei Minister mit Unterstaatssekretär Troeltsch vom 12.5.1919, in: I. HA, Rep. 76, III. Sekt. 1. Abt. XVII Nr. 214 Bd. 1, Bl. 57–60; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 69. Zu den Entwicklungen dieser Jahre vgl. ferner Mehnert, Gottfried, Evangelische Kirche und Politik 1917–1918, Düsseldorf 1959, sowie Ruddies, Hartmut, Soziale Demokratie und freier Protestantismus. Ernst Troeltsch in den Anfängen der Weimarer

Ein erster Schritt, den die Kirchenleitung unternehmen musste, war die Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage in Form einer Kirchenverfassung. Die Weimarer Verfassung erteilte den Kirchen den Status von Körperschaften des öffentlichen Rechts mit der Befugnis, Steuern zu erheben (Art. 137), doch die spezifische Ordnung der evangelischen Landeskirche musste geregelt werden. Der Kirchenverfassungsausschuss bestand seit November 1918 und führte gleich zu Beginn heftige Debatten über das Wahlverfahren für die verfassungsgebende Kirchenversammlung. Trotz einiger konservativen Stimmen – vor allem unter den Mitgliedern des Oberkirchenrats und des Generalsynodalvorstands – entschied sich dieser Ausschuss in einem ersten Entwurf für direkte Urwahlen. Dem Kultusministerium war dieser Entwurf jedoch noch immer zu restriktiv und im Februar 1919 erklärte es das Wahlgesetz im vorliegenden Entwurf für unannehmbar, verlangte eine Herabsetzung der Altersgrenze auf 20 oder wenigstens 21 Jahre und hielt den „Listenzwang für die Ausübung des Wahlrechts“ für unmöglich. Bezeichnenderweise begründete das Ministerium seine Einwände damit, dass, so lange der Staat Zuschüsse gebe, er auch Einfluss auf die kirchliche Gesetzgebung verlange.¹⁰⁷ Obwohl der Verfassungsausschuss sich zunächst zu keinem Ergebnis durchringen konnte, musste er doch schon deswegen zügig handeln, weil die Übertragung der summus episcopus-Rechte auf drei Staatsminister dem Staat möglicherweise einen Anspruch auf Mitwirkung bei der Gestaltung der Kirchenverfassung eingeräumt hätte. Diese Befürchtung erwies sich allerdings einige Monate später als unbegründet, da die Weimarer Verfassung anordnete (Art. 137, Abs. 3): „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Sie verleiht ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde.“

Der Oberkirchenrat und der Generalsynodalvorstand einigten sich schließlich auf einen Kompromiss, wonach im zweiten Wahlgang die Mitglieder der verfassungsgebenden Kirchenversammlung von direkt gewählten Gemeindegörperschaften gewählt würden. Ende Mai 1919 legte der Oberkirchenrat endlich dem Kultusminister ein „Wahlgesetz betreffend eine außerordentliche Kirchenversammlung zur Feststellung der künftigen Verfassung für die evangelische Landeskirche der älteren Provinzen Preußens“ vor. Haenisch ließ sich von Troeltsch beraten. Dieser hatte starke Bedenken gegenüber dem Wahlverfahren, das ihm viel zu undemokratisch erschien. Schließlich wurde auch dieser Entwurf vom Kultusminister abgelehnt.

Republik, in: Renz, Horst/Graf, Friedrich-Wilhelm (Hrsg.), Troeltsch-Studien, Bd. 3: Protestantismus und Neuzeit, Gütersloh 1984, S. 149–174; Wright, Jonathan R. C., Ernst Troeltsch als parlamentarischer Unterstaatssekretär im preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Seine kirchenpolitische Auseinandersetzung mit den Beamten, in: ebd., S. 175–203.

¹⁰⁷ Vgl. die Niederschrift über die Sitzung des Verfassungsausschusses vom 20.2.1919, zitiert bei: Besier, Gerhard, Zwischen Waffenstillstand und Reichsverfassung: Die altpreußische Union und das Ende des monarchischen Summepiskopats, in: Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union, Bd. 3, S. 69.

Auch wenn Preußens politisches System sich seit 1918 stark verändert hatte, repräsentierte das Kultusministerium doch noch immer staatliche und auch parteipolitische Interessen. Zunächst schien es, als ob der Wahlgesetzentwurf vom Mai 1918 mit diesen nicht zu vereinbaren wäre. Der Kultusminister sowie Troeltsch und die drei Minister in evangelicis, die ebenfalls das beabsichtigte kirchliche Wahlverfahren ablehnten, hielten sich für verpflichtet, die Grundrechte eines demokratischen Staates zu schützen. Diese Rechte sahen sie gefährdet, falls die neue Kirchenverfassung „von oben herab“ durch Kirchenbehörden geschaffen würde. Der Staat hielt sich für berechtigt einzugreifen, weil, wie Ministerpräsident Hirsch im November 1919 an den Oberkirchenrat schrieb, er auf seine landesherrlichen Rechte nur dann verzichten könne, wenn er auch alle finanziellen Verpflichtungen der Kirche gegenüber aufgebe. Obwohl diese Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche große öffentliche Aufmerksamkeit erregte, sollte sie doch ein schnelles Ende finden. Bereits im Dezember 1919 erklärten die drei Minister in evangelicis dem Oberkirchenrat, dass sie zu Einigungsgesprächen bereit seien. Bei diesen Verhandlungen erreichte die Regierung zwar kleine Konzessionen, konnte aber nicht durchsetzen, dass die Teilnehmer der verfassunggebenden Kirchenversammlung durch direkte Urwahlen bestimmt würden.¹⁰⁸

Deutlich erkennbar und auch von Zeitgenossen beklagt, ist die Tatsache, dass der Staat in dieser Angelegenheit ein großes Zugeständnis machte. Die von ihm favorisierte Direktwahl konnte nicht durchgesetzt werden. Auch das Alter für die Wahlberechtigten blieb bei 24 Jahren. Der Oberkirchenrat errang im Juni 1920 mit dem Beschluss, dass er zusammen mit dem Generalsynodalvorstand den Evangelischen Landeskirchenausschuss bilden solle, einen weiteren Erfolg. Bis zum Inkrafttreten einer neuen Kirchenverfassung sollte dieser das landesherrliche Kirchenregiment wahrnehmen. Bei dem staatlichen Einlenken Ende 1919 sollte allerdings nicht übersehen werden, mit welchen weitaus dringlicheren Problemen der Staat zu diesem Zeitpunkt konfrontiert war, und dass er ohnehin gegenüber der Kirche keine Befugnisse hatte. Zweifellos war hierbei die Tatsache von erheblicher Bedeutung, dass die Kirche auf finanzielle Unterstützung seitens des Staates angewiesen war. Dieser konnte aber wiederum schlecht damit drohen, den Erhalt dieser Leistungen von der Demokratisierung des Wahlverfahrens für die verfassunggebende Kirchenversammlung abhängig zu machen. Schon die Trennung von Staat und Kirche in der Weimarer Verfassung schloss ein solches Vorgehen aus.

Die 7. außerordentliche Generalsynode, die im April 1920 tagte, nahm die Vorlagen des Oberkirchenrats an und entschied sich gegen die Urwahl für die verfassunggebende Kirchenversammlung. Die nötigen Gemeindewahlen, die in der zweiten Januarhälfte 1921 vollzogen wurden, brachten große Enttäuschung, denn nur 1,29 Mio. der 18,8 Mio. Protestanten in Altpreußen hatten sich beteiligt. Im Juni folgten die Wahlen zur verfassunggebenden Kirchenversammlung. Bald darauf, im September 1921, nahm diese end-

¹⁰⁸ Vgl. das Schreiben Hirschs vom 13.11.1919, zitiert bei: Besier, ebd., S. 73.

lich ihre Beratungen im Auditorium Maximum der Berliner Universität auf. Die meisten Teilnehmer waren weder überzeugte Befürworter der Republik noch der Kirchenreform. Sowohl der Evangelische Oberkirchenrat als auch der Generalsynodalvorstand legten Verfassungsentwürfe vor. Die endgültige Version enthielt sowohl synodale als auch konsistoriale Elemente. Eine Minderheit der Teilnehmer war nicht mit der bekennnistreuen Präambel einverstanden und lehnte deswegen die gesamte Kirchenverfassung ab. Von der Mehrheit der Versammlung wurde die Kirchenverfassung jedoch angenommen. Erst im September 1923 unterzog man diese einer näheren Untersuchung im Staatsministerium, da die Regierung eine Neuregelung der Dotationsfrage beabsichtigte. Im Staatsrat und später im Landtag sollte die Präambel auf Schwierigkeiten treffen. Bei Stimmenthaltung der SPD wurde die Verfassung für die Kirche, die sich jetzt selbst „Evangelische Kirche der altpreußischen Union“ nannte, im März 1924 bestätigt und trat am 1. Oktober in Kraft.¹⁰⁹

Die endgültige Regelung des Verhältnisses zwischen dieser Kirche und dem preußischen Staat wurde erst durch den Abschluss eines Staatskirchenvertrags im Jahre 1931 vollzogen. Ohne nennenswerte Unterstützung durch die größeren politischen Parteien, wuchs das Verlangen der Kirche nach Festigung ihrer Rechte innerhalb des Staates. Die Vorbereitungen für einen Vertrag zwischen allen evangelischen Landeskirchen und dem preußischen Staat fanden schon Ende 1927 statt, wurden aber wegen des Widerstands seitens der Parteien und der Regierung abgebrochen. Das Kultusministerium lehnte jeden Gedanken an einen solchen Kirchenvertrag ab, da hiermit Vereinbarungen zwischen Kirche und Staat entstünden, die der Verfassung widersprächen. Im Oktober 1928 bat der Oberkirchenrat erneut um den Abschluss eines solchen Vertrags und wies unter anderem darauf hin, dass, falls ein Konkordat mit der römisch-katholischen Kirche zustande käme, aus Paritätsgründen ein ähnliches Abkommen mit den evangelischen Landeskirchen zu schließen sei. Als das Konkordat im Juni 1929 vollzogen wurde, verlangte eine Generalsynode vom Landtag, so lange mit seiner Billigung des Konkordats zu warten, bis es auch einen ähnlichen Vertrag für die evangelischen Landeskirchen gäbe. Diesem Wunsch wurde nur von der DNVP und der DVP entsprochen, jedoch sollte es bis zu den ersten Vorbereitungen zu einem Kirchenvertrag nicht mehr lange dauern.

Unter dem neuen Kultusminister Adolf Grimme nahmen im Februar 1930 offizielle Verhandlungen zu einem Staatsvertrag mit den evangelischen Landeskirchen ihren Anfang. Mitte Oktober lag ein Entwurf vor, der vom Staatsministerium genehmigt war. Konservative Kreise in der Kirche hatten sich stets über das Einspruchsrecht der Regierung, das dieser bei der Berufung höherer Kirchenbeamten wegen politischer Bedenken zustand, empört. Dem potentiellen Konflikt, der sich hieraus ergeben könnte, wurde im Staatskirchenvertrag erstmals durch die Vereinbarung vorgebeugt, dass der Staat vor der Ernennung eines

109 Vgl. die Verfassungsurkunde für die Evangelische Kirche der altpreußischen Union vom 29.9.1922, in: Huber/Huber, Staat und Kirche, Bd. 4, S. 545–587.

Vorsitzenden einer Kirchenleitung oder einer höheren Verwaltungsbehörde eine politische Unbedenklichkeitserklärung abzugeben habe.¹¹⁰

Obwohl die evangelische Kirche nun als gleichberechtigter Vertragspartner des Staates galt, stellte dies lediglich eine formelle Annäherung dieser Kirche an die Republik dar. Bis ca. 1925 nahm sie gar eine sehr kritische Haltung gegenüber der Republik ein. Im Jahre 1921 übernahm sie die Führungsrolle im Deutschen Evangelischen Kirchenbund, einer Organisation, die häufig politische und nationalistische Ansichten zum Ausdruck brachte. Während Teile dieser Kirche Mitte der 1920er Jahre eine größere Akzeptanz gegenüber der Republik entwickelten, blieben viele ihrer Mitglieder bei ihrer Ablehnung. Im Gegensatz hierzu verteidigte das Kultusministerium immer wieder die rechtlichen Grundsätze der Republik gegen die Ansprüche des Evangelischen Oberkirchenrats.

Es verwundert kaum, dass diese Kirchenbehörde gegen den sogenannten Preußenschlag vom Juli 1932 nicht protestierte. Bis zum Sommer 1932 hatte sich ohnehin bereits gezeigt, dass man in der evangelischen Kirche ein hohes Maß an Sympathie für die nationalsozialistische Ideologie aufbrachte. Diese Zuneigung ließ sich vor allem bei den Anhängern der sogenannten Deutschen Christen finden. Neben ihrer Unterstützung des nationalsozialistischen Programms zielte diese Glaubensbewegung auf die Zerstörung von synodalen Traditionen und den Aufbau einer evangelischen Reichskirche ab. In Brandenburg wurden die Deutschen Christen seit Februar 1932 von dem Berliner Pfarrer Joachim Hossenfelder angeführt, der bereits seit 1929 der NSDAP angehörte. Im gleichen Jahr erzielte diese Glaubensbewegung einen großen Wahlerfolg. Bei Gemeindegemeinderatswahlen im November erhielten die Deutsche Christen ca. 1/3 aller Sitze. Allerdings befand sich die überwiegende Mehrheit dieser Sitze in den östlichen Provinzen.

Als Adolf Hitler am 30. Januar 1933 sein Amt als Reichskanzler übernahm, konnte er sich der Unterstützung vieler Mitglieder der evangelischen Kirche Preußens sicher sein. Nach anfänglichem Zögern äußerte die Leitung dieser Kirche Ostern 1933 ihre Begeisterung über die neue Regierung und verkündete ihre „Freude über den Aufbruch der tiefsten Kräfte unserer Nation zu vaterländischem Bewußtsein, echter Volksgemeinschaft und religiöser Erneuerung“.¹¹¹ Eine Woche nach der Amtsübernahme Hitlers wurde der Nationalsozialist Bernhard Rust Kultusminister. In der Umsetzung der kirchenpolitischen Ziele der NSDAP fand das Ministerium jetzt eine neue Aufgabe. Ein Beitrag dazu war die

110 Vgl. den Gesetzentwurf zum Vertrag mit den Evangelischen Landeskirchen von 1931, in: I. HA, Rep. 151, I C Nr. 8445, Bl. 701–708; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 71, und den Vertrag des Freistaates Preußen mit den Evangelischen Landeskirchen sowie das Schlussprotokoll zum Preußischen Kirchenvertrag vom 11.5.1931, GS, S. 107.

111 Vgl. die Osterbotschaft (11.4.1933), gedruckt in: Niemöller, Wilhelm, Die Evangelische Kirche im Dritten Reich, Bielefeld 1956, S. 76, sowie Norden, Günter van, Der deutsche Protestantismus im Jahr der nationalsozialistischen Machtergreifung, Gütersloh 1979, S. 60–61.

Anstellung Hossenfelders zur Aushilfe in der Kirchlichen Abteilung zwischen April und September 1933.¹¹²

Im Juni leistete das Kultusministerium der Kirchenpolitik der NSDAP größeren Vorschub. Am Anfang des Monats bat der Vorsitzende des Evangelischen Oberkirchenrats, Hermann Kapler um seine Versetzung in den Ruhestand. Die NS-Regierung nutzte eine Klausel im Staatskirchenvertrag von 1931, um den Leiter der Kirchlichen Abteilung im Kultusministerium, den Nationalsozialisten August Jäger, als Staatskommissar für sämtliche evangelische Landeskirchen Preußens einzusetzen. Bis Mitte Juli 1933 löste Jäger alle gewählten kirchlichen Vertretungen in den evangelischen Landeskirchen auf, setzte die Generalsuperintendenten ab und platzierte Deutsche Christen in Schlüsselpositionen beim Oberkirchenrat. Zwar klagten die Generalsuperintendenten sowie das beurlaubte Kollegium des Oberkirchenrats gegen das Vorgehen Jägers und nach sechs Wochen wurde dieser auch wieder abgezogen, aber sein Ziel – die Zentralisation der evangelischen Kirche – hatte er erreicht.

Im Juli 1933 fanden in ganz Deutschland Kirchenwahlen für eine Reichskirche statt. Die Deutschen Christen gewannen mit 70 Prozent die überwiegende Mehrheit in Preußen (außer Westfalen). Trotz ihres Sieges wurde in den kommenden zwei Monaten die Kirchenpolitik der Deutschen Christen zunehmend angegriffen. Ihre überspannten Ansprüche sowie das Fehlen einer festen theologischen Grundlage wurden immer heftiger kritisiert. Der inzwischen zum „Reichsleiter“ avancierte Hossenfelder musste zurücktreten. Um dieser wachsenden Kritik entgegenzuwirken, führte der „Reichsbischof“ Ludwig Müller zusammen mit Jäger Maßnahmen durch, die dazu dienen sollten, die kirchliche in die staatliche Verwaltung zu integrieren. Damit wurde das Aufgehen der preußischen Landeskirchen in die Reichskirche vorbereitet. Bis Anfang März 1934 war dieser Prozess für die evangelische Kirche der Union abgeschlossen. Bei den anderen Landeskirchen wurde diese Zusammenlegung nur von der westfälischen Provinzialsynode bekämpft, in der die Deutschen Christen keine Mehrheit hatten. Diese Gleichschaltung auf kirchlichem Gebiet verfehlte ihre Wirkung nicht: Binnen weniger Tage nach Eingliederung des Kultusministeriums in das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung im Mai 1934 bestand keine preußische evangelische Landeskirche mehr.¹¹³

112 Zur Beschäftigung Hossenfelders im Kultusministerium vgl. Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 316 f.

113 Vgl. die Dokumente zur Einsetzung und den Tätigkeiten Jägers zwischen dem 24.6 und 14.7.1933, in: Kretschmar, Georg/Nicolaisen, Carsten (Bearb.), Dokumente zur Kirchenpolitik des Dritten Reiches, Bd. 1, München 1971, S. 67–93. – Nach Bildung des Reichsministeriums für die kirchlichen Angelegenheiten im Juli 1935 wurde die Staatsaufsicht über die evangelische Kirche von dieser Behörde ausgeübt.

3. Das Kultusministerium und die katholische Kirche

3.1 Die Lage bis zum Ausbruch des Mischehenstreits 1837

Das Verhältnis des preußischen Kultusministeriums zur katholischen Kirche im 19. und im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts war anderer Art als die Beziehung zwischen dieser Ministerialbehörde und der evangelischen Landeskirche im selben Zeitraum. Bereits im Frühjahr 1819 bemerkte Altenstein, dass die Haltung des Staates gegenüber den Katholiken nie dieselbe sein könne wie diejenige den Bekennern des evangelischen Glaubens gegenüber. „Der Preußische Staat ist ein evangelischer Staat und hat über ein Drittel katholische Untertanen. Das Verhältnis ist schwierig. Es stellt sich richtig dar, wenn die Regierung für die evangelische Kirche sorgt mit *Liebe*, für die katholische Kirche sorgt *nach Pflicht*. Die evangelische Kirche muß *begünstigt* werden. Die katholische Kirche soll nicht *zurückgesetzt* werden – es wird für ihr Bestes pflichtgemäß gesorgt.“¹¹⁴

Als Altenstein diese Unterscheidung aufstellte, hatte Friedrich Wilhelm III. die Vereinigung der beiden protestantischen Glaubensbekenntnisse empfohlen und bereitet eine gemeinsame Kirchenagende vor. Die Hauptmotivation für seine direkte Mitwirkung – man könnte auch sagen Einmischung – in innere Kirchenangelegenheiten war seine „Liebe“ zur evangelischen Kirche. Schon die Vorstellung, er könne die Gestaltung der katholischen Liturgie beeinflussen, war absurd, denn diese lag völlig außerhalb seines Zugriffs, wie überhaupt über die inneren Angelegenheiten der katholischen Kirche vollkommen unabhängig von den Hohenzollernherrschern entschieden wurde. Obwohl die Wahrnehmung der Rechte des *jus circa sacra* durch die Sektion für den Kultus und den öffentlichen Unterricht „ohne Unterschied der Glaubensverwandten“ zu erfolgen hatte,¹¹⁵ konnte Friedrich Wilhelm III. bei der katholischen Kirche das landesherrliche Kirchenregiment nicht ausüben, sondern musste hier nur seine Pflicht erfüllen.

1815 waren ungefähr zwei Fünftel seiner Untertanen katholisch. In diesem Jahr erhielt

114 Zur Geschichte des Verhältnisses zwischen der katholischen Kirche und dem preußischen Staat vgl. Bar, Carl Ludwig v., *Staat und katholische Kirche in Preußen*, Berlin 1883 (ND Aalen 1971); Lippens, Walter, *Ferdinand August Graf Spiegel und das Verhältnis von Kirche und Staat 1789–1835*, Münster 1965; Hürten, Heinz, *Kurze Geschichte des deutschen Katholizismus 1800–1960*, Mainz 1986. Vgl. auch die Denkschrift Altensteins über den Zusammenhang des Kultusministeriums mit der gesamten Staatsverwaltung von Ende April/Anfang Mai 1819, in: VI. HA, NL Altenstein, A VIa Nr. 1, Bl. 79–90v; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 1.

115 Vgl. das Publikandum vom 16.12.1808, GS, S. 361; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 1.

der preußische Staat die späteren Provinzen Westfalen und Rheinland mit ihrer vorwiegend katholischen Bevölkerung. In seiner Denkschrift von 1819 spricht Altenstein von „beinahe 4 Millionen Seelen“ in Rheinland und Westfalen und 1835 wurde der Anteil von Katholiken in Preußen auf über fünf Millionen geschätzt.¹¹⁶ Der preußische Staat hatte sich schon lange vor 1815 mit katholischen Angelegenheiten befasst. Bereits im März 1809 wurde der westfälische Kirchenjurist Johann Heinrich Schmedding zum Vortragenden Rat in der neu eingerichteten Sektion für den Kultus und den öffentlichen Unterricht im Innenministerium ernannt. In dieser Position war er verantwortlich für die Bearbeitung der katholisch-geistlichen und Schulangelegenheiten. Zu dieser Zeit hatte er mit vielen Fragen zu tun, die sich aus der Säkularisierung der katholischen Stifts- und Klostergüter ergaben. In diesen Jahren bewirkte Schmedding auch eine neue Organisation des katholischen Schulwesens in Westpreußen und Schlesien in der Weise, dass diese die allgemeinen Schulreformen aufgriff. Am Gründungstag des Kultusministeriums wurde Schmedding zum Geheimen Oberregierungsrat für die katholischen Sachen berufen. Er hatte sowohl in der geistlichen als auch in der Unterrichtsabteilung dieses Ministeriums Ämter inne.

Auch wenn der Katholizismus nach 1815 in einigen Teilen Preußens stark vertreten war, hatten sich die Institutionen der katholischen Kirche doch noch nicht fest im Staatsgefüge etabliert. Das hieß vor allem, dass grundlegende organisatorische Fragen angesprochen und geklärt werden mussten. Dies forderte wiederum eine enge Zusammenarbeit mit den kurialen Instanzen, doch der preußische Staat war natürlich stark daran interessiert, dass die Entscheidungen auch in seinem Sinne ausfielen. Nach einer längeren Verzögerung wurden schließlich im Mai 1820 Verhandlungen zwischen Repräsentanten Preußens und dem Papst aufgenommen. Im März 1821 gelangte man in Rom zu einer Übereinkunft, die in der Zirkumskriptionsbulle „De salute animarum“ ihren Niederschlag fand. Diese wurde am 16. Juli 1821 erlassen und am 23. August vom preußischen Staat sanktioniert. Das Kultusministerium – d. h. Schmedding – beschäftigte sich über mehrere Jahre mit deren Durchführung, es verging jedoch mehr als ein Jahrzehnt, bis sie vollzogen war und Schmedding den Abschlußbericht an den Papst schicken konnte.

Diese Bulle regelte die Begrenzung der Diözesen und Domkapitel der katholischen Kirche in Preußen. Im Westen wurde Köln wieder als Erzbistum eingerichtet mit Trier, Münster und Paderborn als Suffraganbistümern. Im Osten schuf man das neue Erzbistum Gnesen-Posen mit dem Suffraganbistum Kulm. Die Bistümer Breslau und Ermland waren direkt der päpstlichen Autorität unterstellt. Die bischöfliche Kirche des Domkapitels zu Corvey und die Abtei Neuzelle sowie die Abtei Oliva (nach dem Abgang ihres Abtes Joseph v. Hohenzollern) sollten aufgelöst werden.

116 Vgl. Binterim, Anton Josef, Beiträge zur Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts in Deutschland oder über die neuesten kirchlichen Verhältnisse daselbst, Augsburg 1835, S. 70. Vgl. auch die tabellarische Zusammenstellung zur Anzahl der römisch-katholischen Einwohner Preußens vom Ende 1822, in: I. HA, Rep. 76, IV. Sekt. 1 Abt. II Nr. 5 Bd. 8, Bl. 47–48v.

Die Bulle hatte den Zweck, die Strukturen der katholischen Kirche in Preußen festzulegen, und enthielt Bestimmungen zur Bischofswahl, zur Dotation der Bischöfe und des Domkapitels sowie zum Wahlrecht der Domkapitel bei der Bischofsernennung. Die preußische Regierung wünschte in die katholische Kirchenpolitik einbezogen zu werden und bestand während der Verhandlungen auf dem Recht, die Bischöfe mit zu ernennen oder zumindest über ein Veto bei der Bischofswahl zu verfügen. Papst Pius VII. weigerte sich hartnäckig, dieser Forderung nachzugeben, und stellte damit sicher, dass die Domkapitel nach ihrer Errichtung das Recht zur Bischofswahl erhalten würden. Er erklärte sich aber bereit, nur solche Bischöfe zu ernennen, die dem König genehm seien, und im Breve „*Quod de fidelium*“ versicherte er, dass die Domkapitel keine Kandidaten zur Bischofswahl in Betracht ziehen würden, die für den Monarchen inakzeptabel wären. Auch konnte der Staat Bischofsernennungen dadurch beeinflussen, dass in Domkapiteln die Hälfte der Pröpste und die Kanoniker vom König nominiert wurden. Somit wurde das von der preußischen Regierung geforderte Nominationsrecht zwar nicht gewährt, aber die päpstlichen Zugeständnisse ermöglichten dem preußischen Staat großen Einfluss auf die Ernennung der Bischöfe. Das sollte schließlich zu Meinungsverschiedenheiten und Konflikten führen.¹¹⁷

Diese Bulle sollte kein Konkordat sein. Ein solches hätte die Selbstständigkeit der kirchlichen Gewalt anerkannt und das stand für den preußischen Staat außer Diskussion. Ein direkter Kontakt mit Rom blieb der katholischen Geistlichkeit Preußens untersagt. Mit dem Papst zu korrespondieren war nur über das Ministerium oder den preußischen Gesandten möglich. Aber auch wenn eine direkte Verbindung mit Rom verwehrt wurde, war doch nicht zu übersehen, dass die katholische Kirche eine mächtige Institution darstellte, die weitgehend unabhängig vom preußischen Staate auftrat. Durch die Bulle wurde deutlich, dass die Machtverhältnisse zwischen Staat und katholischer Kirche ganz anders geartet waren als die gegenüber der evangelischen Kirche. Die Schlussfolgerung lag nahe, dass die Kultusangelegenheiten der katholischen Bevölkerung einer besonderen Behandlung seitens der Regierung bedurften.

Bereits im Jahre 1815 hatte der äußerst einflussreiche katholische Kirchenvertreter Ferdinand August Graf v. Spiegel (ab 1824 Erzbischof von Köln) Staatskanzler Karl August Fürst v. Hardenberg und Innenminister Friedrich v. Schuckmann (zugleich Leiter der Sektion für den Kultus und den öffentlichen Unterricht) den Vorschlag gemacht, ein eigenes Kultusdepartement für die katholischen Angelegenheiten einzurichten. Mehr als ein Jahr lang

117 Zirkumskriptionsbulle *De salute animarum* vom 16.7.1821, GS, S. 114. Das päpstliche Breve *Quod de fidelium* an die preußischen Domkapitel vom 16.7.1821, in: Huber/Huber, Staat und Kirche, Bd. 1, S. 222 f. Vgl. auch die Sanktionierung der Bulle durch die Kabinettsordre vom 23. August 1821, GS, S. 113. Vgl. ferner Eichhorn, Anton, Die Ausführung der Bulle „*De salute animarum*“ in den einzelnen Diözesen des Preußischen Staates durch den Fürstbischof von Ermland, Prinz Joseph von Hohenzollern, in: *Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands* V (1870) S. 1–130. – Zu den Auseinandersetzungen über die Bischofswahlen zwischen 1864 und 1865 vgl. die Fallstudie „Katholische Abteilerung“ in Bd. 3/1 der vorliegenden Reihe.

versuchte Spiegel, die Regierung in Berlin von der Notwendigkeit eines solchen Departements zu überzeugen. Während persönliche Überlegungen dabei zweifellos auch eine Rolle spielten – Spiegel hatte sich selbst als Leiter einer solchen Abteilung vorgesehen – seine Überzeugung, dass der preußische Staat der katholischen Kirche weit mehr Aufmerksamkeit schenken musste als bisher, entsprang auch diesen veränderten Machtverhältnissen.¹¹⁸

Trotz der großen Zunahme an Katholiken nach 1815, blieb das Referat für katholische Angelegenheiten im Kultusministerium gut zwei Jahrzehnte genauso groß, wie zwischen 1809 und 1817, als es noch zur Sektion im Innenministerium gehört hatte. Während der 24 Jahre zwischen der Einrichtung des Kultusministeriums im Jahre 1817 und der Schaffung einer katholischen Abteilung 1841, gab es nur einen Rat – Schmedding –, der in einer festen Stelle die katholischen Angelegenheiten bearbeitete. Sein Arbeitspensum war sehr groß. In der Schilderung seiner Tätigkeiten für den neuen Kultusminister Eichhorn vermerkte er im Oktober 1840, er sei verantwortlich „für die Mitwirkung des Staates bei Besetzung der hohen und niederen Kirchenämter, soweit letzteres an das Ministerium gelangt, [...] die Wahrnehmung der landesherrlichen Rechte gegenüber dem Papste und der bischöflichen Verwaltung [...]. In Beziehung auf das Unterrichtswesen, was insonderheit die katholischen Lehrstühle bei den Universitäten, die katholischen Gymnasien als solche, desgleichen die katholischen Schullehrer, Seminarien und Elementarschulen in konfessionellem Betracht angeht, konkurriere ich mit den betreffenden Räten dieses Faches.“¹¹⁹ Schmedding war kein schneller Arbeiter oder hatte vielleicht einfach zu viel zu erledigen. Jedenfalls waren 1827/28 der Oberpräsident Westfalens Vincke und auch Spiegel äußerst verärgert über die schleppende Bearbeitung der katholischen Angelegenheiten im Kultusministerium. Schmedding hoffte auf ein weiteres katholisches Mitglied im Kultusministerium, das ihm einige seiner Verantwortlichkeiten würde abnehmen können. Im Jahre 1832 stellte man Joseph Freiherr v. Eichendorff (später bekannt als Dichter), der in Königsberg einen Posten als Regierungsrat innehatte, als Assistenten ein. Da Schmedding wegen der Verhandlungen mit den katholischen Bischöfen häufig verreist war, wurde Eichendorff schließlich sein ständiger Vertreter.¹²⁰

Obwohl Schmedding 28 Jahren im Kultusministerium angestellt war, kam die Karriere des einzigen Rats für katholische Angelegenheiten 1817 zum Stillstand. Während der 23 Jahre dauernden Amtszeit Altensteins blieb sein Status als Geheimer Oberregierungsrat unverändert. 1836 war er nicht nur der älteste Geheime Oberregierungsrat im Kultusministerium, sondern überhaupt in allen Ministerien. Im Jahre 1830 legte er Beschwerde darüber

118 Vgl. Lipgens, Spiegel, S. 198–200.

119 Vgl. das Schreiben Schmeddings vom 26.10.1840, in: VI. HA, NL Eichhorn, Nr. 41, Bl. 9–11; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 50.

120 Zum langsamen Arbeitstempo Schmeddings vgl. Lipgens, Spiegel, S. 399–401. Vgl. auch Guske, Hubertus, Ein Spagat zwischen König und Kirche. Der katholische Geheime Oberregierungsrat Johann Heinrich Schmedding (1774–1846) im preußischen Kultusministerium, in: Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin 2008, S. 27–71; Rathgeber, Christina, Johann Heinrich Schmedding, in: Hohmann, Friedrich Gerhard (Hrsg.), Westfälische Lebensbilder, Bd. 18, Münster 2009, S. 23–35.

ein, dass seine Besoldung ungerecht und unzureichend sei. Bis Dezember 1835 musste er auf seine erste Auszeichnung warten. Es konnte gut sein, dass Schmedding vielen unsympathisch war – zu seinen Kritikern zählten seine früheren Mentoren Spiegel, Vincke und Karl Reichsfreiherr vom Stein – aber es ist dennoch vielsagend, dass innerhalb der staatlichen Verwaltung der Rat für katholische Angelegenheiten eine isolierte Position einnahm, und dass er bei dem einflussreichsten katholischen Kirchenmann Preußens sowie dem Oberpräsidenten einer Provinz mit einem der größten katholischen Bevölkerungsanteile unbeliebt war.¹²¹

Trotz solcher Ablehnung sah die Regierung in den 1820er Jahren und dem Großteil der folgenden Dekade keine Notwendigkeit, den Rat für katholische Angelegenheiten auszutauschen oder das zuständige Dezernat im Kultusministerium zu erweitern. Seitens der katholischen Bevölkerung wurde sie auch keiner öffentlichen Opposition ausgesetzt. Sicherlich machten sich schon zu dieser Zeit immer wieder latente Spannungen im Verhältnis zwischen Katholiken und preußischem Staat bemerkbar. 1834 gab es bereits Beschwerden über die Zerstörung kirchlicher Institutionen, beispielsweise über das Bischofswahlverfahren, und überhaupt wurde kritisiert, dass man die Bischöfe als Staatsbeamte behandelte. Schon 1829 erwähnte Spiegel den „unglaublich“ zunehmenden „Antagonismus wider den Katholizismus bei den allerhöchsten und höchsten Behörden in Berlin“. Diese Spannungen wurden auch durch die Kontroverse um Georg Hermes verhärtet, der zwischen 1820 und 1831 als Professor für katholische Theologie an der Universität Bonn lehrte. Der Aufklärung verpflichtet und stark von Kant beeinflusst versuchte dieser, Glauben und Wissenschaft miteinander zu versöhnen. Sein System wurde von vielen bewundert, rief aber in orthodoxen Katholikenkreisen auch scharfe Kritik hervor. 1835 wurden seine Lehren von der katholischen Kirche schließlich für ketzerisch erklärt. Letztendlich konnte Altenstein aber doch deutlich machen, dass die langwierige Aushandlung und Umsetzung einer päpstlichen Bulle zur Organisation der katholischen Kirche in Preußen die Bereitwilligkeit der Regierung zeige, auf die Bedürfnisse der katholischen Bevölkerung einzugehen.¹²²

In den 1820er Jahren beschäftigte den Kultusminister noch ein anderes Problem. Zunehmend beunruhigend war nämlich der mögliche Ansteckungseffekt der vielen Übertritte zum Katholizismus. Zweifellos war die am meisten Aufsehen erregende Konversion die des Herzogs und der Herzogin von Anhalt-Köthen im Jahre 1825, denn die Herzogin war die Halbschwester Friedrich Wilhelms III. Gegen diese Entwicklung waren selbst die inneren Ränge des Ministeriums nicht immun. 1827 konvertierte der Referent für das Volksschulwesen, Ludolph Beckedorff, zum Katholizismus.¹²³ Infolgedessen musste er seinen

121 Vgl. das Schreiben Schmeddings an Altenstein vom 8.9.1839, in: VI. HA, NL Altenstein, A VIa Nr. 12, Bl. 15–15v.

122 Zur Lage der katholischen Kirche in dieser Zeit vgl. Binterim, Beiträge zur Kirchengeschichte, S. 102–114, und das Schreiben Spiegels vom 14.6.1829; zitiert bei: Lipgens, Spiegel, S. 401.

123 Zu dessen Übertritt vgl. Brunnengräber, Hans, Ludolph von Beckedorff. Ein Volkspädagoge des 19. Jahrhunderts, Düsseldorf 1929, S. 45.

Posten aufgeben. Auch der Übertritt der beiden Söhne des Geheimen Regierungsrats Goßler vom evangelischen zum katholischen Glauben im Jahre 1821 in Bonn führte im Kultusministerium zu Aufregung und warf dort die Frage auf, ob man ein Gesetz verabschieden solle, welches Kindern, die noch unter väterlicher Gewalt standen, die Konvertierung verbietet. Das Kultusministerium hatte ein wachsames Auge auf religiöse Vorgänge, die sich der Kontrolle des Staates entzogen, und verdächtigte katholische Konvertiten schnell der heimlichen Proselytenmacherei.¹²⁴

3.2 Der Mischehenstreit und die Anfänge eines politischen Katholizismus

Diese Verdächtigungen (und manchmal auch die Überwachung) katholischer Konvertiten waren noch harmlos verglichen mit der Reaktion, die die Weigerung des Erzbischofs von Köln, Clemens August Droste zu Vischering, die Lösung der Regierung für den Mischehenkonflikt zu akzeptieren, hervorrief. Im Jahre 1825 hatte eine Kabinettsordre bestimmt, das eine Deklaration von 1803, wonach die Kinder gemischter Ehen in dem Glaubensbekenntnis des Vaters zu erziehen seien, auch auf die westlichen Provinzen anzuwenden sei. Diese Regelung stand im Gegensatz zum kanonischen Recht, nach welchem die priesterliche Einsegnung einer gemischten Ehe erst dann stattfinden konnte, wenn das Brautpaar zuvor eine katholische Kindererziehung versprochen hatte. Diese Kabinettsordre machte den Versuch die komplizierte Problematik der gemischten Ehen in den westlichen Provinzen endgültig zu regeln. Seit 1816 wurde hier nämlich die gesetzliche Vorschrift zur gemischten Ehe immer wieder von katholischen Geistlichen ignoriert. Diese hielten sich ausschließlich an das kanonische Recht. Dieser Konflikt zwischen Staats- und Kirchengesetz ließ sich aber auch nicht durch die Kabinettsordre von 1825 lösen. Daraufhin verhandelte die Regierung (vertreten durch Christian Karl Josias Bunsen) ab 1828 mit dem Heiligen Stuhl in Rom und später mit den katholischen Bischöfen in den westlichen Provinzen. Im Jahre 1834 wurde mit diesen Bischöfen die sogenannte „Berliner Konvention“ geschlossen. In dieser Abmachung wurde ein bis dahin geheim gehaltenes päpstliches Breve von 1830 großzügig ausgelegt. Der Gedanke, den priesterlichen Segen für die Schließung einer Mischehe an die Bedingung einer katholischen Kindererziehung zu knüpfen, wurde praktisch aufgegeben.¹²⁵

124 Zur Ausführbarkeit dieses Gesetzes, vorgeschlagen vom Oberpräsidenten der Rheinprovinz Solms (-Laubach), vgl. I. HA, Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XIV Nr. 2 Bd. 1, n. f.

125 Vgl. die Übereinkunft zwischen dem Erzbischof von Köln, Spiegel und dem Gesandten Bunsen über die Ausführung des päpstlichen Mischehen-Breve vom 19.6.1834, in: Huber/Huber, Staat und Kirche, Bd. 1, S. 324–328, sowie das Breve Papst Pius VIII. an den Erzbischof von Köln und die Bischöfe von Trier, Paderborn und Münster vom 25.3.1830, in: ebd., S. 317–321. Vgl. auch Hänsel-Hohenhausen, Markus, Clemens August Freiherr Droste zu Vischering, 2 Bde., Egelsbach 1991.

Droste, der im Mai 1836 als Erzbischof von Köln inthronisiert wurde, weigerte sich die Berliner Konvention anzuerkennen. Er schenkte der Übereinkunft der katholischen Bischöfe mit dem preußischen Staat keine Beachtung und fühlte sich nur an das päpstliche Breve von 1830 gebunden. Obwohl man ihm mit dem Verlust seiner Position als Erzbischof drohte, war Droste nicht bereit, Kompromisse einzugehen. Am 14. November 1837 wurde in Berlin der Beschluss gefasst, ihn aus seiner Erzdiözese zu entfernen. Droste weigerte sich, freiwillig abzutreten und wurde am 20. November in die Festung Minden gebracht. Im Jahre 1839 wurde er nach Münster entlassen.¹²⁶

Drei der vier östlichen Diözesen der Monarchie (Gnesen-Posen, Kulm und Ermland) wurden in den Mischehenkonflikt hineingezogen. Obwohl die östlichen Länder immer eine tolerantere Mischehenpraxis geübt hatten als die westlichen, erzwangen die Erzbischöfe ab 1838 auch hier strengere Vorschriften. Die einzige Ausnahme war die Diözese Breslau. Im Januar und April 1837 reichte der Erzbischof von Gnesen-Posen, Martin v. Dunin, bei Altenstein Eingaben ein, in denen er um Erlaubnis bat, das päpstliche Breve von 1830 in den Diözesen Gnesen-Posen und Kulm veröffentlichen zu dürfen. Kulm gehörte als Suffraganbistum zu Gnesen-Posen. Altenstein wies den Antrag nicht nur zurück, sondern verlangte auch von Dunin eine Erklärung über die Frage der Mischehen. Daraufhin ging Dunin einen Schritt weiter und bat um die Erlaubnis zur Veröffentlichung der Enzyklika Papst Benedikts XIV. von 1748, die für die früheren polnischen Bistümer gedacht war. Sollte der Monarch diese Idee zurückweisen, so hoffte Dunin, würde er wenigstens seinem Vorhaben zustimmen, dieselbe Eingabe beim Papst zu machen. Doch der Monarch lehnte beide Anträge ab und warnte Dunin vor jeder Beeinträchtigung des Brauchs, wonach in den östlichen Ländern der Monarchie „gemischte Ehen ohne besondere Bedingungen durch Aufgebot und Trauung kirchlich vollzogen werden“. Im Februar 1838 eskalierte die Situation durch einen Hirtenbrief Dunins an die Geistlichen seines Sprengels, der es zur Bedingung machte, die Einsegnung einer Mischehe nur nach dem Ablegen eines „verlässlichen Versprechens“ vorzunehmen, dass alle Nachkommen katholisch erzogen würden. In diesem Hirtenbrief drohte Dunin allen Geistlichen, die dieser Praxis nicht Folge leisten würden, mit Suspendierung. Die Regierung beschuldigte Dunin des Verstoßes gegen das Allgemeine Landrecht und gab die Eröffnung eines Gerichtsverfahrens gegen den

¹²⁶ Vgl. den Erlass von Kultusminister Altenstein an Erzbischof Droste vom 24.10.1837, in: Huber/Huber, Staat und Kirche, Bd. 1, S. 378 f. Vgl. auch Friedberg, Emil, Die Grundlagen der Preußischen Kirchenpolitik unter König Friedrich Wilhelm IV., Leipzig 1882, S. 1–30 und Keinemann, Friedrich, Das Kölner Ereignis, sein Widerhall in der Rheinprovinz und in Westfalen, Münster 1974. Die Entscheidung, dass Droste seine Erzdiözese zu verlassen habe, wurde offensichtlich in einer „Ministerrat-Sitzung“ am 14.11.1837 unter Teilnahme des Königs getroffen. Vgl. Bunsen, Christian Carl Josias Freiherr von, Aus seinen Briefen und nach eigener Erinnerung geschildert von seiner Witwe [Frances Baroness Bunsen]. Deutsche Ausgabe, durch neue Mitteilungen vermehrt von Friedrich Nippold, Bd. 1, Leipzig 1868, S. 480–482. Ein Protokoll hierzu ist nicht überliefert. Vgl. auch den Immediatbericht vom 13.11.1837, in: I. HA, Rep. 76, I Anhang II Nr. 29, Bl. 106–107v, sowie die Kabinettsordre vom 15.11.1837, ebd., Bl. 108–108v; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 49 a–b.

Erzbischof bekannt. Dunin verweigerte jede Aussage. In einem Schreiben an Altenstein, Innenminister Gustav v. Rochow und Außenminister Heinrich v. Werther Anfang Juli 1838 teilte er diesen mit, „daß ich einen zu diesem Zwecke zu bestimmenden weltlichen Gerichtshof nicht als mein Forum [anerkenne] und demselben keine Rechenschaft geben werde. Ich habe in einer religiösen und Gewissensangelegenheit gehandelt.“ Im Februar 1839 verurteilte das Landgericht Posen Dunin wegen Ungehorsams gegen die Staatsgesetze zum Verlust seines Amtes, zu sechs Monaten Festungshaft und zur Bezahlung sämtlicher Gerichtskosten. Dieses Urteil erregte den Protest des Papstes. Friedrich Wilhelm III. reagierte auf ein Gnadengesuch Dunins mit dem Aufschub der Festungsstrafe, allerdings sollte Dunin sich bis zur Beilegung des Konflikts in Berlin aufhalten. Im Oktober 1839 kehrte er jedoch illegal nach Posen zurück. Er wurde festgenommen und in die Festung Kolberg gebracht, wo er zehn Monate in Haft blieb.¹²⁷

Die Verhaftung Drostes veränderte das Verhältnis zwischen der katholischen Kirche und dem preußischen Staat. Das große öffentliche Interesse an dieser Entwicklung wurde durch die päpstliche Allokution zugunsten Drostes im Dezember 1837 zusätzlich angeregt. Die Angelegenheit wurde in annähernd 300 Streitschriften thematisiert, deren einflussreichste, „Athanasius“ von Joseph Görres, Anfang 1838 erschien. Diese Schrift verteidigte Drostes Vorgehen als Handlungsweise eines Mannes, den seine religiöse Überzeugung zum Widerstand gegen einen Staat gezwungen hatte, der sich in seinen Glauben einmischt. „Athanasius“ war allerdings mehr als nur die Reaktion eines frommen Katholiken auf die Verhaftung des Erzbischofs, denn diese kleine Schrift kennzeichnete den Anfang des politischen Katholizismus. Mit ihr wandte sich Görres gegen jede weitere Abhängigkeit der katholischen Kirche von dem Großmut der Regierung und forderte das Zugeständnis einer eigenen und unverletzlichen Sphäre für diese Kirche innerhalb des Staates. Im Jahre 1819 hatte Altenstein von der Liebe des Staates für die evangelische Kirche und seiner Pflicht der katholischen Kirche gegenüber gesprochen. Zwanzig Jahre später stritt Görres dem Staat zwar nicht die Möglichkeit ab, sich mit einer der beiden Konfessionen näher zu identifizieren, doch würde das in Zukunft wenig Konsequenzen haben, wenn die Religions- und Gewissensfreiheit dem Volke nicht als Gunst erwiesen, sondern vielmehr garantiert würde. „Der Zauber ist gebrochen, der Bann ist gelöst, der allgemeine Unwille gegen die falsche Schwarzkunst ist aufgestanden; es ist unmöglich geworden, das alte Unwesen fortzutreiben, wie es seit vielen Jahren getrieben wurde.“¹²⁸

Während die Politisierung des religiösen Bewusstseins in Preußen in den 1830er Jahren sich besonders deutlich an der Haltung der Katholiken erkennen lässt, soll hierbei nicht

127 Vgl. die Eingaben des Erzbischofs Dunin an Kultusminister Altenstein vom 13.1. und 15.4.1837 und seine Antworten vom 30.1. und 3.5.1837 sowie die Immediatvorstellung Dunins vom 21.10.1837 und die Antwort des Königs Friedrich Wilhelm III. vom 30.12.1837; den Hirtenbrief Dunins über die gemischten Ehen vom 27.2.1838 und sein Schreiben an Altenstein, Rochow und Werther vom 9.7.1838, in: Huber/Huber, Staat und Kirche, Bd. 1, S. 407–414, 417 f., 422 f.

128 Vgl. Görres, J[oseph], Athanasius, Regensburg 1838, S. 144.

übersehen werden, dass zu dieser Zeit auch eine kleine Gruppe von Lutheranern die absolute Autorität des Staates ablehnte. Es ist unwahrscheinlich, dass Droste die schlesische Opposition gegen die neue Kirchenagende und die Emigration vieler Lutheraner aufgrund des auf sie ausgeübten Gewissensdrucks nicht bekannt waren. Der Widerstand der Altlutheraner hatte zwar nicht die gleichen unmittelbaren Auswirkungen wie der Mischehenkonflikt, jedoch gehören beide zu einer angespannten Zeit, in der Menschen mit starker religiöser Überzeugung die Vorstellung von sich wiesen, dass die staatliche Autorität berechtigt sei, in ihren Glauben einzugreifen.

Die Regierung in Berlin merkte schnell, dass sie mit der Verhaftung Drostes bei vielen Katholiken große Aufregung ausgelöst hatte. Ab Ende 1837 und im Folgejahr wurden deshalb besondere Konferenzen einberufen, in denen man die Anliegen der Katholiken diskutierte. Teilnehmer an der ersten Konferenz am 3. Dezember 1837 waren Altenstein, Innenminister Rochow, Finanzminister Albrecht Graf v. Alvensleben und Außenminister Werther sowie der Düsseldorfer Regierungspräsident Anton Graf zu Stolberg, der Direktor im Außenministerium und spätere Kultusminister Eichhorn, Schmedding und Bunsen.

Beabsichtigt war eine Regelung der rechtlichen Verhältnisse zwischen der katholischen Kirche und dem preußischen Staat. In einer außerordentlichen Sitzung im Juni 1838 beriet das Staatsministerium fünf Gesetzentwürfe über die Beziehungen der katholischen Geistlichkeit zum Staat, die Amtsentsetzung der Geistlichkeit, gemischte Ehen, die Abänderung der in der Rheinprovinz bestehenden Gesetze zur Schließung der Ehe und die Gerichtsbarkeit der katholisch geistlichen Gerichte. Die Regierung hielt Beratungen über solche Gesetze offenbar für nötig, ob sie allerdings umgesetzt würden, war eine andere Sache. Vincke, der 1838/39 an diesen Beratungen teilnahm, hatte bereits zu dieser Zeit seine Zweifel, ob diese Gesetzentwürfe jemals in Kraft treten würden, da doch kein „kräftiges Einschreiten“ zu erwarten sei. Trotz dieser intensiven Begutachtung wurden diese Gesetze dann tatsächlich auch nie erlassen. Bei einer weiteren außerordentlichen Sitzung des Staatsministeriums im Juli 1839 meinte vor allem Altenstein, dass ihre Publikation „unter den gegenwärtigen Umständen“ nicht ratsam sei.¹²⁹

129 Zur staatsministeriellen Beratung dieser Gesetze am 26.6.1838 vgl. Rathgeber, Christina (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 2, Hildesheim u. a. 2004, S. 283, mit weiteren archivalischen Nachweisen. Die Begutachtung durch den Staatsrat in: I. HA, Rep. 80, I Justiz Nr. 138 Bde. 1–2, Adhib. 138 und 138a. – Vgl. das Schreiben Vinckes an Georg Keßler vom 29.11.1838 sowie seine Tagebucheintragen über diese Konferenzen, zitiert bei: Keinemann, Friedrich, Das Kölner Ereignis und die Kölner Wirren (1837–41). Weichenstellungen, Entscheidungen und Reaktionen mit besonderer Berücksichtigung Westfalens. Ein Nachtrag zu: Das Kölner Ereignis, sein Widerhall in der Rheinprovinz und in Westfalen, Hamm 1986, S. 125–127. – Zur Äußerung Altensteins vom Juli 1839 vgl. I. HA, Rep. 90, Nr. 3493, Bl. 74. Vgl. auch Keinemann, Das Kölner Ereignis, S. 127 f.

3.3 Veränderung unter Friedrich Wilhelm IV. und weitere Politisierung des Katholizismus

Der neue Monarch Friedrich Wilhelm IV. bemühte sich sofort nach Amtsantritt um eine versöhnliche Haltung gegenüber den Katholiken. Obwohl selbst ergebener Protestant, hegte er doch große Sympathien für den Katholizismus und war empört über die Politik, welche die Regierung im Mischehenstreit verfolgt hatte. Schon als Kronprinz war Friedrich Wilhelm besonders verständnisvoll mit den katholischen Anliegen nach den Ereignissen von Köln umgegangen. Im April 1838 bemerkte er, „die hiesige Führung der römisch-katholischen Angelegenheit [ist] so schlecht, so elend, so ratlos, so ohne Verständnis wie es nur irgend zu denken ist“.¹³⁰ Mit größter Wahrscheinlichkeit regte er die bereits erwähnten Beratungen der Gesetzentwürfe im Jahre 1838 für eine neue Gestaltung des Verhältnisses zwischen dem Staat und der Katholischen Kirche an. Ähnlich wie er sich darum bemühte, das Verhältnis zwischen den Altlutheranern und der evangelischen Landeskirche zu entspannen, unternahm Friedrich Wilhelm IV. auch Schlichtungsversuche wegen des beschädigten Verhältnisses zwischen dem preußischen Staat und dessen katholischer Bevölkerung. Sofort nach seinem Amtsantritt am 7. Juni 1840 verlangte er, dass der Direktor der Geistlichen Abteilung (und bis zum 8. Oktober auch kommissarische Kultusminister) Ladenberg ihm einen Immediatvortrag über die katholischen Angelegenheiten halte.¹³¹

Obwohl es keinen direkten Hinweis dafür gibt, dass Friedrich Wilhelm IV. schon als Kronprinz an den Plänen zur Einrichtung einer Katholischen Abteilung im Kultusministerium beteiligt war, ist es schwer vorstellbar, dass die Vorbereitungen hierzu, die spätestens im Februar 1839 abgeschlossen waren, ohne sein Wissen stattfanden. Zudem genoss der Leiter dieser Abteilung, Franz v. Duesberg, seit vielen Jahren sein besonderes Wohlwollen. Als man Anfang 1841 die aus Duesberg als Leiter (bis 1846) und den Räten Matthias Aulike und Schmedding bestehende Katholische Abteilung im Kultusministerium einrichtete, trug der Staat endlich dem Umstand Rechnung, dass seine katholische Bevölkerung besondere Bedürfnisse hatte, denen man bisher nicht adäquat begegnet war.¹³²

130 Vgl. das Schreiben Friedrich Wilhelms IV. an Bunsen vom 3.4.1838, in: VI. HA, NL Familie Bunsen, Karl Josias B Reihe II Nr. 102, Bl. 11–13v, hier Bl. 11.

131 Zum Kronprinzen als dem vermutlichen Initiator der Beratungen von 1838 vgl. das Schreiben Rochows vom 20.5.1838, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 413 Nr. 9, Bl. 130. Vgl. auch das Schreiben von Karl Friedrich Heinrich Graf v. Lottum vom 17.6.1840, in: I. HA, Rep. 76, IV. Sekt. 1. Abt. II Nr. 34, Bl. 24.

132 Vgl. die Kabinettsordre betr. die Errichtung der Katholischen Abteilung des Kultusministeriums vom 11.1.1841, in: Huber/Huber, Staat und Kirche, Bd. 1, S. 440 f. Vgl. auch die Fallstudie „Katholische Abteilung“ in Bd. 3/1 der vorliegenden Reihe. Schmedding, der als einer der letzten davon erfuhr, wusste im Februar 1839 von der beabsichtigten Einrichtung einer solchen Abteilung. Vgl. dessen Schreiben an Altenstein vom 18.2.1839, in: VI. HA, NL Altenstein, B Nr. 37, Bl. 69–69v. Zu Duesberg vgl. Rathgeber, Christina, Friedrich Wilhelm (IV.) als politische Figur, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte (2006), S. 217. Zu Aulike vgl. Holtz, Bärbel, Matthias Aulike, in: Hohmann,

Die konziliante Politik Friedrich Wilhelms IV. gegenüber der katholischen Kirche erforderte zunächst vor allem die Beilegung des Streits mit den beiden Erzbischöfen. Sechs Wochen nach seinem Amtsantritt erlaubte der König Dunin, seinen Posten als Erzbischof von Gnesen-Posen wieder zu besetzen. Im September 1841 erzielte der preußische Staat auch eine Verständigung mit der römischen Kurie über die Zukunft Drostes. Die Wiedereinsetzung in sein Amt als Erzbischof lehnte die preußische Regierung ab. Nach intensiven diplomatischen Verhandlungen mit der Kurie erklärte man ihn zum freien Mann, er blieb formal Erzbischof von Köln, das Amt sollte aber nicht er verwalten, sondern Johannes v. Geissel, seit 1837 Bischof von Speyer und am 24. September 1841 von Papst Gregor XVI. zum Koadjutor des Erzbischofs bestimmt. Nach dem Tode Droste-Vischerings 1845 übernahm Geissel auch formal das erzbischöfliche Amt. Auf die Dauer wichtiger für die Beziehungen zwischen Staat und katholischer Kirche war jedoch das Zugeständnis der preußischen Regierung, den freien Verkehr der Bischöfe mit dem römischen Stuhl zu gestatten. Der erbitterte Streit über die Mischehenpraxis wurde durch eine Übereinkunft mit der Kurie im September 1841 ebenfalls beendet, nach der sich die preußische Regierung jeglicher Einmischung enthalten musste. „Die Art der Behandlung der gemischten Ehen wird allein von der Entscheidung der Bischöfe abhängen.“ Ebenso sollte die Lehre von Hermes, die der Papst 1835 zur Ketzerei erklärt hatte, nicht von der Regierung begünstigt werden.¹³³

Diese formelle Bestätigung der Unabhängigkeit der katholischen Kirche in Preußen versprach beste Aussichten für die Zukunft. Das Kölner Dombaufest im Jahre 1842, mit dem die Bauarbeiten an der mittelalterlichen Kathedrale wieder aufgenommen wurden, war ein deutliches Zeichen dafür, dass der Monarch der katholische Kirche in Preußen bei der Zusammenführung christlicher und staatlicher Interessen große Bedeutung zuschrieb. Auch die staatlich Duldung einer großen Demonstration seitens der katholischen Bevölkerung – nämlich der Wallfahrt zur Ausstellung des Heiligen Rocks in Trier, an der ca. 500.000 Pilger zwischen August und Oktober 1844 teilnahmen – zeigt, wie sehr sich die Beziehung zwischen preußischem Staat und katholischer Kirche entspannt hatte.

Zu diesem Zeitpunkt verfügte der Katholizismus in Preußen genug Stabilität, um eine Abspaltung zu verkraften. Als Reaktion auf die von den Wallfahrtsteilnehmern an den Tag gelegte Frömmigkeit, gründeten im Jahre 1844 zwei Priester die deutsch-katholische

Friedrich Gerhard (Hrsg.), *Westfälische Lebensbilder*, Bd. 18, Münster 2009, S. 36–59.

133 Vgl. die Antwort Friedrich Wilhelms IV. an Dunin vom 29.7.1840, in: Huber/Huber, *Staat und Kirche*, Bd. 1, S. 437. Vgl. auch Friedberg, *Grundlagen der Preußischen Kirchenpolitik*, S. 31–33. – Vgl. das Schreiben Eichhorns an die preußischen Bischöfe und Generalvikare vom 1.1.1841, in: Huber/Huber, *Staat und Kirche*, Bd. 1, 439–440. Zu Droste, der Mischehenpraxis und dem Hermesianismus vgl. die Note des preußischen Bevollmächtigten Graf Brühl an Kardinalstaatssekretär Lambruschini vom 24.9.1841, in: ebd., S. 442 f. Vgl. auch Lill, Rudolf, *Die Beilegung der Kölner Wirren 1840–1842*. Vorwiegend nach Akten des Vatikanischen Geheimarchivs, Düsseldorf 1962, und Meyer, Dietrich, *Der Friedensschluß mit der katholischen Kirche*, in: *Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union*, Bd. 1, S. 283–290.

Gemeinde in Breslau, der rasch weitere Gründungen in ganz Preußen und anderen Teilen Deutschlands folgten. Die nationalistischen Deutschkatholiken zählten sehr viele Protestanten zu ihren Mitgliedern. Diese waren im Allgemeinen bürgerlich mit liberalpolitischen Tendenzen und zeigten häufig große Sympathie für die radikaldemokratische Bewegung. Diese erreichte 1846 ihren Höhepunkt mit nahezu 200 Gemeinden und 60.000 Mitgliedern. 1859 verschmolzen die Deutschkatholiken mit dem freireligiösen Verband protestantischer Herkunft.¹³⁴

Im Revolutionsjahr 1848 nahm der Einfluss der katholischen Kirche in ganz Deutschland weiter zu. Erstmals wurde in diesem Jahr die gesamtdeutsche Bischofskonferenz in Würzburg einberufen, auf der die Position der Kirche in der veränderten politischen Ordnung Deutschlands diskutiert wurde. Das große Interesse katholischer Laien an der Zukunft ihrer Kirche fand 1848 beim ersten deutschen Katholikentag in Mainz seinen Ausdruck, auf dem der Katholische Verein für Deutschland, der sich als „das geistliche Parlament des katholischen Volkes“ verstand, gegründet wurde. Die preußische Verfassung von 1850 garantierte der katholischen Kirche ihre Unabhängigkeit, indem sie ihr die alleinige Verantwortung für die Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten zusprach. Die Artikel 11–16 der Verfassung legten das Aufsichtsrecht, auch das über die Vermögensverwaltung, das bisher vom Staat ausgeübt wurde, in die Hände der Bischöfe. Gleichzeitig minderte sie deren Autorität, indem sie die Schule der „Aufsicht der vom Staate ernannten Behörden“ unterstellte (Artikel 23). Die Regierung der Reaktionszeit hingegen sollte eine Reihe von Zugeständnissen hinsichtlich der Schulaufsicht durch Geistliche machen. Um die Mitte des Jahrhunderts hatte sich das Verhältnis der katholischen Kirche zum preußischen Staat verbessert – weg von der Abwehrhaltung und Feindseligkeit während der Kölner Wirren. Und doch gab es trotz dieser Tendenz immer noch ein gewisses Konfliktpotential. Während die Maßnahmen, die Friedrich Wilhelm IV. zur Glättung der rissigen Beziehung zwischen katholischer Kirche und preußischem Staat eingeleitet hatte, ein friedliches Zusammenleben ankündigten, blieben jedoch grundsätzliche Widersprüche zwischen Staat und katholischer Kirche bestehen.

In den Jahren zwischen 1850 und 1870 gingen im katholischen Preußen zwei Entwicklungen vor sich, die sich stark auf das Verhältnis zum Staat auswirken sollten. Zum einen wurde die katholische Kirche immer mehr in die soziale Frage hineingezogen, zum anderen schärfte sich in dieser Zeit das politische Bewusstsein vieler Katholiken. Dieser Prozess hatte bereits während der Kölner Wirren begonnen und sich in den 1840er Jahren mit der Verbreitung der katholischen Vereine fortgesetzt. Die Etablierung der „Fraktion des Zentrums“ durch Mitglieder des preußischen Abgeordnetenhauses im Dezember 1870 war Schlusspunkt dieses Prozesses, der also mindestens zwanzig Jahre zurückreichte. Als

134 Zu den Deutschkatholiken vgl. Graf, Friedrich Wilhelm, Die Politisierung des religiösen Bewußtseins. Die bürgerlichen Religionsparteien im deutschen Vormärz: Das Beispiel des Deutschkatholizismus, Stuttgart 1978.

Kultusminister Raumer und Innenminister Ferdinand v. Westphalen versuchten 1851/52 mit drei Erlassen, dem Einfluss der Jesuiten einen Riegel vorzuschieben, förderten sie damit unbeabsichtigt die politische Organisation der katholischen Interessen. Obwohl der Jesuitenorden 1814 wiederhergestellt worden war, wurde er in Preußen erst nach 1848 aktiv. Die drei Raumerschen Erlasse richteten sich speziell gegen diesen Orden, auch wenn er darin nie namentlich erwähnt wurde. Sie schränkten das Auftreten ausländischer Geistlicher in Preußen ebenso ein wie das Abhalten katholischer Volksmissionen, und bestanden auf einer staatlichen Genehmigung für das Studium katholischer Theologen an dem von Jesuiten geleiteten Collegium Germanicum in Rom. Die katholische Öffentlichkeit war empört über diese Bestimmungen. Bei den anstehenden Neuwahlen traten viel mehr katholische Abgeordnete in den Landtag ein und 1852/53 bildete sich eine katholische Fraktion in der zweiten Kammer. Sie protestierten, diese Erlasse stünden im Widerspruch zur verfassungsmäßig garantierten kirchlichen Freiheit und beantragten ihre Aufhebung. Der Antrag hatte jedoch keinen Erfolg und die Fraktion verlor schließlich viel von ihrer Anziehungskraft. Auch wenn die Raumerschen Erlasse nach 1858 nicht mehr zu Anwendung kamen und auch in den Jahren davor nicht konsequent angewandt wurden, bleibt zu betonen, dass man es bereits 1852 für notwendig hielt, im preußischen Abgeordnetenhaus eine Fraktion zum Schutz der katholischen Interessen einzurichten.¹³⁵

3.4 Vor dem Kulturkampf 1852 bis 1871

Fast zwanzig Jahre vergingen, bevor die Spannungen zwischen Staat und katholischer Bevölkerung im Dezember 1870 zur Gründung einer politischen Partei – der Fraktion des Zentrums – führten und sich in einer erbitterten öffentlichen Auseinandersetzung entluden. Sicherlich trat nach 1837 eine gewisse Beruhigung ein – der Mischehenstreit endete mit einem Sieg für die katholische Kirche und Friedrich Wilhelm IV. nahm gegenüber der katholischen Bevölkerung eine versöhnliche Haltung an – jedoch hatte der erste größere Zusammenstoß

¹³⁵ Vgl. die Erlasse der Minister Raumer und Westphalen betr. die Tätigkeit ausländischer Geistlicher in Preußen vom 25.2.1851, betr. staatliche Maßnahme gegen die katholischen Volksmissionen vom 22.5.1852 und betr. staatliche Maßnahmen gegen das Studium am Collegium Germanicum zu Rom vom 16.7.1852, in: Huber/Huber, Staat und Kirche, Bd. 2, S. 70–72. Das erste Reskript stammt vom Februar 1851 und nicht, wie bei Huber/Huber fälschlich angegeben, von 1852. Vgl. ferner Bachem, Karl, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Deutschen Zentrumsparlei, Bd. 2: Die Zeit von 1848 bis 1870, Köln 1929 (ND Aalen 1967), S. 99–111; Lönne, Karl-Egon, Politischer Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt/M. 1986 und Hyde, Simon, Roman Catholicism and the Prussian State in the Early 1850s, in: Central European History 24 (1991), S. 95–121. Die Raumerschen Erlasse waren eine erhebliche Abweichung von der Beschwichtigungspolitik Friedrich Wilhelms IV. gegenüber der katholischen Kirche. Zu dessen Reaktion: Holtz, Bärbel (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 4/I, Hildesheim u. a. 2003, S. 23; vgl. ebd. auch die Regesten der Protokolle über die Beratungen des Staatsministeriums zu diesen Erlassen am 15.9., 29.9., 26.11., 22. und 29.12.1852, 15.2.1853.

zwischen der katholischen Kirche und dem preußischen Staat beim Mischehenstreit beiden Seiten zur Warnung gereicht. Diese Erfahrung wirkte lange nach. Faktisch wurde dieselbe Generation von Katholiken, die schon die Verhaftung des Kölner Erzbischofs erlebt hatte, später mit den Raumerschen Erlassen konfrontiert. Umgekehrt zeigte im Kulturkampf der 1870er Jahre die Erinnerung an die Niederlage des Staates im Mischehenstreit Auswirkungen auf die Arbeit der Räte im Kultusministerium. Der „erste Kulturkampf“ von 1837 (Blaschke) erzeugte auf beiden Seiten ein Misstrauen, das nie völlig verschwand.¹³⁶

In den Jahren 1854 und 1856 beschwerte sich die katholische Fraktion im Abgeordnetenhaus über die Verwendung von Stiftungsfonds aus den ehemaligen Jesuitengütern und aus den Säkularisationen durch das Kultusministerium und protestierte dagegen, dass das Ministerium diese Gelder nicht, wie gesetzlich festgelegt, in erster Linie für katholisch-kirchliche Zwecke verwendete, sondern häufig auch zugunsten der evangelischen Bevölkerung. Unter den Katholiken verbreitete sich das Gefühl, dass Preußen als protestantischer Staat gar nicht in vollem Maße ihren Ansprüchen gerecht werden könne. 1856 wurde die Abhaltung der Generalversammlung des Katholischen Vereins in Köln durch den preußischen Staat verhindert. Stattdessen wählte man Linz als Versammlungsort und bei der dortigen Generalversammlung wurde bemerkt, die staatliche Verhinderungsmaßnahme reflektiere das Ziel „einer gewissen Partei [...], die auf jede Weise darauf hinarbeitet, Preußen den gesetzlichen Charakter eines paritätischen Staates zu nehmen und es zu einem rein protestantischen Staat zu machen“.¹³⁷

In den folgenden Jahren verstärkte sich das gegenseitige Misstrauen. Ende 1860 drückte der Fürstbischof von Breslau gegenüber dem Kultusminister seine Empörung über die jüngste Darstellung der Katholiken in der Berliner Volkszeitung aus. Vier Jahre später machte der Preußische Gesandte in Rom, Adolf Friedrich Freiherr v. Willisen, den Vorschlag, jüngere katholische Geistliche als Hilfsarbeiter im Kultusministerium anzustellen. Dadurch würden sie mehr Wissen über die staatliche Behandlung der katholischen Angelegenheiten erlangen und besser auf eine spätere Tätigkeit in den Kapiteln vorbereitet sein.

136 Vgl. Blaschke, *Das 19. Jahrhundert. Ein Zweites Konfessionelles Zeitalter?*, S. 54; Zur Auswirkung der Kölner Wirren auf Ministerialräte in den 1860/70er Jahren vgl. die Einleitung von Fritz Hartung, in: Constabel, Adelheid (Bearb.), *Die Vorgeschichte des Kulturkampfes. Quellenveröffentlichung aus dem Deutschen Zentralarchiv*, 2. Aufl., Berlin 1957, S. 9. – Noch ehe der staatlich geführte Kulturkampf seinen offiziellen Anfang nahm, machte sich in der Gesellschaft ein starker Antiklerikalismus bemerkbar, vgl. dazu Borutta, Manuel, „Pflanzstätten des Aberglaubens, der Dummheit und des Verbrechens“ – Moabiter Klostersturm und deutscher Kulturkampf, in: *Kulturkampf in Europa im 19. Jahrhundert*, hrsg. von Christopher Clark und Wolfram Kaiser, Leipzig 2003, S. 63–80, sowie die entsprechenden Sitzungen des Staatsministeriums und des Kronrats am 14.9.1869 bzw. 2.2.1870, in: Paetau/Spenkuch, *Protokolle*, Bd. 6/I, S. 153, 172. Vgl. ferner Borutta, Manuel, *Antikatholizismus. Deutschland und Italien im Zeitalter der europäischen Kulturkämpfe*, Göttingen 2009, S. 239–265.

137 Zu den Stiftungsfonds vgl. Schwarz/Strutz, *Die Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten*, S. 4. – Vgl. *Verhandlungen der achten Generalversammlung des katholischen Vereins Deutschlands*, Linz 1857, S. 106; zitiert bei: Hürten, *Katholizismus*, S. 118.

Willisen, ein Vertrauter Friedrich Wilhelms IV., ging sicherlich davon aus, dass hierdurch das Verhältnis zwischen dem Staat und der katholischen Kirche sich entspannen würde. Mühlner lehnte diesen Vorschlag jedoch entschieden ab. In den Monaten vor Ausbruch des Krieges im Juni 1866 vertiefte sich das Misstrauen noch weiter. Im Mai stritt der Fürstbischof von Breslau vehement ab, dass einzelne Mitglieder der ihm unterstehenden Geistlichkeit „in Hinblick auf den drohenden Krieg sowohl in Predigten als auch bei anderen Gelegenheiten“ gegen die Pflicht der Untertanentreue gehandelt hätten.¹³⁸

Mit dem Erscheinen des päpstlichen Syllabus Errorum (Verzeichnis der Irrtümer) Ende 1864 wurden die Wogen nicht geglättet, im Gegenteil. Zu den 80 Thesen, die von Papst Pius IX. als falsch verurteilt wurden, zählte der zeitgenössische Fortschrittsglaube ebenso wie der Liberalismus. Aus Sicht des Papstes wurde hiermit an einem Irrglauben festgehalten. Der Syllabus lehnte die Vorstellung ab, dass „der Römische Papst sich mit dem Fortschritt, dem Liberalismus und der heutigen Zivilisation versöhnen und vereinigen“ solle. Das war natürlich ein indirekter Angriff auf das gegenwärtige politische Klima in Preußen und dessen national-liberalen Geist.¹³⁹

Diese aufgeheizte Atmosphäre erreichte 1865/66 mit der Auseinandersetzung über die Bischofswahlen ihren Höhepunkt. Seit 1841 hatte der Staat auf ein Vorschlagsrecht verzichtet und einem Verfahren zugestimmt, wonach die Regierung anhand einer Liste, die ihr eingereicht wurde, Einspruch erheben konnte. Dieses Listenverfahren ging über längere Zeit friedlich vonstatten, bis unterschiedliche Vorstellungen über den Ablauf der aktuell anstehenden Bischofswahl zu einem ernsten Streit zwischen katholischer Kirche und Staat führten. Nach dem Tod des Kölner Erzbischofs Geissel im September 1864 lehnte die Regierung alle fünf Kandidaten ab, welche die Mehrheit des Kölner Domkapitels als Nachfolger vorgeschlagen hatte. Auch drei der fünf Kandidaten, welche daraufhin vorgeschlagen wurden, wies die Regierung zurück, unter anderem wegen zu enger Verbindung zur ultramontanen Partei. Im Januar 1865 entschied sich die Regierung, Verhandlungen mit dem

138 Vgl. das Schreiben des Breslauer Fürstbischofs an Bethmann Hollweg vom 2.12.1860, in: I. HA, Rep. 76, IV Sekt. 1 Abt. II Nr. 43, Bl. 123–124v; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 57. Im April 1865 und im Dezember 1866 reichte der Fürstbischof weitere Beschwerden über die Blätter „Helmerding“ und „Kladderadatsch“ ein, vgl. ebd., Bl. 132–133, 151–152v. – Zum Vorschlag Willisens vom 29.7.1864 vgl. das Schreiben Mühlners an Bismarck über die Aufnahme katholischer Geistlicher in das Kultusministerium vom 31.8.1864, in: III. HA, Nr. 10806, n. f.; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 58. – Vgl. auch das Schreiben des Breslauer Fürstbischofs an Mühlner vom 16.5.1866, in: I. HA, Rep. 76, IV Sekt. 1a Abt. I Nr. 111 Bd. 1, Bl. 10–13; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 60.

139 Vgl. das Syllabus errorum vom 8.12.1864 und das Schreiben Mühlners an Erzbischof Melchers zu Köln vom 8.10.1869, in: Huber/Huber, Staat und Kirche, Bd. 2, S. 400–407. Im Juni 1868 machte der Papst bekannt, dass er beabsichtige, ein allgemeines Konzil einzuberufen, welches die zahlreichen zeitgenössischen „Missstände“ beraten solle. Von diesem Konzil wurde eine Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit erwartet. Die preußische Regierung hielt sich hierzu zunächst zurück. Erst im Oktober 1869 teilte Kultusminister Mühlner dem Erzbischof von Köln mit, dass die Staatsregierung keine Übergriffe „auf das staatliche Rechtsgebiete“ dulden würde, vgl. ebd., S. 418.

Papst aufzunehmen. Ministerpräsident Bismarck hielt eine Einigung mit dem Domkapitel für ausgeschlossen und meinte, die „Regierung ist nicht in der Lage, über die Bischofswahl zu verfügen, wir können nur mit der katholischen Kirche wie mit einer fremden Macht unterhandeln“.¹⁴⁰ Schließlich einigten sich Regierung und Kurie auf den Osnabrücker Bischof Paulus Ludolph Melchers, den die Regierung zuvor bereits zweimal als Listenkandidaten abgelehnt hatte. Dem Domkapitel wurde diese Entscheidung im Dezember 1865 durch ein päpstliches Breve mitgeteilt. In ihrem Vorgehen bei der Kölner Bischofswahl 1864/65 ließ sich die preußische Regierung von der Überlegung leiten, dass der neue Erzbischof von Köln in keiner Weise eine Bedrohung für ihre Regierungsabsichten darstellen dürfe. Um sicherzugehen, dass in Köln ein entsprechender Kandidat gewählt würde, war die Regierung bereit, das Domkapitel der Stadt zu brüskieren und dessen Kandidaten abzulehnen. Dieses Vorgehen musste von der katholischen Geistlichkeit als Provokation empfunden werden.¹⁴¹

Mitten in diesen Turbulenzen in Köln starb am 12. März 1865 der Erzbischof von Gnesen-Posen und auch hier wollte die Regierung sicherstellen, dass sein Nachfolger ihren Vorstellungen entsprechen würde. Da sie sich der nationalpolitischen Tendenzen des dortigen Domkapitels sowie eines Teils der Posener Geistlichkeit nur zu bewusst war, versuchte sie zuerst mit Wilhelm Emanuel v. Ketteler, Bischof von Mainz, einen Kandidaten aufzustellen, der dieser Gesinnung nicht anhing. Dieses Vorhaben scheiterte, eine Einigung mit dem Domkapitel Gnesen-Posen konnte nicht herbeigeführt werden. Die Kurie schlug schließlich vor, den päpstlichen Nuntius in Brüssel, Mieczysław Graf v. Ledochowski zum neuen Erzbischof zu ernennen. In der Erwartung, dass Ledochowski die nationalpolitischen Bestrebungen nicht unterstützen werde, stimmte die Regierung seiner Wahl zu.

Diese Auseinandersetzungen über die Bischofswahlen spielten sicherlich auch eine Rolle bei den Überlegungen des Staatsministeriums Ende 1865, die katholische Abteilung im Kultusministerium aufzulösen. Die Notwendigkeit einer solchen Abteilung war in den sechziger Jahren ohnehin und besonders von liberaler Seite immer wieder in Frage gestellt worden. Für gewöhnlich wird die Auflösung dieser Abteilung im Juli 1871 als Auftakt zum Kulturkampf angesehen. Dass dieser Schritt schon fast sechs Jahre zuvor erörtert wurde, zeigt, dass es bereits zu diesem Zeitpunkt in der Beziehung zwischen der katholischen Kirche und dem preußischen Staat erhebliche Spannungen gab. Obwohl eine Mehrheit der

140 Vgl. das Immediatschreiben Bismarcks wegen der Kölner Erzbischofswahl vom 30.9.1865, in: Huber/Huber, Staat und Kirche, Bd. 2, S. 87 f., Zitat S. 87.

141 Vgl. das Breve Papst Pius IX. an Weihbischof Johann Anton Friedrich Baudri zu Köln vom 21.12.1865, in: Huber/Huber, Staat und Kirche, Bd. 2, S. 89–91. Zu den Bischofswahlen im Domkapitel Köln vgl. Trippen, Norbert, Das Domkapitel und die Erzbischofswahlen in Köln 1821–1929, Köln u. a. 1972, S. 157–254. Zu Posen vgl. Selchow, Bogislav v., Der Kampf um das Posener Erzbistum 1865: Graf Ledochowski und Oberpräsident v. Horn: Ein Vorspiel zum Kulturkampf, Marburg 1923. Vgl. ferner den Immediatbericht Mühlens zu den Bischofswahlen in Preußen vom 15.12.1865, in: III. HA, Nr. 10807, n. f.; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 59.

Minister und auch der Kultusminister selbst die Auflösung zu diesem Zeitpunkt ablehnten, stimmten immerhin drei von ihnen dafür. Lange vor Beginn des Kulturkampfes hatte somit der preußische Staat seine bisherige Haltung gegenüber der katholischen Bevölkerung infrage gestellt.¹⁴²

Ebenfalls in den 1860er Jahren lebte im Kultusministerium die alte Angst vor Konversionen zum Katholizismus wieder auf. Um 1869 hatte es jahrelange Diskussionen über die „Ausbreitung und Überhandnahme des Katholizismus in den altländischen Provinzen Preußens“ gegeben. Statistisch gesehen war die Summe dieser Übertritte vergleichsweise unbedeutend. Tatsächlich gab es sogar seit Jahrhundertbeginn einen langsamen Anstieg des Anteils der protestantischen im Vergleich zur katholischen Bevölkerung und doch setzte sich das beängstigende Bild von der Vereinnahmung des protestantischen Preußen durch die Katholiken im Bewusstsein fest. Kultusminister Mühler wollte deshalb das Statistische Büro dazu bewegen, Erhebungen über die Konversionen von Protestanten zum Katholizismus anzustellen. Obwohl die Statistische Zentralkommission die Vorstellung zurückwies, dass ein paritätischer Staat über solche Dinge Buch führen solle, war der Kultusminister fest entschlossen, solche Erhebungen einzuführen, und setzte sich in der ersten Jahreshälfte 1871, im Vorfeld des Kulturkampfes, erfolgreich über alle Widerstände hinweg. Mühler befürwortete eine starke Verknüpfung zwischen Kirche und Staat, hegte jedoch ein gewisses Misstrauen gegenüber den Aktivitäten der Katholiken. Das war an und für sich nicht ungewöhnlich – Bismarck zum Beispiel war die Loyalität katholischer Beamter skeptisch –, dennoch war Mühler Kultusminister eines Staates, in dem Protestanten und Katholiken offiziell gleichgestellt waren.¹⁴³

3.5 Der Kulturkampf

Ein innerkirchlicher Konflikt stand am Anfang der bitteren Auseinandersetzung, die als Kulturkampf in die Geschichte eingegangen ist. Im Juli 1870 verkündete ein Konzil in Rom (Vatikanum I) das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes in seinem Lehramt (*decisio ex cathedra*). Dieses kontrovers diskutierte Dogma, gegen das sich auch die Mehrheit der

142 In einem Immediatbericht vom 31.12.1865 plädierte Mühler für das weitere Bestehen der katholischen Abteilung, vgl. Huber/Huber, *Staat und Kirche*, Bd. 2, S. 101–107. Zur möglichen Auflösung der katholischen Abteilung 1865 vgl. die Fallstudie „Katholische Abteilung“ in Bd. 3/1 der vorliegenden Reihe.

143 Vgl. Hilse, Carl, Beiträge zur Kenntnis der Bewegung der Bevölkerung innerhalb der evangelischen und der römisch-katholischen Landeskirche des preußischen Staates in den Jahren 1859 bis 1867, in: *Zeitschrift des Kgl. Preußischen Statistischen Bureaus* 9 (1869), S. 305. Im Jahre 1868 wurde sogar von einem „Schwinden“ der Katholiken in Preußen gesprochen, vgl. ebd., S. 306 f. Vgl. auch das Schreiben des Direktors des Statistischen Bureaus vom 16.4.1861, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 94 Nr. 96, Bl. 148 f., zitiert bei: Schneider, Michael C., *Religion – Konfession – Nation. Zahlen und Bekenntnisse – Die preußische Konfessionsstatistik vor dem „Kulturkampf“*, in: *Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte* 35 (2007), S. 35. Zur Auseinandersetzung wegen der amtlichen Erhebung von Konversionen vgl. ebd., S. 35–42.

deutschen Bischöfe gewandt hatte, stieß in den deutschsprachigen Gebieten auf starken Protest. Eine Reihe katholischer Dissidenten, die das Dogma ablehnten, bildete schließlich im Jahre 1873 die Altkatholische Kirche. Lange vor der Etablierung dieser Glaubensgemeinschaft aber geriet die Römisch-Katholische Kirche mit dem preußischen Staat in Konflikt über die Lehrbefähigung jener Lehrer und Theologieprofessoren, die dieser Kirche als Dissidenten galten. In Breslau weigerten sich der Kirchenhistoriker Joseph Hubert Reinkens und 33 Gymnasial- und Realschullehrer, die Beschlüsse des Konzils anzuerkennen; in Bonn protestierten fünf Professoren dagegen und im ostpreußischen Ermland waren sich sämtliche Braunsberger Gymnasiallehrer sowie ein Professor, der an der Katholischen Akademie lehrte, einig in der Ablehnung des Dogmas. Obwohl deren Verhalten von den Bischöfen der drei Diözesen streng bestraft wurde – unter anderem durch die Entziehung der Lehrbefugnis („missio canonica“) – insistierte Kultusminister Mühler, dass die betreffenden Personen in ihrem Amt bleiben sollten. In Braunsberg spitzte sich die Lage zwischen März und Juli 1871 zu, als Bischof Philipp Kremenz dort einem Lehrer die Lehrbefugnis entzog, Mühler hingegen darauf bestand, dass derselbe sein staatliches Amt weiterhin wahrnehmen und Religionsunterricht erteilen solle.¹⁴⁴ Der Bischof reagierte mit der Exkommunizierung des Lehrers.

Der Konflikt erreichte seinen Höhepunkt Anfang Juli, als die Regierung Maßnahmen ergriff, die ihre neue Haltung gegenüber der katholischen Kirche deutlich machten: Am 8. Juli 1871 wurde die katholische Abteilung im Kultusministerium aufgelöst. Einen Monat später informierte Bismarck Mühler über den von ihm geplanten „Kampf gegen die ultramontane Partei“. Das schon lange drohende Aufeinanderprallen der Interessen von Staat und katholischer Kirche war nun zur Realität geworden. Im September 1871 richteten Preußens katholische Bischöfe eine Immediateingabe an Wilhelm I., „um vor dem Thron [...] feierlichen Protest einzulegen gegen alle und jede Eingriffe in das innere Glaubens- und Rechtsgebiet unserer heiligen Kirche und von Eurer Majestät Recht und Abhülfe zu erbitten“. In seiner Antwort erklärte Wilhelm I., er sehe keine solchen Eingriffe.¹⁴⁵

Die Hoffnung, man könne den Monarch dazu bewegen, im Sinne der katholischen Kirche zu intervenieren, war nicht nur Wunschdenken des Episkopats, denn seit den 1840er Jahren bestand eine besondere Beziehung zwischen diesem und dem Monarchen. In einer 1845 eingeführten neuen Praxis legten die neuen Bischöfe von Köln und Breslau, Geissel bzw. Melchior v. Diepenbrock, ihren Eid nicht mehr wie zuvor vor dem Oberpräsidenten ab, sondern vor dem König.¹⁴⁶ Mit der denkwürdigen Ausnahme der Raumerschen Erlasse

144 Vgl. den Schriftwechsel zwischen dem für Braunsberg zuständigen Bischof Kremenz und Mühler vom 15.3., 27.3., 29.6., 9.7. und 21.7.1871, in: Huber/Huber, Staat und Kirche, Bd. 2, S. 476–483. Vgl. ferner Constabel, Vorgeschichte des Kulturkampfes, S. 22–29, 31, 35, 37–56, 63–71, 75–78, 83–100, 104, 113.

145 Vgl. die Immediateingabe des preußischen Episkopats vom 7.9.1871, in: Huber/Huber, Staat und Kirche, Bd. 2, S. 484–487, hier S. 487. Das Antwortschreiben Wilhelms I. vom 18.10.1871, in: ebd., S. 487 f.

146 Schnabel, Franz, Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert, Bd. 4, Freiburg 1937, S. 270 f. Vgl. auch die zeitgenössische Beschreibung der Vereidigung der Erzbischöfe Melchers und Ledochowski am

war die Haltung der Regierung gegenüber der katholischen Kirche letztendlich vom Monarchen bestimmt worden. Während des Kulturkampfes sollte aber nicht der König sondern die Regierung diese zentrale Rolle gegenüber der katholischen Kirche spielen.

Nach Falks Amtsantritt als Kultusminister Anfang 1872 wurde der Kampf mit ganzer Kraft aufgenommen und bis 1876 war die Kulturkampfgesetzgebung abgeschlossen. Bereits Ende 1871 erlangte ein Reichsgesetz in Preußen Gültigkeit, das alle Kanzeläußerungen verbot, die den öffentlichen Frieden gefährden. Im Schulgesetz vom März 1872 wurde die Schulaufsicht erneut dem Staat zugesprochen, ein Reichsgesetz vom Juli 1872 schloss den Jesuitenorden und andere Orden „von Gebieten des deutschen Reiches“ aus. Im April 1873 änderte ein Gesetz die staatskirchenrechtlichen Verfassungsartikel, so dass die Kirche der staatlichen Autorität unterworfen wurde. Bereits im März 1873 wurde die katholische Feldpropstei aufgehoben. Die „Maigesetze“ von 1873 stellten strenge Bestimmungen für die „Vorbildung und Anstellung der Geistlichen“ auf, unter anderem war nun nur noch ein Studium an staatlichen Universitäten möglich. Sie begrenzten den Umfang der kirchlichen Disziplinargewalt durch die Einrichtung eines königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten, legten die „Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel“ fest und regelten den Austritt aus der Kirche. Im März 1874 wurde ein Gesetz zur obligatorischen Zivilehe im gesamten Reichsgebiet eingeführt. Drei weitere Gesetze, die die Autorität der katholischen Kirche in Preußen zusätzlich einschränkten, wurden im Mai 1874 erlassen. Diese zweiten „Maigesetze“ betrafen „die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern“, „die Verwaltung erledigter katholischer Bistümer“ und eine „Deklaration und Ergänzung des Gesetzes vom 11.5.1873 über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen“. Das „Brotkorbgesetz“ vom April 1875 verordnete die Einstellung der Zahlung von Staatsmitteln für römisch-katholischen Bistümer und Geistliche, die keine Gehorsamkeitserklärung abgeben würden. Fünf Wochen später schaffte das Gesetz „betreffend die geistlichen Orden und ordensähnlichen Kongregationen der katholischen Kirche“ alle Orden mit Ausnahme der Krankenpflegeorden ab. Einwänden, dass eine solche Gesetzgebung vielleicht doch verfassungswidrig sei, begegnete man mit dem Gesetz vom Juni 1875, das die staatskirchenrechtlichen Verfassungsartikel 15, 16 und 18 aufhob. Im selben Monat wurde ein weiteres Gesetz erlassen, das dem Staat erheblichen Einfluss auf die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden verschaffte. Eine besondere Begünstigung wurde den Altkatholiken im Juli 1875 in einem Gesetz „betreffend die Rechte der altkatholischen Kirchengemeinschaften an dem kirchlichen Vermögen“ zuteil. 1876 fand die preußische Kulturkampfgesetzgebung ihren

14.4.1868 im Königlichen Palais zu Berlin, in: Friedberg, Emil, Der Staat und die Bischofswahlen in Deutschland: Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirche und ihres Verhältnisses zum Staat, T. 1: Das neunzehnte Jahrhundert, Leipzig 1874, S. 227–232.

Abschluss in dem Erlass des Gesetzes „über die Aufsichtsrechte des Staates bei der Vermögensverwaltung in den katholischen Diözesen“.¹⁴⁷

Diese Maßnahmen beeinträchtigten die Tätigkeiten der katholischen Kirche ernsthaft und bald hatte ein Viertel der katholischen Pfarreien keinen Priester mehr. Auf lange Sicht allerdings schlug der Kulturkampf fehl. Es war nicht Bismarcks vorrangige Absicht, sich auf einen Machtkampf mit der katholischen Kirche einzulassen, vielmehr wollte er die Zentrumspartei schwächen. Doch es passierte genau das Gegenteil. Klerus, katholische Vereine und Zentrumspartei wurden in ihrem Widerstand gegen die Feindseligkeiten, die man ihrer Kirche antat, vereint und gestärkt. Bismarck war mehr als bereit, diesen ausweglosen Konflikt zu beenden. Auch auf katholischer Seite vertrat man, insbesondere nach dem Papstwechsel im Februar 1878, zunehmend die Ansicht, dass diese Konfrontation nicht unbegrenzt weitergehen sollte. In den 1880er Jahren wurde durch eine Reihe von Milderungsgesetzen die Gesetzgebung, die für Vakanzen in den Gemeinden und Diözesen gesorgt hatte, entschärft und man garantierte der katholischen Kirche ihre uneingeschränkte Jurisdiktionsgewalt.

3.6 Politischer und sozialer Katholizismus zwischen 1890 und 1918

Auch wenn der Staat seine Position der katholischen Kirche gegenüber durch die Einführung der Zivilehe und die staatliche Schulaufsicht gestärkt hatte, konnte Preußens katholische Bevölkerung doch eine aktivere politische Rolle übernehmen, nachdem die strengen Maßnahmen des Kulturkampfes erst einmal beendet waren. Im Oktober 1890 waren die führenden Köpfe im Zentrum maßgeblich an der Gründung des Volksvereins für das katholische Deutschland in Köln beteiligt. Dieser Massenverband, der die katholische Sozialbewegung repräsentierte, stützte sich auf christlich-soziale Vorstellungen und sollte der sozi-

147 Eine erste Beratung „über die gesetzliche Regelung der Verhältnisse des Staates zur Kirche“ zu deren Teilnehmern auch Falk zählte, fand bereits im Sommer 1872 statt, vgl. deren Protokoll vom 3./4.8.1872, in: Constabel, Vorgeschichte des Kulturkampfes, S. 287–296. Zu dem Gesetz betr. die Unterrichtsbeaufsichtigung vom 11.3.1872 und zur Abänderung der Paragraphen 15 und 18 vom 5.4.1873 vgl. im hier vorliegenden Kapitel, Anm. 76 und 72. Vgl. auch die Bestimmungen zum „Kanzelparagraphen“ und zur Aufhebung der katholischen Feldpropstei sowie das Reichsgesetz betr. den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4.7.1872, in: Huber/Huber, Staat und Kirche, Bd. 2, S. 528, 547, 562. Die Maigesetze vom 11., 12., 13. und 14.5.1873, GS, S. 191. Das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung in: Huber/Huber, Staat und Kirche, Bd. 2, S. 631, ebd. auch die Maigesetze vom 20.4. und 21.5.1874, S. 633, 635–640, sowie (gelegentlich auszugsweise) die Gesetze von April bis Juli 1875, S. 656–659, 661–670, 674–676. – Vgl. auch den Immediatbericht des Staatsministeriums vom 12.6.1874 betr. die Verwaltung erledigter Bistümer, in: I. HA, Rep. 90 A, Nr. 2374, Bl. 323–326; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 63, sowie das für das Staatsministerium bestimmte Votum Falks betr. die weitere Regulierung des Verhältnisses zwischen dem Staat und der katholischen Kirche vom 3.4.1875, in: I. HA, Rep. 76, IV Sekt. 1a Abt. I Nr. 123 Bd. 2, Bl. 177–205v; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 64.

aldemokratischen Ideologie etwas entgegensetzen. Eng mit der Zentrumsparterie verknüpft, widmete sich diese höchst einflussreiche Organisation in erster Linie der Erwachsenenbildung. Schließlich dehnte sie ihr Betätigungsfeld weiter aus und veröffentlichte Flugblätter, Zeitungen und Bücher. Der Volksverein wuchs schnell an und zählte am Vorabend des Ersten Weltkriegs über 800.000 Mitglieder.

In den 1890er Jahren lenkten sowohl die katholische Kirche als auch das Zentrum ihre Aufmerksamkeit zunehmend auf die Umsetzung und Ausbreitung ihrer Soziallehre. Die Enzyklika „*Rerum Novarum*“ erklärte 1891, dass die Sorge für die Arbeiter eine der zentralen Aufgaben der Kirche sein solle. Ein Jahr zuvor hatte der Papst seine Unterstützung bei der Gründung katholischer Arbeitervereine unter Leitung eines Geistlichen in Preußen zugesagt. Auch diese Vereine erlebten eine schnelle Ausbreitung. Bei Kriegsausbruch 1914 existierten in der Rheinprovinz und Westfalen über 1.200 solcher Vereine mit 220.000 Mitgliedern und im nördlichen und östlichen Preußen gab es die gleiche Anzahl von Vereinen mit ca. 130.000 Mitgliedern. Ab 1894 wurden auch christliche Gewerkschaften gegründet. In den gemischt-konfessionellen Städten des Ruhrgebiets hatten diese überkonfessionellen Charakter, in den nordöstlichen Provinzen war dies allerdings nicht der Fall. Die unterschiedliche Auffassung vom Sinn und Zweck christlicher Gewerkschaften – diese wurden von Laien, die katholischen Arbeitervereine jedoch von Priestern geleitet – wurde schnell als sogenannter Gewerkschaftsstreit zum Streitpunkt unter den Bischöfen, der bis 1914 ausgetragen werden sollte.¹⁴⁸

Solche Aktivitäten wurden von einem schon lange vorhandenen Netzwerk katholischer Verbände unterstützt, die in der Gesellschaft und nicht in staatlichen Strukturen verankert waren. Auffallend ist hierbei, dass im Vergleich zur eher dürftigen Reaktion auf die soziale Frage seitens der evangelischen Kirche, die politischen und sozialen katholischen Gruppierungen sich bewusst den Bedürfnissen einer wachsenden Gesellschaftsschicht stellten. Auch wenn sich die Stimmenzahl des Zentrums im Kaiserreich zwischen 1874 und 1912 sogar um circa 10 Prozent verringerte, während sie in Preußen leicht anstieg, und diese Partei die Erwartungen ihrer unterschiedlichen Wählerschaft nicht immer befriedigen konnte, blieb sie doch das politische Sprachrohr für einen großen Teil der Katholiken Preußens. Diese hatten die Möglichkeit, ihren religiös-sozialen Anliegen in katholischen Verbänden Ausdruck zu verleihen. Der größte dieser Verbände – der Volksverein für das katholische Deutschland – war unter anderem als Antwort auf den Evangelischen Bund entstanden. Wie dieser spiegelte der Volksverein eine Entwicklung innerhalb der Gesellschaft wieder, die sowohl auf evangelischer wie auf katholischer Seite stattgefunden hatte. Denn obwohl

148 Vgl. Brack, Rudolf, *Deutscher Episkopat und Gewerkschaftsstreit: 1900–1914*, Köln/Wien 1976; Heitzer, Horstwalter, *Georg Kardinal Kopp und der Gewerkschaftsstreit 1900–1914*, Köln u. a. 1983. Vgl. Schneider, Michael, *Die nicht-sozialdemokratische Alternative: Die christlichen Gewerkschaften im Kaiserreich*, in: Matthias, Erich/Schönhoven, Klaus (Hrsg.), *Solidarität und Menschenwürde. Etappen der deutschen Gewerkschaftsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Bonn 1984, S. 69–81.

Verbände dieser Art die Amtskirchen nicht ersetzen, bewegten sie sich in einem Bereich, der vom Kultusministerium weit entfernt lag.

Auch wenn sie sich häufig in Verbänden betätigten, die außerhalb der staatlichen Verwaltungsstrukturen lagen, waren die preußischen Katholiken zu Beginn des 20. Jahrhunderts doch überzeugte Anhänger des Staates. Wenn das Trauma des Kulturkampfes doch nicht völlig überwunden war, so wurde es zunehmend von der drückenden sozialen Frage und den Erfordernissen des aufkeimenden Nationalismus überschattet. Die Katholiken waren patriotisch und teilweise nationalistisch, wenn auch nicht mit solcher Inbrunst wie manche Protestanten. Am Vorabend des Ersten Weltkriegs stand ihre Staatstreue nicht in Frage.

3.7 Weimarer Republik

Wie viele Protestanten hatten auch die Katholiken im Kaiserreich die „gottlose“ Sozialdemokratie abgelehnt. Gleich nach Gründung der Weimarer Republik schienen sich ihre Befürchtungen dann auch zu bewahrheiten, als der sozialdemokratische (USPD-)Kultusminister Hoffmann am 16. November 1918 der Geistlichen Abteilung seines Ministeriums mitteilte, dass Staat und Kirche zu trennen und die Staatszuschüsse für die Kirchen binnen vier Monaten aufzuheben seien. Noch größere Aufregung wurde durch die geplante Abschaffung des Religionsunterrichts in den Schulen ausgelöst. Die Absichten der Regierung wurden von der katholischen Kirchenhierarchie und der Presse stark angegriffen, was sich auch auf die öffentliche Meinung auswirken sollte. Bei den Reichstagswahlen im Januar 1919 erhielt das Zentrum fast 20 Prozent der Stimmen und war nach der SPD die zweitstärkste Partei geworden. Hier zeigte sich zum ersten Mal, was sich bei den Wahlen der kommenden Jahre wiederholen sollte: Die katholische Wählerschaft bestimmte das Schicksal der Weimarer Republik mit.

Ihre Rolle als Mitträger der Republik beeinflusste auch die Beziehung zwischen Preußen und seinen Katholiken, verfügten letztere doch jetzt über ein größeres Selbstbewusstsein als je zuvor. Dies war eigentlich eine überraschende Entwicklung, denn vor dieser Wahl erschien die Lage der Katholiken in Preußen alles andere als verheißungsvoll. Die Mitgliederzahl der katholischen Kirche in Preußen hatte sich verringert, zum Teil durch zahlreiche Kirchenaustritte zu dieser Zeit, vor allem aber infolge der durch den Versailler Vertrag festgelegten Gebietsabtretungen. Da diese überwiegend katholisch waren, nahm die katholische Bevölkerung Preußens um fast 6 Prozent von 37 auf 31,3 Prozent ab. Deren reduzierter Umfang Ende 1918 bedeutete aber nicht, dass ihr weniger Wahrnehmung zuteil wurde, die politische Bedeutung der Wählerstimmen der Katholiken Preußens sollte sich bald zeigen.

Der Vatikan erkannte schnell, dass die Verhältnisse innerhalb des Reiches die Beziehungen zwischen dem preußischen Staat und dessen Katholiken entscheidend mitprägten. Nach der Aufstellung einer Verfassung im August 1919 richtete sich sein Interesse zuneh-

mend auf das Reich. Trotz Bemühungen seitens des Vatikans wie des Reiches scheiterte aber in den frühen 1920er Jahren der Versuch, ein Reichskonkordat herbeizuführen. Wegen der Kirchenhoheit der einzelnen deutschen Länder zeigte der Vatikan großes Interesse an Landeskonkordaten, da hiermit die Unabhängigkeit der katholischen Kirche gegenüber einzelnen Staaten betont werden sollte. Spätestens seit der Publizierung des Codex Juris Canonici im Frühjahr 1917 wünschte sich der Vatikan ohnehin auch ein höheres Maß an Zentralisierung und Vereinheitlichung der Kirche. Dies bedeutete vor allem die Anerkennung und Garantie kirchlicher Rechte durch den Staat. Damit war der Gedanke an eine separate Abteilung für katholische Angelegenheiten im preußischen Kultusministerium überholt, wie er in der bereits erwähnten Denkschrift von 1919¹⁴⁹ ausgeführt worden war. Der Vatikan war an einer solchen Einrichtung wenig interessiert. Die Ansprüche der katholischen Kirche in Preußen sollten nicht länger in der staatlichen Verwaltung, sondern vielmehr in einem Staatskirchenvertrag Ausdruck finden.

In den frühen 1920er Jahren hatte sich das preußische Kultusministerium stets bemüht, Streitfragen mit der Kurie so zu regeln, dass ein formelles Konkordat vermieden werden konnte. Diese Einstellung sollte sich jedoch ändern. Nachdem im März 1924 ein Konkordat mit Bayern abgeschlossen worden war, begannen 1926 die Verhandlungen zu einem Preußenkonkordat. Ministerpräsident Otto Braun, Kultusminister Carl Heinrich Becker sowie Finanzminister Hermann Höpker-Aschoff waren an dessen Entstehung aktiv beteiligt. Wichtige beratende Rollen übernahmen Ministerialdirektor Friedrich Trendelenburg als Leiter der Kirchenabteilung im Kultusministerium und der Kirchenrechtslehrer Friedrich Heyer. Das Konkordat vom 14. Juni 1929 lehnte sich an die Bestimmungen der Bulle *De Salute Animarum* an; unter anderem baute dieser Staatskirchenvertrag den Rest der Kulturkampfgesetzgebung ab, bestimmte über die Neubildung der Zirkumskription von Diözesen, legte die Dotationssumme fest und errichtete neue Bistümer in Berlin und Aachen sowie eine Freie Prälatur in Schneidemühl. Nach Vorlage einer Dreierliste vom Heiligen Stuhl hatten die Domkapitel das Recht, Bischöfe zu wählen.¹⁵⁰

Eine Hauptschwierigkeit in den Verhandlungen über das Konkordat mit Preußen war die Frage der Schulpolitik. Die Kurie verlangte die Sicherung des konfessionellen Volksschulwesens, doch die Regierung, von der SPD dominiert, lehnte eine solche Zusage ab. Die SPD hatte stets die strikte Trennung von Kirche und Schule verlangt. Diese grundsätzliche Zielsetzung der sozialdemokratischen Partei ließ sich allerdings in der Weimarer Verfassung nicht durchsetzen. Hier wurde die Entscheidung, ob ein Kind eine konfessionelle oder eine bekenntnisfreie Volksschule besucht, dem Erziehungsberechtigten überlassen. Dieser sogenannte Weimarer Schulkompromiss sollte sich insofern auch auf das Preußen-

149 Zu diesem Vorschlag vgl. Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 88.

150 Zum dem um den 13.10.1928 entstandenen Konkordatsentwurf vgl. I. HA, Rep. 151, I C Nr. 8449, Bl. 43–67v; Dok. Nr. 70.

konkordat auswirken, als hier die Schulfrage gar nicht behandelt wurde. Die Entscheidung über den Schulbesuch konnte weiterhin von weltlichen oder konfessionellen Überlegungen bestimmt werden. Die Konkordatsverhandlungen brachen an diesem empfindlichen Punkt dennoch nicht ab: Das vorrangige Ziel lag in der Klärung der institutionellen Rechtsfragen der katholischen Kirche in Preußen und nicht in der Entscheidung über das konfessionelle Bildungswesen.¹⁵¹

Die katholische Kirche lehnte die „Irrlehren“ des Nationalsozialismus vehement ab, zuletzt in der Fuldaer Bischofskonferenz im August 1932. Die Kritik der Bischöfe richtete sich in erster Linie gegen die nationalsozialistische Einstellung zum christlichen und insbesondere katholischen Glauben. Die Kirchenvertreter setzen sich jedoch nicht mit politischen Fragen auseinander – diese Distanz gegenüber aktuellen politischen Geschehnissen sollte in Form eines Reichskonkordats schwerwiegende Folgen haben. Während in Rom die Verhandlungen für das Konkordat noch liefen, fand im Mai/Juni 1933 in Fulda erneut eine Bischofskonferenz statt. Der Hirtenbrief, der aus ihr hervorging, forderte zur Mitarbeit im neuen Staatswesen auf. Dieser Aufruf zu einem kooperativen Verhalten seitens der Katholiken wurde von der Hoffnung auf das Konkordat getragen. Das Gelingen eines Staatskirchenvertrags, der unter anderem katholischen Vereinen Schutz bieten und staatliche Gelder für kirchliche Zwecke sichern würde, sollte nicht gefährdet werden. Die sofortige Folge dieser Vereinbarung zeigte sich im Juli 1933, als das Zentrum, das noch ein Jahr früher den Staatsstreich gegen Preußen verurteilt hatte, sich selbst auflöste. Mit dem Abschluss des Reichskonkordats im selben Monat zog sich die katholische Kirche Preußens aus dem politischen Leben zurück.¹⁵²

3.8 Das Kultusministerium und die finanzielle Unterstützung der Kirchen

In einer Denkschrift von 1875 bemerkte die Generalsynode, „die für die Bedürfnisse der evangelischen Landeskirche zur Verfügung stehenden Mittel sind mit wenig bedeutenden Ausnahmen Staatsfonds“.¹⁵³ Dies betraf auch die Besoldung der Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats. Bei seiner Einrichtung im Jahre 1850 verfügte er noch über keinen eigenen Etat, die Besoldung seiner Mitglieder wurde aus dem Etat des Kultusministeriums

151 Vgl. das Konkordat vom 14.6.1929, GS 1929, S. 152–160. Vgl. ferner Golombek, Dieter, Die politische Vorgeschichte des Preußenkonkordats (1929), Mainz 1970.

152 Vgl. den Auszug aus dem Gemeinsamen Hirtenbrief des deutschen Episkopats vom 3.6.1933, in: Huber/Huber, Staat und Kirche, Bd. 4, S. 480–485.

153 Zitiert bei: Niedner, Johannes, Die Ausgaben des preussischen Staats für die evangelische Landeskirche der älteren Provinzen, Stuttgart 1904 (ND Amsterdam 1963), S. 252.

bestritten. Auch verfügte er über kein eigenes „Unterpersonal“ und musste sich in den Anfangsjahren im Diensthause des Kultusministeriums versammeln.¹⁵⁴

Die Finanzierung des Evangelischen Oberkirchenrats war aber längst nicht die Hauptausgabe des Staates im Bereich des Kultuswesens. Dessen Unterstützung erstreckte sich auch über einen Großteil der Wirkungskreise der evangelischen und römisch-katholischen Kirchen. Das Kultusministerium verwaltete die staatlichen Gelder für kirchliche Einrichtungen und vor allem für die Besoldung der Geistlichen. Bereits 1810 hatte der Staat erklärt, dass er der protestantischen sowie der katholischen Kirche gegenüber „für hinreichende Belohnung der obersten geistlichen Behörden“ verpflichtet sei „und mit dem Rate derselben für reichliche Dotierung der Pfarreien, Schulen, milden Stiftungen“ sorgen würde. Auch die katholischen bischöflichen Stühle, Domkapitel und bischöflichen Anstalten erhielten Mittel aus der Staatskasse.¹⁵⁵

Anfang Juli 1823 wurde als Entschädigung für die frühere Befreiung der Geistlichen und Lehrer von indirekten Steuern ein „Fonds behufs der dringendsten Unterstützung und Verbesserung der Geistlichkeit“ in Höhe von 200.000 Reichstalern bereitgestellt. Ferner wurde 1824 ein Pensionsfonds für Geistliche und Lehrer mit 10.000 Reichstalern sowie 1829 ein Fonds in gleicher Höhe zum Zwecke von Gnadenbewilligungen für Prediger- und Lehrerwitwen sowie deren Kinder eingerichtet. Bedürftigen Gemeinden sollte bei der Ausführung von Kirchen, Pfarr- und Schulbauten geholfen werden und 1825 wurde auch hierfür ein Fonds eingerichtet. Eine erhebliche Erhöhung der staatlichen Ausgaben für die Besoldung der evangelischen Geistlichen fand 1853 und 1868 nach der Gebietserweiterung Preußens statt.

Der größte Teil der staatlichen Besoldungszuschüsse für die katholischen Geistlichen entstammte dem oben genannten „Verbesserungsfonds“. Die Mittel zu ihrer finanziellen Unterstützung im linksrheinischen Gebiet entstammten dem „Fonds der rheinischen Staatsgehälter“. Die durch den Kulturkampf verhängte temporäre Sperre aller staatlichen Zuschüsse für Bischöfe, deren Stühle, Behörden und Beamte, die Domkapitel, Kollegiatstifte und Diözesenanstalten sowie für die Diözesengeistlichen wurde nach den Milderungsgesetzen von 1880 und 1882 aufgehoben. Über die Rückzahlung der gesperrten Gelder entschied eine Kommission, die vom Kultusministerium eingesetzt wurde.

154 Vgl. den Immediatbericht Raumers vom 27.6.1851, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 22814, Bl. 1.

155 Vgl. das Edikt über die Einziehung sämtlicher geistlicher Güter in der Monarchie vom 30.10.1810, GS, S. 32; Schwarz/Strutz, Die Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, S. XXIX–XXX, 10, 36 f., 96. Vgl. ferner Breitfeld, Artur, Die vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche in Preussen auf Grundlage der Reichsverfassung, Breslau 1929 sowie Aschoff, Hans-Georg, Staatsleistungen an die Katholische Kirche in Preußen, Hannover, Sachsen, sowie den Mittel- und Kleinstaaten, in: Gatz, Erwin (Hrsg.), Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, Bd. 6: Die Kirchenfinanzen, Freiburg i. Br. u. a. 2000, S. 163–180.

Eine Reihe von Kabinettsordres zwischen 1845 und 1847 versuchte die finanziellen Beziehungen des Staates zum evangelischen Kirchenwesen zu regeln. Friedrich Wilhelm IV. beabsichtigte wohl, der evangelischen Kirche eine feste Dotation zukommen zu lassen. Trotz der Trennung von Staat und Kirche in der Verfassung von 1850 stellte der Staat seine finanziellen Zuwendungen nicht ein. Die kirchliche Aufgabe zu schützen und zu fördern lag ja auch in seinem Interesse. Dennoch erfuhr die dringende Forderung des Oberkirchenrats nach mehr staatlichen Zuschüssen für die evangelische Kirche im Jahre 1852 eine gedämpfte Reaktion. Der Antrag lautete auf 274.000 Taler, aber im Etat für 1853 wurden nur 50.000 Taler extra bewilligt. Allerdings erfolgte in den nächsten Jahren eine Reihe von Erhöhungen der staatlichen Zuschüsse, die vorwiegend auf eine Aufbesserung der Pfarrgehälter abzielte.¹⁵⁶

Der Staat war jedoch alles andere als großzügig. Erhöhungen gab es nur sporadisch und diese brachten keine wesentliche Verbesserung für die allgemein schlechte materielle Lage der Geistlichen. Die staatliche Leistung war ohnehin nur als Zuschuss gedacht, da die Zahlung der Pfarrgehälter zu den Aufgaben der einzelnen Gemeinden gehörte. Die Grundlage hierfür bildete noch lange nach 1850 das Pfründevermögen der Gemeinden. Ab Mitte des 19. Jahrhunderts nahmen die Beschwerden über die geringe und ungleichmäßige Besoldung der Geistlichen – evangelisch wie katholisch – zu. Katholische Pfarrer erhielten zudem noch niedrigere staatliche Besoldungssätze als ihre evangelischen Amtsbrüder, da sie nicht für eine Familie zu sorgen hatten.¹⁵⁷

Nach erheblicher Erholung der Finanzlage des Staates im Jahre 1872 wurde der „Verbesserungsfonds“ erhöht und 1874 endlich ein Mindesteinkommen festgesetzt. Sollten die Einkünfte einer Pfründe hierzu nicht ausreichen, war die Gemeinde gesetzlich zur Gehaltsaufbesserung verpflichtet. War eine solche Zahlung für sie nicht möglich, hatte sie Anspruch auf staatliche Hilfe. Bis 1890 fanden drei weitere Erhöhungen des Fonds statt, der 1885 über 3 Mio. Mark verfügte. Dazu kamen 500.000 Mark zur Entschädigung des Einkommensausfalls von Stolgebühren (Gebühren für kirchliche Handlungen wie Taufe, Trauung und Begräbnis). Den großen Unterschieden in der Höhe der Pfarrereinkommen wurde in den sogenannten Pfarrwahlgesetzen von 1886 und 1892 Rechnung getragen und angeordnet, dass in Pfarrstellen mit einem Jahreseinkommen über 3.600 bzw. 5.400 Mark und ohne freie Wohnung nur Geistliche mit mindestens 10 bzw. 15 Dienstjahren gewählt werden dürfen.¹⁵⁸

156 Vgl. Niedner, Die Ausgaben des preussischen Staats, S. 180–195, 244.

157 Zur Pfarrbesoldung vgl. Janz, Oliver, Von der Pfründe zum Pfarrgehalt: Zur Entwicklung der Pfarrbesoldung im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Lienemann, Wolfgang (Hrsg.), Die Finanzen der Kirche, München 1989, S. 682–711. Vgl. auch Janz, Bürger besonderer Art. Evangelische Pfarrer in Preußen, S. 338, 347.

158 Zu den Besoldungen der Geistlichen vgl. Schwarz/Strutz, Die Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, S. 37; zur Bedeutung der Stolgebühren als wichtige Einkommensquelle vgl. Janz, Bürger besonderer Art. Evangelische Pfarrer in Preußen, S. 344 f.

Die Wirkung solcher Fondserhöhungen und Regelungen war jedoch letztendlich begrenzt, da diese nur Hilfsmaßnahmen blieben. Was dringend fehlte, war die gesetzliche Festlegung der Pfarrerbesoldung. Die Regierung sträubte sich lange gegen eine solche Anordnung, aber im Zuge einer Besoldungsverbesserung für alle Beamten in den 1890er Jahren wurden endlich 1898 zwei Gesetze erlassen, welche das Dienstekommen der evangelischen und katholischen Geistlichen einheitlich regelten. Der „Verbesserungsfonds“ wurde aufgehoben, der staatliche Anteil an den Pfarrerbesoldungen verdoppelt und die finanzielle Stellung des Staates den beiden Kirchen gegenüber auf eine dauerhafte, gesetzliche Grundlage gestellt.¹⁵⁹

Mit diesem Gesetz wurde einem aktuellen, dringlichen Problem erfolgreich abgeholfen, gleichzeitig aber einem hiermit verbundenen und tiefer liegenden ausgewichen. In finanzieller Beziehung zeigte sich hier nämlich das gleiche Paradox, das auch in legislativen Maßnahmen zu erkennen war. Die Kirchenverfassung gewährte zwar die Selbstständigkeit der Kirche, diese blieb jedoch vom Staat weiterhin finanziell abhängig. Als Empfänger einer festgelegten Dotation wäre sie zwar auch auf staatliche Gelder angewiesen gewesen, aber als alleiniger Verantwortungsträger für die Disposition dieser Gelder hätte sie doch eine größere Unabhängigkeit genossen. Bereits ein Jahr vor Erstellung der Kirchenverfassung bemerkte die Generalsynode, dass der Wunsch nach einer festen Dotation sich weit verbreitet hatte. Dieser Wunsch sollte aber nicht in Erfüllung gehen. Trotz des Erlasses einer Kirchenverfassung scheute der Staat davor zurück, der Kirche eine Gesamtdotation zukommen zu lassen.¹⁶⁰

Ein Versuch, diese Abhängigkeit zu verringern, war schon 1886 unternommen worden. Im Juni reichte Hans Hugo v. Kleist-Retzow, konservatives Mitglied des Herrenhauses, den Antrag ein, der evangelischen Landeskirche eine höhere und gesetzlich festgelegte Dotation zu sichern und ihr überhaupt mehr Freiheit und Selbstständigkeit zu gewähren. Bereits fünf Wochen zuvor hatte Wilhelm Freiherr v. Hammerstein diesen Antrag erfolglos dem Abgeordnetenhaus vorgelegt. Im Herrenhaus wurde der Antrag mit großer Mehrheit angenommen und im Herbst 1886 erschien hierzu der Gesetzentwurf. Dieser beabsichtigte eine Revidierung der Kirchenverfassung von 1876, so dass synodale Beschlüsse vollkommen außerhalb des staatlichen Machtbereichs lagen. Zudem sollten Staatsbehörden nicht weiter bei der Besetzung kirchenregimentlicher Ämter mitwirken und auch die Gegenzeichnung des Kultusministers bei deren Besetzung sollte entfallen. Die zuständige Kommission im Herrenhaus stimmte im Mai 1887 einem modifizierten Gesetzentwurf zu, am nächsten Tag wurde jedoch der Landtag für diese Legislaturperiode aufgelöst. Die Absicht der evangelischen Kirche, eine gesetzlich gesicherte Dotation zu gewährleisten und deren Verfassung zu ändern, hatte großen Widerspruch seitens der Regierung erregt. Das Vorhaben wurde

159 Gesetz betr. das Dienstekommen der evangelischen bzw. katholischen Pfarrer vom 2.7.1898, GS, S. 155, 260.

160 Vgl. Niedner, Die Ausgaben des preussischen Staats, S. 253.

von Bismarck vehement abgelehnt und als Angriff auf das *summus episcopus* und als Untergrabung der Staatsautorität ausgelegt. Der Kultusminister blieb auch 1886 der Debatte im Herrenhaus fern und zu den Beratungen des Gesetzentwurfs erschien kein Regierungsvertreter.¹⁶¹

Obwohl der Versuch einer Dotation scheiterte – auch die katholische Kirche erhielt keine festgelegte Summe – wurden die staatlichen Gelder für kirchliche Zwecke erhöht. Nachdem zunächst 1898 ein Pfarrbesoldungsgesetz verabschiedet worden war, erließ die Regierung schon 1909 weitere Gesetze, die die staatliche Pfarrbesoldung sowie die Beihilfe zu den Gemeindegeldern aufstockten, wobei das Gesetz von 1898 für die Diözesen Gnesen-Posen und Kulm gültig blieb.¹⁶² Dabei wurde der Beitrag zur Bildung neuer katholischer Gemeinden auf 400.000 Mark hochgesetzt, der per Gesetz von 1903 auf 200.000 Mark festgelegt worden war. Im Falle der katholischen Kirche war die Voraussetzung für die Gewährung staatlicher Fonds zur Unterstützung oder Bildung von Gemeinden immer eine gleichzeitige Bewilligung der entsprechenden Mittel seitens der bischöflichen Behörde.

In der Zeit der Weimarer Republik wurden die staatlichen Zuschüsse zur Pfarrbesoldung und -versorgung zwischen 1920 und 1928 weiter erhöht. Was die katholische Kirche betraf, verteilte das Kultusministerium diese Zuschüsse in Zusammenarbeit mit den kirchlichen Behörden. In diesen Jahren kam hinzu, dass die Bedeutung der Kirchensteuer für den Erwerb von Geldern deutlich zunahm. Obwohl bereits die Kirchengemeindeordnung für die evangelische Kirche von 1873 den Kirchengemeinden das Besteuerungsrecht verliehen hatte, entwickelte sich das Kirchensteuerrecht nur sehr langsam und erst mit Beginn des 20. Jahrhunderts begann es sich abzuzeichnen, dass diese Steuer eine wichtige Geldquelle für die Kirche sein würde. Die Abhängigkeit der Kirche von staatlichen Geldern blieb aber auch während der Jahre der Weimarer Republik bestehen.

161 Vgl. Besier, Gerhard, Die Kleist-Hammersteinschen Anträge auf größere Selbständigkeit der evangelischen Kirche, in: Die Geschichte der evangelischen Kirche der Union, Bd. 2, S. 284–296. Vgl. auch Petersdorff, Hermann v., Kleist-Retzow. Ein Lebensbild, Stuttgart/Berlin 1907, S. 511–515.

162 Vgl. die staatsministeriellen Beratungen hierzu am 3.4., 9. und 29.5. sowie am 21.9.1908, in: Zilch, Reinhold (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 9, Hildesheim u. a. 2001, S. 211, 213 f., 220, mit weiteren archivalischen Nachweisen. Vgl. ferner die Gesetze betr. die Pfarrbesoldung, das Ruhegehaltswesen und die Hinterbliebenenfürsorge für die Geistlichen der evangelischen Landeskirchen sowie das Dienstinkommen der katholischen Pfarrer vom 26.5.1909, GS, S. 113–116, 343–348.

4. Die Kultusangelegenheiten der Juden

Nach den Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts waren die jüdischen Religionsgemeinschaften in Preußen nicht Teil einer privilegierten Korporation. Im Gegensatz hierzu waren die reformierten, lutherischen und katholischen Kirchen als solche Korporationen anerkannt. Damit besaßen die jüdischen Religionsgemeinschaften keinen öffentlich-rechtlichen Charakter und wurden vom Staat lediglich geduldet. Das „Emanzipationsedikt“ von 1812 regelte nur die bürgerlichen Verhältnisse der Juden und berührte nicht Fragen, die die Ordnung ihres Kultuswesens betrafen. Jüdische Angelegenheiten gehörten insoweit zum Ressort des Kultusministeriums, als sie sich auf den Gottesdienst bezogen. Diese Aufgabe war im Jahre 1808 der Sektion für den Kultus und öffentlichen Unterricht im Innenministerium übertragen worden.¹⁶³

In den neun Jahren zwischen Einrichtung dieser Sektion und Gründung des Kultusministeriums änderte sich die Sichtweise auf die Zukunft der Juden in Preußen. Die Vorstellung, diese zum Christentum bekehren zu können, hatten sich stark verbreitet. Die Begeisterung für diese Idee reichte bis auf Friedrich Wilhelm III. zurück. Schon 1819 war dieses Thema so aktuell gewesen, dass es von Altenstein in einer Denkschrift aufgegriffen und allgemein positiv bewertet wurde. Das Kultusministerium selbst war indirekt an dem Konvertierungsprozess beteiligt. Der Leiter der Geistlichen Abteilung, Nicolovius, war einer der Vizepräsidenten der im Januar 1822 gegründeten Berliner Gesellschaft zur Beförderung des Christentums unter den Juden. Zweiter Vizepräsident war Franz Theremin, Hof- und Domprediger seit 1815 und nach dem Mai 1824 Oberkonsistorial- und Vortragenden Rat im Kultusministerium. Zum Direktorium dieser Gesellschaft gehörte außerdem Beckendorff, der im Dezember 1820 in das Kultusministerium berufen worden war.¹⁶⁴

163 Vgl. das Publikandum betr. die veränderte Verfassung der obersten Staatsbehörden der Preußischen Monarchie in Beziehung auf die innere Landes- und Finanzverwaltung vom 16.12.1808, GS, S. 361; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 1.

164 Vgl. die Denkschrift Altensteins von Ende April/Anfang Mai 1819, in: VI. HA, NL Altenstein, A VIa Nr. 1, Bl. 79–90v; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 1. Bereits im April 1822 empfahl der Monarch die Aufnahme von Theremin in das Kultusministerium. Die lange Verzögerung erklärt sich daraus, dass Altenstein die Anstellung Theremins nicht befürwortete. Vgl. die Kabinettsordre an Altenstein vom 10.4.1822, in: I. HA, Rep. 76, I Anhang I Nr. 22 Bd. 1, Bl. 120a–120av; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 56 sowie seinen Immediatbericht vom 16.9.1822, in: I. HA, Rep. 76, I Anhang I Nr. 22 Bd. 1, n. f. Vgl. ferner Ziethe, Wilhelm], Fünfzig Jahre der Judenmission. Eine Denkschrift zur fünfzigjährigen Jubelfeier der Berliner Gesellschaft zur Beförderung des Christentums unter den Juden, Berlin 1872, S. 5; Clark, Christopher, *The Politics of Conversion: Missionary Protestantism and the Jews in Prussia 1728–1941*, Oxford 1995 und Schrenk, Viola, „Seelen Christo zuführen“. Die Anfänge der preußischen Judenmission, Berlin 2007.

Obwohl es zu dieser Zeit eine Welle von Konversionen unter den Juden gab, war die jüdische Bevölkerung Preußens im Jahre 1830 noch immer sehr zahlreich, ihre religiöse Organisation im Staatswesen jedoch unbestimmt. Diese Frage regelte das 1847 verabschiedete „Gesetz über die Verhältnisse der jüdischen Religionsgemeinschaft“, das sich an alle preußischen Juden mit Ausnahme des Großherzogtums Posen richtete. Mit diesem Gesetz wurde ihnen endlich der kommunale öffentlich-rechtliche Status als Synagogengemeinden eingeräumt. Sie konnten nun innerhalb eines Synagogenbezirks Gemeinden gründen (§ 5) und Steuern erheben (§ 58). Die innere Verwaltung des Kultuswesens einer Synagogengemeinde war der „Vereinbarung des Vorstandes und der Repräsentanten überlassen“ und fand unabhängig von den Regierungen statt (§ 51). Doch auch wenn die äußeren Kultusverhältnisse der Juden in Preußen jetzt gesetzlich geregelt waren, gab es immer noch erhebliche Restriktionen beim Zugang der Juden zu Staats- und Kommunalämtern sowie bei der Aufnahme einer akademischen Lehrtätigkeit. Auch vermied man Vereinbarungen hinsichtlich größerer Zusammenschlüsse jüdischer Religionsgemeinschaften. Der neue Status wurde nur den einzelnen örtlichen Synagogengemeinden zugestanden. Ein größerer Zusammenschluss hätte die jüdische und die christliche Religion auf eine gesetzliche Ebene gestellt, und das wurde für den „christlichen preußischen Staat“ als unmöglich erachtet. Noch lange nach 1847 wurde von den Kultusministern Bethmann Hollweg und Mühler das *christliche* Wesen des preußischen Staates betont.¹⁶⁵

Die Kultusangelegenheiten der Juden gehörten auch in den Folgejahren zum Ressort des Kultus- bzw. dann Wissenschaftsministeriums. Während der Umbruchphase im Dezember 1918 zog man kurz die Einrichtung eines getrennten Fachreferats für jüdische Angelegenheiten in Betracht. Dieser Vorschlag wurde nie umgesetzt. Im August 1919 ernannte man jedoch je einen Vertreter des liberalen sowie des orthodoxen jüdischen Glaubens zu Sachverständigen. Damit gewann dieses Ministerium bei der Behandlung der jüdischen Kultusangelegenheiten sowohl an Sachverstand als auch an Handlungsumfang.¹⁶⁶

165 Eine besondere Verordnung für die Juden des Großherzogtums Posen wurde 1833 erlassen, GS, S. 66. Vgl. §§ 51–58, 69 im Gesetz über die Verhältnisse der Juden vom 23.7.1847, GS, S. 270. Zu diesem Gesetz vgl. auch die Sitzungen des Staatsministerium am 2.2., 3.4., 6. und 13.7.1847, in: Holtz, Protokolle, Bd. 3, S. 300 f., 310, 315, mit weiteren archivalischen Nachweisen. Eine Auswertung des Gesetzes bei: Brammer, Annegret H., Judenpolitik und Judengesetzgebung in Preußen 1812 bis 1847, Berlin 1987, S. 368–372, 386.

166 Der Vorschlag stammte von dem Rabbiner Ismar Freund, Beirat des Vorstandes der jüdischen Gemeinde zu Berlin. Vgl. hierzu Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 53.

5. Fazit: Die Bedeutung des Kultusministeriums für die Kirchenpolitik

Im 19. Jahrhundert wurde mehrfach erwogen, dem Kultusministerium die Verantwortung für geistliche Angelegenheiten zu entziehen. Nach Errichtung einer obersten Kirchenbehörde in Form des Evangelischen Oberkirchenrats 1850, welcher die Verantwortung für die inneren Kirchenangelegenheiten trug, dachte Friedrich Wilhelm III. kurzzeitig daran, auch die Externa unter die Aufsicht dieser Behörde zu stellen. Damit hätte das Kultusministerium auch seine letzten offiziellen Aufgaben gegenüber der evangelischen Kirche abgeben müssen. Eine andere Überlegung zielte dahin, geistliche Angelegenheiten im Justizressort unterzubringen. Nur zwei Jahre nach Einrichtung des Kultusministeriums machte Eylert Friedrich Wilhelm III. den Vorschlag, die Leitung des gesamten Kirchenwesens den Oberlandesgerichten unterzuordnen, um so der Zerrissenheit innerhalb der evangelischen Kirche zu begegnen. Wenn auch aus anderen Motiven, schwebte sechs Jahrzehnte später eine solche Zuordnung Bismarck ebenfalls vor. Dieser war die Meinung, dass geistliche Gegenstände eine weitaus neutralere Position im Regierungsgefüge einnehmen würden, wären sie dem Justizministerium zugeordnet.¹⁶⁷ Die geistlichen Gegenstände sollten jedoch nie vom Justizministerium übernommen werden. In mindestens einem Fall vermochte das Kultusministerium auch Übergriffsversuche seitens des Justizressorts zu verhindern. Im Jahre 1831 unternahm das Justizministerium den vergeblichen Versuch sich stärker in die Aufsicht über die Ausübung der Kirchenzucht seitens katholischer Bischöfe einzubringen. Diese Bemühungen wurden von Altenstein erfolgreich abgewehrt und das alleinige Aufsichtsrecht verblieb weiterhin beim Kultusministerium.¹⁶⁸

Das Kultusministerium war niemals bereit, seine Verantwortung für kirchliche Fragen abzugeben. Auch wenn es nach Errichtung des Evangelischen Oberkirchenrats mit den inneren Angelegenheiten der evangelischen Landeskirche offiziell nicht mehr befasst war, nahm es großen Anteil an der Entwicklung innerhalb der Kirche. Einige Jahre nach Einrichtung der Kirchenbehörde wurde von Kultusminister Raumer darauf hingewiesen, dass ursprünglich dem Kultusminister der Vorsitz des Oberkirchenrats zugedacht gewesen war, und Raumer 1856 sowie Mühlner 1864 machten den Monarchen darauf aufmerksam,

¹⁶⁷ Vgl. das Promemoria des Bischofs Eylert über eine Reform des Schul- und Kirchenwesens vom 16.10.1819, gedruckt in: Lenz, Max, Geschichte der königlichen Friedrich-Wilhelms Universität zu Berlin, Bd. 4, Halle/S. 1910, S. 380–389, hier S. 386.

¹⁶⁸ Zur Meinungsdivergenz zwischen dem Kultus- und Justizminister vgl. die staatsministerielle Beratung am 12.1.1831, in: Rathgeber, Protokolle, Bd. 2, S. 67.

dass Handlungen dieser Behörde, – unter anderem ihre erfolgreiche Beantragung des Vorschlagsrechts sowie ihre Favorisierung Bethmann Hollwegs als Vorsitzendem – das landesherrliche Kirchenregiment gefährden würden. Der Machtkampf zwischen Oberkirchenrat und Kultusministerium sollte sich zugunsten des Ministeriums entscheiden. Die oberste Kirchenbehörde des evangelischen Preußens konnte sich nicht dem Einfluss dieser staatlichen Behörde entziehen. Neander, der seit 1823 eine Position im Ministerium innehatte, wurde 1852 zum Ehrenmitglied des Oberkirchenrats ernannt. Da die Mitglieder des Oberkirchenrats durch staatliche Gelder besoldet wurden, konnte dieser ohnehin keine allzu heftigen Konflikte mit dem Kultusministerium austragen.¹⁶⁹

Auch nach 1850 verzichtete das Kultusministerium nicht auf alle Ansprüche hinsichtlich der evangelischen Kirche. Durch Fortbestehen des landesherrlichen Kirchenregiments nahm die weltliche Macht nach 1850 weiter auf innere Kirchenangelegenheiten Einfluss. Die Stellung des Monarchen als *summa episcopus* wurde vom Kultusministerium eifrig verteidigt und nach 1866 in den neuen Provinzen auch stellvertretend ausgeübt. Erst nach 1866 ging das oberste Kirchenregiment der neuen, dem Kultusministerium unterstehenden Landeskirchen auf den König über, und das Kultusministerium bildete nun die Verbindung zwischen ihm und den Konsistorien der neuen Länder.

Eine enge Verflechtung zwischen Kultusministerium und evangelischer und katholischer Kirche zeigte sich auf finanzieller Ebene. Die Regierungsbehörde verwaltete die kirchlichen Gelder und somit standen diese Kirchen auch in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Kultusministerium. Dieses wirkte sich auf die evangelische Kirche besonders einschränkend aus. Im Vergleich zur katholischen Kirche, die sich in ihren Glaubenssätzen eine vollkommene, in ihrer Organisation zumindest eine relative Unabhängigkeit vom preußischen Staat bewahrt hatte, gab es zwischen der evangelischen Kirche und dem Staat häufiger Reibungspunkte. Bei der Verteilung staatlicher Gelder schalteten sich bei der evangelischen Kirche auch keine kirchlichen „Mittelinstanzen“ in Form bischöflicher Behörden ein, die über die Verwendung dieser Mittel mitentscheiden konnten. Seine Verfügungsgewalt über die staatlichen Gelder für kirchliche Zwecke verschaffte dem Kultusministerium eine einflussreiche Position gegenüber den Kirchen. Bei der evangelischen Kirche wurde sie noch dadurch verstärkt, dass dieses Ministerium zentrale Angelegenheiten – Erstellung einer Verfassung, Ernennung zu kirchenregimentlichen Ämtern, Wahl des Vorsitzenden

169 Vgl. den Immediatbericht Manteuffels und Raumers vom 6.10.1856, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 22816, Bl. 1–15; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 55, und Mühlens Immediatbericht vom 8.1.1864, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 22816, Bl. 248–250v. Bei Errichtung des Oberkirchenrats wurde der Vorschlag Ladenbergs, den Vorsitz der Behörde dem Kultusminister zu übertragen, vom König zurückgewiesen und in Erwägung gezogen, ob diese Stelle nicht der Direktor der Abteilung für die inneren evangelischen Angelegenheiten ausüben könne. Nach dem Ausscheiden Johann Friedrich Frechs wurde im Dezember 1849 Uechtritz von Ladenberg vorgeschlagen, vgl. die Kabinettsordre an Ladenberg vom 7.10.1848 und Ladenbergs Immediatbericht vom 19.12.1849, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 22807, Bl. 42–42v, 56–57v.

des Oberkirchrates, Aufsicht über die Konsistorien der neuen Kirchenprovinzen nach 1866 – mitbestimmte oder gar entschied.

Der Einfluss des Kultusministeriums auf geistliche Angelegenheiten muss auch stets im größeren zeitlichen Kontext gesehen werden: Im 19. Jahrhundert machten solche Angelegenheiten einen zunehmend geringeren Teil des Aufgabengebiets dieses Ministeriums aus. Der Evangelische Oberkirchenrat trug die offizielle Verantwortung für die evangelische Landeskirche, die Altlutheraner lehnten jegliche staatliche Einmischung in ihre Angelegenheiten ab, und trotz der Einrichtung der katholischen Abteilung im Jahre 1841 hegte das Kultusministerium weiter Misstrauen gegenüber einer Kirche, die ihre Unabhängigkeit vom preußischen Staat betonte, sich gleichzeitig aber in der Gesellschaft stark verankert hatte. Zwischen dem Kultusministerium und den jüdischen Gemeinden gab es wenige Berührungspunkte, da die Gesetzgebung von 1847 die Synagogengemeinden vom christlichen Staat trennte. Gleichzeitig gewannen in der zweiten Jahrhunderthälfte verschiedene Bildungsfragen in der Gesellschaft an Bedeutung, was sich auch in der Entwicklung des Kultusministeriums widerspiegelt. Obwohl religiöse Fragen in diesem Jahrhundert immer wieder große Auswirkung in der Gesellschaft hatten, war das Kultusministerium von diesen nur noch mittelbar tangiert. Auch an der zunehmenden Säkularisierung der Gesellschaft nahm es keinen Anteil. Und obwohl der Säkularisierungsprozess, der ins 18. Jahrhundert zurückreicht, bei weitem nicht so kohäsiv und allumfassend war, wie häufig angenommen wird, fand doch im späteren 19. Jahrhundert unbestritten eine Entfremdung von der Amtskirche statt.¹⁷⁰

Das Kultusministerium unterhielt vor allem eine enge Beziehung zur evangelischen Amtskirche und nicht zu den konfessionellen Entwicklungen innerhalb der Gesellschaft. Im weiteren Zeitverlauf wurden die Folgen dieser Trennung immer deutlicher. Bei der Errichtung des Kultusministeriums wurde noch ein symbiotisches Verhältnis zwischen Staat und Kirche angestrebt – 1819 hatte der Kultusminister sogar erklärt, dass der Staat für die evangelische Kirche mit Liebe sorgen müsse –, die Möglichkeit einer solchen Symbiose wurde aber endgültig durch die Gesetzgebung des Kulturkampfes zunichte gemacht. Der fehlende Einklang zwischen Staat und Kirche – ein Grund ständiger Beunruhigung bei der katholischen Kirche – trat auch bei der evangelischen Kirche spätestens im letzten Drittel des Jahrhunderts zutage. Als es in den 1820er Jahren die Einführung der neuen Agende forderte, hatte das Kultusministerium das kirchliche Leben der evangelischen Bevölkerung berührt und dabei gleichzeitig ein wichtiges Anliegen des Staates unterstützt, denn die Verwendung einer erneuerten Agende sollte der sittlichen Verbesserung der Bevölkerung dienen. Dieser Eingriff kennzeichnet die letzte direkte Beteiligung des Staates und damit des Kultusministeriums am kirchlichen Leben der evangelischen Bevölkerung Preußens. Das

170 Zur Komplexität des Säkularisierungsprozesses vgl. Blaschke/Kuhlemann, *Religion in Geschichte und Gesellschaft*, S. 9; Anm. 3. Zu diesem Prozess generell vgl. Marbach, Rainer, *Säkularisierung und sozialer Wandel im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1978, S. 11–20.

Ministerium musste sich aber schließlich der veränderten Vorstellung von Machtverteilung im Verhältnis zwischen Staat und Kirche anpassen und sich dem Druck des Wandels im konfessionellen Bewusstsein und der gesellschaftlichen Gegebenheiten beugen. Durch seine Mitwirkung an der Gestaltung der Kirchenpolitik war das Kultusministerium einst an der Eintracht zwischen Kirche und Staat beteiligt gewesen, bei seiner Auflösung erfüllte es längst nur noch die Aufgaben eines staatlichen Verwaltungsorgans und vermittelte zwischen den nunmehr getrennten Bereichen Kirche und Staat.

Akten und Literatur

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem

I. Hauptabteilung

Rep. 74: Staatskanzleramt

Rep. 74, H II Generalia Nr. 14.

Rep. 76: Ministerium der Geistlichen,
Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten
(Kultusministerium)

Rep. 76, I Anhang I Nr. 22 Bd. 1.

Rep. 76, I Anhang I Nr. 39.

Rep. 76, I Anhang II Nr. 29.

Rep. 76, I Anhang III Nr. 45.

Rep. 76, I Sekt. 14, Nr. 102.

Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. N Nr. 7.

Rep. 76, IIa Sekt. 41 Generalia Nr. 36 Bd. 1.

Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. I Nr. 4 Bd. 2.

Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. I Nr. 6.

Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XIV Nr. 2 Bd. 1.

Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XIV Nr. 22 Bd. 2.

Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XVII Nr. 214 Bd. 1.

Rep. 76, IV Sekt. 1 Abt. II Nr. 34.

Rep. 76, IV Sekt. 1 Abt. II Nr. 43.

Rep. 76, IV Sekt. 1a Abt. I Nr. 111 Bd. 1.

Rep. 76, IV Sekt. 1a Abt. I Nr. 123 Bd. 2.

Rep. 77: Ministerium des Innern

Rep. 77, Tit. 94 Nr. 96.

Rep. 77, Tit. 413 Nr. 9.

Rep. 80: Staatsrat

Rep. 80, I Justiz Nr. 138 Bde. 1–2.

Rep. 80, I Justiz, Adhib. 138 und 138a.

Rep. 89: Geheimes Zivilkabinett, jüngere Periode

Rep. 89, Nr. 18738.

Rep. 89, Nr. 22807.

Rep. 89, Nr. 22814.

Rep. 89, Nr. 22816.

Rep. 89, Nr. 22817.

Rep. 89, Nr. 22823.

Rep. 89, Nr. 23451.

Rep. 89, Nr. 23452.

Rep. 89, Nr. 23478.

Rep. 90: Staatsministerium

Rep. 90, Nr. 3493.

Rep. 90 A, Nr. 2374.

Rep. 151: Finanzministerium

Rep. 151, I B Nr. 57, n. f.

Rep. 151, I C Nr. 8449.

III. Hauptabteilung – Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten

Nr. 10806.

Nr. 10807.

VI. Hauptabteilung – Nachlässe

NL Altenstein, A VIa Nr. 1.

NL Altenstein, A VIci Nr. 1.

- | | |
|---|--|
| NL Altenstein, A VIa Nr. 12. | NL Mühler, II Nr. 1. |
| NL Altenstein, B Nr. 37. | |
| NL Eichhorn, Nr. 41. | <i>X. Hauptabteilung – Brandenburg</i> |
| NL Familie Bunsen, Karl Josias B Reihe II
Nr. 102. | Rep. 2: Regierung zu Potsdam |
| NL Grimme, Nr. 929. | Rep. 2, B II Nr. 3659. |

Evangelisches Zentralarchiv Berlin

Bestand 7: Evangelischer Oberkirchenrat

Nr. 2559.

Aufgelistet wird die zitierte Literatur; es handelt sich nicht um eine (Auswahl-)Bibliographie mit repräsentativem Geltungsanspruch.

- Adam, Alfred, Nationalkirche und Volkskirche im deutschen Protestantismus. Eine historische Studie, Göttingen 1938.
- Aktenstücke aus der Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenraths, H. 6, Berlin 1873.
- Allgemeine Bestimmungen betreffend das Volksschul-, Präparanden- und Seminarwesen vom 15.10.1872, hrsg. vom Preußischen Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Berlin 1872.
- Aschoff, Hans-Georg, Staatsleistungen an die Katholische Kirche in Preußen, Hannover, Sachsen, sowie den Mittel- und Kleinstaaten, in: Gatz, Erwin (Hrsg.), Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, Bd. 6: Die Kirchenfinanzen, Freiburg i. Br. u. a. 2000, S. 163–180.
- Auer, Frank v./Segbers, Franz (Hrsg.), Sozialer Protestantismus und Gewerkschaftsbewegung. Kaiserreich – Weimarer Republik – Bundesrepublik Deutschland, Köln 1994.
- Bachem, Karl, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Deutschen Zentrumspartei, Bd. 2: Die Zeit von 1848 bis 1870, Köln 1929 (ND Aalen 1967).
- Bar, Carl Ludwig v., Staat und katholische Kirche in Preußen, Berlin 1883 (ND Aalen 1971).
- Barclay, David. E., Anarchie und guter Wille. Friedrich Wilhelm IV. und die preußische Monarchie, Berlin 1995.
- Benz, Ernst, Bischofsamt und apostolische Sukzession im deutschen Protestantismus, Stuttgart 1953.
- Berner, Ernst (Hrsg.), Kaiser Wilhelms des Großen Briefe, Reden und Schriften, Bd. 1: 1797–1860, Berlin 1906.
- Besier, Gerhard, Preußische Kirchenpolitik in der Bismarckära. Die Diskussion um eine Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in Preußen zwischen 1866 und 1872, Berlin 1980 (= Veröffentlichungen der historischen Kommission zu Berlin, Bd. 49).

- Besier, Gerhard, Das Luthertum innerhalb der Preußischen Union (1808–1918). Ein Überblick. in: Hausschild, Wolf-Dieter (Hrsg.), Das deutsche Luthertum und die Unionsproblematik im 19. Jahrhundert, Gütersloh 1991, S. 131–152.
- Besier, Gerhard, Die „Neue Ära“ und die Einleitung eines kirchlichen Verfassungsneubaus (1858–1862), in: Die Geschichte der evangelischen Kirche der Union, Bd. 2: Die Verselbständigung der Kirche unter dem königlichen Summepiskopat (1850–1918), hrsg. von Joachim Rogge und Gerhard Rubach, Leipzig 1994, S. 109–120.
- Besier, Gerhard, Die Oktoberversammlung 1871 und die nationalkirchliche Einheit, in: Die Geschichte der evangelischen Kirche der Union, Bd. 2: Die Verselbständigung der Kirche unter dem königlichen Summepiskopat (1850–1918), hrsg. von Joachim Rogge und Gerhard Rubach, Leipzig 1994, S. 181–196.
- Besier, Gerhard, Der Kulturkampf in Preußen und die Landeskirche, in: Die Geschichte der evangelischen Kirche der Union, Bd. 2: Die Verselbständigung der Kirche unter dem königlichen Summepiskopat (1850–1918), hrsg. von Joachim Rogge und Gerhard Rubach, Leipzig 1994, S. 196–216.
- Besier, Gerhard, Die Beilegung des Kulturkampfes und die Gründung des Evangelischen Bundes (1878–1886), in: Die Geschichte der evangelischen Kirche der Union, Bd. 2: Die Verselbständigung der Kirche unter dem königlichen Summepiskopat (1850–1918), hrsg. von Joachim Rogge und Gerhard Rubach, Leipzig 1994, S. 247–257.
- Besier, Gerhard, Die Kleist-Hammersteinschen Anträge auf größere Selbständigkeit der evangelischen Kirche, in: Die Geschichte der evangelischen Kirche der Union, Bd. 2: Die Verselbständigung der Kirche unter dem königlichen Summepiskopat (1850–1918), hrsg. von Joachim Rogge und Gerhard Rubach, Leipzig 1994, S. 284–296.
- Besier, Gerhard, Die Landeskirche und der erste Weltkrieg, in: Die Geschichte der evangelischen Kirche der Union, Bd. 2: Die Verselbständigung der Kirche unter dem königlichen Summepiskopat (1850–1918), hrsg. von Joachim Rogge und Gerhard Rubach, Leipzig 1994, S. 486–487.
- Besier, Gerhard, Zwischen Waffenstillstand und Reichsverfassung: Die altpreußische Union und das Ende des monarchischen Summepiskopats, in: Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union, Bd. 3: Trennung von Staat und Kirche. Kirchlich-politische Krisen. Erneuerung kirchlicher Gemeinschaft (1918–1922), hrsg. von Gerhard Besier und Eckhard Lessing, Leipzig 1999, S. 35–75.
- Beyschlag, Willibald, Karl Immanuel Nitzsch. Eine Lichtgestalt der neueren deutsch-evangelischen Kirchengeschichte, Berlin 1872.
- Beyschlag, Willibald, Aus meinem Leben. Zweiter Theil. Erinnerungen und Erfahrungen der reiferen Jahre, Halle 1899.
- Bigler, Robert M., The Politics of German Protestantism. The Rise of the Protestant Church Elite in Prussia, 1815–1848, Berkeley 1972.
- [Bindewald, Julius], Der Staatsminister von Raumer und seine Verwaltung des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Preußen, Berlin 1860.
- Binterim, Anton Josef, Beiträge zur Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts in Deutschland oder über die neuesten kirchlichen Verhältnisse daselbst, Augsburg 1835.
- Blaschke, Olaf, Das 19. Jahrhundert. Ein Zweites Konfessionelles Zeitalter?, in: Geschichte und Gesellschaft 26 (2000), S. 38–75.
- Blaschke, Olaf/Kuhlemann, Frank-Michael, Religion in Geschichte und Gesellschaft. Sozialhistorische Perspektiven für die vergleichende Erforschung religiöser Mentalitäten und Milieus, in: Dies. (Hrsg.), Religion im Kaiserreich. Milieus, Mentalitäten, Krisen, 2. Aufl., Gütersloh 2000 (zuerst 1996), S. 7–56 (= Religiöse Kulturen der Moderne, Bd. 2).
- Blaschke, Olaf, Der „Dämon des Konfessionalismus“. Einführende Überlegungen, in: Ders. (Hrsg.), Konfessionen im Konflikt. Deutschland zwischen 1800 und 1970: ein zweites konfessionelles Zeitalter, Göttingen 2002, S. 13–69.

- Borutta, Manuel, „Pflanzstätten des Aberglaubens, der Dummheit und des Verbrechens“ – Moabiter Klostersturm und deutscher Kulturkampf, in: Kulturkampf in Europa im 19. Jahrhundert, hrsg. von Christopher Clark und Wolfram Kaiser, Leipzig 2003, S. 63–80 (= Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung, Jg. 12).
- Borutta, Manuel, Antikatholizismus. Deutschland und Italien im Zeitalter der europäischen Kulturkämpfe, Göttingen 2009.
- Brack, Rudolf, Deutscher Episkopat und Gewerkschaftsstreit: 1900–1914, Köln/Wien 1976.
- Brammer, Annegret H., Judenpolitik und Judengesetzgebung in Preußen 1812 bis 1847, Berlin 1987.
- Brandes, Friedrich, Geschichte der kirchlichen Politik des Hauses Brandenburg, Gotha 1872–1873.
- Brederlow, Jörn, „Lichtfreunde“ und „Freie Gemeinden“. Religiöser Protest und Freiheitsbewegung im Vormärz und in der Revolution von 1848/49, München 1976 (Studien zur modernen Geschichte, Bd. 20).
- Breitfeld, Artur, Die vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche in Preussen auf Grundlage der Reichsverfassung, Breslau 1929 (= Abhandlungen aus dem Staats- und Verwaltungsrecht, H. 41).
- Brunnengräber, Hans, Ludolph von Beckedorff. Ein Volksschulpädagoge des 19. Jahrhunderts, Düsseldorf 1929 (= Katholische Pädagogen, Bd. 1).
- Bunsen, Christian Carl Josias Freiherr von. Aus seinen Briefen und nach eigener Erinnerung geschildert von seiner Witwe [Frances Baroness Bunsen]. Deutsche Ausgabe, durch neue Mitteilungen vermehrt von Friedrich Nippold, Bd. 1, Leipzig 1868.
- Canzik, Hubert (Hrsg.), Religions- und Geistesgeschichte der Weimarer Republik, Düsseldorf 1982.
- Clark, Christopher, The Politics of Conversion: Missionary Protestantism and the Jews in Prussia 1728–1941, Oxford 1995.
- Clark, Christopher, Confessional Policy and the Limits of State Action: Frederick William III and the Prussian Church Union 1817–40, in: The Historical Journal 39/4 (1996), S. 985–1004.
- Cochlovius, Joachim, Bekenntnis und Einheit der Kirche im deutschen Protestantismus 1840–1850, Gütersloh 1980 (= Die lutherische Kirche, Geschichten und Gestalten, 3).
- Constabel, Adelheid (Bearb.), Die Vorgeschichte des Kulturkampfes. Quellenveröffentlichung aus dem Deutschen Zentralarchiv, 2. Aufl., Berlin 1957.
- Dilthey, Wilhelm (Hrsg.), Aus Schleiermacher's Leben in Briefen, Bd. 4, Berlin 1863.
- Eichhorn, Anton, Die Ausführung der Bulle „De salute animarum“ in den einzelnen Diözesen des Preußischen Staates durch den Fürstbischof von Ermland, Prinz Joseph von Hohenzollern, in: Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands V (1870) S. 1–130.
- Eikenbusch, Jürgen, Unsichtbares Christentum? Studien zu religionssoziologischen und theologischen Bewältigungsstrategien der Entkirchlichungserfahrung im 19. und 20. Jahrhundert, Hamburg 2001.
- Eilers, Gert, Zur Beurteilung des Ministeriums Eichhorn von einem Mitgliede desselben, Berlin 1849.
- Elliger, Walter (Hrsg.), Die evangelische Kirche der Union. Ihre Vorgeschichte und Geschichte, Witten 1967.
- Ellis, David, Erweckungsbewegung und Rationalismus im vormärzlichen Brandenburg und Pommern, in: Freytag, Nils/Sawicki, Diethard (Hrsg.), Wunderwelten. Religiöse Ekstase und Magie in der Moderne, München 2006, S. 43–82.
- Evans Jensen, Gwendolyn, Official Reform in Vormärz Prussia: The Ecclesiastical Dimension, Central European History 7 (1974), S. 137–158.
- Eylert, Rulemann Friedrich, Charakter-Züge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III., gesammelt nach eigenen Beobachtungen und selbstgemachten Erfahrungen, 3 Bde., Magdeburg 1844–1846.

- Fischer, Fritz, Moritz August von Bethmann-Hollweg und der Protestantismus. Religion, Rechts- und Staatsgedanke, Berlin 1937.
- Fischer, Fritz, Ludwig Nicolovius. Rokoko Reform Restauration, Stuttgart 1939.
- Fischer, Fritz, Der deutsche Protestantismus und die Politik im 19. Jahrhundert, in: Historische Zeitschrift 171 (1951), S. 473–518.
- Foerster, Erich, Die Entstehung der Preußischen Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelms des Dritten. Nach den Quellen erzählt. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirchenbildung im deutschen Protestantismus, Bde. 1–2, Tübingen 1905–1907.
- Foerster, Erich, Adalbert Falk. Sein Leben und Wirken als Preußischer Kultusminister, dargestellt auf Grund des Nachlasses unter Beihilfe des Generals d. I. Adalbert von Falk, Gotha 1927.
- Friedberg, Emil, Der Staat und die Bischofswahlen in Deutschland: Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirche und ihres Verhältnisses zum Staat, mit Actenstücken, T. 1: Das neunzehnte Jahrhundert, Leipzig 1874.
- Friedberg, Emil, Die Grundlagen der Preußischen Kirchenpolitik unter König Friedrich Wilhelm IV., Leipzig 1882.
- Friedrich, Martin, Die preußische Landeskirche im Vormärz. Evangelische Kirchenpolitik unter dem Ministerium Eichhorn (1840–1848), Waltrop 1994.
- Friedrich, Martin, Das 19. Jahrhundert als „Zweites Konfessionelles Zeitalter“? Anmerkungen aus evangelisch-theologischer Sicht, in: Blaschke, Olaf (Hrsg.), Konfessionen im Konflikt. Deutschland zwischen 1800 und 1970: ein zweites konfessionelles Zeitalter, Göttingen 2002, S. 95–112.
- Geppert, Walter, Das Wesen der preußischen Union, Berlin 1939.
- Gerlach, Ernst Ludwig v., Aufzeichnungen aus seinem Leben und Wirken 1795–1877, hrsg. von Jakob v. Gerlach, Bd. 2, Schwerin 1903.
- Goeters, Johann F. Gerhard, Der Anschluß der neuen Provinzen von 1815 (Sachsen, Vorpommern, Posen, Westpreußen, Westfalen, beide Rheinprovinzen) und ihre kirchliche Ordnung, in: Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union, Bd. 1: Die Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment (1817–1850), hrsg. von J. F. Goeters und Rudolf Mau, Leipzig 1992, S. 77–82.
- Goeters, Johann F. Gerhard, Die kirchlichen Vorstellungen König Friedrich Wilhelms IV. und das Ministerium Eichhorn, in: ebd., S. 271–283.
- Gollwitzer, Heinz, Vorüberlegungen zu einer Geschichte des politischen Protestantismus nach dem konfessionellen Zeitalter, Opladen 1981 (= Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften. Geisteswissenschaften. Vorträge G 253).
- Golombek, Dieter, Die politische Vorgeschichte des Preußenkonkordats (1929), Mainz 1970 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern, Reihe B, Forschungen, Bd. 4).
- Görres, J[oseph], Athanasius, Regensburg 1838.
- Graf, Friedrich Wilhelm, Die Politisierung des religiösen Bewußtseins. Die bürgerlichen Religionsparteien im deutschen Vormärz: Das Beispiel des Deutschkatholizismus, Stuttgart 1978 (= Neuzeit im Aufbau, Bd. 5).
- Graf, Friedrich Wilhelm, Die Spaltung des Protestantismus. Zum Verhältnis von evangelischem Staat und Gesellschaft im frühen 19. Jahrhundert, in: Schieder, Wolfgang (Hrsg.), Religion und Gesellschaft im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1993, S. 156–190 (= Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte, Bd. 54).
- Greschat, Martin, Die Erweckungsbewegung. Versuch einer Übersicht anhand neuer Veröffentlichungen, in: Jahrbuch des Vereins für westfälische Kirchengeschichte 66 (1973), S. 97–148.
- Greschat, Martin, Der deutsche Protestantismus im Revolutionsjahr 1918–1919, Witten 1974.

- Guske, Hubertus, Ein Spagat zwischen König und Kirche. Der katholische Geheime Oberregierungsrat Johann Heinrich Schmedding (1774–1846) im preußischen Kultusministerium, in: Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin 2008, S. 27–71.
- Hänsel-Hohenhausen, Markus, Clemens August Freiherr Droste zu Vischering, 2 Bde., Egelsbach 1991.
- Hauptmann, Peter (Hrsg.), Gerettete Kirche. Studien zum Anliegen des Breslauer Lutheraners Johann Gottfried Scheibel (1783–1843), Göttingen 1987.
- Hauschild, Wolf-Dieter (Hrsg.), Das deutsche Luthertum und die Unionsproblematik im 19. Jahrhundert, Gütersloh 1991 (= Die lutherische Kirche. Geschichte und Gestalten, 13).
- Heckel, Johannes, Ein Kirchenverfassungsentwurf Friedrich Wilhelms IV. von 1847, in: Ders. (Hrsg.), Das blinde, undeutliche Wort „Kirche“, Köln/Graz 1965, S. 434–453.
- Hein, Martin, Lutherisches Bekenntnis und Erlanger Theologie im 19. Jahrhundert, Gütersloh 1984.
- Heintze, Johannes, Die Grundlagen der heutigen preußischen Kirchenverfassung in ihren Vorstadien seit der Generalsynode von 1846, Greifswald 1931 (= Schriften der pommerschen Gesellschaft zur Förderung der evangelisch-theologischen Wissenschaft, 5).
- Heitzer, Horstwalter, Georg Kardinal Kopp und der Gewerkschaftsstreit 1900–1914, Köln u. a. 1983 (= Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, Bd. 18).
- Heyden, Hellmuth, Aktenstücke zur Geschichte der Kämpfe um Union und Agende in Pommern, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 70 (1959), S. 231–252.
- Heyden, Hellmuth, Zur Geschichte der Kämpfe um Union und Agende in Pommern, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 71 (1960), S. 287–323.
- Heyer, Friedrich, Daniel Amadeus Neander, in: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 45 (1970/71), S. 122–149.
- Hilse, Carl, Beiträge zur Kenntnis der Bewegung der Bevölkerung innerhalb der evangelischen und der römisch-katholischen Landeskirche des preußischen Staates in den Jahren 1859 bis 1867, in: Zeitschrift des Kgl. Preußischen Statistischen Bureaus 9 (1869), S. 305–318.
- Hintze, Otto, Die Epochen des evangelischen Kirchenregiments in Preußen, in: Ders., Gesammelte Abhandlungen, Bd. 3: Regierung und Verwaltung, 2. Aufl., Göttingen 1967 (zuerst 1906), S. 56–95.
- Hirschfeld, Georg v. (Hrsg.), Religionsstatistik der Preußischen Monarchie; enthaltend die kurze Darstellung der geschichtlichen und rechtlichen Entwicklung der Preußischen Religionsverfassung sowie des Zustandes der confessionellen Verhältnisse in Preußen am Schlusse des Jahres 1861, Arnberg 1866.
- Hohberg, Rosemarie, Friedrich Wilhelms III. liturgische Union und die Gründe für die schlesische Opposition, in: Kirche im Osten. Studien zur osteuropäischen Kirchengeschichte und Kirchenkunde 20 (1977), S. 147–176.
- Holstein, Günther, Die Grundlagen des evangelischen Kirchenrechts, Tübingen 1982.
- Holtz, Bärbel, Matthias Aulike, in: Hohmann, Friedrich Gerhard (Hrsg.), Westfälische Lebensbilder, Bd. 18, Münster 2009, S. 36–59 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, 17 A, 18).
- Huber, Ernst Rudolf/Huber, Wolfgang (Hrsg.), Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts, Bde. 1–4, Berlin 1973–1988.
- Hübinger, Gangolf, Kulturprotestantismus und Politik. Zum Verhältnis von Liberalismus und Protestantismus im wilhelminischen Deutschland, Tübingen 1994.
- Hürten, Heinz, Kurze Geschichte des deutschen Katholizismus 1800–1960, Mainz 1986.
- Hyde, Simon, Roman Catholicism and the Prussian State in the Early 1850s, in: Central European History 24 (1991), S. 95–121.
- Iwan, Wilhelm, Die Altlutherische Auswanderung um die Mitte des 19. Jahrhunderts, Bd. 1, Ludwigsburg 1943.

- Jacke, Jochen, Kirche zwischen Monarchie und Republik. Der preußische Protestantismus nach dem Zusammenbruch von 1918, Hamburg 1976 (= Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte, 12).
- Janz, Oliver, Von der Pfründe zum Pfarrgehalt: Zur Entwicklung der Pfarrbesoldung im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Lienemann, Wolfgang (Hrsg.), Die Finanzen der Kirche, München 1989, S. 682–711 (= Forschungen und Berichte der Evangelischen Studiengemeinschaft, Bd. 43).
- Janz, Oliver, Bürger besonderer Art. Evangelische Pfarrer in Preußen 1850–1914, Berlin u. a. 1994 (= Veröffentlichungen der historischen Kommission zu Berlin, Bd. 87).
- Kampmann, Jörgen, Die Einführung der Berliner Agende in Westfalen. Die Neuordnung des evangelischen Gottesdienstes 1813–1835, Bielefeld 1991 (= Beiträge zur westfälischen Kirchengeschichte, Bd. 8).
- Kamptz, Karl v. (Hrsg.), Annalen der preußischen inneren Staats-Verwaltung, Bd. 8, Berlin 1825; Bd. 10, Berlin 1826; Bd. 13, Berlin 1829; Bd. 18, Berlin 1834.
- Kantzenbach, Friedrich Wilhelm, Die Erweckungsbewegung. Studien zur Geschichte ihrer Entstehung und ersten Ausbreitung in Deutschland, Neuendettelsau 1957.
- Kantzenbach, Friedrich Wilhelm, Gerd Eilers und Kultusminister Eichhorn. Zur Beurteilung der Ära Friedrich Wilhelms IV. (1840–1848) und seines Ministeriums, in: Hauser, Oswald (Hrsg.), Zur Problematik „Preußen und das Reich“, Köln/Wien 1984, S. 247–297.
- Kasparik, Hanna, Apostolikumstreit und Agendenreform (1892–1895), in: Die Geschichte der evangelischen Kirche der Union, Bd. 2: Die Verselbständigung der Kirche unter dem königlichen Summepiskopat (1850–1918), hrsg. von Joachim Rogge und Gerhard Ruhbach, Leipzig 1994, S. 318–331.
- Keinemann, Friedrich, Das Kölner Ereignis, sein Widerhall in der Rheinprovinz und in Westfalen, Münster 1974.
- Keinemann, Friedrich, Das Kölner Ereignis und die Kölner Wirren (1837–41). Weichenstellungen, Entscheidungen und Reaktionen mit besonderer Berücksichtigung Westfalens. Ein Nachtrag zu: Das Kölner Ereignis, sein Widerhall in der Rheinprovinz und in Westfalen, Hamm 1986.
- Kiunke, Martin, Johann Gottfried Scheibel und sein Ringen um die Kirche der lutherischen Reformation, Liegnitz 1941 (ND Göttingen 1985) (= Kirche im Osten, monographische Reihe, Bd. 19).
- Koch, Grit, Stoecker, Adolf 1835–1909. Ein Leben zwischen Politik und Kirche, Erlangen u. a. 1993
- Kögel, Gottfried, Rudolf Kögel. Sein Werden und Wirken, 3 Bde., Berlin 1899–1904.
- Korff, Gottfried, Kulturkampf und Volksfrömmigkeit in der modernen Sozialgeschichte, in: Geschichte und Gesellschaft, Göttingen 1986 (= Sonderheft 11), S. 137–151.
- Kretschmann, Carsten/Pahl, Henning, Ein „Zweites konfessionelles Zeitalter“? Vom Nutzen und Nachteil einer neuen Epochensignatur, in: Historische Zeitschrift 276/2 (2003), S. 369–392.
- Kretschmar, Georg/Nicolaisen, Carsten (Bearb.), Dokumente zur Kirchenpolitik des Dritten Reiches, Bd. 1, München 1971.
- Kretschmar, Gottfried, Der Evangelisch-Soziale Kongreß. Der deutsche Protestantismus und die soziale Frage, Stuttgart 1972.
- Krumwiede, Hans-Walter, Evangelische Kirche und Theologie in der Weimarer Republik, Neukirchen-Vluyn 1990.
- Kuhnenstroth-Bauer, Renate, Bismarck und Falk im Kulturkampf, Heidelberg 1944 (= Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, H. 70).
- Lackner, Martin, Union und Agende in Ostpreußen. Kirche im Osten, in: Studien zur osteuropäischen Kirchengeschichte und Kirchenkunde 8 (1965), S. 122–142.
- Landau, Peter, Friedrich Wilhelm IV. von Preußen und die Religionsfreiheit. Zur Entstehungsgeschichte des Grundrechts der Vereinigungsfreiheit von Kirchen und Religionsgesellschaften, in: Juristen Zeitung 50 (1995), S. 909–916.

- Landau, Peter, Das Kirchenrecht des Allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten im 19. Jahrhundert, in: Dölemeyer, Barbara/Mohnhaupt, Heinz (Hrsg.), 200 Jahre Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten: Wirkungsgeschichte und internationaler Kontext, Frankfurt/M. 1995, S. 145–185.
- Lenz, Max, Geschichte der königlichen Friedrich-Wilhelms Universität zu Berlin, Bd. 4, Halle/S. 1910.
- Lepp, Claudia, Protestantisch-liberaler Aufbruch in die Moderne. Der deutsche Protestantenverein in der Zeit der Reichsgründung und des Kulturkampfes, Gütersloh 1996 (= Religiöse Kulturen der Moderne, Bd. 3).
- Lerche, Otto, Verzeichnis der Mitglieder und wissenschaftlichen Mitarbeiter des evangelischen Oberkirchenrats 1850–1950, in: Söhngen, Oskar (Hrsg.), Hundert Jahre evangelischer Oberkirchenrat der Altpreuussischen Union 1850–1950, Berlin 1950, S. 171–194.
- Lill, Rudolf, Die Beilegung der Kölner Wirren 1840–1842. Vorwiegend nach Akten des Vatikanischen Geheimarchivs, Düsseldorf 1962 (= Studien zur Kölner Kirchengeschichte, Bd. 6).
- Lipgens, Walter, Ferdinand August Graf Spiegel und das Verhältnis von Kirche und Staat 1789–1835, 2 Bde., Münster 1965.
- Lönne, Karl-Egon, Politischer Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt/M. 1986.
- Loock, Hans-Dietrich, Die preußische Union, der Streit um die Kirchenverfassung und die Reaktion der brandenburgischen Landpfarrer, in: Birken, Adolf M./Kluxen, Kurt (Hrsg.), Kirche, Staat und Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Ein deutsch-englischer Vergleich, München 1984, S. 45–64.
- Loock, Hans-Dietrich, Kirche, König und Staat im Zeitalter der Berliner Märzrevolution und der Restauration (1840–1860), in: Heinrich, Gerd (Hrsg.), Tausend Jahre Kirche in Berlin-Brandenburg, Berlin 1999, S. 429–498.
- Loock, Hans-Dietrich, Vom „Kirchenwesen“ zur Landeskirche. Das Zeitalter der Reformen und der Konfessionsunion (1798 bis 1840), in: ebd., S. 363–427.
- Lührs, Albert (Hrsg.), Die Union in Alt-Preussen: Actenstücke und Zeitstimmen, den Einverleibten und Verbündeten in Norddeutschland zu Nutz und Frommen, Braunschweig 1868.
- Marbach, Rainer, Säkularisierung und sozialer Wandel im 19. Jahrhundert, Göttingen 1978.
- Maron, Gottfried, Willibald Beyschlag und die Entstehung des Evangelischen Bundes, in: Ders. (Hrsg.), Evangelisch und Ökumenisch. Beiträge zum 100jährigen Bestehen des Evangelischen Bundes, Göttingen 1986, S. 19–44.
- McLeod, Hugh, Protestantism and the Working Class in Imperial Germany, in: European Studies Review 12 (1982), S. 323–344.
- Mehlhausen, Joachim, Die christlich-soziale Bewegung, der Zentralverein für Sozialreform und die Innere Mission, in: Die Geschichte der evangelischen Kirche der Union, Bd. 2: Die Verselbständigung der Kirche unter dem königlichen Summepiskopat (1850–1918), hrsg. von Joachim Rogge und Gerhard Ruhbach, Leipzig 1994, S. 261–262.
- Mehnert, Gottfried, Evangelische Kirche und Politik 1917–1918, Düsseldorf 1959.
- Meier, Kurt, Evangelische Kirche und Erster Weltkrieg, in: Michalka, Wolfgang (Hrsg.), Der Erste Weltkrieg. Wirkung, Wahrnehmung, Analyse, München 1994, S. 691–724.
- Mejer, Otto, Minister Eichhorn. Zur Pathologie der evangelischen-kirchlichen Verfassungsentwicklung, in: Preußische Jahrbücher 40 (1877), S. 162–202, 312–342, 369–397.
- Meyer, Dietrich, Der Friedensschluß mit der katholischen Kirche, in: Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union, Bd. 1: Die Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment (1817–1850), hrsg. von J. F. Gerhard Goeters und Rudolf Mau, Leipzig 1992, S. 283–290.
- Mihr, Volker/Tennstedt, Florian/Winter, Heidi (Hrsg.), Sozialreform als Bürger- und Christenpflicht. Aufzeichnungen, Briefe und Erinnerungen des leitenden Ministerialbeamten Robert Bosse aus der Entstehungszeit der Arbeitsversicherung und des BGB (1878–1892), Stuttgart 2002.

- Motschmann, Claus, *Evangelische Kirche und preußischer Staat in den Anfängen der Weimarer Republik*, Hamburg 1969.
- [Mühler, Georgine v.], Heinrich v. Mühler, Königl. Preußischer Staats- und Kultusminister, geb. 1813, gest. 1874, Berlin 1909.
- Müsebeck, Ernst, *Das preußische Kultusministerium vor hundert Jahren*, Stuttgart/Berlin 1918.
- Nachtigall, Astrid, *Die Auseinandersetzungen um die Kirchenunion in Preußen von 1845 bis 1853 und die Kabinettsorder von 1852*, Bielefeld 2005 (= *Unio und confessio*, Bd. 23).
- Neuser, Wilhelm H., *Agende, Agendenstreit und Provinzialagenden*, in: *Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union*, Bd. 1: *Die Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment (1817–1850)*, hrsg. von J. F. Gerhard Goeters und Rudolf Mau, Leipzig 1992, S. 134–159.
- Niedner, Johannes, *Die Ausgaben des preussischen Staats für die evangelische Landeskirche der älteren Provinzen*, Stuttgart 1904 (ND Amsterdam 1963).
- Niemöller, Wilhelm, *Die Evangelische Kirche im Dritten Reich*, Bielefeld 1956.
- Nipperdey, Thomas, *Religion im Umbruch. Deutschland 1870–1918*, München 1988.
- Nixdorf, Wolfgang, Bernhard Dräseke (1774–1849). *Stationen eines preußischen Bischofs zwischen Aufklärung und Restauration*, Bielefeld 1981 (= *Unio und Confessio*, Bd. 7).
- Nixdorf, Wolfgang, *Die lutherische Separation, Union und Bekenntnis (1834)*, in: *Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union*, Bd. 1: *Die Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment (1817–1850)*, hrsg. von J. F. Gerhard Goeters und Rudolf Mau, Leipzig 1992, S. 220–240.
- Norden, Günter van, *Der deutsche Protestantismus im Jahr der nationalsozialistischen Machtergreifung*, Gütersloh 1979.
- Norden, Jörg van, *Kirche und Staat im preußischen Rheinland: 1815–1838. Die Genese der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung vom 5.3.1835*, Köln 1991 (= *Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte*, Bd. 102).
- Nowak, Kurt, *Evangelische Kirche und Weimarer Republik. Zum politischen Weg des deutschen Protestantismus zwischen 1918 und 1932*, Weimar 1981.
- Petersdorff, Hermann v., *Kleist-Retzow. Ein Lebensbild*, Stuttgart/Berlin 1907.
- Pollmann, Klaus Erich, *Landesherrliches Kirchenregiment und Soziale Frage. Der evangelische Oberkirchenrat der altpreußischen Landeskirche und die sozialpolitische Bewegung der Geistlichen nach 1890*, Berlin 1973.
- Pollmann, Klaus Erich, *Soziale Frage, Sozialpolitik und evangelische Kirche 1890–1914*, in: Kaiser, Jochen-Christoph/Greschat, Martin (Hrsg.), *Sozialer Protestantismus und Sozialstaat*, Stuttgart/Berlin/Köln 1996, S. 41–56.
- Pollmann, Klaus Erich, *Wilhelm II. und der Protestantismus*, in: Samerski, Stefan (Hrsg.), *Wilhelm II. und die Religion. Facetten einer Persönlichkeit und ihres Umfelds*, Berlin 2001, S. 91–104.
- Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38* (= *Acta Borussica Neue Folge*, 1. Reihe: *Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38*, hrsg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (vormals Preußische Akademie der Wissenschaften) unter der Leitung von Jürgen Kocka und Wolfgang Neugebauer).
- Bd. 2, bearb. von Christina Rathgeber, Hildesheim u. a. 2004.
 - Bd. 3, bearb. von Bärbel Holtz, Hildesheim u. a. 2000.
 - Bd. 4/I–II, bearb. von Bärbel Holtz, Hildesheim u. a. 2003.
 - Bd. 6/I–II, bearb. von Rainer Paetau unter Mitarbeit von Hartwin Spenkuch, Hildesheim u. a. 2004.
 - Bd. 9, bearb. von Reinhold Zilch, Hildesheim u. a. 2001.

- Rahe, Hans-Wilhelm, Bischof Roß. Vermittler zwischen Rheinland-Westfalen und Preußen im 19. Jahrhundert, Köln 1984 (= Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Bd. 77).
- Ranke, Leopold v. (Hrsg.), Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen, 2. Aufl., Leipzig, 1874.
- Rathgeber, Christina, Friedrich Wilhelm (IV.) als politische Figur, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 16 (2006), S. 197–232.
- Rathgeber, Christina, Johann Heinrich Schmedding, in: Hohmann, Friedrich Gerhard (Hrsg.), Westfälische Lebensbilder, Bd. 18, Münster 2009, S. 23–35 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, 17 A, 18).
- Rathgeber, Christina, Die Kirchenpolitik im Kulturstaat Preußen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Kulturstaat und Bürgergesellschaft. Preußen, Deutschland und Europa im 19. und frühen 20. Jahrhundert, hrsg. von Wolfgang Neugebauer und Bärbel Holtz, Berlin 2010, S. 189–202.
- Reichle, Walter, Zwischen Staat und Kirche. Das Leben und Wirken des preußischen Kultusministers Heinrich v. Mühlner, Berlin 1938.
- Renger, Christian, Die Kirchenpolitik des Ministeriums Altenstein in der Rheinprovinz: Forschungsstand und Quellenlage, in: Monatshefte für evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 39 (1990), S. 235–245.
- Richter, Ludwig, König Friedrich Wilhelm IV. und die Verfassung der evangelischen Kirche, Berlin 1861.
- Rieker, Karl, Die rechtliche Stellung der evangelischen Kirche Deutschlands in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zur Gegenwart, Leipzig 1893.
- Rieker, Karl, Die Krisis des landesherrlichen Kirchenregiments in Preussen 1848–1850 und ihre kirchenrechtliche Bedeutung, in: Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht 10 (1900), S. 1–60.
- Roensch, Manfred (Hrsg.), Quellen zur Entstehung und Entwicklung selbständiger evangelisch-lutherischer Kirchen in Deutschland, Frankfurt/M. u. a. 1987 (= Europäische Hochschulschriften, Reihe 23, Bd. 299).
- Ruddies, Hartmut, Soziale Demokratie und freier Protestantismus. Ernst Troeltsch in den Anfängen der Weimarer Republik, in: Renz, Horst/Graf, Friedrich-Wilhelm (Hrsg.), Troeltsch-Studien, Bd. 3: Protestantismus und Neuzeit, Gütersloh 1984, S. 149–174.
- Ruhbach, Gerhard, Die Religionspolitik Friedrich Wilhelms III. von Preussen, in: Moeller, Bernd/Ruhbach, Gerhard (Hrsg.), Bleibendes im Wandel der Kirchengeschichte, Tübingen 1973, S. 307–330.
- Ruhbach, Gerhard, Die Erweckungsbewegung und ihre kirchliche Formation, in: Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union, Bd. 1: Die Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment (1817–1850), hrsg. von J. F. Gerhard Goeters und Rudolf Mau, Leipzig 1992, S. 159–174.
- Sander, Hartmut, Die oktroyierte Verfassung und die Errichtung des Evangelischen Oberkirchenrats, in: Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union, Bd. 1: Die Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment (1817–1850), hrsg. von J. F. Gerhard Goeters und Rudolf Mau, Leipzig 1992, S. 402–418.
- Satlow, Bernt, Wilhelm I. als summus episcopus der altpreußischen Landeskirche. Persönlichkeit, Frömmigkeit, Kirchenpolitik, theol. Diss., Halle/S. 1960.
- Schaper, Ewald, Die geistespolitischen Voraussetzungen der Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms IV. von Preußen, Stuttgart 1938.
- Schleiermacher, Friedrich, Kritische Gesamtausgabe, Abt. 1: Schriften und Entwürfe, Bd. 9: Kirchenpolitische Schriften, hrsg. von Günter Meckenstock unter Mitwirkung von Hans-Friedrich Traulsen, Berlin 2000.
- Schnabel, Franz, Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert, Bd. 4, Freiburg 1937.

- Schneider, Michael, Die nicht-sozialdemokratische Alternative: Die christlichen Gewerkschaften im Kaiserreich, in: Matthias, Erich/Schönhoven, Klaus (Hrsg.), *Solidarität und Menschenwürde. Etappen der deutschen Gewerkschaftsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Bonn 1984, S. 69–81.
- Schneider, Michael C., Religion – Konfession – Nation. Zahlen und Bekenntnisse – Die preußische Konfessionsstatistik vor dem „Kulturkampf“, in: *Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte* 35 (2007), S. 25–44.
- Schoen, Paul, *Das evangelische Kirchenrecht in Preußen*, Berlin 1903/1910.
- Scholder, Klaus, *Die Kirchen und das Dritte Reich, Bd. 1: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918–1934*, Frankfurt/M. 1977.
- Schoßmacher, Norbert, Entkirchlichung, Antultramontanismus und „nationalreligiöse Orientierungen“ im Liberalismus der Kulturkampffära. Der Deutschen Verein für die Rheinprovinz, in: Blaschke, Olaf/Kuhlemann, Frank-Michael (Hrsg.), *Religion im Kaiserreich. Milieus, Mentalitäten, Krisen*, 2. Aufl., Gütersloh 2000 (zuerst 1996) (= *Religiöse Kulturen der Moderne*, Bd. 2), S.474–502.
- Schrenk, Viola, „Seelen Christo zuführen“. Die Anfänge der preußischen Judenmission, Berlin 2007 (= *Studien zu Kirche und Israel*, Bd. 24).
- Schubert, Anselm, Christliche Klassik. Friedrich Wilhelm III. und die Anfänge der Preußischen Kirchenagende von 1822, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 119 (2008), S. 178–202.
- Schultze, Leopold, *Die Partei der Positiven Union, ihr Ursprung und ihre Ziele*, Halle 1878.
- Schwarz, Otto/Strutz, Georg (Bearb.), *Der Staatshaushalt und die Finanzen Preußens, Bd. 2: Die Zuschussverwaltungen, 1. Lieferung: Die Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten*, Berlin 1900.
- Selchow, Bogislav v., *Der Kampf um das Posener Erzbistum 1865: Graf Ledochowski und Oberpräsident v. Horn: Ein Vorspiel zum Kulturkampf*, Marburg 1923.
- Smith, Helmut Walser/Clark, Chris, The Fate of Nathan, in: Smith, Helmut Walser (Hrsg.), *Protestants, Catholics and Jews in Germany, 1800–1914*, Oxford u. a. 2001, S. 3–29.
- Söhngen, Oskar (Hrsg.), *Hundert Jahre evangelischer Oberkirchenrat der Altpreuussischen Union 1850–1950*, Berlin 1950.
- Statistisches Handbuch für den Preussischen Staat, Bd. 3, Berlin 1898.
- Sternberg, Johannes-Georg, *Kirchenaustritte in Preußen 1847 bis 1933 im Lichte der kirchlichen Publizistik als Anfrage an die evangelische Kirche*, Bochum 1992.
- Stupperich, Robert, Die Auflösung der preußischen Kirchenverfassung im Jahre 1808 und ihre Folgen, in: *Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte* 33 (1938), S. 114–122.
- Thadden, Rudolf v., *Die Brandenburgisch-Preußischen Hofprediger im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der absolutistischen Staatsgesellschaft in Brandenburg-Preußen*, Berlin 1959 (= *Arbeiten zur Kirchengeschichte*, Bd. 32).
- Thadden, Rudolf v., Die Geschichte der Kirchen und Konfessionen, in: Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.), *Handbuch der Preußischen Geschichte. Vom Kaiserreich zum 20. Jahrhundert und Große Themen der Geschichte Preußens*, Bd. 3, Berlin u. a. 2002, S. 626–646.
- Trippen, Norbert, *Das Domkapitel und die Erzbischofswahlen in Köln 1821–1929*, Köln u. a. 1972.
- Verhandlungen der achten Generalversammlung des katholischen Vereins Deutschlands*, Linz 1857.
- Wangemann, Hermann Theodor, *Sieben Bücher Preussischer Kirchengeschichte. Eine aktenmäßige Darstellung des Kampfes um die lutherische Kirche im XIX. Jahrhundert*, Berlin 1859-1860.
- Wappler, Klaus, Reformationsjubiläum und Kirchenunion (1817), in: *Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union*, Bd. 1: Die Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment (1817–1850), hrsg. von J. F. Gerhard Goeters und Rudolf Mau, Leipzig 1992, S. 93–115.

- Wappler, Klaus, Die Kirchenaustrittsbewegungen bis zum ersten Weltkrieg, in: Die Geschichte der evangelischen Kirche der Union, Bd. 2: Die Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment (1817–1850), hrsg. von J. F. Gerhard Goeters und Rudolf Mau, Leipzig 1994, S. 429–439.
- Weichert, Friedrich, Die Unionsbestrebungen in Berlin und Brandenburg von 1817 bis 1850. Widerstände und Motive, in: Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 54 (1983), S. 97–151.
- Wendland, Walter, Die Religiosität und die kirchenpolitischen Grundsätze Friedrich Wilhelms des Dritten in ihrer Bedeutung für die kirchenpolitische Restauration, Gießen 1909.
- Wendland, Walter, Ludwig Ernst von Borowski, Erzbischof der evangelischen Kirche in Preußen. Ein Beitrag zur Geschichte der ostpreußischen Kirche im Zeitalter der Aufklärung, Königsberg 1910.
- Wendland, Walter, Zur reaktionären Gesinnung R. Fr. Eylerts, in: Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 9–10 (1913), S. 403–406.
- Wendland, Walter, Schwierigkeiten in der Durchführung der Union von 1817, in: Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte 16 (1918), S. 94–101.
- Wendland, Walter, Siebenhundert Jahre Kirchengeschichte Berlins, Berlin 1930.
- Wendland, Walter, Die Entstehung des Evangelischen Oberkirchenrates, in: Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte 28 (1933), S. 3–30.
- Wildner, Horstdieter, Synodale Anfänge und Entwicklungen in der Landeskirche der älteren Provinzen der preußischen Monarchie. Ein Überblick, in: Besier, Gerhard/Gestrich, Christoph (Hrsg.), 450 Jahre Evangelische Theologie in Berlin, Göttingen 1989, S. 277–285.
- Wright, Jonathan R. C., „Über den Parteien“. Die politische Haltung der evangelischen Kirchenführer 1918–1933, Göttingen 1977.
- Wright, Jonathan R. C., Ernst Troeltsch als parlamentarischer Unterstaatssekretär im preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Seine kirchenpolitische Auseinandersetzung mit den Beamten, in: Renz, Horst/Graf, Friedrich-Wilhelm (Hrsg.), Troeltsch-Studien, Bd. 3: Protestantismus und Neuzeit, Gütersloh 1984, S. 175–203.
- Ziegert, Richard (Hrsg.), Die Kirchen und die Weimarer Republik, Neukirchen-Vluyn 1994.
- Ziethen, Wilhelm, Fünfzig Jahre der Judenmission. Eine Denkschrift zur fünfzigjährigen Jubelfeier der Berliner Gesellschaft zur Beförderung des Christentums unter den Juden, Berlin 1872.

IV. Das Kultusministerium und die Kunstpolitik 1808/17 bis 1933

BÄRBEL HOLTZ

1. Einleitung

Kein anderes Wirkungsfeld des preußischen Kultusministeriums hat sich seit dem frühen 19. Jahrhundert so markant aus einer Randlage mit in das Zentrum seiner Arbeit geschoben wie die Künste. Dennoch bilanzierte der langjährige Generaldirektor der Berliner Museen, Wilhelm v. Bode, im Frühjahr 1920, als das Ministerium die Kunst sogar im Behördentitel führte, dass die ministerielle Kunstabteilung „die einzige Abteilung [...] (ist), die seit fast hundert Jahren nicht vorwärts, sondern zurückgegangen ist. Sie hat die eine Referentenstelle schon damals gehabt“.¹

Zwischen 1817 als dem Gründungsjahr des Ministeriums und Bodes Einschätzung lag ein Jahrhundert großer Veränderungen, die sich auch für die Künste als relevant erwiesen. Dazu zählten insbesondere die fortschreitende Trennung des modernen preußischen Staatswesens von der Person des Monarchen, der gesellschaftliche Aufstieg des wohlhabenden und Bildungsbürgertums, der regional unterschiedlich verlaufene Übergang zur Industrie- und Klassengesellschaft sowie die zunehmende Autonomie der Kunst. Vor diesem Hintergrund vollzogen die Künste nicht nur eine enorme Entwicklung, sondern sie erfuhren außerdem einen funktionalen Wandel. Nachdem seit dem Mittelalter ihre Einbindung in Herrschaft und Kirche gelöst und mit der Französischen Revolution endgültig aufgehoben war, wurden sie im Laufe des 19. Jahrhunderts „von einer Dienerin der Mächtigen zu einer öffentlichen Angelegenheit“.² Neben Bildung und Religion nahmen nun auch die Künste zunehmend einen zentralen Platz in Staat und Gesellschaft ein. Sie wurden zu einem Gegenstand gesellschaftlicher Unterhaltung, zu einem öffentlich verfügbaren Kultur- wie Handelsgut und erfassten besonders seit der zweiten Jahrhunderthälfte – freilich mit unterschiedlichem Anspruch – größere Bevölkerungsteile als bisher. Mit diesem Wechsel ihrer Trägerschicht ging ihre tendenzielle Verbürgerlichung einher. Das Bürgertum als tragende Schicht der Moderne übernahm die Förderung der Kunst als eine ihm historisch zugewachsene Verpflichtung. Eine Studie über preußische Kunstpolitik seit dem frühen 19. Jahrhundert hat somit auch jenes gesellschaftliche Engagement zu thematisieren. Dabei ist der Blick stets mit auf das Kultusministerium zu richten und danach zu fragen, wie sich diese Staatsbehörde zu jenen Initiativen positionierte.

1 Wilhelm v. Bode in einer Denkschrift vom Frühjahr 1920, in: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem (im Folgenden: GStA PK), I. HA, Rep. 76, XI Nr. 166, n. f.; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 93 a. – Die im Weiteren angeführten Akten ohne Benennung eines Archivs sind in diesem Archiv überliefert. – Zur im November 1918 vorgenommenen Umbenennung in „Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung“ und seiner Stellenausstattung 1919/20 für die Künste vgl. im vorliegenden Kapitel S. 552–558.

2 Neidhardt, Hans Joachim, *Deutsche Malerei des 19. Jahrhunderts*, aktual. Auflage, Leipzig 2008, S. 13.

Einem grundlegenden Wandel war nicht nur die Kunst sondern auch der preußische Staat unterworfen. Mit den Stein-Hardenbergschen Reformen, die auf die fundamentale Erneuerung von Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung abzielten, suchte man noch verstärkter als vorher Staats- und Kulturidee miteinander zu verbinden. Kunst wurde als ein Bildungswert begriffen und sollte nicht länger als privater Bereich unabhängig vom staatlichen Leben existieren. Kunst- und Kulturpflege rückten somit, wie es sich in verschiedenen Formen als Übergänge bereits in der Sattelzeit gezeigt hatte, in den anerkannten Bereich der Staatstätigkeit. Die Politik sollte Möglichkeiten schaffen, damit Kultur sich breiter entfalten könne. Dieser Anspruch des Staates, den er im Laufe des 19. Jahrhunderts zunehmend einlösen sollte, zielte insbesondere auf die Bereiche der Bildung und der ästhetischen Kultur, also auf die Künste. Administrativer Hauptträger des neuen Selbstverständnisses des Staates war in Preußen das Kultusministerium. Nach bescheidenen Anfängen suchte es mehr und mehr sich in die Pflege und Förderung der Künste einzubringen, später auch aktiv Kunstpolitik zu betreiben. Hierbei sah es sich neben Impulsen und Aktivitäten aus der Gesellschaft auch einem starken Interesse des Hofes gegenüber gestellt. Neben dem anerkannten Bildungswert der Künste hatte der Staat ein starkes Eigeninteresse an deren Pflege und Förderung, da sie ihm Gelegenheit zur Selbstdarstellung einräumten.

Noch aber galt Kunst in Preußen zu sammeln und zu fördern insbesondere als monarchisch-dynastische Angelegenheit. Vor allem bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts nahm der Monarch hier erheblichen Einfluss. Später konzentrierte er sich auf einzelne Bereiche der Kunst oder prominente kunstpolitische Vorhaben. Dies veranschaulicht beispielhaft die Geschichte der Königlichen Museen zu Berlin, die auf den Beständen der höfischen Residenzen wie der königlichen Kunstkammer fußen. Über das Ausmaß der Einflussnahme entschieden auch Interesse und Neigung des jeweiligen Monarchen sowie dessen Bereitschaft zum Mäzenatentum. Insgesamt blieben in Preußen die Künste bis 1918 ein Interessenbereich des Hofes, wurden aber zunehmend zum Gegenstand des modernen Staates. Inwiefern ein stark ausgeübtes Kunstinteresse des Monarchen auf den kunstpolitischen Gestaltungsraum des Kultusministeriums zurückwirkte, wird mit dieser Studie genauso untersucht, wie die Frage, ob die Persönlichkeit des jeweiligen Ressortchefs oder Kunstreferenten die Spielräume für eine staatliche Kunstpolitik ausweiten konnte. Aus den 16 Kultusministern zwischen 1817 und 1918 jedenfalls ragt der erste Amtsinhaber, Karl Freiherr von Altenstein, mit seinem persönlichen Interesse an Kunst deutlich heraus. Schon 1861 aber traf man in Preußen auf die Meinung, dass es Kultusminister gegeben habe, die „die Kunst für eine durchaus überflüssige Sache“ hielten.³

Die Künste standen im Kräftefeld von Gesellschaft, Staat und Hof. Eine Studie über die Kunstpolitik im 19. Jahrhundert hat aber ebenso zu berücksichtigen, dass sich Kunst als ein Strukturelement der Gesellschaft in seiner sozialen und ökonomischen Relevanz

³ Müller von Königswinter, Wolfgang, Das Verhältniss des Staates zu den bildenden Künsten. Zur Reform der Kunstangelegenheiten in Preußen, Berlin 1861, S. 9 (Zitat).

selbst stark veränderte. Die Künste wurden in der Mitte des Jahrhunderts zum Gegenstand eines häufiger als bisher ausgeübten Berufszweiges, dessen Produkte breitenwirksam wahrgenommen und vielfach konsumiert wurden. Dem Freiheitsgedanken der Aufklärung entsprechend, fühlte sich der bildende Künstler nicht mehr allein einem einzelnen Auftraggeber verpflichtet, sondern er produzierte auch unabhängig für einen neu entstehenden modernen Kunstmarkt. Das bürgerliche Säkulum vereinigt somit überkommene Traditionen und neue Modelle der Kunstpflege und Kunstförderung. Beide stehen zum einen für die angestrebte Unabhängigkeit des Künstlers von Staat, Mäzen und Kirche, während sie zum anderen die durchschlagende Wirkung der neuen „Herrschaft der Masse“ und des Kunstmarktes aufzeigen. Im 19. Jahrhundert begaben sich die Künstler auf die „schwierige Gradwanderung zwischen Kunst und Kommerz“.⁴ Stärker als bisher waren sie als Kunstproduzenten auf ihrem Weg zum meist unbekanntem Rezipienten in gesellschaftliche und ökonomische Zusammenhänge integriert und an der Herausbildung der Zivilgesellschaft beteiligt. Kunst war in diesem Jahrhundert nicht nur ein künstlerischer Prozess, sondern in neuer Qualität auch ein sozialer und ökonomischer Vorgang sowie ein Prozess der Kommunikation. Sie wurde innerhalb der Gesellschaft wie für den Staat eine ausgesprochen komplexe Angelegenheit.

Die vorliegende Studie beleuchtet deshalb neben dem Staat, und hier hauptsächlich dem Kultusministerium, auch den Hof und die Gesellschaft mit den vielfältigen Initiativen zur Kunstpflege und Kunstförderung. Es sind die unterschiedlichen Anteile dieser drei Kreise an der Kunstförderung zu bemessen, um die Frage beantworten zu können, inwiefern und ab wann der preußische Staat auf dem Gebiet der Künste kulturstaatliches Handeln bewies. Unterschiedliche Phasen der Kunstförderung gilt es zu bestimmen und vergleichend zum Bildungsbereich nach einer Zunahme staatlicher Intervention zu fragen. Die Staatsbehörde „Kultusministerium“ wird dabei in ihren Zuständigkeiten für die Künste und in ihrem Selbstverständnis als Kunstverwaltung beleuchtet und in ihren internen Arbeitsgängen und ihrem kunstpolitischen Auftreten gegenüber anderen staatlichen Institutionen, dem Hof und dem Parlament, aber auch gegenüber Künstlern, Kunsteinrichtungen und Kunstvereinen untersucht. Ebenfalls wird danach zu fragen sein, ob der Staat über eine kunstpolitische Strategie verfügte, ob er eine zentrale oder dezentrale Kunstförderung und Kunstpflege anstrebte und welche Motive dahinter standen. Auch abhängig von der Persönlichkeit des Ministers und seiner Räte konnte das Ministerium, indem es beiderseits zwischen Kunstszene und Staat vermittelte, auch kunstpolitisch handeln und zu einer gesellschaftlichen Agentur werden. Das führt zu der Frage, woher die staatlichen Entscheidungsträger in Kunstingen ihre fachliche Kompetenz bezogen, von wem sie sich beraten ließen und wie sie mit der künstlerischen Avantgarde umgingen. Kunstbetrachtung und praktisch betriebene Pflege und Förderung der Künste, auch zur allgemeinen Geschmacksbildung, kamen sich

4 Vgl. Drechsler, Maximiliane, *Zwischen Kunst und Kommerz. Zur Geschichte des Ausstellungswesens zwischen 1775 und 1905*, München/Berlin 1996, S. 158 f. (Zitat).

im Laufe des 19. Jahrhunderts mehr und mehr näher, gleich welche Träger diese Prozesse hatten. Der Staat setzte lange Zeit auf privates, bildungsbürgerliches, auch wirtschaftliches Engagement, Unterstützungsgesuche wurden ihm in unterschiedlichem Maße vorgetragen. Gezeigt wird deshalb im Folgenden zugleich, wo regionale oder lokale private Initiativen scheiterten, auch weil Staat oder Monarch diese nicht unterstützten, und wo sich eigenständige Kunstunternehmungen verfestigen bzw. sogar institutionalisieren konnten. Mit der Frage, wann und inwieweit Kunstproduzenten und Kunstliebhaber letztendlich eine staatliche Pflege und Förderung der Künste einforderten, korrespondiert nicht zuletzt die These von der Autonomie der Kunst. Als Idealvorstellung steht sie für die Dichotomie von künstlerischer Freiheit und sozialer Sicherung, womit aber die Abhängigkeiten marginalisiert werden, in denen sich das System der Künste historisch-konkret entwickelte und wofür gerade das 19. Jahrhundert exemplarisch werden sollte.

In dem hier vorgegebenen Rahmen können nicht *die* Künste behandelt werden. Der Begriff ist deshalb im Folgenden ausschließlich auf die bildende Kunst bezogen. Inhaltlich begründet sich dies erstens dadurch, dass sie oft „pars pro toto“ für die Kunst insgesamt einzustehen“ hat. „In ihr – und an ihren Wandlungen – wird jeweils am klarsten manifest, was eine Zeit unter Kunst verstand; die bildende Kunst wird zum Spiegel der jeweiligen Leitkunst. Gerade dass sie selbst nicht als solche fungierte, macht sie zum idealen Indikator.“⁵ Die hier vorgenommene Konzentration war zweitens auch sachlich vorgegeben, da in Preußen die bildenden Künste ressortmäßig von Beginn an dem Kultusministerium zugeordnet waren, während die Bereiche Theater und Oper lange Zeit ausschließlich in die Zuständigkeit des Hofes fielen. Da der preußische Staat mit seiner Bildungs- und Kulturidee besonders auf die ästhetische Kultur abzielte, widmet sich die vorliegende Studie den visuell gestaltenden Künsten⁶, also der Malerei, Grafik, Bildhauerei, aber nicht der Architektur, die nicht beim Kultusministerium ressortierte. Orientierend an der archiva-lischen Überlieferung dieses Ministeriums wird insbesondere die Pflege und Förderung der Malerei als der Mittelpunkt des allgemeinen Kunstinteresses untersucht. Hierbei waren die bildenden Künste in ihrer engen Verzahnung zur Museums- und Ausstellungspolitik von Hof, Vereinen und Staat zu beleuchten. Darüber hinaus werden zwei weitere ressortüber-greifende Bereiche thematisiert: das Kunstgewerbe, das als angewandte Kunst Gebrauchs-gegenstände mit künstlerischem Anspruch handwerklich, maschinell oder industriell her-stellt, sowie die Denkmalpflege. Beide fielen in die Zuständigkeit des Kultusministeriums und flossen zunehmend in dessen Kunstpolitik ein.

Bei all dem geht es nicht um die Analyse von künstlerischen Strömungen, Ästhetik-konzepten, Stilentwicklungen oder das Entstehen und Rezipieren von Kunstwerken. Die vorliegende Studie bewegt sich auf geschichtswissenschaftlichem Boden mit Ausflügen in

5 Ullrich, Wolfgang, Was war Kunst? Biographien eines Begriffs, Frankfurt/M. 2005, S. 92.

6 Die Pflege und Förderung der christlichen Kunst durch die Kirchen musste leider ebenfalls unberücksichtigt bleiben.

die Kunstgeschichte. Sie basiert auf der Auswertung archivalischer Quellen und fußt auf der historischen wie kunsthistorischen Forschung. Die Quellenüberlieferung zur Kunstpolitik, und zwar in chronologischer wie thematischer Hinsicht, ist dabei von beträchtlichen Unterschiedlichkeiten gekennzeichnet. So weist das Findbuch zur „Kunst-Abteilung“ des Kultusministeriums im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem mitunter große Lücken bei den bildenden Künsten in den Provinzen und der Denkmalpflege auf. Letzteres konnte durch Auswertung anderer Ministerialbestände sowie der Nachlässe der Monarchen teilweise ausgeglichen werden. Im Zentralarchiv der Staatlichen Museen Berlin sind die Akten der hier besonders interessierenden Generaldirektion nahezu gänzlich vernichtet, so dass auch hier auf Parallelüberlieferungen anderer Zentralbehörden bzw. auf die Literatur zurückzugreifen war. Die Auswahl der im Band 2/2 der vorliegenden Reihe edierten Dokumente zur Kunstpolitik hatte nicht nur diese disparate Überlieferungssituation zu berücksichtigen. Sie musste auch dem gegebenen Editionsstand entsprechen, so dass auf den Wiederabdruck bereits edierter Dokumente verzichtet und auf deren Druckorte gegebenenfalls verwiesen wurde.

Der Forschungsstand zur Kunstpolitik in Preußen ist für die historischen Epochen unterschiedlich dicht, was die Proportionen der einzelnen Kapitel erklärt. So gilt die Kaiserzeit als stark ausgeforschter Zeitabschnitt, während es für die Jahrzehnte bis 1871 gute Spezialstudien gibt, die sich vorwiegend kunsthistorischen Fragestellungen widmen und in ihre Betrachtung, wenn überhaupt, das Kultusministerium meist nur punktuell einbeziehen. Dies will die hier vorliegende Darstellung weiter ausgleichen.⁷ Wieder eine andere Situation findet sich für die Zeit der Weimarer Republik. Hier verfügt die Fachwelt mit der grundlegenden Arbeit von Kristina Kratz-Kessemeier⁸ seit kurzem über ein Standardwerk, das ganz aus den Quellen gearbeitet ist. Die preußische Kunstpolitik gegenüber den bildenden Künsten ist dort komplex in ihre Rahmenbedingungen gestellt und in ihren großen Bereichen Akademie, Museum und Förderung behandelt. Diese für die Forschung ausgesprochen vorteilhafte Situation schränkte die zunächst beabsichtigte Behandlung der republikanischen Kunstpolitik innerhalb der vorliegenden Studie deutlich ein. Das betreffende Teilkapitel fußt demnach im Wesentlichen auf der im Jahre 2008 veröffentlichten Monographie, behandelt freilich für das Projekt „Preußen als Kulturstaat“ wichtige Fragestellungen auf auch eigener Forschungsgrundlage.

7 So widmet die anregende Arbeit von Großmann, Joachim, *Künstler, Hof und Bürgertum. Leben und Arbeit von Malern in Preußen 1786–1850*, Berlin 1994, zwar unter einer eigenen Zwischenüberschrift, dem Kultusministerium nicht mehr als zwei Seiten.

8 Kratz-Kessemeier, Kristina, *Kunst für die Republik. Die Kunstpolitik des preußischen Kultusministeriums 1918 bis 1932*, Berlin 2008, 741 S. Auf Grund der dort vorgenommenen erschöpfenden Auswertung zahlreicher relevanter Quellenstücke wurde auf deren Edition im Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe verzichtet.

2. Von Thron und Altar zu Bürger und Staat: Die Künste als Interesse der Gesellschaft und Gegenstand der Staatsverwaltung (1808/17 bis 1866/71)

2.1 Streben nach internationaler Kunstkonkurrenz und Fragment im Ressort (die frühen Jahrzehnte)

Während die Zuständigkeit des Staates in bildungs- und kirchenpolitischen Fragen im frühen 19. Jahrhundert vergleichsweise klar umrissen war, galten die Künste noch nicht als selbstverständliches staatliches Aufgabenfeld. Neben Karl August Graf v. Hardenberg war es vor allem Karl Freiherr v. Altenstein, der 1807 mit seiner Rigaer Denkschrift grundsätzlich auf die Bedeutung der schönen Künste und Wissenschaften für den Staat hinwies, die von Frankreich und Bayern eingeschlagenen Wege ablehnte und die bisherige Vorgehensweise Preußens verwarf: „Im preußischen Staat sind in der letzten Zeit bedeutende Summen zur Unterstützung für Künste und Wissenschaften gegeben worden, allein ohne Plan und daher auch ohne wesentlichen Nutzen.“ Altenstein kritisierte die Anhäufung von wissenschaftlichen und künstlerischen Schätzen, die vor allem in Berlin „kaum zu sehen und noch viel weniger zu benutzen“ seien.⁹

Seine Kritik schloss sich Überlegungen an, die in Preußen seit mindestens zehn Jahren präsent waren, denn nicht erst die Reformen von 1807/08 wollten den Künsten einen öffentlichen Platz einräumen. So veranstaltete die Königliche Akademie der Künste zu Berlin seit 1786 Ausstellungen, mit denen sie ein zahlreiches Publikum anzog und Kunst zum Gegenstand allgemeiner Anschauung und Bildung sowie zum Medium öffentlicher Kommunikation werden ließ. Im September 1797 hatte der Archäologe und Kunstkenner Aloys Hirt vorgeschlagen, in der preußischen Hauptstadt ein öffentliches Kunstmuseum einzurichten. Die Idee war bei König Friedrich Wilhelm II. und seinem Sohn auf

⁹ Altensteins Denkschrift „Über die Leitung des Preußischen Staats an S. des Herrn Staatsministers Freiherrn von Hardenberg Exzellenz“, Riga 11.9.1807, gedruckt in: Die Reorganisation des Preussischen Staates unter Stein und Hardenberg, Teil 1: Allgemeine Verwaltungs- und Behördenreform, hrsg. von Georg Winter, Bd. 1: Vom Beginn des Kampfes gegen die Kabinettsregierung bis zum Wiedereintritt des Ministers vom Stein, Leipzig 1931, S. 364–566, bes. S. 453–457 (Zitate). – Aus der raren Altenstein-Forschung vgl. hierzu: Ross, Günter, Das Leben des Freiherrn v. Altenstein bis zum Jahre 1807. Ein Beitrag zur Entstehung der Rigaer Denkschrift vom 12. September 1807, phil. Diss., Berlin 1925, S. 149–155.

Zustimmung gestoßen. Der Vorschlag, der besonders auf die Belange der Kunst und konkret auf die Ausbildung der Künstler orientierte, ordnete sich in seit 1790 laufenden Reformbemühungen der Königlichen Akademie der Künste ein. Museumsplan und Akademiereform waren allerdings mit den napoleonischen Kriegen ins Stocken geraten.¹⁰

Nach dem schmachvollen Frieden von Tilsit thematisierte nun Altenstein die schönen Künste und Wissenschaften, um auch durch sie den „Patriotismus“ und „die wichtigsten geistigen Kräfte“ zu beleben. Es sei seines Erachtens ein Irrtum, dass für Kunst und Wissenschaft ohne großen Kostenaufwand nichts geschehen könne. Wenn man ständische und zunftbedingte Enge beseitige, die Künste öffentlich würdige und diesen Bereich einem fähigen, tatkräftigen Mann überantworte, könne man schon viel bewirken. „Der preußische Staat besitzt den v. Humboldt, der in vieler Rücksicht alles ausfüllen würde, was hierzu erforderlich ist.“ Während Altenstein für eine Einwirkung des Staates auf die Schule und Universität, auf die Religiosität und medizinische Fürsorge konkrete Vorschläge entwickelte, fehlen in der Denkschrift solche für die Künste. Bemerkenswerterweise machte er aber auf ihre ökonomische Dimension aufmerksam, seien doch auch die schönen Künste „gute Erwerbsmittel, bringen Geld ins Land und sind z. T. Hilfsmittel für die gemeinere Kunst, welche gleichfalls wieder mannigfaltigen Gewinn gibt.“ Dieser Aspekt hatte den damals geschwächten preußischen Staat zu interessieren; Förderung von Wissenschaft und Kunst waren als ein Eigeninteresse des Staates identifiziert worden.¹¹

Mit der kurz darauf eingeleiteten Verwaltungsreform wurden die Künste Ende 1808 im Innenministerium der neuen Sektion für den Kultus und öffentlichen Unterricht zugewiesen, dieser aber lediglich untergeordnet. Das dortige Unterrichtsdepartement führte seitdem die Aufsicht über die Königliche Akademie der Künste sowie die Bauakademie zu Berlin, über alle Industrie- und Kunstschulen, staatlich unterstützte Kunstvereine sowie das Theater. Im Jahre 1810 kam die Kunstammer hinzu, die aus der Verwaltung der Akademie herausgelöst und dem Innenministerium unterstellt wurde und bei der Gründung der

10 Hirts Idee dokumentiert in: Zur Vorgeschichte der Berliner Museen; der erste Plan von 1797, mitgeteilt von Paul Seidel, in: *Jahrbuch der Preußischen Kunstsammlungen* 49 (1928), Beiheft, S. 55–64. – Die Kabinettsordre vom 29.3.1810, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. XV Nr. 31 Bd. 1, Bl. 22; gedruckt in: Schöne, *Gründung und Organisation*, S. 34 (Zitate). – Wezel, Elsa v., *Das akademische Museum. Hirts gescheiterte Museumsplanungen 1797/98, 1820 und 1825*, in: Sedlarz, Claudia (Hrsg.), Aloys Hirt. Archäologe, Historiker, Kunstkenner, Hannover-Laatzten 2004, S. 105–128, bes. S. 105–112. – Vogtherr, Christoph Martin, *Das Königliche Museum zu Berlin. Planungen und Konzeption des ersten Berliner Kunstmuseums*, in: *Jahrbuch der Berliner Museen* 39 (1997), Beiheft, bes. S. 21–46 (auch zur innovativen Rolle der Gräfin Lichtenau bei den Sammlungsplänen).

11 Mit dem „v. Humboldt“ ist hier, Kaehlers Argumentation folgend, der bereits damals populäre Naturforscher Alexander und nicht sein Bruder und späterer Sektionschef für Kultus und öffentlichen Unterricht Wilhelm gemeint, vgl. Kaehler, Siegfried A., *Wilhelm von Humboldt und der Staat*, 2., durchges. Aufl., Göttingen 1963, S. 213 Anm. 5.

Universität eine wichtige Rolle spielte. Keineswegs aber war „schon unter dem Kultusministerium Wilhelm von Humboldt ein besonderes Ressort eingerichtet worden, das die Kunstfragen des preußischen Staates beamtenmäßig zu bearbeiten hatte.“¹²

Die anfallenden Arbeiten trugen überwiegend administrativen Charakter und wurden in der Sektion durch Räte des Unterrichtsdepartements, vor allem durch Staatsrat Johann Wilhelm Uhden, erledigt. Er hatte dann auch im Kultusministerium „den Vortrag aller Kunstangelegenheiten“ und widmete sich verantwortungsvoll dem ministeriellen Tagesgeschäft. Für Johann Gottfried Schadow, der seit 1816 als Direktor über drei Jahrzehnte die Königliche Akademie der Künste in Berlin leitete, zählte Uhden zu jenen ruhmwürdigen Männern, die den Künstlern Preußens teils Lehrer, teils Beschützer und somit in dankbarer Erinnerung waren. Noch 1809 wurde er in den gesellschaftlichen Kreisen Berlins als der „Römer Uhden“ bezeichnet.¹³

Die großen kunstpolitischen Projekte dieser Jahre aber wurden außerhalb der Sektion realisiert. So betraute Staatskanzler Hardenberg im Jahre 1815 den damals ämterlosen Altenstein mit der Sondermission, die geraubten Kunstschatze und wissenschaftlichen Denkmäler aus Paris zurückzuführen. Sicher noch unter dem Einfluss des öffentlichen Kunstlebens der französischen Hauptstadt resümierte Altenstein seine Mission und schlussfolgerte, dass „die Wichtigkeit einer künftigen Wirksamkeit Preußens für Wissenschaft und Kunst“ nicht hoch genug eingeschätzt werden könne. Nach dem militärischen Ruhm müsse man die öffentliche Meinung nun auch durch Leistungen auf diesen Gebieten gewinnen. „Die

12 Zur Ressortzuweisung vgl. das Publikandum vom 16.12.1808, Gesetz-Sammlung für die Königlich Preussischen Staaten 1806–10 (im Folgenden: GS), S. 361; vgl. Bd. 1/1, S. 20 f. sowie Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 1. – Vgl. Ledebur, Leopold v., Geschichte der Königlichen Kunstakademie in Berlin, in: Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preussischen Staates 6 (1831), S. 3–57, bes. S. 39 f., sowie Dolezel, Eva, „Lehrreiche Unterhaltung“ oder „wissenschaftliche Hilfsmittel“. Die Berliner Kunstakademie um 1800. Eine Sammlung am Schnittpunkt zweier musealer Konzepte, in: Jahrbuch der Berliner Museen 46 (2004), S. 147–160, bes. S. 159 (mit weiterer Literatur). – Die unzutreffende Sicht auf ein „Kultusministerium Humboldt“ bei Baltzer, Ulrich, Aus den Anfängen der Königsberger Kunstakademie, in: Königsberger Beiträge. Festgabe zur 400jährigen Jubelfeier der Staats- und Universitätsbibliothek zu Königsberg Pr., Königsberg/Pr. 1929, S. 10–18, S. 17 (Zitat).

13 Uhden war seit 1795 preussischer Resident bei der Römischen Kurie, wurde nach seiner Rückkehr unter anderem Ehrenmitglied der Akademie der Künste und nahm bei deren Senat seit 1805 die Sekretariatsgeschäfte wahr, vgl. Ross, Erhard, Wilhelm Uhden. Vierzig Jahre preussischer Beamter in Rom und Berlin 1795–1835, in: Hauser, Oswald (Hrsg.), Preußen, Europa und das Reich, Köln/Wien 1987, S. 151–193. – Uhdens Personalakte spiegelt vor allem seine anhaltend finanziellen Schwierigkeiten wider, vgl. GStA PK, I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. U Nr. 1 Bde. 1–2. – Schadow, Johann Gottfried, Kunstwerke und Kunstansichten. Ein Quellenwerk zur Berliner Kunst- und Kulturgeschichte zwischen 1780 und 1845, kommentierte Neuausgabe der Veröffentlichung von 1849, hrsg. von Götz Eckardt, Bd. 1, Berlin 1987, S. 197 (Zitat); der „Römer Uhden“ bei: Olfers, Hedwig v., geb. v. Staegemann (1799–1891), Ein Lebenslauf, Bd. 1, Berlin 1908, S. 139.

Erwartung des In- und Auslandes von Preußen in dieser Beziehung ist unendlich hoch gespannt.“ Mit derartigen Überlegungen hatte er sich möglicherweise auch für sein späteres Ministeramt empfohlen.¹⁴

Ebenfalls in Paris ließ der preußische König für 540.000 Francs die durch Napoleon entwendete Gemäldesammlung des römischen Adelshauses Giustiniani kaufen, die vor allem Werke des italienischen Frühbarocks vereinte. Wie der bayerische Kronprinz Ludwig (I.) nutzte auch Friedrich Wilhelm III. die Gunst jener Stunde. Durch die Umwälzungen des Krieges und die gesellschaftlichen Verschiebungen hatte sich der Käufermarkt für Kunst stark verändert. Gerade in der französischen Hauptstadt bestand gute Gelegenheit, geraubte Sammlungen von mittlerweile verarmten Aristokratenfamilien, die den Rücktransport nicht finanzieren konnten, zu erwerben. Der preußische König ließ dort weitere Einzelwerke der italienischen Hochrenaissance akquirieren, so dass 1816 in den Sälen der Berliner Akademie mehr als 170 Neuankäufe öffentlich gezeigt werden konnten – ein wichtiges Kernstück der späteren Gemäldegalerie.¹⁵

Diese Ankaufspolitik genügte jenem traditionellen Kunstverständnis, das in der Umgebung des preußischen Monarchen gepflegt wurde, während sich gerade auch in Berlin ein Geschmackswandel abzeichnete, der besonders von bürgerlichen Sammlern getragen war und die altdeutschen und niederländischen Meister ins Blickfeld rückte. Eine von den Auffassungen der Romantik geprägte, aufstrebende Künstler- und Publikumsgeneration wandte sich vaterländischer Kunst zu, wie sie die Brüder Boisserée sammelten, in Heidelberg 1816 zum Verkauf anboten und dort von 1810 bis 1819 ausstellten. Ihre Sammlung vereinigte altniederländische, niederrheinische und oberdeutsche mittelalterliche und frühneuzeitliche Malerei und war von europäischem Rang. Zwischen den deutschen Höfen hatte der Wettlauf um die Geltung als „Residenz der Künste“ längst begonnen. Auch deshalb fand sich Bayerns kunstbeflissener Kronprinz Ludwig (I.) nicht nur persönlich in Paris, sondern ebenso in Heidelberg ein und sprach dort in Bezug auf die mit Preußen laufenden Verhandlungen „sehr gegen den Norden und sehr für den Süden“. Den Boisserées empfahl er, mit ihrer Sammlung besser „bei den Katholiken“ zu bleiben.¹⁶

14 Altensteins Berichte an Hardenberg vom 26. Oktober 1815 (Paris) und 2. Juli 1816 (Berlin), worin er die Sondermission bilanzierte, in: VI. HA, NL Altenstein, A V Nr. 17, Bl. 1–28v, Bl. 17–20v (Zitate); gedruckt in: Ehrhardt, Wolfgang, Das akademische Kunstmuseum der Universität Bonn unter der Direktion von Friedrich Gottlieb Welcker und Otto Jahn, Opladen 1982, S. 154–156.

15 Der Kunstraub durch Napoleon unter der These eines „erzwungenen Kulturtransfers“ behandelt bei Savoy, Bénédicte, *Patrimoine annexé. Les biens culturels saisis par la France en Allemagne autour de 1800*, 2 Bde., Paris 2003, bes. Bd. 1; demnächst auch Dies., *Kunstraub. Napoleons Konfiszierung und die europäischen Folgen. Mit einem Katalog der Kunstwerke aus deutschen Sammlungen im Musée Napoléon*, Wien u. a. 2010. – Michaelis, Rainer, Die Sammlung Giustiniani in Preußen. Aus der Gründerzeit der Berliner Museumsinsel, in: *Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz* 38 (2002), S. 113–127.

16 Boisserée an Schinkel am 14.8.1816, in: Sulpiz Boisserée. Der Briefwechsel mit Moller, Schinkel und Zwirner, hrsg. von Arnold Wolff, Köln 2008, S. 71–79, S. 73 (Zitat).

Preußens Unterhändler, der Architekt Karl Friedrich Schinkel, erkannte in einem Erwerb der Sammlung die Chance, Berlin in die Reihe der großen Kunstzentren Deutschlands zu platzieren und damit die Kunstkonkurrenz mitbestimmen zu können. Nach seinen Vorstellungen sollte der Ankauf aber zugleich ein politisches Signal setzen: „Viel Einseitigkeit des Urtheils wird dadurch verdrängt werden, daß Preußen im Auslande und im Inlande selbst nicht beständig mehr bloß als Finanz- und Militairstaat erscheint; denn bei dem allgemeinen Interesse, welches das Volk, Regierungen und Fürsten an dieser Sache nehmen, wird es ein außerordentliches Aufsehn machen, wenn Preußens Acquisition öffentlich in Deutschland bekannt wird.“ Schinkel wollte Kunstpolitik also auch als aussichtsreiches Korrektiv nutzbar machen, damit das In- wie Ausland auch Preußens kulturstaatliche Tatkraft wahrnehmen könne. Die Sammlung war zudem von höchstem Interesse, weil sie unabhängig von den Schönheitsregeln der klassischen Antike eine nationale Kunsttradition vermittelte. Der Ort ihrer Aufstellung würde zu einem Hauptzentrum der Kunst aufgewertet werden, so dass der dort residierende Monarch eine ästhetische Verknüpfung von nationaler Kunst und Herrscherhaus erreichen könne. Letztendlich erfolglos bemühten sich Schinkel und Altenstein, die hochwertige Sammlung Boisserée nach Preußen zu holen; durch deren Kauf stattete später Ludwig (I.) in München die Alte Pinakothek mit aus.¹⁷

All die hier angeführten Aktionen liefen über Hardenbergs Staatskanzleramt und wurden teilweise vom Ministerium für auswärtige Angelegenheiten sowie von Experten, wie eben Schinkel und Altenstein, unterstützt. Finanziert hat sie der preußische König, der sich im frühen 19. Jahrhundert auf dem Kunstmarkt wie in der Sammlungspolitik als noch dominant erwies. Die nach modernem Staats- und Ressortverständnis für die Künste zuständige Sektion blieb bei all dem nahezu unbeteiligt.

Auch im 1817 gegründeten Kultusministerium galten die Künste zunächst nicht als explizites Aufgabenfeld und wurden verwaltungsorganisatorisch lange Zeit unter die höhere Bildung subsumiert, wobei man hier das Augenmerk vor allem auf die Künstlerausbildung richtete. Das Ministerium hatte von der Sektion für Kultus und öffentlichen Unterricht die Zuständigkeit für die im Lande vorhandenen Kunstinstitutionen übernommen. Staatliche Museen oder Galerien, die in das neue Ressort hätten fallen können, existierten 1817 noch

17 Schinkel an Hardenberg über seine Verhandlungen in Heidelberg, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. XV Nr. 122 (Akte aus Dienstausschuss Hardenberg), sowie an Altenstein am 6.8.1816, gedr. in: Aus Schinkels Nachlaß, hrsg. von Alfred Freiherr von Wolzogen, Bd. 2, Berlin 1862, S. 179–189, S. 185 („Einseitigkeit des Urtheils“) – Zu den Ankaufprojekten (Sammlung Giustiniani und Boisserée) vgl. generell Vogtherr, Das Königliche Museum zu Berlin, S. 76–83 (breite Quellenbasis und mit weiterer Literatur). – An der Sammlung Boisserée waren neben Preußen und Bayern der österreichische Kaiser, die Stadt Frankfurt/M. sowie die russische Gemahlin des württembergischen Königs interessiert. – Schinkel, dies sei hier nur angedeutet, agierte in Heidelberg nicht als Künstler, sondern als Fachberater und Agent. Damit war in die Kunstszene ein bislang unbekannter Typus eingetreten, der Kunstwerke produzierte, taxierte und auch vermittelte.

nicht in Preußen. Der Kunstfreund und erfahrene Beamte Altenstein aber zeigte Initiative, um mit Hilfe des ihm anvertrauten Ministeriums die Situation für Kunst und Künstler zu verbessern und ihnen die gleiche Aufmerksamkeit des Staates zukommen zu lassen, wie sie der Wissenschaft bereits zuteil wurde. Er bildete im Oktober 1818 eine Kommission, die über zweckmäßige Fördermaßnahmen beraten sollte. Der Minister griff dabei auf seinen 1815/16 geäußerten Gedanken zurück, wonach man für solch ein Anliegen einen „umfassenden Plan“ brauche. Die Kommission, in die er aus seinem Haus Ludwig Nicolovius und Friedrich Schultz sowie von der Oberbaudeputation Schinkel und den Kunstberater des Hofes Hirt berief, sollte einen solchen Plan entwerfen, um die angekauften Kunstschatze für die Bildung des Volkes nutzbar zu machen. Dieser Auftrag scheint ergebnislos geblieben zu sein, denn ein kunstpolitisches Programm für den preußischen Staat ist erst aus den späten vierziger Jahren bekannt.¹⁸

Die Pflege der Künste blieb vornehmlich gesellschaftlichen Kräften überlassen. Die größte Öffentlichkeit erzielten die regelmäßig veranstalteten Berliner Akademie-Ausstellungen. Der Typ „Ausstellung“ wurde deutschlandweit zum tragenden Medium der Verbreitung von Kunst. Sammeln und Fördern der Kunst galt in den ersten Jahrzehnten des bürgerlichen Jahrhunderts nicht mehr nur als ein monarchisch-dynastisches Anliegen, dem sich aber auch Friedrich Wilhelm III., der unter den Hohenzollern als wenig kunstinteressiert galt, ebenfalls zuwandte. Dieser König, in dessen lange Regierungszeit von 1797 bis 1840 Kriegs- und Krisenjahre fielen, war beständig Kunde auf dem Kunstmarkt. Die für seine Schatulle in den 43 Jahren durchweg geführte Erwerbungsliste weist 870 Ankäufe von Gemälden, Zeichnungen, Kopien, Bildhauer- und Steinmetzarbeiten auf. Viele der Positionen enthalten mehrere Werke, so dass man außerhalb der angekauften Sammlungen (Giustiniani, Solly u. a.) insgesamt von etwa 1.100 erworbenen Objekten ausgehen kann, unter denen die Architekturmalerei den größten Anteil ausmachte. Mit seiner Vorliebe beispielsweise für das Schaffen von Eduard Gaertner bewies Friedrich Wilhelm III. entgegen der zeitgenössischen Kritik ein eigenes Kunsturteil.¹⁹

18 Die 1817/18 beim Kultusministerium ressortierenden Einrichtungen und ihr Personal lt.: Handbuch über den Königlich-Preussischen Hof und Staat für das Jahr 1818, Berlin 1818, S. 76–94, bes. S. 80–85; vgl. auch Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 20–31 sowie S. 363 (Übersicht „Dem Kultusministerium zugeordnete Gremien und Institutionen“). – Der von Altenstein 1815/16 angesprochene Plan nach seinen Berichten an Hardenberg, in: VI. HA, NL Altenstein, A V Nr. 17, Bl. 1–28v, hier Bl. 19v. Zur Kommission von 1818 vgl. Düntzer, Heinrich, Christoph Ludwig Friedrich Schultz. Ein Lebensbild, in: Briefwechsel zwischen Goethe und Staatsrath Schultz, hrsg. und eingeleitet von dems., Leipzig 1853, S. 1–130, hier S. 69. – Zum kaum ausgeprägten Ressortdenken für die Künste vgl. Altensteins Denkschrift von Ende April/Anfang Mai 1819, in: VI. HA, NL Altenstein, A VIa Nr. 1, Bl. 79–90v; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 1 (dort mit weiterem Druckort).

19 Die Zahl der Gemäldeankäufe berechnet nach der Auflistung in: Brandenburg-Preußisches Hausarchiv (im Folgenden: BPH), Rep. 49, G Nr. 15, Bl. 6–23v; vgl. hierzu auch Großmann, Künstler, Hof und Bürgertum, S. 85 (mit anderen Zahlen und einer Themenliste, bei fehlerhafter Aktensignatur). Eine weitere Gemäldeliste für die Zeit um 1800 in: I. HA, Rep. 96 A, Tit. 55 V, Bl. 26. Vgl. ferner Stamm-Kuhlmann,

Besonders bemerkenswert war seine Ordre im Vorfeld der Akademieausstellung von 1800, Maler auf Motive der vaterländischen Geschichte aufmerksam zu machen, denn mit den bisher gewählten Themen, die sämtlich aus der alten Mythologie und Geschichte stammten, werde man das Interesse des Publikums „nie recht“ wecken. Künstlerische Darstellungen von Szenen der vaterländischen Geschichte könnten das sicher ändern und er selbst würde sich „vielleicht [...] eher entschließen“, dann einige Werke auch zu kaufen. Dies sei den Künstlern unverbindlich anzudeuten. Damit hatte der König lange vor der patriotisch aufgeladenen Ära der napoleonischen Besetzung und Befreiungskriege die Malerei auch auf die Historie der Dynastie und des brandenburgisch-preußischen Staates orientiert. Vor dem Hintergrund der Koalitionskriege wolle er dadurch möglichst an frühere militärische Erfolge der Hohenzollern erinnern und das unter der Herrschaft seines Vaters beschädigte Image des Königshauses aufbessern. Der Katalog der Akademie-Ausstellung von 1800 weist dann auch 21 dementsprechende Werke gesondet als „Galerie vaterländisch-historischer Darstellungen“ aus. Der König begnügte sich mit der anregenden Wirkung der ausgestellten Bilder auf Künstler und Publikum. Das Echo bei den Künstlern fiel „ziemlich verhalten“ und nur kurzlebig aus. Dennoch steht jene Ordre von 1799 als ein sehr frühes Beispiel monarchischer Kunstlenkung, um auf den Akademie-Ausstellungen die Geschichte Brandenburg-Preußens in einer eigenen Galerie künstlerisch zu präsentieren, ein größeres Publikum an die Künste heranzuführen und auch die Nachfrage nach Kunstwerken zu befördern. Auf die Idee einer vaterländischen Galerie, dann allerdings als Dauereinrichtung, kam dieser König 1838 erneut zurück. Generell bleibt festzustellen, dass während seiner Regentschaft die Kunst, vor allem die akademisch betriebene, keineswegs stagnierte, sondern eine Blütezeit erlebte. Hinzu kam seine zukunftsweisende Konsequenz, das 1830 eröffnete Königliche Museum als staatliche Behörde zu behandeln und hiervon den Hofapparat strikt getrennt zu halten. Friedrich Wilhelm III. hat – oft auf Anraten eines Schinkels und der Brüder Humboldt – nachhaltiger die Entwicklung eines öffentlichen Kunstlebens zugelassen, als es ihm die Forschungsmeinung bislang einräumt.²⁰

Staat und Hof vollzogen also in den frühen Jahrzehnten in ihrer Positionierung zu den Künsten ein Umdenken. Der Hof musste an den Staat teilweise Verantwortung und Gestaltung des Kunstlebens abtreten; der Staat und speziell das Kultusministerium musste seinerseits diesen Bereich als eigene Aufgabe erkennen und wahrnehmen. Dieser über Jahrzehnte

Thomas, König in Preußens großer Zeit. Friedrich Wilhelm III. der Melancholiker auf dem Thron, Berlin 1992, bes. S. 486–511 (die klassizistische Prägung Berlins betonend). – Zu jener Zeit trat bei größeren Gemäldeankäufen der wohlhabende Hochadel in Preußen eher weniger in Erscheinung.

20 Die Kabinettsordre an Minister Heinitz vom 17.8.1799, gedruckt in: Cohnfeld, Adalbert, Ausführliche Lebens- und Regierungs-Geschichte Friedrich Wilhelms III. König von Preußen, Bd. 1, Berlin 1840, S. 407; vgl. Börsch-Supan, Helmut, Vaterländische Kunst zu Beginn der Regierungszeit Friedrich Wilhelms III., in: Aurora. Jahrbuch der Eichendorff-Gesellschaft 39 (1979), S. 79–100. – Hierzu demnächst auch die von Claudia Sedlarz aus den Quellen zu erarbeitende Geschichte der Berliner Kunstakademie, vgl. Anm. 27.

währenden Prozess wurde insbesondere von zwei Persönlichkeiten geprägt: vom Kultusminister Altenstein, der auch eine eigene Kunstsammlung besaß und von seinen Zeitgenossen als äußerst kunstinteressiert geschätzt wurde, und vom damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm (IV.), der in Preußen bei kunstpolitischen Projekten als eine zentrale Figur galt. Zwischen beiden bestand über Jahre hinweg reger Gedankenaustausch zu Kunstdingen, so dass das Kultusministerium ad personam an manchen Entwicklungen beteiligt war, ohne dass es sich selbst bereits als eine Kunstpolitik gestaltende Behörde gesehen oder gar diese Rolle für sich beansprucht hätte.²¹

Hierzu fehlten dem Ministerium anfangs ein für staatliche Kunstpolitik aufgeschlossener Monarch und vor allem entsprechende Fonds. „Noch habe ich für die Kunst wenig thun können“, vertraute Altenstein 1819 nicht ohne Zuversicht dem preußischen General-Konsul Bartholdy in Rom an, „allein ich hoffe doch demnächst die nöthigen Fonds auszumitteln.“ Vermutlich bezog sich Altenstein damit auf Bemühungen, die im Sommer 1820 sogar als neu zu bewilligende Summe in einen Haushaltsentwurf für das Kultusministerium eingeflossen sind. Demnach sollten dem Ministerium, für das im öffentlichen Etat insgesamt zwei Millionen Taler ausgewiesen waren, ab 1821 jährlich 100.000 Taler für Ankäufe, Unterhaltung und Pflege der Kunstsammlungen zur Verfügung stehen; auch eine „besonders dazu bestimmte Behörde“ – womöglich ähnlich der späteren General-Intendantur/Direktion der Museen – wurde kurzzeitig erwogen. Aber im Dezember 1820 beklagte der Minister in Hinblick auf die in Rom sich für preußische Künstler bietenden Möglichkeiten, „dass die finanzielle Lage des Staats und meine Geschäftslage mir noch nicht erlaubt haben, mich mit einer planmäßigen Anordnung dessen zu beschäftigen, was ich wünsche, daß zur Bereicherung unserer Sammlungen und zur Bildung unserer Künstler dort eingeleitet werde“. Altenstein hoffte, dass „hierzu eine bessere Zeit“ komme. Dies aber blieb dem noch knapp 20 Jahre amtierenden Minister weitgehend versagt. In einer 1823 von ihm vorgelegten Denkschrift, in der er auch die Ankaufstätigkeit von Kunstwerken problematisierte, bezeichnete er es als „un glaublich [...], daß die kompetente Behörde zu solchen Ausgaben gar keinen Fond besitzt.“ Hier trat erst allmählich eine Änderung ein, als Kunstwerke stärker auf dem Markt gehandelt wurden, dadurch auftretende wirtschaftliche und künstlerische Interessengegensätze einen Ausgleich erforderten und staatliche Fördermaßnahmen angemahnt wurden. Dieser Prozess sollte sich für die Ausprägung einer staatlichen Kunstpolitik als relevant erweisen.²²

21 Die vergleichsweise zahlreiche Korrespondenz zwischen Altenstein und dem Kronprinzen in: VI. HA, NL Altenstein, A VIb Nr. 7 und B Nr. 29, sowie BPH, Rep. 50, J Nr. 18; für Amtsnachfolger ist derartige mit einem Mitglied des Hofes nicht bekannt.

22 Zur Etatausstattung: Altenstein an Jakob Levi Salomo Bartholdy am 20.7.1819, in: VI. HA, NL Altenstein, B Nr. 2, Bl. 3–4, Bl. 4 (Zitat); ein weiterer Brief an Bartholdy vom 19.12.1820, in: ebd., Bl. 6–7, Bl. 6v (Zitat). – Die im Etat ab 1821 beantragten 100.000 Taler lt. einer tabellarischen Übersicht vom 14.6.1820, in: I. HA, Rep. 151, I C Nr. 6455, n. f.; Edition und Analyse dieses Dokuments erfolgen in dem Teilprojekt „Die Finanzierung des Kulturstaats Preußen (1817–1934)“ der vorliegenden Reihe. – Reden,

Bis zur Jahrhundertmitte stand im Kultusministerium den Künsten zunächst – anders als dem Unterrichts- und Kultusbereich – keine etatisierte Ratsstelle zur Verfügung. Ambitionen, die über die Verwaltung der Künste deutlich hinausgehen würden, wurden im Ressort nicht ernstlich verfolgt. Auch der kunstinteressierte Altenstein entwickelte weder eine Programmatik noch Präzisierungen seiner in der Rigaer Denkschrift allgemein verbliebenen Ausführungen über die Förderung der Künste durch den Staat. Mit seiner schon erwähnten Kommissionsbildung von 1818 startete er allerdings eine Initiative, die zu einer ersten kunstpolitischen Konzeption hätte führen können. Kunst war als Selbstzweck des Staates deklamiert worden, konzeptionell Neues indes vermochte das betreffende Ressort lange Zeit nicht beizusteuern. Hier musste der Minister auf die Gestaltungskraft der Gesellschaft setzen.

Beachtlich allerdings waren Engagement und Anteil des Ministeriums seit 1819, um für den preußischen Staat die Gemälde-Sammlung des englischen Kaufmanns und Kunstsammlers Edward Solly zu erwerben. Diese galt als eine erstrangige Privatsammlung, enthielt vornehmlich italienische, aber auch altdeutsche und altniederländische Malerei und umfasste insgesamt rund 3.000 Gemälde. In den bis 1821 intern geführten Debatten befürworteten Altenstein und sein Ministerialrat Friedrich Schultz, die beide auch persönlich mit Solly bekannt bzw. befreundet waren, den Ankauf nachdrücklich. Dabei bestimmte der für Preußen angestrebte Zugewinn an Renommee die Kaufentscheidung. Für Schultz war klar, dass dort, „wo diese Gallerie öffentlich aufgestellt wird, [...] künftig der Hauptsitz des Studiums der Malerei sein“ würde. Der ebenfalls hinzugezogene Schinkel, im Mai 1820 noch auf die Sammlung Boisserée hoffend, wollte beide Sammlungen vereinen, so dass Berlin es „mit allen Gallerien aufnehmen“ könne. Ebenfalls zu den Befürwortern zählten der Kronprinz und der Kunstexperte Aloys Hirt. Auch im Fall Solly liefen die Verhandlungen über Hardenbergs Staatskanzleramt, der zugleich den prominentesten Kritiker des Projekts, Hausminister Wilhelm Fürst zu Sayn-Wittgenstein, über die Kaufsumme von 500.000 Talern, die man aus der königlichen Schatulle nahm, zu beruhigen hatte. Der Ankauf gilt als eine „der größten Transaktionen im Bereich des frühen Kunsthandels“. Der neue Besitzer Friedrich Wilhelm III. stiftete die Sammlung als Grundstock für die Königlichen Museen in Berlin.²³

Friedrich Wilhelm v., Allgemeine vergleichende Finanz-Statistik. Vergleichende Darstellung des Haushalts, Abgabewesens und der Schulden Deutschlands und des übrigen Europa, Darmstadt 1856, S. 89 (Etat 1821: Kultusministerium 2 Mio. Taler, Innenministerium 2,3 Mio. und Kriegsministerium 22,8 Mio. Taler). – Altensteins Denkschrift vom 12.9.1823, in: VI. HA, NL Altenstein, A VIa Nr. 18, Bl. 21–34, Bl. 32 (Zitat).

23 Die Ankaufsgenese auf breiter Aktenbasis bei Lowenthal-Hensel, Cécile, Die Erwerbung der Sammlung Solly durch den preußischen Staat. Protokoll einer geheimen Transaktion, in: Neue Forschungen zur Brandenburg-Preußischen Geschichte, Bd. 1, hrsg. in Zusammenarbeit mit der Preußischen Historischen Kommission von Friedrich Benninghoven und Cécile Lowenthal-Hensel, Köln/Wien 1979, S. 109–158, S. 114, 116 und 109 (Zitate).

Während das Museumsprojekt weiter Profil annahm und damit die Kunstangelegenheiten auch für die Staatsverwaltung an Substanz gewannen, stellte sich im Frühjahr 1822 mit Otto v. Harlem beim Kultusministerium ein Interessent ein, der einst in Wolfenbüttel Archäologie und Kunstgeschichte studiert hatte und sich nun ausdrücklich für die Bearbeitung der Kunstsachen bewarb. Als Schwiegersohn des Hofmarschalls und Intendanten der königlichen Schlösser, Burchard Friedrich Freiherr v. Maltzahn, öffneten sich Harlem nach prominenter Fürsprache die Türen des Ministeriums: „Bei meiner Geschäftslage“, so Altenstein, „und bei der Notwendigkeit, der Kunst und den wissenschaftlichen Gegenständen und Instituten mehr Aufmerksamkeit zu widmen, muß ich auf alles Bedacht nehmen, was mir dem Zweck förderlich scheint. Nicht bloß die Aufstellung der Museen, sondern auch die ganze Organisation der Kunstacademie [...] wie die Pflege einzelner Kunstzweige hier und in den Provinzen wird täglich dringender [...]“. Harlem wurde Anfang Juli 1822 „vorerst versuchsweise“ als Hilfsarbeiter eingestellt und dem Minister persönlich „zur Bearbeitung einzelner Gegenstände im Fache der Kunst“ zugeordnet.²⁴

Nach zwei Jahren stieg er in die Reihe der Ministerialräte auf, was Akademiepräsident Schadow noch nach 25 Jahre ausdrücklich begrüßte: „Unser Minister von Altenstein hatten [!] dem Geheimen Oberregierungsrat v. Harlem die Angelegenheit der Künste anvertraut. Dieser Beamte eignet sich hierzu: indem er als Kunstliebhaber auf seinen Reisen die Werkstätten der Künstler gern besucht hatte, Sammlungen und Bibliotheken ebenso, und auf Auktionen insbesondere diejenigen Werke beachtet hatte, welche mit Kupferstichen und Holzschnitten versehen waren, dergestalt, daß er mit Vergnügen und Eifer das die Akademie Betreffende bearbeitete und stets eine neue Organisation derselben beabsichtigte.“ Ungeachtet der Tatsache, dass Harlem 1824 zum Justitiar der Medizinalabteilung ernannt wurde – der erforderliche Rang, um ihn später zum Geheimen Oberregierungsrat befördern zu können –, war er vor Franz Theodor Kuglers Anstellung im Oktober 1843 der im Kultusministerium für Kunstdinge zuständige Rat. Immer wieder erscheint er als solcher in den behördeninternen Abläufen, so auch neben Uhden in den dreißiger Jahren bei Verhandlungen mit Kugler, der sich damals um ein Lehramt zur Kunstgeschichte bemühte. Der Geschäftsverteilungsplan des Ministeriums von 1841 weist Harlem als Kunstdezernenten in der Unterrichtsabteilung aus, wo er bis zu seiner Pensionierung Ende 1848 mit einem einträglichen Einkommen von 2.000 Talern verblieb. In der Behördengeschichte des Kultusministerium muss man also, wenn man Uhden noch als einen für Kunst- wie Wissenschaftsfragen zuständigen Rat betrachtet, Harlem als den ersten Ministerialrat, der ausschließlich für Kunstangelegenheiten zuständig war, bezeichnen. Altensteins einstigen

²⁴ Harlem hatte 1813 unter Marschall Blücher gedient, war bei Lützen verwundet worden und danach ohne Amt. Im Juni 1822 wurde Altenstein durch Maltzahn an sein „gütiges Versprechen, welches Sie mir auf dem Schloss in Hinsicht meines Schwiegersohnes“ gaben, erinnert; tags darauf drängte der Kultusminister bei Hardenberg auf Harlems Einstellung, die Schreiben vom 28./29.6.1822 in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. H Nr. 12, n. f. (Zitate). – Vgl. Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 190 mit Anm. 58.

Erwartungen für ein tatkräftigeres Engagement des Ministeriums gegenüber den Künsten und ihren Einrichtungen vermochte er allerdings nicht zu entsprechen. Für die Profilierung einer staatlichen Kunstpolitik blieb Harlem trotz 26-jähriger Tätigkeit im Kultusministerium nahezu bedeutungslos.²⁵

Außer ihm und dem inzwischen hoch betagten Uhden war an der Bearbeitung von Kunstsachen noch der 1830/31 ins Ministerium geholte Schulexperte Karl Wilhelm Kortüm beteiligt, der unter anderem die Königlichen Museen verwaltete. Gelegentlich findet sich im ministeriellen Bearbeitungsang von Kunstingen mit Johannes Schulze ein weiterer Referent der Unterrichtsabteilung. Diese Arbeitsteilung spiegelt auch der Geschäftsverteilungsplan des Kultusministeriums von 1841 wider: Harlem war dort als Referent für die hauptstädtische Akademie der Künste, die Kunst- und Gewerbeschulen sowie für Kunstsachen, die nicht mit dem Museum in Verbindung standen, ausgewiesen. Wie Ressortchef Ladenberg 1850 in der Zweiten Kammer feststellte, war das Museum im Berliner Lustgarten vor allem seit der Amtszeit von Generaldirektor Ignaz v. Olfers und bis 1848/49 unmittelbar vom König verwaltet worden, so dass sich der Einfluss des Ministeriums „auf einzelne Verwaltungsteile“ beschränkt hatte. Für diese „Teile“ war Anfang der vierziger Jahre Kortüm zuständig, außerdem betreute er die ihm aus seiner knapp 20-jährigen Zeit in Düsseldorf persönlich bekannte dortige Kunst-Akademie, Denkmale und Musik.

Damit hatten sich Anfang der vierziger Jahre die durch das Kultusministerium wahrzunehmenden Aufgaben für die Künste bereits erschöpft. Aber schon damals waren die späteren großen Tätigkeitssegmente des Ministeriums im Kunstleben Preußens – die bildenden Künste, das Museums- und Ausstellungswesen sowie das Kunstgewerbe – angelegt.²⁶

25 Schadow, *Kunstwerke und Kunstansichten*, Bd. 1, S. 152. – Harlems Ernennung zum Justitiar am 21.4.1824, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 13 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 210–210v, hier Bl. 210; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 59. – Kugler an seine Frau Clara über Verhandlungen mit Harlem, in: Bayerische Staatsbibliothek (im Folgenden: BSB), Ana 549 (NL Franz Kugler), Nr. 28, Brief vom 20.8.1833, Bl. 54–55 und Nr. 44, Brief vom 6.7.1838, Bl. 91–92. – Der erste Geschäftsverteilungsplan des Ministeriums vom 27.2.1841, in: I. HA, Rep. 76, IV. Sekt. 1 Abt. 1 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 35–46v, hier Bl. 38v–39; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 14.

26 Ladenberg in der Zweiten Kammer, in: *Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Preußischen Hauses der Abgeordneten* (im Folgenden: *StenBerAH*), 21.2.1850, S. 3166 (Zitat). – Zu dem seit 1810 in Düsseldorf im Schuldienst und bis 1852 im Kultusministerium auch für die Künste tätigen Kortüm vgl. neben seiner Personalakte (I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. K Nr. 30) und dem erwähnten Geschäftsverteilungsplan vor allem: [Kohlrausch, Friedrich], *Karl Wilhelm Kortüm. Ein Lebensbild. Den Freunden und Verehrern*, Berlin 1860, bes. S. 81.

2.2 Monarchische Förderung und Ausgangslage staatlicher Kunstpolitik nach 1815: Die bildenden Künste in der hauptstädtischen Residenz

Für die Belebung und Förderung der bildenden Künste in Preußen, speziell für die Malerei, bildete die hauptstädtische Residenz lange Zeit den Kernpunkt aller Anstrengungen. Die Stadt sah sich seit dem letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts von einer „kulturellen Gärung“ erfasst und durch eine damals in Deutschland einmalige Großstadtkultur geprägt. Hier war mit zahlreichen Bildungseinrichtungen und Vereinen sowie mit Gesellschaften und Salons ein intellektuelles Vorfeld entstanden, das nach 1800 nicht nur der neu gegründeten Universität, sondern auch dem sich wandelnden und öffentlich werdenden Kunstleben einen reichhaltigen Nähr- und Resonanzboden bot. Nicht nur in Berlin, aber besonders hier, erlebten die Künste durch die in der Stadt anzutreffende Dichte wirkender Künstler und Bildhauer und durch die Existenz der zwei im Kunst- und Architekturbereich tätigen Akademien eine bislang ungekannte öffentliche Beachtung, wurden Klassizismus und Neugotik prägende Stile und in der Malerei Porträts, Landschafts- und Genrebilder typische Themen für Künstler wie Publikum. Die zentrale Kunstinstitution selbst, die „Königliche Akademie der Schönen Künste und mechanischen Wissenschaften“ war seit 1786 Objekt einer Reform, die als „wichtige Zäsur [...] in der preußischen Kulturpolitik“ gelten kann, weil mit ihr „eine bewußt gelenkte staatliche Kunstförderung“ einsetzte.²⁷

Der Reformprozess und die innere Regeneration der Künste brachen durch die napoleonischen Kriege und Besetzung zunächst ab. Besonders der bildenden Kunst gingen in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts zunächst wichtige materielle Grundlagen verloren. Zugleich aber gewann sie spätestens seit der Zeit der Befreiungskriege an geistiger Fundierung, die sich in dem neuen Patriotismus als einem historisch und kulturell bestimmten Nationalgefühl bündelte und Preußen als Kern eines größeren Deutschlands betrachtete. Diese national aufgeladene Aufbruchsstimmung bildete nach 1815 landesweit den Rahmen, in dem sich ein neues mannigfaltiges Bildungs- und Kunstleben in verschiedenen Teilen der Monarchie entfalten sollte.²⁸

27 Sheehan, James J., Geschichte der deutschen Kunstmuseen. Von der fürstlichen Kunstkammer zur modernen Sammlung, München 2002, bes. S. 86–94 („kulturelle Gärung“). – Die kulturelle Blüte Berlins zwischen 1786 und 1815 untersucht das Akademienvorhaben „Berliner Klassik“, das in der gleichnamigen Reihe im Wehrhahn Verlag publiziert; auch die zu reformierende Akademie der Künste im Kontext von Stadt, Staat und Hof wird dort erforscht, hierzu vorerst Sedlarz, Claudia, Die Reform der Berliner Kunstakademie und die „spezielle Direction“ Friedrich Rehbergs in Rom, in: D’Aprile, Iwan u. a. (Hrsg.), *Tableau de Berlin*, Beiträge zur „Berliner Klassik“, Hannover-Laatzten 2005, S. 245–267, S. 246 („Zäsur“). – Börsch-Supan, Helmut, *Die Deutsche Malerei von Anton Graff bis Hans von Marées 1760–1870*, München 1988, S. 151–175, bes. S. 174; Klotz, Heinrich, *Geschichte der deutschen Kunst*, Bd. 3: *Neuzeit und Moderne 1750–2000*, München 2000, S. 132–157.

28 Wandlungsprozesse der Künste anhand neuer Themen für Gemälde untersucht bei Börsch-Supan, Helmut, *Die Reformzeit im Spiegel der bildenden Künste*, in: Holtz, Bärbel (Hrsg.), *Krise, Reformen – und Kultur. Preußen vor und nach der Katastrophe von 1806*, Berlin 2010, S. 203–223.

Zuvor aber blieb vieles auf Berlin mit der Kunst- und mit der 1799 gegründeten Bauakademie konzentrierte. Dort hatte, wie bereits erwähnt, im Jahre 1797 Aloys Hirt ein öffentliches Kunstmuseum gefordert; ein Gedanke, der 1810 wieder aufgegriffen und nach erneuten Zwangspausen dann in den zwanziger Jahren ernstlich verfolgt wurde. Seit Dezember 1807 hatte Johann Gottlieb Fichte im französisch besetzten Berlin als öffentliche Vorlesung seine „Reden an die deutsche Nation“ gehalten. Mehr als zwei Jahre später löste das auf der Akademie-Ausstellung gezeigte Bilderpaar Caspar David Friedrichs „Abtei im Eichwald“ und „Mönch am Meer“ kontroverse Debatten aus; ungeachtet dessen drängte der erst fünfzehnjährige Kronprinz Friedrich Wilhelm (IV.) erfolgreich auf ihren Ankauf. Wenige Jahre darauf widmete sich die in der Stadt „überragende Künstlergestalt der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts“, der Geheime Oberbaurat Karl Friedrich Schinkel, neben der Malerei vor allem seinem ersten öffentlichen Bau in Berlin, der 1818 fertiggestellten Neuen Wache. Viele seiner im ganzen Land ausgeführten Bauwerke veranschaulichten die Verbindung von Kunst, Religion und vaterländischem Empfinden, die zu einer Programmatik jener Jahre wurde.²⁹

Außer in der Hauptstadt waren auf der 1815 größer gewordenen Landkarte Preußens Kunstanstalten in denjenigen Orten auszumachen, in denen sich Kunst- bzw. Kunst- und Bauhandwerksschulen befanden, also in Königsberg, Breslau, Halle, Magdeburg und Erfurt. Noch nicht erkennbar war das seit den 1830er Jahren sich ausbreitende Netz an Kunstvereinen und Gesellschaften, so dass man von einer landesweiten Belebung oder gar Förderung der Künste noch weit entfernt war. Nahezu alles an Bestrebungen für die Kunst konzentrierte sich auch nach 1815 zunächst auf Berlin. Noch lief vieles in der Person des Monarchen zusammen, noch war er der wichtigste Mäzen, noch zählten die bildenden Künste vornehmlich zu den höfischen Interessensgebieten. Der Hauptanteil des Geldes, welches an Künstler floss, kam aus der königlichen Schatulle. Ausgaben des Staates für die Künste, die für diese frühen Jahrzehnten nur schwer zu ermitteln sind, blieben dagegen gering. Auch das eigens für die Kultur 1817 neu eingerichtete Ministerium änderte daran vorerst nichts. Administrative Routine bestimmte hier das Aufgabenprofil. Die Verwaltung der Kunstschulen und Akademien lag beim Vortragenden Rat Wilhelm Uhden. Arbeitsbesuche in Ateliers zur Begutachtung von Kunstwerken absolvierte neben dem Minister und Uhden auch Ministerialdirektor Ludwig Nicolovius, der mitunter auch die Preisverhandlungen mit den jeweiligen Künstlern betreute. Immerhin hatte es Kultusminister Altenstein 1818 bei seiner Suche nach einem geeigneten Dienstgebäude für selbstverständlich gehalten,

29 Börsch-Supan, Helmut, *Künstlerwanderungen nach Berlin vor Schinkel und danach, München/Berlin 2001*, bes. S. 7–24 (*genius loci Berlins*); *Die Kataloge der Berliner Akademie-Ausstellungen 1786–1850*, bearb. von dems., 3 Bde., Berlin 1971, bes. Bd. 1: 1786–1824, sowie die Einleitung im Registerband, S. 8–21; Ders., *Deutsche Romantiker. Deutsche Maler zwischen 1800 und 1850*, München u. a. 1972, S. 72–87, S. 72 („überragende Künstlergestalt“).

dass dieser ein „großes Lokal zur Aufstellung von Kunstsachen“ ermöglichen müsse, da er als der zuständige Ressortchef sich zu solchen Werken von nun an zu äußern habe. Deshalb verfügte das räumlich äußerst beengte Kultusministerium, in dem es nicht einmal Bürozimmer für seine Ministerialräte gab, stets über ein „Kunstzimmer“.³⁰

Stellte man in den ersten Jahren im Ministerium konzeptionelle Überlegungen zur Förderung und Pflege der Künste an, dann erfolgte dies größtenteils im Konnex zur Wissenschaftspolitik. So geschah es auch im Vorfeld der Gründung einer Universität im Rheinland, als Altenstein ein visionäres Konzept zur Verbindung von Wissenschaft und Künsten befürwortete. Das Sammeln und Aufstellen dortiger Kunstgüter sollte demnach unterstützt, mittels eines einzurichtenden Lehrstuhls für schöne Kunst an der neuen Universität wissenschaftlich begleitet und durch ein noch zu gründendes Kunstmuseum in Bonn ergänzt werden. Damit hatte er ein später auch in anderen preußischen Städten anzutreffendes Wirkungsfeld von Universität und Museum vorgezeichnet. Die Federführung bei allem sah Altenstein bei der neuen Universität, also dem Unterrichtssegment. Auch die seit 1815 beabsichtigte Reorganisation der ehemaligen Kunstschule Düsseldorf betrachtete der Minister hauptsächlich als eine Angelegenheit des Unterrichts und nicht als eine der Künste.³¹

Kunstpoltische Projekte im Preußen des frühen 19. Jahrhunderts, ob von zentralem Rang oder in regional-lokalem Rahmen, entwickelten sich großenteils ohne die hierfür zuständige Zentralbehörde „Kultusministerium“. In Regionen oder Städten gingen entsprechende Initiativen auf ortsansässige engagierte Kunstliebhaber und städtische Honoratioren zurück. Für die Hauptstadt angedachte Kunstprojekte wie das Museum im Lustgarten lagen bekanntermaßen in prominenter Hand, nämlich bei Mitgliedern des königlichen Hauses wie dem Kronprinzen, bei Diplomaten wie Barthold Georg Niebuhr und Bunsen, bei Künstlern wie Schinkel und Christian Daniel Rauch, bei Kunstexperten wie Aloys Hirt, Gustav Friedrich Waagen und Karl Friedrich v. Rumohr und schließlich bei Wilhelm v. Humboldt. Wurde das Kultusministerium hinzugezogen, dann war es vornehmlich dessen Chef Altenstein. Hierbei ging es, wie ein Blick auf seine Nachfolger bestätigt, eher weniger um die Einbindung des Ressorts. Die inhaltliche Einbeziehung Altensteins in kunstpoltische Planungen und Projekte der zwanziger und dreißiger Jahre resultierte maßgeblich aus dem ihm zugesprochenen Kunstsinn und seiner Nähe zu Staatskanzler Hardenberg und Kronprinz Friedrich Wilhelm. Während sich seine Ministerialräte auch im

30 Altenstein an Hardenberg am 14.6.1818, in: I. HA, Rep. 76, I Anhang I Nr. 16, Bl. 53–56v, Bl. 55 (Zitat). Zum „Kunstzimmer“ im Dienstgebäude seit 1821 vgl. die Auflistung der Räume vom 15.2.1836, in: I. HA, Rep. 76, IIa Sekt. 48 Generalia Nr. 8 Bd. 1, n. f.

31 Zur Förderung der Künste in den Westprovinzen lt. Altensteins Bericht zur Gründung einer Universität in Bonn vom 16.5.1818, in: VI. HA, NL Altenstein, A VIb Nr. 3, Bl. 14–50v; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 27. – Himmelmann, Niklaus, Das Akademische Kunstmuseum der Universität Bonn. Das Haus und seine Geschichte, Köln 1984, S. 7–10; Geominy, Wilfred, Das Akademische Kunstmuseum der Universität Bonn unter der Direktion von Reinhard Kekulé, Amsterdam 1989, bes. S. 32–178. – Zur Reorganisation der Düsseldorfer Kunstschule vgl. S. 421–427.

Vorfeld der Museumseröffnung meist mit Verwaltungsaufgaben beschäftigt sahen, suchte der Kunstfreund und Ressortchef Altenstein mitunter auch den kunstpolitischen Gestaltungsraum.³²

Im Dezember 1817 legte der gerade erst berufene Kultusminister seine persönliche Einschätzung über sechs neue Gemälde vor, die für die Potsdamer Hof- und Garnisonkirche bestimmt waren. Als letzte Ruhestätte Friedrichs II. und Ruhmesstätte der Freiheitskriege besaß dieser Kirchenbau für Preußen einen hohen Symbolgehalt, den Friedrich Wilhelm III. noch steigern wollte. Zur dritten Säkularfeier der Reformation ließ er das Kircheninnere klassizistisch umgestalten und dort erstmals in seinem Beisein ein gemeinsames Abendmahl von Reformierten und Lutheranern abhalten, um die von ihm initiierte Union der evangelischen Landeskirche auf den Weg zu bringen. Für diesen Anlass hatte der Monarch im Dezember 1816 jene sechs Gemälde bei der Berliner Akademie der Künste in Auftrag gegeben und die biblischen Themen sowie kunsthistorischen Vorlagen konkret vorgegeben. Hinter diesem Versuch von Kunstlenkung stand der Wunsch Friedrich Wilhelms III., in Preußen die religiöse Malerei weiter zu beleben. Dieses Anliegen reihte sich in eine allgemein stattfindende Rückwendung zur christlichen Kunst ein, wie sie nach 1806 auch in Preußen erkennbar wurde. Besonders die romantisch-religiöse Kunstrichtung der Nazarener, die meist dem Katholizismus nahestanden und zunächst vor allem in Rom und Wien wirkten, wandten sich gegen die Trennung von Religion, Kunst und Gesellschaft. Ihre Werke standen für eine im Geist des Christentums erneuerte Kunst. Ähnliche staatsmännische Absichten verfolgte der preußische König. All dies steht für die Hinwendung zum Christentum, wie sie sich am Beginn des 19. Jahrhunderts in Bemühungen um christliche Frömmigkeit und geistliche Erbauung äußerte und durch evangelische Vereine belebt werden sollte.³³

Neben alldem weist Altensteins Gutachten von 1817 auf ein weiteres Anliegen hin. Seiner Meinung nach sollten die Gemälde „als ein wichtiger Fortschritt der Kunst in Berlin betrachtet werden“, waren sie doch „die ersten Versuche in dieser großen und ernsten Gattung der Malerey. [...] Der Hauptzweck Sr. Majestät des Königs ist wohl erreicht. Die Kirchen erhalten einen würdigen Schmuck durch vaterländische Künstler gefertigt. [...] Es

32 Zu lokalen und regionalen Aktivitäten vgl. hier weiter unten, sowie die Fallstudie „Kunstvereine“ im Bd. 3/1 der vorliegenden Reihe. – Die Gräfin Lichtenau, die sich einst für Hirts Berufung in die Akademie der Künste verwendet hatte, wandte sich 1818 an den „allgemein hochverehrten Staatsmann und Kunstkenner“ Altenstein, als sie dem Staat ihre Gemäldesammlung verkaufen wollte, ihr Schreiben vom 1.4.1818, in: I. HA, Rep. 76, I Anhang II Nr. 73, Bl. 2.

33 Eine eigenhändige Notiz Friedrich Wilhelms III. zur Umgestaltung der Kirche, in: I. HA, Rep. 36, Nr. 2801. – Kitschke, Andreas, Die Potsdamer Garnisonkirche, Potsdam 1991, S. 59–66 (Symbolgehalt des Kirchengebäudes). – Scholl, Christian, Romantische Malerei als neue Sinnbildkunst. Studien zur Bedeutungsgebung bei Philipp Otto Runge, Caspar David Friedrich und den Nazarenern, München/Berlin 2005, bes. S. 97–106. – Zur Kirchenpolitik des Königs vgl. hier im Band, S. 294–299, zur Belebung der Frömmigkeit durch evangelische Vereine die Fallstudie „Zwischen Staat und Gesellschaft ...“ in Bd. 3/1 der vorliegenden Reihe.

würde“ aber, so Altenstein weiter, „sehr wohlthätig sein, wenn Se. Majestät der König geruhen wollten, durch eine neue Aufgabe die weitere Ausbildung des erst erwachten Kunstsinns zu befördern.“ Während also der Monarch vor allem eine stärkere Hinwendung zu religiösen Motiven bezweckte, ging es dem Minister wie auch der Akademie grundsätzlich um Kunstförderung. Der König aber sollte ein derart umfangreiches Auftragswerk nicht wieder vergeben. Vielmehr finanzierte er danach erneut einzelne Künstler, die sich wie im Fall der Nazarener Wilhelm Schadow, einem Sohn Johann Gottfried Schadows, und Carl Joseph Begas und des Porträtmalers Karl Wilhelm Wach, verstärkt der (religiösen) Historienmalerei zuwandten, beachtlichen Erfolg erzielten und „im Kunstbetrieb Preußens einen festen Platz“ einnahmen. Im April 1818 erbat sich Altenstein vom königlichen Kabinett eine Auflistung aller durch den Monarchen geförderten Künstler mit Angaben über ihren Aufenthaltsort im In- oder Ausland und die Höhe der gewährten Unterstützung. Die auf einzelne Künstlerpersönlichkeiten ausgerichtete Gönnerschaft ist exemplarisch für Friedrich Wilhelm III. Seine Regierung ist eher als eine Zeit der individuellen Künstlerförderung als eine der allgemeinen Kunstförderung anzusehen.³⁴

Noch in anderer Hinsicht ist Altensteins Begutachtung der sechs Gemälde bemerkenswert, denn immerhin kam der Wunsch hierzu aus dem königlichen Kabinett. Dem ist er mit einem eigenhändigen formlosen Schreiben nachgekommen. Der Verzicht auf alle Grußformeln und Etikette lässt auf einen kurzen Dienstweg Altensteins zur Umgebung des Monarchen schließen, auch wenn er selbst wohl kaum persönlichen Kontakt mit Friedrich Wilhelm III. hatte.³⁵ Eine professionelle Expertise zur künstlerischen Qualität der Gemälde hat man von Altenstein nicht erhoffen können, so dass hier eher doch die kunstpolitischen Erwägungen des Fachministers gefragt waren – ein Vorgehen, das später nicht übliche Praxis wurde. Exemplarisch war dieser gesamte Vorgang dennoch, weil in ihm die damals relevanten Elemente der Kunstszene Preußens zusammentrafen: erstens die Kunstwerke, hier konkret die Gemälde mit ihren religiösen Themen; zweitens die Künstler, benannt durch den Senat der Königlichen Akademie der Künste als der damals führenden Kunstinstitution; und drittens der Bedarf an Kunst, hier als Auftragswerk des Monarchen einschließlich der konkreten Zweckbestimmung und inhaltlichen Vorgaben. Diese seit langem im Kunst-

34 Altensteins Gutachten vom 22.12.1817 (an Kabinettsrat Albrecht, bestimmt für Friedrich Wilhelm III.), in: VI. HA, NL Altenstein, A V1b Nr. 7, Bl. 5–6, Bl. 5 und 6 (Zitate). Zur Zahlung von 5.400 Talem für alle Gemälde durch den König im Januar 1818, vgl. I. HA, Rep. 89, Nr. 23450, Bl. 25. – Die kunstpolitische Analyse bei Großmann, Künstler, Hof und Bürgertum, S. 81–84 („Kunstlenkung“; auch spätere Förderung Schadows, Begas’ und Hensels); vornehmlich kunsthistorisch thematisiert bei Bamberg, Ludwig, Die Potsdamer Garnisonkirche. Baugeschichte – Ausstattung – Bedeutung, Berlin 2006, S. 136–141. – Altensteins Schreiben vom 25.4.1818 an Kabinettsrat Albrecht, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 19854, Bl. 18.

35 Der längere Zeit in Berlin lebende Ernst August (Herzog von Cumberland und Teviotdale, seit 1837 König von Hannover), glaubte, dass „der König [...] gar nicht [wisse], wie der Altenstein aussieht.“ Diese sicher überspitzte Äußerung in: BPH, Rep. 192, NL W. v. Redern, Nr. 1, Bl. 84–85; zit. nach: Rathgeber, Christina (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 1, Hildesheim u. a. 2001, S. 10 (Einleitung).

leben Preußens bestehende Konstellation sollte sich mit dem bald einsetzenden Aufblühen der Kunstvereine grundlegend ändern.

2.3 Akademische Kunst als staatliches Integrationsmoment: Ein bürgerlicher Musenhof am Rhein

Nach 1815 gab es neben der Hauptstadt besonders eine Region in Preußen, die gezielte staatliche Förderung auch von Kunst und Künstlern genoss. Gleich nach dem Wiener Kongress hatten Gelehrte und Künstler des Rheinlandes den Wunsch geäußert, in den dortigen neuen Provinzen baldigst eine Kunstschule einzurichten. Als Adressat für ihr Anliegen wählten sie Altenstein, der damals mit der Rückforderung von Kunstschatzen aus Paris betraut war. Er trug die Bitte Hardenberg vor und brachte als möglichen Standort Bonn bzw. Köln ins Gespräch. Die Vorschläge fanden beim Staatskanzler, in der „Überzeugung, daß die Anlegung einer Kunstschule in den neuen Preußischen Provinzen in mehr wie einer Hinsicht ein Gegenstand von großer Wichtigkeit ist [...], ganzen Beifall.“³⁶

Im Blickfeld aber stand sehr bald die 1805 aufgelöste Kunst-Akademie Düsseldorf, die mit dem Wegzug vieler ihrer Künstler und der kriegsbedingten Verbringung der kurfürstlichen Bildergalerie nach München (1805/06) in die Wirkungs- und Bedeutungslosigkeit gesunken war. Vor ihrer am 19. März 1819 erfolgten Wiedergründung als nunmehr preußische „Königliche Kunst-Akademie“ bemühte sich die Berliner Regierung vor allem darum, den aus Düsseldorf stammenden und für Ludwig (I.) von Bayern tätigen Peter Cornelius als Direktor zu gewinnen. Von der Berufung eines Einheimischen als Leiter der höchsten künstlerischen Lehranstalt im neupreußischen Westen, zumal eines Katholiken und schon damals anerkannten Künstlers, versprach man sich in Berlin einen Abbau rheinischer Ressentiments gegenüber der neuen Landesherrschaft. Immerhin waren damals etwa neun Zehntel der Einwohner Düsseldorfs katholisch. Abweichend von anderen neu integrierten Landesteilen bekam für die preußische Regierung die Förderung der Künste und Künstler am Rhein schnell eine auch integrationspolitische Relevanz. Akademische Kunst sollte hier dazu beitragen, die kulturelle Eigenart des katholischen Rheinlandes zu respektieren und zugleich möglichst dessen Bindung an Berlin zu garantieren. Kunstpolitische Maßnahmen waren demnach für den Staat frühzeitig auch mit innenpolitischen Belangen verknüpft. Die Entscheidung für Düsseldorf als Standort der zweiten Kunstakademie Preußens steht noch für einen anderen Politikansatz: Neben der Notwendigkeit, diesen neuen Landesteil in die preußische Monarchie zu integrieren, setzte die Zentralregierung auch ein neues Signal in ihrer Kunstpolitik. Akademische Ausbildung und Beschäftigung mit Kunst blieben nicht allein auf die Hauptstadt beschränkt, sondern sollten auch in einer anderen Region staatlich gefördert und

36 Die Korrespondenz Altenstein-Hardenberg vom Oktober 1815, in: I. HA, Rep. 76, I Anhang II Nr. 9, Bl. 1–6v und Bl. 18 („Beifall“).

gepflegt werden. Die Kunstakademie am Rhein war also auch ein „Instrument einer in die Provinzen ausgreifenden preußischen Kulturpolitik“.³⁷

Düsseldorf war seit 1815/16 Sitz einer Bezirksregierung. Als Versammlungsort der rheinischen Provinzialstände entwickelte es sich nach 1824 zu einem Mittelpunkt der regionalen Selbstverwaltung. Die Beamtenschaft stellte dort den tragenden Teil des Bürgertums und prägte die Düsseldorfer Gesellschaft. Ebenso enorm profitierte die damals wenig bedeutende Mittelstadt von der staatlich finanzierten preußischen Kunstakademie. Deren Profilierung wiederum lag nicht allein in der Hand der Künstler. Die preußische Regierung nahm durch den Regierungspräsidenten und den von Berlin eingesetzten Kurator der Akademie Anteil an den Düsseldorfer Kunstverhältnissen. Dies betraf zunächst die Oberaufsicht, die organisatorische Verwaltung und den materiell-technischen Ausbau der Akademie, später auch das Verhältnis zur freien Künstlerschaft. Als entscheidend für die inhaltliche Profilierung der Kunstakademie erwies sich die Persönlichkeit des Direktors. Schon 1824 tauschte Cornelius sein dortiges Amt gegen den Direktorposten der Akademie der Künste in München. Als seinen Nachfolger schlug er den in Rom lebenden Maler Julius Schnorr von Carolsfeld vor, der für Cornelius ein Hoffnungsträger war, um die von ihm begründete Schule der Freskenmalerei an der Akademie fortzusetzen. Diese „eigentümliche Richtung“ der noch jungen Akademie würdigte Kultusminister Altenstein gegenüber König Friedrich Wilhelm III., da sie die Künstler zu mutigen Kompositionen anrege und „für das Wiedererwachen der Kunst“ vielversprechend sei. Der König aber favorisierte eine andere von Altenstein angedeutete Option, wonach die „Freskomalerei [...] auf der Kunstschule in Düsseldorf nur Nebensache bleiben“ solle, da man sie im Inland „nur selten bei Kirchen oder Prachtgebäuden“ einsetzen könne und man nicht für das Ausland ausbilden wolle. Im Februar 1826 brachte der Kultusminister den in Berlin lebenden Maler und als Professor an der Akademie lehrenden Wilhelm Schadow ins Gespräch. Dieser talentierte Maler leitete ein vom König gefördertes großes Atelier, hatte sich durch größere historische Gemälde als bedeutender Künstler erwiesen und auch seine Schüler zu höheren Kunstproduktionen angeregt. Seine Berufung würde verhältnismäßig wenige Finanzen erfordern.³⁸

37 Materialien zur Gründung der Düsseldorfer Akademie (u. a. die Kabinettsordre vom 19.3.1819, Fürsprache Niebuhrs und Hardenbergs für den so „vortrefflichen“ Cornelius usw.), in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 18 I Nr. 1 Bd. 1, hier Niebuhr Bl. 146, sowie in I. HA, Rep. 89, Nr. 20405, Bl. 1–3. Vgl. Wiegmann, Rudolf, Die Königliche Kunst-Akademie zu Düsseldorf. Ihre Geschichte, Einrichtung und Wirksamkeit und die Düsseldorfer Künstler, Düsseldorf 1856, bes. S. 1–13; die Akademie war 1819 mit 8.700 Talern (aus dem sog. bergischen Schulfonds) dotiert, ebd. S. 5. – Ferner Mai, Ekkehard, Kunstpolitik am Rhein. Zum Verhältnis von Kunst und Staat am Beispiel der Düsseldorfer Kunstakademie, in: Trier, Eduard/Weyres, Willy (Hrsg.), Kunst des 19. Jahrhunderts im Rheinland in fünf Bänden, Düsseldorf 1979, Bd. 3: Malerei, S. 11–42, bes. S. 16–24 (die ersten Jahrzehnte der Akademie). – Börsch-Supan, Helmut, Das Frühwerk Wilhelm von Schadows und die berlinischen Voraussetzungen der Düsseldorfer Schule, in: Kalnein, Wend von (Hrsg.), Die Düsseldorfer Malerschule, Mainz 1979 (Katalog), S. 56–67, S. 65 (Zitat).

38 Altensteins Immediatbericht vom 24.11. und die Kabinettsordre vom 29.11.1824, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 20405, Bl. 4–5v (Zitate); ebd., Bl. 6–11v sein Immediatbericht vom 21.2. und die Ordre vom 27.2.1826.

Noch im gleichen Jahr wechselte Schadow jr. nach Düsseldorf und fand dort ein zwar interessantes, aber für die Künste wenig lukratives Terrain vor: „Das kleine Düsseldorf, dessen Bevölkerung noch nicht die Zahl 30.000 erreichte, hatte einen so hohen Prozentsatz geistiger Elemente aufzuweisen, wie sich dessen wohl nur noch Weimar rühmen konnte. Zwar regte sich der Kunstsinn hier sowohl wie in andern Städten noch wenig, auch fehlte es an Leuten, vermögend genug, um den Luxus sich erlauben zu dürfen, Bilder anzuschaffen. Und was das Schlimmste war, der von den Kriegen erschöpfte Staat entbehrte der Mittel zur Ausführung monumentaler Arbeiten.“ All dies traf auf andere preußische Städte wohl ebenso zu, aus denen Düsseldorf sehr bald herausragte.³⁹

Wilhelm Schadow, der während eines früheren Rom-Aufenthaltes zum Katholizismus konvertiert war, prägte nachhaltig die Akademie als deren zweiter Direktor dank seines „ausgezeichneten Lehrgeschickes“ und der „glücklichen Fügung, eminente Talente unter ihren Schülern gefunden zu haben“. Mit seinen Meisterschülern zog er eine Künstlergruppe an den Rhein, die nach Altensteins Meinung „durch ihre Leistungen [...] einen Epoche machenden Namen“ trug und sehr bald als „Düsseldorfer Malerschule“ firmierte. Zu ihren bekanntesten Vertretern gehörten unter anderem Eduard Bendemann, Theodor Hildebrandt, Carl Wilhelm Hübner, Heinrich Christoph Kolbe, Carl Friedrich Lessing, Heinrich Karl Anton Mücke, Johann Wilhelm Schirmer, Adolph Schroedter und Carl Ferdinand Sohn. Im Laufe der Jahrzehnte unterrichtete und pflegte man dann dort vornehmlich die Porträt-, Historien- und Landschaftsmalerei, letztere insbesondere mit romantischen Rhein-darstellungen. Dies traf den damaligen Kunstgeschmack und ließ Akademie und Stadt zu einem Anziehungspunkt für junge Künstler nicht nur aus Preußen werden. Neben München, Dresden und Darmstadt galt Düsseldorf bald als eines der wichtigsten Kunstzentren Deutschlands und „die Düsseldorfer Malerschule als der Berliner überlegen.“⁴⁰

Ebenfalls als günstig erwies sich, dass 1821 Prinz Friedrich von Preußen, ein Neffe des Königs, als Divisionskommandeur an den Niederrhein beordert wurde. Damit erhielt Düsseldorf, das bis 1806 eine Residenz in Kurpfalz-Bayern war, nach langer Zeit wieder einen

39 Schadow, Wilhelm, Jugend-Erinnerungen, in: Kölnische Zeitung vom 28.8. (Nr. 701) bis 17.9.1891 (Nr. 755), hier Nr. 755 vom 17.9.1891, S. 1 (Zitat). – Düsseldorf hatte 1827 etwa 27.000 Einwohner; zum kulturellen Leben in der Stadt vgl. Weidenhaupt, Hugo, Von der französischen zur preußischen Zeit (1806–1856), in: Ders. (Hrsg.), Düsseldorf. Geschichte von den Ursprüngen bis ins 20. Jahrhundert, Bd. 2: Von der Residenzstadt zur Beamtenstadt (1614–1900), 2. Aufl., Düsseldorf 1990, S. 313–479, S. 352 (Einwohnerzahl), S. 356 und 418 (Anteil der Katholiken) und S. 395–413 (kulturelles Leben).

40 Altensteins Einschätzungen im Immediatbericht vom 29.11.1834, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 20405, Bl. 16–17, Bl. 16 (Zitate). – Vgl. Hütt, Wolfgang, Die Düsseldorfer Malerschule 1819–1869, Leipzig 1995, sowie grundlegend für die Region: Markowitz, Irene, Rheinische Maler im 19. Jahrhundert, in: Kunst des 19. Jahrhunderts im Rheinland, S. 43–144. Ferner Morgen, Sabine, Die Ausstrahlung der Düsseldorfer Malerschule nach Amerika im 19. Jahrhundert. Düsseldorfer Bilder in Amerika und amerikanische Bilder in Düsseldorf, Göttingen 2008, bes. S. 36–105. – Börsch-Supan, Helmut, Die Kunst in Brandenburg-Preußen. Ihre Geschichte von der Renaissance bis zum Biedermeier dargestellt am Kunstbesitz der Berliner Schlösser, Berlin 1980, S. 239 („überlegen“).

prinzlichen Hof. Der kunstsinnige Prinz veranstaltete Lesungen, musikalische Darbietungen und kleine Theater-Aufführungen, an der die ortsansässige gebildete Gesellschaft teilnahm. Anfang der dreißiger Jahre übernahm er das Protektorat für den von Karl Leberecht Immermann gegründeten Theaterverein, wenig später zeichnete er Anteilscheine für das dortige Stadttheater. Mit Akademiendirektor Wilhelm Schadow war er seit den Berliner Tagen persönlich bekannt, als der Künstler Portraits vom Prinzen und seiner Familie gefertigt hatte. Auch am Rhein kamen für den Maler und einige seiner Schüler Aufträge des Prinzen zustande.⁴¹

Außerordentlichen Nutzen für die Düsseldorfer Künstler und Verbreitung ihrer Werke brachte der „Verein für die Rheinlande und Westfalen“. Dieser hatte sich 1829 nach einer Initiative aus der lokalen Verwaltungsbürokratie heraus und im Verbund mit Vertretern der Kunstakademie und der höheren preußischen Behörden gegründet. Regierungspräsident Philipp v. Pestel unterstützte die ihm vorgetragene Gründungsidee. Gegenüber Oberpräsident v. Ingersleben legte er die Absichten des Vereins dar, Künste und Künstler zu fördern und zur allgemeinen Angelegenheit „alle[r] tüchtigen Männer der Provinzen“ werden zu lassen. Tatsächlich entstammte dann der Großteil der Mitgliedschaft dem gehobenen Wirtschafts- und Bildungsbürgertum sowie dem Adel, wobei sie gleichfalls Handwerker und Vertreter anderer Berufe in sich vereinte. Auch hier übernahm Prinz Friedrich das Protektorat. Eines der aktivsten Mitglieder war der aus Danzig stammende und wegen seines Fachwissens auch in Berliner Kreisen gut vernetzte Kunstschriftsteller Carl Schnaase, der nebenamtlich Sekretär des Kunstvereins und Mitglied des Kuratoriums der Kunstakademie und hauptberuflich als Prokurator am örtlichen Landgericht tätig war. Der Düsseldorfer Verein galt unter den preußischen Kunstvereinen als der größte. Auf Grund seiner zahlreichen Mitgliedschaft und besonderen Finanzkraft vermochte er die Künste äußerst wirksam zu fördern. So brachte er bis 1900 insgesamt 827.020 Mark für Schenkungen an Kirchen sowie 2.047.300 Mark für den Ankauf von Gemälden zur Verlosung auf. Gegenüber einem Freund bemerkte 1845 der Düsseldorfer Maler Adolf Schroedter, dass „der hiesige Kunstverein der einzige Besteller und Käufer [ist], der zur Beschaffung größerer, öffentlicher Arbeiten verpflichtet ist.“⁴²

41 Zacher, Ingo, Prinz Friedrich von Preußen 1794–1863. Soldat, Repräsentant des Königs und Kunstfreund. Seine Jahre in Düsseldorf 1821–1848, in: *Düsseldorfer Jahrbuch* 76 (2006), S. 27–110, bes. S. 50–91; Mirbach, Ernst Dietrich Baron v., Prinz Friedrich von Preußen. Ein Wegbereiter der Romantik am Rhein, Köln/Weimar/Wien 2006, bes. S. 126–142.

42 Vgl. Eberlein, Kurt Karl, Geschichte des Kunstvereins für die Rheinlande und Westfalen 1829–1929. Zur Feier des hundertjährigen Bestehens des Kunstvereins, Düsseldorf 1929, sowie vor allem die auch Interna des Vereins darlegende Studie von Großmann, Künstler, Hof und Bürgertum, bes. S. 100–107. – Das Schroedter-Zitat nach Großmann, Joachim, *Verloste Kunst. Deutsche Kunstvereine im 19. Jahrhundert*, in: *Archiv für Kunstgeschichte* 76 (1994), S. 351–364, hier S. 359. – Ferner Gagel, Hanna, Die Düsseldorfer Malerschule in der politischen Situation des Vormärz und 1848, in: Kalnein, Wend von (Hrsg.), *Die Düsseldorfer Malerschule*, S. 68–85, S. 73 (Zahlen); hierzu auch Schaarschmidt, Friedrich, *Zur Geschichte der Düsseldorfer Kunst*, insbesondere im 19. Jahrhundert, Düsseldorf 1902, bes. S. 53–105.

Seit Anfang der 1820er Jahre waren in Düsseldorf eine Akademie, geführt durch einen kreativen Künstler und repräsentiert durch eine originelle künstlerische Schule, ein an Kunst und Kultur interessiertes Bürgertum sowie ein Prinzenhof mit einem ambitionierten Kunstmäzen zusammengetroffen. Die soziale Hebung des Künstlerberufes gelang dort durch die gesellschaftliche Verbindung mit Hof, Adel, Regierung und Bürgertum. Außer in der Malerei setzte die Stadt auch in anderen Bereichen Glanzpunkte. So verfügte sie in den dreißiger Jahren mit Karl Immermann als Intendanten über ein ausgezeichnetes Theater. Felix Mendelssohn Bartholdy stand für eine gewisse Zeit dem städtischen Sing-Verein vor. Künstler und städtisches Bürgertum fanden zu gegenseitiger geistiger Bereicherung. Neben Schadows Haus wurde hierfür auch das Elternhaus Heinrich v. Sybels exemplarisch, wo außer dem Akademiedirektor die Maler Bendemann, Hübner, Mücke und Hildebrandt und vor allem Immermann ein und aus gingen. Auch kurz in Düsseldorf weilende Künstler, wie August Wilhelm Schlegel, Karl v. Holtei und Felix Mendelssohn Bartholdy fanden bei Sybels willkommene Aufnahme. Aus der Düsseldorfer Gesellschaft zählte unter anderem Karl Wilhelm Kortüm, Rektor des Düsseldorfer Gymnasiums und seit 1831 im Berliner Kultusministerium mit Unterrichts- und auch Kunst-Angelegenheiten betraut, zu den engsten Freunden. Das Sybelsche Haus, das durch die kunstsinnige Mutter Amalie eine besondere Anziehungskraft ausstrahlte, galt als ein gesellschaftlicher Treffpunkt der „elitären, protestantisch-propreußischen“ Kreise der Stadt; es hatte „in der Biedermeiergesellschaft Düsseldorfs [...] die führende Rolle“ eingenommen.⁴³

Kunstinteressierte und Künstler, die hier von beachtlicher Vielfalt waren, traten im offiziellen wie privaten Bereich in Kommunikation, aus der sich neue Formen von Öffentlichkeit entwickelten. Aus der im städtischen Raum gepflegten Künstlergeselligkeit gingen letztendlich öffentliche Künstlerfeste hervor – eine der Bürgergesellschaft eigene Form an Festkultur gegenüber den üblichen Hoffesten, wie man sie in Berlin kannte. Die öffentlichen Künstlerfeste in Düsseldorf – so die 1833 Albrecht Dürer gewidmete Feier mit knapp hundert Mitwirkenden und einem etwa dreifachen Publikum – belegen die Integration der Künstler in das gesellschaftliche Leben der Stadt. Die Musen wurden dort, wie Immermann rückblickend reflektierte, „zur Gesellschaft gerechnet“. In dem noch kleinstädtischen Düsseldorf hatten sich unterschiedliche künstlerische und gesellschaftliche Potenziale verdichtet und ein eigenständiges, geistig-kulturelles Leben entfaltet, wie es damals nicht einmal für Residenzstädte selbstverständlich war.⁴⁴

43 Weidenhaupt, Von der französischen zur preußischen Zeit, S. 405 („elitär ...“). – Zum Elternhaus des Historikers ausführlich Dotterweich, Volker, Heinrich von Sybel. Geschichtswissenschaft in politischer Absicht (1817–1861), Göttingen 1978, bes. S. 29–33, S. 32 („führende Rolle“).

44 Theissing, Heinrich, Romantika und Realistika. Zum Phänomen des Künstlerfests im 19. Jahrhundert, in: Zweihundert Jahre Kunstakademie Düsseldorf, Düsseldorf 1973, S. 185–202; zu Berliner Künstlerfesten vgl. auch Großmann, Künstler, Hof und Bürgertum, S. 172 f. – Immermann, Karl, Düsseldorfer Anfänge, in: Immermanns Werke, T. 1, Abt. 1, hrsg. von Max Koch, Berlin/Stuttgart [o. J.], S. 9–127, S. 50 (Zitat).

Trotz aller Erfolge blieb die Düsseldorfer Malerschule nicht unberührt vom latenten Selbstzweifel des Künstlers. Bei Wilhelm Schadow führte er zur Beklemmung gegenüber der Gegenwart und zu einer gänzlichen Bindung an die katholische Kirche, die sich nach einem längeren Aufenthalt in Rom weiter festigte. Die Akademie geriet zunehmend in innere Konfrontation der romantisch-nazarenischen mit der realistischen Strömung um Carl Friedrich Lessing und Johann Wilhelm Schirmer. Dies zeigte sich besonders deutlich an Lessings Historiengemälden „Hussitenpredigt“ (1836) und „Hus im Kreuzverhör zu Konstanz“ (1842), die vielerorts große Begeisterung auslösten, aber von Schadow als „protestantische Tendenzmalerei“ kritisiert und abgelehnt wurden. Viele namhafte Künstler beantworteten den Konflikt mit Abwanderung in andere Kunstzentren. Seit Mitte der dreißiger Jahre wurde an der rheinischen Kunstakademie die Landschafts- und Genremalerei die bestimmende Richtung, während die Tradition der Düsseldorfer Historienmalerei durch abgewanderte Künstler auch an anderen Orten gepflegt wurde.

Der König reagierte auf die trotz aller Konflikte enorm gestiegene Anziehungskraft der Akademie nicht mit der vom Kultusminister erbetenen räumlichen Erweiterung der Unterrichts-Ateliers. Vielmehr orientierte er bei den wachsenden Schülerzahlen „eher auf Beschränkung als auf Beförderung“ und lehnte Ende 1834 eine zusätzliche Finanzierung durch den Staat ab. Altenstein aber machte sich zum regierungsinternen Fürsprecher dieser aufstrebenden Ausbildungsstätte, deren Plätze immer gefragter und deren Arbeitslokale immer beengter wurden. Hatte sie 218 Schüler im Jahr 1833, so war deren Zahl 1836 auf 327 angewachsen. Die wünschenswerte Erweiterung der Akademie läge sowohl im unbedingten „Interesse der Kunst, als im Interesse der Provinz und der Stadt, die von der Teilnahme, welche die Anstalt im In- und Auslande gefunden, nicht unbedeutenden Gewinn hat.“ Altenstein schlug den Ausbau des angrenzenden, zerstörten zweiten Stockes des Schlosses zu Düsseldorf vor, den die Akademie finanzieren sollte. Diesem Plan stimmte Mitte 1836 der König schließlich zu, wobei er erneut darauf drang, dass eine „Vermehrung der Zöglinge der Akademie, soweit es Inländer sind, nicht wünschenswert und zu befördern sei, da die Erfahrung lehrt“, dass es dem Großteil von ihnen nicht gelingen wird, „durch die erlernte Kunst seinen Unterhalt zu sichern.“ Friedrich Wilhelm III. sprach hier am Düsseldorfer Fall ein aufkommendes allgemeines Problem an, das sich in den kommenden Jahren als „Künstlerpauperismus“ ausbreitete und in den vierziger Jahren zu zahlreichen Unterstützungsaktionen innerhalb der Künstlerschaft sowie zu kunstpolitischen Überlegungen seitens des Kultusministeriums und seines Kunstdezernenten Franz Kugler führte.⁴⁵

45 Altensteins Immediatbericht vom 29.11.1834 (mit Antrag auf zusätzliche 3.000 Taler) und die Ablehnung durch Friedrich Wilhelm III. am 4.12.1834, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 20405, Bl. 16–17 und 15, Bl. 15 („Beschränkung“). Ebd., Bl. 28–29, sein erneuter Immediatbericht vom 9.6.1836, Bl. 28v („Interesse“), einschränkend genehmigt durch die Kabinettsordre vom 2.7.1836, Bl. 31 (Zitat). – Die Schülerzahlen in: Morgenblatt für gebildete Leser/Kunst-Blatt 18 (1837), Nr. 10 vom 2.2.1837, S. 40. – Vgl. Gagel, *Düsseldorfer Malerschule*, S. 69 („protestantische Tendenzmalerei“). – Zur Düsseldorfer Historienmalerei der 30er/40er Jahre vgl. vor allem Jenderko-Sichelschmidt, Ingrid, *Profane Historienmalerei*. Die großen

Künstlerische Entfaltung des Individuums und kulturelles Aufblühen einer städtischen Gesellschaft sind weder planbar noch lenkbar. Beides bedarf, wie das Beispiel Düsseldorf zeigt, neben günstigen Bedingungen, wie finanzielle Grundlagen und räumliche Gegebenheiten, vor allem einer ungehinderten Eigendynamik des Kunstprozesses, um individuellen Schaffensdrang und künstlerische Kreativität hervorbringen zu können. Begleitet wurde sie durch neue Formen des Absatzes von Kunst. Nach der Standortentscheidung von 1819 für Düsseldorf war der preußische Staat, genauer gesagt das Kultusministerium, mehr Zuschauer denn Akteur in jenem Prozess, der die Stadt am Niederrhein wieder rasch zu einem Kunstzentrum werden ließ. Die Initialzündung war aus Berlin gekommen, freilich aus eigenen, integrationspolitischen Erwägungen des Staates gegenüber den rheinischen Gebieten. Immerhin leistete der Staat sich seit den 1820er Jahren mit Berlin und Düsseldorf zwei akademische Ausbildungsstätten für seine Künstler, denen gut zwei Jahrzehnte danach mit der Kunstakademie im ostpreußischen Königsberg, also an der anderen Peripherie des Landes, noch eine weitere folgte.

2.4 Prestigeprojekt nach außen und Bildungsobjekt nach innen: Ein Kunstmuseum für den Staat und seine Bürger

Diese Ausweitung akademischer Beschäftigung mit Kunst steht für eine staatlich gewollte Kunstpflege auch in anderen Regionen Preußens. Zeitlich etwa parallel dazu verlief im Vormärz ein anderer Prozess, der durch verschiedenste Kräfte in Gang gekommen war und gleich mehrere Veränderungen bewirkte. Gemeint ist das lokal verteilte öffentliche Präsentieren von Kunstwerken, wodurch sich für die Künstler zugleich die Auftragssituation grundlegend änderte. Zum einen wurde die Kunst aus ihrer traditionellen Einbindung in Hof, Adel und Kirche endgültig herausgehoben und in weite Teile der Gesellschaft getragen; sie wurde von einer wachsenden Zahl Künstler produziert und von einem breiteren Publikum konsumiert. Zum anderen etablierte sich landesweit die öffentliche Ausstellung als Medium in der Kunstsphäre. Hierbei kristallisierten sich von Beginn an zwei Formen heraus – konstant als Kunstmuseum und variabel als zeitlich befristete Ausstellung –, die sich auch oft in ihrer Trägerschaft unterschieden. Seit den 1830er Jahren entwickelten vor allem lokal und regional verankerte Kunstvereine, wie noch zu zeigen ist, ein reges Ausstellungsleben, so dass neben den Berliner Akademie-Ausstellungen nun auch in verschiedenen Teilen des Landes temporäre Kunstausstellungen stattfanden. Die ersten Kunstmuseen hingegen lagen größtenteils zunächst in privater und staatlicher, später auch in kommunaler bzw. provinzieller (Mit-)Verantwortung. Dieser Veröffentlichungsprozess zeigte

Bilderzyklen, in: Kunst des 19. Jahrhunderts im Rheinland, S. 145–190, bes. S. 153–171. Vgl. ebd. die Studien von Gohr, Siegfried, Themen und Tendenzen rheinischer Genremalerei, S. 191–208, sowie von Börsch-Supan, Helmut, Aufblühen der Landschaftsmalerei im Rheinland, S. 209–250.

an, dass Kunst spätestens in den mittleren Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts auch zu einer Angelegenheit der Gesellschaft geworden war. Die hierfür von Kunstvereinen und vom Staat eingeschlagenen Wege und eingesetzten Mittel waren freilich verschieden.

In Preußen setzte die Geschichte des Kunstmuseums nicht erst – wie im 19. Jahrhundert auch von Räten des Kultusministeriums formuliert und als Meinung verfestigt – mit dem 1830 im Berliner Lustgarten eröffneten Museum ein. Die Anfänge reichen vielmehr bis weit in das 18. Jahrhundert zurück. Schon lange vor 1789 war im deutschen Sprachraum der Typ des „modernen Kunstmuseums“, der sich durch Gemeinnützigkeit, Wissenschaftlichkeit und Zugänglichkeit definiert, in seinen frühen Formen anzutreffen. Ähnlich im Anliegen, aber zeitlich versetzt, hatten seit 1701 einzelne Fürsten in ihren Residenzen (Salzdahlum bei Wolfenbüttel, Dresden, Kassel, Mannheim, Göttingen, Wien, München und Mainz) ihre Gemälde- bzw. Antikensammlungen für das Publikum geöffnet und damit eine unterschiedlich intensive, aber neue institutionelle Synthese von Hof und öffentlicher Kunstpräsentation geschaffen. Im Hohenzollernstaat hatte Friedrich II. solch eine Gemäldegalerie angelegt und sie in Sanssouci bei Potsdam in einem eigens dafür errichteten Bau untergebracht. Seit ihrer Fertigstellung im Jahre 1764 war sie „im Prinzip jedermann zugänglich“ und noch 1835 für Johann Gottfried Schadow „der prächtigste Gemäldeaal in Europa“. Bereits im Alten Preußen war es also zu jener „Interaktion zwischen Öffentlichkeit und Hof gekommen“, die für die Entwicklung des Museums am bedeutsamsten wurde.⁴⁶

Im August 1793 hatte der Louvre als Museum seine Pforten geöffnet. Bei freiem Eintritt genossen Künstler den Vorrang vor dem allgemeinen Publikum, das zunächst nur sonntags die Kunstwerke, die vornehmlich aus dem Besitz der königlichen Familie stammten, betrachten konnte. Nur wenige Jahre danach hatte Hirt dem preußischen König vorgeschlagen, auch in Berlin ein öffentliches Kunstmuseum einzurichten. 1810 kam man in Hof- und Regierungskreisen auf diesen Vorschlag zurück. Der Maler und Hofrat Johann Gottlieb Puhmann, dem als Inspektor die bereits erwähnte Potsdamer Bildergalerie anvertraut war, regte an, nach dem Kunstraub durch die Franzosen die Bestände neu zu ordnen. Zugleich

46 Die Museums-idee seit dem frühen 19. Jahrhundert prägend beim einstigen Kunstreferenten Schöne, Richard, Die Gründung und Organisation der Königlichen Museen, in: Zur Geschichte der Königlichen Museen in Berlin. Festschrift zur Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens am 3. August 1880, S. 31–58, zur Vorgeschichte bes. S. 33–45. – Zur These von den Anfängen des modernen Kunstmuseums im Alten Reich vgl. Savoy, Bénédicte, Zum Öffentlichkeitscharakter deutscher Museen im 18. Jahrhundert, in: Dies. (Hrsg.), Tempel der Kunst. Die Geburt des öffentlichen Museums in Deutschland 1701–1815, Mainz 2006, S. 10–26; vgl. auch Gaechtens, Thomas W., Das Museum um 1800: Bildungsideal und Bauaufgabe, in: Griener, Pascal/Imesch, Kornelia (Hrsg.), Klassizismen und Kosmopolitismus: Programm oder Problem? Austausch in Kunst und Kunsttheorie im 18. Jahrhundert, Zürich 2004, S. 137–162, die Frühzeit bes. S. 138–147 (beide mit weiterer Literatur). – Locker, Tobias, Die Bildergalerie von Sanssouci, in: Savoy (Hrsg.), Tempel der Kunst, S. 217–242, S. 235 („prinzipiell zugänglich“); Schadow, Kunstwerke und Kunstansichten, Bd. 1, S. 192 (Zitat); Sheehan, Deutsche Kunstmuseen, bes. S. 15–71, S. 38 („Interaktion“).

schlug er dem König vor, „in Berlin eine öffentliche, gutgewählte Kunstsammlung anzulegen.“ Friedrich Wilhelm III. fand dies „sehr angemessen“ und erteilte Staatsminister Graf zu Dohna Ende März die Ordre, darüber auch mit der neu gegründeten Sektion für den öffentlichen Unterricht zu beraten. Hier nutzten Humboldt und Uhden bei den anstehenden Arbeiten frühzeitig die Gelegenheit, Kompetenzansprüche ihres Ressortteils unmissverständlich zu artikulieren.⁴⁷

Abermals stockte das Projekt durch die Zeitereignisse und war nach 1815 vornehmlich mit der Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten befasst. Verbindlichkeit erhielt es erstmals, als der König im Oktober 1820 eine konkrete Auswahl an Kunstwerken für ein Museum befahl. Aloys Hirt sollte die zu präsentierenden Stücke benennen, während Kultusminister Altenstein ein Raumkonzept für das Museum, das man in einem Teil des alten Akademiegebäudes Unter den Linden unterbringen wollte, zu erarbeiten hatte. Die Realisierung der Museumspläne beanspruchte danach noch lange Arbeitsphasen, in denen sich das inhaltliche Konzept grundlegend änderte. Hieran nahmen Karl Friedrich Schinkel und Wilhelm v. Humboldt herausragenden Anteil, die durch architektonischen Entwurf und Ausstellungskonzept den engen Zusammenhang zwischen Kunstwerken, ästhetischer Geschichtsphilosophie und nationalpolitischer Pädagogik herstellten. Ihr Credo, dass Kunst im Museum „erst erfreuen und dann belehren“ solle, führte auch nach 1830 immer wieder zu Kontroversen.⁴⁸

Auch das Kultusministerium war – hauptsächlich in der Person seines Chefs – in die Planungen und Vorbereitungen stark einbezogen. Als man im Jahre 1880 das 50. Jubiläum des Museums feierte, bedauerte der Kunstreferent des Ministeriums und Generaldirektor der Königlichen Museen, Richard Schöne, dass „in der Öffentlichkeit die ausgezeichneten Verdienste“ Hardenbergs, Altensteins und seiner Räte bei Gründung des Museums nahezu vergessen seien. Denn „der Ernst, die Gründlichkeit und Sachkenntnis, mit der v. Harlem, Uhden, Kortüm, auch Johannes Schulze, und Allen voran der Minister selbst diesen

47 Holtz, Bärbel, Die Section für Kultus und öffentlichen Unterricht – ein Träger der Reform?, in: Dies. (Hrsg.), *Krise, Reformen – und Kultur. Preußen vor und nach der Katastrophe von 1806*, Berlin 2010, S. 147–169.

48 Quellen zur Genese des Museumsprojekts ediert bei Stock, Friedrich, *Zur Vorgeschichte der Berliner Museen. Urkunden von 1786 bis 1807*, in: *Jahrbuch der Preußischen Kunstsammlungen* 49 (1928), Beiheft, S. 65–174; Ders., *Urkunden zur Vorgeschichte des Berliner Museums*, in: ebd. 51 (1930), S. 205–222, S. 211 („erst erfreuen ...“ im Konzept Schinkels und Waagens vom August 1828); Ders., *Urkunden zur Einrichtung des Berliner Museums*, in: ebd. 58 (1937), Beiheft, S. 1–88. – Vgl. neben der schon angeführten Literatur Lübke, Hermann, *Wilhelm von Humboldt und die Berliner Museumsgründung 1830*, in: *Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz* 17 (1981), S. 87–109, sowie unter kunsttheoretisch-ästhetischem Aspekt Wezel, Elsa v., *Die Konzeptionen des Alten und Neuen Museums zu Berlin und das sich wandelnde historische Bewußtsein*, in: *Jahrbuch der Berliner Museen* 43 (2001), Beiheft, S. 7–222, hier S. 7–108 (Altes Museum).

Arbeiten sich widmeten“, verdienten nach Schönes Meinung neben Schinkel und Humboldt ebenso „Dank und Bewunderung“. Vor allem Altenstein hatte grundlegende Vorschläge zur inneren Organisation des Museums, seiner Zuordnung zum Kultusministerium und der Gestaltung seines Etats unterbreitet.⁴⁹

Seit jener Kabinettsordre vom Oktober 1820 hat es noch einmal zehn Jahre bedurft, ehe am 3. August 1830, dem Geburtstag Friedrich Wilhelms III., das Museum im Berliner Lustgarten eröffnet und damit ein neues und bis in die Gegenwart wirkendes Erfolgskapitel preußischer Kunstpflege aufgeschlagen wurde. Das Museum unterstand in oberer Leitung und Aufsicht dem Kultusministerium, wurde von einem Generalintendanten (später Generaldirektor) geleitet und in künstlerischer Hinsicht von einer Artistischen Kommission begleitet. Da der Generalintendant als Hofcharge galt, zum Hofstaat gehörte und unmittelbar vom König Weisung erhielt, führte dies bei gleichzeitiger Unterstellung des Museums unter das Kultusministerium immer wieder zu Konflikten. Dass man diesen Posten als wichtige Schnittstelle zwischen Hof-, Staats- und öffentlichem Interesse erkannt hatte, zeigt die lange Findungsphase nach dem Ableben des ersten Amtsinhabers, Carl Graf v. Brühl. Altenstein nutzte die Vakanz zunächst dafür, dieses Amt aus der Hofverwaltung herauszulösen und als Generaldirektion dem Kultusministerium zu unterstellen.

Nahezu zwei Jahre dauerte die Kandidatensuche, ehe sich Monarch, Kronprinz, Kultusminister und einflussreiche Ratgeber wie der Wirkliche Geheime Rat Alexander v. Humboldt, die Künstler Schinkel und Rauch sowie der Kunstexperte Waagen einig geworden waren. Hausminister Wittgenstein hatte den Posten zunächst, um die Intentionen des Kronprinzen abzuwehren, Humboldt angeboten, der mit Hinweis auf sein mangelndes Verwaltungstalent ablehnte und Ignaz v. Olfers vorschlug. Kronprinz Friedrich Wilhelm hatte seinen Freund und Kunstkenner Bunsen ernsthaft ins Rennen gebracht, den er bereits 1834 im Kultusministerium als potentiellen Nachfolger Altensteins hatte unterbringen wollen. Der als preußischer Gesandter bei der römischen Kurie im Mischehenkonflikt politisch glücklos aufgetretene Bunsen brauchte eine neue Stelle im diplomatischen oder Staatsdienst. Friedrich Wilhelm intervenierte nachdrücklich bei seinem Vater, Bunsen „die Direktion des Museums vorläufig anzuvertrauen. Ich zweifle nicht, daß sich in wenigen Jahren eine andere wichtige Stelle für ihn finden wird; dann wünsche ich keinen mehr als Herrn von Olfers an die Spitze der Museen.“⁵⁰

49 Schöne, *Gründung und Organisation*, S. 51 (Zitat). – Altensteins Immediatbericht zum Zweck des Museums vom 27.9.1830, in: Stock, *Urkunden zur Einrichtung des Berliner Museums*, S. 11–33.

50 Zu Wittgensteins Vorstoß vgl. Humboldts undatierten Brief (nach Oktober 1858) an Prinzregent Wilhelm, in: Alexander von Humboldt und das Preußische Königshaus. Briefe aus den Jahren 1835–1857, hrsg. und erläutert von Conrad Müller, Leipzig 1928, S. 327 f. Zum ersten Vorstoß des Kronprinzen zugunsten Bunsens vom Juni 1834 vgl. Zuchold, Gerd-H., Olfers kontra Bunsen. Ein Beitrag zur Berliner Museumsgeschichte, in: *Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz* 26 (1989), S. 355–399, bes. S. 381; ferner Krüger, Jürgen, Friedrich Wilhelm IV. und Bunsen, in: *Friedrich Wilhelm IV. Künstler und König. Zum 200. Geburtstag*, hrsg. von der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Frankfurt/M. 1995

Aber nicht der Favorit des Kronprinzen wurde im Sommer 1839 neuer Generaldirektor des Museums. Die Wahl fiel auf den mit Alexander v. Humboldt seit 1816 persönlich bekannten, von ihm nachdrücklich empfohlenen und von Altenstein dem König vorgeschlagenen Ignaz v. Olfers, ein aus Münster stammender Katholik. Humboldts Protektion, er war mit der Familie Olfers freundschaftlich eng verbunden, ging dabei wohl weniger auf seine eigene Intention zurück. Vielmehr hatten ihn „Rauch und alle ausgezeichneten Künstler“ gedrängt, Olfers vorzuschlagen. Die in der Artistischen Kommission des Museums vertretenen Künstler Schinkel, Rauch und Waagen hofften, damit Bunsens Berufung verhindern zu können. Olfers war zuvor im diplomatischen Dienst tätig gewesen und für seine Arbeiten in den Naturwissenschaften bekannt. Sein Interesse für Kunst hingegen war nur wenigen geläufig. Altenstein indessen zeigte sich überzeugt, dass jener Kandidat für das Amt „eine vielseitige wissenschaftliche, geschäftliche und gesellige Ausbildung“ mitbringe und sein Vorsitz im Berliner Kunst-Verein ebenfalls vorteilhaft sei. Der Seiteneinsteiger Olfers, womöglich von vielen seiner Fürsprecher unterschätzt, wurde im Sommer 1839 mit einem staatlichen Gehalt von 4.000 Talern ernannt und erwies sich in der Kunstszene bald als eine eigenwillige und machtbewusste Persönlichkeit an einer der wichtigsten kunstpolitischen Schaltstellen Preußens.⁵¹

In den nächsten beiden Jahrzehnten bildeten jene drei Männer – König Friedrich Wilhelm IV., sein Geheimrat Alexander v. Humboldt und sein Generaldirektor der Museen Ignaz v. Olfers – de facto in Preußen das „Kabinet für die Künste“.

Ungeachtet aller personellen und strukturellen Konstellationen bleibt im Zusammenhang mit der Museumseröffnung von 1830 festzuhalten, dass sich das öffentliche Kunstmuseum im Berliner Lustgarten von den Museen und Galerien der Fürsten des 18. Jahrhunderts dadurch unterschied, dass es eine Institution des Staates war.

(Katalog), S. 120–125. – Der Kronprinz im März 1838 erneut an Friedrich Wilhelm III., in: VI. HA, NL Altenstein, A VIb Nr. 34, Bl. 1–4 (Zitat; Hervorhebung im Original). – Ferner Sheehan, Deutsche Kunstmuseen, S. 159–164.

51 Humboldts Fürsprache für Olfers in dem oben erwähnten Brief an Prinzregent Wilhelm, in: Humboldt und das Preußische Königshaus, S. 327 (Zitat). – Altensteins Immediatbericht vom 23.4.1839, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 20444, Bl. 68–69 (Vorschlag Olfers). – Für Olfers' Nähe zum Hof vgl.: Briefe Alexander von Humboldts an Ignaz von Olfers, Generaldirektor der Königlichen Museen in Berlin, hrsg. v. Dr. E[rnst] W[erner] M[arie] von Olfers, Nürnberg/Leipzig 1913. Dazu (oft indifferent): Rave, Paul Ortwin, Ignaz von Olfers. „Die ganze Spreeinsel eine Freistätte für Kunst und Wissenschaft“, in: Ders., Kunst in Berlin, Berlin 1965, S. 118–134; Ders., Ignaz von Olfers, Westfälische Lebensbilder 9 (1962), S. 108–124. – Ausgewogen-kritisch und quellenbasiert: Stockhausen, Tilmann, Gemäldegalerie Berlin. Die Geschichte der Erwerbungs politik 1830–1904, Berlin 2000, S. 48–52 (die Studie Zucholds weiterführend). – Über Humboldts Wirken für Kunst und Künstler wird in der Alexander von Humboldt-Forschungsstelle an der Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften eine Studie vorbereitet.

2.5 „Veröffentlichung“ der Künste und Entstehen eines neuen Kunstmarktes: Kunstvereine, Hof und Kultusministerium (1817 bis 1848)

Etwa zeitgleich zu dem in der Hauptstadt von Staat und Hof angestregten Museumsprojekt setzte landesweit eine Entwicklung ein, durch die sich ebenso die Kunstspähre in Preußen entscheidend veränderte: die Gründung von Kunstvereinen und das von ihnen initiierte Ausstellungswesen. Nachdem sich in Deutschland erstmals 1792 in Nürnberg ein Kunstverein gebildet hatte, war es 1818/19 vor allem im süddeutschen Raum zu weiteren Gründungen gekommen, zu denen sich auch ein erster Versuch in Berlin gesellte.

Wieder einmal war es der Kunstkenner Aloys Hirt, der nach einer weiteren Möglichkeit suchte, um die Künste zu fördern und sie einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Hirt lehrte Archäologie an der Berliner Universität, war Hofrat und Mitglied der Kunst- und der Bauakademie und in zahlreichen Vereinen tätig, übte aber kein Staatsamt aus. Mit dem gerade erst berufenen Kultusminister Altenstein hatte er sich einvernehmlich verständigt, ehe er im Frühjahr 1818 dem König vorschlug, „Die Dilettanten. Eine Gesellschaft zur Belebung der Kunst in den Preußischen Staaten“ zu gründen. Nachdem der preußische Staat „mit einer seltenen Liberalität“ 1810 die Berliner Universität gegründet hatte, müsse nun gehandelt werden, „um das Aufblühen der Kunst [...], so wie es in anderen Staaten geschieht, kräftig zu bewirken.“ Vaterländische Kunst werde nach Hirts Überzeugung nicht akzeptiert, „so lange nicht von Seiten des Staats für die bessere Einrichtung des gesamten Kunstwesens etwas Wesentlicheres“ geschehe. Hier habe Preußen starken Nachholbedarf, den Hirt auch daran festmachte, dass die evangelischen Länder überhaupt wenig Engagement für die Künste zeigten und wegen eines etablierten „kleinliche[n] Luxus in so viel anderen Dingen“ wenig Kunstkäufer „auch bei den reicheren Klassen“ aufweisen. Der von ihm vorgeschlagene Verein der „Dilettanten“ könne hier ausgleichend wirken. Durch einen jährlichen Mindestbeitrag von immerhin 25 Talern pro Mitglied – das Jahresgehalt eines als gut bezahlt geltenden Stadtschullehrers betrug zu dieser Zeit durchschnittlich 212 Taler – sollten Mittel für Malerei, Architektur und Plastik zusammenkommen, um Reisestipendien und Auftragswerke finanzieren zu können. Ein konkretes Auswahlverfahren sollte garantieren, dass vornehmlich Historienmaler und Bildhauer, die bereits eine professionelle Ausbildung an einer einheimischen Kunstakademie genossen hatten und gebürtige Preußen waren, in den Genuss dieser Förderung kämen. Anders als die späteren Kunstvereine dachte Hirt also nicht an den noch unbekannteren, gleich welches Genre ausübenden Maler, sondern an bereits akademisch gebildete, möglichst schon etablierte Künstler. Zum Vorschlag für einen Kunstverein, äußerte Hirt, sei er unter anderem vom Prinzen Wilhelm aufgefordert worden.⁵²

52 Hirts Immediateingabe vom 22.4.1818 mit allgemeinen Grundsätzen zur Kunstförderung und Künftlerausbildung und einem Statutenentwurf der Gesellschaft, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 19886, Bl. 1–19v, die Zitate Bl. 1, 1v und 8. Hierzu demnächst: Holtz, Bärbel, „Sie werden sich ein neues Verdienst um die Kunst ...“

Diese Grundsätze zur Vereinsbildung offenbarten ein stark etatistisch geprägtes Herangehen, denn der Staat sollte als Hauptauftraggeber für Kunstwerke auftreten, während der Verein die Aufträge an die Künstler lediglich vermittelte. Der Staat sollte dem Verein als jährlichen Haushalt eine fest vereinbarte Summe von immerhin 6.000 Talern in Gold zur Verfügung stellen. Damit schlug Hirt dem König das Grundmodell eines Kunstvereins vor, wie es schon 1808 mit den konstitutiven Klauseln der Sektion für den Kultus und öffentlichen Unterricht unter die Aufsicht des Staates gefallen wäre. Ein derartiger, nun 1818 von Hirt erstmals beantragter Vereinstyp aber wurde nicht Realität und fand auch in den nachfolgenden Jahrzehnten neben dem aufkommenden Modell des privat finanzierten Kunstvereins keine Geltung.

Zeitlich etwa parallel zu Hirts gescheitertem Gründungsversuch etablierte sich im schlesischen Breslau eine andere Variante kunstpolitischer Aktivität, die auch die Künste fördern und darüber hinaus beim Publikum den Kunstsinn heben sollte: eine jährlich durchgeführte Kunstausstellung. Veranstaltet wurde dieses Novum in der preußischen Monarchie von der „Sektion für Kunst und Alterthum“, einem organisatorischen Segment der „Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur“. Gewissermaßen auf Vereinsbasis, insbesondere aber auf persönliche Initiative von Sektionsmitglied Johann Gustav Gottlieb Büsching (Archäologe, Volkskundler und Provinzialarchivar) fand in Breslau seit 1818 jährlich eine öffentliche temporäre Kunstausstellung statt. Für ihr Anliegen, in der schlesischen Provinzialhauptstadt ein Kunstleben zu entfalten, standen nur spärliche Mittel und eingeschränkte Möglichkeiten zur Verfügung. Dennoch entwickelte man in Breslau mehrere Ideen, um regionale Künstler fördern, Kunst verbreiten und den Kunstsinn des Publikums allgemein heben zu können. In manchem Vorschlag erblickte das Kultusministerium ein möglicherweise nachahmungswürdiges Muster für Berlin, so dass dort die Provinz sogar als ein Impulsgeber für die Hauptstadt erörtert wurde. Der Breslauer Versuch, die Kunstausstellung dauerhaft zu veranstalten, scheiterte Mitte der zwanziger Jahre nicht zuletzt auch an der Ablehnung des Altensteinschen Ministeriums. Ihm folgten vor Ort getroffene Fehlentscheidungen zum weiteren Konzept der Ausstellung, persönliche Animositäten und das Aufeinanderprallen unterschiedlicher Interessen bei Künstlern und Organisatoren, die in weiteren Vereinsgründungen und letztendlich im Abbruch des Ausstellungsmodus endeten. Im gesamtpreußischen Fokus aber waren die seit 1818 jährlich veranstalteten Breslauer Ausstellungen der erste Versuch, außerhalb der Hauptstadt ein öffentliches, regelmäßiges Kunstleben zu begründen.⁵³

erwerben“. Der Enthusiast Hirt als erfolgloser Vereinsgründer, in: Fendt, Astrid u. a. (Hrsg.), Aloys Hirt in Berlin. Kulturmanagement im frühen 19. Jahrhundert, (Berlin/München 2011); ferner Großmann, Künstler, Hof und Bürgertum, S. 94 f. – Der Vergleich zum Lehrergehalt lt. Kapitel „Schulisches Bildungswesen“ hier im vorliegenden Band, S. 32.

53 Die Vorgänge in Breslau ausführlich erläutert in der Fallstudie „Kunstvereine“ in Bd. 3/1 der vorliegenden Reihe.

Auch wenn die frühen Breslauer Aktivitäten sich vorerst nicht verstetigen konnten, ordnen sie sich der allgemeinen Gründungswelle von Kunstvereinen zu, die zunächst den süddeutschen Raum erfassten. Nach Bamberg, Mainz, Karlsruhe und München folgten nun auch in Preußen Berlin (1825), Düsseldorf (1829), Potsdam (1830), Münster (1831), Königsberg (1832), schließlich Breslau mit dem „Kunstverein für Schlesien“ (1833), Halberstadt, Stettin und Halle/S. (alle 1834), Magdeburg, Posen und Danzig (1835), Köln (1839) sowie Greifswald/Stralsund (1843). Bis Mitte der vierziger Jahre existierte somit in allen acht Provinzen des preußischen Staates mindestens ein Kunstverein. All diese Vereine widmeten sich vorrangig der Förderung zeitgenössischer Kunst. In vielen dieser Kunstvereine wirkten Künstler bzw. Kunstexperten mit wie Wilhelm Schadow in Düsseldorf oder Johann Gottlieb Puhmann in Potsdam, wo man vergeblich um Alexander v. Humboldt als Vorsitzenden geworben hatte.⁵⁴

Innerhalb des landesweiten Reigens bildete der 1825 in Berlin gegründete „Verein der Kunstfreunde im preußischen Staate“ gleich mehrfach eine Ausnahme: Mit Wilhelm v. Humboldt, den Bildhauern Christian Daniel Rauch und Christian Friedrich Tieck, mit Karl Friedrich Schinkel und Peter Beuth sowie den Malern Wilhelm Schadow, Karl Wilhelm Wach, Carl Joseph Begas und Wilhelm Kolbe besaß der Verein namhafte Gründungsväter aus Preußens Kulturelite. Hinzu kamen als Mitglieder vergleichsweise viele Angehörige des Hofes und anderer fürstlicher Häuser sowie das Protektorat des Königs. Neben hochrangigen Berliner Staatsbeamten, wie Kultusminister Altenstein, fanden sich unter den Mitgliedern zahlreiche Persönlichkeiten aus allen preußischen Provinzen bzw. im Ausland tätige Preußen. Bei einem Mitgliedsbeitrag von fünf Talern verfügte der Verein schon im ersten Jahr seines Bestehens über 4.223 Taler. Mit seinen immerhin knapp 1.495 (1832) bzw. 2.500 Mitgliedern (1843) zählte er zu den größten Kunstvereinen Preußens. Anfang der vierziger Jahre und damit vergleichsweise spät zu anderen Kunstvereinen ging er dazu über, eine – dann aber permanente – Kunstaussstellung zu unterhalten. Das Verhältnis zwischen diesem Verein und den vielen im Land verstreuten Kunstvereinen war dabei nicht unbelastet. „Niemals hat dieser große vaterländische Verein“, so resümierte man 1853 im kleinstädtischen Halberstadt, „anderen Vereinen für deren Ausstellungen Kunstwerke

54 Die Liste der Kunstvereine (hier mit Daten-Korrekturen für Halberstadt und Magdeburg), die sich für Preußen mit Erfurt (1853), Elbing (1858) und Barmen (1866) noch fortschrieb, nach: Börsch-Supan, H., *Die Deutsche Malerei*, S. 254; Großmann, *Künstler, Hof und Bürgertum*, S. 91 f.; *Central-Blatt der deutschen Kunst-Vereine*, hrsg. von George Gropius, 1 (1839), Nr. 2 vom 1.2.1839, S. 18 f. (mit Ergänzung Potsdam und dortiger Personalie A. v. Humboldt). – Das für Halberstadt immer wieder angeführte Gründungsjahr 1828 ist nicht zutreffend, für Magdeburg ist es statt 1834 erst 1835; Details weiter unten bzw. in der erwähnte Fallstudie „Kunstvereine“ in Bd. 3/1 der vorliegenden Reihe. – Für Posen ein abweichendes Datum (1836) bei Kronthal, Arthur, *Der alte Kunstverein für das Grossherzogtum Posen*, in: *Historische Monatsblätter für die Provinz Posen* 11 (1910), Nr. 5 vom Mai, S. 65–73. – Vgl. allgemein Schmitz, Thomas, *Die deutschen Kunstvereine im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Kultur-, Konsum- und Sozialgeschichte der bildenden Kunst im bürgerlichen Zeitalter*, Neuried 2001 (wenig speziell zu Preußen).

mitgeteilt, und da derselbe niemals allgemein öffentliche Ausstellungen veranstaltet, so ist auch niemals eine Vermittlung zwischen den Künstlern und dem Publikum in das [!] Bereich seiner Wirksamkeit gezogen, auf welche die anderen Vereine eben so hohen Wert legen.“ Die markanteste Differenz zu den anderen Vereinen aber lag in der Zweckbestimmung des von Wilhelm v. Humboldt geleiteten Vereins. Man wollte einzelnen in Preußen ansässigen Künstlern einen Studienaufenthalt in Italien ermöglichen (§ 5) und sie dadurch im Sinne des Klassizismus prägen. Der Verein favorisierte also eine klar definierte Geschmacksbildung, wollte eine einzelne Kunstströmung fördern und gezielte Kunstlenkung betreiben. Außerdem konzentrierte er sich damit auf die individuelle Förderung von Künstlern, wie sie auch der Hof praktizierte, und weniger auf die landesweite Verbreitung der Künste, wie sie andere Kunstvereine explizit beabsichtigten. Neben jenem in Berlin ansässigen „Verein der Kunstfreunde im preußischen Staate“ ragte auf Grund seiner Größe und Wirkung noch der in Düsseldorf beheimatete „Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen“ (gegr. 1829) heraus, der 1845 für Jacob Burckhardt der unstrittig „wichtigste aller Kunstvereine“ Deutschlands war.⁵⁵

Für die „Normalität“ der Kunstvereine im preußischen Vormärz hingegen stehen Vereine, wie sie seit den dreißiger Jahren in mehreren Teilen des Landes existierten. Ihr Wirken beruhte auf einem lokal verorteten Engagement von Kunstfreunden, die sich um die Organisation eines korporativen wie individuellen Mäzenatentums verdient machten. Die Mitglieder dieser Kunstvereine bildeten eine bemerkenswerte Koalition aus Beamten, Kaufleuten, Gewerbetreibenden, Geistlichen, Offizieren, Fabrikanten, Ärzten, Lehrern und Handwerkern. Eine Mitgliedschaft realisierte sich üblicherweise über den Kauf von jährlichen Anteilscheinen (zeitgenössisch: Aktien). Der Einzelpreis betrug in den Zentren Berlin, Düsseldorf und Köln fünf Taler, in Städten wie Halberstadt, Königsberg, Magdeburg, Danzig oder Posen konnte man sie für zweieinhalb bis zwei Taler erwerben. Die eher lokal, mitunter auch regional ausgerichteten Vereine agierten auf eigenständiger finanzieller Basis. Jene vom Kultusministerium entsprechend der landrechtlichen Bestimmungen als „Privat-Kunstvereine“ bezeichnete Organisationsform wurde im Vormärz zum Hauptträger des sich landesweit entwickelnden Ausstellungswesens und prägte im beträchtlichen Maße das

55 Immediatschreiben vom 6.6.1825 zur Gründung (Bl. 1–1v), Statutenentwurf (Bl. 2–9) sowie spätere Versammlungsprotokolle und Mitgliederverzeichnisse, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 19927, die Mitgliedszahl von 1832 Bl. 39; vgl. Großmann, *Künstler, Hof und Bürgertum*, S. 94–100; vgl. ferner: Menze, Clemens, Wilhelm von Humboldt und der preußische Kunstverein, in: *Kunst und Geschichte im Zeitalter Hegels*, hrsg. von Christoph Jamme unter Mitwirkung von Frank Völkel, Hamburg 1996, S. 191–226. – Die Kritik (Zitat) vom Vorsitzenden des Halberstädter Kunstvereins, Friedrich Lucanus, in: *Deutsches Kunstblatt* 4 (1853), Nr. 21 vom 21.5.1853, S. 183. – Informativ: Brommenschkel, Karin, *Berliner Kunst- und Künstlervereine des 19. Jahrhunderts*, phil. Diss., Berlin 1942 (mit Auflistung aller Berliner Kunstvereine). – Für Düsseldorf vgl. Jacob Burckhardts Artikel „Kunstvereine“ in: *Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie der gebildeten Stände*, 9. Aufl., Bd. 8, Leipzig 1845, S. 436.

sich formierende bürgerliche Kunstsystem Preußens mit. Sie galten als Ausdruck einer veränderten, demokratisierten Kunstpolitik und boten meist jener Kunst ein Forum, die nicht offiziell, also nicht-staatlich unterstützt wurde und einem eher bürgerlichen Geschmack entsprach.⁵⁶

Hierfür geriet das kleinstädtische Halberstadt zu einem eindrucksvollen Beispiel und zwar fernab von sonst anzutreffenden Standortfaktoren wie einer Residenz, Universität oder Messe. Seit 1828 etablierte sich in Halberstadt dank der Initiative und des Kunstinteresses einzelner Bürger – unter ihnen der Apotheker Friedrich Lucanus und der Domherr Werner Freiherr Spiegel zum Diesenberg – eine zweijährlich veranstaltete Kunstaussstellung, die zu einem Kunstereignis wurde, das weit über die Grenzen der Harzregion ausstrahlte, selbst die Berliner Akademie und Mitglieder des Hofes beeindruckte und den Prinzen Wilhelm als Protektor des späteren Kunstvereins gewinnen konnte. Das Kultusministerium in Berlin erwies sich dabei, wie auch gegenüber vielen anderen lokal agierenden Vereinen, als ein wohlwollender Beobachter. Die Halberstädter Ausstellungen präsentierten ausschließlich zeitgenössische Künstler und entwickelten sich zu einem Magnet für Künstler, Kunstliebhaber und Kunstkäufer. Künstler zeigten sich sehr interessiert, dort mit Werken vertreten zu sein, Kunstfreunde erwarteten erfahrungsgemäß besten Kunstgenuss und potentielle Käufer hofften auf ein gutes Angebot, um ihre Sammlungen zu ergänzen – der Kreislauf von künstlerischem Angebot und relativ breiter gesellschaftlicher Nachfrage war in Gang gekommen.⁵⁷

Die in Halberstadt mit großem Erfolg betriebene Kunstpflege, die gänzlich auf dem auch finanziellen Engagement lokaler Notabilitäten und Bildungsbürger basierte, strahlte auf andere Städte der Harzregion aus, so dass sich auch in Halle/Saale und Magdeburg Kunstvereine bildeten. Neben den beiden großen Vereinen in Düsseldorf und Berlin existierten Mitte der dreißiger Jahre in Preußen zehn Kunstvereine (Breslau, Danzig, Halberstadt, Halle, Königsberg, Magdeburg, Münster, Posen, Potsdam und Stettin), die vor allem temporäre Kunstaussstellungen organisierten und durch gegenseitige Mitgliedschaft mehr oder weniger miteinander kontaktierten.

Diese eher lokal verankerten Vereine betraten eine neue Dimension, als sich ihre Vorstandsmitglieder am 19. Oktober 1834 im zeitlichen Umfeld der Akademie-Ausstellung in Berlin trafen. Sie sahen sich einem finanziellen Übergewicht der großen Vereine aus Düsseldorf und Berlin ausgesetzt. Beide Vereine verfügten um 1839 gemeinsam mit dem Kölner Verein über insgesamt 35.625 Taler. Dieser Betrag war etwa 2,7fach höher, als der aller anderen zehn Vereine zusammen (Breslau, Danzig, Halberstadt, Halle, Königsberg,

56 Die großen Kunstvereine in Berlin und Düsseldorf vor allem bei Großmann, Künstler, Hof und Bürgertum, bes. S. 94–107 (mit weiterer Literatur); ebd., S. 108 über die Aktien. – Vgl. Altensteins Schreiben an das Außenministerium (Entwurf Harlem vom 5.12.1836), in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. III Nr. 4 Bd. 1, Bl. 7v („Privat-Kunstvereine“).

57 Ausführlich zu Halberstadt (unter Korrektur des oft irrtümlich mit 1828 angegebenen Gründungsjahres) die Fallstudie „Kunstvereine“ in Bd. 3/1 der vorliegenden Reihe.

Magdeburg, Münster, Posen, Potsdam, Stettin) mit gerade einmal 13.035 Talern. Um auch „in der Provinz“ bedeutende Ausstellungen zeigen zu können, suchten die Vereinsvorstände im Oktober 1834 vor allem nach einer höheren Effizienz des Ausstellungswesens. Dies geschah auch im Interesse der Kunstwerke, die in Postkutschen zahlreichen strapaziösen Transporten ausgesetzt waren. Durch ein Verbundsystem wollte man die Reisewege der Gemälde minimieren, den Kostenaufwand für Ankäufe und Transporte senken, das Kunsterlebnis für das Publikum aber regional so weit als möglich streuen. Außerdem verpflichtete man sich, dass jeder Verein alle zwei Jahre ein größeres Figurenbild im historischen Charakter bestellen und auch anderen Vereinen für Ausstellungen zur Verfügung stellen solle.

Wichtigstes Ergebnis der Beratung vom Oktober 1834, an der unter anderem der Halberstädter Friedrich Lucanus wortführend teilnahm, war die Verabredung zu Ausstellungszyklen. Hierfür nahm man gedanklich eine Zweiteilung der preußischen Monarchie vor: In dem östlich der Elbe gebildeten Zyklus, dem die Vereine aus Königsberg, Stettin, Breslau, Posen und Danzig angehörten, sollten in dieser Abfolge die Gemälde in den ungeraden Kalenderjahren gezeigt werden, während der westliche Ausstellungszyklus die geraden Jahre nutzte. Mit den in ihm zusammengeschlossenen Vereinen aus Braunschweig, Halberstadt, Halle/S., Hannover, Kassel, Magdeburg und Münster wirkte der westliche Zyklus sogar staatenübergreifend. Derartige Wanderausstellungen waren durch den im gleichen Jahr gegründeten Deutschen Zollverein leichter zu realisieren. Außerdem einigten sich die Vereinsvorstände auf einen Zeitpunkt der Verlosung und auf Austausch der Kataloge sowie darauf, dass ein Teil der Überschüsse für öffentliche Zwecke vorzubehalten sei. Der Erfolg stellte sich schnell ein: Im Jahre 1837 verkaufte der östliche Zyklus für 32.000 Taler Kunstwerke, der westliche ein Jahr später für 30.272, was die renommierte, ebenfalls 1838 veranstaltete Berliner Akademie-Ausstellung mit ihren Verkäufen im Wert von 26.338 Talern übertraf. Für den Kunstmarkt in Preußen begann damit eine neue Ära – und zwar unter kunstpolitischen wie marktwirtschaftlichen Aspekten. Kunst trat landesweit aus dem privaten Raum heraus und nahm öffentliche Qualität an.⁵⁸

Das Medium „Ausstellung“ wandelte sich zu einer mobilen Einrichtung, die künstlerische Werte und ästhetische Erlebnisse vermittelte. Galten bis dahin vor allem die Königliche Akademie der Künste zu Berlin und die Kunstschulen als die Träger des Ausstellungswesens, wurden nun sehr rasch die Kunstvereine „zu den eigentlichen Umschlagplätzen besonders von Malerei“ und Kunst zu einer öffentlich gehandelten Ware. Mit ihrem Wirken entsprachen die Kunstvereine einem Zeitbedürfnis. Ihre Aufträge, Ausstellungen und

58 Die Zyklen und Summen lt. Central-Blatt der deutschen Kunst-Vereine 1 (1839), Nr. 1 vom 1.1.1839, S. 2; die Zyklen auch vorgestellt in: Museum 2 (1834), Nr. 43 vom 27.10.1834 (Beilage), S. 353 f. – Vgl. ferner Großmann, Künstler, Hof und Bürgertum, S. 108 f. (hier irrtümlich der östliche Zyklus für die geraden Jahre benannt); Die Ausstellungskataloge des Königsberger Kunstvereins im 19. Jahrhundert. hrsg., eingel. und mit einem Künstlerregister versehen von Rudolf Meyer-Bremen, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 2–12.

Verlosungen demokratisierten die Auftragslage, motivierten die Künstler und brachten breite Bevölkerungsteile erstmals mit Kunst in Kontakt. Die Vernetzung der Vereine beschleunigte die Ausweitung des Kunstmarktes und trug zu dessen Liberalisierung bei, auch weil die Namen der neuen Besitzer der Kunstwerke und die hierfür investierten Summen oft in den Auflistungen der Vereine veröffentlicht wurden. Mit all dem boten die Kunstvereine oft eine echte Alternative zum Kunstkonzept des Kunstmuseums und der Akademien. Sie überwandten außerdem partikularstaatliche Barrieren und avancierten „in ihrer Gesamtheit zu einem demokratischen Forum des Austausches zwischen den deutschen Kunstzentren“.⁵⁹

Die großen Kunstvereine der Kunstmetropolen Berlin und Düsseldorf begleiteten diese achtenswerten Leistungen mit „wohlwollender Herablassung“. Hof und Regierung nahmen einen gewissen Anteil. Das Kultusministerium trat hauptsächlich mit den üblich gewordenen Schenkungen einiger Kunstwerke auf. Angehörige der Behörde traten als Mitglieder in Vereine ein, so allen voran Kultusminister Altenstein im Breslauer Kunstverein, wo er sogar im Vorstand war. Betrachtet man den Zeitraum bis zur Jahrhundertmitte, so war es den Kunstvereinen zwar nicht gelungen, das Mäzenatentum des Hofes zu übertreffen, sie konnten es aber in gewissem Grade für ihre eigenen Belange gewinnen. Hocharrangige Angehörige des Hofes betätigten sich als Leihgeber, Spender und Protektoren für die lokalen Vereine und beförderten damit deren Image und Finanzkraft. So leistete Friedrich Wilhelm III. einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Landpflege, als er – auch im Interesse einer Entlastung des Magazins des Berliner Museums – 189 hochwertige Gemälde für Vereine in Provinzhauptstädten zur Verfügung stellte. Auf diese Weise erhielt im Winter 1837/38 der Kunstverein in Breslau 45 Gemälde, 65 gingen nach Königsberg und 81 nach Münster. Ein anderes Modell monarchischen Engagements gegenüber den Kunstvereinen war das Protektorat. Bereits als Kronprinz betätigte sich Friedrich Wilhelm (IV.) als solcher im Kunstverein Pommern in Stettin, wo der Thronfolger traditionsgemäß auch als Statthalter von Pommern fungierte. Das ihm angetragene Protektorat über den Kunstverein von Münster hat er dem kommandierenden General des dort stationierten VII. Armee-Korps übertragen. Königin Elisabeth übte nachweislich schon als Kronprinzessin das Protektorat – als frühere Katholikin vermutlich gezielt ausgewählt – über den 1832 in Breslau gegründeten Schlesischen Kunstverein aus. Hier waren außerdem als Mitglieder des Hofes Prinz Albrecht von Preußen (jüngster Bruder Friedrich Wilhelms IV., späterer Erbauer des Schlosses Albrechtsberg bei Dresden), seine Gattin Marianne (Prinzessin der Niederlande, spätere Kunstmäzein auf Schloss Reinhartshausen/Rheingau) sowie deren Töchter Charlotte und Alexandrine eingetreten. Der älteste Bruder Friedrich Wilhelms IV. – Wilhelm (I.) Prinz von Preußen – hatte, wie bereits erwähnt, das Protektorat über den Halberstädter Kunstverein übernommen. Darüber hinaus kauften beispielsweise regelmäßig Anteilscheine (Aktien) im ostpreußischen Königsberger Kunstverein Friedrich Wilhelm IV.

59 Neidhardt, *Deutsche Malerei*, S. 13 (Zitate).

(20 Aktien), seine Frau Elisabeth (3) sowie die Prinzen Wilhelm (6), Carl und Albrecht (je 5 Aktien). Noch 1905 listete der dortige Geschäftsbericht Kaiser Wilhelm II. ebenfalls mit 20 Aktien auf. An den Westfälischen Kunstverein in Münster flossen aus dem königlichen Dispositionsfonds seit 1839 jährlich 200 Taler, um die dortige vom Verein gegründete Zeichenschule zu unterstützen. Dieses finanzielle wie das Prestige der Vereine fördernde Engagement, ob als Protektor, Gönner oder Aktienzeichner, war höfisches Mäzenatentum, das allerdings innerhalb einer Organisationsform der bürgerlichen Gesellschaft, nämlich der Kunstvereine, stattfand.⁶⁰

Die lokal- bzw. regional angesiedelten Kunstvereine, wie sie in Preußen seit Ende der 1820er Jahre entstanden waren, erwiesen sich als ein zivilgesellschaftliches Element, das auf die kulturelle, wie ökonomische und mithin soziale Sphäre einwirkte. Hatte sich zunächst der Monarch durch Auftragswerke insbesondere um die Förderung einzelner Künstler bemüht, verschrieben sich die Vereine seit den dreißiger Jahren ganz der Förderung des Kunstsinns und der Bildung eines breiten, verständigen Publikums. Damit wollte man wiederum auch auf die Lage der Künstler positiv einwirken. Aber problematische Begleiterscheinungen für die Kunst und Künstler blieben nicht aus. So wuchsen die jährlichen Fonds der Kunstvereine, die aber möglichst viele Bilder verlosen wollten, nicht weiter an. Der Düsseldorfer Kunstverein hatte, wie Adolph Schroedter 1845 beschrieb, „also auf Wohlfeilheit und klein Format viel größere Rücksicht zu nehmen [...], als sich mit der *Förderung der Kunst* verträgt, – so sind Viele gezwungen, gegen ihre Neigung und ihren Beruf kleine Kabinettstücke zu malen, deren Inhalt sie selbst nicht tief berührt“. Hatten sich die Künstler früher in fürstlicher Mäzenaten-Willkür befunden, waren sie nun in ein neues Abhängigkeitsverhältnis zum bürgerlichen Kaufpublikum geraten. Bei all dem gebührt den Vereinen das Verdienst, dass sie die Kunst in die Provinz holten. Gleichwohl aber bewirkten sie tendenziell, dass sich Künstler und ihre Kunstwerke räumlich auseinander bewegten. „Während die Entwicklung bei den Künstlern [...] immer mehr auf ein Zusammenströmen in den großen Hauptzentren und auf eine Entleerung der Provinz hinauslief, betrieben die Kunstvereine – abgesehen von den Hauptzentren – eine Verbreitung der Kunstwerke über das Land.“⁶¹

Mit ihren Ausstellungszyklen erreichten die Kunstvereine nicht nur eine landesweite Veröffentlichung der Künste, sondern auch eine vom Staat unabhängige Förderung des

60 Großmann, *Künstler, Hof und Bürgertum*, S. 109 („Herablassung“). – Zu den Leihgaben: Michaelis, Rainer, *Der „Überfluss des Museums“: Abgaben aus Beständen der Berliner Gemäldegalerie 1837 bis 1860. Ein Beitrag zur Geschmacks- und Wissenschaftsgeschichte*, in: *Jahrbuch der Berliner Museen* 33/34 (1991/92), S. 65–81, bes. S. 67–71. – Protektorat und Aktienzeichnung durch Mitglieder des Hofes und der königlichen Familie nach den gedruckten Geschäftsberichten der Vereine. – Die Zahlen lt. dem Bericht des Vorstandes über die Wirksamkeit des Kunst-Vereins zu Königsberg in Pr. in den Jahren 1857 bis 1859, Königsberg 1859, S. 22 bzw. im Bericht für die Jahre 1902 bis 1905, Königsberg 1905, S. 15.

61 Schroedter zitiert nach Großmann, *Verloste Kunst*, S. 359; Börsch-Supan, H., *Die Deutsche Malerei*, S. 254 („Entleerung der Provinz“).

Künstlers, der nun eine breite kunstinteressierte Käuferschicht ansprechen konnte. Ankäufe und Verlosungen der Vereine dienten dabei nicht immer der Vorzüglichkeit der Kunstwerke, förderten oft die „niederen“ Sujets und brachten sie in Gegensatz zur „offiziellen“ Kunst. Dennoch waren die Kunstvereine wesentlich an der Herausbildung eines landesweiten schichtenübergreifenden Kunstmarktes beteiligt. Für fachkundige Zeitgenossen wie Jacob Burckhardt waren sie bereits Mitte der vierziger Jahre „unleugbar die wesentlichen materiellen Träger der Malerei“ der Gegenwart. Ihre privatwirtschaftlich organisierten Ausstellungen standen nicht nur für eine institutionalisierte Verselbständigung dieses Mediums, sondern sie schickten sich an, zu einem neuen Unternehmenszweig zu werden. Die damit einhergehende Ausprägung einer kunstinteressierten bürgerlichen Käuferschicht führte wiederum zu einem Zuwachs an Kunstmalern – 1840 lebten allein in Berlin 97 bildende Künstler. Die Fachmalerei erhielt demnach wesentliche Anreize und wirkte ihrerseits auf die Geschmacksbildung des Publikums zurück.⁶²

Das Wirken der Kunstvereine hat Produktion, Zirkulation und Konsumtion von Kunst deutlich modifiziert und letztendlich die Künste weiter vergesellschaftet. Nicht zuletzt haben die Kunstvereine, in denen auf formal gleicher gesellschaftlicher Ebene Bourgeoisie, Aristokraten und Künstler zusammentrafen, sichtlich zu einem „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ beigetragen.

Auch auf nichtstaatlicher, privater Basis machten sich Kunsthändler um die Verbreitung von Kunstwerken verdient. Hierfür darf das über 40-jährige Engagement des Berliner Kunsthändlers und Verlegers Louis Friedrich Sachse als exemplarisch gelten. Er war ein typischer Unternehmer, der seit Ende der zwanziger Jahre sein Kunstinteresse sowohl zugunsten der Künste als auch zu seinem ökonomischen Nutzen einsetzte. Mit der noch jungen Technik der Lithographie, einem eigenen Ausstellungssalon und vor allem mit seinen außerordentlich guten Kontakten zu ausländischen, insbesondere französischen Künstlern entwickelte er sein Geschäft in der Berliner Jägerstraße zu einem viel genutzten Kunstmarkt. Hier fanden sich Diplomaten, hochrangige Staatsbeamte, selbst König Friedrich Wilhelm IV., zahlreiche Künstler und natürlich allgemeines Publikum ein. Der Kunsthändler Sachse, der nach der Jahrhundertmitte noch einen Verein gründete und eine Lotterie für Kunstwerke betrieb, gilt als eine wirkungsvolle Figur im Prozess der Veröffentlichung und Verbürgerlichung der Künste.⁶³

62 Burckhardt, „Kunstvereine“, S. 436. – Die Zahl der Künstler in Berlin lt. namentlicher Auflistung von George Gropius, in: Central-Blatt der deutschen Kunst-Vereine 2 (1840), Nr. 12 vom 1.12.1840, S. 98 f.

63 Einzelheiten über Sachses Kunsthandel und seine Kontakte zum Hof und Kultusministerium in der Fallstudie „Kunstvereine“ in Bd. 3/1 der vorliegenden Reihe; dort auch weitere Literatur. – Hervorhebenswert die quellenbasierte Studie von Schlagenhauff, Annette, Die Kunst zu handeln. Louis Friedrich Sachse – Lithograph, Kunstförderer und Kunsthändler in Berlin, in: Jahrbuch der Berliner Museen 42 (2000), S. 259–294.

Hatten sich die Kunstvereine vor allem der Präsentation und Verbreitung zeitgenössischer einheimischer Kunstwerke verschrieben, so gebührt Kunsthändlern und namentlich Louis Sachse das Verdienst, über Jahrzehnte die zeitgenössische Malerei anderer europäischer Länder in Preußen popularisiert und gleichermaßen preußische Werke im Ausland bekannt gemacht zu haben. Insofern standen die Kunstvereine und der private Kunsthändler nicht in Konkurrenz zueinander, sondern ergänzten sich auf eine denkwürdige Weise. Beide bedienten einen Interessentenkreis, dessen Geschmacks- und Wertvorstellungen wesentlich dazu beitrugen, Kunst zu einem öffentlich wahrnehmbaren Kulturgut und breit verfügbarem Handelsgut werden zu lassen. Ohne wesentliches Zutun des Kultusministeriums hatten sich im Vormärz die Kunstvereine als wichtigste Organisationsform etabliert, um die Ziele bürgerlicher Kulturpolitik zu formulieren und durchzusetzen.

2.6 Ständische, monarchische, provinzielle und individuelle Projekte: Posen, Berlin, Königsberg und Kleve (1830er/40er Jahre)

Nicht eigentlich der Staat bestimmte das Kräftefeld der Kunst, sondern die bürgerliche Gesellschaft ergriff Besitz von der Kunst, vielerorts und schichtenübergreifend. Als emanzipatorisches Element gaben die Kunstvereine vor, wie man an ihrem Wirken teilhaben könne, nämlich in Form von Spenden und individueller Mitgliedschaft. Der Staat indes agierte im Bereich der Künste lange Zeit mehr verwaltend als gestaltend. Das Fehlen einer kunstpolitischen Programmatik sowie knappe Fonds machten dies offenkundig. Auch kann man die Infrastruktur der preußischen Kunstverwaltung, im Vergleich zur Bildungs- und Kirchenverwaltung, nur als fragmentarisch bezeichnen. Die Kunstangelegenheiten lagen im Kultusministerium in der Hand eines bzw. weniger Referenten, ohne dass es hierfür ein eigenes Dezernat gegeben hätte. Seitens jener Ministerialräte wurden über die Künste weder spezifische noch programmatische Debatten, wie etwa im Bildungsbereich, geführt. Ebenfalls anders als im Unterrichts- und Konsistorialwesen gab es für den Kunstreferenten des Ministeriums keine beamteten Ansprechpartner oder zugeordneten Gremien auf der Provinzial- bzw. Bezirksebene. Das administrative Netz für die Künste spannte sich großmaschig vom Kultusministerium direkt zu den Kunstschulen, war also im Land mit nur wenigen Punkten verknüpft.

Neben Künstlern, Kunstexperten und lokalen Kunstfreunden, neben dem Staat und Hof gab es in Preußen weitere Kräfte, die sich aus unterschiedlicher Motivation für die Künste einsetzten. Dazu zählten die Stände einzelner Provinzen, die sich auch in Kunstfragen als ein wichtiges Scharnier zwischen regionalen und gesamtstaatlichen Interessen erweisen konnten. So baten die Provinzialstände des Großherzogtums Posen im Februar 1830 Friedrich Wilhelm III. in einer Petition um Maßnahmen, die auch in ihrer Provinz den Kunstsinne anregen und beleben würden. In allen anderen Provinzen Preußens bilde man „mehr oder minder“ kräftig junge Künstler aus. In Posen, wo man stolz auf die Tradition eines

Chodowieckis verwies und für das Engagement des Grafen Raczyński dankbar sei, müsse nun auch „von seiten der höheren Staatsverwaltung etwas Wesentliches zur Sache getan“ werden, denn es fehle den dortigen Bewohnern „nicht an Genie, [...] sondern an Gelegenheit“, ihren Kunstsinne zu zeigen. Neben Graf Eduard v. Raczyński prägten andere polnische Magnaten das geistig-künstlerische Leben des einst „rückständigen, armen Orts“. Die deutschsprachigen Bevölkerungsteile, vorwiegend Beamte, ließen öffentlich wenig Kunstinteresse erkennen und blieben weitgehend passiv. Ihr kulturelles Interesse beschränkte sich in der ersten Jahrhunderthälfte weitestgehend auf den Besuch von Konzerten und Wanderausstellungen. Seit den dreißiger Jahren stellten dort auch solche zeitgenössisch berühmten Maler wie Bendemann, Lessing und Sohn aus. Generell aber übte die Stadt auf Künstler wie auf Kunstliebhaber keine solche Anziehungskraft aus, um dort sesshaft zu werden. Sie verfügte weder über historisch gewachsene künstlerische oder kunsthandwerkliche Kompetenz noch über traditionelle Formen des Mäzenatentums. Als ersten Ausweg wollten die Provinzialstände das Gymnasium von Posen mit einer Schule für Bildhauer, Maler, Kupferstecher und Architekten verbinden; Mittel hierfür seien vorhanden.⁶⁴

Oberpräsident Johann Friedrich Theodor v. Baumann lehnte den Vorschlag als völlig unrealistisch ab. Weder gestatteten die Räumlichkeiten des Gymnasiums die Aufnahme zusätzlicher Klassen, noch wären im Falle eines Neubaus die hierfür mindest erforderlichen 60.000 Taler verfügbar. Baumann hielt nichts von der Idee, Künstler nach Posen „zu verpflanzen“, da sie dort keine Bedingungen für ein anregendes Kunstleben vorfinden würden. Es fehle an Talenten, an künstlerisch begabten Handwerkern, an finanziellen Mitteln, am Interesse für die Künste überhaupt und „es werden Jahrzehnte vergehen“, ehe man „an die Anlegung von Kunstschulen“ denken könne. Dass deshalb vorerst der schulische Zeichenunterricht völlig ausreichend sei, stieß bei Kultusminister Altenstein jedoch auf entschiedene Ablehnung. Gerade im Großherzogtum sei bei den dortigen „Eigentümlichkeiten des Volkscharakters“ ein Einwirken des Staates besonders wichtig. Wenigstens für die Provinzhauptstadt hielt Altenstein eine Kunstanstalt für dringend nötig, um den Kunstgeschmack des Volkes zu bilden. Gute Künstler würden nur dorthin ziehen, wenn man dort ein Maler- und ein Bildhauer-Atelier einrichtet. Dies würde einmalig etwa 1.500 Taler kosten. Zur weiteren Unterhaltung beider Ateliers benötige man jährlich eine etwa ähnliche Summe, was der Kultusminister für eine realisierbare und obendrein erfolgreiche Investition hielt.

64 Die Petition vom 24.2.1830, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 7 Abt. XVa Nr. 7, n. f. (Zitate); Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 75 a. – Zur Situation in Posen bis zur Jahrhundertmitte vgl. Dzieje Poznania pod redakcją Jerzego Topolskiego, Bd. 2: 1793–1918, Warszawa/Poznań 1994, S. 657–671; ferner Laubert, Manfred, Die Stadt Posen in neupreußischer Zeit 1815–1847, in: Rohde, Gotthold (Hrsg.), Geschichte der Stadt Posen, Neuendettelsau 1953, S. 99–113, bes. S. 99 f., 111 und 113 („rückständiger, armer Ort“). – Zu kulturellen Aktivitäten der polnischen und deutschen Bevölkerung im Vormärz vgl. auch Schutte, Christoph, Die Königliche Akademie in Posen (1903–1919) und andere kulturelle Einrichtungen im Rahmen der Politik zur „Hebung des Deutschtums“, Marburg 2008, S. 22 f.

Er erachtete dies gleichfalls für lohnenswert, weil außer dem Großherzogtum auch Stadt und Gymnasium direkt von den Ereignissen der Jahre 1830/31 betroffen waren. Die Schule verlor nicht nur zwei Lehrer, die sich polnischen Regimentern im Kampf für die Wiederherstellung Polens angeschlossen hatten, sondern auch über 100 Schüler, die aus diesem Grunde oder wegen der Sorge der Familien die Schule verlassen hatten. Erst im Jahre 1834, als das katholische Mariengymnasium und das evangelische Friedrich-Wilhelms-Gymnasium eingerichtet wurden, sollte die Schule ihre Schülerstärke wieder erreichen.⁶⁵

Auch im kollegialen Beratungsorgan der preußischen Regierung, im Staatsministerium, sprach sich Altenstein dagegen aus, die Petition einfach nur zurückzuweisen, da das Grundanliegen der Stände leider nur zu sehr berechtigt sei. Den Vorwurf einer schleppenden Bearbeitung der Petition wies er dabei kategorisch zurück, da für ihn entscheidend war, „daß bis zu der Beruhigung der Verhältnisse im Königreich Polen“ ohnehin kein Landtags-Abschied erteilt würde und auch im vorliegenden Fall gründlich abzuwägen sei, was man unternehmen könne, „um den Wohlstand und die Anhänglichkeit der Provinz sowie die Bildung ihrer Einwohner zu erhöhen.“ Das Staatsministerium aber schloss sich dem Votum des Innenministers an. Die Petition wurde unter Verweis auf die bereits in Preußen bestehenden höheren Kunstschulen zurückgewiesen. Unverbindlich stellte man in Aussicht, dass König und Regierung später zu Bewilligungen „geneigt“ seien. Zuvor müssten sich in der Provinz Institutionen entwickeln, die den Kunstsinn erfolgreich fördern und ausbilden. Dies war eine nicht untypische Reaktion des Staates, um auf regionale bzw. lokale Initiativen zur Förderung der Künste und Belebung des Kunstsinns zu reagieren. Immer wieder lobte das Kultusministerium ihm vorgetragene Ideen und signalisierte grundsätzlich Unterstützung, wollte zunächst aber vor Ort erzielte Erfolge sehen, ehe es selbst investierte. Deshalb blieben im Vormärz die Künste in der Fläche des Landes weniger dem Staat, sondern überwiegend verschiedensten gesellschaftlichen Kräften und deren intellektuellem und wirtschaftlichem Potenzial überantwortet.⁶⁶

Im Großherzogtum Posen jedenfalls hat sich auch danach im Bereich der bildenden Künste und der höheren künstlerischen Ausbildung nur wenig geändert, ebenso wenig im Engagement der dortigen deutschsprachigen Bevölkerung für die Förderung der Künste.

65 Baumanns Gutachten vom 18.3.1830, sowie Altensteins Voten vom 15.5.1830 bzw. 29.4.1831, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 7 Abt. XVa Nr. 7, n. f. (Zitate); Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 75 b–d. – Zum Gymnasium vgl. Kronthal, Arthur, Beiträge zur Geschichte der Posener Denkmäler und des künstlerischen und geistigen Lebens in Posen, in: Franke, Bernhard (Hrsg.), Die Residenzstadt Posen und ihre Verwaltung im Jahre 1911, Posen (1911), S. 403–530, S. 456.

66 Altensteins Einzelvotum vom 1.6.1831, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 7 Abt. XVa Nr. 7, n. f. (Zitat). Der Landtagsabschied vom 14.2.1832 gedruckt in: Landtags-Verhandlungen der Provinzial-Stände in der Preußischen Monarchie, 8. Folge, hrsg. von J. D. F. Rumpf, Berlin 1832, S. 94–112, hier S. 103 f. (Zitat S. 104). – Zur allgemein politischen Debatte dieses Landtagsabschiedes im Staatsministerium vgl. ferner die Sitzung am 29.11.1831 bei Rathgeber, Christina (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 2, Hildesheim u. a. 2004, S. 83.

Ein Mitte der dreißiger Jahre gegründeter Kunstverein, der auf die Initiative von Oberpräsident Eduard Heinrich Flottwell zurückgeführt wird und kurz nach seiner Gründung bereits 1.060 Mitglieder vorweisen konnte, veranstaltete seit 1837 Kunstausstellungen, auf denen Maler aus dem In- und Ausland gut vertreten waren, während 1841/43 als einziger polnischer Maler aus Posen Ludwik Gąsiorowski (Gefecht bei Nasielsk 1831) ausstellte. Im ersten Jahresbericht dankte man dem Grafen v. Czarnecki für eine großzügige Spende, die das Einnahmen-Defizit ausglich, und dem Grafen Athanasius v. Raczyński, dem Kunstverein zu Düsseldorf sowie dem Berliner Kunsthändler Louis Sachse für ihr Engagement beim Zustandekommen der ersten Ausstellung. Auch bei diesen Unternehmungen im Großherzogtum blieben die deutschen Eliten eher im Hintergrund. Nennenswerte Änderungen für das künstlerische Schaffen in dieser Region kamen auch in den folgenden Jahren nicht zustande. Noch im Februar 1850 betonte man in der Zweiten preußischen Kammer nachdrücklich, dass man für die Kunstschule in Breslau, die etwa 100 Schüler ausbildete, die Mittel keinesfalls verringern dürfe, da weder in Schlesien noch in Posen eine Kunstakademie besteht. In Posen waren es vor allem die polnischen Honoratioren, die sich um die Künste verdient machten.⁶⁷

Nach dem Thronwechsel 1840 veränderte sich der Blick des preußischen Staates auf die Künste. Dies deutete sich zunächst mit einer neuen museumspolitischen Konzeption an und gipfelte schließlich einige Jahre später in der Erarbeitung eines kunstpolitischen Grundsatzprogramms. Anders als der verstorbene Kultusminister Altenstein zeigte sein seit Oktober 1840 amtierender Nachfolger Friedrich Eichhorn zwar wenig persönliches Engagement für die Künste. Dennoch geriet gerade Eichhorns Amtszeit zu einem Meilenstein in der Profilierung des Kultusministeriums zu *der* zentralen Kunstbehörde Preußens. Als folgenschwer hierfür muss der Thronwechsel bezeichnet werden, auch wenn der neue Monarch während seiner Regentschaft die Kompetenzen des Kultusministeriums in Kunst- dingen deutlich beschnitten hat.

Friedrich Wilhelm IV. betrachtete sich selbst als Künstler und Architekt, wurde im Gegensatz zu seinem Vater als ein tatkräftiger Kunstfreund gesehen und wird auch heute noch als „der talentierteste Dilettant auf dem Hohenzollerthron“ bezeichnet. Seine Regierungszeit wird gemeinhin als ein Aufblühen vor allem der Architektur, Landschaftsgestaltung und Bildhauerkunst angesehen. Sein Engagement galt vornehmlich der Hochkunst. Die landesweite Verbreitung zeitgenössischer Malerei überließ er den Kunstvereinen, deren Wirken er höflich distanziert begleitete. Auch die „Alte Malerei“ spielte in seinem Kunstverständnis, das „punktuell und eindimensional, zudem eng mit seinen religiösen Vorstellungen verwoben“ war, eine nur untergeordnete Rolle. Unter keinem anderen Hohenzollern ging es der Berliner Gemäldegalerie „so schlecht“, wie unter Friedrich Wilhelm IV.

67 Kronthal, Der alte Kunstverein, S. 65–73, bes. S. 66 und 68. – Vgl. StenBerAH, 21.2.1850, S. 3143.

Dies kontrastiert um ein weiteres Mal das ambivalente Bild dieses „Künstlers und Königs“. Ihm war die „architektonische Inszenierung wichtiger als das ausgestellte Kunstobjekt“. Vor allem die weitere Ausgestaltung der Berlin-Potsdamer Schlösser-Landschaft ist sein Verdienst. Außerdem gilt er als geistiger Vater der Berliner Museumsinsel. Die ehrgeizigen Bauprojekte, in denen er Ästhetik und Machtpolitik symbiotisch verband, versinnbildlichen sein Verständnis von Königsherrschaft. Dieser Monarch war es aber später auch, der einen der entscheidenden Anstöße zur Ausarbeitung einer modernen kunstpolitischen Programmatik des preußischen Staates gab.⁶⁸

Unmittelbar nach seinem Regierungsantritt zeigte Friedrich Wilhelm IV. mehrfach Veränderungs willen beim Umgang des Hofes mit den Künsten. Für erste Aufregung sorgte seine noch im Sommer 1840 erlassene Ordre, alle durch seinen Vater aus Sanssouci für das Berliner Kunstmuseum entnommenen Bilder zurückzufordern. Dabei ging es ihm wohl weniger um die Rückführung königlichen Besitzes, sondern eher um eine Rekonstruktion des historischen Zustandes der Bildergalerie von Sanssouci, was man schließlich durch Kopien erreichte. Bleibende Verdienste für die Künste und Malerei erwarb sich dieser König mit seiner Entscheidung, auf der Spreeinsel in Berlin ein Gesamtensemble an Museen zu schaffen und für deren Ausgestaltung namhafte zeitgenössische Künstler zu engagieren. Ebenfalls bemerkenswert sind die zu Beginn seiner Herrschaft genehmigten 100.000 Taler, mit denen er die für Ankäufe durchgeführte Italienreise des Berliner Galeriedirektors Waagen budgetierte. Wenig später finanzierte er die knapp dreijährige Expedition nach Ägypten und Nubien, die unter der Leitung von Richard Lepsius stand und in deren Ergebnis sich nicht nur in Berlin die Ägyptologie als Disziplin etablierte, sondern in der Jahrhundertmitte das Neue Museum an der Spree entstand.⁶⁹

Mit seiner ebenfalls früh getroffenen Entscheidung, den Generaldirektor der Königlichen Museen mit größerer Machtfülle auszustatten, hatte der Monarch einen Dauerkonflikt angelegt. „Bei dem lebhaften Interesse, das Ich [Friedrich Wilhelm IV.] für die Kunst hege“, sei es „genehmer“, dass Ignaz v. Olfers ihm unmittelbar unterstellt werde. Damit

68 Rosenbaum, Alexander, Fürstliche Dilettanten. Der König als Künstler, in: Blechschmidt, Stefan/Heinz, Andrea (Hrsg.), Dilettantismus um 1800, Heidelberg 2007, S. 233–256, S. 246 („talentierteste Dilettant“). – Zum Urteil über diesen König durch Kunsthistoriker vgl. besonders Börsch-Supan, Helmut, Königsphantasien und die Botschaft der Bilder, in: Friedrich Wilhelm IV. Künstler und König. Zum 200. Geburtstag, Ausstellung vom 8. Juli bis 3. September 1995 Neue Orangerie im Park von Sanssouci, Frankfurt/M. 1995 (Katalog), S. 105–110, sowie Stockhausen, Gemäldegalerie, S. 36–42, S. 37 (Zitate). – Zur kunstpolitischen Programmatik vgl. im vorliegenden Kapitel den nachfolgenden Abschnitt 2.7, S. 452–470.

69 Die Kabinettsordre zur Rückführung der Gemälde vom 30.6.1840 gedruckt in: Stockhausen, Gemäldegalerie, S. 36 und dazu passim. – Aus der umfangreichen biographischen Literatur vgl. vor allem Barclay, David E., Anarchie und guter Wille. Friedrich Wilhelm IV. und die preußische Monarchie, Berlin 1995. – Zur Finanzierung der Lepsius-Expedition vgl. Holtz, Bärbel, Weltoffenheit oder Machtkalkül? Friedrich Wilhelm IV. und sein Interesse am Orient, in: Hafemann, Ingelore (Hrsg.), Preußen in Ägypten – Ägypten in Preußen, Berlin 2010, S. 181–202.

hob der neue König im April 1841 die von Altenstein erst vier Jahre zuvor erwirkte Regelung auf, wonach das Kultusministerium die übergeordnete Stelle für den Generaldirektor war. Von nun an konnten alle das Museum betreffenden Dinge am Ministerium vorbei verhandelt werden. Darüber hinaus war es möglich geworden, bei Ankaufprojekten sogar die Artistische Kommission zu übergehen. Nur drei Jahre später mahnte Kultusminister Eichhorn bereits, dass man in künstlerischen wie wissenschaftlichen Fragen das Museum nicht von der „Willkür“ oder „zufälligen Persönlichkeit“ des Generaldirektors abhängig machen dürfe. Friedrich Wilhelm IV. indes betrachtete Olfers als seinen persönlichen Berater in Kunstdingen, von dessen Votum auch so manche Initiative des Ressorts abhängig gemacht wurde. Dies gestaltete in der Folgezeit das Verhältnis zwischen Ministerium und Generaldirektion der Museen äußerst schwierig. Die Vorgehensweise des Königs kam einem Rückfall in frühere Zeiten absolutistischer Kunstförderung gleich.⁷⁰

Das Kunstleben Preußens veränderte sich auch durch andere, zum Teil miteinander verschränkte Prozesse. Sie stehen zum einen für die fortgesetzte Inbesitznahme der Künste durch die Bürgergesellschaft und weisen zum anderen auf ein gewachsenes Bemühen des Staates hin, die Künste und ihre Träger stärker zu fördern bzw. mehr anzuerkennen. Das Kultusministerium als das zuständige Ressort erwies sich für die vielerorts entstehenden Aktivitäten von Künstlern und Kunstfreunden meist als wohlwollender administrativer Begleiter. Beispiele hierfür waren die Würdigung des im niederrheinischen Kleve wirkenden holländischen Landschaftsmalers Barend Cornelis Koekkoek und die Einrichtung einer höheren Kunstschule in Königsberg.

Die Gründung einer dritten Kunstakademie in Preußen erwies sich als wichtige Bereicherung für die bildenden Künste. Nach Berlin und Düsseldorf war am 3. Juni 1842 per Kabinettsordre mit Königsberg nun eine Kunstakademie im äußersten Osten der Monarchie eingerichtet worden. Die Idee war vor Ort entstanden. Schon lange hatte man sich dort um mehr Mittel für die Kunstschulen bemüht. Oberpräsident Theodor v. Schön bezeichnete es im Jahre 1830 als „auffallend, daß in den alten Provinzen Ost- und Westpreußen sich so wenig Kunstsinn im Allgemeinen zeigt und solche in der Kunstbildung überhaupt noch so fühlbar zurückbleiben.“ Als spiritus rector des Königsberger Akademiegedankens gilt August Hagen, Kunstexperte und Kunstenthusiast gleichermaßen. Der Professor an der Albertina war der erste Lehrstuhlinhaber für Kunstgeschichte und Ästhetik in Preußen.⁷¹

70 Die Kabinettsordre an Eichhorn vom 28.4.1841, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 15 Abt. IV Nr. 1 Bd. 1, n. f. (Zitat). Zum Verhältnis zwischen Olfers und dem Kultusministerium vgl. zahlreiche Berichte und Korrespondenzen, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 15 Abt. I Nr. 17 Bd. 1 und I. HA, Rep. 89, Nr. 20445, dort Bl. 10–15v der Immediatbericht Eichhorns vom 30.9.1844 (Zitate).

71 Die Kabinettsordre zur Errichtung einer höheren Kunstschule in Königsberg vom 3.6.1842, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 20 Abt. I Nr. 1 Bd. 1, Bl. 99–99v; ebd., Bl. 37–38 ein Immediatschreiben des Oberpräsidenten Schön (Konzept) vom Januar 1830, Bl. 37 (Zitat). – Ernst August Hagen war u. a. Mitbegründer des Königsberger Kunst- und Gewerbevereins, Mitorganisator der dortigen Kunstausstellung und mit Oberpräsident Schön befreundet; seine Freundschaft mit dem aus Danzig stammenden und in Düssel-

Schön ventilierte die Gründungsidee bei den Entscheidungsträgern in Berlin, indem er im Mai 1841 Kultusminister Eichhorn darauf hinwies, dass in der abgelegenen Provinz Ostpreußen eine höhere Kunstschule erforderlich und „ungleich wichtiger“ als in Düsseldorf sei. „Hier ist das anfangende Kunstleben zu beleben, welches in Düsseldorf nicht in dem Grade notwendig war. Hier an der Grenze der kultivierten Welt soll das Licht in die Finsternis scheinen.“ Anders als im Düsseldorf hätte die Kunst in der ostpreußischen Universitätsstadt die Wissenschaft und das wissenschaftliche Leben als „notwendige Begleiter“. Der Staat habe die Aufgabe, dort eine „wahrhafte Kunstschule“ zu errichten, wofür „die Kosten [...] niemals Hindernis“ sein dürften. Bereitwillig stellte ihm daraufhin Kultusminister Eichhorn Statut und Plan der Düsseldorfer Kunstakademie zur Verfügung und intendierte damit, dass er eine solche Einrichtung auch in Königsberg für denkbar hielt. Seitdem forderte Schön gegenüber der Berliner Zentrale, statt der neu auszubauenden Provinzial-Kunst- und Zeichenschule gleich eine Akademie zu gründen. Im Ministerium, namentlich auch bei Kortüm, traf dies auf nachdrückliche Zustimmung, während man im Zivilkabinett des Königs eher gegenteiliger Ansicht war.⁷²

Die schließlich Juni 1842 in Königsberg gegründete Kunstakademie sah sich in den Anfangsjahren mit knappen Finanzen und starkem Interesse des Kultusministeriums an der Personalhoheit konfrontiert. Ihr anfänglicher Gesamt-Etat von 3.230 Talern, wovon 1.000 als Besoldung für den Direktor vorgesehen waren, macht die begrenzten Möglichkeiten deutlich. Eingeschränkt sah man sich auch bei der mehr als drei Jahre andauernden Suche nach einem Direktor, die stark vom Kunstdezernenten im Kultusministerium, Franz Kugler, bestimmt wurde. Er wollte eher einen fähigen Lehrer und Verwaltungsbeamten und nicht nur einen guten Künstler. Nach zahlreichen Absagen und aussichtslosen Bewerbungen konnte er schließlich 1845 seinen Wunschkandidaten durchsetzen: Karl Ludwig Rosenfelder, ein Schüler von Kugler, Rauch und Carl Begas, der bis 1874 die Kunstakademie leitete. Rosenfelder resümierte nach zweijährigem Unterricht – zunächst mit drei Schülern – im August 1847 die bescheidenen Anfänge: So hielt August Hagen ohne Gratifikation in der Akademie zweimal wöchentlich Vorlesungen zur Kunstgeschichte. Auch andere Lehrer hatten bis zum Oktober 1846 für ihre Tätigkeit keine Entschädigung erhalten. Der Direktor bat um Gewährung eines Fonds von 600 Talern, um wenigstens Lehrmittel anschaffen zu

dorf wirkenden Kunsthistoriker Carl Schnaase erklärt die späteren Verbindungen zwischen den beiden Kunstakademien. Zur Person: August Hagen. Eine Gedächtnisschrift zu seinem hundertsten Geburtstag 12. April 1897, Berlin 1897, bes. S. 158–183.

72 Schön an Eichhorn am 14.5.1841, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 20 Abt. I Nr. 1 Bd. 1, Bl. 81–81v, ebd. die Zitate. – Großmann, Künstler, Hof und Bürgertum, S. 55, spricht von einer ablehnenden Reaktion Berlins auf Schöns Idee, die sich wohl auf eine Aktennotiz von Kabinettsminister Thile vom 23.2.1842 über C. D. Rauchs und seine eigenen Vorbehalte bezieht, Bl. 48. – Vgl. ferner Baltzer, Aus den Anfängen der Königsberger Kunstakademie, S. 10–18 (mit Dokumenten, u. a. Schreiben Kuglers aus dem Nachlass Hagen). – Ferner Krüger, Günter, Zur Geschichte der Königsberger Kunstakademie, in: Kunstakademie Königsberg 1845–1945, hrsg. von der Prussia-Gesellschaft Duisburg e. V., (1982) (Katalog), S. 7–39, sowie: Die Ausstellungskataloge des Königsberger Kunstvereins, bes. S. 2.

können. Einer der ersten Schüler der Akademie, der Maler August Behrendsen, schilderte später in seinem Lebenslauf die 1845 in Königsberg vorgefundenen Zustände: „Die Kunst hatte dort fast keine historische Vergangenheit; sie war noch kaum in die Denk- und Lebenssphäre der Bevölkerung eingedrungen. Ein löblicher Anfang war gemacht durch die Gründung eines Kunstvereins und des Museums, einer damit verbundenen Gemäldegalerie von noch geringem Umfang. Nun sollte auch der Kunstausbübung eine feste Stätte bereitet werden; die Kunst sollte neben der längst einheimischen Wissenschaft stehen, um den deutschen Geist in diesem entfernten Nordosten festigen zu helfen. Das war eine edle Idee, aber der reale Boden dafür war erst noch zu gewinnen. Es war ein Hinweis auf eine ferne Zukunft. Die Gegenwart bot wenig mehr als Mängel und Hindernisse.“ Erst seit 1849 bekam der Unterricht Kontinuität und die Gesamtsituation der Akademie begann sich zu konsolidieren. Damals belief sich ihr Etat auf 4.400 Taler. Als ihr 1854 Kultusminister Karl Otto v. Raumer das Recht verlieh, die Prüfung der Zeichenlehrer für Gymnasien, höhere Bürger- und Realschulen vorzunehmen, war nach knapp zehn Jahren Arbeit die jüngste Kunsthochschule Preußens den beiden in Berlin und Düsseldorf gleichgestellt.⁷³

Mit der Gründung der Königsberger Akademie hatte das Kultusministerium äußerst bereitwillig eine Initiative aus der Provinz aufgegriffen und sich durch seine personellen Vorstellungen letztendlich auch an deren künstlerischer Profilierung beteiligt. Auf Grund der generell nur knapp zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten war dem Ministerium aber landesweiter Gestaltungsspielraum nicht gegeben. So lief die 1857 aufgekommene Idee, in Breslau eine weitere Kunstakademie zu gründen, ins Leere und Kultusminister Raumer teilte dem dortigen Oberpräsidenten Johann Eduard Christoph Freiherr v. Schleinitz lediglich knapp mit, dass die in Berlin, Düsseldorf und Königsberg bestehenden Einrichtungen zur akademischen Künstlerausbildung „den betreffenden Bedürfnissen völlig genügen“. Die Gründung der beiden Akademien in den „Flügelprovinzen“ 1819 und 1842 zählt mit zu den bemerkenswertesten Unternehmungen, die der preußische Staat seit Bestehen des Kultusministeriums und bis zur Jahrhundertmitte für die Entwicklung der Künste realisierte.⁷⁴

Neben der staatlich geförderten Ausbildung von Künstlern an den drei Kunstakademien, deren vielbegehrte Plätze nicht nur inländischen Bewerbern offen standen, existierten beacht-

73 Korrespondenzen zwischen Königsberg und Berlin, u. a. der Immediatbericht Eichhorns und des Finanzministers Flottwell vom 20.2.1845 mit der Personalentscheidung Rosenfelder (Bl. 70–73v), Etats (Bl. 92–95) sowie das Reglement der Akademie (Bl. 96–105), in: I. HA, Rep. 89, Nr. 20403. – Behrendsens Lebenslauf, den er 1869 für die Akademie der Künste zu Berlin verfasst hatte, zitiert nach: Krüger, Königsberger Kunstakademie, S. 8. – Die Schülerzahl lt. Durban, Erika, Die bildende Kunst und ihre Schulen in Königsberg (1790–1945), in: Acta Borussica. Beiträge zur ost- und westpreußischen Landeskunde 1999–2003, 7 (2004), S. 205–235, hier S. 221.

74 Schleinitz' Schreiben an Raumer vom 14.3.1857, weiteres Material zur Breslauer Gründungsidee sowie Raumers Ablehnung vom 2.4.1857, in: I. HA, Rep. 76, Ve Sekt. 8 Abt. XVa Nr. 15, n. f.

liche, auf private Initiative gestellte Ausbildungsstätten, die sich für ihre Regionen oft als außerordentlich nutzbringend erwiesen. Eine solche befand sich seit 1841 im kleinstädtischen Kleve nahe der holländischen Grenze. Die ehemalige linksrheinische Residenzstadt, lange Zeit territorial vom preußischen Staatsgebiet abgerissen, war mit der Neuordnung der Provinzen 1815/16 vorerst Sitz von Bezirksregierung und Oberlandesgericht geworden. Beide Einrichtungen gingen ihr, die als häufig genutzter Einquartierungspunkt hoch verschuldet war, aber bis 1821/22 wieder verlustig. Damit hatten sich Hoffnungen, das Verwaltungszentrum der Region zu werden, genauso zerschlagen, wie es absehbar war, dass sich am ländlich geprägten Niederrhein kaum Industrie ansiedeln würde – bis zur direkten Anbindung an die Eisenbahnlinie Köln-Amsterdam sollte es bis 1865 dauern. So suchte die Stadt ihr Profil im grenzüberschreitenden Fremdenverkehr und beherbergte ein vergleichsweise vielseitiges kulturelles Leben. Durchreisende Theatertruppen gaben Gastspiele. Der städtische Singverein sowie der Musikverein waren bestrebt, unter den Klever Bürgern den Sinn für klassische Musik zu wecken, konnten aber bei etwa nur 7.000 bis 8.000 Einwohnern kaum ein großes sachverständiges und dauerhaftes Publikum finden.⁷⁵

Jede Initiative, die Stadt für Fremde attraktiv zu machen, war willkommen. Hier kann die ortsansässige Malerschule wohl als die nachhaltigste bezeichnet werden. Der gebürtige Holländer Barends Cornelis Koekkoeks, Mitglied der Amsterdamer Akademie, war ein in Westeuropa anerkannter Landschaftsmaler. Er stellte in den Salons in Brüssel und Paris aus. 1834 lies sich der Maler dauerhaft in Kleve nieder. Dort suchten ihn zahlreiche junge Leute auf, um die Malkunst zu erlernen. Er organisierte jährlich Ausstellungen, deren Ertrag er für wohltätige Zwecke in Kleve spendete. 1841 stiftete der Künstler in der Stadt ein Zeichenkollegium, womit er eine öffentliche Institution für in Kleve ansässige Maler schuf. An zwei Abenden in der Woche übten sie unter seiner Anleitung im Klever Rathauskeller das Zeichnen am lebenden Modell – die schwierigste Aufgabe des akademischen Zeichenunterrichts. Zwei Jahre später bildete er immerhin 16 in- und ausländische Maler aus, während sich das Zeichenkolleg zu einem Malverein geformt hatte. „Koekkoeks Kolleg erhält die Bedeutung einer Zeichenakademie und wird bereits von Zeitgenossen als stilprägende Malerschule verstanden.“ („Klever Romantik“) Der dadurch entstandene Kunst- und Künstlertourismus – viele seiner Schüler waren Holländer – erwies sich für Kleve als einträglich, so dass die Stadtväter an dem Maler ein Standortinteresse entwickelten. Der Künstler hatte inzwischen dort Grund und Boden erworben und sich ein Atelier errichten lassen. Als der Düsseldorfer Regierungspräsidenten Adolf Freiherr v. Spiegel-Borlinghausen dies 1843 besichtigte, regte Bürgermeister Ludwig

⁷⁵ Über Kleve vgl. die über 600-seitige, detailreiche, ohne wissenschaftlichen Apparat ausgestattete Studie von Gorissen, Friedrich, *Geschichte der Stadt Kleve. Von der Residenz zur Bürgerstadt, von der Aufklärung bis zur Revolution*, Kleve 1977, bes. S. 69–127; mit der Richtigstellung, dass nicht Koekkoek, sondern Klever Bürger den städtischen Kunstverein gegründet haben, S. 125 f. – Auch für das Folgende: Nollert, Angelika, *Barend Cornelis Koekkoek 1803–1862. Ein Landschaftsmaler der niederländischen Romantik*, Frankfurt/M. 2000, bes. S. 28–37 und 203–219 (Klever Zeit).

Heinrich Ondereyck an, Koekkoeks „Betätigung als wackerer gemeinnütziger Bürger“ offiziell zu ehren.⁷⁶

Nicht immer kamen Bestrebungen, eine private Kunstschule zu eröffnen und zu betreiben, zu solchem Erfolg. So hatte etwa zur gleichen Zeit der Maler Heinrich Löwenstein sich darum bemüht, in Danzig ein Unterrichts-Atelier einzurichten und dafür im Oktober 1839 in einer Immediatvorstellung um Unterstützung nachgesucht. Der Historien- und Genremaler war seit 1830 an der Berliner Akademie und trat 1832 in das Atelier Wilhelm Hensels ein. Die von Harlem und Altenstein angeforderte Stellungnahme der Akademie sprach Löwenstein keine herausragende künstlerische Befähigung zu. Außerdem hielt man das im Kunstleben eher zurückgebliebene Danzig für ungeeignet, um dort erfolgreich ein Atelier betreiben zu können. So riet Kultusminister Altenstein dem König von dem Projekt ab und bemerkte, dieser könne dem Künstler ja ein paar Bilder abkaufen, wenn er ihn fördern wolle. Was sich für Danzig also schon im Vorfeld zerschlagen hatte, kam für Kleve durch das künstlerische Wirken des renommierten Koekkoek voll zum Tragen. Seine Aktivitäten zeigten auch außerhalb seines Ateliers Wirkung. 1843 bildete sich in der Stadt auf Anregung einiger angesehenen Bürger (Bürgermeister, Landgerichtspräsident, Oberlehrer, Justizrat, Kunsthändler und Landrat) ein Kunstverein, der den Malverein ideell und finanziell unterstützen sollte. Neben dem Gründungsaufruf zu Bürgersinn und Gemeinnützigkeit wird die Aussicht, als Aktionär des Vereins unentgeltlich eine Lithographie des Künstlers zu erhalten, nicht wenige Klever Bürger zum Eintritt bewogen haben. So umfasste der Verein recht bald 600 Aktionäre (Inhaber von Anteilscheinen) und verfügte mit dem jährlichen Beitrag von einem Taler über einen für das dortige Kunstleben vergleichsweise beachtlichen Grundstock, um die Ergebnisse der Malerschule publik machen und verbreiten zu können. Bereits Pfingsten 1843 verantwortete der Verein eine im Theatersaal veranstaltete Ausstellung.⁷⁷

Das Wirken des holländischen Malers war für die Stadt am Niederrhein sowohl in künstlerischer als auch in materieller Hinsicht gewinnbringend, was man durch öffentliche Anerkennung möglichst verstetigen wollte. Diesem Gedanken stimmten Regierungspräsident Spiegel und Oberpräsident Eduard v. Schaper uneingeschränkt zu. Ondereycks Vorschlag, dem Maler durch den König den Adler-Orden 3. Klasse zu verleihen, wurde an Kultusminister Friedrich Eichhorn und Innenminister Adolf Graf von Arnim weiter gereicht. Dabei wertete Spiegel den Antrag noch durch den Hinweis auf, dass Koekkoek vom Ausland stark umworben sei, dieser aber einen einträglichen Ruf als Lehrer an die Brüsseler Maler-Akademie wegen seiner „große[n] Vorliebe“ für Preußen abgelehnt habe. Im Kultusministerium formulierte Kunstdezernent Kugler den Immediatbericht zum Ordensvorschlag.

76 Nollert, Koekkoek, S. 214 (Zitat). – Ondereycks Gesuch an Spiegel vom 10.11.1843, in: I. HA, Rep. 76, Ve Sekt. 14 Abt. XVc Nr. 9, n. f.; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 76 a.

77 Löwensteins Immediatvorstellung vom 15.10.1839 und die sich anschließende Korrespondenz zwischen Kultusministerium, Akademie der Künste zu Berlin und Monarch, in: I. HA, Rep. 76, Ve Sekt. 3 Abt. XVa Nr. 12, n. f. – Übereine spätere Initiative, Danzig zu einer Stätte für die Künste zu entwickeln, vgl. die Fallstudie „Kunstvereine“ in Band 3/1 der vorliegenden Reihe.

Anfang März 1844 nahm Koekkoek den Orden 4. Klasse, was man in Berlin für angemessen erachtete, aus den Händen des Bürgermeisters und in Anwesenheit aller Mitglieder seiner Malschule entgegen. – Der auf Koekkoek zurückgehenden sogenannten Klever Malerkolonie sowie dem städtischen Kunstverein, über den nach 1851 nichts mehr bekannt ist, waren kein dauerhafter Erfolg beschieden. Wie auch bei ähnlichen Anstrengungen anderer Kleinstädte hatte sich in Kleve die vorhandene Basis für eine zunächst vielversprechend beginnende Unternehmung von Kunstproduktion, Kunstvermittlung und Kunstverteilung auf Dauer als zu schwach erwiesen.⁷⁸

Während das Kultusministerium in derartige meist lokal verbliebene Einzelaktivitäten nicht bzw. kaum investierte, sah es sich in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts mit dem landesweiten Wirken der Kunstvereine einem Phänomen gegenübergestellt, dem es nicht ausweichen konnte. Der preußische Staat musste sich zu der fortgesetzten Herausbildung des bürgerlichen Kunstmarktes, mit der eine Zunahme an Kunstmalern, aber auch ein anwachsender „Pauperismus“ unter den Künstlern einher gingen, positionieren, umso mehr, wenn er die Künste tatsächlich auch für seine Zwecke fruchtbar machen wollte. Neben dieser äußerst komplexen Aufgabe sah sich das Kultusministerium zu Beginn der vierziger Jahre dem museums- und kunstpolitischen Kurs des neuen Königs gegenübergestellt; außerdem hatte es die neue Kunstakademie in Königsberg auf ein solides Fundament zu bringen. Fernerhin verharrte die wichtigste Kunstinstitution des Landes, die Königliche Akademie der Künste zu Berlin, in institutioneller Erstarrung und künstlerischer Apathie. Das dort seit 1816 währende Direktorat des alternden Johann Gottfried Schadow blockte organisatorische wie künstlerische Innovationen ab; das aus dem Jahre 1790 stammende Statut war längst reformbedürftig. Berlin hatte im Vormärz kein Unterrichts-Atelier von herausragender Bedeutung. Als höherer Ausbildungsort für junge Maler war es nicht mehr attraktiv. Auch hier also bestand für das Kultusministerium Handlungsbedarf.⁷⁹

2.7 Kunstpolitische Visionen und Friktionen: Der Kunstreferent Franz Theodor Kugler

Als Reaktion auf all diese Herausforderungen kann eine Personalentscheidung im Kultusministerium gesehen werden. Dort wurde am 23. Oktober 1843 Franz Theodor Kugler eingestellt. Der 35-jährige Schriftsteller galt damals als ein führender Kunsthistoriker Preußens. Er hatte in den dreißiger Jahren die schon mehrfach erwähnte, kunstkritisch wie

78 Spiegel-Borlinghausen an Eichhorn und Arnim (-Boitzenburg), am 24.11.1843 sowie der Immediatbericht der beiden Minister vom 12.1.1844 (Konzept Kugler), in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 14 Abt. XVc Nr. 9, n. f.; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 76 b–c.

79 Die Akademiereform grundlegend dargestellt bei Koschnick, Leonore, Franz Kugler (1808–1858) als Kunstkritiker und Kulturpolitiker, Inaug.-Diss. FU Berlin, Berlin 1985, S. 204–234.

kunsthistorisch interessante Zeitschrift „Museum. Blätter für bildende Kunst“ herausgegeben, lehrte als Professor an der Akademie der Künste sowie als Privatdozent an der Berliner Universität. Mit seinem 1842 erschienenen Handbuch zur Kunstgeschichte hat er sich als einer ihrer Disziplinbegründer erwiesen.⁸⁰

Nach Harlems Anstellung 1822 war Franz Kugler der zweite Referent im Kultusministerium, der ausdrücklich für die Bearbeitung der Kunstsachen berufen wurde. Kugler war also weder, wie immer wieder behauptet, der erste Kunstreferent im Ministerium noch der erste dort amtlich beschäftigte Kunstexperte. Seine Berufung bedeutete demnach auch keine Veränderung in der Struktur der Behörde. Dies traf umso weniger zu, als er vorerst im Status eines außerordentlichen Hilfsarbeiters mit jährlich 500 Talern arbeitete, also keine eigene Ratsstelle inne hatte und als Kunstdezernent wie bisher der Unterrichtsabteilung zugeordnet war. Das Neue aber am „Kunstdezernat Kugler“ bestand erstens in der Konzentration der Kunstangelegenheiten allein in seiner Hand, zweitens in völlig neuen Arbeitsinhalten und drittens in den Ambitionen, die er selbst mit seinem Amt verknüpfte.⁸¹

Während der in Stettin in kleinbürgerlichen Verhältnissen aufgewachsene Kugler seit langem rege in Berlins Schriftsteller- und Künstlerkreisen verkehrte, verfügte er offensichtlich über keine relevanten Kontakte zur Ministerialbürokratie. Anders als bei vielen Berufungen ins Kultusministerium ließ sich in seinem Falle kein Fürsprecher ausmachen, so dass die ansonsten floskelhafte Formel, „wegen seiner Kenntnisse auf dem Gebiet der Künste, seinem Eifer und seiner Tüchtigkeit“, hier die Einstellung wohl tatsächlich begründete. Ihm selbst „kam die Berufung in das Ministerialamt höchst unerwartet“, für das er nahezu keine Verwaltungskennntnis, aber gute Kontakte zu Künstlern und vor allem Fachwissen mitbrachte. Damit verstärkte Kugler im vormärzlichen Kultusministerium die Reihen der Experten,

80 Zur Person vgl. die zeitgenössische Studie: Franz Theodor Kugler. Eine Lebensskizze von Friedrich Eggers, in: Handbuch der Geschichte der Malerei, 3. Aufl., Bd. 1, Leipzig 1867, S. 1–34; später Treue, Wilhelm, Franz Theodor Kugler – Kulturhistoriker und Kulturpolitiker. Fritz Hartung zum 70. Geburtstag, in: Historische Zeitschrift 175 (1953), S. 483–529 (nach der Literatur); erstmals auf archivalischer Quellenbasis: Koschnick, Kugler. – Ferner Holtz, Bärbel, Der ‚Erfinder‘ von Preußens Kunstpolitik – Franz Theodor Kugler, in: Holtz, Bärbel/Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.), Kennen Sie Preußen – wirklich? Das Zentrum „Preußen–Berlin“ stellt sich vor, Berlin 2009, S. 156–162.

81 So schreibt Pallat irrtümlich, dass für Kugler Ende 1843 „ein besonderes Referat eingerichtet worden“ sei, was zwar auf dessen Arbeitsinhalte, nicht aber auf den Stellenetat des Ministeriums zutrifft, vgl. Pallat, Ludwig, Richard Schöne. Generaldirektor der Königlichen Museen zu Berlin. Ein Beitrag zur Geschichte der preußischen Kunstverwaltung 1872–1905, Berlin 1959, S. 45. – Der Geschäftsverteilungsplan des Ministeriums vom 30.10.1843 weist Kugler als Referenten für die Angelegenheiten des königlichen Museums in Berlin (Verwaltung und Erwerbungen), der Kunstakademien Berlin und Düsseldorf, der Provinzial-Kunst- und Gewerbeschulen sowie für die Musikangelegenheiten aus; die bisher zuständigen Räte Harlem und Kortüm assistierten nunmehr als Korreferenten, vgl. I. HA, Rep. 76, IV Sekt. 1 Abt. I Nr. 1 Bd. 1, Bl. 77–91v, bes. Bl. 83v (Harlem), 84v (Kortüm) und 88 (Kugler).

während er angesichts der bereits auch üblichen klassischen Verwaltungslaufbahn als Seiteneinsteiger auf hoher Ebene galt.⁸²

Besonders die ersten Jahre im Ministerium zählen zu den produktiven seiner bis 1858 währenden Amtszeit. In programmatischen Papieren definierte Kugler 1846 und 1849 die Künste als eine der zentralen Aufgaben des Staates und entwarf die sich daraus ableitende Neugestaltung der Kunstverhältnisse in Preußen. Die Ausarbeitung dieser Strategie aber ging nicht allein auf Kuglers kunstpolitischen Gestaltungswillen zurück. Sie erfolgte in drei Phasen und begann im Frühjahr 1845 mit einem alarmierenden Bericht über die Situation der Künste in Preußen.

Hierüber hatte Kugler ein umfassendes Gutachten verfasst, das Kultusminister Eichhorn Ende April 1845 dem König als Immediatbericht vorlegte. Demzufolge sei trotz wachsenden Kunstinteresses „plötzlich und auf eine wirklich beunruhigende Weise ein allgemeiner Notstand unter den Künstlern“ eingetreten, weshalb bereits in mehreren Städten Künstler-Unterstützungsvereine gegründet wurden. Es seien allgemein „missliche Verhältnisse“, auch durch das Wirken der Kunstvereine, entstanden, die der Staat nun abmildern müsse. Das ansonsten erfreuliche Wirken der Vereine habe den ersten Bedarf nach Kunstbesitz gesättigt, während die ebenfalls an Zahl zunehmenden Künstler sich nur schlecht ihren Lebensunterhalt verdienen können und ohnehin die meisten „nicht zu wirklich genialen Leistungen“ befähigt seien. Dieses Missverhältnis war für Kugler und Eichhorn einer „der ernstesten Punkte bei Betrachtung der heutigen Kunstzustände“, das man mit einer Umlenkung vieler Künstler auf das Kunsthandwerk beseitigen müsse. Eine „noch schlimmere Gefahr“ für die Kunst, die sich schon in „einzelnen bedenklichen Symptomen“ zeige, bestehe im Preisverfall. Dieser werde durch große Konkurrenz unter den Künstlern bei gleichzeitiger nachlassender Nachfrage verursacht und bringe minderwertige Kunst hervor, bei der man „zugleich jeder beliebigen Laune der Mode folgt“. Jene „Moden“ betrafen sowohl die Wahl des Stoffes als auch die Bildgröße. Beides musste zunehmend einem Massengeschmack gefallen, der Wandgröße eines bürgerlichen Wohnzimmers entsprechen und dem Geldbeutel des breiten Publikums genügen. Eine dadurch ausgelöste Preis- und Geschmacksherrschaft verlocke zum Wettbewerb in alltäglichen und gefälligen Werken. Die zugleich von den Kunstvereinen in Gang gesetzte Verlosung der Kunst fördere noch diesen „gefälligen Durchschnitt“. Gegen eine derartige „Vermassung der Kunst“ polemisierten die Befürworter der reinen, nur durch Exzellenz gekennzeichneten Kunst,

82 Vgl. Eichhorn an Kugler am 23.10.1843, in seiner Personalakte: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 31 Lit. K Nr. 45, Bl. 1 (Einstellungsgründe). – Zu Kuglers Einstellung vgl. seinen späteren Brief an Gottfried Kinkel vom 9.6.1846, in: Beyrodt, Wolfgang, Gottfried Kinkel als Kunsthistoriker. Darstellung und Briefwechsel, Bonn 1979, S. 279–284, S. 280 („höchst unerwartet“); vgl. ferner (auch zu seiner Arbeit im Ministerium) demnächst: Holtz, Bärbel, Franz Kuglers Amtspraxis, in: Espagne, Michel u. a. (Hrsg.), Franz Theodor Kugler. Deutscher Kunsthistoriker und Berliner Dichter, Berlin 2010, S. 15–29 (zu Netzwerken, Erfolg und Scheitern).

die das bisherige hierarchische Werteschema beibehalten wollten. Kugler hingegen wollte beides vom Staat begleitet sehen – die akademisch betriebene, hochwertige Kunst und die für breite Publikums- und Käuferkreise geschaffenen Stücke. Seine Analyse mündete in dem Appell, die wirklichen Talente wieder stärker durch öffentliche Aufträge zu fördern. Dies sollten ein vermehrter Ankauf auf den Akademie-Ausstellungen und die „Gründung einer vaterländischen Galerie“ bewirken.⁸³

Der Vorschlag zu einer solchen Gemäldegalerie war nicht neu, sondern bereits im Frühjahr 1835 König Friedrich Wilhelm III. durch eine eigens dafür gebildete Gesellschaft zur Stiftung eines „Vereins für Begründung einer National-Galerie in Berlin“ unterbreitet worden. Diese Gesellschaft war auf Initiative des Berliner Buch- und Kunsthändlers George Gropius zusammengekommen und bestand ferner aus dem Kaufmann Hugo Brendel, Justizrat Bunsen⁸⁴, Hof-Buchdrucker Rudolf Decker, Theater-Inspektor Carl Gropius, G. Gropius, Kaufmann I. G. v. Halle, Kunsthistoriker Franz Kugler, Architekten und Rittergutsbesitzer Ferdinand v. Quast, Bildhauer Christian Daniel Rauch, Ober-Bau-Direktor Karl Friedrich Schinkel, Bibliothekar und Verleger Samuel Heinrich Spiker, Hof-Bau-Rat August Stüler und Hofmaler Wilhelm Wach. Im März 1835 bat der Generalleutnant a. D. und Kunstsammler Johann Heinrich v. Minutoli beim König um Genehmigung des Statuts des Vereins. Nachdem ein Jahr ergebnislos vergangen war, erläuterte Wach den Zweck dieses Vereins noch einmal gegenüber dem Zivilkabinett dahingehend, dass die „Erwerbungen nicht verlost, sondern zur Bildung einer National-Galerie vaterländischer Künste dienen“ sollten. Innerhalb der Regierung war das Vorhaben auf unterschiedliche Reaktion gestoßen. Innenminister Rochow meinte zwar, dass man sich über den Zusammentritt des Vereins „nur freuen könnte“, wenn er die Bedeutung und Wirkung gewänne, „die allein der Idee eines solchen Unternehmens entsprechen“. Er sah aber auch Probleme, da dem Verein auf dem Kunstmarkt ein „gesetzliches Vorkaufsrecht“ erteilt werden müsse, damit er die wirklich besten Werke vaterländischer Kunst erwerben könne. Außerdem vermisste Rochow, wenn der Verein schon „den Schutz des Staates und die Protektion“ des Königs beanspruchen wolle, eine Bürgschaft für das Fortbestehen des Projekts, dessen „pomphaften Namen“ er ohnehin ablehnte. Am bemerkenswertesten aber war sein im März 1836 vorgebrachter Einwurf, dass die „schönsten Kunstwerke an recht vielen, zumal an den von der Hauptstadt entfernten Orten“ zu sehen sein müssten.⁸⁵

83 Eichhorns Immediatbericht vom 25.4.1845, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 19903, Bl. 3–6 (Zitate); Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 77 a. – Ferner Großmann, *Verloste Kunst*, S. 364 („gefälliger Durchschnitt“, „Vermassung der Kunst“).

84 Stadt-Justizrat am Vormundschaftsgericht zu Berlin und kein Sohn des Gesandten Bunsen, dessen ältester Sohn 1818 geboren worden war.

85 Die Vereinspapiere (Mitglieder und Statut), in: I. HA, Rep. 77, Tit. 151 Nr. 43, Bl. 1–7. – Minutolis Immediatgesuch vom 30.3.1835, Wachs Schreiben vom 14.4.1836 (Bl. 3–4, Zitat) sowie weitere Korrespondenz, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 20419. – Ebd., Bl. 8–8v, Rochows erstes Votum vom 28.4.1835 (Entwurf); dieses

Dieser Einwand, der auf ein Votum Altensteins zurückging, könnte einen dezentralen Ansatz in der Kunstpflege der preußischen Regierung vermuten lassen. Er wurde aber wohl mehr als Zweckargument bemüht, um die Initiative für das öffentlichkeitswirksame Unternehmen „Nationalgalerie“ in Frage zu stellen. Denn die staatlichen Akademien und Kunstschulen zwischen Düsseldorf und Königsberg dienten bekanntlich auch integrations- und somit innenpolitischen Interessen, während eine darüber hinausgehende, dezentral angelegte Kunstpflege als Zielpunkt der damaligen staatlichen Kunstverwaltung nicht erkennbar ist. Zwar begrüßte man in Berlin regionale oder lokale Initiativen, die oft erbetene Unterstützung durch den Staat blieb ihnen aber meist versagt. Weder vor noch nach 1835 unternahm das Kultusministerium ernstliche Anstrengungen, um in den Provinzen repräsentative Gemäldesammlungen oder Kunstmuseen einzurichten oder durch gesellschaftliches Engagement initiierte zu unterstützen. Der Staat wollte Vielfalt, hütete dabei aber auch die Exklusivität etablierter Institutionen. Die Berliner Akademie der Künste, die Altenstein zur Stellungnahme über jene Vereinsinitiative aufgefordert hatte, befürchtete in dem Projekt „National-Galerie“ einen ernsthaften Imageverlust für ihre eigenen Ausstellungen und versah das Antragsverfahren mit einem Gegenvotum. Dem schloss sich Altenstein vollends an, der die hauptstädtische Kunstakademie und somit Berlin vor öffentlicher Konkurrenz im Lande bewahren wollte. Die zweijährliche akademische Leistungsschau der vaterländischen Kunst sollte für Künstler und Publikum ungefährdeter Glanzpunkt des öffentlichen Kunstlebens Preußens bleiben. Kultusminister Altenstein, der auch mit Wohlwollen das landesweite Wirken der Kunstvereine mehr beobachtete als förderte, bezweifelte Mitte der dreißiger Jahre noch, dass es im staatlichen Interesse sei, „die vorzüglichsten neuen Produktionen [...] in Berlin zu konzentrieren [und] solche dem Privat-Besitz zu entziehen“. Dies hat der Staat ein gutes Vierteljahrhundert später mit der Begründung der Nationalgalerie in Berlin nachgeholt.⁸⁶

Rochow und Altenstein hatten schließlich dem König im April 1837 empfohlen, die Genehmigung des Statuts abzulehnen. „Der Verein übernehme sich“. Es sei „Verrat an der Kunst“, wenn man eine „Verteilung der schönsten Kunstwerke an recht vielen, zumal an den von der Hauptstadt entfernten Orten [...] für den Gedanken einer National-Galerie aufgeben wollte.“ Auch die „Benennung ‚National-Galerie‘ scheint dem Verhältnisse nicht angemessen“, eine andere, etwa „Verein zur Begründung einer öffentlichen Sammlung vaterländischer Kunstwerke“, sei zu wählen. Der König schloss sich diesen Argumenten

und ein zweites vom 13.3.1836, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 4 Abt. XV Lit. A Nr. 60, Bl. 3–4 und 15–16 (Zitate).

⁸⁶ Altensteins Votum vom 26.1.1836 (Entwurf Harlem) sowie die gutachterliche Äußerung der Akademie (Schadow, Toelken) vom 14.9.1835, in: ebd., Bl. 7–8v und 11–14 (Zitate). – Zum gesamten Vorgang vgl. Jäger, Markus, „... und bildet schon eine National-Galerie“. Die Vaterländische Galerie im Schloß Bellevue 1844–1865, in: Jahrbuch der Berliner Museen 43 (2001), S. 235–259, bes. S. 236–239, der den „föderalistischen“ Ansatz stark heraushebt.

im Interesse der „Verbreitung der vorzüglichen Kunstwerke in freier Konkurrenz“ vollends an. Dem Verein wurden im August die Korporationsrechte verwehrt.⁸⁷

Man wollte ein solch national bedeutsames Projekt wohl eher nicht vom sich emanzipierenden Bildungsbürgertum ausgehen lassen. Auch wenn Kultusminister Altenstein aus Sympathie für das landesweite Wirken der Kunstvereine 1836/37 die Konzentration zeitgenössischer Werke an einem Ort ablehnte, war letztendlich der Interessenkonflikt zwischen Staat und Gesellschaft darüber, wer Gründer einer Nationalgalerie sein sollte, ausschlaggebend. Knapp zehn Jahre später griff Kunstreferent Kugler die Idee, die das Königshaus mittlerweile selbst verfolgt hatte, wieder auf und legte sie dem Monarchen nun als Vorschlag des Kultusministers vor. Auf die Nuance, dass der Verein von 1835 von einer Nationalgalerie, Kugler nun aber von einer vaterländischen Galerie sprach, sei nicht allein vor dem Hintergrund der ungelösten nationalen Frage verwiesen. Vielmehr belegen die Vereinspapiere von 1835/36, dass die später durch Ludwig Justi benannte „Umtaufe in ‚National-Galerie‘“ nicht erst 1848 in Anlehnung an den „seit der Assemblée National üblichen demokratischen Sprachgebrauch“ aufkam. Die Idee der Nationalgalerie war vielmehr schon lange vorher in Preußen von bildungsbürgerlichen Kunstfreunden wie Künstlern gezielt verfolgt worden.⁸⁸

Kuglers Immediatbericht vom April 1845 lieferte erstmals eine amtliche Analyse der bildenden Künste Preußens. Sie war nicht auf königliche Anforderung, sondern auf Initiative des Kultusministeriums entstanden. Bekräftigt wurde sie von einer etwa zeitgleichen Eingabe einheimischer Künstler an Eichhorn, in der die Bevorzugung ausländischer Künstler wie Kaulbach und Cornelius durch den König beklagt wurde. Kugler konnte seinen Chef vom Ernst der Lage überzeugen. Überhaupt stimmten der Kunstdezernent und sein Minister in vielen Punkten, wie der Staat die Kunstangelegenheiten zu verwalten und die Künste zu befördern habe, überein. Die eindringlichen Schilderungen des Kultusministeriums erzielten beim königlichen Adressaten sichtlich Wirkung. Friedrich Wilhelm IV. forderte beim Generaldirektor des Königlichen Museums, Ignaz v. Olfers, ein weiteres Gutachten an.⁸⁹

Ebenfalls im Frühjahr 1845 hatte der Kultusminister seinen Kunstdezernenten auf eine zweimonatige Dienstreise ins deutsche und westeuropäische Ausland geschickt. Kugler wollte durch „eine unmittelbare persönliche Anschauung und mündliche Besprechung mit den beteiligten Behörden und Beamten“ die dortige Organisation und Verwaltung der

87 Der Immediatbericht vom 12.4.1837, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 20419, Bl. 8–11v (Zitate); die Kabinettsordre vom 18.5.1837, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 151 Nr. 43, Bl. 21 („freie Konkurrenz“); dort Bl. 25–28v, Rochow und Altenstein am 18.8.1837 an Minutoli über die Ablehnung der Korporationsrechte.

88 Justi im Jahre 1911 verfasste, mitunter polemische Denkschrift „Die Landes-Kunst-Kommission“, in: Justi, Ludwig, Im Dienste der Kunst, Breslau 1936, S. 201–233, S. 206 („Umtaufe“).

89 Vgl. Thiles Vermerk vom 30.5.1845 auf dem Immediatbericht, wonach dieser wieder vorzulegen sei, sobald das von Olfers „mündlich darüber erforderete Promemoria eingehen wird“, I. HA, Rep. 89, Nr. 19903, Bl. 3.

Künste und ihrer wichtigsten Institutionen kennenlernen. Diese Erfahrungen sollten dann in die Kunsteinrichtungen Preußens und besonders in die Königliche Akademie der Künste in Berlin einfließen. Kugler beklagte den „Verfall der Akademie“, der „ohne Zweifel wesentlich mit der mehr und mehr sich kund gebenden Altersschwäche des Direktors“ zusammenhing. Für eine Reform hatte der Kunstdezernent Anfang Januar 1845 erste Grundzüge vorgelegt. Nun hielt er neben den Akademien und Kunsteinrichtungen in Dresden, München, Wien, Kassel und Düsseldorf den Besuch von Akademien in Holland, Belgien und Paris für unverzichtbar. Hierfür hatte sich Kugler ein Empfehlungsschreiben an Alexander v. Humboldt ausstellen lassen, um in Paris von dessen Betreuung und Kontakten profitieren zu können. Die gegenüber Humboldt als „wissenschaftlich“ bezeichnete Reise führte ihn außerdem nach Brüssel, wo er „im Ministerium des Büros beim hiesigen Kugler, Mr. van der Belen, viel Neues und Eigentümliches in Auffassung, Behandlung und Einrichtung der Kunstangelegenheiten“ kennenlernen konnte.⁹⁰

Es war wohl das erste Mal, dass man die konkurrierenden Kunstzentren genauer in den Blick nahm und gezielt Anregungen für die eigene Kunstverwaltung suchte, während bis dahin stets das Informationsbedürfnis anderer Regierungen über die Kunstpflege in Preußen bedient worden war. So hatte sich 1836 das britische Unterhaus mit einem umfangreichen Fragebogen zur inneren und äußeren Organisation der preußischen Kunstakademien an die Berliner Regierung gewandt, um eine Anfrage des englischen „Comittés für Künste und Manufacturen“ beantworten zu können. Ein Jahr später bat die belgische Regierung um Auskunft über die in Preußen übliche Förderung der Künste und den dortigen Zeichenunterricht. Bayerns Geschäftsträger in Berlin holte 1843 Informationen über die Organisation der Berliner Akademie-Ausstellungen ein und aus Warschau erkundigte man sich beim Kultusministerium über die Gartenbau-Kunst. Im Jahr 1845 nun schlug Kugler den umgekehrten Weg ein, fragte in London, Kopenhagen, Petersburg und in Italien um Statuten der Kunsteinrichtungen nach und bereiste zahlreiche Städte in Deutschland, Frankreich, Belgien und Holland. Ende September 1845 berichtete er über jene ausländischen Kunstanstalten und deren Verwaltung und verwies in seinem Anschreiben an Eichhorn erneut auf die Dringlichkeit, endlich mit der Reform der Königlichen Akademie der Künste in Berlin voranzukommen.⁹¹

90 Kuglers Entwurf vom 7.2.1846 für einen Immediatbericht, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 17 Abt. I Nr. 11 Bd. 1, Bl. 290–293, Bl. 191v („Verfall der Akademie“); sein Vorschlag vom 7.1.1845 zur Studienreise, sowie die gleichfalls vorgelegten „Grundzüge zu einer Reform der Königl. Akademie der Künste“, in: ebd., Bl. 45–47, Bl. 46 („persönliche Anschauung“) sowie Bl. 48–51. – Zu Eichhorns Empfehlungsschreiben an Humboldt vgl. I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. K Nr. 45, Bl. 16–18. – Kuglers Brief vom 29.5.1845 aus Brüssel an seine Frau Clara, in: BSB, Ana 549 (NL Franz Kugler), Nr. 78, Bl. 189–190v, Bl. 189v und 190 (Zitate).

91 Anfragen des Auslandes, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. III Nr. 4 Bd. 1, Bl. 1–29. – Kugler am 24.9.1845 an Eichhorn über Reise und Akademiereform, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 17 Abt. 1 Nr. 11 Bd. 1, Bl. 65–66v; ebd., Bl. 67–230v, sein Gesamtbericht (Frankreich, Belgien, Bayern, Stuttgart, Frankfurt/M., Karlsruhe, Dresden, Wien, Preußen), sowie seine Berichte über England und Italien vom 23./29.9.1845; als

Diese Initiativen des Ministeriums – der Immediatbericht vom April 1845 und Kuglers Reise nach Westeuropa – bilden die *erste Phase* in der Ausarbeitung einer kunstpolitischen Strategie, die mit einem weiteren Immediatbericht im Spätherbst endete. Nachdem Eichhorn auf seinen ersten Bericht keine Reaktion erhalten hatte, ließ er im November 1845 einen zweiten Hilferuf, sicher wieder aus Kuglers Feder, folgen. Erneut wurde dem König die weiterhin bestehende Notlage vieler Künstler geschildert, weshalb gerade auch die Besten abzuwandern drohten. Höchste Priorität habe die ausstehende Akademiereform – schon im Sommer 1844 hatte man „eine totale Reform als dringendstes Bedürfnis“ gefordert –, wofür man sich auch im Ausland, eben in den großen Kunstanstalten Frankreichs und Belgiens, umgesehen habe. Da die Akademie nicht die Produktion eines privaten, sondern des öffentlichen Kunstbedürfnisses stützen soll, müsse man dieses stärker beleben, wie es der König „den Ständen der Provinzen, den Kommunen und den vermögenden Privaten“ schon vorgelebt habe. Besonderes Augenmerk solle man dabei auf die einheimische Historienmalerei lenken, über die im Ausland eine „üble Meinung“ herrsche. Auch die Malerschule zu Düsseldorf verdiene gezielte Förderung durch große Aufträge, um „die Auswanderung der tüchtigsten Künstler“ abzuwehren. Lessing und Schroedter seien für ihre Übersiedlung ins Ausland „schon günstige Zusicherungen gemacht [worden]. Der Verlust dieser Meister würde für die dortige Schule [...] völlig unersetzlich sein.“ Außer für eine Unterstützung einzelner Künstler plädierte der zweite Immediatbericht auch für eine kontinuierliche Förderung von künstlerischen Richtungen und Meistern, um „überhaupt eine Schule im höheren Sinn“ erreichen zu können. Nur so habe die Bildhauerei, die das besondere Interesse Friedrich Wilhelms IV. genoss, ihre „erfreuliche und seltene Blüte“ erreichen können, während aber die einheimische höhere Malerei „eine so nachhaltige Gunst“ nicht erfahren habe. Diese kaschierte Kritik an der einseitig betriebenen Kunstförderung des Monarchen verband der Bericht mit konkreten Vorschlägen, zum Beispiel für die Historienmalerei. So könne man durch Künstler der Akademien den neu dekorierten Weißen Saal des Berliner Stadtschlusses und die Kapelle bildlich ausschmücken sowie in Düsseldorf den auszubauenden, verfallenen Flügel des Schlosses und das ständische Lokal ausgestalten lassen. Es bliebe dann zu hoffen, dass „die Stände der Provinz dem erhabenen Beispiel nacheifern würden.“ Aufträge für historische Malereien – mit Szenen aus der vaterländischen Geschichte und in der zeitgemäßen Richtung der Ölmalerei ausgeführt – würden „die so wünschenswerte Gelegenheit ergeben, besonders Lessing der dortigen Schule zu erhalten und überhaupt den so sehr gesunkenen Mut der Schule wieder zu heben.“⁹²

Druck: Kugler, Franz, Ueber die Anstalten und Einrichtungen zur Förderung der bildenden Künste und zur Conservation der Kunstdenkmäler in Frankreich und Belgien, nebst Notizen über einige Kunst-Anstalten in Italien und England, Berlin 1846; vgl. hierzu auch Koschnick, Kugler, S. 200–234.

92 Eichhorns Immediatbericht vom 17.11.1845, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 19903, Bl. 7–11 (Zitate); Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 77 b. – Ein Promemoria Kuglers vom 16.9.1844 für Eichhorn zur Akademiereform, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 17 Abt. 1 Nr. 11 Bd. 1, Bl. 33–39, Bl. 33 („totale Reform“); dort im Folgenden weiteres Material, wie Voten, auch Korrespondenz mit Mendelssohn Bartholdy zur musikalischen Sektion der Akademie sowie vor allem zahlreiche Entwürfe Kuglers.

Beide Immediatberichte des Kultusministeriums zur Notlage der Künste zeigen, dass seit 1817, als Altenstein kurz die Gemälde für die Potsdamer Garnisonkirche beurteilt hatte, für die staatliche Kunstverwaltung keine grundsätzliche Veränderung gelungen war. Zweifelsohne haben sich die bildenden Künste seitdem weiterentwickelt und eine größere Produktion wie auch Rezeption erreicht. Letzteres war zu einem Großteil auf das landesweite Wirken der Kunstvereine zurückzuführen. Aber noch immer war der Staat, besser gesagt das Kultusministerium, außer Stande, sich in der sehr wünschenswerten Kunstförderung wirksam zu engagieren. Auch ein Vierteljahrhundert nach seiner Einrichtung verfügte das Ministerium über keine entsprechenden Finanzen. Anders in Frankreich, wo man die Kunst „als Bedürfnis des Staates und der Nation“ betrachtete und ihr im Staatsbudget ein jährlicher Fonds von 700.000 Francs (ca. 190.000 Taler) zur Verfügung stand. Wenn man auch nicht nur exzellente Kunstwerke förderte, schien doch der „moralische Erfolg, der aus der offiziellen Anerkennung der Kunst als eines Staatsbedürfnisses entsteht“, unstrittig. In Belgien kam den Künsten ähnliche Würdigung zu. So fanden sich dort 1845 im Budget „feststehende Fonds“ von 10.000 Francs (ca. 2.700 Taler) „zur Unterstützung der von den Städten und Provinzen“ zu errichtenden Denkmale großer Persönlichkeiten Belgiens sowie ein beträchtlicher Fonds von 55.000 Francs (ca. 14.850 Taler) für Ankauf und Subskription anderer Kunstwerke. In Preußen indes war noch immer der Monarch der erste Adressat, wenn es um die Förderung der hohen Kunst ging, die vornehmlich den Ruf im Ausland prägte. Neu hinzugetreten waren die Kunstvereine, während sich der preußische Staat nur zum Beobachten und gelegentlichen Spenden in der Lage sah. Beachtlich zielführend dagegen fielen Kuglers Analysen zum inländischen Kunstbetrieb und die daraus hergeleiteten Vorschläge aus. Kugler bewies, unterstützt von seinem Ressortchef Eichhorn, modernes politisches Denken und forderte ein solches neues Handeln nun von Staat und Landesherr ein. Aber auch der zweite Bericht blieb zunächst im Kabinett des Königs liegen. Eichhorn erfuhr Anfang März 1846 durch Kabinettsminister Thile, dass man noch immer auf eine Rückäußerung des Generaldirektors der Königlichen Museen warte.⁹³

Mitte April 1846 lag schließlich Olfers' Gutachten vor, das als *zweite Phase* in der Entwicklung einer kunstpolitischen Programmatik des preußischen Staates anzusehen ist. Es bezog sich auf beide Immediatberichte, ohne diese explizit anzuführen. Dies entsprach ganz dem Stil von Olfers. Als Generaldirektor der Königlichen Museen suchte er sich stets vom Ministerium abzuheben und einen unwillig, nicht selten unkooperativ gehaltenen Geschäftsverkehr zu praktizieren, was Minister Eichhorn als „Renitenz“ bezeichnete. Auch die ihm unterstellten Museen und Sammlungen leitete Olfers oft selbstherrlich. Die ihm

93 Kugler, Ueber die Anstalten, S. 28 f. (Frankreich) und 51 (Belgien). – Die Korrespondenz zwischen Thile und Eichhorn vom März 1846, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 19903, Bl. 12–14v.

gewährte Immediatstellung und seine vielen Besuche beim König bestärkten ihn in dem Bewusstsein, die ausschlaggebende Figur in Preußens Kunstverwaltung zu sein. Manche Zeitgenossen sahen ihn gar als „Kunstminister“. Bestätigung fand sein Selbstverständnis durch den engen Gedankenaustausch mit Alexander v. Humboldt, des Königs bevorzugter Ratgeber in wissenschafts-, kunst- und museumspolitischen Fragen.⁹⁴

Auch im privaten Umgang zeigte sich Olfers von Prominenz umgeben. Der von seiner Frau Hedwig geführte Salon war auf Wunsch Friedrich Wilhelms IV. zustande gekommen und galt als beliebter Treffpunkt, wo Hof- und hohe Beamtenkreise sich mit denen des Geistesadels mischten. Als Tochter des Staatsrats Staegemann verfügte Hedwig v. Olfers über gewachsene Beziehungen zu den verschiedenen Generationen der Hofgesellschaft, zur königlichen Familie – sie war Spielgefährtin der Kinder Friedrich Wilhelms III. – sowie zu zahlreichen Künstlern und Geistesschaffenden. Klangvolle Namen der Universitäts- und Hauptstadt zählten zu den ständigen Gästen des Ehepaars Olfers, so der Rechtsgelehrte und Justizminister Friedrich Karl v. Savigny, die Künstler Schadow und Rauch, der Hofmaler Franz Krüger und der noch junge Adolph Menzel, der im königlichen Kabinett tätige Karl Graf v. Voß-Buch, der Freund Alexander v. Humboldt und nicht zuletzt die Kultusminister Altenstein und Eichhorn. Zwischen 1840 und 1860 „war der Olferssche Salon eindeutig der wichtigste gemeinsame Treffpunkt für Künstler, Gelehrte, Literaten und Hofgesellschaft.“⁹⁵

Gewandt und anerkannt bewegte sich Ignaz von Olfers zwischen Hof-, Beamten- und Intellektuellenkreisen. Das Kultusministerium, das nach Kuglers Vorstellungen die „möglichst vollkommene Kunst-Intelligenz“ bündeln sollte, erschien dem Generaldirektor eher als ein widriges Element, auch wenn bei dieser Zentralbehörde die ihm unterstellten Museen ressortierten. Auch vor diesem Hintergrund agierte Olfers über 30 Jahre lang im preussischen Kulturbetrieb als klug taktierender Machtpolitiker mit ganz eigenen museums- und kunstpolitischen Ambitionen, die es ihm nicht als erwähnenswert erschienen ließen, dass seine Denkschrift vom April 1846 über die Künste letztlich auf Analysen und Vorschläge des Ministeriums zurückging.⁹⁶

Olfers' Gutachten war ein Plädoyer für die „ernste, hohe und vaterländische Kunst“. Diese sei „die wahre äußere Stütze und Beförderin des religiösen Sinne“ und,

94 Eichhorns Immediatbericht vom 20.10.1847, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 20445, Bl. 67–73, Bl. 73 („Renzentz“). – Zeitgenössisch vgl. generell: Humboldts Briefe an Olfers. – Der Maler Kaulbach über Olfers als Preußens „Kunstminister“ in einem Brief aus Berlin vom 16.6.1847 an seine Frau Josephine, in: Erinnerungen an Wilhelm von Kaulbach und sein Haus, gesammelt von Josefa Dürck-Kaulbach, München 1918, S. 196–200, hier S. 196 und 199.

95 Über den Salon Olfers vgl. Wilhelmy, Petra, *Der Berliner Salon im 19. Jahrhundert (1780–1914)*, Berlin/New York 1989, S. 173–182, S. 176 (Zitat) sowie S. 749–765 (mit einer alphabetischen Auflistung der über 200 Salongäste).

96 [Kugler, Franz], *Ueber die Kunst als Gegenstand der Staatsverwaltung mit besonderem Bezuge auf die Verhältnisse des preussischen Staates*, Berlin 1847, in: Kugler, Franz, *Kleine Schriften und Studien zur Kunstgeschichte*, Stuttgart 1853/54, Bd. 3, Stuttgart 1854, S. 578–603, S. 602 („Kunst-Intelligenz“).

was viel zu wenig beachtet werde, befreie „von dem fremden Einflusse der Mode“. Olfers sprach sich deshalb, wie vorher Kugler, für eine „wahrhaft“ künstlerische Gestaltung von öffentlichen Gebäuden und Plätzen aller Art, wie Kirchen, Friedhöfen, Stiftungsbauten, Verwaltungssitzen, Rathäusern und Märkten aus. Dort können „künstlerische und vaterländische Denkmäler ihre würdige Aufstellung finden, und die Wirkung auf das Volk vermehren und erhöhen“. Außerdem griff er Kuglers Vorschlag zur Gründung einer vaterländischen Galerie auf: Die zeitgenössische Malerei sollte sich neben der tatsächlich viel geförderten Bildhauerei und Architektur durch eine neu zu erbauende Gemäldegalerie „als ein selbständiges Denkmal und zugleich als ein bedeutendes Volksbildungsmittel“ etablieren können. Hierfür müssten sich Hof und Staat, die zusammen bisher jährlich 120.000 Taler für Kunstzwecke verwenden, wobei 50.000 davon aus der Schatulle und dem Hofmarschallamt kamen, besser abstimmen. Auch Olfers war der Ansicht, dass Preußen hier Nachholbedarf habe. In Petersburg, Paris und Brüssel fielen die Kunstaussgaben vor allem für Skulpturen, Statuen, Büsten und Malereien weitaus großzügiger aus. Es sei deshalb zu hoffen, dass der Staatsfonds für Kunstzwecke weiterhin „wenigstens 80.000 Reichstaler“ ausmache, um über die Hauptstadt hinaus auch „für die Verbreitung wahren Kunstsinns in den Provinzen“ wirken zu können. Jedoch warnte Olfers vor dem Veröffentlichenden des jährlichen Betrags, weil man dadurch nur ein „Proklamieren von Programmen, Konkurrenzen, Kommissions-Ansprüchen“ erzeuge und dies „bloß ein neues Triebrad der Künstlerfabrik sein“ würde. Die wahre Kunst sei allein durch eine diskret geführte Auftrags- und Ankaufspolitik zu fördern. Wichtig sei dabei, „alles dieses auf den König selbst, als den Pfleger des wahren Guten und Schönen, zurückzuführen, nicht aber als eine berechnete Verwaltungsmaßregel geltend zu machen.“ Dies kam einer gänzlichen Restauration der Hofkunst gleich, die Olfers dem König attraktiver zu machen suchte, indem er die derzeitigen Werke baldigst in einem eigenen Ausstellungsgebäude zeigen sollte. Denn „schon in dieser fragmentarischen Zusammenstellung werden die Kunstwerke anders und mächtiger auf die Entwicklung der Kunst und des Volkscharakters einwirken, als die Rubens-Galerie Ludwigs XIV. und die jetzige Galerie du Luxembourg und das Hotel á toutes les gloires de la France Ludwig Philippes.“ Olfers präsentierte mit seinem Konzept ein Modell höfischen Mäzenatentums, das eine Würdigung staatlicher Leistungen völlig vermeiden sollte. Damit empfahl er eine Kunstpolitik, die zwar auch in die Provinzen hinein wirken und den Konkurrenten Frankreich übertreffen, aber allein auf die Gunst des Monarchen zurückgeführt werden sollte.⁹⁷

Zu diesem Gegenkonzept sollte sich Kultusminister Eichhorn, dem die Denkschrift zur „alleinigen Kenntnisaufnahme“ und Stellungnahme überwiesen wurde, äußern. Der König

97 Olfers' Denkschrift vom 13.4.1846, in: VI. HA, NL Eichhorn, Nr. 47, Bl. 4–9v (Hervorhebungen im Original); Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 77 c. – Bis 1872 belief sich der Ankaufsetat der Königlichen Berliner Museen auf etwa 19.000 Taler, vgl. hierzu mit Konzentration auf die Perspektive der Museen: Stockhausen, Gemäldegalerie, S. 70–75.

erwartete eine Grundsatzerklärung, deren Ausarbeitung der Minister an seinen Kunstreferenten delegierte. Jene Zusammenhänge blieben Kugler vorerst ebenso verborgen wie ihm auch Olfers' Gutachten nicht bekannt war. Er sollte für Eichhorn ein „Promemoria über die ganze Art und Weise, wie der Staat sich zur Kunst [...] zu verhalten hat, ausarbeiten. Daß die Sache endlich so, ganz groß und allgemein, gefasst wird, ist eigentlich das Ziel meiner Wünsche; ich hätte noch nicht gewagt, damit vorzutreten, und so war ich freudigst überrascht. Bringt die Sache auch augenblicklich noch keine Frucht, so wird man durch die Arbeit doch immer ein festes Fundament gewonnen haben, um darauf weiter zu bauen und endlich dahin kommen, die Kunst [...] ihrer trostlosen Zufälligkeit im Verhältniß zum Leben, und namentlich zum Staatsleben, zu entkleiden.“ Kugler machte sich demnach keine Illusion, dass die von ihm entwickelten kunstpolitischen Grundsatzgedanken sofort umgesetzt werden würden, eine Neubestimmung des Verhältnisses zwischen dem Staat und den Künsten aber hielt er für dringlich. Bald wusste er, dass Eichhorn „direkt vom König den Auftrag [erhalten hatte], ihm ein solches Memoire vorzulegen.“ Mit diesem „Auftrag“ war der formale Anlass gegeben, dem Entscheidungsträger in Preußen eine staatliche Agenda zur Kunstpolitik vorlegen zu können.⁹⁸

Ende August 1846 sandte Kugler seinem Minister das Strategiepapier, das ein Jahr danach anonym veröffentlicht wurde. Damit war die *dritte Phase* der Ausarbeitung einer kunstpolitischen Programmatik eingeleitet. Kugler hatte seinem Freund Geibel noch während der Abfassung seine „Geheimnisse“ zur „großen papiernen Kunst-Constitution“ anvertraut, die „sich jetzt als „organischer Plan“ gestalte. Bedauerlich fand er dabei, und dies gewährt Einblick in Kuglers innerbehördliche Situation, dass er „die ganze Arbeit des Memoire ohne alle befreundete Beihilfe, ohne irgend Rat und Teilnahme“ erledigen musste.⁹⁹

Kuglers Plan ging von dem erstmals klar definierten Grundsatz aus, dass die Kunst eine elementare Aufgabe der Staatsverwaltung ist und aus der bisherigen Alleinabhängigkeit von Hof und Altar gebracht werden muss. Den Kunstbegriff fasste er dabei bewusst weit und bezog neben der Malerei und Bildhauerkunst, der Dichtkunst, der Musik und der dramatischen Darstellungskunst ebenso die Architektur, den Gartenbau sowie das Kunsthandwerk ein.

98 Thiles Schreiben an Eichhorn vom 6.5.1846, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 19903, Bl. 15 („alleinige Kenntnisnahme“; Hervorhebung im Original); Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 77 d. – Kugler am 28.5.1846 über das „Promemoria“, in: Franz Kuglers Briefe an Emanuel Geibel, hrsg. von Rainer Hillenbrand, Frankfurt/M. u. a. 2001, S. 92–95, Zitat S. 95; ebd. zur Aufforderung des Königs an Eichhorn im Brief vom 6.9.1846, S. 106–112, S. 109 („direkt vom König“). – [Kugler], Ueber die Kunst, S. 578: „Auf amtliche Veranlassung abgefasst.“

99 Kuglers Briefe, S. 109, darüber, wann er sein Papier Eichhorn vorlegte („seit länger als 8 Tagen fertig“), ferner Kuglers Brief vom 14.8.1846, S. 103 („Geheimnisse“, „Kunst-Constitution“), S. 104 („organischer Plan“), erneut sein Brief vom 6.9.1846, S. 111 („ohne alle befreundete Beihilfe“).

In seinem Programm orientierte er hauptsächlich auf sechs Punkte, die mitunter an das Reglement der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin anknüpften. So sind erstens öffentliche Lehr- und Bildungsanstalten für die Kunst – und zwar nicht nur in der Hauptstadt, sondern in der ganzen Monarchie zu gründen; zweitens der Urheberrechtsschutz des geistigen Eigentums der Künstler gesetzlich zu regeln, um deren ökonomische Lebensgrundlage sichern zu helfen; drittens künstlerische Werkstätten oder Ateliers durch Staatsmittel anzulegen; viertens herausragende künstlerische Leistungen durch Vergabe von Medaillen und Preise öffentlich und offiziell anzuerkennen, um dadurch bei den oft mittellosen Künstlern Motivation und materiellen Anreiz zu wecken. Fünftens ist ein öffentliches Auftragswesen zu schaffen, das sich bevorzugt an inländische Künstler richten sollte, um deren materielle Situation bessern zu helfen und zugleich die Bestände der Museen und Galerien zu vermehren sowie das Repertoire der Bühnen zu erweitern. Sechstens schließlich sollte ein Kunstrat berufen werden, der als Sachverständigengremium den Kultusminister zu beraten und somit Politikberatung zu betreiben, zugleich aber für den künstlerischen Nachwuchs sachkundige Hilfe von Künstlern zu vermitteln habe. Mit diesen Vorschlägen lag ein umfassendes Gegenkonzept zu Olfers' Linie vor. Die von Kugler entwickelten Kernpunkte bildeten nicht nur in der bald ausbrechenden Revolution, sondern noch Jahrzehnte später die Grundforderungen für die Pflege und Förderung der Künste. Der preußische Staat verfügte erstmals über eine kunstpolitische Strategie, die zudem zeitgemäß wie auch visionär war.¹⁰⁰

Die grundsätzlichen Probleme und Mängel, wie sie für die Künste in den 1840er Jahren bestanden, waren nur mittels enormer finanzieller, personeller und administrativer Kapazitäten zu lösen bzw. zu beseitigen. Bisherige veraltete (Denk-)Strukturen mussten aufgebrochen und neue geschaffen werden. Das betraf insbesondere die finanzielle Grundlegung der Kunstförderung sowie die überfällige Reform der Akademie der Künste. Über deren Notwendigkeit stimmte selbst Olfers mit dem Kultusministerium völlig überein, als er im Sommer 1846 im Hinblick auf die geltende Organisation der Akademie bemerkte, dass „jede Veränderung, die nicht eine Fortbildung des bisher befolgten Systems ist, nur zum Bessern führen“ könne.¹⁰¹

Kuglers andere kunstpolitischen Neuansätze betrafen die landesweite Etablierung einer staatlichen Denkmalpflege, vielerorts anzulegende Sammlungen von Werken bildender Kunst und deren öffentliches Ausstellen für ein breites Publikum, ein allgemeines Theatergesetz sowie die Einrichtung einer Kunst-, Musik- und Theaterschule in Berlin, deren Lehrpläne er ebenfalls entwarf. Ebenso setzte er sich für einen qualitätsvollen Kunstunterricht in den Schulen sowie für die landesweite Anstellung fähiger Kunstbeamter und Kunstlehrer ein. Gleich mehrfach hatte Kugler mit seiner Programmatik konzeptionelles Neuland betreten. Sein Plan erfasste sämtliche Ebenen der künstlerischen Bildung, Aus-

100 Vgl. [Kugler], Ueber die Kunst. – Vgl. hierzu Treue, Kugler, bes. S. 499–503; Koschnick, Kugler, bes. S. 109–203, sowie Holtz, Der ‚Erfinder‘ von Preußens Kunstpolitik, S. 155–162.

101 Olfers zur Akademiereform am 31.7.1846 an Eichhorn, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 20390, Bl. 6 (Zitat).

bildung und Betätigung, also von der Elementarschule, über Kunstschulen, Galerien bis hin zu Kunstakademien. Außerdem erweiterte er die Kunstpolitik um die ihm besonders wichtige Dichtkunst und die darstellenden Künste, also das Theater und die Musik. Damit hatte er den „Umkreis der staatlichen Kunstverwaltung vollkommen abgesteckt“. Franz Theodor Kugler war zum strategischen Vordenker einer komplex angelegten Kunstpolitik des preußischen Staates geworden.¹⁰²

Der Kunstreferent im Kultusministerium entwickelte aber nicht nur staatliche Handlungsstrategien, sondern war ebenso bestrebt, neue Elemente zu installieren, die unabhängig von staatlichen Gremien im Interesse der Künste wirken sollten. So überzeugte Kugler zeitgleich zur Ausarbeitung seines Grundsatzprogramms seinen Minister davon, dass das Kunstleben in Preußen einer überregionalen Zeitschrift bedürfe. Diese sollte neben der bildenden Kunst auch die anderen Sparten (Poesie, Theater, Musik und Architektur) bedienen und die kunstpolitische, kunstwissenschaftliche und kunsterzieherische Debatte öffentlich bündeln. Bemerkenswerterweise sollte das neue Journal unabhängig sein und ohne finanzielle Hilfe der Regierung erscheinen. Kugler hatte als verantwortlichen Redakteur Gottfried Kinkel, den er nicht persönlich, sondern durch die gemeinsamen Freunde Jacob Burckhardt und Emanuel Geibel kannte, vorgesehen. Kinkel lehrte in Bonn Kunst- und Literaturgeschichte. Sein bisheriges Wirken ließ darauf hoffen, dass er eine solche Zeitschrift inhaltlich-unabhängig leiten würde. Eine Berufung an die hauptstädtische Universität sollte ihm dabei ein festes Einkommen sichern. Trotz der dortigen Doppelbesetzung mit den Kunsthistorikern Heinrich Gustav Hotho und Gustav Friedrich Waagen sah Kultusminister Eichhorn hierfür keine Probleme. Als aber Kinkel seine Unabhängigkeit auf dem zukünftigen Redakteursposten zu bekräftigen suchte, indem er sein „Männerlied“ veröffentlichte und damit seine innere Distanz zu Fragen der Religion und seine Verbundenheit zur liberalen Opposition betonte, zog Eichhorn die Zusage zurück. Kuglers Idee zur Begründung eines unabhängigen Kunstjournals für ganz Preußen blieb ebenso unrealisiert, wie auch seine Pläne scheiterten, Burckhardt und Geibel mit einer Stelle in der Akademie der Künste bzw. in der neu zu gründende Theaterschule zu platzieren.¹⁰³

102 Vgl. neben der bereits genannten Literatur Scheuner, Ulrich, Die Kunst als Staatsaufgabe im 19. Jahrhundert, in: Mai, Ekkehard/Waetzoldt, Stephan (Hrsg.), Kunstverwaltung, Bau- und Denkmal-Politik im Kaiserreich, Berlin 1981, S. 13–46, hier S. 24 („vollkommen abgesteckt“).

103 Über Kuglers Projekt, sein Verhältnis zu Kinkel und den mit ihm 1846/47 geführten Briefwechsel vgl. vor allem Beyrodt, Kinkel, S. 198–206 und S. 279–328; zum „Männerlied“ vgl. Rösch, Hermann, Gottfried Kinkel. Dichter und Demokrat, Königswinter 2000, S. 56. – Im Zuge der angestrebten Akademiereform wurde, ebenfalls auf Kuglers Vorschlag, dem in Rom weilenden Jacob Burckhardt im Frühjahr 1846 „eine Art von Quasiruf an eine erst zu creirende Halbprofessur an der Berliner Kunstacademie“ in Aussicht gestellt und dies von Eichhorn bereits mit 200 Talern vorab gezahltem Wartegeld bekräftigt; diverse Briefe hierüber von 1846/47 in: Jacob Burckhardt, Briefe, hrsg. von Max Burckhardt, Bd. 3, Basel 1955, S. 20, 22, 28, 40, 42 f. (an Kinkel am 6.12.1846 über das ‚Männerlied‘ und Kuglers Schlichtungsversuche), 49, 83 f., 92–95.

Kuglers staatliches Förderprogramm war ein geistiges Kind des preußischen Vormärz, aber mit seinen Ideen reichte es weit in die Zukunft. Über die Chancen auf Realisierung äußerte sein Freund Jacob Burckhardt, der damals länger als ein Jahr in Berlin arbeitete, schon im Dezember 1846 größte Skepsis. Zwar stehe Kugler als Person im Ministerium „jetzt wohl unverdrängbar fest, aber das, wofür er lebt, werden sie ihm doch vereiteln oder wenigstens partiell nach Kräften verhunzen, denn es giebt in unserer Zeit nichts Mächtigeres als eine Verschwörung kleiner Interessen gegen durchgreifende Verbesserungen.“ Im darauffolgenden April schienen „die kühnen Reformpläne ästhetischer Dinge [...] gänzlich beseitigt“, weil es an „Courage“ fehle.¹⁰⁴

Burckhardts Vorahnungen sollten sich bestätigen, auch wenn zunächst die im März 1848 ausbrechende Revolution in Aussicht stellte, dass Kuglers Programmatik politisch umgesetzt werden könnte. Wie in den anderen kultusministeriellen Bereichen Unterricht, Kirchen und Medizinalwesen kam es seit dem Frühjahr 1848 auch zu Debatten darüber, wie der Staat sein Verhältnis zu den Künsten neu organisieren sollte. Dabei galt von den im Jahr 1848 nur kurzlebigen preußischen Regierungen besonders Ressortchef Adalbert v. Ladenberg (seit 3. Juli interimistisch, 2.11.1848 bis 19.12.1850 Kultusminister) als Hoffnungsträger für eine Reform der Kunstverwaltung, zu deren auch öffentlicher Erörterung er im Juli 1848 aufrief. Bereits am 20. April hatten Düsseldorfer Künstler ihre Hoffnung auf die Frankfurter Paulskirche gerichtet, dass sie „jedem deutschen Bundesstaat die Pflicht auferlegen [soll], einen verhältnismäßigen Theil seines Einkommens auf die Bildung von Nationalgallerien und Öffentlichen Kunstdenkmalen“ zu verwenden. In Berlin forderte der Künstlerverein, dass Olfers die von ihm gehütete Höhe der Staatsausgaben für die Kunst offenlegt. Der Senat der Kunstakademie beantragte im Oktober 1848 beim Kultusministerium, dass es im Staatshaushalt eine jährliche Summe von 200.000 Talern zur Kunstförderung durchsetzen solle. In all diese Debatten und Prozesse um eine grundsätzliche Neuordnung der Kunstverhältnisse war der Kunstdezernent Kugler in unterschiedlichem Maße mittelbar involviert. Schon Anfang Januar 1849 legte er einen Gesetzentwurf über die Organisation der Kunstangelegenheiten vor, der innerhalb des Kultusministeriums, so von Kortüm, und erst recht von Olfers kritisch diskutiert worden sein soll. Aber der Druck, der in diesen Monaten auf dem Kultusministerium lastete, war enorm. Die Unterrichts- sowie die Medizinalreform und die verfassungsgemäße Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse waren „dringender als die Kunst-Angelegenheiten“, so dass es Ladenberg im Februar 1850 „unmöglich“ schien, „schon jetzt“ konkrete Änderungen in der Kunstverwaltung vornehmen zu können. Es war dann aber vor allem das Finanzressort, das im Oktober 1850 mit lapidarem Verweis auf die Mittelknappheit ablehnte, einen Dispositionsfonds zur

104 Burckhardt aus Berlin an Kinkel am 7.12.1846 bzw. 17.4.1847, in: ebd., S. 44–46, S. 44 (Zitat) bzw. S. 65–68, S. 66 (Zitat).

Förderung der Kunst in Höhe von 5.000 Talern zu bewilligen. Damit war diese Gesetzesinitiative gescheitert.¹⁰⁵

Daneben hatte Kugler 1849 „Grundbestimmungen“ ausgearbeitet, in denen sich die Quintessenz aller öffentlich in Preußen durch die Künstler, Kunstvereine und Kunstakademien geführten Debatten wiederfand. Er hatte damit seine Programmatik von 1846 weiterentwickelt, aber nicht öffentlich gemacht. Wenig später stellte der mit ihm befreundete Kunsthistoriker Friedrich Eggers alle damals im Kultusministerium seit 1844 bestehenden Vorstellungen in der Denkschrift über „Die Reorganisation der Kunstverwaltung im preußischen Staate“ zusammen. Den Auftrag hierzu hatte ihm Kugler über Kultusminister Ladenberg vermittelt. Aber auch Eggers' Memorandum, das 1851 im neu begründeten „Deutschen Kunstblatt“ veröffentlicht wurde, blieb nur ein Ideenpapier. Als der Dichter Paul Heyse die „Grundbestimmungen“ seines Schwiegervaters Kugler, der im März 1858 plötzlich verstorben war, posthum herausgab, schrieb er an Jacob Burckhardt, dass die Gedanken trotz ihrer Entstehung im Jahre 1849 „leider noch alle nagelneu, manche nicht bloß von gestern, sondern von übermorgen“ sind und dies werde wohl „noch eine gute Weile bleiben trotz aller Hollwegs“. Das nachfolgende Teilkapitel wird zeigen, dass einiges an Kuglers Vorstellungen in der Kaiserzeit aufgegriffen, wenn auch nicht weiterentwickelt wurde. Noch 1911 konstatierte Ludwig Justi: „Neue Gedanken sind seit 1849 nicht mehr aufgetaucht, es handelt sich nur um die Ausführung der alten, um einen Ausgleich zwischen den Ansprüchen des Kultusministers und der Künstlerschaft und zwischen diesen beiden und dem Finanzminister.“ Kuglers Ausführungen von 1846 und 1849 sowie Eggers' Memorandum bildeten die *dritte und abschließende Phase* bei der Ausarbeitung einer kunstpolitischen Strategie des preußischen Staates, mit der sich das Kultusministerium zumindest programmatisch zu *der* zentralen Kunstbehörde Preußens profilieren konnte.¹⁰⁶

105 Zur Petition der Düsseldorfer Künstler vom 20.4.1848 und Forderung der Berliner Kunstakademie (200.000 Taler) vgl. Großmann, Künstler, Hof und Bürgertum, S. 215 f., S. 216 (Zitat). – Ladenbergs Aufruf vom 14.7.1848 später abgedruckt in: Deutsches Kunstblatt 2 (1851), Nr. 29 vom 19.7.1851, S. 226. Sein Einwand von 1850 in: Stenographische Berichte über die Verhandlungen der Zweiten preußischen Kammer (StenBer2.Kammer), 21.2.1850, S. 3166. – Da für die 1848–50 innerbehördlich geführte Debatte um die Neugestaltung der Kunstverwaltung keine Quellen überliefert sind, wird auf Justis sich hierzu distanzierend äußernde Denkschrift verwiesen, die er offensichtlich auf Grund von Akten des Kultusministeriums erarbeitet und 1911 Ministerialdirektor Friedrich Schmidt(-Ott) vorgelegt hat, Justi, Landes-Kunst-Kommission, bes. S. 211–216.

106 Die „Grundbestimmungen für die Verwaltung der Kunst-Angelegenheiten im preussischen Staate. Entwurf. Aus dem Nachlasse des verstorbenen Geh. Ober-Regierungsraths Dr. Franz Kugler, Berlin 1859“ hatte Paul Heyse erst posthum herausgegeben; zum Entstehungszeitpunkt vgl. Treue, Kugler, S. 511 und Koschnick, Kugler, S. 232 f. – Die „Denkschrift über eine Gesamt-Organisation der Kunst-Angelegenheiten. Im Auftrage des Preuss. Kultusministeriums zusammengestellt von Fr. Eggers“, gedruckt in: Deutsches Kunstblatt 2 (1851), Nr. 29 vom 19.7.1851 (48 S.), S. 225–227 und als Fortsetzung in den nachfolgenden Heften bis Nr. 51. – Heyse am 1.2.1859 aus München an Burckhardt, in: Petzet, Erich (Hrsg.), Der Briefwechsel von Jakob Burckhardt und Paul Heyse, München 1916, S. 82 f., S. 83 (Zitat). – Ferner Justi, Landes-Kunst-Kommission, S. 219 (Zitat).

Die als „Reaktionsära“ bezeichneten fünfziger Jahre standen ganz im Zeichen der Verfassungsrevision, die den Künsten wenig Förderung und Entfaltungsmöglichkeiten einräumte. Kuglers Arbeitsverhältnis zu dem seit Dezember 1850 amtierenden Kultusminister Karl Otto v. Raumer, einem Vertreter der konservativen, orthodox-evangelischen Kräfte, der während seiner Amtszeit kunstpolitisch weitgehend inaktiv blieb, gestaltete sich äußerst problematisch. In der Kabinettskrise vom Sommer 1853 hoffte Kugler sogar darauf, dass Raumer entlassen werde, auch damit „einiger gelinder Unsinn“ aufhöre und die „Stickluft, die mir im Ministerium immer die Kehle zuschnürt, ausgetrieben“ werde. Raumer indes verblieb bis 1858 im Amt und Kuglers zukunftssträchtige Vorschläge für eine komplex angelegte Kunstpolitik verschwanden endgültig in der Schublade.¹⁰⁷

Eine Äußerung Friedrich Wilhelms IV. zu Kuglers Grundsatzprogramm von 1846 ließ sich nicht ermitteln. Ebenfalls ist nichts darüber bekannt, ob sein Papier überhaupt ins königliche Kabinett gelangte.¹⁰⁸ Die anonyme Veröffentlichung lässt darauf schließen, dass der Staatsdiener Kugler hier nicht als Autor erscheinen, das Programm aber durchaus bekannt werden sollte. Trotz Fehlen einer unmittelbaren Reaktion des Monarchen lässt sich rekonstruieren, dass Friedrich Wilhelm IV. gegenteilige kunstpolitische Ambitionen hegte. Franz Kugler hat sich zweifelsfrei als königstreu verstanden, dieses Axiom in seinen kunstpolitischen Ideen aber verlassen. Sein Programm zielte letztendlich auf eine staatlich subventionierte Kunstförderung von der schulischen bis zur akademischen Ausbildung, die sowohl die Masse der Schulkinder als auch einen großen Kreis an Künstlern erfassen sollte. Die sozial gedachten Absicherungen für Künstler und deren Angehörige, die avisierete Verantwortung des Staates für eine kontinuierliche und ausreichende Auftragslage für einheimische Künstler, die vorgeschlagene Öffnung sämtlicher königlicher und privater Kunstsammlungen für das Publikum und die modern gedachte Politikberatung, mit der ein Kunstrat den vom Monarchen berufenen Minister beraten sollte, mussten Friedrich Wilhelm IV. als demokratische Auswüchse erscheinen.

Deutliches Indiz für eine völlig anders gedachte Kunstpolitik war der Vorstoß des Königs, auf zentralstaatlicher Ebene die Zuständigkeiten für die Künste neu festzulegen. Erste Hinweise darauf gab es Anfang 1848, als man es für möglich hielt, dass „die Kunstverhältnisse von dem geistlichen Ministerium losgetrennt und als besonderes Ganzes“ dem Generaldirektor Olfers übertragen werden könnten. Dies lässt auf ein Projekt „Kunstministerium“ schließen. Möglicherweise war es sogar durch Kugler und Eichhorn unbeabsichtigt angeregt worden, denn der Kultusminister hatte im Oktober 1847 wegen anhaltender Probleme mit Olfers beim König beantragt, ihn „fortan [...] außer jeder Beziehung zu

107 Kuglers Hoffnungen auf Raumers Entlassung lt. dem Brief vom 14.8.1853 an seine Frau Clara, in: BSB, Ana 549 (NL Franz Kugler), Nr. 114, Bl. 272–273v (Zitate).

108 Weder in der archivalischen Überlieferung des Zivilkabinetts noch im Hausarchiv ist Kuglers Konzeption nachweisbar.

dem p. von Olfers zu setzen und seine Verhältnisse zu dem Ministerium der geistlichen pp. Angelegenheiten ganz aufzulösen.“ Allerdings hatte Eichhorn in dem Zusammenhang betont, dass Olfers dem Innen- bzw. Hausminister oder einem Kabinettsminister unterstellt werden könnte, keinesfalls aber „eine ganz selbständige Stellung“ bekommen sollte. Von dem wohl daraus resultierenden Plan für ein eigenes „Kunstministerium“ wurde Friedrich Wilhelm IV. durch die ausbrechende Revolution und den auf dem Gebiet der Kunstangelegenheiten einsetzenden öffentlichen Debatten um eine Neuorganisation zunächst abgehalten.¹⁰⁹

Zwei Jahre später teilte der König seinem Kultusminister Ladenberg mit, dass er „die gesamte Leitung der Kunstangelegenheiten [...] in eine Hand“ bringen und nunmehr im Kultusministerium „eine besondere Abteilung für die Künste“ bilden wolle, die Olfers leiten solle. Das Projekt „Kunstministerium“ hatte sich also auf das einer „Kunstabteilung“ reduziert. Diese Überlegung entsprach unzweifelhaft dem von Kugler formulierten Grundsatz, dass die Künste eine Angelegenheit der Staatsverwaltung sind. Eine eigene Ministerialabteilung konnte der staatlichen Kunstpflege förderlich sein, umso mehr, wenn ein Paradigmenwechsel vollzogen und Kuglers kunstpolitische Strategie umgesetzt würde. Dies aber war gerade nicht beabsichtigt. Der Monarch wollte vielmehr „die bisherige Unterordnung der Museen-Verwaltung unter das Ministerium“ beenden, indem er dort Olfers' Kompetenzen als Direktor einer ihm unterstellten Abteilung stärkte. Die Leitung der Königlichen Museen sollte „ein integrierter Teil der Kunstverwaltung im Ministerium“ werden, damit der „Mir sehr erwünschte und für die Sache förderliche unmittelbare Verkehr des Generaldirektors der Museen mit Meiner Person durch diese Einrichtung die beste Form gegeben werden könne.“ Friedrich Wilhelm IV. ging es also nicht um eine Ausweitung der staatlichen Aufgaben gegenüber den Künsten, wie sie von Kugler seit 1846 grundlegend konzipiert worden waren. Alleiniges Ziel war, Olfers vorteilhafter in der Zentralbehörde zu positionieren und die Einflussnahme des Ministeriums auf die Museen weiter einzuschränken. Schinkel und Humboldt hatten einst das Museum im Lustgarten nach dem Grundgedanken geformt, dass es ein vom Staat konzipiertes und für seine Bürger eingerichtetes Kunstmuseum sein sollte. Im Jahre 1850 wollte Friedrich Wilhelm IV. die Königlichen Museen in die Verantwortung des Hofes zurückführen und sie der staatlichen Einflussnahme weitestgehend entziehen. „Die bisherigen Dezernenten der Kunstsachen im Ministerium“, damit war der inzwischen zum Ministerialrat berufene Kugler gemeint, sollten „mehr wie bisher ihren speziellen Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß verwendet werden“. Allein im Zwiegespräch mit seinem General- und Ministerialdirektor Olfers wollte der Monarch

109 Die erwogene Trennung der Künste vom Kultusministerium erwähnte Burckhardt in Briefen aus Rom an Andreas Heusler-Ryhiner vom 19.1. und 14.2.1848, in: Burckhardt, Briefe, Bd. 3, S. 92–95, Zitat S. 93 und S. 97–99, hier S. 98: „gerade jetzt [...] die Kunstangelegenheiten von seinem Bureau [Eichhorns] zu trennen!“ Vgl. Koschnick, Kugler, S. 224. – Eichhorns Immediatbericht (Entwurf Kugler, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 15 Abt. IV Nr. 1 Bd. 1, n. f.) vom 28.10.1847 mit Vorschlägen für Olfers' neue Zuordnung, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 20445, Bl. 67–73, Bl. 72v und 73 (Zitate).

die Museen gestalten, während der Kunstdezernent lediglich auf das administrative Tagesgeschäft für die Künste verwiesen werden sollte.¹¹⁰

Kultusminister Ladenberg erhob massive Bedenken und deutete an, dass bei der objektiv anstehenden Neuorganisation der Kunstverwaltung, wie sie nunmehr auch im neuen Parlament Preußens zu erörtern wäre, der Generaldirektor Olfers subjektiv eventuell nicht geeignet sei. Olfers dagegen setzte keine Hoffnungen auf eine Kammerdebatte, da er von diesen „neuen Staatseinrichtungen“ ohnehin nichts hielt. Er setzte ganz allein auf den König, der schließlich schon in den wirtschaftlich schwereren Zeiten der vierziger Jahre „lebendige Resultate“ für die Kunst ohne großes Ausposaunen von Prinzipien erzielt“ hatte. Olfers zeigte sich davon überzeugt, dass man die Kunst nur durch die Beseitigung aller Hemmnisse und durch die Pflege „eines tüchtigen Sinnes nebst Zurückhalten [?] der Mittel für ernste Zwecke“ fördern könne. Er erneuerte damit seine Absage an eine breite Förderung aller Künste und Künstler und bekräftigte die finanzielle Bevorzugung der Hochkunst. Um seinen Auffassungen und der sich bietenden Chance, Leitungskompetenz im Ministerium zu erhalten, Nachdruck zu verleihen, bat er beim König um seine Versetzung. Diesem Gesuch lag seine Auseinandersetzung mit dem Direktor der Ägyptischen Abteilung, Joseph Passalacqua, zugrunde, den der Kultusminister in einem Immediatbericht verteidigt hatte. Dabei lehnte Ladenberg erneut ab, dem gänzlich unkooperativ agierenden Olfers eine eigene Kunstabteilung im Ministerium anzuvertrauen.¹¹¹

Der Vorstoß des Monarchen blieb für die Binnenstruktur des Kultusministeriums, nicht aber für die preußische Kunstpolitik der nächsten Jahre folgenlos. Olfers erhielt keine herausgehobene Position im Ministerium. Die Kunstangelegenheiten und ihr Dezernent Kugler blieben der Unterrichtsabteilung weitestgehend ohne eigenen Etat zugeordnet. Gleichwohl befasste man sich seit den Jahren 1848/50 im Ministerium immer wieder mit der „Organisation der Kunsterwaltung“. Die staatliche Pflege und Förderung der Künste aber gestaltete sich in den fünfziger Jahren nach den allgemeinen Vorstellungen des Königs: Kuglers kunstpolitische Strategie des preußischen Staates geriet in Vergessenheit, die Neuorganisation der Kunstverwaltung fiel dem Erstarken der restaurativen Kräfte zum Opfer, und die Reform der Akademie der Künste zu Berlin blieb auch nach Schadows Tod im Jahre 1850 aus. Olfers herausgehobene Stellung als Generaldirektor wurde 1854 durch ein neues

110 Friedrich Wilhelms IV. Handschreiben an Ladenberg vom 22.4.1850, in: VI. HA, NL M. v. Niebuhr, Abt. VII Nr. 1, Bl. 85–85v (Zitate); vgl. Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 78 a.

111 Ladenbergs Antwort vom 29.4.1850 und Olfers' Schreiben an Kabinettssekretär Marcus Niebuhr, in: VI. HA, NL M. v. Niebuhr, Abt. VII Nr. 1, Bl. 86–89 (Zitate); die Aufforderung an Ladenberg zur Stellungnahme vom 28.6. und dessen Immediatbericht vom 6.7.1850 in Olfers' Personalakte: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. O Nr. 4, Bl. 51–54v; vgl. Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 78 b–e. – Zu Olfers' Konflikt mit Passalacqua vgl. Karig, Joachim S./Kischkewitz, Hannelore, Ein umgebautes Ägyptisches Museum für Berlin, in: Jahrbuch der Berliner Museen 33/34 (1991/92), S. 83–105; Messling, Guido, Die Ägyptische Abteilung im Neuen Museum zu Berlin. Vorgeschichte, Konzeption und Umsetzung, in: ebd. 39 (1997), S. 71–98, bes. S. 87–95.

Museums-Statut wesentlich gestärkt, nachdem der Entwurf auf königliche Veranlassung in vielen Punkten gemäß Olfers' „Wünschen entsprechend modifiziert worden“ war.¹¹²

Der am Jahresende 1848 zum Geheimen und Vortragenden Rat berufene Kugler empfand all dies als Niederlage und reagierte entmutigt. Sein Scheitern ist neben den bereits hier angeführten Rahmenbedingungen auf ein schwerwiegendes persönliches Defizit in seiner Amtspraxis zurückzuführen. Diesem Kunstdezernenten des Ministeriums fehlte eine wesentliche Voraussetzung, die später seinen Nachfolgern Richard Schöne und Wilhelm Bode ganz wesentlich zum Erfolg verhelfen sollte: Kugler verfügte über keine persönlichen Beziehungen zum Hof, weder zum Monarchen noch zum Thronanwärter oder zu einer zentralen, an Kunstdingen interessierten Figur des Königshauses. Auch zum einflussreichen Alexander v. Humboldt, der mühelos einen solchen Kontakt hätte herstellen können, hatte Kugler nur eine sehr lose Beziehung. Der persönliche Zugang zum Hof aber, das zeigte sich im gesamten 19. Jahrhundert, erwies sich als ein geradezu notwendiges Strukturelement für eine erfolgreiche Kunstpolitik und -verwaltung. Für solch eine renommierte Vernetzung fehlte es dem Dichter und Kunsthistoriker letztendlich an der nötigen gesellschaftlichen Reputation. Unbenommen davon gilt er als Vordenker und Visionär einer staatlichen Kunstpflege. Mit Kuglers Programmatik hat Preußen Mitte des 19. Jahrhunderts die „Aufgabe und Richtung der Staatstätigkeit auf diesem Felde deutlich umschrieben, den staatlichen Tätigkeiten eine Richtung gewiesen und de[n] Übergang in die neuere Epoche staatlicher Kunstverwaltung vollzogen.“¹¹³

2.8 Staatliche Interessen und lokale Initiativen: Die Ausbildung eines konkurrenzfähigen Kunstgewerbes (die frühen Jahrzehnte)

Diese Zäsur im Selbstverständnis des preußischen Staates zeigte sich neben den bildenden Künsten auf einem weiteren Sektor. Bekanntlich hatte sich in Preußen seit der Französischen Revolution und der vornehmlich in England stattfindenden technologischen Entwicklung außer auf geistig-politischem und ökonomischem Gebiet auch der Blick auf Bildung, Wissenschaften und Künste verändert. Die Kunst wurde im ausgehenden 18. Jahrhundert zum einen nicht mehr als Monopol des Adels gesehen und sollte allgemein in den Bildungsgedanken integriert werden. Zum anderen, und darüber soll es hier im Folgenden

112 Die seit der Märzrevolution im Ministerium diskutierte „Organisation der Kunstverwaltung“ erkennbar im Titel einer nicht überlieferten Aktenserie, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. XI Nr. 1 Bde. 1–6. – Zur langen Vorgeschichte des neuen Museumsstatuts vom 27.12.1854 vgl. Entwürfe, Gutachten und Korrespondenzen vor allem in: I. HA, Rep. 89, Nr. 20445, bes. Bl. 241–299; Bl. 299 Schreiben des Vortragenden Rats im Zivilkabinett, August Costenoble, an Olfers vom 2.5.1954 (Zitat); ferner Stockhausen, Gemäldegalerie, S. 19–25 (auf Aktenbasis).

113 Zum Scheitern vgl. Holtz, Kuglers Amtspraxis, S. 15–29. – Ferner Scheuner, Die Kunst als Staatsaufgabe, S. 24 (Zitat).

gehen, betrachtete man die Künste zunehmend unter ökonomischen Aspekt. Man war an der Wende zum 19. Jahrhundert bestrebt, „die Künste zur wichtigen Quelle eines einträglichen Finanz-Zustandes“ zu machen.¹¹⁴ Kunst avancierte für den Staat zu einer Kategorie der Ökonomie. Für Preußens zentrale Kunstinstitution, die 1790 wieder gegründete Berliner „Akademie der Schönen Künste und mechanischen Wissenschaften“, wurde konstitutiv, fortan größeren „vaterländischen Kunstfleiß“ zu erwecken, um Manufakturen und Gewerbe so zu befördern, dass „einheimische Künstler in geschmackvollen Arbeiten jeder Art den auswärtigen nicht ferner nachstehen“.¹¹⁵

Diesen Anspruch stellte man nicht nur an die zu reformierende Kunstakademie. Vielmehr wurde er – und das war neu – in verschiedene Landesteile der preußischen Monarchie getragen. Es sollten vornehmlich dort Provinzial-Kunstschulen eingerichtet werden, wo sich bedeutende Manufakturen und Fabriken befanden. Auf diesen staatlichen Impuls hin hatten sich 1790 in Königsberg, 1791 in Breslau und Halle/S., 1793 in Magdeburg sowie 1803 in Danzig derartige Schulen gegründet, die gewerbespezifischen Erwartungen entsprechen sollten. Die im kurmainzischen Erfurt seit 1785 bestehende Kunstschule wandelte man 1803/04 nach der preußischen Inbesitznahme in eine Provinzial-Kunst- und Bau-Schule um. Dort wurden zwischen 100 bis 150 männliche und weibliche Eleven unentgeltlich im Zeichnen unterrichtet. Im Schülerverzeichnis finden sich vor allem Schreiner, Tischler, Maurer, Zimmerleute, Müller, Schlosser, Weber und Schneider. Den jährlichen Bedarf der Erfurter Schule hatte man 1804 auf 927 Taler berechnet. All diese Schulen waren zunächst der Berliner Akademie der Künste unterstellt, dann der 1799 gegründeten Bauakademie, wobei beide Einrichtungen die Tätigkeit der sechs Provinzial-Kunst- und Bau-Schulen mit Interesse verfolgten. Einem im Frühjahr 1807 eingesetzten Komitee gehörten der Bildhauer Johann Gottfried Schadow, der Architekt, Zeichner und Oberbaurat Heinrich August Riedel, der Direktor der Bauakademie Johann Albert Eytelwein sowie der Architekt Heinrich Gentz und somit Vertreter der Akademie der Künste und der Ober-Bau-Deputation an. Das Komitee prüfte Regularien der Schulen, prämierte eingesandte Arbeiten und diskutierte Modelle der Handwerker-Ausbildung anderer Länder wie Dänemarks. Im Juni 1809 legte die hauptstädtische Akademie der Künste für 22 Taler erneut ein „Elementar-Zeichenwerk

114 So Heinitz in einer Rede schon 1788, vgl. Monats-Schrift der Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften zu Berlin 1 (1788), S. 149.

115 Das Reglement vom 26.1.1790 als Faksimile abgedruckt in: Müller, Hans, Die Königliche Akademie der Künste zu Berlin 1696 bis 1896, Bd. 1: Von der Begründung durch Friedrich III. von Brandenburg bis zur Wiederherstellung durch Friedrich Wilhelm II. von Preußen, Berlin 1896, S. 183–198 (Bd. 2 nicht erschienen); kommentiert bei Simon, Oskar, Die Fachbildung des Preussischen Gewerbe- und Handelsstandes im 18. und 19. Jahrhundert nach den Bestimmungen des Gewerberechts und der Verfassung des gewerblichen Unterrichtswesens, Berlin 1902, S. 665–669, S. 665 f. (Zitate). – Vgl. auch Neugebauer, Wolfgang, Kultur und Staat in Preußen um 1800, in: Ders./Holtz, Bärbel (Hrsg.), Kulturstaat und Bürgergesellschaft. Preußen, Deutschland und Europa im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Berlin 2010, S. 15–36, bes. S. 26 mit Anm. 54.

zum Gebrauch der Kunst- und Gewerkschulen der Preußischen Staaten“ vor – eine seit 1803 in Selbstorganisation der Künstler bestehende Initiative zur Hebung des handwerklichen Niveaus in möglichst vielen Teilen des Landes.¹¹⁶

Somit verfügte man nach 1815 über Erfahrungen und dies auch, weil die Kunstschulen und entstehenden Zeichenschulen selbst in den Krisenzeiten um die elementare künstlerisch-ästhetische Ausbildung von Handwerkern bemüht waren. Wie in Magdeburg konnte auch die königliche Kunstschule Danzig während der französischen Besetzung nahezu störungslos aufrechterhalten werden, da der dortige Magistrat von ihrem „großen Nutzen“ überzeugt war und der Schule die erforderlichen Kosten aus dem damals bestehenden Lotto-Fonds zur Verfügung stellte. Noch im Jahr des Rückfalls der Stadt an Preußen beantragte der Magistrat bei den Berliner Stellen, dass die Schule „wieder als Staatsanstalt“ fungieren und aus dem Staatsfonds die jährlich erforderlichen 600 Taler erhalten solle, woraufhin man sogar 660 etatmäßig bewilligte. Damit war die Mindestfinanzierung der Kunstschule gesichert, die sich mit ihrem Unterrichtsangebot besonders auch um Handarbeiter bemühte. Um die leider nur „äußerst geringe Beteiligung der Handwerker am Unterricht“ zu überwinden, reduzierte man für diese später das halbjährliche Unterrichtsgeld (15 Silbergroschen, vorher 1 Taler 15 Silbergroschen) und richtete zehn freie Plätze ein. Auch setzte man das Schulgeld für Schüler (halbjährlich 2 Taler, vorher 3 bis 7 Taler) herab. Das Kultusministerium half durch Bereitstellung von Unterrichtsmitteln, so dass man an der Danziger Schule in den 1870er Jahren rückblickend über einer Geschichte sprach, die von Sicherheit geprägt war.¹¹⁷

Fortbestand und Erfolg dieser Kunstschulen hingen vom Engagement besonders der Provinzen, Kommunen und der Lehrkräfte sowie von der materiellen und finanziellen

116 Zu Königsberg instruktiv: Großmann, Joachim, „Licht für den Osten“, in: Krenzlin, Ulrike (Hrsg.), *Lebenswelt und Kunsterfahrung. Beiträge zur neueren Kunstgeschichte*, Berlin 1990, S. 197–210. Grundleger: Hölscher, Petra, *Die Akademie für Kunst und Kunstgewerbe zu Breslau. Wege einer Kunstschule 1791–1932*, Kiel 2003 (breite Quellenbasis), bes. S. 26–40 (Frühzeit); ferner Sedlarz, Claudia, *Geschmacksreform. Zeichenunterricht und staatliche Gewerbeförderung an der Breslauer Provinzialkunstschule unter dem Direktorat von Carl Bach*, in: Holtz, Bärbel (Hrsg.), *Krise, Reformen – und Kultur. Preußen vor und nach der Katastrophe von 1806*, Berlin 2010, S. 87–119. – Puhle, Matthias (Hrsg.), *Die Kunstgewerbe- und Handwerkerschule Magdeburg. Die Geschichte der Kunstgewerbe- und Handwerkerschule Magdeburg sowie deren Vorgänger- und Nachfolgeinstitute im Spiegel ihrer künstlerischen Leistungen*, Magdeburg 1993 (Katalog); Eisold, Norbert, *Die Kunstgewerbe- und Handwerkerschule Magdeburg. Ihre Geschichte von 1739–1910*, Diplomarbeit HU Berlin, Berlin 1992 (zeitlicher Schwerpunkt nach 1880) (Dienstbibliothek GStA PK). – Zu Erfurt: I. HA, Rep. 76 alt, III Nr. 144, n. f.; Material über das erwähnte Komitee in: I. HA, Rep. 76 alt, III Nr. 147. – Über die Anfänge an allen Schulen vgl. auch: *Die Ausstellungskataloge des Königsberger Kunstvereins*, S. 1 f.

117 *Der Bericht der Danziger Kunstschule vom 25.6.1877 (Organisation, Unterhaltung und Finanzierung)*, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. III Nr. 2, Bl. 7–36 (Reskript des Finanzministers vom 14.12.1814 zur Mittelbewilligung sowie die Zitate Bl. 8–9, 10v); zu Magdeburg vgl. Eisold, *Kunstgewerbe- und Handwerkerschule*, S. 12 mit Anm. 12.

Unterstützung aus Berlin ab. Ebenfalls relevant für den Zulauf an Schülern war die inhaltliche Ausrichtung einer Schule. So debattierte man in Breslau mehr als sieben Jahrzehnte darüber, ob man eine Kunst- oder eine Bauschule sein wolle. Auch langwierige Überlegungen in Berlin darüber, ob diese Schulen dem Kultus- oder dem Handelsressort zuzuordnen seien, wirkten hemmend auf die inhaltliche Ausrichtung und finanzielle Kontinuität dieser Schulen. Die Provinzial-Kunstschulen in Halle, Magdeburg, Danzig und Erfurt sind im Laufe des Jahrhunderts eingegangen und durch Handwerker-, Kunstgewerbe- und Baugewerksschulen ersetzt worden.¹¹⁸

Andere Schulgründungen nach 1815 wiederum kamen gänzlich aus regionalen Interessen zustande. Ein frühes Beispiel hierfür lieferte die Provinz Westpreußen, wo die Landwirtschaft dominierte und das Gewerbe nach 1806 ein kümmerliches Dasein fristete. Lediglich aus dem Amtsblatt der Regierung zu Marienwerder erfuhren der Kultus- und der Handelsminister im Frühjahr 1819, dass man dort eine Baugewerksschule eröffnet hatte. Der an dieser Gründung wesentlich beteiligte Bauinspektor Salomo Sachs, später Zeichenlehrer an der Berliner Akademie der Künste, schilderte die damals in Marienwerder herrschende Situation: „Da waren keine Lehrer, keine Lokalitäten, keine Vorbilder, und was das Schlimmste war, es fehlte auch sogar an Schülern, oder richtiger: an der Lust, etwas zu lernen.“ Wegen der eigenmächtigen Vorgehensweise zum Bericht aufgefordert, rechtfertigte sich Oberpräsident Theodor v. Schön im Juni 1819 mit provinzialem Selbstbewusstsein gegenüber Kultusminister Altenstein. Die Einrichtung der Schule sei allein der Initiative der Regierung zu Marienwerder zu verdanken, um „dem lebhaft und allgemein gefühlten Mangel an tüchtigen, kunstgerecht durchgebildeten Baugewerksleuten im dortigem Departement so viel wie möglich abzuhelpen.“ Begünstigend dabei habe sich erwiesen, dass sich Bauinspektor Sachs bereit erklärt hatte, Leitung wie Unterricht „eventuell unentgeltlich“ zu übernehmen und der bereits eingesezte Zulauf an Schülern sowie die Qualität des Unterrichts zu der Hoffnung berechtigten, dass man damit in Marienwerder „dem allgemeinen Wunsch und Bedürfnis zum besten des Staatsinteresses begegnet ist.“¹¹⁹

Um den nun einmal begonnenen Unterricht nicht zu stören, verständigte man sich in Berlin auf Duldung, Kontrolle und bedingte Förderung der Schule. Letzteres sollte der Handelsminister übernehmen. Im März 1820 konnte Oberpräsident Schön über das nunmehr „offiziell gewordene Werk“ berichten, das mit 28 Zöglingen nahezu ausgelastet sei. Die Schule sei über Marienwerder hinaus auch für die Region von „immer allgemeiner

118 Zu Breslau Hölscher, Akademie für Kunst, S. 30–45.

119 Sachs' Schilderung von 1819/20 (späterer Bericht an das Kultusministerium vom 26.6.1846), in: I. HA, Rep. 76, Ve Sekt. 3 Abt. XVb Nr. 6, n. f. Ebd. die Korrespondenz zwischen Handelsminister Bülow, Kultusminister Altenstein und Oberpräsident Schön von April/Mai 1819, sowie Schöns Bericht vom 13.6.1819 (Zitate) an Altenstein, die als ein Beispiel innerbehördlicher Verständigung ediert wurden, vgl. Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 73 a–c. – Zu Sachs und antijüdischen Ausfällen gegen ihn vgl. Börsch-Supan, Eva/Ostrowoska-Kęłowska, Zofia, Die Provinzen Ost- und Westpreußen und Großherzogtum Posen, München/Berlin 2003, S. 716.

werdenden Interesse“, und diese Entwicklung müsse nun durch eine wahrnehmbare „Aufmunterung“ der besten Schüler möglichst verstärkt werden. Die Gelder hierfür sollten aus Berlin kommen, da die Region dies nicht leisten könne. Handelsminister Bülow reagierte auf den „Eifer“ der Regierung Marienwerder dennoch positiv, plädierte gegenüber Altenstein für sogenannte Denkmünzen, die den besten Schülern persönlich zugewidmet werden sollten, sowie für die Verteilung von Vorbilder-Werken. Zugleich bedauerte er ausdrücklich, dass sich das Kultusministerium der so „dringend nötigen Reform der Handwerkschulen“ versperre. Die Schule in Marienwerder existierte immerhin 15 Jahre, ehe sie 1834 aus Mangel an geeigneten Lehrern schließen musste. Zu etwa dieser Zeit nahm indessen im nahe gelegenen Graudenz – Theodor v. Schön war noch immer Oberpräsident der mittlerweile gebildeten Provinz Preußen – eine ähnliche Schule ihre Tätigkeit auf. Neben Danzig mit seiner Kunst- und Handwerk-Schule sowie Königsberg mit der Provinzial-Kunstschule und der Gewerk-Schule wurde damit dem in der Region tätigen Handwerkerstand eine dritte, örtlich erreichbare Alternative für die nötige künstlerische Ausbildung geboten.¹²⁰

Handwerker mit künstlerischen Fähigkeiten auszustatten, war nicht allein Ziel staatlicher Bemühungen, ob diese nun in Berlin oder in den Provinzen initiiert wurden. Aktivitäten hierfür entwickelten in der ersten Jahrhunderthälfte vor allem lokale Vereine und Gesellschaften, die auf eine verbesserte Ausbildung in der Region abzielten. Ortsansässige Kaufleute, Lehrer, Künstler und Gelehrte verschrieben sich in solchen Vereinen der Belebung eines öffentlich wahrnehmbaren Kunstlebens sowie der künstlerisch-praktischen Schulung speziell der Handwerker. Das am meisten verbreitete Modell hierfür war die Sonntagszeichenschule, wie sie in vielen Städten und im rheinischen Elberfeld gleich zweimal existierte. Die seit 1815 zu Preußen gehörende Stadt war Sitz eines Landkreises, hatte 1810 rund 18.800 Einwohner und entwickelte sich in den nachfolgenden Jahrzehnten zu einer dörflich wirkenden Industriestadt, die Anfang der dreißiger Jahre trotz inzwischen 25.000 Einwohnern den Zeitgenossen einen „wenig imposanten Anblick“ bot. Eine dort seit 1820 von einem Lehrer betriebene Schule vermittelte Handwerkern vor allem das architektonische und freie Handzeichnen. Eine zweite Sonntagszeichenschule veranstaltete die seit 1813 bestehende Elberfelder „Gesellschaft für Künste und Gewerbe“, die zu ihren Mitgliedern genauso reiche Fabrikanten wie mittelständische Gewerbetreibende und unbemittelte Künstler oder Gelehrte zählte. Diese ständeübergreifende Annäherung innerhalb der eigenen Mitgliedschaft setzte bewusst auf die Vermittlung neuer geistig-kultureller Werte, die man gerade für eine Handelsstadt wie Elberfeld als „vorzüglich wünschenswert“ empfand.¹²¹

120 Zu Marienwerder vgl. den bis 1820 fortgesetzten Schriftwechsel zwischen Schön, Altenstein und Bülow in: I. HA, Rep. 76, Ve Sekt. 3 Abt. XVb Nr. 6, n. f.; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 73 d–g.

121 Vgl. Knapp, J[ohann] F[riedrich], Geschichte, Statistik und Topographie der Städte Elberfeld und Barmen im Wupperthale, Iserlohn/Barmen 1835, S. 266 („wenig imposant“). – Die Neubildung als Elber-

Nicht mehr die Finanzkraft des Einzelnen war das Kriterium für eine Mitgliedschaft, sondern das Engagement und Interesse an den gemeinnützigen Zielen des Vereins. Die „Gesellschaft für Künste und Gewerbe“ ließ in Elberfeld jeden Sonntagvormittag in ihrem Vereinslokal bis zu 70 männlichen Jugendlichen drei Stunden unentgeltlichen Unterricht in Linear- und Handzeichnen erteilen. Für das öffentliche Leben der Stadt blieb diese gemeinnützige Initiative nicht ohne Probleme, kollidierte die Unterrichtszeit doch mit dem Hauptgottesdienst. Die sich darüber beklagende Kreissynode hoffte auf unterstützende Amtshilfe durch die zuständige Bezirksregierung in Düsseldorf. Aber dort zeigte man sich auch von der „Zweckmäßigkeit solcher Unterrichtsanstalten besonders in Fabrik-Gegenden“ überzeugt und suchte den Kompromiss in einer vorgeschlagenen Verschiebung des Zeichnens auf den Nachmittag. Dieser Vorschlag wiederum traf bei den Initiatoren der Zeichenschule auf kategorische Ablehnung, weil das Lokal „gerade nur dann von den Mitgliedern der Gesellschaft, welche als Handwerker nur an diesen Tagen frei sind, zur Unterhaltung und zum Lesen besucht werden könne.“ Derartiger nichtamtlicher Durchsetzungswille erzeugte in Düsseldorf sichtlich Ratlosigkeit, weshalb das im fernen Berlin sitzende Kultusministerium entscheiden sollte. Dessen Position konnte nicht ermittelt werden.¹²²

Auch nach 1815 wurde der Hebung der künstlerischen Fertigkeiten des Handwerkerstandes, das verdeutlichen die hier angeführten Beispiele, besonders in einigen Regionen ein existenzielles Interesse zugeschrieben. Sie wurde durch die Berliner Zentralbehörden aus integrationspolitischen bzw. marktorientierten Aspekten mehr oder weniger flankiert, von ihnen aber anders als die Gründungen von Kunstschulen der vorigen Jahrhundertwende nicht initiiert. Das kultusministerielle Engagement konzentrierte sich hier vielmehr wegen der beabsichtigten Ressortabgrenzung zwischen Kunstschulen und Baugewerksschulen auf eine strikte Unterscheidung der Lehrinhalte. Dies ließ, abgesehen von den stets bestehenden finanziellen Problemen, lokale bzw. regionale Initiativen auch versanden. So stieß ein Anfang der 1820er Jahre aus Frankfurt/O. vorgetragener Vorschlag für eine Elementar-Kunst-Schule in Berlin ebenso auf Ablehnung wie der etwa zehn Jahre danach in Greifswald entwickelte Plan für eine allgemeine Kunst- und Zeichenanstalt, die mit einer später zu gründenden kommunalen Gewerbeschule verbunden werden sollte. Ebenfalls unmissverständlich abweisend wurde das Kultusministerium gegenüber der Erfurter

felder Gesellschaft zur „Beförderung und Aufmunterung der schönen Kunst“ erwähnt im Schreiben der Düsseldorfer Regierung an Innenminister Schuckmann vom 10.3.1817, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 14 Abt. XVc Nr. 6, n. f. („vorzüglich wünschenswert“); Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 72. – Ferner zu den im 18. Jahrhundert allgemein aufkommenden Zeichenschulen auch für Handwerker: Kemp, Wolfgang, „einen wahrhaft bildenden Zeichenunterricht überall einzuführen“. Zeichnen und Zeichenunterricht der Laien 1500–1870. Ein Handbuch, Frankfurt/M. 1979, bes. S. 183–188.

122 Material von 1830 zur Elberfelder Zeichensonntagsschule in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 14 Abt. XVc Nr. 6, n. f. (die Zitate im Schreiben der Düsseldorfer Regierung vom 14. Juni). – Im Vergleich zu den 38 Schülern (1834) der Sonntagsschule im größeren Breslau war die in Elberfeld leistungsfähig, vgl. Hortig, Viktor/Hoppe, Konrad, Die Entwicklung der Staatlichen Baugewerkschule zu Breslau. Zur Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens, Breslau 1928, S. 26.

Provinzial-Kunst- und Bau-Handwerk-Schule, nachdem das Handelsministerium versucht hatte, das Ausbildungsprogramm der Schule in Mathematik und Architektur mit dem der dortigen Gewerbeschule zu kombinieren. Altenstein verwahrte sich im Sommer 1834 gegen solch eine Verbindung, weil „der alleinige Zweck der Kunstschulen“ darin bestünde, dass „nur jedweder Handwerker einige Zeichenfertigkeit erlernte“ und keine höhere Vorbildung erhalten solle. Die restriktive Trennung verhalf der Erfurter Kunstschule ab Mitte der dreißiger Jahre zunächst zu einem Aufschwung, der freilich genau in dem Moment abebbte, als die dortige Gewerbeschule Anfang der fünfziger Jahre das Recht erhielt, Entlassungsprüfungen abzuhalten. Eine an Abschlüssen orientierte Bildungsnachfrage sowie jenes Verdikt des Kultusministeriums manövrierten die Kunst- und Bauhandwerk-Schule Erfurt um die Jahrhundertmitte ins Abseits. Damit zeigte sich erneut die Notwendigkeit der schon 1820 von Handelsminister Bülow angemahnten Reform der Handwerksschulen. Die seit Jahrzehnten offene Frage, welche Aufgaben eine Kunstgewerbeschule habe und wem sie deshalb unterstellt sein müsse, hatte noch längst keine befriedigende Antwort gefunden.¹²³

Die Entwicklung der Erfurter Schule war symptomatisch für das in Preußen Mitte des 19. Jahrhunderts erreichte Niveau der handwerklichen Ausbildung. Es war ungeklärt geblieben, inwiefern sich Kunst- und Bau-Handwerk-Schulen, Handwerkerschulen und Gewerbeschulen inhaltlich tatsächlich voneinander unterscheiden sollten. Freilich gab es auch Schulen, die gut funktionierten und in ihrer Region unverzichtbare Ausbildung leisteten, wie die in Pommern gelegene Kunst- und Gewerbeschule Demmin mit ihren etwa 50 Schülern im Jahre 1850. Der dortige Magistrat hatte im Revolutionsjahr 1848 die Schule eingerichtet, das Kultusministerium stand mit der Besorgung von Lehrmaterialien helfend zur Seite. Nach eigener Einschätzung konnte diese Schule zwar „noch [!] nicht Bedeutendes und Großes“ leisten, dennoch erwies sich die künstlerische Weiterbildung von Meistern, Gesellen und Lehrlingen aus den verschiedensten Gewerken für das ländlich geprägte Vorpommern und das dortige Handwerk als nützlich. Mitte der dreißiger Jahre hatte das Kultusministerium eine in Magdeburg gegründete private Zeichenschule unterstützt, indem es

123 Frankfurt/O.: Korrespondenzen zwischen dem Kultusministerium (Johannes Schulze) und der Frankfurter Regierung 1821/22 über den Vorschlag des Zeichenlehrers Geissler, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 5 Abt. XVb Nr. 8, n. f. Über diesen traditionsreichen Messestandort vgl. Philippi, Eduard, Die Messen der Stadt Frankfurt an der Oder, Frankfurt/O. 1877 (ausschließlich handelspolitische Sicht). – Greifswald: Plan des Professors Schildener von der Universität Greifswald und das Negativvotum des Fürsten von Putbus aus den Jahren 1832–34, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 6 Abt. XVc Nr. 6, n. f. – Ein Bericht über die Entwicklung der Erfurter Schule vom 6.6.1877, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. III Nr. 2, Bl. 79–81. – Zum hier nicht thematisierten schulischen Zeichenunterricht sei auf die zahlreiche um 1900 erschienene Literatur und auf den betreffenden lückenhaften Teilbestand in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VIII, verwiesen; eine auf Preußen bezogene moderne Studie fehlt. Zu Reformversuchen und Qualifizierung der Lehrer in Preußen vgl. Kemp, Zeichnen, bes. S. 188–201 und 260–271.

der Schule, die Handwerkern und Fabrikanten Zeichenunterricht erteilte, aus dem Bestand der Akademie der Künste Vorlageblätter zur Verfügung stellte.¹²⁴

All diese Schulen, ob Kunst- und Bauhandwerk-Schulen, Kunst- und Gewerbeschulen oder Handwerkerschulen waren frühe Vorläufer der sich in der zweiten Jahrhunderthälfte entwickelnden Berufsbildung. Die vor allem mit dem Wirken Beuths seit 1821 in Preußen entstandenen Gewerbeschulen hatten die Ausbildung mehr in die technische Richtung gelenkt und die künstlerische Seite eher in den Hintergrund treten lassen. Die von Bülow angemahnte Reform stand nach wie vor aus, womit sich Mitte der vierziger Jahre auch das Kultusministerium erneut konfrontiert sah. 1844 monierte der amtliche Bericht über die Gewerbe-Ausstellung der Mitgliedstaaten des Deutschen Zollvereins, dass man bei aller aner kennenswerten Gewerbeförderung der einst von Beuth und Schinkel herausgegebenen „Vorbilder für Fabrikanten und Handwerker“ endlich von der Nachahmung wegkommen und zu einem eigenen, der Zeit angemessenen Stil für authentische künstlerische Gestaltung finden müsse. Zum Zeitpunkt dieser berechtigten Kritik war ein ernsthafter, allein auf privatem Engagement beruhender Versuch fernab von der preußischen Hauptstadt längst im Gange.¹²⁵

2.9 Ein Liegnitzer Beamter als Vordenker der Kunstgewerbemuseen: Alexander Freiherr von Minutoli (1840er/50er Jahre)

Seit etwa 1840 sammelte im niederschlesischen Liegnitz Alexander Freiherr v. Minutoli¹²⁶, bei der dortigen Bezirksregierung als Regierungsrat tätig, Muster-Produkte der regionalen Industrie. Dahinter stand der konzeptionelle Grundgedanke, Industrie und Künste in einer Vorbilder-Sammlung zusammenzubringen und die Resultate auf das Publikum

124 Material über die Demminer Kunst- und Gewerbeschule (1848–59), in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 6 Abt. XVa Nr. 8, n. f.; zu Magdeburg in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 9 Abt. XVa Nr. 13, n. f.

125 Zu Beuth und zur zeitgenössischen Kritik an der Vorbilder-Sammlung vgl. Treue, Wilhelm, Christian Peter Wilhelm Friedrich Beuth, in: Treue, Wolfgang/Gründer, Karlfried (Hrsg.), Berlinische Lebensbilder. Wissenschaftspolitik in Berlin. Minister, Beamte, Ratgeber, Berlin 1987, S. 119–134, bes. S. 126–131. – Vgl. ferner Lundgreen, Peter, Techniker in Preußen während der frühen Industrialisierung. Ausbildung und Berufsfeld einer entstehenden sozialen Gruppe, Berlin 1975, S. 41–132; Schiersmann, Christiane, Zur Sozialgeschichte der preußischen Provinzial-Gewerbeschulen im 19. Jahrhundert, Weinheim/Basel 1979, bes. S. 29–193 (Zeit bis 1850); Jost, Wolfdietrich, Gewerbliche Schulen und politische Macht. Zur Entwicklung des gewerblichen Schulwesens in Preußen in der Zeit von 1850–1880, Weinheim/Basel 1982, S. 41–64 und passim.

126 Sohn des durch seine Ägypten-Reise bekannten preußischen Generalleutnants, Forschungsreisenden und Altertumswissenschaftlers Menu v. Minutoli sowie jüngerer Bruder des posenschen Landrats und späteren Polizeipräsidenten von Berlin Julius v. Minutoli.

wirken zu lassen. Jeden Sonntag öffnete Minutoli seine Wohnung, in der er die Ausstellung aufgebaut hatte, für die Öffentlichkeit. Mitte der vierziger Jahre war die Sammlung derart angewachsen, dass sie eine neue Unterbringung benötigte. Unterstützung suchend wandte sich Minutoli direkt an König Friedrich Wilhelm IV. sowie an staatliche Stellen wie Kultusminister Friedrich Eichhorn und Finanzminister Eduard Heinrich Flottwell. In Berlin zeigte man sich dem Unternehmen gegenüber seit längerem aufgeschlossen und fand eine bemerkenswerte, auch vom König gebilligte Lösung: Minutoli wurden Zimmer im oberen Stockwerk des ehemaligen Liegnitzer Piastenschlosses, das nach einem Brand 1835 gerade nach Entwürfen von Schinkel wieder aufgebaut wurde, zur Verfügung gestellt. In der Kabinettsordre zeigte man sich zuversichtlich, dass die Ausstellung damit dem gewerbetreibenden Publikum „zur Ansicht wie zur Nutzung“ zugänglich gemacht und „für die einheimische Industrie gewiss von Nutzen“ sein werde. Im Jahr 1849 sprach ein Gutachten der Berliner Akademie der Künste von der Sammlung als einem „Medium der gewerblichen Weiterbildung“ und entwickelte hierfür speziell für Schlesien Vorschläge. Als „erstes Kunstgewerbemuseum“ wurde die Exposition für die gewerbliche Aus- bzw. Weiterbildung, für viele Zweige der Gewerbeteknik, für die Industrie in Schlesien und für die Hebung des allgemeinen Geschmacks wirksam. Die Sammlung beinhaltete zeitweise mehr als 5.000 Exponate und verblieb bis Ende der fünfziger Jahre im Liegnitzer Schloss. Fernab von den Kunstmetropolen hatte der Autodidakt in einer Pionierleistung Gewerbe, Industrie und Kunst miteinander in Beziehung gesetzt und Musealisierung und Geschmacksbildung zusammengebracht. Das Konzept, angewandte Kunst zur Förderung der Wirtschaft einzusetzen, wurde in der zweiten Jahrhunderthälfte mit der Kunstgewerbebewegung zu einem eigenständigen Bereich ausgebaut.¹²⁷

Mitte der fünfziger Jahre unternahm Minutoli, der mittlerweile als Kenner und bedeutender Sammler von Kunstsachen galt, den nächsten Schritt, um seine Sammlung nun auch über Schlesien hinaus bekannt zu machen. Er plante die Herausgabe eines aus 150 Blatt bestehenden Vorbilderwerkes für den Zeichenunterricht von Handwerkern und Fabrikanten, da die einheimischen Produkte ästhetisch unzulänglich seien, was sich nachteilig auf die Lage des Gewerbes und der Künstler auswirke und den „gebildeteren Teil des Publikums [...] meist zu den geschmackvolleren Erzeugnissen des Auslandes

127 Einschränkung Bedingung zur Mitnutzung des Schlosses war, dass bei Anwesenheit des Königs in Liegnitz die Zimmer für die Unterbringung des Hofstaates zu räumen wären. Korrespondenz zur Sammlung seit 1845 in: I. HA, Rep. 76, Ve Sekt. 8 Abt. XVb Nr. 6, n. f.; ebd. wie in: I. HA, Rep. 89, Nr. 20568, Bl. 83–138 (mit 2. Teil von 1866) die heute schwer zugängliche Druckschrift von Sammtner, Adolf, Das Minutoli'sche Institut der Vorbildersammlung zur Beförderung der Gewerbe und Künste, Liegnitz 1851. – Vgl. weiter die auf Akten des Kunstgewerbemuseums basierende Studie: Beamteneinkauf. Die Sammlungen des Freiherrn von Minutoli in Liegnitz. Eine Dokumentation zur Geschichte des ersten deutschen Kunstgewerbemuseums, zusammengestellt und bearbeitet von Bernd Vogelsang, Dortmund 1986, bes. S. 92–105, wo die hier ausgewerteten und in Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe edierten Dokumente nicht eingeflossen sind.

getrieben“ habe. Dem gelte es auf breiter Ebene entgegenzutreten. So wie eine bereits in den Schulen zu verwendende Vorbildersammlung frühzeitig Schönheitssinn ausprägen könne, würden „gewerbliche Produkte, mit denen das Volk häufiger als mit Kunstwerken in Berührung tritt, [...] wenn sie schön sind, dies wesentlich fördern helfen“. Wie mit seinem Ausstellungsprojekt entwickelte Minutoli auch für die Erziehung zum besseren Geschmack programmatische Ansätze. Noch in anderen Punkten wurde deutlich, dass er äußerst modern vorging. So sollte sich die zu publizierende Sammlung aus Modellen zusammensetzen, die für etwa 90 Handwerker- und Industriezweige (beispielsweise Buchbinder, Graveure, Kalligraphen, Konditoren, Porzellanmaler, Spiegelfabrikanten, Teppichmeister, Zimmerleute) von Interesse und nach Werkstoffen gegliedert waren. Ferner enthielt sie als Novum keine Zeichnungen, sondern bildete die Originale in ihrer „ursprünglichen Schönheit“ und ohne „geringste Beeinträchtigung des Geistes“ ab, da sie für die Künste und das Gewerbe erstmals die Technik der Fotografie nutzte. Hinzu kam als Novität weiterhin, dass Minutoli nur Originale und noch nicht edierte Stücke in sein Werk aufgenommen hatte. Den komplexen Neuansatz der Vorbildersammlung hatte der Kunstreferent im Kultusministerium, Franz Kugler, sofort erkannt. Er bescheinigte Minutoli Kennerschaft in der Kunstindustrie und zeigte sich auch von der verwendeten Fotografiertechnik überzeugt. „Im Interesse meines Ressorts“ empfahl Kugler seinem Minister den unbedingten Ankauf des Werkes für die Kunstakademien in Berlin, Düsseldorf und Königsberg und die fünf Kunstgewerbeschulen in Danzig, Königsberg, Breslau, Erfurt und Magdeburg. Optional könne man noch einige Exemplare als blattweise Prämien für auszuzeichnende Schüler bereitlegen. Der König folgte diesen Empfehlungen und genehmigte aus seinem Dispositionsfonds bei der General-Staatskasse die Mittel für den Kauf von zwölf Exemplaren.¹²⁸

Aber der große Durchbruch ist dem passionierten Sammler Minutoli nie gelungen. Seine Sammlung besaß innere Systematik und Qualität. Mit ihr wollte er eine Förderung für das schlesische und preußische Gewerbe erreichen. In ihrer Konzeption jedoch entsprach sie weniger einem Gewerbemuseum, als einem Museum für Kunstgewerbe. Damit erschien die Sammlung gemessen am Zeitgeschmack als zu einseitig, gründeten doch auch später noch Vereine und staatliche Gremien Institute zur Gewerbeförderung, in denen man Mustersammlungen und deren Publikation lediglich als Nebenprodukte betrachtete. Ende der fünfziger Jahre bot Minutoli seine Sammlung dem preußischen Staat erneut zum Kauf an und es setzte sich ein insgesamt dreißig Jahre währendes Zögern fort. Das Handels-

128 Der „Plan des Werkes“ und Minutolis Gesuch an Kultusminister Raumer vom 11.4., Kuglers Entwurf für den Immediatbericht vom 12.6., sowie die zustimmende, in Königsberg ausgestellte Kabinettsordre vom 15.6.1854, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 8 Abt. XVb Nr. 7, Bl. 47–58 (die Zitate Minutoli Bl. 47–53v); die Ausfertigung des Immediatberichts in: I. HA, Rep. 89, Nr. 20568, Bl. 15–16v (Zitat Raumer); zu allem Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 80 a–c. – Zeitgleich trat Minutoli an Friedrich Wilhelm IV. heran, sein Immediatgesuch vom 18.4.1854, in: ebd., Bl. 13–14v. – Im vorliegenden Kapitel wird unter „Kunstindustrie“ die Verbindung der Kunst mit dem Gewerbe und somit als Kunstgewerbe verstanden.

ministerium lehnte ab, weil die Sammlung für die Geschichte der Technik wenig wertvoll sei. Olfers als Generaldirektor der Königlichen Museen wiederum empfahl sie im März 1859 namens des Kultusressorts als Grundlage für eine in absehbarer Zeit „große technologische Sammlung, [die] sich den anderen großen Sammlungen in der Hauptstadt“ einreihen und die „mit ungleich größeren Kosten später wohl nicht mehr zu beschaffen“ sein werde. Aber laut einer Kabinettsordre gestatteten der „politische Horizont“ und die „Finanzlage des Staates“ keinen Ankauf. Das weitere Schicksal der Sammlung verliert sich in Teilankäufen durch das Berliner Handelsministerium und in mehreren Auktionen. Noch 1888 setzte sich die Generalverwaltung der Königlichen Museen zu Berlin bei Kultusminister Gustav v. Goßler für einen (Teil-)Ankauf der bereits äußerst dezimierten Sammlung ein, was an der wiederholten Ablehnung des Handelsministers endgültig scheiterte. Minutoli selbst lebte isoliert von der dann aufblühenden Kunstgewerbebewegung und starb 1887 hoch betagt auf Schloss Friedersdorf bei Lauban.¹²⁹

2.10 Ruf nach staatlicher Intervention: Die Künste zwischen politischem Interesse, ästhetischem Ideal und Markt (1850/60er Jahre)

Ähnlich wie auf dem kunstgewerblichen Sektor zeigte sich zur Jahrhundertmitte auch bei den bildenden Künsten, dass der Staat Interesse und Bedarf an deren Förderung bezeugte, die ihm eingeräumten finanziellen Möglichkeiten aber vieles nicht zuließen. Der Etat von 1849 umfasste für Unterricht, Künste und Wissenschaften insgesamt knapp 1,4 Millionen Taler. Davon entfielen 178.466 Taler auf den heterogenen Etatposten „Akademien, Bibliotheken, literarische, Musik- und Kunst-Institute sowie für wissenschaftliche Vereine und Zwecke“. Die Künste beanspruchten darin insofern einen größeren Teil, als allein für das Königliche Museum zu Berlin 44.290 Taler, also knapp ein Viertel der Gesamtsumme, vorgesehen waren. Auch die Akademie der Künste zu Berlin bezog 1849 vom Staat einen Betrag von immerhin 33.916 Talern für die Kunstakademien in Düsseldorf und Königsberg fielen die staatlichen Zuschüsse mit 7.060 bzw. 3.000 Talern vergleichsweise niedrig aus. Daneben wurden in dem 1850 in der Zweiten Kammer vorgelegten Bericht der „Zentralkommission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats“ noch die Kunstschulen in den Provinzialhauptstädten Breslau, Magdeburg und Erfurt aufgeführt, so dass das Kultusministerium für all diese Einrichtungen im Jahre 1849 einen Betrag von insgesamt knapp 60.800 Talern zur Verfügung stellte. Die dabei geringe Anzahl derartiger im Staatshaushaltsetat angeführ-

129 Aus dem Ausland waren Minutoli 300.000 frcs für seine Sammlung angeboten worden. – Regierungsinterne Korrespondenzen um den Ankauf, einschließlich Olfers' Einschätzung vom 25.3.1859 (Zitat), und der Kabinettsordre vom 6.6.1859 (Zitat), in: I. HA, Rep. 76, Sekt. 8 Abt. XVb Nr. 6, n. f. – Ein erneut ablehnender Immediatbericht vom 2.7.1868 von Handelsminister Heinrich Graf v. Itzenplitz, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 20568, Bl. 143–148v. Ferner Beamteneinkauf, bes. S. 168–173 und passim.

ten Einrichtungen macht deutlich, dass der preußische Staat die landesweite Förderung der Künste nach wie vor äußerst zurückhaltend betrieb.¹³⁰

Der Kunstsektor aber zeigte sich ungeachtet der in der deutschen Revolution von 1848/49 gescheiterten nationalen Einigung immer stärker auch von staatsübergreifenden Initiativen geprägt. Die von den Kunstvereinen seit Mitte der dreißiger Jahre in Preußen bzw. grenzüberschreitend agierenden Zyklen östlich bzw. westlich der Elbe veranstalteten nicht nur ihre gemeinsamen (Wander-)Ausstellungen, sondern beobachteten auch aufmerksam die Entwicklung der Kunstszene im übrigen Deutschland. Deputierte der in beiden Zyklen zusammengeschlossenen Vereine verständigten sich hin und wieder über ihre Pläne. Im Ergebnis einer solchen Beratung wandte sich im November 1852 der Halberstädter Friedrich Lucanus an Kultusminister Raumer, um ihm eine neue Initiative vorzutragen. Die in den beiden Zyklen zusammengeschlossenen Kunstvereine wollten eine allgemeine deutsche Zentral-Kunstaussstellung veranstalten. Um „nationale und politische Bedeutung“ erreichen zu können, sollte ausschließlich deutsche Kunst präsentiert werden, während ein internationaler Vergleich zum Beispiel mit Frankreich und Belgien durch eine sogenannte Welt-Kunstaussstellung denkbar sei. Um möglichst viele Aussteller aus ganz Deutschland zu gewinnen, wollte man nicht das Finanzierungsmodell der Akademien anwenden, wonach alle nicht am Ausstellungsort lebenden Künstler den Transport ihrer Werke selbst finanzierten. Vielmehr sollten die Bestimmungen der Kunstvereine gelten, die sämtliche Kosten der Hin- und Rückfracht sowie der Feuerversicherung trugen und generell um günstige Konditionen für die Aussteller bemüht waren. Die erwünschte Protektion durch den „erhebensten Kunstbeschützer“ Friedrich Wilhelm IV. sollte der Ausstellung zusätzliches publikumswirksames Renommee verschaffen.¹³¹

Die Idee einer allgemeinen, temporären Ausstellung war ein Novum im Kunstleben Deutschlands. Seit vielen Jahren realisierten Kunstvereine ein auch multilaterales Ausstellungswesen, so dass der Impuls für eine deutsche Zentralausstellung die logische Fortentwicklung ihrer bisherigen Bemühungen bedeutete. Das für die Ausstellung vorgelegte Konzept offenbarte die allgemeine Zweckbestimmung und inhaltliche Ausrichtung. Die im Herbst 1854 zu veranstaltende Ausstellung sollte zu einer ersten nationalen Leistungsschau der deutschen Malerei, Bildhauerkunst und Baukunst der letzten dreißig Jahren werden. In dieser Zeit habe sich sogar die bürgerliche Baukunst „fast tropisch entwickelt“, seien der Kunstsinn allgemein verbreitet, der Geschmack veredelt und „nicht nur der Kunstgenuß allgemeines Bedürfnis, [sondern] auch Kunstschmuck Notwendigkeit für Jedermann geworden“, der es finanziell nur irgendwie ermöglichen konnte. Jene nun von den beiden

130 6. Bericht der Zentralkommission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats für die Jahre 1849 und 1850 über die Einnahmen und Ausgaben des Kultusministeriums vom 8.2.1850, in: StenBerAH, 21.2.1850, S. 3137–3153, bes. S. 3143–3145 (Zahlen).

131 Das im Auftrag der Deputierten der beiden Zyklen durch Friedrich Lucanus an Raumer am 6.11.1852 gerichtete Gesuch, in: I. HA, Rep. 76, Ve Sekt. 1 Abt. XV Nr. 160, Bl. 13–14; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 79 a.

Zyklen vorgeschlagene Ausstellung läge deshalb sowohl im Interesse der Kunst als auch der Kunstindustrie. Als Austragungsort sei „nur die Königliche Haupt- und Residenzstadt Berlin vorzugsweise geeignet“. Die dort konzentrierten Werke der monumentalen Baukunst, monumentalen Plastik und monumentalen Wandmalerei würden dies nachdrücklich unterstreichen. Zugleich offenbarte der Vorschlag den Anspruch, Preußen im deutschsprachigen Raum als wirkungsmächtigen Kulturstaat öffentlichkeitswirksam zu positionieren. Durch Bildung mehrerer Kommissionen wollte man erreichen, „von allen Orten und aus allen Sammlungen und von Künstlern die wichtigsten und interessantesten Kunstwerke“ zusammenzubringen. Dies alles erfordere auch Aufwendungen: So sollten die Räume der Kunstakademie und des Neuen Museums genutzt werden, da sie beste Möglichkeiten böten, die in vier Abteilungen (Staffelei-Malerei, Plastik, Architektur, Wandmalerei) projektierte Ausstellung zu beherbergen. Im Überschlag aller anfallenden Kosten für etwa 2.000 auszustellende Gemälde und einer geringeren Anzahl plastischer Werke hielt man einen Vorschuss von 10.000 Talern für erforderlich. Dieser Betrag sollte aus Staatsfonds zugleich als Garantie zur Disposition gestellt werden, dürfte aber unzweifelhaft „durch die Eintrittsgelder reichlich gedeckt“ sein. Bei einer Ausstellungendauer von drei Monaten und sparsamer Wirtschaftung könne man sogar laut Lucanus fest mit einem Überschuss rechnen. Auch alternative Finanzierungsmodelle wurden erwogen, die auf dem bisherigen, allein privatwirtschaftlich organisierten Ausstellungstyp abzielten. Jedoch hofften die Zyklen mit ihrem Antrag auf das Konkurrenzbewusstsein des preußischen Staates, Berlin mit der ersten zentralen deutschen Kunstaussstellung als führendes Kunstzentrum präsentieren und somit den nötigen Vorschuss gewähren zu wollen.¹³²

Der ambitionierte Vorschlag, der eine neue Stufe im deutschen Kunstleben bedeutete, war auch Teil des unausgesprochenen Wettbewerbs, in dem Kunstvereine und Kunstakademien miteinander um die Verbreitung von Kunstsinn und Geschmacksbildung standen. Mit ihrer Initiative von 1852 reklamierten die Vereine nachdrücklich ihre bestimmende Position im Kunstprozess sowie bei der Nutzbarmachung der Künste für politische Belange. Bemerkenswert war, dass die Kunstaussstellung weniger als Verkaufsschau, sondern vor allem als Retrospektive der deutschen zeitgenössischen Kunst gedacht war. Die vorgebrachten Motive und Argumente verdeutlichten, dass das Ausstellungswesen nicht nur von gesellschaftlichen Interessen geleitet war, sondern sich auch in politischen und wirtschaftlichen Zwängen befand. Der Kultusminister indes lehnte die Initiative der Kunstvereine ab und schlug das für den preußischen Staat finanziell risikoarme, aber hinsichtlich eines Prestigegewinns einträgliche Angebot aus. Raumer teilte Lucanus noch im Dezember 1852 ohne Anführung von Gründen mit, daß eine Beteiligung des Staates nicht möglich sei. Die erste deutsche Kunstaussstellung fand denn auch sechs Jahre später auf Initiative der „Allgemeinen Deutschen Kunstgenossenschaft“ in München statt. Der preußische Staat hatte es 1852

132 Der Plan für eine 1854 durchzuführende, allgemeine deutsche Kunstaussstellung, in: I. HA, Rep. 76, Ve Sekt. I Abt. XV Nr. 160, Bl. 18–21 (Zitate); Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 79 b.

verpasst, der neueren deutschen Malerei in Berlin eine publikumswirksame Heimstätte zu bieten.¹³³

Zuvor hatte sich die Kunstszene mit dem „Deutschen Kunstblatt“ 1850 auch ein eigenes Organ geschaffen. Diese von Friedrich Eggers redigierte im Untertitel lautende „Zeitung für bildende Kunst und Baukunst. Organ der deutschen Kunstvereine“ erschien unter Mitwirkung der Kunsthistoriker Franz Kugler und Gustav Waagen (Berlin), Johann David Passavant (Frankfurt/M.), Heinrich Wilhelm Schulz (Dresden), Ernst Förster (München), Rudolf Eitelberger sowie Edler v. Edelberg (Wien) und besprach im breiten regionalen Spektrum alle Ereignisse und Entwicklungen des Kunstlebens im deutschsprachigen Raum.

Für die bildenden Künste in Preußen hatten sich nach 1850 jene Tendenzen fortgesetzt, wie sie Kugler schon 1845 sorgenvoll beschrieben hatte. Einerseits wurde die konzeptionelle Ausgestaltung des Neuen Museums auf der Berliner Spreeinsel vorangetrieben; Preußen erhielt mit den von Richard Lepsius gesammelten und dort seit 1859 ausgestellten Kulturgütern des Alten Ägyptens ein Sammlungs- und Wissenschaftszentrum von höchstem Rang und weitete damit zugleich den Kunstbegriff bis zum Nil, später mit den Ausgrabungen von Pergamon bis zur Ägäis und nach Ostasien aus. Andererseits aber hatten sich in den fünfziger Jahren die Mängel und Versäumnisse in Hinblick auf die Förderung der vaterländischen Malerei nicht verringert, sondern verstärkt. Die Blütezeit der Kunstvereine schien vorüber, sie selbst sprachen von einer sinkenden Attraktivität ihrer Ausstellungen. Es werde immer schwieriger, schrieb Lucanus als Hauptgeschäftsführer des westlichen Zyklus im November 1860 an Kultusminister Moritz v. Bethmann Hollweg, große Kunstwerke von entscheidender Bedeutung für die Ausstellungen der Vereine zu gewinnen. Dies sei in den letzten Jahren fast nur durch das Kaufinteresse des Königs möglich geworden. Hingegen würden immer mehr kleinere und solche Gemälde zu den Ausstellungen eingesandt, die man bei der neuen Kundenklientel abzusetzen hoffte. Damit aber konnte man weder hohe Besucherzahlen erreichen noch die Neigung zu Kunstbesitz anregen.¹³⁴

Diesen Trend vermochte auch nicht die 1854 gegründete „Verbindung für historische Kunst“ zu stoppen. Als Zusammenschluss von etwa 30 deutschen Kunstvereinen und mehreren deutschen Fürsten funktionierte sie auf der damals üblichen Aktienbasis, mit dem beachtlichen Wert ab 50 Talern je Aktie (Anteilscheine). Zu den Gründungsvätern

133 Raumers Absage (Entwurf Kugler) an Lucanus vom 11.12.1852, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. XV Nr. 160, Bl. 22. – Zu der auf Initiative Düsseldorfer Künstler in Bingen am Rhein 1856 gegründeten Selbstorganisation (zuerst: Allgemeine deutsche Künstlerversammlung), die eine kunstpolitische Vereinigung aller deutschen Künstler anstrebte, vgl. auch Deiters, Heinrich, Geschichte der Allgemeinen Deutschen Kunstgenossenschaft, Düsseldorf 1903.

134 Hierzu wie auch zur nachfolgenden ‚Verbindung für historische Kunst‘ vgl. den Bericht von Lucanus an Bethmann Hollweg vom 10.11.1860, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. XV Nr. 160, Bl. 47–51 (Zitate); Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 83. – Zum Museum vgl. Wezel, Konzeptionen des Alten und Neuen Museums, bes. S. 137–222 (Ägyptische Sammlung); ferner: Neues Museum. Architektur, Sammlung, Geschichte, hrsg. von den Staatlichen Museen zu Berlin, Berlin 2009, bes. S. 114–121 und passim (beide mit weiterer Literatur).

zählten neben Lucanus, Eggers, der Graf Franz von Thun und der Gothaer Schulrat Friedrich Wilhelm Looff. Im Berliner Kultusministerium stieß die Vereinsbildung namentlich bei Raumer, Kugler und Schulze auf großen Zuspruch. Ihrer nachdrücklichen Empfehlung zur Zeichnung von Aktien indes kam der König Ende 1856 mit zwei Aktien nur zögerlich nach. Zu jener Zeit verfügte der Verein bereits über beachtliche Mittel von 4.500 Talern, mit denen die auf die Herausbildung eines nationalen Geschichtsbildes ausgerichtete Historienmalerei durch Auftragswerke gefördert werden sollte. Dazu zählten beispielsweise 1856 Adolph Menzels „Die Zusammenkunft des Königs Friedrichs des Großen mit Kaiser Joseph II. zu Neustadt in Mähren“ (3.000 Taler) und Moritz Schwinds „Kaiser Rudolph von Habsburg reitet nach Speyer, dort zu sterben“ (2.000 Taler). Bereits Anfang der sechziger Jahre bilanzierten aber Insider wie Lucanus, dass der Verein in seiner Zielsetzung gänzlich gescheitert sei. Max Schasler sprach sogar von „völliger Nutzlosigkeit“, ja „Schädlichkeit“, da diese Verbindung sinnlos viele Tausende Taler verbringe, die den „wahren Zwecken der Kunst“ entzogen würden. Ungeachtet dessen empfahlen Kultus- und Finanzministerium noch in den 1870er/80er Jahren dem König, seine beiden Aktien weiter zu zeichnen. Die Kunstvereine waren an die Grenzen ihrer Wirksamkeit gestoßen. Der Versuch, die patriotische Historienmalerei als Gattung in das bürgerliche Kunstverständnis einzubinden, schien misslungen, der Wunsch, das Nationalbewusstsein im partikularistischen Deutschland durch bürgerliche Kulturpolitik zu stärken, ebenso. Diese Negativbilanz wurde beispielsweise nicht nur durch Lucanus gegenüber dem preußischen Kultusminister aufgemacht, sondern wie im Falle Max Schaslars auch öffentlich ausgesprochen.¹³⁵

Daneben machte Lucanus den Kultusminister auf ein neues Phänomen aufmerksam. Auf Grund der materiell ungünstigen Lage hatten sich Künstler in Genossenschaften zusammengeschlossen und traten nun „korporativ mit Forderungen an den Staat [und] an die Kunstvereine“ heran. Einen Ausweg sahen sie in Sonderausstellungen, in denen die Kunstvereine nur ein Werk oder wenige Bilder zeigten und die Künstler durch Tantieme an dem Gewinn der Ausstellung teilhaben sollten. Ebenso kam das Modell eines vorab zu vereinbarenden Mietzinses für die Kunstwerke auf. Die Kunstvereine hielten solche Bestrebungen für höchst bedenklich. Derartige Sonderausstellungen, auf denen jetzt schon von 100 Gemälden „sicher 99 verkäuflich“ waren, zögen das Interesse von den Hauptausstellungen der Kunstvereine ab und sinken „zu reinen Kunstmärkten“ herab. Auch hinsichtlich des Tantiemen-Modells betonte Lucanus, dass es den Vereinen bei allem Förderinteresse für Kunst und Künstler nicht zuzumuten sei, ihre Ausstellungsfinanzen gegenüber einer anderen Korporation oder gar einzelnen Künstlern offenzulegen. Das autonome Selbstverständnis der Kunstvereine galt demnach auch gegenüber anderen zivilgesellschaftlichen

135 Die Angaben zum Verein in: I. HA, Rep. 151, I C Nr. 8124, Bl. 1–34 und passim. – Schasler, Max, Was thut der deutschen Historienmalerei Noth?, in: Die Dioskuren. Deutsche Kunst-Zeitung. Hauptorgan der Deutschen Kunstvereine 7 (1862), S. 17–19, Zitat S. 17 (fortgesetzt in weiteren Nummern).

Organisationsformen wie den Kunst-Genossenschaften. Hinzu komme, dass bei einem vorab zu vereinbarenden, auf dem möglichen Gewinn der Ausstellung zu berechnenden Mietzins für Gemälde das ganze Ausstellungswesen „auf die Bahn der Industrie und der Spekulation“ geraten würde. Zudem könne man wegen solcher zusätzlichen Ausgaben den eigenen Vereinsmitgliedern weniger Kunstwerke zur Verlosung anbieten.

Der Interessenkonflikt zwischen Kunstvereinen und Künstlervereinen war evident geworden. Die Kunstvereine als ein Strukturelement der bürgerlichen Gesellschaft fühlten sich weiterhin ihrem Selbstverständnis verpflichtet, allgemein die Künste zu fördern und den Kunstsinn zu heben. Deshalb wollten sie mit bedeutenden Gemälden ihre Ausstellungen aufwerten, verfügten hierfür aber nicht über die erforderlichen Finanzmittel. Die Künstlervereine, ebenso Teil zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation, betrachteten die Kunstvereine als einen wichtigen materiellen Träger der Malerei und adressierten deshalb dorthin ihre ökonomisch ausgerichteten Forderungen. Damit aber waren die Kunstvereine überfordert. Die Künstler entwickelten für sich neue Finanzierungspraktiken ihres Schaffens. Im westlichen Ausland gaben einzelne Künstler ihre bedeutendsten Werke nicht in Ausstellungen, sondern präsentierten sie in ihren Ateliers oder anderen geeigneten Lokalen auf eigene Kosten. Dies musste den Kunstvereinen, die sich ohnehin dem Wirken des sich ausbreitenden Kunsthandels gegenüber gestellt sahen, letztendlich ihren Lebensnerv entziehen. Mit einer neu einzuführenden Prämierung für angesehene Künstler, die ihre besten Kunstwerke weiterhin in die Vereinsausstellungen gaben, hoffte man an die erfolgreichen Jahre wieder anknüpfen zu können.

Das Kultusministerium wurde über diese Bemühungen durch die Kunstvereine lediglich informiert. Ob sie damit ihre bisherige Unabhängigkeit vor staatlichen Eingriffen bewusst wahren wollten oder von vornherein finanzielle Unterstützung seitens des Ministeriums für unrealistisch hielten, muss offen bleiben. Unzweifelhaft aber verdeutlicht die Analyse von Lucanus erneut, dass die Kunst endgültig zu einer öffentlich gehandelten Ware geworden war, auf dem die Künstler neben Ruhm und gesellschaftliche Anerkennung nun ihre materiellen Vorteile selbst suchen und auch selbst erzielen konnten, während der Staat diese Veränderungen lediglich wahrnahm.

Auch der akademische Bereich der Künste, wo es um die Ausbildung neuer vielversprechender Talente möglichst durch die besten Künstler des Landes ging, sah sich zu Beginn der zweiten Jahrhunderthälfte grundlegenden Problemen gegenübergestellt. Einen konstanten, aber vergleichsweise geringen Ausgabeposten für die Künste im Gesamt-Etat des Kultusministeriums machten die drei Kunstakademien aus, die sich nach wie vor in ihrem künstlerischen Profil und in ihrer Größe unterschieden. Die hauptstädtische führte Mitte der 1860er Jahre in ihrem Etat an Gehältern 13.780 Taler für insgesamt 46 Stellen (Direktor, Vizedirektor, Senat mit 13 bildenden Künstlern, 1 Assessor, 20 akademische Lehrer, 3 Lehrer der allgemeinen Zeichenschule und 7 Lehrer der Kunstschule) und war damit die größte der drei Akademien. Zur selben Zeit wies die Düsseldorfer Akademie in ihrem Etat

an Besoldungen 8.250 Taler für 10 Lehrkräfte (Direktor und zugleich Lehrer, 8 Lehrer der höheren Kunstgegenstände und 1 Lehrer der Elementarklasse) aus. Es folgte Königsberg mit 3.800 Talern für 7 Lehrer (Direktor und zugleich Lehrer, 4 Kunstlehrer und 2 wissenschaftliche Lehrer für Kunstgeschichte bzw. Anatomie). Die damaligen Einzelgehälter waren laut einem Vergleich des Kultusministers Heinrich v. Mühler „so bemessen, daß die Lehrer bei den gestiegenen Preisen der Lebensbedürfnisse zum Teil mit Nahrungssorgen zu kämpfen haben, und daß für erledigte Stellen geeignete Männer nur schwer gewonnen werden“ konnten. Sie stünden weit unter den Normalgehalten der Gymnasiallehrer und seien unbedingt zu normieren, damit auch „ausgezeichnete Künstler mit Lust und Freudigkeit“ an der Kunstakademie wirken können, ohne auf einen weiteren Nebenverdienst angewiesen zu sein. So wollte Mühler für Lehrer der höheren Kunst mindestens die mittlere Gehaltsklasse der Gymnasien veranschlagen und ein Durchschnittsgehalt von 850 Talern ansetzen. Eine Kürzung von Stellen hielt er in allen drei Akademien für nicht machbar. Nach einer Neuberechnung sprach der Kultusminister über einen Mehrbedarf an Besoldungen aus allgemeinen Staatsfonds von insgesamt etwa 50 Prozent (Berlin: 8.230, Düsseldorf: 2.750, Königsberg: 2.100 Taler), so dass zuzüglich weiterer kleinerer Positionen bei Finanzminister Karl v. Bodenschwingh für den Staatshaushalt von 1867 alles in allem die Aufnahme einer dauernden Mehrausgabe von 13.680 Talern zu beantragen gewesen wäre. Schon in normalen Zeiten wäre diese Summe als sehr hoch angesehen worden. Im Moment des preußisch-österreichischen Krieges aber und der Eingliederung großer neuer Gebiete in den preußischen Staatsverband war eine solche erst recht nicht aufzubringen, weshalb der Kultusminister wohl von seinem Anliegen Abstand nahm. Jedenfalls fand sich seit dem Wiedervorlagevermerk auf dem Konzept kein weiterer Hinweis in den Akten des Kultus- bzw. Finanzministeriums, dass er für die drei Kunstakademien tatsächlich etwas unternommen hätte, so dass sie vorerst chronisch unterfinanziert blieben, ehe 1871 ein weiterer Vorstoß zur Neudotierung der Kunstakademien in Berlin, Düsseldorf, Kassel und Königsberg zum Erfolg führte.¹³⁶

Jene Initiative des Kultusministers von 1866, die drei preußischen Kunstakademien höher zu dotieren, fiel in eine Zeit, als die Förderung vor allem der Malerei von mehreren Seiten angestrebt wurde. Schon im Sommer 1860 hatte Kultusminister Bethmann Hollweg mit seiner Einschätzung nicht allein gestanden, dass die vaterländische Kunst und insbesondere die Malerei seit längerem durch „das Interesse des Broterwerbs zu oberflächlichen

136 Zum Vergleich sei erwähnt, dass im Staatshaushaltsetat von 1850 die Königlichen Museen zu Berlin mit einem Verwaltungsetat von 49.300 Talern sowie einem Ankaufsetat von 16.700 Talern ausgestattet waren, vgl. I. HA, Rep. 151, I C Nr. 8229, Bl. 14–16. – Mühlens Argumente und Berechnungen in seinem Schreiben (Entwurf) an Finanzminister Karl v. Bodenschwingh vom 16.3.1866, in: I. HA, Rep. 76, Ve Sekt. 1 Abt. III Nr. 1 Bd. 1, Bl. 2–7; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 84. – Zur Düsseldorfer Akademie in dieser Zeit vgl. auch Aschenborn, Wulf, Eduard Bendemann (1811–1889). Das Direktorat an der Düsseldorfer Kunstakademie 1859–1867, Düsseldorf 1998 (oft pauschal in der historischen Wertung).

Leistungen“ verleitet worden sei. Die ideale Bedeutung der Kunst, auf die geistige Bildung des Volkes und somit auch auf eine Stärkung des Staates hinzuwirken, sei völlig vernachlässigt worden. Darauf hatten verschiedenste Kreise wiederholt aufmerksam gemacht. Neben der oben geschilderten Idee der Kunstvereine von 1852, eine allgemeine deutsche Kunstausstellung zu organisieren, hatten 1858 zahlreiche Künstler aus Berlin, Düsseldorf und Königsberg in Petitionen bei Bethmann Hollweg darum nachgesucht, etwas gegen das „mehr und mehr verbreitete Elend der Künstler“ zu unternehmen und die Aufnahme einer laufenden Fördersumme für die bildenden Künste in den Staatshaushaltsetat zu erwirken. Daraufhin erstellte Gutachten der Kunstakademien, des Generaldirektors Olfers sowie des im Ausland lebenden preußischen Hofmalers Carl Ludwig Rundt bescheinigten dem Staat dringenden Handlungsbedarf. Sie alle unterbreiteten im Wesentlichen zwei Vorschläge, die keineswegs neu waren, nun aber dem Finanzministerium zur ernstlichen Prüfung vorgelegt wurden. Zuvor hatte man im Kultusministerium, wo seit Juni 1858 Moritz Pinder als Nachfolger des plötzlich verstorbenen Kugler die Kunstangelegenheiten bearbeitete, die verschiedenen Stand- und Kritikpunkte der Künstlerpetitionen in eine Argumentation gebündelt. Bethmann Hollweg betonte gegenüber Finanzminister Patow, dass es vornehmlich erstens um eine gezielte Förderung der monumentalen Historienmalerei und zweitens um die Gründung einer Nationalgalerie ginge. Beides waren Ideen, die Kugler bereits Mitte der vierziger Jahre entwickelt hatte. Nun im Juni 1860 argumentierte das Kultusressort, dass eine gründliche Besserung nur gelänge, wenn der Staat nicht bloß, wie bisher, die „Erziehung der Künstler, sondern auch die „einheitliche Leitung“ von monumentalen Kunstaufträgen sowie „eine gleichmäßige und fortdauernde Verwaltung“ gewähre, wie es in anderen Ländern, so in Bayern und Frankreich, im Interesse der Kunst längst geschehe. Auch diesen Nachholbedarf hatte man schon 15 Jahren zuvor identifiziert.¹³⁷

Seitdem aber war nichts Grundlegendes geschehen. Nach der gescheiterten Märzrevolution und dem Ausbleiben der öffentlich diskutierten Reformen in der Kunstverwaltung gelten die fünfziger Jahre ohnehin als ein für die Künste wenig ersprießliches Jahrzehnt. Die seit langem überfällige Reform der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin war auch nach dem Ableben von Direktor Schadow nicht zustande gekommen. Die Malerei hatte aus Mangel an neuen Impulsen wenig Herausragendes hervorgebracht. Die Königlichen Museen zu Berlin hatten, wie bereits erwähnt, Ende 1854 durch Friedrich Wilhelm IV. ein neues Statut erhalten. Entgegen der Absicht des Kultusministeriums war seitdem das

137 Zu der von Berliner Künstlern initiierten Petition, der sich andere Künstler Preußens anschlossen, vgl. zeitgenössisch Schasler, Max, Ueber die Gründung einer Nationalgalerie moderner Kunstwerke in Berlin, in: Die Dioskuren 4 (1859), S. 1 f., hierzu wie im Folgenden: Dorgerloh, Hartmut, Die Nationalgalerie in Berlin. Zur Geschichte des Gebäudes auf der Museumsinsel 1841–1970, Berlin 1999, S. 46–51. – Bethmann Hollwegs Schreiben an Finanzminister Robert Freiherr v. Patow vom 20.6.1860, in: I. HA, Rep. 151, I C Nr. 8242, n. f. (Zitate); Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 82 a – Zu Kugler und Olfers vgl. Abschnitt 2.7. im vorliegenden Kapitel S. 451–470, zu Pinder auch weiter unten S. 504 mit Anm. 161.

Humboldtsche Konzept ausgehebelt und die kollegiale Beratung von Ankäufen zugunsten der Alleinherrschaft des Generaldirektors gänzlich verdrängt worden.

Spätestens seit Ende der fünfziger Jahre waren sich Künstler und Kultusministerium einig, dass der Staat seine vorwiegend nur beobachtende Rolle gegenüber den Künsten aufgeben und aktiv eingreifen müsse. Im Jahre 1860 wandten sich 191 Künstler, insbesondere Maler und Bildhauer, an das Abgeordnetenhaus, um bei der preußischen Regierung zu beantragen, jährlich 25.000 Taler für die Bildung einer National-Galerie bereitzustellen. Bereits 1859 hatte eine ähnliche Petition Kultusminister Bethmann Hollweg vorgelegen. In einem staatlichen Fonds zu Ankäufen für die Nationalgalerie und zur Bestellung von monumentalen Kunstwerken sah man das einzige Mittel, um die öffentlichkeitswirksame monumentale Kunst durchgreifend zu fördern. Hierfür gäbe beispielsweise die Aula des neuen Königsberger Universitätsgebäudes ebenso guten Anlass wie die Gestaltung vieler Kirchen. Der Staat müsse nach Ansicht des Kultusministers bei Objekten, für deren künstlerische Ausgestaltung nur partiell Mittel durch „Gemeinsinn“ zusammen kämen, „aus helfend hinzutreten“. Dabei solle er auf Wahl und Ausführung der Werke „einen die Würde der Kunst schützenden Einfluß“ nehmen. Das Ideal einer uneigennütigen Staatshilfe, mit der die Künste nur geschützt und gefördert, nicht aber gelenkt würden, dürfte gerade bei der vaterländischen Monumentalkunst schwer einlösbar gewesen sein. Darüber hinaus sollte eine zu gründende Nationalgalerie die einheimischen Künstler anspornen, dort mit eigenen Werken vertreten zu sein, um das Publikum anzuziehen. Ein Blick zur Neuen Pinakothek nach München, in Provinzstädte Frankreichs und vor allem nach Belgien zeigt überzeugende Modelle der Kunstförderung.¹³⁸

Andere Ansichten vertrat 1861 der Dichter und Kunstschriftsteller Wolfgang Müller von Königswinter, der sich auch aktiv im Düsseldorfer Künstlerverein „Malkasten“ betätigte. Er führte anhand Kuglers 1859 posthum erschienenen Grundbestimmungen sowie zweier weiterer Schriften die Debatte um die Reform der Kunstangelegenheiten öffentlich. Sein Ziel war die Schaffung einer „nationalen Kunst“. Er wandte sich stark gegen die Rezeption der Antike und forderte die Pflege alter deutscher Baukunst. Schinkel sei zwar ein Genie, aber für Preußen „auf einem falschen Weg“ gewesen. Die Architekten müssten wieder mehr Künstler und weniger Beamte sein und die Maler viel stärker für die „Erweckung des Patriotismus“ wirken. Deshalb seien Italien-Stipendien besonders problematisch, da sie junge Künstler von der vaterländischen Kunst wegführen. Immerhin, und dies zeigt die Veränderung seit 1817 an, verstand es sich für Müller von Königswinter „von selbst“, dass der Staat „durch seine Kunstbeamten einesteils für gute und instruktive Kunstsammlungen

138 Zu den Petitionen 1858/59 vgl. zeitgenössisch Reichensperger, August, Eine kurze Rede und eine lange Vorrede über Kunst. Aus Veranlassung der an das preußische Abgeordneten-Haus gelangten Künstler-Petitionen, Paderborn 1863, bes. S. 1–8. – Bethmann Hollweg am 20.6.1860 an Patow, in: I. HA, Rep. 151, I C Nr. 8242, n. f. (Zitate); Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 82 a; auch zum Folgenden.

und anderenteils für die Erhaltung der alten Denkmale im Bereich seiner Grenzen Sorge“. Hierfür geschehe „alles Mögliche“. Jedoch hielt er die bisherige „Einmischung des Staates in die Kunst-Angelegenheiten für gut und nützlich.“ Weitere Verpflichtungen als die Unterhaltung der Königlichen Museen in Berlin und die Pflege alter wichtiger Baudenkmäler solle der Staat nicht eingehen. Als einer der wenigen Zeitgenossen sprach Müller von Königswinter, der wohl nur wenig Resonanz erzielte, von einer Reform, nach der die Künste völlig auf sich allein gestellt sein sollten. Eine Umsetzung seiner Vorstellungen wäre einem kunstpolitischen Rückzug des Staates gleichgekommen, während Künstler und Kultusministerium gerade ein größeres Engagement forderten.¹³⁹

Um die notwendige Förderung der bildenden Künste in Gang zu bringen, beantragte Bethmann Hollweg im Juni 1860 beim Finanzminister, ab 1861 jährlich eine Summe von 50.000 Talern als fortdauernde Mehrausgabe in den Staatshaushaltsetat aufzunehmen. Damit beugte sich der Kultusminister von vornherein den finanziellen Zwängen, hatte eine von ihm eingesetzte siebenköpfige Vorbereitungskommission von Sachverständigen doch noch 150.000 Taler (50.000 für Ankäufe und 100.000 für Aufträge) gefordert. Nach der Ablehnung durch den Finanzminister nutzten die Künstler die Bühne des Parlaments und wandten sich am 15. Januar 1861 mit der Bitte an das Abgeordnetenhaus, die Regierung durch einen Beschluss zu zwingen, wenigstens 25.000 Taler für die „Bildung einer Nationalgalerie mit Werken lebender deutscher Künstler“ zur Verfügung zu stellen.¹⁴⁰

Der Zustimmung der Abgeordneten am 5. Juni 1861 war eine Ordre Wilhelms I. vom 16. März zur Gründung einer Nationalgalerie vorausgegangen. Diese war indes nicht durch die Petitionen der Künstler, sondern durch eine Schenkung veranlasst worden. Der im Januar 1861 verstorbene Kaufmann und Kunstsammler Joachim Heinrich Wilhelm Wagener hatte seine überwiegend aus Werken deutscher Künstler bestehende Sammlung dem preußischen König vermacht, allerdings testamentarisch deren vollständigen Erhalt und öffentliches Ausstellen verfügt. Ein vom Kultusministerium gefordertes Gutachten über Wert und Zukunft der Sammlung empfahl Wilhelm I., die Schenkung anzunehmen und zum Kernbestand einer zu gründenden Nationalgalerie zu machen. Damit, so argumentierte Kultusminister Bethmann Hollweg Mitte März 1861, würde Wilhelm den Projekten seines Vaters (Altes Museum) und seines Bruders (Neues Museum) Gleichwertiges an die Seite stellen. Auch angesichts der seit Jahren öffentlich geführten Debatten um die Gründung einer Nationalgalerie konnte der gerade erst gekrönte König die Schenkung schwer ausschlagen. Mit seiner auffallend zügig getroffenen Entscheidung nutzte Wilhelm I. die Gelegenheit, sich zum Begründer der geforderten Nationalgalerie und zum prominenten Fürsprecher

139 Müller von Königswinter, *Verhältniss des Staates zu den bildenden Künsten*, bes. S. 22–27 (Zitate).

140 Die Sachverständigenkommission war der Vorläufer der Landeskunstkommission, vgl. hierzu Justi, *Die Landes-Kunst-Kommission*, bes. S. 217–219, sowie With, Christopher B., *The Prussian Landeskunstkommission 1862–1911. A Study of State Subvention of the Arts*, Berlin 1986, bes. S. 21–25.

weiterer Schenkungen an diese zu machen und für sich den seit langem bestehenden Gründungsgedanken zu vereinnahmen.¹⁴¹

Bethmann Hollweg hatte gegenüber Wilhelm I. außerdem betont, dass die Bemühungen um die Aufnahme eines „konkreten Etatposten“ für die Malerei bislang durch den Widerspruch des Finanzministers erfolglos geblieben waren. Nach Ablehnung der pauschal beantragten Summe von 50.000 Talern erreichten Künstler, Kultusministerium und Parlament Anfang Juni 1861, dass seit 1862 als dauernde Mehrausgabe für die bildenden Künste 25.000 Taler zur Verfügung gestellt wurden. Dies war die Geburtsstunde des schon unter Altenstein vermissten staatlichen Kunstfonds. Dennoch erfolgte seine gesonderte Einrichtung vergleichsweise früh im deutschsprachigen Raum. In Österreich wurden 1863 erstmals 10.000 Gulden für Künstlerstipendien im Staatsvoranschlag festgesetzt und eine ständige Kunstkommission gebildet. Sachsen ging diesen Schritt 1874 und richtete aus Entschädigungszahlungen aus dem französischen Krieg einen Fonds von 450.000 Mark ein. In Bayern, wo bisher Ankäufe für die Alte und Neue Pinakothek zum allergrößten Teil aus der Apanage bzw. Privatschatulle Ludwigs (I.) finanziert worden waren, erwarb der Staat Kunstwerke seit Mitte der achtziger Jahre. Die Verwendung der im preußischen Staatshaushalt eingestellten Mittel für die Künste erforderte überschaubare Mechanismen und nachprüfbare Regularien. Kriterien der zu fördernden Kunstwerke bzw. Künstler wurden schnell definiert. Die schon erwähnte Kommission – Vorläufer der Landeskunstkommission – bestand aus Vertretern der Kunstakademien, der Künstlervereine und einem Kunstgelehrten und sollte die Vorauswahl der Werke treffen, die in die Nationalgalerie aufzunehmen seien. Sie bündelte den erforderlichen Sachverstand für die Auftragsvergabe und Auswahl von Kunstwerken.¹⁴²

Im Mai 1862 betonte Kultusminister Heinrich v. Mühlher im Zuge neu zu beantragender Mittel, dass bei Werken zur vaterländischen Geschichte neben der künstlerischen Vor-

141 Die Kabinettsordre vom 16.3.1861 an Bethmann Hollweg, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 20420, Bl. 1; ebd., Nr. 20421, Bl. 6–9, Bethmann Hollwegs Immediatbericht vom 14.3.1861. – Vgl. Gaetgens, Thomas W., Die Nationalgalerie und ihre Stifter, in: Schuster, Peter-Klaus (Hrsg.), Die Nationalgalerie, Köln 2001, S. 39–52, bes. S. 39–43; ferner Roters, Eberhard, Die Nationalgalerie und ihre Stifter. Mäzenatentum und staatliche Förderung in Dialog und Widerspruch, in: Braun, Günter/Braun, Waldtraut (Hrsg.), Mäzenatentum in Berlin. Bürgersinn und kulturelle Kompetenz unter sich verändernden Bedingungen, Berlin/New York 1993, S. 73–98, bes. S. 74–80.

142 Die Debatte in: StenBerAH, 5.6.1861, S. 1649–1653. Zum Finanzierungsproblem vgl. ferner: Feldenkirchen, Wilfried, Staatliche Kunstfinanzierung im 19. Jahrhundert, in: Mai, Ekkehard u. a. (Hrsg.), Kunstpolitik und Kunstförderung im Kaiserreich. Kunst im Wandel der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Berlin 1982, S. 35–54. – Im Folgenden sind Summen nach 1871 überwiegend in Mark (1 Taler = 3 Mark) angegeben. Für Österreich vgl. Heerde, Jeroen Bastiaan van, Staat und Kunst. Staatliche Kunstförderung 1895–1918, Wien u. a. 1993, S. 67; für Sachsen und Bayern Lenman, Robin, Die Macht, die Kunst und das Geld. Zur Kulturgeschichte des kaiserlichen Deutschland 1871–1918, Frankfurt/M. 1994, S. 71 f.; über Ludwigs Erwerbungen Heiden, Rüdiger an der, Die alte Pinakothek. Sammlungsgeschichte, Bau und Bilder, München 2000, bes. S. 54–69. – Ferner With, Landeskunstkommission, S. 11–28.

trefflichkeit besonders „das patriotische Interesse des Gegenstandes“ zu berücksichtigen wäre. Es sei eine sowohl der Kunst würdige Anstrengung als auch „für den Staat wichtige Aufgabe“, im Volk das sittliche Bewusstsein und die patriotische Gesinnung zu beleben und zu befördern. Auch das Abgeordnetenhaus hatte sich überzeugt gezeigt. Indes bewies es eigenen politischen Gestaltungswillen, als es im Sommer 1862 die beantragten Mittel ablehnte, mit denen der Seitenflügel des Akademiegebäudes für die Unterbringung der Nationalgalerie aufgestockt werden sollte. Das Parlament bestand auf einem Neubau, der dem hohen Anliegen des Projekts gerecht werde. Mühler betonte nun umso mehr, dass die zu gründende vaterländische historische Galerie „eine hochwichtige Angelegenheit der Staatsregierung“ sei und beauftragte den Architekten und Oberbaurat August Stüler mit der Planung eines neuen Gebäudes auf der Spreeinsel. Mit der Aussicht auf Rückenbedeckung des Parlaments beantragte er im September 1862 für die kommenden beiden Jahre nicht nur jeweils erneut eine Summe von 25.000 Talern für die Förderung der Künste. Vielmehr machte er Finanzminister August Freiherrn von der Heydt darauf aufmerksam, dass die Neubaupläne weit gediehen seien. Deshalb sei bereits jetzt eine erste Baurate von 100.000 Talern auf den Staatshaushaltsetat von 1864 zu notieren. Knappe zehn Jahre später reichten zur Förderung der Künste die bereits seit längerem im Staatshaushaltsetat eingestellten 50.000 Taler nicht mehr aus. Nach der Reichsgründung 1871 war der Etat der Museen insgesamt drastisch erhöht worden. Für die Ankaufstätigkeit und Auftragsvergabe der Nationalgalerie suchte Kultusminister Adalbert Falk im Juni 1873 bei Finanzminister Otto Camphausen darum nach, 100.000 Taler als dauernde Ausgabe für die bildenden Künste im Staatshaushaltsetat ab 1874 einzustellen.¹⁴³

Die seit langem in Preußen bestehenden Bemühungen um eine Nationalgalerie hatten Ende der fünfziger Jahre Dynamik bekommen, die durch ein neuartiges Zweckbündnis von Künstlern, Staat und bürgerlichem Mäzenatentum möglich geworden war. Initiativen und Eingaben von Künstlern zur Förderung der zeitgenössischen Malerei waren auf die Schreibtische von Kultusministerium und Landtag gelangt und hatten das Desiderat kulturstaatlichen Handelns benannt. Auch der Thornwechsel dürfte hier einen wichtigen Rahmen gesetzt haben, war doch Friedrich Wilhelm IV. für sein selektives Engagement der besten Bildhauer und Architekten und seine Geringschätzung der Malerei allgemein bekannt.

Aber es gab auch mahnende Stimmen, die sich mit dem Cicero-Ausspruch „honor alit artem“ an Künstler und Staat zugleich wandten. So warnte der Landtagsabgeordnete August Reichensperger, der sich bekanntlich sehr für Künste, Kunsthandwerk und Denkmalpflege

143 Zu den Auseinandersetzungen zwischen Kultus- und Finanzministerium bis Anfang der siebziger Jahre, so die Schreiben des Kultusministers vom 16.5. und 25.9.1862 sowie 13.6.1873, in: I. HA, Rep. 151, I C Nr. 8242, n. f. (Zitate); Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 82 b–d. Ferner With, Landeskunstkommission, S. 24 f. – Korrespondenz zwischen beiden Ministerien von 1871, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. I Nr. 2 Bd. 2, Bl. 132–134, 146. – Die einzelnen Planungsphasen bei Dorgerloh, Nationalgalerie, S. 53–83.

einsetzte, dass man mit staatlicher Kunstförderung lediglich eine „Kultur der Mittelmäßigkeit“ hervorbringe, während sich Werke großer Meister immer verkaufen würden. Bei aller Wissenschaftsförderung übernehme der Staat schließlich gegenüber Gelehrten auch keine Verpflichtung, ihnen Manuskripte, für die sie keinen Verleger gefunden haben, abzukaufen, um sie dann zu drucken und in öffentlichen Bibliotheken oder Archiven unterzubringen. Damit müsse und dürfe man gegenüber einzelnen Künstlern gar nicht erst beginnen. Eine Nationalgalerie könne weder der Kunst noch den Künstlern wirksam und dauerhaft helfen; sie würde letztendlich eine staatlich finanzierte „Zentralisation“ der Kunstprodukte in der Hauptstadt unter der Führung des Kultusministers bringen. Aber Kunst dürfe man nicht „zentralisieren“ und „bürokratisieren“. Reichenspergers Bedenken entzündeten sich vor allem an der geplanten Landeskunstkommission, von deren Existenz auch andere Kritiker eine Versorgungsanstalt und Vetternwirtschaft befürchteten. Die aus der Antike entlehnte Mahnung Ciceros, dass nur die Ehre die Kunst ernähre, war indes mit dem modernen Kunstleben nur schwer in Einklang zu bringen. Reichenspergers Vorschlag im preußischen Abgeordnetenhaus, vornehmlich die alte Malerei und die Restaurierung alter Baudenkmäler zu fördern, erwies sich als nicht mehrheitsfähig.¹⁴⁴

Die seit 1859/60 in Künstlerkreisen, der Regierung und im Abgeordnetenhaus geführten Debatten um Zustand und Förderung der Künste sowie die daraus resultierenden Etat-anträge und Bewilligungen leiteten eine neue Etappe preußischer Kunstpolitik ein, die mit jener historischen Epoche zusammenfiel, in der der Machtstaat Preußen die nationale Einigung Deutschlands herbeiführte. Wilhelm I. machte die Wagenersche Schenkung zum Ausgangspunkt einer zu gründenden Nationalgalerie, wie man sie seit den dreißiger Jahren für das Kunstleben Preußens gefordert hatte. Darüber hinaus sollte durch weitere Ankäufe und Auftragswerke auch die Lage der Malerei verbessert werden. In einhelliger Übereinstimmung zwischen Künstlern, Parlamentariern, Akademikern, Provinzial- und Ministerialbeamten sowie dem Monarchen darüber, dass der fortschreitende Verfall der bildenden Künste gestoppt werden müsse, wurden staatliche Unterstützungsmaßnahmen nicht nur angeregt, sondern hierfür vor allem vorab Gelder im preußischen Staatshaushaltsetat eingestellt. Damit ging man von der bisherigen Ordnungsverwaltung zu einer Leistungsverwaltung, die auch Daseinsvorsorge betrieb, über. Die Anfänge einer systematischen Kunstpolitik in Preußen waren gelegt.

144 Reichenspergers Rede in: *StenBerAH*, 29.8.1862, S. 1451–1455 (Zitate); die gesamte Debatte (u. a. mit Sybel) und der Beschluss S. 1449–1456. – Am 10.5.1862 hatten erneut zahlreiche Künstler aus Berlin, Düsseldorf und Königsberg dem Parlament eine Petition vorgelegt, in der sie jährlich 150.000 Taler für die vaterländische Kunst forderten; vgl. auch Reichensperger, *Kurze Rede*, S. 10–12; With, *Landeskunstkommission*, S. 24–28. – Zur Person vgl. Becker, Hans-Jürgen, *August Reichensperger*, in: *Rheinische Lebensbilder* 10 (1985), S. 141–158 (betont Engagement für den Kölner Dom), sowie Liessen, Udo, *Bemerkungen zu August Reichensperger auf dem Gebiet der Kunst*, in: *August Reichensperger (1808–1895) und die Kunst des 19. Jahrhunderts*, hrsg. von der Stadt Koblenz, Koblenz 1995, bes. S. 55–87.

3. Traditionelle Hochkunst und Durchbruch der Moderne: Das Kultusministerium in der Vielfalt von Förderinitiativen für bildende Künste und Kunstgewerbe (1866/71 bis 1914/18)

Die im 19. Jahrhundert sich herausbildende bürgerliche Kultur war von Beginn an durch die Idee der Nation geprägt. In der Ära der Reichsgründung zeigte sich dies in einer neuen Qualität, als die im Jahre 1859 in Deutschland begangenen Schiller-Feiern zu einem Plädoyer für politische Reformen und nationale Einigung wurden. In diesem Sinne wirkten auch das 1852 gegründete Germanische Nationalmuseum in Nürnberg, die Niederrheinischen Musikfeste und späteren Sängerkfeste sowie die schon erwähnte deutsche Kunstgenossenschaft, die seit 1858 in unregelmäßigen Abständen nationale Kunstausstellungen durchführte sowie eine deutsche Nationalgalerie errichten wollte. Jene kulturellen Initiativen pflegten bedeutsame Denkmale der deutschen Geschichte, Literatur und Kunst und rückten sie ins öffentliche Bewusstsein. Politische Entsprechung fanden sie in der liberalen Nationalbewegung, die einen konstitutionell verfassten Nationalstaat anstrebte. Bürgerliches Kulturbewusstsein und Förderung des konstitutionellen Liberalismus waren um die Mitte des 19. Jahrhunderts eng miteinander verknüpft.

Mit einer Vielfalt an Vereinen ergriff das Bürgertum von Kunst und Literatur, von Musik und Wissenschaft ideell wie materiell Besitz. Es begann desgleichen damit, diese Bereiche in den von ihm beherrschten Kommunen zu fördern. So etablierte sich in der zweiten Jahrhunderthälfte auch in Preußen auf kommunaler Ebene in wachsendem Maße ein Kunst- und Kulturbetrieb, während bei der Zentralregierung gleichzeitig eine gezielte Förderung der Künste eingefordert und dafür auch die Tribüne des Abgeordnetenhauses genutzt wurde. Die Wechselbeziehung zwischen bildender Kunst und Politik gestaltete sich in neuen Kommunikationsformen und erhielt mit der von Otto v. Bismarck initiierten „Reichsgründung von oben“ eine erweiterte Identität. Unter den Bedingungen einer sich politisch dramatisch verändernden Umwelt wurden die Künste für das Zeitgeschehen mit sinnstiftend. Neben den Bauarbeiten für die Nationalgalerie gingen gleichzeitig zahlreiche monumentale Schlachtenbilder in Auftrag, die Preußens Siege in den Einigungskriegen verherrlichen und das gewachsene nationale Selbstbewusstsein ausdrücken sollten. Hof und Staat, aber auch Kunstvereine wollten in künstlerischen Meisterwerken die preußische

Hegemonie bei der Schaffung des Nationalstaates verewigt sehen. Symptomatisch für jenes Selbstverständnis war, dass man den 1867 gegründeten Norddeutschen Bund als „verlängerten Arm Preußens“ (Wilhelm I.) betrachtete.¹⁴⁵

3.1 Annexionen, internationaler Rückstand und erste Reformen: Die Kunstakademie zu Kassel, das Aufkommen der Kunstgewerbebewegung und eine Statutenänderung bei den Königlichen Museen

Die Annexionen von 1866/67 vergrößerten mit den drei neuen Provinzen Hessen, Hannover und Schleswig-Holstein das Territorium Preußens und stellten ein zusammenhängendes, geschlossenes Staatsgebiet zu den Westprovinzen her. Die Auswirkungen der preußischen Annexion auf das Kunst- und Kulturleben dieser Gebiete bleiben noch weiter zu erforschen. Neben dem großen Bereich der Bildung betrifft dies insbesondere den Kunstbereich, wo neben der Sammlungs- und Museumspolitik ebenso die Förderung der Künste und die Ausbildung von Künstlern, wie bereits für die Kunstakademie zu Kassel angesprochen, zu beleuchten sind. Hierbei sollten neben den Momenten preußischer Einflussnahme und deren Wirkung ebenso das Bewahren bisheriger Gremien, Initiativen und Verantwortlichkeiten in der Kunstpflege herausgearbeitet werden, um Kontinuitäten und Einschnitte für das Kunstleben dieser Regionen ausmachen zu können. Für das Kultusministerium brachten die Annexionen vorerst eine analoge Ausweitung der Kompetenzen auf die neuen Provinzen. Entsprechende Einzelheiten wurden in der Verordnung vom Mai 1867 für die Ressortteile Unterricht einschließlich der Universitäten und des Medizinalwesens geregelt, während die Künste unerwähnt blieben. Dies entsprach dem regierungsintern vereinbarten Vorgehen des Kultusministeriums gegenüber den neuen Gebieten, wonach seit Sommer 1866 die Schul- und Kirchenfragen auf Grund ihrer politischen Relevanz prioritär behandelt wurden.¹⁴⁶

¹⁴⁵ Für Kunst und Kultur exemplarisch: Mommsen, Wolfgang J., Kultur als Instrument der Legitimation bürgerlicher Hegemonie im Nationalstaat, in: Rückert, Claudia/Kuhrau, Sven (Hrsg.), „Der Deutschen Kunst ...“. Nationalgalerie und nationale Identität 1876–1998, [Dresden] 1998, S. 15–43; Nipperdey, Thomas, Deutsche Geschichte 1866–1918, Bd. 1: Arbeitswelt und Bürgergeist, München 1990, bes. S. 692–834. – Zu „Preußens Weg ins Reich“ vgl. Schulze, Hagen, Preußen von 1850 bis 1871. Verfassungsstaat und Reichsgründung, in: Handbuch der preussischen Geschichte, Bd. 2, hrsg. von Otto Büsch, Berlin/New York 1992, S. 293–374, bes. 352–370 (mit weiterer Literatur).

¹⁴⁶ Die Verordnung vom 13.5.1867, GS, S. 667. – Für Kurhessen: Hartmann, Stefan, Zur Geschichte der Kasseler Kunstakademie in den ersten Jahren der Preußische Zeit (1866–1882), in: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 104 (1999), S. 163–184. – Die Zuständigkeiten des Kultusministeriums im Bereich der Künste dokumentiert im Geschäftsverteilungsplan des Ministeriums für den Kunstreferenten Moritz Pinder vom 1.5.1864, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 3 Nr. 35, n. f.; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 19.

Als man sich auf dem Aktenwege im Oktober 1866 über die Etats der Kunstanstalten im ehemaligen Kurfürstentum Hessen einen Überblick verschaffte und für 1867 hierfür 9.820 Taler Finanzetat veranschlagte, inspizierte der für das höhere Unterrichtswesen zuständige Ministerialrat Ludwig Wiese einige Schulen der neuen Gebiete. Nach seinem Eindruck herrsche dort ein zu spürender „Glaube an Preußens Beruf für Deutschland“, der die Gemüter mit den Veränderungen „aussöhnt“. Oft seien die Erwartungen mit Ungeduld gepaart. Mancherorts wolle man „die in Preußen gebratenen Tauben gern schon zum nächsten Frühstück herbeifliegen sehen.“ Diese auf den Schul- und kirchlichen Bereich bezogene Bemerkung weist auf übergreifende Probleme hin, von denen die Integrationsprozesse begleitet wurden. Die Hoffnung der neuen Provinzen „auf wesentliche Förderung“, wie es Kultusminister Mühlner ausdrückte, richtete sich nicht allein auf den Bildungs-, sondern ebenso auf den Kunstsektor. Für den preußischen Staat war 1866/67 nicht nur die zu verwaltende Fläche größer geworden. Die territoriale Expansion erhöhte tendenziell zugleich den Reformdruck auf die parlamentarischen und staatlichen Entscheidungsträger. Nach der nationalstaatlichen Einigung, die Anfang 1871 symbolträchtig im Spiegelsaal von Versailles mit der Proklamation des deutschen Kaiserreichs unter preußischer Führung vollzogen worden war, erhielten auch im Kulturbereich seit langem geforderte Reformprojekte neue Schubkraft.¹⁴⁷

Während dies für die zentralen Kunsteinrichtungen des alten Staatsgebiets, wie für die Königliche Akademie der Künste in Berlin, sich noch einige Jahre hinzog, war in Kurhessen bereits kurz nach der Annexion durch den Kasseler Oberbürgermeister Friedrich Nebelthau eine öffentliche Diskussion über die Reform der Kunstakademie in Gang gekommen. Kurfürst Friedrich Wilhelm hatte kaum Interesse an der Förderung von Kunst und Wissenschaft gezeigt. Auch deshalb befand sich die Kasseler Kunstakademie Mitte der sechziger Jahre in einem äußerst unbefriedigenden Zustand. Ihre Räumlichkeiten waren beengt und die Gebäudenutzung erfolgte gemeinsam mit einer Maschinenwerkstatt. In der Stadt gab es keine öffentliche Geselligkeit, „alle Bemühungen, die Kunst aus den flachen Kreisen müßiger Teeunterhaltung herauszuheben, scheiterten an der teilnahmslosen Zurückgezogenheit der obersten Behörde.“ Eine zur Reorganisation der Akademie einberufene Kommission legte Ende Februar 1867 dem Oberbürgermeister eine Analyse vor. Darin wurden die nachteiligen Folgen der Schließung der Bildergalerie und die seit Jahren anhaltende Nichtbesetzung des Faches der Bildhauerei beklagt und allein der Malerei noch einigermaßen gute Bedingungen bescheinigt. Der preußische Administrator und

147 Die Etats der Kunstanstalten im vormaligen Kurfürstentum Hessen in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 13 Abt. XVa Nr. 8, Bl. 1–5v; zum Finanzetat 1867 (Nassau: 5.000 Taler), in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. XV Nr. 202, n. f. – Wiese an Mühlner am 21.10. (Fulda) und 3.11.1866 (Hannover), in: VI. HA, NL H. v. Mühlner, VIIa Nr. 12, Bl. 85–88v (Zitate). – Innerbehördliche Korrespondenz seit Sommer 1866 über das Vorgehen in den neuen Provinzen sowie Mühlners Immediatbericht über Wieses Inspektionsreise vom 26.11.1866, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 1 Nr. 81, Bl. 83–83v (Zitat). Eindrücke von dieser Reise auch bei Wiese, Ludwig, Lebenserinnerungen und Amtserfahrungen, Bd. 1, Berlin 1886, S. 269–271.

spätere Oberpräsident von Hessen, Eduard v. Moeller, unterbreitete Ende März 1867 gegenüber Kultusminister Mühler Vorschläge, um die Akademie personell neu auszurichten, ihr geeignete Räumlichkeiten zuzuweisen und ihr ähnlich der Düsseldorfer Akademie eine kollegialische Verwaltung zu geben.¹⁴⁸

Zeitgleich dazu holte sich Mühler bei dem Bonner Philologen und Archäologen Otto Jahn fachliche Expertise über die öffentlichen Sammlungen für Kunst und Altertum in den vormaligen nassauischen, Frankfurter und hessischen Landesteilen. Jahn bereiste im Auftrag des Kultusministeriums im April 1867 diese Gebiete. Ausführlich beschrieb er Entstehung, Zusammensetzung und Bedeutung der Kunstsammlungen in Wiesbaden, die er als außerordentlich reichhaltig einstufte und die in fachkundige konservatorische Betreuung zu geben seien. Die dortige Gemäldesammlung hingegen sollte angereichert werden, damit sie bei Kunstfreunden und Fremden ein „selbständiges Interesse“ erwecke und Wiesbaden dadurch einen Anziehungspunkt erhalte, dessen es „wohl dringend bedarf“. Für Frankfurt lieferte Jahn eine Einschätzung der Sammlungen des städtischen Kunstinstituts. Viele Kunstwerke befänden sich dort aber in Privatbesitz, doch sei es „bei dem sehr allgemein verbreiteten Stadtpatriotismus der Frankfurter“ wahrscheinlich, dass sie diese auch öffentlichen Sammlungen „zukommen“ lassen würden. Begünstigen würde dies ein eigenes öffentliches Museum, das „mit einigen Mitteln“, einer sachkundigen Verwaltung und entsprechenden Räumlichkeiten auszustatten sei. Jahn würdigte bei allem stets die Arbeit der örtlichen Altertums- bzw. Kunstvereine, die sich engagiert um die Pflege und Erweiterung dieser Sammlungen bemühten. Er skizzierte weiterhin die Bestände in Homburg, in der Saalburg, in den Schlössern Wilhelmshöhe, Wilhelmsthal, Philippsruhe und Friedrichsruhe und äußerte sich ausführlich über die Gemäldegalerie und Antikensammlung in Kassel. Der Bonner Professor schloss sein Gutachten mit der Empfehlung, dass es „den allergünstigsten Eindruck in den neu erworbenen Landesteile“ machen würde, wenn den geistigen und insbesondere den Interessen der bildenden Kunst, die „nur zu sehr vernachlässigt worden sind“, durch die Berliner Regierung eine „kräftige, liberal fördernde Unterstützung“ zukommen würde. In einem gleichfalls erstatteten Bericht empfahl er konkrete Schritte, unter anderem zum Ankauf der Sammlung Habel in Wiesbaden und der Sammlung Römer in Frankfurt. Im Museum in Kassel hielt er einen wissenschaftlich gebildeten Direktor für unentbehrlich. Das geistige Leben der Stadt mache einen „gedrückten, beschränkten Eindruck“, eine „Vermehrung der intelligenten Kräfte“ sei hier sehr von Nutzen. Es sei eine Persönlichkeit auszuwählen, „die auf das Kunstinteresse belebend“ wirke. Da es auch der Kunstakademie an jeglicher Anregung mangle und das Gymnasium einen

148 Moellers ausführlicher Bericht an Mühler vom 19.3.1867 und weiteres Material, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 19 Abt. I Nr. I Bd. 1, n. f.; Korrespondenz von 1867 auch in: I. HA, Rep. 89, Nr. 20401, Bl. 1–6. – Heidelberg, Paul, Kassel. Ein Jahrtausend hessischer Stadtkultur, hrsg. von Karl Kaltwasser, Kassel/Basel 1956, bes. S. 256–280, S. 262 (Zitat). – Hartmann, Kasseler Kunstakademie, bes. S. 165–172 (Jahre nach der Annexion).

fähigen Archäologen bräuchte, lenkte Jahn die Aufmerksamkeit auf Reinhard Kekulé, der sich gerade am Archäologischen Institut in Rom aufhielt. Dieser ging zunächst für ein Jahr als Konservator des Museums Nassauischer Altertümer nach Wiesbaden, ehe er 1870 als Extraordinarius nach Bonn wechselte, wo er 1873 zum Professor für klassische Archäologie berufen wurde und schließlich 1889 auf persönlichen Wunsch Wilhelms II. als Direktor der Antikenabteilung an die Königlichen Museen zu Berlin wechselte. Andere Anregungen von Jahn und Moellers Reorganisationsplänen für die Kasseler Akademie wurden sehr bald umgesetzt.¹⁴⁹

Die durch königliche Ordre Anfang September 1867 genehmigten Vorschläge fixierten die Neuorganisation der Akademie der bildenden Künste zu Kassel. Personell schlug sie sich in der Berufung solcher Lehrer und Professoren wie der Maler August Bromeis, Carl Hassenpflug (einem Sohn des früheren hessischen Staatsministers) und Eduard Stiegel sowie des Baumeisters Heinrich v. Dehn-Rotfelser, später noch des Malers und Shadow-Schülers Johann Eduard Ihlée nieder. Mit der Einstellung zweier gebürtiger Hessen (Bromeis und Hassenpflug) hoffte man zugleich, dem Landesbewusstsein der Kurhessen Genüge tun zu können. Die durch Berlin konzipierten und veranlassten Reformschritte gaben der Kasseler Akademie neue Strukturen, Personen und Räume und verbesserten die Arbeitsbedingungen, wobei auch in den folgenden Jahren die Raumnot eines der zentralen Probleme blieb.

Die Notwendigkeit grundlegender Veränderungen zeigte sich Ende der sechziger Jahre in mehreren Ausbildungs- und Ausstellungsstätten der bildenden Künste. Neben der Kunstakademie Kassel betraf dies vor allem die Königliche Akademie in Berlin und die dortigen Königlichen Museen. Reformbedarf gab es auch für das preußische Kunstgewerbe und Kunsthandwerk, das international gesehen zugleich großen Aufholbedarf vorwies. Während die bildenden Künste, also die Malerei, Plastik und Grafik, mit ihren Institutionen (Kunstakademien, Kunstschulen, Museen) und „Aktiven“ (Künstlern) von Beginn an ein elementares Aufgabenfeld des Kultusministeriums ausmachten, hatte sich die Ressortzuweisung von Kunsthandwerk und Kunstgewerbe als wechselhaft erwiesen. Beide sind Sparten der angewandten Kunst und galten nicht nur in Preußen als Kinder des 19. Jahrhunderts. Erst im Laufe der Jahrzehnte hatten sich Kunstgewerbe und Kunsthandwerk als Vokabeln neben die bereits seit etwa 1800 existierenden Begriffe des „Kunstfleißes“ und der „Kunstindustrie“ gestellt. Es war das Jahrhundert des Bürgertums und der Industrialisierung, das die seit der Renaissance vorgenommene Trennung von Kunst und

149 Jahns Gutachten sowie sein Bericht vom 4.5.1867 für Mühlner, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. XV Nr. 202, n. f. (Zitate). Das Kultusministerium stellte Jahn für die Inspektionsreise 100 Taler zur Verfügung. – Ebd. eine Stellungnahme Moellers vom 26.7.1867 zu Jahns Vorschlägen, worin er u. a. die „Geberlaune“ der Frankfurter für öffentliche Sammlungen anzweifelte und dessen Gründungsvorschlag für ein öffentliches Museum mit dem bereits bestehenden Plan des Städelschen Kunstinstituts in Verbindung setzte.

Handwerk beenden und das Kunstgewerbe zusehends als einen eigenständigen Bereich der angewandten Kunst wieder etablieren sollte.¹⁵⁰

Eine im Nachklang der zweiten Londoner Weltausstellung von 1862 erschienene Schrift bilanzierte den Stand der Kunstindustrie in England und Preußen. Auftraggeberin hierfür war die preußische Kronprinzessin Victoria, die den Wirtschaftsexperten und Statistiker Hermann Schwabe in ihr Geburtsland geschickt hatte, um über die englische Förderung des Gewerbes zu berichten. Schwabes Bilanz von 1866 fiel für Preußen, auch im innerdeutschen Vergleich, vernichtend aus. Es war nach Süddeutschland und selbst nach Hamburg und Hannover an letzter Stelle zu nennen, wobei man „gerade umgekehrt erwarten sollte, dass es seiner ganzen Stellung nach, mit seiner Metropole der Intelligenz, für Norddeutschland in der fraglichen Richtung tonangebend sein müsse.“ Indes sei für die Förderung des Kunstgewerbes „durch Privattätigkeit und Vereinswesen sehr wenig und vom Staate auffallender Weise noch gar nichts“ geschehen. Einen Ausweg sah Schwabe in der Gründung eines Central-Kunstinstituts, ähnlich dem South Kensington Museum in London, bei gleichzeitiger Umwandlung der Handwerkerschulen in Kunstschulen. Nur in der Kombination von Schule und Sammlung könne man die erforderlichen Grundlagen für die Kunstindustrie schaffen. Er empfahl ferner den Ankauf der Minutoli-Sammlung in Liegnitz, da sie bereits den Kern eines zu gründenden preußischen Zentralinstituts für Kunstgewerbe darstelle und in der Hauptstadt größere Wirkung erzielen würde als in der Provinz. Als Vorbild für die Reformvorstellungen in Preußen galt Wien, wo 1864 das Österreichische Museum für Kunst und Industrie und vier Jahre später eine dort angebundene Kunstgewerbeschule öffnete. Die mittleren Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts waren nicht nur in Preußen, sondern generell in Deutschland die „Zeit eines kunstgewerblichen Tiefstandes“. Erste Schritte dagegen hatte man in Süddeutschland unternommen (1844 Darmstadt, 1848 Stuttgart, 1865 Karlsruhe – alle drei auf staatliche Initiative, 1865/72 Kassel). In Preußen setzte der Staat nach Minutolis Pionierprojekt weiter auf private Initiative, wie noch zu zeigen ist.¹⁵¹

Eine Veränderung, die in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre bereits gewisse Wirkung zeigte, war der erwähnte, seit dem Jahr 1862 bestehende Kunstfonds im preußischen Staatshaushaltsetat, auch wenn er nach der territorialen Vergrößerung Preußens zunächst nicht erhöht wurde. Reformbedarf bestand in vielen Bereichen und besonders weiterhin bei zentralen Kunstinstitutionen. So hatte der selbstherrliche Leitungsstil des langjährigen Generaldirektors der Königlichen Museen zu Berlin immer wieder zu Auseinandersetzungen

150 In den 1870er Jahren war der Begriff „Kunstgewerbe“ endgültig in die Alltagssprache eingegangen; zur inhaltlichen wie begrifflichen Genese von Kunst und Handwerk und generell vgl. Mundt, Barbara, Die deutschen Kunstgewerbemuseen im 19. Jahrhundert, München 1974, S. 14–16. – Zur Verwendung des Begriffs „Kunstindustrie“ vgl. im vorliegenden Kapitel Anm. 128.

151 Schwabe, Hermann, Die Förderung der Kunst-Industrie in England und der Stand dieser Frage in Deutschland. Für Staat und Industrie, Gemeinden, Schul- und Vereinswesen, Berlin 1866, S. 188 f. und 190 (Zitate), S. 204 und 210 (Hauptstadt-Provinz). Zu Süddeutschland vgl. Mundt, Kunstgewerbemuseen, S. 47 f.

innerhalb der Museen und mit dem Kultusministerium geführt, in denen Olfers von seiner direkten Vertrauensstellung zum Monarchen profitierte. Erst mit der Übernahme der Regentschaft durch Wilhelm (I.) und dem Ende der Amtszeit von Kultusminister Raumer Ende 1858 hatte man sich darum bemüht, der absolutistischen Machtstruktur, die Olfers begünstigte, ernsthaft entgegenzutreten. Der neue Ressortchef Bethmann Hollweg rang darum, Entscheidungen wieder transparent zu machen und über die Verwendung der Mittel Rechenschaft einzufordern. Diese Anstrengungen setzten sich in den parlamentarischen Beratungen über den Etat für 1867 fort, als die fachliche Kompetenz für Ankäufe der Museen thematisiert und die Wiedereinführung einer Sachverständigenkommission gefordert, also für den allmächtigen Generaldirektor unbequeme Punkte wieder aufgegriffen wurden.¹⁵²

Amtliche Verstärkung in der Personalie „Olfers“ war aus dem Kultusministerium gekommen. Der seit März 1862 amtierende Minister Mühlher brachte beim König erneute Kritik vor über seit Jahren säumige Verwaltungsberichte, fehlende Berichte über die Sammlungen, Pflichtversäumnisse und Kooperationsunwilligkeit. Die sachliche Dringlichkeit dieser Punkte sowie wohl auch Mühlher's guter Kontakt zum Monarchen erwirkten endlich eine Änderung des Museumsstatuts. Wilhelm I. verfügte, dass die Rechte der Abteilungsdirektoren zulasten des Generaldirektors wieder gestärkt werden. Die Affäre um eine unsachgemäße Restaurierung eines Gemäldes, die Olfers 1867 eigenmächtig und ohne Absprache mit dem zuständigen Direktor Waagen veranlasst hatte, lieferte nur noch das letzte Argument: Generaldirektor Olfers wurde nach 30 Jahren zum Rücktritt gedrängt, während man zugleich im Sinne des Museums-Statuts von 1835 wieder eine künstlerische Sachverständigenkommission einsetzte. Olfers' langjährige Amtstätigkeit hatte die Berliner Museen „schwer geschädigt“ und sie in Rückstand vor allem zu London gebracht. Die Konzentration auf die Kopiersammlung, für die er einen großen Teil der ohnehin nur wenigen Mittel ausgab, während „die Originale zu den billigsten Preisen“ ihre Käufer suchten, war der größte Fehler, den zeitgenössische Kunstkenner ihm vorwarfen.¹⁵³

Nur äußerlich hatte man die über Jahrzehnte währende Auseinandersetzung zwischen Generaldirektion und Ministerium um Olfers' Person geführt. Tatsächlich ging es zwischen

152 Material zu Bethmann Hollwegs und Mühlher's Vorstößen in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 15 Abt. I Nr. 17 Bd. 1, ab Bl. 186 (Akte am Schluss n. f.) und I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 15 Abt. IV Nr. 1 Bd. 2, n. f. – Zur Debatte im Abgeordnetenhaus vgl. StenBerAH, 7.12.1866, S. 1005–1009 und die Sitzung vom 25.1.1868, S. 1153–1160.

153 Zum Verhältnis Mühlher-Olfers vgl. Berichte und Schreiben von 1867–69, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 20481, bes. Bl. 12–44v und 91–120v, auch zum revidierten Museumsstatut vom 25.5.1868 und zu Olfers' komfortabler Pension, für die Mühlher sich eingesetzt hatte. – Statut-Debatten und „Andrea-del-Sarto-Affäre“ bei Stockhausen, Gemäldegalerie, S. 25–28. – Über Mühlher's Verhältnis zum Monarchen vgl. Reichle, Walter, Zwischen Staat und Kirche. Das Leben und Wirken des preußischen Kultusministers Heinrich v. Mühlher, dargestellt unter Benutzung des schriftlichen Nachlasses des Ministers, Berlin 1938, bes. S. 397–406 und 500 f. – Zu Olfers vgl. auch die seit 1907 verfasste Autobiographie: Wilhelm von Bode, Mein Leben, hrsg. von Thomas W. Gaehtgens und Barbara Paul, 2 Bde., Bd. 1, Berlin 1997, S. 42 („schwer geschädigt“).

Hof und Staat um eine konkurrierende Kunst- und Museumspolitik. Friedrich Wilhelms IV. Auffassungen über die Aufgaben von Kunst und Museum erwiesen sich als unvereinbar mit denen des Kultusministeriums, die auf den Grundsätzen Wilhelm v. Humboldts, Schinkels und Waagens ruhten und die Kugler in den vierziger Jahren zu einer kunstpolitischen Gesamtstrategie des Staates entwickelt hatte. Bis zur Jahrhundertmitte aber blieb der Monarch die ausschlaggebende Komponente für die Durchsetzungskraft staatlicher Kunstpflege. Mit dem Kunstfond hatte hier 1862, also ein Jahr nach dem Thronwechsel, eine neue Phase begonnen. Sie war durch die gesellschaftlichen Veränderungen des bürgerlichen Zeitalters, wie sie auch auf Kunst, Künstler und Kunstpublikum wirkten, eingefordert und möglich worden. Generell indes kam es auch im letzten Viertel des Jahrhunderts zur Einflussnahme des Monarchen auf die Künste wie bei der Königlich Akademie der Künste und anderen Institutionen, wo er als Patron fungierte.

Auch die Reichsgründung von 1871 zeigte Effekte auf die Künste und Kunstpolitik in Preußen, speziell in der Hauptstadt. Mit Berlins Erhebung zur Reichsmetropole war die Stadt zwar zum politischen und wirtschaftlichen Zentrum Deutschlands geworden. Als künstlerischer Mittelpunkt aber galt unumstritten München. An der Spree war das künstlerische Klima von Konservatismus und provinzieller Rückständigkeit geprägt, seit langem fehlten solche führenden Künstlerpersönlichkeiten wie einst Schadow und Rauch. Das auch innerdeutsche Konkurrenzstreben aber, wie es schon im Vormärz vor allem zwischen Preußen und Bayern herrschte, blieb auch weiterhin ein Antriebselement staatlicher und monarchischer Kunstförderung, die mit dem Aufkommen der Moderne auch antagonistische Züge annehmen sollte.¹⁵⁴

3.2 Debatten um die Kunstverwaltung im Kultusministerium: Die Interessen des Hofes, das Kunstreferat und der Rücktritt des Ressortchefs (1871/72)

Ähnlich wie Friedrich Wilhelm III. wurde auch Wilhelm I. lange Zeit außerhalb der Kunstfreunde platziert. Dennoch bleibt gerade für diesen Monarchen festzuhalten, dass das Kunstleben während seiner Regierungszeit starke Impulse erhielt und speziell die Museen sowie die Kunst- und Gewerbeausstellungen einen enormen Aufschwung nahmen. Darüber hinaus unterstützte er die Ausgrabungen in Olympia und Pergamon und überraschte mitunter durch ein „naives, gesundes Kunsturteil“. Nach Ansicht des langjährigen Generaldirektors der Museen, Wilhelm v. Bode, galt Wilhelm I. „sehr mit Unrecht auch im Publikum als Kunstbanause“. Aus der Betrauung seines Sohnes Friedrich (III.) mit dem Protektorat über

¹⁵⁴ Zu Münchens Vorrangstellung bis zur Jahrhundertwende vgl. Schattenhofer, Michael, München unter den Königen Max II. und Ludwig II. (1864–1886), in: Die Münchner Schule 1850–1914, bearb. von Eberhard Ruhmer, München 1979 (Katalog), S. 9–18.

die Königlichen Museen zu schlussfolgern, dass dies eine Distanz Wilhelms zu den Künsten offenbare, greift zu kurz und übersieht seine schon vor der Reichsgründung gehegte Ambition, „die Berliner Galerie durch vielfältige Expansion an den Standard renommierter europäischer Galerien heranzuführen.“ Durch die 1868 getroffene Anordnung, wonach jeder Ankauf eines Kunstwerkes nur durch einen Erlass seinerseits geschehen dürfe, sicherte sich Wilhelm in diesem Bereich eine ständige Einflussnahme, während er sich andererseits zeitlebens sträubte, überhaupt nur ein Bild aus der königlichen Sammlung in die Museen zu geben. Alle Erwerbungen über 1.000, seit Mai 1872 über 5.000 Taler oblagen genauso seiner Entscheidung wie jede bauliche Veränderung, jede Stiftung (über 1.000 Taler), jede Beförderung und jede Neueinstellung, selbst eines Galeriedieners. Er blieb als Monarch für die Museen zuständig, gleichwohl er sich nicht sonderlich für die dort ausgestellten Werke interessierte. Für Wilhelm I. war Kunst hauptsächlich ein Medium seiner Machtpolitik und weniger ein Mittel für seine geistige Erbauung.¹⁵⁵

Seinem Sohn Friedrich (III.), der Bildung und Kunstsinn ganz wesentlich durch seinen Erzieher, den Archäologen und Althistoriker Ernst Curtius, erhalten hatte, wird ein ausgeprägtes Kunstinteresse zugeschrieben, aber auch hier ist das Bild vielschichtiger. Als sein Vater ihn im Juli 1871 zum Protektor der Königlichen Museen zu Berlin ernannte, zeigte er sich völlig und unangenehm überrascht. Der Kronprinz war vorher durch Bismarck und seinen Vater von der Politik ferngehalten wurden, soll seinerseits aber auch 1870/71 die Wiederaufnahme politischer Ämter abgelehnt haben. Seit Übernahme des Protektorats wurde er fortan in der Öffentlichkeit als Förderer der Museen und Künste wahrgenommen. Dies wiederum ist auch deshalb bemerkenswert, da Richard Schöne, der als Kunstreferent und später als Generaldirektor der Museen eng mit ihm zusammenarbeitete, diesem „kein starkes persönliches Interesse“ für die Kunstangelegenheiten bescheinigte. Bode bekräftigte dies mit der Bemerkung, dass der königliche Protektor über keine besonderen künstlerischen Kenntnisse verfügte und dies auch nicht von sich behauptete. Bei neuen Erwerbungen für die Gemäldegalerie – einem Schwerpunkt der Arbeit – zeigte der Kronprinz bis auf wenige Ausnahmen keine eigenen Initiativen. Sein tatsächlicher Einfluss sei deshalb „insgesamt als eher unbedeutend einzuschätzen“.¹⁵⁶

155 Bode, Wilhelm v., Fünfzig Jahre Museumsarbeit, Bielefeld/Leipzig 1922, S. 2–4, Zitate („Kunsturteil“, „Kunstbanause“); Stockhausen, Gemäldegalerie, S. 42–45, S. 42 („an den Standard“). – Zeitgenössisch und im Grundtenor wie Bode: Wilhelm der Große in seinen Beziehungen zur Kunst. Rede bei der Jahrhundertfeier der Königlichen Akademie der Künste am 20. März 1897, gehalten von Gustav von Goßler, Berlin 1897 (mit Dokumenten als Anlage); Zernin, Gebhardt, Kaiser Wilhelm als Freund der Künste, in: Die Kunst für Alle, Bd. 3 (1887–88), S. 220–223, unter Betonung, dass Wilhelm I. unter den Künsten die Bildhauerei bevorzugte, auf Gemälden „vor allem geschichtliche Wahrheit und Naturtreue“ (S. 222) schätzte und Allegorien ablehnte.

156 Kronprinz Friedrich an seinen Vater am 22.11.1871, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 20486, Bl. 37–38, Bl. 37 („selbständige ... Initiative“); Bode, Mein Leben, Bd. 1, S. 51 (spricht von „Kaltstellung“, unter Berufung auf Usedom); Pallat, Richard Schöne, S. 212; Bode, Wilhelm v., Fünfzig Jahre Museumsarbeit, S. 5; Stockhausen, Gemäldegalerie, S. 45 („eher unbedeutend“). – Knopp, Werner, Der stumme Kaiser.

Als Protektor war er befugt, von der Verwaltung der Sammlungen für Kunst, Altertums- und Völkerkunde Kenntnis zu nehmen, dem König darüber zu berichten und förderliche Maßnahmen zur Beschlussnahme vorzubereiten. Seine Kompetenzen gingen deutlich über ein nur repräsentatives Ehrenamt hinaus und ermöglichten tatsächliche Einflussnahme. Ihm waren vorab die Verwaltungsberichte des Generaldirektors vorzulegen, die er mit eigenen Bemerkungen und Vorschlägen versehen konnte. Etwaige Meinungsverschiedenheiten, die mit dem Kultusminister über die Oberaufsicht der Museen aufkamen, entschied der Monarch. Der Protektor hatte die Personalhoheit über die Mitglieder der technischen Kommission inne, konnte zu deren Konferenzen weitere Gelehrte, Kunstfreunde und Künstler hinzuziehen sowie selbst an den Sitzungen teilnehmen. Innerhalb der Entscheidungshierarchie wurde der Protektor also zusätzlich zwischen Kommission und Ministerium gestellt. Alles was an das Ministerium und letztendlich den König ging, musste nun auch von ihm gebilligt werden, was den Entscheidungsprozess verkomplizierte.¹⁵⁷

Die Zuständigkeiten des Protektors erstreckten sich demnach generell auf die Museen, nicht aber auf das Kultusministerium. Dennoch machte Friedrich gleich zu Beginn seines neuen Amtes von seinem kronprinzlichen Status Gebrauch, um auf das Ministerium einzuwirken und schließlich sogar den formalen Anlass für die Entlassung des Kultusministers im Januar 1872 zu liefern. Ende August 1871 war der Kunstreferent im Ministerium, Moritz Pinder, verstorben. Kronprinz Friedrich hielt sich befugt, Minister Mühler einen Vorschlag für die Neubesetzung der Ratsstelle zu offerieren. Er lenkte die Aufmerksamkeit auf Hermann Hettner, Literatur- und Kunsthistoriker sowie Direktor der Dresdner Antikensammlung. Mühler aber hatte eigene Pläne, antwortete hinhaltend und verwies auf andere Personalvorstellungen. Als der Kronprinz darauf beharrte, „ein natürliches und berechtigtes Interesse auch bei Besetzung der fraglichen Stelle geltend“ machen zu können, hielt der Minister vom Standpunkt der Gesamtverwaltung seiner Behörde schließlich entgegen, dass er schon zu Lebzeiten Pinders und in Absprache mit Unterstaatssekretär Lehnert das Referat nicht mehr allein einem Kunstexperten überlassen, sondern es wieder mehreren Verwaltungsexperten überantworten wollte. Dies bedeutete, dass die Kunstangelegenheiten erneut zersplittert werden sollten, ähnlich der Konstellation unter Minister Altenstein mit den Räten Harlem, Uhden und Kortüm. Die Suche nach einem Nachfolger für Pinder war damit zu einer internen Grundsatzdebatte über den Stellenwert der Kunstangelegenheiten innerhalb der staatlichen Kunstpolitik geworden und wurde nun, in einem allgemeinen Kontext gestellt, auch an Ministerpräsident Bismarck und Wilhelm I. herangetragen. Der Kronprinz befürchtete von Mühlens Plänen eine „Beeinträchtigung

Erinnerung an Kaiser Friedrich III. (1831–1888), in: Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz 18 (1982), S. 337–354, bes. S. 338–348. – Generell auch: Kraus, Hans-Christof, Friedrich III. (12. März 1888–18. Juni 1888), in: Kroll, Frank-Lothar (Hrsg.), Preußens Herrscher. Von den ersten Hohenzollern bis Wilhelm II., München 2000, S. 265–289 (dort weitere Literatur).

157 Wilhelm I. aus Ems an Kultusminister Mühler am 18.7.1871 über die Ernennung und Befugnisse des Protektors, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 20486, Bl. 35–35v. Ferner Stockhausen, Gemäldegalerie, S. 29.

und Schädigung der gesamten Kunstinteressen“ und insbesondere der ihm anvertrauten Museen.¹⁵⁸

Nachdem das Ministerium Jahrzehnte lang in der Auseinandersetzung mit Olfers um mehr Einfluss auf die Museen gerungen hatte, war es nun augenscheinlich bereit, hier auf eine umfanglichere Tätigkeit zu verzichten. Gegenüber der Museumsverwaltung ginge es der Zentralbehörde hauptsächlich um die „Wahrung der finanziellen, administrativen und bautechnischen Interessen“, so dass ein ausgewiesener Kunstexperte für die Ratsstelle nicht erforderlich sei. Mühler argumentierte mit dem Stellenplan und betonte, dass eine etatmäßige Stelle für einen Kunstrat nicht existiere und er auch wegen anderer behördeninterner Veränderungen beabsichtige, die Kunstsachen wie einst bei Altenstein unter einzelnen Räten „angemessen zu verteilen“. Seine Behörde beziehe ihre fachlichen Urteile aus Gutachten der Kunstinstitute, so dass sie mit genügend Sachverstand ausgestattet und die Anstellung eines kunstverständigen Referenten „nicht die erste und absolute Bedingung für die Bearbeitung der Kunstangelegenheiten im Ministerium“ sei. Man habe vielmehr vorrangig für die „Feststellung und Durchführung der unerläßlichen und rechtlichen Ordnungen“ zu sorgen. Mit dieser Auffassung lag Mühler in dem sich abzeichnenden Trend, in den Ressorts wegen der sich ausweitenden Bürokratisierung und Verwaltungsgesetzgebung weniger Fachleute zugunsten von Verwaltungsjuristen anzustellen. Aber der Ressortchef stand noch unter anderem Rechtfertigungsdruck. Er hatte Mitte November 1871 die schnelle Ernennung neuer Räte im Kultusministerium herbeigeführt und damit Tatsachen in der Geschäftsverteilung geschaffen, ohne vorab dem Staatsministerium die Einwände des Kronprinzen zur Stelle des Kunstreferenten vorgetragen zu haben. Dies nutzte Bismarck, dem die konservative Schul- und Kirchenpolitik des Kultusministers ohnehin zum Hindernis für sein politisches Konzept der inneren Reichsgründung geworden war, um Mühlers Loyalität generell in Frage stellen zu lassen. Der Rücktritt des Kultusministers, der gerade in der Kirchenpolitik das besondere Vertrauen von Wilhelm I. und Augusta besaß, war unvermeidbar geworden; er hatte die Machtprobe gegen den Kronprinzen verloren. Wilhelm ließ nach Rücksprache mit Bismarck am Jahresanfang die entsprechenden Schreiben aufsetzen; am 17. Januar 1872 wurde dem Entlassungsgesuch Mühlers entsprochen.¹⁵⁹

Die Meinungsverschiedenheit zwischen Protektor und Kultusminister, wem das vakante Kunstreferat im Ministerium zu übertragen sei, hatte letzten Endes nicht nur den Minister zu Fall gebracht und den persönlichen Ehrgeiz des Kronprinzen für sein neues Amt

158 Die Korrespondenz Mühler-Kronprinz (24.10., 6., 8. und 10.11.1871) sowie die Schreiben des Kronprinzen an Bismarck und Wilhelm I. (18. und 27.11.1871), in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18720, Bl. 204–210v, 214–217 (Zitate); Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 86 a–f.

159 Mühlers Immediatbericht vom 16.12.1871 sowie drei Schreiben Wilhelms, die den Rücktritt einleiteten (alle 5.1.1872), in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18720, Bl. 200–203v (Zitate) und 218–219; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 86 g–j. – Reichle, Zwischen Staat und Kirche, zur Entlassung bes. S. 392–404. – Zur Aufhebung vgl. vor allem die Fallstudie „Katholische Abteilung“ in Bd. 3/1 der vorliegenden Reihe, zur Einrichtung der Geistlichen Abteilung vgl. Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 32–34.

offenbart. Sie hat darüber hinaus gezeigt, dass Anfang der 1870er Jahre im Kultusministerium politisch motivierte Umstrukturierungen erwogen wurden, die neben der Aufhebung der Katholischen Abteilung und der Wiedereinrichtung einer Geistlichen Abteilung (für beide christliche Kirchen) das Kunstdezernat erneut zu einem Verwaltungsamt ohne fachlichen Hintergrund herabstufen. Durch die Intervention des Kronprinzen war dies verhindert und mit dem Beharren auf Beschäftigung eines Kunstexperten im Kultusministerium zugleich eine elementare Komponente für kulturstaatliches Handeln bewahrt worden.¹⁶⁰

Der Disput zwischen Kronprinz Friedrich und Mühler wurde am Beginn jener Entwicklung geführt, in deren Ergebnis man neben der politischen und wirtschaftlichen Dominanz im deutschen Kaiserreich den preußischen Staat mit einer außergewöhnlich erfolgreichen Kunst- und Museumspolitik in Verbindung bringt, aus der Berlin als eine internationale führende Kunstmetropole hervorging. Im Jahre 1871 jedenfalls galt das hauptstädtische Kunstleben als traditionell-akademisch. Neben dem Reformstau bei der Akademie der Künste machte man dafür auch die zentralstaatliche Kunstverwaltung verantwortlich. So war Mühler schon vor seinem Rücktritt harscher Kritik aus den unterschiedlichen politischen Lagern ausgesetzt gewesen. Auch aus Künstler- und Dichterkreisen war Ablehnung laut geworden. Im Frühjahr 1872 ging der Berliner Kunsthistoriker und Kritiker Bruno Meyer mit dem Minister und seinem Kunstreferenten Pinder hart ins Gericht und stieß einen öffentlichen, in manchem überzeichneten „Notschrei“ aus. Das Kultusministerium zeige sich „verwahrlost“, im gesamten Ressort sei der „Verfall offenkundig und allgemein“. Vom Amtsantritt Adalbert Falks erhoffte man sich einen „entscheidenden Wendepunkt der preußischen Kunstverwaltung“. Ihr Zustand sei so hoffnungslos, dass Meyer die historische Parallele zu 1806 bemühte und, ähnlich wie damals, eine hochangesehene Persönlichkeit herbeisehnte, die diesem „für das geistige Leben der Nation unendlich wichtige[n] Zweig der Verwaltung wieder den ihm gebührenden Rang“ verleihe. Was bisher von Nachteil war – alle „wichtigen Posten in der gesamten preußischen Kunstverwaltung“ waren im Frühjahr 1872 unbesetzt –, sei nun ein Vorteil geworden. Während er für den einstigen Kunstrat Kugler anerkennende Worte fand, bezeichnete er Pinder als einen engen Spezialisten der Archäologie, dem es am allgemeinen Verständnis für die Künste gefehlt habe und der selbst in simplen Verwaltungsdingen unfähig aufgetreten sei. Nach Meyers Auffassung könne hier ein neuer, fähiger Kunstreferent des Ministeriums viel bewirken.¹⁶¹

160 Der Kammerherr des Kronprinzen, Karl v. Normann, schrieb schon am 27.12.1871 an Gustav Freytag darüber, dass Mühlens Sturz das „Verdienst unseres Kronprinzen“ sei, vgl. *Deutscher Liberalismus im Zeitalter Bismarcks. Eine politische Briefsammlung*, Bd. 2: *Im neuen Reich: 1871–1890. Politische Briefe aus dem Nachlaß liberaler Parteiführer*, ausgew. und bearb. von Paul Wentzcke, Bonn/Leipzig 1926, ND Osnabrück 1970, S. 35–37, hier S. 36.

161 Eine Polemik vom Sommer 1871 gegen Mühlens Kunstpolitik bei Parisius, Ludolf, *Ein Preußischer Kultusminister, der seinen Beruf verfehlt hat, oder Herrn Heinrich von Mühlens Gedichte*. Ein heiteres Flug-

Als Nachfolger wurde schließlich der Kunsthistoriker Friedrich Eggers berufen. Er hatte 1850 die während der Revolutionsmonate diskutierten Grundzüge für eine Reform der preußischen Kunstverwaltung und Kunstpolitik in einer Artikelserie zusammengestellt, sich an aktuellen Debatten im „Deutschen Kunstblatt“ beteiligt und war in Künstlerkreisen gut verwurzelt. Eggers lehrte als Professor für Kunstgeschichte an der Königlichen Akademie der Künste sowie der Gewerbe- und Bau-Akademie, als er im Mai 1872 im Status eines Hilfsarbeiters ins Ministerium eintrat. Kronprinz Friedrich hatte ihn ins Gespräch gebracht. Folgt man späteren Urteilen, so war diese Personalentscheidung nicht mehr als ein „Notbehelf“, den der neue Amtsinhaber selbst sehr bald bereute, da ihm jegliche bürokratische Tätigkeit zuwider war und er wohl deshalb seinen Posten dem noch unbekanntem 26-jährigen Kunsthistoriker Wilhelm Bode anbot. Friedrich Schmidt (ab 1920 Schmidt-Ott) bezeichnete Eggers später irrtümlich als den „ersten Kunstreferenten des preußischen Staates“. Als der gerade erst berufene Eggers plötzlich verstarb, war das Kunstdezernat im Kultusministerium erneut vakant, stand aber nicht wieder zur Disposition. Erneut beteiligte sich auch der Protektor der Königlichen Museen an der Kandidatensuche. Nach mehreren Optionen fiel die Wahl letztlich auf einen jungen Archäologen, Professor Richard Schöne aus Halle.¹⁶²

Mit seiner Ernennung zum Kunstreferenten am 14. November 1872 wurden dem 32-Jährigen sieben Sachgebiete übertragen, die dem im Mai 1872 aktualisierten Geschäftsplan des Kultusministeriums entsprachen. Schöne war demnach zuständig für 1. die Erwerbung oder Erhaltung von Kunstschatzen, Kunst- und Bau-Denkmalern (vorher Referat Wussow); 2. die Personalien, die technischen und organisatorischen Angelegenheiten der Kunst- und Altertums-Museen, der Kunst-Akademien, Kunst- und Gewerbeschulen sowie der akademischen Hochschule für Musik in Berlin (vorher Referat Lucanus); 3. den Kölner Dombau (vorher Referat Unruh); 4. den Kunstfonds, die Wagensche und Nationalgalerie (unter Korreferat von Linhoff); 5. die Kunstvereine und ähnliche Institute; 6. die Unterstützung und Ausbildung von Künstlern und 7. den Schutz von Werken der Wissenschaft gegen Nachdruck, Abschließung von Staatsverträgen darüber sowie den literarische Sachverstän-

blatt in ernster Zeit, Leipzig 1871, bes. S. 20. – Meyer, Bruno, Zur guten Stunde. Ein Nothschrei über und für die preußische Kunstverwaltung, in: Die Gegenwart. Zeitschrift für Literatur, Wirtschaftsleben und Kunst, 1 (1872), Nr. 14 vom 27. April, S. 217–219 (Zitate). Ein Nachruf hingegen bescheinigte Pinder, dass er sich besonders um die neue Provinz Hessen und die Förderung junger Künstler verdient gemacht habe, vgl. Spenersche Zeitung, Nr. 216 vom 15.9.1871. – Weitere zeitgenössische Kritik am Zustand der Kunsteinrichtungen bei Teeuwisse, Nicolaas, Vom Salon zur Secession. Berliner Kunstleben zwischen Tradition und Aufbruch zur Moderne 1871–1900, Berlin 1986, S. 32.

162 Der Kronprinz an Falk am 19.4.1872, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. E Nr. 18, n. f.; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 86 k. – Bode, Mein Leben, Bd. 1, S. 41 und 52 („Notbehelf“). – Schmidt-Ott, Friedrich, Erlebtes und Erstrebtes 1860 bis 1950, Wiesbaden 1952, S. 85. – Generell: Pallat, Richard Schöne, zur Einflussnahme des Kronprinzen bei der Personalauswahl S. 45–49, dort S. 49, Normann an Gustav Freytag: lieber Eggers, als „dass ein viel Schlimmerer gewählt würde“. Die aussagekräftige von Pallat verfasste Biographie erübrigt, dass Schöne hier im Einzelnen behandelt wird.

digen-Verein (vorher Referat Ulrich). Im Vergleich zu den im Mai 1864 für Moritz Pinder festgehaltenen Aufgaben bedeutete dies eine Erweiterung und Spezialisierung zugleich. Schöne meisterte diese Herausforderung im besten Sinne. Zwar noch weitestgehend unbekannt bei Amtsantritt erwies er sich in den sieben Jahren, in denen er die Referentenstelle inne hatte, für die preußische Kunstverwaltung als jene kenntnisreiche und integre Persönlichkeit, deren Auftauchen Bruno Meyer noch wenige Monate vorher in seiner vernichtenden Kritik des Kultusministeriums beschworen hatte. Schöne jedenfalls hatte sich noch aus geographischer und beruflicher Ferne nachdenklich über die preußische Kunstverwaltung gezeigt, als er im April 1872 an seinen Bruder schrieb: „Ich glaube nicht, dass etwas Ordentliches zu Stande kommt, wenn man nicht eine Art Minister für Kunst schafft, dem man die Museen, die Akademien und vor allem die Bauakademie samt Bauwesen (welche letztere beiden unter dem Handelsministerium stehen) unterstellt.“¹⁶³

3.3 Bedeutungszuwachs staatlicher Kunstbestrebungen: Historienmalerei, Akademiereform und Museumsarbeit (1870/80er Jahre)

Die Forschung zur Geschichte der wilhelminischen Kultur hat die Reichsgründungszeit vielfach als eine Periode der kulturellen Stagnation identifiziert, was auch auf die bildenden Künste und den kunstgewerblichen Bereich bezogen wird. Im letzteren war es zwar zu ersten Reformversuchen gekommen, eine durchschlagende Wirkung ist hier jedoch erst in den 1880er Jahren wahrnehmbar. In den bildenden Künsten und vornehmlich in der Malerei herrschte in den siebziger Jahren die konventionelle Richtung. Neben der Hof- und Akademiekunst, für die die Historienmalerei typisch war, gab es die Salon- und die „Unterhaltungsmalerei“ und viele Übergänge. Der Durchbruch der Moderne war längst noch nicht absehbar. Die Malerei zeigte sich insbesondere von den Jahren der Reichseinigung und einer dementsprechenden thematischen Auftragslage geprägt. So ging der 36-jährige Maler Max Liebermann, den man in Deutschland mit seinem Frühwerk „Die Gänserupferinnen“ (1872) als „Apostel des Hässlichen“ bezeichnete, 1873 nach Paris, um sich von dem Unverständnis auch der hauptstädtischen Kunstkritik gegenüber seinen Werken frei zu machen. Dabei bleibt zu beachten, dass sich die Kunst in Westeuropa generell in einer existentiellen Krise befand. Dennoch galt die deutsche Malerei des 19. Jahrhunderts um 1870 als etabliert; in Preußen wie in Deutschland nahm

¹⁶³ Schönes Ernennung vom 14.11.1872 (mit einem Jahresgehalt von 1.500 Talern), in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. S Nr. 98, n. f. – Der Geschäftsverteilungsplan vom 1.5.1864, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 3 Nr. 35, n. f.; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 19. – Schöne am 22.4.1872 an seinen Bruder, zit. nach Pallat, Richard Schöne, S. 58.

sie „einen Platz im nationalen Selbstbewusstsein“ ein und wurde mit ihren drei Maler-Generationen „als ein Fortschritt“ empfunden, der dann durch aufkommende moderne Strömungen gefährdet schien.¹⁶⁴

Mitte des Jahrhunderts hatten sich zu den traditionellen Auftraggebern Hof, Adel und Kirchen die Kunstvereine gesellt. Vor allem für den Hof blieb es üblich, Maler mit der künstlerischen Verarbeitung zeitgenössischer Ereignisse zu beauftragen. Hierfür darf wohl Adolph Menzels Gemälde, auf dem er die Königskrönung von 1861 festhielt, als das prominenteste Beispiel in Preußen gelten. Mit dem erwähnten Beschluss des Abgeordnetenhauses, eine Nationalgalerie zu begründen, einen Kunstfonds einzurichten und monumentale Gemälde anfertigen zu lassen, trat seit 1862 eine wichtige Änderung ein. Jetzt wurde auch der preußische Staat zum Auftraggeber. Neben Hof, Kirchen, Kunstvereinen und privaten Sammlern erschien auf dem Kunstmarkt nun auch das Kultusministerium, das den Kunstfond verwaltete und (mitunter thematisch vorgegebene) Gemälde, die für die Nationalgalerie oder als Monumentalgemälde für Funktionsbauten bestimmt waren, bestellte oder kaufte. Es war zugleich jene Zeit, in der die Historienmalerei sich veränderte und von ihren ursprünglich auch mythischen Themen fast völlig zugunsten der vaterländischen Geschichte abrückte.¹⁶⁵

Alle diese Auftraggeber vereinten sich exemplarisch im Schaffen des Malers Anton v. Werner, der sich den Geschehnissen seit 1870/71 künstlerisch intensiv widmete. Der 1843 in Frankfurt an der Oder geborene Werner stand in den Jahren der Reichsgründung am Anfang seiner Karriere. Den handwerklichen Grundstein dafür hatte er mit einer 1859 an der Berliner Akademie begonnenen und ab 1862 bei Adolph Schroedter in Karlsruhe fortgesetzten Ausbildung gelegt. Reisen, die ihn im Auftrage der süddeutschen Staaten in Kunstmetropolen Westeuropas führten, sowie ein Akademiestipendium für Italien verschafften ihm wichtige Kontakte zu Malern, Kupferstechern, Architekten und Archäologen. Im Juli 1870 beendete er gerade seine erste Arbeit für das preußische Kultusministerium – zwei geschichtliche Darstellungen („Luther vor dem Wormser Reichstag“; „Die nationale Erhebung von 1813“) für die Aula des Kieler Gymnasiums –, als der Krieg ausbrach und der Kieler Kunstverein ihn mit einer Darstellung „Moltkes vor Paris“ beauftragte. Nur wenig später wünschte Kronprinz Friedrich, dass er die „Kaiserproklamation“ in Versailles auf die Leinwand bringt. Vor allem dieser Auftrag beförderte Werner in die

164 Berchtig, Frauke, Max Liebermann, München u. a. 2005, S. 15–43, S. 18 („Apostel“). – Vgl. Nipperdey, Arbeitswelt, S. 698–709, S. 698 („Unterhaltungsmalerei“), Börsch-Supan, H., Die Deutsche Malerei, S. 267 (Zitate).

165 Genese und zeitgenössische Rezeption des Krönungsbildes bei Lammel, Gisold, Adolph Menzel. Frideriziana und Wilhelmiana, Dresden 1988, S. 121–159. – Wie beim Krönungsbild malte Menzel auch Kriegsszenen mit ungeschöner Wirklichkeitstreue, so dass sein 1866 entstandenes Bild „Drei gefallene Soldaten in einer Scheune“ die menschenverachtende Seite des Krieges wiedergab.

Künstler-Elite Preußens und ließ ihn zum wichtigsten malenden Chronisten des Kaiserreiches werden.¹⁶⁶

Werners Auftragswerke in jener Zeit offenbaren für die Malerei wie übrigens auch für die Bildhauerei eine Übereinstimmung des bürgerlichen Kulturprogramms, dem das liberale Konzept der Kulturnation zugrunde lag, mit der kaiserlichen und staatlichen Kunstpolitik, die der nationalen Integration und Legitimation des Deutschen Reiches dienen sollte. Neben Kronprinz und Kieler Kunstverein hatte sich bei Werner auch das Kultusministerium erneut als Auftraggeber eingestellt. Minister Mühler gewann den Maler ebenfalls für ein größeres Historiengemälde, das auf die Anregung eines Schulmannes zurückging. Der Saarbrücker Gymnasialdirektor Wilhelm Hollenberg hatte sich im Oktober 1870 an das Kultusministerium gewandt, weil er die jüngste Geschichte seines Schulgebäudes, das als Lazarett gedient und Geschossschäden erlitten hatte, in einem Kunstwerk würdigen lassen wollte. Mühler erkannte in dieser Idee ein Interesse des Staates und wollte die „besondere Bedeutung, welche die Stadt Saarbrücken im gegenwärtigen Krieg gewonnen hat“, in einem „Werk der monumentalen Malerei auf Kosten des Kunstfonds“ ausführen lassen. Als Objekt hierfür wählte der Kultusminister das Saarbrücker Bahnhofsgebäude aus. Von Handelsminister Heinrich Graf v. Itzenplitz wurde ihm Einverständnis signalisiert, den Neubau des stark zerstörten Bahnhofs so auszurichten, „daß in einem größeren Raum eine angemessen beleuchtete Wandfläche“ für das Gemälde zur Verfügung stünde. Als Bildmotiv wünschte der Kultusminister: den „König mit seinen Generalen beim Auszug in den Krieg auf dem durch Bomben zertrümmerten Bahnhof von Saarbrücken anlangend, dessen Einwohner ungeachtet des eigenen Mißgeschicks sich aufopfernder Hilfeleistung hingegeben haben und den König mit Jubel begrüßen.“ Mühlers Anfrage erreichte Werner noch in Versailles, so dass er dort auch Personenstudien für das Saarbrücker Projekt betreiben konnte. Der Maler adressierte übrigens im Sommer 1871 seine Korrespondenz zu diesem Auftrag an die „Abteilung für Kunstsachen“ im Kultusministerium – eine Anschrift, die erst 35 Jahre später und erst nach langen Debatten existieren sollte. Mühler hatte den Maler nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass „bei einem historischen Gemälde aus der Gegenwart“ noch mehr als sonst die „historische Treue“ der beteiligten Personen zu wahren sei. Authentizität, Patriotismus, Volksnähe und Königstreue waren die Axiome

166 Über das künstlerische Schaffen vgl. die Beiträge in Bartmann, Dominik, Anton von Werner. Zur Kunst und Kunstpolitik im Deutschen Kaiserreich, Berlin 1985 (Katalog), S. 35–162 sowie im Abschnitt zur Kieler Aula S. 232–240. Bartmann und seine Autoren überprüfen den zeitgenössischen Vorwurf, wonach Werner zum „Synonym für den Kostümfest-Historismus des deutschen Kaiserreichs“ geworden sei, S. 7. – Vgl. weiter Gaechtens, Thomas W., Anton von Werner. Die Proklamierung des Deutschen Kaiserreiches. Ein Historienbild im Wandel preußischer Politik, Frankfurt/M. 1990, bes. S. 9–64. – Zum Kieler Auftrag und generell vgl. auch die Memoiren: Werner, Anton v., Erlebnisse und Eindrücke 1870–1890, Berlin 1913, hier S. 173 und passim (im Detail mitunter von den Fakten abweichend). – Für die beiden Aula-Gemälde erhielt Werner 1871 den vereinbarten Preis von 2.000 Talern, vgl. I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. I Nr. 2 Bd. 2, Bl. 128.

für jenes Auftragswerk, mit dem der preußische Staat sich in die seit langem angemahnte Kunstförderung einbrachte.¹⁶⁷

Als erstes mussten das Objekt verbindlich festgelegt und Entwürfe vorgelegt und dazu die Zustimmung der „Kommission zur Beratung über Verwendungen aus dem Kunstfonds“ eingeholt werden. So zog sich der Abschluss des Projekts fast zehn Jahre hin. Der gewünschte patriotische Bilderzyklus wurde schließlich nicht im Bahnhof, sondern im Rathaus ausgeführt. Nachdem der Maler zunächst andere hochrangige Aufträge – die großformatige „Kaiserproklamation“ war 1877 vollendet – erledigt hatte, musste er an seinen im gleichen Jahr vorgelegten Entwürfen für den Rathauszyklus mehrere Änderungen, die von der Landeskunstkommission vorgebracht worden waren, vornehmen. Mit seiner künstlerischen Verarbeitung der Bildprogrammatis („Erstürmung der Spicherer Höhen“, „Ankunft König Wilhelms in Saarbrücken“) stellte Werner dortige Heimatgeschichte als einen Teil der Nationalgeschichte dar. Zugleich ordnete er den Partikularismus der Reichsidee, die besonders durch Preußen vertreten wurde, unter. In seiner künstlerischen Komposition verband er historische Fakten des Schlachtfeldes mit theatralischen Szenen, auch um das Publikum emotional anzusprechen und dessen Sensationsbedürfnis zu befriedigen. Die Empfangsszene in Saarbrücken gab letztendlich allseitiges Wunschdenken und nicht die tatsächliche Begebenheit wieder. Zehn Jahre nach der Schlacht am Spicherer Berg wurde im Saarbrücker Rathaus der Saal mit dem Bilderzyklus am 8. August 1880 eingeweiht. Zu dieser Zeit war der erst 37-jährige Künstler bereits fünf Jahre Direktor der Königlich Akademischen Hochschule für die bildenden Künste zu Berlin. Er hatte an der Gestaltung der Siegestsäule mitgewirkt, die Kommission für die Organisation der Deutschen Kunstausstellung innerhalb der Pariser Weltausstellung geleitet und beste Kontakte zum Kronprinzen und Hof aufgebaut. Anton v. Werner galt schon in den siebziger Jahren als eine zentrale Figur der Kunst und der preußischen Kunstpolitik. Diesen Platz nahm er nahezu bis zu seinem Tod im Jahre 1915 wahr. Auf Grund seines späteren energischen Vorgehens gegen die Moderne, gegen Impressionismus, Symbolismus und Jugendstil, ist er freilich auch als „retardierendes Moment in der Kunst- und Kulturentwicklung“ Preußen-Deutschlands zu sehen.¹⁶⁸

Die Monumentalmalerei nahm seit den siebziger Jahren einen sichtlichen Aufschwung, wozu auch die Verdopplung des Kunstfonds auf 100.000 Taler beigetragen hat. Über die Verwendung der Mittel entschied nicht das Kultusministerium, vielmehr war man an die

167 Gymnasialdirektor Hollenberg aus Saarbrücken an das Kultusministerium am 11.10., Mühlers Anfragen an Handelsminister Itzenplitz vom 26.10. sowie an Werner vom 10.12.1870, dessen Antwort vom 25.1.1871 noch aus Versailles, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. I Nr. 2 Bd. 2, Bl. 26–27, 73–73v und 97–98; die beiden letzten Schreiben in Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 85 a–b; das Schreiben an die „Abteilung für Kunstsachen“ vom 24.7.1871, Bl. 161.

168 Zum Saarbrücker Rathauszyklus vgl. den Katalogteil in Bartmann, Anton von Werner, S. 252–265. – Schenk, Dietmar, Anton von Werner, Akademiedirektor. Dokumente zur Tätigkeit des ersten Direktors der Königlich akademischen Hochschule für die bildenden Künste zu Berlin, 1875–1915, Berlin 1993, S. 5 (Zitat).

Beschlüsse der Landeskunstkommission gebunden. Sie setzte sich aus Mitgliedern der Berliner Akademie der Künste, Vertretern der auswärtigen preußischen Kunstakademien, einem Vertreter des Vereins Berliner Künstler und weiteren Kunstexperten oder Künstlern zusammen. Das Gremium entschied über den Ankauf von Werken, vergab Aufträge, begutachtete Entwürfe der Auftragswerke und gab Empfehlungen über Größe, Komposition und zu wählendes Material des Kunstwerkes. Die Arbeit des Gremiums wurde nicht selten als schwerfällig und zu aufwendig empfunden, was besonders bei schnell zu entscheidenden Ankäufen problematisch wurde. Das Kultusministerium war in viele Vorgänge einbezogen, oft lief die gesamte Korrespondenz über die Behörde. Bei Beschwerden über die Kommission wurde der Kultusminister als zuständige Instanz angerufen. So beantragte der Senat für bildende Künste der Berliner Akademie im März 1877 bei Kultusminister Falk, die von der Kommission wahrgenommenen Aufgaben dem Senat zu übertragen. Eine kontinuierliche Einbeziehung der auswärtigen Kommissionsmitglieder sei kaum realisierbar, wodurch diese sich wiederum zurückgesetzt fühlten. Der regelmäßige Kontakt mit dem Kultusminister und den amtlichen Organen, wie er nur in Berlin möglich sei, wäre von großem Nutzen für die Kommissionsarbeit. Der Antrag, die Kommission in zwei Dritteln vom Senat (Sektion bildende Künste) und in einem Drittel durch den Kultusminister zu besetzen, sollte die Kommissionsarbeit effizienter machen, aber auch den künstlerischen und kunstpolitischen Einfluss der Berliner Akademie erhöhen. Man verstand sich als „berechtigter Vertreter der hier in Frage kommenden wichtigsten Kunst-Interessen“ und beanspruchte als solcher für sich auch die Anerkennung der Staatsregierung. Bei der Beratung über monumentale Arbeiten in anderen Provinzen könnte man ja Delegierte der auswärtigen Kunstakademien in einzelnen Fällen hinzuziehen. Der Senat könne durch seine regelmäßige Tätigkeit die Verwendung der Staatsmittel „in einer zweckmäßigeren Weise bewirken“ als die Kommission, die ohnehin innerhalb der kurzen Sitzungszeiten viele Punkte zu erörtern und für eine gründliche Beurteilung von vorteilhaften Gelegenheits-Ankäufen kaum Möglichkeiten habe. Antragsteller waren der Maler und Kupferstecher Carl Leonhard Becker und die Architekten Martin Gropius und Hermann Ende. Die Zusammensetzung der Kommission wurde daraufhin verändert. Schon im August 1877 teilte Falk dem Kronprinzen mit, dass er „keinen Grund gefunden habe, diesen Vorschlägen nicht zu entsprechen.“ Am 12. September tagte die Kommission in folgender Zusammensetzung: die Berliner Professoren Ludwig Knaus, Gustav Richter, Julius Schrader, Carl Steffek, Reinhold Begas, Albert Wolff, Grimm und Eduard Mandel, der Präsident der Akademie der Künste Friedrich Hitzig, der Direktor der Bauakademie Richard Lucae, der Direktor der Nationalgalerie Max Jordan, die Professoren Hermann Wislicenus, August Wittig, der Genremaler Friedrich Hiddemann aus Düsseldorf, Professor Max Schmidt und der Kanzler im Königreich Preußen Karl Gustav v. Goßler. Damit hatte sich die hauptstädtische Künstlerschaft, befürwortet durch das Kultusministerium und dem Protektor der Königlichen Museen, einen gewichtigen Anteil im entscheidenden Gremium der staatlichen Kunstförderung verschafft. Keineswegs aber waren die Probleme beseitigt, die man im Bestehen und Wirken der Landeskunstkommission

sah. Die Unzufriedenheit, vor allem unter den Künstlern und bei der Nationalgalerie, sollte sich in den kommenden Jahrzehnten sogar weiter steigern. Jene Kommission war zu einem zentralen Instrument der preußischen Kunstpolitik geworden. Hier wurde über die staatlichen Ankäufe für die Nationalgalerie und über die staatlich vergebenen Aufträge von Kunstwerken entschieden. Der Ausbau Berlins zu *dem* Kunst- und Museumszentrum des preußisch-deutschen Kaiserreiches hatte hierin eine seiner institutionellen Nährquellen.¹⁶⁹

Zu Beginn der siebziger Jahre spielten die bildenden Künste innerhalb der Kulturszene Preußens eine nur untergeordnete Rolle. Die Malerei nicht nur in Berlin bewegte sich zwischen dem freien Kunstmarkt mit seiner Tendenz zu künstlerischer Mittelmäßigkeit und der Auftragsvergabe durch Staat, Monarch und Kunstvereine. In der Hauptstadt indes fehlten ihr auch deshalb wahre Impulse, weil die Königliche Akademie der Künste in ihren alten Strukturen derart erstarrt war, dass junge noch auszubildende Talente sie seit langem mieden. Während die Schülerzahlen anderen Orts anwuchsen, waren sie an der Berliner Akademie rückläufig. Das künstlerische Leben der Hauptstadt wurde von der offiziellen akademischen Richtung geprägt.

Im Sommer 1871 unternahm Kultusminister Mühler einen erneuten Vorstoß, um beim Finanzminister eine Erhöhung der ungenügenden Dotation der Kunstakademien durchzusetzen. So hielt er eine Wiederbesetzung für die seit Jahren vakante Stelle des Direktors in Berlin für „nicht möglich, da keine angemessene Besoldung“ zur Verfügung stünde. Um einen guten Künstler und Kunstlehrer zu gewinnen, sollte sie bei gegebener wissenschaftlicher Bildung, künstlerischer Bedeutung und amtlicher Tätigkeit 3.000 Taler betragen. Auch für die Lehrerstellen in Berlin wie für die anderen drei Kunstakademien stellte Mühler dementsprechende Anträge. So wollte er die Direktorenstelle an der renommierten Düsseldorfer Akademie mit „mindestens 2.500 Taler“ dotiert sehen, um „einen bewährten Künstler zu bewegen, einen Teil seiner weit einträglichen Kunsttätigkeit aufzugeben und die Lasten der Verwaltung auf sich zu nehmen, die der Künstlernatur widerspricht.“ Der Minister appellierte, gestützt auf die Debatten im Landtag, an Finanzminister Camphausen, „daß es eine dringende Pflicht der Staatsregierung ist“, die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, „um die Kunstakademien den gegenwärtigen Bedürfnissen und Lebensverhältnissen entsprechend zu dotieren und sie dadurch gegen weiteren Verfall zu schützen“. Mühler beantragte über 31.000 Taler Mehrzuschüsse zum Staatshaushaltsetat 1872, die der Finanzminister nahezu alle bewilligte. Diese Bemühungen des Kultusministeriums

169 Generell: With, Landeskunstkommission. – Dort nichts zum Beckerschen Antrag. Das Schreiben (unterzeichnet vom Präsidenten der Akademie, dem Architekten Friedrich Hitzig) an Falk vom 5.3.1877, der Beckersche Antrag sowie Falks Schreiben an den Kronprinzen vom 19.8.1877, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. I Nr. 3 Bd. 1, Bl. 248–251 sowie 266–267v (Zitate). – Die Landeskunstkommission ist durch Erlass vom 7.3.1919 aufgelöst worden.

wirkten nur mittelbar auf die bildenden Künste und die hauptstädtische Akademie, deren Situation seit langem von Experten als besorgniserregend angesehen wurde. Wieder einmal war es Max Schasler, der 1872 in den „Dioskuren“ nach scharfer Analyse eine tiefgreifende Neuorganisation forderte, wenn die Zustände an der einst führenden Kunstschule des preußischen Staates nicht „unerträglich werden sollen“. Die Akademiereform war eine der dringendsten Aufgaben, der sich der neu ernannte Kunstreferent im Kultusministerium, Richard Schöne, mit ganzer Aufmerksamkeit zuwandte.¹⁷⁰

Kernpunkte waren die personelle Erneuerung des akademischen Lehrkörpers, die Einrichtung von Meisterateliers und die Bereitstellung neuer Räumlichkeiten, vor allem um den zweijährlichen Akademieausstellungen einen repräsentativen Rahmen zu geben. Eine weitere Forderung bestand in der Berücksichtigung des Kunsthandwerks beim Zeichen- und Ornamentunterricht. Viele dieser Punkte hatte Kugler schon in den vierziger Jahren mit der Akademie diskutiert, sie waren dann nach Schadows Tod wieder aufgegriffen, aber nie ernsthaft in Angriff genommen worden. Als Schöne ins Kultusministerium eintrat, wandten sich die Akademiker mit der Bitte an ihn, das immer noch geltende Statut der Akademie von 1790 zeitgemäß abzuändern. Schöne konzentrierte sich zunächst auf die Begründung von Meisterateliers, die von der Akademie stark gewünscht und als Grundbedingung für jede weitere Reform der Anstalt verstanden wurden. Mit Zustimmung des Finanzministers konnten ab 1873 drei Meisterwerkstätten für Bildhauer, Historienmaler und Genremaler aufgebaut werden. Ende Januar 1874 debattierte das Abgeordnetenhaus über den Reformbedarf der Akademie. Rudolf Virchow, Abgeordneter der Fortschrittspartei und engagiert in der Museums- und Kunstpolitik, mahnte, dass der Stolz auf die wirkungsfähige Organisation der preußischen Kunstverwaltung der Vergangenheit angehöre und auch der Finanzminister endlich einsehen müsse, dass die Reorganisation der Akademie und deren höhere Dotierung nicht länger aufgeschoben werden können. Man laufe ansonsten Gefahr, „in einem hauptstädtischen Kulturzweig soweit hinter unseren Nachbarn zurückzubleiben, daß wir uns kaum noch sehen lassen können.“ Es waren Zuschüsse für die Akademie und die damit verbundenen Anstalten in Höhe von 237.300 Mark beantragt. Der Beschluss des Abgeordnetenhauses, dass die Regierung zur nächstjährigen Etatdebatte definitive Vorschläge für den Neubau und die Reorganisation vorlegen solle, legitimierte Schönes Drängen auf einen baldigen Statutenentwurf, der in erster Fassung schon im Sommer vorlag. Er durchlief verschiedene Diskussionsphasen im Ministerium, in der Akademie und mit anderen erfahrenen

170 Mühlner (Entwurf Pinder) an Camphausen am 23.6.1871 und dessen Antwort vom 15.9.1871, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. III Nr. 1 Bd. 1, Bl. 16–19v (Zitate) und 25–26v (30.869 Taler und 10 Sgr. in den Staatshaushaltsetat aufgenommen); zu früheren Bemühungen des Kultusministeriums vgl. im vorliegenden Kapitel S. 485 f. – M. Sr. [Schasler, Max], Zur Reorganisation der Akademie der Künste, in: Die Dioskuren 17 (1872), S. 251 f., 259–261, 267 f. und 275–277, S. 251 (Zitat). – Mai, Ekkehard, Die Berliner Kunstakademie im 19. Jahrhundert. Kunstpolitik und Kunstpraxis, in: Ders./Waetzoldt, Stephan (Hrsg.), Kunstverwaltung, Bau- und Denkmal-Politik im Kaiserreich, Berlin 1981, S. 431–479, bes. S. 452–454.

Akademikern wie Hübner in Dresden und Lessing in Karlsruhe. Auch der Verein Berliner Künstler, so erinnerte sich später Anton v. Werner, beteiligte sich, um „die Akademie ihren dürftigen Verhältnissen zu entreißen“ und insbesondere den Unterricht zu verbessern.¹⁷¹

Das Provisorische Statut trat durch königlichen Erlass am 6. April 1875 in Kraft; damit war das Reglement von 1790 aufgehoben. Der für die Akademie wichtigste Punkt der Reform war ihre Trennung von der Unterrichtsanstalt, Lehrereinrichtung und Repräsentanz fielen nicht mehr zusammen. Der Senat wurde seiner Doppelfunktion als Lehrerkollegium und Gutachterbehörde enthoben. Er sollte zukünftig als „technische Kunstbehörde und künstlerischer Beirat des Ministers“ fungieren. Die Akademie konnte sich von nun als eine freie und tatkräftige Institution betätigen und als staatliche Vertretung der Kunst sachverständige Begutachtung und Beratung leisten. Neue Lehr- und Kunstziele wurden festgelegt, mit einem Ausstellungsgebäude die Raumnot beseitigt, mehr finanzielle Mittel bereitgestellt und eine allgemeine Kunstschule sowie eine Kunst- und Gewerbeschule mit einem Seminar für Zeichenlehrer eingerichtet. Die Einrichtung neuer Stellen brachte zugleich eine personelle Erneuerung der Akademie. Anton v. Werner war der Wunschkandidat des Kaisers für die Direktorenstelle der Allgemeinen Akademie der bildenden Künste. Kunstreferent Richard Schöne, der nicht zu den Verehrern von Werners Kunst zählte, hatte hier die realistische Aushandlung von Werners hohen Ansprüchen bei Übernahme der Stelle zu meistern. Des Weiteren wurden Senatsmitglieder berufen, neue Lehrer eingestellt und Vorsteher für die Meisterateliers ausgesucht. So erhielt 1878 Reinhold Begas das Meisteratelier für Bildhauerei. Die dafür erforderlichen Mittel bedeuteten eine Aufstockung im Etat, den Schöne bereits für 1875 angemeldet und nach Verhandlung mit dem Finanzministerium in Höhe von jährlich 40.000 Mark mehr an Staatszuschuss erreicht hatte. Erst 1882 ist das Provisorische Statut endgültig bestätigt worden.¹⁷²

Noch von einem weiteren Reformprojekt waren Richard Schönes Amtsjahre als Kunstreferent des Ministeriums ausgefüllt. Neben der Akademie der Künste gab es in den siebziger Jahren auch bei den Königlichen Museen der preußisch-deutschen Hauptstadt Veränderungsbedarf. Berlin war zu dieser Zeit „selbst im deutschen Rahmen nur gehobene Mittelklasse, von den Dresdner und Münchner Sammlungen noch in den Schatten gestellt.“ Die hauptstädtischen Kunstsammlungen auf jenes Niveau zu heben, der dem politisch erreichten Führungsanspruch Preußens in Deutschland entsprach, war ein Stück preußischer und Reichspolitik. Wie bei der Akademie der Künste gingen auch hier organisatorische und personelle Veränderungen zusammen. Mit dem Protektorat des Kronprinzen bestand für

171 StenBerAH, 31.1.1874, S. 993 (Virchow); 79.100 Taler. – Materialien zur Statutenreform in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 17 Abt. 1 Nr. 11 Bde. 2–3. – Pallat, Richard Schöne, S. 53–70; Werner, Erlebnisse, S. 115.

172 Zu Inhalt und Ausführung der Reform siehe auch Mai, Berliner Kunstakademie, S. 451–457; die Höhe des Staatszuschusses bei Pallat, Richard Schöne, S. 60.

die Museen in den Verwaltungs- und Entscheidungsmechanismen eine Doppelgleisigkeit, die offensichtlich nur deshalb nicht zu größeren Problemen zwischen Museen, Ministerium und Protektor führte, weil Richard Schöne mit großer Fachkenntnis und Beständigkeit diesen Aufgabenbereich verwaltete und auch gestaltete.¹⁷³

Der Posten des Generaldirektors war nach Olfers' Rücktritt vakant geblieben und durch ein kommissarisch eingesetztes Gremium verantwortet worden. Im Mai 1872 wurde auf Empfehlung des Kronprinzen der ehemalige Diplomat Guido Graf v. Usedom mit der kommissarischen Verwaltung betraut. Wieder änderte man die Kompetenzen, diesmal zugunsten des Generaldirektors. Der neue Amtsinhaber aber war überfordert mit den inzwischen zu einem „Großbetrieb“ gewordenen Museen. Es kam zu vielfachen Konflikten mit den Abteilungsdirektoren um die Verwaltung der Sachmittel und mit der Technischen Kommission. Ebenso gestaltete sich sein Verhältnis zum Kultusministerium konfliktreich, so dass Usedom im Februar 1875 beim Kaiser um seine Entlassung nachsuchte. Wilhelm I. hielt die Kritik Falks und auch die des Kronprinzen an Usedom für berechtigt, aber gab der Entlassung nicht statt, damit sich Usedom rechtfertigen könne. Auch im Parlament waren die Museen immer wieder Diskussionspunkt. Im Rahmen der Etatdebatte Anfang 1874 kritisierte Virchow das unzeitgemäße Verhältnis zwischen Generaldirektor, Abteilungsdirektoren und Sachverständigenrat, das eine freie Bewegung der Abteilungsdirektoren unmöglich machte. Usedom's Missbrauch seiner Kompetenzen wie auch Intrigen gegen seine Person und Polemiken in der Presse und im Landtag führten letztendlich zur Ausarbeitung eines neuen Museumsstatuts. Als Usedom sich weigerte, sich über den Entwurf gutachterlich zu äußern bzw. Vorschläge zu machen, wandte sich das Kultusministerium mit der gleichen Bitte an die Abteilungsdirektoren. Der Entwurf enthielt über den immer strittigen Punkt, Verhältnis Generaldirektor zu den Abteilungsdirektoren, neue Regelungen. Fortan müssten die Direktoren „hervorragende Kenner ihres Faches“, am besten Universitätsprofessoren sein. Kultusminister Falk wies in seinem Immediatbericht den Kaiser darauf hin, dass mit Usedom die Änderung nicht durchführbar sei. Das veränderte Statut (Bestimmungen über die Stellung der Abteilungsdirektoren und über die Verwendung der sächlichen Fonds bei den Königlichen Museen in Berlin) wurde am 13. November 1878 erlassen. Mit ihm wurde den Museen fachliche Autonomie übertragen, die Direktoren erhielten ein hohes Maß an Selbstständigkeit. Das Statut regelte die innerbehördliche Arbeit auch in der Hinsicht neu, dass bei monatlichen Treffen der Abteilungsleiter gemeinsam allgemeine Grundsatzfragen erörtert wurden. Die Technische Kommission wurde abgeschafft. Jede Abteilung erhielt ein eigenes Beratergremium, wo Erwerbungen, Restaurierungen und andere künstlerische Fragen entschieden wurden. Diese Veränderungen veranlassten Usedom, im folgenden Jahr sein Amt niederzulegen.¹⁷⁴

173 Knopp, *Der stumme Kaiser*, S. 344.

174 StenBerAH, 31.1.1874, S. 997.– Die Korrespondenzen zum Rücktrittsgesuch in: I. HA, Rep. 89, Nr. 20486, Bl. 76–89, 92–99, 107a–107b, sowie ein ausführlicher Immediatbericht Falks vom 4.3.1875,

Das veränderte Statut räumte den Museen bessere Bedingungen für ihre inhaltliche Arbeit an den Sammlungen ein. Es war ein entscheidender Schritt zur Professionalisierung. Mit der Dezentralisierung der Verantwortung in die Abteilungen wurden wissenschaftliche Geltung und erprobtes Sachverständnis unabdingbar. Für die inhaltliche Konzeption der einzelnen Abteilungen sollte sich diese Grundsatzentscheidung als sehr positiv erweisen.

Usedoms Rücktritt löste eine intensive, vor allem intern geführte Debatte zwischen Protektor, Ministerium, Zivilkabinett und einigen Kunstexperten aus. Sehr bald stand der Ministerialrat Richard Schöne als einziger Kandidat für den Posten des Generaldirektors fest. Er empfahl sich durch hervorragendes archäologisches und kunstwissenschaftliches Wissen und sein bewiesenes Verwaltungstalent, das sich zudem mit gediegener Sachkenntnis und parlamentarischem Geschick paarte. Würde der Kaiser sich für ihn entscheiden, musste für seine Stelle im Ministerium ein geeigneter Nachfolger gefunden werden. Wie nachhaltig Schöne als Kunstreferent gewirkt hatte, bewies die nun einsetzende Diskussion, in der von keiner Seite die Wichtigkeit seiner Stelle bezweifelt wurde. Vielmehr hatten sich inzwischen die Prämissen dahin gehend verschoben, dass man es nun auch für denkbar hielt, die Stelle des Generaldirektors der Königlichen Museen dem Kunstreferenten als ein Nebenamt beizugeben. Ein noch weitergehender Vorschlag stammte von Hermann Grimm, Professor für neuere Kunstgeschichte an der Berliner Universität. Er betonte die „Wichtigkeit des Kunstlebens“ und verwies auf Frankreich, wo man mit einem „großartigen offiziellen Apparat [...] wirtschaftet“, was für die preußische Kunstverwaltung richtungsweisend sein müsse. Statt eines Generaldirektors sollte „eine neue Abteilung im Kultusministerium für öffentliche Kunstpflege mit einem Ministerialdirektor Schöne“ eingerichtet werden, wo die Geschäfte des Generaldirektors mit wahrgenommen werden könnten. Grimm offerierte seine Idee direkt im Zivilkabinett des Königs – ob Kultusminister Puttkamer davon Kenntnis hatte, war nicht festzustellen. Mit diesem Vorschlag lebten die einst in der Revolutionszeit von 1848/50 entwickelten Vorstellungen über ein Kunstministerium bzw. eine Kunstabteilung kurzzeitig wieder auf.¹⁷⁵

Aber Wilhelm, dem seit Oktober ein Immediatbericht seines Kultusministers vorlag, worin Schöne vorgeschlagen und das Einverständnis des Kronprinzen mitgeteilt wurde, zögerte. Es waren Fachleute, wie Grimm und der Direktor der Skulpturensammlung, Alexander Conze, die auf Entscheidung drängten. Sie wollten Schönes angedrohten Rückzug vermeiden und erinnerten daran, dass es ihm zu danken sei, „dass Preußen den Fund von Pergamon erhalten“ und die so „sehr vernachlässigte Museumsverwaltung in vortrefflichen Zug gebracht habe“. Noch am gleichen Tag leitete Wilmowski ihre Intervention an den

Bl. 78–89. – Falks Immediatbericht vom 2.8.1877 sowie weitere Materialien zum Statut, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 20481, Bl. 133–142 (Zitat) und passim. – Zur Amtszeit Usedoms und zum Statut vgl. Pallat, Richard Schöne, S. 109–151; Sheehan, Deutsche Kunstmuseen, S. 164–166.

175 Korrespondenzen über Schönes erwogene Berufung, vor allem die Schreiben von Hermann Grimm an Kabinettsrat Karl v. Wilmowski vom 9.11. und 31.12.1879 (Zitate), in: I. HA, Rep. 89, Nr. 20486, Bl. 167–173v. Zu 1848/50 vgl. im vorliegenden Kapitel, S. 465–469.

König weiter. Die definitive Berufung ihres Wunschkandidaten zum Generaldirektor erfolgte Ende April 1880, sie beruhte auf dem bemerkenswerten Einverständnis von Experten, Kronprinz, Kultusministerium und Landtag. Den Königlichen Museen stand zum ersten Mal kein Hof-Mann, sondern ein nichtadliger Fachmann vor. Das Kunstreferat übernahm der früher in Leipzig tätige Kunsthistoriker Max Jordan, der in Berlin seit 1874 Direktor der Nationalgalerie war und diese Tätigkeit seit seiner Berufung ins Ministerium nebenamtlich fortführte.¹⁷⁶

Die Berliner Museen haben besonders in der Kaiserzeit Weltrang erlangt. Voraussetzung für ihre Expansion waren der wirtschaftliche Aufschwung der Gründerzeit und die industrielle Entwicklung überhaupt, aber ebenso eine enorm angestiegene Protektion des Staates. 1874 hatte man den Ankaufsetat der Museen im Vergleich zum Vorjahr um das Doppelte auf nun 300.000 Mark erhöht, so dass er seit seiner Einrichtung als Kunstfonds im Jahre 1862 auf das Vierfache angestiegen war. Dies sowie die Einstellung ausgewiesener Experten als Direktoren der einzelnen Sammlungen waren die Grundlage dafür, dass in wenigen Jahrzehnten wahre Schätze erworben werden konnten. Zudem profitierte man von dem Willen der Regierung, die hauptstädtischen Museen zu Orten staatlicher Repräsentation werden zu lassen. Der damit verbundene Prestigeerfolg, den man nach innen und nach außen anstrebte, war hier das Antriebsmoment für politische Protektion. Kennzeichen dieser Prozesse waren der Ausbau der Museen und ihre Profilierung und Förderung als wissenschaftliche Einrichtungen. Macht und Politik sowie Kunst und Wissenschaft hatten öffentlichkeitswirksam zueinander gefunden.¹⁷⁷

Mit der 1876 eröffneten Nationalgalerie bekam die Museumsinsel ihre dritte Einrichtung. Die programmatische Giebelinschrift ‚Der Deutschen Kunst‘ zielte sowohl auf die Interessen der Kunst und Kunstfreunde, ebenso aber auf den hegemonialen Anspruch Preußens im deutschen Kaiserreich. In der mehr als zwanzigjährigen Tätigkeit von Max Jordan als Direktor konnte die Galerie ihren Bestand durch zahlreiche Erwerbungen erweitern, wovon die Werke aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts künstlerisch die wertvollsten darstellen. Damit wertete die Galerie ihre Präsentation deutscher, insbesondere zeitgenössischer Kunst wesentlich auf. Die damals in den Bestand eingegangenen Schlachtenbilder

176 Wilmowski an Wilhelm I. sowie Grimms Schreiben, beide vom 18.2.1880, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 20486, Bl. 175–176 (Zitate) und 177–178v; ebd., Bl. 156–161, Puttkamers Immediatbericht vom 11.10.1879, der die erste Diskussionsphase zusammenfasst; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 76. – Die Abläufe 1879/80, ohne Grimms Intervention, bei Pallat, Richard Schöne, S. 151–158; ferner Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 256. – Falk am 20.3.1874 an Wilhelm I. wg. Ernennung Jordans, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. J Nr. 12, n. f. – Zu Jordans Erwerbungs politik für die Nationalgalerie vgl. Teeuwisse, Vom Salon zur Secession, S. 86–97; ferner Donop, Lionel v., Max Jordan. Ein Lebensbild, Berlin 1907, bes. S. 16–37.

177 Die Zahlen für den Staatshaushaltsetat 1874/75 in Schwarz, Otto, Der Staatshaushalt und die Finanzen Preussens, Bd. 2: Die Zuschussverwaltung, 1. Buch: Die Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Berlin 1900, S. 459.

und Historien Gemälde zur preußischen Geschichte machten indes die staatspolitisch-propagandistische Vereinnahmung der Kunst besonders sichtbar.¹⁷⁸

Die Reorganisation der zentralen Museumsverwaltung und ihr Verhältnis zum Kultusministerium sind somit insofern von zentraler Bedeutung, da es kein staatlich entwickeltes und gelenktes Museumswesen im ganzen Land gab. Die Museumspolitik des preußischen Staates galt allein den Sammlungen der Hauptstadt. „Die Berliner Museen sind vielleicht die bedeutendste Leistung der preußischen Kulturpolitik im 19. Jahrhundert.“¹⁷⁹

Gründung, Entwicklung und Ausbau von Museen in den Provinzen unterlag den jeweiligen Umständen in Region und Kommune. Der enorme Zuwachs der Museumsbestände in der Kaiserzeit, besonders in Berlin, aber auch in vielen Städten Preußens war somit nicht allein Ergebnis staatlicher und monarchischer Kunstförderung. Dieser Erfolg speiste sich aus einer weiteren Quelle, die in den Jahrzehnten nach 1871 dank des wirtschaftlichen Aufschwungs und der damit verbundenen sozialen Veränderungen der Gesellschaft wirksam an der Förderung der Künste teilnehmen konnte. Das gebildete Besitzbürgertum sammelte selbst Kunst, stiftete seine Sammlungen oder machte diese durch eigene Ausstellungen der Öffentlichkeit zugänglich. Exemplarisch dafür seien Carl Ernst Osthaus in Hagen, Barthold Suermondt in Aachen, Eduard Arnhold und James Simon in Berlin sowie außerhalb Preußens Harry Graf Kessler in Weimar genannt. Aus dem Kreis der Großindustriellen sei insbesondere auf Alfred Krupp und seinen Schwiegersohn Gustav Krupp von Bohlen und Halbach verwiesen, die in beachtlichem Ausmaß (Jahresspitzenwert 1900/01: 230.000 Mark) private Kunstförderung betrieben und für die Villa Hügel in Essen eine ansehnliche Gemälde- und Kunstsammlung zusammentrugen.¹⁸⁰

178 Zum Ausbau der Museumsinsel in der Kaiserzeit exemplarisch: Gaetgens, Thomas W., Die Berliner Museumsinsel im Deutschen Kaiserreich, München 1992; Waetzoldt, Wilhelm, Pläne und Wettbewerbe für Bauten auf der Berliner Museumsinsel 1875–1896, in: Jahrbuch der Berliner Museen 35 (1993), Beiheft (beide mit weiterer Literatur). – Die Ausführungen zur Nationalgalerie stehen exemplarisch für die Königlichen Museen zu Berlin, die im Einzelnen hier nicht zu behandeln sind.

179 Hammer, Karl, Preußische Museumspolitik im 19. Jahrhundert, in: Baumgart, Peter (Hrsg.), Bildungspolitik in Preußen zur Zeit des Kaiserreichs, Stuttgart 1980, S. 256–277, S. 277 (Zitat).

180 Exemplarisch: Dormann, Michael, Eduard Arnhold (1849–1925). Eine biographische Studie zu Unternehmer- und Mäzenatentum im Deutschen Kaiserreich, Berlin 2002, bes. S. 121–181; zu Arnhold und Kessler: Hardtwig, Wolfgang, Hochkultur des bürgerlichen Zeitalters, Göttingen 2005, S. 348–355. – Matthes, Olaf, James Simon. Mäzen im Wilhelminischen Zeitalter, Berlin 2000, bes. S. 55–78 und 135–198; Schulz, Bernd (Hrsg.), James Simon. Philanthrop und Kunstmäzen, München u. a. 2006. – Braun/Braun (Hrsg.), Mäzenatentum in Berlin. – Kuhrau, Sven, Der Kunstsammler im Kaiserreich. Kunst und Repräsentation der Berliner Privatsammlerkultur, Kiel 2005, bes. S. 9–141. – Köhne-Lindenlaub, Renate, Private Kunstförderung im Kaiserreich am Beispiel Krupp, in: Mai, Ekkehard u. a. (Hrsg.), Kunstpolitik und Kunstförderung im Kaiserreich. Kunst im Wandel der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Berlin 1982, S. 55–81 (auf Basis der Firmenakten), S. 38 (Höhe der Ausgaben).

Das Bürgertum verschaffte sich mit seinem Mäzenatentum gesellschaftliche Geltung und bereicherte zugleich in vielen Städten das Kunst- und Kulturleben. Anders als die vor-märzlichen Kunstvereine erfuhren die Sammler und Mäzene öffentliche Bestärkung seitens einer sachkundigen Kunstkritik und Kunstpublizistik sowie seitens eines inzwischen professionellen Kunsthandels. Berlin verdankte seine wachsende Bedeutung als Kunststadt, die es in den achtziger Jahren erlangen konnte, vor allem den Initiativen von Sammlern und Kunsthändlern, die sich gegen den zeitgenössischen Kunstgeschmack engagierten. „Die Geschichte des Kunstsammelns der frühen Moderne in Berlin ist daher eine Geschichte von Einzelgängern“. Private Stifter und Sammler standen aber oft – und dies vergrößerte nicht selten ihr Renommee als Kunstkenner und Kunstförderer – in gutem Kontakt zu Museumsleuten. Deren Expertise und Beratung trug zur Ausrichtung der privaten Sammlungen bei und berücksichtigte obendrein die Interessen der Museen. Beispielgebend für diese fruchtbringende Symbiose von privatem Sammeln und musealer Erwerbungspolitik wurde das Wirken Wilhelm Bodes, der 1883 zum Direktor der Skulpturen-Abteilung berufen wurde, seit 1890 Direktor der Nationalgalerie und 1905/06 bis 1920 Generaldirektor der Königlichen Museen zu Berlin war. Er nutzte englische Erfahrungen, als er die Vorfinanzierung von Ankäufen, die von privaten Sammlern geleistet wurde, durch die Einrichtung eines Fonds institutionalisieren wollte. Von dem 1896/97 letztendlich gegründeten Kaiser-Friedrich-Museums-Verein erhoffte sich Bode vor allem eine Entlastung in seiner Arbeit mit den privaten Sammlern. Zugleich umging er damit bürokratische Hürden und konnte mäzenatisches Wirken sinnvoll bündeln und steuern. Dieses erfolgreiche Vereinsmodell wurde nicht nur in anderen deutschen Städten kopiert, sondern diente auch in Frankreich und England als Muster für ähnliche Unterstützungsvereine. Kulturpolitisch stand der Verein für „einen breiten gesellschaftstragenden Konsens“ über Bedeutung und Qualität der zu fördernden Kunstwerke. Im Interesse einer zielgerichteten Kooperation ließ dieser Berliner Museumsverein die sonst kultivierten „standesgemäßen“ Differenzen zurück treten. Er „verkörperte einen durchaus modernen und zukunftsweisenden Typ von privatem Zweckverband, der den sich herausbildenden gesellschaftlichen Kontaktformen der Großstadt optimal angepaßt war.“¹⁸¹

181 Ferner: Sammler, Stifter und Museen. Kunstförderung in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. von Ekkehard Mai und Peter Paret unter Mitwirkung von Ingrid Severin, Köln u. a. 1993, dort vor allem die Einleitung der Herausgeber, S. 1–11 und Gaegtens, Thomas W., Wilhelm von Bode und seine Sammler, S. 153–172; Ders., Einleitung, in: Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft 42 (1988), H. 3, S. 7–9, S. 8 („Einzelgänger“). – Zu Bode auch: Frey, Manuel, Macht und Moral des Schenkens. Staat und bürgerliche Mäzene vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Berlin 1999, S. 109–124; Bode, Fünfzig Jahre Museumsarbeit, passim; Stockhausen, Tilmann v., Wilhelm von Bode und die Gründung des Kaiser-Friedrich-Museums-Vereins, sowie Borgmann, Karsten, Der Kaiser-Friedrich-Museums-Verein und die bürgerliche Kunstförderung im wilhelminischen Kaiserreich; beide in: 100 Jahre Mäzenatentum. Die Kunstwerke des Kaiser-Friedrich-Museums-Vereins Berlin (Festschrift), [Berlin 1997], S. 21–29 sowie 31–37, S. 32 (Zitat).

In den Provinzen erlebte die Museumsarbeit gerade während der Kaiserzeit einen enormen Aufschwung. Geschichts- und Altertumsvereine verstärkten in der zweiten Jahrhunderthälfte ihre Anstrengungen, um in den Provinzialhauptstädten Museen einzurichten, so in Stralsund (1859), Breslau (1873), Berlin (1874), Halle/S. (1882), Posen (1904) und Münster (1908). Auch existierten außerhalb der Hauptstadt Berlin Gemäldegalerien, die teils aus fürstlichen Sammlungen oder aus städtebürgerlichem Engagement hervorgegangen sind. Zu den letzteren zählte das Wallrafianum in Köln, das schon seit den späten 1820er Jahren für Besucher geöffnet und verschiedene Entwicklungsphasen durchlaufen hatte, ehe es seit 1861 als Wallraf-Richartz-Museum in einem eigenen Bau seine Sammlungen präsentierte. Aber die Möglichkeiten dieser Galerien gegenüber denen der staatlich geförderten Nationalgalerie waren äußerst begrenzt, weitere Ankäufe konnten großenteils nur mit Ressourcen aus der eigenen Provinz bestritten werden. Das Kultusministerium, um Unterstützung angerufen, zeigte sich im Fall der Gemäldegalerie Kassel bereit, zu helfen. Der Oberpräsident von Hessen-Nassau, August Freiherr v. Ende, hatte sich an Kultusminister Puttkamer gewandt, weil man die Sammlung des Kasseler Professors Eduard Ihlée für die einheimische Gemäldegalerie ankaufen wollte. Dabei handelte es sich um eine Sammlung von Kopien, die Ihlée selbst nach Werken hervorragender italienischer Meister gefertigt hatte. Da in Kassel nahezu keine Originale dieser Künstler vorhanden waren, betrachtete man die Sammlung außerdem auch als gutes Lehr- und Anschauungsmaterial für akademische Studien. Der Preis war auf 15.000 Mark oder eine Leibrente von 1.500 Mark für Ihlée auf Lebenszeit angesetzt und wurde von Experten als „ungewöhnlich niedrig“ bewertet. Diese Einschätzung reichte Puttkamer an Finanzminister Bitter weiter. Um den Antrag auch politisches Gewicht und möglichen Erfolg zu verleihen, machte er den Finanzminister darauf aufmerksam, dass man „in Kassel aus berechtigtem Spezialpatriotismus entschiedenem Wert darauf (legt), daß diese schönen, in ihrer Treue und Gediegenheit musterhaften Arbeiten eines Kasseler Künstlers [...] seiner Heimat erhalten bleiben möchten.“ Bitter aber lehnte ab, weil unlängst schon außergewöhnlich hohe Summen „für ähnliche Zwecke“ geflossen seien und er den Einsatz erheblicher Staatsmittel, um öffentliche Gemäldegalerien mit Kopien und Sammlungen zu bereichern, für anfechtbar hielt.¹⁸²

In anderen, weit aufwendigeren Projekten entschloss man sich hingegen in einem auffallenden Tempo für den Ankauf. Ein geradezu spektakuläres Beispiel hierfür lieferten die Berliner Behörden, um eine Gemäldesammlung aus Aachen für die Hauptstadt an der Spree zu erwerben. Der Aachener Industrielle Barthold Suermondt besaß nach der Einschätzung von Richard Schöne die „bedeutendste Privat-Sammlung älterer Meister der altdeutschen, holländischen und flämischen Malerschule“, die es damals in Deutschland gab. Sie vereinigte die großen Meister, „welche weder in Dresden noch im Louvre“ besser vertreten waren. Darunter waren Werke von Jan van Eyck, Franz Hals, Hans Holbein d. J.,

182 Puttkamer an Bitter am 25.11. und dessen Antwort vom 8.12.1880, in: I. HA, Rep. 151, I C Nr. 8247, Bl. 169–169v (Zitate) und 171–172; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 88 a–b.

Peter Paul Rubens und Jan Vermeer. Suermondt sah sich 1874 aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen, seine berühmte Sammlung zu verkaufen. Die preußische Kunstverwaltung trat in das Wettrennen mit anderen Kaufinteressenten, möglicherweise sogar aus Übersee, ein. Der Direktorial-Assistent an der Berliner Gemäldegalerie, der noch unbekannte Wilhelm Bode, erkannte für sein Haus die Chance, „gleichsam über Nacht zu einer der bedeutendsten Galerien in Deutschland zu avancieren“. Am 1. Mai 1874 legte der Generaldirektor der Königlichen Museen, Usedom, die erforderliche Denkschrift vor; das Kultusministerium war ohnehin überzeugt. Auch der ungewöhnlich hohe Preis von 340.000 Mark, zu dem der Landtag seine Zustimmung geben musste, wurde nicht als unüberwindbares Hindernis gesehen. Am 13. Mai erteilte Finanzminister Camphausen sein Einverständnis, das Staatsministerium stimmte unmittelbar danach in schriftlicher Beratung zu, schon am 19. Mai stand der inzwischen aufgesetzte Gesetzentwurf in erster und zweiter Beratung auf der Tagesordnung im Abgeordnetenhaus. Parlamentarier quer durch die Parteien, allen voran August Reichensperger (Zentrum), Rudolf Virchow (Fortschritt) und Heinrich v. Sybel (National-liberal) sprachen sich für den Ankauf aus. Am 20. Mai angenommen, beriet ein Tag später das Herrenhaus über den Gesetzentwurf und noch am selben Nachmittag konnte dem Protektor der Königlichen Museen mitgeteilt werden, dass die Vorlage angenommen war und dem Ankauf nichts mehr im Wege stand. Der preußische Staat hatte alle gesetzlichen Hürden binnen eines Monats bewältigt, um eine außerordentlich wertvolle Sammlung im Lande zu halten und durch einen auch politisch gewollten Kunsttransfer in die preußische Hauptstadt zu holen.¹⁸³

Die Sammlung war noch nicht einmal vollständig in Berlin, da meldeten sich mehrere Provinzialmuseen, um einige Stücke für ihre Häuser zu bekommen. Noch am 29. Mai bewarb sich das Schlesische Provinzialmuseum in Breslau und betonte die besondere Bedürftigkeit der Provinz, gute Kunstwerke zu erhalten. Am 2. Juni traf eine Bedarfsmeldung des Vorstandes des Nassauischen Kunstvereins zu Wiesbaden ein, ihr folgten am 8. Juli der Vorstand des Westfälischen Provinzialmuseums Münster, drei Tage später das Kuratorium der Kunstakademie zu Düsseldorf. Im Spätherbst 1874 kam es noch einmal zu harten Auseinandersetzungen zwischen Usedom und Kultusminister Falk. Es ging um die gemeinsame Präsentation der Gemälde mit den zahlreichen Handzeichnungen, wie sie in der Sammlung vorhanden waren, und worauf auch der ehemalige Besitzer großen Wert legte. Nach hartnäckiger Verweigerung musste Usedom angewiesen werden, dieser Vorgabe zu entsprechen. Am 10. Mai 1875 wurde die Ausstellung der Gemälde und Meisterzeichnungen in den Räumen der Gemäldegalerie eröffnet.

183 Lepper, Herbert, Kunsttransfer aus der Rheinprovinz in die Reichshauptstadt. Der Erwerb der Gemälde-Sammlung des Aachener Industriellen Barthold Suermondt durch die Königlichen Museen zu Berlin im Jahre 1874. Ein Beitrag zur Museumspolitik Preußens nach der Reichsgründung, in: Aachener Kunstblätter 56/57 (1988/89), S. 183–342, S. 192 (Zitat Schöne), S. 187 (zu Bode) und passim, S. 215–267 Dokumentation der Quellen, S. 268 ff. Kataloge und Abbildungen. – Lepper spricht von 340.000 Talern, wahrscheinlicher aber ist diese Summe in Mark, vgl. Frey, Macht und Moral, S. 103.

3.4 Gesellschaftliches Engagement für wirtschaftliche Impulse: Das Kunstgewerbe als ein Hoffnungsträger im Konkurrenzkampf (1870er/80er Jahre)

Seit Beuth und Schinkel lag in Preußen das Handwerk im Schnittpunkt gewerbe- wie kunstpolitischer Bemühungen. Beuths Verdienste waren derart präsent, dass bereits zwei Monate nach seinem Tod die Errichtung eines Denkmals beantragt worden war. Man wollte damit seine Leistungen für Handel und Gewerbe würdigen, die auch auf die „Weckung des Kunstsinns und Veredelung des Geschmacks nach klassischen Vorbildern“ und die Vervollkommnung des einheimischen Gewerbes gerichtet waren. Im Mai 1861 wurde das Denkmal auf dem Platz vor der Berliner Bauakademie eingeweiht.¹⁸⁴

Aber die einst von Beuth entwickelten Ideen hatten keine Aktualisierungen erfahren. So zeigte sich schon im Vormärz, dass Preußens (kunst)gewerbliche Produkte wenig konkurrenzfähig waren. Weder das einst von Beuth begründete Königliche Gewerbeinstitut noch die Akademie und schon gar nicht die städtischen Fortbildungs- bzw. Gewerbeschulen in Preußen hatten grundlegend neue Elemente für eine moderne Ausbildung hervorgebracht. Auch die theoretischen Überlegungen Gottfried Sempers über „Wissenschaft, Industrie und Kunst“, die er 1852 in London veröffentlicht und Anfang der sechziger Jahre mit seinem Hauptwerk „Der Stil in den technischen und tektonischen Künsten oder Praktische Ästhetik“ weiter entwickelt hatte, wurden in Preußen lediglich punktuell, so in den westlichen Provinzen, bzw. mit zeitlicher Verzögerung wahrgenommen. Die ersten Weltausstellungen und der für das preußische Gewerbe kläglich ausgefallene Leistungsvergleich, den Schwabe 1866 veröffentlicht hatte und noch durch die Wiener Weltausstellung bekräftigt werden sollte, rüttelten zuerst die unmittelbar Betroffenen wach: die Handwerker und Fabrikanten, die sich im internationalen Konkurrenzkampf weit abgeschlagen hinter England, Frankreich, Österreich und selbst anderen deutschen Staaten wiederfanden.¹⁸⁵

184 Denkschrift des Central-Komitès zur Errichtung eines Beuth-Denkmal, unter dem Vorsitz von Unterstaatssekretär Adolf v. Pommer-Esche (Handelsministerium), vom Dezember 1853, in: I. HA, Rep. 137, I Nr. 51, Bl. 3–3v. Ähnlich bemühte man sich um die Errichtung von Denkmälern für Schinkel und Thaer, womit man neben Monarchen nun auch Leistungen bürgerlicher Persönlichkeiten würdigen wollte. – Vgl. ferner Kaufhold, Karl Heinrich, Fragen der Gewerbepolitik und der Gewerbeförderung, in: Mai, Ekkehard u. a. (Hrsg.), Kunstpolitik und Kunstförderung im Kaiserreich. Kunst im Wandel der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Berlin 1982, S. 95–109, bes. S. 103–107.

185 Über Provinzial-Gewerbe-Ausstellungen für Rheinland und Westfalen in den 1850er Jahren vgl. Tauch, Max, Rheinische Kunstgewerbemuseen und Gewerbeverein, in: Trier, Eduard/Weyres, Willy (Hrsg.), Kunst des 19. Jahrhunderts im Rheinland in fünf Bänden, Bd. 5: Kunstgewerbe, Düsseldorf 1981, S. 319–332, bes. S. 322. – Der offizielle Bericht der Wiener Weltausstellung 1873 bescheinigte der preußischen Ausstellung, dass der dortige kunstgewerbliche Unterricht „weit zurücksteht hinter den Leistungen und Organisationen anderer deutscher Länder (insbesondere der drei süddeutschen Staaten)“, zit. nach Jost, Gewerbliche Schulen, S. 145.

Erst durch Impulse von außen also kam Ende der sechziger Jahre in Preußen der Gedanke einer Kunstförderung als Gewerbeförderung auf. Von Sempers Vision – einer produktiven Vereinigung von Kunst und Industrie – war man aber noch weit entfernt. Im Spätherbst 1866 regte der zahlenmäßig große Berliner Handwerkerverein öffentlich die Gründung eines „Deutschen Gewerbemuseums“ an. In dem daraufhin gebildeten Verein „Deutsches Gewerbemuseum“ flossen alle Vorbereitungsarbeiten zusammen. Ein Komitee, das Kaufleute, Gelehrte, Handwerker, Künstler, Beamte, Abgeordnete und Redakteure in sich vereinigte, konzipierte ein Institut, das sich neben den technisch-wissenschaftlichen auch den geschmacklich-künstlerischen Problemen der Industrie zuwenden sollte. Es ging also auch im gewerblichen Bereich – ähnlich wie in der Malerei – um eine Kunstförderung, die dem Verfall des Geschmacks wie der Qualität der gewerblichen Produktion entgegenwirken sollte. Ziel dieser Bemühungen war letztendlich, die handwerkliche Arbeit auf den damals erreichten künstlerischen Entwicklungsstand zu heben und den Absatz ihrer Produkte zu verbessern. Der „Ungeschmack“ und eine zu beklagende „künstlerische Leistungs-Unfähigkeit“ sollten überwunden und Kunsthandwerker, Industriezeichner und die Öffentlichkeit gut ausgebildet werden. Dafür engagierten sich prominente Zeitgenossen wie Viktor Herzog von Ratibor (Vorsitzender des Vereins), der Ministerialdirektor im Handelsministerium Rudolf Delbrück, der Architekt Martin Gropius, der Historienmaler Ernst Ewald, der Architekt Carl Grunow, der Unternehmer und Stadtrat Johann Georg Halske, der Vorsteher des Städtischen statistischen Büros Hermann Schwabe und der Stahl- und Eisengroßhändler Ludwig Ravené.¹⁸⁶

Das Gründungskomitee erhielt für seine Bestrebungen mit der 1867 in Paris abgehaltenen Weltausstellung und dem starken Echo in den Zeitungen, die ausführlich und begeistert auch über das Kunstgewerbe berichteten, nochmals Bestätigung. Nach Beendigung der Pariser Ausstellung wurde dort mit staatlichen Mitteln im Wert von 45.000 Mark der Grundbestand eines Musterlagers (ca. 1.000 Gegenstände) erworben. Die ausdrückliche Fürsprache des Kronprinzen Friedrich, der sich mit seiner Frau Victoria auch in den Folgejahren besonders für das Kunstgewerbe interessierte, hatte die Bereitstellung dieses verhältnismäßig hohen Betrages an Staatsgeldern ermöglicht. Der Ankauf in Paris war einer der ersten durchgreifenden Maßnahmen, die der preußische Staat unternahm, um sich an der Förderung der kunstgewerblichen Produktion zu beteiligen. Vorerst aber verblieb der Hauptanteil in privater Initiative, von der sich allerdings der Adel, die Kirchen und auch Kommunen nicht angesprochen zeigten. Im Sommer 1867 hatte der Verein „Deutsches Gewerbemuseum zu Berlin“ eines seiner Ziele erreicht: Das Museum erhielt am 5. August durch königlichen Erlass den Status einer juristischen Person und galt somit als offiziell gegründet. Vier Monate danach begann die dem Gewerbemuseum eng verbundene Schule mit

¹⁸⁶ Die Gründungsgeschichte in: Das Kunstgewerbe-Museum zu Berlin. Festschrift zur Eröffnung des Museumsgebäudes, (Berlin 1881), S. 2–6. – Das Kunstgewerbe-Museum in Berlin, in: Centralblatt der Bauverwaltung, Nr. 40 vom 7.10.1882, S. 363 f., S. 364 (Zitat).

dem Unterricht im Zeichnen und Modellieren für 20 Schüler. Eine von Gropius geleitete Unterrichts-Kommission entwickelte einen entsprechenden Lehrplan. Damit war von privater Seite die erste preußische Kunstgewerbeschule gegründet worden. Anfang April 1868 konnte das Berliner Publikum schließlich erstmals die Vorbildersammlung besichtigen, in der die Pariser Erwerbung den Kernbestand ausmachte. Das Museum benötigte in den ersten Jahren durchschnittlich 45.000 bis 60.000 Mark, wobei allein 22.000 bis 27.000 Mark auf Miete und Unterrichtskosten entfielen. Die deshalb erforderlichen Mittel bezog das Museum durch einen wiederholten Zuschuss des Kronprinzenpaares von 3.000 Mark, Mitgliedsbeiträge, Unterrichtskarten und verkaufte Gipsabgüsse. Auf Antrag stets bewilligte Zuschüsse des Staates erhöhten sich von 15.000 Mark (1868) auf 24.000 Mark (1872). Der Hauptanteil der Kosten speiste sich demnach aus privater Hand.¹⁸⁷

Etwa zur gleichen Zeit, als in der Hauptstadt der Verein „Deutsches Gewerbemuseum“ tätig wurde, zeigten sich auch für Breslau verschiedene Kreise bemüht, Kunst, Handwerk und Industrie auf neue Weise zusammenzubringen. Damit wurde eine Idee aufgegriffen, um deren Verwirklichung Büsching schon seit 1818 gerungen hatte. Seit Oktober 1866 diskutierte man erneut, in der schlesischen Provinzialhauptstadt endlich eine Akademie für bildende Kunst zu errichten. Vor allem die Künstlerschaft sowie die „Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur“ traten mit dem gleichzeitigen Vorschlag für ein Museum für Malerei und Plastik wortführend auf. Die angedachte Erweiterung der bestehenden Kunst-, Bau- und Handwerksschule, die sich ausschließlich der Ausbildung von Handwerkern widmete, wurde sehr schnell wieder verworfen. Erst die Anregung der Handwerkskammer, neben dem Museum eine staatlich geförderte Kunstakademie zu errichten, die insbesondere der Kunstindustrie nützen sollte, gab den Überlegungen eine neue Richtung. Talentierte Handwerker und Techniker sollten dort ihre zeichnerischen Fähigkeiten vervollkommen können. Gleichzeitig sollte diese Akademie die in der Provinz so dringend nötigen Zeichenlehrer für den Unterricht an Handwerker- und Zeichenschulen ausbilden. Dieses Konzept fand bei Kultusminister Mühler Anklang, und er erbat von der Regierung zu Breslau Vorschläge, wie die Kunstschule ihren Einfluss auf die Industrie erhöhen könne. Während die Museums-idee durch die Bezirksbeamten ausdrücklich begrüßt wurde, lehnten sie den Akademiegedanken kategorisch mit der Feststellung: „Handwerker gehören nicht in die Akademie“ ab und wiesen darauf hin, dass sich die bestehende Schule ohnehin mehr zu einer Provinzial-Gewerbeschule entwickle. Um das daraus ventilerte Konzept, die Schule wieder in ihre ursprünglichen Teile, in eine Kunst- und in eine Gewerbeschule, zu zerlegen, wurde in den folgenden Jahren durch Handelsleute und Gewerbetreibende, Künstler und

187 Vgl. Mundt, Deutsche Kunstgewerbemuseen, S. 40–43. – Zur Gründung und Entwicklung der Kunstgewerbeschule bis 1881/82 vgl. General-Verwaltung der Königlichen Museen. Jahresbericht der Unterrichtsanstalt, Berlin 1886, S. 1–14, dort auch S. 3–5 Auszüge aus Gropius' Denkschrift zitiert. – Kunstgewerbe-Museum/Festschrift, S. 6 (Gelder), S. 21 (1.000 Gegenstände).

durch Lokal-, Regional- und Zentralbehörden heftig gestritten. Die Berliner Ministerien drängten auf eine Entscheidung und ordneten an, dass anstelle der bisherigen Schule im Zusammenhang mit einer neu zu gründenden Gewerbeschule eine höhere Kunstanstalt zu errichten ist. Anfang Oktober 1872 eröffnete der Breslauer Magistrat eine Gewerbliche Zeichenschule, die vom Staat subventioniert war und nach Modellvorstellungen von Martin Gropius lehrte. Im Zentrum des Unterrichts standen die Ausbildung eines allgemeinen Schönheitssinnes und die Vermittlung der künstlerischen Gesetze hinsichtlich ihrer Anwendung von Formen und Farben. Die Schülerschaft sollte sich nicht nur aus Handwerkern und Gewerbetreibenden, sondern aus breiten Bevölkerungskreisen, so auch aus Frauen, zusammensetzen. Die ebenfalls beantragte Provinzialgewerbeschule begann zwei Jahre danach, im Herbst 1874, mit dem Unterricht. Bis zum Ende 1875 war die organisatorische Trennung zwischen den beiden Schulen endgültig vollzogen. Seitdem hatte Schlesien eine Königliche Kunst- und Kunstgewerbeschule, die sich in den Reigen der Akademien in Berlin, Düsseldorf, Kassel und Königsberg einzureihen suchte. Eines ihrer wichtigsten Anliegen, wie es auch das Direktorat von Hans Poelzig (1902–1916) überzeugend bestätigte, bestand darin, für eine qualitätsvolle Kunstindustrie zu wirken. Erfolge stellten sich aber erst im Laufe der Zeit ein.¹⁸⁸

Aktivitäten, um den Geschmack und die Fertigkeiten für kunsthandwerkliche Erzeugnisse zu heben, wurden auch in anderen Teilen der preußischen Monarchie unternommen. Bis 1884 waren es vornehmlich die gewerblichen Zeichenschulen, die sich um die Förderung des Kunstgewerbes verdient gemacht hatten. Solche Schulen waren außer in Berlin und Breslau auch in Cottbus, Elberfeld, Köln, Görlitz, Halle, Kassel und Magdeburg gegründet worden. Zu den seit vielen Jahrzehnten bestehenden Provinzial- und Bauhandwerksschulen (Danzig, Königsberg, Erfurt, Magdeburg) trat die Zeichenakademie in Hanau hinzu, die seit 1866 zum preußischen Unterrichtswesen gehörte und in den siebziger Jahren zwischen 350 bis 450 Absolventen ausbildete. Spätere Gründungen gab es in Frankfurt/M. 1879, Kassel 1882 und Düsseldorf 1883. Um die kunstgewerbliche Ausbildung zu verbessern, erwies sich die Rücküberstellung des gewerblichen Unterrichts vom Kultusministerium zum Handelsministerium als wirkungsvoll. Nachdem man diesen erst im Oktober 1878 dem Kultusressort übertragen hatte, weil „eine künftige Förderung aller Künste vielleicht am sichersten dann zu erwarten ist, wenn die oberste Leitung des Unterrichts in allen in einer Hand vereinigt wird“, wurde dies – auch vor dem Hintergrund von Bismarcks Politikwechsel der Jahre 1878/79 – im Spätsommer 1884 wieder rückgängig gemacht. „Bei der Beurteilung von Maßregeln zur Förderung und wirtschaftlichen

188 Zu Büsching vgl. im vorliegenden Kapitel S. 433, sowie die Fallstudie „Kunstvereine“ in Bd. 3/1 der vorliegenden Reihe. – Hortig/Hoppe, Baugewerkschule Breslau, S. 28–36, S. 29 (Zitat). Vgl. generell: Hölscher, Akademie für Kunst, S. 34–45 (mit weiterer Literatur). – Ferner Rickert, Johannes, Das pädagogische Prinzip der Breslauer Kunstakademie (1900–1932), in: Winkler, Hans M. (Hrsg.), Kunstschulreform 1900–1933, Berlin 1977, S. 204–219, bes. S. 204–207.

Hebung der Gewerbe“ hatte sich die Gewerbeverwaltung „empfindlich gehemmt“ gesehen, so dass ihr auch die Verwaltung des niederen und mittleren gewerblichen Unterrichtswesens wieder zukommen müsse. Damit wurde dem Kunstgewerbe handelspolitische Relevanz zuerkannt. Finanzielle Zuschüsse für die Schulen (1897–1905 um das zwei- bis dreifache) und zahlreiche Neugründungen (nach 1900 über 30) waren die Grundlage für die Blüte der Kunstgewerbeschulen nach der Jahrhundertwende. Die Trägerschaft der Schulen lag überwiegend in den Kommunen; eine Vorrangstellung unter ihnen kam der Düsseldorfer Schule zu.¹⁸⁹

Auch das Kronprinzenpaar hat für diesen Bereich der Kunstpflege und Kunstpolitik, den angewandten Künsten, besonderes Interesse aufgebracht. So kann der Auftrag von Kronprinzessin Victoria an Hermann Schwabe, die Erfahrungen der englischen Kunst-Industrie zu studieren und den Stand der preußischen zu bilanzieren, gewissermaßen als Initialzündung für nachfolgende Reformbemühungen betrachtet werden. Kronprinz Friedrich hatte sich mit seiner 1867 empfohlenen Mittelbewilligung von 45.000 Mark, um von der Pariser Weltausstellung eine renommierte Mustersammlung zu erwerben, schon vier Jahre vor seiner Ernennung zum Protektor der Königlichen Museen dafür eingesetzt, dass die preußische Hauptstadt eine repräsentative kunstgewerbliche Sammlung erhält. Engagement bewies er auch für andere Regionen der Monarchie und bei unterschiedlichsten Gelegenheiten. Als sich Ende Dezember 1871 der Oberpräsident von Westfalen, Friedrich v. Kühlwetter, an das Kultusministerium wandte, um die Konstituierung des Westfälischen Provinzialvereins für Wissenschaft und Kunst anzuzeigen, konnte er darauf verweisen, dass der Kronprinz „dem Unternehmen seine besondere Protektion und kräftigste Unterstützung“ zugesagt habe. Friedrich intendierte in der Gründungsphase sogar darauf, dass der Verein sich besonders dem Kunstgewerbe widmen solle, weil „zur Förderung unserer vaterländischen Industrie vor allem die Kunst einwirken und das lange vergessene, in früheren Jahrhunderten in hoher Blüte stehende Kunstgewerbe durch ihre unmittelbare Einwirkung neu beleben muß.“ Der Kronprinz machte durch seinen Kammerherrn den Oberpräsidenten darauf aufmerksam, dass es hierfür seit wenigen Jahren in Berlin mit Museum und Unterrichtsanstalt erste Erfolge gäbe und er lebhaft wünsche, dass man in den Provinzen dem Beispiel „in möglichst ausgedehntem Maße folgen möge“. Der Westfälische Provinzialverein umfasste bereits im August 1872 über 6.000 Mitglieder, die mitunter aus einflussreichen Berufsklassen kamen. Dazu zählten hochrangige Beamte, Gelehrte, Geistliche und Gewerbetreibende.

189 Vgl. Möller, Gisela, Die preußischen Kunstgewerbeschulen, in: Mai, Ekkehard u. a. (Hrsg.), Kunstpolitik und Kunstförderung im Kaiserreich. Kunst im Wandel der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Berlin 1982, S. 112–129, bes. S. 115–117. – Zur Zeichenakademie Hanau vgl. I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1. Abt. III Nr. 4 Bd. 1, Bl. 348. – Zu den Ressortzuweisungen von 1878 und 1884 und den politischen Hintergründen vgl. Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 41 f., sowie die Immediatberichte des Staatsministeriums vom 11.10.1878 und 31.8.1884, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 3694, Bl. 106–109 und Nr. 3695, Bl. 221–228 (Zitate); Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 21 und 23.

Unter seinen Ehrenmitgliedern waren Fürst Karl Anton zu Hohenzollern-Sigmaringen, der ehemalige Oberpräsident Duesberg und Ministerialdirektor Sydow aus dem Kultusministerium. Dem Verein traten bestehende regionale Spezialvereine, wie der Kunstverein, der Altertumsverein, der naturhistorische Verein oder die Münstersche Kunstgenossenschaft als Sektionen bei. Bei seiner Gründung hatte sich der Verein vor allem das Ziel gesetzt, in Münster ein seit 1825 auf dem Papier stehendes Provinzialmuseum, wie sie in dieser Zeit auch in anderen Provinzen aufgebaut worden, in einem selbstständigen Gebäude einzurichten. Den Intentionen des Kronprinzen, dass sich der Provinzialverein vorzüglich auch dem Kunstgewerbe zuwenden möge, wurde mit der inhaltlich vielseitigen Arbeit des Vereins teilweise entsprochen. Die Sammlungen für ein Provinzialmuseum, das dann aber letztlich der Archäologie gewidmet war, wurden aufgebaut und haben nach einem Provisorium in dem 1907/08 fertiggestellten Bau ihre Heimstatt gefunden.¹⁹⁰

Im Grunde ging es bei Bestrebungen wie jenen für Berlin und Breslau darum, „Kunst und Industrie zu versöhnen. Künstler und Ingenieur, jeder für sich eine Prototyp zweier Entwicklungslinien, die sich im 19. Jahrhundert mehr und mehr voneinander entfernt hatten, sollten sich in der künstlerischen Durchformung der Produkte wieder begegnen, ja im Idealfalle zu einer Person verschmelzen.“ Aber die Praxis sah oftmals anders aus.¹⁹¹

In Berlin hatte das „Deutsche Gewerbemuseum“ in einer Notunterkunft ein eher kümmerliches Dasein gefristet. Erhoffte attraktive Leihgaben blieben aus, und selbst ein 1869 vom Staat für 150.000 Mark aufgekaufter Teil der Minutoli-Sammlung wurde nicht dort ausgestellt. Die angestrebte Verbindung von Kunst und Industrie sowie deren öffentliche Popularisierung durch eine reichhaltige Ausstellung waren allein durch die Kraft des Vereins nicht zu erreichen; die Gründungsväter selbst nannten die Zeit „mit einiger Berechtigung die ‚fünf mageren Jahre des Museums‘“. Erst die 1872 im Berliner Zeughaus veranstaltete Ausstellung von Kunstgewerbe, die Stücke aus königlichem, staatlichem und privatem Besitz zeigte und unter dem Protektorat des Kronprinzen stand, verschaffte der einstigen Idee die entscheidende öffentliche Wirkung. Hier gehörte Julius Lessing, Verwalter der staatlichen Minutoli-Sammlung in der Porzellanmanufaktur und schon aktives Mitglied im Verein „Deutsches Gewerbemuseum“, zu den engagierten Beförderern des Projekts. Nach mehrfachem Sammlungszuwachs überließ Wilhelm I. schließlich im Jahre 1875 dem Museum 6.500 Objekte aus königlichem Besitz, um sie für die Öffentlichkeit verfügbar zu machen. Damit übertraf die Berliner Sammlung in ihrer Bedeutung das Wiener Museum für Kunst und Industrie. Ein anderer wirkungsvoller Effekt bestand darin, dass die Sammlung von nun an vor allem älteres, ausgezeichnetes Kunstgewerbe enthielt

190 Kühlwetter an Mühler am 30.12.1871 sowie Kammerherr v. Normann an Kühlwetter am 21.2.1872, in: I. HA, Rep. 76, Ve Sekt. 12 Abt. IV Nr. 2 Bd. 1, n. f. (Zitate). – Zur langen Vor- und Baugeschichte vgl.: Das Westfälische Provinzialmuseum. Planung, Entwürfe, Wettbewerbe 1879–1908, Münster 1983 (Katalog), mit zahlreichen Bauskizzen und Abbildungen.– Ferner: Weiß, Gisela, Sinnstiftung in der Provinz. Westfälische Museen im Kaiserreich, Paderborn 2005, bes. S. 412–429.

191 Kaufhold, Gewerbepolitik, Zitat S. 104.

und nicht mehr durch zeitgenössische Handwerks- und Industrieprodukte geprägt wurde. Die praktische gewerbetechnische Industrieförderung trat in den Hintergrund. Die dann 1879 vorgenommene Umbenennung in „Königliches Kunstgewerbemuseum“ schloss äußerlich eine Veränderung ab, die innerlich längst vollzogen war. Wie in Breslau waren auch in Berlin vorerst Kunst und Gewerbe schwer zusammenzubringen. Die Vorläufer für eine solche Verbindung wie Minutoli in Liegnitz und der Berliner Verein „Deutsches Gewerbemuseum“ zeigten aber auch, dass privatem Engagement allein der Erfolg versagt blieb und erst nach ernstlichem Eingreifen des Staates für Ausbildung und Präsentation eine gewisse Konkurrenzfähigkeit des preußischen Kunstgewerbes mit dem des Auslandes erreichbar schien. Mit dem von Martin Gropius im Stil der italienischen Renaissance projektierten und 1881 eröffneten Museumsbau in der Prinz-Albrecht-Straße erhielt das Kunstgewerbemuseum eine repräsentative und gleichermaßen funktionsgerechte Heimstatt. Ähnliche Institutionen waren 1875 in Königsberg (Gewerbliche Mustersammlung), 1876 in Flensburg (Gewerbemuseum), 1877 in Frankfurt/M. (Kunstgewerbemuseum), 1878 in Kiel (Thaulow-Museum), 1881 in Danzig (Gewerbemuseum) sowie 1882 in Düsseldorf (Gewerbemuseum) und Magdeburg (Kunstgewerbemuseum) eröffnet worden. Nach dem Aufkommen des kunsthistorischen und des kulturhistorischen Museums war der Typ „Kunstgewerbemuseum“ der jüngste unter den Museen des 19. Jahrhunderts.¹⁹²

3.5 Kommunale und private Förderung von Kunst und Kunstgewerbe: Die Verknüpfung künstlerischer und gewerblicher Ausstellungskonzepte mit regionalen und nationalen Zielen in Düsseldorf 1880

Die Düsseldorfer Monumentalmalerei erwies sich auch in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts trotz der Konflikte an der Kunstakademie und herrschender finanzieller Engpässe als ein tragendes Element, das zwischen der Cornelius-Schule, der Schadow-Schule und den zeitgenössischen Malern vermittelte. Ihr Einfluss reichte weit über das Rheinland hinaus und genoss in Preußen, Deutschland sowie im Ausland einen guten Ruf. Vertreter der Düsseldorfer Malerei wie Eduard Bendemann, Georg Bleibtreu, Heinrich Mücke, Johann Peter Hasenclever, Carl Wilhelm Hübner, Peter Janssen, Alfred Rethel, Fritz Roeber oder Hermann Wislicenus führten nicht nur in Preußen Historienbilder in Schlössern, Verwaltungs- und Justizbauten, Universitäten, Schulen und Theatergebäuden aus. Mit ihren Werken machten sie über mehrere Generationen die Düsseldorfer zur bestimmenden Schule in der deutschen Historienmalerei. Nach der Jahrhundertmitte hatte sich mit der

192 Kunstgewerbe-Museum/Festschrift, S. 6 („mageren Jahre“), ebd. S. 7–20 (bis 1879), S. 59–68 (Museumsbau). – Schweinberger, Jürgen, Die Geschichte des Martin-Gropius-Baus, in: Kampmann, Winnetou/Weström, Ute (Hrsg.), Martin-Gropius-Bau. Die Geschichte seiner Wiederherstellung, München u. a. 1999, S. 13–17. – Zu den Gründungen Mundt, Kunstgewerbemuseen, S. 48, dort auch spätere.

künstlerischen Ausgestaltung für repräsentative Bauten wie Geschäfts-, Bank- und Warenhäuser sowie großbürgerliche Villen auch die Auftraggeberstruktur verändert.¹⁹³

Neben dieser öffentlich-gesellschaftlichen Reputation fiel dem Kunstzentrum Düsseldorf im Kaiserreich eine bemerkenswerte Aufmerksamkeit zu, wie sie die beiden anderen Standorte preußischer Kunstakademien, Breslau und Königsberg, nie erfahren haben. Davon zeugt beispielsweise die am 3. Juli 1881 eröffnete Kunsthalle. Der Bau war in enger Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung auf Initiative des „Vereins Düsseldorfer Künstler zu gegenseitiger Unterstützung und Hilfe“ zustande gekommen. 1874 hatte König Wilhelm I. aus dem Staatsfond 450.000 Mark für die Stadt Düsseldorf bewilligt. Der Grund für diese großzügige landesherrliche Geste lag im Friedensvertragswerk von 1871. Darin hatte Preußen auf die Rückgabe der 1805 abtransportierten Gemäldegalerie des früher in Düsseldorf residierenden Kurfürsten Johann Wilhelm zu Pfalz-Neuburg verzichtet. Der preußische Staat investierte nach wie vor in das Kunstleben der Rheinprovinz. Er wollte die Region nicht allein für „ihren“ Verzicht entschädigen, sondern erneut die innere Anbindung des preußischen Westens nun nach der Reichseinigung weiter festigen und den Rheinländern für ihre Teilnahme am militärisch ausgetragenen Einigungsprozess danken. Die Kunsthalle nahm die 1846 gegründete städtische Gemäldegalerie und die Ausstellungen des Vereins der Düsseldorfer Künstler auf. Sie wurde, obwohl sie architektonisch als nicht gelungen galt, für Düsseldorf in den kommenden Jahren unverzichtbar, um als Kunstzentrum gegen die übermächtigen Haupt- und Residenzstädte München, Dresden und Berlin bestehen zu können.¹⁹⁴

Außer für eine neue Kunsthalle hatte man sich in Berlin zugleich um Mittel für ein Gewerbemuseum bemüht. Dieses Museum kam jedoch nicht zustande, da die bewilligten Mittel nicht ausreichten. Das Projekt zeigte indes, dass in Düsseldorf Anfang der 1870er Jahre bereits die Idee verwurzelt war, Kunst und Gewerbe miteinander zu verbinden. Diesem Anliegen der aufstrebenden Industriestadt von inzwischen 70.000 Einwohnern kam

193 Zu den zahlreichen Historienbildern, wie in der Burg Stolzenfels am Rhein (Hermann Stülke), für den Thron- und Ballsaal des Dresdner Schlosses (Eduard Bendemann), im Rathaus Elberfeld (Heinrich Mücke, Hermann Plüddemann, Josef Fay, Lorenz Clasen), im Aachener Rathaus (Alfred Rethel), im Erfurter Rathaus (Peter Janssen) oder in der Goslarer Kaiserpfalz (Hermann Wislicenus), ausführlich: Jenderko-Sichelschmidt, *Profane Historienmalerei*, S. 145–190, bes. S. 153–186; Bieber, Dietrich, Peter Janssens Wandgemälde für Erfurt – Monumentalmalerei und ihre politische Bedeutung, in: Mai, Ekkehard/Waetzoldt (Hrsg.), *Kunstverwaltung, Bau- und Denkmal-Politik im Kaiserreich*, Berlin 1981, S. 341–359. Zur wirklichkeitsnahen Richtung der Düsseldorfer Historienmalerei, die beispielsweise mit Werken von C. W. Hübner („Die schlesischen Weber“ 1844) und Hasenclever („Arbeiter vor dem Magistrat“ 1848) Folgen der Industrialisierung kritisierte, vgl. Klotz, *Neuzeit und Moderne*, S. 164 f.

194 Zur bis 1805 zurückreichenden Genese des Baus der Kunsthalle vgl. Hüttenberger, Peter, *Die Entwicklung zur Großstadt bis zur Jahrhundertwende (1856–1900)*, in: Weidenhaupt (Hrsg.), *Düsseldorf*, Bd. 2, S. 481–662, hier S. 581–584. – Markowitz, Irene, *Die Monumentalmalerei der Düsseldorfer Malerschule*, sowie Loup, Kurt, *Kunstakademie und freie Künstlerschaft*, beide in: *Zweihundert Jahre Kunstakademie*, S. 47–84 bzw. S. 173–184, S. 181 (Kunsthalle).

ein zentrales Ereignis zugute. Düsseldorf wurde im Jahre 1880, als man im nahegelegenen Köln die bauliche Vollendung des Doms und damit auch die Leistungen des Kunsthandwerks feierte, gleichzeitig zum Schauplatz der regionalen Industrie und der deutschen Kunst. Nach zwölfjähriger Pause (zuletzt 1868 Wien) fand am Rhein die vierte Allgemeine Deutsche Kunstausstellung statt, nach Köln (1861) zum zweiten Mal auf preußischem Staatsgebiet. Veranstalter war die schon erwähnte Deutsche Kunstgenossenschaft, die mit ihren periodischen Ausstellungen unter den deutschen Künstlern das Bewusstsein nationaler Zusammengehörigkeit stärken wollte. Generell erhoffte man sich von dem Zusammenschluss in der Kunstgenossenschaft, wie es die Düsseldorfer Organisatoren gegenüber dem preußischen Kultusminister Robert v. Puttkamer formulierten, einen gewissen Schutz „vor der Verirrung einer bloßen Nachahmung des Auslandes“. Die Genossenschaft bezweckte neben einer öffentlichkeitswirksamen Präsentation der neuesten Werke demnach auch mittelbar eine Disziplinierung der deutschen Künstler zu „nationaler“ Kreativität. Mit der Prämierung der besten Arbeiten durch die preußische Regierung hofften die Veranstalter, den Künstlern weiteren Anreiz geben sowie der Leistungsschau ein noch höheres Renommee verschaffen zu können.¹⁹⁵

Puttkamer sagte die erbetene staatliche Sanktionierung der Ausstellung durch die Verleihung von Medaillen zu. Er äußerte aber ernstliche Bedenken, weil laut Reglement nur Mitglieder der Deutschen Kunstgenossenschaft ausstellen durften. Die Organisatoren erblickten darin keine Benachteiligung, da jeder Künstler bei dem geringfügigen Jahresbeitrag von nur 75 Pfennigen in die Genossenschaft eintreten könne. Ihr Ziel sei es gerade, die vorher bestandenen „unfreundlichen, rivalisierenden Strömungen“ zugunsten des fördernden Austausches zu neutralisieren und einen Vergleich unter gleichen äußeren Bedingungen zu ermöglichen. Dem Ausstellungsreglement, das auf dem Statut der Kunstgenossenschaft basierte, stünde auch deshalb nichts entgegen, da bis auf wenige Ausnahmen ohnehin alle deutschen Künstler Mitglieder seien. Dies lässt auf einen hohen Organisationsgrad innerhalb der deutschen Künstlerschaft schließen. Die selbstbewusste Rechtfertigung der Veranstalter erhielt durch ein Begleitschreiben des Düsseldorfer Regierungspräsidenten amtliche Bekräftigung. Anders als noch beim Breslauer Beispiel aus den 1820er Jahren, als Büsching ohne amtliche Fürsprache der lokalen und regionalen Behörden sich erfolglos nach Berlin um Unterstützung für sein Ausstellungsprojekt gewandt hatte, stellte sich Regierungspräsident Robert Eduard v. Hagemeister hinter die Initiative. Gegenüber der zentralen Kultusbehörde an der Spree betonte er, dass der preußische Staat die Bestrebungen, österreichische und deutsche Künstler „zu einem genossenschaftlichen Verbands zu einigen“, fördern solle. Offensichtlich hatte all dies den Kultusminister überzeugt. Jedenfalls hielt Puttkamer den Sachverhalt in seinem Immediatbericht für nicht erwähnenswert und erbat bei Wilhelm I. lediglich die Genehmigung zur Prämierung der besten Arbeiten.

195 Das Gesuch des Vorbereitungsausschusses an Puttkamer vom 11.11.1879, in: I. HA, Rep. 76, Ve Sekt. 14 Abt. IV Nr. 7 Bd. 1, n. f. (Zitate); Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 87 a.

Allerdings legte er dem Monarchen künftige Zurückhaltung bei Ordensverleihungen nahe. Wegen der wenn auch unregelmäßigen Periodizität der Ausstellungen sei die Würdigung von Kunstleistungen „nur“ mit Medaillen völlig ausreichend.¹⁹⁶

Mit ihrer Entscheidung, die vierte deutsche Kunstausstellung in Düsseldorf durchzuführen, nutzte die Kunstgenossenschaft die erfolgversprechende Nähe zur Industrie, namentlich zur aufstrebenden rheinisch-westfälischen Schwerindustrie. Nach einer nur mäßigen Beteiligung an der Weltausstellung in Philadelphia (1876) hatten Unternehmer wie Heinrich Lueg und Christian Trinkaus auf eine eigene Leistungsschau gedrängt und mit viel Mühe die Industriellen und Gewerbetreibenden der Region für ihre Idee gewinnen können. Wie der Kunst- lag auch der Gewerbeausstellung eine unverkennbar nationale Komponente zugrunde. Die beiden industrie- und gewerbereichsten Provinzen Deutschlands wollten über jene Grenzen hinweg auf ihre Produktion aufmerksam machen. Schließlich hatten sich Organisatoren und potentielle Aussteller geeinigt, 1880 in Düsseldorf eine „Gewerbe-Ausstellung für das Rheinland, Westfalen und die benachbarten Bezirke“ zu veranstalten und sie mit einer Kunstausstellung zu verbinden. Von der Mitbeteiligung der Kunst erhofften sich die Industriellen einen zusätzlichen Werbeeffekt. Für die Ausstellungsidee legte das Bürgertum einen beachtlichen Grundstein, indem allein in Düsseldorf innerhalb von nur vier Wochen 336.000 Mark für den Garantiefonds gezeichnet wurden. Der Düsseldorfer Lokalverein der Deutschen Kunstgenossenschaft erkannte in dem geplanten Unternehmen die Chance, eine breite Öffentlichkeit zu erreichen und neue, zahlungskräftige Publikumskreise anzuziehen.¹⁹⁷

Diese Idee bestätigte sich in der Bilanz der Kunstausstellung: Insgesamt waren 1.056.175 zahlende Besucher zwischen Mitte Mai und Anfang Oktober 1880 gekommen, um die 1.185 ausgestellten Kunstwerke, darunter 911 Ölgemälde, 87 Plastiken und 77 architektonische Arbeiten, zu sehen. Auch das Kaiser- und das Kronprinzenpaar, nahezu alle Prinzen des preußischen Königshauses und viele andere deutsche Fürsten zählten zu den Besuchern. Die meisten Privatverkäufe an Kunstwerken gingen nach Deutschland (81), es folgten Amerika (13), Russland (10), England (7), Frankreich (3), Schweden (2) und Belgien (1). Die erzielten Verkäufe im Gesamtwert von 285.860 Mark waren zwar beachtlich, blieben aber deutlich unter dem Resultat von München zurück. Dort hatte man 1879 auf der internationalen Kunstausstellung Werke für insgesamt 453.286 Mark verkauft. Nach Einschätzung der Kunstgenossenschaft konnte dieser Erfolg auch später nicht wiederholt werden.

196 Die Berichte des Vorbereitungsausschusses vom 17.1. und des Düsseldorfer Regierungspräsidenten vom 23.1.1880 an Puttkamer sowie dessen Immediatbericht vom 30.5.1880, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 14 Abt. IV Nr. 7 Bd. 1, n. f. (Zitate); Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 87 c–e.

197 Vgl. die auf Literatur beruhende Studie von Weidenhaupt, Hugo, Die Gewerbe- und Kunst-Ausstellung zu Düsseldorf 1880, in: Düsseldorf Jahrbuch 57/58 (1980), S. 412–430, S. 416 und 429 zu den Spenden zwischen 300 und 10.000 Mark für den Garantiefonds. – Offizieller Katalog der IV. Allgemeinen Deutschen Kunst-Ausstellung, veranstaltet von der Deutschen Kunstgenossenschaft in Düsseldorf 1880.

Internationale Ausstellungen, bei denen die Kunst neben der Industrie auftrat, zeigten wiederholt, dass der Verkaufserfolg für die Kunst „stets zu wünschen übrig ließ.“¹⁹⁸

Da 1880 in Düsseldorf mit beiden Ausstellungen überregionales Publikum zu erwarten war, wollte man die Gelegenheit nutzen, um auch die kunstgewerblichen Altertümer der Region zu präsentieren. Damit die Exponate aus Bonn, Köln, Münster und Trier noch an Anziehungskraft gewinnen, sollten sie im Rahmen einer Sonderausstellung durch „Gegenstände der Kunstindustrie“ aus den Königlichen Museen in Berlin, dem Kunstgewerbemuseum und dem Schinkel-Museum ergänzt werden. Die Oberpräsidenten Westfalens und der Rheinprovinz baten beim Kultusminister, die regional ausgerichtete Initiative zu unterstützen und die gewünschten Berliner Exponate zeitweilig zur Verfügung zu stellen. Aber nicht allen Wünschen kam man nach. So blieben römische, auf deutschem Boden gefundene Altertümer in Berlin, um für die dort im August 1880 tagende Deutsche Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Vorgeschichte verfügbar zu sein. Auch einen „Patrokluskasten“, der beim Transport beschädigt werden könnte, wollte der Generaldirektor der Königlichen Museen, Richard Schöne, nicht nach Düsseldorf geben. Im Hintergrund stand hier die Vorahnung, bereits mehrfach „aufgetauchte Agitationen“, die eine Überführung dieses Monuments in eine rheinische oder westfälische Sammlung forderten, nicht neu beleben zu wollen. Kultusminister Puttkamer und Kronprinz Friedrich teilten diese Bedenken. Die Attraktivität der Kunstmetropole Berlin wurde aufmerksam vor unwägbareren Ansprüchen aus der Provinz behütet.¹⁹⁹

Die Kunstgewerbe-Ausstellung wurde einige Woche später, am 19. Juni mit dem Besuch des Kaiserpaars eröffnet; auch Kronprinz Friedrich bezeugte besonderes Interesse. Obwohl mit eigenem Eintrittsgeld als Separat-Ausstellung veranstaltet, kamen 80.000 Besucher, um kunstgewerbliche Altertümer wie römische Bodenfunde, Handschriften oder auch Gemälde zu besichtigen. In Fachkreisen wurde ihr kunsthistorischer Wert zugesprochen und sie späterhin als Vorläufer der großen Kunsthistorischen Ausstellung von 1902 in Düsseldorf angesehen. Ein anderes Langzeitergebnis der Ausstellung war das dort im Mai 1883 eröffnete und mit knapp 1.000 Exponaten ausgestattete Gewerbemuseum. Damit kam man den in Köln schon 1868 und 1875 angestellten Überlegungen über ein Museum für die Kunstindustrie zuvor, das in der Domstadt schließlich 1888 als Kunstgewerbemuseum

198 Die Bilanz in: Offizieller Bericht über die IV. Allg. Deutsche Kunstausstellung 1880, hrsg. von der Deutschen Kunstgenossenschaft. In ihrem Auftrag zusammengestellt von Heinr. Deiters, Düsseldorf 1881, S. 21–30; ferner Deiters, Kunstgenossenschaft, S. 30 f. (Zitat).

199 Schreiben der Oberpräsidenten vom 16.1./24.2.1880 sowie Schönes Bericht vom 20.5.1880, beide an Puttkamer, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 14 Abt. IV Nr. 7 Bd. 1, n. f. (Zitate); der erste Bericht in Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 87 b. – Bei dem „Kasten“ handelte es sich um einen im frühen 14. Jahrhundert gefertigten und mit wertvollen Silberfiguren versehenen Reliquienschrein des Heiligen Patroklos aus Soest, den Friedrich Wilhelm IV. einst auf Olfers Anraten für 3.021 Taler für die Königliche Kunstkammer gekauft hatte und der so in die Sammlungen der Königlichen Museen gelangt war. Auf der kunsthistorischen Ausstellung 1902 in Düsseldorf wurde der Schrein als Berliner Leihgabe gezeigt.

gegründet wurde. 1884 folgte ein derartiges Museum in Krefeld. Somit gab es im Rheinland gleich mehrere Institutionen, von denen die so viel erwarteten Impulse auf das Kunsthandwerk ausgehen konnten. Die Stadt Düsseldorf mit der Königlichen Kunstakademie hatte sich mit dem Jahr 1880 endgültig den Ruf als Industrie- und Ausstellungsstadt erworben. Dieser war nicht das Verdienst der Provinzialverwaltung, noch weniger der Berliner Zentralbehörden, sondern er gründete auf dem kommerziellen Interesse und der Unternehmungslust von einheimischen Industriellen und Großkaufleuten, die Kunst und Künstler mit hinzugezogen und die Stadtverwaltung für ihr Anliegen gewonnen hatten. Verallgemeinert zeigte das Düsseldorfer Ausstellungsprojekt die mittlerweile komplexe Verschränkung politischer, wirtschaftlicher und kultureller Interessen, unter denen der Gedanke einer „nationalen Kunst“ bereits weite Teile der bürgerlichen Öffentlichkeit beschäftigte, die deren Förderung vom Staat erwartete und auch zunehmend einforderte.²⁰⁰

3.6 Kunst als politisches Instrument oder Mittel gegenseitiger Lernprozesse: Der Kunstverein Posen (1884 bis 1907)

Provinz und Stadt Posen erwiesen sich in ihrer deutsch-polnischen Besiedlung für ein gemeinsames kulturelles Leben als schwieriges Terrain. Die Provinzialhauptstadt war das Zentrum der Region und hatte von beiden Seiten im Laufe des 19. Jahrhunderts „beträchtliche ideologische Aufladung“ erfahren. Der polnische Bevölkerungsteil ruhte dabei auf historisch gewachsenem Zusammenhalt. Die Ende des Jahrhunderts an Schärfe zunehmenden Assimilationsbestrebungen der preußischen Politik stärkten unter den Polen noch das Gefühl der nationalen Solidarität. Das kulturelle Mäzenatentum polnischer Adliger und Intellektueller (Raczyński-Bibliothek, das Museum polnischer und slawischer Altertümer im Großherzogtum Posen, das Mielżyński-Museum) seit den späten 1820er Jahren förderte für diesen Bevölkerungsteil geistigen Austausch und verlieh ihm Selbstbewusstsein.²⁰¹

Die in der Stadt Posen lebenden Deutschen waren vornehmlich Beamte, Lehrer und Militärangehörige, von denen viele die Stadt lediglich als Zwischenstation in ihrer beruflichen Laufbahn betrachteten, umso mehr, als man die Provinz, deren Zentrum Posen war, auch als „preußisches Sibirien“ bezeichnete. Die dort vorgefundenen schwierigen Lebensbedingungen und das Misstrauen innerhalb der zweigeteilten Bevölkerung führten bei den Deutschen oft zu Passivität im gesellschaftlichen Leben. Auch waren die deutschen „Kurzzeitbewohner“ meist nicht vermögend. So hatte sich unter ihnen auch nach der Jahrhundertwende weder ein Mäzenatentum noch eine bürgerliche Salon-Geselligkeit – wie sie

200 Katalog: Ausstellung der kunstgewerblichen Alterthümer in Düsseldorf 1880. – Weidenhaupt, Gewerbe- und Kunst-Ausstellung zu Düsseldorf 1880, bes. S. 425 f. (Besucherzahl). – Zu den Museen vgl. Tauch, Rheinische Kunstgewerbemuseen, S. 322–328.

201 Vgl. Schutte, Königliche Akademie in Posen, S. 24–27, S. 27 (Zitat).

in Danzig oder Breslau gegeben waren – entwickeln können. Während die Polen von einem historischen Anrecht auf den Ort Posen ausgingen, gelang es den deutschen Bewohnern nur schwer, dort eine regionale Identität auszubilden. Vielmehr prägte sie in ihrer Selbst- wie in der Fremdwahrnehmung eine „doppelte Charakterisierung einerseits als politisch dominierende und andererseits als kulturell hilfsbedürftige Gruppe“.²⁰²

In der zweiten Jahrhunderthälfte hatte sich an dieser Konstellation grundlegend nichts geändert. Mangels einer Universität war man im kulturellen und wissenschaftlichen Sektor umso mehr auf private Initiativen angewiesen, um nicht weiter in Rückstand zu geraten. In diese Atmosphäre hinein gründete sich am 10. März 1884 in Posen ein Kunstverein, ein „Wiederbelebungsversuch“ des im Jahre 1836 unter Oberpräsident Flottwell gebildeten Vereins, der ursprünglich neben Ausstellungen auch ein Provinzialmuseum begründen wollte. An diese teilweise erfolglos gebliebenen Aktivitäten knüpfte nun der Posener Verein an. Mit dem Initiator, dem Regierungsrat Carl Osius, und mit dem Grafen August Cieszkowski, dem Schriftsteller Wawrzyniec Engeström-Benzelstierna, dem Baumeister des späteren Rathauses, Stadtbaurat Grüder, dem Senatspräsidenten Franz Hagens, dem Bürgermeister Jaroslaw Herse sowie dem Rechtsanwalt, Numismatiker und Archäologen Władysław Jazdżewski waren Deutsche und Polen gemeinsam im Kunstverein tätig. Der Verein sah sich von Anfang an Widrigkeiten gegenübergestellt. So klagte der Vorstandsvorsitzende Osius gegenüber Kultusminister Goßler darüber, dass die erste Gemäldeausstellung des Vereins dem „Terrorismus der polnische Presse“ ausgesetzt gewesen sei, jene sogar die Polen vor der Beteiligung gewarnt habe. Dennoch sei eine repräsentative, auch von polnischen Künstlern besicherte Ausstellung zustande gekommen, die insgesamt gut besucht und in einem zweisprachig gedruckten Katalog dokumentiert wurde. Die wertvollsten Gemälde waren eine Kopie von Raffaels „Madonna del Granducca“ und ein Original von Anton Graff (Porträt der Königin Elisabeth Christine); insgesamt konnten 223 Kunstwerke zwei Wochen lang in der städtischen Turnhalle besichtigt werden. Der Kunstverein hoffte mit diesem Auftakt, „nun festen Fuß gefaßt zu haben und [werde] unbeeinträchtigt von den gegnerischen Angriffen [...] nach wie vor bemüht sein, im Einvernehmen mit den Polen unsere Kunstzwecke zu fördern und wenigstens auf diesem Gebiet ein einheitliches Zusammenwirken anzustreben.“²⁰³

202 Zum unterentwickelten Mäzenatentum vgl. *Dzieje Poznania pod redakcją Jerzego Topolskiego*, S. 671–694; Engeldinger, Wolfgang D., *Niemiecka inteligencja w Poznaniu w latach 1871–1914*, in: *Inteligencja Poznańska. Historia i wspomnienia*, Poznań 1998, S. 63–76, hier S. 65 („preußisches Sibirien“). – Serrier, Thomas, *Regionales Selbstbild und nationale Integration. Grundbedingungen und Grenzen der Posener deutschen Identität (1870–1914)*, in: Linek, Bernard/Struve, Kai (Hrsg.), *Nacjonalizm a tożsamość narodowa w Europie środkowo-Wschodniej w XIX i XX w. Nationalismus und nationale Identität in Ostmitteleuropa im 19. und 20. Jahrhundert*, Opole/Marburg 2000, S. 37–58, S. 41 f. (Zitat).

203 Osius an Goßler am 21.6.1884, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sect. 7 Abt. IV Nr. 1, n. f. (Zitate), ebd. der zweisprachige Katalog. – Hierzu auch Neugebauer, Wolfgang, *Verwaltung und Gesellschaft in der Geschichte des preußischen Kulturstaats*, in: Holtz, Bärbel (Hrsg.), *Krise, Reformen – und Kultur. Preußen vor und nach der Katastrophe von 1806*, Berlin 2010, S. 299–323. – Generell Schutte, Christoph, *Deutsche und*

Wohl ständig fehlte dem Verein eine solide finanzielle Basis. Gleich seine erste Ausstellung schloss mit einem Defizit von 600 Mark, das später das Kultusministerium ausglich. Für die nächste Ausstellung 1886 schickten die Nationalgalerie Berlin, Kunsthändler und andere Kunstvereine Bilder nach Posen, darunter auch vier Gemälde von Walter Leistikow. Ebenfalls in diesem Jahr organisierte der Verein eine kunsthistorische Vortragsreihe über die Hauptrichtungen der Malerei, den Realismus am Beispiel Menzels und den Idealismus am Beispiel Cornelius', die von einer kleinen Ausstellung zur vergleichenden Gegenüberstellung der Werke von Menzel und Cornelius begleitet wurde. Ein weiteres Vortragsthema dieser Reihe bildete die historische Entwicklung des Kunstgewerbes. Osius berichtete darüber im September 1886 nach Berlin und betonte, dass der Verein auch weiterhin, „unbeirrt von der Gleichgültigkeit der Masse und dem feindseligen Verhalten der Polen, [...] künstlerischen Interessen in immer größeren Kreisen zum Leben“ erwecken wolle. Der Verein habe nun 300 Mitglieder und ist der „Verbindung für historische Kunst“ sowie der „Vereinigung der Kunstfreunde für die amtlichen Publikationen der National-Galerie“ beigetreten. Man bemühte sich um Vernetzung, auch der Verband der Ostdeutschen Kunstvereine kam hinzu. Auf diesem Wege wollte man auswärtige Synergien für das Posener Ausstellungswesen nutzbar machen. Abermals musste man um finanzielle Hilfe in Höhe von 730 Mark bitten, und auch diesmal wurde diese vom Kultusministerium bewilligt.²⁰⁴

Das Wirken des Vereins war, gemessen an den vielen anderen Kunstvereinen seiner Zeit, eher mühsam. Aus eigener Kraft hätte er wohl nicht lange bestehen können. Auch wenn der Verein in seiner Zielsetzung auf gegenseitige Akzeptanz und geistig-kulturelles Miteinander mit den Polen abhob, profitierte er von dem innenpolitischen Interesse der Berliner Zentralregierung, die in den Jahrzehnten um die Jahrhundertwende durch vielfältige Maßnahmen eine Germanisierung der Provinz Posen zu erreichen suchte. Im März 1896 kritisierte der Posener Landeshauptmann Sigismund v. Dziembowski, dass der preußische Staat auf den Gebieten der Kunst und Wissenschaft „für die Provinz Posen seit ihrer Einbeziehung in den preußischen Staatsverband nichts, gar nichts getan hat, und daß in Folge dessen ihre kulturelle Entwicklung in dieser Richtung vollständig stagniert“ sei. Im Rahmen der seit 1895 praktizierten „Hebungspolitik“, die zur Zäsur in der Politik des preußischen Staates gegenüber der polnischen Bevölkerung wurde, legte Oberpräsident Hugo v. Wilamowitz-Moellendorff ein umfassendes Programm zur Stärkung der deutschen

Polen in der Provinz Posen. Überlegungen zur Relevanz gegenseitiger Lernprozesse, in: Aust, Martin/Schönpflug, Daniel (Hrsg.), *Vom Gegner lernen. Feindschaften und Kulturtransfers im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts*, Frankfurt/M./New York 2007, S. 114–136, bes. S. 126–134.

204 Zum Vormärz-Verein vgl. Kronthal, *Der alte Kunstverein*, S. 65–73. – Osius an Goßler am 3.9.1886, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 7 Abt. IV Nr. 1, n. f. – Über die Vereinsarbeit auch: Kronthal, *Beiträge zur Geschichte der Posener Denkmäler*, S. 403–530, bes. S. 502–510, sowie Kaemmerer, Ludwig, *Siebzehn Jahre Kunstverein in Posen 1903–1919*, in: *Historische Monatsblätter für die Provinz Posen* 20 (1919), Nr. 1 vom September 1919, S. 10–15.

Bevölkerung vor. Die preußische Polenpolitik hatte ihre Schwerpunkte im Agrar- und Ansiedlungswesen sowie in der Kultur und im Schulwesen, wofür der allgemeine Schulstreik von 1906/07 zum überregional bekannten Sinnbild werden sollte.²⁰⁵

Der Kunstverein Posen bemühte sich indes um Ausgleich und Annäherung, resümierte aber im Sommer 1891 gegenüber Kultusminister Robert Graf v. Zedlitz-Trützschler, dass in der Provinz an Kunstvereinen nur drei deutsche (Posen, Bromberg, Gnesen), ansonsten ausschließlich polnische existierten. Der Posener Kunstverein stand trotz guter Arbeit vor der Entscheidung, beim Kultusministerium um spürbare Unterstützung nachzusuchen oder sich aufzulösen. Obwohl er sich in der gesamten Provinz um die „Hebung des Interesses für die bildenden Künste“ bemühe, fehle es ihm an Mitgliedern und somit an Einnahmen. Einen wirksamen Ausweg erhoffte man sich von einem eigenen ständigen Ausstellungslokal. Schwer wog die inzwischen gemachte Erfahrung, denn die 1884 gehegte Hoffnung, „daß das neutrale Gebiet der Kunst Gelegenheit zu freundschaftlichem Zusammenwirken der Deutschen und Polen bieten könnte, hat sich als trügerisch erwiesen.“ Die kulturellen Aktivitäten polnischer Vereine und Einrichtungen empfand man als trennend, da fast alle polnischen Mitglieder den Posener Kunstverein wieder verlassen hatten. Die auch für die Provinzhauptstadt seit langem typische Fluktuation innerhalb der deutschen Bewohner, so führte der Verein aus, reduziere die Mitgliederstärke weiter. Die Ausstellungen verursachten aus den verschiedensten Gründen Unkosten, die der Verein nie decken konnte. Der Provinziallandtag habe schon einmal mit einem Zuschuss von 500 Mark ausgeholfen; 1888 gewährte Kultusminister Goßler eine einmalige Beihilfe in Höhe von 1.500 Mark. Das alles waren Summen und Signale, von denen andere Kunstvereine nicht einmal träumen konnten. Jetzt 1891 aber stehe der Verein erneut vor einem Fehlbetrag von 1.400 Mark, um die man bitten müsse, nicht, ohne dem Minister vorher zu versichern, dass der Verein „in erheblichem Maße“ in Posen dazu beitrage, „der deutschen Kultur hier eine Heimstätte zu bereiten und den Deutschen das Gefühl zu erwecken, daß sie auch hier eine Heimat finden können“.²⁰⁶

Auch später ebnten die Hilferufe nicht ab. Oberpräsident Hugo Freiherr v. Wilamowitz-Moellendorff erinnerte Kultusminister Robert Bosse im Februar 1893 daran, dass in der

205 Dziembowski in der Sitzung am 10.3.1896, StenBerAH, S. 1246 (Zitat). – Schutte, Akademie, S. 5 f. – Vgl. Balzer, Brigitte, Die preußische Polenpolitik 1894–1908 und die Haltung der deutschen konservativen und liberalen Parteien (unter besonderer Berücksichtigung der Provinz Posen), Frankfurt/M. u. a. 1990, bes. S. 161–240 (auf Basis der Akten des Wojewodschaftsarchivs Poznań). – Allgemein vgl. auch Zernack, Klaus, Polen in der Geschichte Preußens, in: Handbuch der preussischen Geschichte, Bd. 2, hrsg. von Otto Büsch, Berlin/New York 1992, S. 372–449, bes. S. 436–441; Spenkuch, Hartwin (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 8/1, Hildesheim u. a. 2003, S. 22 f. (mit weiterer Literatur).

206 Vorsitzender Edgar Himly an Kultusminister Zedlitz (zuvor 1886 bis März 1891 Oberpräsident in Posen) am 19.7.1891, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 7 Abt. IV Nr. 1, n. f. (Zitate); vgl. Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 89 a.

Provinz Posen die Bestrebungen für die bildende Kunst „noch auf einer geringen Stufe“ stünden, der neben der „noch jungen Kulturentwicklung des Landes und der großen Kapitalarmut die Zersplitterung der Kräfte“ zugrunde lagen. Der Oberpräsident hoffte, dass es trotz der bestehenden Konkurrenz zwischen den deutschen (Posen, Bromberg, Inowrazlaw, Gnesen) und polnischen Kunstvereinen gelingen werde, ein Provinzialmuseum zu bilden sowie einen „wirklichen Provinzial-Kunstverein zustande zu bringen“. Da der Posener Kunstverein am stärksten für diese Ziele eintrete, müsse er „soweit als möglich“ von Berlin unterstützt werden.²⁰⁷

Die Polenpolitik galt als Angelegenheit der Staatsregierung und der obersten politischen Beamten, wobei die Posener Stadtverwaltung sich an der Konzeption und dem Aufbau kultureller und wissenschaftlicher Institutionen nach 1900 beteiligte. Dazu zählten die Deutsche Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft (1901), in die der Kunstverein eintrat, die Kaiser Wilhelm-Bibliothek (1902), die Akademie zu Posen (1903), das Kaiser Friedrich-Museum (1904), und schließlich das neue Stadttheater (1910). Tatsächlich bewirkten diese Bemühungen eine Belebung des kulturellen Lebens, was zuvor dem Kunstverein völlig versagt geblieben war.²⁰⁸

„Nicht ohne Neid“ schaute man 1902 in Posen nach Bromberg, weil es dort wenigstens eine geschmackvolle Kunsthandlung gab. Ortsansässige Zeitgenossen wie der spätere Kleist-Forscher Georg Minde-Pouet meinten, dass der Posener Kunstverein viel mehr hätte leisten können. Zwar existierte der Kunstverein unter chronischer Geldnot, umso mehr, als sich auch adlige Gönner (Ernst I., Herzog von Sachsen-Altenburg; Prinz Hugo von Schönburg-Waldenburg) und Mitglieder wegen der dürftigen Erfolge aus ihm zurückzogen. „Nur der Kultusminister mit seinen Jahresbeiträgen hat durchgehalten.“ In den Geschäftsberichten fehlte jeglicher kritischer Blick, vielmehr versuchten man, „die wenig nutzbringende Tätigkeit des Vereins zu verschleiern“. Die von ihm begründete kunsthistorische Bibliothek blieb „überaus dürftig“ und die geplante Einrichtung einer dauerhaften Gemäldeausstellung ein „frommer Wunsch“. Aber im Geschäftsbericht für 1896–98 habe man „stolz erklärt, dass der Verein die Bedeutung Posens als Kunstmarkt gehoben und durch Ankauf dreier Gemälde die Anfänge einer öffentlichen Bildersammlung geschaffen habe!“ Minde-Pouet, der im letzten Punkt seine an sich berechtigte Kritik überzog, war führend in der Deutschen Gesellschaft für Wissenschaft und Kunst tätig. Er warf dem Verein ferner eine sozial ungerechte Preispolitik bei den Eintrittsgeldern vor und erklärte, seine Ausstellungen

207 Wilamowitz-Moellendorff an Bosse am 7.2.1893, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 7 Abt. IV Nr. 1, n. f. (Zitate); vgl. Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 89 b.

208 Zu den finanziellen Aufwendungen für die Einrichtung von wissenschaftlichen und Kunst-Instituten zwischen 1888 und 1902 vgl. Material in: I. HA, Rep. 151, I C Nr. 8155 (mit Stadtplan) und 8156. – Zu den neuen Institutionen vgl. insbesondere Schutte, Akademie, passim; ferner S. 176–178 des vorliegenden Bandes. – Swart, Friedrich, Die Stadt Posen im Deutschen Reich (1871–1918), in: Rohde, Gotthold (Hrsg.), Geschichte der Stadt Posen, Neuendettelsau 1953, S. 127–154, bes. S. 148–151.

seien auch deshalb bedeutungslos geblieben, weil dieser in Kunstkreisen völlig unbekannt sei und dem Vorstand jegliche Verbindung zur Künstlerwelt, zu Kunsthändlern und sogar zu den Museumsverwaltungen fehle. Mit dem Aufgehen des Kunstvereins in die 1901 gegründete Gesellschaft für Wissenschaft und Kunst, wo er als Abteilung für Kunst und Kunstgewerbe fortexistierte, verband sich die Hoffnung, dass sich nun in der Stadt Posen unter der deutschen Bevölkerung ein niveauvolles Kunstleben entfalte, so dass auch dort „Mäzene erstehen“, welche die Abteilung unterstützen. Auch Frauen, so meinte der Kritiker abschließend, seien als Mitglieder willkommen „denn sie sind stets eifrige Förderinnen der Kunst und für die Pflege der Kunst im Hause ganz unentbehrlich.“²⁰⁹

Aber auch nach der organisatorischen Angliederung an die Deutsche Gesellschaft für Wissenschaft und Kunst und trotz des neuen institutionellen Hinterlandes in Posen stellten sich für den Kunstverein Stabilität und Erfolg nicht so recht ein. In den Jahren 1900 bis 1904 hatte die Tätigkeit „fast vollständig geruht“. Die dadurch erzielten Ersparnisse wurden dann für achtenswerte Ausstellungen (1904 Max Rebel, 1905 Walter Leistikow, Ausstellung einheimischer Künstler sowie der Dresdner Künstlergruppe „Elbier“) im Kaiser-Friedrich-Museum genutzt, so dass es gelungen war, die Veranstaltungen des national-polnischen Kunstvereins „in den Schatten zu stellen und die Wünsche der Mitglieder und des kunstsinnigen Teils der Bevölkerung einigermaßen zu befriedigen.“ Man habe, berichtete Regierungspräsident Franz Kraher im Januar 1907 an Kultusminister Konrad v. Studt, die Tätigkeit auf andere Teile der Provinz ausgedehnt und in acht Städten Wanderausstellungen veranstaltet. Dies hatte vor allem bei der deutschen Bevölkerung der Kleinstädte, der „derartige Kunstgenüsse bisher im allgemeinen fremd“ waren, Dankbarkeit und Befriedigung hervorgerufen. Die Finanzen des Vereins indes blieben gering. Für Ankäufe standen vergleichsweise gerade einmal 1.900 Mark jährlich zur Verfügung, während nach Krahers Aussage die Kunstvereine in Halle über 3.500, in Görlitz über 8.000, in Münster über 6–7.000 und in Stettin sogar über 10–11.000 Mark verfügten. Da der Posener Kunstverein „auf größere Zuwendung von privater Seite nicht rechnen“ könne, sei staatliche Unterstützung dringend erforderlich, damit er nicht wieder auf das Niveau falle, wo er sich vor seiner Angliederung an die Deutsche Gesellschaft befand, was wohl auch „im nationalen Interesse [...] beklagenswert“ wäre.²¹⁰

Die Argumentation, mit der man in Berlin um Unterstützung für den Posener Kunstverein nachsuchte, hat sich zwischen 1884 bis 1907 grundlegend gewandelt. Osius und die

209 Der studierte Kunsthistoriker und Germanist, 1898–1903 wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am Posener Provinzialmuseum und an der dortigen Landesbibliothek: Minde-Pouet, Georg, *Kunstpflanze in Posen. Warnungen und Vorschläge*, Posen 1902, S. 31 f. (Zitat Bromberg), 44–55 (Zitate). – Geschäftsberichte des Kunstvereins in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 7 Abt. IV Nr. 1, n. f.

210 Die Ausstellungsthemen 1904/05 im Schreiben der Deutschen Gesellschaft vom 7.1.1907 an Studt, alles weitere aus Krahers Schreiben an Studt (Zitate) vom 28.2.1907, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 7 Abt. IV Nr. 1, n. f.; vgl. Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 89 c–d.

Gründungsväter des Vereins betonten stets das Streben nach einem Zusammenwirken zwischen Polen und Deutschen und somit im weitesten Sinne für eine gegenseitige kulturelle Bereicherung. Insofern hatte der Posener Kunstverein seine Bestrebungen nicht allein auf die deutsche Bevölkerung gerichtet. Folgt man seinen anfänglichen Absichtserklärungen, die von einem ausgesprochen übernationalen Integrationsmotiv bestimmt wurden, und seiner gemischten nationalen Zusammensetzung, wollte der Verein grundsätzliche Ziele und Ideale über Lernprozesse und nicht vorrangig um das Vermitteln eigener Erfahrungen erreichen. Der Tenor änderte sich spätestens in den neunziger Jahren, als die preußische Politik verstärkt Anstrengungen zur „Hebung“ der deutschen Bevölkerung unternahm und nationale Interessen die Spezifik der Region überrollten. Der Bruch in der Vereinsgeschichte muss zum einen im Kontext der preußischen Polenpolitik und zweier Nationalismen gesehen werden. Aber zu fragen bleibt dennoch, ob lokale Kreise in Posen tatsächlich und wie lange ein eigenes Konzept ihrer Vereinsbemühungen, nämlich das Streben nach einem gemeinsamen Kulturleben von Polen und Deutschen, umzusetzen suchten. Und zu klären bleibt auch, ob jener Wechsel vom Lernprozess zur politischen Instrumentalisierung von Berlin okroyiert oder in Posen von Beginn an mitgetragen wurde.²¹¹

Die Sicht der Zeitgenossen indes war eindeutig. Auch Jahre später meinte der Posener Stadtrat Moritz Jaffé, dass noch viel unternommen werden müsse, „um Kultur und geistige Bildung im Posener Deutschtum zu vertiefen. [...] Posen ist seit jeher der Ort der billigen Konzerte und Vorträge gewesen, die Zahl der Leser ernster Bücher war hier immer gering“. All dies brachte den Nachteil, „daß die wahre Bedeutung der Worte Bildung und Kultur nur wenigen sich erschloß. [...] Ist die Auswahl der Beamten für diesen Landesteil aus vielen Gründen eine ernst zu nehmende Aufgabe der Staatsregierung, so macht sie aus Rücksicht auf den seichten Stand der Geisteskultur in Posen sie besonders wichtig“.²¹²

3.7 Der Schulterchluss von Kunst, Großindustrie und Monarch: Die deutsch-nationale Kunstausstellung 1902 in Düsseldorf

Um die Jahrhundertwende geriet Düsseldorf erneut in das zentrale Blickfeld der deutschen Kunstszene, und erneut kam es dort zu einem wirkungsvollen Interessenverbund von Industrie und Kunst. Nachdem 1880 in der Stadt am Rhein zeitgleich die große regionale Gewerbe-Ausstellung und die deutsche Kunstausstellung stattgefunden hatten, wollte man dies im Jahre 1902 wiederholen. Waren es 1878 die Künstler gewesen, die sich nachträglich dem Projekt der Gewerbe-Ausstellung angeschlossen hatten, plädierte man zwanzig Jahre

211 Den Forschungsbedarf identifiziert anhand der Thesen Schuttes, *Deutsche und Polen*, S. 135.

212 Jaffé, Moritz, *Die Stadt Posen unter preußischer Herrschaft. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Ostens*, Leipzig 1909, S. 365 f. (Zitate).

später von Anfang an gemeinsam für eine Neuauflage des Ausstellungsmodells. Diesmal aber ging die Initiative zum gemeinsamen Ausstellen von den Künstlern aus. Fritz Roeber, Sekretär an der Kunstakademie, trug nach einigen Anläufen seit 1888 der Versammlung der gesamten Künstlerschaft am 7. März 1898 im Düsseldorfer Malkasten seine Idee vor, im Jahr 1902 eine deutsche Kunstausstellung in Verbindung mit einer Industrie-, Gewerbe- und Kunstgewerbe-Ausstellung auf dem Gelände der Golzheimer Insel zu veranstalten. Das Projekt erfuhr durch die akademischen und freien Künstler Düsseldorfs einmütige Annahme, sollte es doch die Mittel für das dringend erforderliche dauernde Ausstellungsgebäude einbringen.²¹³

Der notwendige Wunschnpartner „Industrie“ zog wenig später nach. Im Juli 1898 beschloss die Nordwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, dass ihre Industrie- und Gewerbeausstellung mit der „aus Düsseldorfer Künstlerkreisen angeregte[n] Allgemeine[n] deutsche[n] Kunstausstellung verbunden werden soll“. Dieser Beschluss wurde zunächst vertraulich behandelt, da es bereits zu ersten Irritationen über die Vertretung der einheimischen Industrie auf der für 1900 in Paris geplanten Weltausstellung gekommen war. Immerhin hatte Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe kurz zuvor verfügt, dass durch die Düsseldorfer Ausstellungspläne „auf keinen Fall die Beschickung der Pariser Ausstellung leiden dürfe“. Anders als in Paris, wo die deutschen Ausstellungsobjekte auf verschiedenen Fachkategorien verstreut sein würden, wollte man in Düsseldorf einen eindrucksvollen „Gesamtüberblick über die Leistungen“ der rheinisch-westfälischen Wirtschaftsregion geben. In beiden Provinzen lebten mittlerweile mehr als 7,8 Millionen Menschen, und die dortige Montanindustrie war das Herzstück der deutschen Schwerindustrie. Von der Industrie- und Gewerbeausstellung, die alles Mittelmäßige und jeglichen „jarmarktsmäßigen Charakter“ vermeiden sollte, erwarteten die Initiatoren, so die Unternehmer Heinrich Lueg, Ernst Poensgen, Ludwig Tull und Eugen van der Zypen sowie der Vorsitzende des Direktoriums der Firma Krupp, Hanns Jencke, eine „Förderung des heimischen Gewerbefleißes in Deutschland und weit über dessen Grenzen hinaus, diesseits und jenseits des Meeres.“ Damit versuchte man sich gegen den damals vor allem bei Weltausstellungen zu verzeichnenden Trend zu stemmen, mit dem insbesondere große Ausstellungen einem Bedeutungs- und Funktionswandel unterlagen und sich zusehends als „Konsum- und Unterhaltungsstätten“ darboten.²¹⁴

213 Zur Idee des gemeinsamen Ausstellungsprojekts vgl. Roeber, Fritz, Die Deutsch-Nationale Kunstausstellung und Kunsthistorische Ausstellung, in dem Prachtband: Stoffers, Gottfried (Hrsg.), Die Industrie- und Gewerbe-Ausstellung für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke, verbunden mit einer Deutsch-Nationalen Kunst-Ausstellung Düsseldorf 1902, Düsseldorf 1903, S. 341–392, bes. S. 341–347; ferner das Vorwort im: Katalog der Deutsch-Nationalen Kunst-Ausstellung Düsseldorf 1902, Düsseldorf 1902. – Ferner Loup, Kunstakademie, S. 181–184.

214 Der Beschluss im Sitzungsprotokoll der Nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller vom 16.7.1898, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 14 Abt. IV Nr. 7 Bd. 1, n. f. (Zitate); Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 90 a. – Zum Funktionswandel vgl. Geppert, Alexander C. T., Welttheater:

In Berlin indes waren die Bedenken, das Düsseldorfer Projekt könnte die Attraktivität der deutschen Exponate für Paris mindern, so massiv, dass Fritz Roeber von einem drohenden Scheitern sprach. Er bat das Kultusministerium eindringlich um Unterstützung für das Gemeinschaftsprojekt von Industrie und Kunst. Endlich habe man die „ausstellungsmüden Industriellen“ für die Idee gewonnen und von der Stadtverwaltung „unter dem Druck der öffentlichen Meinung“ eine Zusage über vier Millionen Mark unter anderem für das Gelände erhalten. Dahinter verbarg sich die Zusage der Kommune, den Platz für ein neu zu bauendes Kunstaustellungsgebäude unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Für die Düsseldorfer Künstlerschaft stand fiel auf dem Spiel. Man bildete eine gemeinsame Deputation aus Vertretern der Kunst und Industrie, unter anderem der Kruppschen Werke. Sie sollte persönlich beim Reichskanzler vorstellig werden, um die Furcht, die Pariser Ausstellung könne vernachlässigt werden, zu zerstreuen. Gegenüber Kultusminister Bosse mahnte Akademiedirektor Peter Janssen sogar, dass die Realisierung der gemeinsamen Ausstellungsidee zur „Existenzfrage“ für Düsseldorf's Künstler werde. Nur mit dem neuen Ausstellungsgebäude könne man das seit 1880 bestehende Provisorium überwinden. Der Düsseldorfer Kunst fehlte es an einem eigenen Gebäude, in dem sie ihr Gesamtwerk präsentieren konnte, so dass sie nur verstreut und an anderen Orten zufällig wahrnehmbar war. Deshalb werde der „Ruf Düsseldorf's als Kunststadt immer mehr bestritten“ und man könne sich neben München, Wien, Dresden und Berlin nur noch schwer behaupten.²¹⁵

Dieser Besorgnis schlossen sich der Oberpräsident der Rheinprovinz sowie der Präsident der Regierung zu Düsseldorf nachdrücklich an. Der Zusammenschluss zwischen Künstlern, Industriellen sowie den provinziellen, regionalen und kommunalen Verwaltungsspitzen war hergestellt und wurde durch erhebliches finanzielles Engagement der Düsseldorfer Bürger flankiert; die Zeichnungen zum Garantiefonds beliefen sich auf etwa drei Millionen Mark. Das Westfälisches Kohlensyndikat, die Rheinprovinz und die Stadt Düsseldorf hatten für den Kunstpalast jeweils 100.000 Mark eingezahlt. Die Künstlerschaft brachte 60.000 Mark auf, noch einmal den gleichen Betrag stellte die Provinz Westfalen in Aussicht. Die vorab angenommenen noch fehlenden 200.000 Mark sollten durch eine Geldlotterie beschafft werden, um deren Genehmigung sich zunächst ein intensiver Schriftwechsel zwischen den Ministerien entspann. Hier wurde das Interesse des Kaisers an dieser „deutschnationalen Kunstaussstellung“ ausschlaggebend. Auch nach diesem Konflikt, im April 1901, gewährte er in Bonn den Organisatoren Roeber und Lueg eine Audienz und trat seitdem als Schirmherr der Ausstellung auf. Nicht nur Wilhelm II. verband mit der Düsseldorfer Kunstaussstellung die Hoffnung, dass der in der rheinischen Kunstmetropole vorherrschende Idealismus

Die Geschichte des europäischen Ausstellungswesens im 19. und 20. Jahrhundert, in: Neue Politische Literatur 47 (2002), S. 10–61 (Forschungsbericht), bes. S. 39.

215 Die Schreiben Fritz Roebers vom 17.7. und Peter Janssens vom 19.9.1898, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 14 Abt. IV Nr. 7 Bd. 1, n. f. (Zitate); Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 90 b–c.

sich der naturalistischen Münchener Richtung erfolgreich entgegenstellen könne. Diese Erwartungen indes kollidierten mit der Absicht der Ausstellungsorganisatoren, die einen „Überblick über das gesamte Schaffen der deutschen Kunst“ gaben und auch den Sezessionisten breiten Raum zur Verfügung stellten. Als sie dem Kaiser bei seinem Besuch der Ausstellung am 15. August den Maler Henry van de Velde und sein Werke vorstellen wollten, verließ der Kaiser nach kurzem Blick den Raum mit der Bemerkung, dass er darauf verzichte, „seekrank zu werden“. Dies zielte auf die vom Kaiser verachteten Wellenlinien des belgischen Jugendstilarchitekten.²¹⁶

Wilhelms Intention, in Düsseldorf der naturalistischen Schule die idealistische entgegenstellen zu können, fiel in jene Zeit, als er die Moderne als „Rinnsteinkunst“ abqualifizierte und zugleich seinem eigenen Wirken als Kunstkennner ein bleibendes Zeugnis setzen wollte. Hierfür sollte ein Buch „alle diejenigen Werke zur Darstellung bringen [...], auf deren Entstehung Allerhöchstdieselben einen Persönlichen Einfluß durch Anregung, Förderung und Eigenhändige Änderung der Entwürfe ausgeübt haben.“ Um zunächst einen Überblick zu erhalten, forderte sein Kabinettsrat Hermann v. Lucanus auf vertraulichem Wege vom Staatsministerium entsprechende Auflistungen ein. Alle Ressortchefs und andere Leiter zentraler Einrichtungen hatten die Anfrage, gleich „gegliedert nach Architektur, Malerei, Plastik und Kunstgewerbe“ zu beantworten. Während der Direktor der Staatsarchiv, Reinhold Koser, als einziger einen Negativnachweis meldete, stellten die Ressorts Nachweisungen zusammen, wobei die des Kultus- und des Kriegsministeriums besonders zahlreich ausfielen. Fünf Jahre später gab der Direktor des Hohenzollern-Museums, Paul Seidel, den 300-seitigen Prachtband heraus, der Wilhelms Einflussnahme auf die bildenden und angewandten Künste in ihrer Massivität sichtbar werden ließ. Dort fanden sich seine generellen kunstpolitischen Absichten, wie er sie auch mit der Düsseldorfer Kunstausstellung verband, wieder.²¹⁷

216 Der ministerielle Schriftwechsel zur Geldlotterie, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 14 Abt. IV Nr. 7 Bd. 1, n. f. – Die Zahlen lt. der Broschüre „Industrie- und Gewerbe-Ausstellung für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke verbunden mit einer Deutsch-Nationalen Kunst-Ausstellung in Düsseldorf 1902“, Düsseldorf 1899, S. 5; ferner Wildenradt, Johann v., Die Vorarbeiten, in: ebd., S. 1–24, bes. S. 10 und 20. – Ferner Hütt, Wolfgang, Der Einfluß des preußischen Staates auf die Entwicklung der bildenden Kunst im 19. Jahrhundert, Dresden 1955, S. 51, wonach der Kaiser „schon am 2. Juni [1898] sein Interesse für die Ausstellung erklärt“ hätte. Hütt's Behauptung, dass die Bezeichnung „Deutsch-Nationale Kunstausstellung“ auf Wilhelm II. zurückgehe, widerspricht dem Beschluss der Düsseldorfer Künstler vom 7.3.1898, wo diese Formulierung bereits auftauchte. – Ferner Roeber, Die Deutsch-Nationale Kunstausstellung, S. 342, S. 345 („Überblick“). – Velde, Henry van de, Geschichte meines Lebens, hrsg. und übertragen von Hans Curjel, München 1962, S. 238; Roeber hat in seinem Katalogteil bemerkenswerter Weise weder den Künstler noch den Zwischenfall erwähnt.

217 Lucanus' Schreiben an das Staatsministerium vom 15.12.1902 sowie die Mitteilungen der Zentralbehörden, in: I. HA, Rep. 90 A, Nr. 4434, n. f.; der Kabinettsrat war der Sohn des Halberstädter Kunstenthusiasten. – Seidel, Paul, Der Kaiser und die Kunst, Berlin 1907. – Ferner: Malkowsky, Georg, Die Kunst im Dienste der Staatsidee. Hohenzollernsche Kunstpolitik vom Großen Kurfürsten bis auf Wilhelm II., Berlin 1912.

Insgesamt kostete der Düsseldorfer Kunstpalast nicht die veranschlagten 650.000, sondern 1,3 Millionen Mark. Es war vor allem das Verdienst Fritz Roebers (späterer Akademiendirektor), der im engen Zusammenwirken mit der rheinisch-westfälischen Industrie, an deren Spitze Kommerzienrat Heinrich Lueg das Ausstellungsprojekt verantwortete, erreicht hatte, dass die Düsseldorfer Künstler tatsächlich ihr eigenes Ausstellungsgebäude erhielten. Auch die Stadt hatte durch die Schau im In- und Ausland sehr an Ansehen gewonnen. Über fünf Millionen Besucher waren innerhalb von sechs Monaten an den Rhein gekommen, um die nahezu allein aus dem Engagement der Region zustande gekommene Leistungsschau der industriellen Produktion zu besichtigen; über 800.000 hatten den Kunstpalast aufgesucht. Unter ihnen waren neben Kaiser Wilhelm der Protektor der Ausstellung, Kronprinz Wilhelm, sowie zahlreiche Angehörige deutscher Fürstenhäuser. Die Organisatoren, ob aus Kunst, Industrie oder Verwaltung, zeigten sich zufrieden, empfanden gemeinsame Bestätigung, ja sprachen von Identität stiftenden Effekten. So betonte der traditionsreiche, 1848 gegründete Düsseldorfer Künstlerverein Malkasten in seinem Rückblick auf die Ausstellung, dass er sich als Repräsentant der Stadt verstand und das „vaterstädtisches Unternehmen zum eigenen gemacht“ habe. Die Düsseldorfer Ausstellung von 1902 galt seitdem als „Modellfall für jede gedeihliche Zusammenarbeit von Kunst und Industrie“ und wird mitunter als das „bedeutendste deutsche Unternehmen nach der Jahrhundertwende“ bezeichnet.²¹⁸

3.8 Moderne, Secession, der Kaiser und die preußische Kunstverwaltung (1880 bis 1917)

In den letzten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts geriet das bisher vom Traditionalismus geprägte Kunstleben Berlins in Bewegung. Ausgehend von Frankreich erwies sich die impressionistische Malerei mit ihren stilistischen und thematischen Neuerungen als ein Wegbereiter der Moderne. In der preußischen Hauptstadt waren es vor allem private Kunstkenner, die sich als erste für die neue Stilrichtung einsetzten. Hier ist zuvörderst der Kunsthändler Fritz Gurlitt zu nennen, der 1880 einen Kunstsalon eröffnete. Mit ihm bekam Berlin nach Louis Friedrich Sachse wieder einen Kunsthändler, der mit seinem Salon einen gesellschaftlichen Sammelpunkt für Künstler, Kunstfreunde und Kunstkritiker schuf.

²¹⁸ Quellen zur Geschichte des Künstlervereins Malkasten. Ein Zentrum bürgerlicher Kunst und Kultur in Düsseldorf seit 1848, bearb. von Sabine Schroyen in Verbindung mit Hans-Werner Langbrandtner, Köln 1992, S. 35 („vaterstädtisches Unternehmen“). – Loup, Kunstakademie, S. 184 („Modellfall“). – Koch, Georg Friedrich, Die Bauten der Industrie-, Gewerbe- und Kunst-Ausstellung in Düsseldorf 1902 in der Geschichte der Ausstellungsarchitektur, in: Mai, Ekkehard u. a. (Hrsg.), Kunstpolitik und Kunstförderung im Kaiserreich. Kunst im Wandel der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Berlin 1982, S. 149–165, S. 154 („bedeutendste deutsche Unternehmen“).

Gurlitt widmete sich vor allem der modernen zeitgenössischen Kunst und galt als Förderer von Arnold Böcklin, dessen neueste Werke er regelmäßig und unter großem wirtschaftlichen Risiko ausstellte. Andere Präsentationen folgten. 1883 war es die Sammlung von Carl und Felicie Bernstein, die in Berlin einen Salon führten, der wöchentlich Künstler, Wissenschaftler und Kunstexperten anzog. Dort verkehrten unter anderem Max Klinger, Adolph Menzel, Max Liebermann, Richard Strauß, Ernst Curtius, Theodor Mommsen, Wilhelm Bode und Hugo v. Tschudi. Die Bernsteins besaßen sehr früh Werke französischer Impressionisten, was nicht alle ihrer Salongäste begeisterte. Kunsthändler Gurlitt machte mit dem Ausstellen führender französischer Impressionisten wie Renoir und Manet die öffentliche Diskussion um den künstlerischen Wert dieser neuen Richtung an, wobei die Ablehnung dominierte. Selbst Alfred Lichtwark, späterer Direktor der Hamburger Kunsthalle und dort dann Förderer der zeitgenössischen Kunst, zeigte noch Vorbehalte. Gurlitt machte sich ebenso um die deutsche naturalistische Freilichtmalerei verdient, für die Werke von Max Liebermann, Fritz v. Uhde und Lesser Ury mit ihren verschiedenen künstlerischen Spielarten programmatisch wurden. Die konsequente Rückbesinnung auf die Natur ermöglichte schließlich die schöpferische Erneuerung des deutschen Kunstschaffens. Hierfür sollten die Jahrzehnte nach 1890 den Beweis erbringen. Gurlitt hat die Früchte seiner Pionierarbeit nicht mehr erlebt. Er verstarb nicht einmal vierzigjährig im Februar 1893.²¹⁹

Verglichen zu diesem Aufbruch bewegte sich das offizielle Kunstleben Berlins mit den Ausstellungen der Berliner Akademie der Künste auch nach der Reform „in bedauerlicher Stagnation“. So zählte es Anfang der achtziger Jahre bezogen auf Berlin „in manchen Künstlerkreisen [...] fast zum guten Ton, nicht mehr auszustellen.“ Erst die große Jubiläumsschau der Akademie, die 1886 als erste internationale Kunstausstellung der Reichshauptstadt unter Protektion Wilhelms I. stattfand, war mit 3.452 Exponaten wieder sehr umfangreich und international gut besetzt, was sich auch auf die Preisbildung der dort verkauften Kunstwerke auswirkte. Während von den deutschen zeitgenössischen Malern die Münchener Schule mit Wilhelm v. Diez, Franz Defregger, Hermann v. Kaulbach, Karl Theodor v. Piloty und Fritz v. Uhde herausragte, hinterließ die Berliner Künstlerschaft erneut einen eher dürftigen Eindruck. So war die Führungsrolle als deutsche Kunstmetropole nicht zu erreichen. Ähnlich unbefriedigend zeigte sich die Situation des Vereins Berliner

219 Gropp, Birgit, Studien zur Kunsthandlung Fritz Gurlitt in Berlin 1880–1943, Köln 2000, bes. S. 68–91. Gurlitts Ausstellungen vor allem im Spiegel der zeitgenössischen Kunstkritik auch bei Teeuwisse, Vom Salon zur Secession, S. 98–126. – Paul, Barbara, Drei Sammlungen französischer impressionistischer Kunst im kaiserlichen Berlin – Bernstein, Liebermann, Arnhold in: Zeitschrift des deutschen Vereins für Kunstwissenschaft 42 (1988), H. 3, S. 11–30; Pucks, Stefan, Von Manet zu Matisse. Die Sammler der französischen Moderne in Berlin, in: Manet bis van Gogh. Hugo von Tschudi und der Kampf um die Moderne, hrsg. von Johann Georg Prinz von Hohenzollern und Peter-Klaus Schuster, München/New York 1996 (Katalog), S. 386–390. – Zum Salon Bernstein vgl. Wilhelmy, Der Berliner Salon, S. 612–615.

Künstler, dessen Ausstellungen kaum Beachtung fanden und 1887/88 mit einem Minus von 7.800 bzw. 9.300 Mark geschlossen hatten. Seine Lage besserte sich grundlegend, nachdem Anton v. Werner 1887 zum Vorsitzenden des Vereins sowie der Allgemeinen Deutschen Kunstgenossenschaft gewählt worden war. Dadurch konnte Werner das Netz der offiziell-offiziösen Kunstvertretung noch dichter weben. Dank guter Kontakte zum Kultusministerium und Hof gelang es ihm in wenigen Jahren, die Lage des Vereins zu konsolidieren und ihm in der Landeskunstkommission mehr Gewicht zu verschaffen. Der Verein wurde damit stärker in das offizielle Kunstgeschehen eingebunden und seine ohnehin konservative Ausrichtung weiter befördert.²²⁰

Die Stärkung des Vereins erfolgte auch aus anderen Gründen. Als er Ende der achtziger Jahre beim Kaiser um die Bereitstellung eines neuen Ausstellungsgebäudes nachsuchte, unterstützte Kultusminister Goßler dies, um die Außenwirkung des Vereins zu erhöhen. Dabei schwang immer auch der Konkurrenzgedanke gegenüber München mit. Erst im Juli 1889 hatte Preußens dortige Gesandtschaft über die Jubiläumsausstellung von 1888 berichtet und mitgeteilt, dass man in der bayerischen Hauptstadt nun regelmäßig internationale Ausstellungen veranstalten wolle, die jetzige Exposition vom Prinzregenten eröffnet worden und Norddeutschland nur mit wenigen Werken, unter anderem von Adolph Menzel, vertreten sei. Allerdings wären zahlreiche Werke aus dem europäischen Ausland, so aus Italien, Belgien, Österreich, den Niederlanden und Frankreich zu besichtigen. Vor allem durch die Beteiligung französischer Künstler wolle man München zu einem „internationalen Kunstplatz“ machen, und die Regierung in Paris habe wohl die Beschickung der Ausstellung sogar begünstigt. Hier galt es also, an der Spree ähnliches zustande zu bekommen.²²¹

Für die folgenden Jahre sollte sich die Entwicklung des Vereins Berliner Künstler als wichtig erweisen, wie auch die Rückübersiedlung Liebermanns 1884 nach Berlin. Der Maler bewegte sich mit seiner Kunst außerhalb der akademischen Richtung und wurde zu einem der bekanntesten Vertreter des seit dem frühen 19. Jahrhundert auch in Berlin existierenden Realismus. In deutsch-nationalen Kreisen galten seine Werke als die Bildhaftigkeit der Sozialdemokratie. Als Frankreich für 1889 eine Weltausstellung organisierte, um das Jubiläum der Revolution zu begehen, stieß das bei den offiziellen Kreisen des kaiserlichen

220 Der Kunstkritiker Adolf Rosenberg, Sammlungen und Ausstellungen, in: *Kunstchronik*. Beiblatt zur Zeitschrift für die bildende Kunst 19 (1883), Nr. 6 vom 22.11.1883, Sp. 92 f. (Zitate). – Zum Berliner Kunstleben auch Paret, Peter, *Die Berliner Secession. Moderne Kunst und ihre Feinde im Kaiserlichen Deutschland*, Frankfurt/M./Berlin 1983, S. 17–46. – Material zum Verein Berliner Künstler, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 4 Abt. IV Nr. 2 Bd. 1, Bl. 137–159, Bl. 158 die Negativ-Bilanz 1887/88.

221 Zu den Gebäudeplänen des Vereins auf dem Kroll'schen Grundstück im Tiergarten, vgl. in: ebd., Bl. 160–215, darunter Legationssekretär Karl v. Lindenau aus München an Bismarck am 2.7.1889, Bl. 203–204, Bl. 203v („internationaler Kunstplatz“). – Ruhmer, Eberhard, München um 1875: Schnittpunkt internationaler Kunstbeziehungen, in: *Die Münchner Schule 1850–1914* (Katalog), S. 75–88.

Deutschlands auf wenig Zustimmung. Liebermann aber organisierte die deutsche Beteiligung und konnte dafür etwa 40 Künstler gewinnen. Viele von ihnen, darunter Reinhold Begas und Andreas Achenbach, gaben später dem Druck nach, den die preußische Regierung ausübte, als sie allen in Preußen verbeamteten Künstlern untersagte, sich an der Weltausstellung zu beteiligen. Der 73-jährige Adolph Menzel blieb bei seiner Zusage auch nachdem ihm ein Ministerialdirektor persönlich darauf hingewiesen hatte, dass es sich für Menzel „als den Kanzler des Ordens Pour le mérite nicht ziemt“, an der Ausstellung zur Jahrhundertfeier der Französischen Revolution teilzunehmen. Die Ausstellung wurde ein großer Erfolg und Liebermann in Frankreich mit vielen Ehrungen und Auszeichnungen bedacht. Die preußische Staatsgewalt hatte ihre erste große Auseinandersetzung mit der deutschen Moderne verloren.²²²

Auch die weitere Entwicklung der Kunstszene vollzog sich außerhalb staatlicher Politik. Sie geriet aber schon allein dadurch mit ihr in Kollision, weil der neue Kaiser, Wilhelm II., sich nicht nur äußerst interessiert an den Künsten zeigte, sondern anders als sein Großvater auch stark in die Kunstszene eingriff. Im Laufe seiner Regierungszeit gelangten die Sammlungen der Gemäldegalerie, der Skulpturenabteilung und des Kupferstichkabinetts in die Weltspitze. Mit ihrem außereuropäischen Kunstbesitz wurden vor allem die islamische und die ostasiatische Abteilung führend. Der Kaiser ermöglichte mit seiner Unterstützung die bedeutenden archäologischen Expeditionen in die Türkei, nach Vorderasien und Ägypten. Dies war fördernde Einflussnahme zugunsten der Berliner Sammlungen und erfolgte unter auch eigenen politisch motivierten Zielsetzungen. Seine offene Parteinahme für die akademische Richtung im Bereich der Malerei und Bildhauerei und die damit einhergehende strikte Ablehnung moderner Kunstformen wirkten sich auf die Entwicklung der noch jungen deutschen Kunst aus. Manche seiner Anordnungen und Entschlüsse schlugen auch auf die Kultusverwaltung durch, verschärften den Konflikt zwischen den beiden Richtungen und luden ihn ideologisch auf.²²³

Zu weiteren Kraftproben gerieten die Ausstellungsaktivitäten der Jahre 1892/93. Liebermann, der sich zunehmend zu einer zentralen Figur des Berliner Kunstlebens entwickelte und dies bis zu seinem Tod im Februar 1935 blieb, schloss gemeinsam mit Walter Leistikow und Franz Skarbina einige andere Künstler zu einer freien Vereinigung zusammen, die im Frühjahr 1892 als „Die Elf“ eine eigene Ausstellung durchführten, wobei sie weder den Verein Berliner Künstler noch den jährlichen Salon verlassen hatten. Im November

222 Lammel, Gisold, *Preußens Künstlerrepublik von Blechen bis Liebermann. Berliner Realisten des 19. Jahrhunderts*, Berlin 1995, S. 157–167; Busch, Günter (Hrsg.), *Max Liebermann. Die Phantasie in der Malerei*, Frankfurt/M. 1978, S. 147 (Zitat). – Ferner zum Wirken nach seiner Rückkehr nach Berlin 1884: Berchtig, *Max Liebermann*, S. 44–75.

223 Aus der umfänglichen Literatur vor allem Stather, Martin, *Die Kunstpolitik Wilhelms II.*, Konstanz 1994, sowie Röhl, John C. G., *Wilhelm II. Der Aufbau der Persönlichen Monarchie 1888–1900*, München 2001, S. 984–1026.

zeigte eine Ausstellung in Berlin Werke des norwegischen Malers Edvard Munch, die von einer Mehrheit der Mitglieder des Vereins Berliner Künstler mit der Begründung geschlossen wurde, dass die Bilder „abstoßend“ und „häßlich“ seien. Die opponierende Künstlergruppe um Liebermann veranstaltete nun die „Freie Berliner Kunstausstellung 1893“, auf der bereits mehr Maler als im Vorjahr ausstellten. Als 1898 die Jury der Großen Berliner Kunstausstellung ein Landschaftsbild von Leistikow zurückwies, war die Ablehnung der bestehenden Kunstorganisationen gegenüber der „modernen Kunst“ unübersehbar geworden. Es kam zur Gründung der Berliner Secession, an der sich 65 Künstler beteiligten. Sie wählten Leistikow zum Organisator und Liebermann zum Präsidenten. Unter den Gründungsmitgliedern befanden sich auch Bruno und Paul Cassirer, die in Berlin eine angesehene Kunstgalerie besaßen und geschäftsführende Sekretäre wurden. Damit hatten sich oppositionelle Künstler erstmals eine feste Organisationsform gegeben. Zu ihren einflussreichsten Gegnern zählte neben dem Kaiser sein „persönlicher Kunstberater“ Anton v. Werner. Unabhängig von ihren schwankenden Mitgliederzahlen, die auch internen Auseinandersetzungen geschuldet waren, verhalf die Secession der Moderne zum Durchbruch.²²⁴

Neben der Ablehnung durch die preußische Kunstverwaltung sah sich die Secession auch Kritik aus Künstlerkreisen ausgesetzt. Die Deutsche Kunstgenossenschaft fürchtete um ihre privilegierte Position als alleinige Interessenvertreterin der Kunst. Ihr Vorsitzender Heinrich Deiters zog eine allgemeine Bilanz der Kunstverhältnisse und kritisierte, dass viele Millionen für Akademiegebäude und Ausbildung ausgegeben würden, die Künstler dann aber keine Gelegenheit hätten, ihre Werke zu verwerten. „Die staatliche Kunstpflege kennt keine Verantwortlichkeit als die Sorge für die Lehre und den Unterricht.“ Hier könne nur eine Interessenvertretung wie die Kunstgenossenschaft helfen, „wobei Sonderinteressen sie geschwächt“ hätten. Die Kunstgenossenschaft hatte sich im Konflikt mit der Moderne zunächst gegen sie positioniert.²²⁵

Die wichtigste Auseinandersetzung zwischen Moderne und Traditionalismus, zwischen Secession und staatlich geförderter Kunst, entspann sich um die Vorbereitung der Weltausstellung im Jahre 1904 in St. Louis. Es war die erste große internationale Ausstellung nach Gründung der Berliner Secession. Für Paris (1900) hatte man die Vorbereitungen schon weitestgehend abgeschlossen, ehe sich die Vereinigung gründete. Nachdem man in den Ministerien aus Kostengründen sich anfangs einig war, die Ausstellung gar nicht zu beschicken, schwenkte man – auch im Hinblick auf die Teilnahme anderer Länder – um

224 Zu den Brüder Cassirer vgl. Kennert, Christian, Paul Cassirer und sein Kreis. Ein Wegbereiter der Moderne, Frankfurt/M. u. a. 1996, bes. S. 15–124.

225 Deiters, Kunstgenossenschaft, S. 50.

und entschied sich für eine bescheidene Beteiligung vornehmlich der Kunst und des Kunsthandwerks. Letztendlich aber stellte Deutschland für St. Louis eine umfassende Schau von technischen und industriellen Exponaten zusammen, die ein Budget von fast fünf Millionen Mark erreichte. Das Auswahlverfahren für die Kunstwerke traf auf mehrere Probleme. Kultusminister Studt wollte die Vorbereitung nicht mehr allein der Kunstgenossenschaft überlassen, da schon 1900 in Paris die deutsche Kunst ohne großen Erfolg geblieben war. Er empfahl, ein Komitee zu bilden, in dem angesehene Künstler vertreten sein sollten. Studt zählte nicht zu den leidenschaftlichen Ablehnern moderner Kunst und wollte eine repräsentative Ausstellung der zeitgenössischen Künstler Deutschlands erreichen. Außerdem hoffte man auf einen Exporteffekt, umso mehr als die deutsche Kunst in Amerika keinem günstigen Urteil unterlag und in diesem Punkt der Markt seit etwa 30 Jahren stagnierte. Kultusminister und Kanzler waren sich einig über den Vorschlag, Wilhelm II. wurde darüber nicht in Kenntnis gesetzt. Das Komitee sah sich in der Öffentlichkeit schnell als „Kunstparlament“ bezeichnet, seine Vorbereitungsarbeiten wurden aufmerksam beobachtet. Dieser Ausschuss zur Auswahl der Kunstwerke umfasste nahezu das ganze Spektrum der deutschen Kunst. Kultusminister Studt und sein Ministerialrat Müller sahen ihr Ziel, eine Schau, die alle Kunstströmungen vereinige, näher rücken.

Aber Wilhelm II. intervenierte, und die Kunstgenossenschaft, die um ihre Vorherrschaft rang, konnte sich durchsetzen. Der offiziell eingesetzte Ausschuss wurde durch ein neu zusammengestelltes Gremium ersetzt, in das auch Anton v. Werner wieder berufen wurde. Damit aber ebten die Auseinandersetzungen innerhalb der Künstlerschaft wie die Diskussion in der Öffentlichkeit nicht ab, sondern nahmen noch weiter zu. Neben den künstlerischen Aspekten ging es nun vor allem um die Rolle der Regierung, die mit ihrer Bevorzugung einer Gruppe von Künstlern ihre Pflicht zur Gerechtigkeit gegenüber allen Staatsbürgern verletzt hatte. Schließlich kam es am 15./16. Februar 1904 zu einer ausführlichen Kunstdebatte im Reichstag. Die Selbstherrlichkeit des Kaisers und seine autokratische Kunstpolitik standen in offener parlamentarischer Kritik, in der sich alle Parteien einig waren. Hinzu kamen die innerdeutschen Probleme, weil andere Bundesstaaten sich überrollt sahen. Weitaus günstiger verlief die Debatte im preußischen Landtag mit seiner deutsch-konservativen und Zentrums-Mehrheit.

Anton v. Werner sah sich zu einer Rechtfertigungsschrift genötigt, mit der er klarzustellen suchte, dass er sich weder in den Ausschuss zur Auswahl der Kunstwerke gedrängt habe, noch die Sezessionisten bei der Auswahl benachteiligt würden. Sein Verweis, dass bei der Pariser Ausstellung 1900 von 148 ausstellenden Malern 58 Sezessionisten waren, sollte bezeugen, dass die offizielle Kunstverwaltung hier Gleichberechtigung walten lasse. Als der Reichstag im Mai 1904 beschloss, dass bei der Verteilung der Fonds zur Unterstützung der Kunst alle ihre Richtungen gleichberechtigt zu behandeln seien, war nicht nur das Auswahlverfahren für St. Louis durch das neue Gremium längst abgeschlossen, sondern die Ausstellung bereits eröffnet. Es war so etwas, „wie ein Paradigma der wilhelminischen Ära“, das sich mit jenem Streit um die deutsche Kunst zeigte, waren doch in ihm mehrere

Faktoren zusammengetroffen, die jene Jahre kennzeichneten: Ein „sozusagen defensiver Imperialismus, der das Budget von etlichen Hunderttausend Mark, die für die zunächst geplante Kunstausstellung [...] auf fast fünf Millionen Mark für eine umfassende Ausstellung hochtrieb, gefolgt von den Bemühungen um eine an rationalen und sachlichen Erwägungen orientierte Durchführung des ehrgeizigen Unternehmens, das sich alsbald durch einen kaiserlichen Machtanspruch durchkreuzt sah, dem Teile der Oberschicht und des Mittelstandes“ – wie hier die Kunstakademiker um Werner – „begeistert zustimmten; und schließlich das Streben nach einem überzeugenden Bild der Nation und Gesellschaft, das Solidarität und Einigkeit bringen sollte.“²²⁶

Der Konflikt im Vorfeld der Weltausstellung in St. Louis hatte den Stellenwert der Kunst für den Staat und die Gesellschaft mehr als unterstrichen. Wenige Jahre danach kam es im preußischen Kultusministerium zu organisatorischen Veränderungen in der Unterrichtsabteilung. Man bildete eine eigene Abteilung (U IV), die allein für Kunst und die allgemeinen, also außeruniversitären Wissenschaften zuständig war. Damit wurde 1907 ein Gedanke realisiert, der unter anderer Prämisse von Friedrich Wilhelm IV. im Jahre 1850 thematisiert worden war, den Hermann Grimm im Vorfeld von Schönes Berufung 1879/80 zum Generaldirektor der Königlichen Museen wiederbelebt und schließlich Mitte der achtziger Jahre Carl Hermann Bitter öffentlich erörtert hatte. Erster Direktor der neuen Ministerialabteilung wurde Friedrich Schmidt(-Ott), der seit 1903 der Kunstreferent des preußischen Kultusministeriums und durch eine gemeinsame Gymnasialzeit in Kassel dem Kaiser trotz unterschiedlicher Kunstauffassung mehr als loyal verbunden war. Im Nebenamt beteiligten sich an den Arbeiten des Kunstdezernats der jeweilige Generaldirektor der Königlichen Museen zu Berlin, also Richard Schöne und dann Wilhelm Bode, sowie der Direktor der Nationalgalerie, also Hugo v. Tschudi und dann Ludwig Justi. Als im April 1912 der Kunsthistoriker Johannes Sievers vom Berliner Kupferstichkabinett in die Kunstabteilung des Ministeriums wechselte und dort die Hilfsarbeiterstelle von Wilhelm Waetzoldt übernahm, umriss er den Geschäftskreis des kunsthistorischen Fachreferenten, der sich im Vergleich zu den einst für Pinder beschriebenen Aufgaben ausgeweitet hatte: Bearbeitung aller persönlichen und sachlichen Fragen der fünf Kunsthochschulen (Berlin, Breslau, Düsseldorf, Kassel, Königsberg), der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin und der ihr zugehörigen Meisterateliers, der Königlichen Kunstschule zur Ausbildung von Zeichenlehrern, der Staatsaufträge in Malerei und Plastik sowie sämtlicher Personalia der Künstler (Berufungen, Ordenssachen usw.). Infolge der Eingriffe Wilhelms II. sei laut Sievers die Kunstpolitik des Kultusministeriums „ein ständiges Lavieren zwischen der

226 Vorbereitung und Durchführung ausführlich bei Paret, *Berliner Secession*, S. 167–223, S. 223 (Zitat). Ferner: Werner, Anton v., *Die Kunstdebatte im Deutschen Reichstag am 16. Februar 1904*, 2. Aufl., Berlin 1904, S. 16 (Zahlen für Paris).

kaiserlichen Kunstpolitik [...] und den Anschauungen und Forderungen der in künstlerischen Fragen fortschrittlich Gesinnten“ gewesen.²²⁷

Während die Debatten um die moderne Kunst nicht nur Kunstkritik und Kunstpublizistik, sondern gleichermaßen Kunstverwaltung und Kunstpolitik bestimmten, nahmen die Arbeiten an den Königlichen Museen ihren Fortgang. Die Sammlungen wurden weiter ergänzt. Am 18. Oktober 1904 wurde das Kaiser-Friedrich-Museum, für das der 1888 verstorbene Protektor der Namenspatron war, eröffnet. Die ersten Pläne für dieses Museum reichten bis in die Zeit nach der Reichsgründung zurück. Das Konzept für die Ausstellungsräume hatte Bode entwickelt. In der Nationalgalerie waren es vor allem die Direktoren Tschudi und Justi, die in den kommenden Jahrzehnten für weitere wertvolle Ankäufe und Profilierung der Sammlung sorgten.²²⁸

Der nach der Jahrhundertwende ausbrechende Konflikt zwischen Traditionalismus und Moderne erfasste auch die Königlichen Museen. Tschudi hatte den Niedergang der Historienmalerei frühzeitig erkannt und konzentrierte sich bei Erwerbungen auf die aufsteigende Porträtkunst, die Landschaftsmalerei und Alltagsschilderungen. Seine Erwerbungs politik – er hatte die in Deutschland wertvollste vorhandene Sammlung französischer Impressionisten zusammengetragen – bedeutete eine „Uminterpretation der Nationalgalerie von einem nationalen Ruhmestempel der Kunst zu einem internationalen Kunstmuseum“. Seine Ambitionen fanden zunächst die Billigung Wilhelms II. und auch Bodes. Aber „Tschudis ultraimpressionistische Richtung der modernen Kunst“ verstimmten Kaiser und Generaldirektor zusehends. Hinzu kamen persönliche Motive Bodes, der Tschudi mehr und mehr als Konkurrenten empfand. Tschudi wurde durch eine konstruierte Ankaufs-Affäre aus dem Amt gedrängt und ging als Direktor der Staatlichen Galerien nach München. Im November 1909 wurde Justi gegen den Widerstand von Generaldirektor Bode, der beim Kunstdezernenten im Kultusministerium Schmidt(-Ott) der Ernennung vehement widersprochen und kurzzeitig sogar den eigenen Rücktritt erwogen hatte, Direktor der Berliner Nationalgalerie. Als Nachfolger des beim Kaiser in Ungnade gefallenen Tschudi galt Justi als Kandidat des Monarchen, was ihm in Künstlerkreisen trotz beachtlicher Ankäufe für die Nationalgalerie und der erfolgreichen Zurückdrängung des Einflusses der Landeskunstkommission

227 Zur Bildung der Kunstabteilung 1907 und zu Bitters Überlegungen von 1885, vgl. Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 35 f. Vgl. auch das Gutachten Conrad Bornhaks für Ministerialdirektor Friedrich Althoff vom 24.8.1906, in: VI. HA, NL Althoff, A I Nr. 314 Bd. 1, S. 75–90, wo er von der Bildung eines separaten Ministeriums für Kunst und Wissenschaft abrät, sowie den Immediatbericht von Kultusminister Ludwig Holle vom 21.9.1907, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18726, Bl. 150–153; beides Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 25 a und 26. – Sievers, Johannes, Aus meinem Leben. Aufgezeichnet in den Jahren 1961 bis 66. Als Manuskript vervielfältigt, (Berlin 1966), S. 235, 241 (Zitat) und 266 f. (nochmals Schmidt-Otts zu große Loyalität).

228 Ludwig Justi. Werden – Wirken – Wissen. Lebenserinnerungen aus fünf Jahrzehnten. Aus dem Nachlaß herausgegeben von Thomas W. Gaetgens und Kurt Winkler, Berlin 2000, bes. Bd. 1, S. 216–499.

viel Misstrauen und Ablehnung einbrachte. Hinzu kam das schwierige Verhältnis zwischen ihm und Liebermann, das ein gemeinsames Wirken im Interesse des Berliner Kunstlebens verhinderte, durch Liebermanns anfängliche Ablehnung des Expressionismus weiter belastet wurde und später nach 1918 in eine offene Konkurrenz zwischen Akademie und Museum um die institutionelle Hegemonie in Sachen zeitgenössischer Kunst mündete.²²⁹

Auch die andere zentrale Figur des Berliner Kunstlebens, Generaldirektor Bode, hatte sich von Beginn an ablehnend über moderne Kunst geäußert, was sich mit dem Aufkommen des Expressionismus noch verstärkte. Seine ausgezeichneten persönlichen Kontakte zum Kaiserhof, die für die Museumsarbeit insgesamt von großem Nutzen waren, sollten ihn in seiner Politik gegen andere Museumsdirektoren, die ihre Häuser für expressionistische Kunst öffneten, stützen. Bode informierte im März 1917 den Kaiser darüber, dass einstige auf die Moderne orientierte Kunsthändler zunehmend als Direktoren „in reich dotierten Museen Fuß [...] fassen. Gerade der perverseste Händler dieser Art, Prof[essor] Dr. Biermann, künstlerischer Beirat im Kabinett der Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen, zugleich Herausgeber mehrerer kleiner Kunstzeitschriften, der heimliche Korrespondent von Zeitungen verschiedenster Richtungen, ist 1915 zum Generaldirektor der Museen der Stadt Köln ernannt worden.“ Jetzt müsse man wenigstens verhindern, dass Biermann „gleich korrumpierte Kollegen“ in weitere Museumsämter holt. Auch bei einigen Sammlungen, so Bode weiter, konnte Ernst Ludwig, Großherzog von Hessen-Darmstadt, bereits seinen „unheilvollen Einfluß“ ausüben, wie es in Mannheim, Frankfurt, Wiesbaden, Barmen, Hagen, Halle, Stettin und zum Teil auch in Hannover, Hamburg und Danzig bereits geschehen ist. Bode ließ in diesem Zusammenhang den Kaiser wissen, dass auch der Kronprinz für diese Kunstszene Neigungen zeige. Dieses offensive Vorgehen gegen die Moderne und ihre Anhänger war für Bode von Beginn an kennzeichnend. Überhaupt ging er in Konfliktfällen oder Konkurrenzsituationen nicht nur ausgesprochen machtbewusst, sondern „selbstherrlich“ und „rücksichtslos“ vor und steigerte seine Besessenheit für die Künste bis zu einer „hemmungslosen Personalisierung sachlicher Streitfragen“.²³⁰

Bode beteiligte sich aber auch an Reformgedanken, die in den Kriegsjahren beispielsweise um die Unterrichtskonzepte der Kunstakademie Düsseldorf diskutiert worden sind.

229 Schuster, Peter-Klaus, Hugo von Tschudi und der Kampf um die Moderne, in: Manet bis van Gogh, S. 9–40, S. 27, 33 (Zitate). – Zur Ablehnung von Justis Einstellung vgl. Ohlsen, Manfred, Wilhelm von Bode. Zwischen Kaisermacht und Kunsttempel. Biographie, Berlin 1995, bes. S. 256–258. – Winkler, Kurt, Max Liebermann und Ludwig Justi. Zur Geschichte einer Feindschaft, in: Wesenberg, Angelika/Langenberg, Ruth (Hrsg.), Im Streit um die Moderne. Max Liebermann. Der Kaiser. Die Nationalgalerie, Berlin 2001, S. 43–50.

230 Bodes Schreiben an den Chef des Marinekabinetts Georg Alexander v. Müller vom 7.3., ergänzt durch eine Nachlieferung am 8.3.1917, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 19903, Bl. 34–37 (Zitate); Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 92 a–b. – Über Bodes Charakter und amtliches Gebaren vgl. neben seinen Memoiren auch Ohlsen, Biographie, bes. S. 217–312 (auch zur Zeit nach 1918 und zum „Berliner Museumskrieg“), sowie Knopp, Werner, Blick auf Bode, in: Wilhelm von Bode. Museumsdirektor und Mäzen, Berlin 1995, S. 7–20, S. 10 (Zitat).

Von ihm, obgleich Museumsmann, kam die schärfste Kritik. In seinem Aufsatz „Aufgaben der Kunsterziehung nach dem Kriege“, der am 1. April 1916 in der Zeitschrift „Die Woche“ erschien, forderte er eine Reform der Kunstakademie, die mit dem Kunstgewerbe- und Kunstschulen zu einer einzigen Anstalt zu vereinigen seien. Bode fürchtete, dass der Staat durch ein künstlerisches Proletariat belastet werden würde. Künstler und Kunsthandwerker sollten fortan eine gemeinsame Verbindung erhalten. Auch Fritz Roeber, seit 1908 und bis 1921 Direktor der Düsseldorfer Kunstakademie, und Paul Schumann, Kunsthistoriker und Mitbegründer des „Dürerbundes“, forderten eine Vereinheitlichung des künstlerischen Unterrichts, so dass nicht nur Maler, Bildhauer und Architekten wieder zusammenarbeiten, sondern auch Kunstakademien mit Kunstgewerbeschulen vereinigt werden sollten. Dadurch hoffte man, an die Blütezeit der Kunst der Renaissance und des Barock, als Architektur, Malerei und Plastik eng miteinander verwoben waren und große Gesamtkunstwerke schufen, anknüpfen zu können.²³¹

All das waren Vorstellungen, die in Preußen bereits im frühen 19. Jahrhundert und nun sogar in Kriegstagen diskutiert wurden. Sie konnten nach Beendigung des Krieges wieder aufgegriffen werden. Zunächst aber brachte die vierjährige Dauer des Krieges auch für Kunst, Künstler und das Kunstpublikum einschneidende Veränderungen. Während Sievers die Arbeit im Ministerium für die Zeit nach dem Kriegsausbruch als „völlig verändert, aber deshalb nicht geringer“ beschrieb, hatte man offiziell im November 1915 noch von einem ungehinderten „Fortgang des Kunstlebens“ gesprochen, den kontinuierlich erfolgenden Ausbau der Berliner Museumsinsel betont und umfangreiche Neuerungen für die Kunstakademien in Düsseldorf und Königsberg angekündigt. Einberufungen an die Front und steigende Militärausgaben forderten auch im Bereich der Künste ihren Tribut. Es kam zu spürbar weniger Eingriffe des Kaisers in die staatliche Kunstpolitik als vorher. So konnte im Frühjahr 1917 sogar einem „Lichtmaler“, nämlich den inzwischen anerkannten Max Slevogt, in Nachfolge des verstorbenen Anton v. Werner das Meisteratelier an der Berliner Akademie übertragen werden. Hingegen war man sich in der preußischen Kunstverwaltung darüber einig. Strukturdebatten über die Kunstverwaltung oder die künstlerische Ausbildung, wie sie 1916 der Maler und Kunstpublizist Willy Oskar Dressler und Ende 1917 der Philosoph und Pädagoge Eduard Spranger angeregt hatten, erst nach Beendigung des Krieges zu führen.²³²

231 Vgl. Schumann, Paul, Kunstakademien und Kunstgewerbeschulen, in: Kunstchronik N. F. 39 (1917/18), Nr. 5 vom 2.11.1917, S. 50 f.

232 Sievers, Aus meinem Leben, S. 265 (Zitat) sowie S. 273–275; zur Einschätzung im November 1915 vgl. ein fiktives Interview von Kultusminister August von Trott zu Solz, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 28 B Nr. 51, Bl. 133–136 (Zitat); Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 29 b. – Dressler, Willy Oskar, Denkschrift für die Neugestaltung der Verwaltung der Kunstangelegenheiten im Reich und in den Bundesstaaten, Breslau 1917; Spranger, Eduard, Das Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, in: Internationale Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik 12 (1917/18), Sp. 19–182; vgl. zu beiden auch Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 85–87.

4. Preußens Kunstpolitik in der Demokratie (1918 bis 1933)

4.1 Das Projekt „Kunstministerium“

Drei Tage nach dem Ausbruch der Revolution am 9. November 1918 wurde das preußische „Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten“ in „Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung“ umbenannt. Die Kunst rückte dadurch nicht nur erstmals in die oberste Titulatur der staatlichen Zentralbehörden Preußens. Vielmehr verband sich mit der Umbenennung zugleich ein neuer programmatischer Anspruch in der Kunstpolitik. Sehr bald diskutierte man im Ministerium über mögliche Wege, um die wilhelminische Kunstbevormundung völlig überwinden, sich als alleiniger Hauptträger der staatlichen Kunstpolitik begreifen und deren Ziele neu definieren zu können. Es war der Sozialdemokrat Konrad Haenisch, zunächst gemeinsam mit Adolph Hoffmann (USPD) Volksbeauftragter für das Kultusministerium, der seit Ende 1918 Leitlinien für eine neue Kulturpolitik entwickelte. Haenisch selbst soll nach Aussage der Museumsdirektoren Wilhelm v. Bode und Ludwig Justi den bildenden Künsten „völlig fern“ gestanden, sich jedoch besonders für das Theater engagiert haben. Bei der noch in den Revolutionswochen beginnenden Konzipierung einer neuen Kunstpolitik waren das Bildungswesen sowie das Verhältnis zwischen Staat und Kirche die zentralen Punkte; die Künste fanden vornehmlich als wichtiges Mittel für die Volksbildung Beachtung.²³³

Anfang 1919 veröffentlichte Kultusminister Haenisch von ihm Ende November formulierte „allgemeine Gedanken“, in denen er das zukünftige Verhältnis des Staates gegenüber den verschiedenen kulturellen Bereichen umriss, speziell auf die Künste einging und als neue Maxime die staatlich garantierte Kunstfreiheit benannte. Voraussetzung hierfür waren die Beseitigung der konservativen Ausrichtung der bisherigen Ministerialpraxis gegenüber den Künsten, die Demokratisierung des Kunstbereichs und die Neuregelung der Zuständigkeiten zwischen Preußen und dem Reich. Insbesondere die Forderung nach

233 Ungeachtet der Umbenennung wird im Folgenden der Begriff „Kultusministerium“ weiter verwendet. – Zur Umbenennung sowie insbesondere zur Debatte um die Neukonzeption der Kunstpolitik: Kratz-Kessemeyer, *Kunst für die Republik*, S. 8 f., 21–40 und 164–193 (stets mit weiterer Literatur); vgl. zu dieser Monographie die grundsätzliche Bemerkung im vorliegenden Kapitel S. 404. – Zur anfänglichen Doppelspitze (Haenisch–Hoffmann) des Kultusministeriums sowie zum „Arbeitsrat für Kunst“ auch Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 44–46 mit Anm. 174. – Haenisch, der seit 4.1.1919 alleiniger Kultusminister war, in seiner Beziehung zur Kunst nach: Bode, *Mein Leben*, Bd. 1, S. 415 („völlig fern“) und S. 417, sowie Justi, *Werden – Wirken – Wissen*, Bd. 1, S. 390.

einer neutral fördernden Kunstpflege stieß im demokratisch-liberalen Lager auf breiten Konsens. Zugleich wollte man eine linke Kunstpolitik zugunsten der Avantgarde vermeiden. Gegenüber den Erwartungen der Vertreter des Expressionismus zeigte man zwar im Ministerium Verständnis dafür, dass sie endlich als Kunstrichtung auch staatlich gefördert werden wollten. Man verhielt sich aber umso mehr zurückhaltend, als progressive Künstler wie Hermann Walden, Bruno Taut, Walter Gropius und Max Pechstein auch einen gesellschaftspolitisch relevanten Anspruch erhoben und die staatlich sanktionierte Stilisierung des Expressionismus zur sozialistischen Kunst erreichen wollten. Forderungen revolutionärer Künstlergruppen, die größten und wichtigsten Zusammenschlüsse der bildenden Künstler waren die „Novembergruppe“ und der „Arbeitsrat für Kunst“, der eine Beraterfunktion für die Regierung anstrebte, bedachte das Ministerium lediglich mit höflicher Aufmerksamkeit. Haenischs kunstpolitische Programmatik beinhaltete in ihren Hauptpunkten vielmehr eine für alle Kunstrichtungen offene Förderpolitik, eine von sozialen Aspekten getragene Kunstpflege und eine nachdrücklich betriebene Popularisierung und Vermittlung von Kunst.²³⁴

Diese drei Punkte lieferten den Rahmen, in dem das preußische Kultusministerium sich während der Weimarer Republik kunstpolitisch bewegte, ungeachtet der parteipolitischen Ausrichtung des jeweiligen Ministers. Mit dem Wegfall monarchischer Einmischung in die Künste seit November 1918 verfügte die Behörde neben der zentralen Verwaltung der Kunstangelegenheiten nun auch über die oberste Entscheidungskompetenz. Hinzu trat ein beträchtlicher Zuwachs an Kunst und Kunstobjekten durch die Übernahme der königlichen Schlösser, Theater und Sammlungen. Für all das aber schien das Ministerium in seiner Ausstattung wenig gerüstet. In der Abteilung für Kunst und Wissenschaft (U IV), die seit Sommer 1917 der Kirchenjurist Wilhelm Nentwig als Abteilungsdirigent und seit 1919 als Ministerialdirektor leitete, herrschte nach der Revolution vorerst personelle Kontinuität, die der Neuling im Kultusministerium, Minister Haenisch, im Interesse der zu bewältigenden Arbeit ausdrücklich begrüßte. Inhaber der einzigen etatsmäßigen Ratsstelle für die Künste war der Architekt Hans Lutsch, seit 1901 Konservator für die Kunstdenkmäler und damit auf einem mehr ressortfremden, mit dem Bauwesen befassten Gebiet tätig. Ein weiterer Ministerialrat mit kunstwissenschaftlichem Sachverstand war Ludwig Pallat, der seit 1911 als Referent für den Kunstunterricht und somit für den Unterrichtssektor wirkte. Um den Jahreswechsel 1918/19 gehörten ebenfalls zur Abteilung der Physiker und Ministerialrat Hugo Krüß – bald in die Wissenschaftsabteilung wechselnd und 1925 als Nachfolger

234 Haenisch, Konrad, Aus dem neuen Kultusministerium. Ein offener Brief an Professor Saenger, in: Die neue Rundschau, XXXter Jg. der freien Bühne, 30 (1919), Bd. 1 vom Januar 1919, S. 17–27, bes. S. 17 (Zitat) und 22–23 (zur Kunstfreiheit). Neben weiteren von ihm 1919 veröffentlichten Artikeln vgl. auch Ders., Neue Bahnen der Kulturpolitik. Aus der Reformpraxis der Deutschen Republik, Stuttgart/Berlin 1921, bes. S. 150–165. – Kliemann, Helga, Die Novembergruppe, Berlin 1969, bes. S. 9–28; Kutschera, Johanna, Aufbruch und Engagement. Aspekte deutscher Kunst nach dem Ersten Weltkrieg 1918–1920, Frankfurt/M. 1994, S. 24–29, zum Verhältnis Kunst–Staat S. 132–135.

Adolf v. Harnacks zum Generaldirektor der preußischen Staatsbibliothek berufen – sowie der Jurist Friedrich Trendelenburg, der als Justitiar die Angelegenheiten der bildenden Künste bearbeitete. Für den Bereich der Musik kam sehr bald nach dem 9. November der Pianist und Musikpädagoge Leo Kestenberg (USPD), bisheriger Angestellter bei Paul Casirer und Leiter des Deutschen Volksbühnenvereins, hinzu. Kestenberg blieb bis 1933 im Ministerium. Mit seinem Namen verbindet sich die in den zwanziger Jahren angestrebte Reform der Musikerziehung.²³⁵

Im Februar/März 1919 kursierte innerhalb der preußischen Regierung eine von Minister Haenisch veranlasste Denkschrift, die seinen Räten Carl Heinrich Becker und Friedrich Trendelenburg zugeschrieben wird. In ihr wurde, durchaus Reformideen aus wilhelminischer Zeit aufgreifend, entsprechend den neuen großen Aufgaben im Bildungs- und Kulturbereich eine Dreiteilung des bisherigen Kultusministeriums in jeweils ein Ministerium für Volksbildung, für geistliche Angelegenheiten und für Kunst vorgeschlagen. Die Autoren stellten fest, dass die jetzige „Kunstabteilung“ ihrem Namen nicht gerecht werde, da sie ein Konglomerat an Sachgebieten bearbeite und „mehr oder weniger willkürlich Bruchstücke von Kunstverwaltung“ in sich vereine. Ein eigenständiges „Ministerium für Kunst“ könnte die seit über hundert Jahren bestehende administrative Zuordnung der Künste zu Unterricht und Wissenschaften endlich entkoppeln und alle Sparten der Kunst und Kunsterziehung bis hin zur angewandten Kunst und Baukunst konsequent in einem eigenen Ressort zusammenführen. Ein solches neues, nicht großes Ministerium würde sich dann in zwei Abteilungen (für Bauwesen sowie für Bildende Künste, Museen, Theater, Kino, Literatur, Kunstunterricht, künstlerische Volksbildung, Denkmalpflege, Heimatschutz) gliedern. Der durch Ministerpräsident Paul Hirsch zu einem Gutachten aufgeforderte Vortragende Rat im preußischen Staatsministerium, Justus Theodor Valentiner, befürwortete jene in der Denkschrift entwickelten Empfehlungen. Den Vorschlag, ein eigenes Kunstministerium zu bilden, das aus allen anderen Ressorts nun die Kunstangelegenheiten in sich vereine, erschien ihm dabei „nicht nur als diskutabel, sondern geradezu als sachlich geboten.“ Valentiner betonte besonders wirtschaftliche und marktpolitische Aspekte, die eine Konzentration der Kunstangelegenheiten, wie sie als selbstständiges Staatssekretariat in Frankreich seit langem bestand, ratsam erscheinen lasse. Auch Haenisch sprach sich für den Teilungsgedanken aus und entwarf bereits weitere Schritte. Das Unterrichtsministerium sollte der SPD, das Kirchenressort dem Zentrum und das Kunstministerium der werkbundnahen DDP zugewiesen werden.²³⁶

235 Neben Kratz-Kessemeier, *Kunst für die Republik*, S. 15–17, vgl. zu den Personen auch die Ausführungen in Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe (Nachweise über Personenregister); zu Pallat auch die Fallstudie „Schulversuche“ in Bd. 3/1 der vorliegenden Reihe. – Haenisch, *Aus dem neuen Kultusministerium*, S. 20: „Wo bleiben wir da ohne die treue und gern gewährte Hilfe der alteingesessenen Beamenschaft unseres Ministeriums.“

236 Die Denkschrift zur Dreiteilung des Kultusministeriums und Valentiners Stellungnahme (Zitat), beides vom Februar 1919, in: I. HA, Rep. 151, I B Nr. 57, n. f.; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 33 a–b;

Aber die anderen Parteien waren gegen die Teilungspläne. So führten der Minister für öffentliche Arbeiten Wilhelm Hoff (parteilos) und der Handelsminister Otto Fischbeck (DDP) sowohl ressorteigene wie -übergreifende Bedenken an. „Abwegig“ erschien Fischbeck in Bezug auf die Künste der Gedanke, „ein neues Ministerium für Angelegenheiten zu schaffen, die in der Zeit blühendster Staatsfinanzen nicht von einer eigenen Zentralbehörde wahrgenommen wurden.“ Auch könnte dadurch bei den „Feinden“ Deutschlands der „irrig“ Eindruck entstehen, dass man die „künftige Leistungsfähigkeit“ selbst überschätze, während man sie in den bevorstehenden Friedensverhandlungen ganz anders darlegen müsse. Sollten diese allgemeinen Bedenken nicht greifen, lehne er die Überführung der Handwerker- und Kunstgewerbeschulen in ein Kunstministerium strikt ab. Diese Schulen bilden bei weitem nicht nur die „entwerfenden“, sondern in der Mehrzahl die „ausführenden Kräfte“ aus, so dass der Unterricht stark von technischen und geschäftlichen Inhalten geprägt und die Zuordnung dieser Schulen unter das Gewerbewesen geradezu zwingend sei. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte, in denen der kunstgewerbliche Unterricht dem Handelsministerium unterstand, widerlegen nach Fischbecks Überzeugung die in beiden Denkschriften aufgestellte Behauptung, dass „die Künstler dem Handwerk und die Handwerker der Kunst entfremdet“ worden seien. Auch Haenischs Parteifreund Hirsch lehnte ein Kunstministerium ab. Koalitionspolitische Rücksichtnahmen und miteinander konkurrierende Ressortansprüche, die insbesondere durch ein Ministerium für Volksbildung und eines für die Kunst verändert worden wären, erwiesen sich als ausschlaggebend. Die Idee eines Kunstministeriums, wie sie erstmals 1848 aufgekommen und erneut 1879/80 bzw. 1885 erwogen worden war, fand im republikanischen Preußen keine politische Durchsetzungskraft.²³⁷

Im Zuge der internen Reorganisation des Kultusministeriums, in der die Abteilung IV im Juni 1919 eine Verbesserung ihrer Stellenstruktur beantragt hatte, war sie nun allein für die Künste zuständig – ein Novum in der Geschichte des Ministeriums, das sich jetzt in neun Abteilungen gliederte. Eine deutliche Stellen-Aufstockung für die Kunstabteilung

vgl. hierzu Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 87–89. – Kratz-Kessemeier, *Kunst für die Republik*, S. 242–254 (auch für das Folgende mit teilweise anderer Sicht auf die Neuorganisation der Kunstverwaltung), welche die Denkschrift versehentlich Wilhelm R. Valentiner, dem lange in New York tätigen Museumskurator und Mitglied des „Arbeitsrats für Kunst“, zuschreibt. Dies ist aus mehreren Gründen unwahrscheinlich: So hätte sein Engagement im „Arbeitsrat für Kunst“ wenig Motivation für Hirsch gegeben, ihn als Gutachter für eine regierungsinterne Denkschrift zu bestellen; wegen seiner langen Abwesenheit aus Preußen sowie seiner ausschließlich museumspolitischen Kenntnisse fehlte W. R. Valentiner außerdem zweifelsohne die Kompetenz, über alle Ressortteile des Kultusministeriums urteilen zu können; hierzu auch Folgendes.

237 Die Voten von Hoff (10.3.1919) und Fischbeck (19.3.1919; Zitate), in denen sich beide auf die Denkschrift vom „Geheimen Regierungsrat Valentiner“ bezogen und damit Justus Theodor V. als Autor benennen, in: I. HA, Rep. 151, I B Nr. 57, n. f.; Hoff's Votum gedruckt in Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 33 c. – Vgl. ferner Sterne, Margaret, *The Passionate Eye. The Life of Wilhelm R. Valentiner*, Detroit 1980, bes. S. 125–130 zu seinem nur kurzen Aufenthalt in Deutschland seit 1918, ehe er 1921 wieder in die USA zurückging.

blieb jedoch zunächst aus. Dies erregte unter anderem beim scheidenden Generaldirektor der Berliner Museen, Wilhelm v. Bode, höchste Unzufriedenheit. In seiner bereits erwähnten Denkschrift vom Frühjahr 1920 analysierte er die Ausstattung der neuen Kunstabteilung und stellte deren deutliche Benachteiligung gegenüber anderen Abteilungen fest. Die darin getroffene Feststellung, dass die Kunstabteilung im Ministerium seit hundert Jahre zurückgegangen und die eine Referentenstelle schon 1817 vorhanden gewesen sei, entsprach jedoch in beiden Punkten nicht der hier vorab aufgezeigten Geschichte der zentralen preußischen Kunstverwaltung. Bodes berechtigte Kritik wandte sich gegen die halbherzige Reformierung und forderte „statt des einen Referenten mehrere ordentliche Posten in der Kunstabteilung“, wofür zukünftig ausschließlich Kunstexperten auszuwählen seien, die freilich Verwaltungskennnisse vorweisen müssten. Strukturell und inhaltlich sollte sich die Abteilung nach Bodes Vorstellungen in die Referate Denkmalpflege, moderne Kunst/Kunstsammlungen und ältere Kunst aufteilen. Dem vorgesehenen Referat für ältere Kunst, worunter er die Staatsmuseen, Provinzialmuseen und die Sammlungen kirchlicher Altertümer subsumierte, sei auch die Reorganisation der bisherigen königlichen Schlösser zuzuweisen. Hierfür empfahl Bode nachdrücklich den bisherigen zweiten Direktor des Kunsthistorischen Instituts Rom, Paul Hübner, der sich seit Kriegsende im Finanzministerium mit der Verwaltung der vormals in Kronbesitz befindlichen Kunstwerke beschäftigte. Diese Personalempfehlung war neben dem Strukturvorschlag das zweite Grundanliegen Bodes, der seine letzten Amtsmonate als Generaldirektor für deutliche Änderungsvorschläge nutzen wollte. Mit Paul Hübner schlug er ebenso einen studierten Kunsthistoriker und Schüler von Adolph Goldschmidt und Aby Warburg vor, wie er mit August Grisebach einen solchen für das Referat moderne Kunst empfahl und auf die Stelle des scheidenden Konservators Lutsch den jungen Architekten Robert Hiecke nachrücken lassen wollte. Bode ging es um eine stärkere Professionalisierung innerhalb der zentralen Kunstverwaltung. Aber nur der letztgenannte Vorschlag wurde umgesetzt; Hübner verblieb vorerst im Finanzministerium. Wenn Bodes Vorstoß vom Frühjahr 1920 sich auch nicht unmittelbar in einer Neuorganisation der zentralen Kunstverwaltung niederschlug, blieb sein Ruf nach Fachleuten wohl nicht ganz ohne Wirkung. Im zeitlichen Umfeld seiner Äußerungen wurde ein auch von ihm befürworteter Kunstexperte in die Ministerialabteilung berufen.²³⁸

Im April 1920 stellte man in der Kunstabteilung den aus Halle zurückgeholten Kunsthistoriker Wilhelm Waetzoldt, Schüler von Heinrich Wölfflin und Adolph Goldschmidt, fest ein. Der schon einen Monat später zum Vortragenden Rat Ernante, betreute die Kunstakademien, den Landeskunstfonds, das Ausstellungswesen und die zeitgenössische

238 Bodes am Beginn des vorliegenden Kapitels (S. 404) erwähnte Denkschrift vom Frühjahr 1920 (Zitat) sowie ein gleichzeitiges Schreiben Paul Hübners an Bode, in: I. HA, Rep. 76, XI Nr. 166, n. f., vgl. Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 93 a–b; hierzu auch Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 89. In seinen Memoiren geht er nicht auf diese Vorschläge, jedoch auf seine Unzufriedenheit mit der unzureichenden Vertretung der Museen in der Kunstabteilung des Ministeriums ein, vgl. Bode, *Mein Leben*, S. 417.

Kunst. Waetzoldt entwickelte sich in den Folgejahren zu der zentralen Figur innerhalb der preußischen Kunstverwaltung, nahm faktisch die Aufgaben eines „Landeskunstwarts“ wahr und wechselte 1927 als Generaldirektor an die Staatlichen Museen zu Berlin. Die fachkundige Verstärkung der Abteilung U IV war wichtig, hatten sich doch seit der Revolution ihre inhaltlichen Zuständigkeiten erweitert und spezifiziert. Sie umfassten jetzt neben den allgemeinen Kunstangelegenheiten die Kunstpflege im Ausland, das Sammlungswesen (Museen, Ausgrabungen), die Förderung von Kunst und Künstlern, Ausstellungen, Kunsterziehung sowie Zeichen-, Musik-, Theater- und Tanzunterricht, die volkstümliche Kunstpflege und die Denkmalpflege. Ebenfalls von der Kunstabteilung bearbeitet wurden die Bereiche Musik, Theater, Literatur, Schillerpreis und Urheberrecht, der Natur-, Heimat- und Vogelschutz sowie die Naturdenkmalpflege. Im Juli 1921, als man in Preußen eine umfassende Neuregelung der Ministerien erwog, erneuerte der damalige Kultusminister Carl Heinrich Becker für einige Bereiche die Ansprüche seines Ressorts. So hielt er eine enge Verbindung der Baukunst mit den übrigen Künsten ebenso für angeraten, wie die Denkmalpflege für ihn ausnahmslos „Kunst- und Wissenschaftspflege“ war und auch die Theaterangelegenheiten allein vom Kultusministerium betreut werden sollten.²³⁹

Die Kunstabteilung des Ministeriums beschäftigte 1922 schließlich neben Waetzoldt als Ministerialräte Ludwig Pallat, Heino v. Achenbach, Friedrich Trendelenburg und Werner Richter, die alle vier sogenannte Doppelmitgliedschaften ausübten und auch in anderen Abteilungen des Ministeriums tätig waren. Ebenfalls als Ministerialräte wirkten Hiecke, seit 1920 Konservator für die Kunstdenkmäler, und der Verwaltungsjurist Leo Schnitzler. Der Geheime Rechnungsrat Karl Boës bearbeitete als Referent die Kassensachen. Als Referenten gehörten zur Abteilung der schon erwähnte Kestenberg, Ernst Gall, auch ein Goldschmidt-Schüler und seit 1920 für die Museen eingestellt, sowie der sozialdemokratische Rechtsanwalt Ludwig Seelig, der für die zum Ressort hinzugetretenen Theater zuständig war. Alle drei vermehrten neben Waetzoldt und Hiecke die Reihe der Experten gegenüber den Verwaltungsjuristen und trugen dazu bei, die Kunstpolitik des Ministeriums weiter zu konturieren. Wenig später wurden sie durch den promovierten Kunstwissenschaftler Herbert Gericke weiter verstärkt. Wie vor dem Krieg wirkten im Nebenamt: der neue Generaldirektor der Staatlichen Museen Otto Ritter v. Falke und der Direktor der Nationalgalerie Ludwig Justi. Ebenfalls im Nebenamt trat später als solcher Bruno Paul, Architekt, Maler und Direktor der vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst, hinzu. Sie

239 Waetzoldt war seit Oktober 1919 neben seiner Professur in Halle auch im Ministerium tätig, trat dort am 1.4.1920 seinen Dienst an; am 10.5.1920 wurde er zum Vortragenden Rat ernannt, vgl. Schunck, Gisela, Wilhelm Waetzoldt. Universitätslehrer – Kunstreferent der Weimarer Republik – Generaldirektor der Staatlichen Museen zu Berlin, in: *Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz* 30 (1993), S. 407–491, bes. S. 425 f. und bis S. 465 (Wirken bis 1933); ferner Kratz-Kessemeier, Kunst für die Republik, S. 268, 274 f. und passim. – Die inhaltlichen Zuständigkeiten des Ministeriums laut Geschäftsverteilungsplan vom 30.12.1920, in: I. HA, Rep. 84a, Nr. 10064, n. f.; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 38; ebd., Dok. Nr. 40 c Beckers Votum vom 24.7.1921 (I. HA, Rep. 77, Tit. 182 Nr. 3 Bd. 7, Bl. 245–246v).

gehörten formal als Mitglieder zur Kunstabteilung und nahmen die Geschäfte von Korreferenten wahr. Inwiefern ihr Status als nominelles Abteilungsmitglied ihnen tatsächliche Einflussmöglichkeiten innerhalb der Kunstabteilung gewährte, kann hier nicht weiter dargelegt werden und bleibt mitunter weiter zu erforschen. Geleitet wurde die Abteilung bis zu dessen Pensionierung 1929/30 von Wilhelm Nentwig, der in einem äußerst angespannten Verhältnis zum immer noch einflussreichen Bode, für den der Ministerialdirektor das Abbild eines „Stockbürokraten, ohne jedes Verhältnis zur Kunst“ war, stand.²⁴⁰

Die Konzentrierung aller Kunstangelegenheiten war weder in einem eigenständigen Ministerium zustande gekommen noch mit der neuformierten Kunstabteilung des Kultusministeriums gelungen. In den Folgejahren war es vor allem Wilhelm Waetzoldt, der sich immer wieder dafür aussprach, „alle Bildungs- und Verwaltungsaufgaben aus dem Bereiche der Kunst in eine Hand“ zu legen“, wobei die hierfür zu wählende Form (Staatssekretariat, Kunstministerium oder Ministerialabteilung) für ihn nebensächlich war. Die Anfang der zwanziger Jahre durch einen Direktorposten aufgewertete und personell verstärkte Kunstabteilung stand vor der Aufgabe, maßgeblich an der Demokratisierung des Kunstsektors mitzuwirken, indem die Museen, Opernhäuser und Theater für alle Schichten der Bevölkerung zugänglich gemacht, die angestrebte Schlössernutzung umgesetzt, soziale Künstlerhilfen und Künstlerförderung durch eine Ankaufs- und Auftragspolitik betrieben sowie neue Formen der Kunstvermittlung entwickelt werden sollten.²⁴¹

4.2 Inhaltliche Schwerpunkte, Erfolge und Auseinandersetzungen

Damit hatte sich das Aufgabenfeld des preußischen Kultusministeriums nicht zuletzt im Bereich der bildenden Künste sichtlich erweitert. Unter den republikanischen Bedingungen der Jahre 1918 bis 1932 gestaltete sich die ministerielle Kunstpolitik ungeachtet wechselnder parteipolitischer Konstellationen im Wesentlichen kontinuierlich und fortschrittlich. Das Wirken und die jeweiligen Arbeitsschwerpunkte der zentralen staatlichen Kunstverwaltung in dieser Zeit lassen sich im Wesentlichen durch die Amtsperioden ihrer vier Ressortchefs erfassen.

240 Handbuch über den Preußischen Staat 1922, S. 88, vgl. dort auch nachfolgende Jahrgänge, in denen Paul (Nebenamt) und Gericke (Referent) 1925 (S. 186) zum ersten Mal aufgeführt sind. – Zu den dem Kultusministerium zugeordneten Gremien und Institutionen vgl. die Auflistungen für die Stichjahre 1922 und 1930 in Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 336–341. – Zu Hiecke vgl. neben dem Artikel in der Neuen Deutschen Biographie, Bd. 9, Berlin (1972), S. 106 f., vom gleichen Autor Bornheim, gen. Schilling, Werner: Robert Hiecke 1876–1952. Konservator der Kunstdenkmäler Preußens, in: Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz 7 (1969), S. 79–100. – Kratz-Kessemeier, Kunst für die Republik, S. 17–20. – Zu Nentwig vgl. Bode, Mein Leben, Bd. 1, S. 416; zum Verhältnis Bode–Kultusministerium auch Justi, Werden – Wirken – Wissen, Bd. 1, S. 394 f., Justis Verhältnis zum Ministerium S. 397–403.

241 Waetzoldt, Wilhelm, Gedanken zur Kunstschulreform, Leipzig 1921, S. 40; diese knapp 90-seitige Schrift ist der Entwurf einer Reform des gesamten Kunstbereichs in Preußen.

Für das Ministerium Haenisch (1918 bis 1921)²⁴², das die staatlich garantierte Kunstfreiheit als Grundsatz postuliert hatte, standen die Überwindung der alten Kunstдокtrin, die Ausarbeitung einer neuen Kunstpolitik und die Schaffung der dazu erforderlichen personellen und organisatorischen Voraussetzungen im Mittelpunkt der Arbeit. Verhältnismäßig schnelle Veränderungen erreichte man im musealen und Ausstellungsbereich. Zunächst waren sehr bald nach der Revolution für die staatlichen Sammlungen freier Eintritt bzw. zahlfreie Tage sowie erweiterte Öffnungszeiten festgelegt worden. Darüber hinaus entwickelte man neue Formen der Kunstpopularisierung, indem man beispielsweise Führungen für Lehrer und Arbeiter und so eine publikumsspezifische Beschäftigung mit Kunst anbot. Steigende, schichtenübergreifende Besucherzahlen vor allem bei der zeitgenössischen Kunst waren erste Erfolge. So konnten die Staatssammlungen von 1918 bis zum Februar 1921 das Zwei- bis Dreifache an Besuchern erzielen. Außerdem bemühte sich das Kultusministerium, hochwertige Berliner Kunstschatze auch in den Provinzen zu präsentieren. Mit dieser Ausleihpraxis wollte es die Privilegierung der hauptstädtischen Sammlungen relativieren und eine gewisse Dezentralisierung im Museums- und Ausstellungsbereich praktizieren. Einen besonderen Akzent, mit dem die proklamierte Gleichbehandlung aller Kunstrichtungen überzeugend demonstriert wurde, setzte die Berliner Nationalgalerie als Teil der nunmehr Staatlichen Museen.²⁴³

Gleich im November 1918 hatte der Direktor der Nationalgalerie, Ludwig Justi, dem für die Künste zuständigen Volksbeauftragten Haenisch ein Memorandum vorgelegt, worin er sich für die Ausweitung des künstlerischen Profils seines Hauses auf die modernsten Kunstrichtungen aussprach. Hierfür schlug er vor, die Ausstellung der Nationalgalerie in zwei Abteilungen, für das 19. bzw. 20. Jahrhundert, aufzugliedern und bat um die Bereitstellung zusätzlicher Räumlichkeiten. Trotz kaiserlicher Bevormundung in der Ankaufspolitik hatte Justi, der schon vor 1914 als Förderer der Moderne galt, die Sammlungen der Nationalgalerie kontinuierlich um Werke des deutschen Impressionismus, so von Max Liebermann, Max Slevogt und Lovis Corinth, ergänzt.²⁴⁴

242 Das darauffolgende, nur kurzlebige Ministerium Becker (21.4.–7.11.1921) wird hier nicht gesondert behandelt. – Die taggenauen Amtszeiten aller preußischen Kultusminister der Weimarer Zeit in: Schulze, Gerhard (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 11/2, Hildesheim u. a. 2002, S. 751; sowie Zilch, Reinhold/Holtz, Bärbel (Bearb.), ebd., Bd. 12/2, Hildesheim u. a. 2004, S. 757.

243 Die Besucherzahlen lt. einem Artikel im Berliner Tageblatt, Nr. 99 vom 1.3.1921 (Beiblatt, S. 1), zit. nach Kratz-Kessemeier, Kunst für die Republik, S. 58 mit Anm. 125.

244 Das Memorandum, hervorgegangen aus seinem Gespräch mit Haenisch am 22. November und wenig später publiziert: Justi, Ludwig, Die Nationalgalerie und die moderne Kunst. Rückblick und Ausblick, Leipzig 1918, bes. S. 33–40, sowie Janda, Annegret, Die Gemälde und Bildwerke der Expressionisten im ehemaligen Kronprinzenpalais. Ein Ausschnitt aus der Geschichte der Neuen Abteilung der Nationalgalerie von 1918 bis 1945, in: Schicksal einer Sammlung. Die Neue Abteilung der Nationalgalerie im ehemaligen Kronprinzen-Palais, Berlin 1988, S. 22–87, bes. S. 22–36, die chronologische Erwerbungsliste bis 1933, S. 37–44.

Aber schon während des Krieges, den Justi als nationalpatriotisch und monarchistischer Gesonnener befürwortet hatte, hielt er Verbindung zu einigen diesen Künstlern, die ihm bei der Umsetzung eines anderen Projektes hilfreich sein sollten. Von ihm ging nämlich die Initiative zur Einrichtung eines Reichskriegsmuseums aus. Zu diesem Zweck hatte der nationalpatriotische Museumsdirektor im Sommer 1916 Kaiser Wilhelm II. eine umfangreiche Denkschrift vorgelegt. Darin hatte Justi ein Museum konzipiert, in dem die Leistungen des Volkes an der Front wie in der Heimat gewürdigt werden sollten; zur weiteren Vorbereitung setzte er sich auch mit der Obersten Heeresleitung in Verbindung. Mit dem Sturz der Monarchie war dieses Projekt obsolet geworden, worauf der „Arbeitsrat für Kunst“ deutlich hinwies.²⁴⁵

Nach Kriegsende konzentrierte Justi die Ankaufstätigkeiten auf Werke des aufkommenden Expressionismus, die als junge Kunstrichtung zu noch erschwinglichen Preisen gehandelt wurden. Bald zählten zum Bestand der Nationalgalerie Bilder von Ernst Barlach, der sich mit seinen Werken zwischen Realismus und Expressionismus bewegte, Lyonel Feininger, der das Programm des „Arbeitsrat für Kunst“ mit unterzeichnet hatte und 1919 nach Weimar ans Bauhaus berufen wurde, Oskar Kokoschka, Wilhelm Lehmbruck sowie Franz Marc, der gemeinsam mit Wassily Kandinsky den „Blauen Reiter“ gegründet hatte. Ebenso erwarb Justi für die Galerie Werke von Mitgliedern der Dresdner Künstlergruppe „Die Brücke“ wie Erich Heckel, Ernst-Ludwig Kirchner, Emil Nolde, Max Pechstein und Erich Schmidt-Rottluff.

Das Kultusministerium hatte das Projekt, die Moderne als eigenständige Kunstrichtung öffentlich zu präsentieren und ihr ein festes Ausstellungsgebäude zu geben, begrüßt. Gemäß seinem Grundsatz, staatlicherseits alle Kunstrichtungen gleich zu berücksichtigen, riet es Justi von neuen Einseitigkeiten ab. Dies zeigte sich sowohl bei der neu festzulegenden Zusammensetzung der Ankaufskommission als auch bei weiteren Ankaufprojekten. Die neue Galerie wurde an prominenter Stelle, im Kronprinzenpalais Unter den Linden, untergebracht. Nichts konnte den Bruch mit der wilhelminischen Kunstauffassung deutlicher machen als der Einzug vom Kaiser verfehmter moderner Kunst als staatliche Sammlung in eines seiner Gebäude. Die Galerie im Kronprinzenpalais galt als „geradezu revolutionärer Museumstypus“. Mit ihrem Konzept und ihrer Ausstrahlung wurde sie für zahlreiche deutsche Museen, die ebenfalls moderne Kunst sammelten, zur „Mustersammlung der Moderne“. Als der US-amerikanische Kunsthistoriker Alfred Hamilton Barr Jr. im Jahre 1927 während eines Europa-Aufenthaltes die Galerie besuchte, gab sie ihm entscheidende Anregungen für seine spätere Aufgabe, in New York als Gründungsdirektor das Museum of Modern Art zu konzipieren.²⁴⁶

245 Die Denkschrift vom Juli 1916 in: BArch, R 1501, Br. 108997, Bl. 7–17; vgl. auch Schuster, Die Nationalgalerie, S. 373 f.

246 Kratz-Kessemeier, Kunst für die Republik, S. 127–146 (auch zum Folgenden). Die historische Würdigung durch Gaetgens' Einführung in Justi, Werden – Wirken – Wissen, Bd. 1, S. XIV (Zitate).

Mit der Eröffnung der Galerie am 4. August 1919 galt Justi als Gründer der weltweit ersten öffentlichen Staatssammlung zeitgenössischer moderner Kunst. Auch danach bewährte er sich als ein engagierter Museumsexperte, dem neben dem Sammeln außerdem an einer wirkungsvollen Kunstvermittlung gelegen war. So wurde das Kronprinzenpalais während der gesamten zwanziger Jahre zu einem Beispiel für gute Öffentlichkeitsarbeit. Freier Eintritt, Sonderausstellungen, Führungen und verständlich geschriebene, preiswerte Broschüren sorgten neben den ausgestellten Kunstwerken mit dafür, dass diese zeitgenössische Sammlung unter den Berliner Museen die höchsten Besucherzahlen verzeichnete.

Das Kultusministerium begleitete dies mit größtem Wohlwollen und enthielt sich jeglicher Äußerung zur künstlerischen Ausrichtung der Galerie. Dennoch sah es sich Vorwürfen ausgesetzt, dass es den Expressionismus bevorzuge. Diese kamen vor allem von konservativer Seite und aus dem Kunstbereich selbst, namentlich von Wilhelm v. Bode und dem Kunstkritiker Karl Scheffler, mit dem sich Justi seit 1921 den mit verbitterter Vehemenz geführten „Berliner Museumskrieg“ lieferte. Justi verteidigte sich mit dem vielsagenden Argument, dass zur Eröffnung der Galerie 1919 weder der Kultusminister Haenisch noch Ministerialdirektor Nentwig erschienen seien und auch die nachfolgenden Kultusminister „nicht den geringsten Anteil“ an seinem Tun in Ankäufen oder Ausstellungen genommen hätten. Aus seinem Grundanliegen, nämlich dass er mit dieser Ausstellung „eine Sensation schaffen“ wollte, leitete sich auch die Wahl des Kronprinzenpalais ab, konnte man doch davon ausgehen, „dass die Menge hineinströmen würde, um zu sehen, ‚wie Kronprinzen gewohnt haben‘.“ Nirgendwo anders zeigten sich Anfang der zwanziger Jahre die Ziele und Erfolge der demokratischen Kunstpolitik so prägnant wie in der künstlerisch hochwertigen Sammlung Unter den Linden, so dass sie das Ministerium Haenisch gern als „Visitenkarte der auf Kultur gegründeten Republik“ nutzte.²⁴⁷

Ein anderes markantes Novum für die Kunstpolitik des Staates brachte die Entscheidung, in der Großen Berliner Kunstausstellung nunmehr alle Kunstrichtungen zu präsentieren. Diese seit 1886 von der Akademie der Künste und später gemeinsam mit dem Verein Berliner Künstler veranstalteten Verkaufsausstellungen zeitgenössischer Kunst hatten jährlich im Glaspalast am Lehrter Bahnhof stattgefunden. Unter der Federführung Anton v. Werners bedienten sie, wie oben dargestellt, ganz den wilhelminischen Kunstgeschmack

247 Seine persönliche Sicht in Justi, *Werden – Wirken – Wissen*, Bd. 1, S. 433–465, S. 447 („nicht den geringsten Anteil“); ferner Blume, Eugen, *Ludwig Justi und die klassische Moderne im Museum der Gegenwart am Beispiel der Sammlung der Zeichnungen in der Nationalgalerie zu Berlin zwischen 1919 und 1933*. Ein Beitrag zur Biographie Ludwig Justis und zur Geschichte der Nationalgalerie, Phil. Diss., Berlin 1994, bes. S. 17–27. – Neben Scheffler, Karl, *Berliner Museumskrieg*, Berlin 1921 (erschienen bei Bruno Cassirer) und Justi, Ludwig, *Habemus papam! Bemerkungen zu Schefflers Bannbulle „Berliner Museumskrieg“*, Berlin 1921, S. 19 (Zitate), S. 22–24 (Verhalten des Ministeriums gegenüber der Galerie); vgl. auch eine zeitgenössische Innensicht des Konflikts bei Viergutz, Volker, „Berliner Museumskrieg“. Ein unveröffentlichtes Kapitel der Lebenserinnerungen Ludwig Hoffmanns, in: *Berlin in Geschichte und Gegenwart* 12 (1993), S. 85–112. – Kratz-Kessemeier, *Kunst für die Republik*, S. 140 („Visitenkarte“).

und galten als Leistungsschau konservativer Kunst. Im Zuge der mit der Revolution eintretenden Veränderungen übernahm das Kultusministerium die Trägerschaft über die Ausstellung, stellte die Finanzen und berief ein Auswahlgremium, das für eine gleichberechtigte Präsentation aller Künstlergruppen, ob Verein der Berliner Künstler, die Sezessionisten oder die „Novembergruppe“, zu sorgen hatte. Das Gremium setzte sich aus deren Vertretern zusammen, so dass bei den Auswahlentscheidungen Gruppenegoismus oft das Fachinteresse überstimmte. Die proklamierte Gleichbehandlung aller Kunstrichtungen sollte dem kunstpolitischen Anspruch des Ministeriums Rechnung tragen, führte aber schnell zum Vorwurf der politischen Vereinnahmung sowie der Beliebigkeit und Nivellierung bei Auswahl der Kunstwerke. Die Kritik traf das Kultusministerium von verschiedenen Seiten und am eindringlichsten von denen, die der Ausstellung eine mangelnde Qualität bescheinigten. Während kunstverständige Räte wie Wilhelm Waetzoldt den Qualitätsanspruch auch öffentlich mit stützten, zog sich Haenisch ganz auf seinen Kunstfreiheitsanspruch zurück und verweigerte jeglichen staatlichen Eingriff in die Ausstellungsvorbereitungen, der nur „ein banausischer Mißbrauch der Amtsgewalt“ hätte werden können. „Die Entscheidung darüber, was Kunst ist oder nicht, geht den Staat als solchen nicht das mindeste an. [Er] soll nur sorgen für gerechte Verteilung von Licht und Schatten und für gleiche Entfaltungsmöglichkeiten für alle!“ Mit diesem Absolutheitsanspruch bei gleichzeitigem Verzicht auf vorab gestellte Qualitätskriterien musste die Gratwanderung zwischen Kunst und Kitsch misslingen. Haenischs Kunstpolitik geriet ins Kreuzfeuer selbst des eigenen politischen Lagers, da auch liberale Kunstexperten ein solches Ausstellungswesen nicht mittragen wollten. Anders als beim Kronprinzenpalais, wo Qualität durch die mitarbeitenden Experten garantiert war, offenbarte die Berliner Kunstaussstellung die Grenzen des einseitig überhöhten Kunstfreiheitsanspruchs durch den Staat. Hier fand das Ministerium Haenisch kein ausgewogenes Verhältnis zwischen freiheitlich-demokratischer Kunstpolitik und differenzierendem Qualitätsanspruch. Für das Ministerium, das sich nach Unterstaatssekretär Carl Heinrich Becker Anfang Dezember 1919 „als das künstlerische Gewissen der Staatsregierung“ fühlte, bestand in diesem Punkt spürbarer Reformbedarf. In der führenden Kunstschule Preußens, der Akademie der Künste zu Berlin, hingegen wurden bereits im Frühjahr 1919 wohl auf Initiative des Ministeriums erste deutliche Reformschritte genommen. Unter Fortbestand der alten, konservativ ausgerichteten Mitgliedschaft konnte die Zuwahl von Sezessionisten wie Ernst Barlach, Lovis Corinth und Wilhelm Kolbe sowie der sozialkritischen Künstlerin Käthe Kollwitz als Anzeichen einer stilistischen Erweiterung und personellen Erneuerung gelten. Mit Kollwitz' Aufnahme und gleichzeitiger Berufung zur Professorin, wofür sich das Ministerium gegen Widerstände innerhalb der Akademie eingesetzt hatte, konnte seit langem wieder eine Frau als Mitglied in der Berliner Akademie wirken.²⁴⁸

248 Haenisch, *Neue Bahnen der Kulturpolitik*, S. 155 f. (Zitat). – Kratz-Kessemeier, *Kunst für die Republik*, S. 146–163 (hier im Kontext zu dem gegen Haenisch erhobenen Zensurvorwurf), die Neuberufungen

Ende 1919 wurde auf Reichsebene eine zentrale Stelle für die Künste, der Reichskunstwart, geschaffen. Dieses Amt war vor allem auf Initiative liberaler Politiker und des deutschen Werkbundes, vom Kultusministerium hatte sich Wilhelm Waetzoldt intensiv an den Debatten beteiligt, eingerichtet und dem Reichsministerium des Innern zugeordnet worden. Inhaber dieser Stelle war bis 1933 der Kunsthistoriker und Kunstschriftsteller Edwin Redslob, der nun für alle Fragen gesamtstaatlicher Kultur und Repräsentation zuständig war. In seinem Amt sah er sich lange Zeit mit der kriegsbedingten Notsituation der Künste konfrontiert. Um die neue Staatsform mit massenwirksamen Identifikationsmustern und Symbolen auszustatten, beschäftigte er sich mit der Gestaltung republikanischer Hoheitszeichen wie einem neuen Reichsadler, mit Problemen der amtlichen Grafik auf Briefmarken, Geldscheine, Münzen, der Ausgestaltung staatlicher Feiern (Gedenkfeiern für Walther Rathenau und Friedrich Ebert) und der Werbung. In den Wochen um Redslobs Amtsantritt am 1. Juli 1920 wurde allgemein über Funktion und Aufgaben einer deutschen Kulturpolitik diskutiert. Vor diesem Hintergrund wandte sich der Leiter der Pressestelle der preußischen Staatsregierung, Hans Goslar, mit einer Bitte an den Staatssekretär im preußischen Kultusministerium, Carl Heinrich Becker. Ausgehend von der Beobachtung, dass die jüngere Generation nunmehr Preußen auch auf kulturellem Gebiet innerhalb des Deutschen Reiches eine wichtige Rolle zuschreibe, wurde Becker um eine Argumentation gebeten, ob es „eine spezielle preussische Kulturpolitik innerhalb des Reichsverbandes und vielleicht sogar innerhalb des europäischen Staatenkreises“ geben könne. Für Becker stand fest, dass die Kultur „entweder national oder landsmannschaftlich“ sei, man „kaum von einer preussischen Gesamtkultur sprechen“ könne und es auch deshalb „keine preussische, sondern nur eine deutsche Kulturpolitik gibt.“ Die andere Variante fände man in jenen Ländern, wo der staatliche Charakter mit dem „landsmannschaftlichen“ zusammenfällt, weshalb man „mit Recht von einer bayrischen Kulturpolitik“ spricht. Unter dem Grundsatz, dass dem Reich die „kulturelle Führung“ zukomme, betonte Becker die große kulturelle Bedeutung Preußens, da es „als Großstaat eben keine landsmannschaftliche, sondern eine deutsche Kulturpolitik getrieben und damit dem Reich eine Aufgabe abgenommen hat.“ Und er fügte im Hinblick auf die kontinentale Dimension unmissverständlich hinzu, dass man „bei der Einstellung des gesamten Europas gegenüber Preussen der deutschen Politik keinen schlechteren Dienst erweisen“ könne, als „für eine speziell preussische Kulturpolitik Propaganda machen“ zu wollen. Schon 1816 hatte der Architekt und Kunstagent Karl Friedrich Schinkel den Blick des Auslandes darauf lenken wollen, dass das dort vor allem als Militärstaat wahrgenommene Preußen auch kulturstaatliche Leistungen vorweisen konnte. Nach mehr als hundert Jahren war dieser Blick zwar weiter, aber nicht unbelasteter geworden.²⁴⁹

1919 an der Akademie der Künste S. 82–92. – Becker in Stenographische Berichte der Preußischen Landesversammlung (StenBerPreußLV), 5.12.1919, Sp. 7327.

249 Zum Reichskunstwart vgl. generell Welzbacher, Christian, Edwin Redslob. Biografie eines unverbesslichen Idealisten, Berlin 2009 (mit weiterer Literatur). – Goslars Anfrage vom 10. und Beckers Antwort

Das Ministerium Boelitz (1921–1925)²⁵⁰ konnte trotz Inflation und schlechter Rahmenbedingungen die unter Haenisch und Becker eingeleitete Ressortpolitik fortsetzen. Der promovierte Philologe und DVP-Politiker Otto Boelitz hatte zuvor als Gymnasiallehrer auch im Auslandsschulwesen gearbeitet, als ihn 1919 seine Landtagsfraktion zu ihrem kulturpolitischen Sprecher wählte. Seine Berufung zum Kultusminister am 7. November 1921 war wegen seiner fortgesetzten monarchischen Gesinnung auf starke Bedenken gestoßen. Der Verbleib des vor ihm nur kurze Zeit amtierenden Carl Heinrich Beckers im Kultusministerium als „Schattenminister“ wurde zu einem Garant für die Kontinuität der seit 1918 eingeschlagenen Politik des Kultusressorts.²⁵¹

Die Kunstfreiheit blieb generell für das Kultusministerium bis in die dreißiger Jahre hinein Maxime jeglichen Handelns. Minister Boelitz wollte im Kunstbereich die Aufmerksamkeit vor allem auf die deutsche Kunst gelenkt sehen. In der ersten Hälfte der zwanziger Jahre widmete man sich besonders der Reform der Künstlerausbildung, über die man schon vor und während des Weltkrieges diskutiert hatte. Es war vor allem Wilhelm Waetzoldt, der als Ministerialrat – ähnlich wie Kugler im Vormärz – programmatisch dachte und kunstpolitische Konzepte entwarf, die nunmehr speziell den Kunstschulbereich betrafen. Anders als zu Kuglers Zeiten, wurden Waetzoldts Überlegungen zur Arbeitsgrundlage des Ministeriums. Die Pflege und Ausbildung des künstlerischen Nachwuchses bezeichnete das Ressort dabei als sein „wichtigstes Gebiet“. Einzelne Schritte waren unter anderem die Lockerung bei der Wahl des Studienganges und des Hauptlehrers durch die Studierenden, die Einführung einer Probezeit vor der Aufnahme in einen Meisterkurs bzw. in eine Fachklasse. Der bislang unbefristete Besuch einer Kunsthochschule wurde auf zehn Semester, der eines Ateliers innerhalb der Schule auf vier Semester begrenzt. Angewandten Zweigen der Malerei, Grafik und Plastik sollte ein höheres Gewicht zufallen, so dass für deren Grundlagen unter anderem Kurse und Klassen für Materialkunde und Farbenherstellung eingeführt wurden. Als ein Versuch der praktischen Umsetzung dieser Reformschritte galt die 1920 erfolgte Gründung des „Meisterateliers für Architektur“ von Hans Poelzig an der Berliner Akademie der Künste. All dies sollte der seit langem geforderten Verbindung von Kunst und Kunstgewerbe sowie der besseren Förderung individueller Kreativität dienen und fand die volle Unterstützung des Ministeriums. Dies äußerte sich auch in einer Personalpolitik, die die Reformmaßnahmen unterstützen sollte und in der Berufung innovativer, auch freier und angewandter Künstler zum Ausdruck kam. Außer auf Poelzig verwies das Ministerium hier gern auf die Berufungen des Bildhauers Fritz Klimsch und des Malers

vom 11.8.1920 in: VI. HA, NL C. H. Becker, Nr. 2380, n. f. – Zu Schinkel 1816 vgl. im vorliegenden Kapitel S. 408 f.

250 Zur Berufung von Boelitz vgl. auch Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 85. – Das sich anschließende Ministerium Braun (10.1.–18.2.1925) bleibt aus naheliegenden Gründen unberücksichtigt.

251 Unter Auswertung der Schriften und Reden Boelitz' Kratz-Kessemeier, Kunst für die Republik, S. 262–266, S. 269 („Schattenminister“).

Karl Hofer. Die spezifische Situation an den Akademien bzw. Kunsthochschulen wurde bei den jeweiligen Personalentscheidungen maßgeblich mitberücksichtigt.²⁵²

Ein weiterer seit 1918 anstehender Arbeitsschwerpunkt für das Ministerium bestand in der Modernisierung der Berliner Akademie der Künste, dessen Senat am 2. Juni 1920 Liebermann einstimmig zum Präsidenten gewählt hatte und die er seit Oktober leitete. Die Akademie hatte eine teils offizielle Stellung als Beratungsgremium der Regierung in Fragen der Kulturpolitik, teils autonomen Charakter in ihrer künstlerischen Tätigkeit. Dies musste zu Konflikten führen. Seit Amtsübernahme war Liebermann darum bemüht, weitere Vertreter der neuen Kunstrichtungen in die Akademie zu berufen und dadurch innerhalb der Mitgliedschaft die konservative Mehrheit aufzubrechen. Hierfür suchte er erfolgreich um die Unterstützung des Ministeriums nach, da Änderungen im Statut erforderlich geworden waren. Ende 1922 schließlich gelang die Zuwahl solcher Reformkandidaten wie Pechstein und Poelzig, der Bildhauer Wilhelm Gerstel und Ernst Wenck sowie der Maler bzw. Grafiker Emil Orlik und Emil Rudolf Weiß. Deutliche Modernisierungseffekte wies auch die Ausstellungspraxis der Akademie auf, die auf dem Prinzip der Toleranz wie der Qualität beruhte. In vielen Punkten seiner akademiepolitischen Tätigkeit wusste sich Liebermann grundsätzlich im Einklang mit dem Kultusministerium. Dieser Grundkonsens zeigte sich auch darin, dass sein Mandat als Präsident nach den üblichen drei Jahren verlängert wurde; erst nach mehr als einem Jahrzehnt legte er sein Amt unter dem Druck antijüdischer Propaganda im Jahre 1933 nieder. Zu Reibungen mit dem Ministerium Boelitz hingegen führte Liebermanns Anspruch, die Akademie als Zentralinstitution an ausgewählten anderen Bereichen der staatlichen Kunstpolitik entscheidend zu beteiligen. So strebte Liebermann die Mitarbeit der Akademie in der Ankaufskommission der Nationalgalerie an, um auf Justis Aktivitäten Einfluss nehmen zu können. Dies wurde ihm jedoch durch das Ministerium, das der Akademie lediglich ein Vorschlagsrecht für die Mitglieder der Ankaufskommission gewährte, versagt. Hier offenbarte sich der Konflikt um Renommee und Umfang von Kompetenzen, den Liebermann für die Akademie als fachliche Autorität mit dem Ministerium als kunstpolitische Zentralinstanz austrug und den die Staatsbehörde zu ihren Gunsten entschied.²⁵³

252 Waetzoldt, Kunstschulreform. – Vgl. den umfassenden „Tätigkeitsbericht des Referats für bildende Kunst für das Etatsjahr 1921“, dem Landtag vorgelegt im Juli 1922, in: VI. HA, NL C. H. Becker, Nr. 1396, n. f. („wichtigstes Gebiet“); vgl. auch Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch die Allerhöchste Verordnung vom ... einberufenen beiden Häuser des Landtages der Monarchie. Haus der Abgeordneten (im Folgenden: StenBerLT), I. WP 1921/22, Drucksache Nr. 3677. – Pehnt, Wolfgang/Schirren, Matthias (Hrsg.), Hans Poelzig: 1869 bis 1936. Architekt, Lehrer, Künstler, München 2007 (Katalog). – Kratz-Kessemeier, Kunst für die Republik, S. 302–340 (zur Künstlerausbildung bis 1932).

253 Gronau, Dietrich, Max Liebermann. Eine Biographie, Frankfurt/M. 2001, bes. S. 342–365 (eher kritisch über Liebermanns Präsidentschaft und sein Verhältnis zum Ministerium); Diekmann, Silvia/Kampe, Norbert, „Im Gegensatz zur Mehrheit der Mitglieder“. Max Liebermann als Präsident der Preußischen Akademie der Künste 1920–1932, in: Was vom Leben übrig bleibt, sind Bilder und Geschichten. Max Liebermann zum 150. Geburtstag. Rekonstruktion der Gedächtnisausstellung des Berliner Jüdischen Museums von 1936, S. 80–94. Paret, Peter, Der innere Feind. Max Liebermann als Präsident der Preußischen

Andere kunstpolitische Schwerpunktaufgaben übernahm das Ministerium Boelitz mit den Bauprojekten des Pergamonmuseums auf der Museumsinsel und des Asiatischen Museums in Dahlem. Beide hatte der langjährige Generaldirektor Bode, der im Oktober 1920 in den Ruhestand getreten war, vor dem Krieg unter inhaltlich-musealen Aspekten mit entworfen; beide galten als Prestigeprojekte der wilhelminischen Ära. Im Sommer 1921 gerieten die Museumsvorhaben durch Schefflers schon erwähnte polemische Schrift „Berliner Museumskrieg“ stark in die Schlagzeilen, da er die unterschiedlichen Konzepte des immer noch einflussreichen Bode auf der einen Seite und die der neuen preußischen Regierung auf der anderen Seite öffentlich benannte. Das Kultusministerium war trotz der allgemeinen wirtschaftlichen Probleme in den Nachkriegsjahren um eine Wiederaufnahme der Bauarbeiten bemüht. Anfang 1921 ordnete das Finanzressort an, alle Kräfte auf die Museumsinsel zu konzentrieren und das Dahlemer Projekt nicht als Museum, sondern als Magazinbau fertigzustellen. Dem Landtag lag daraufhin Anfang 1922 eine im Kultusministerium verfasste Denkschrift zu den Berliner Museen vor. Als deren wichtigste Aufgabe wurde jetzt nicht mehr das Sammeln, sondern die systematische Aufbereitung und ansprechende Präsentation ihrer Schätze benannt. Die Denkschrift erörterte zunächst die unterschiedliche Situation der Berliner Museen vor und nach 1918 und im Einzelnen die Gebäudeprovisionen für den Pergamonaltar, die Funde der Ausgrabungen in Ägypten und Kleinasien und die umfangreiche Sammlung deutscher und europäischer Kunst. Angesichts der freigewordenen königlichen Schlösser wurden die seit Jahren laufenden Bauprojekte für die Museumsinsel und Dahlem übereinstimmend mit dem Finanzministerium neu definiert. Neben der Museumsinsel, die mit dem Umzug des Kunstgewerbemuseums in das Berliner Stadtschloss einen neuen „Nachbarn“ erhielt, entstand 1921/22 in der Nähe des Potsdamer Platzes, in der Königgrätzer- bzw. Prinz-Albrecht-Straße, ein weiteres Zentrum an Museen: In das frei gewordene Gebäude des Kunstgewerbemuseums (heute: Martin-Gropius-Bau) übersiedelte die ursprünglich für Dahlem vorgesehene Sammlung ostasiatischer Kunst, also die indische, chinesische und japanische Kunst; daneben befand sich seit 1885 das Völkerkundemuseum, das den in Dahlem umfunktionierten Bau nutzte.²⁵⁴

Dies führte zwischen Bode, der sich durch die Streichung des Dahlemer Asiatischen Museums auch persönlich verletzt fühlte, den Museumsleitern, dem Kultusministerium und der Bauleitung zu einem langjährigen Konflikt, auf den hier nicht näher einzugehen ist. Bemerkenswert ist die Parallele zum Konflikt des Ministeriums mit Akademiepräsident Liebermann. Denn auch in der Museumspolitik zeigte sich, dass mit dem Wegfall

Akademie der Künste, in: Wesenberg, Angelika (Hrsg.), Max Liebermann – Jahrhundertwende, Berlin 1997 (Katalog Alte Nationalgalerie), S. 65–74. – Kratz-Kessemeier, Kunst für die Republik, S. 340–345.

²⁵⁴ Scheffler, Museumskrieg, S. 46–51, 61–74; die am 30. Januar 1922 vorgelegte „Denkschrift über die geplante äußere Gestaltung des Berliner Museumswesens“, StenBerLT, WP 1921/22, Drucksache Nr. 1945. – Zum Völkerkundemuseum und dem Dahlemer Baugeschehen vgl. diverse Denkschriften und Schreiben aus den Jahren 1919/20 (Haenisch, Bode u. a.), in: I. HA, Rep. 84a, Nr. 9283, Bl. 168–181.

der monarchischen Einflussnahme – ähnlich der Akademie der Künste – die Museumsdirektoren sich als die kompetente Entscheidungsinstanz begriffen. Dies aber kollidierte mit dem Anspruch des Ministeriums, das mit seinen kunstwissenschaftlich ausgewiesenen Fachreferenten nicht nur allgemein eine eigene Kunstpolitik entwarf, sondern in dem Streit mit Bode ein eigenes museales Inszenierungskonzept („ästhetisch-reduziertes Museum“) entwickelte. Für die Realisierung erwies sich hier die Haltung des Landtages als des Geldgebers, der sich in den prinzipiellen Punkten auf Seiten des Kultusministeriums positionierte, als wesentlich.²⁵⁵

Das 1907 vom Architekten Alfred Messel konzipierte Pergamonmuseum, das nach seinem Tod vom Berliner Stadtbauarchitekten Ludwig Hoffmann fortgeführt und schließlich 1930 vollendet wurde, bildete in den zwanziger Jahren das wichtigste Museumsobjekt in Preußen – vom wilhelminischen Prestigeprojekt war es zum Gradmesser für die Autorität und Leistungsfähigkeit der obersten staatlichen Kunstbehörde geworden. Darüber hinaus hatte die Berliner Museumsinsel auch längst für das deutsche Reich kulturelle Bedeutung erlangt. Auch deshalb konnte die preußische Regierung zur Finanzierung des Weiterbaus vom Reich eine Sonderentschädigung für den Genter Altar erwirken, den Preußen einst 1821 mit der Sammlung Solly erworben und nun gemäß Versailler Vertrag von 1919 an Belgien zurückzugeben hatte. Das Reichskommissariat für Reparationslieferungen stellte Preußen im Sommer 1924 insgesamt 6 Millionen Goldmark in Aussicht, geknüpft unter anderem an die Bedingung, dieses Geld für die Museen und insbesondere für den Neubau auf der Museumsinsel zu verwenden. Dadurch wurde der preußische Staat in die Lage versetzt, seine Baupläne umsetzen zu können. Die hier nur angedeuteten Auseinandersetzungen des Kultusministeriums mit Bode zum Dahlemer Museumsplan und die mit Liebermann über die Zusammensetzung der Ankaufskommission der Nationalgalerie zeigten freilich unmissverständlich an, dass sich der demokratisch verfasste preußische Staat nicht nur als administrativer Sachwalter und Förderer der Künste, sondern ebenso als politischer wie inhaltlicher Mitgestalter des Kunst- und Museumslebens verstand. Die vom Museumsdirektor Bode im Frühjahr 1920 selbst angemahnte Vermehrung kunstwissenschaftlichen Sachverständes im Kultusministerium schlug konfliktbehaftet auf die Ansprüche derjenigen Einrichtungen zurück, die der Kunstabteilung unterstellt waren.

Die zweite Amtszeit von Kultusminister Carl Heinrich Becker (1925–1930) wird als eine Blütezeit demokratischer Kunstpolitik Preußens gesehen. Das Ministerium konnte in diesen Jahren nicht nur auf der Arbeit der Vorgängerministerien Haenisch und Boelitz aufbauen. Vielmehr lieferten Währungsstabilisierung, Wirtschaftskonsolidierung und nicht zuletzt auch außenpolitische Entspannung neue günstige Rahmenbedingungen, um eine in Breite wirkungsvolle Kunstpolitik zu betreiben. Immerhin erhöhte sich der Kunstetat des

255 Kritisch über die Pläne des Ministeriums ebenfalls Bode, *Mein Leben*, Bd. 1, S. 425–442. – Kratz-Kessemeier, *Kunst für die Republik*, S. 364–382, 410–420, S. 420 („ästhetisch-reduziertes Museum“).

Ministeriums von knapp 4 Millionen Goldmark im Jahre 1924 auf 28,6 Millionen Mark im Jahr 1929 (beides jeweils ordentlicher Etat).²⁵⁶

Das wichtigste museumspolitische Vorhaben blieb die Fertigstellung des Neubaus auf der Berliner Museumsinsel und die Innengestaltung vor allem des Deutschen Museums im Nordflügel. Hierfür hatte Bode noch vor dem Krieg, ähnlich wie bei dem von ihm konzipierten Kaiser-Friedrich-Museum, Pläne entworfen, wonach romanische und gotische Architektureinbauten erfolgen und somit historische Stimmungsräume geschaffen werden sollten. Diese museale Richtung, die den Erziehungsanspruch zum wichtigsten Anliegen des Kunstmuseums erklärte, sah sich in den zwanziger Jahre mit einer neu aufkommenden Strömung konfrontiert, wonach die Kunstwerke in sachlich gehaltenen Räumen zu präsentieren sind, um sie autonom wirken zu lassen und individuell rezipieren zu können. Jenes neue Konzept, das von dem ästhetisch-reduzierten Modell ausging und Affinität zum Werkbund aufwies, wurde vom Kultusministerium für die Gestaltung der Räumlichkeiten auf der Museumsinsel bevorzugt, wodurch der Konflikt mit Bode weiteren Zündstoff erhielt. Kurz vor Kriegsende hatte dieser eigenmächtig am Rohbau Gewölbe für sein Raumkonzept einbauen lassen, die in der nun geführten Stil-Debatte der zwanziger Jahre zur Disposition standen. Ähnlich wie beim Streit um das Asiatische Museum, als Bode dem promovierten Orientalisten Becker jegliche inhaltliche Kompetenz abzusprechen versucht hatte, wollte er diesmal den zuständigen Museumsreferenten Gall als fachlich inkompetent hinstellen. Dieser hatte 1915 immerhin über niederrheinische und normannische Architektur in der Frühgotik promoviert, gründete 1923 das Jahrbuch der Kunstwissenschaft und galt als eine fachliche Autorität. Der Landtag schloss sich im November 1925 der Meinung des Kultusministers und der Bauleitung an und verlangte die Entfernung der Gewölbe. Die Realisierung des ministeriellen Konzepts war damit gesichert.²⁵⁷

Auch um die Innenraumgestaltung der Antikensammlungen kam es zu Auseinandersetzungen mit deren Direktor Theodor Wiegand, in denen das Kultusministerium jedoch kompromissbereit auftrat. Das Ministerium Becker suchte zu den Museumsfachleuten, so auch zu Bode, ein ausgeglichenes Verhältnis und schuf dafür auch eine wichtige personelle Grundlage: die Berufung des bisherigen Kunstreferenten im Ministerium, Wilhelm Waetzoldt, Ende März 1927 zum neuen Generaldirektor der Staatsmuseen, der am 4. Oktober in sein Amt eingeführt wurde. In ihm hatte Kultusminister Becker einen Kandidaten

256 Die Etatzahlen ebd., S. 731 (hier weitere Angaben für die Weimarer Zeit). Für „Normaljahre“ nach der Währungsstabilisierung (1925 und 1930) vgl. auch die tabellarischen Angaben in Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 133, wonach der Kunstetat in diesem Zeitraum von 1,2 auf 4,2 Prozent anstieg.

257 Waetzoldt, Stephan, Wilhelm Bode – Bauherr? sowie Schrader, Karin, Das Ende der „Museumsdekoration“? Bode und das Deutsche Museum, beide in: Wesenberg, Angelika (Hrsg.), Wilhelm von Bode als Zeitgenosse der Kunst. Zum 150. Geburtstag, Berlin 1995 (Katalog), S. 55–68, 69–76. – Vgl. ferner zu Galls Ruf als Kunstwissenschaftler Kühn, Margarethe/Grodecki, Louis, Gedenkschrift Ernst Gall, München/Berlin 1965, bes. S. 7–9; Kratz-Kessemeier, Kunst für die Republik, S. 382–396 (auch für das Folgende).

gefunden, der sowohl das Vertrauen seiner Behörde wie auch der einzelnen Museumsdirektoren besaß. Bode selbst hatte den Kultusminister im Februar auf Waetzoldt als möglichen Kandidaten aufmerksam gemacht. Waetzoldt galt für alle am Museumswesen beteiligten Einrichtungen als Integrationsfigur. Ihm unterstanden nicht weniger als etwa 550 Mitarbeiter. Hinsichtlich des Museumsinselneubaus sah er sich von Beginn an mit zahlreichen ungeklärten Einzelfragen konfrontiert. Die Arbeiten wurden Ende der zwanziger Jahre zunehmend durch die Sparmaßnahmen geprägt, konnten aber zum Jubiläum 1930 schließlich abgeschlossen werden. Bode hat die Eröffnung des Pergamonmuseums, wofür er mehr als zwanzig Jahre federführend gewirkt hatte, nicht mehr erlebt, er war kurz zuvor im März 1929 verstorben.²⁵⁸

Neben der mit dem Museumsinselprojekt eng einhergehenden allgemeinen Neugestaltung der Museen, die in ihrer Wirkung auf Publikumsnähe und den Kunstsinn ausbildende Effekte zielte, widmete sich das Kultusministerium auch besonders intensiv der Künstlerförderung. Nachdem man sich in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre für eine Verbesserung der Ateliersituation in der Hauptstadt, eine mildernde Wirkung der Luxussteuer auf Kunstwerke, eine höhere Beteiligung der Künstler an der Wertsteigerung ihrer Werke und eine von Staat und Gesellschaft gemeinsam getragene Künstlerunterstützung bemüht hatte, konnte das Ministerium Becker nunmehr darauf aufbauen, dass die Öffentlichkeit ein höheres Bewusstsein für die wirtschaftlich-sozialen Künstlerbelange aufbrachte. Jene Sensibilität wurde durch die von Künstlern ins Leben gerufene „Notspende für deutsche Kunst“, die auch vom Kultusministerium unterstützt wurde, vorerst weiter erhöht, ehe diese Mitte der zwanziger Jahre wegen mangelnder Spenden versandete. Auch hatte Becker für den Aufbau eines mäzenatischen Netzwerkes im Umfeld des Kultusministeriums gesorgt und 1922 selbst einen Unterstützungsfonds eingerichtet. Damit konnte die Behörde für seine Politik nicht nur auf private Gelder zurückgreifen und ihr starkes Interesse an Wissenschaft und Kunst glaubhaft belegen, sondern vor allem ihre Handlungsspielräume erweitern.²⁵⁹

Der parteilose, der DDP nahestehende Becker bestimmte noch in seinem ersten Amtsjahr das Verhältnis von Staat und Künstlern neu. Neben der allgemeinen Notsituation der Künstler hatte ihn dazu der Eklat um die Absetzung des Intendanten der Staatsoper, den konservativ-völkisch geprägten Max v. Schillings, veranlasst. Die fristlose Entlassung galt nicht dem Künstler, wie Becker betonte, sondern hatte reine Verwaltungsgründe. Der Konflikt wurde durch Schillings in die Öffentlichkeit getragen, wobei er das Kultusministerium als eine ihm und den Künsten „feindliche Clique“ darstellte. Becker verteidigte sowohl die Entscheidung als auch seine Beamten vor den Angriffen. Die Auseinandersetzung geriet zu einem generellen Konflikt, der die kunstpolitische Autorität der Behörde und ihrer Kunstreferenten in Frage zu stellen drohte. Dies war der Hintergrund für Beckers Landtagsrede Mitte Dezem-

258 Vgl. ferner Schunck, Waetzoldt, S. 441–450.

259 Kratz-Kessemeier, Kunst für die Republik, S. 464–470, dort weiter S. 470–474 zur „Notgemeinschaft der deutschen Kunst“.

ber 1925, in der er eine grundsätzliche Standortbestimmung der Kunstverwaltung vornahm: Bis zum Sturz der Monarchie hatten die Kunstreferenten des Ministeriums als reine Verwaltungspraktiker gegolten, während außerhalb davon die Fachautoritäten wirkten und das Vertrauen von Öffentlichkeit und Krone genossen. Seit 1918 sei insofern eine völlig neue Kräftekonstellation gegeben, als nun im Ministerium von den Sachbearbeitern programmatische Ideen und die Durchsetzung der Reformideen erwartet wurden, während die in den Kunsteinrichtungen tätigen, mitunter weltberühmten Künstler und Gelehrten in den Sachbearbeitern des Ministers „unmöglich [...] gleichberechtigte Potenzen erblicken“ mochten. Dies habe zu einem konflikträchtigen Ungleichgewicht geführt. „Draußen entstand das Gefühl der Unterdrückung und Vergewaltigung der Fachleute mit bürokratischen Mitteln zugunsten anfechtbarer Ziele, drinnen, im Ministerium wuchs das Gefühl des Gehemmtseins in planmäßiger Reformarbeit durch eigenwillige und von starkem Selbstwertgefühl beherrschte Autoritäten.“ Der Ressortchef rückte nicht von dem Anspruch ab, dass dem Ministerium eine aktive kunstpolitische Rolle zukomme, und gab sich davon überzeugt, dass seine Referenten für ihre Aufgaben auch fachliche Kompetenz aufwiesen.²⁶⁰

Vor allem während der Amtszeit Beckers, der wegen des langwierigen Taktierens der Parteien sein Amt im April 1925 „recht freudlos“ angetreten hatte, wurden verschiedene Formen zur dringend notwendigen Unterstützung bildender Künstler entwickelt. Den Überlegungen war dabei die Beobachtung vorausgegangen, dass zwischen Verwaltung und Künstlerschaft zu wenig Kontakte bestünden. Dies führte Becker nicht auf mangelnde Bemühungen seiner Behörde, Fördermaßnahmen für die Künstler zu entwickeln, zurück. Vielmehr habe das Kultusministerium hierzu ein Vermittlungsproblem in der Öffentlichkeit. Nicht von seinen Kunstreferenten oder ihm selbst, sondern von der Presse und „Privatzirkeln im Umfeld wichtiger Wirtschaftskreise“, in denen sich gern auch Künstler bewegten, werde die öffentliche Meinung gemacht. Um für seine Behörde ähnliche meinungsprägende Begegnungsorte zu schaffen, führte Becker Einzelgespräche mit führenden Journalisten, besuchte gesellschaftliche Veranstaltungen größeren Stils und lud Künstler zum Tee und anderen Veranstaltungen ins Kultusministerium. Ferner erreichte das Ressort zum Jahresende 1925, dass eine vom Reichswirtschaftsverband bildender Künstler organisierte und staatlich finanzierte „Darlehens- und Unterstützungskasse für bildende Künstler“ eingerichtet wurde. Ebenfalls 1925/26 beschäftigte sich der Landtag auf mehrfache Anregung mit dem Problem der Künstlerhilfe. So hatte der Reichswirtschaftsverband bildender Künstler für diesen Zweck um die Bewilligung von 100.000 Mark nachgesucht; ein gemeinsamer Antrag von SPD, DDP, Zentrum, DVP und Wirtschaftlicher Vereinigung

260 Detig, Christian, *Deutsche Kunst, deutsche Nation*. Der Komponist Max von Schillings, Kassel 1998, bes. S. 276–291. Becker, C[arl]-H[einrich], *Die preußische Kunstpolitik und der Fall Schillings*, (Rede, gehalten im Preußischen Landtag am 14. Dezember 1925), Leipzig 1925, bes. S. 6–15 und S. 29 (Zitat). – Ferner Wende, Erich, C. H. Becker. Mensch und Politiker. Ein biographischer Beitrag zur Kulturgeschichte der Weimarer Republik, Stuttgart 1959, S. 243. – Kratz-Kessemeier, *Kunst für die Republik*, S. 272–274.

zielte auf die Aufstockung des Etats zur Künstlerunterstützung, um die Situation für Aufträge, Ateliers und Ausstellung deutlich zu verbessern. Daraufhin wurden 1925 zwei Fonds zur Kunst- und Künstlerförderung jeweils nahezu verdoppelt (auf 250.000 bzw. 293.000 Mark). In den kommenden beiden Jahren gab es weitere Anhebungen. „Preußen galt nun als der deutsche Staat mit den stärksten Aufwendungen für bildende Kunst und einem besonderen Interesse an der Förderung zeitgenössischer Künstler.“²⁶¹

Flankiert wurden diese Bemühungen dadurch, dass Becker auf Ausstellungen und zu anderen öffentlichen Anlässen unter den anwesenden Privatleuten für mäzenatisches Engagement zu werben verstand. So entwickelte sich eine auf verschiedenen Ebenen stattfindende Künstlerhilfspolitik, die national motivierte Förderinteressen wie soziale Aspekte bediente. Mit dieser vielseitigen Interessenpolitik für die Künstler gelang es besonders in Beckers Amtszeit, die vorab wahrgenommene Distanz zwischen Kultusministerium und Künstlerschaft deutlich zu verringern und eine aktive Künstlerpolitik zu entwickeln. „Auf der Grundlage der Verknüpfung von Kunstfreiheitsgrundsatz und kunstwissenschaftlichem Qualitätskriterium betrieb das Ministerium in der Erwerbungs politik und im Ausstellungssektor, aber auch im Bereich der Museen und Akademien eine moderne Politik, die, nach innen wie nach außen wirkend, das Gesicht des Weimarer Staates im fortschrittlichen Sinne mitprägte.“²⁶²

Adolf Grimme war der letzte demokratisch legitimierte Kultusminister Preußens (1930–1932). Nach dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise 1929 ging auch seinem Ressort und somit der aktiven Künstlerpolitik allmählich die finanzielle Basis verlustig. Erschwerend kam hinzu, dass das Ministerium in der sich ideologisierenden Kunstdebatte zunehmend sein neutrales Förderverständnis rechtfertigen musste. Dabei wurde immer wieder deutlich, dass die Kunstpolitik des Ministeriums inzwischen auf einem explizit republikanischen Selbstverständnis fußte. Dies kam nicht zuletzt mit einer 1931 angefertigten Gesamtbilanz des Ressorts zum Ausdruck, wo nicht nur die kulturpolitischen Leistungen des preußischen Staates seit 1918 aufgezeigt, sondern ausdrücklich auf die damals entstandenen neuen Möglichkeiten verwiesen wurden. Hervorgehoben wurden hier die im Zuge der Staatsumwälzung frei gewordenen „Kräfte und Bewegungen kultureller, insbesondere pädagogischer, organisatorischer, künstlerischer Natur“, mit deren Hilfe während der Weimarer Epoche die völlig neue Kultur- und Kunstpolitik geschaffen werden konnte.²⁶³

261 Wende, Becker, S. 194 („recht freudlos“), zur Bildung der öffentlichen Meinung: S. 245–247. – Die Zahlen und Zusammenhänge lt. Kratz-Kessemeier, Kunst für die Republik, S. 476–493, S. 477 („Privatzirkel“), S. 478 („stärksten Aufwendungen“), weiter bis S. 523 zu Ankäufen und Aufträgen.

262 Kratz-Kessemeier, Kunst für die Republik, S. 607 (Zitat).

263 Denkschrift des Kultusministeriums nach dem 17.6.1931, in: VI. HA, NL Grimme, Nr. 929, n. f. (Zitate); vgl. Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 4. – Ferner Burckhardt, Kai, Adolf Grimme (1889–1963). Eine Biografie, Köln u. a. 2007, S. 86–155, bes. 142–155.

Angesichts der Millionen von Arbeitslosen und der wirtschaftlich angespannten Lage mehrten sich die Bedenken, ob Kunst tatsächlich Aufgabe des Staates oder nicht doch Luxus und deshalb entbehrlich sei. Letzteres lehnte Grimme trotz aller wirtschaftlichen und sozialen Not ab und bezeichnete die in den letzten hundert Jahren erfolgte Erziehung der Jugend zur Kunst „einschneidender als den Schulfortschritt“. Bei der 100-Jahr-Feier der Berliner Museen Anfang Oktober 1930 gab er sich davon überzeugt, dass neben dem „religiösen Ergriffensein“ nur das „Erlebnis großer Kunst [...] ein ganzes Volk [...] zu formen vermag“. Deshalb müsse sich der Staat auch zukünftig „für die Erziehung der Gesamtheit unseres Volkes zur Kunst und damit zur geistigen Volkwerdung“ engagieren.²⁶⁴

Derartigen Appellen mangelte es aber zusehends an politischer Durchsetzungskraft. Der sozialdemokratische Kultusminister suchte das Prinzip von neutraler Förderung bei gleichzeitigem Qualitätsanspruch gegen die erstarkenden Nationalsozialisten zu verteidigen, blieb jedoch zunehmend erfolglos. Hinzu traten einschneidende Finanzkürzungen, in deren Folge beispielsweise von den fünf Kunstakademien die wegweisende in Breslau sowie die in Kassel geschlossen werden mussten. Und auch die zentrale Kunstverwaltung selbst war unmittelbar von Kostenminimierung und Einsparungen betroffen. Die vergleichsweise noch junge Kunstabteilung des Kultusministeriums stand bereits wieder zur Disposition. Ende Oktober 1932 wurde eine „Zweite Verordnung zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung“ erlassen. In deren Zuge war unter anderem vorgesehen, dass die selbstständige Kunstabteilung im Ministerium wegfallen solle. Viel gelesenen Blättern wie der liberal eingestellten „Vossischen Zeitung“ schien es „zweifelhaft“, dass die Belange der Kunst dabei „glimpflich davonkommen“. Der damit einhergehende ansteigende Anteil der Juristen gegenüber den Fachbeamten werde sich „auf diesem wichtigen Gebiet besonders ungünstig auswirken“, da man es „in das ohnehin schon übergroße Kapitel ‚Wissenschaft‘ hineinstopft!“ Der geplanten Neugestaltung der Verwaltung mangle es an dem gebührenden Respekt vor der „überragenden Bedeutung der Kunstangelegenheiten für das gesamte Leben des Volkes“. Das leidenschaftliche Plädoyer würdigte nicht nur die Leistung der republikanischen Kunstpolitik, sondern zeigte auch deren Aussichtslosigkeit für die Zukunft auf, als es feststellte: „Gewiß, die Kunst selbst entwickelt sich nach eigenen Gesetzen, sie wird von Maßnahmen in der bürokratischen Maschinerie nicht berührt. Aber bei der völlig neuartigen sozialen Schichtung unseres Volkes seit dem Kriege, noch dazu unter den schwierigen gesellschaftlichen Verhältnissen der Gegenwart, ist eine Instanz unentbehrlich, die mit Umsicht und Spezialistenemsigkeit die Pflichten der Öffentlichkeit gegen das künstlerische Schaffen der Nation in allen seinen Verzweigungen zu erfüllen sucht. Was jetzt geschehen soll, ist, rund herausgesagt, eine Bagatellisierung der Kunst durch

264 Grimmes Ansprache in der Neuen Aula der Berliner Universität Unter den Linden am 1.10.1930, in: VI. HA, NL Grimme, Nr. 352, n. f. (Zitate; Hervorhebung im Original). Vgl. hierzu auch Burckhardt, Adolf Grimme, S. 143 f.

Verwaltungsjuristen, die in ihr eben nur ein leidiges Ressort [...] erblicken, das irgendwo untergebracht werden muß.“²⁶⁵

Es gab kein besseres Indiz für die gelungene, oben beschriebene Annäherung von preußischer Kunstverwaltung und Künstlerschaft als die Tatsache, dass sich mehr als 20 verschiedene Künstlerverbände im September 1932 gegen die Schließung der Kunstabteilung im preußischen Kultusministerium aussprachen, da diese kein „Anhängsel“, sondern ein integrierender Bestandteil im Ministerium sei, die an keine bestimmte politische Richtung gebunden sei, sich für die „kulturelle Gleichberechtigung der Kunst“ eingesetzt und sich insgesamt als „eine autoritative und repräsentative Kunstinstanz, die durch eigene Initiative richtunggebend auf die Belange der Kunst und der Künstlerschaft“ einwirkte, erwiesen habe.²⁶⁶

Einhundert Jahre, nachdem im Berliner Lustgarten das erste öffentliche Kunstmuseum Preußens eröffnet worden war und der Staat damit ein neues Kapitel seines Umganges mit den Künsten aufgeschlagen hatte, stellte ein Insider die Sinnhaftigkeit von Kunstpolitik grundsätzlich in Frage. Kein geringerer als der langjährige Generaldirektor der Staatlichen Museen zu Berlin, Wilhelm Waetzoldt, attestierte Ende 1932 dem Staat, dass die Künste zwar ein „unbequemes Verwaltungsobjekt“ seien, meinte aber: Wenn „Politik die Kunst des Möglichen ist, so scheint Kunstpolitik die Kunst des Unmöglichen zu sein, hat sie es doch mit dem an sich Irregulären zu tun. Von der Kunst aber aus gesehen ist das ‚Verwaltetwerden‘ schöpferischer Vorgänge und Menschen eine Groteske: an den Brüsten der Bürokratie verdürstet jede Muse.“²⁶⁷

Die preußische Kunstverwaltung zwischen 1919 und 1932 hatte mit ihren Leistungen in der Förderpolitik, ihrem Anspruch auf Kunstvermittlung und eine soziale Künstlerpolitik sowie mit ihrer Wertschätzung von Kulturtraditionen und dem Gedanken eines internationalen Kulturaustausches unter Beweis gestellt, dass demokratische Kunstpolitik zum Nutzen der Künstlerschaft möglich ist. Der Protest der Künstlerverbände im September 1932 gegen die Schließung der ministeriellen Kunstabteilung war letztendlich der Ruf nach jenem so geprägten „Verwaltetwerden“. Der kurz zuvor am 20. Juli erfolgte „Preußenschlag“ indes hatte die demokratische Kunstpolitik jäh beendet. Kultusminister Grimme wurde abgesetzt, die eigenständige Kunstabteilung des Ministeriums wenig später aufgelöst. Kunstpolitik in Preußen war seitdem von konservativ-völkischen, dann mehr und mehr von nationalsozialistischen Zügen geprägt.

265 Vossische Zeitung, Nr. 524 vom 1.11.1932. Vgl. hierzu auch Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 59, wo der Artikel irrtümlich dem sozialdemokratischen „Vorwärts“ zugeschrieben wurde.

266 Das Schreiben der Künstlerverbände an den Staatssekretär im Kultusministerium vom 10.9.1932, in: Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (im Folgenden BArch), R 4901, Nr. 181, Bl. 112–115, Bl. 112v und 113 (Zitate).

267 Waetzoldt, Wilhelm, Preußische Kunstpolitik und Kunstverwaltung (1817–1932), in: Reichsverwaltungsblatt und Preußisches Verwaltungsblatt 54 (1933), Nr. 5, S. 81.

5. Alte und neue Denkmäler als Interessenobjekte des Staates (Anfang des 19. Jahrhunderts bis 1933)*

Neben dem Bereich der bildenden Künste, und hier besonders der patriotischen Historienmalerei, lassen auch Denkmäler das Wechselspiel von Kulturstaat, Nation, (bildungs-)bürgerlicher Gesellschaft, kollektiver Identität und Künste besonders deutlich werden. Als öffentlich-politische Bedeutungsträger sind Denkmäler in ihrem jeweiligen zeitgenössischen Kontext nach zwei Funktionen unterscheidbar. Zum einen können sie als Überreste der Vergangenheit eine historische Tradition verkörpern und als solche für die Zukunft bewahrenswert erscheinen. Zum anderen handelt es sich um zeitgenössische Stiftungen als Erinnerungs- und Mahnzeichen. Der Umgang des 19. Jahrhunderts mit der Vergangenheit war ein Prozess der Selbstfindung und Selbsterhaltung, historische Leitbilder lösten die religiösen ab. Erinnerung an die Geschichte wurde für die eigene Gegenwart entdeckt. Schutz und Pflege der alten Denkmäler wurden erst in einem langen Aushandlungsprozess insbesondere mit dem für Bauten zuständigen Ministerium der öffentlichen Arbeiten und lokalen Kräften „vor Ort“ nach und nach in das Aufgabenfeld der obersten Kulturbehörde Preußens integriert.

5.1 Zwischen Westpreußen und Rheinprovinz: Frühe Konzepte und Projekte für Denkmalschutz und Denkmalpflege

Anfang des 19. Jahrhunderts begann auch in Preußen die Epoche patriotisch-nationaler Denkmäler sowie der Denkmalpflege, worauf insbesondere vier Aspekte hinweisen: Eine Rückbesinnung auf vaterländische Wurzeln führte erstens zur „Entdeckung“ bzw. „Erfindung“ des Mittelalters und mittelalterlicher Monumente, die man als Kernelemente einer deutschen Geschichte betrachtete. Dazu gehörten vor allem die Marienburg in Westpreußen, der Kölner Dom, Zeugnisse der römischen Besiedlung an Rhein und Mosel, einige Rheinburgen und nicht zuletzt die schwäbische Burg Hohenzollern, der Stammsitz der preußischen Hohenzollern-Dynastie. Zweitens bewirkte die seit 1803 einsetzende Säku-

* Der folgende Abschnitt ist ursprünglich von Rainer Paetau mit erarbeitet und besonders im Teil zur Naturschutzdenkmalpflege von ihm verfasst, später insgesamt gemäß der Fragestellungen des Projekts überarbeitet worden.

larisierung geistlicher Fürstentümer und Orden den Verfall von Kirchengebäuden. Viele von ihnen standen fortan leer, verkamen durch gewerbliche Nutzung, dienten als Steinbruch und wurden zu Ruinen. Auch die napoleonischen Kriege führten zur Zerstörung von Kirchen, Schlössern und anderen markanten Bauwerken. Drittens legten Männer wie Staatskanzler Hardenberg und der Architekt Karl Friedrich Schinkel mit ihren Initiativen das Fundament für denkmalpflegerische Grundsätze. Viertens schließlich bildete sich in einigen Städten mit bildungsbürgerlichem Potential frühzeitig ein öffentliches Bewusstsein für eine ernstlich betriebene Denkmalpflege heraus. Mit ihrem Engagement gelang es diesen Kunst- und Denkmalenthusiasten, auch bei Mitgliedern des Hofes Interesse an einzelnen Objekten zu wecken.

Auf Fürsprache Wilhelm v. Humboldts und vor allem Christian Peter Wilhelm Beuths war 1810 der junge Schinkel in die neu gegründete Oberbaudeputation – der obersten staatlichen und im Innenministerium angesiedelten Baubehörde – berufen worden. Neben mehreren Denkmalprojekten in Erinnerung an die Befreiungskriege verfasste er mit anderen Beamten der kollegial geführten Behörde seit 1815/16 mehrere Berichte für Innenminister Schuckmann, dem auch die Sektion für den Kultus und öffentlichen Unterricht – also die Vorläuferbehörde des Kultusministeriums – unterstand. Die Berichte beklagten den desolaten Zustand öffentlicher Bauten, Schlösser und Kirchen in der Berlin-Brandenburgischen Region und mahnten deren Erhaltung, die im staatlichen Interesse sei, an.²⁶⁸

Erste klare Konturen zur Etablierung einer staatlichen Denkmalpflege enthielt das Memorandum vom 17. August 1815 „Über die Erhaltung aller Denkmäler und Altertümer unseres Landes“, das „nicht nur Reformen intendierte, sondern selbst in gewisser Hinsicht ein Produkt preußischer Reformpolitik war“, da es „neben speziellen geistesgeschichtlichen Tendenzen ebenso einen institutionellen Rahmen“ voraussetzte, „in dem Denkmalpflegepolitik entwickelt werden konnte.“ Das Memorandum skizzierte die Oberbaudeputation als die Aufsichts- und Gutachterbehörde zur Erhaltung öffentlicher Denkmäler und „Überreste alter Kunst“ und erklärte für deren Pflege und Betreuung die Baubehörden der Provinzen zuständig. Einen ersten Überblick über notwendige Maßnahmen wollte man durch ein anzulegendes Verzeichnis der erhaltenswerten Bauwerke erhalten.²⁶⁹

268 Zu Beuths Anteil vgl. Strecke, Reinhart, Anfänge und Innovation der preußischen Bauverwaltung. Von David Gilly zu Karl Friedrich Schinkel, Köln 2000, S. 168–170 (nach zeitgenössischen Aussagen Gustav Friedrich Waagens). – Ein Bericht Schinkels an das Innenministerium vom 14.8.1815 abgedruckt in: Mohr de Pérez, Rita, Die Anfänge der staatlichen Denkmalpflege in Preußen. Ermittlung und Erhaltung altertümlicher Merkwürdigkeiten, Worms 2001, S. 270–273. – Materialien vom Spätsommer 1815 aus der Oberbaudeputation, von Finanzminister Bülow, dem Innenministerium und dem in Paris weilenden Monarchen sowie zum angedeuteten Geschäftsverkehr zwischen Innenminister Schuckmann (als Sektionschef) und Schinkel (Oberbaudeputation), in: I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2331, Bl. 2–10, Bl. 19 und passim.

269 Das Memorandum in: I. HA, Rep. 93 D Nr. 46, Bl. 11–16; abgedruckt in: Mohr de Pérez, Anfänge der staatlichen Denkmalpflege, S. 273–276, ebd., S. 87–91 und passim die Hintergründe. – Speitkamp, Winfried, Kultuspolitik unter dem Einfluß der Französischen Revolution: Die Anfänge der modernen

Noch in Paris weilend ordnete schließlich Friedrich Wilhelm III. im Oktober 1815 an, dass vor wesentlichen Veränderungen an öffentlichen Gebäuden und Denkmälern die Oberbaudeputation zu konsultieren und im Konfliktfall die Entscheidung des Königs einzuholen sei. Mit dieser Kabinettsordre wurde die erste denkmalrechtliche Norm in Preußen erlassen. Der Staat hatte den Schutz erhaltenswerter und bedeutungsvoller Altertümer in sein Aufgabenfeld aufgenommen. Allerdings blieben die Ordre, die als Beginn der staatlichen Denkmalpflege in Preußen gilt, sowie die zukunftssträchtigen Gedanken Schinkels und der Oberbaudeputation von 1815/16 zunächst folgenlos. Indessen gab es auch auf der höchsten Ebene einen starken Fürsprecher für staatliche Denkmalpflege. Kein geringerer als Staatskanzler Hardenberg veranlasste im Zuge des Aufbaus einer einheitlich organisierten Archivverwaltung, womit man historische Zeugnisse bewahren wollte, die tatsächlich erste Inventarisierung von Denkmälern. Während Schinkel nämlich eine solche Bestandsaufnahme eher als Grundlage für Examinationsarbeiten der Kandidaten für das Baufach betrachtete, intendierte Hardenberg, den materiellen historischen Zeugnissen Schutz und Pflege zukommen lassen zu wollen. Im Dezember 1821 beauftragte er die Provinzregierungen mit der Inventarisierung.²⁷⁰

Nur in unterschiedlichem Maße entsprachen die Provinzen diesem Erlass sowie einem 1823 ergangenen Rundschreiben von Kultus-, Handels- und Innenminister. Noch drei Jahre später musste die Oberbaudeputation und namentlich Schinkel einige Regierungen an die eingeforderten Verzeichnisse von Denkmälern erinnern, woraufhin aus verschiedenen Regionen referierende Auflistungen eintrafen. Auch in der Zentralregierung selbst hielt man eine gezielte Beschäftigung mit den Altertümern noch für nicht erforderlich. So würdigte das Staatsministerium im Mai 1824 zwar die Aktivität des Kriegsrates Kretschmer, der Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg untersucht hatte. Seine Absicht aber, dies finanziert durch einen staatlichen Zuschuss nun systematisch für die gesamte Provinz durchzuführen, wurde als unnötig bezeichnet. Auch weiterhin solle dies ein „Privatunternehmen“ bleiben.²⁷¹

Denkmalpflege in Deutschland, in: *Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte* 18 (1989), S. 129–159, S. 136 („Produkt preußischer Reformpolitik“).

270 Kabinettsordre vom 4.10.1815, GS, S. 206; Hardenbergs Erlass vom 18.12.1821 sowie der gemeinsame Runderlass der drei Minister vom 15.12.1823, in: I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2331, Bl. 28 und 30–30v. – Hardenbergs Rolle sowie die Resonanz in einzelnen Provinzen bei Strecke, Reinhart, *Die westfälische Denkmälerinventarisierung von 1822 und die Anfänge der Denkmalpflege in Preußen*, in: Behr, Hans-Joachim/Kloosterhuis, Jürgen (Hrsg.), Ludwig Freiherr Vincke. Ein westfälisches Profil zwischen Reform und Restauration in Preußen, Münster 1994, S. 483–494, bes. S. 487–494; fortgeführt bei Pérez, *Anfänge der staatlichen Denkmalpflege*, S. 87–99. – Vgl. generell Mieth, Stefan, *Die Entwicklung des Denkmalrechts in Preußen 1701–1947*, Frankfurt/M. u. a. 2005, bes. S. 32–45 (Frühzeit); im Anhang ab S. 227 viele der hier auch im Folgenden aufgeführten Schriftstücke abgedruckt (mit weiteren Druckorten).

271 Für die Inventarisierung durch Provinzial- und Landratsbehörden exemplarisch: Neining, Falko, *Denkmälerinventarisierung in der Provinz Brandenburg 1822–1823*, in: Neitmann, Klaus (Hrsg.), *Aus der brandenburgischen Archivalienkunde. Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Brandenburgischen Landes-*

Neben Zögerlichkeiten und dem nur schleppenden Zusammenwirken von Zentral- und Regionalbehörden behinderten eingeschränkte bzw. ungeklärte Zuständigkeiten den Beginn einer wirksamen Denkmalpflege. Auch wenn die Verwaltung früh tätig wurde, verliefen Schutz und Pflege der Denkmäler ohne klare administrative Zuordnung und verlässliche Regularien. Dies zeigte der eingetretene Ernstfall beim Altenberger Dom, der eine hohe Symbolkraft für die katholische Bevölkerung im Bergischen Land besaß und nach dem Kölner Dom als bedeutendstes Bauwerk der Rheinlande betrachtet wurde. Nach dem teilweisen Einsturz des Gewölbes im Chor der mittelalterlichen Zisterzienser-Klosterkirche nahm die sich zuständig fühlende Oberbaudeputation 1831 den Umweg über das Kultusministerium, um die Regierung zu Köln über die Einsturzursache zur Rede zu stellen. Diese aber hatte bereits 1820 bei der Oberbaudeputation auf den notwendigen Umbau des Daches hingewiesen, den Schinkel damals wegen fehlender „Spuren der Zerstörung“ als überflüssig abgelehnt hatte. Drei Monate darauf war der Südgiebel eingestürzt. Zwar hatte Schinkel 1816 den Kirchenbau persönlich in Augenschein genommen, aber durch seine 1821 mit Berliner Distanz getroffene Fehleinschätzung blieben wichtige Sicherungsmaßnahmen aus, wofür sich 1830 nun die Kölner Regierung rechtfertigen sollte. Diese indes hatte nichts unversucht gelassen, seit 1818 allein acht Kostenvorschläge vorgelegt und in Berlin immer wieder den Schutz des Baues angemahnt.²⁷²

Das weitere Schicksal des Bauwerks erregte Aufmerksamkeit. So hatte auch Prinz Wilhelm, der jüngste Bruder des Königs und 1830/31 Generalgouverneur für die Rheinlande und Westfalen, sich „für die völlige Wiederherstellung des Gebäudes“ interessiert. Nach einem neuerlichen Besuch in Altenberg, nach erfolgreich geführten Gesprächen mit dem Eigentümer der säkularisierten Klosterkirche, Franz Egon Graf v. Fürstenberg-Stammheim, nach engagierter Fürsprache des Kronprinzen, der Ende Oktober 1833 das Bauwerk besucht hatte, plädierte Anfang 1834 nun auch Schinkel für die Erhaltung der gesamten Kirche. Bereits Ende September hatten sich Kultusminister Altenstein und Finanzminister Maassen für den Wiederaufbau ausgesprochen und hierfür beim König 8.200 Taler aus dem königlichen Dispositionsfonds bei der Generalkasse beantragt. Kronprinz Friedrich

hauptarchivs, Berlin 2003, S. 333–373. – Aktivitäten in der zweiten Hälfte der 1820er Jahre lt. diversen Schreiben Schinkels und daraufhin eingetroffene Berichte aus Schlesien, der Provinz Sachsen bzw. Köln, in: I. HA, Rep. 93 D, Nr. 960, Bl. 2–59. – Zu Kretzschmer vgl. die Sitzung des Staatsministeriums vom 26.5.1824, in: Rathgeber, Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 1, S. 150 („Privatunternehmen“). Seine umfassende Korrespondenz, u. a. mit dem Kultusministerium zu diversen Projekten landes- und lokalgeschichtlicher Art, in: I. HA, Rep. 76, Vc. Sekt. 1 Tit. 12 Nr. 52 Bde. 1–2.

272 Das Schreiben der Oberbaudeputation an das Kultusministerium zum Einsturz der Kirche in Altenberg vom 11.11.1831, in: I. HA, Rep. 93 D, Nr. 960, Bl. 90–91. Ritter-Eden, Heike, Der Altenberger Dom. Zwischen romantischer Bewegung und moderner Denkmalpflege. Die Restaurierungen von 1815 bis 1915, Bergisch Gladbach 2002, bes. S. 27–67, S. 33 (Zitat; nach Rep. 93 D, Nr. 638, Bl. 9). – Ein ähnliches Beispiel, begleitet vom Engagement Kuglers und Quasts und vom Repräsentationsbedürfnis des Königs, liefert die Wiederherstellung der Trierer Basilika zum Erlöser, vgl. Krüger, Jürgen, Rom und Jerusalem. Kirchenbauvorstellungen der Hohenzollern im 19. Jahrhundert, Berlin 1995, S. 23–41.

Wilhelm verknüpfte seine Fürsprache allerdings mit dem „Wunsch [...], daß die Kirche zum Simultan-Gebrauch beider Konfessionen gewidmet werden möchte.“ Der König befürwortete im August 1834 die Wiederherstellung mit jener Auflage, wonach die Kirche neben den knapp 4.000 Katholiken auch den 47 Einwohnern evangelischer Konfession zur Verfügung stehen müsse. Das also war auch Denkmalpflege „vor Ort“ in all ihren verwaltungsorganisatorischen, finanziellen, integrationspezifischen und sogar konfessionellen Problemlagen.²⁷³

Zu Sinnbildern früher Nationaldenkmäler sowie der Denkmalpflege in Preußen wurden Burgruinen sowie der unfertige Bau des Kölner Doms. Vor allem nach den Befreiungskriegen entdeckte man die Erhaltung, Rekonstruktion und Ergänzung dieser Bauwerke des Mittelalters als ein politisches Thema, als eine patriotische Aufgabe. Das Beispiel der Marienburg in Westpreußen verdeutlicht diesen Wandel, den dort der renommierte Baubeamte David Gilly, die Zeichnungen seines Sohnes Friedrich sowie Schlüsseltexte des jungen Dichters der Befreiungskriege Max v. Schenkendorf und des reformorientierten Leiters der Provinzialverwaltung Theodor v. Schön eingeleitet hatten. Sie veranlassten letztlich im Sommer 1804 König Friedrich Wilhelm III. zu einer Ordre, worin „die Erhaltung dieses wichtigen Denkmals alter Baukunst“ gewünscht und hierfür Mittel anderer Dotationen zur Verfügung gestellt wurden. Wegen finanzieller Probleme und der Größe des Bauprojekts zog sich die Restaurierung der Burganlage über Jahrzehnte hin. Nicht zufällig kam es im Umfeld dieser Arbeit zu einer zunächst kunsthistorisch anmutenden Kontroverse über die Ursprünge christlich-deutscher Baukunst. Während Schinkel diese auf die altgriechische zurückführte, waren sie für Schön „unmittelbar aus dem deutschen Gemüt hervorgegangen“. Die Debatte hatte damit eine neue Dimension erhalten: Baukunst, Kunst und Kunstgeschichte wurden auch als ein Medium ideologischer Instrumentalisierung begriffen. Spätestens in den 1820er Jahren war man allgemein der Auffassung, die Marienburg als ein Nationaldenkmal zu restaurieren.²⁷⁴

273 Altensteins und Maasens Immediatbericht vom 24.9.1833, der Bericht der Oberbaudeputation vom 6.1., der abschließende Immediatbericht des Kultusministers vom 16. Juni (dort das Zitat und die Zahlen) sowie die Kabinettsordre vom 16.8.1834, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 23237, Bl. 45–66.

274 Die Kabinettsordre vom 13.8.1804 mit Bereitstellung von 10.293 Talern zit. nach: Schmid, Bernhard, Oberpräsident von Schön und die Marienburg, in: Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft, 15/16 Geisteswissenschaftliche Klasse (1940), H. 4, S. 165–272, S. 171 (Zitat). – Grundlegend Boockmann, Hartmut, Die Marienburg im 19. Jahrhundert, Frankfurt/M./Berlin/Wien 1982, S. 9–42. Zum Wirken Schöns vgl. Knapp, Heinrich, Das Schloss Marienburg in Preußen. Quellen und Materialien zur Baugeschichte nach 1456, Lüneburg 1990, S. 53–69, sowie Börsch-Supan, Eva, Karl Friedrich Schinkel, Georg Moller und Theodor von Schön über „Altdeutsche Baukunst“, in: Dickel, Hans/Vogtherr, Christoph Martin (Hrsg.), Preußen. Die Kunst und das Individuum. Beiträge gewidmet Helmut Börsch-Supan, Berlin 2003, S. 201–219, bes. S. 209–213 (dort Schöns Zitat); Dobry, Artur, Von Frick bis Quast. Über die erste Restaurierungsphase des Marienburger Schlosses, in: Ermländische Ansichten. Ferdinand von Quast und die Anfänge der Denkmalpflege in Preußen und Ermland, Ausstellungskatalog bearb. von Christofer Herrmann u. Andrzej Rzempoluch, Münster/Olsztyn 2006, S. 41–55.

Staatlich initiierte Pflege von Denkmälern wurde auch durch das Engagement einiger Mitglieder des Hofes gefördert. Neben König Friedrich Wilhelm III. war es vor allem sein ältester Sohn Friedrich Wilhelm (IV.), der sich für mittelalterlich inspirierte Herrschaftsikonographie begeisterte. Eine gemeinsame Rheinfahrt 1815 mit seinem Vetter Prinz Friedrich regte den 20-jährigen Kronprinzen zu eigenen Projekten an. Burgen wie Stolzenfels (1823), Rheinstein (1825) oder Sooneck (1843) gingen in das Eigentum der preußischen Prinzen über, die für deren Erhalt sorgten oder ihren Wiederaufbau finanzierten, der meist in Schinkels Händen und seiner Schüler lag.²⁷⁵

Auch für den Erhalt der Ruine der Burg Hohenzollern machte Kronprinz Friedrich Wilhelm nach einer Reise durch Süddeutschland im Juli 1819 finanzielle Zusagen. Die Burganlage konnte für Preußen zu einem wichtigen national-dynastischen Symbol werden. Mit Hilfe des süddeutschen Stammlandes der Hohenzollern wollte man an dessen tausendjährige Geschichte anknüpfen und somit die der preußischen Monarchie fehlende Tradition schaffen. Mit der Erneuerung der Erbverträge der Hohenzollernschen Lande nach der Revolution von 1848 fielen diese unter preußische Verwaltung. Der tatsächliche Wiederaufbau der Burg Hohenzollern erfolgte in den Jahren von 1850 bis 1867, woran das Kultusministerium administrativ mitwirkte.²⁷⁶

Zum zweifellos wichtigsten Denkmal, das im 19. Jahrhundert als dynastisches, nationales und kirchenpolitisches Symbol diente, wurde der Kölner Dom. Die Multivalenz des halbfertigen Bauwerks erkannte namentlich auch Kronprinz Friedrich Wilhelm. Er hatte seit 1814 den gotischen Kathedralentorso mehrfach besucht, den Weiterbau enthusiastisch befürwortet und auch Schinkel hierfür auf seiner Seite gewusst. Tatsächlich sollte der offizielle Weiterbau, über den 1810 schon Sulpiz Boisserée mit Johann Wolfgang v. Goethe debattiert und wozu Joseph Görres 1814 aufgerufen hatte, zwei Jahre nach Friedrich Wilhelms Thronbesteigung einsetzen. Zuvor waren die Sektion für Kultus und öffentlichen Unterricht und dann das Kultusministerium nachweislich mit der Organisation und Koordinierung der Reparatur- und Restaurierungsarbeiten betraut. Seit dem Dombaufest von

275 Friedrich Wilhelm III. gewährte seinem Sohn frühzeitig eine Mitwirkung in Kunstingen und stimmte den meisten seiner Vorschläge zu; so der Schlossbaudirektor Wilhelms II. und Hofrat a. D.: Geyer, Albert, König Friedrich Wilhelm IV. und seine Bauten, in: *Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins* 42 (1925), S. 81–88, hier S. 83. – Vgl. Rathke, Ursula, *Preußische Burgenromantik am Rhein. Studien zum Wiederaufbau von Rheinstein, Stolzenfels und Sooneck (1823–1860)*, München 1979; *Preußische Facetten: Rheinromantik und Antike. Zeugnisse des Wirkens Friedrich Wilhelms IV. an Mittelrhein und Mosel*, hrsg. vom Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz, Regensburg 2001; Mirbach, Prinz Friedrich von Preußen, bes. S. 159–165 und 171–181 (Rheinstein).

276 *Berichte Stülers und Stillfrieds sowie Immediatberichte des Hausministeriums (1850–1890er Jahre)*, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 20663 und 20664. Zeitgenössisch prägend der Historiker des Königshauses Stillfried(-Rattonitz/Alcantara), Rudolph (v.), *Altherthümer und Kunstdenkmale des Erlauchten Hauses Hohenzollern*, 5 Hefte, Stuttgart/Tübingen 1838–51 [N. F. 12 Lieferungen Berlin 1852–67]; Ders., *Die Burg Hohenzollern*, Reutlingen 1879. Grundlegend: Bothe, Rolf, *Burg Hohenzollern. Von der mittelalterlichen Burg zum national-dynastischen Denkmal im 19. Jahrhundert*, Berlin 1979, S. 56–186.

1842 sah sich das Ministerium zusammen mit der obersten Baukommission an den Jahrzehnte währenden Arbeiten beteiligt. Doch unterlagen alle strategischen Fragen immediat der Letztentscheidung der Hohenzollern-Könige als Protektoren der Domvollendung, die 1880 mit einem symbolisch aufgeladenen Dombaifest gefeiert wurde.²⁷⁷

Der preußische Staat wollte die auf dem Wiener Kongress 1815 neu erworbenen Landesteile sich auch geistig-kulturell zu eigen machen und auf diese Weise zur Integration der katholischen Bevölkerung der Rheinprovinz in das vorherrschend protestantische Preußen beitragen. Das beförderte zugleich das romantische Image der Landschaft am Mittelrhein, die zunehmend zu einem Anziehungspunkt eines mittelalterlich verklärten Bildungs-Tourismus avancierte. Ähnlich der am Düsseldorfer Beispiel beschriebenen Kunst- und Künstlerförderung war Denkmalpflege als Instrument der Staatsintegration sowie der regionalen Wirtschaftsförderung erkannt worden.

Eine „vor Ort“ initiierte Denkmalpflege entwickelte sich außer in Altenberg unter anderem auch in Westpreußen, wo man sich um die Restaurierung einzelner Schlösser, Kirchen und städtischer Bauwerke bemühte. So wurde Anfang der vierziger Jahre die Ruine des Schlosses in Schwetz durch Initiativen der Regierung zu Marienwerder restauriert. Zuvor hatte Regierungspräsident Jacob Justus Philipp Freiherr v. Nordenflicht den Oberpräsidenten v. Schön sowie das Regierungskollegium gebeten, beim Kultusministerium in Berlin um finanzielle Unterstützung nachzusuchen. Nicht nur auf Grund des beeindruckenden Anblickes wäre der Verlust dieser imposanten Ruine beklagenswert, argumentierte die Regierung zu Marienwerder gegenüber den Berliner Behörden, sondern auch, weil sie „geschichtlich in soweit ein hohes Interesse“ aufbringe, da der an der Schlacht von Tannenberg teilnehmende, spätere Hochmeister des Deutschen Ordens, Heinrich Reuß von Plauen, hier zuvor einige Jahre residiert hatte. Diesen Bericht, der auf eine Tradition stiftende Wirkung abzielte, hatte der Geheime Regierungs- und Baurat Carl Gottlieb Hartmann verfasst, der

277 Vgl. die Dombauakten des Kultusministeriums, die eine seit März 1816 währende Zusammenarbeit zwischen Lokal- und Provinzialbehörden, Schinkel und der Sektion bzw. dem Kultusministerium sowie weiterer Ministerien wiedergeben, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 16 Lit. C Nr. 25 Bde. 1–18. – Exemplarisch für die königliche Letztentscheidung war, dass Friedrich Wilhelm IV. in den Konflikt zwischen Dombauverein und Dombaurat Zwirner (Schinkel-Schüler) um den Ausbau des Nordturms 1856 eingriff. Er wies den Verein zurecht, lediglich Wünsche aussprechen zu dürfen, und betonte, dass er „derartige Einmischungen in einem in Meinem Auftrage von einem königlichen Baumeister geleiteten Bau nie dulden werde. Die Vollendung des Dombaus ist ein Werk Meiner Gnade und es ist Meine Sache zu entscheiden, in welcher Weise Ich dieses Werk weiterführen will.“, Friedrich Wilhelm IV. an Kardinal Geissel am 28.12.1856, in: VI. HA, NL M. v. Niebuhr VII Nr. 1, Bl. 133–133v, Bl. 133v (Zitat). – Ferner die Beiträge (bes. von Thomas Nipperdey über den Dom als Nationaldenkmal, Arnold Wolff über die Baugeschichte und Leo Haupts über Wilhelm I. und die Dombaufeste) in: Dann, Otto (Hrsg.), Religion–Kunst–Vaterland. Der Kölner Dom im 19. Jahrhundert, Köln 1983; Hasenclever, Catharina, Gotisches Mittelalter und Gottesgnadentum in den Zeichnungen Friedrich Wilhelms IV. Herrschaftslegitimierung zwischen Revolution und Restauration, Berlin 2005, S. 75–91.

sich außerdem für die Restaurierung anderer Bauwerke im Regierungsbezirk, wie der Ruine der ehemaligen Komturei Rehden und des Marienburger Schlosses, engagierte.²⁷⁸

Auch städtische Bauwerke rückten in das Blickfeld örtlicher Restaurierungsinitiativen. Dies zeigte sich beim Marienburger Rathaus, dessen Wiederherstellung Mitte der vierziger Jahre Bürgermeister und Stadtverordnetenversammlung gemeinsam anstrebten und durch freiwillige Sammlungen in der Bürgerschaft, durch Zuschüsse aus der Kämmereikasse sowie mittels beantragter Gelder aus Berlin finanzierten. Ebenfalls in dieser Zeit entstanden erste sachkundige Beschreibungen von historischen Bauwerken. Ihre Veröffentlichung wiederum weckte bei der ansässigen Bevölkerung Interesse an deren Erhaltung. Neben der posthum erschienenen Beschreibung westpreußischer Baudenkmäler, die der in Schlesien lebende Kunstgelehrte Johann Gustav Büsching verfasst hatte, spielte hier der Direktor der Danziger Kunstschule Johann Carl Schultz eine hervorhebenswerte Rolle. Mit seinem sachkundigen Werk über Danzigs Bauwerke legte er eine gelungene Synthese aus künstlerischem Können und bauhistorischer Analyse vor. Solche regional ausgerichteten Studien trugen mit dazu bei, in den einzelnen Landesteilen bürgerliche Kreise auf das Thema „Denkmalpflege“ aufmerksam zu machen. Neben all diesen Initiativen „vor Ort“ unternahmen auch die Behörden in Berlin zahlreiche Anstrengungen für eine von der Zentrale ausgehende Denkmalpflege, womit sich gerade durch das Wirken von Schinkel und Stüler der Kulturstaat zusehends auf die einzelnen Landesteile ausstreckte.²⁷⁹

278 Der Antrag der Regierung zu Marienwerder an Eichhorn vom 21.12.1841, in: Staatsarchiv Danzig, Abt. 181, Nr. 4666, zit. nach: Schmid, Bernhard, Die Denkmalpflege in Westpreußen 1804–1910, Danzig 1910, S. 10, alles Folgende passim. Die erforderlichen Mittel wurden von Berlin bewilligt wie auch ein Anteil von 500 Talern für das Marienburger Rathaus, für das außerdem die dortige Bürgerschaft freiwillig 432 Taler aufgebracht hatte, ebd., S. 17.

279 Hartmanns Verdienste um den Denkmalschutz bei Mies, Horst, Die preussische Verwaltung des Regierungsbezirks Marienwerder (1830–1870), Köln/Berlin 1972, S. 183; abgeschwächt bei Börsch-Supan, E., Provinzen Ost- und Westpreußen, S. 716; vgl. dort auch die kulturstaatlichen Aktivitäten in der „Provinz“. – Zu Büsching: Kunstalthertümer in Schlesien, Preuss. Polen und Preussen. Aus J. G. Büschings Nachlass, mitgeteilt durch Hrn. Professor von der Hagen, in: Museum. Blätter für bildende Kunst, hrsg. von Dr. Franz Kugler, 3 (1835), S. 33–38, 41–43, 54, 60–62, 83–85, 89–93, 99 f., 106–109, 117 f. – Schultz, Johann Carl, Danzig und seine Bauwerke in malerischen Originalradierungen mit geometrischen Details und Text, Danzig 1846 (fortgesetzt bis 1867); zu beiden auch die Fallstudie „Kunstvereine“ in Bd. 3/1 der vorliegenden Reihe.

5.2 Hemmnisse und Initiativen zur Institutionalisierung der Denkmalpflege in den mittleren Jahrzehnten

All diese Beispiele verdeutlichen, dass aus dem Kultusministerium zunächst nur vereinzelte Initiativen zur Denkmalpflege kamen. Nach frühen Aktivitäten des Finanzministers Bülow im Jahre 1819 beantragte Kultusminister Altenstein im Oktober 1821 mit ihm gemeinsam einen eigenen Etat zur Pflege von Denkmälern in bescheidener Höhe von jährlich 5.000 Talern. Dieser Antrag kann wohl als erste Maßnahme des Kultusressorts für eine kontinuierliche Betätigung in der Denkmalpflege bezeichnet werden. Angesichts der kritischen Finanzlage Preußens lehnte König Friedrich Wilhelm III. indes ab, bewilligte aber Gelder aus dem Dispositionsfonds für Erhaltungsmaßnahmen an Kirchen bei Bonn und Königswinter und forderte vielmehr dazu auf, künftig die Wichtigkeit des Erhalts von Bauten jeweils einzeln und mit Kostenvoranschlag zu begründen. Die Entscheidungsbefugnis blieb bei ihm. Auch Altensteins Vorschlag von 1826, in seinem Ministerium „allgemeine Bestimmungen“ zur Denkmalpflege ausarbeiten zu lassen, wenn dies im Etat des Kultusministeriums berücksichtigt werde, blieb unbeantwortet. Indessen kam es immer wieder zu Vernachlässigung oder gar Zerstörung denkmalwürdiger Bauwerke, weshalb sich der Kultusminister 1830 mit einem weiteren Runderlass an alle Regierungen wandte und sie zu „zweckmäßigen Vorkehrungen“ aufforderte – ein Appell, der die Verantwortung in die Region zu delegieren suchte.²⁸⁰

Mit der Idee zur Denkmal-Inventarisierung sah sich das Kultusministerium 1827 erneut konfrontiert, als der Kölner Kunsthändler Christian Geerling sich um das Amt eines „Altertumsinspektors“ für die Rheinprovinz bewarb. Altenstein befürwortete dies grundsätzlich und gewann schließlich auch Finanzminister Motz zur Mitzeichnung eines entsprechenden Immediatberichts. Der König hegte jedoch Vorbehalte gegen Geerling, so dass dieser 1828 nur probeweise für ein Jahr angestellt wurde. Wenig später bewarb sich der in München ansässige Kunstsammler Sulpiz Boisserée, ermuntert durch seinen Freund und Bildhauer Christian Daniel Rauch, bei Altenstein erneut um ein für ihn eigens noch einzurichtendes „Generalkonservatorium der Denkmale für Kunst, Geschichte, deutsche Literatur und Sprache in den Rheinprovinzen und Westfalen“. Boisserée, der 1816 die Verkaufsverhandlungen der Gemäldesammlung mit einer Zusage ihm gegenüber für einen solchen Posten

280 Altensteins früheres Schreiben an Bülow vom 10.8.1821, auch mit Hinweisen zu einzelnen Objekten, in: I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2331, Bl. 15–16v; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 74, der gemeinsame Etat-Antrag vom 26.10.1821, in: VI. HA, NL Altenstein, A VIb Nr. 7, Bl. 31–32v; gedruckt in: Mohr de Pérez, Anfänge der staatlichen Denkmalpflege, S. 98. Die ablehnende Kabinettsordre an Altenstein und Bülow vom 5.11.1821, in: I. HA, Rep. 151, I C Nr. 8373, Bl. 38. – Altensteins Vorstoß bei Innenminister Schuckmann und Finanzminister Motz vom 12.6.1826, in: I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2331, Bl. 38–38v; dazu Rave, Paul Ortwin, Die Anfänge der Denkmalpflege in Preußen, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 37 (1935), S. 34–44, bes. S. 36–40, sowie Mohr de Pérez, S. 98 f. (kritisch zur Überhöhung Schinkels durch Rave). – Altensteins Runderlass vom 28.1.1830 abgedruckt in: Mieth, Denkmalrecht, S. 231.

verknüpft hatte, legte jetzt programmatische Vorstellungen vor: Anfertigen eines Verzeichnisses; Aspekte zur Begutachtung und Aufsicht der Denkmale; Möglichkeiten zur Bekanntmachung und Nutzung der Denkmale; Herausgabe einer Zeitschrift. Darüber hinaus wäre er bereit gewesen, Vorlesungen an der Universität Bonn zu halten. Sein Vermögen hätte ihm jene interessenbetonte, nicht voll besoldete Betätigung ermöglicht. Altenstein, der von all dem sehr angetan war, konnte ihm jedoch lediglich eine unbesoldete Professur anbieten, da an eine „eigene Behörde als General-Conservatorium“ nicht zu denken war. Für Boisserée blieb damit die Erfüllung seines „Lieblingwunsches“ aus. Erst unter den veränderten Bedingungen der 1840er Jahre trat er in den preußischen Staatsdienst, zog als frisch ernannter Geheimer Hofrat nach Bonn und wirkte dort für die Erhaltung und Wiederherstellung der Kunstdenkmäler in der Rheinprovinz.²⁸¹

Als frühe Praxis des Zusammengehens von Lokal-, Regional- und Zentralbehörden sei ebenfalls exemplarisch auf die Mitte der dreißiger Jahre einsetzende und mehrere Jahrzehnte andauernde Restaurierung alter Bauwerke der Altmark, namentlich in Stendal und Tangermünde verwiesen. Ebenfalls sensibilisiert wurde das Thema „Denkmalpflege“ mit der Bereisung einzelner Landesteile durch Kunstkenner wie Gustav Friedrich Waagen und durch prominente Kunstliebhaber wie Kronprinz Friedrich Wilhelm. Beide weilten 1834 in Westfalen, Waagen außerdem in der Rheinprovinz sowie in den Provinzen Sachsen und Brandenburg. Er berichtete über seine Eindrücke an Kultusminister Altenstein. Der Kronprinz brachte das Anliegen einer Denkmalpflege dem Oberpräsidenten Ludwig v. Vincke in Münster nahe und stellte sein Bemühen in Aussicht, „allgemeine Bestimmungen herbeizuführen, welche darauf hinwirken sollen, daß die fernere Erhaltung noch vorhandener Kunstdenkmale gesichert werde.“ Derartige Beschreibungen von Denkmälern aus verschiedenen Landesteilen vermittelten Authentizität und verdeutlichten, dass es sich hier nicht um eine punktuelle, sondern um eine landesweit zu bewältigende Aufgabe handelte.²⁸²

Noch aber war Denkmalpflege vor allem aus zwei Gründen nicht durchführbar. Erstens gab es keinen eigenen Etatfonds. Entweder zahlten die Provinzialregierungen und Ministerien entsprechende Anträge aus ihren gewöhnlichen Haushaltsmitteln, aus meist nur knapp bemessenen Dispositionsgeldern, oder es musste aufwändig für jeden Einzelfall ein

281 Zu Geerling vgl. Mohr de Pérez, Anfänge der staatlichen Denkmalpflege, S. 95–97. Der zwischen Boisserée und dem Kultusministerium 1831/32 sowie 1844 geführte Schriftwechsel, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 14 Abt. XVa Nr. 69, Bl. 12v (Zitat). – Zu Boisserées jahrzehntelangem Engagement für den Weiterbau des Kölner Doms vgl. seine Briefe an Moller (seit 1810) und Zwirner (seit 1841) in: Sulpiz Boisserée. Der Briefwechsel, S. 39–68 und S. 165–395.

282 Waagens Denkschrift „Über den Zustand von Denkmalen alter Kunst in den Rheinprovinzen, Westphalen und einigen Städten der Provinz Sachsen und Brandenburg“ vom 8.2.1834, in: VI. HA, NL Altenstein, A V1b Nr. 7, Bl. 76–97v; hierzu Rave, Paul Ortwin, Gustav Friedrich Waagens Reise durch Westfalen und seine Vorschläge für die Denkmalpflege aus dem Jahre 1834; Zuhorn, Karl, Friedrich Wilhelm IV. und die Anfänge der westfälischen Denkmalpflege, beide in: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde 19 (1934), S. 373–378 und S. 378–384, S. 380 (Zitat; Kronprinz am 22.2.1834).

Immediatantrag gestellt werden, woraufhin der Monarch restriktiv Mittel seines Dispositionsfonds zur Verfügung stellte. Zweitens korrespondierte damit eine Kompetenzlücke. Ob und inwieweit für die Denkmalpflege die Oberbaudeputation oder die jeweiligen Ministerien zuständig sein sollten, blieb ungeklärt. Einzelne Initiativen Altensteins, sie in seinem Ressort zu verankern, endeten zunächst erfolglos. Wohl auch vor dem Hintergrund der 1834 vorgelegten Berichte Waagens und des Kronprinzen entschied Friedrich Wilhelm III. dann mit der Kabinettsordre vom 7. Januar 1835, dass fortan das Kultusministerium für die „Conservation der Bau-Denkmale und Ruinen“ zuständig sei. Allerdings behielt er sich hinsichtlich der Kosten weiterhin die Entscheidungen in Einzelfällen vor, so dass die Denkmalpflege insgesamt vorerst nur in kleinen Schritten vorankam.²⁸³

Im Verbund mit den denkmalpflegerischen Aktivitäten der preußischen Zentralbehörden, wie sie durch Hardenberg und Schinkel angestoßen wurden und in zahlreichen Kommunen auch auf eigene Initiative in Gang kamen, weisen die Akten der Oberbaudirektion vielfach aus, dass sich der Kulturstaat auch bei der Denkmalpflege von der hauptstädtischen Residenz landesweit in die preußische Monarchie ausdehnte.²⁸⁴

In den vierziger Jahren bekamen die staatlichen Bemühungen zur Denkmalpflege neue Qualität. Am 1. Juli 1843 wurde der Architekt Ferdinand v. Quast als „Konservator“ zur „Beaufsichtigung der Kunstdenkmäler“ in Preußen im Kultusministerium im Range eines Baurats angestellt. Die Personalie ging auf Empfehlungen des Schinkel-Schülers August Stüler von der Oberbaudeputation, der den Titel eines Architekten des Königs führte, zurück. Die Einrichtung des Konservatorenamtes war dem französischen Modell, über das der preußische Gesandte in Paris 1842 berichtet hatte, nachempfunden.²⁸⁵

283 Für die Altmark ein 1836 einsetzender Schriftwechsel zwischen Kultus- und Finanzministerium, Oberbaudeputation, dem Monarchen und der Regierung Magdeburg, in: I. HA, Rep. 151, I C Nr. 8339. – Die Kabinettsordre vom 7.3.1835, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 20768, Bl. 3; als Auszug gedruckt in: Mieth, Denkmalrecht, S. 235; ebd., die Zirkularverfügung des Kultusministers vom 27.3.1835 an alle Regierungen (Mitteilung seiner Kompetenz über Denkmalpflege). – Als Sammlung von Gesetzestexten vgl. auch die Broschüre des Hilfsarbeiters im Kultusministerium: Lezius, H[ermann] (Bearb.), Das Recht der Denkmalpflege in Preußen. Begriff, Geschichte und Organisation der Denkmalpflege, Berlin 1908, S. 17–19. Zahlreiche bis 1881 ergangene Ordren und Erlasse erstmals gedruckt in: Wussow, A[lexander] v., Die Erhaltung der Denkmäler in den Kulturstaaten der Gegenwart, 2 Bde., im Auftrag des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten nach amtlichen Quellen dargestellt, Berlin 1885, worauf im Weiteren nicht mehr verwiesen wird.

284 Beispielhaft hierzu und im Material bestens aufbereitet: Börsch-Supan, E., Provinzen Ost- und Westpreußen, S. 523–709.

285 Kabinettsorde vom 1.7.1843 mit dem Immediatbericht des Kultus- und Finanzministers vom 8.6.1843, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 20768, Bl. 30 und 18–19v; ebd., Bl. 14–17v Korrespondenz wegen Quast; dazu Mohr de Pérez, Anfänge der staatlichen Denkmalpflege, bes. S. 104–108. – Material aus der jahrzehntelang geführten Verständigung zwischen Kultus- und Finanzministerium zur Finanzierung der nicht etatisierten Konservatorenstelle, in: I. HA, Rep. 151, I C Nr. 8276, Bl. 11–45, 58–66 sowie 109–117v. Vgl. ferner Lezius, Das Recht der Denkmalpflege, S. 57. Hierzu und zum Folgenden grundlegend: Buch,

Schon 1836/37 hatte Quast in Abstimmung mit dem damaligen Generalintendanten der Königlichen Museen, Graf v. Brühl, eine Denkschrift „in Bezug auf die Beaufsichtigung der Altertümer in den Königlichen Landen“ vorgelegt, die für die inhaltliche Ausrichtung und Organisation einer gezielten Denkmalpflege in Preußen programmatisch werden sollte. Auch Kugler entwickelte in den vierziger Jahren eine Konzeption für eine systematische staatliche Denkmalpflege. Quasts neue amtliche Tätigkeit regelte eine Dienstinstruktion des Kultusministers vom Januar 1844. Danach war der Konservator nicht nur oberster Ansprechpartner und Gutachter. Vielmehr sollte er auch die Provinzen bereisen, sich einen Überblick über den Zustand von Denkmälern und über Denkmalwürdiges verschaffen und diesen dokumentieren. Bei Gefahr im Verzug konnte er laufende Arbeiten einstellen lassen. Alle Veränderungen an Denkmälern mussten vorab von ihm bzw. dem Kultusminister genehmigt werden mit Ausnahme derjenigen in privatem Eigentum.²⁸⁶

Angesichts der bis dahin weithin unbekanntem und immensen Aufgabenfülle musste eine Person damit völlig überfordert sein. Die Behörde selbst, das Kultusministerium, identifizierte sich freilich ideell, aber ohne administrative Konsequenz mit den Aufgaben der Denkmalpflege. So wandte sich Kultusminister Friedrich Eichhorn zwar im März 1845 an alle Regierungen, um das von Quast angeregte Projekt einer „möglichst vollständige[n] Inventarisierung der in öffentlichen Besitz befindlichen Kunstdenkmäler“ in Gang zu setzen. Der Minister betonte dabei aber nachdrücklich, dass dies keinesfalls „auf amtlichen Wege“ erfolgen könne. Vielmehr sollten die Bezirksregierungen interessierte, urteilsfähige Männer, wie man sie in den historischen und Altertums-Vereinen vermuten könne, gewinnen. Nur drei Monate später mahnte er die Berichte an. Im Falle des Regierungsbezirks Frankfurt/O. reagierte Präsident Ludwig Friedrich August v. Wißmann daraufhin mit Wiedereinreichung der Auflistung von 1823 und dem hilflos wirkenden Bemerkung, dass für diese anspruchsvolle Aufgabe freiwillige und Erfolg versprechende Kräfte schwer zu finden und entsprechende Vereine in seinem Bezirk nicht vorhanden seien.²⁸⁷

Felicitas, Studien zur Preußischen Denkmalpflege am Beispiel konservatorischer Arbeiten Ferdinand von Quasts, Worms 1990, S. 24–44; ferner Herrmann, Christofer, Ferdinand von Quast. Leben und Wirken, in: Ermländische Ansichten, S. 7–40, bes. S. 12–21.

286 Quasts Denkschrift in: I. HA, Rep. 90 A, Nr. 1796, n. f.; erstmals abgedruckt und datiert auf Juli 1837 in: Kothe, Julius, Ferdinand von Quast (1807–1877). Konservator der Kunstdenkmäler des Preußischen Staats. Eine Würdigung seines Lebenswerkes, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 35 (1977), S. 114–138, die Denkschrift S. 132–136. – Die „Instruktion für den Konservator der Kunstdenkmäler“ vom 24.1.1844, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 20768, Bl. 46–48v; vgl. hierzu Mohr de Pérez, Anfänge der staatlichen Denkmalpflege, S. 106 f., der Abdruck S. 292 f. Vgl. auch Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 101 mit Anm. 379. – Weitere Zirkularverfügungen des Kultusministeriums von 1843–45 hierzu in: Mieth, Denkmalrecht, S. 236–248.

287 Eichhorns Zirkularerlass vom 14.3.1845 (ebd., S. 247 f.), seine Mahnung vom 24.6.1845 und Wißmanns Antwort vom 1.7.1845, in: Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA), Pr. B. Rep. 3B I Präs., Nr. 1081, Bl. 1–3, Bl. 1 und 1v (Zitate).

Quast war insgesamt 33 Jahre und bis zu seinem Tod als Generalkonservator tätig. Denkmalpflege galt in jenen Jahrzehnten längst noch nicht als Allgemeingut und litt noch unter mehreren Schwachpunkten: So hatten schon 1846 Kugler und Quast – nach ihrer gemeinsamen Reise durch Frankreich und Belgien die Bildung einer Kommission, die den Konservator unterstützen sollte, sowie einen festen Etatfonds gefordert. Anders als Quast wollte Kugler außerdem auf zentraler Ebene personelle Verstärkung für die Denkmalpflege erreichen, wovon er im Sommer 1846 auch seinen Ressortchef überzeugen konnte. Während Quast vor allem die praktische Seite der Denkmalpflege bediente, sollte sich Gottfried Kinkel ihren noch gänzlich unberücksichtigten wissenschaftlichen Aspekten widmen. Kinkel lehrte Kunst- und Literaturgeschichte an der Bonner Universität und sollte nach Kuglers Vorstellungen in Berlin den Aufbau einer zentralen, unabhängigen Kunstzeitschrift übernehmen. Nachdem dies, wie bereits oben gezeigt, gescheitert war, sollte Kinkel nun in Berlin die Denkmalpflege in der Stellung eines Sekretärs mit betreuen. Dabei wäre er Quast nicht untergeordnet worden, sondern er hätte die Dinge mitbearbeiten und anstehende Inventarisierungen mit Hilfe von in den Provinzen zu ernennenden Korrespondenten bewältigen sollen. Für die neu einzurichtende Stelle veranschlagte Kugler ein Gehalt von 1.000 Talern. Aber auch diese Pläne für Kinkel kamen nicht zur Umsetzung und sein mit Kugler geführter Briefwechsel vererbte endgültig.²⁸⁸

Tatsächlich wurden sieben Jahre später ein kleiner Fonds von 5.000 Talern ebenso genehmigt wie eine hochrangig besetzte Kommission, die unter Leitung des Kultusministers Karl Otto v. Raumer stand und der neben Kugler und Quast noch August Stüler, Ignaz v. Olfers sowie der kunstbewanderte Geheime Oberrevisionsrat Carl Schnaase angehörten. Doch die Kommission wurde praktisch nie wirksam. Kultusminister Raumer indes setzte sich hartnäckig für die Übernahme von mindestens 10.000 Talern auf den Staatshaushaltsetat ein, argumentierte mit dem kulturhistorischen wie auch an das Ausland gerichteten kulturpolitischen Auftrag, dem die Denkmalpflege nachzukommen hätte, und berief sich auf das zustimmende Votum der beiden preußischen Kammern. Er und seine Amtsnachfolger Bethmann Hollweg, Mühlner und Falk, die die Denkmalpflege im engen Zusammenhang mit dem „sittlichen Fortschritt des Volkes“ und deshalb als „eine unzweifelhafte Pflicht der Staatsregierung“ ansahen und immer wieder die „Schwerfälligkeit des Geschäftsganges“ beklagten, vermochten sich ebenso wenig gegen Einsprüche des Finanzressorts durchzusetzen wie im Jahre 1879 Kultusminister Puttkamer mit seiner Forderung für eine auch legislatorische Regelung der Denkmalpflege.²⁸⁹

288 Vgl. hierzu Kuglers Briefe an Kinkel vom 11.10.1846 und 4.4.1847, in: Beyrodt, Gottfried Kinkel, S. 313–319 und S. 325–328 mit Anm. 5. – Zu Kinkel auch das vorliegende Kapitel, S. 465.

289 Korrespondenzen zu dem im Juli 1853 bewilligten Fonds von 5.000 Talern, den Raumer kurz darauf erfolglos mit 10.000 Talern auf den Staatshaushaltsetat bringen wollte sowie weitere Vorstöße späterer Kultusminister, in: I. HA, Rep. 151, I C Nr. 8276, Bl. 72–102, 130–133 sowie 185–186v, die Zitate (Mühlner am 28.8.1862, Falk am 26.6.1872) Bl. 101 und 130v. Bisläng von der Forschung nicht beachtete Maßnahmen des Kultusministeriums, wie Raumers Anträge an Finanzminister Bodelschwingh vom 30.4.

Nicht nur in Preußen prägte sich die staatliche Denkmalpflege nur schleppend aus. Auch im Königreich Bayern gestaltete sich die Entscheidung des Staates, gezielte Pflege der Denkmäler betreiben zu wollen, als eine Jahrzehnte währende Suche nach den geeigneten Formen und Beteiligten. Anders als in Preußen war man in Bayern Mitte der 1830er Jahre bestrebt, bei der Inventarisierung neben der staatlichen Verwaltung, den historischen Vereinen und engagierten Privatpersonen auch die Akademie der Wissenschaften als eine fachlich kompetente Institution mit einzubinden – ein Konzept, dem die Akademiker in ihrem wissenschaftlichem Anspruchdenken nicht nachzukommen gedachten. So wurde der längst bekundete Wille zur Inventarisierung der Denkmäler Bayerns letztendlich durch staatliche Verwaltungsinstanzen in den achtziger Jahren wirksam umgesetzt. Im Großherzogtum Baden wie im Königreich Württemberg orientierte man sich an Quasts Berufung und ernannte mit August v. Bayer in Karlsruhe (1853) sowie mit Konrad Dietrich Haßler in Stuttgart (1858) jeweils erstmals einen Konservator für Kunstdenkmäler und Altertümer. Wesentlich stärker als beim preußischen Vorbild hatten diese Berufungen die dortigen Altertums-Vereine initiiert. Eine Denkmalschutzverordnung wurde in Deutschland erstmals 1818 vom Großherzog Hessen-Darmstadt erlassen, was auf das Engagement seines Hofbaudirektors Georg Moller zurückging. Im Königreich Sachsen wiederum war man schon frühzeitig bemüht, eine offizielle Institution zur Denkmalpflege einzurichten. Bereits 1825 leitete hier der Königlich Sächsische Altertumsverein seine Satzung unter anderem mit einer Begründung ein, warum er die Denkmalpflege als eine zentrale Aufgabe ansah. Fünf Jahre später legte der Schirmherr des Vereins, Prinz Johann (1854 bis 1873 König von Sachsen), sogar einen Gesetzentwurf vor, der sich gegen die „willkürliche Zerstörung und Entfernung von Monumenten“ richtete und eine Gesamtinventarisierung durch die Gerichtsbehörden einforderte. Dieser Vorstoß für eine legislativ geregelte Denkmalpflege kam jedoch nicht zum Tragen, weil die Landesregierung das Eigentumsrecht gefährdet sah und eine Überhöhung der Behörden befürchtete. Erst 1875 schließlich forderte der gleiche Verein, auch hier mit Blick auf die preußischen Erfahrungen, die Anstellung eines Konservators beim sächsischen Ministerium des Innern und plädierte zugleich für die Bildung einer Kommission, um der Gefahr des subjektiven Einzelurteils entgegen sowie behördliche Autorität etablieren zu können. Aber auch diesmal zeigte man sich in Dresden zögerlich. Zwar entschied man – ähnlich wie andere deutsche Bundesstaaten – eine „Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen“ (erschieden 1882–1923) zu erarbeiten; eine gewisse Institutionalisierung kam erst mit der im Juni 1894 gegründeten und dem Innenministerium angeschlossenen „Königlich Sächsischen

und 31.8.1857 sowie Puttkamers Vorstoß bei Finanzminister Bitter wegen Finanzierung und gesetzlicher Fundierung vom 7.8.1879 sowie die Ablehnung vom 6.10.1879, in: ebd., Bl. 88–89v, 92–95 sowie 234–241v und 257–266; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 81 a–d. Vgl. auch als Rückblick den Immediatbericht des Kultusministers Zedlitz vom 4.11.1891, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 20768, Bl. 148–153, gedruckt in: Mieth, Denkmalrecht, S. 272–274.

Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler“ zustande. Aber weder die Berufung von (Staats-)Konservatoren noch die Schaffung derartiger Gremien bewirkten eine praktische, „vor Ort“ greifende Denkmalpflege; hierfür mangelte es überall noch an der legislativen wie finanziellen Grundlegung. Systematische Maßnahmen setzten in Preußen letztendlich erst in den achtziger Jahren ein; in den anderen Staaten zu ähnlicher Zeit oder später. Im innerdeutschen Vergleich war Quasts Berufung 1843 in Berlin ein früher Versuch, eine staatliche Denkmalpflege aufzubauen. Sie ist – anders als in Baden, Württemberg und Sachsen – nur mittelbar von den Provinzial-Altertumsvereinen eingefordert und vornehmlich nach den Intentionen einiger, in der Nähe des Kultusministeriums und der Hofes agierender Personen installiert worden.²⁹⁰

Eine Mitwirkung an denkmalpflegerischen Aufgaben durch die in den Provinzen verankerten Vereine der deutschen Geschichte und Altertümer war wichtig, um das Bewusstsein für die Erhaltung und Pflege von Denkmalen zu verbreiten – konkrete Unterstützung für Quast konnte aber nur punktuell erfolgen. Die Konkurrenz zu den Fachleuten der Technischen Baudeputation verfestigte sich, auch wenn fortan die Konservatoren in der Regel selbst Architekten waren. Eine weitere Schwierigkeit lag darin, dass Quasts Aufgabengebiet nicht nur multidisziplinär war, sondern sich angesichts des Industrialisierungs- und Urbanisierungsprozesses veränderte. So begannen beispielsweise viele Kommunen mit dem Abriss von mittelalterlichen Stadtmauern, Wehrtürmen und Toren zum Aus- und Umbau schneller wachsender Stadtzentren. Über die Niederlegung der Berliner Stadtmauer verständigte sich beispielsweise 1865/66 das Staatsministerium, aber vornehmlich unter finanziellen und nur nebenher unter architekturhistorischen Aspekten; auch Kultusminister Mühler brachte hierzu vornehmlich verkehrstechnische Argumente vor.²⁹¹

Die Ursachen, warum in Preußen eine staatliche Denkmalpflege nur schwer in Gang kam, waren vielfältig. Sie resultierten auch daraus, dass Quasts Stärke in der Konzeptualisierung der noch wenig bekannten Denkmalpflege lag. Er verfasste Denkschriften,

290 Körner, Hans-Michael, Denkmalschutz im Königreich Bayern, in: Greipl, Egon Johannes/Körner, Hans-Michael (Hrsg.), 100 Jahre Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 1908–2008, Regensburg 2008, Bd. 1: Bilanz, S. 29–73; Bachmann, Christoph, Zur Geschichte der Denkmalinventarisierung in Bayern, in: Hetzer, Gerhard/Stephan, Michael (Hrsg.), Entdeckungsreise Vergangenheit. Die Anfänge der Denkmalpflege in Bayern, München 2008, S. 27–41. – Krins, Hubert, Die Gründung der staatlichen Denkmalpflege in Baden und Württemberg, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 12 (1983), H. 2, S. 34–42 (auf Aktenbasis). – Magirius, Heinrich, Geschichte der Denkmalpflege. Sachsen, Berlin 1989, bes. S. 52–81.

291 Zu oft strittigen Fällen seit 1830 vgl. I. HA, Rep. 90 A, Nr. 1799 und Nr. 1800. Entsprechende Verordnungen auch in: Lezius, Das Recht der Denkmalpflege, S. 50–56. – Die diesbezügliche städtebauliche Entwicklung von rheinischen Städten bei Hilger, Hans-Peter, Geschichte der bildenden Kunst im Rheinland, in: Petri, Franz/Droge, Georg (Hrsg.), Rheinische Geschichte in drei Bänden, Bd. 2: Wirtschaft und Kultur im 19. und 20. Jahrhundert, Düsseldorf 1979, S. 719–725. – Debatten zu Berlin und Mühlers Votum vom 13.11.1865, in: I. HA, Rep. 90 A, Nr. 1800, n. f.; die Regierungsberatungen dazu vom 3.4./19.5.1866 in: Paetau, Rainer (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 5, Hildesheim u. a. 2001, S. 246 und 248.

entwarf Fragebögen zur Inventarisierung, veröffentlichte entsprechende Bücher und in den Regierungsbezirken setzte Mitte der vierziger Jahre nach seinen Vorgaben eine Verzeichnung der Denkmäler ein. Eine gemeinsam mit Oberbaurat Stüler und Freunden der vaterländischen Kunst 1845 gestartete Initiative, eine Ausgabe deutscher Kunstdenkmäler zu publizieren, blieb trotz Unterstützung durch Kultusminister Eichhorn zunächst ergebnislos und mündete dann wohl Anfang der 1850er Jahre in der Dokumentation für die preußischen Provinzen.²⁹² Praktische Maßnahmen in der Denkmalpflege indes blieben rar. Eine andere, folgenreiche Schwachstelle war die fehlende administrative Verankerung Quasts im Kultusministerium, woraus auch ein noch gering ausgeprägtes Bewusstsein für die Denkmalpflege spricht. Als Baurat ranggleich mit den Provinzialbauräten, konnte er in praxi wenig bewirken. Seit Frühjahr 1848 war es Quast gestattet, die Dienstgeschäfte von seinem Gut Radensleben bei Neuruppin auszuüben. Seit 1862 bat er regelmäßig um die Anstellung eines Hilfsarbeiters und Einrichtung einer Ratsstelle im Kultusministerium, was ihm vom Finanzminister ebenso versagt wurde wie weitere Mittel. Die von den Kultusministern Raumer und Mühlner unternommenen Versuche zur Aufwertung der Konservatorenstelle scheiterten an den Einsprüchen der jeweiligen Finanzminister.²⁹³

292 Vgl. die 1852 begonnene Reihe „Denkmale der Baukunst in Preußen, nach Provinzen geordnet. Gezeichnet und herausgegeben von Ferdinand von Quast“, die das Kultusministerium bis in die 1860er Jahre mit einer Abnahme von 50 Exemplaren subventionierte und an Einrichtungen innerhalb seines Ressorts weiterreichte, vgl. I. HA, Rep. 76, Ve Sekt. 1 Abt. XV Nr. 168, Bl. 10. – Die Bemühungen mit Stüler in: I. HA, Rep. 76, Ve Sekt. 1 Abt. XV Nr. 133. Grundlegend für Quasts konzeptionelles Wirken auch sein oben in Anm. 286 erwähntes Promemoria sowie ein weiteres von ihm Anfang der vierziger Jahre vorgelegtes und im Kultusministerium überarbeitetes, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 20768, Bl. 20–29v, gedruckt in: Mohr de Peréz, Anfänge der Denkmalpflege, S. 287–290. – Erste, in den Regierungsbezirken angelegte Inventare von Denkmalen in: I. HA, Rep. 76, Ve Sekt. 1 Abt. VI Nr. 2a. Ebd., Bl. 35–36v Eichhorns Erlasse vom 3.5.1844/14.3.1845; Bl. 257–264 Quasts Fragenkatalog; dieser gedruckt in: Buch, Preußische Denkmalpflege, S. 226–238.

293 Vgl. seine Personalakte in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. Q Nr. 1, Bl. 6 und 44–75, sowie ein auch erfolglos gebliebener Antrag Falks an Finanzminister Camphausen vom Februar 1876, in dem er die unzureichende Besoldung und zu niedrige Einstufung Quasts nochmals resümierte, in: I. HA, Rep. 151, I C Nr. 8276, Bl. 181–182v.

5.3 Provinzial-Impulse und zentralstaatliche Initiativen: Inventarisierung, Gesetzesvorhaben und Denkmalverwaltung (1870 bis 1914/18)

Die Konservatorenstelle blieb nach Quasts Tod 1877 zunächst unbesetzt, wurde dann interimistisch von Rudolf Bergau und seit 1880 von dem ehemaligen kurhessischen Oberhofbaumeister Heinrich v. Dehn-Rotfelser verwaltet. Dessen Festanstellung erfolgte 1882, wobei es ihm gemeinsam mit Kultusminister Gustav v. Goßler nach langem Ringen gelungen war, beim Finanzminister eine Aufwertung der Stelle zum Vortragenden Rat durchzusetzen. Dehn-Rotfelser schien insofern eine vielversprechende Besetzung zu sein, als er zusammen mit Wilhelm Lotz 1870 einen Inventarband zur Erfassung von Denkmälern im Regierungsbezirk Kassel publiziert hatte – eine Pionierleistung in Preußen. Möglich war das nur, weil der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde intensiv mitgewirkt und der Oberpräsident sich die Sache zu Eigen gemacht hatte. Für andere Provinzen lag damit ein Muster vor. Das Kultusministerium beabsichtigte, „ähnliche Nachweisungen allmählich auch für die übrigen Regierungsbezirke ausarbeiten zu lassen.“ Dass in den 1870er Jahren mit Hessen gerade eine neue Provinz im Bereich der Denkmal-Inventarisierung voringang, lag nicht zuletzt an der politisch gewollten regionalen Kulturförderung als Mittel staatlicher Integration in den neuen Nationalstaat.²⁹⁴

Indessen gingen vom Kultusministerium praxisorientierte Initiativen aus, um den Umgang mit Altertümern fachgerecht zu gestalten und zu operationalisieren. So regte es die Herausgabe eines 70-seitigen Kompendiums an, das die Grundregeln für Typisierung, Ausgrabung und Konservierung von archäologischen Funden, also von Bodendenkmälern, sowie einen Fragebogen zur Erfassung der wichtigsten Parameter enthielt. Dieses im Taschenformat gehaltene Handbuch ließ es beispielsweise über das Landwirtschaftsministerium denjenigen Behörden und Berufsgruppen zukommen, die am ehesten auf derartige Funde stoßen konnten – Förster und Meliorationsarbeiter. Weiterhin sollten Straßen-, Eisenbahn-, Kanal- und Festungsbauarbeiter, Bergleute, aber auch Vereine, Gesellschaften und Privatleute, die mit dem Ausgrabungen oder Sammeln frühgeschichtlicher Altertümer befasst waren, diese Anleitung zum sachverständigen Umgang in die Hand bekommen. Hiermit erhielt die möglichst landesweite Erfassung und Bewahrung von Kulturgut neben

294 Zu Dehn-Rotfelsers Anstellung vgl. seine Personalakte in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. D Nr. 32, n. f.; der Immediatbericht vom 1.4.1882, aus dem hervorgeht, dass er seit 1.10.1880 zunächst als Hilfsarbeiter im Kultusministerium tätig war, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 20768, Bl. 126–128v. – Unterstaatssekretär Lehner am 11.7.1870 im Zusammenhang der Übersendung des Kassel-Bandes gegenüber Landwirtschaftsminister Selchow, das Schreiben in: I. HA, Rep. 87, B Nr. 3131, Bl. 2 (Zitat). – Dehn-Rotfelser, Heinrich v./Lotz, Wilhelm (Bearb.), Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Cassel mit Benutzung amtlicher Aufzeichnungen. Im Auftrag des Königlichen Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, hrsg. durch den Verein für hessische Geschichte und Landeskunde, Kassel 1870. Vgl. weiter Buch, Preußische Denkmalpflege, S. 58–61.

der Pflege von Baudenkmalen ein anderes ressortübergreifendes Wirkungsfeld, nämlich die Bodendenkmalpflege. Die durch das Kultusministerium begleitete und gemeinsam mit verschiedenen regionalen und lokalen Einrichtungen oder Initiativen betriebene Denkmalpflege und Bodendenkmalpflege zeigten an, dass sich der Kulturstaat seit Schinkels und Quasts Aktivitäten auch in die Fläche des Landes ausdehnte. Eine weitere Initiative hierfür war der Vorstoß von Kultusminister Goßler 1884/85, das neu entwickelte Verfahren der Photogrammetrie für die Denkmalpflege zu nutzen und dafür insgesamt 10.000 Mark in den Staatshaushaltsetats von 1885/86 einzustellen.²⁹⁵

Nachfolger als Konservator für den verstorbenen Dehn-Rotfelser wurde 1886 der Architekt Reinhold Persius, der bis 1901 amtierte. Auch die dann folgenden Konservatoren bzw. Leiter der staatlichen Denkmalpflege Preußens, die alle denkmalpflegerisch erfahrene Architekten waren, wirkten über längere Amtszeiten: Hans Lutsch²⁹⁶ von 1901 bis 1918/20 und Robert Hiecke sogar von 1918/20 bis 1945.

Reinhold Persius, der Sohn des bekannten Schinkel-Schülers Ludwig Persius war kompetent, aber zugleich als „Hofarchitekt“ des Kaisers bzw. Direktor der Schloss-Baukommission bei vielen Kommissionen, Institutionen und Großprojekten anderweitig tätig. In seiner Amtszeit begann ein Prozess der Neuausrichtung und Neuorganisation der Denkmalpflege, der sich bis in die 1920er Jahre hinziehen sollte. Nach einem ersten erfolglosen Versuch von 1884 legte das Kultusministerium im Mai 1887 den „Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Erhaltung der Denkmäler“ vor. Der Entwurf griff Überlegungen aus Österreich und Frankreich auf und war von Persius, dem Ministerialreferenten Otto Polenz und dem Geheimen Regierungsrat Alexander v. Wussow ausgearbeitet worden. Gleich dem französischen System zielte er auf ein dezentrales Organisationsmodell, um die regionalen Initiativen zu vereinheitlichen und einen Ausgleich der Interessen zwischen Berliner Zentralbehörde und kultureller Selbstbehauptung der Provinzen zu erreichen. Da

295 Merkbuch, Alterthümer auszugraben und aufzubewahren. Eine Anleitung für das Verfahren bei Ausgrabungen, sowie zum Konserviren vor- und frühgeschichtlicher Alterthümer. Herausgegeben auf Veranlassung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Berlin 1888. – Der Preis war mit 40 bzw. 60 Pfennigen bewusst niedrig gehalten, um eine möglichst große Verbreitung zu erreichen; so Kultusminister Goßler in einem Erlass am 18.5.1888 über seine Intentionen, in: I. HA, Rep. 87, B Nr. 3131, Bl. 53. Vgl. zur Entwicklung der Bodendenkmalpflege generell auch Mieth, Denkmalrecht, S. 106–114. – Die von Goßler an Finanzminister Scholz am 28.1.1885 eingereichte „Denkschrift betr. die praktische Anwendung der Photogrammetrie zunächst für die Zwecke der Denkmalpflege sowie die weitere Entwicklung dieser Aufnahme-Methode“, in: I. HA, Rep. 151, I C Nr. 8280/1, n. f.

296 Lutsch war von Persius empfohlen, aber von Wilhelm II. zunächst abgelehnt worden. Dazu und zu den Qualifikationen, die an den Konservator im Kultusministerium gestellt wurden, Lutschs Personalakte in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. L Nr. 54, n. f., sowie I. HA, Rep. 89, Nr. 18725, Bl. 104–112v; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. 79 a–b. – Vgl. auch Meinecke, Andreas, Hans Lutsch (1854–1922). Provinzialkonservator von Schlesien und Konservator der Kunstdenkmäler Preußens, in: Baltische Studien. Pommersche Jahrbücher für Landesgeschichte N. F. 88/134 (2002), S. 106–121. Zeitgenössische Kritik an Lutschs Wirken in Bodes Denkschrift vom Frühjahr 1920, in: I. HA, Rep. 76, XI Nr. 166, n. f.; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 93 a.

die (alten) Provinzen durch die Dotationsgesetze von 1873/75 finanziell gestärkt worden waren, wurden ihnen nun neue Aufgaben zugewiesen. Für deren Durchführung sollte ein Provinzialkonservator – quasi als Vertreter des preußischen Konservators – zuständig sein, beraten von einer Provinzialkommission. Das Kultusministerium ließ im Sommer 1887 den Gesetzentwurf vor Einbringung in den Landtag durch Experten begutachten. Konsens bestand darin, den bürokratischen Aufwand vermindern und in der Denkmalpflege auf die Freiwilligkeit setzen zu wollen. Deshalb seien gesetzliche Regelungen erst nötig, wenn man das Arbeitsfeld des Staates und die Befugnisse der Denkmalpflege klar bestimmt hat. Gescheitert ist das Gesetzesvorhaben wohl letztendlich an der Unklarheit, wie man mit privaten Denkmälern verfahren solle und wegen der Bedenken des Finanzministeriums. Seit Beginn der 1890er Jahre stand deshalb zunächst der Aufbau der Denkmalverwaltung in den Provinzen im Mittelpunkt. Auch spätere, ab 1900 im Kultusministerium erarbeitete Gesetzentwürfe zur Denkmalpflege scheiterten letztendlich immer wieder an den Eigentums- und Entschädigungsfragen und ließen bis 1918 jedes diesbezügliche Gesetzesvorhaben mißlingen.²⁹⁷

Dieser Prozess wurde mit dem Aufgreifen provinzieller Initiativen durch das Kultusministerium deutlich vorangetrieben. In der Provinz Schlesien hatte sich eine „Provinzial-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler“ gebildet, die Minister Zedlitz ausdrücklich befürwortete. In Breslau hatte man in Zusammenarbeit zwischen der dortigen Regierung, dem noch dort in der Inventarisierung engagiert tätigen Architekten Hans Lutsch sowie der Berliner Kultusbehörde ein musterhaftes Organisations-Regulativ eingeführt, das auf Persius' Vorschlag von 1887 zurückging und die denkmalpflegerischen Aufgaben und ihre Finanzierung dual zwischen Zentralstaat und Provinzverwaltung aufteilen sollte. Der Kultusminister suchte im November 1891 beim Monarchen nicht nur um die Genehmigung der Kommission nach, sondern beantragte zugleich, solche landesweit einzurichten. In weiteren Verhandlungen mit den übrigen Provinzen fand dieses Modell bis 1896 weithin Anerkennung, so dass seitdem Provinzial-Konservatoren und -Kommissionen flächendeckend in Preußen tätig wurden. Jene Konservatoren mussten dabei zwischen „oben“ und „unten“ vermitteln und die Denkmalpflege in den Provinzen möglichst dauerhaft in Gang bringen. Gewählt von den Provinzialkommissionen und als deren Gutachter tätig, waren sie doch weisungsabhängig vom Staatskonservator in Berlin. Als Reaktion auf den expandierenden Aufgabenbereich und auf die zunehmende öffentliche Resonanz entwickelte sich das ursprüngliche Ehrenamt „Provinzial-Konservator“ seit der Jahrhundertwende über ein Nebenamt zur hauptamtlich besoldeten Stelle. Allerdings war

297 Die Dotationsgesetze vom 30.4.1873 und 8.7.1875 sowie zur Wirkung des letzteren vgl. Lezius, Das Recht der Denkmalpflege, S. 25; die Finanzübersicht für 1881/82 in Wussow, Die Erhaltung der Denkmäler, Bd. 2, S. 199–230. Vgl. auch Speitkamp, Winfried, Die Verwaltung der Geschichte. Denkmalpflege und Staat in Deutschland 1871–1933, Göttingen 1996, S. 240, 245, 247. – Die Gesetzesprojekte von 1887 und 1900–04 und bis 1918 ausführlich bei Mieth, Denkmalrecht, S. 74–93.

diese meist mit Doppelfunktionen wie der Leitung des Provinzialmuseums versehen. Mit der institutionellen Verlagerung des Denkmalschutzes auf die Ebene der Provinzen wurde er zukunftsweisend gestärkt, wobei insbesondere die Position des Provinzial-Konservators eine Verschränkung von Staatsverwaltung und Provinzialverband bewirkte.²⁹⁸

Der Handlungsdruck, der auf dem Kultusministerium, dem Finanzminister, den Konservatoren sowie regionalen Vereinen lastete und bis zum Ersten Weltkrieg andauerte, resultierte vornehmlich aus zwei Prozessen. Erstens unterlagen die Baudenkmale in der Hochindustrialisierung und Urbanisierung (Stadtumbau) einer bis dahin unbekanntem starken Veränderung. Parallel dazu wuchs das allgemeine Bewusstsein über den Sinn denkmalpflegerischer Unterschutzstellung. Zweitens korrespondierte damit eine Erweiterung des Denkmalbegriffs, der immer mehr schutzwürdige Bauwerke umfasste. Auch deshalb gingen die meisten Provinzen dazu über, die Provinzial-Konservatoren fest anzustellen. Letztendlich blieb das Verhältnis zwischen Zentralisation und Dezentralisation des Denkmalschutzes fragil und konfliktbeladen. Denn das Kultusministerium, das erst seit 1901 und im Vergleich zu den Provinzialverbänden über relativ geringe Mittel für die Denkmalpflege verfügte, beharrte auf seiner Weisungsbefugnis gegenüber dem Staats- wie den Provinzial-Konservatoren und legte großen Wert auf straffere und einheitliche Regelungen im gesamtstaatlichen Interesse. Auch das Verhältnis des Kultusministeriums zum Ministerium für öffentliche Arbeiten – wo die Architekten und Baumeister angebonden waren –, zum Innenministerium – wo die provinziellen Inventarien geführt wurden – oder zum Finanzministerium blieb gespannt, da Denkmalpflege ein tendenziell funktionsstörendes Image besaß.

Seit der Jahrhundertwende standen erneut umfassende Reformkonzepte auf der Tagesordnung, die die Amtszeit von Hans Lutsch als Staatskonservator prägten. Im Auftrag von Kultusminister Konrad Studt bzw. Ludwig Holle entwickelte er seit 1903 Überlegungen zur administrativen Straffung und nationalpolitischen Integration, die 1909 im Entwurf zur Einrichtung eines Landesdenkmalrats gipfelten. Ihm sollten Vertreter der beteiligten Ministerien, der Kirchen und Provinzen wie der Wissenschaften und Künste angehören, deren Rechte allerdings vage blieben. Der Kultusminister, zuständig für alle wesentlichen Fragen des Denkmalschutzes, beanspruchte die Leitung dieses zentralen Organs. Doch der

298 Zedlitz' Immediatbericht vom 4.11.1891, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 20768, Bl. 148–153; genehmigt mit Ordre vom 19.11.1891, beide gedruckt in: Mieth, *Denkmalrecht*, S. 272–274; vgl. dort auch S. 82–85. – Zum Stand der provinziellen Selbstverwaltung in der Denkmalpflege Mitte der 1890er Jahre auch Lezius, *Das Recht der Denkmalpflege*, S. 25–32, sowie *Zentralblatt der Bauverwaltung*, Nr. 24A vom 17.6.1896, S. 269 f.; ferner Speitkamp, *Verwaltung der Geschichte*, S. 241–243 und 267 f. (S. 445 f. eine Liste der Provinzial-Konservatoren 1891–1933). – Die Initiativrolle des Kultusministeriums betonend und für die verwaltungstechnische Organisation der Bodenkmalpflege in den Provinzen exemplarisch Neitmann, Klaus, *Die Kulturverwaltung und Kulturpolitik der Provinz Brandenburg und die Begründung der brandenburgischen Provinzialarchäologie*, in: Haspel, Jörg/Menghin, Wilfried (Hrsg.), *Miscellanea Archeologica III*. Berlin und Brandenburg: Geschichte der archäologischen Forschung, Berlin 2006, S. 179–189.

Entwurf fand weder bei den Provinzial-Konservatoren und deren Regierungen noch in Berlin bei den übrigen Ministern eine Mehrheit und ging ebenso unter wie ein parallel im Abgeordnetenhaus debattierter Gesetzentwurf zur Denkmalpflege. Das Verhältnis zwischen Zentrale und Region, zwischen national-staatlichen und provinziellen Interessen blieb auf diesem Gebiet bis zur Weimarer Republik diffizil. Kompensatorisch empfahl im Sommer 1903 der preußische Konservator Lutsch den Provinzial-Konservatoren, gemeinsame Fachtagungen parallel zum „Tag für Denkmalpflege“, der im September 1900 auf Initiative der Geschichts- und Altertumsvereine gegründet wurde, abzuhalten. Damit deutete sich etwas Neues an.²⁹⁹

Es kam zu neuen gesellschaftlichen Reforminitiativen, die aber gleichwohl personell, institutionell und kommunikativ eng miteinander verflochten waren. Auch die Staatskonservatoren Persius und Lutsch strebten eine selbstverantwortliche Etablierung des Denkmalschutzes an. So wurde auf Initiative des Kultusministeriums und mit Unterstützung der provinziellen und lokalen (Geschichts-)Vereine 1899 die Zeitschrift „Die Denkmalpflege“³⁰⁰ gegründet. Die Zeitschrift und der seit 1900 regelmäßig veranstaltete „Tag für Denkmalpflege“ förderten die interdisziplinäre Sachdiskussion und Kommunikation weit über Preußen hinaus. Grundfragen des noch weithin ungeklärten Denkmalschutzes wie die permanente Debatte über einen erweiterten Denkmalbegriff konnten hier von Fachleuten diskutiert werden. Architekten, Denkmalschützer und wenige Kunsthistoriker, wie der Straßburger Professor Georg Dehio, fanden nun öffentliche Plattformen. Dehio hatte die bis 1900 vorherrschende Tendenz des Restaurierens (im Sinne eines Neubauens) ersetzt durch die des Konservierens von originaler Substanz und dies als eigentliche Aufgabe der Denkmalpflege bezeichnet, ohne die emotionale Bedeutung des Gesamt-Erscheinungsbildes eines Bauwerks zu verkennen.³⁰¹ Seine Popularität verdankte er indes seinem fünf-bändigen „Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler“, das zwischen 1905 und 1912 und bis heute in veränderter Form publiziert wird. „Der Dehio“ diente auch außerhalb Deutschlands als Muster für ähnliche Vorhaben. Das Projekt steht allerdings auch dafür, wie die

299 I. HA, Rep. 77, Tit. 1215 Nr. 3b, n. f. (Entwurf der Verordnung zum Landesdenkmalrat und das Schreiben des Kultusministers an den Innenminister vom 1.2.1909, worin auf ähnliche, schon durch Schinkel und Kugler angestrebte Bemühungen verwiesen wurde). Dazu Speitkamp, *Verwaltung der Geschichte*, S. 248–250 und 132. – Ferner: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VI Nr. 23a Bd. 2, Bl. 1–2v und 6–14 (Briefwechsel Lutsch-Clemen im Sommer 1903, u. a. zur Durchführung von Provinzialkonservatoren-Tage).

300 Die Gründungsherausgeber Otto Sarrazin und Oskar Hofffeld gehörten der preußischen Bauverwaltung im Finanzministerium an. Vgl. Speitkamp, *Verwaltung der Geschichte*, S. 127–132. – Zur Initiative des Kultusministeriums vgl. das Schreiben Thielens, Minister für öffentliche Arbeiten, vom 19.12.1898 an den Landwirtschaftsminister, in: I. HA, Rep. 87, B Nr. 3131, Bl. 102–102v.

301 Grundlegend war Dehios Festrede zum Geburtstag des Kaisers an der Universität Straßburg über „Denkmalschutz und Denkmalpflege im neunzehnten Jahrhundert“ am 27.1.1905, in: Dehio, Georg, *Kunsthistorische Aufsätze*, München/Berlin 1914, S. 261–282. Vgl. auch die Quellenauszüge von Dehio, Alois Riegl u. a. bei Huse, Norbert (Hrsg.), *Denkmalpflege. Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten*, München 1984, S. 108–149.

wissenschaftlich unübersichtlichen und uneinheitlichen Inventarvorhaben der Einzelstaaten durch unorthodoxes Herangehen einiger Weniger unter konkurrierenden Druck gesetzt werden konnten. Denn der Pragmatiker Dehio wertete vorliegende amtliche Regional-Inventare aus, reduzierte vor allem den Denkmalbegriff hauptsächlich auf bauliche Kunstdenkmäler mit Schwerpunkt auf Sakralbauten, ignorierte Ländergrenzen und konstruierte Großregionen wie „Mitteldeutschland“. Nur dadurch war ein solches Vorhaben reichsweit innerhalb weniger Jahre zu realisieren – eine provokante Herausforderung für den preußischen Staatskonservator, für die Fachleute in den Provinzen wie für die auf ihre kulturpolitische Selbstständigkeit bedachten Einzelstaaten. Der Erfolg des Dehio-Handbuchs beruhte gerade auf seiner Kürze, Übersichtlichkeit und Verständlichkeit. Preisgünstig weithin vertrieben werden konnte es, weil Wilhelm II. die Bedeutung dieses „vaterländischen“ Unternehmens, das auch das nationale Zusammengehörigkeitsgefühl aller Deutschen stärken sollte, von Anfang an erkannte und es finanziell aus seinem Dispositionsfonds unterstützte. Hatte der Monarch damit den Denkmalschutz quasi als staatstragend geadelt, waren für ihn andererseits die Grenzen da erreicht, wo es um persönliche Vorlieben ging: Der Abriss des alten klassizistischen Kurhauses in Wiesbaden, für dessen Erhalt sich der Kultusminister vergebens eingesetzt hatte, zugunsten eines wilhelminisch-repräsentativen Neubaus offenbarte, dass Denkmalschutz schnell zum Politikum werden konnte – ein permanentes Grundproblem.³⁰²

Insgesamt wurde seit dem Dotationsgesetz von 1875 und in den Jahrzehnten bis zum Ersten Weltkrieg den Provinzen zunehmend kulturpolitischer Handlungsspielraum zuerkannt, die auch die regionale Kulturraumforschung beflügelte.

5.4 Republikanische Gesetzesprojekte zum Denkmalschutz und das Kultusministerium

Mit der Weimarer Verfassung von 1919 wurden die Kunst- und Geschichtsdenkmäler (Art. 150) erstmals explizit unter den besonderen Schutz des Staates gestellt. Allerdings blieb grundsätzlich umstritten, inwieweit dafür nun das Reich oder die Einzelstaaten zuständig seien. Preußen hatte seit 1919 staatsrechtlich nicht mehr die Dominanz wie in der Kaiserzeit und achtete seitdem verstärkt auf seine kulturpolitischen Kompetenzen. So konnte allein die Ankündigung einer reichsgesetzlichen Regelung des Denkmalschutzes beflügelnd

302 Vgl. unter anderem eine Denkschrift zum Handbuchprojekt sowie die Bewilligung von 50.000 M aus dem monarchischen Dispositionsfonds, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 20768, besonders Bl. 175–191v. Ferner Plage-mann, Volker, Georg Dehios „Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler“, in: Mai, Ekkehard/Waetzoldt, Stephan (Hrsg.), Kunstverwaltung, Bau- und Denkmal-Politik im Kaiserreich, Berlin 1981, S. 417–429; Betthausen, Peter, Georg Dehio. Ein deutscher Kunsthistoriker, München/Berlin 2004, S. 251–262. – Zum Kurhaus Wiesbaden vgl. Kiesow, Gottfried, Denkmalpflege in Deutschland. Eine Einführung, 4. Aufl., Darmstadt 2000, S. 29 f.

wirken, um mit einem Entwurf auf der einzelstaatlichen Ebene zuvorzukommen. Daher lag bereits Ende 1921 im Kultusministerium ein erster Gesetzentwurf vor, an dem neben dem Staatskonservator Hiecke auch die Referenten Friedrich Trendelenburg und Leo Schnitzler mitgewirkt hatten und der bei Gesetzesannahme den Kultusminister mit dessen Ausführung beauftragte. Man erwartete von der auch durch die Volksvertretung angemahnten Regelung „einen gesetzlichen Schutz der Denkmale“, damit deren „Bedeutung [...] neben den wirtschaftlichen Belangen des Staats [...] endlich] die ihr gebührende Beachtung“ zukomme.³⁰³

Doch es wiederholte sich die Situation des Kaiserreichs. In einem jahrelangen Hin und Her zwischen den Ministerien ging es vor allem um grundsätzliche materielle Fragen wie Eigentumsbeschränkungen und Entschädigungen, denen sich insbesondere der Justizminister verweigerte. In einer interministeriellen Besprechung Anfang Juni 1922 machten die Vertreter des Kultusministeriums darauf aufmerksam, „daß der Eigentümer ein kleines Opfer bringen müsse entsprechend dem Grundsatz der Reichsverfassung (Art. 153), das Eigentum verpflichtet und dem Gemeinen Besten dienen soll. Der Denkmalschutz sei bisher nicht genügend als öffentliches Interesse und Teil des Gemeinwohls gewürdigt worden.“³⁰⁴

Erneut stand zur Debatte, was etwa unter einem „national wertvollen Denkmal“ zu verstehen sei und welche integrierenden, emotional gemeinschaftsbildenden Funktionen ein Denkmal und der Denkmalschutz entfalten können. In der Denkmalpflege lägen „starke innerliche Werte, die Staat und Volk miteinander verbinden, und es hieße den Staatsgedanken gefährden, wenn sich der Staat auf diesem Gebiete desinteressieren wollte“, appellierte Kultusminister Otto Boelitz mit überzogener Dramatik Ende Dezember 1924 an die Adresse des Finanzministers, der gesetzgeberische Ambitionen des Kulturstaats angesichts wirtschaftlicher und finanzieller Krisenlagen eingedämmt sehen wollte.³⁰⁵

Scharfer Gegenwind blies den Vertretern des Kultusministers auch aus einigen Provinzen entgegen, die im Gesetzentwurf zum Denkmalschutz primär eine Einschränkung

303 Hiecke und Schnitzler in der Besprechung des Denkmalschutzgesetzes am 2.6.1922, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 1215 Nr. 3 Beiheft 2, n. f.

304 Die Kultusbeamten Trendelenburg, Hiecke und Schnitzler in der Besprechung des Denkmalschutzgesetzes am 2.6.1922, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 1215 Nr. 3 Beiheft 2, n. f. (Hervorhebung nicht im Original). Ebd. Korrespondenzen auch zu den immer wiederkehrenden Einwänden des Justizministers und spätere Gesetzentwürfe.

305 Boelitz' Schreiben vom 23.12.1924, das er mit einem überarbeiteten Entwurf und Begründung an den Ministerpräsidenten und alle Staatsminister richtete und baldigste Beratung und Beschlussnahme forderte, in: I. HA, Rep. 90 A, Nr. 1797, n. f. (Zitat); ebd. verschiedene Gesetzentwürfe, Voten u. a. Stellungnahmen. Nach mehreren Anläufen wurde der Entwurf am 16.12.1925 vom Staatsministerium angenommen; vgl. Zilch, Reinhold, Holtz, Bärbel (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 12/I, Hildesheim u. a. 2004, S. 85. Druckexemplare, ein Gutachten von Prof. Paul Clemen und die Stellungnahme Adenauers vom 11.12.1926, in: I. HA, Rep. 169 D, Xb Nr. 10 Bd. 1, Bl. 178–187 und 191–192. Stellungnahmen des Städtetages 1926, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 1215 Nr. 3 Beiheft 2. – Vgl. Speitkamp, Verwaltung der Geschichte, S. 220–222.

ihrer kulturellen Selbstverwaltung erblickten. Namentlich der rheinische Zentrumspolitiker Konrad Adenauer, der von der Notwendigkeit einer geregelten Denkmalpflege zwar prinzipiell überzeugt war, aber wegen der vergleichsweise hohen Denkmaldichte im Rheinland vermehrte Belastungen befürchtete, trat als Präsident des preußischen Staatsrats gern auch grundsätzlich gegen Rechtsvorschriften aus der Berliner Zentrale auf. Ähnliche Reaktionen gegen den Gesetzentwurf kamen auch vom Städtetag, hinter denen ein gewachsenes regionales Bewusstsein und eine erstarkte, zunehmend ideologisierte Heimatschutzbewegung standen. Letztere versprach sich von einer gesetzlichen Regelung immer weniger, viel aber von einer „Erziehung“ zum Denkmalschutz, zur Achtung vor dem historisch Gewordenen.³⁰⁶

Das Kultusministerium aber engagierte sich für die Verabschiedung des Entwurfs. Energetisch trat es 1928 dem Innenminister entgegen, der die Gesetzesberatung wegen der angestrebten Gesamtreform der Verwaltung auf sich beruhen lassen wollte. Dem Kultusministerium ging es um die Bewahrung des Staatshoheitsrechts, die es gerade hinsichtlich des Denkmalschutzes für unverzichtbar hielt, so dass hier der Selbstverwaltung nicht allzu viele Kompetenzen zufallen sollten. Die geplante Auflösung der staatlichen Denkmalorganisation hielt Kultusminister Becker für einen „verhängnisvollen Rückschritt.“ Aus dem sich daraus ergebenden, kurzzeitigen Schlagabtausch mit dem Innenministerium ging letzteres formal als Sieger hervor. Anfang 1930 räumte das Innenministerium zwar ein, dass der Entwurf des Selbstverwaltungsgesetzes nichts über Denkmalpflege enthielte, ein Gesetz hierzu aber kam nicht mehr zustande. Den Kultusbeamten war es nicht gelungen, sich erfolgreich gegen die anderen Ressorts durchzusetzen. Letztlich überwog in der preußischen Ministerialbürokratie und Regierung die Abneigung gegen ein Denkmalschutzgesetz, dessen unabsehbare finanzielle Folgen wegen des privaten Eigentums man von Anfang an gefürchtet hatte.³⁰⁷

Das bedeutete jedoch nicht, dass während dieser Jahre das Kultusministerium in der praktischen Fragen der Denkmalpflege untätig geblieben wäre. Vielmehr machte beispielsweise Ministerialdirektor Wilhelm Nentwig Anfang 1926 die Regierungspräsidenten darauf aufmerksam, dass alle öffentlichen Denkmäler einer sachgerechten Pflege und Instandsetzung zu unterziehen seien, nachdem Krieg und Nachkriegszeit hierzu keine Möglichkeiten geboten hätten. Professionelle Hinweise über einzelne Verfahren enthielt eine Broschüre, die der langjährige und verdienstvolle Direktor des Labors der Berliner Museen,

306 Der Schriftwechsel zwischen Adenauer, Ministerpräsident Braun und Kultusminister Becker vom Mai und November 1926, in: I. HA, Rep. 90 A, Nr. 1797, n. f.; Adenauers Schreiben an Braun vom 9.11.1927, in dem er sich über das Verhalten Nentwigs beschwerte, in: BArch, R 4901, Nr. N 41, n. f. (Personalakte Nentwig). Vgl. Kiesow, Denkmalpflege, S. 34 f.

307 Die Kontroverse zwischen Innen- und Kultusministerium von Mai bis September 1928 (12.5., 19. und 28.7. sowie 24.9.1928) und die Feststellung von 1930, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 1215 Nr. 3 Beiheft 2, n. f. (Zitat vom 19.7.1928); die Korrespondenz von 1928 in Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 94 a–d. – Vgl. zu den Gesetzesvorhaben ab 1921/22 auch Mieth, Denkmalrecht, S. 132–145.

Friedrich Rathgen, als Anleitung verfasst hatte. An der Publikation war das Kultusministerium finanziell beteiligt. In seinem Runderlass legte Nentwig den Bezirksregierungen nahe, sich der Pflege und Erhaltung der Denkmäler zu widmen und hierfür auf Rathgens Kenntnisse zurückzugreifen. Dies ist eines der Beispiele dafür, dass man im Kultusministerium sich auch dem Detail, dem „Kleinen“ widmete, während die Bemühungen in der Gesetzgebung, im „Großen“ nicht gelangen.³⁰⁸

5.5 Neue Denkmäler als zeitgenössische Stiftungen von Monarch, Staat und Gesellschaft

Neu zu errichtende Denkmäler nahmen in Preußen seit den Befreiungskriegen 1813/14 eine wichtige öffentliche Rolle ein. Als Bedeutungsträger sollten sie eine neue kollektive Emotion ausdrücken, eine Identifizierung mit der Monarchie und mit einem einheitlichen (National-)Staat in kultureller Zusammengehörigkeit ermöglichen und das gewonnene bürgerschaftliche Selbstbewusstsein stärken. Jene Denkmäler entwickelten sich somit zu einem wichtigen Kommunikationsmedium der Nationalstaatsbewegung und der nationalen Identität. Vor allem seit der Reichsgründung von 1870/71 expandierte und in der Wilhelminischen Zeit inflationierte ihre Zahl. Dieser Denkmalskult geriet in den Jahren um 1900 in eine Krise. Nicht nur in der Karikatur war seitdem von „Denkmalswut“ und „Denkmalsmanie“ die Rede. Den kulturellen Bruch brachte der Erste Weltkrieg mit dem Untergang des Kaiserreichs: Gefallenen- bzw. Kriegerdenkmäler kamen in großer Zahl hinzu und prägten seitdem stark den öffentlichen Raum. Außerdem setzte die Krise und Knappheit der staatlichen Finanzen in der Weimarer Republik der Denkmalbewegung engere Grenzen.³⁰⁹

Am Anfang der patriotisch-nationalen Denkmäler Preußens im 19. Jahrhundert standen der Architekt Schinkel und der mit ihm befreundete Bildhauer Rauch. Zwar hatte es bereits seit 1786 Ideen und Pläne für ein traditionelles Herrscherdenkmal für Friedrich den

308 Nentwig an die Regierungspräsidenten am 8.1.1926, in: Zentralblatt Unterrichtsverwaltung 1926, Nr. 41 auf S. 42; Rathgen, Friedrich, *Die Pflege öffentlicher Standbilder*, Berlin 1926. – Mit seiner Einstellung 1888 (bis zu seinem Tod 1927) war Rathgen weltweit der erste Fachmann, der sich als Chemiker in einem Museumslabor gezielt den Fragen der Restaurierung und besonders der Erhaltung archäologischer Altertümer widmete.

309 Grundlegend: Nipperdey, Thomas, *Nationalidee und Nationaldenkmal in Deutschland im 19. Jahrhundert*, in: Ders., *Gesellschaft, Kultur, Theorie*, Göttingen 1976, S. 133–173 (zuerst in: *Historische Zeitschrift* 206 (1968), S. 529–585) Vgl. auch Hardtwig, Wolfgang, *Der bezweifelte Patriotismus – nationales Bewußtsein und Denkmal 1786 bis 1933*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 44 (1993), S. 773–785. – Vgl. ferner Schasler, Max, *Ueber moderne Denkmalswuth*, Berlin 1878 (auch unter dem Aspekt der Kunstindustrie); Arndt, Monika, *Ehre, wem Ehre gebührt? Karikaturen zur „Denkmalsinflation“ der wilhelminischen Zeit*, in: Langemeyer, Gerhard/Unverfehrt, Gerd u. a. (Hrsg.), *Bild als Waffe. Mittel und Motive der Karikatur in fünf Jahrhunderten*, München 1984 (Katalog), S. 431–440.

Großen in Berlin gegeben, die jedoch im Sande verlaufen waren. Entscheidend wurde die Erfahrung der antinapoleonischen Befreiungskriege. Schinkel erhielt 1813 den königlichen Auftrag zum Entwurf eines Eisernen Kreuzes, das im August 1814 die Quadriga auf dem Brandenburger Tor für die Parade über den Sieg gegen Napoleon krönte. Zwei Jahre später schloss sich der Auftrag für einen groß angelegten Erinnerungsdom der Befreiungskriege an. Schinkels Entwurf, der auch Skizzen des Kronprinzen Friedrich Wilhelm enthielt, blieb auch aus finanziellen Gründen unrealisiert. Schließlich genehmigte der König ein kleineres patriotisches Denkmal, das 1821 auf der höchsten Erhebung vor den Toren Berlins, dem Tempelhofer Kreuzberg, mit militärischem Zeremoniell eingeweiht wurde. Weitere in jenen Jahren errichtete und durch den Staat finanzierte Denkmäler für herausragende Figuren der Befreiungskriege, wie Blücher, Scharnhorst, Gneisenau und York v. Wartenburg komplettieren jene schnelle „Vergeschichtlichung“ dieser jüngsten patriotischen Vergangenheit Preußens.³¹⁰

Mit diesen Denkmälern war zugleich ein Grundmuster kreiert, was die Initiative, die Stifter und Auftraggeber derartiger Denkmäler betraf: Neben dem König waren es in erster Linie lokal oder regional wirkende Bürger, Honoratioren oder leitende Beamte von Mittel- bis Oberbehörden, die eine Denkmalsetzung betrieben und durch Spendensammlungen finanzierten.³¹¹ War dies bei kleineren Monumenten relativ unproblematisch, mussten bei Denkmälern von überregionaler und nationaler Bedeutung über Jahre eine private Spendenmobilisierung betrieben und zugleich öffentliche Gelder entweder von der Regierung oder aus dem persönlichen Verfügungsfonds des Monarchen beantragt werden. Selbstverständlich war in diesen Fällen auch die Genehmigung nicht nur der Provinzregierung, sondern auch des preußischen Innenministeriums und letztlich die Zustimmung des Königs einzuholen. Allein daraus wird deutlich, dass eine Mitwirkung des Kultusministeriums in der Denkmalpolitik kaum gegeben, wenig aktiv und mehr administrativ war: Es begleitete die Denkmalssetzungen oft verwaltungstechnisch und fungierte zusammen mit anderen Ministerien, später oft mit dem für öffentliche Bauten zuständigen Ministerium, als Scharnier zwischen den am Bau beteiligten Personen und Behörden sowie dem Monarchen. Ein hierfür sehr frühes Beispiel ist ein Denkmal für den Reformator Martin Luther, dessen

310 Zum Bau des Kreuzbergdenkmals seit 1818 vgl. I. HA, Rep. 89, Nr. 20841, Bl. 2 ff. Entwurfsgenese und Ausführung bei Rave, Paul Ortwin, Berlin, 3. Teil: Bauten für Wissenschaft, Verwaltung, Heer, Wohnbau und Denkmäler (Schinkels Lebenswerk), Berlin 1962, S. 259–296; Bischoff, Ulrich, Denkmäler der Befreiungskriege in Deutschland 1813–1815, phil. Diss. FU Berlin, Berlin 1977, S. 72–102, sowie Nungesser, Michael, Das Denkmal auf dem Kreuzberg von Karl Friedrich Schinkel, Berlin 1987, S. 22–28. Über das frühe Verhältnis zwischen Schinkel und dem Kronprinzen jüngst Johannsen, Rolf H., Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. Von Borneo nach Rom. Sanssouci und die Residenzprojekte 1814 bis 1848, Kiel 2007, S. 28–35. – Aspekte der Finanzierung in: I. HA, Rep. 151, I C Nr. 8270.

311 Mit Spandau 1815/16 ein frühes lokales Beispiel bei Bischoff, Denkmäler der Befreiungskriege, S. 139. Vgl. die Aktivitäten der Regierung zu Liegnitz seit Ende 1819, in Bunzlau ein Denkmal für den russischen Feldmarschall Fürst Kutusow zu errichten und dessen Pflege, in: I. HA, Rep. 151, I C Nr. 8270, bes. Bl. 40–53v und passim bis 1852.

Errichtung Friedrich Wilhelm III. im Herbst 1816 angeordnet hatte. Wohl einer der ersten Immediatberichte des Kultusministers Altensteins war dem künstlerischen Entwurf Johann Gottfried Schadows für solch ein Denkmal, den zu veranschlagenden Kosten und der angemessenen Würdigung des tatsächlichen Initiators, der „Mansfeldischen litterarischen Gesellschaft“, gewidmet. Das Luther-Denkmal, 1821 in Wittenberg eingeweiht, war von überregionaler Bedeutung und fügte sich in die religionspolitischen Aktivitäten des Monarchen ein. Bei kleineren Monumenten, die von lokalen und regionalen Eliten getragen wurden, war der Kultusminister oft nicht involviert – was in der Kaiserzeit allein von der hohen Zahl der „Denkzeichen“ auch kaum anders möglich erschien. Beispielhaft hierfür mag die große Zahl an Bismarck-Türmen und -Säulen stehen (bis 1934 rund 240 nachgewiesen): Sie wurden in ähnlicher Bauweise an landschaftlich herausragenden Stellen in vermutlich allen preußischen Kreisen seit 1890, vor allem dann seit Bismarcks Tod 1898 auf Initiative von Studenten oder lokalen Honoratioren errichtet.³¹²

Die herausragende Rolle des Königs und seines Kabinetts in der Denkmalpolitik ergab sich zum einen aus seiner „Prärogative“ für die Standort- und Baupolitik seiner Residenzstädte. Sie galt namentlich für die Region Berlin-Potsdam, in der sich seit der Reichsgründungszeit ein beschleunigter Strukturwandel vollzog. Zum anderen behielt sich der Monarch die Genehmigung aller Personendenkmäler vor: von Angehörigen des Hohenzollernschen Hauses, von hohen Militärs, bedeutenden Ministern und anderen herausragenden Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Kultur. Letzteres erfuhr beispielsweise der Magistrat von Stendal, als er 1836 in Erinnerung an den berühmten Sohn der Stadt Johann Joachim Winckelmann eine Statue aufstellen wollte. Kultusminister Altenstein und Innenminister Rochow hatten dies bewilligt, aber König Friedrich Wilhelm III. lehnte das Gesuch als „unstatthaft“ ab; erst unter der Regentschaft seines Sohnes konnte das Projekt im Jahre 1842 in Angriff genommen werden. Es steht für ein frühes Beispiel kommunalen und bürgerlichen Selbstbewusstseins, neben Monarchen und Generälen nun auch auf öffentlichen Plätzen das Wirken anderer Persönlichkeiten ehren zu wollen.³¹³

312 Altensteins Immediatbericht vom 16.12.1817, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 20882, Bl. 7–8v. – Aufschluss über die spätere Sicht des Ministeriums auf Denkmal-Projekte gewähren die Immediat-Jahresberichte der Kultusminister vom 1.7.1895 und 8.4.1904, in denen das Thema Denkmäler nicht erwähnt wurde, vgl. Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 2 und 3. – Die Denkmalakten im Bestand des Kultusministeriums Rep. 76 sind größtenteils nicht überliefert, weshalb auf Parallelüberlieferungen zurückgegriffen wurde (vor allem I. HA, Rep. 77, 89, 93 B und 151). – Vgl. Kloss, Günter/Seele, Sieglinde, Bismarck-Türme und Bismarck-Säulen. Eine Bestandsaufnahme, Petersberg 1997, S. 173–175 eine Liste aller errichteten Türme und Säulen; Seele, Sieglinde, Lexikon der Bismarck-Denkmal. Türme, Standbilder, Büsten, Gedenksteine und andere Ehrungen, Petersberg 2005, S. 15–23, verschiedene Auflistungen S. 433–468. Vgl. ferner Alings, Reinhard, Monument und Nation. Das Bild vom Nationalstaat im Medium Denkmal – zum Verhältnis von Nation und Staat im deutschen Kaiserreich 1871–1918, Berlin/New York 1996, S. 128–142 und S. 235–245 (Modellentwurf von Wilhelm Kreis); Klein, Michael B., Zwischen Reich und Region. Identitätsstrukturen im Deutschen Kaiserreich (1871–1918), Stuttgart 2005, S. 244–250.

313 Zur Baupolitik bis 1860 vgl. Börsch-Supan, Eva, Die Residenzlandschaft Berlin-Potsdam unter Friedrich

Ebenso bedurften Monumente von zentraler staatlicher Bedeutung, die Nationaldenkmäler, der Zustimmung des Monarchen. Hierfür wurden die Kaiser-Wilhelm-Denkmäler charakteristisch. Nach dem Tode Wilhelms I. im März 1888 konstituierten sich in vielen deutschen Großstädten Denkmalkomitees, so dass in der zweiten Hälfte der 1890er Jahre vor allem in Preußen und insgesamt rund 400 derartige Denkmäler errichtet wurden. Alle wichtigen Entwürfe ließ sich sein Enkel Wilhelm II. vorlegen, mitunter griff er in die Planungen bis in Details ein. Am stärksten erfolgte diese persönliche Intervention in Berlin, wo ein Nationaldenkmal entstehen sollte. Formaler Bauherr war der Reichstag, der für die Planung eine Sachverständigenkommission und für den künstlerischen Wettbewerb ein Preisgericht einsetzte. Das Kultusministerium – in diesen Gremien durch den Direktor der Nationalgalerie, Max Jordan, vertreten – spielte keine entscheidende Rolle. Diese übernahm in der Schlussphase allein der Monarch, indem er die Entscheidungen der formal zuständigen Kommissionen und Personen über den Standort, die Ausführung und die Künstler ignorierte und bestimmte, auf der Schlossfreiheit ein großes, Figuren überladenes Reiterstandbild von seinem favorisierten Bildhauer Reinhold Begas und dem Architekten Gustav Halmhuber errichten zu lassen. Die Einweihungs- bzw. Enthüllungsfeier erfolgte zum 100. Geburtstag Wilhelms I. am 22. März 1897.³¹⁴

Ähnlich verlief in Koblenz die Denkmalsetzung Wilhelms I. am Deutschen Eck von 1888 bis 1897. Auch hier war das Kultusministerium wiederum mit Max Jordan als künstlerischem Berater und Juror involviert, ohne allerdings groß tätig zu werden. Denn die Initiatoren und Entscheidungsträger der Rheinprovinz blieben sich schon über den idealen Standort uneins und wünschten daher eine „allerhöchste“ Entscheidung. Wilhelm II. votierte nicht nur für Koblenz, sondern bestimmte daraufhin maßgeblich die weitere Ausführung des Denkmalbaus. Weniger stark, aber einen Konflikt mit dem Wiener Bildhauer Caspar v. Zumbusch provozierend, blieb die monarchische Einflussnahme auf das zeitgleich gebaute Kaiser-Wilhelm-Denkmal an der Porta Westfalica bei Minden. Hier wirkte vom

Wilhelm III. und IV. – Schinkel, Lenné, Persius und Stüler, in: *Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte N. F. 8* (1998), S. 165–202. Zu den in Berlin errichteten wichtigsten 61 Individualdenkmälern zwischen 1849 und 1921 vgl. die Liste in: Rausch, Helke, *Kultfigur und Nation. Öffentliche Denkmäler in Paris, Berlin und London 1848–1914*, München 2006, S. 703–706. – Korrespondenzen von 1836 und 1842 zur Winckelmann-Statue, in: I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 9 Abt. XVa Nr. 8, n. f.

314 Vgl. eine – Denkmäler für Wilhelm I., auch Friedrich III. betreffende – rund 100 Akten umfassende Überlieferung, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 151 Nr. 106, sowie die von 1862 bis 1914 reichende Aktenserie, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 20918–20932. – Material zu Wilhelms II. Eingreifen zur Aufstellung des Reiterstandbildes für seinen Großvater und die Rolle des Reichstags, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 20933, Bl. 59–65; dort weiteres Material bis zur Einweihung des Denkmals; vgl. weiter Vomm, Wolfgang, *Reiterstandbilder des 19. und frühen 20. Jahrhunderts in Deutschland. Zum Verständnis und zur Pflege eines traditionellen herrscherlichen Denkmaltyps im Historismus*, Inaug.-Diss., Bergisch-Gladbach 1979, S. 343–372; Alings, *Monument und Nation*, S. 105–128 und S. 212–223.

Kultusministerium der Konservator und Architekt Persius als Preisrichter für die Entwürfe mit.³¹⁵

Der nationalstaatliche und an die Reichsgründung erinnernde Denkmalskult vor allem des späten 19. Jahrhunderts hatte sich nach dem Trauma des Ersten Weltkriegs erübrigt. Noch stärker als nach dem Krieg von 1870/71 geriet nun ein kollektiver Totenkult in das öffentliche Interesse, angefangen von Gedenksteinen an Gefallene in wohl fast allen Gemeinden und Städten bis hin zur 1930/31 von Heinrich Tessenow umgebauten Neuen Wache in Berlin als Ehrenmal.³¹⁶ Auch damit war seitens des Staates weniger das Kultusministerium als vielmehr das Staatsministerium als Repräsentant der preußischen Regierung befasst.

5.6 Die Institutionalisierung der Naturdenkmalpflege (um 1900 bis 1933)

Waren neu errichtete Denkmäler und Pflege der Altertümer ein Kind der Umbruchphase zu Beginn des 19. Jahrhunderts, so entwickelten sich Heimat- und Naturschutz sowie die Naturdenkmalpflege in der kulturellen Umbruchphase der beiden Jahrzehnte um 1900. Hintergrund bildeten die Erfahrungen der beschleunigten sozio-ökonomischen Veränderungen durch Hochindustrialisierung und Verstädterung seit den 1880er Jahren. Die modernen Gesellschaften schienen mit Hilfe von Wissenschaften und Technik die Natur immer mehr zu beherrschen und die Umwelt schlechthin zu bedrohen. Neben Zivilisationskritik und Kulturpessimismus blühten gleichzeitig Utopien und Zukunftsentwürfe in vielen Varianten auf. Der Schutz von Natur und Heimat vor den Folgen der Industrialisierung und Moderne generell wurde zu einem zentralen gesellschaftlichen Thema. In einer Gründungswelle von entsprechenden Gesellschaften und Vereinen schlug sich dieser Kultur- und Gesellschaftswandel nieder. Deren Mitglieder waren von der Sozialstruktur her heterogen, aber meist gut ausgebildet (oft akademisch), künstlerisch orientiert und eher dem ländlichen-kleinstädtischem Raum zugetan als der Großstadt oder der Metropole wie Berlin, die seit

315 Vgl. Laumann-Kleineberg, Antje, Denkmäler des 19. Jahrhunderts im Widerstreit. Drei Fallstudien zur Diskussion zwischen Auftraggebern, Planern und öffentlichen Kritikern, Frankfurt/M. u. a. 1989, S. 141–219 (Koblenz) sowie S. 220–266 (Porta Westfalica), dazu auch Klein, Zwischen Reich und Region, S. 205–210.

316 Vgl. Gutachten, das Wettbewerbsprogramm, regierungsinterne Korrespondenz sowie Schriftwechsel mit Tessenow, in: I. HA, Rep. 151, IV Nr. 2387–2388; Demps, Laurenz, Die Neue Wache Unter den Linden. Entstehung und Geschichte eines Bauwerks, Berlin 1988, bes. S. 103–132; Tietz, Jürgen, Schinkels Neue Wache Unter den Linden. Baugeschichte 1816–1993, in: Stölzl, Christoph (Hrsg.), Die Neue Wache Unter den Linden. Ein deutsches Denkmal im Wandel der Geschichte, Berlin 1993, S. 9–93, bes. S. 9–61. – Als lokales Beispiel vgl. den Beitrag von Kai und Uwe Kruse, Kriegerdenkmäler in Bielefeld. Ein lokalhistorischer Beitrag zur Entwicklungsanalyse des deutschen Gefallenen-Kultes im 19. und 20. Jahrhundert, in: Koselleck, Reinhart/Jeismann, Michael (Hrsg.), Der politische Totenkult. Kriegerdenkmäler in der Moderne, München 1994, S. 91–128, zur Weimarer Zeit S. 105–115.

der Jahrhundertwende auch als „Moloch“ gesehen wurde. Wenig später schon kam es zu landesweiten Zusammenschlüssen wie dem 1904 gegründeten „Bund Heimatschutz“ unter seinem ersten Vorsitzenden, dem Architekten Paul Schultze aus Naumburg.³¹⁷

Im Kultusministerium war es Ministerialdirektor Friedrich Althoff, der diese gesellschaftliche Entwicklung aufmerksam verfolgte und staatlichen Handlungsbedarf erkannte. Zum Handeln zwang letztendlich eine Debatte im Abgeordnetenhaus Ende März 1898 über den Etat des Ministeriums, als der Breslauer Oberlehrer Wilhelm Wetekamp (Freisinn) eine kurze, aber Weichen stellende Rede hielt. Darin stellte er den Naturschutz auf eine Stufe mit der Denkmalpflege und forderte die Einrichtung von Naturparks nach dem Vorbild der nordamerikanischen „National Parks“.³¹⁸

Wetekamp präziserte seine Ideen auf einer vom Kultusministerium veranstalteten interministeriellen Konferenz im Dezember 1899 und wurde um eine „Denkschrift über die Erhaltung der Naturdenkmäler“ gebeten. Parallel dazu holte der zuständige Referent Friedrich Schmidt – der spätere Kultusminister Schmidt-Ott – Stellungnahmen von Regierungspräsidenten, Landräten sowie Wissenschaftlern ein.³¹⁹ Es war auf Anregung Althoffs namentlich Schmidt, der in den folgenden Jahren maßgeblich die staatliche Institutionalisierung der Naturdenkmalpflege betrieb. Den Durchbruch erzielte der mit Wetekamp befreundete Professor Hugo Conwentz, Botaniker und Direktor des westpreußischen Provinzialmuseums in Danzig. Er war bereits mit weithin beachteten forstbotanischen Merkbüchern für Westpreußen hervorgetreten. Nun beauftragte ihn der Kultusminister zu Gutachten über die unterschiedlichen Ideen zum Heimat- und Naturschutz. Anfang 1904 präsentierte Conwentz seine voluminöse, von ihm „lediglich als eine Privatarbeit“ bezeichnete Denkschrift über „Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung“³²⁰.

317 Nestor der Heimatschutzbewegung war Ernst Rudorff, der bereits 1880 erste Gedanken „Ueber das Verhältniß des modernen Lebens zur Natur“ in den Preußischen Jahrbüchern 45 (1880), S. 261–276, fixiert hatte und wenig später versuchte, die Geschichts- und Altertumsvereine für seine Konzeption von „Heimat“ zu gewinnen.

318 StenBerAH, 30.3.1898, S. 1958 f. Das Kultusministerium wandte sich daraufhin an die anderen Ressorts, um kommissarische Verhandlungen zu führen, vgl. das Schreiben von Unterstaatssekretär Weyrauch vom 20.6.1898 an Landwirtschaftsminister Hammerstein (-Loxten), in: I. HA, Rep. 87, B Nr. 3131, Bl. 82–82v; kritisch hierzu Hans-Werner Frohn/Friedemann Schmoll (Bearb.), *Natur und Staat. Staatlicher Naturschutz in Deutschland 1906–2006*, Bonn/Bad Godesberg 2006, S. 88–91 (mit Kurzbiographie Wetekamps). Conwentz' Schreiben aus den Jahren 1900/01 an Althoff, in: VI. HA, NL Althoff, B Nr. 23, Bl. 151–156.

319 Denkschrift, Protokoll der Besprechung im Kultusministerium vom 13.12.1899 und weiteres Material in: I. HA, Rep. 87 B, Nr. 3131, Bl. 112–146. Vgl. dazu Schmoll, Friedemann, *Erinnerung an die Natur. Die Geschichte des Naturschutzes im deutschen Kaiserreich*, Frankfurt/New York 2004, S. 115–121.

320 Publiziert Berlin 1904, S. V, S. 122 („Privatarbeit“); Studts Wertschätzung der Denkschrift in seinem Immediatbericht vom 21.10.1904, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 20785, Bl. 75–76, Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 91 a. Zum „Schutz der heimischen Natur“ und der Rolle Conwentz' vgl. auch den Immediatbericht Studts vom 8.4.1904, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18738, n. f., Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 3. Knapp ein halbes Jahr zuvor hatte Conwentz seine mit 139 Seiten umfangreiche Schrift

bereits vor ihrem Erscheinen unterstützte ihn das Ministerium bei der Popularisierung seines Anliegens. So konnte Conwentz „bei einem parlamentarischen Abend“ des Ministers am 22. Mai 1904 vortragen und mit Studts „Ermächtigung“ bereits seit 1903 landesweit sowie in Schweden dazu referieren. Die Denkschrift wurde zur Magna Charta des preußischen Naturschutzes und auch im Ausland zum Modell. Analog zur Denkmalpflege schlug Conwentz eine staatliche Stelle für Naturschutz beim Kultusministerium vor. Sie sollte die auf der Provinzebene durchzuführende Inventarisierung von Naturdenkmälern organisieren, museale Flächen „unberührter“ Natur (Naturparks) ausweisen sowie eine Zeitschrift herausgeben.

In den folgenden regierungsinternen Verhandlungen mit Vertretern der Ministerien für Finanzen, des Handels, für öffentliche Arbeiten sowie der Landwirtschaft im Jahr 1905 erreichte Schmidt(-Ott) nach zähem Ringen deren Zustimmung. Hierbei überzeugte wohl vor allem sein Argument, nur so die unübersichtlichen gesellschaftlichen Initiativen für Heimat- und Naturschutz staatlich einbinden und vor übertriebenen Forderungen bewahren zu können. Man wollte weder eine größere, gar mit legislativen Kompetenzen ausgestattete neue Zentralbehörde noch staatliche Gelder für die Erhaltung von Naturdenkmälern oder Einrichtung von Naturparks bewilligen. Letztlich wurden lediglich 15.000 Mark im Kultusetat für 1906 eingestellt. Nach Zustimmung des Abgeordnetenhauses wurde im Oktober 1906 die „Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege“ mit Sitz in Danzig unter nebenamtlicher Leitung von Hugo Conwentz, der weiter als Museumsdirektor amtierte, gegründet. Naturschutz als staatliche Kulturaufgabe war damit relativ schnell und erstmals innerhalb des Deutschen Reiches institutionalisiert.³²¹

Allerdings blieben die regierungsinternen Widerstände stark, vor allem im Finanzministerium und Landwirtschaftsministerium, aber auch bei den landwirtschaftlichen Interessenvertretern. Im Bereich der Legislative kam man über ein Gesetz von 1907 gegen die bauliche Verunstaltung von Straßen und Plätzen sowie durch Reklameschilder nicht hinaus. Immerhin erreichte es Schmidt(-Ott) in den folgenden Jahren, in der Budgetkommission sowie mit Abgeordneten der National- und Linksliberalen doch noch einiges durchzusetzen.

„Heimatkunde in der Schule. Grundlagen und Vorschläge zur Förderung der naturgeschichtlichen und geographischen Heimatkunde in der Schule“, publiziert, die neben inhaltlichen Ausführungen mehrere Lehrpläne für die verschiedenen Schultypen enthält. – Zum Folgenden vgl. die zeitgenössischen biographischen Skizzen bei Schoenichen, Walther, Naturschutz, Heimatschutz. Ihre Begründung durch Ernst Rudorff, Hugo Conwentz und ihre Vorläufer, Stuttgart 1954, S. 158 ff. Ferner Milnik, Albrecht, Hugo Conwentz. Naturschutz, Wald und Forstwirtschaft, Berlin 1997, bes. S. 45–61; Hönes, Ernst-Rainer, Über den Schutz von Naturdenkmälern. Rund 100 Jahre Naturdenkmalpflege, in: Die Gartenkunst N. F. 16 (2004), S. 193–242. Die Einbeziehung der Abgeordneten durch das Kultusministerium gewürdigt bei Frohn/Schmoll, Natur und Staat, S. 97 (parlamentarischer Abend).

321 Material in: I. HA, Rep. 87 B, Nr. 3131, Bl. 350–361, 365–369 u. 374–375v; vgl. Schoenichen, Naturschutz, S. 231–295. Ferner Schmoll, Erinnerung an die Natur, S. 119–121; Frohn/Schmoll, Natur und Staat, S. 94–96.

Dabei wirkten Conwentz' internationales Renommee sowie seine vertrauensvolle Kooperation mit Schmidt(-Ott) unterstützend. Seit Februar 1911 konnte die „Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege“ in der Hauptstadt residieren und einen weiteren wissenschaftlichen Mitarbeiter anstellen. Conwentz selbst agierte seit April 1910 als hauptamtlicher Direktor im Range eines Geheimen Regierungsrats.³²²

Die tatsächliche Wirkung dieser relativ früh institutionalisierten „Staatlichen Stelle“ darf weder überbetont noch unterschätzt werden. Zum einen waren ihr primär forschende, beratende und erzieherische Tätigkeiten verordnet worden. Dazu passte das defensive, moderate Verhalten von Conwentz. Sie verfügte über keine finanziellen Mittel, um bedrohte Naturdenkmäler selbst unter Schutz stellen zu können; dies oblag allein den Kommunen und Provinzialverbänden. Dagegen sind ihre indirekten Wirkungen als weitreichender, wenn auch schwer messbar einzuschätzen. Die Stelle sorgte dafür, dass Naturschutz in allen Ministerien und staatlichen Behörden als ein öffentliches Anliegen begriffen wurde und nicht Randthema von Einzelkämpfern blieb. Trotz des Primats der Wirtschaft bestanden so gleichwohl Möglichkeiten, Auswüchse zu verhindern und frühzeitig mildernd zugunsten des Naturschutzes einzugreifen. Vor allem mit den seit 1912 von den parlamentarischen Linksliberalen eingeleiteten Initiativen zur Vorlage eines Gesetzentwurfs zum Schutz der Naturdenkmäler wurde die Regierung unter Argumentations- und Handlungsdruck gesetzt. Aus Furcht vor unübersehbaren finanziellen Folgen hatte eine solche Gesetzesinitiative aber kaum Erfolgchancen. Wie bereits jahrzehntelang bei der Denkmalpflege diskutiert, wurde auch hier die Verfügbarkeit über privates Eigentum höher eingestuft als das öffentliche Interesse am Naturschutz.³²³

Als seinen Nachfolger hatte der im Mai 1922 verstorbene Direktor Conwentz den jungen, die Interessen des Naturschutzes offensiv vertretenden Berliner Studienrat Hans Klose

322 Zur Vorgeschichte der Gesetze von 1902 und 1907, besonders zu Initiativen im Kreis Wiesbaden und im Rheinland, vgl. Mieth, *Denkmalrecht*, S. 100–105. – Vgl. *StenBerAH*, 28.4. (Naturdenkmal- und Denkmalpflege sowie Museumsbauten in Berlin) und 29.4.1909 (u. a. Organisation der Denkmalpflegeverwaltung), Sp. 5380–5406 bzw. 5414–5416 (vom Kultusministerium Wever, Förster, Schmidt(-Ott)); zum Gesetzentwurf auch *StenBerAH*, Session 1912/13, Drucksache Nr. 130, S. 2215 (Antrag Aronsohn vom 27.2.1912 auf Vorlage eines Gesetzentwurfs zum Schutz von Naturdenkmälern). – Der Schriftwechsel Conwentz-Schmidt in: Staatsbibliothek PK Berlin, Handschriften, NL Hugo Conwentz, Kasten 7 (F. Schmidt-Ott). In einem privaten Handschreiben vom 25.7.1902 sprach Schmidt von „der uns beiden am Herzen liegenden Naturdenkmälerangelegenheit“. – Sitz der „staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege“ in Grunewaldstr. 6–7 (Schöneberg), im ehemaligen Botanischen Museum. Bisherige Bemühungen resümiert und Conwentz' Verdienste gewürdigt im Immediatbericht des Kultusministers von Trott zu Solz vom 24.5.1910, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 20785, Bl. 115–120; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 91 b. – Die Eröffnung der Staatlichen Stelle in Berlin am 3.2.1911 mit Beschreibung der einzelnen Räume, in: *Beiträge zur Naturdenkmalpflege 2* (1911), S. 109–143, die Rede Conwentz' S. 112–135.

323 Grundsätze für die Wirksamkeit der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen vom 22.10.1906, hrsg. vom Kultusministerium, in: I. HA, Rep. 90 A, Nr. 1798, Bl. 83–84. – Zur Gesetzesinitiative vgl. *StenBerAH*, Session 1912/13, Drucksache Nr. 534 (Kommissionsbericht zum Antrag Aronsohn) und Verhandlungen vom 27.3.1912, Sp. 3674–3690, vom 11.12.1912, Sp. 8968–8985.

präferiert. Doch Kultusminister Otto Boelitz, ein der Wirtschaft nahe stehender DVP-Politiker, berief zur Überraschung vieler Naturschützer den Leiter der Pädagogischen Abteilung des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht, den Biologen Dr. Walther Schoenichen. Dies sorgte für Unruhe innerhalb der Zentralstelle, zumal damit eine programmatische Neuausrichtung signalisiert wurde. Das bislang vorzugsweise im Finanzministerium verfochtene Prinzip, dass Naturschutz nichts kosten und die agrar-industrielle Modernisierung nicht behindern dürfe, schien unter den Bedingungen von Finanz- und Wirtschaftskrisen der frühen 1920er Jahre auch bei den Spitzen des Kultusministeriums angekommen zu sein. Tatsächlich konzentrierte Schoenichen fortan die Arbeit der Zentralstelle auf preiswerte, aber öffentlichkeitswirksame Aktionen. Aus- und Fortbildung, Vorträge, Ausstellungen und Heimatkunde standen oben an. Die aus der wilhelminischen Zeit stammende Überlagerung von Denkmalschutz, Naturschutz und Heimatschutz manifestierte sich nunmehr personell wie begrifflich. So wurde etwa die Zeitschrift „Denkmalpflege“ 1922 mit dem Zusatz „und Heimatschutz“ versehen, ebenso wenige Jahre darauf der „Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz“. Schoenichen machte organisatorisch die Verbindung zur Heimatschutzbewegung offenbar. Überdies prägte er die Tätigkeitsfelder durch deutsch-völkische Denkbilder, was später einen ungebrochenen Übergang zum nationalsozialistischen Naturschutz und zur Naturdenkmalpflege ermöglichte.³²⁴

Analog zur Denkmalpflege forderten 1921 Naturschützer und ihre parlamentarischen Fürsprecher, basierend auf der Weimarer Reichsverfassung (Art. 150) sowie einem Beschluss der Preußischen Landesversammlung vom 8. Juli 1920, die baldige Vorlage eines Gesetzentwurfes zum „Schutz der Natur und Heimat“³²⁵ Das Kultusministerium legte einen solchen vor und bat im Herbst 1923 um streng vertrauliche Rückäußerung der Oberpräsidenten, einiger Regierungspräsidenten sowie des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk.³²⁶ Anfragen aus dem Parlament wie von Vereinen und Interessenvertretungen – so vom Bund der Architekten 1922 oder vom Schulreformer Professor Paul Oestreich 1926 – musste das Ministerium immer wieder ausweichend beantworten: am Referentenentwurf

324 Zu Schoenichen, der bis 1939 die Zentralstelle leitete, vgl. seine Festrede „Über Fragen eines deutschen Naturschutzes“, die er am 9.4.1931 anlässlich der 25-Jahrfeier der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen im Rahmen des 4. Deutschen Naturschutztages im Gebäude des ehemaligen Preußischen Herrenhauses hielt, in: Beiträge zur Naturdenkmalpflege 15/1 (1932), S. 43–50; für die Weimarer Zeit vgl. Frohn/Schmoll, Natur und Staat, S. 126–143.

325 So die Kleine Anfrage im Landtag vom Juli 1921 und deren Beantwortung durch den Ministerialdirigenten und kommissarischen Staatssekretär im Kultusministerium, Hugo Krüß, vom September, in: StenBerLT, Session 1921, Drucksache Nr. 246 und 1008. Zu ähnlichen Anfragen kam es immer wieder; vgl. deren Sammlung für die Jahre 1925/26, in: I. HA, Rep. 90A, Nr. 1798, Bl. 214–216, 223, 243–252. – Frohn/Schmoll, Natur und Staat, S. 143–149.

326 Das Anschreiben von Ministerialrat Pallat an die o. g. Behörden vom 3.9.1923 und der Gesetzentwurf, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 1215 Nr. 3 Beiheft 2, n. f. Ebd. ein vom Kultusministerium überarbeiteter und im Februar 1927 vorgelegter Entwurf, Protokolle über dessen interministerielle Beratung von März bis Mai 1927 sowie dessen zweite Lesung im Landtag.

(u. a. von Leo Schnitzler) für ein Naturschutzgesetz werde gearbeitet; die Abstimmung mit anderen Ressorts erweise sich als außerordentlich schwierig; man wolle zunächst den Umgang mit dem Entwurf eines Denkmalschutzgesetzes abwarten. Hinzu kam der Unwille der Zentralbehörden, den Provinzen den Naturschutz in Selbstverwaltung zu übertragen. Erneut war es der Innenminister, der wie beim Denkmalschutz auch hier wegen einer anstehenden „Gesamtreform der staatlichen und kommunalen Verwaltung“³²⁷ 1928 Aufschub erwirkte. Die angestrebte umfassende gesetzliche Regelung des Natur(denkmal)schutzes kam in der Republik nicht über eine Novellierung des Feld- und Forstpolizeigesetzes von 1880, euphemistisch als „kleines Naturschutzgesetz“ ausgegeben, sowie einige Verordnungen hinaus. Dagegen produzierten die Nationalsozialisten unter Ministerpräsident Hermann Göring seit 1933 eine Welle gesetzlicher Vorschriften zugunsten des Tier-, Pflanzen und Landschaftsschutzes, zentralisierten diese ideologisierte „Kulturpflege zur Stärkung des deutschen Volkstums“ auf Reichsebene und traten 1935 mit einem Reichsnaturschutzgesetz hervor.

327 Das Schreiben des Innenministers an den Kultusminister (redigiertes Konzept) vom 12.5.1928, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 1215 Nr. 3 Beiheft 2, n. f., vgl. Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 94 a.

6. Fazit

Impulse für eine gezielte Kunstförderung seitens des Staates gab es in Preußen bereits in der nachfriderizianischen Zeit. Tatsächlich systematisch betriebene Kunstpolitik aber war ein Kind des 19. Jahrhunderts, vorzugsweise seiner zweiten Hälfte. Zwar hatte man die Künste bereits vor und emphatisch in der Reformzeit als einen Bildungswert begriffen, den es zu fördern und für auch die Interessen des Staates zu nutzen galt. Jedoch entbehrte dieser Anspruch noch lange jeglicher programmatischen und finanziellen Grundlegung.

In der ersten Jahrhunderthälfte war es vor allem der Monarch bzw. der Hof, der in einer jeweils unterschiedlich gewichteten Interessengemeinschaft von Kunstsinn und Herrschaftsrepräsentation die Künste förderte. Aufträge an einzelne Künstler bzw. Ankäufe von Kunstwerken oder ganzen Sammlungen erfolgten dabei auch ganz wesentlich mit Blick auf die Kunstkonkurrenz anderer Dynastien, insbesondere der der Wittelsbacher, sowie europäischer Kunstmetropolen wie Paris, Wien und Dresden. König Friedrich Wilhelm III. vertraute hierbei oft dem Rat von Experten wie Aloys Hirt, Karl Friedrich Schinkel, Johann Gottfried Schadow, Karl Friedrich v. Rumohr oder Christian Daniel Rauch. Der Hof war in jener Zeit für die Kunstszene Preußens der beständigste und finanzkräftigste Kunde, was sich auch in den regelmäßig veranstalteten Ausstellungen der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin zeigte. Die Regierungszeit jenes preußischen Monarchen war außerdem von Versuchen der Kunstlenkung begleitet, wie seine frühe Initiative von 1799 zur Begründung einer „Galerie vaterländisch-historischer Darstellungen“ auf den Akademieausstellungen sowie sein 1816 erteilter Großauftrag im Zuge der Umgestaltung der Potsdamer Garnisonkirche, durch den im Inland die religiöse Malerei weiter belebt werden sollte, zeigen.

Der preußische Staat indessen konzentrierte seine Fördermaßnahmen in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, in die auch die Einrichtung des Kultusministeriums fiel, auf die akademische und handwerkliche Ausbildung von Künstlern. So finanzierte er neben den Provinzialkunstschulen die hauptstädtische Akademie der Künste sowie die unter auch integrationspolitischen Aspekten 1819 im rheinischen Düsseldorf gegründete zweite Kunstakademie des Landes. Mehr als zwei Jahrzehnte später folgte eine dritte im ostpreußischen Königsberg. Sie war 1842 nach beharrlicher Intention aus der Provinz Ostpreußen, namentlich vom Oberpräsidenten Theodor v. Schön und Kunstexperten August Hagen, im Interessenverbund mit dem Berliner Kultusministerium 1842 eingerichtet wurden. Auch das erste staatliche Kunstmuseum Preußens im Berliner Lustgarten, das im August 1830 seine Pforten für das Publikum geöffnet hatte, gilt als Ergebnis von jahrelangen gemeinsamen Bemühungen verschiedener Kreise. Um Planung, Bau und konzeptionelle Gestaltung hatten Künstler, Kunstexperten und Kunstfreunde wie Hirt und Schinkel, Wilhelm v. Humboldt und Christian Carl Josias Bunsen, Kronprinz Friedrich Wilhelm (IV.),

nicht zuletzt das Kultusministerium und hier namentlich sein Chef Karl Freiherr v. Altenstein gerungen.

Im Gesamtspektrum des Handelns des für die Künste zuständigen Ministeriums machten anfangs die Künste und die künstlerische Ausbildung einen vergleichsweise kleinen Zweig innerhalb des großen Bereichs des öffentlichen Unterrichts aus. Eine vom Staat aktiv betriebene Förderung von Künstlern, eine offenkundige Anregung der Kunstproduktion oder gar eine Daseinsvorsorge, die auf kulturstaatliches Handeln hindeuten würden, waren in den Anfangsjahrzehnten im Kultusministerium genauso wenig erkennbar wie Konzepte und Maßnahmen zur Vermittlung und Verbreitung von Kunst. Der preußische Staat konnte das für ihn neue Aufgabenfeld längst nicht adäquat besetzen. Dazu fehlte es an einem speziell den Künsten vorbehaltenen Fonds im Staatshaushaltsetat. Auch eine definitive Entscheidung für eine zentral oder dezentral angelegte Förderung von Kunst und Künstlern war nicht getroffen worden, obgleich sich das Kultusministerium für das Kunstmuseum im Lustgarten schwerpunktmäßig engagierte. Ebenso begleitete es wohlwollend private Initiativen auch fernab der preußischen Hauptstadt und förderte diese gegebenenfalls entsprechend seiner eigenen bescheidenen Mittelausstattung. Finanzielle Unterstützung stellte das Ministerium für regional oder lokal angesiedelte Projekte gern in Aussicht, jedoch häufig an die Bedingung geknüpft, dass sich diese zuerst aus eigener Kraft etablieren, vielleicht sogar institutionalisieren sollten. Das wiederum öffnete Spielräume für nichtstaatliches Handeln.

Neben dem König als einem der traditionellen Förderer traten in den 1820/30er Jahren zahlreiche Kunstvereine. Sie waren ein Segment der entstehenden Zivilgesellschaft, das durch sein Wirken Veränderungen auch über den Bereich der Künste hinaus mit einleitete. Zwar gelang es den vor allem im Vormärz aufblühenden Kunstvereinen nicht, das Mäzenatentum des Hofes zu übertreffen, jedoch erreichten sie, dieses für ihre Ziele in einem gewissen Maße nutzbar zu machen. Das Hauptverdienst der Vereine aber liegt unstrittig in der Etablierung der „Ausstellung“ als tragendes Medium der Verbreitung von Kunst. Dadurch wurde nicht nur die Produktion von Kunstwerken angeregt und gefördert, sondern auch erstmals eine über die gesamte preußische Monarchie landesweite Vermittlung und Verteilung von Kunst erreicht, wobei innerhalb der Vereine neben dem Engagement von Mitgliedern des Hofes auch das von Angehörigen des Adels zu beachten bleibt. In der Spannbreite von Scheitern und Erfolg lokaler Initiativen gelten als polare Beispiele zum einen die sehr frühen Ausstellungsaktivitäten in Breslau, wie sie dort seit 1818 für das Zusammenführen von schlesischen Künstlern, Publikum und Gewerbe unternommen wurden, später aber konfliktbehaftet verlaufen waren, sowie zum anderen die in Halberstadt seit 1828 erfolgreich abgehaltenen Kunstaussstellungen, die sogar von der hauptstädtischen Kunstakademie als herausragend angesehen wurden. Das Altensteinsche Ministerium zollte dem Wirken der Kunstvereine in Preußen Anerkennung und begleitete es mit Schenkungen einzelner Kunstwerke; mitunter traten auch einige seiner hohen Beamten als Mitglieder ein.

Das rege Ausstellungswesen der Kunstvereine trug essentiell dazu bei, dass Kunst nicht nur von ästhetischer Wirkung, sondern in anderer Dimension als bisher auch ein ökonomischer Faktor wurde.

mischer und sozialer Vorgang sowie ein Prozess der Kommunikation war. Allerdings entfalten jene miteinander verschränkten Prozesse auch eine sichtliche Ambivalenz: Mit ihren Ausstellungen beschleunigten die Vereine einerseits ganz wesentlich die weitere Herausbildung eines neuen modernen Kunstmarktes, wodurch Kunst generell breiteren Schichten zugänglich gemacht und Kunstbesitz größeren Bevölkerungsteilen als bisher ermöglicht wurde. Andererseits aber begünstigte solche für jenen Markt produzierte Kunst die Herrschaft des Geschmacks einer bestimmten Käuferschicht, eine problematische Herrschaft des Publikums über die Qualität der Kunstwerke. Um die Jahrhundertmitte kam noch eine erste Sättigung dieses Kunstmarktes hinzu, so dass Kunst- und Künstlervereine sowie Künstler gleichermaßen nach neuen Finanzierungsmodellen für den Kunstprozess (mit seinen Komponenten Produktion, Vermittlung und Verteilung) suchten. Hierfür rückten der jetzt konstitutionell verfasste preußische Staat und sein Parlament stark ins Blickfeld.

Das Kultusministerium hatte sich bereits vor der Märzrevolution den Künsten gegenüber neu positioniert. Ein Vierteljahrhundert nach seiner Einrichtung entwickelten sich dort Auffassungen, wonach diese Behörde die Künste nicht nur verwalten, sondern deren Rahmenbedingungen und Teile des Kunstlebens auch aktiv gestalten sollte. Dieses Selbstverständnis fußte essentiell auf der konzeptionellen Arbeit des Kunstreferenten Franz Kugler und deren Befürwortung durch Ressortchef Friedrich Eichhorn. In dessen Amtszeit fiel außerdem die Berufung eines Generalkonservators für die vaterländischen Altertümer. Damit wurden die früheren Ansätze für eine staatliche Denkmalpflege erstmals in einer zwar nicht etatisierten, aber amtlichen Stelle innerhalb einer Zentralbehörde gebündelt. Der im Ministerium angestellte Kunsthistoriker und Dichter Kugler hatte 1846 die Künste als eine elementare Aufgabe des Staates definiert und erstmals ein umfassendes Programm zur Neugestaltung der Kunstverhältnisse in Preußen entworfen. Hierzu hatten ihn die Stagnation im schöpferischen Schaffen der führenden Kunstschule des Landes – der Berliner Akademie –, der schlechte Ruf der einheimischen Historienmalerei im Ausland sowie vor allem eine zunehmend zu beklagende Perspektivlosigkeit der inzwischen zahlreichen Künstler in Preußen veranlasst. Die von Kugler erarbeitete Strategie staatlicher Kunstpolitik umfasste alle Bereiche von der Ausbildung und breiten Förderung, über die Schaffung eines öffentlichen Auftragswesens und Regelungen zum Urheberschutz bis hin zur Beratung des Ministeriums durch einen aus Experten gebildeten Kunstrat. Sie war in all ihren Punkten ein Gegenkonzept zu den Vorstellungen des Königs, dessen bevorzugter Berater in Kunstdingen, Generaldirektor Ignaz v. Olfers, ein allein auf die Person des Monarchen zugeschnittenes Grundsatzprogramm zum Umgang mit den Künsten verfasst hatte. Friedrich Wilhelm IV. wollte die dem Ministerium zugeordneten Königlichen Museen, die der Zielpunkt des kunstpolitisches Interesses dieses Monarchen im Kunst- und Museumsbereich waren, entziehen. Er beabsichtigte sie Olfers zur weitestgehend alleinigen Leitung und Verwaltung zu überantworten und das Kultusministerium auf die bloße Kunstverwaltung ohne jegliche Gestaltungsmöglichkeit für die Künste zu beschränken. Wegen dieser Konstellation kam die kunstpolitische Programmatik des Ministeriums unter Friedrich Wilhelm IV.

nie über das Konzeptstadium hinaus. In den dann darauffolgenden Jahrzehnten bis hinein in die Zeit der Weimarer Republik sollten sich Kuglers Vorschläge immer wieder in Aktivitäten des preußischen Kultusministeriums wiederfinden.

Seit den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts bewies der Staat, konkret das Kultusministerium, zunehmend Konsequenz und Durchsetzungskraft, um kunstpolitische Gestaltungsräume für sich zu besetzen und neben Hof, Kunstvereinen und einzelnen Mäzenen nun selbst auch als Auftraggeber und Kunde auf dem Kunstmarkt aufzutreten. Fachkundige Beratung für die Ankaufspolitik sicherte er sich in der dafür gebildeten Landeskunstkommission. Mit all dem wurde der Staat nicht nur seinem eigenen seit langem postulierten Anspruch gerecht, sondern er entsprach zugleich vehement vorgebrachten Erwartungen auch von Teilen der Künstlerschaft. Die Staatstätigkeit im Kunstbereich erlangte mit dem Kunstfond, der auf Drängen von Künstlern, Parlamentariern und Kultusministerium 1862 eingerichtet worden war, eine neue Qualität. Sie zeigte sich im Übergang von der bisherigen Ordnungsverwaltung zu einer Leistungsverwaltung, die auch Daseinsvorsorge betrieb, und bedeutete den Beginn einer systematischen Kunstpolitik in Preußen.

Wenig später erweiterte sich der Wirkungskreis des Kultusministeriums um die 1866 von Preußen annektierten Gebiete; die dort einzuschlagende Kunst- und Kulturpolitik war stark von innen- und integrationspolitischen Erwägungen begleitet. So schloss sich das Ministerium in vielen Punkten den Vorschlägen von Experten wie denen des Bonner Philologen und Archäologen Otto Jahn an, die vorgefundene Leistungen im Ausstellungsbereich würdigten und für deren Fortführen mit Unterstützung des preußischen Staates plädierten. Das künstlerische Potential jener neuen Provinzen und Gebiete sollte aber nicht allein die Identität dieser Regionen innerhalb des neuen Staatsverbandes bewahren helfen, sondern ebenso dem preußischen Staat einen Zugewinn an kulturellem Prestige einbringen.

Vor allem im prosperierenden Kaiserreich erfolgte eine sichtliche Zunahme staatlicher Intervention in den Bereichen der Künste und des Kunstgewerbes, wobei letzteres aus seinem deutlichen Rückstand zum deutschen und europäischen Ausland herausgehoben werden sollte. Auf vielfache Weise betrieb das Kultusministerium jetzt aktiv Kunstpolitik: durch Auftragsvergabe thematisch vorgegebener Kunstwerke, die sich vornehmlich der jüngsten Geschichte des preußischen Staates und seiner Dynastie widmeten; durch vielfältige Unterstützung lokaler und privater Initiativen zur Verbesserung der kunstgewerblichen Ausbildung sowie zur wirkungsvollen Präsentation kunstgewerblicher Stücke, um gewerbliches Handwerk, Kunstindustrie, Künstler und Publikum zusammenzuführen; durch innenpolitisch motivierte Finanzhilfen für deutsche Kunstvereine in der Provinz Posen, denen man anfangs übernationale Integrationsmotive zusprechen kann, aber seit den neunziger Jahren ebenfalls Deutschumpolitik zuschreiben muss. Das Kultusministerium erwartete von seinen Auftragswerken, die sich vor allem der jüngsten Geschichte des preußischen Staates widmeten, Authentizität, Patriotismus, Volksnähe und Königstreue, womit es im starken Maße auch deren künstlerische Gestaltung vorgab. Die Berliner Museen haben besonders in der Kaiserzeit Weltrang erlangt; gleichzeitig erlebte in den Provinzen die Museumsarbeit

einen enormen Aufschwung, der auf das Engagement von Geschichts- und Altertumsvereinen zurückzuführen ist. Im Bereich der Denkmalpflege kamen nach jahrzehntelangem Ringen seit den achtziger Jahren systematische Maßnahmen in Gang, die vor allem in der Verantwortung der Provinzen lagen. Während sich nach 1900 ein erweiterter Denkmalsbegriff verbreitete, der anstelle des neubauenden Restaurierens das Originalsubstanz erhaltende Konservieren betonte und damit die tatsächliche Aufgabe von Denkmalpflege definierte, war ein Denkmalschutzgesetz trotz vieler gesellschaftlich-parlamentarischer Anläufe wegen der wirtschaftlichen und Eigentümerinteressen nicht durchsetzbar.

In der zentralen Kunstverwaltung Preußens setzte sich seit den siebziger Jahren die Tendenz durch, nur ausgewiesene Fachleute als höchste „Kulturbeamte“ zu berufen. Die betreffenden Ämter im Ministerium und in den Königlichen Museen zu Berlin wurden anders als zuvor schließlich ausnahmslos von Kunstexperten wie Richard Schöne, Max Jordan, Wilhelm Bode, Hugo v. Tschudi und Ludwig Justi ausgeübt. Privat-dienstliche Netzwerke der hohen Kultusbeamten kamen, anders als in den vorangegangenen Jahrzehnten, für eine wirksame staatliche Kunstpolitik jetzt merklich zum Tragen. Auch Kugler hatte sich in den 1840/50er Jahren für die positive Bescheidung der zahlreichen Unterstützungsgesuchen von Künstlern verwendet. Auch wenn er von den Künstlern in Preußen als ihr Gönner betrachtet worden war, kam diese Art der Unterstützung nicht über eine Förderung „im Kleinen“, die letztendlich vereinzelte und in ihrer Wirkung verpuffte, hinaus. Die Zusammenarbeit eines Richard Schöne mit dem kronprinzlichen Protektor Friedrich (III.), die persönlichen Kontakte eines Wilhelm Bode zum Monarchen, die vielfältige Vernetzung von Preußens obersten Kunstbeamten nicht nur innerhalb der Kunstszene, sondern zum Hof, zur Industrie, zu bildungsbürgerlichen und parlamentarischen Kreisen sowie auch in den einzelnen Regionen kamen der Umsetzung der kunstpolitischen Intentionen des Staates zugute.

Auch wenn in Preußen die Künste zunehmend ein Gegenstand des Staates wurden, blieben sie bis 1918 gleichwohl ein Interessenbereich des Hofes. Dies zeigte sich im Wirken von Kronprinz Friedrich als Protektor der Königlichen Museen und als großer Förderer des Kunstgewerbes. Dies unterstrich umso mehr Wilhelm II. mit seinen ständigen Eingriffen in die staatliche Kunstpolitik und -verwaltung und in die Künste selbst. Seine rigorose Ablehnung der Moderne und seine Einmischung in die Vorbereitungen, für die Weltausstellung in St. Louis eine deutsche Kunstabteilung zusammenzustellen, offenbarten Konfliktpotential zwischen ihm und dem preußischen Kultusministerium. Dessen Chef Konrad Studt hatte eine repräsentative Ausstellung der zeitgenössischen Künstler Deutschlands unter Einschluss aller Richtungen und somit auch der Sezessionisten beabsichtigt, weil er erstens die moderne Kunst nicht prinzipiell ablehnte und sich zweitens durch eine vielseitige deutsche Kunstschau einen Exportschub auf dem amerikanischen Kunstmarkt erhoffte. Der selbstherrliche Eingriff des Kaisers hatte Debatten im Reichstag und im preußischen Landtag zur Folge, entwickelte sich zur wichtigsten Auseinandersetzung zwischen Traditionalismus und Moderne und legte den hohen Stellenwert der Kunst für Gesellschaft und Staat offen.

Neue Bahnen in der Kunstpolitik schlug das Kultusministerium mit der Novemberrevolution, dem Sturz der Hohenzollernmonarchie und der Schaffung parlamentarisch-demokratischer Verhältnisse ein. Der noch Ende 1918 von Kultusminister Konrad Haenisch aufgestellte Grundsatz einer staatlich garantierten Kunstfreiheit wurde zur generellen Handlungs- und Entscheidungsmaxime auch für seine auf demokratischem Weg ernannten Amtsnachfolger Otto Boelitz, Carl Heinrich Becker und Adolf Grimme. Einen markanten Beleg hierfür lieferte die Einrichtung der weltweit ersten öffentlichen Staatssammlung zeitgenössischer moderner Kunst im Berliner Kronprinzenpalais. Die Diskussionen um die Große Berliner Kunstausstellung machten deutlich, dass der Grundsatz der Kunstfreiheit um das Kriterium der Qualität ergänzt werden musste. Schwerpunkte der ministeriellen Arbeit in den zwanziger Jahren waren die Modernisierung der Berliner Akademie der Künste, die Reform der Künstlerausbildung und die Vollendung der Bauarbeiten am Pergamonmuseum. Dabei auftretende Konflikte mit dem immer noch einflussreichen Wilhelm v. Bode über seine ursprünglichen und dann vom Ministerium modifizierten Museumspläne in Dahlem und auf der Spreeinsel sowie Auseinandersetzungen mit dem Akademiepräsidenten Max Liebermann über die Zusammensetzung der Ankaufskommission der Nationalgalerie machten deutlich, dass sich der demokratisch verfasste preußische Staat und sein Kultusministerium nicht allein als administrativer Sachwalter und Förderer der Künste verstand, sondern im Interesse der Künste auch das Kunst- und Museumsleben politisch und inhaltlich mitzugestalten gedachte.

Bis zuletzt gab sich die demokratisch ausgerichtete Kunstverwaltung Preußens davon überzeugt, dass auch in den schweren Zeiten von Wirtschaftskrise und Massenarbeitslosigkeit die Kunst kein bloßer Luxusartikel, sondern als Lehr- und Bildungsmittel für die ganze Nation von größter Bedeutung sei. Mit seiner Kunstpolitik zwischen 1919 und 1932 kam der preußische Staat jenem Anspruch nach, wie er seit Ende des 18. Jahrhunderts aufgekomen und in der Reformzeit Anfang des 19. Jahrhunderts allgemein proklamiert worden war, wie ihn 1873 ein entlassener preußischer Kultusminister klar umrissen hatte und wie ihm viele seiner Amtsnachfolger und Kunstdezernenten im Zusammenwirken mit Künstlerschaft und kunstinteressierten gesellschaftlichen Kreisen zunehmend gerecht geworden sind: „Der Staat kann keine Kunst und keine Künstler machen, aber er kann fördern, leiten und behüten. [...] Dennoch müssen wir ein Zurücktreten des Staates und seiner Pflege von diesem Gebiete im Prinzip als ein Mangel bezeichnen. Gerade diejenige Autorität, welche die größte Fülle von Macht und Ansehen besitzt, darf sich nicht von dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft zurückziehen, und dasselbe einer Stütze berauben, die durch nichts ersetzt werden kann.“³²⁸

328 Mühlner, Heinrich v., Grundlinien einer Philosophie der Staats- und Rechtslehre nach evangelischen Prinzipien, Berlin 1873, S. 190 und 191.

Akten und Literatur

Bayerische Staatsbibliothek

Nachlass Franz Kugler

Ana 549 (NL Franz Kugler), Nr. 28.
 Ana 549 (NL Franz Kugler), Nr. 44.
 Ana 549 (NL Franz Kugler), Nr. 78.
 Ana 549 (NL Franz Kugler), Nr. 114.

Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam

Pr. Br. Rep. 3B I Präs., Nr. 1081.

Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde

R 1501: Reichsamt/-ministerium des Innern

BArch, R 1501, Br. 108997

R 4901: Reichsministerium für die Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

R 4901, Nr. 181.
 R 4901, Nr. H 682.
 R 4901, Nr. N 41.

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem

I. Hauptabteilung

Rep. 36: Hof- und Güterverwaltung

Rep. 36, Nr. 2801.

Rep. 76: Ministerium der Geistlichen,
 Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten
 (Kultusministerium)

Rep. 76 alt, III Nr. 144.

Rep. 76 alt, III Nr. 147.

Rep. 76, I Sekt. 1 Nr. 81.

Rep. 76, I Sekt. 3 Nr. 35.

Rep. 76, I Sekt. 28 B Nr. 51.

Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. D Nr. 32.

Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. E Nr. 18.

Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. H Nr. 12.

Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. J Nr. 12.

Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. K Nr. 30.

Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. K Nr. 45.

- Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. L Nr. 54.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. O Nr. 4.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. Q Nr. 1.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. S Nr. 98.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. U Nr. 1 Bde. 1–2.
Rep. 76, I Anhang I Nr. 16.
Rep. 76, I Anhang II Nr. 9.
Rep. 76, I Anhang II Nr. 73.
Rep. 76, IIa Sekt. 48 Generalia Nr. 8 Bd. 1.
Rep. 76, IV Sekt. 1 Abt. I Nr. 1 Bd. 1.
Rep. 76, Vc Sekt. 1 Tit. 12 Nr. 52 Bde. 1–2.
Rep. 76, Ve Sekt. 1 Abt. I Nr. 2 Bd. 2.
Rep. 76, Ve Sekt. 1 Abt. I Nr. 3 Bd. 1.
Rep. 76, Ve Sekt. 1 Abt. III Nr. 1 Bd. 1.
Rep. 76, Ve Sekt. 1 Abt. III Nr. 2.
Rep. 76, Ve Sekt. 1 Abt. III Nr. 4 Bd. 1.
Rep. 76, Ve Sekt. 1 Abt. VI Nr. 2a.
Rep. 76, Ve Sekt. 1 Abt. VI Nr. 23a Bd. 2.
Rep. 76, Ve Sekt. 1 Abt. VIII.
Rep. 76, Ve Sekt. 1 Abt. XI Nr. 1 Bde. 1–6.
Rep. 76, Ve Sekt. 1 Abt. XV Nr. 31 Bd. 1.
Rep. 76, Ve Sekt. 1 Abt. XV Nr. 122.
Rep. 76, Ve Sekt. 1 Abt. XV Nr. 133.
Rep. 76, Ve Sekt. 1 Abt. XV Nr. 160.
Rep. 76, Ve Sekt. 1 Abt. XV Nr. 168.
Rep. 76, Ve Sekt. 1 Abt. XV Nr. 202.
Rep. 76, Ve Sekt. 3 Abt. XVa Nr. 12.
Rep. 76, Ve Sekt. 3 Abt. XVb Nr. 6.
Rep. 76, Ve Sekt. 4 Abt. IV Nr. 2 Bd. 1.
Rep. 76, Ve Sekt. 4 Abt. XV Lit. A Nr. 60.
Rep. 76, Ve Sekt. 5 Abt. XVb Nr. 8.
Rep. 76, Ve Sekt. 6 Abt. XVa Nr. 8.
Rep. 76, Ve Sekt. 6 Abt. XVc Nr. 6.
Rep. 76, Ve Sekt. 7 Abt. IV Nr. 1.
Rep. 76, Ve Sekt. 7 Abt. XVa Nr. 7.
Rep. 76, Ve Sekt. 8 Abt. XVa Nr. 15.
Rep. 76, Ve Sekt. 8 Abt. XVb Nr. 6.
Rep. 76, Ve Sekt. 8 Abt. XVb Nr. 7.
Rep. 76, Ve Sekt. 9 Abt. XVa Nr. 8.
Rep. 76, Ve Sekt. 9 Abt. XVa Nr. 13.
Rep. 76, Ve Sekt. 12 Abt. IV Nr. 2 Bd. 1.
Rep. 76, Ve Sekt. 13 Abt. XVa Nr. 8.
Rep. 76, Ve Sekt. 14 Abt. IV Nr. 7 Bd. 1.
Rep. 76, Ve Sekt. 14 Abt. XVa Nr. 69.
Rep. 76, Ve Sekt. 14 Abt. XVc Nr. 6.
Rep. 76, Ve Sekt. 14 Abt. XVc Nr. 9.
Rep. 76, Ve Sekt. 15 Abt. I Nr. 17 Bd. 1.
Rep. 76, Ve Sekt. 15 Abt. IV Nr. 1 Bd. 1–2.
Rep. 76, Ve Sekt. 16 Lit. C Nr. 25 Bde. 1–18.
Rep. 76, Ve Sekt. 17 Abt. I Nr. 11 Bde. 1–3.
Rep. 76, Ve Sekt. 18 I Nr. 1 Bd. 1.
Rep. 76, Ve Sekt. 19 Abt. I Nr. I Bd. 1.
Rep. 76, Ve Sekt. 20 Abt. I Nr. 1 Bd. 1.
Rep. 76, XI Nr. 166.
Rep. 77: Ministerium des Innern
Rep. 77, Tit. 13 Nr. 1 Bd. 1.
Rep. 77, Tit. 151 Nr. 43.
Rep. 77, Tit. 151 Nr. 106.
Rep. 77, Tit. 182 Nr. 3 Bd. 7.
Rep. 77, Tit. 1215 Nr. 3b.
Rep. 77, Tit. 1215 Nr. 3 Beiheft 2.
Rep. 84: Justizministerium
Rep. 84a, Nr. 9283.
Rep. 84a, Nr. 10064.
Rep. 87: Ministerium für Landwirtschaft, Domänen
und Forsten
Rep. 87, B Nr. 3131.
Rep. 89: Geheimes Zivilkabinett, jüngere Periode
Rep. 89, Nr. 3694.
Rep. 89, Nr. 3695.
Rep. 89, Nr. 18720.
Rep. 89, Nr. 18725.
Rep. 89, Nr. 18726.
Rep. 89, Nr. 18738.
Rep. 89, Nr. 19854.
Rep. 89, Nr. 19886.
Rep. 89, Nr. 19903.
Rep. 89, Nr. 19927.
Rep. 89, Nr. 20390.
Rep. 89, Nr. 20401.
Rep. 89, Nr. 20403.
Rep. 89, Nr. 20405.
Rep. 89, Nr. 20419.
Rep. 89, Nr. 20420.
Rep. 89, Nr. 20421.
Rep. 89, Nr. 20444.
Rep. 89, Nr. 20445.
Rep. 89, Nr. 20481.
Rep. 89, Nr. 20486.
Rep. 89, Nr. 20568.

Rep. 89, Nr. 20663.
 Rep. 89, Nr. 20664.
 Rep. 89, Nr. 20768.
 Rep. 89, Nr. 20785.
 Rep. 89, Nr. 20841.
 Rep. 89, Nr. 20882.
 Rep. 89, Nr. 20918–20932.
 Rep. 89, Nr. 20933.
 Rep. 89, Nr. 23237.
 Rep. 89, Nr. 23450.

Rep. 90: Staatsministerium

Rep. 90 A, Nr. 1796.
 Rep. 90 A, Nr. 1797.
 Rep. 90 A, Nr. 1798.
 Rep. 90 A, Nr. 1799.
 Rep. 90 A, Nr. 1800.
 Rep. 90 A, Nr. 4434.

Rep. 93: Ministerium der öffentlichen Arbeiten

Rep. 93 B, Nr. 2331.
 Rep. 93 D, Nr. 46.
 Rep. 93 D, Nr. 638.
 Rep. 93 D, Nr. 960.

Rep. 96 A: Geheimes Zivilkabinett, ältere Periode

Rep. 96 A, Tit. 55 V.

Rep. 137: Generaldirektion der Staatlichen Museen

Rep. 137, I Nr. 51.

Rep 151: Finanzministerium

Rep. 151, I B Nr. 57.
 Rep. 151, I C Nr. 6455.
 Rep. 151, I C Nr. 8124.
 Rep. 151, I C Nr. 8155.
 Rep. 151, I C Nr. 8156.
 Rep. 151, I C Nr. 8229.
 Rep. 151, I C Nr. 8242.
 Rep. 151, I C Nr. 8247.
 Rep. 151, I C Nr. 8270.
 Rep. 151, I C Nr. 8276.
 Rep. 151, I C Nr. 8280/1.
 Rep. 151, I C Nr. 8339.

Rep. 151, I C Nr. 8373.
 Rep. 151, IV Nr. 2387–2388.

Rep. 169: Landtag

Rep. 169 D, Xb Nr. 10 Bd. 1.

VI. Hauptabteilung – Nachlässe

NL Altenstein, A V Nr. 17.
 NL Altenstein, A VIa Nr. 1.
 NL Altenstein, A VIa Nr. 18.
 NL Altenstein, A VIb Nr. 3.
 NL Altenstein, A VIb Nr. 7.
 NL Altenstein, A VIb Nr. 34.
 NL Altenstein, B Nr. 2.
 NL Altenstein, B Nr. 29.

NL Althoff, A I Nr. 314 Bd. 1.
 NL Althoff, B Nr. 23.

NL C. H. Becker, Nr. 1396.
 NL C. H. Becker, Nr. 2380.

NL Eichhorn, Nr. 47.

NL Grimme, Nr. 352.
 NL Grimme, Nr. 929.

NL H. v. Mühler, VIIa Nr. 12.

NL M. v. Niebuhr, Abt. VII Nr. 1.

BPH – Brandenburg-Preußisches Hausarchiv

Rep. 49: Friedrich Wilhelm III.

Rep. 49, G Nr. 15.

Rep. 50: Friedrich Wilhelm IV.

Rep. 50, J Nr. 18.

Rep. 192: Nachlässe

Rep. 192, NL W. v. Redern, Nr. 1.

Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin

NL Hugo Conwentz, Kasten 7 (F. Schmidt-Ott).

Aufgelistet wird die zitierte Literatur; es handelt sich nicht um eine (Auswahl-)Bibliographie mit repräsentativem Geltungsanspruch.

- Alings, Reinhard, Monument und Nation. Das Bild vom Nationalstaat im Medium Denkmal – zum Verhältnis von Nation und Staat im deutschen Kaiserreich 1871–1918, Berlin/New York 1996.
- Arndt, Monika, Ehre, wem Ehre gebührt? Karikaturen zur „Denkmalsinflation“ der wilhelminischen Zeit, in: Langemeyer, Gerhard/Unverfehrt, Gerd u. a. (Hrsg.), Bild als Waffe. Mittel und Motive der Karikatur in fünf Jahrhunderten, München 1984 (Katalog), S. 431–440.
- Aschenborn, Wulf, Eduard Bendemann (1811–1889). Das Direktorat an der Düsseldorfer Kunstakademie 1859–1867, Düsseldorf 1998.
- Ausstellung der kunstgewerblichen Alterthümer in Düsseldorf 1880 (Katalog).
- Die Ausstellungskataloge des Königsberger Kunstvereins im 19. Jahrhundert. hrsg., eingel. und mit einem Künstlerregister versehen von Rudolf Meyer-Bremen, Köln/Weimar/Wien 2005.
- Bachmann, Christoph, Zur Geschichte der Denkmalinventarisierung in Bayern, in: Hetzer, Gerhard/Stephan, Michael (Hrsg.), Entdeckungsreise Vergangenheit. Die Anfänge der Denkmalpflege in Bayern, München 2008, S. 27–41.
- Baltzer, Ulrich, Aus den Anfängen der Königsberger Kunstakademie, in: Königsberger Beiträge. Festgabe zur 400jährigen Jubelfeier der Staats- und Universitätsbibliothek zu Königsberg Pr., Königsberg/Pr. 1929, S. 10–18.
- Balzer, Brigitte, Die preußische Polenpolitik 1894–1908 und die Haltung der deutschen konservativen und liberalen Parteien (unter besonderer Berücksichtigung der Provinz Posen), Frankfurt/M. u. a. 1990.
- Bamberg, Ludwig, Die Potsdamer Garnisonkirche. Baugeschichte – Ausstattung – Bedeutung, Berlin 2006.
- Barclay, David E., Anarchie und guter Wille. Friedrich Wilhelm IV. und die preußische Monarchie, Berlin 1995.
- Bartmann, Dominik, Anton von Werner. Zur Kunst und Kunstpolitik im Deutschen Kaiserreich, Berlin 1985 (Katalog).
- Beamteneinkauf. Die Sammlungen des Freiherrn von Minutoli in Liegnitz. Eine Dokumentation zur Geschichte des ersten deutschen Kunstgewerbemuseums, zusammengestellt und bearbeitet von Bernd Vogelsang, Dortmund 1986 (= Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der Universität Dortmund, Reihe A, Bd. 46).
- Becker, C[arl]-H[einrich], Die preußische Kunstpolitik und der Fall Schillings, (Rede, gehalten im Preußischen Landtag am 14. Dezember 1925), Leipzig 1925.
- Becker, Hans-Jürgen, August Reichensperger, in: Rheinische Lebensbilder 10 (1985), S. 141–158. Beiträge zur Naturdenkmalpflege 2 (1911).
- Berchtig, Frauke, Max Liebermann, München u. a. 2005.
- Bethausen, Peter, Georg Dehio. Ein deutscher Kunsthistoriker, München/Berlin 2004.
- Beyrodt, Wolfgang, Gottfried Kinkel als Kunsthistoriker. Darstellung und Briefwechsel, Bonn 1979.

- Bieber, Dietrich, Peter Janssens Wandgemälde für Erfurt – Monumentalmalerei und ihre politische Bedeutung, in: Mai, Ekkehard/Waetzoldt, Stephan (Hrsg.), Kunstverwaltung, Bau- und Denkmalpolitik im Kaiserreich, Berlin 1981, S. 341–359 (= Kunst, Kultur und Politik im deutschen Kaiserreich, Bd. 1).
- Bischoff, Ulrich, Denkmäler der Befreiungskriege in Deutschland 1813–1815, phil. Diss. FU Berlin, Berlin 1977.
- Blume, Eugen, Ludwig Justi und die klassische Moderne im Museum der Gegenwart am Beispiel der Sammlung der Zeichnungen in der Nationalgalerie zu Berlin zwischen 1919 und 1933. Ein Beitrag zur Biographie Ludwig Justis und zur Geschichte der Nationalgalerie, Phil. Diss., Berlin 1994.
- Bode, Wilhelm v., Fünfzig Jahre Museumsarbeit, Bielefeld/Leipzig 1922.
- Bode, Wilhelm v., Mein Leben, hrsg. von Thomas W. Gaetgens und Barbara Paul, 2 Bde., Berlin 1997.
- Sulpiz Boisserée. Der Briefwechsel mit Moller, Schinkel und Zwirner, hrsg. von Arnold Wolff, Köln 2008.
- Boockmann, Hartmut, Die Marienburg im 19. Jahrhundert, Frankfurt/M./Berlin/Wien 1982.
- Borgmann, Karsten, Der Kaiser-Friedrich-Museums-Verein und die bürgerliche Kunstförderung im wilhelminischen Kaiserreich, in: 100 Jahre Mäzenatentum. Die Kunstwerke des Kaiser-Friedrich-Museums-Vereins Berlin (Festschrift), [Berlin 1997], S. 31–37.
- Bornheim, gen. Schilling, Werner: Robert Hiecke 1876–1952. Konservator der Kunstdenkmäler Preußens, in: Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz 7 (1969), S. 79–100.
- Börsch-Supan, Eva/Ostrowska-Kęłłowska, Die Provinzen Ost- und Westpreußen und Großherzogtum Posen, München/Berlin 2003 (= Karl Friedrich Schinkel. Lebenswerk, Bd. 18).
- Börsch-Supan, Eva, Die Residenzlandschaft Berlin-Potsdam unter Friedrich Wilhelm III. und IV. – Schinkel, Lenné, Persius und Stüler, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte N. F. 8 (1998), S. 165–202.
- Börsch-Supan, Eva, Karl Friedrich Schinkel, Georg Moller und Theodor von Schön über „Altdeutsche Baukunst“, in: Dickel, Hans/Vogtherr, Christoph Martin (Hrsg.), Preußen. Die Kunst und das Individuum. Beiträge gewidmet Helmut Börsch-Supan, Berlin 2003, S. 201–219.
- Börsch-Supan, Helmut, Deutsche Romantiker. Deutsche Maler zwischen 1800 und 1850, München u. a. 1972.
- Börsch-Supan, Helmut, Aufblühen der Landschaftsmalerei im Rheinland, in: Trier, Eduard/Weyres, Willy (Hrsg.), Kunst des 19. Jahrhunderts im Rheinland in fünf Bänden, Düsseldorf 1979, Bd. 3: Malerei, S. 209–250.
- Börsch-Supan, Helmut, Das Frühwerk Wilhelm von Schadows und die berlinischen Voraussetzungen der Düsseldorfer Schule, in: Kalnein, Wend von (Hrsg.), Die Düsseldorfer Malerschule, Mainz 1979 (Katalog), S. 56–67.
- Börsch-Supan, Helmut, Die Kunst in Brandenburg-Preußen. Ihre Geschichte von der Renaissance bis zum Biedermeier dargestellt am Kunstbesitz der Berliner Schlösser, Berlin 1980.
- Börsch-Supan, Helmut, Die Deutsche Malerei von Anton Graff bis Hans von Marées 1760–1870, München 1988.
- Börsch-Supan, Helmut, Königsphantasien und die Botschaft der Bilder, in: Friedrich Wilhelm IV. Künstler und König. Zum 200. Geburtstag, Ausstellung vom 8. Juli bis 3. September 1995 Neue Orangerie im Park von Sanssouci, Frankfurt/M. 1995 (Katalog), S. 105–110.
- Börsch-Supan, Helmut, Künstlerwanderungen nach Berlin vor Schinkel und danach, München/Berlin 2001.
- Börsch-Supan, Helmut, Die Reformzeit im Spiegel der bildenden Künste, in: Holtz, Bärbel (Hrsg.), Krise, Reformen – und Kultur. Preußen vor und nach der Katastrophe von 1806, Berlin 2010, S. 203–223 (= Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, N. F., Beihefte, Bd. 11).

- Bothe, Rolf, Burg Hohenzollern. Von der mittelalterlichen Burg zum national-dynastischen Denkmal im 19. Jahrhundert, Berlin 1979.
- Braun, Günter/Braun, Waldtraut (Hrsg.), Mäzenatentum in Berlin. Bürgersinn und kulturelle Kompetenz unter sich verändernden Bedingungen, Berlin/New York 1993.
- Brommenschenkel, Karin, Berliner Kunst- und Künstlervereine des 19. Jahrhunderts, phil. Diss., Berlin 1942.
- Buch, Felicitas, Studien zur Preußischen Denkmalpflege am Beispiel konservatorischer Arbeiten Ferdinand von Quasts, Worms 1990.
- Burckhardt, Jacob, Kunstvereine, in: Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie der gebildeten Stände, 9. Aufl., Bd. 8, Leipzig 1845, S. 436.
- Burckhardt, Kai, Adolf Grimme (1889–1963). Eine Biografie, Köln u. a. 2007, S. 86–155 (= Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, hrsg. von Jürgen Kloosterhuis und Dieter Heckmann, Bd. 11).
- Burckhardt, Max (Hrsg.), Jacob Burckhardt, Briefe, Bd. 3, Basel 1955.
- Busch, Günter (Hrsg.), Max Liebermann. Die Phantasie in der Malerei, Frankfurt/M. 1978.
- [Büsching], Kunstalthertümer in Schlesien, Preuss. Polen und Preussen. Aus J. G. Büschings Nachlass, mitgeteilt durch Hrn. Professor von der Hagen, in: Museum. Blätter für bildende Kunst, hrsg. von Dr. Franz Kugler, 3 (1835), S. 33–38, 41–43, 54, 60–62, 83–85, 89–93, 99 f., 106–109, 117 f.
- Central-Blatt der deutschen Kunst-Vereine, hrsg. von George Gropius, 1 (1839), Nr. 1 vom 1.1.1839, Nr. 2 vom 1.2.1839; 2 (1840), Nr. 12 vom 1.12.1840.
- Conwentz, Hugo, Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung, Berlin 1904.
- Dann, Otto (Hrsg.), Religion–Kunst–Vaterland. Der Kölner Dom im 19. Jahrhundert, Köln 1983.
- Dehio, Georg, Denkmalschutz und Denkmalpflege im neunzehnten Jahrhundert, in: Ders., Kunsthistorische Aufsätze, München/Berlin 1914, S. 261–282.
- Dehn-Rothfelser, Heinrich v./Lotz, Wilhelm (Bearb.), Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Cassel mit Benutzung amtlicher Aufzeichnungen. Im Auftrag des Königlichen Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, hrsg. durch den Verein für hessische Geschichte und Landeskunde, Kassel 1870.
- Deiters, Heinrich, Geschichte der Allgemeinen Deutschen Kunstgenossenschaft, Düsseldorf 1903.
- Demps, Laurenz, Die Neue Wache Unter den Linden. Entstehung und Geschichte eines Bauwerks, Berlin 1988.
- Detig, Christian, Deutsche Kunst, deutsche Nation. Der Komponist Max von Schillings, Kassel 1998.
- Deutscher Liberalismus im Zeitalter Bismarcks. Eine politische Briefsammlung, Bd. 2: Im neuen Reich: 1871–1890. Politische Briefe aus dem Nachlaß liberaler Parteiführer, ausgew. und bearb. von Paul Wentzcke, Bonn/Leipzig 1926, ND Osnabrück 1970.
- Deutsches Kunstblatt 4 (1853), Nr. 21 vom 21. Mai 1853.
- Diekmann, Silvia/Kampe, Norbert, „Im Gegensatz zur Mehrheit der Mitglieder“. Max Liebermann als Präsident der Preußischen Akademie der Künste 1920–1932, in: Was vom Leben übrig bleibt, sind Bilder und Geschichten. Max Liebermann zum 150. Geburtstag. Rekonstruktion der Gedächtnisausstellung des Berliner Jüdischen Museums von 1936, S. 80–94.
- Dobry, Artur, Von Frick bis Quast. Über die erste Restaurierungsphase des Marienburger Schlosses, in: Ermländische Ansichten. Ferdinand von Quast und die Anfänge der Denkmalpflege in Preußen und Ermland, Ausstellungskatalog bearb. von Christofer Herrmann u. Andrzej Rzempoluch, Münster/Olsztyn 2006, S. 41–55.
- Dolezel, Eva, „Lehrreiche Unterhaltung“ oder „wissenschaftliche Hilfsmittel“. Die Berliner Kunstkammer um 1800. Eine Sammlung am Schnittpunkt zweier musealer Konzepte, in: Jahrbuch der Berliner Museen 46 (2004), S. 147–160.

- Donop, Lionel v., Max Jordan. Ein Lebensbild, Berlin 1907.
- Dorgerloh, Hartmut, Die Nationalgalerie in Berlin. Zur Geschichte des Gebäudes auf der Museumsinsel 1841–1970, Berlin 1999.
- Dorrmann, Michael, Eduard Arnhold (1849–1925). Eine biographische Studie zu Unternehmer- und Mäzenatentum im Deutschen Kaiserreich, Berlin 2002.
- Dotterweich, Volker, Heinrich von Sybel. Geschichtswissenschaft in politischer Absicht (1817–1861), Göttingen 1978 (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 16).
- Drechsler, Maximiliane, Zwischen Kunst und Kommerz. Zur Geschichte des Ausstellungswesens zwischen 1775 und 1905, München/Berlin 1996.
- Dressler, Willy Oskar, Denkschrift für die Neugestaltung der Verwaltung der Kunstangelegenheiten im Reich und in den Bundesstaaten, Breslau 1917.
- Düntzer, Heinrich, Christoph Ludwig Friedrich Schultz. Ein Lebensbild, in: Briefwechsel zwischen Goethe und Staatsrath Schultz, hrsg. und eingeleitet von dems., Leipzig 1853, S. 1–130.
- Durban, Erika, Die bildende Kunst und ihre Schulen in Königsberg (1790–1945), in: Acta Borussica. Beiträge zur ost- und westpreußischen Landeskunde 1999–2003, 7 (2004), S. 205–235.
- Dzieje Poznania pod redakcją Jerzego Topolskiego, 5 Bde., Bd. 2: 1793–1918, Warszawa/Poznań 1994.
- Eberlein, Kurt Karl, Geschichte des Kunstvereins für die Rheinlande und Westfalen 1829–1929. Zur Feier des hundertjährigen Bestehens des Kunstvereins, Düsseldorf 1929 (= Schriften des städtischen Kunstmuseums Düsseldorf, Bd. 3).
- [Eggers, Friedrich], Denkschrift über eine Gesamt-Organisation der Kunst-Angelegenheiten. Im Auftrage des Preuss. Kultusministeriums zusammengestellt von Friedrich Eggers, in: Deutsches Kunstblatt 2 (1851), Nr. 29 vom 19. Juli 1851 (48 S.), S. 225–227; fortgesetzt in den nachfolgenden Heften bis Nr. 51.
- Ehrhardt, Wolfgang, Das akademische Kunstmuseum der Universität Bonn unter der Direktion von Friedrich Gottlieb Welcker und Otto Jahn, Opladen 1982 (= Abhandlungen der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 68).
- Eisold, Norbert, Die Kunstgewerbe- und Handwerkerschule Magdeburg. Ihre Geschichte von 1739–1910, Diplomarbeit HU Berlin, Berlin 1992 (in Dienstbibliothek GStA PK).
- Engeldinger, Wolfgang D., Niemiecka inteligencja w Poznaniu w latach 1871–1914, in: Inteligencja Poznańska. Historia i wspomnienia, Poznań 1998, S. 63–76 (= Kronika Miasta Poznań, 1998/2).
- Feldenkirchen, Wilfried, Staatliche Kunstfinanzierung im 19. Jahrhundert, in: Mai, Ekkehard u. a. (Hrsg.), Kunstpolitik und Kunstförderung im Kaiserreich. Kunst im Wandel der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Berlin 1982, S. 35–54.
- Frey, Manuel, Macht und Moral des Schenkens. Staat und bürgerliche Mäzene vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Berlin 1999, S. 109–124 (= Bürgerlichkeit, Wertewandel, Mäzenatentum, hrsg. von Thomas W. Gaehtgens, Jürgen Kocka und Reinhard Rürup, Bd. 4).
- Frohn, Hans-Werner/Schmoll, Friedemann (Bearb.), Natur und Staat. Staatlicher Naturschutz in Deutschland 1906–2006, Bonn/Bad Godesberg 2006.
- Gaehtgens, Thomas W., Anton von Werner. Die Proklamierung des Deutschen Kaiserreiches. Ein Historienbild im Wandel preußischer Politik, Frankfurt/M. 1990.
- Gaehtgens, Thomas W., Die Berliner Museumsinsel im Deutschen Kaiserreich, München 1992.
- Gaehtgens, Thomas W., Wilhelm von Bode und seine Sammler, in: Sammler, Stifter und Museen. Kunstförderung in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. von Ekkehard Mai und Peter Paret unter Mitwirkung von Ingrid Severin, Köln u. a. 1993, S. 153–172.

- Gahtgens, Thomas W./Winkler, Kurt (Hrsg.), Ludwig Justi. Werden – Wirken – Wissen. Lebenserinnerungen aus fünf Jahrzehnten. Aus dem Nachlaß herausgegeben, Berlin 2000.
- Gahtgens, Thomas W., Die Nationalgalerie und ihre Stifter, in: Schuster, Peter-Klaus (Hrsg.), Die Nationalgalerie, Köln 2001, S. 39–52.
- Gahtgens, Thomas W., Das Museum um 1800: Bildungsideal und Bauaufgabe, in: Griener, Pascal/Imesch, Kornelia (Hrsg.), Klassizismen und Kosmopolitismus: Programm oder Problem? Austausch in Kunst und Kunsttheorie im 18. Jahrhundert, Zürich 2004, S. 137–162 (= outlines, Bd. 2).
- Gagel, Hanna, Die Düsseldorfer Malerschule in der politischen Situation des Vormärz und 1848, in: Kalnein, Wend von (Hrsg.), Die Düsseldorfer Malerschule, Mainz 1979 (Katalog), S. 68–85.
- General-Verwaltung der Königlichen Museen. Jahresbericht der Unterrichtsanstalt, Berlin 1886.
- Geominy, Wilfred, Das Akademische Kunstmuseum der Universität Bonn unter der Direktion von Reinhard Kekulé, Amsterdam 1989.
- Geppert, Alexander C. T., Welttheater: Die Geschichte des europäischen Ausstellungswesens im 19. und 20. Jahrhundert, in: Neue Politische Literatur 47 (2002), S. 10–61.
- Geyer, Albert, König Friedrich Wilhelm IV. und seine Bauten, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins 42 (1925), S. 81–88.
- Gohr, Siegfried, Themen und Tendenzen rheinischer Genremalerei, in: Trier, Eduard/Weyres, Willy (Hrsg.), Kunst des 19. Jahrhunderts im Rheinland in fünf Bänden, Düsseldorf 1979, Bd. 3: Malerei, S. 191–208.
- Gorissen, Friedrich, Geschichte der Stadt Kleve. Von der Residenz zur Bürgerstadt, von der Aufklärung bis zur Revolution, Kleve 1977.
- Gronau, Dietrich, Max Liebermann. Eine Biographie, Frankfurt/M. 2001.
- Gropp, Birgit, Studien zur Kunsthandlung Fritz Gurlitt in Berlin 1880–1943, Köln 2000.
- Großmann, Joachim, „Licht für den Osten“, in: Krenzlin, Ulrike (Hrsg.), Lebenswelt und Kunsterfahrung. Beiträge zur neueren Kunstgeschichte, Berlin 1990, S. 197–210.
- Großmann, Joachim, Künstler, Hof und Bürgertum. Leben und Arbeit von Malern in Preußen 1786–1850, Berlin 1994 (= Artefact, Bd. 9).
- Großmann, Joachim, Verlorene Kunst. Deutsche Kunstvereine im 19. Jahrhundert, in: Archiv für Kunstgeschichte 76 (1994), S. 351–364.
- Haenisch, Konrad, Aus dem neuen Kultusministerium. Ein offener Brief an Professor Saenger, in: Die neue Rundschau, XXXter Jg. der freien Bühne, 30 (1919), Bd. 1 vom Januar 1919, S. 17–27.
- Haenisch, Konrad, Neue Bahnen der Kulturpolitik. Aus der Reformpraxis der Deutschen Republik, Stuttgart/Berlin 1921.
- [Hagen] August Hagen. Eine Gedächtnisschrift zu seinem hundertsten Geburtstage 12. April 1897, Berlin 1897.
- Hammer, Karl, Preußische Museumspolitik im 19. Jahrhundert, in: Baumgart, Peter (Hrsg.), Bildungspolitik in Preußen zur Zeit des Kaiserreichs, Stuttgart 1980, S. 256–277.
- Handbuch über den Königlich-Preussischen Hof und Staat für das Jahr 1818, Berlin 1818.
- Hardtwig, Wolfgang, Der bezweifelte Patriotismus – nationales Bewußtsein und Denkmal 1786 bis 1933, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 44 (1993), S. 773–785.
- Hardtwig, Wolfgang, Hochkultur des bürgerlichen Zeitalters, Göttingen 2005.
- Hartmann, Stefan, Zur Geschichte der Kasseler Kunstakademie in den ersten Jahren der Preußische Zeit (1866–1882), in: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 104 (1999), S. 163–184.
- Hasenclever, Catharina, Gotisches Mittelalter und Gottesgnadentum in den Zeichnungen Friedrich Wilhelms IV. Herrschaftslegitimierung zwischen Revolution und Restauration, Berlin 2005 (= Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 30).
- Heerde, Jeroen Bastiaan van, Staat und Kunst. Staatliche Kunstförderung 1895–1918, Wien u. a. 1993.

- Heidelbach, Paul, Kassel. Ein Jahrtausend hessischer Stadtkultur, hrsg. von Karl Kaltwasser, Kassel/Basel 1956.
- Heiden, Rüdiger an der, Die alte Pinakothek. Sammlungsgeschichte, Bau und Bilder, München 2000.
- Herrmann, Christofer, Ferdinand von Quast. Leben und Wirken, in: Ermländische Ansichten. Ferdinand von Quast und die Anfänge der Denkmalpflege in Preußen und Ermland, Ausstellungskatalog bearb. von Christofer Herrmann u. Andrzej Rzepoluch, Münster/Olsztyn 2006, S. 7–40.
- Hilger, Hans-Peter, Geschichte der bildenden Kunst im Rheinland, in: Petri, Franz/Droege, Georg (Hrsg.), Rheinische Geschichte in drei Bänden, Bd. 2: Wirtschaft und Kultur im 19. und 20. Jahrhundert, Düsseldorf 1979, S. 719–725.
- Himmelmann, Niklaus, Das Akademische Kunstmuseum der Universität Bonn. Das Haus und seine Geschichte, Köln 1984.
- Holtz, Bärbel, Der ‚Erfinder‘ von Preußens Kunstpolitik – Franz Theodor Kugler, in: Holtz, Bärbel/Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.), Kennen Sie Preußen – wirklich? Das Zentrum „Preußen–Berlin“ stellt sich vor, Berlin 2009, S. 156–161.
- Holtz, Bärbel, Franz Kuglers Amtspraxis, in: Espagne, Michael u. a. (Hrsg.), Franz Theodor Kugler. Deutscher Kunsthistoriker und Berliner Dichter, Berlin 2010, S. 15–29.
- Holtz, Bärbel, Die Section für Kultus und öffentlichen Unterricht – ein Träger der Reform?, in: Dies. (Hrsg.), Krise, Reformen – und Kultur. Preußen vor und nach der Katastrophe von 1806, Berlin 2010, S. 147–169 (= Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, N. F., Beihefte, Bd. 11).
- Holtz, Bärbel, Weltoffenheit oder Machtkalkül? Friedrich Wilhelm IV. und sein Interesse am Orient, in: Hafemann, Ingelore (Hrsg.), Preußen in Ägypten – Ägypten in Preußen, Berlin 2010, S. 181–202.
- Holtz, Bärbel, „Sie werden sich ein neues Verdienst um die Kunst ... erwerben“. Der Enthusiast Hirt als erfolgloser Vereinsgründer, in: Fendt, Astrid u. a. (Hrsg.), Aloys Hirt in Berlin. Kulturmanagement im frühen 19. Jahrhundert, (Berlin/München 2011).
- Hölscher, Petra, Die Akademie für Kunst und Kunstgewerbe zu Breslau. Wege einer Kunstschule 1791–1932, Kiel 2003.
- Hönes, Ernst-Rainer, Über den Schutz von Naturdenkmälern. Rund 100 Jahre Naturdenkmalpflege, in: Die Gartenkunst N. F. 16 (2004), S. 193–242.
- Hortig, Viktor/Hoppe, Konrad, Die Entwicklung der Staatlichen Baugewerkschule zu Breslau. Zur Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens, Breslau 1928.
- Huse, Norbert (Hrsg.), Denkmalpflege. Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten, München 1984.
- Hütt, Wolfgang, Der Einfluß des preußischen Staates auf die Entwicklung der bildenden Kunst im 19. Jahrhundert, Dresden 1955.
- Hütt, Wolfgang, Die Düsseldorfer Malerschule 1819–1869, Leipzig 1995.
- Hüttenberger, Peter, Die Entwicklung zur Großstadt bis zur Jahrhundertwende (1856–1900), in: Weidenhaupt, Hugo (Hrsg.), Düsseldorf. Geschichte von den Ursprüngen bis ins 20. Jahrhundert, Bd. 2: Von der Residenzstadt zur Beamtenstadt (1614–1900), 2. Aufl., Düsseldorf 1990, S. 481–662.
- Immermann, Karl, Düsseldorfer Anfänge, in: Immermanns Werke, T. 1, Abt. 1, hrsg. von Max Koch, Berlin/Stuttgart [o. J.], S. 9–127.
- Industrie- und Gewerbe-Ausstellung für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke verbunden mit einer Deutsch-Nationalen Kunst-Ausstellung in Düsseldorf 1902, Düsseldorf 1899.
- Jaffé, Moritz, Die Stadt Posen unter preußischer Herrschaft. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Ostens, Leipzig 1909 (= Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 119/2, Bd. 3/2).
- Jäger, Markus, „... und bildet schon eine National-Gallerie“. Die Vaterländische Galerie im Schloß Bellevue 1844–1865, in: Jahrbuch der Berliner Museen 43 (2001), S. 235–259.

- Janda, Annegret, Die Gemälde und Bildwerke der Expressionisten im ehemaligen Kronprinzenpalais. Ein Ausschnitt aus der Geschichte der Neuen Abteilung der Nationalgalerie von 1918 bis 1945, in: Schicksal einer Sammlung. Die Neue Abteilung der Nationalgalerie im ehemaligen Kronprinzenpalais, Berlin 1988, S. 22–87.
- Jenderko-Sichelschmidt, Ingrid, Profane Historienmalerei. Die großen Bilderzyklen, in: Trier, Eduard/Weyres, Willy (Hrsg.), Kunst des 19. Jahrhunderts im Rheinland in fünf Bänden, Düsseldorf 1979, Bd. 3: Malerei, S. 145–190.
- Johannsen, Rolf H., Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. Von Borneo nach Rom. Sanssouci und die Residenzprojekte 1814 bis 1848, Kiel 2007.
- Jost, Wolfdieter, Gewerbliche Schulen und politische Macht. Zur Entwicklung des gewerblichen Schulwesens in Preußen in der Zeit von 1850–1880, Weinheim/Basel 1982 (= Berufliche Bildung und Berufsbildungspolitik, Bd. 10).
- Justi, Ludwig, Die Nationalgalerie und die moderne Kunst. Rückblick und Ausblick, Leipzig 1918.
- Justi, Ludwig, Habemus papam! Bemerkungen zu Schefflers Bannbulle „Berliner Museumskrieg“, Berlin 1921.
- Justi, Ludwig, Die Landes-Kunst-Kommission, in: Ders., Im Dienste der Kunst, Breslau 1936, S. 201–233.
- Kaehler, Siegfried A., Wilhelm von Humboldt und der Staat, 2., durchges. Aufl., Göttingen 1963.
- Kaemmerer, Ludwig, Siebzehn Jahre Kunstverein in Posen 1903–1919, in: Historische Monatsblätter für die Provinz Posen 20 (1919), Nr. 1 vom September 1919, S. 10–15.
- Karig, Joachim S./Kischkewitz, Hannelore, Ein umgebautes Ägyptisches Museum für Berlin, in: Jahrbuch der Berliner Museen 33/34 (1991/92), S. 83–105.
- Katalog der Deutsch-Nationalen Kunst-Ausstellung Düsseldorf 1902, Düsseldorf 1902.
- Die Kataloge der Berliner Akademie-Ausstellungen 1786–1850, bearb. von Helmut Börsch-Supan, 3 Bde., Berlin 1971.
- Kaufhold, Karl Heinrich, Fragen der Gewerbepolitik und der Gewerbeförderung, in: Mai, Ekkehard u. a. (Hrsg.), Kunstpolitik und Kunstförderung im Kaiserreich. Kunst im Wandel der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Berlin 1982.
- [Kaulbach, Josefa], Erinnerungen an Wilhelm von Kaulbach und sein Haus, gesammelt von Josefa Dürck-Kaulbach, München 1918.
- Kemp, Wolfgang, „... einen wahrhaft bildenden Zeichenunterricht überall einzuführen“. Zeichnen und Zeichenunterricht der Laien 1500–1870. Ein Handbuch, Frankfurt/M. 1979.
- Kennert, Christian, Paul Cassirer und sein Kreis. Ein Wegbereiter der Moderne, Frankfurt/M. u. a. 1996 (= Gesellschaften und Staaten im Epochenwandel. Bd. 4).
- Kiesow, Gottfried, Denkmalpflege in Deutschland. Eine Einführung, 4. Aufl., Darmstadt 2000.
- Kitschke, Andreas, Die Potsdamer Garnisonkirche, Potsdam 1991.
- Klein, Michael B., Zwischen Reich und Region. Identitätsstrukturen im Deutschen Kaiserreich (1871–1918), Stuttgart 2005.
- Kliemann, Helga, Die Novembergruppe, Berlin 1969 (= Bildende Kunst, Bd. 3).
- Kloss, Günter/Seele, Sieglinde, Bismarck-Türme und Bismarck-Säulen. Eine Bestandsaufnahme, Petersberg 1997.
- Klotz, Heinrich, Geschichte der deutschen Kunst, Bd. 3: Neuzeit und Moderne 1750–2000, München 2000.
- Knapp, Heinrich, Das Schloss Marienburg in Preußen. Quellen und Materialien zur Baugeschichte nach 1456, Lüneburg 1990.
- Knapp, J[ohann] F[riedrich], Geschichte, Statistik und Topographie der Städte Elberfeld und Barmen im Wupperthale, Iserlohn/Barmen 1835.
- Knopp, Werner, Der stumme Kaiser. Erinnerung an Kaiser Friedrich III. (1831–1888), in: Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz 18 (1982), S. 337–354.

- Knopp, Werner, Blick auf Bode, in: Wilhelm von Bode. Museumsdirektor und Mäzen, Berlin 1995, S. 7–20.
- Koch, Georg Friedrich, Die Bauten der Industrie-, Gewerbe- und Kunst-Ausstellung in Düsseldorf 1902 in der Geschichte der Ausstellungsarchitektur, in: Mai, Ekkehard u. a. (Hrsg.), Kunstpolitik und Kunstförderung im Kaiserreich. Kunst im Wandel der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Berlin 1982, S. 149–165.
- [Kohlrausch, Friedrich], Karl Wilhelm Kortüm. Ein Lebensbild. Den Freunden und Verehrern, Berlin 1860.
- Köhne-Lindenlaub, Renate, Private Kunstförderung im Kaiserreich am Beispiel Krupp, in: Mai, Ekkehard u. a. (Hrsg.), Kunstpolitik und Kunstförderung im Kaiserreich. Kunst im Wandel der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Berlin 1982, S. 55–81.
- Körner, Hans-Michael, Denkmalschutz im Königreich Bayern, in: Greipl, Egon Johannes/Körner, Hans-Michael (Hrsg.), 100 Jahre Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 1908–2008, Regensburg 2008, Bd. 1: Bilanz, S. 29–73.
- Koschnick, Leonore, Franz Kugler (1808–1858) als Kunstkritiker und Kulturpolitiker, Inaug.-Diss. FU Berlin, Berlin 1985.
- Kothe, Julius, Ferdinand von Quast (1807–1877). Konservator der Kunstdenkmäler des Preußischen Staats. Eine Würdigung seines Lebenswerkes, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 35 (1977), S. 114–138.
- Kratz-Kessemeier, Kristina, Kunst für die Republik. Die Kunstpolitik des preußischen Kultusministeriums 1918 bis 1932, Berlin 2008.
- Kraus, Hans-Christof, Friedrich III. (12. März 1888–18. Juni 1888), in: Kroll, Frank-Lothar (Hrsg.), Preußens Herrscher. Von den ersten Hohenzollern bis Wilhelm II., München 2000, S. 265–289.
- Krins, Hubert, Die Gründung der staatlichen Denkmalpflege in Baden und Württemberg, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 12 (1983), H. 2, S. 34–42.
- Kronthal, Arthur, Der alte Kunstverein für das Grossherzogtum Posen, in: Historische Monatsblätter für die Provinz Posen 11 (1910), Nr. 5 vom Mai, S. 65–73.
- Kronthal, Arthur, Beiträge zur Geschichte der Posener Denkmäler und des künstlerischen und geistigen Lebens in Posen, in: Franke, Bernhard (Hrsg.), Die Residenzstadt Posen und ihre Verwaltung im Jahre 1911, Posen (1911), S. 403–530.
- Krüger, Günter, Zur Geschichte der Königsberger Kunstakademie, in: Kunstakademie Königsberg 1845–1945, hrsg. von der Prussia-Gesellschaft Duisburg e. V., (1982) (Katalog), S. 7–39.
- Krüger, Jürgen, Friedrich Wilhelm IV. und Bunsen, in: Friedrich Wilhelm IV. Künstler und König. Zum 200. Geburtstag, hrsg. von der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Frankfurt/M. 1995 (Katalog), S. 120–125.
- Krüger, Jürgen, Rom und Jerusalem. Kirchenbauvorstellungen der Hohenzollern im 19. Jahrhundert, Berlin 1995 (= Acta humaniora. Schriften zur Kunstwissenschaft und Philosophie).
- Kruse, Kai/Kruse, Uwe, Kriegerdenkmäler in Bielefeld. Ein lokalhistorischer Beitrag zur Entwicklungsanalyse des deutschen Gefallenen-Kultes im 19. und 20. Jahrhundert, in: Koselleck, Reinhart/Jeismann, Michael (Hrsg.), Der politische Totenkult. Kriegerdenkmäler in der Moderne, München 1994, S. 91–128.
- Kugler, Franz, Ueber die Anstalten und Einrichtungen zur Förderung der bildenden Künste und zur Conservation der Kunstdenkmäler in Frankreich und Belgien, nebst Notizen über einige Kunst-Anstalten in Italien und England, Berlin 1846.

- [Kugler, Franz], Ueber die Kunst als Gegenstand der Staatsverwaltung mit besonderem Bezuge auf die Verhältnisse des preussischen Staates, Berlin 1847, in: Ders., Kleine Schriften und Studien zur Kunstgeschichte, Stuttgart 1853/54, Bd. 3, Stuttgart 1854, S. 578–603.
- Franz Theodor Kugler. Eine Lebensskizze von Friedrich Eggers, in: Handbuch der Geschichte der Malerei, 3. Aufl., Bd. 1, Leipzig 1867, S. 1–34.
- Franz Kuglers Briefe an Emanuel Geibel, hrsg. von Rainer Hillenbrand, Frankfurt/M. u. a. 2001.
- Kühn, Margarethe/Grodecki, Louis, Gedenkschrift Ernst Gall, München/Berlin 1965.
- Kuhrau, Sven, Der Kunstsammler im Kaiserreich. Kunst und Repräsentation der Berliner Privatsammlerkultur, Kiel 2005.
- Das Kunstgewerbe-Museum in Berlin, in: Centralblatt der Bauverwaltung, Nr. 40 vom 7. Oktober 1882, S. 363 f.
- Das Kunstgewerbe-Museum zu Berlin. Festschrift zur Eröffnung des Museumsgebäudes, (Berlin 1881).
- Der Kunstkritiker Adolf Rosenberg, Sammlungen und Ausstellungen, in: Kunstchronik. Beiblatt zur Zeitschrift für die bildende Kunst 19 (1883), Nr. 6 vom 22. November 1883, Sp. 92 f.
- [Kunstverein Königsberg Pr.], Bericht des Vorstandes über die Wirksamkeit des Kunst-Vereins zu Königsberg in Pr. in den Jahren 1857 bis 1859, Königsberg 1859.
- [Kunstverein Königsberg Pr.], Bericht für die Jahre 1902 bis 1905, Königsberg 1905.
- Kutschera, Johanna, Aufbruch und Engagement. Aspekte deutscher Kunst nach dem Ersten Weltkrieg 1918–1920, Frankfurt/M. 1994 (= Europäische Hochschulschriften, Kunstgeschichte, Bd. 208).
- Lammel, Gisold, Adolph Menzel. Frideriziana und Wilhelmina, Dresden 1988.
- Lammel, Gisold, Preußens Künstlerrepublik von Blechen bis Liebermann. Berliner Realisten des 19. Jahrhunderts, Berlin 1995.
- Landtags-Verhandlungen der Provinzial-Stände in der Preußischen Monarchie, 8. Folge, hrsg. von J. D. F. Rumpf, Berlin 1832.
- Laubert, Manfred, Die Stadt Posen in neupreußischer Zeit 1815–1847, in: Rohde, Gotthold (Hrsg.), Geschichte der Stadt Posen, Neuendettelsau 1953, S. 99–113.
- Laumann-Kleineberg, Antje, Denkmäler des 19. Jahrhunderts im Widerstreit. Drei Fallstudien zur Diskussion zwischen Auftraggebern, Planern und öffentlichen Kritikern, Frankfurt/M. u. a. 1989.
- Ledebur, Leopold v., Geschichte der Königlichen Kunstammer in Berlin, in: Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staates 6 (1831), S. 3–57.
- Lenman, Robin, Die Macht, die Kunst und das Geld. Zur Kulturgeschichte des kaiserlichen Deutschland 1871–1918, Frankfurt/M. 1994.
- Lepper, Herbert, Kunsttransfer aus der Rheinprovinz in die Reichshauptstadt. Der Erwerb der Gemäldesammlung des Aachener Industriellen Barthold Suermondts durch die Königlichen Museen zu Berlin im Jahre 1874. Ein Beitrag zur Museumspolitik Preußens nach der Reichsgründung, in: Aachener Kunstblätter 56/57 (1988/89), S. 183–342.
- Lezius, H[ermann] (Bearb.), Das Recht der Denkmalpflege in Preußen. Begriff, Geschichte und Organisation der Denkmalpflege, Berlin 1908.
- Liessen, Udo, Bemerkungen zu August Reichensperger auf dem Gebiet der Kunst, in: August Reichensperger (1808–1895) und die Kunst des 19. Jahrhunderts, hrsg. von der Stadt Koblenz, Koblenz 1995.
- Locker, Tobias, Die Bildergalerie von Sanssouci, in: Savoy, Bénédicte (Hrsg.), Tempel der Kunst. Die Geburt des öffentlichen Museums in Deutschland 1701–1815, Mainz 2006, S. 217–242.
- Loup, Kurt, Kunstakademie und freie Künstlerschaft, in: Zweihundert Jahre Kunstakademie Düsseldorf, Düsseldorf 1973, S. 173–184.
- Lowenthal-Hensel, Cécile, Die Erwerbung der Sammlung Solly durch den preußischen Staat. Protokoll einer geheimen Transaktion, in: Neue Forschungen zur Brandenburg-Preußischen Geschichte, Bd. 1,

- hrsg. in Zusammenarbeit mit der Preußischen Historischen Kommission von Friedrich Benninghoven und Cécile Lowenthal-Hensel, Köln/Wien 1979, S. 109–158 (= Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Bd. 14).
- Lübbe, Hermann, Wilhelm von Humboldt und die Berliner Museumsgründung 1830, in: *Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz* 17 (1981), S. 87–109.
- Lundgreen, Peter, *Techniker in Preußen während der frühen Industrialisierung. Ausbildung und Berufsfeld einer entstehenden sozialen Gruppe*, Berlin 1975, (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 16).
- Magirus, Heinrich, *Geschichte der Denkmalpflege. Sachsen*, Berlin 1989.
- Mai, Ekkehard, *Kunstpoltik am Rhein. Zum Verhältnis von Kunst und Staat am Beispiel der Düsseldorfer Kunstakademie*, in: Trier, Eduard/Weyres, Willy (Hrsg.), *Kunst des 19. Jahrhunderts im Rheinland in fünf Bänden*, Düsseldorf 1979, Bd. 3: Malerei, S. 11–42.
- Mai, Ekkehard, *Die Berliner Kunstakademie im 19. Jahrhundert. Kunstpolitik und Kunstpraxis*, in: Ders./Waetzoldt, Stephan (Hrsg.), *Kunstverwaltung, Bau- und Denkmal-Politik im Kaiserreich*, Berlin 1981, S. 431–479 (= *Kunst, Kultur und Politik im deutschen Kaiserreich*, Bd. 1).
- Malkowsky, Georg, *Die Kunst im Dienste der Staatsidee. Hohenzollernsche Kunstpolitik vom Großen Kurfürsten bis auf Wilhelm II.*, Berlin 1912.
- Markowitz, Irene, *Die Monumentalmalerei der Düsseldorfer Malerschule*, in: *Zweihundert Jahre Kunstakademie Düsseldorf*, Düsseldorf 1973, S. 47–84.
- Markowitz, Irene, *Rheinische Maler im 19. Jahrhundert*, in: Trier, Eduard/Weyres, Willy (Hrsg.), *Kunst des 19. Jahrhunderts im Rheinland in fünf Bänden*, Düsseldorf 1979, Bd. 3: Malerei, S. 43–144.
- Matthes, Olaf, *James Simon. Mäzen im Wilhelminischen Zeitalter*, Berlin 2000 (= *Bürgerlichkeit, Wertewandel, Mäzenatentum*, hrsg. von Thomas W. Gaehtgens, Reinhard Rürup und Jürgen Kocka, Bd. 5).
- Meinecke, Andreas, Hans Lutsch (1854–1922). *Provinzialkonservator von Schlesien und Konservator der Kunstdenkmäler Preußens*, in: *Baltische Studien. Pommersche Jahrbücher für Landesgeschichte* N. F. 88/134 (2002), S. 106–121.
- Menze, Clemens, *Wilhelm von Humboldt und der preußische Kunstverein*, in: *Kunst und Geschichte im Zeitalter Hegels*, hrsg. von Christoph Jamme unter Mitwirkung von Frank Völkel, Hamburg 1996, S. 191–226 (= *Hegel-Deutungen*, Bd. 2).
- Merkbuch, *Alterthümer auszugraben und aufzubewahren. Eine Anleitung für das Verfahren bei Ausgrabungen, sowie zum Konservieren vor- und frühgeschichtlicher Alterthümer*. Herausgegeben auf Veranlassung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Berlin 1888.
- Messling, Guido, *Die Ägyptische Abteilung im Neuen Museum zu Berlin. Vorgeschichte, Konzeption und Umsetzung*, in: *Jahrbuch der Berliner Museen* 39 (1997), S. 71–98.
- Meyer, Bruno, *Zur guten Stunde. Ein Nothschrei über und für die preußische Kunstverwaltung*, in: *Die Gegenwart. Zeitschrift für Literatur, Wirtschaftsleben und Kunst*, 1 (1872), Nr. 14 vom 27. April, S. 217–219.
- Michaelis, Rainer, *Der „Überfluss des Museums“: Abgaben aus Beständen der Berliner Gemäldegalerie 1837 bis 1860. Ein Beitrag zur Geschmacks- und Wissenschaftsgeschichte*, in: *Jahrbuch der Berliner Museen* 33/34 (1991/92), S. 65–81.
- Michaelis, Rainer, *Die Sammlung Giustiniani in Preußen. Aus der Gründerzeit der Berliner Museumsinsel*, in: *Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz* 38 (2002), S. 113–127.
- Mies, Horst, *Die preussische Verwaltung des Regierungsbezirks Marienwerder (1830–1870)*, Köln/Berlin 1972 (= *Studien zur Geschichte Preußens*, Bd. 17).
- Mieth, Stefan, *Die Entwicklung des Denkmalrechts in Preußen 1701–1947*, Frankfurt/M. u. a. 2005.
- Milnik, Albrecht, *Hugo Conwentz. Naturschutz, Wald und Forstwirtschaft*, Berlin 1997.

- Minde-Pouet, Georg, *Kunstpflge in Posen. Warnungen und Vorschläge*, Posen 1902.
- Mirbach, Ernst Dietrich Baron v., Prinz Friedrich von Preußen. *Ein Wegbereiter der Romantik am Rhein*, Köln/Weimar/Wien 2006.
- Mohr de Pérez, Rita, *Die Anfänge der staatlichen Denkmalpflege in Preußen. Ermittlung und Erhaltung altertümlicher Merkwürdigkeiten*, Worms 2001.
- Möller, Gisela, *Die preußischen Kunstgewerbeschulen*, in: Mai, Ekkehard u. a. (Hrsg.), *Kunstpolitik und Kunstförderung im Kaiserreich. Kunst im Wandel der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, Berlin 1982, S. 112–129.
- Mommsen, Wolfgang J., *Kultur als Instrument der Legitimation bürgerlicher Hegemonie im Nationalstaat*, in: Rückert, Claudia/Kuhrau, Sven (Hrsg.), *„Der Deutschen Kunst ...“*. Nationalgalerie und nationale Identität 1876–1998, [Dresden] 1998, S. 15–43.
- Monats-Schrift der Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften zu Berlin 1 (1788).
- Morgenblatt für gebildete Leser/Kunst-Blatt 18 (1837), Nr. 10 vom 2. Februar 1837.
- Morgen, Sabine, *Die Ausstrahlung der Düsseldorfer Malerschule nach Amerika im 19. Jahrhundert. Düsseldorfer Bilder in Amerika und amerikanische Bilder in Düsseldorf*, Göttingen 2008 (= Göttinger Beiträge zur Kunstgeschichte, Bd. 2).
- Mühler, Heinrich v., *Grundlinien einer Philosophie der Staats- und Rechtslehre nach evangelischen Prinzipien*, Berlin 1873.
- Müller, Conrad (Hrsg.), *Alexander von Humboldt und das Preußische Königshaus. Briefe aus den Jahren 1835–1857*, Leipzig 1928.
- Müller, Hans, *Die Königliche Akademie der Künste zu Berlin 1696 bis 1896*, Bd. 1: *Von der Begründung durch Friedrich III. von Brandenburg bis zur Wiederherstellung durch Friedrich Wilhelm II. von Preußen*, Berlin 1896 (Bd. 2 nicht erschienen).
- Müller von Königswinter, Wolfgang, *Das Verhältniss des Staates zu den bildenden Künsten. Zur Reform der Kunstangelegenheiten in Preußen*, Berlin 1861.
- Mundt, Barbara, *Die deutschen Kunstgewerbemuseen im 19. Jahrhundert*, München 1974.
- Museum 2 (1834), Nr. 43 vom 27. Oktober 1834 (Beilage).
- Neidhardt, Hans Joachim, *Deutsche Malerei des 19. Jahrhunderts*, aktual. Auflage, Leipzig 2008.
- Neining, Falko, *Denkmälerinventarisierung in der Provinz Brandenburg 1822–1823*, in: Neitmann, Klaus (Hrsg.), *Aus der brandenburgischen Archivalienkunde. Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Brandenburgischen Landeshauptarchivs*, Berlin 2003, S. 333–373.
- Neitmann, Klaus, *Die Kulturverwaltung und Kulturpolitik der Provinz Brandenburg und die Begründung der brandenburgischen Provinzialarchäologie*, in: Haspel, Jörg/Menghin, Wilfried (Hrsg.), *Miscellanea Archeologica III. Berlin und Brandenburg: Geschichte der archäologischen Forschung*, Berlin 2006, S. 179–189 (= *Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin*, Bd. 22).
- Neues Museum. *Architektur, Sammlung, Geschichte*, hrsg. von den Staatlichen Museen zu Berlin, Berlin 2009.
- Neugebauer, Wolfgang, *Kultur und Staat in Preußen um 1800*, in: Ders./Holtz, Bärbel (Hrsg.), *Kulturstaat und Bürgergesellschaft. Preußen, Deutschland und Europa im 19. und frühen 20. Jahrhundert*, Berlin 2010, S. 15–36.
- Neugebauer, Wolfgang, *Verwaltung und Gesellschaft in der Geschichte des preußischen Kulturstaats*, in: Holtz, Bärbel (Hrsg.), *Krise, Reformen – und Kultur. Preußen vor und nach der Katastrophe von 1806*, Berlin 2010, S. 299–323 (= *Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte*, N. F., Beihefte, Bd. 11).
- Nipperdey, Thomas, *Nationalidee und Nationaldenkmal in Deutschland im 19. Jahrhundert*, in: Ders., *Gesellschaft, Kultur, Theorie*, Göttingen 1976, S. 133–173.
- Nipperdey, Thomas, *Deutsche Geschichte 1866–1918*, Bd. 1: *Arbeitswelt und Bürgergeist*, München 1990.

- Nollert, Angelika, Barend Cornelis Koekkoek 1803–1862. Ein Landschaftsmaler der niederländischen Romantik, Frankfurt/M. 2000.
- Nungesser, Michael, Das Denkmal auf dem Kreuzberg von Karl Friedrich Schinkel, Berlin 1987.
- Offizieller Bericht über die IV. Allg. Deutsche Kunstausstellung 1880, hrsg. von der Deutschen Kunstgenossenschaft. In ihrem Auftrag zusammengestellt von Heinr. Deiters, Düsseldorf 1881.
- Offizieller Katalog der IV. Allgemeinen Deutschen Kunst-Ausstellung, veranstaltet von der Deutschen Kunstgenossenschaft in Düsseldorf 1880.
- Ohlsen, Manfred, Wilhelm von Bode. Zwischen Kaisermacht und Kunsttempel. Biographie, Berlin 1995.
- Olfers, E[rnst] W[erner] M[arie] v., Briefe Alexander von Humboldts an Ignaz von Olfers, Generaldirektor der Königlichen Museen in Berlin, Nürnberg/Leipzig 1913.
- Olfers, Hedwig v., geb. v. Staegemann (1799–1891), Ein Lebenslauf, Bd. 1, Berlin 1908.
- Pallat, Ludwig, Richard Schöne. Generaldirektor der Königlichen Museen zu Berlin. Ein Beitrag zur Geschichte der preußischen Kunstverwaltung 1872–1905, Berlin 1959.
- Paret, Peter, Die Berliner Secession. Moderne Kunst und ihre Feinde im Kaiserlichen Deutschland, Frankfurt/M./Berlin 1983.
- Paret, Peter, Der innere Feind. Max Liebermann als Präsident der Preußischen Akademie der Künste, in: Wesenberg, Angelika (Hrsg.), Max Liebermann – Jahrhundertwende, Berlin 1997 (Katalog Alte Nationalgalerie), S. 65–74.
- Parisius, Ludolf, Ein Preußischer Kultusminister, der seinen Beruf verfehlt hat, oder Herrn Heinrich von Mühlens Gedichte. Ein heiteres Flugblatt in ernster Zeit, Leipzig 1871.
- Paul, Barbara, Drei Sammlungen französischer impressionistischer Kunst im kaiserlichen Berlin – Bernstein, Liebermann, Arnhold in: Zeitschrift des deutschen Vereins für Kunstwissenschaft 42 (1988), H. 3, S. 11–30.
- Pehnt, Wolfgang/Schirren, Matthias (Hrsg.), Hans Poelzig: 1869 bis 1936. Architekt, Lehrer, Künstler, München 2007 (Katalog).
- Petzet, Erich (Hrsg.), Der Briefwechsel von Jakob Burckhardt und Paul Heyse, München 1916.
- Philippi, Eduard, Die Messen der Stadt Frankfurt an der Oder, Frankfurt/O. 1877.
- Plagemann, Volker, Georg Dehios „Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler“, in: Mai, Ekkehard/Waetzoldt, Stephan (Hrsg.), Kunstverwaltung, Bau- und Denkmal-Politik im Kaiserreich, Berlin 1981, S. 417–429 (= Kunst, Kultur und Politik im deutschen Kaiserreich, Bd. 1).
- Preußische Facetten: Rheinromantik und Antike. Zeugnisse des Wirkens Friedrich Wilhelms IV. an Mittelrhein und Mosel, hrsg. vom Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz, Regensburg 2001.
- Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, hrsg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter der Leitung von Jürgen Kocka und Wolfgang Neugebauer (= Acta Borussica Neue Folge, 1. Reihe, 12 Bde.)
- Bd. 1, bearb. von Christina Rathgeber, Hildesheim u. a. 2001.
 - Bd. 2, bearb. von Christina Rathgeber, Hildesheim u. a. 2004.
 - Bd. 5, bearb. von Rainer Paetau, Hildesheim u. a. 2001.
 - Bd. 8/I, bearb. von Hartwin Spenkuch, Hildesheim u. a. 2003.
 - Bd. 11/II, bearb. von Gerhard Schulze, Hildesheim u. a. 2002.
 - Bd. 12/I-II, bearb. von Reinhold Zilch unter Mitarbeit von Bärbel Holtz, Hildesheim u. a. 2004.
- Pucks, Stefan, Von Manet zu Matisse. Die Sammler der französischen Moderne in Berlin, in: Manet bis van Gogh. Hugo von Tschudi und der Kampf um die Moderne, hrsg. von Johann Georg Prinz von Hohenzollern und Peter-Klaus Schuster, München/New York 1996 (Katalog), S. 386–390.
- Puhle, Matthias (Hrsg.), Die Kunstgewerbe- und Handwerkerschule Magdeburg. Die Geschichte der Kunstgewerbe- und Handwerkerschule Magdeburg sowie deren Vorgänger- und Nachfolgeinstitute im Spiegel ihrer künstlerischen Leistungen, Magdeburg 1993 (Katalog).

- Quellen zur Geschichte des Künstlervereins Malkasten. Ein Zentrum bürgerlicher Kunst und Kultur in Düsseldorf seit 1848, bearb. von Sabine Schroyen in Verbindung mit Hans-Werner Langbrandtner, Köln 1992.
- Rathgen, Friedrich, *Die Pflege öffentlicher Standbilder*, Berlin 1926.
- Rathke, Ursula, *Preußische Burgenromantik am Rhein. Studien zum Wiederaufbau von Rheinstein, Stolzenfels und Sooneck (1823–1860)*, München 1979.
- Rausch, Helke, *Kultfigur und Nation. Öffentliche Denkmäler in Paris, Berlin und London 1848–1914*, München 2006.
- Rave, Paul Ortwin, *Gustav Friedrich Waagens Reise durch Westfalen und seine Vorschläge für die Denkmalpflege aus dem Jahre 1834*, in: *Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde* 19 (1934), S. 373–378.
- Rave, Paul Ortwin, *Die Anfänge der Denkmalpflege in Preußen*, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* 37 (1935), S. 34–44.
- Rave, Paul Ortwin, *Berlin, 3. Teil: Bauten für Wissenschaft, Verwaltung, Heer, Wohnbau und Denkmäler (Schinkels Lebenswerk)*, Berlin 1962.
- Rave, Paul Ortwin, *Ignaz von Olfers, Westfälische Lebensbilder 9* (1962), S. 108–124.
- Rave, Paul Ortwin, *Ignaz von Olfers. „Die ganze Spreeinsel eine Freistätte für Kunst und Wissenschaft“*, in: *Ders., Kunst in Berlin*, Berlin 1965, S. 118–134.
- Reden, Friedrich Wilhelm v., *Allgemeine vergleichende Finanz-Statistik. Vergleichende Darstellung des Haushalts, Abgabewesens und der Schulden Deutschlands und des übrigen Europa*, Darmstadt 1856.
- Reichensperger, August, *Eine kurze Rede und eine lange Vorrede über Kunst. Aus Veranlassung der an das preußische Abgeordneten-Haus gelangten Künstler-Petitionen*, Paderborn 1863.
- Reichle, Walter, *Zwischen Staat und Kirche. Das Leben und Wirken des preußischen Kultusministers Heinrich v. Mühlner, dargestellt unter Benutzung des schriftlichen Nachlasses des Ministers*, Berlin 1938.
- Die Reorganisation des Preussischen Staates unter Stein und Hardenberg, Teil 1: Allgemeine Verwaltungs- und Behördenreform*, hrsg. von Georg Winter, Bd. 1: *Vom Beginn des Kampfes gegen die Kabinettsregierung bis zum Wiedereintritt des Ministers vom Stein*, Leipzig 1931.
- Rickert, Johannes, *Das pädagogische Prinzip der Breslauer Kunstakademie (1900–1932)*, in: *Wingler, Hans M. (Hrsg.), Kunstschulreform 1900–1933*, Berlin 1977, S. 204–219.
- Ritter-Eden, Heike, *Der Altenberger Dom. Zwischen romantischer Bewegung und moderner Denkmalpflege. Die Restaurierungen von 1815 bis 1915*, Bergisch Gladbach 2002.
- Roeber, Fritz, *Die Deutsch-Nationale Kunstausstellung und Kunsthistorische Ausstellung*, in: *Stoffers, Gottfried (Hrsg.), Die Industrie- und Gewerbe-Ausstellung für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke, verbunden mit einer Deutsch-Nationalen Kunst-Ausstellung Düsseldorf 1902*, Düsseldorf 1903, S. 341–392.
- Röhl, John C. G., *Wilhelm II. Der Aufbau der Persönlichen Monarchie 1888–1900*, München 2001.
- Rösch, Hermann, *Gottfried Kinkel. Dichter und Demokrat*, Königswinter 2000.
- Rosenbaum, Alexander, *Fürstliche Dilettanten. Der König als Künstler*, in: *Blechschmidt, Stefan/Heinz, Andrea (Hrsg.), Dilettantismus um 1800*, Heidelberg 2007, S. 233–256 (= *Ereignis Weimar-Jena. Kultur um 1800. Ästhetische Forschungen*, Bd. 16).
- Ross, Erhard, *Wilhelm Uhden. Vierzig Jahre preußischer Beamter in Rom und Berlin 1795–1835*, in: *Hauser, Oswald (Hrsg.), Preußen, Europa und das Reich*, Köln/Wien 1987, S. 151–193 (= *Neue Forschungen zur Brandenburg-Preussischen Geschichte*, Bd. 7).
- Ross, Günter, *Das Leben des Freiherrn v. Altenstein bis zum Jahre 1807. Ein Beitrag zur Entstehung der Rigaer Denkschrift vom 12. September 1897*, phil. Diss., Berlin 1925.

- Roters, Eberhard, Die Nationalgalerie und ihre Stifter. Mäzenatentum und staatliche Förderung in Dialog und Widerspruch, in: Braun, Günter/Braun, Waldtraut (Hrsg.), Mäzenatentum in Berlin. Bürgersinn und kulturelle Kompetenz unter sich verändernden Bedingungen, Berlin/New York 1993, S. 73–98.
- Rudorff, Ernst, Ueber das Verhältniß des modernen Lebens zur Natur, in: Preußische Jahrbücher 45 (1880), S. 261–276.
- Ruhmer, Eberhard, München um 1875: Schnittpunkt internationaler Kunstbeziehungen, in: Die Münchner Schule 1850–1914, bearb. von dems., München 1979 (Katalog), S. 75–88.
- Sammler, Stifter und Museen. Kunstförderung in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. von Ekkehard Mai und Peter Paret unter Mitwirkung von Ingrid Severin, Köln u. a. 1993.
- Sammter, Adolf, Das Minutoli'sche Institut der Vorbildersammlung zur Beförderung der Gewerbe und Künste, Liegnitz 1851.
- Savoy, Bénédicte, Patrimoine annexé. Les biens culturels saisis par la France en Allemagne autour de 1800, 2 Bde., Paris 2003 (= Passages, Bd. 5).
- Savoy, Bénédicte, Zum Öffentlichkeitscharakter deutscher Museen im 18. Jahrhundert, in: Dies. (Hrsg.), Tempel der Kunst. Die Geburt des öffentlichen Museums in Deutschland 1701–1815, Mainz 2006, S. 10–26.
- Savoy, Bénédicte, Kunstraub. Napoleons Konfiszierung und die europäischen Folgen. Mit einem Katalog der Kunstwerke aus deutschen Sammlungen im Musée Napoléon, Wien u. a. 2010.
- Schaarschmidt, Friedrich, Zur Geschichte der Düsseldorfer Kunst, insbesondere im 19. Jahrhundert, Düsseldorf 1902.
- Schadow, Wilhelm, Jugend-Erinnerungen, in: Kölnische Zeitung vom 28. August (Nr. 701) bis 17. September 1891 (Nr. 755).
- Schadow, Johann Gottfried, Kunstwerke und Kunstansichten. Ein Quellenwerk zur Berliner Kunst- und Kulturgeschichte zwischen 1780 und 1845, kommentierte Neuausgabe der Veröffentlichung von 1849, hrsg. von Götz Eckardt, Bd.1, Berlin 1987.
- Schasler, Max, Ueber die Gründung einer Nationalgalerie moderner Kunstwerke in Berlin, in: Die Dioskuren. Deutsche Kunst-Zeitung. Hauptorgan der Deutschen Kunstvereine 4 (1859), S. 1 f.
- Schasler, Max, Was thut der deutschen Historienmalerei Noth?, in: Die Dioskuren. Deutsche Kunst-Zeitung. Hauptorgan der Deutschen Kunstvereine 7 (1862), S. 17–19.
- S[chasle]r, M[ax], Zur Reorganisation der Akademie der Künste, in: Die Dioskuren. Deutsche Kunst-Zeitung. Hauptorgan der Deutschen Kunstvereine 17 (1872), S. 251 f., 259–261, 267 f. und 275–277.
- Schasler, Max, Ueber moderne Denkmalswuth, Berlin 1878.
- Schattenhofer, Michael, München unter den Königen Max II. und Ludwig II. (1864–1886), in: Die Münchner Schule 1850–1914, bearb. von Eberhard Ruhmer, München 1979 (Katalog), S. 9–18.
- Scheffler, Karl, Berliner Museumskrieg, Berlin 1921.
- Schenk, Dietmar, Anton von Werner, Akademiedirektor. Dokumente zur Tätigkeit des ersten Direktors der Königlichen akademischen Hochschule für die bildenden Künste zu Berlin, 1875–1915, Berlin 1993.
- Scheuner, Ulrich, Die Kunst als Staatsaufgabe im 19. Jahrhundert, in: Mai, Ekkehard/Waetzoldt, Stephan (Hrsg.), Kunstverwaltung, Bau- und Denkmal-Politik im Kaiserreich, Berlin 1981, S. 13–46 (= Kunst, Kultur und Politik im deutschen Kaiserreich, Bd. 1).
- Schiersmann, Christiane, Zur Sozialgeschichte der preußischen Provinzial-Gewerbeschulen im 19. Jahrhundert, Weinheim/Basel 1979, (= Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 8).
- Schlagenhauff, Annette, Die Kunst zu handeln. Louis Friedrich Sachse – Lithograph, Kunstförderer und Kunsthändler in Berlin, in: Jahrbuch der Berliner Museen 42 (2000), S. 259–294.

- Schmid, Bernhard, Die Denkmalpflege in Westpreußen 1804–1910, Danzig 1910.
- Schmid, Bernhard, Oberpräsident von Schön und die Marienburg, in: Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft, 15/16 Geisteswissenschaftliche Klasse (1940), H. 4, S. 165–272.
- Schmidt-Ott, Friedrich, Erlebtes und Erstrebtes 1860 bis 1950, Wiesbaden 1952.
- Schmitz, Thomas, Die deutschen Kunstvereine im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Kultur-, Konsum- und Sozialgeschichte der bildenden Kunst im bürgerlichen Zeitalter, Neuried 2001 (= Deutsche Hochschuledition, Bd. 125).
- Schmoll, Friedemann, Erinnerung an die Natur. Die Geschichte des Naturschutzes im deutschen Kaiserreich, Frankfurt/New York 2004.
- Schöne, Richard, Die Gründung und Organisation der Königlichen Museen, in: Zur Geschichte der Königlichen Museen in Berlin. Festschrift zur Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens am 3. August 1880, S. 31–58.
- Schoenichen, Walther, Über Fragen eines deutschen Naturschutzes, in: Beiträge zur Naturdenkmalpflege 15/1 (1932), S. 43–50.
- Schoenichen, Walther, Naturschutz, Heimatschutz. Ihre Begründung durch Ernst Rudorff, Hugo Conwentz und ihre Vorläufer, Stuttgart 1954.
- Scholl, Christian, Romantische Malerei als neue Sinnbildkunst. Studien zur Bedeutungsgebung bei Philipp Otto Runge, Caspar David Friedrich und den Nazarenern, München/Berlin 2005.
- Schrader, Karin, Das Ende der „Museumsdekoration“? Bode und das Deutsche Museum, in: Wesenberg, Angelika (Hrsg.), Wilhelm von Bode als Zeitgenosse der Kunst. Zum 150. Geburtstag, Berlin 1995 (Katalog), 69–76.
- Schultz, Johann Carl, Danzig und seine Bauwerke in malerischen Originalradierungen mit geometrischen Details und Text, Danzig 1846 (fortgesetzt bis 1867).
- Schulz, Bernd (Hrsg.), James Simon. Philanthrop und Kunstmäzen, München u. a. 2006.
- Schulze, Hagen, Preußen von 1850 bis 1871. Verfassungsstaat und Reichsgründung, in: Handbuch der preussischen Geschichte, Bd. 2, hrsg. von Otto Büsch, Berlin/New York 1992, S. 293–374.
- Schumann, Paul, Kunstakademien und Kunstgewerbeschulen, in: Kunstchronik N. F. 39 (1917/18), Nr. 5 vom 2. November 1917, S. 50 f.
- Schunck, Gisela, Wilhelm Waetzoldt. Universitätslehrer – Kunstreferent der Weimarer Republik – Generaldirektor der Staatlichen Museen zu Berlin, in: Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz 30 (1993), S. 407–491.
- Schuster, Peter-Klaus, Hugo von Tschudi und der Kampf um die Moderne, in: Manet bis van Gogh. Hugo von Tschudi und der Kampf um die Moderne, hrsg. von Johann Georg Prinz von Hohenzollern und Peter-Klaus Schuster, München/New York 1996 (Katalog), S. 9–40.
- Schutte, Christoph, Deutsche und Polen in der Provinz Posen. Überlegungen zur Relevanz gegenseitiger Lernprozesse, in: Aust, Martin/Schönpflug, Daniel (Hrsg.), Vom Gegner lernen. Feindschaften und Kulturtransfers im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts, Frankfurt/M./New York 2007, S. 114–136.
- Schutte, Christoph, Die Königliche Akademie in Posen (1903–1919) und andere kulturelle Einrichtungen im Rahmen der Politik zur „Hebung des Deutschtums“, Marburg 2008.
- Schwabe, Hermann, Die Förderung der Kunst-Industrie in England und der Stand dieser Frage in Deutschland. Für Staat und Industrie, Gemeinden, Schul- und Vereinswesen, Berlin 1866.
- Schwarz, Otto, Der Staatshaushalt und die Finanzen Preussens, Bd. 2: Die Zuschussverwaltung, 1. Buch: Die Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Berlin 1900.
- Schweinberger, Jürgen, Die Geschichte des Martin-Gropius-Baus, in: Kampmann, Winnetou/Weström, Ute (Hrsg.), Martin-Gropius-Bau. Die Geschichte seiner Wiederherstellung, München u. a. 1999, S. 13–17.
- Sedlar, Claudia (Hrsg.), Rolf J., Aloys Hirt. Archäologe, Historiker, Kunstkenner, Hannover-Laatzten 2004 (= Berliner Klassik. Eine Großstadtkultur um 1800, Bd. 1).

- Sedlarz, Claudia, Die Reform der Berliner Kunstakademie und die „spezielle Direction“ Friedrich Rehbergs in Rom, in: D'Aprile, Iwan u. a. (Hrsg.), *Tableau de Berlin, Beiträge zur „Berliner Klassik“*, Hannover-Laatzten 2005, S. 245–267 (= *Berliner Klassik. Eine Großstadtkultur um 1800*, Bd. 10).
- Sedlarz, Claudia, Geschmacksreform. Zeichenunterricht und staatliche Gewerbeförderung an der Breslauer Provinzialkunstschule unter dem Direktorat von Carl Bach, in: Holtz, Bärbel (Hrsg.), *Krise, Reformen – und Kultur. Preußen vor und nach der Katastrophe von 1806*, Berlin 2010, S. 87–119 (= *Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte*, N. F., Beihefte, Bd. 11).
- Seele, Sieglinde, *Lexikon der Bismarck-Denkmäler. Türme, Standbilder, Büsten, Gedenksteine und andere Ehrungen*, Petersberg 2005.
- Seidel, Paul, *Der Kaiser und die Kunst*, Berlin 1907.
- Serrier, Thomas, Regionales Selbstbild und nationale Integration. Grundbedingungen und Grenzen der Posener deutschen Identität (1870–1914), in: Linek, Bernard/Struve, Kai (Hrsg.), *Nacjonalizm a tożsamość narodowa w Europie środkowo-Wschodniej w XIX i XX w. Nationalismus und nationale Identität in Ostmitteleuropa im 19. und 20. Jahrhundert*, Opole/Marburg 2000, S. 37–58.
- Sheehan, James J., *Geschichte der deutschen Kunstmuseen. Von der fürstlichen Kunstkammer zur modernen Sammlung*, München 2002.
- Sievers, Johannes, *Aus meinem Leben. Aufgezeichnet in den Jahren 1961 bis 66. Als Manuskript vervielfältigt*, (Berlin 1966).
- Simon, Oskar, *Die Fachbildung des Preussischen Gewerbe- und Handelsstandes im 18. und 19. Jahrhundert nach den Bestimmungen des Gewerberechts und der Verfassung des gewerblichen Unterrichtswesens*, Berlin 1902.
- Speitkamp, Winfried, Kultuspolitik unter dem Einfluß der Französischen Revolution: Die Anfänge der modernen Denkmalpflege in Deutschland, in: *Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte* 18 (1989), S. 129–159.
- Speitkamp, Winfried, *Die Verwaltung der Geschichte. Denkmalpflege und Staat in Deutschland 1871–1933*, Göttingen 1996.
- Spenerische Zeitung, Nr. 216 vom 15. September 1871.
- Spranger, Eduard, Das Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, in: *Internationale Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik* 12 (1917/18), Sp. 19–182.
- Stamm-Kuhlmann, Thomas, *König in Preußens großer Zeit. Friedrich Wilhelm III. der Melancholiker auf dem Thron*, Berlin 1992.
- Stather, Martin, *Die Kunstpolitik Wilhelms II.*, Konstanz 1994.
- Sterne, Margaret, *The Passionate Eye. The Life of Wilhelm R. Valentiner*, Detroit 1980.
- Stillfried(-Rattonitz/Alcantara), Rudolph (v.), *Altherthümer und Kunstdenkmale des Erlauchten Hauses Hohenzollern*, 5 Hefte, Stuttgart/Tübingen 1838–51 [N. F. 12 Lieferungen Berlin 1852–67].
- Stillfried(-Rattonitz/Alcantara), Rudolph (v.), *Die Burg Hohenzollern, Reutlingen* 1879.
- Stock, Friedrich, Zur Vorgeschichte der Berliner Museen. Urkunden von 1786 bis 1807, in: *Jahrbuch der Preußischen Kunstsammlungen* 49 (1928), Beiheft, S. 65–174.
- Stock, Friedrich, Urkunden zur Vorgeschichte des Berliner Museums, in: *Jahrbuch der Preußischen Kunstsammlungen* 51 (1930), S. 205–222.
- Stock, Friedrich, Urkunden zur Einrichtung des Berliner Museums, in: *Jahrbuch der Preußischen Kunstsammlungen* 58 (1937), Beiheft, S. 1–88.
- Stockhausen, Tilmann v., Wilhelm von Bode und die Gründung des Kaiser-Friedrich-Museums-Vereins, in: *100 Jahre Mäzenatentum. Die Kunstwerke des Kaiser-Friedrich-Museums-Vereins Berlin* (Festschrift), [Berlin 1997], S. 21–29.
- Stockhausen, Tilmann v., *Gemäldegalerie Berlin. Die Geschichte der Erwerbungspolitik 1830–1904*, Berlin 2000.

- Strecke, Reinhart, Die westfälische Denkmälerinventarisierung von 1822 und die Anfänge der Denkmalpflege in Preußen, in: Behr, Hans-Joachim/Kloosterhuis, Jürgen (Hrsg.), Ludwig Freiherr Vincke. Ein westfälisches Profil zwischen Reform und Restauration in Preußen, Münster 1994, S. 483–494.
- Strecke, Reinhart, Anfänge und Innovation der preußischen Bauverwaltung. Von David Gilly zu Karl Friedrich Schinkel, Köln 2000.
- Swart, Friedrich, Die Stadt Posen im Deutschen Reich (1871–1918), in: Rohde, Gotthold (Hrsg.), Geschichte der Stadt Posen, Neuendettelsau 1953, S. 127–154.
- Tauch, Max, Rheinische Kunstgewerbemuseen und Gewerbeverein, in: Trier, Eduard/Weyres, Willy (Hrsg.), Kunst des 19. Jahrhunderts im Rheinland in fünf Bänden, Bd. 5: Kunstgewerbe, Düsseldorf 1981, S. 319–332.
- Teeuwisse, Nicolaas, Vom Salon zur Secession. Berliner Kunstleben zwischen Tradition und Aufbruch zur Moderne 1871–1900, Berlin 1986.
- Theissing, Heinrich, Romantika und Realistika. Zum Phänomen des Künstlerfestes im 19. Jahrhundert, in: Zweihundert Jahre Kunstakademie Düsseldorf, Düsseldorf 1973, S. 185–202.
- Tietz, Jürgen, Schinkels Neue Wache Unter den Linden. Baugeschichte 1816–1993, in: Stölzl, Christoph (Hrsg.), Die Neue Wache Unter den Linden. Ein deutsches Denkmal im Wandel der Geschichte, Berlin 1993, S. 9–93.
- Treue, Wilhelm, Franz Theodor Kugler – Kulturhistoriker und Kulturpolitiker. Fritz Hartung zum 70. Geburtstag, in: Historische Zeitschrift 175 (1953), S. 483–529.
- Treue, Wilhelm, Christian Peter Wilhelm Friedrich Beuth, in: Treue, Wolfgang/Gründer, Karlfried (Hrsg.), Berlinische Lebensbilder. Wissenschaftspolitik in Berlin. Minister, Beamte, Ratgeber, Berlin 1987, S. 119–134.
- Ullrich, Wolfgang, Was war Kunst? Biographien eines Begriffs, Frankfurt/M. 2005.
- Velde, Henry van de, Geschichte meines Lebens, hrsg. und übertragen von Hans Curjel, München 1962.
- Viergutz, Volker, „Berliner Museumskrieg“. Ein unveröffentlichtes Kapitel der Lebenserinnerungen Ludwig Hoffmanns, in: Berlin in Geschichte und Gegenwart 12 (1993), S. 85–112.
- Vogtherr, Christoph Martin, Das Königliche Museum zu Berlin. Planungen und Konzeption des ersten Berliner Kunstmuseums, in: Jahrbuch der Berliner Museen 39 (1997), Beiheft.
- Vomm, Wolfgang, Reiterstandbilder des 19. und frühen 20. Jahrhunderts in Deutschland. Zum Verständnis und zur Pflege eines traditionellen herrscherlichen Denkmaltyps im Historismus, Inaug.-Diss., Bergisch-Gladbach 1979.
- Vossische Zeitung, Nr. 524 vom 1. November 1932.
- Waetzoldt, Stephan, Wilhelm Bode – Bauherr?, in: Wesenberg, Angelika (Hrsg.), Wilhelm von Bode als Zeitgenosse der Kunst. Zum 150. Geburtstag, Berlin 1995 (Katalog), S. 55–68.
- Waetzoldt, Wilhelm, Gedanken zur Kunstschulreform, Leipzig 1921.
- Waetzoldt, Wilhelm, Pläne und Wettbewerbe für Bauten auf der Berliner Museumsinsel 1875–1896, in: Jahrbuch der Berliner Museen 35 (1993), Beiheft.
- Weidenhaupt, Hugo, Die Gewerbe- und Kunst-Ausstellung zu Düsseldorf 1880, in: Düsseldorfer Jahrbuch 57/58 (1980), S. 412–430.
- Weidenhaupt, Hugo, Von der französischen zur preußischen Zeit (1806–1856), in: Ders. (Hrsg.), Düsseldorf. Geschichte von den Ursprüngen bis ins 20. Jahrhundert, Bd. 2: Von der Residenzstadt zur Beamtenstadt (1614–1900), 2. Aufl., Düsseldorf 1990, S. 313–479.
- Weiß, Gisela, Sinnstiftung in der Provinz. Westfälische Museen im Kaiserreich, Paderborn 2005.
- Welzbacher, Christian, Edwin Redslob. Biografie eines unverbesserlichen Idealisten, Berlin 2009.

- Wende, Erich, C. H. Becker. Mensch und Politiker. Ein biographischer Beitrag zur Kulturgeschichte der Weimarer Republik, Stuttgart 1959.
- Werner, Anton v., Die Kunstdebatte im Deutschen Reichstag am 16. Februar 1904, 2. Aufl., Berlin 1904.
- Werner, Anton v., Erlebnisse und Eindrücke 1870–1890, Berlin 1913.
- Das Westfälische Provinzialmuseum. Planung, Entwürfe, Wettbewerbe 1879–1908, Münster 1983 (Katalog).
- Wezel, Elsa v., Die Konzeptionen des Alten und Neuen Museums zu Berlin und das sich wandelnde historische Bewußtsein, in: Jahrbuch der Berliner Museen 43 (2001), Beiheft, S. 7–222.
- Wezel, Elsa v., Das akademische Museum. Hirts gescheiterte Museumsplanungen 1797/98, 1820 und 1825, in: Aloys Hirt. Archäologe, Historiker, Kunstkenner, hrsg. von Claudia Sedlarz unter Mitarbeit von Rolf J. Johannsen, Hannover-Laatzten 2004, S. 105–128 (= Berliner Klassik. Eine Großstadtkultur um 1800, Bd. 1).
- Wiegmann, Rudolf, Die Königliche Kunst-Akademie zu Düsseldorf. Ihre Geschichte, Einrichtung und Wirksamkeit und die Düsseldorfer Künstler, Düsseldorf 1856.
- Wiese, Ludwig, Lebenserinnerungen und Amtserfahrungen, Bd. 1, Berlin 1886.
- Wildenradt, Johann v., Die Vorarbeiten, in: Industrie- und Gewerbe-Ausstellung für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke verbunden mit einer Deutsch-Nationalen Kunst-Ausstellung in Düsseldorf 1902, Düsseldorf 1899, S. 1–24.
- Wilhelm der Große in seinen Beziehungen zur Kunst. Rede bei der Jahrhundertfeier der Königlichen Akademie der Künste am 20. März 1897, gehalten von Gustav von Goßler, Berlin 1897.
- Wilhelmy, Petra, Der Berliner Salon im 19. Jahrhundert (1780–1914), Berlin/New York 1989 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 73).
- Winkler, Kurt, Max Liebermann und Ludwig Justi. Zur Geschichte einer Feindschaft, in: Wesenberg, Angelika/Langenberg, Ruth (Hrsg.), Im Streit um die Moderne. Max Liebermann. Der Kaiser. Die Nationalgalerie, Berlin 2001, S. 43–50.
- With, Christopher B., The Prussian Landeskunstkommission 1862–1911. A Study of State Subvention of the Arts, Berlin 1986.
- Wolzogen, Alfred Freiherr v. (Hrsg.), Aus Schinkels Nachlaß, Bd. 2, Berlin 1862.
- Wussow, A[lexander] v., Die Erhaltung der Denkmäler in den Kulturstaaten der Gegenwart, 2 Bde., im Auftrag des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten nach amtlichen Quellen dargestellt, Berlin 1885.
- Zacher, Ingo, Prinz Friedrich von Preußen 1794–1863. Soldat, Repräsentant des Königs und Kunstfreund. Seine Jahre in Düsseldorf 1821–1848, in: Düsseldorfer Jahrbuch 76 (2006), S. 27–110.
- Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft 42 (1988), H. 3.
- Zentralblatt der Bauverwaltung, Nr. 24A vom 17. Juni 1896.
- Zernack, Klaus, Polen in der Geschichte Preußens, in: Handbuch der preussischen Geschichte, Bd. 2, hrsg. von Otto Büsch, Berlin/New York 1992, S. 372–449.
- Zernin, Gebhardt, Kaiser Wilhelm als Freund der Künste, in: Die Kunst für Alle, Bd. 3 (1887–88), S. 220–223.
- Zuchold, Gerd-H., Olfers kontra Bunsen. Ein Beitrag zur Berliner Museumsgeschichte, in: Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz 26 (1989), S. 355–399.
- Zuhorn, Karl, Friedrich Wilhelm IV. und die Anfänge der westfälischen Denkmalpflege, in: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde 19 (1934), S. 378–384.
- Zur Vorgeschichte der Berliner Museen; der erste Plan von 1797, mitgeteilt von Paul Seidel, in: Jahrbuch der Preussischen Kunstsammlungen 49 (1928), Beiheft, S. 55–64.

V. Gesundheitswesen
und Medizinalpolitik
in Preußen 1817 bis 1911

REINHOLD ZILCH

Die aus heutiger Sicht erstaunende und tatsächlich auch immer wieder umstrittene Zugehörigkeit des Gesundheitswesens zum Verantwortungsbereich des Kultusministeriums von 1817 bis 1911 resultierte erstens daraus, dass die Medizin eine Doppelnatur besitzt, indem sie zum einen Teil Wissenschaft, zum anderen jedoch Praxis im Sinne angewandter Wissenschaft ist. Durch das spezifische Verhältnis zwischen Arzt und Patient besteht über die Heilkunst eine Verankerung der Medizin in der Gesellschaft, was zu vielfachen gegenseitigen Beeinflussungen führt. Zweitens war die – nie wirklich vollständige – Zuweisung der mit dem Gesundheitswesen zusammenhängenden Zuständigkeiten an die Medizinalabteilung des Kultusministeriums Ergebnis politischer Kompromisse vor allem im Verhältnis zum Innenressort angesichts dessen primärer Kompetenz für staatliche Aufsichts-, Kontroll- und Zwangsmaßnahmen. Dabei wurden das Gesundheitswesen und die Medizinalpolitik in Preußen von 1817 bis 1911 ganz unmittelbar und entscheidend von den säkularen Prozessen des Übergangs von der Agrar- zur Industriegesellschaft und der damit im Zusammenhang stehenden demographischen Entwicklung geprägt. Nicht nur, dass die Betreuung durch Ärzte, Hebammen und Apotheker mit der Zunahme der Bevölkerung Schritt halten musste, das rapide Wachstum der Städte mit ihren Menschenmassen und Industrien schuf auch qualitativ und quantitativ neue Notwendigkeiten öffentlicher Daseinsvorsorge hinsichtlich der allgemeinen Hygiene sowie des Seuchen- und Umweltschutzes. Potenziert wurde die Gefahr einer schnelleren Verbreitung von Infektionskrankheiten auf Grund des zunehmenden Waren- und Personenverkehrs. Mit all dem war sowohl für die Medizin insgesamt als auch für die Medizinalpolitik ein Paradigmenwechsel von der Krankheitsbekämpfung zur Gesundheitsvorsorge verbunden, der mit einer veränderten Sicht auf Gesundheit und Krankheit im Leben des Menschen zusammenhing. Mit der Industrialisierung und dem damit einhergehenden Verlust feudal-patriarchalischer Verhältnisse bekam Gesundheit einen sehr hohen Wert, denn sie war unabdingbare Voraussetzung, um auf dem Arbeitsmarkt bestehen zu können. Angesichts des Leistungszwangs war Krankheit nicht mehr Katharsis auf dem vorherbestimmten Lebensweg, sondern störendes und deshalb zu überwindendes Ereignis, das die Chancen in der Lebensgestaltung einschließlich der eigenen wirtschaftlichen Verwertungsbedingungen verminderte. Aus der vorstehend grob skizzierten Gemengelage erwachsen im zu betrachtenden Zeitraum unterschiedlichste Einwirkungen auf Medizin und Gesellschaft.

Vor diesem Hintergrund kann man die Geschichte der Medizinalabteilung im preußischen Kultusministerium in drei, gegenüber den allgemeinen historischen Zäsuren relativ eigenständige Hauptperioden einteilen, was auch die Struktur des vorliegenden Überblicks bestimmt:

A. Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis in die dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts

Dies ist die Zeit, in der das medizinische Denken in Preußen von einer naturphilosophisch geprägten Auffassung über die inneren Krankheiten, nach der sie auf eine Verletzung der Seele bzw. Wesenheit des einzelnen Menschen zurückzuführen seien, dominiert wurde, während äußere Blessuren bzw. Brüche gemeinhin als Sache des einfachen Heilpersonals wie Feldscherer und Barbieri gesehen wurden. Angesichts dessen sah sich der Staat im Interesse der aus dem 18. Jahrhundert fortgeführten Peuplierungspolitik sowie in Reaktion auf die beginnenden Anforderungen aus den gesellschaftlichen Umwälzungen und in Verwirklichung aufklärerisch-humanistischer Ideale führender Politiker in der Pflicht, eine verbesserte Ausbildung von ausreichend Medizinern zu gewährleisten. Da diese Berufsgruppe nicht nur quantitativ zunahm, sondern auch ihre gesellschaftliche Bedeutung wuchs und ein sich vor allem aus den Kreisärzten zusammensetzendes Medizinalbeamtenamt entstand, wurde von der Medizinalabteilung eine verstärkte Beaufsichtigung in der Tradition der „Medicinalpolicy“ des 18. Jahrhunderts als notwendig angesehen.

B. Von den dreißiger Jahren bis zum Ende der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts

Während medizinhistorisch das Bild jener Jahrzehnte in den Augen der breiten Öffentlichkeit von mehreren schweren Cholera-Epidemien geprägt wurde, auf die der Staat angesichts fehlender Kenntnisse über die Ursachen mit erweiterten, aber letztlich traditionellen sanitäts-, also ordnungspolizeilichen Maßnahmen reagierte, entsprangen aus dem Paradigmenwechsel zu einer Auffassung von Krankheit als Ergebnis von „inneren“ oder „äußeren“ materiellen Veränderungen des Körpers und seiner Organe, deren Behandlung auf der Basis sich sprunghaft vermehrender medizinisch-naturwissenschaftlicher Kenntnisse nur durch akademisch hoch gebildete Ärzte erfolgen konnte, zahlreiche Innovationen zum Ausbau des Medizinstudiums. Zugleich stand die Medizinalabteilung einer von den nun in der Mehrheit qualifizierten Ärzten getragenen, sogenannten Medizinalreformbewegung aus politischen Gründen abwartend und beaufsichtigend gegenüber. Letztere verlangte vor allem auf der Basis einer aus dem menschlichen Erfahrungsschatz entwickelten Hygienelehre praktische Anwendungen besonders im Zusammenhang mit der Urbanisierung und hatte kommunal und regional erste Erfolge.

C. Vom Ende der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts bis zum Übergang der Medizinalabteilung an das Innenministerium 1911

Mit der Entstehung von Bakteriologie und wissenschaftlicher Hygiene erweiterte sich das materialistisch geprägte Bild von den Krankheiten um den Typ der Infektion, was erstmals materielle Ursachen einer großen Gruppe innerer Krankheiten systematisch bekämpfbar machte. Eine weiter verwissenschaftlichte Medizin konnte nunmehr der Politik experimentell gesicherte Bedingungen aufzeigen, um Gesundheitsvorsorge zu leisten. Von der Medizinalreformbewegung formulierte Ziele wurden zu politischen Leitlinien des Gesamtstaates, der auch deshalb die medizinische Forschung und Lehre ausbaute.

Der ordnungspolizeiliche Charakter der Medizinalpolitik reduzierte sich zunehmend auf den allgemeinen Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung. Zugleich wurde das sanitätspolizeiliche Regelwerk einschließlich der integrierten Zwangsmaßnahmen in Anwendung der neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse aktualisiert und umfassend ausgebaut sowie mit verstärkten volksaufklärerischen Bemühungen verbunden. Dabei erweiterte sich das vom Staat beanspruchte Tätigkeitsfeld in Richtung auf Bevölkerungspolitik und Bekämpfung des Geburtenrückgangs bis hin zur beginnenden „Rassenforschung“.¹

¹ Vorliegende Darstellung basiert vor allem auf: Pistor, Moritz, Grundzüge einer Geschichte der preußischen Medizinalverwaltung bis Ende 1907. Nach amtlichen Quellen bearbeitet, Braunschweig 1909; 25 Jahre Preußische Medizinalverwaltung seit Erlass des Kreisarztgesetzes 1901–1926. Im Auftrage des Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt, Berlin 1927; Fischer, Alfons, Geschichte des deutschen Gesundheitswesens, Bd. 2: Von den Anfängen der hygienischen Ortsbeschreibungen bis zur Gründung des Reichsgesundheitsamtes. Das 18. und 19. Jahrhundert, Berlin 1933; Frevert, Ute, Krankheit als politisches Problem 1770–1880. Soziale Unterschichten in Preußen zwischen medizinischer Polizei und staatlicher Sozialversicherung, Göttingen 1984; Labisch, Alfons/Tennstedt, Florian, Der Weg zum „Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens“ vom 3. Juli 1934. Entwicklungslinien und -momente des staatlichen und kommunalen Gesundheitswesens in Deutschland, T. 1 und 2, Düsseldorf 1985; Anregungen boten: Göckenjan, Gerd, Kurieren und Staat machen. Gesundheit und Medizin in der bürgerlichen Welt, Frankfurt/M. 1985; Gerabek, Werner E./Haage, Bernhard D./Keil, Gundolf/Wegner, Wolfgang (Hrsg.), Enzyklopädie Medizingeschichte, Berlin/New York 2005; Jacyna, Stephen, Medicine in transformation, 1800–1849, in: The Western Medical Tradition 1800 to 2000, Cambridge u. a. 2006, S. 11–101; Bynum, William F., The rise of science in medicine, in: ebd., S. 111–239; Schlich, Thomas, Zeitgeschichte der Medizin. Herangehensweisen und Probleme, in: Medizinhistorisches Journal 42 (2007), S. 269–298; Eckart, Wolfgang U./Jütte, Robert, Medizingeschichte: Aspekte, Aufgaben, Arbeitsweisen, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 59 (2008), S. 76–84.

1. Zur medizinischen Versorgung in Preußen

Bevor näher auf die charakterisierten Hauptperioden einzugehen ist, sollen zunächst Eckdaten zur medizinischen Versorgung in Preußen mitgeteilt werden. Die Ausstattung des Königreichs mit Ärzten und Krankenhäusern sowie die Zahl der Medizinstudenten sind dabei wichtige Kategorien. Sie stellen zentrale Ausgangspunkte und zugleich Ergebnisse der Tätigkeit der Medizinalabteilung dar. Deren Wirken kann in wichtigen Bereichen auf diese Weise auch quantitativ bewertet werden. Als problematisch erweist sich, dass das Gesundheitswesen erst relativ spät zum Gegenstand der amtlichen Statistik Preußens wurde. Zwar finden sich in den Akten vereinzelte Hinweise auf frühe, von der Bürokratie veranlasste Erhebungen, aber der Hauptteil dieses Materials ist wohl nicht langfristig archiviert worden oder gehört zu den Kriegsverlusten. Es liegen deshalb für die ersten Jahrzehnte des Untersuchungszeitraums nur spärliche Angaben vor, die in der Regel nicht miteinander korrespondieren, zumal sie meist von hierauf nicht spezialisierten Amts- oder auch Privatpersonen wie Ärzten aufgestellt wurden. Und auch bei der amtlichen Statistik wechselten im Lauf der Zeit Datenerhebung und -bearbeitung mehrfach. Dadurch sind die Angaben über die rund 90 Jahre des Untersuchungszeitraums nur bedingt miteinander vergleichbar. Insgesamt wurde schon zeitgenössisch der unzulängliche Stand der Medizinalstatistik beklagt. Nachdem seit 1877 in den vom Königlichen Statistischen Landesamt herausgegebenen Heften der „Preußischen Statistik (Amtliches Quellenwerk)“ auch spezielle Nummern zur Medizinalstatistik mit Angaben über die Sterblichkeit nach Todesursachen und Altersklassen sowie zu den Heilanstalten veröffentlicht wurden, erschienen seit Mitte 1909 im Auftrage des Kultusministers als selbständiges Periodikum „Medizinalstatistische Nachrichten“. Sie wurden seitens der Medizinalabteilung von dem Geheimen Obermedizinalrat Eduard Dietrich betreut. Vierteljährliches Erscheinen gegenüber den jährlichen und teilweise noch verzögerten Publikationen in der „Preußischen Statistik“ sollte ein ereignisnahes Reagieren der Gesundheitspolitik ermöglichen. Um Umfang und damit auch Kosten für das neue Periodikum nicht zu hoch werden zu lassen, wurden teilweise nur die Zahlen für die gesamte Monarchie mitgeteilt, ergänzt um das Angebot, „die medizinalstatistischen Ergebnisse für einzelne Teile des Staates, z. B. die Todesursachen für die Kreise getrennt nach Stadt und Land, nach Alter und Geschlecht der Gestorbenen, handschriftlich auf Antrag gegen Erstattung der Selbstkosten“ zuzusenden. Es spricht für das große Interesse an derartigen Daten, dass sie – mit Ausnahme der Angaben zum Alter – bereits ab dem zweiten Jahrgang dann doch abgedruckt wurden.²

² Guttstadt, Albert, Die Verbreitung des Heilpersonals, der Apotheken und Heilanstalten in Preußen nach dem Stande vom 1. April 1876, mit historischen Rückblicken und Beiträgen für die Apothekerfrage,

Tabelle 1 Die ärztliche Versorgung in Preußen 1825–1910

Territorium	Zahl der Ärzte										Einwohner pro Arzt									
	1825	1834	1846	1855	1867	1876	1887	1901	1909	19319	1825	1834	1846	1855	1867	1876	1885/1887	1900/1901	1909/1910	
Staat insgesamt	4.084	4.594	5.522	5.743	7.420	7.956	9.284	17.034	19.319		3.001	2.940	2.918	2.995	3.231	3.236	3.050	2.024	2.079	
Provinzen																				
1. Ostpreußen	186	214	270	317	343	319	396	682	694		6.255	5.921	5.483	4.866	5.271	5.820	4.948	2.928	2.974	
2. Westpreußen	141	148	218	261	252	257	301	512	528		5.329	5.433	4.675	4.193	5.091	5.225	4.679	3.054	3.226	
3. Stadtkreis Berlin	191	351	498	544	712	773	1.104	2.394	2.143		1.153	755	820	823	987	1.251	1.191	789	967	
4. Brandenburg	408	462	553	560	490	520	658	1.729	1.416		3.084	3.000	2.999	3.226	4.109	4.153	3.560	1.798	2.890	
5. Pommern	202	254	326	359	351	360	399	687	662		4.192	3.705	3.574	3.590	4.119	4.062	3.773	2.380	2.594	
6. Posen	214	221	266	300	278	277	352	543	613		4.859	5.071	5.129	4.642	5.530	5.798	4.874	3.476	3.425	
7. Schlesien	788	842	993	988	865	965	1.108	1.856	1.964		2.935	3.026	3.087	3.221	4.145	3.983	3.711	2.516	2.661	
8. Sachsen	827	767	836	820	659	673	777	1.280	1.342		1.646	1.943	2.084	2.270	3.137	3.223	3.125	2.213	2.302	
9. Schleswig-Holstein	•	•	•	•	379	392	431	776	814		•	•	•	•	2.590	2.740	2.669	1.789	1.991	
10. Hannover	•	•	•	•	777	783	812	1.328	1.455		•	•	•	•	2.496	2.576	2.676	1.951	2.022	
11. Westfalen	465	502	568	546	557	638	677	1.215	1.497		2.548	2.576	2.545	2.797	3.066	2.987	3.256	2.624	2.756	
12. Hessen-Nassau	•	•	•	•	572	647	735	1.333	1.533		•	•	•	•	2.412	2.269	2.167	1.424	1.449	
13. Rheinlande	662	833	994	1.048	1.155	1.326	1.509	2.672	3.306		3.199	2.872	2.780	2.847	2.992	2.869	2.879	2.156	2.154	
14. Hohenzollern	•	•	•	•	30	26	25	27	25		•	•	•	•	2.154	2.556	2.669	2.473	2.840	

Territorium	Einwohner pro Arzt (1825=100)										
	1825	1834	1846	1855	1867	1876	1885/	1887	1900/	1909/	1910
Staat insgesamt	100	98	97	100	108	108	102	67	67	69	
Provinzen											
1. Ostpreußen	100	95	88	78	84	93	79	47	47	48	
2. Westpreußen	100	102	88	79	96	98	88	57	57	61	
3. Stadtkreis Berlin	100	65	71	71	86	108	103	68	68	84	
4. Brandenburg	100	97	97	105	133	135	115	58	58	94	
5. Pommern	100	88	85	86	98	97	90	57	57	62	
6. Posen	100	104	106	96	114	119	100	72	72	70	
7. Schlesien	100	103	105	110	141	136	126	86	86	91	
8. Sachsen	100	118	127	138	191	196	190	134	134	140	
9. Schleswig-Holstein	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	
10. Hannover	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	
11. Westfalen	100	101	100	110	120	117	128	103	103	108	
12. Hessen-Nassau	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	
13. Rheinlande	100	90	87	89	94	90	90	67	67	67	
14. Hohenzollern	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	

Quellen:

Statistisches Handbuch für den Preussischen Staat, Bd. 3, Berlin 1898, S. 104–107; Bd. 4, Berlin 1903, S. 85, 378.
 Statistisches Jahrbuch für den Preussischen Staat, 8. Jg. 1910, Berlin 1911, S. 191; 11. Jg. 1913, Berlin 1914, S. 10.
 Gutstadt, Albert, Die Verbreitung des Heilpersonals, der Apotheken und Heilanstalten in Preußen nach dem Stande vom 1. April 1876, mit historischen Rückblicken und Beiträgen für die Apothekefrage, in: Zeitschrift des Königlich Preussischen Statistischen Bureaus 16 (1876), S. 351.
 Eigene Berechnungen.

Tabelle 1 dokumentiert für die Monarchie insgesamt sowie differenziert nach Provinzen sowohl die Zahl der aktiven Mediziner absolut als auch im Verhältnis zur demographischen Entwicklung.

Zwischen 1825 und 1909 verfünffachte sich die Zahl der Ärzte. Besonders beeindruckend war das Wachstum zwischen 1887 und 1901 mit fast einer Verdopplung. Auch wenn die zeitgenössische Statistik Militärärzte mitzählte, von denen aber nur ungefähr ein Drittel noch zivile Praxen führte, und außerdem in den ersten Jahrzehnten neben den akademisch Gebildeten Chirurgen und Wundärzten dazugerechnet wurden, zeugen die Daten von den Anstrengungen zur Verbesserung der Volksgesundheit in Preußen während des Berichtszeitraums, an denen die Medizinalabteilung wesentlichen Anteil hatte. Die stark positive Einschätzung relativiert sich jedoch angesichts der demographischen Entwicklung. Der Verfünffachung der Zahl der Ärzte stand nur eine Drittelung der Zahl der jeweils von einem Arzt zu betreuenden Einwohner gegenüber: Waren es 1825 durchschnittlich 3.001, so mussten 1909/10 immer noch 2.079 Bürger betreut werden. Ausweislich der Tabelle 1 kam es zwischen 1826 und 1832 sowie 1867 und 1885/87 sogar zu einer relativen Verschlechterung der Versorgungsquote. Wenn 1849 ein Arzt für durchschnittlich 2.929 Einwohner zuständig war, 1861 aber schon für 3.076, so hing das vor allem damit zusammen, dass inzwischen keine neuen Wundärzte mehr ausgebildet wurden. Erst zum Ende des 19. Jahrhunderts gab es dann eine signifikante Verbesserung des Betreuungsverhältnisses.³

(Forts. Fußnote 2 von Seite 639)

in: Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Bureaus 16 (1876), S. 387 f.; Das Reichsgesundheitsamt 1876–1926. Festschrift, Berlin 1926, S. 148; Stürzbecher, Manfred, Beiträge zur Berliner Medizingeschichte. Quellen und Studien zur Geschichte des Gesundheitswesens vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, Berlin 1966, S. 71 f.; hier auch eine Statistik der Heilpersonen in Berlin von 1726–1806, erstellt aus den Adresskalendern (S. 146 f.). Zum Scheitern des Versuchs, auf Vereinsbasis seit 1852 eine ganz Deutschland erfassende, aussagekräftige Medizinalstatistik aufzubauen, vgl. Beneke, Friedrich Wilhelm, Zur Geschichte der Associationsbestrebungen auf dem Gebiete der wissenschaftlichen und praktischen Heilkunde. Ein Beitrag zur Förderung der öffentlichen und privaten Gesundheitspflege, Marburg 1870; programmatisch: Ders., Mitteilungen und Vorschläge betreffend die Anbahnung einer wissenschaftlich brauchbaren Morbiditäts- und Mortalitäts-Statistik für Deutschland als eines Mittels zur wissenschaftlichen Begründung der Aetiologie der Krankheiten, Oldenburg 1857. – Beiträge zur Medizinalstatistik des preußischen Staates und zur Mortalitätsstatistik seiner Bewohner, die Jahre von 1870 bis 1876 umfassend, Berlin 1877; Medizinalstatistische Nachrichten 1 (1909), das Zitat im Vorwort des Präsidenten des Statistischen Landesamtes, Emil Blenck, S. III; Medizinalstatistische Nachrichten 2 (1910), S. III.

³ 1849 gab es 1.103 Militärärzte, von denen aber nur 423 zur Zivilpraxis berechtigt waren, vgl. Tabellen und amtliche Nachrichten über den preußischen Staat für das Jahr 1849, Bd. 2, Berlin 1851, S. 613. – 1826 kamen 2.929 Einwohner auf einen Arzt, 1832 bereits 2.975, vgl. Becker, F. W., Numerische Übersicht der Medizinalpersonen im preußischen Staate nach Provinzen in den Jahren 1830, 1831 und 1832, in: Medicinische Zeitung 2 (1833), S. 164 (Nr. 38 vom 18.9.1833). Bemerkungen zu der Zusammenstellung der statistischen Verhältnisse des ärztlichen Personals und der Apotheken in Preußen für das Jahr 1861, in: Preußische Medicinal-Zeitung N. F. 6 (1863), S. 154 (Nr. 20 vom 20.5.1863).

Die ärztliche Versorgung in den einzelnen Regionen Preußens wies große Unterschiede auf. Die wenig industrialisierten Flächenprovinzen waren schlechter gestellt als die stärker verstädterten Territorien mit industriellen Ballungsgebieten, und selbst hier gab es noch Gegenden, die mangelhaft ausgestattet waren. Die Bedeutung der Städte als Zentren medizinischer Versorgung illustrieren Daten für 1849: Von den 5.595 Ärzten der Monarchie lebten 80 Prozent in Städten; im Regierungsbezirk Königsberg hatten sogar von insgesamt 202 Medizinerinnen 190, also 94 Prozent, ihre Praxis in den wenigen Städten. Der Stadtkreis Berlin hatte die größte Dichte an Ärzten. Die überproportionale Zunahme der Bevölkerung in der Hauptstadt, die Anwesenheit des Hofes sowie die Funktion als Wissenschafts-, Verwaltungs- und Industriezentrum verhiessen viele zahlungskräftige Patienten. Die Disparitäten zwischen den Regionen wurden zwar über die Jahrzehnte vermindert, aber bei weitem nicht abgebaut, ja es vollzogen sich in einzelnen Gebieten sogar gegenläufige Entwicklungen. Die Bedeutung der räumlichen Dimension wird noch plastischer wenn man berücksichtigt, dass 1849 im Regierungsbezirk Gumbinnen ein Arzt nicht nur 7.842 Einwohner zu betreuen hatte, sondern diese auf rd. 217 Quadratkilometern wohnten, während es im Regierungsbezirk Düsseldorf nur 2.508 Personen waren, die sich auf rd. 15 Quadratkilometer konzentrierten. Für 1853 errechnete das Kultusministerium, dass in den westlichen Landesteilen jeder Einwohner durchschnittlich nur knapp 4 Kilometer vom Wohnort eines Arztes entfernt lebte, während es im Osten zwischen 11 und 15 Kilometer waren und in der Mark sowie Posen durchschnittlich 7,5 Kilometer zurückzulegen waren. 1909/10 bestand das günstigste Betreuungsverhältnis in Hessen-Nassau mit 1.449 potentiellen Patienten pro Arzt gegenüber 3.425 in Posen an letzter Stelle. Der Versorgungsgrad hatte sich also über die Jahrzehnte zwischen den einzelnen Teilen Preußens etwas angeglichen, ohne dass aber in der Monarchie auch nur annähernd gleichwertige Verhältnisse erreicht werden konnten. Auffallend ist dabei, dass die Lage in den 1864/66 hinzugekommenen Provinzen besser war, was von einem relativen Vorsprung dieser Territorien bei der medizinischen Versorgung in der vorpreußischen Zeit zeugt. 1867 lag, abgesehen vom Stadtkreis Berlin und dem Fürstentum Hohenzollern, die Zahl der Bürger pro Arzt in den neuen Provinzen wie Hessen-Nassau und Schleswig-Holstein signifikant niedriger als selbst in der Rheinprovinz, die bis dahin die Spitzenposition eingenommen hatte. Und auch bei dieser handelte es sich ja nicht um altpreußisches Gebiet. Wenn sich nun das Betreuungsverhältnis in der Provinz Sachsen sowie in Westfalen zwischen 1825 und 1909/10 um 40 bzw. 8 Prozentpunkte sogar verschlechterte, dann war das ein Ergebnis der Vermehrung der Einwohnerzahl im Zusammenhang mit der starken Industrialisierung. Die Entstehung von überdurchschnittlich vielen neuen Arztpraxen in Ost- und Westpreußen sowie in Posen seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts baute Unterversorgung ab und war nicht zuletzt Ergebnis der vom Staat unter aktiver Mitwirkung des Kultusministeriums als sogenannte Germanisierung betriebenen allgemeinen Förderung dieser Regionen.⁴

4 Vgl. Tabellen und amtliche Nachrichten, Bd. 2, S. 610–612 (Anteil der Ärzte, die in Städten wohnen); S. 614 (Ärzte pro Quadratkilometer). – Angaben für zehn preußische Städte einschließlich Berlin im Jahre

Tabelle 2 Die ärztliche Versorgung in den deutschen Bundesstaaten 1853–1909

Territorium	Einwohner pro Arzt							
	1.853		1876		1887		1901	
	absolut	absolut	Rang	absolut	Rang	absolut	Rang	
Preußen	2.728	3.236	25.	3.050	15.	2.024	11.	
Bayern	3.340	2.385	12.	2.829	11.	2.012	10.	
Sachsen (Kgr.)	•	2.551	15.	2.867	12.	2.007	9.	
Württemberg	3.948	1.656	3.	3.464	23.	2.430	17.	
Baden	2.522	2.682	17.	2.591	7.	1.674	6.	
Hessen	•	2.463	13.	2.465	5.	1.617	4.	
Mecklenburg-Schwerin	•	2.600	16.	2.980	13.	2.183	13.	
Sachsen-Weimar	•	1.744	5.	2.616	8.	1.720	7.	
Mecklenburg-Strelitz	•	2.278	11.	3.074	16.	2.855	25.	
Oldenburg	•	2.877	20.	2.996	14.	2.712	24.	
Braunschweig	1.474	2.009	9.	2.500	6.	1.855	8.	
Sachsen-Meiningen	•	3.353	26.	3.523	25.	2.603	22.	
Sachsen-Altenburg	•	1.846	7.	3.166	19.	2.544	19.	
Sachsen-Coburg-Gotha	•	1.773	6.	2.800	10.	2.027	12.	
Anhalt	•	2.542	14.	3.102	17.	2.244	15.	
Schwarzburg-Sondershausen	•	2.812	19.	3.200	20.	2.454	18.	
Schwarzburg-Rudolstadt	•	1.534	2.	3.105	18.	2.329	16.	
Waldeck	•	2.190	10.	2.176	4.	1.567	3.	
Reuß ä. L.	•	3.132	24.	4.659	26.	3.782	26.	
Reuß j. L.	•	2.980	22.	3.456	22.	2.687	23.	
Schaumburg-Lippe	•	2.761	18.	2.657	9.	2.549	21.	
Lippe	•	2.959	21.	3.520	24.	2.546	20.	
Lübeck	•	1.963	8.	1.879	2.	1.382	2.	
Bremen	•	1.693	4.	1.972	3.	1.627	5.	
Hamburg	•	1.483	1.	1.717	1.	1.281	1.	
Elsass-Lothringen		3.045	23.	3.328	21.	2.191	14.	
Deutsches Reich		2.072		2.961		2.016		

Quellen:

Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, Tabelle 1.

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 2. Jg. 1881, Berlin 1881, S. 1, 148; 18. Jg. 1897, Berlin 1897, S. 198; 23. Jg. 1902, Berlin 1902, S. 230.

Zur ärztlichen Statistik Deutschlands, in: Vierteljahresschrift für gerichtliche und öffentliche Medizin 8 (1855), S. 165.

Tabelle 2 vergleicht die ärztliche Versorgung in den deutschen Bundesstaaten. Unter den großen Territorien lag Preußen 1853 nach Braunschweig und Baden noch vor Bayern und Württemberg. In einem preußischen offiziösen Kommentar zu den angeführten Zahlen für die Mitte des 19. Jahrhunderts wurden dabei die Verhältnisse unter den Welfen als „Abnormität“ und selbst die Ausstattung unter den Zähringern als das Bedürfnis übersteigend bezeichnet. Mitte der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts befand sich dann Preußen noch hinter Mecklenburg-Schwerin fast auf der letzten Position und rückte erst in den folgenden Jahrzehnten auf vordere Plätze vor. Dabei wurde unter anderem Württemberg überholt, ohne jedoch Bayern zu erreichen. Hamburg als Stadtstaat lag jeweils an der Spitze.⁵

Ebenso wie die Versorgung mit ärztlichen Leistungen stieg zwischen 1825 bis 1910 die Zahl der Krankenhäuser bedeutend.

(Forts. Fußnote 4 von Seite 643)

1843 bei Dieterici, Wilhelm (Hrsg.), Die statistischen Tabellen des preußischen Staats nach der amtlichen Aufnahme des Jahres 1843, Berlin 1845, S. 103. Für 1849 vgl. Tabellen und amtliche Nachrichten, Bd. 2, S. 615. – Die Entfernungsangaben für 1853 im Erlass vom 19.2.1855, in: Vierteljahresschrift für gerichtliche und öffentliche Medizin 7 (1855), S. 352. – Zur Einrichtung von zwei Arztpraxen im Regierungsbezirk Bromberg mit Unterstützung des Vereins zur Förderung des Deutschtums vgl. Das Sanitätswesen des Preussischen Staates während der Jahre 1898, 1899 und 1900, Berlin 1903, S. 591.

⁵ Zur ärztlichen Statistik Deutschlands, in: Vierteljahresschrift für gerichtliche und öffentliche Medizin 8 (1855), S. 165.

Tabelle 3 Die Krankenhausversorgung in Preußen 1825–1910

Territorium	1825		1834		1855		1867	
	Zahl der öffentlichen Krankenanstalten	Zahl der Anfang 1825 behandelten Personen	Zahl der öffentlichen Krankenanstalten	Zahl der Anfang 1834 behandelten Personen	Zahl aller Krankenanstalten	Zahl der im Jahr 1855 verpflegten Personen	Zahl aller Krankenanstalten	Zahl der im Jahr 1867 verpflegten Personen
Staat insgesamt	215	6.390	238	6.139	685	197.057	1.129	284.418
<i>Provinzen</i>								
1. Ostpreußen	21	323	23	545	45	16.736	83	17.905
2. Westpreußen	11	345	14	633	32	13.114	113	13.858
3. Stadtkreis Berlin	4	1.123	7	879	37	30.487	37	28.734
4. Brandenburg	17	570	17	495				
5. Pommern	16	151	22	309	45 [1]	6.122	61	10.897
6. Posen	7	96	7	155	34	7.102	58	8.775
7. Schlesien	67	971	71	1.007	165 [2]	49.549	215	49.857
8. Sachsen	28	355	33	476	68	18.976	73	1.600
9. Schleswig-Holstein							51	11.294
10. Hannover							103 [3]	24.106 [3]
11. Westfalen	11	172	5	170	55	8.341	109	19.225
12. Hessen-Nassau							68	18.867
13. Rheinlande	32	2.314	32	2.314	114	33.579	156	53.008
14. Hohenzollern					7	612	6	998

[1] Teilweise ohne Regierungsbezirk Stralsund.

[2] Ohne Regierungsbezirk Liegnitz.

[3] Teilweise ohne die Regierungsbezirke Hildesheim, Lüneburg und Aurich.

Territorium	1876		1885		1900		1910	
	Zahl aller Krankenanstalten	Zahl der Betten	Zahl aller Krankenanstalten	Zahl der Betten	Zahl aller Krankenanstalten	Zahl der Betten	Zahl aller Krankenanstalten	Zahl der Betten
Staat insgesamt	1.623	76.248	1717	59.523	1.792	103.161	2.314	160.434
<i>Provinzen</i>								
1. Ostpreußen	96	3.216	•	2.519	•	4.419	109	5.286
2. Westpreußen	57	2.964	•	2.229	•	3.285	77	4.528
3. Stadtkreis Berlin	75	6.143	•	5.212	•	8.050	83	11.196
4. Brandenburg	•	•	•	29.56	•	6.841	207	4.329
5. Pommern	80	3.079	•	2.731	•	3.631	100	4.778
6. Posen	79 [4]	2.424 [4]	•	1.825	•	2.946	105	4.925
7. Schlesien	262	11.312	•	9.048	•	13.010	328	19.386
8. Sachsen	94	4.316	•	3.077	•	5.726	143	8.999
9. Schleswig-Holstein	93	3.671	•	2.191	•	3.464	96	5.101
10. Hannover	127 [5]	5.497 [5]	•	3.497	•	5.666	197	10.359
11. Westfalen	150	6.235	•	7.531	•	12.853	293	24.065
12. Hessen-Nassau	110	5.458	•	3.209	•	5.710	125	9.379
13. Rheinlande	254	15.691	•	13.388	•	23.029	448	38.864
14. Hohenzollern	4	230	•	110	•	228	3	239

[4] Teilweise ohne den Regierungsbezirk Bromberg.

[5] Teilweise ohne den Regierungsbezirk Stade.

Quellen:

Statistisches Handbuch für den Preussischen Staat, Bd. 1, Berlin 1888, S. 375 f.; Bd. 4, Berlin 1903, S. 379 f.

Statistisches Jahrbuch für den Preussischen Staat, 10. Jg. Berlin 1913, S. 389.

Eigene Berechnungen.

Tabelle 3 belegt eine Verzehnfachung bei den Krankenhäusern von 214 auf 2.314, während sich die Bevölkerung „nur“ um das 3,5-fache vermehrte. Hieraus kann aber kein Gesamttrend interpretiert werden, denn die Datenbasis ist zu heterogen. Die Verringerung der Zahl der Betten von 76.248 auf 59.523 zwischen 1876 und 1885/86 beruht zum Beispiel auf einer Bereinigung der Statistik, mit der Militärlazarette und gesondert gezählte Spezialabteilungen in den Kliniken, in denen Irre, Augenkranke und Gebärende betreut wurden, ausschieden. Außerdem wurde nunmehr allein die Zahl der tatsächlich eingerichteten Betten und nicht die der möglichen Plätze erfasst. Angesichts dessen sollen allein die Angaben für die Jahre 1885, 1900 und 1910 separat im Rahmen der Tabelle 4 einer näheren Analyse unterzogen werden.⁶

⁶ Zur Umstellung in der Statistik: Statistisches Handbuch für den preußischen Staat, Bd. 1, Berlin 1888, S. 376, Anm. 1.

Tabelle 4 *Krankenhausversorgung 1885–1910*

Territorium	1885		1900		1910		Einwohner			Zahl der Betten			Betten pro 10.000 Einwohner		
	Zahl aller Krankenanstalten	Zahl der Betten 1886	Zahl aller Krankenanstalten	Zahl der Betten	Zahl aller Krankenanstalten	Zahl der Betten	1885	1900	1910	1885	1900	1910	1885	1900	1910
Staat insgesamt	1.717	59.523	1.792	103.161	2.314	160.434	100	121,7	141,8	100	173,3	269,5	21,0	29,9	39,9
<i>Provinzen</i>															
1. Ostpreußen	•	2.519	•	4.419	109	5.286	100	101,9	105,3	100	175,4	209,8	12,9	22,1	25,6
2. Westpreußen	•	2.229	•	3.285	77	4.528	100	111,0	121,0	100	147,4	203,1	15,8	21,0	26,6
3. Stadtkreis Berlin	•	5.212	•	8.050	83	11.196	100	143,6	157,5	100	154,5	214,8	39,6	42,6	54,1
4. Brandenburg	•	2.956	•	6.841	207	4.329	100	132,7	174,7	100	231,4	146,4	12,6	22,0	10,6
5. Pommern	•	2.731	•	3.631	100	4.778	100	108,6	114,0	100	133,0	175,0	18,1	22,2	27,8
6. Posen	•	1.825	•	2.946	105	4.925	100	110,0	122,4	100	161,4	269,9	10,6	15,6	23,5
7. Schlesien	•	9.048	•	13.010	328	19.386	100	113,5	127,1	100	143,8	214,3	22,0	27,9	37,1
8. Sachsen	•	3.077	•	5.726	143	8.999	100	116,6	127,2	100	186,1	292,5	12,7	20,2	29,1
9. Schleswig-Holstein	•	2.191	•	3.464	96	5.101	100	120,7	140,9	100	158,1	232,8	19,1	25,0	31,5
10. Hannover	•	3.497	•	5.666	197	10.359	100	119,2	135,4	100	162,0	296,2	16,1	21,9	35,2
11. Westfalen	•	7.531	•	12.853	293	24.065	100	144,6	187,1	100	170,7	319,5	34,2	40,3	58,3
12. Hessen-Nassau	•	3.209	•	5.710	125	9.379	100	119,2	139,5	100	177,9	292,3	20,2	30,1	42,2
13. Rheinlande	•	13.388	•	23.029	448	38.864	100	132,6	163,9	100	172,0	290,3	30,8	40,0	54,6
14. Hohenzollern	•	110	•	228	3	239	100	100,1	106,4	100	207,3	217,3	16,5	34,1	33,7

Quellen:

Statistisches Handbuch für den Preussischen Staat, Bd. 1, Berlin 1888, S. 375 f.; Bd. 4, Berlin 1903, S. 379 f.

Statistisches Jahrbuch für den Preussischen Staat, 10. Jg. Berlin 1913, S. 389.

Eigene Berechnungen.

Während von 1885 bis 1910 die Bevölkerung Preußens auf über 140 Prozent wuchs, konnte die Zahl der regulären Krankenhausbetten auf 270 Prozent vermehrt werden, was eine wesentliche Verbesserung dieses Bereichs der medizinischen Versorgung belegt. Dabei war wiederum die Entwicklung in den Provinzen recht unterschiedlich. Die geringsten Zuwachsraten hatten Brandenburg und Pommern, während die Provinz Sachsen fast gleich auf mit Hessen-Nassau und Hannover bei 295 Prozent lag; Westfalen erreichte sogar 320 Prozent. Dieses Bild gewinnt weitere Nuancen, wenn man die Zahl der Betten pro 10.000 Einwohner als Kriterium heranzieht. Hinter den Durchschnitten der Jahre 1885 und 1910 verbargen sich bedeutende regionale Unterschiede trotz Krankenhausneubauten und -erweiterungen in allen Teilen der Monarchie. Das ist ein Indiz dafür, dass dieser wichtige Bereich der Lebensqualität vor allem von der Finanz- und Wirtschaftskraft der einzelnen Kommunen abhing. Während 1885 noch Berlin mit seinen neu errichteten Kliniken an erster Stelle lag und Westfalen folgte, fiel die Hauptstadt bis 1910 auf den dritten Platz zurück. Wenn nun Brandenburg jeweils an vorletzter bzw. letzter Stelle rangierte, dann ist zu beachten, dass sich mit verbesserten Eisenbahnverbindungen viele Gemeinden gerade aus dem Berliner Umfeld auf die Großstadt mit ihren zahlreichen, oft Weltgeltung besitzenden Einrichtungen orientierten. Die anderen ostelbischen Territorien, die diesen Standortvorteil nicht hatten, lagen 1885 ebenfalls auf hinteren Positionen und verblieben dort auch.⁷

Alle vorstehend mitgeteilten Daten zur medizinischen Versorgung in Preußen stehen unter dem Vorbehalt, dass sie keine Aussage darüber zulassen, ob sich die Mehrzahl der Bevölkerung überhaupt ärztlich-medizinische Hilfe leisten konnte. Mindestens bis zum letzten Drittel des 19. Jahrhunderts hat sich in den Städten und besonders auf dem Lande die Mehrzahl der Bevölkerung im ganzen Leben nicht von Ärzten behandeln lassen, Pockenimpfungen einmal ausgenommen. Erst das Krankenkassensystem schuf vor allem für Fabrikarbeiter, Angestellte, kleine Beamte und deren Familien einen erleichterten Zugang zu medizinischen Dienstleistungen, unterstützt von den Bemühungen der Kommunen zur Hilfe für sozial Schwache. Die Frage nach der Wirkungsmacht des jeweiligen medizinischen Angebots gehört zu den bisher nur marginal bearbeiteten Bereichen in der Geschichte der Medizinalpolitik. Das hängt nicht nur mit den schon benannten statistischen Problemen zusammen, sondern resultiert auch daraus, dass fast bis zum Ende des Untersuchungszeitraums die meisten zeitgenössischen Verantwortlichen einschließlich der Beamten der Medizinalabteilung im Kultusministerium diese Perspektive als nicht zu ihrem Aufgabenkreis gehörend weitgehend ausblendeten.

⁷ Eine detaillierte Auflistung in: Handbuch der Krankenanstalten in Preußen 1906. Im Auftrage seiner Exzellenz des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, Berlin 1907.

2. Die Medizinalpolitik bis in die dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts

In Preußen verdichtete sich zum Ende des 18. Jahrhunderts, nicht zuletzt unter dem Einfluss naturrechtlicher Auffassungen, bei weitblickenden Ärzten sowie einzelnen reformwilligen Beamten das Bewusstsein, dass die im Kern aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammende Medizinalverfassung des Landes mit dem Medizinaledikt von 1725 im Zentrum, das die Rechtsverhältnisse der Ärzte sowie anderer, mit medizinischen Fragen befassten Personen und Institutionen zu regeln suchte, nicht mehr zeitgemäß war. Insbesondere geriet die Teilung der Ärzteschaft in die Gruppe der promovierten Doktoren auf der einen und die der handwerklich-praktisch orientierten sogenannten Wundärzte auf der anderen Seite in die Kritik. Während die Studierten vor allem innere Krankheiten behandelten, waren die Chirurgen oder Feldschere ohne akademische Ausbildung vor allem für äußere Verletzungen, Brüche und Kriegsblutungen im Sinne einer Notfall- und Wundversorgung zuständig. Diese Trennung ließ sich jedoch angesichts der spürbaren Vermehrung des naturwissenschaftlich-medizinischen Wissens sowie des um sich greifenden aufklärerisch-humanistischen Gedankenguts, das den Anspruch aller Menschen auf eine qualifizierte Heilbehandlung postulierte, nicht mehr aufrechterhalten. Ebenso rückte die Tatsache, dass die medizinische Versorgung in einzelnen Teilen des Landes wegen fehlenden Personals unzulänglich war, zunehmend ins öffentliche Bewusstsein.

Die neuen Sichtweisen standen im Widerspruch zur traditionellen Unterordnung des Gesundheitswesens unter die Staatsaufsicht im Sinne des kameralistischen „Policey“-Begriffes. Auf die Überwachung der Lebens-, Genuss-, Arznei- und Futtermittel, die Abwehr von Seuchen und anderer ansteckender Krankheiten sowie auf die Kontrolle der Ausbildung des Heil-, Pflege- und Apothekenpersonals gerichtet, war „Medicinal-Policey“ des 18. Jahrhunderts Aufgabe der Ordnungsverwaltung im Sinne der Peuplierungspolitik als Teil der inneren Staatsbildung. Aus dieser Prägung einschließlich der Durchsetzung von Zwangsmaßnahmen sowie der Verhängung von Sanktionen hatte sich deshalb über verschiedene Zwischenstufen im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts eine Zuordnung zum Wirkungsfeld der preußischen Innenverwaltung ergeben. Zu ihr gehörte unter anderem das Obermedizinaldepartement, das vor allem für die Ausbildung und Tätigkeit aller Ärzte, Apotheker und Hebammen zuständig war, und zum Verantwortungsbereich des Generaldirektoriums zählte man das (Ober-)Collegium medicum et sanitatis mit den Provinzial-Collegia, die die Oberaufsicht über die beschriebenen „Policey“-Bereiche ausübten. Dabei war aber die Struktur durch tatsächliche bzw.

wegen unzureichender Grundsatzdokumente angemäÙte Kompetenzüberschneidungen zwischen den Behörden wenig effektiv und konnte den neuen, großen Anforderungen nicht gerecht werden.⁸

2.1 Die Reform der Militärmedizin und die Bildung einer Medizinalsektion im Innenministerium

Erste Impulse für Reformen im Medizinalwesen gab es, wie in anderen Bereichen der Gesellschaft, bereits in den Jahren vor 1806. Aus den Ansätzen zu einer Neuorganisation der Armee Ende des 18. Jahrhunderts erwuchsen Anstöße für einen Um- und Ausbau des preußischen Heeressanitätswesens. Der hohe Anteil von Einheimischen neben den ausländischen Söldnern initiierte nicht zuletzt im Gefolge des humanistisch-aufklärerischen Gedankenguts eine stärkere Fürsorgepflicht des Staates für die Soldaten, was einen vermehrten Bedarf an höher qualifizierten Medizinern bedingte. Da das preußische Heeressanitätswesen personell, teilweise institutionell und außerdem in den Wirkungsfeldern mit dem zivilen Medizinalwesen eng verflochten war, gehört seine Reform Ende des 18./Anfang des 19. Jahrhunderts unmittelbar zur (Vor-)Geschichte der preußischen Medizinalverwaltung im Kultusministerium. Ein wichtiger Schritt zur Modernisierung und Erweiterung der militärmedizinischen Ausbildung war dabei die Gründung der „Pepinière“ 1795 in Berlin, die auf den Generalstabschirurgen Johann Görcke zurückging, der später auch

8 „Die Ressortverhältnisse waren nicht ohne Zweifel.“ (Rönne, Ludwig v./Simon, Heinrich, Das Medicinal-Wesen des Preußischen Staates. Eine systematisch geordnete Sammlung aller auf dasselbe Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der in der Gesetz-Sammlung für die Preußischen Staaten, in den von Kamptzchen Annalen für die innere Staatsverwaltung und in deren Fortsetzungen durch die Ministerial-Blätter enthaltenen Verordnungen und Reskripte, in ihrem organischen Zusammenhange mit der früheren Gesetzgebung dargestellt unter Benutzung des Archivs des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Bd. 1, Breslau 1844, S. 53, Anm. 2). Vgl. vor allem für die die Zeit vor 1800 Maurer, Michael, Die Institutionen des Verwaltungsrechts auf dem Gebiet des Medizinalwesens in historischer Entwicklung, rechtswiss. Diss., Köln 1981. Ferner Pistor, Grundzüge, S. 1–18. – Vgl. Pfeifer, Klaus, Medizin der Goethezeit. Christoph Wilhelm Hufeland und die Heilkunst des 18. Jahrhunderts, Köln/Weimar/Wien 2000, S. 176 ff.; Frevort, Krankheit als politisches Problem 1770–1880, v. a. S. 21–59; Grundmann, Heinz, Der Begriff der Medizinalpolizei und die geltenden medizinalpolizeilichen Bestimmungen des Reichs und der Länder unter Berücksichtigung ihrer Entwicklung, Leipzig 1934, S. 6 f. – Wahrig, Bettina, „Alle Ärzte sollen also zu redlichen Männern gemacht werden.“ in: Dies./Sohn, Werner (Hrsg.), Aufklärung, Policey und Verwaltung. Zur Genese des Medizinalwesens 1750–1850, Wiesbaden 2003, S. 39–69; Möller, Caren, Medizinalpolizei. Die Theorie des staatlichen Gesundheitswesens im 18. und 19. Jahrhundert, Frankfurt/M. 2005; Jellinghaus, Lorenz, Zwischen Daseinsvorsorge und Infrastruktur. Zum Funktionswandel von Verwaltungswissenschaften und Verwaltungsrecht in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Frankfurt/M. 2006, S. 26–33.

in der Medizinalabteilung des Kultusministeriums wirkte. Die „Pflanzschule“ sollte ursprünglich allein der Qualifizierung der fachlich besten Heeres-Chirurgen dienen, jedoch keine akademische Bildung vermitteln. Dabei war die gleichzeitige Ausbildung sowohl in der Chirurgie als auch inneren Medizin ein geradezu revolutionärer Schritt. Zwei Jahre später wurde der Lehrauftrag dahingehend erweitert, dass sie nunmehr die Ausbildung neuer sogenannter Medicochirurgen für die Armee, aber auch für Stadt und Land nach Ableistung einer maximal neunjährigen Dienstzeit bei der Truppe übernahm. Neben allgemeinbildenden, naturwissenschaftlichen und medizinischen Fächern bekamen die Eleven klinischen Unterricht an der hauptstädtischen Charité, an der sie vor der Entlassung noch eine zunächst sechs- und ab 1804 dann zwölfmonatige praktische Ausbildung erfuhren. Diese Verbindlichkeit war für das Berufsbild der Mediziner insgesamt ein Novum und stellte die (militär-)ärztliche Ausbildung auf eine neue Grundlage. Das kam Ideen des an der „Pepinière“ tätigen Christoph Wilhelm Hufeland entgegen. Er war 1800/01 als Erster Arzt der Charité und Direktor der medizinisch-chirurgischen Lehranstalten sowie königlicher Leibarzt nach Berlin gerufen worden.⁹

Hufeland konnte zusammen mit Görcke 1808/09 in Debatten um den Neuaufbau des preußischen Staates Ideen für die Modernisierung des Gesundheitswesens, die auch aus den Erfahrungen bei den Militärärzten resultierten, einbringen. Dabei ging es nicht nur um die Qualifizierung der Ärzte, sondern auch der des Pflegepersonals und um eine Verbesserung der Patientenbetreuung. Für die Präsentation der Gedanken erwiesen sich die guten Kontakte der beiden Mediziner zu anderen Reformern, speziell zu Wilhelm v. Humboldt, sowie zum Monarchen als hilfreich. Eine wichtige Konsequenz aus den Plänen war im Zusammenhang mit der Neugliederung der obersten Staatsbehörden die Dezember 1809 erfolgte Gründung einer eigenständigen Medizinalsektion im Innenministerium mit einer zugeordneten Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen. Die neue Behörde vereinigte im Wesentlichen die Aufgaben der bis dahin bestehenden Obermedizinaldeputation sowie des (Ober-)Collegium medicum et sanitatis. Außerdem war sie für die

9 Preuß, Johann David, Das Königlich Preußische medizinisch-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut (ursprünglich chirurgische Pépinière) zu Berlin. Ein geschichtlicher Versuch zum 25. Stiftungstage desselben, dem 2. August 1819, Berlin 1819; Das Königl. Preußische Kriegsministerium 1809 – 1. März – 1909, Berlin 1909, S. 341–347; Bock, Oskar/Hasenkopf, Hermann, Kriegschirurgen und Feldärzte der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (1795–1848), Berlin 1901; Diepgen, Paul, Festrede zum Stiftungsfest der Militärärztlichen Akademie (ehemaligen Kaiser-Wilhelms-Akademie) am 2. Dezember 1934. Die militärischen Bildungsanstalten und die Medizin im Wandel der Zeiten, in: Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Heeres-Sanitätswesens, H. 95, Berlin 1935, S. 14–26; Rüster, Detlef, Aspekte der Beziehungen zwischen Pepinière, Charité und Universität in Berlin, in: Schneck, Peter/Lammel, Hans-Uwe (Hrsg.), Die Medizin an der Berliner Universität und an der Charité zwischen 1810 und 1850, Husum 1995, S. 209–221; Tuchman, Arleen Marcia, Ein verwirrendes Dreieck: Universität, Charité, Pepinière, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 2 (2000), S. 36–48; Bleker, Johanna/Hess, Volker (Hrsg.), Die Charité. Geschichte(n) eines Krankenhauses, Berlin 2010, S. 62–68.

medizinisch-wissenschaftliche Ausbildung der Militärärzte zuständig. Humboldt selbst wurde zum Dirigenten für die Medizinalverwaltung sowie zugleich für das ebenfalls beim Innenministerium angesiedelte Unterrichtswesen, d. h. für Schulen und Universitäten, ernannt. Unter anderem gehörten Görcke und Hufeland zum Personal der Sektion. Die Kombination von Bildung und Medizin entsprach nicht zuletzt verbreiteten naturphilosophischen Thesen zur Einheit von Philosophie, Naturwissenschaft und Medizin.¹⁰

Im Zusammenhang mit der Gründung der Berliner Universität 1810 geriet die „Pepinière“ in Gefahr, wieder zur Ausbildungsstätte allein für Wundärzte, Chirurgen und Feldschere herabgestuft zu werden, denn die Charité wurde der neuen Alma Mater zugeordnet. Ab 1811 wurde die „Pepinière“ zunächst als „Medizinisch-chirurgische Akademie für das Militär“ weitergeführt und nach heftigen Auseinandersetzungen 1818 dann nochmals in „Friedrich-Wilhelm-Institut“ umbenannt sowie ausgebaut. Wesentlich war, dass die Charité weiter zur praktischen Ausbildung zur Verfügung stand. Es war dabei ein Charakteristikum der „Pepinière“, wie das Bildungsinstitut weiterhin genannt wurde, dass der klinische Unterricht wegen meist fehlender altsprachlicher Vorbildung in deutscher Sprache durchgeführt wurde, während es an der Universität nur die sogenannte „lateinische Klinik“ gab. Dies änderte sich erst, als der aus Zürich kommende Johann Lukas Schönlein es bei seiner Berufung nach Berlin 1840 mit zur Bedingung machte, die Muttersprache zu verwenden; noch im folgenden Jahr wurde der international bekannte, jedoch unter den Kollegen umstrittene Arzt auch zum Vortragenden Rat im Kultusministerium ernannt. – Seit ihrer Gründung bis einschließlich 1848 hatte die „Pepinière“ insgesamt 2.250 Absolventen, von denen rd. 40 Prozent nach ihren Pflichtjahren beim Militär als zivile Ärzte oder Chirurgen praktizierten.¹¹

10 Vgl. die Immediateingabe „Vorschläge zur Vereinigung des Collegii medico-chirurgi mit der allgemeinen Unterrichtsanstalt zu Berlin, sowie zur Vervollkommnung des medizinischen Unterrichts daselbst“ vom 25.8.1807 mit der „Verfassung des Collegii medico-chirurgici“ im Anhang, in: GStA PK, I. HA, Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 1 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 23–27. – Alle folgenden Archivalien ohne Benennung des Archivs sind im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem (GStA PK) überliefert. – Die undatierten „Ideen über die neu zu errichtende Universität zu Berlin und ihre Verbindung mit der Akademie der Wissenschaften und anderen Instituten“, gedruckt in: Lenz, Max, Geschichte der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, Bd. 4: Urkunden, Akten und Briefe, Halle/S. 1910, S. 75–88, Dok. Nr. 17; ferner der Plan zur Organisation der Medizinal-Sektion im Ministerium des Innern vom Juli/August 1809, in: Humboldt, Wilhelm v., Gesammelte Schriften, Bd. 10: Politische Denkschriften, Bd. 1: 1802–1810, hrsg. von Bruno Gebhardt, Berlin 1903, S. 122–138; Müsebeck, Ernst, Das Preußische Kultusministerium vor hundert Jahren, Stuttgart/Berlin 1918, S. 75. Zusammenfassend vgl. Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 4–6. – Gerabek, Werner E., Friedrich Wilhelm Joseph Schelling und die Medizin der Romantik. Studien zu Schellings Würzburger Periode, Frankfurt/M. u. a. 1995; Wiesing, Urban, Kunst oder Wissenschaft? Konzeptionen der Medizin in der deutschen Romantik, Stuttgart/Bad Cannstadt 1995; Huerkamp, Claudia, Der Aufstieg der Ärzte im 19. Jahrhundert. Vom gelehrten Stand zum professionellen Experten: Das Beispiel Preußens, Göttingen 1985.

11 Vgl. zur Forderung Wilhelm v. Humboldts nach einer Angliederung der Charité an die Universität dessen Denkschrift an Innenminister Alexander Graf zu Dohna (-Schlobitten) vom 26.7.1809, in: Humboldt, Wilhelm v., Gesammelte Schriften, Bd. 10, S. 126 f.; ferner Lenz, Geschichte der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, Bd. 2, 1: Ministerium Altenstein, Halle/Saale 1910, S. 236–239. – Bleker,

Vor allem der sich in Preußen nach 1806 vollziehende Übergang zum Volksheer und die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht 1814 erhöhten die Erwartungen an das Heeresanitätswesen weiter. Aus den medizinischen Erfahrungen der Kriege jener Jahrzehnte mit bis dahin nicht gekannten Truppenstärken und mit sich schnell und weit verbreitenden Seuchen durch raumgreifende Feldzüge erwuchsen zahlreiche Erkenntnisse in der Chirurgie sowie neue Anforderungen besonders an die Hygiene. Ferner antizipierte die Zunahme der Kasernierung in Preußen ab 1816 in gewisser Weise Probleme der entstehenden Großstädte mit ihrer Zusammenballung von Menschenmassen. Trotz des hohen Bedarfs besonders an Militärärzten sowie Ärzten allgemein fanden sich zunächst zu wenig Interessenten für diesen Beruf. Ein Grund dafür war anfänglich der zu geringe Sozialstatus, der erst langsam durch die Eingliederung in die Rangordnung des Offizierskorps ab 1808 aufgewertet wurde. Seit Anfang der zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts wurde die Attraktivität des Arztberufes dadurch gesteigert, dass die Wehrpflicht, Lebenszeit sparend, bei einem ein- bis dreijährigen Dienst als Militärchirurg abgeleistet werden konnte. Diese bahnbrechende Regelung ging auf den Militärarzt Johann Nepomuk Rust zurück, der Dezember 1817 in einer Eingabe an Kultusminister Altenstein die Vereinheitlichung der zivilen und militärärztlichen Staatsexamina befürwortet und ein paar Monate später einen programmatischen Aufsatz veröffentlicht hatte. 1820 initiierte er dann, noch als 1. Wundarzt an der „Pepinière“ und vermutlich unter Mitwirkung des Geheimen Obermedizinalrats Johann Gottfried Langermann aus dem Kultusministerium, eine entsprechende Kabinettsordre. Es dauerte bis Mitte 1822, dass eine gemeinsame Instruktion des Kriegs- und des Kultusministeriums die Einzelheiten regelte. Anzumerken bleibt, dass besonders in späterer Zeit die periodischen Einberufungen der zur Reserve und in die Landwehr entlassenen, also aus dem aktiven Militärverhältnis ausgeschiedenen Ärzte von vielen Betroffenen nicht nur als Belastung empfunden wurden. Der Truppendienst und in späterer Zeit vor allem spezielle Fortbildungskurse schufen vor allem den auf dem Land Praktizierenden die Möglichkeit für kostenlose Weiterbildungen hinsichtlich neuer medizinisch-wissenschaftlicher Erkenntnisse.¹²

Johanna, „... der einzig wahre Weg, brauchbare Männer zu bilden“. Der medizinisch-klinische Unterricht an der Berliner Universität 1810–1850, in: Schneck, Peter/Lammel, Hans-Uwe (Hrsg.), Die Medizin an der Berliner Universität und an der Charité zwischen 1810 und 1850, Husum 1995, S. 90–100; Bleker, Johanna, Johann Lukas Schönlein, in: Treue, Wilhelm/Winau, Rolf (Hrsg.), Berlinische Lebensbilder: Mediziner, Berlin 1987, S. 60, 64. – Gegen Latein noch 1847 Graevell, Friedrich, Über die Reform der Medicinal-Verfassung Preußens. Ein kritischer Überblick über sämtliche mit dem Medicinal-Wesen in Verbindung stehende Einrichtungen. Bemerkungen zu der Schrift: Die Reform der Medicinal-Verfassung Preußens von Dr. J. H. Schmidt, königl. preuß. geheimen Medicinalrat und Professor, Leipzig 1847, S. 214–216. – Stiftungsfeier des Königl. medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts, in: Medicinische Zeitung 17 (1848), S. 146 (Nr. 32 vom 9.8.1848).

12 Zur allgemeinen Wehrpflicht vgl. Kolmsee, Peter, Unter dem Zeichen des Äskulap. Eine Einführung in die Geschichte des Militärsanitätswesens von den frühesten Anfängen bis zum Ende des Ersten Weltkrieges, Bonn 1997, S. 95 f. – Zur Rangordnung vgl. Bock/Hasenkopf, Kriegschirurgen, S. 233. – Wolff,

Für die Angleichung in der Ausbildung der Kadetten an der „Pepinière“ und der Zivilisten spielte es eine wichtige Rolle, dass nicht nur einzelne Militärärzte, sondern sogar der Chef des Militärmedizinalwesens zum Mitglied der Sektion im Innenministerium im Range eines Vortragenden Rates berufen worden war, eine Praxis, die das Kultusministerium übernahm. So bekam Johann Wilhelm v. Wiebel, seit 1815 designierter (1822 ernannter) Generalstabsarzt der Armee und Chef des Militärmedizinalwesens, dort Sitz und Stimme. Ebenfalls wurde der bereits genannte Rust, der sich bei Ligny und Waterloo als General-Divisionschirurgus bewährte hatte, 1821 zusätzlich zum Geheimen Obermedizinalrat und Vortragenden Rat bestellt. Er reüssierte ein Jahr später zum 4. Generalstabsarzt der Armee sowie Mitdirektor der Militärärztlichen Bildungsanstalten unter Beibehaltung der anderen Ämter. Seiner geschickten Amtsführung und wohl auch engen Beziehungen zum Kronprinzen war es zu verdanken, dass über Jahre vorgetragene Ansprüche der Armee nach einer Unterstellung der Charité letztlich abgewiesen wurden. Anzumerken bleibt in diesem Zusammenhang, dass der Mediziner sich schon 1821 um eine Ministerialstelle mit der Absicht bewarb, seine militärärztliche Laufbahn zu beenden. Ob das damit zusammenhängend, dass die Armee ihre Charité-Pläne hatte aufgeben müssen und deshalb die Stellung von Rust unter den Militärs schwierig geworden war, kann nur vermutet werden. Friedrich Wilhelm III. zumindest wollte keine Versetzung. Erst 1837, im Zusammenhang mit einer Beförderung, auf die noch einzugehen ist, erfolgte dann die Entbindung vom Dienstverhältnis als Generalstabsarzt.¹³

Jutta/Wolff, Horst-Peter, Johann Nepomuk Rust (1775–1840) – Berliner Multifunktionär, in: Pfrepper, Regina (Hrsg.), *Medizin-, Pharmazie- und Wissenschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Festschrift für Ingrid Kästner zum 65. Geburtstag*, Aachen 2007, S. 95; Rust, Johann Nepomuk, Auch ein Wort über die Militair-Medicinal-Einrichtungen im Kön. Preuß. Staate, in: *Magazin der gesamten Heilkunde* 4 (1818), S. 1–48, 363–400; 5 (1819), S. 173–200.– [Preuß, Johann David], Dr. Joh. Wilh. v. Wiebel in lebensgeschichtlichen Umrissen für seine Freunde und Verehrer bei Gelegenheit seiner 50jährigen Dienstjubelfeier, Berlin 1834, S. 41 f. – Richter, Adolph Leopold, *Die Reform des ärztlichen Personals der Königl. Preußischen Armee*, Berlin 1844, S. 40. Zu Langermann vgl. Baltz, Theodor Friedrich, *Erinnerungen zur rechten Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte der Medicinal-Reformen in Preußen*, 2. Aufl., Berlin 1847, S. 32 f.; Heine, Eva, *Die Anfänge einer organisierten Ärztlichen Fortbildung im Deutschen Reich*, Gräfeling 1985, S. 11–13.

¹³ Zu Rust vgl. Bock/Hasenkopf, *Kriegschirurgen*, S. 305–307 mit der Kabinettsordre vom 23.8.1821; Gurlt, Ernst, *Johann Nepomuk Rust*, in: *Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker*, Bd. 4, 2. Aufl., Berlin/Wien 1932, S. 930–932; Lammel, Hans-Uwe, „Passer RUSTicus Linnaei“. Johann Nepomuk Rust (1775–1840) – ein preußischer Medizinalbeamter der Schinkelzeit, in: *Zeitschrift für ärztliche Fortbildung* 84 (1990), S. 1066–1070, v. a. S. 1069 zur militärischen Karriere. Zur unentgeltlichen Tätigkeit Rusts in der Medizinalabteilung bis 1825 vgl. den Immediatbericht Eichhorns vom 15.12.1840, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18716, Bl. 72–91; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 98 und Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. zur Fallstudie „Katholische Abteilung“. Zur Protektion durch den Kronprinzen vgl. dessen Schreiben vom 18.1.1837, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18715, Bl. 11; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 65.

In dem Maße, wie sich die Militärmedizin als eigener Bereich der Medizin mit spezifischem Ausbildungsprofil etablierte, verminderten und lockerten sich die vielfältigen Beziehungen zum Kultusministerium. Den Kern bildete aber weiterhin die Lehrzeit der Eleven an der Charité. In Kabinettsordres von 1829 und 1846 war deshalb bestimmt worden, dass die Generalstabsärzte als ranghöchste Militärärzte und Chefs des Sanitätskorps der Armee gleich Vortragenden Räten dem Kultusministerium beigeordnet werden. In späteren Jahren war damit gewöhnlich auch eine Charakterverleihung als Wirklicher Geheimer Obermedizinalrat verbunden. Die Militärbeamten durften an den Sitzungen der Medizinalabteilung teilnehmen, und ihnen waren alle die Charité-Ausbildung betreffenden Vorgänge als Korreferenten vorzulegen. Nach dem Wechsel der Zuständigkeit für die Charité von der Medizinal- zur Unterrichtsabteilung wurden keine zusätzlichen zivilen Beamtenränge mehr verliehen; das Recht eines Korreferats blieb aber bestehen. Die Generalstabsärzte wurden jedoch zu ordentlichen Mitgliedern der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen ernannt.¹⁴

Die engen Verbindungen mit dem zivilen Sektor wurden dadurch verstärkt, dass eine ganze Reihe junger Ärzte von der Armee zeitweilig an staatliche Forschungseinrichtungen bzw. kommunale Krankenhäuser delegiert wurde. Zu den Geförderten zählte zum Beispiel der Absolvent der „Pepinière“ Rudolf Virchow. Er stammte aus einfachen Verhältnissen und hätte eine zivile akademische Laufbahn wohl nicht finanzieren können, wurde aber 1843 an die Charité abkommandiert und schon bald leitender Pathologe (Prosektor), was ihm seine bahnbrechenden Entdeckungen ermöglichte. Ebenso waren die ersten Mitarbeiter Robert Kochs ab 1880 in Berlin, Georg Gaffky und Friedrich Löffler, sowie der spätere Ministerialrat Martin Kirchner zunächst aktive Militärärzte. Gaffky wurde 1888 ordentlicher Professor für Hygiene in Gießen, und Löffler, der schon 1884, nunmehr als 1. Stabsarzt, die „Pepinière“ leitete, baute 1886 das Hygiene-Institut der Greifswalder Universität auf und übernahm 1913 den Berliner Lehrstuhl.¹⁵

14 Zur Separierung der Militärmedizin vgl. Bock/Hasenkopf, *Kriegschirurgen*; Kimmle, Ludwig, *Kriegschirurgen und Feldärzte in der Zeit von 1848–1868*, Berlin 1904; Köhlert, Albert, *Kriegschirurgen und Feldärzte der Neuzeit*, Berlin 1904; Ring, Friedrich, *Zur Geschichte der Militärmedizin in Deutschland*, Berlin 1962, v. a. S. 117 ff. – Vgl. das Schreiben von Kriegsminister Heinrich v. Goßler an Kultusminister Studt vom 9.1.1901 zur Teilnahme von Generalstabsarzt Rudolf v. Leuthold an der Arbeit der Medizinalabteilung unter Verweis auf die Regelungen von 1829 und 1846, in: I. HA, Rep. 76, I Sekt. 3 Nr. 20a, n. f.; hier auch der Schriftwechsel 1905/06 betr. Otto v. Schjerning. Vgl. ferner den gemeinsamen Immediatantrag von Kultusminister Goßler und Kriegsminister Paul Bronsart v. Schellendorffs betr. den Generalarzt der Armee Alwin v. Coler vom 4.3.1889, in: I. HA, Rep. 76, VIII B Nr. 4425, n. f.

15 Vgl. mit weiteren Namen Diepgen, *Festrede zum Stiftungsfest der Militärärztlichen Akademie*, S. 23. Den Anteil der Militärs stark betonend: Weindling, Paul, *Health, race and German politics between national unification and Nazism, 1870–1945*, Cambridge u. a. 1989, S. 161. – Zur Tätigkeit Virchows als Pathologe vgl. Wirth, Ingo, *Zur Sektionstätigkeit im Pathologischen Institut der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin von 1856–1902*. Ein Beitrag zur Virchow-Forschung, Berlin 2005.

2.2 Die Gründung der Medizinalabteilung

Die Überführung der Medizinalsektion des Innenministeriums als Abteilung an das neu gegründete Kultusministerium 1817 bot die Chance, das preußische Medizinalwesen vor allem in vier Bereichen weiterzuentwickeln. Erstens waren die sich bereits im militärischen Bereich zeigenden Tendenzen zur Professionalisierung und Verwissenschaftlichung weiter auf den zivilen Sektor auszudehnen. Zweitens ermöglichte der qualitative und quantitative Ausbau der medizinischen Ausbildung eine Verbesserung der ärztlichen Versorgung des Landes. Aus beidem folgte drittens die Notwendigkeit, zur Umsetzung der Gesundheitspolitik vor Ort die unteren Verwaltungsebenen zu modernisieren. Viertens ging es um eine erweiterte und effektivere Vorsorge gegen Seuchen. Die ressortmäßige Koppelung des Medizinalwesens mit den Zuständigkeiten für Bildung und Wissenschaft stand in der Tradition der gemeinsamen Leitung dieser Bereiche durch Wilhelm v. Humboldt. Zugleich war der neue Verwaltungsaufbau auch ein politischer Kompromiss. Um Innenminister Kaspar Friedrich v. Schuckmann eine nicht zu große Machtfülle zukommen zu lassen, waren ihm Zuständigkeitsbereiche wie das Medizinalwesen entzogen worden. Da aber die Zuordnung in die Verantwortung von Kultusminister Karl Freiherr v. Altenstein nicht vollständig erfolgte, indem die Sanitätspolizei im engeren Sinne sowie die Armenkrankenpflege einschließlich ihrer Anstalten beim Innenressort verblieben, waren Konflikte geradezu vorprogrammiert. Bei all dem behielt das Medizinaldekret von 1725 seine Rechtskraft, wurde aber über die Jahrzehnte durch Einzelbestimmungen für mehr oder weniger große Teilbereiche partiell außer Kraft gesetzt, jedoch erst 1901 vollständig abgeschafft.¹⁶

Der Personalbestand der Medizinalabteilung von anfänglich acht Räten entsprach dem der Unterrichts- oder dem der Geistlichen Abteilung, was als Indiz für den gesellschaftlichen Stellenwert der anstehenden Aufgaben gewertet werden kann. Mit der Verwaltungsteilung 1825 wurden dann drei Medizinalstellen, den überantworteten Aufgabengebieten folgend, an das Innenministerium abgegeben, und in den kommenden Jahrzehnten schwankte die Zahl der höheren Beamten trotz wachsender Zuständigkeiten zwischen vier und fünf. Ab Ende der achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts waren es nur noch vier Referenten, während die Unterrichtsabteilung bzw. ihre Nachfolger eine deutliche Stellenvermehrung bei den Räten verzeichneten. In den frühen Jahren wurde die Arbeit der Medizinalabteilung vor allem durch Hufeland und Rust geprägt, die jedoch beide keine ministerielle Leitungsfunktion innehatten bzw. Rust erst in späteren Jahren. Es hätte nahegelegen, Hufeland als eine der Schlüsselfiguren für den Beginn einer Modernisierung des Medizinalwesens nicht nur zum Vortragenden Rat zu berufen, sondern auch mit der Direktion der Abteilung zu betrauen. Dies erfolgte aber nicht; der berühmte Arzt, aus dessen Feder verschiedene programmatische Denkschriften überliefert sind, trat im ministeriellen Alltagsgeschäft zunehmend weniger in Erscheinung. Seine weiteren Ämter sowie vor allem eine Sehschwäche,

16 Zur Rolle Schuckmanns vgl. Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 6–26, bes. S. 25 f.

die bis zur fast vollständigen Erblindung führte, setzten anscheinend Grenzen. Eine Berufung Rusts, obwohl er von Hardenberg, dem er praktisch Leibarzt war, protegiert wurde, konnte auch keine Lösung sein: Vor allem wegen der Anciennität erschien es vermutlich nahezu unmöglich, den 1762 geborenen, hoch geehrten und in der Gunst des Kronprinzen stehenden Hufeland offiziell unter einem Jüngeren arbeiten zu lassen. Hinzu kam noch, dass Rust der behandelnde Augenarzt Hufelands war. Die Akten vermitteln den Eindruck, dass der 1775 geborene und 1821 ins Ministerium berufene Rust dennoch schon bald eine zentrale Rolle in der Arbeit der Abteilung zu spielen begann. Er wurde jedoch erst am 29. Januar 1837, also nach dem Tode Hufelands im August 1836 und im Zusammenhang mit der bereits erwähnten Entbindung aus dem Dienstverhältnis als Generalstabsarzt, zum Wirklichen Geheimen Obermedizinalrat ernannt. So musste die Abteilung, unmittelbar dem Minister unterstellt, viele Jahre ohne Direktor auskommen. Altenstein zeigte zwar größeres Interesse an naturwissenschaftlichen Fragen, aber das war natürlich kein adäquater Ersatz.¹⁷

2.3 Die Verbesserung der Ausbildung der Ärzte, deren Klassifikation und die neuen Provinzialchirurgenschulen

Wie bei der Reform des Heeressanitätswesens und eng damit verbunden, wurde auch für das zivile Gesundheitswesen die Verbesserung der Ausbildung zum Dreh- und Angelpunkt. Dazu wurde auf Betreiben der Medizinalabteilung und in enger Kooperation mit den für die Belange der Wissenschaft zuständigen Räten im Kultusministerium das Lehrangebot sowohl qualitativ als auch quantitativ erweitert. Von großer Bedeutung erwiesen sich dabei Universitätskliniken und akademische Hospitäler, um die Studierenden ähnlich wie bei der „Pepinière“ direkt am Krankenbett und am Operationstisch Wissen und Erfahrung sammeln zu lassen. Beispielgebend waren neben einigen nicht-preußischen Einrichtungen

¹⁷ Zur Augenkrankheit vgl. Brunn, Walter v. (Hrsg.), Hufeland. Leibarzt und Volkserzieher. Selbstbiographie von Christoph Wilhelm Hufeland, Stuttgart 1940, S. 124; Genschorek, Wolfgang, Christoph Wilhelm Hufeland. Der Arzt, der das Leben verlängern half, Leipzig 1977, S. 176; Busse, Helmut, Christoph Wilhelm Hufeland. Der berühmte Arzt der Goethezeit, Leibarzt der Königin Luise, St. Michael 1982, S. 100–102. Zur Behandlung Hufelands durch Rust vgl. Pfeifer, Klaus, Christoph Wilhelm Hufeland. Mensch und Werk. Versuch einer populärwissenschaftlichen Darstellung, Halle/S. 1968, S. 233; Augustin, Friedrich Ludwig, Dr. Chr. Wilh. Hufeland's Leben und Wirken für Wissenschaft, Staat und Menschheit dargestellt, Potsdam 1837. Allgemein: Galanski, Jürgen, Hufeland und der ärztliche Beruf, med. Diss., Berlin FU 1970. – Information des Chefs des Militärmedizinalwesens v. Wiebel vom 12.3.1837, Pkt. 5, in: Magazin für die gesamte Heilkunde 49 (1837), S. 345 f. – Zur Personalstruktur vgl. Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 171–184, zu Rust ebd. S. 213 f. – Zu den naturwissenschaftlichen Ambitionen Altensteins vgl. den Immediatbericht Eichhorns vom 15.12.1840, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18716, Bl. 72–91; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 98 und Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. zur Fallstudie „Katholische Abteilung“.

die Verhältnisse in Halle an der Saale, an deren Gestaltung der 1810 an die Berliner Universität berufene Johann Christian Reil wesentlichen Anteil hatte. Es ist bezeichnend, dass zunächst gerade an den Anfang des 19. Jahrhunderts gegründeten oder grundlegend reformierten Universitäten solche, der akademischen Lehre dienenden Krankenanstalten geschaffen wurden. So erhielten Königsberg 1809 (auf Hufeland zurückgehend), Breslau 1811 und Bonn 1819 entsprechende Kliniken, und in Berlin wurde nicht nur die Charité der 1810 entstandenen Alma Mater angegliedert, sondern außerdem noch ein Universitätsklinikum geschaffen, dessen Struktur ebenfalls von Hufeland geprägt wurde. Auf der Basis des mit der Überwindung der Kriegsfolgen in Preußen einsetzenden Aufschwungs und nicht zuletzt wegen der vorstehend skizzierten verbesserten institutionellen Voraussetzungen für das Medizinstudium stieg die Zahl der Studenten der Fachrichtung, über die Tabelle 5 Auskunft gibt, zwischen 1820 und 1840 um fast 50 Prozentpunkte.¹⁸

18 Vgl. Willems, Michael, *Medizinische Universitätskliniken im deutschen Sprachgebiet (1753–1914)*, med. Diss., Köln 1983; Broman, Thomas H., *The transformation of German academic medicine, 1750–1820*, Cambridge 1996, v. a. S. 159–192; Bueltzingsloewen, Isabelle v., *Machines à intruire, machines à guérir. Les hôpitaux universitaires et médicalisation de la société allemande 1730–1850*, Lyon 1997, S. 131–134. – Dzondi, Carl Heinrich, *Kurze Geschichte des klinischen Instituts für Chirurgie und Augenheilkunde auf der Universität zu Halle und der in demselben befolgten Heilmethode in den Jahren 1811 bis 1817*, Halle 1818; Eulner, Hans-Heinz/Kaiser, Wolfram, *Die Geschichte der Medizinischen Universitäts-Poliklinik (II. Medizinische Klinik) in Halle*, in: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg* 8 (1958/59), math.-naturwiss. R., S. 457 f. – Hufeland, Christoph Wilhelm, *Ankündigung des Königl. Poliklinischen Instituts auf der Universität zu Berlin nebst den Gesetzen desselben*, in: *Journal der practischen Arzneykunde und Wundarzneykunst* 31 (1810), 4. Stück, S. 3–56; Baymann, Ernst, Christoph Wilhelm Hufeland und die praktische Medizin, med. Diss., Düsseldorf 1964, S. 27–31. – Ackermann, Johann Karl Heinrich, *Winke zur Verbesserung der Bildungsanstalten für Ärzte, Wundärzte, Geburtshelfer und Hebammen*, Posen/Leipzig 1803, S. 153 ff. – Rust, Johann Nepomuk, *Über den Zweck und die Einrichtung ärztlich praktischer Lehranstalten. Eine akademische Rede, gehalten bei Eröffnung des chirurgischen und ophthalmologischen Klinikums im Charité-Krankenhaus zu Berlin im Frühjahr 1837*, in: *Ders., Aufsätze und Abhandlungen aus dem Gebiete der Medicin, Chirurgie und Staatsarzneikunde*, Bd. 3, Berlin 1840, S. 417–435. – Kirschner, Martin, *Zur hundertjährigen Geschichte der chirurgischen Universitäts-Klinik zu Königsberg i. Pr.*, Berlin 1922. – *Das medicinische Klinikum zu Bonn, Koblenz 1825*. – Zu den Fakultäten vgl. das Kapitel „Wissenschafts- und Hochschulpolitik“ im vorliegenden Band S. 141 f.

Tabelle 5 Die Medizinstudenten in Preußen 1820–1909

Sommersemester	Medizinstudenten		Studierende gesamt	
	Anzahl	1820=100 Prozent	Anzahl	Anteil der Medizinstudenten in Prozent
1820	629	100,0	3.114	20,2
1830	693	110,2	5.952	11,6
1840	928	147,5	4.676	19,8
1850	630	100,2	4.651	13,5
1860	842	133,9	5.100	16,5
1870	2.094	332,9	7.531	27,8
1880	2.112	335,8	10.371	20,4
1890	4.360	693,2	13.278	32,8
1900	3.929	624,6	15.960	24,6
1909	4.890	777,4	24.407	20,0

Quellen:

Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. I: Hochschulen, T. 1: Titze, Hartmut unter Mitarbeit von Hans-Georg Herrlitz u. a., Das Hochschulstudium in Preußen und Deutschland 1820–1944, Göttingen 1987, S. 94–96.

Eigene Berechnungen.

Dabei ist zu beachten, dass sich hinter dieser beeindruckenden Tendenz stark schwankende Jahreszahlen verbergen, von denen einige hier, ergänzend zu der mitgeteilten Tabelle, genannt werden sollen: Bereits im Wintersemester 1825/26 gab es 714 Immatrikulierte, und im Sommersemester 1834 wurden 922 angehende Ärzte unterrichtet. Als der nach 1840 einsetzende Abwärtstrend zur Mitte des Jahrhunderts überwunden war, begann eine in Wellen verlaufende Vermehrung auf die bis dahin ungeahnte Zahl von 4.890 Medizinstudenten 1909. Vergleichbare Schwankungen über die Jahrzehnte gab es ebenso beim Anteil der Mediziner an der Gesamtzahl der Studenten. Diese Fluktuationen können sowohl mit wirtschaftlich-konjunkturellen Entwicklungen als auch Vorlieben für Studienfächer bzw. Überfüllungskrisen in Zusammenhang gebracht werden. Während es 1845 zum Beispiel noch 807 Studenten gab, zählte man 1849 nur noch 609. Und ab 1880, als von der Öffentlichkeit wissenschaftliche Erfolge wie die Entdeckungen Kochs gefeiert wurden und zugleich die juristisch-staatswissenschaftlichen Laufbahnen schlechte Aufstiegschancen verhiessen, wuchs der Anteil der Mediziner um über 12 Prozentpunkte, sank danach aber wieder auf das Ausgangsniveau. Der Zustrom an Universitätsabsolventen war entscheidend dafür, dass

sich die Zahl der Ärzte in Preußen zwischen 1825 und 1909 annähernd verfünffachte (vgl. Tabelle 2). – An dieser Stelle ist noch anzumerken, dass Frauen in Preußen ein medizinisches Vollstudium erst ab 1908 aufnehmen durften, obwohl die Frage schon länger in der öffentlichen Diskussion war und besonders von sozialdemokratischer und (links-)liberaler Seite befürwortet wurde. Aber bereits 1863 wurde einer Josepha Fey im Regierungsbezirk Köln eine „Heilgehülfen-Konzession“ erteilt, die die Erlaubnis zur Ausübung der kleinen Chirurgie auf Anordnung eines approbierten Arztes beinhaltet.¹⁹

Die preußische Statistik zählte bei den Ärzten in den ersten Jahrzehnten neben den akademisch Gebildeten die Chirurgen und Wundärzte mit. Nachdem 1815 mit der Gewerbefreiheit das Zunftwesen der Stadtchirurgen aufgehoben, das Barbiergeschäft, zu dem traditionell eine Reihe von Heilbehandlungen gehörte, davon getrennt und insonderheit auch von den beiden niedrigeren Arztkategorien zur Niederlassung das Studium der „Wundarzneykunde“ an einer Lehranstalt verlangt wurde, begann in Angleichung zu den Entwicklungen beim Militär eine langwierige Neugliederung des zivilen Bereichs. Das war nicht nur die Fortsetzung der seit längerem laufenden Selbstverständigung unter den Medizinern über Wesen und Aufgaben ihres Berufes, sondern zwangsläufig mit einer Bestimmung bzw. Zuordnung von Besitzständen und Kompetenzen verbunden. Einen ersten Abschluss bildete das Zirkular-Reskript zur Klassifikation und Prüfung des ärztlichen und wundärztlichen Personals vom 24. August 1825 mit Prüfungsreglement vom 1. Dezember. Die Dokumente gingen auf Hufeland zurück und wurden in engem Zusammenwirken mit Rust erarbeitet. Nunmehr wurde eine dem „Standpunkte der Wissenschaft“ mehr entsprechende Dreigliederung in promovierte Ärzte sowie Wundärzte I. und II. Klasse vorgenommen. Standesbezeichnungen und Zulassungen zu den verschiedenen Heilbehandlungen mussten jetzt durch Teilnahme an Kursen bzw. Prüfungen nach wesentlich strengeren Reglements erworben werden, was eine Aufwertung aller Berufskategorien und zugleich deren Objektivierung darstellte. Das war ein Markstein in der Geschichte dieses bürgerlichen Aufstiegsberufs und ein Fortschritt gegenüber dem Medizinedikt von 1725. Dabei erwiesen sich die Kategorisierung der bereits tätigen Mediziner sowie die Zuweisung bestimmter

¹⁹ Zu den nicht bereits in Tabelle 1 enthaltenen Daten ebenfalls die dort angeführten Quellen. – Ausführlich Huerkamp, *Der Aufstieg*, S. 60–78. – Zum Frauenstudium vgl. Eckart, Wolfgang U., *Geschichte der Medizin*, 5. Aufl., Berlin/Heidelberg/New York 2005, S. 237 f. Bleker, Johanna/Schleiermacher, Sabine, *Ärztinnen aus dem Kaiserreich. Lebensläufe einer Generation*, Weinheim 2000; Brinkschulte, Eva, *Stationen zum Beruf der Ärztin. Frauenmedizinstudium und ärztliche Praxis zwischen 1876 und 1945*, in: Dies./Labouvie, Eva (Hrsg.), *Dorothea Christiana Erxleben. Weibliche Gelehrsamkeit und medizinische Profession seit dem 18. Jahrhundert*, Halle/S. 2006, S. 94–112. Als Beispiel zeitgenössischer Diskussionen vgl. die Reichstagsdebatte am 11.3.1891, in: *Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags* (im Folgenden: *StenBerRT*), Bd. 116, Berlin 1891, S. 1995–2009, u. a. S. 2001–2004 Ausführungen von August Bebel. – Weibliche Heilgehülfen, in: *Preußische Medicinal-Zeitung* N. F. 6 (1863), S. 375 (Nr. 47 vom 25.11.1863).

Heilbehandlungen an die Ärztegruppen in der Praxis als derart kompliziert, dass 1828 ein umfangreicher Erlass dies zu ordnen suchte.²⁰

Die im Wesentlichen bis 1852 geltenden Regelungen, die im Ausland wie zum Beispiel in Frankreich hinsichtlich der Trennung zwischen Ärzten und Chirurgen gewisse Parallelen fanden, erwiesen sich als ambivalent. Einerseits wurden die Anforderungen an das Medizinalpersonal insgesamt erhöht, andererseits die Fortexistenz zweier niedrig qualifizierter Berufe für Jahrzehnte festgeschrieben. Die das Zirkular-Reskript genehmigende Kabinettsordre betonte, dass es sich hier um Sachzwänge, „dem Bedürfnis der Zeit und der fortschreitenden Bildung angemessene Vorschriften“, handle. In dem von Hufeland mitbegründeten „Encyclopädischen Wörterbuch der medicinischen Wissenschaften“ wurde noch 1840 der „Unterschied zwischen Ärzten von gelehrter Bildung und sogenannten Praktikern“ als „zum Teil rein ökonomischer Art“ bezeichnet. Mit einem gewissen Pragmatismus wurde die Abstufung im Qualifikationsniveau als den gesellschaftlichen Verhältnissen „angemessen“ erklärt, um einerseits den Ärmeren eine medizinische Versorgung zu gewährleisten und andererseits den höher qualifizierten Ärzten „Mühen und Kosten des wissenschaftlichen Studiums [...] zu vergüten“.²¹

20 Vgl. den Erlass vom 21.11.1815, gedruckt in: Stichwort „Barbierer“, in: Augustin, Friedrich Ludwig, Die Königlich Preußische Medicinal-Verfassung, oder vollständige Darstellung aller, das Medicinalwesen und die medicinische Polizei in den Königlich Preußischen Staaten betreffende Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen, Bd. 1: A–H, Potsdam 1818, S. 144; Richter, Die Reform des ärztlichen Personals, S. 3. – Das Zirkular-Reskript von 1825, in: Kamptz, Karl v. (Hrsg.), Annalen der preußischen innern Staatsverwaltung, Bd. 9, H. 2, Berlin 1825, S. 752; das Prüfungsreglement von 1825, in: Horn, Wilhelm, Das Preußische Medicinalwesen. Aus amtlichen Quellen dargestellt, Bd. 2, Berlin 1858, S. 41. – Hufeland am 13.5.1822 zur Entstehung des Zirkular-Reskripts, in: Rust, Johann Nepomuk, Die Medicinal-Verfassung Preußens wie sie war und wie sie ist. Actenmäßig dargestellt und kritisch beleuchtet, Berlin 1838, S. 121 f. – Der Immediatbericht Altensteins zur Neuregelung der Klassifikation und Prüfungen vom 6.6.1826, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 1348 Nr. 4, n. f. – Circular-Rescript, die Verhältnisse und Berechtigungen der verschiedenen Klassen von Wundärzten betr. vom 20.3.1828, in: Kamptz, Annalen der preußischen innern Staatsverwaltung, Bd. 12, H. 1, Berlin 1828, S. 186. – Rust, Johann Nepomuk, Über die Klassifikation und Prüfung des Heilpersonals im preußischen Staate, in: Medicinische Zeitung 1 (1832), S. 41–44, 47–49, 51–53 (Nr. 10–12 vom 7., 14. und 21.11.1832).

21 Laut Ministerial-Rescript betr. die Zusätze zu dem Reglement für die Staatsprüfungen der Medicinal-Personen vom 1. Dezember 1825. Vom 8.10.1852, in: Vierteljahresschrift für gerichtliche und öffentliche Medizin 3 (1853), S. 159–164, v. a. § 11, Abs. 2 erfolgte die Approbation zum praktischen Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer. – Die Kabinettsordre vom 28.6.1825, in: I. HA, Rep. 84a, Nr. 2072, Bl. 69. – Zu Frankreich Lichtenstädt, Jeremias Rudolf, Einige Bemerkungen über ärztliche Gesetzgebung, in: Medicinische Zeitung 11 (1842), S. 197 (Nr. 45 vom 9.11.1842). – Als Beispiel früher Kritik vgl. Mende, Ludwig Julius Caspar, Die Medizin in ihrem Verhältnisse zur Schule, zu den Kranken und zum Staat in sechs Abhandlungen aus seinen kleinen Schriften gesammelt und zusammengestellt, Greifswald 1820, S. 189. – Vetter, [August?] praktischer Arzt in Berlin, Stichwort „Medicinalordnung“, in: Encyclopädisches Wörterbuch der medicinischen Wissenschaften, Bd. 22, Berlin 1840, S. 619 f.

Wenn nun gemäß Kabinettsordre von 1821 fünf Provinzialchirurgenschulen bis Anfang der dreißiger Jahre gegründet wurden, die der Ausbildung von Wundärzten I. und II. Klasse für das Heer und für den zivilen Sektor dienten, dann hing das vor allem damit zusammen, dass der Bedarf an Medizinern von den Universitäten nicht schnell genug gedeckt werden konnte. Zu den Vorreitern der neuen Anstalten gehörte Regierungsmedizinalrat Johann Joseph Kausch aus Liegnitz, der bereits 1819 in Rusts „Magazin der gesamten Heilkunde“ einen dahingehenden Vorschlag machte, während letzterer in Österreich ähnliche Schulen selbst kennengelernt hatte. Ins Gewicht fiel in jenen Jahren größter Staatssparsamkeit, in denen selbst die als Anschubfinanzierung aufgewandten rd. 12.000 Taler durchaus bedeutsam waren, dass die Ausbildung an den Wundarztschulen, die in Münster 1821, Breslau 1823, Magdeburg 1827 sowie Greifswald 1831 entstanden, insgesamt kostengünstiger als an den Hochschulen war. Dabei war für Breslau und Greifswald die Nähe zu den Universitäten wichtig, da von dort Teile des Lehrkörpers als nebenamtliche Kräfte kamen. Die Anstalt in Münster hingegen wurde auf Anregung aus dem Kultusministerium bereits im Juli 1818 unter Weiterverwendung der Räume sowie Fonds der in jenem Jahr aufgehobenen Universität gebildet. Oberpräsident Ludwig v. Vincke betonte rückblickend, dass es damals in der Region einen Überfluss an promovierten Ärzten, zugleich aber auch einen Mangel an einfachen Chirurgen gegeben hätte. Breslau knüpfte an eine 1813 kurzzeitig durchgeführte Ausbildung von Feldchirurgen an. Rust selbst kam im September 1823 für mehrere Tage in die Oder-Stadt. Er kümmerte sich in dieser Zeit um Personalfragen sowie um weitere Einzelheiten zum Aufbau der Schule nach einem von ihm vorab ausgearbeiteten detaillierten Organisationsplan. Ideen wie die des Erfurter Regierungs- und Medizinalrats Johann Friedrich Christoph Fischer, den Typ des „Dorfbarbiers in einer veredelten Form“ zu schaffen, wurden staatlicherseits nicht aufgegriffen. In Berlin schließlich wurde gegen den Widerstand der Universität 1829 auf Veranlassung Rusts die „Direktion des chirurgischen und pharmazeutischen Studiums bei der Friedrich-Wilhelms-Universität“ gegründet, und in Königsberg fand seit 1832 an der Universität eine Ausbildung nicht-immatrikulationsfähiger Mediziner zu Wundärzten statt.²²

22 Vgl. Altenstein über die Aufgaben des Ministeriums vom April/Mai 1819, in: VI. HA, NL Altenstein, A VIa Nr. 1, Bl. 79–90v; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 1; Kausch, Johann Joseph, Vorschläge zur Förderung der Ausbildung angehender Wundärzte als Sache des Staats (in besonderer Hinsicht auf den Preußischen Staat), in: *Magazin der gesamten Heilkunde* 6 (1819), S. 122–146. – Zu Österreich vgl. Lichtenstädt, Jeremias Rudolf, Zur ärztlichen Gesetzgebung, in: *Medizinische Zeitung* 15 (1846), S. 230 (Nr. 48 vom 2.12.1846). – Rönne/Simon, *Das Medicinal-Wesen*, Bd. 1, S. 322–330, hier S. 322 ein Publikandum Vinckes zu Münster vom 20.10.1826. – Fischer, Johann Friedrich Christoph, *Der Dorfbarbier in einer veredelten Form als notwendiges Bedürfnis des platten Landes im Regierungsbezirk Erfurt dargestellt*, Erfurt 1837. – *Das Königl. Preußische Kriegsministerium 1809 – 1. März – 1909*, S. 346. – Wutzer, Carl Wilhelm, *Bericht über die medizinisch-chirurgische Klinik zu Münster für den Zeitraum vom Frühling 1825 bis dahin 1830*, Münster 1830; hier auch S. 3 die Kabinettsordre vom 18.3.1821; Schopohl, Friedrich, *Die Chirurgen-Schule (medizinisch-chirurgische Lehranstalt) zu Münster in Westfalen*, med. Diss. Berlin 1936. – Otto, Adolph Wilhelm, *Einige geschichtliche Erinnerungen an das frühere Studium*

Zunächst gab es in Münster 16, im Jahre 1825 aber schon 53 und im Wintersemester 1830/31 sogar 75 Zöglinge, die, ohne Abitur und mit den Kenntnissen ungefähr eines Tertianers, eine zwei-, später dreijährige Ausbildung erfuhren. In Breslau hatten von 1828 bis einschließlich 1834 rd. 300 Kursanten einen Abschluss gemacht, während 75 noch vor den Prüfungen standen. Nimmt man für die anderen Institute ähnliche Frequenzen an, dann kommt man auf jährlich mehr als 300 Absolventen. Diese Zahl liegt wesentlich unter der der Medizinstudenten (vgl. Tabelle 5), was ein weiteres Indiz dafür ist, dass dieser Bildungsweg zusätzlich zum akademischen gedacht war. Mit Hilfe der hier Qualifizierten konnte aber in manchen entlegenen Regionen erstmals eine ärztliche Versorgung aufgebaut werden, beispielsweise in Teilen Oberschlesiens und in Gebirgsdörfern der Sudeten. Im Jahre 1828 lag im ganzen Königreich der Anteil der Nichtpromovierten unter den Ärzten bei immerhin 55 Prozent: Unter den insgesamt 4.421 Ärzten gab es 379 Wundärzte I. Klasse und 2.058 II. Klasse. Bis zum Jahre 1855 hatten sich dann die Verhältnisse stark gewandelt, und unter den 5.743 Ärzten zählte man nur noch 893 Wundärzte I. Klasse sowie 665 II. Klasse, zusammen 27 Prozent der Gesamtärztezahl. Der Trend hielt an, da seit Ostern 1848 keine neuen Zöglinge an den Provinzialchirurgenschulen aufgenommen und die Anstalten im folgenden Jahr geschlossen wurden. Ein auf Drängen vor allem studierter Ärzte herausgegebener Erlass des Kultusministeriums vom 30. Juni 1837, der den Wundärzten I. Klasse untersagte, an Orten ihren Wohnsitz zu nehmen, an denen bereits promovierte Ärzte wirkten, konnte aber weder die sich zuspitzende Konkurrenz um Honorare entspannen noch zur effektiven Versorgung entlegener Landstriche beitragen. Gleichzeitig hatte sich in der Öffentlichkeit einerseits im Ergebnis zunehmender Wissenschaftsgläubigkeit, andererseits durch die inzwischen hohe Zahl der Ärzte mit universitärer Bildung und ihre Lobbyarbeit das Bewusstsein durchgesetzt, dass alle Mediziner Akademiker sein müssen, um entsprechend dem aktuellen Erkenntnisstand behandeln und heilen zu können. Dem konnten die Wundärzte, die sich ab 1844 zu organisieren begannen und seit 1847 mit einer eigenen Zeitschrift sowie in Petitionen an die Kultusminister um volle Anerkennung ihres Berufsstandes beziehungsweise seine Verankerung und Modernisierung im Rahmen der anstehenden Medizinalreform kämpften, keinen ausreichenden Widerstand entgegensetzen, zumal man sie im Ministerium nicht erhörte. Da aber weiterhin zu wenig Ärzte mit universitärer Bildung bereit waren, in ländliche Gebiete zu gehen, verschlechterte sich der Versorgungsgrad zwischen 1849 und 1861 (vgl. Tabelle 1). Das führte sogar dazu, dass ab 1852 Heilgehilfen zur kleinen Chirurgie zugelassen werden mussten. Nach einer speziellen

der Anatomie in Schlesien. Nebst einer Beschreibung und Abbildung des jetzigen Königlichen Anatomie-Instituts als Einladungs-Programm zu der am 29. September morgens um 11 Uhr in dem anatomischen Theater durch eine Rede zu feiernde Einweihung der chirurgischen Schule, Breslau 1823; Wendt, Johann, Des wirklichen Geheimen Rathes und Präsidenten Herrn Professor Dr. Rust Verdienste um die medicinisch-chirurgische Lehranstalt. Eine bei der öffentlichen Prüfung am 10. September 1842 gehaltene Rede, Breslau 1842; Wolf, Marianne, Die Chirurgenschule zu Breslau, med. Diss. Breslau 1939. – Zu Berlin: Wolff/Wolff, Johann Nepomuk Rust, S. 98. – Zu Königsberg: I. HA, Rep. 76, VIII A Nr. 484.

Prüfung durch den Kreisphysiker wurde ihnen die Ausführung genau festgelegter Heilverfahren, aber jeweils nur auf Anordnung eines Arztes, gestattet.²³

Auch wenn im vorliegenden Überblick in der Regel nur allgemein von „den Ärzten“ bzw. „der Medizin“ die Rede ist, darf nicht übersehen werden, dass sich mit der Professionalisierung und der Entwicklung der medizinischen Wissenschaften im 19. Jahrhundert eine zunehmende Differenzierung und Spezialisierung vollzog, in deren Gefolge neue Berufe sowie Disziplinen entstanden. So wurden im Prüfungsreglement von 1825 erstmals Zahnärzte unter den amtlich anerkannten Heilpersonen geführt. Bis dahin waren umherziehende „Zahnbrecher“, Barbieri oder Chirurgen vor allem für Extraktionen zuständig. Ihre Ausbildung war oft mangelhaft. Es dauerte bis 1827/28, dass in Preußen die erste Universitätsvorlesung zur Zahnheilkunde an der Berliner Alma Mater gehalten wurde. In den folgenden Jahrzehnten stand die Medizinalabteilung unter doppeltem Druck. Von vielen „etablierten“ Ärzten wurde eine weitergehende Anerkennung der Dentisten abgelehnt, um die Bedeutung der eigenen Qualifikation zu wahren und nicht zuletzt, um sich eine sichere Geldquelle zu erhalten. Und die Zahnärzte, die um Lebensunterhalt sowie Reputation rangen, forderten unter anderem das Recht, mit ihrem Tätigkeitsfeld unmittelbar zusammenhängende, zum Gebiet der Allgemeinmedizin oder Chirurgie gehörende Behandlungen selbst durchführen zu dürfen. Seit 1835 wurden zur Zahnarztprüfung nur erfahrene Wundärzte oder studierte Mediziner zugelassen. Trotz aller Bemühungen seitens der Behörden um Erhöhung der Qualifikation stieg zwar die Zahl der approbierten Zahnärzte, blieb aber, bezogen auf das ganze Land, recht gering: 1838 waren es 64, im Jahre 1848 dann 88 und 1858 auch nur 103. Daneben waren weiterhin viele „Zahnbrecher“ oder auch „Zahnkünstler“ tätig, die fehlende Zähne ersetzten. Dabei machten diese Heilpersonen oft medizinische Eingriffe, für die sie zum Teil nicht qualifiziert und zu denen sie auch nicht berechtigt waren. Von den studierten Mediziner als fehlerhaft oder zwecklos

23 Instruktion für das Medizinal-Kollegium der Provinz Brandenburg betr. die schulwissenschaftliche Prüfung der nicht immatrikulationsfähigen Kandidaten des medizinisch-chirurgischen Studiums vom 15.7.1836, in: *Magazin für die gesamte Heilkunde* 51 (1838), S. 176–183. – Die Angaben für 1828 bzw. 1855 nach Tabelle 1, und Guttstadt, *Die Verbreitung des Heilpersonals*, S. 351. – Zum Einsatz Breslauer Absolventen: Wendt, Johann, *Über die Bildung und bürgerliche Stellung der Wundärzte erster Klasse*, in: *Medizinische Zeitung* 4 (1835), S. 226. – Zum Aufnahmestopp vgl. die *Pressenotiz* vom 26.5.1848, in: *Preußischer Staats-Anzeiger* Nr. 25 vom 27.5.1848, S. 141 f.; hier wird von einer nur zweieinhalbjährigen Ausbildung gesprochen; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 99 a.– Erlass vom 30.6.1837, in: *Kamptz, Annalen der preußischen innern Staatsverwaltung*, Bd. 21, H. 2, Berlin 1837, S. 558; hierzu kritisch: Jäger, Hermann, *Beleuchtungen, Ansichten und Vorschläge zur bevorstehenden Reform des Medicinal-Wesens im Königlich-Preußischen Staate*, Neuß 1842, S. 4–7. – *Bemerkungen zu der Zusammenstellung der statistischen Verhältnisse des ärztlichen Personals*, S. 154. – *Zeitschrift des Norddeutschen Chirurgen-Vereins für Medicin, Chirurgie und Geburtshilfe* Bd. 1 ff. (1847 ff.); *Petition* vom 24.9.1848 und *dilatorische Antwort Ladenbergs* in Bd. 3 (1849), S. 333–340; Varges, August Wilhelm (Hrsg.), *Über die Reform des Preußischen Medicinal-Standes. Drei Denkschriften*, verfasst von Mitgliedern des Norddeutschen Chirurgen-Vereins, Magdeburg 1847. – Erlass vom 27.3.1852, in: *Vierteljahresschrift für gerichtliche und öffentliche Medizin* 2 (1852), S. 148–154.

eingestufte Behandlungen, die das Leiden der Patienten vergrößerten oder gar Schlimmeres zur Folge hatten, belegten die Notwendigkeit einer gediegenen Fachausbildung. Das bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus fortgesetzte Wirken zeugt jedoch davon, dass in diesem Bereich Wille und auch Durchsetzungskraft der Medizinalbehörden relativ gering waren und fast rechtsfreie Räume existierten. Auf der anderen Seite erlaubte erst 1860 eine Ministerialverfügung selbst approbierten Zahnärzten, dass sie wie andere approbierte Mediziner Chloroform (Trichlormethan) zur Narkose verwenden durften, obwohl das Gas schon seit einem Jahrzehnt seinen Siegeszug angetreten hatte. In diese Zeit fällt schließlich die Etablierung der Zahnheilkunde als eigenständige Universitätsdisziplin mit der ersten Habilitation von Wilhelm Eduard Albrecht 1858, der neun Jahre später den neu errichteten Berliner Lehrstuhl erhielt.²⁴

2.4 Die Ausbildung von Hebammen, Krankenschwestern und Desinfektoren

Die Zuständigkeit der Medizinalabteilung für die Ausbildung des medizinischen Personals erstreckte sich nicht nur auf die Ärzte, sondern ebenso auf die Hebammen, das Pflegepersonal, die Desinfektoren usw. Die Beaufsichtigung des Hebammenwesens als Teil der Bevölkerungspolitik gehörte mit zu den ältesten Aufgaben des preußischen Medizinalwesens. Eine zentrale Rolle spielte dabei die Ausbildung der Geburtshelferinnen. Hierzu wurden mehrfach grundlegend erneuerte Hebammen-Lehrbücher unmittelbar von der Medizinalabteilung herausgegeben. Die in der Regel auf den Titelblättern nicht genannten Autoren mussten die Manuskripte dem Ministerium einreichen, das diese dann von Experten

24 Das Prüfungsreglement vom 1.12.1825, in: Horn, Das Preußische Medicinalwesen, Bd. 2, S. 41, §§ 65–70. – Erlass, betr. die Admission der Zahnärzte zur Prüfung vom 29.4.1835, in: Medicinische Zeitung 4 (1835), S. 93 (Nr. 21 vom 27.5.1835). – Nicolai [Johann Anton Heinrich?], Über die Berechtigung der Zahnärzte im Preußischen Staate, in: Medicinische Zeitung 13 (1844), S. 209 f. – Die Verfügung vom 29.11.1860, in: Eulenberg, Hermann, Das Medicinalwesen in Preußen. Nach amtlichen Quellen bearbeitet, 3. Aufl., Berlin 1874, S. 413. – Groß, Dominik, Die schwierige Professionalisierung der deutschen Zahnärzteschaft (1867–1919), Frankfurt/M. u. a. 1994, v. a. S. 39–56. – Zu Albrecht vgl. Geist-Jacobi, George-Pierce, Geschichte der Zahnheilkunde, in: Neuburger, Max/Pagel, Julius (Hrsg.), Handbuch der Geschichte der Medizin, Bd. 3, Jena 1905, S. 390; mit leicht abweichenden Jahreszahlen Eulner, Hans-Heinz, Die Entwicklung der medizinischen Spezialfächer an den Universitäten des deutschen Sprachgebiets, Stuttgart 1970, S. 397–420, 680–690; Kremer, Richard L., Between Wissenschaft and Praxis. Experimental medicine and the prussian state, 1807–1848, in: Schubring, Gert (Hrsg.), „Einsamkeit und Freiheit“ neu besichtigt. Universitätsreformen und Disziplinenbildung in Preußen als Modell für Wissenschaftspolitik im Europa des 19. Jahrhunderts. Proceedings of the Symposium of the XVIIIth International Congress of History of Science at Hamburg–Munich, 1.–9. August 1989, Stuttgart 1991, S. 156–161; Weisz, George, The Emergence of Medical Specialization in the Nineteenth Century, in: Bulletin of the History of Medicine 77 (2003), S. 536–575.

begutachten ließ und die Endfassung abnahm. Zunächst war ein 1815 erschienenes Lehrbuch von Georg Gustav Hauck, Leiter der Königlichen Hebammenschule in Berlin, sowohl den Lehrkräften und Prüfungskommissionen als auch den praktizierenden Frauen im ganzen Land verbindlich. An der Entstehung des Werks hatten mehrere leitende Beamte der Medizinalsektion des Innenministeriums und dann des Kultusministeriums auch durch eine Begutachtung nach methodisch-didaktischen sowie inhaltlichen Gesichtspunkten großen Anteil. Als nach zwei Jahrzehnten eine Neuauflage fachlich nicht mehr opportun erschien, wurde 1836 vom Kultusministerium ein Preisausschreiben initiiert. Gewinner war der Arzt und Direktor der Paderborner Krankenhaus-, Entbindungs- und Hebammenlehranstalt Joseph Hermann Schmidt. Mit dieser Leistung konnte er ein weiteres Mal höheren Ortes auf sich aufmerksam machen und wurde schließlich 1844 als Hilfsarbeiter an das Ministerium berufen, worauf an anderer Stelle noch einzugehen ist.²⁵

Bei allen Bemühungen um höchste fachliche Ansprüche darf nicht übersehen werden, dass spätestens ab Jahrhundertmitte das Hebammenwesen in Preußen gegenüber dem Ausland zurückgefallen war. Im Vergleich zu Ländern wie Frankreich, Italien oder auch Russland bestand Nachholbedarf vor allem bei der Ausbildung, auf die nachgeordnete Verwaltungen Einfluss hatten, wodurch regionale Unterschiede in der Qualifikation der Geburtshelferinnen entstanden. Die Einführung der preußischen Bestimmungen in den neuen Provinzen ab 1866 führte dort sogar zu Rückschritten. Bemühungen einzelner Gynäkologen um Weiterbildungslehrgänge scheiterten am fehlenden Geld. Die nachgeordneten Behörden waren nicht bereit, hier zu investieren, und die Medizinalabteilung in Berlin füllte diese Lücke nicht aus.²⁶

25 Wille, Friedrich, Über Stand und Ausbildung der Hebammen im 17. und 18. Jahrhundert in Chur-Brandenburg, Berlin 1934; Rust, Die Medicinal-Verfassung Preußens, S. 53–55; Credé, Carl, Die Preußischen Hebammen, ihre Stellung zum Staate und zur Geburtshilfe. Nach den Verordnungen der Königlich Preußischen Ministerien und Regierungen, der Landes-Gesetzbücher, sowie nach den Vorschriften des Preußischen Hebammen-Lehrbuches dargestellt, Berlin 1855. – [Hauck, Georg Gustav], Lehrbuch der Geburtshilfe zum Unterricht für die Hebammen in den Königl. Preußischen Landen, Berlin 1815, S. 331. – Fraatz, Paul, Der Paderborner Kreisarzt Joseph Hermann Schmidt. Eine aktenmäßige Schilderung seines Lebens und seiner Verdienste um das Medizinalwesen Westfalens sowie seiner Beteiligung an der Medizinalreform, Berlin 1939, S. 45 f. – [Schmidt, Joseph Hermann], Lehrbuch der Geburtskunde für die Hebammen in den Königl. Preußischen Staaten. Mit Abbildungen, 2. Abdruck, Berlin 1840; hier auch S. III zu Langemann. Hauck, Georg Gustav, Bemerkungen über das neu eingeführte Lehrbuch der Geburtskunde für die Hebammen in den Königlich Preußischen Staaten. Nebst einem Sendschreiben an von d'Outrepoint und dessen hinzugefügten Bemerkungen, Berlin 1840; Zilch, Reinhold, Das preußische Kultusministerium und die amtlichen Hebammenlehrbücher 1815–1904, in: Schäfer, Daniel (Hrsg.), Rheinische Hebamengeschichte im Kontext, Kassel 2010, S. 159–195. – Allgemein: Fasbender, Heinrich, Geschichte der Geburtshilfe, Jena 1906, v. a. S. 252 f.; Schaffer, Wolfgang/Werner, Wolfgang F. (Hrsg.), Rheinische Wehemütter. 200 Jahre Ausbildung, Professionalisierung, Disziplinierung von Hebammen. Begleitband zur Ausstellung, Essen 2009.

26 Vgl. Dohrn, Rudolf, Geschichte der Geburtshilfe der Neuzeit. Zugleich als dritter Band des „Versuchs einer Geschichte der Geburtshilfe“ von Eduard von Siebold, 2. Abt.: Zeitraum 1860–1880, Tübingen 1904, S. 19 f. – Zu den Reglements für einzelne Hebammen-Lehranstalten vgl. die Schriftwechsel mit

Auch das Lehrbuch von Schmidt fand erst nach Jahrzehnten (1878) einen Nachfolger, der dann aber schon 1892 aus dem Verkehr gezogen werden musste. Besonders Fortschritte auf dem Gebiet der Hygiene machten den Text von 1878 in wichtigen Teilen obsolet. 1888 wurde eine Anweisung zur Verhütung des Kindbettfiebers ministeriell in Form eines Nachtrags zum Lehrbuch in Kraft gesetzt. Der Versuch, die Durchsetzung dieser Bestimmungen dadurch zu erleichtern, dass die Öffentlichkeit über die Kreisblätter informiert wurde, scheiterte aber an zeitgenössischer Prüderie. Eine Eingabe aus dem Kreis Tecklenburg sowie Bedenken von den Regierungen in Erfurt und Minden, dass „das Anstands- und Sittlichkeitsgefühl der Bevölkerung“ verletzt sowie Kinder und Jugendliche sittlich gefährdet werden würden, nahmen Kultus- und Innenminister zum Anlass, eine Weitergabe des Dokuments an die Presse zu untersagen. Es blieb allein der Weg über Erlasse, die auf dem Dienstwege zugestellt wurden und auch Eingang in Fachzeitschriften fanden. Da dies aber für die Hebammenschulen wenig praktikabel war, ließ man schon bald Beiblätter zum Lehrbuch drucken und an Medizinalbeamte sowie Hebammen verteilen. Andere Interessenten konnten sich an den Verlag wenden. Die Fachöffentlichkeit forderte eine grundsätzliche Bearbeitung. 1890 schließlich befasste sich die Wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen mit der Frage. Das Kultusministerium musste sich diesem Druck beugen und erteilte dem Direktor der Königsberger Universitätsfrauenklinik Rudolf Dohrn den Auftrag für ein neues Buch, das dann 1892 erschien. Doch auch dieses teilte das Schicksal des Vorgängers: Schon bald kamen die ersten Beiblätter zum Einkleben. So war es nicht verwunderlich, dass Januar 1901 der Geheime Obermedizinalrat Adolf Schmidtman eine weitere Neubearbeitung anregte. Ausdrücklich versuchte er damit wieder aufkommender öffentlicher Kritik an einem veralteten Text zuvorzukommen. Mitte 1904 lag dann ein weiteres Lehrbuch, diesmal aus der Feder des Professors für Geburtshilfe und Gynäkologie in Göttingen, Max Runge, vor. Noch drei Monate vor dem Manuskriptabgabetermin hatte die Medizinalabteilung versucht, mittels einer Rundfrage bei den Bezirksregierungen Einigung über drei wichtige medizinisch-fachliche Fragen zu erreichen. Während in zwei Fällen die Position der ermittelten deutlichen Mehrheiten übernommen wurde, konnte kein tragfähiger Konsens erreicht werden, ob eine komplizierte und für Mutter und Kind gefährliche Hilfeleistung nur von approbierten Ärzten oder ebenso von Hebammen geleistet werden dürfe. Deshalb wurde laut Vorwort entschieden, dass diese Technik „fortan nur in bestimmten Bezirken [...] ausgeführt werden“ dürfe. Sie werde dort „auch gelehrt werden. Im allgemeinen Hebammenunterrichte“ falle sie dagegen weg. Das war eine Konzession an die in den einzelnen Regierungsbezirken sehr unterschiedliche ärztliche Versorgung.

den Oberpräsidenten in der Aktenreihe im GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 720 Nr. 1 Bd. 2–6. – Zur Weiterbildung bereits praktizierender Hebammen, die das Schmidtsche Lehrbuch kaum verstanden hätten, vgl. Stürzbecher, Manfred, Hebammenfortbildung in Berlin im Jahre 1852, in: Berliner Medizin. Organ für die gesamte praktische und theoretische Medizin 10 (1959), S. 57 f.

Die Zahl der Hebammen stieg von 10.486 im Jahre 1825 auf 16.975 im Jahre 1876 und 1912 auf immerhin 21.226. Bezogen auf die Bevölkerung betreute 1825 eine Hebamme 1.169 Einwohner, 1876 aber schon 1.514 und 1912 sogar 1.892. Wenngleich es wie bei den Ärzten über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg bedeutende regionale Disparitäten gab (1876 zum Beispiel bestand im Regierungsbezirk Wiesbaden ein Verhältnis von 1:731, in Posen von 1:2.825 und in Berlin gar von 1:3.012), so kann daraus nicht einfach auf eine Verschlechterung der geburtshilflichen Versorgung in Preußen über die Jahrzehnte geschlossen werden. Ab Mitte des 19. Jahrhunderts stieg vielmehr die Zahl der Schwangeren, die von freien Ärzten, in Entbindungsanstalten oder in allgemeinen Krankenhäusern betreut wurden. Dadurch wurde der Berufsstand der Hebammen etwas zurückgedrängt, auch wenn sie, besonders auf dem Land, unentbehrlich blieben.²⁷

Eine institutionalisierte Ausbildung von Krankenschwestern und -pflegern gab es in Preußen erst seit dem frühen 19. Jahrhundert. Wiederum war die Charité Vorreiter, wo unter direkter Förderung der Medizinalverwaltung und vor allem Rusts mit der „Anleitung zur Krankenwartung“ ein für längere Zeit maßgebliches Standardwerk entstand. Sein Autor, der Chirurg Johann Friedrich Dieffenbach, war Rust zur Entlastung in der ärztlich-praktischen Arbeit an der Klinik beigegeben worden. Das Buch betonte die medizinische Bedeutung einer qualifizierten Patientenbetreuung. Sein Erscheinen fiel in eine Periode, in der die Professionalisierung von Pflege begann, die bis dahin von den wenigen Krankenpflegern der Krankenhäuser und Hospitäler, meistens aber von Familienangehörigen, anderen Personen und vor allem von Angehörigen katholischer oder evangelischer Pflegeorden geleistet wurde.

27 Wachs, Ottomar, Die Organisation des preußischen Hebammenunterrichts nach den Anforderungen der Gegenwart. Ein Beitrag zur Vervollkommnung des Hebammenwesens, Leipzig 1874; Lehrbuch für die Geburtshilfe für die Preußischen Hebammen, Berlin 1878. – Mittenzweig, [Hugo?], Die Fortbildung der Hebammen. Rede, gehalten im Verein Berliner Hebammen, in: Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung 2 (1887), S. 28 f. – Anweisung für die Hebammen zur Verhütung des Kindbettfiebers vom 22.11.1888, gedruckt in: Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung 4 (1889), S. 1–3; Die Eingabe vom 11.3.1889, in: I. HA, Rep. 77 Tit. 720 Nr. 1 Bd. 6, Bl. 14–14v, das Zitat Bl. 14v; hier auch das weitere Material. – Das Protokoll der Tagung der Wissenschaftlichen Deputation vom 29.10. bis 1.11.1890, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 720 Nr. 1 Bd. 6, Bl. 131–168, zum Lehrbuch Bl. 131–145 (= S. 1–29). – [Dohrn, Rudolf], Preußisches Hebammen-Lehrbuch, Berlin 1892; vgl. den Immediatbericht Bosses vom 1.7.1895, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18738, n. f. [S. 238 f.]; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 2; Poten, Wilhelm, Das preußische Hebammenlehrbuch, in: Archiv für Gynäkologie 62 (1901), S. 170 f. – Zum Lehrbuch von 1904: I. HA, Rep. 76, VIII B Nr. 1399, n. f.; hier auch ein Schreiben Schmidtmanns vom 30.6.1901; ein weiteres Schreiben vom 17.1.1901 in: Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 102. – Zum reziproken Verhältnis von Hebammen- und Ärztedichte um 1850 vgl. Nava, Patrizia, Hebammen, Accoucheure und man-midwives. Ein deutsch-amerikanischer Vergleich (1750–1850), Herbolzheim 2003, S. 94–97. – [Runge, Max], Hebammen-Lehrbuch, hrsg. im Auftrage des Königl. Preußischen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Berlin 1904, das Zitat im „Vorbericht“ S. IV. – Guttstadt, Die Verbreitung des Heilpersonals, S. 357; für 1912: Statistisches Jahrbuch für den Preußischen Staat, 15. Jg., Berlin 1918, S. 9, 219; Dieterici, (Hrsg.), Die statistischen Tabellen, S. 104.

Sie alle hatten in der Regel keine medizinische Ausbildung und waren höchstens von älteren Pflegern angelernt worden. Nachdem schon das Ober-Collegium medicum et sanitatis 1799 eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen hatte und unter dem Eindruck der Cholera-Epidemie wurde 1832 an der Charité die erste preußische Krankenwärterschule eingerichtet, die bis 1837 in ihren dreimonatigen Lehrgängen 156 Absolventen hatte, darunter 109 weibliche. 20 Männer sowie 20 Frauen waren bereits vor ihrer Teilnahme an der Charité beschäftigt gewesen und bekamen nun ein höheres Salär. Die Namen der anderen wurden in gedruckten Listen erfasst, die man amtlicherseits Ärzten, Hebammen und Apothekern zur Verfügung stellte. Eine systematische theoretische und praktische Ausbildung speziell von Frauen begann mit der auf neopietistischem Gedankengut beruhenden, 1836 von Theodor und Friedrike Fliedner in Kaiserwert (bei Düsseldorf) gegründeten Diakonissenanstalt, an der die Vorsteherin sowie Ärzte unterrichteten. In dieses Umfeld gehören schließlich auch die Bestrebungen des Berliner Pastors Johannes E. Goßner sowie die Gründung der Bethanien-Stiftung, auf die weiter unten näher eingegangen wird. Diakonissen waren mit ihrer Qualifikation und Professionalität, aber auch nicht zuletzt wegen ihres menschlichen Engagements gesuchte Fachkräfte. Die katholischen Orden folgten erst später mit einer Berufsausbildung. Im Zusammenhang mit dem bereits beschriebenen Mediziner-mangel als Folge der Aufhebung der preußischen Provinzialchirurgenschulen und der deshalb erfolgten Zulassung von Heilgehilfen seit Anfang der fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts wurde ab 1853 den Diakonissen beziehungsweise den barmherzigen Schwestern nach Ablegung einer Prüfung durch den Kreisphysiker die Führung von Anstaltsapotheken (sogenannten Haus-Apotheken) beziehungsweise die Ausübung der kleinen Chirurgie im genau festgelegten Rahmen gestattet. Noch in den siebziger Jahren kam die Mehrzahl des Pflegepersonals aus kirchlichem Umfeld. Größere öffentliche Anerkennung fand es nicht zuletzt durch seinen Einsatz in den Kriegen von 1864 bis 1870/71. Im Jahre 1875 gab es in Preußen unter den in der Krankenpflege tätigen Frauen nur 426 frei praktizierende, aber 1.063 Diakonissen, 3.409 barmherzige bzw. Ordensschwestern und 327 Angehörige von katholischen oder evangelischen Genossenschaften sowie Vereinen. Professionalisierung und Anerkennung dieser Tätigkeiten als Beruf mündeten zum Ende des Jahrhunderts in eine verstärkte Säkularisierung.²⁸

28 Vgl. zur Berliner Schule 1832 bis 1857 I. HA, Rep. 76, VIII D Nr. 295. – Dieffenbach, Johann Friedrich, Anleitung zur Krankenwartung, Berlin 1832. Vgl. auch Wolff/Wolff, Johann Nepomuk Rust, S. 99 f. – Gedike, Karl Emil, Über die in der hiesigen Königlichen Charité-Heilanstalt errichtete Krankenwärterschule, in: Medicinische Zeitung 2 (1833), S. 225 f. (Nr. 50 vom 11.12.1833); Ders., Anleitung zur Krankenwartung. Zum Gebrauch für die Krankenwärter-Schule der Berliner Charité-Heilanstalt sowie zum Selbstunterricht, Berlin 1837, hier S. VIII f. zur Zahl der Absolventen. – Das 25jährige Jubelfest der Diakonissen-Anstalt zu Kaiserwerth am 16. und 17. September 1861 und die Conferenz der Deputirten von 13 Diakonissen-Mutterhäusern am 9. und 10. Oktober 1861 zu Kaiserwerth, Düsseldorf 1861, S. 36. – Erlass betr. die Tätigkeit der Diakonissen vom 21.4./2.7.1853, in: Vierteljahresschrift für gerichtliche und öffentliche Medizin 4 (1853), S. 315–317; Schweikardt, Christoph, Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Das Zusammenwirken von Moderni-

Der Beruf des Desinfektors schließlich entstand Ende des 19. Jahrhunderts unter aktiver Mitwirkung der Medizinalabteilung im Zusammenhang mit den Fortschritten in der Hygiene, die zu einer wirksamen Bekämpfung von Seuchen und anderen Infektionskrankheiten eine effektive Entkeimung forderte und Spezialisten benötigte. 1890 waren allein in Berlin und Charlottenburg 60 Desinfektoren angestellt, die in der Städtischen Desinfektionsanstalt gelernt hatten. Da nun auch andere Kommunen vermehrt Bedarf anmeldeten, entstanden bis 1909 unter Förderung durch die Medizinalabteilung 18 Fachschulen. Die erste wurde ab 1898 in Breslau auf Anregung vermutlich des Geheimen Medizinalrats Kirchner geschaffen, der dazu eng mit dem Ordinarius für Hygiene Carl Flügge zusammenwirkte. Letzterer verstand es, seine Stadt materiell und finanziell mit heranzuziehen. Derartige Kooperationen mit benachbarten Hygienischen Instituten, die an Universitäten angebunden waren, gab es öfter. Die Schulen veranstalteten gewöhnlich achttägige unentgeltliche Kurse. Im Jahre 1901 arbeiteten 43 Absolventen in den Regierungsbezirken Danzig, Marienwerder, Frankfurt, Köslin, Breslau und Oppeln; 1905 waren es schon 506 Desinfektoren in der gesamten Monarchie sowie 1908 schließlich 3.071, denen 1.171 Dampfdesinfektions- und 3.194 sogenannte Formaldehyd-Apparate zur Verfügung standen. Hinzu kamen Hunderte Krankenschwestern, die als Zusatzqualifikation jedoch nur einen dreitägigen Kurs belegen konnten. Das 1904 den Oberpräsidenten gestellte Ziel, in allen Kreisen und in allen größeren Orten einen staatlich geprüften Desinfektor zu beschäftigen, war erreicht.²⁹

sierungsbestrebungen, ärztlicher Dominanz, konfessioneller Selbstbehauptung und Vorgaben preußischer Regierungspolitik, München 2008; Hähner-Rombach, Sylvelyn/Schweikardt, Christoph (Hrsg.), Quellen zur Geschichte der Krankenpflege, Frankfurt a. M. 2008. – Guttstadt, Die Verbreitung des Heilpersonals, S. 360.

29 Vgl. Kirchner, Martin, Die Desinfektorenschulen in Preußen, in: Medizinische Anstalten auf dem Gebiete der Volksgesundheitspflege in Preußen. XIV. Internationaler Kongreß für Hygiene und Demographie – Berlin 1907. – Festschrift, dargeboten von dem Preußischen Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Jena 1907, S. 264. Zu den achttägigen Kursen vgl. den Immediatbericht Studts vom 8.4.1904, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18738, n. f.; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 3. – Zu Breslau vgl. die vermutlich an Kirchner gerichteten dienstlichen Privatschreiben Flügges vom 11.10. und 11.12.1898, in: I. HA, Rep. 76, VIII B Nr. 1975, Bl. 1–3v; hier auch weiteres Material. – Der Erlass vom 22.7.1904, in: I. HA, Rep. 76, VIII B Nr. 1976, Bl. 75–78; hier auch Jahresstatistiken sowie zur Einrichtung einzelner Ausbildungsinstitute. – Zur Ausbildung der Schwestern ein Runderlass vom 25.2.1907, in: I. HA, Rep. 76, VIII B Nr. 1977, Bl. 132–138; hier auch Bl. 241–249 die Statistik für 1908.

2.5 Die Medizinalbeamten in den Provinzen und die Abgabe der Medizinalpolizei an das Innenministerium 1825

Zum Ende des 18. Jahrhunderts besaßen die auf der zentralen Ebene bestehenden beratenden oder begutachtenden Medizinalkollegien keine nachgeordneten Beamten, Behörden oder anderen Organe, sondern realisierten ihre Beschlüsse selbst bzw. mussten Stadt-, Land- bzw. Kreisphysici bemühen, ohne jedoch auf diese disziplinarischen Zugriff zu haben. Unter Umständen konnte man sich sogar nur direkt an frei Praktizierende oder allgemeine Lokalbehörden wenden. Mit den preußischen Reformen erfolgte eine Einordnung des unteren Medizinalpersonals mit amtlichen Funktionen in den Staatsapparat. Das korrespondierte mit der Bildung der Medizinalsektion im Innenministerium. Waren die Physici noch im 18. Jahrhundert von den Magistraten bzw. Ständen oder Ritterschaften berufen worden, nachdem die Anwärter sich beim Collegium medicum in Berlin vorgestellt und ihre Qualifikation nachgewiesen hatten, wurde ab 1810 die Ablegung schriftlicher und mündlicher Prüfungen verlangt. Anstellungen waren jeweils ministeriell zu genehmigen. Diese Tendenz zur staatlichen Durchdringung verstärkte sich, als 1812/13 im Zusammenhang mit dem Aufbau der modernen Kreisverwaltung nicht mehr eine Wahl durch die Stände, sondern der Vorschlag der Regierungspräsidenten zur Voraussetzung für eine Berufung gemacht wurde. Außerdem wurden von den Bezirksregierungen und später auch von den Oberpräsidien Medizinalräte angestellt. Sie hatten erstens die Aufsicht über die Kreisphysici, die anfänglich ebenfalls verbreitet berufenen Kreischirurgi und das weitere allgemeine Medizinalpersonal im Bezirk. Zweitens waren sie in gesundheitspolitischen Fragen beratend sowie für die Berichterstattung an das Ministerium zuständig. Damit verfügte die Sektion bzw. dann die Medizinalabteilung über eine nachgeordnete Verwaltungsstruktur auf allen Ebenen des Staatsapparates. Anzumerken bleibt, dass sowohl in den zeitgenössischen Dokumenten als auch in der wissenschaftlichen Literatur verschiedene, oft synonym verwendete Dienstbezeichnungen zu finden sind. In der Tendenz ist aber davon auszugehen, dass für die Frühzeit zumeist von Stadt-, Land- oder Kreisphysici bzw. -physikern oder sogar nur von „Physikern“ gesprochen wird, während später diese Amtspersonen gewöhnlich Kreisärzte beziehungsweise mit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts Kreiswundärzte genannt werden.³⁰

30 Friedrich Ludwig Augustin nahm im Stichwort „Physikus“ (Ders., Die Königlich Preußische Medicinal-Verfassung, Bd. 2: I–Z, S. 352) Bezug auf ein Edikt vom 30.7.1813 unter Verweis auf einen Auszug daraus im Stichwort „Kreisphysikus“ (ebd., S. 114 f.; irrtümlich als S. 108 f. paginiert). An der zuletzt genannten Belegstelle wird jedoch nur ein Erlass des Innenministers an die Regierungen vom 12.1.1813 zitiert, der auf das die Kreisverfassung regelnde Edikt wegen Errichtung der Gendarmerie vom 30.7.1812 (Gesetz-Sammlung für die Königlich-Preußischen Staaten (im Folgenden: GS), S. 114) verweist. – Der in Frage stehende Erlass konnte in den Akten nicht nachgewiesen werden; bei Pistor, Grundzüge, S. 77, ein Erlass vom 30.7.1813 ohne Nachweis. – Laut Zirkular-Verfügung, die Befugnis zur Führung des Titels „Physikus“ betr. vom 28.10.1837, durften diese Bezeichnung nur noch die vom Ministerium bestellten und im

Eine Sonderstellung nahmen die Provinzialmedizinalkollegien ein. Sie waren Bestandteil der Provinzialverwaltungen und wurden von den Oberpräsidenten geleitet. Zu den Mitgliedern gehörten neben den Beamten der Oberpräsidien bzw. Regierungen wissenschaftlich besonders qualifizierte Mediziner, gewöhnlich Universitätsprofessoren. Die Kollegien knüpften an die im 18. Jahrhundert bestehenden Collegia medica an. Zu den festen Aufgaben zählte die Examinierung zunächst nur unterer Medizinalpersonen wie Geburtshelfer, Apotheker und Wundärzte II. Klasse. Ein Einsatz zur Beratung der regionalen Staatsbehörden sowie als Gutachter für Gerichte hing hingegen von einer Beauftragung durch das Oberpräsidium ab. Dabei ergaben sich Überschneidungen mit den Tätigkeitsfeldern der Kreisärzte sowie der in den Mittelinstanzen beschäftigten Medizinalbeamten. Das machte über lange Zeit die Position der Kollegien problematisch, und oft führten sie nur ein Schattendasein. Im Zusammenhang mit dem Erlass des Kreisarztgesetzes 1901 wurden seitens des Kultusministeriums auch ihre Reorganisation und eine Stärkung ihrer Position in den Provinzen versucht, ohne dass man sich aber gegen den erheblichen Widerstand von dort durchsetzen konnte. Anzumerken bleibt, dass die Untersuchung der Wirksamkeit der Kollegien zu den Desiderata der Medizinalgeschichtsschreibung gehört.³¹

Entsprechend der bis 1817 geltenden Zuordnung der Medizinalsektion zum Innenministerium wurden die in den Kreisen tätigen Physici zu von den Provinzialregierungen vorgeschlagenen und bestellten Polizeioffizianten. Das schloss Juden aus. Es war zeitgenössisch für das eigene Standesbewusstsein und darüber hinaus der Ärzteschaft insgesamt wichtig, dass Medizinalbeamten eine Ziviluniform zuerkannt wurde. Das Zirkular-Reskript von 1825 bestimmte, dass für eine Berufung als Kreisphysiker, Medizinalrat oder -assessor allein promovierte Ärzte, die zusätzlich Kenntnisse in der Geburtshilfe besitzen mussten, sowie Wundärzte I. Klasse, „die nötige Dienst- und wissenschaftliche Kenntnis vorausgesetzt“, zugelassen wurden. Damit kamen nur höher qualifizierte Kandidaten in die Auswahl, was für die Zukunft der Medizinalverwaltung selbst von Bedeutung war. Zugleich war bei der nur geringen Vergütung der Amtspflichten die adäquate Besetzung mancher

Staatsdienst stehenden Kreis- oder Stadt-Physiker tragen (gedruckt in: *Magazin für die gesamte Heilkunde* 51 (1838), S. 184 f.). – Zu Konflikten von Kommunen mit dem Ministerium vor 1848 um das Recht, die Stadt-Physiker zu berufen, vgl. I. HA, Rep. 77, Tit. 1348 Nr. 2. – Stürzbecher, Manfred, Zur Geschichte des Berliner Stadtphysikats im 18. und 19. Jahrhundert, in: *Die medizinische Welt* 1962, S. 1959–1963. – Zu weit geht Huerkamp, wenn sie für alle frei praktizierenden Ärzte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aus der allgemeinen Unterstellung unter die Medizinalabteilung auf „eine eher beamtenähnliche“ Stellung schließt; Huerkamp, Claudia, Die preußisch-deutsche Ärzteschaft als Teil des Bildungsbürgertums: Wandel in Lage und Selbstverständnis vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis zum Kaiserreich, in: Conze, Werner/Kocka, Jürgen (Hrsg.), *Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert*, T. 1: Bildungssystem und Professionalisierung in internationalen Vergleichen, 2. Aufl., Stuttgart 1992, S. 379.

31 Kritischer Überblick der preußischen Civil-Medicinal-Gesetzgebung, Altenburg 1829, S. 7 f. – Herzog, Über die vermeintliche Entbehrlichkeit der Medicinal-Collegien in Preußen, in: *Medicinische Zeitung* 15 (1846), S. 226. – Eine an die Oberpräsidenten gesandte Denkschrift vom 25.5.1903 sowie deren Stellungnahmen, in: I. HA, Rep. 76, VIII B Nr. 115–116.

Stelle derart erschwert, dass 1819 Altenstein angesichts der „nicht beendigten Organisation des Kreis-Medizinalwesens“ in den „weniger kultivierten Gegenden“, wo keine auskömmliche private Praxis möglich war, sogar Gehaltszulagen durchsetzte; später gehörte eine Aufbesserung der Bezüge zu den auch vom Kultusministerium anerkannten zentralen Reformaufgaben. Insgesamt darf der fachliche Bildungsstand mancher Beamter vor allem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht überbewertet werden, denn es gab keine systematische Weiterbildung. Sie blieb weitgehend privater Initiative überlassen. Hierbei spielten Ärztevereine eine wichtige Rolle. Sie boten ein Forum für den fachlich-wissenschaftlichen Austausch, zur Konsultation bei schwierigen Fällen und zur Information über neueste medizinalpolizeiliche Bestimmungen. Lesezirkel wie der des Vereins im Landkreis Weißensee (bei Erfurt), der 1836 sieben Mitglieder hatte, machten sich gegenseitig wichtige teure Fachzeitschriften und neue Monographien zugänglich. Ab Mitte der achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts wurden amtlicherseits angesichts der rasanten Entwicklung der Hygiene für Medizinalbeamte bakteriologische Fortbildungskurse in Berlin angeboten, deren Kosten der Staat übernahm. Diese Schulungen wurden dann in den neunziger Jahren unter dem Druck der fachwissenschaftlichen Öffentlichkeit auf das gesamte Tätigkeitsfeld der Beamten ausgedehnt und bis 1902 von der Medizinalabteilung zu einer ständigen Einrichtung mit jährlich aber nur etwa 50 Teilnehmern, die dazu einberufen wurden, ausgebaut.³²

Neben der unentgeltlichen Behandlung von Armen, die bis zum Aufbau des Bismarckschen Sozialversicherungssystems große soziale Bedeutung einschließlich der Repressivfunktion als Bestandteil des Obrigkeitsstaates besaß, gehörte zu den Aufgaben der

32 Zirkular-Reskript vom 24. August 1825, Abschnitt II, in: Kamptz, *Annalen der preußischen innern Staatsverwaltung*, Bd. 9, H. 2, S. 752. – Runderlass Altensteins an die Regierungen vom 12.6.1819, in: I. HA, Rep. 151, I C Nr. 8750, Bl. 6–6v, das Zitat Bl. 6; hier auch S. 8–8v sein Schreiben an Finanzminister Klewiz vom 27.12.1819, das Zitat Bl. 8; vgl. das Schreiben Ladenbergs an den Innenminister vom 3.7.1848, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 1348 Nr. 3a, n. f. – Reglement für die Prüfung behufs Erlangung der Qualifikation als Kreis-Physikus vom 20.2.1863, in: *Preußische Medicinal-Zeitung* N. F. 6 (1863), S. 65–67 (Nr. 9 vom 4.3.1863). – Nachricht über den zu Weißensee, im Regierungs-Bezirk Erfurt, gebildeten ärztlichen Verein, in: *Medicinische Zeitung* 5 (1836), S. 58. – Zu einer Weiterbildungsakademie für Ärzte vgl. Graevell, Friedrich, *Die medicinischen Zustände der Gegenwart und das Mittel ihrer Hülfe, ein Wort an die Ärzte und die Studierenden der Medicin*, Berlin 1849. – Vgl. *Bacteriologische Kurse für Medicinalbeamte*, in: *Zeitschrift für Medicinalbeamte* 1 (1888), S. 372 f.; Rappmund, Otto, *Die Entwicklung des preußischen Medizinal- und Gesundheitswesens während der Jahre 1883–1908 unter besonderer Berücksichtigung der Dienstobliegenheiten und amtlichen Stellung der Kreis-Medizinalbeamten*, in: Ders. (Hrsg.), *Das Preußische Medizinal- und Gesundheitswesen in den Jahren 1883–1908. Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Preußischen Medizinalbeamten-Vereins*, Berlin 1908, S. 68; *25 Jahre Preußische Medizinalverwaltung*, S. 48; *Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Preußischen Hauses der Abgeordneten* (im Folgenden: *StenBerAH*), 4.3.1889, S. 780–787 (u. a. Goßler, Virchow, Graf v. Douglas). Kutner, Robert, *Das ärztliche Fortbildungswesen in Preußen. Referat, mit Benutzung amtlicher Quellen erstattet in der ersten Generalversammlung des Zentralkomitees für das ärztliche Fortbildungswesen in Preußen im Ministerium der geistlichen p. Angelegenheiten am 18. Mai, Leipzig 1901.*

Kreisärzte auch die Tätigkeit als Gerichtsärzte. Sie beanspruchte bis Ende des 19. Jahrhunderts einen großen Teil der Arbeitskraft, wurde gesondert honoriert und bildete eine wichtige Einnahmequelle. Die aus der Einbindung in Judikative und Exekutive erwachsene Autorität und Reputation vor allem im lokalen Umfeld stand im Widerspruch dazu, dass es Kreisärzten und Provinzialmedizinalkollegien nicht gestattet war, ohne Genehmigung direkt mit den Gerichten zu kommunizieren. Das behinderte nicht nur den Geschäftsgang, sondern stellte unter Umständen die Autorität der Gutachter in Frage. Da das reguläre Medizinstudium auf diesem Gebiet keine ausreichenden Fachkenntnisse vermittelte, wurde nach langjährigen Bemühungen im Sommersemester 1833 auf Betreiben des Professors für Staatsarzneikunde und Berliner Stadtphysikers Wilhelm Wagner mit Unterstützung des Kultusministeriums in Weiterentwicklung des Wiener Beispiels an der hauptstädtischen Universität eine Praktische Unterrichtsanstalt eingerichtet. Deren Hörer, unter denen sich auch bereits Promovierte und Approbierte befanden, wurden an Hand aktueller gerichtsmedizinischer Fälle in der Untersuchung Lebender als auch von Leichen sowie in der Analyse von Giften und anderen Substanzen mit Blick auf die praktischen Erfordernisse geschult. Für die beamteten Ärzte blieb aber in der Regel eine gerichtsärztliche Tätigkeit längere Zeit noch Nebenbeschäftigung. Um 1864 hatte unter den preußischen Städten allein Stettin spezielle Leichenschauärzte, für deren Weiterbeschäftigung, als sie von den Kommunalbehörden in Frage gestellt wurde, sich sowohl das Regierungspräsidium als auch die Medizinalabteilung aussprachen.³³

Im Zusammenhang mit der Leichenschau sei lediglich erwähnt, dass auch das Bestattungswesen zu den Aufgabengebieten der Medizinalabteilung gehörte und die Anlage bzw. der Betrieb von Friedhöfen bei der rasanten Urbanisierung für einzelne Kommunen problematisch wurden. Forderungen nach der Zulassung von Feuerbestattungen vor allem seit der

33 Nachweisung der bei den Provinzen bzw. Regierungen das Medizinalwesen betreffenden Sachen der Jahre 1818–1823, in: I. HA, Rep. 76, VIII B Nr. 111, Bl. 248–251; regionale Statistiken bei Blokusewski, Die gerichtsärztliche Tätigkeit der Preußischen Medicinalbeamten, in: Zeitschrift für Medizinalbeamte 2 (1889), S. 35–42. – Vgl. z. B. zur Gutachtertätigkeit: I. HA, Rep. 76, VIII B Nr. 112, und I. HA, Rep. 84a, Nr. 2072; Rapmund, Otto (Hrsg.), Der beamtete Arzt und ärztliche Sachverständige. Mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Reichs- und preußischen Landesgesetzgebung, Bd. 1: Die ärztliche Sachverständigen-Tätigkeit auf dem Gebiete der gerichtlichen Medizin und Psychiatrie, der Unfall-, Invaliditäts- und Lebensversicherung, Berlin 1904. Zum Anteil gerichtsärztlicher Arbeiten vgl. Das Sanitätswesen des Preußischen Staates während der Jahre 1892, 1893 und 1894, Berlin 1899, S. 471 f.; Wagner, Wilhelm, Über den Nutzen und die zweckmäßige Einrichtung praktischer Unterrichtsanstalten für Physiker, Berlin 1823; [Rust, Johann Nepomuk], Nachricht über die Errichtung einer praktischen Unterrichtsanstalt für die Staatsarzneikunde, in: Medicinische Zeitung 2 (1833), S. 90 (Nr. 20 vom 15.5.1833); Wagner, Wilhelm, Nachricht über die praktische Unterrichtsanstalt für die Staatsarzneikunde an der Universität zu Berlin (Sommersemester 1833), in: ebd. 2 (1833), S. 206–208 (Nr. 46 vom 13.11.1833). – Stettin, in: Preußische Medicinal-Zeitung NF 7 (1864), S. 144 (Nr. 18 vom 30.4.1864). – Kaiser, Wolfram/Simon, Axel, Die Geschichte der Gerichtsmedizin an der Universität Halle-Wittenberg, Halle 1978, S. 41–43.

zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts machten innerhalb des Kultusministeriums Abstimmungen mit der Geistlichen Abteilung notwendig. Es ist bezeichnend, dass das preußische Staatsministerium 1908 in Vorbereitung einer Abgeordnetenhausdebatte entschied, dass der Innen- und nicht der Kultusminister eine diesbezügliche Petition beantworten sollte.³⁴

Für die Medizinalabteilung bestand ein Hauptproblem darin, dass sie gegenüber dem Personal der unteren Verwaltungsebenen nicht in vollem Umfang weisungsberechtigt war. Allein die in Beratungsorganen wie den Provinzialmedizinalkollegien und in den Prüfungskommissionen tätigen Mitglieder medizinischer Fakultäten unterstanden disziplinarisch dem Kultusministerium. Die Medizinalbeamten der Oberpräsidien und Bezirksregierungen waren nach Stellenplan und Disziplinarrecht Polizeioffizianten und dadurch in die Hierarchie des Innenministeriums eingebunden. Es war für die primär (sanitäts-)polizeilichen Belange weisungsberechtigt, das Kultusministerium hingegen in den primär medizinischen Fragen, womit es also zwei Zentralbehörden mit teilweise differierenden Interessenlagen gab. Kultusminister Altenstein musste 1827 zugestehen, dass „Medizinalbeamte [...] als Beamte der Sanitätspolizei“ dem Innenressort unterständen, beharrte aber auf dem Disziplinarrecht gegenüber den allgemeinen Medizinalpersonen. Schließlich müssten deren Vergehen technisch-fachlich beurteilt werden. Auf dieser Basis entstand ein gemeinsames Zirkular-Reskript vom 1. Dezember 1827, nach dem „die Disziplin über das gesamte Medizinal-Personal, so weit es sich um die Ausübung der Kunst und des Gewerbes desselben handelt, zur Medizinal-Polizei und mithin [...] zur Entscheidung“ des Kultusministeriums gehöre. Auch die meisten Amtsärzte in den kreisfreien Städten wurden in der Regel von diesen angestellt, waren somit primär Kommunalbeamte bzw. kündbare städtische Angestellte, und unterlagen ebenfalls nicht dem direkten Zugriff der Medizinalabteilung. Im Zusammenhang mit dem Kreisarztgesetz von 1901 betonte Kultusminister Konrad Studt, dass man von der Möglichkeit, sogenannte Stadtärzte „mit der Wahrnehmung der kreisärztlichen Obliegenheiten zu beauftragen, [...] nur zurückhaltend Gebrauch gemacht“ habe, „um abzuwarten, ob die Gemeinden das genügende Interesse für die [...] staatlichen Aufgaben [...] zeigen“ würden. Bis Mitte 1904 sei eine entsprechende Regelung nur in Altona, Dortmund, Düsseldorf und Osnabrück getroffen worden. Die Disziplinarsituation wurde für die Medizinalabteilung noch dadurch erschwert, dass die meisten beamteten Ärzte in

34 Pistor, Grundzüge, S. 269–273; Eine Ausarbeitung des Geheimen Medizinalrats Hermann Eulenberg für den Geheimen Regierungsrat Wilhelm Bahlmann (Geistliche Abteilung) vom 18.12.[1874?], in: I. HA, Rep. 76, VIII B Nr. 3389, Bl. 1–4; Protokoll der Tagung der erweiterten Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen vom 29.10. bis 1.11.1890, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 720 Nr. 1 Bd. 6, Bl. 145–168; Fischer, Norbert, Vom Gottesacker zum Krematorium. Eine Sozialgeschichte der Friedhöfe in Deutschland seit dem 18. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien 1996. – Vgl. Zilch, Reinhold (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 9, Hildesheim u. a. 2001, S. 209 f., Beschluss des Staatsministeriums vom 29.2.1908, TOP 3; die Petition wurde im Plenum nicht beantwortet.

den unteren Verwaltungsebenen auch eine Privatpraxis führten, da die Besoldung in der Regel gering war.³⁵

Über die Zahl der Kreisärzte liegen bis in die späte Kaiserzeit hinein keine veröffentlichten Angaben vor. Eine gewisse Vorstellung erhält man insofern, als alle Landkreise sowie selbstständige städtische Kreise jeweils einen Arzt, in seltenen Fällen mit Stellvertreter oder Assistenten beziehungsweise bis zum letzten Drittel des 19. Jahrhunderts noch Kreiswundärzte, deren Abschaffung schon um 1858 erwogen wurde, beschäftigten, wobei es aber zum Beispiel in der Provinz Hannover einige zusammengelegte Kreisarztbezirke gab. Ferner ist zu berücksichtigen, dass sich die territoriale Feingliederung Preußens über die Jahrzehnte im Fluss befand und insbesondere im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts die Zahl der wirtschaftlich leistungsfähigen kreisfreien Städte schnell zunahm. Unter Berücksichtigung dessen kann man davon ausgehen, dass es Anfang der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts mehr als 300 Kreisärzte gab. Vor der Jahrhundertwende fand im Zusammenhang mit dem Erlass des Kreisarztgesetzes von 1901 „eine neue Abgrenzung der Kreisarztbezirke, für deren Feststellung die Bevölkerungsziffer, die geographische Lage, der räumliche Umfang, Eisenbahnen und sonstige Verkehrsmittel, die gesundheitlichen Verhältnisse, die Schaffung eines angemessenen Arbeitsfeldes und ähnliche Gesichtspunkte von entscheidender Bedeutung waren“, statt. „An Stelle der 545 Kreisphysikate wurden unter Beseitigung der Kreiswundarztstellen 508 Kreisarzt- bzw. Gerichtsarztbezirke mit 15 voll besoldeten, 478 nicht voll besoldeten Kreisärzten, 15 Gerichtsärzten, 30 Kreisarztassistenten vorgesehen.“ Im Jahre 1911 zählte man dann 519 Kreisärzte, darunter 54 voll besoldete. Zusammen mit den Beamten in den Medizinalabteilungen der 26 bzw. dann 36 Regierungspräsidien, den bei einigen Oberpräsidien angestellten Ärzten, den Mitgliedern der Provinzialmedizinalkollegien, die Hochschullehrer waren, sowie den Mitarbeitern der Medizinalabteilung im Ministerium selbst kommt man auf eine Gesamtzahl von mehr als 350 Ärzten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und knapp 600 Anfang des 20. Jahrhunderts, die eine Stellung als Amtspersonen einnahmen.³⁶

Die beamteten Mediziner waren unmittelbar in die zivile Verwaltungsstruktur eingebunden. Da sie zugleich Angehörige eines freien Berufes waren, hatten sie nur partiellen

35 Das Schreiben Altensteins an Schuckmann vom 25.10.1827, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 182 Nr. 46 Bd. 1, Bl. 182 f.; hier auch Bl. 184 das Zirkular-Reskript vom 1.12.1827. – Das Zitat aus dem Immediatbericht Studts vom 8.4.1904, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18738, n. f.; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 3.

36 Erlass betr. die Kreiswundarztstellen vom 20.8.1858, in: Vierteljahresschrift für gerichtliche und öffentliche Medizin 15 (1859), S. 175 f. – Zu den Kreisarztbezirken Rapmund, Die Entwicklung des preußischen Medizinal- und Gesundheitswesens, S. 68. – Die Zahl der Kreisärzte 1911 in: 25 Jahre Preußische Medizinalverwaltung, S. 48. – Das Zitat aus dem Immediatbericht Studts vom 8.4.1904, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18738, n. f.; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 3. – 1899 gab es in den 563 Kreisen 536 Kreis- und 7 Gerichtsphysiker sowie 243 Veterinäre (vgl. das Schreiben des Kultus- an das Innenministerium vom 1.11.1899, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 719 Nr. 1 Adhib. 1 Bd. 2, n. f.), wobei verschiedene Stellen in einer Hand vereinigt waren; vgl. Ein Vorschlag zur Medizinalreform (Berliner neueste Nachrichten Nr. 134), in: Zeitschrift für Medizinalbeamte 6 (1893), S. 176.

Zugriff auf die medizinalpolizeilichen Belange von Staat und Gesellschaft. Darin lag für das Innenministerium, neben der permanenten Rivalität mit dem Kultusressort, ein wesentlicher Antrieb dafür, der Beamtengruppe geringere Handlungsspielräume zuzugestehen. Nahezu alle Aktivitäten, insbesondere die aus der Bürokratie heraus in die Öffentlichkeit gerichteten, waren nur durch Vermittlung seitens der Oberpräsidien, Bezirksregierungen oder Landräte gestattet. Damit konnten sogar der Erlass vorbeugender seuchenpolizeilicher Anordnungen oder die Weitergabe von „problematischen“ Gutachten zu Umweltbelastungen durch Gewerbebetriebe beziehungsweise zur hygienischen Situation in Wohngebieten verhindert werden. Jahrzehntlang wurde die zu den Pflichten gehörende Inspektion der Amtsbezirke dadurch erschwert, dass für Dienstfahrten keine speziellen Fonds zur Verfügung standen, sondern Mittel aus dem allgemeinen Etat genommen werden mussten. Hierzu waren Einzelbewilligungen durch die in der Regel medizinisch nicht vorgebildeten Vorgesetzten erforderlich. Schon im September 1817 wurden der Regierung in Magdeburg von der Medizinalsektion auf eine Eingabe der in der Provinz Sachsen wirkenden Kreisphysiker hin keine zusätzlichen Gelder zu diesem Zweck gewährt. Das blieb offizielle Haltung im Innenressort sowie dann im Kultusministerium. Anfang 1825 kam es zu einem Konflikt mit Medizinalbeamten in Oppeln, als ihnen die dortige Regierung für vorab nicht genehmigte auswärtige Untersuchungen den Ersatz der Fuhrkosten sowie Diäten verweigerte. Das Kultusministerium lobte diese „zweckmäßige Strenge“ und nahm den Fall zum Anlass für eine Grundsatzentscheidung. Sie war nicht nur eine haushaltsrechtliche Regelung, sondern definierte die Stellung der Kreisärzte: Diese seien „nicht sowohl als selbständig handelnde Polizeibeamte, in soweit es nicht auf das durch die Wissenschaft gebotene Verfahren ankommt, zu betrachten, sondern im Allgemeinen liegt die Fürsorge für die [...] Sanitäts-Polizei, welche mit der übrigen Polizei so enge zusammenhängt, hauptsächlich den Landräten ob, zu deren technischer Beratung und Hilfe die Medizinal-Polizeibeamten bestimmt sind“. Allein bei „Gefahr im Verzuge“ durften sie „ohne weiteres [...] sofort eine Reise“ antreten. Diese nahezu vollständige Unterordnung der medizinischen Belange unter die Maxime der tradierten „Sanitäts-Policey“ degradierte de facto alle gesundheitspolitischen Anliegen. Angesichts dieses letztlich unhaltbaren Zustandes und unter dem Druck sowohl aus den Behörden als auch von betroffenen Ärzten und der Öffentlichkeit wurden die Restriktionen mit den Jahren zaghaft gelockert, ohne dass bis zum Kreisarztgesetz 1901 ein grundsätzlicher Wandel eintrat. Einen wichtigen Schritt bildete dabei 1852 die Anweisung des Handelsministeriums an die Regierungspräsidenten, in allen künftigen Anträgen zur Genehmigung gewerblicher Anlagen zu vermerken, ob der jeweilige Medizinalrat in die Entscheidungsfindung mit einbezogen worden sei.³⁷

37 Der Erlass von Finanz- und Innenministerium an die Regierung in Magdeburg vom 3.9.1817, in: I. HA, Rep. 76, VIII B Nr. 51, Bl. 2. – Reskript der Königlichen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten sowie des Innern und der Polizei an die Königliche Regierung zu Oppeln, die Dienstreisen der Medizinal-Beamten und die Revision der Apotheken betr. vom 20.6.1825, in: Kamptz,

Die Lage wurde längere Zeit dadurch verkompliziert, dass seit 1825 mit den polizeilichen Aufgaben auf medizinisch-sanitärem Gebiet wichtige Bereiche der Medizinalverwaltung wieder dem Innenministerium zugeordnet waren und beim Kultusministerium allein die wissenschaftliche Aufsicht, die Begutachtung aller Einrichtungen und die Leitung der Unterrichtsanstalten verblieben. Den Anlass zum Wechsel hatte der Vorschlag einer von Friedrich Wilhelm III. eingesetzten Kommission zur Untersuchung des Staatshaushalts gegeben, aus Ersparnisgründen alle Teile der „Policey“ in einem Ressort zu konzentrieren. Die Tatsache, dass die Armenkrankenpflege mit hoheitlichen Aufgaben verbunden war, gab zusätzliche Argumente. Diese Positionen entsprachen der für die Restaurationsperiode typischen Ausweitung ordnungspolitischer Befugnisse des Staates – „Policey“ wurde zu einem übergeordneten Dogma. Die vor allem finanztechnisch begründete Separierung stieß aber bei beiden Ressorts auf so heftige Ablehnung, dass Kultusminister Altenstein und Innenminister Schuckmann in einem gemeinsamen Immediatbericht dagegen Front machten. Sie sahen unüberwindbare Probleme hinsichtlich der geforderten Aufteilung der Zuständigkeiten. Obwohl ihm zusätzliche Befugnisse zuwachsen sollten, betonte der Innenminister, dass die bestehende „Vereinigung der Medizinalverwaltung mit demjenigen Ministerium, dessen Hauptzweck die Förderung der Wissenschaft und die Verbreitung gründlicher wissenschaftlicher Kenntnisse [...] ist, in mancher Hinsicht bedeutende Vorzüge“ aufweise. Eine „Verschmelzung [...] mit der Polizeiverwaltung“ würde die „besonders wichtige wissenschaftliche Tendenz [...] verloren gehen“ lassen. Dennoch beharrte der Monarch auf der Entscheidung, genehmigte aber mit Kabinettsordre vom 29. Januar 1825 einige Korrekturen. Dem Innenministerium wurden für die nächsten Jahrzehnte die gesamte Sanitätspolizei einschließlich der Lebensmittelkontrolle und der Maßnahmen gegen ansteckende Krankheiten sowie Seuchen bei Menschen und Tieren, die ärztliche Hilfe allgemein einschließlich der für Arme sowie die Leitung der Heilanstalten und Pflegeanstalten übertragen. Dem Kultusministerium verblieb neben der medizinalwissenschaftlichen Oberaufsicht und Begutachtung allein die Zuständigkeit für die Irrenanstalten, für die Charité und für die vorsorgenden Pockenimpfungen, jedoch nicht für Vaccinationen im Falle von Epidemien.³⁸

Die Einbindung der beamteten Mediziner in die Strukturen des Innenministeriums hatte mit zur Folge, dass das Kultusministerium zwar ab 1859 über das „Centralblatt für

Annalen der preußischen innern Staatsverwaltung, Bd. 9, H. 1, Berlin 1825, S. 472. – Erlass des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten betr. die Zuziehung des Regierungs-Medicinalrates bei Erteilung der Genehmigung zu gewissen gewerblichen Anlagen vom 24.7.1852, in: Vierteljahresschrift für gerichtliche und öffentliche Medizin 3 (1853), S. 169 f.

38 Die Kabinettsordres vom 31.8.1824 im Ergebnis des Kommissionsberichts zur Untersuchung des Staatshaushalts, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 24875, n. f.; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 9 a–d, vor allem Dok. Nr. 9 a, Punkt 3. – Haubold, Kreisphysikus und Kreischirurgus, in: Der öffentliche Gesundheitsdienst 2 (1937), S. 779 (zum Dogma der „Policey“). Vgl. auch Labisch/Tennstedt, Der Weg, Bd. 1, S. 11. – Das Zitat aus dem Immediatbericht vom 24.12.1824, in: Pistor, Grundzüge, S. 43 f.

die gesamte Unterrichtsverwaltung“ verfügte, aber erst ab 1901 ein „Ministerialblatt für Medizinal- und medizinische Unterrichts-Angelegenheiten“ herausgab. Bis dahin wurden, abgesehen von einigen Veröffentlichungen in der Gesetzsammlung, breiter zu streuende medizinalpolitische Erlasse anfänglich in die seit 1817 bis 1839 von Karl v. Kamptz herausgegebenen, in vier Heften pro Jahr erscheinenden „Annalen der preußischen Staatsverwaltung“, die schon bald eine Rubrik „Medizinalwesen“ hatten, sowie teilweise in regionale Amtsblätter aufgenommen. Daneben gab es Veröffentlichungen in der medizinischen Fachpresse. Das führte zum parallelen Abdruck vieler Dokumente, was aber durchaus im Sinn der Zentralinstanz war, ohne dass Vollständigkeit erreicht wurde. 1838 wurde in der „Medicinisches Zeitung“ betont, „daß das bloße Durchblättern von Augustin’s Medicinal-Verfassung und v. Kamptz’s Annalen allein noch nicht zu einer richtigen Beurteilung der Medicinal-Verwaltung“ führe. Angesichts der teilweise uneinheitlichen Verbreitung von Erlassen und der dadurch gegebenen schwierigen Rechtslage wurde das Erscheinen mehrerer offiziöser Handbücher wie der von Ludwig v. Rönne und Heinrich Simon, Wilhelm Horn sowie Hermann Eulenberg befördert. Für die schnelle Verbreitung von Rechtsvorschriften spielten zunächst das „Journal der praktischen Heilkunde“ und das „Magazin für die gesamte Heilkunde“ eine wichtige Rolle, deren Herausgeber Hufeland beziehungsweise Rust gewissermaßen mit ihrer Amtsstellung für die Authentizität der Texte bürgten. Seit September 1832 erschien dann in Berlin die wöchentliche „Medicinisches Zeitung“ (ab 1861 „Preußische Medicinisches Zeitung“), deren Hefte auf Kosten des Kultusministeriums den Bezirksregierungen und Medizinalkollegien zugestellt wurden. Das Blatt enthielt neben direkten Fachartikeln unter anderem „Nachrichten über Verfügungen der Behörden, soweit sie von allgemeinem medizinischen Interesse sind“ und eine „Personalchronik der preußischen Ärzte“. Es wurde vom Verein für Heilkunde in Preußen herausgegeben, dessen Protektor im Gründungsjahr Kultusminister Altenstein war; Hufeland firmierte als Ehrenpräsident. An der Spitze des Vereins standen Rust (Präsident) und Generalarzt Johann Jakob Karl Lohmeyer (Vizepräsident), der ab 1845 auch in der Medizinalabteilung wirkte; ihnen zur Seite stand der Geheime Medizinalrat und Vortragende Rat Friedrich Leberecht Trüstedt als Vizesekretär und Rechnungsführer. Das seit 1840 erscheinende „Ministerialblatt für die gesamte innere Verwaltung“ wurde, begünstigt durch die bis 1849 bestehende Zuordnung der Sanitätspolizei zum Innenministerium, ebenfalls für die Verbreitung von Erlassen genutzt, ohne dass die Fachzeitschriften für die Tätigkeit der Medizinalbeamten in den Provinzen an Bedeutung verloren. 1852 kam schließlich die „Vierteljahresschrift für gerichtliche und öffentliche Medizin“ hinzu, die unter Mitwirkung der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen beim Kultusministerium herausgegeben wurde. Die „Berliner klinische Wochenschrift“, Nachfolgerin der Preußischen Medicinisches Zeitung ab 1864, verwies mit dem Untertitel „Organ für praktische Ärzte. Mit Berücksichtigung der preußischen Medicinal-Verwaltung und Medicinal-Gesetzgebung nach amtlichen Mitteilungen“ auf ihren offiziösen Charakter. Seit 1888 gab es dann auch eine von der reichsweiten eigenen Standesorganisation herausgegebene „Zeitschrift für Medizinalbeamte“, die

amtliche Verlautbarungen nicht nur Preußens nachdruckte. – Anzumerken bleibt, dass die Rolle dieser und weiterer Periodika bei der Durchsetzung der Medizinalpolitik in Preußen erst in Ansätzen erforscht ist und das Wirken des Vereins für Heilkunde, der sich um 1863 auflöste, ebenfalls zu den Forschungsdesiderata gehört. Letzteres ist umso erstaunlicher, als zu den Gründungsmitgliedern die zwei späteren Vortragende Räte der Medizinalabteilung Wilhelm Horn und Joseph Hermann Schmidt gehörten und unter den Ehrenmitgliedern Generalarzt Johann Wilhelm v. Wiebel sowie Alexander v. Humboldt zu finden waren.³⁹

2.6 Die Bekämpfung von Seuchen am Beispiel von Pocken und Cholera sowie das Veterinärwesen

Vor allem durch die zunehmende Bedeutung der Wissenschaft für die Medizin waren mit der ab 1825 geltenden Kompetenzteilung Konflikte zwischen dem Kultus- und dem Innenministerium vorprogrammiert. Besondere Schärfe gewannen sie bei der Bekämpfung von Seuchen, die das Leben großer Teile der Bevölkerung bedrohten. Vorsorge gegenüber ansteckenden schweren Krankheiten bzw. deren Bekämpfung gehörte zu den traditionellen Aufgaben der Medizinalverwaltung. Die Pest, gegen die in Preußen schon seit dem Ende des 17. Jahrhunderts medizinalpolizeilich vorgegangen wurde, trat bis auf wenige Einzelfälle nicht mehr auf. Nun wurden die Pocken zur epidemischen Leitkrankheit. Da man seit dem Ende des 18. Jahrhunderts Impfungen zunehmend als ein wirksames Mittel gegen diese Krankheit ansah, wurde von Ärzten, aber auch von verantwortlichen Beamten und in der Öffentlichkeit die Frage einer Pflichtbehandlung erörtert. Zu diesem Eingriff in die Persönlichkeitsrechte konnte sich aber die preußische Medizinalverwaltung, vor allem wegen juristischer Bedenken, nicht entscheiden. Allein aktiven Militärpersonen durfte gemäß einer Kabinettsordre von 1802 der Befehl zu einer solchen Vorsorgemaßnahme erteilt werden. In jenem Jahr wurde auch in Berlin das Königlich-preußische Schutzblattern-Impfinstitut von

³⁹ Das Zitat zur Unvollständigkeit in Koch, Literatur, das K. Preußische Medicinalwesen betreffend, in: Medicinische Zeitung 7 (1838), S. 31 (Nr. 6 vom 7.2.1838). – Rönne, Ludwig v./Simon, Heinrich, Das Medicinal-Wesen des Preußischen Staates. Eine systematisch geordnete Sammlung aller auf dasselbe Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der in der Gesetz-Sammlung für die Preußischen Staaten ..., 3 Bde. und 2 Suppl.-Bde., Breslau 1844–1852; Horn, Wilhelm, Das Preußische Medicinalwesen. Aus amtlichen Quellen dargestellt, 2 Bde. und Suppl.-Bd., Berlin 1857–1863; Eulenberg, Das Medicinalwesen in Preußen, Berlin 1874. – Erlass vom 20.5.1863 zur amtlichen Verbreitung des Handbuchs von Wilhelm Horn, in: Preußische Medicinal-Zeitung N. F. 6 (1863), S. 193 f. (Nr. 25 vom 24.6.1863). – Die Zitate aus dem Vorwort zur 1. Nummer der Medicinischen Zeitung 1 (1832), S. 1 (Nr. 1 vom 5.9.1832); Mitgliederverzeichnisse jeweils im Jahresregister. – Erlass vom 25.10.1832 zur Übernahme der Kosten für die Medicinische Zeitung, in I. HA, Rep. 76, IIa Sekt. 53 Generalia Nr. 28a Bd. 10, n. f. – Stürzbecher, Manfred, Zur Geschichte der ärztlichen Vereinigung in Berlin im 18. und 19. Jahrhundert, in: Medizinische Mitteilungen. Schering AG 21 (1960), S. 211. – Casper, Johann Ludwig, Statt der Vorrede, in: Vierteljahresschrift für gerichtliche und öffentliche Medizin 1 (1852), S. 1–3.

Hofrat Johann(es) Immanuel Bremer errichtet. Er fand dabei Unterstützung bei Hufeland und Johann Ludwig Samuel Formey, der in späteren Jahren ebenfalls in der Medizinalabteilung des Kultusministeriums wirkte. Bis Ende 1817 wurden allein in der Hauptstadt 25.332 Personen geimpft. Gleichzeitig begann zusammen mit den Behörden eine umfangreiche Aufklärungs- und Werbekampagne. Zehntausende ließen sich innerhalb weniger Jahre freiwillig impfen, obwohl die Meisten Gebühren zu zahlen hatten. Die Einnahmen deckten aber nicht die Gesamtkosten für den Staat. Im Haushaltsjahr 1818/19 zum Beispiel wurden 32.300 Taler bereitgestellt. Das waren durchaus ins Gewicht fallende Beträge. Ein Markstein bei der Bekämpfung der Pocken wurde in Preußen schließlich 1826 erreicht, als eine auf Initiative der Medizinalabteilung erlassene Kabinettsordre einen indirekten Zwang für große Teile der Bevölkerung festschrieb. Die Belege zur Wirksamkeit dieser Prophylaxe sowie die Forderungen seitens der Mehrzahl der Mediziner und einer breiten Öffentlichkeit waren inzwischen nicht mehr zu ignorieren. Deshalb wurden nunmehr eine Aufnahme in Schulen bzw. Gymnasien, Pensionsanstalten, Kadetten- und Waisenhäusern sowie in die Handwerkslehre und nicht zuletzt eine Einwanderung vom Nachweis einer Impfung abhängig gemacht. Eine weitere Ordre dehnte dies auch auf die Einberufung von Reservisten und Rekruten aus.⁴⁰

Wenn vorstehend die späteren Mitglieder der Medizinalabteilung im Kultusministerium Hufeland und Formey genannt wurden, dann ist im Zusammenhang mit der Pockenimpfung ihre Funktion als Königliche Leibärzte von besonderer Bedeutung. Leibarzt Ernst Ludwig Heim nahm Dezember 1799 erste Pockenimpfungen mit Material, das ihm aus England durch Vermittlung von Angehörigen des Hofes zur Verfügung gestellt wurde, vor. Als dann Friedrich Wilhelm III. einen Sohn behandeln ließ, machte dieses Beispiel Schule. Bremer, Hufeland und Formey konnten sich somit der Allerhöchsten Unterstützung bei der Gründung des Impfinstituts sicher sein. – Besonders in den ersten Jahrzehnten der Medizinal-

40 Kübler, Paul, *Geschichte der Pocken und der Impfung*, Berlin 1901, v. a. S. 178–195; *Blattern und Schutzpockenimpfung. Denkschrift zur Beurteilung des Nutzens des Impfgesetzes vom 8. April 1874 und zur Würdigung der dagegen gerichteten Angriffe*, Berlin 1896, v. a. S. 30–32. Henig, Eva-Maria, *200 Jahre Pockenimpfstoff in Deutschland*, Stuttgart 1997, S. 32–40; Gins, Heinrich Alexander, *Beiträge zur Geschichte der Kuhpockenimpfung. Die Degeneration der humanisierten Vaccine im 19. Jahrhundert*, in: *Klinische Wochenschrift* 3 (1924), S. 634–637. – Bremer, Johann[es] Immanuel, *Bericht über den Fortgang der Schutz-Impfung in Berlin und über das Wirken der hiesigen Königl. Impf-Anstalt zur Verbreitung derselben*, in: *Journal der practischen Arzneykunde und Wundarzneykunst* 46 (1818), 3. Stück, S. 80–87, die Statistik S. 83. – Münch, Ragnhild, *Gesundheitswesen im 18. und 19. Jahrhundert. Das Berliner Beispiel*, Berlin 1995, S. 232–237; Dies., *Das Berliner Impfinstitut im 19. Jahrhundert*, in: Münch, Ragnhild (Hrsg.), *Pocken zwischen Alltag, Medizin und Politik. Begleitbuch zur Ausstellung*, Berlin 1994, S. 71–80. – Zu den Kosten vgl. eine Aufstellung von Carl Friedrich Dannemann, 1. Kalkulatorbeamter des Kultusministeriums, vom 22.4.1818, in: I. HA, Rep. 76, VIII B Nr. 51, Bl. 33 f.; hier auch Bl. 96–99 zu Impfprämien und Impfmedaillen das Schreiben Altensteins an Staatskanzler Karl August Fürst v. Hardenberg vom 11.7.1819. – Die Kabinettsordre vom 30.5.1826 betr. indirekten Impfwang, in: Pistor, *Grundzüge*, S. 136.

abteilung befanden sich unter ihrem Personal herausragende praktizierende Ärzte, die auch an die Krankenbetten im Schloss gerufen wurden. Neben den Genannten sind hier Rust und Wiebel zu nennen. Ihr Status als Leibarzt brachte nicht nur relativ hohe Honorare sowie zusätzliche Reputation, sondern bot ein besonderes Vertrauensverhältnis. Diese spezifische „Immediatstellung“ war unabhängig vom Dienstweg und stand gewöhnlich mit den Beamtenpflichten in keinem direkten Zusammenhang, ging in machen Fällen sogar über den medizinischen Fachkreis hinaus. Sie bot die Chance zu Kontakten ohne Vermittlung des mit der Materie oft wenig vertrauten Ministers und unabhängig von der üblichen, meist kommentierten Weiterleitung aller an den König gerichteten Schriftstücke durch das Geheime Zivilkabinett, sofern nicht sogar schon durch die Vorzimmerbeamten eine Zurückweisung der Schreiben erfolgte. Natürlich entziehen sich die besonderen Beziehungen der Leibärzte in der Regel einem quellenmäßigen Nachweis, so dass solch deutliche Indizien wie bei der Pockenfrage wohl singulär bleiben müssen. Einen gewissen Eindruck vom Grad möglicher Einflussnahme vermittelt aber der auf den ersten Blick fast absurd erscheinende Wunsch des Geheimen Obermedizinalrats Schönlein, nach einer erbetenen Entlassung aus dem Ministerium noch bei der „Besetzung von Lehrstellen in den medizinischen Fakultäten der Landesuniversitäten“ mitbestimmen zu können. Friedrich Wilhelm IV. entsprach dem Anliegen seines langjährigen Leibarztes und ernannte ihn 1850 sogar zum Ehrenmitglied des Ministeriums, eine Position, für die es staatsrechtlich keine Grundlage gab. Das verlieh den Anschein amtlichen Handelns, denn die einschlägigen Akten sollten vorgelegt werden, was auf eine Desavouierung der in der Medizinalabteilung tätigen Beamten hinaus lief, wobei Virchow in einer Gedächtnisrede den rein sachlichen Charakter der Entscheidungen Schönleins betonte.⁴¹

41 Kübler, *Geschichte der Pocken*, S. 178; Galanski, *Sieglinde, Hufeland und die Seuchenlehre*, med. Diss., München 1971, S. 35–53. – Hufeland zu seinem Verhältnis zum Monarchen in: *Brunn, Hufeland*, S. 121 ff. – Wiebel wurde 1814 zum Königlichen 2. Leibarzt ernannt; vgl. v. Wiebels Jubelfeier, in: *Medizinische Zeitung* 3 (1834), S. 195. – Wiebel benannte bei seiner Ernennung zum wirklichen 1. Generalstabsarzt der Armee und Chef des Militär-Sanitätswesens im Mai 1822 Generalstabsarzt Johann Arnold Joseph Büttner als Stellvertreter, falls er als Leibarzt unabhkömmlich sei; vgl. das Schreiben an Justizminister Friedrich Leopold v. Kirchhausen vom 15.5.1822, in: I. HA, Rep. 84a, Nr. 2071, Bl. 175; Zur Erinnerung an Dr. Johann Arnold Joseph Büttner, in: *Medizinische Zeitung* 13 (1844), S. 43 f. (Nr. 10 vom 6.3.1844). – [Hufeland, Christoph Wilhelm], *Formey's Gedächtnis*, in: *Journal der practischen Arzneykunde und Wundarzneykunst* 57 (1823), 1. Stück, S. 107, 112. – Allein im Jahre 1902 zahlte das Hausministerium Honorare über 23.100 Mark; vgl. die mit Anschreiben des Hausministeriums vom 11.9.1903 dem Kultusministerium übersandte „Zusammenstellung der im Ort verbleibenden Ausgaben folgender Behörden pp. im Rechnungs-, d. i. Kalenderjahr 1902“, in: I. HA, Rep. 76, IIa Sekt. 41 Generalia Nr. 38 Bd. 1, n.f. – Kabinettsordre vom 6.3.1850 betr. Schönlein, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18718, Bl. 30; mit Hinweis auf die politischen Ambitionen: Virchow, Rudolf, *Gedächtnisrede auf Joh. Lucas Schönlein*, gehalten am 23. Januar 1865, dem ersten Jahrestage seines Todes in der Aula der Berliner Universität, Berlin 1865, S. 31–33, 87 f. Ferner zu Schönlein Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 199.

Die Problematik der Kompetenzüberweisungen an das Innenministerium 1825 zeigte sich zunächst zum Beispiel in Streitigkeiten um die Ausstattung von Krankenhäusern oder um die Finanzierung von Inspektionsreisen der Kreisärzte. Doch Ende 1830 sollte sich die Situation zuspitzen, als die Cholera ausbrach. Am 4. Dezember wurde auf Immediatvortrag von Minister Altenstein und in Abstimmung mit Polizeiminister Gustav Adolf Ewald Freiherr v. Brenn eine Kommission beim Kultusministerium unter der Leitung von Rust gebildet. Sie sandte Ärzte zum Studium der Krankheit nach Russland und bereitete in Analogie zur Abwehr der Pest Grenzsperrungen und die Einführung von Gesundheitsattesten vor. Der Entscheidungsfindungsprozess erwies sich als kompliziert, da unter den Medizinern konträre Auffassungen über das Wesen der Seuche und über ihre Bekämpfung verbreitet waren. Weil jedoch zunächst die Gefahr nicht zunahm sowie viele Amtspersonen und Bewohner der östlichen Provinzen von den Regelungen nicht überzeugt waren, setzten die Regionalbehörden die meisten Maßnahmen nicht voll um. Als aber die Seuche zu wüten begann, wurde Ende April/Anfang Mai 1831 eine weitere Kommission gebildet. Sie stand außerhalb der Behördenstruktur, war keinem Ministerium zugeordnet und ihr Leiter, der aktive Generalmajor und Generaladjutant Ludwig Gustav v. Thile, hatte Immediatberechtigung. Daraus resultierte eine höhere Autorität dieser Kommission als der von Rust geleiteten, die jedoch weiter arbeitete. Dem neuen Gremium gehörten neben dem Vortragenden Rat Friedrich Leberecht Trüstedt und einem Geheimrat Michaelis vom Kultusministerium sowie Vertretern anderer Ressorts wiederum Rust an. Thiles Berufung ging wahrscheinlich direkt auf den Monarchen zurück, zu dessen Vertrauten er gehörte. Beigeordnet war eine Abteilung, die „technische Grundsätze“ für die Bekämpfung der Cholera entwickeln sollte, bei der Umsetzung mittels polizeilich-hoheitlicher Maßnahmen jedoch kein Mitspracherecht besaß. Hier wirkten vom Kultusministerium Wiebel sowie der Hilfsarbeiter und Direktor der Wissenschaftlichen Deputation Friedrich Klug mit.⁴²

Thile verschaffte den von beiden Kommissionen vorgeschlagenen Maßnahmen mehr Durchsetzungskraft und sorgte zugleich dafür, dass Konflikte und Rivalitäten zwischen den Beteiligten sowie die Auseinandersetzungen mit den regionalen Behörden gedämpft wurden. Neben einer allgemeinen Stärkung der Abwehrkräfte Infizierter wurde vor allem der Schutz vor Ansteckung versucht. Dabei war die Öffentlichkeit nunmehr angesichts Tausender Toter und der Härte der Anordnungen erregt. Grenz- und Ortssperren durch Militärkordons mit Schießbefehl, die Einrichtung von Seuchen- und Quarantänestationen, die Pflicht zum Besitz von Sanitätspässen und Zuchthausstrafen bei Übertretungen griffen tief in den Alltag ein. Gewerbetreibende und Händler opponierten besonders gegen Beschränkungen

42 Dettke, Barbara, Die asiatische Hydra. Die Cholera von 1830/31 in Berlin und den preußischen Provinzen Posen, Preußen und Schlesien, Berlin/New York 1995; Briese, Olaf, Angst in den Zeiten der Cholera. Seuchen-Cordon, Bd. 1: Über kulturelle Ursprünge des Bakteriums, Berlin 2003; Immediatbericht des Staatsministeriums zur Ressortzugehörigkeit des Medizinalwesens vom 18.6.1849, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18719, Bl. 21–28v; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 16. – Galanski, Hufeland und die Seuchenlehre, S. 9–19. – Zu Thile: Priesdorff, Kurt v. (Hrsg.), Soldatisches Führertum, Bd. 4, Hamburg [1937], S. 360 ff.

der Reisefreiheit sowie im Warenverkehr. Manch Armer geriet in arge Bedrängnis durch das amtliche Verbrennen kontaminierter geringwertiger Güter wie Strohbetten. In Königsberg und anderen Orten kam es zu „Cholera-Unruhen“. Weil jedoch infizierte, aber noch nicht manifest erkrankte Personen von Gesunden nicht unterschieden werden konnten, ferner verschiedene Mittel und Aktivitäten wirkungslos waren, da das Wesen der Krankheit nicht verstanden wurde, wanderte die Seuche trotz allem immer weiter. Im Frühjahr 1832 hörten die Cholerafälle in Preußen ähnlich abrupt auf wie sie begannen hatten, nachdem die Epidemie mehr als 40.000 Opfer gefordert hatte.⁴³

Gerade das relativ plötzliche Ende der Todesfälle führte angesichts der Unkenntnis über das Wesen der Epidemie dazu, dass die ergriffenen sanitätspolizeilichen Maßnahmen von vielen Verantwortlichen ambivalent bewertet wurden, was Impulse zu einer Neubewertung des Wesens und der Aufgaben der Medizinalpolizei gab. Ein nach Auflösung der Immediatkommission gebildetes weiteres Expertengremium versuchte dennoch, Lehren zu ziehen. Wiederum war Thile der Leiter, was als ein Indiz für die Fortexistenz der Ressortrivalitäten gewertet werden kann, die von dem General selbst als eine der Ursachen für die Verzögerung der Arbeiten benannt wurden. Erst 1835 wurden dann „Sanitäts-polizeiliche Vorschriften bei den am häufigsten vorkommenden ansteckenden Krankheiten“ einschließlich einer „Anweisung zum Desinfektionsverfahren“ und einer „Belehrung über ansteckende Krankheiten“ fertig gestellt. Die Regelungen, die für Krankheiten wie Cholera, Typhus, Ruhr, Pocken oder Syphilis galten, behielten bis zum Reichsseuchengesetz von 1900, das auf gänzlich anderer medizinisch-wissenschaftlicher Grundlage stand, Rechtskraft. Da in den Dokumenten von 1835 aber auch Krätze, Gicht oder Kopfgrind abgehandelt wurden, besaßen sie mehr den Charakter eines Sanitätskompandiums und Hilfsbuchs denn den medizinalpolizeilicher Bestimmungen. Die Zentralbehörden brauchten beharrliche Durchsetzungskraft, die Vorschriften in der Praxis umzusetzen, zumal angesichts der unsicheren wissenschaftlichen Basis sich zum Beispiel die Bezirksregierung in Bromberg über Jahre hinweg standhaft verweigerte. Der Versuch, für die Verbreitung des Regelwerks in der Weise zu sorgen, dass es ab 1845 jeder neu approbierte Arzt kaufen musste, brachte natürlich keinen Durchbruch bei der Bekämpfung von Infektionskrankheiten. Hierzu bot erst die Bakteriologie einen tragfähigen Ansatz.⁴⁴

Anzumerken bleibt, dass die „Sanitäts-polizeilichen Vorschriften“ auch Maßnahmen gegen Tierkrankheiten wie Milzbrand oder Pferderotz behandelten, denn zunächst gehörten das

43 Die Zahl der Toten in Preußen bei Dettke, *Die asiatische Hydra*, S. 216.

44 Vgl. Jellinghaus, *Zwischen Daseinsvorsorge und Infrastruktur*, S. 48–54. – Schreiben von Thile an Brenn vom 30.1.1833, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 224a Nr. 43 Bd. 1, n. f.; hier auch der Bericht an Friedrich Wilhelm III. vom 17.6.1835 mit den erarbeiteten Dokumenten; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 97. – Die „Sanitäts-polizeilichen Vorschriften“ vom 8.8.1835, GS, S. 240. – Das Schreiben der Regierung Bromberg vom 16.1.1847 sowie das Votum von Eichhorn an Bodelschwingh vom 16.11., in: I. HA, Rep. 77, Tit. 224a Nr. 43 Bd. 2, n. f.

Veterinärwesen und die damit befassten, seit 1817 berufenen Kreistierärzte ebenfalls zur Zuständigkeit der Medizinalverwaltung. Die diesbezüglichen Fachfragen nahmen aber, soweit sie über die allgemeine Hygiene hinausgingen, notwendig eine Sonderstellung in der Behörde ein. Dies verstärkte sich in dem Maße, wie die wissenschaftlichen Fortschritte die Kluft zwischen Human- und Veterinärmedizin vergrößerten. Verwaltungstechnisch blieb dennoch eine große Nähe zu den humanmedizinischen Einrichtungen. Die Berliner Tierarzneischule wurde ab 1817/19 nach den Plänen des Geheimen Obermedizinalrats und Vortragenden Rats der Medizinalabteilung Johann Gottfried Langermann, der in seinem bisherigen Berufsleben auch Erfahrungen in der landwirtschaftlichen Seuchenbekämpfung gesammelt hatte und als Humanmediziner zunehmend vom Nutzen der Tierversuche überzeugt war, sowie des Mitglieds der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen und Professor für Anatomie, Botanik und Zoologie an der hauptstädtischen Universität Karl Asmund Rudolphi reorganisiert. 1836, vier Jahre nach dem Tod Langermanns, wurden Leitung und Verwaltung des Instituts, das seit 1822 dem Berliner Polizeipräsidium unterstand, einer besonderen Sektion des beim Kultusministerium ressortierenden Kuratoriums für die Krankenhaus-Angelegenheiten, das die Bezeichnung „Kuratorium für die Krankenhaus- und Tierarzneischul-Angelegenheiten“ erhielt, übertragen. Trotz anhaltender Kompetenzstreitigkeiten mit dem Landwirtschaftsministerium wurden die tiermedizinischen Fragen jedoch erst 1872 letzterem endgültig zugeordnet. Der zu dieser Zeit als Mitglied der Deutschen Fortschrittspartei aktive Virchow gehörte zu den wichtigsten Opponenten gegen diese Regelung. Seiner Meinung nach fehlte im Agrarressort die notwendige ärztliche Kompetenz, um eine dem Stand der Wissenschaft entsprechende Seuchenbekämpfung zu garantieren. Doch ungeachtet dieser Argumente wurde die Veränderung vorgenommen, was, gewissermaßen spiegelverkehrt, die Basis für neue Ressortstreitigkeiten bot.⁴⁵

45 Zu den Kreistierärzten: Haubold, Kreisphysikus und Kreischirurgus, in: Der öffentliche Gesundheitsdienst 2 (1937), S. 779. – Zur Tierarzneischule vgl. Wernicke, Rudolf, Das Anatomische Theater der Tierheilkunde. Ein Langhansbau im Wandel der Zeit und seine Nutzer, Berlin 2006, S. 30–32; Laehr, Hans, Johann Gottfried Langermann, in: Kirchhoff, Theodor (Hrsg.), Deutsche Irrenärzte. Einzelbilder ihres Lebens und Wirkens, Bd. 1, Berlin 1921, S. 44 f.; Schrader, Georg Wilhelm, Biographisch-literarisches Lexikon der Tierärzte aller Zeiten und Länder sowie der Naturforscher, Ärzte, Landwirte, Stallmeister usw., welche sich um die Tierheilkunde verdient gemacht haben, hrsg. von Eduard Hering, Stuttgart 1863, S. 240; Regulativ über die obere Leitung und Verwaltung der Tierarzneischule durch das Kuratorium für die Krankenhaus-Angelegenheiten vom 24.6.1836, GS, S. 249. – Allerhöchster Erlass betr. die Überweisung der gesamten Verwaltung des Veterinärwesens mit Einschluss der Veterinärpolizei an den Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten vom 27.4.1872, GS, S. 594. Zu den Ressortveränderungen vgl. Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 31, 36 f.; ferner StenBerAH, 27.1.1873, S. 796 f., 800–803; dazu Drucksache Nr. 131 (Antrag Virchow vom 25.1.1873). – Krokotsch, Brigitte, Tierhaltung und Veterinärmedizin im Berlin des 19. und 20. Jahrhunderts. Eine Spurensicherung, Berlin 1991.

3. Die Medizinalpolitik von den dreißiger Jahren bis zum Ende der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts

Unter dem Druck sich schnell vermehrender medizinisch-naturwissenschaftlicher Kenntnisse vor allem im Ausland konnte die in Preußen dominierende traditionelle Auffassung von den inneren Krankheiten als Verletzung der Seele bzw. der Wesenheit des Menschen nicht mehr aufrechterhalten werden. Zunehmend gab es Anhaltspunkte dafür, dass Krankheiten das Ergebnis von „inneren“ oder „äußeren“ materiellen Veränderungen des Körpers und seiner Organe sind. Das regte zur naturwissenschaftlichen Suche nach den pathogenen Ursachen an. Rückblickend formulierte 1864 der Geheime Medizinalrat und Vortragende Rat Friedrich Theodor Frerichs: „Die medizinische Wissenschaft war in Deutschland auf Abwege geraten; auf der einen Seite hatte man unter dem Einflusse der Naturphilosophie mehr und mehr den realen Boden verlassen, um *a priori* zu konstruieren, was nur die treue Arbeit der Beobachtung und Erfahrung zu leisten vermag; man baute Systeme mit scholastischer Spitzfindigkeit, statt die Natur zu befragen; – auf der anderen Seite klammerte man sich ängstlich an die alte symptomatische Medizin an, mehr in den Schriften der Klassiker, in den Aussprüchen des Hippocrates und Galen, als in der eigenen Anschauung, durch die eigenen Sinne die Wahrheit suchend.“ An ihre Stelle sei, nicht zuletzt unter dem Einfluss von Schönlein, „ein neuer belebender Geist“ getreten, der „die unbefangene Beobachtung, die Methode der wahren empirischen Forschung“ auch bei der Medizin etablierte. Aus der Verwissenschaftlichung des Krankheitsbildes leitete sich die Forderung ab, dass Behandlungen erfolgreich nur durch akademisch qualifizierte Ärzte möglich sind, was ein Universitätsstudium zur unabdingbaren Voraussetzung für den Beruf machte. Vor allem aus diesen Entwicklungen erwuchsen starke Impulse für eine grundlegende Reform der preußischen Medizinalverfassung.⁴⁶

46 Zitiert nach: Gedächtnisfeier Schönlein's in der Frerichs'schen Klinik, in: Berliner klinische Wochenschrift I (1864), S. 73 (= Nr. 8 vom 8.2.1864).

3.1 Forderungen nach einer Reform der Medizinalverfassung

Sowohl das Kultus- als auch das Innen- bzw. das nur kurze Zeit bestehende Polizeiministerium fühlten sich durch die Schwierigkeiten bei der Bekämpfung der Cholera 1831/32 darin bestätigt, die seit 1825 bestehende Teilung der Medizinalverwaltung wieder aufzuheben und die volle Kompetenz für die wissenschaftlichen Fragen mit den sanitätspolizeilichen Aufgaben zu vereinigen. Dementsprechende Vorstöße verliefen jedoch ergebnislos, weil keine Seite bereit war nachzugeben. Altenstein unternahm bereits Oktober 1832 einen diesbezüglichen Versuch. Er betonte dabei die Verbindung des Medizinalwesens mit den anderen Zuständigkeitsbereichen des Kultusministeriums. Danach sei dessen Aufgabe die Förderung des höchsten geistigen und leiblichen „Wohls des Menschen“ in dem „innersten und lebendigsten Zusammenhang“. „So wie die Pflege der Wissenschaft [...] einen wohltätigen Einfluß auf die theologischen Wissenschaften ausübt und der Kirche deren Besitz und wohltätige Pflege sichert, so verhindert die Verbindung mit der Kirche und die Beschäftigung mit dem Göttlichen [...] das Losreißen von letzterer und sichert ihr die höhere Weihe; beide vereint wirken auf das Medizinalwesen, die Sorge für die leibliche Pflege, indem sie solchem zunächst aus der Empirie, zu der dieses stets hinneigen muß, durch die Wissenschaft ein Schutzmittel gegen das Versinken in Quacksalberei und die Grundlage höherer Gestaltung gewährt und durch das christlich religiöse Prinzip die richtigere Würdigung und Ansicht über leibliche Pflege und über die höhere Pflicht der Fürsorge für die Hilfslosen und Armen sichert, damit solches nicht zum gemeinen Gewerbe herabsinkt, überschätzt oder übersehen wird.“ Die sich über Jahre hinziehende, mit derart gewichtigen Argumenten geführte Debatte zwischen den Ressorts war eng mit der sowohl in der Medizinalabteilung als auch in der Öffentlichkeit geführten Diskussion um eine grundlegende Reform der Medizinalverfassung verbunden. Noch immer galten Teile des Edikts von 1725 neben neueren Bestimmungen. Das war jedoch angesichts der Zugehörigkeit der Regelungen zu unterschiedlichen Rechtsgebieten, dem Vorliegen einzelner konkurrierender Festlegungen sowie der Notwendigkeit, veraltete Inhalte und Formulierungen sinngemäß interpretieren zu müssen, eine unbefriedigende Situation. Selbst das Zirkular-Reskript zur Klassifikation und Prüfung des ärztlichen und wundärztlichen Personals von 1825 erwies sich sieben Jahre nach seiner Veröffentlichung angesichts der medizinisch-wissenschaftlichen Fortschritte schon als problematisch.⁴⁷

Bereits 1826 übersandte das Rheinische Medizinalkollegium dem Ministerium den Entwurf einer neuen Medizinalverfassung, der nicht zuletzt bei Ausbildung und Klassifizierung der Ärzte Veränderungen vorsah. Die 1829 geführte literarische Fehde um einen aus der Feder des einflussreichen Mitglieds des Brandenburgischen Provinzialmedizinalkollegiums

⁴⁷ Das Schreiben Altensteins an den Minister des Innern und der Polizei, Freiherrn v. Brenn, vom 3.10.1832, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 182 Nr. 46 Bd. 1, Bl. 208–215v, das Zitat Bl. 208–208v; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 96.

Johann Ludwig Casper stammenden, fast unkritischen Aufsatz zum hundertjährigen Jubiläum der Medizinalverfassung blieb zwar ebenfalls ohne sofortige Konsequenzen seitens der Bürokratie, zeugt aber von der Brisanz der Auseinandersetzungen. Es mehrten sich die nach Veränderungen drängenden Stimmen in Fachzeitschriften und Broschüren, während sich das Kultusministerium in Schweigen hüllte. Angesichts dessen wirkte es irgendwie provozierend, dass gerade Rust 1838, kurz nach seinem Ausscheiden aus dem Ministerium, eine Abhandlung mit dem Titel „Die Medicinal-Verfassung Preußens wie sie war und wie sie ist“ veröffentlichte. Hier verteidigte der 63-jährige Autor die bestehenden Verhältnisse. Er zeichnete – wenig verwunderlich – ein im Wesentlichen positives Bild des unter seiner maßgeblichen Mitwirkung erreichten Entwicklungsstandes. Einen grundsätzlichen Reformbedarf benannte er nicht. Vielmehr polemisierte Rust gegen die öffentlichen heftigen Diskussionen um die Bekämpfung der Cholera mit den auch von ihm 1830/31 verantworteten Maßnahmen und sah in den Diskursen das „Gift der Volksregierung“. Selbst hochrangige Mediziner wie der Generalarzt des 2. Armeekorps August Ferdinand Wasserfuhr übten nun ihrerseits grundsätzliche Kritik an dem Rust'schen Pamphlet und wollten die wissenschaftliche Freiheit nicht durch das Etikett der Demokratisierung verboten sehen. Der Kritisierte reagierte mit ungewohnter Schärfe in der von ihm mit herausgegebenen „Medicinischen Zeitung“: Er habe die Schrift nicht gelesen, werde sie auch in Zukunft nicht zur Kenntnis nehmen und betrachte es als unter seiner Würde, „von dergleichen persönlichen Angriffen Notiz zu nehmen“. Außerdem werde die „Medicinisches Zeitung“ auch nicht für Stellungnahmen anderer Autoren zur Verfügung stehen, und tatsächlich erschienen hier die nächsten Aufsätze zu einer Medizinalreform erst nach dem Tode Rusts.⁴⁸

Ende der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts zeigte die preußische Medizinalverfassung Indizien eines Reformstaus. Das war auch ein Generationenproblem. Von dem leitenden Personal in der Medizinalabteilung und an der Spitze des Kultusministeriums, das dort teilweise schon zwei Jahrzehnte lang wirkte, kamen keine innovativen Impulse mehr, zumal sich Klagen wegen Überlastung mehrten, wobei in dem bereits erwähnten Pamphlet von 1829 die zu beobachtende „Akkumulation von Ämtern in einer Person“ als ein Grundübel bezeichnet wurde. Als dann 1840 nicht nur der Thronwechsel stattfand, sondern auch mit dem Tod von Minister Altenstein und der Ressortübernahme durch Friedrich Eichhorn ein Wechsel an der Spitze stattfand sowie zudem der einflussreiche Rust bereits 1837 aus-

48 Zum Entwurf des Rheinischen Medizinalkollegiums und zur Medizinalreformdebatte generell Pistor, Grundzüge, S. 50–52. – Casper, Johann Ludwig, Blick auf die Fortschritte der Kön. Preuß. Medicinal-Verfassung bei ihrem hundertjährigen Jubiläum am 27. September 1825, in: Journal der praktischen Heilkunde 66 (1828), S. 3–42; Sonderdruck Berlin 1827. Dagegen [Anonym], Kritischer Überblick der preußischen Civil-Medicinal-Gesetzgebung, Altenburg 1829. Hierauf die Entgegnung: Casper, Johann Ludwig, Gegen eines Ungenannten Schrift über die Preußische Medicinalverfassung, Berlin 1829. – Rust, Die Medicinal-Verfassung Preußens, das Zitat S. 10. – Wasserfuhr, August Ferdinand, Ansichten über das preußische Medizinalwesen, Stettin 1839. – Rust, Johann Nepomuk, Erklärung, in: Medicinische Zeitung 8 (1839), S. 60.

geschieden war, keimten Hoffnungen. Ein Immediatbericht nannte als Hauptaufgaben der Medizinalabteilung die Erneuerung des Personalbestandes, die Abfassung eines neuen Medizinaledikts und einer modernen Apotheken-Ordnung sowie die Revision der Medizinaltaxen und Prüfungsordnungen. Außerdem sei „hinsichtlich der Homöopathie und der Kaltwasser-Heil-Anstalten [...] vieles zu ordnen“, nachdem in den vergangenen zwei Jahrzehnten unter aktiver Beteiligung der Medizinalabteilung und insbesondere Hufelands sowie Rusts hierzu klinische Versuche durch Militärärzte und an der Charité stattgefunden hatten.⁴⁹

Ende 1840 übertrug Eichhorn zunächst dem Geheimen Obermedizinalrat Trüstedt die Federführung zur Erarbeitung eines neuen Medizinaledikts, der sich Ende 1841 an die Medizinalkollegien, Bezirksregierungen und Kreisphysiker mit zwölf Fragen wandte. Ab Januar 1844 koordinierte der neu als Hilfsarbeiter berufene Joseph Hermann Schmidt die Reformarbeiten. Letzterer war der bereits erwähnte Autor des amtlichen Hebammen-Lehrbuchs. Der Paderborner hatte als Armenarzt sowie bei der Schaffung einer Provinzialpfleganstalt und eines Blindenheims nicht nur Anerkennung durch die Wahl als Stadtverordneter, sondern auch Aufmerksamkeit und Unterstützung des Oberpräsidenten Vincke gefunden. Lobende Beurteilungen gegenüber dem Kultusministerium, wissenschaftliche Arbeiten und Vorträge und nicht zuletzt ein Zusammentreffen mit Minister Eichhorn bei dessen Besichtigung des Blindenheims 1843 gaben Anlass, Schmidt nach Berlin zu holen. Dabei war zunächst an eine vorübergehende, binnen eines Jahres zu erledigende Tätigkeit gedacht. Möglicherweise rechnete man seitens der Behörde damit, die Vorarbeiten zur Reform bis dahin abschließen und alles weitere mit dem regulären Personal realisieren zu können. Für Schmidt sprachen nicht nur umfangreiche berufliche Erfahrungen auf verschiedensten medizinischen Gebieten, sondern auch sein öffentliches Bekenntnis für eine einheitliche wissenschaftliche Ausbildung aller Ärzte, da eine untrennbare Verbindung zwischen innerer Medizin, Chirurgie bzw. äußerer Medizin und Geburtshilfe bestehe.⁵⁰

49 Kritischer Überblick der preußischen Civil-Medicinal-Gesetzgebung, S. 5. – Zur Hoffnung auf einen liberalen Kurs vgl. Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 173 f. – Eine undatierte Denkschrift „Kurze Geschichte der Entstehung und weiteren Ausbildung der obersten Medizinal-Behörde in Preußen“, in: I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 3 Nr. 20, n. f. Der Immediatbericht vom 15.12.1840, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18716, Bl. 72–91; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 98 und Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. zur Fallstudie „Katholische Abteilung“. – Zur Beaufsichtigung der Homöopathen und Wasserheilanstalten vgl. z. B. I. HA, Rep. 84a, Nr. 2073; Thoms, Ulrike, Konfliktfall Homöopathie. Die klinischen Versuche zur Prüfung des Wertes der Homöopathie beim Militär und in der Berliner Charité 1820 bis 1840, in: *Medizin, Gesellschaft und Geschichte*, Bd. 21 (2002), S. 173–218, v. a. S. 183 f.

50 Zu den Aufgaben Trüstedts vgl. Pistor, Grundzüge, S. 51; hier auch über die kurzzeitige Tätigkeit eines Regierungsrats Heegewaldt, der schon 1843 starb. – Zu der Umfrage Trüstedts vgl. Jäger, Hermann, Beitrag zur Frage der Reform der Medicinal-Verfassung, in: *Medizinische Zeitung* 15 (1846), S. 151 (Nr. 32 vom 12.8.1846); die Antworten des Kreisphysikers von Grevenbroich, Hermann Jäger, an das Kultusministerium in: Ders., *Beleuchtungen, Ansichten und Vorschläge*, S. 20–73. – Fraatz, *Der Paderborner Kreisarzt Joseph Hermann Schmidt*, S. 36 ff.

Wichtige Impulse erhielten die Arbeiten durch eine Kabinettsordre vom Januar 1845, in der die „Reorganisation der Medizinal-Verfassung als ein längst anerkanntes dringendes Bedürfnis“ bezeichnet und Beschleunigung befohlen wurde. Während Trüstedt bereits 1846 einen Abriss der bisherigen Entwicklung, beginnend im antiken Griechenland, vorlegte, publizierte der schon im Juni 1844 zum Geheimen Medizinalrat aufgestiegene Schmidt mit Genehmigung des Ministers im selben Jahr Kerngedanken des Gesetzentwurfs. Dabei grenzte sich der Autor gleich im ersten Satz von Rusts „merkwürdiger Schrift“ ab, die „ein bereits ins Leben eingeführtes System nachträglich“ verteidige. Schmidt benannte als zentrale Punkte der Reform neben der Aufhebung der drei Ärzteklassen den Aufbau eines umfassenden Armenarztsystems. Hierbei sollten sogenannte Distriktsärzte unter Leitung der Kreisärzte arbeiten, da die „polizeiliche und therapeutische Behandlung einer Volkskrankheit“ eng miteinander verbunden seien. Zugleich hielt Schmidt ganz im Sinne des Credo von Minister Altenstein aus dem Jahre 1832 an der organisatorischen Verbindung mit der Geistlichen und Unterrichtsverwaltung fest und nannte die mit der Medizinalverwaltung gebildete „Tripel-Alliance“ einen „der glänzendsten Lichtpunkte“ der Staatsverwaltung, denn „die drei höchsten Güter des Menschen, Religion, intellektuelle Ausbildung und körperliches Wohlsein“ ließen sich „auch im Staats-Organismus [...] nicht automatisch trennen“. Schmidt benutzte dies zudem als Argument dafür, dass der Kultusminister „keiner technischen Partei“ angehören, also kein Fachmann (Lehrer, Wissenschaftler, Theologe oder Mediziner) sein solle. Nur als „Nicht-Arzt“ und Verwaltungsbeamter könne er sein Ressort unparteiisch leiten. Wie beabsichtigt, stieß die Publikation auf großes Interesse und regte zu zahlreichen Eingaben und Stellungnahmen an. Verschiedene Verfasser orientierten dabei nicht nur auf eine neue Medizinalverfassung, sondern forderten, über die Vorlage hinausgehend, zugleich eine Stärkung des Medizinerstandes im Allgemeinen und der Kreisärzte im Speziellen. Darin drückte sich gewachsenes Selbstbewusstsein aus, nicht zuletzt orientiert an ausländischen Beispielen. Verbreitet war der Wunsch nach einem allgemeinen Ärztekongress sowohl als ständiger Standesvertretung als auch als Organ, das an der Reform mitwirke. Das korrespondierte mit Emanzipationsbestrebungen des Bürgertums im Vormärz und war Teil von diesem.⁵¹

51 Die Kabinettsordre vom 27.1.1845 nach Schmidt, Joseph Hermann, Die Reform der Medicinal-Verfassung Preußens, Berlin 1846, S. 23; weitere Zitate S. III, 202, 213 f. – Trüstedt, Friedrich Leberecht, Historisch-kritische Beiträge zur Beleuchtung der Frage über die Reform der Medicinal-Verfassung in Preußen, Berlin 1846. Zur öffentliche Debatte mit umfangreicher Literatur: Wenig, Hans-Günter, Medizinische Ausbildung im 19. Jahrhundert, med. Diss., Bonn 1969, v. a. S. 55–67.

3.2 Die Medizinalreformbewegung in der Revolution 1848/49

Der Ausbruch der Revolution im März 1848 und die folgenden mehrfachen Wechsel in der Leitung des Kultusministeriums beeinträchtigten die Arbeit an den neuen Grundsatzdokumenten kaum. Von der Zensur befreit formulierten Mediziner vermehrt Forderungen nach Partizipation. Ende Juni fand der „Berliner Verein praktischer Ärzte und Wundärzte zur Förderung der Gesamtinteressen des Heilpersonals“ bei dem neu ernannten Kultusminister Johann Karl Rodbertus Unterstützung für den Wunsch nach einer frei gewählten allgemeinen Ärzteversammlung als Träger der Reformen. Da aber schon nach wenigen Wochen Adalbert v. Ladenberg im Ressort folgte, blieb dieser Ansatz stecken. Unter dem neuen Chef wurde am 9. Juli, wenige Tage nach Amtsübernahme, eine Zeitungsnotiz gegen die Einberufung eines Ärztekongresses durch das Ministerium veröffentlicht. Man sei „durch die freie Presse hinreichend informiert“ und wolle nicht „bevormunden“. Da aber keine Ruhe eintrat, wurde kurz darauf zusätzlich die Antwort auf eine Eingabe der Medizinischen Gesellschaft zu Magdeburg mit im Wesentlichen gleichen Argumenten abgedruckt. Anscheinend wollte man möglichen Petenten die Lust auf weitere Aktivitäten nehmen. Davon unbeeindruckt begann in jenem Monat Virchow mit der Gründung der viel beachteten Zeitschrift „Die medicinische Reform“ eine zentrale Rolle in den Auseinandersetzungen um die Zukunft des Gesundheitswesens in Preußen zu spielen. Hier publizierte der junge Charité-Arzt am 28. Juli 1848 die Forderung nach einem „Reichsministerium für die öffentliche Gesundheitspflege“. Der Name beruhte auf einem veränderten Verständnis von Medizin als naturwissenschaftlich-positivistischer und zugleich sozialer Wissenschaft. Dies beinhaltete einen erweiterten Anspruch der Ärzteschaft auf Zuständigkeit über die Behandlung akuter Krankheiten hinaus in Richtung auf Beseitigung von pathogen wirkenden Einflüssen sowie die positive Gestaltung von Gesundheitsschutz und -förderung.⁵²

Für Virchow war es selbstverständlich, dass ein Reichsministerium ein preußisches Medizinalministerium mit der überlieferten Aufgabenfülle überflüssig machen würde. Die Notwendigkeit für eine über die Grenzen der Bundesstaaten hinausgehende Behörde sah der Pathologe im allgemeinen deutschen Staatsbürgerrecht, das das „Recht auf Freizügigkeit

52 Zum Treffen mit Rodbertus am 28.6.1848: Graevell, Friedrich/Lessing, Michael Benedict, Entwurf einer Wahlordnung für den behufs der Reform der Medicinal-Verfassung beantragten Congress der Preußischen Ärzte und Wundärzte. Dem Ministerium der Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten überreicht, Berlin 1848, v. a. S. 3 f. – Die Pressenotizen vom 9. und 26.7.1848, in: Preußischer Staats-Anzeiger Nr. 67 vom 10.7.1848, S. 368, bzw. Nr. 84 vom 27.7.1848, S. 453; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 99 b–c. – Die medicinische Reform. Eine Wochenschrift, Berlin 10.7.1848–29.6.1849. – Ackerknecht, Erwin H., Beiträge zur Geschichte der Medizinalreform von 1848, in: Sudhoffs Archiv für Geschichte der Medizin, Bd. 25, Leipzig 1932, S. 61–109; Goschler, Constantin, Rudolf Virchow. Mediziner, Anthropologe, Politiker, Köln/Weimar/Wien 2002, passim; Virchow, Rudolf, Das Medicinal-Ministerium, in: Die medicinische Reform 1848, S. 14, Nr. 4 vom 28.7.1848. Maser, Barbara, Die Medizinalreform. Der Zusammenhang zwischen Naturwissenschaften, Sozialmedizin und Standesbewegung während der Revolution 1848/49, med. Diss., Freiburg i. Br. 1984.

und in der freien Ausübung jeder Kunst in jedem Landesteile“ beinhalte. Das bedeute, dass „auch die ärztliche Praxis durch ganz Deutschland frei sein“ müsse und „eine einige Medizinalgesetzgebung“ erforderlich sei. Ein preußisches „Ministerium für den öffentlichen Unterricht und die öffentliche Gesundheitspflege“ sollte allein die Umsetzung des Reichsrechts überwachen sowie die Politik vor Ort leiten. Virchow plante die preußische Behörde nicht in Fortführung des bestehenden Kultusministeriums, sondern als neue Institution, die der natürlichen Beziehung zwischen Wissenschaft und medizinischer Praxis entspräche. Ganz in diesem Sinne forderte er schließlich, dass die beim Innenministerium ressortierenden Bereiche der öffentlichen Gesundheitspflege auch der neuen Behörde zufallen sollten.⁵³

Nachdem sich die Hoffnungen auf eine deutsche Republik mit Reichsministerien zerstreut hatten, ergriff Mitte Februar 1849 das preußische Kultusministerium unter Ladenberg die Initiative und kündigte die Einberufung einer Kommission zur Medizinalreform an. Da die Vorbereitungen „unter möglichster Berücksichtigung der [...] schriftlichen Vorschläge der Behörden und Ärzte sowie der Presse abgeschlossen“ seien, sollte der „Entwurf eines neuen Medizinal-Edikts“ vor Beratung im Staatsministerium und in den Kammern „ausgezeichneten Mitgliedern des ärztlichen Standes“ vorgelegt werden. Hierzu seien aus allen Provinzen je ein praktischer Arzt und ein Medizinalbeamter auf Vorschlag der Oberpräsidenten durch den Minister zu berufen. Es sollten „Personen, die sich durch Einsicht und Erfahrung auszeichnen und [...] das besondere Vertrauen ihrer Standesgenossen und des Publikums genießen“ sowie dabei „die verschiedenen Richtungen der Heilkunst“ vertreten, sein. Da so die Teilnahme ausschließlich von dem Ministerium Genehmigt wurde und zudem die Gefahr bestand, dass Verfechter der „Homöopathie und Allopathie und Hydrotherapie“ mitredeten, wurde die Kommission von den entschiedenen Medizinalreformern um Virchow abgelehnt und weiter eine demokratisch gebildete allgemeine Ärzteversammlung gefordert.⁵⁴

Das beeindruckte aber die Regierung nicht. Sie ließ vom 1. bis 22. Juni 1849 eine ihrem Gutdünken entsprechende Expertenrunde mit 24 Mitgliedern unter dem Vorsitz von Schmidt tagen. In der Eröffnungsrede betonte Ladenberg, dass „er als verantwortlicher Minister sich zwar nicht an die Beschlüsse der Versammlung gebunden halten könne“, sie vielmehr „als wesentlich informativ [...] betrachte, ihre Beschlüsse aber nach Möglichkeit als maßgebend ansehen wolle“. Das sei auch der Grund gewesen, warum er Männer seines Vertrauens berufen und nicht eine freie Wahl seitens des ärztlichen Standes zugelassen habe. Das Gremium legte nun in Beantwortung von 66 schriftlich vorgegebenen

53 Virchow, Das Medicinal-Ministerium, in: Die medicinische Reform 1848, S. 14 f., Nr. 4 vom 28.7.1848.

54 Pressenotiz des Kultusministeriums vom 17.2.1849, in: Preußischer Staats-Anzeiger Nr. 47 vom 18.2.1849, S. 268; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 99 d; [Virchow, Rudolf?], Das Medicinal-Edict, in: Die medicinische Reform 1849, S. 201 f., Nr. 34 vom 23.2.1849. – Entwurf der Medicinal-Ordnung. Bearbeitet von der dazu niedergesetzten Commission des Vereins der Ärzte und Wundärzte in Berlin, Berlin 1849.

Fragen, denen vielfach Hinweise zu den wichtigsten, darauf Bezug nehmenden Gutachten beigegeben waren, die Prinzipien für ein neues Medizinedikt fest. Es war abzusehen, dass es sich um ein in der bürokratischen Tradition stehendes Dokument gehandelt hätte mit einer auf ein „Heer von technischen Räten, Medizinalkollegien, Regierungsmedizinärzten und Kreisphysikern“ beruhenden Verwaltungsstruktur. Nach Virchow wäre aber gerade eine Begrenzung der Administration notwendig gewesen, „damit die Gemeinden und die Ärzte selbst zu ihrem verbrieften Rechte, zu einer volkstümlichen Verwaltung“, als deren Ideal ein „self-gouvernement der Gemeinden“ angesehen wurde, gelangten. Doch dies mussten, wie der Pathologe selbst formulierte, in der preußischen konstitutionellen Monarchie Mitte des 19. Jahrhunderts „Träume“ bleiben. Seine resignative Einschätzung wurde durch die Medizinalabteilung gewissermaßen bestätigt, denn der Medizinalverfassungsentwurf blieb Anfang der fünfziger Jahre in den bürokratischen Prozeduren stecken und wurde ad acta gelegt. Dessen ungeachtet wurden aber immerhin ab 1852 wenigstens als ein Ergebnis der Medizinalreformbewegung Examinierungen zur Approbation als Wundärzte I. und II. Klasse nur noch in Ausnahmefällen zugelassen. Das war das Aus für die längst anachronistisch gewordene Klassifikation der Ärzte. Nachdem schon in den dreißiger und vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts die Zahl der neu zugelassenen Wundärzte rapide gesunken war, setzte sich dieser Trend jetzt verstärkt fort.⁵⁵

3.3 Die Rückgliederung der Medizinalpolizei in das Kultusministerium und der Bau von Krankenhäusern

Parallel zu den Bemühungen um eine neue Medizinalverfassung und anscheinend fast unbeeinflusst davon, kam es Mitte 1849 zur Rückgliederung der 1825 an das Innenministerium ausgelagerten sanitätspolizeilichen Zuständigkeiten in das Kultusministerium. Dabei war der Anlass zu der Revision sogar ein vollkommen entgegengesetzter: Finanzminister David Hansemann hatte in Etatverhandlungen angeregt, nunmehr das gesamte Medizinalwesen im Innenressort zu vereinigen. In den Abstimmungen zwischen den Ressorts wurde jedoch offensichtlich, dass das keine zukunftsfähige Lösung sein konnte. Man einigte sich vielmehr darauf, das Gegenteil zu tun. Die Argumente waren nun gewissermaßen spiegel-

⁵⁵ Protokolle der zur Beratung der Medicinalreform auf Veranlassung Sr. Excellenz des Herrn Ministers von Ladenberg vom 1. bis 22. Juni 1849 in Berlin versammelten ärztlichen Conferenz, Berlin 1849, die Fragen S. 5–12, das Zitat S. 13. – [Virchow, Rudolph?], Die medicinische Verwaltung, in: Die medicinische Reform 1849, S. 261 f., Nr. 49 vom 8.6.1849; Stens, Wilhelm, Die Gleichstellung der Homöopathie mit der Allöopathie [!], beantragt in einer Adresse an die hohe National-Versammlung in Frankfurt von einer Versammlung homöopathischer Ärzte Rheinlands und Westphalens, Bonn 1848; Bischoff, Ernst, Rand-Bemerkungen zu den Verhandlungen der zu Berlin im Juni 1849 abgehaltenen ärztlichen Conferenz über die Reorganisation des Medicinalwesens, Bonn 1850. – Die Zusätze vom 8.10.1852 zum Reglement für die Staatsprüfungen vom 1.12.1825 in: Horn, Das Preußische Medicinalwesen, Bd. 2, S. 61.

verkehrt zu den 25 Jahre früher verwendeten. Wenn sie jetzt Wirkungsmacht bekamen, dann lag das erstens daran, dass es inzwischen die Cholera-Erfahrungen, die auch in den Dokumenten von 1849 explizit genannt wurden, gab. Zweitens war die vordem erhoffte Kostenersparnis aus der Konzentration aller polizeilichen Belange beim Innenressort nicht eingetreten. Drittens hatten die medizinisch-wissenschaftlichen Kenntnisse einen großen Aufschwung genommen, was das Verständnis für die organische Verbindung aller Bereiche des Gesundheitswesens mit der Verwaltung von Wissenschaft und Bildung wesentlich beförderte. Viertens schließlich betrafen die Umwälzungen in der Revolution gerade auch den Bereich der polizeilichen Bevormundung und Reglementierung, was die Position des Innenministeriums geschwächt hatte.⁵⁶

Wenn nun seit den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts die Frage einer neuen Medizinalverfassung im Kultusministerium nicht mehr bearbeitet wurde, dann stand dies in auffallendem Gegensatz zu der Aufmerksamkeit, die in der Öffentlichkeit diesem Problem gewidmet wurde. Wesentliche Anstöße kamen jetzt aus dem Umfeld der Städte und Kommunalverwaltungen. Besonders hier ergaben sich im Gefolge der fortschreitenden Industrialisierung und Urbanisierung des Landes vermehrte gesundheitliche Probleme, die die Lebensqualität größerer Teile der schnell wachsenden Bevölkerung beeinträchtigten, in Art und Umfang bis dahin unbekannte soziale Konfliktfelder schufen und auch das Wirtschaftswachstum zu drücken begannen. In den Diskursen waren neben weitblickenden, zumeist in Kommunalverwaltungen, teilweise auch an Universitäten tätigen Medizinern Städtebauer und Ingenieure tonangebend. Besonders die Kreis- bzw. Amtsärzte sahen sich ganz unmittelbar mit den angesprochenen Fragen konfrontiert und waren zugleich selbst in die bürokratischen Strukturen eingebunden. Sie waren für die Beamten des Kultusministeriums wichtige Ansprechpartner. Eine Rolle spielten ferner die sich von einer teilweise bestehenden Staatsnähe emanzipierenden, einen bedeutenden Aufschwung nehmenden Ärzteverbände, die nicht nur wissenschaftliche und praktische berufliche Fragen diskutierten, sondern das wachsende Standesbewusstsein der Mitglieder artikulierten und derart gestärkt nicht zuletzt um Medizinalpolitik und -verfassung stritten.⁵⁷

Während die Unterrichtsabteilung im Kultusministerium für eine Modernisierung der medizinischen Ausbildung wirkte, so dass sich etwa ab Mitte des 19. Jahrhunderts die Lehre an den preußischen Universitäten der an den international führenden Einrichtungen in Paris, Wien oder London annäherte und langsam auch das Weltniveau mitzubestimmen begann, blieben dem gegenüber das Gesundheitswesen im Allgemeinen und die Aufsicht über die gesundheitlichen Verhältnisse der Bevölkerung im Besonderen zurück. Auf die

56 Vgl. den Immediatbericht vom 18.6.1849, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18719, Bl. 21–28v; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 16. Zur ministeriellen Struktur insgesamt vgl. Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 28 f.

57 Zur Gründung eines Vereins im Auftrage eines Regierungspräsidenten vgl. Nachricht über den zu Weißensee ... gebildeten ärztlichen Verein, in: Medicinische Zeitung 5 (1836), S. 57.

vorstehend benannten neuen Anforderungen und angesichts sich wiederholender schwerer Seuchen wie Choleraepidemien, die allein in Preußen 1837 rund 13.500, 1848 bis 1851 rund 87.000 und 1866/67 sogar 121.000 Tote forderten, reagierte die Medizinalverwaltung in der polizeilichen Tradition staatlichen Interventionshandelns. In der Regel kam es nur zu an Ernstfällen ausgerichteten Aktivitäten gemäß den „Sanitäts-polizeilichen Vorschriften“ von 1835. Eine perspektivische Lösung der Probleme wurde nicht angestrebt. Diese Grundhaltung unterstützte nicht zuletzt die Rechtslage seit März 1850. Die neue Gemeindeordnung sowie das damit in Zusammenhang stehende Polizeigesetz überantworteten die Kosten für das öffentliche Gesundheitswesen vom Gesamtstaat weg weitgehend den Provinzen, Kreisen und besonders den Gemeinden. Die Kreisärzte und die in kommunalen Diensten stehenden Mediziner, Verwaltungsbeamten und Politiker wurden aber tagtäglich mit der Tatsache konfrontiert, dass die existierende, noch in der spätabolutistisch-wohlfahrtspolizeilichen Tradition stehende Medizinalverfassung nicht den Aufgaben gerecht werden konnte, weshalb von ihnen zahlreiche Anregungen und Umgestaltungspläne kamen. Zusammen mit den Bestrebungen zur städtebaulichen Modernisierung durch den Bau von Trink- und Abwassersystemen, Krankenhäusern, Badeanstalten, Schlachthöfen, der Schaffung offener, Frischluft und Sonne Zugang gewährender Straßenzüge sowie mit den im erstarkenden Bürgertum sich etablierenden philanthropisch-sozialen Ideen erwachsen hieraus Bestrebungen, die wiederum unter dem Namen der Medizinalreformbewegung auftraten. An führender Stelle wirkte erneut Virchow, der wegen seiner Beteiligung an der Revolution, durch die er nach eigener Aussage in Konflikt mit Joseph Hermann Schmidt geraten war, nach Würzburg übersiedelte, 1856 aber nach Berlin zurückkehrte und hier schon bald als Stadtverordneter sowie als Gründungsmitglied der Deutschen Fortschrittspartei auch auf politisch-parlamentarischer Ebene für seine Ideen kämpfte.⁵⁸

58 Zur Modernisierung der medizinischen Ausbildung vgl. das Kapitel „Wissenschafts- und Hochschulpolitik“ im vorliegenden Band, S. 165–169, 173. – Wunderlich, Carl August, Wien und Paris. Ein Beitrag zur Geschichte und Beurteilung der gegenwärtigen Heilkunde in Deutschland und Frankreich, Stuttgart 1841. – Eine Inspektionsreise durch mehrere europäische Staaten machte auf den ab 1849 in der Medizinalabteilung als Hilfsarbeiter und ab 1856 als Vortragenden Rat beschäftigten Theodor Horn aufmerksam: Ders., Reise durch Deutschland, Ungarn, Holland, Italien Frankreich, Großbritannien und Irland in Rücksicht auf medicinische und naturwissenschaftliche Institute, Armenpflege u. a., 4 Bde., Berlin 1831–1833. – Zur Pariser Medizin im Zusammenhang mit den revolutionären Umwälzungen ab 1789 sowie zur langen Vorbildwirkung vgl. Jacyna, *Medicine in transformation*, S. 37–53. – Die Zahl der Choleraopfer nach Fischer, *Geschichte*, Bd. 2, S. 557. – Gesetz über die Polizei-Verwaltung vom 11.3.1850, GS, S. 265, vor allem § 3 und § 6, Abs. f.; Gemeinde-Ordnung für den Preußischen Staat vom 11.3.1850, GS, S. 213. – Koppitz, Ulrich, Räumliche Organisation preußischer Städte im 19. Jahrhundert zwecks Funktionalität und Gesundheit, in: Vögele, Jörg/Woelk, Wolfgang (Hrsg.), *Stadt, Krankheit und Tod. Geschichte der städtischen Gesundheitsverhältnisse während der Epidemiologischen Transition (vom 18. bis ins frühe 20. Jahrhundert)*, Berlin 2000, S. 259–274. – Brief Virchows an Robert Froriep vom 18.12.1849, in: Stürzbecher, *Beiträge zur Berliner Medizingeschichte*, S. 196 f.; Simon, Heinz/Krietsch, Peter, *Rudolf Virchow und Berlin*, Berlin 1985.

Die Medizinalreformbewegung war ein zentraler Bestandteil des kommunalpolitischen Aufbruchs des anfänglich noch weitgehend von der politischen Macht ausgeschlossenen Bürgertums ab der Mitte des 19. Jahrhunderts. Die angestrebte Verbesserung der Lebensumwelt ging wesentlich über die traditionellen, auf die gesundheitspolizeiliche Aufsicht konzentrierten Staatsaktivitäten hinaus, ja stellte diese sogar in Frage. Dabei verhielt sich die Medizinalabteilung gegenüber den Reformern zunächst weitgehend neutral. Zusammen mit dem Innenministerium beschränkte sie sich vor allem auf die Beobachtung der damit verbundenen, teilweise als oppositionell geltenden politischen Intentionen. Die Zurückhaltung wurde dadurch bestärkt, dass die Reformbewegung nicht auf Preußen begrenzt war. Eine wichtige Rolle spielte die in allen deutschen Staaten und Österreich wirkende Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte, bei der 1867 von den in Frankfurt/M. tätigen Ärzten Georg Varrentrapp und Gustav Adolf Spiess eine Hygienische Sektion gebildet wurde. Wichtige Anregungen kamen ferner von Max Pettenkofer, der an der Universität München die Einstellung der Vorlesungen über (traditionelle) Medizinalpolizei durchsetzte und seit 1865 in München den ersten deutschen Lehrstuhl für Hygiene innehatte. Nicht nur regional einflussreich wurde der 1869 gegründete „Niederrheinische Verein für öffentliche Gesundheitspflege“, dem neben Einzelpersonen auch 45 Städte und mehrere Landgemeinden beitraten. Unter seinen Mitgliedern befanden sich in größerer Zahl Staatsbeamte der unteren und mittleren Verwaltungsebene. In dem 1873 entstehenden, im gesamten neuen Reich wirkenden Deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege mit starken Ortssektionen in der Hauptstadt, aber auch in Bremen, Magdeburg und in anderen Städten, arbeiteten neben Varrentrapp und Spiess zum Beispiel auch der Berliner Stadtbaurat James Hobrecht und der Danziger Oberbürgermeister Leopold v. Winter. Dabei ist auffallend, dass die hier geführten Diskurse vor allem von Ingenieuren und Städtebauern, jedoch weniger von Medizinem geführt wurden. Die Praxisnähe hatte aber auch zur Folge, dass von akademischer Seite und bezüglich der vorstehend genannten Hygienischen Sektion sogar von Virchow Vorbehalte hinsichtlich der Wissenschaftsfreiheit geäußert wurden.⁵⁹

Die Sozialdemokratie stand anfänglich der bürgerlichen Medizinalreformbewegung ablehnend bis reserviert gegenüber, doch diese Haltung änderte sich. Zunächst wurde, ganz im Sinne revolutionärer Fundamentalkritik, das bestehende Gesundheitswesen als nur abschaffungswert charakterisiert. Da man eine Lösung der Probleme allein in der zu errichtenden sozialistischen Gesellschaft sah, wurden die von der Reformbewegung geforderten Maßnahmen wegen ihrer systemgebundenen Beschränktheit abgelehnt. In dem Maße nun, wie Sozialdemokraten vor allem in den Kommunen Mandate eroberten, trat ein Sinnes-

⁵⁹ Vgl. Labisch/Tennstedt, *Der Weg*, Bd. 1, S. 28. – Jellinghaus, *Zwischen Daseinsvorsorge und Infrastruktur*, S. 55–58, ferner zu Pettenkofer S. 64, zur Wissenschaftsfreiheit S. 90. – Hardy, Anne I., *Ärzte, Ingenieure und städtische Gesundheit. Medizinische Theorien in der Hygienebewegung des 19. Jahrhunderts*, Frankfurt/M./New York 2005. – Zur Gründung der Hygienischen Sektion vgl. Varrentrapp, Georg, *Zur Frage der Rätlichkeit der Abstimmungen in einigen Sectionen der Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte*, Berlin 1869.

wandel ein. Bereits 1877 bekannte sich der „Vorwärts“ in Gesundheitsfragen zur Realpolitik, ohne aber den „prinzipiellen Standpunkt aufzugeben“ sowie „die Unzulänglichkeiten einseitiger und partieller, den Kern nicht erfassender Reformen [...] zu verhehlen“. Man werde „dennoch alles das durchzusetzen versuchen, was sich unter den herrschenden Verhältnissen durchsetzen“ lasse. Ganz in diesem Sinne erwuchs der Medizinalreformbewegung in der SPD eine zunehmend gewichtigere Unterstützung.⁶⁰

Zu den bedeutenden gesundheitspolitischen Vorhaben der größeren Städte gehörte der Bau von nach den neuesten medizinischen und architektonischen Erkenntnissen gestalteten Krankenhäusern. Noch bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein wurden viele Patienten zu Hause behandelt, vor allem Angehörige der Oberschichten. Selbst Operationen wurden oft in Privatwohnungen ausgeführt. Erstens gab es noch wenige Maschinen und Vorrichtungen der apparativen Medizin. Zweitens waren die hygienisch-medizinischen Kenntnisse vor allem über Infektionen gerade erst im Entstehen. Drittens waren die baulichen und allgemeinen Verhältnisse in den oft alten und überfüllten Krankenhäusern mit häufig schlecht ausgebildetem Pflegepersonal derart unzulänglich, dass nur Arme oder Kranke ohne Angehörige sich gezwungen sahen, ins Hospital zu gehen. Jede Operation oder Geburt in einem Spital war trotz der teilweise großen Chirurgen- und Hebammenkunst mit einem zusätzlichen lebensbedrohlichen Risiko vor allem durch das Hospitalfieber verbunden. Viele Bewilligungen staatlicher Gelder für Erweiterungsbauten oder die wenigen neuen Einrichtungen erfolgten zudem einerseits mit der Absicht, der zunehmenden Zahl von Studenten eine praxisnahe Ausbildung am Patientenbett zu ermöglichen und andererseits, um den wissenschaftlich tätigen Ärzten, die zumeist Klinikleiter oder deren Assistenten waren, mehr „Patientenmaterial“ für Versuche und Experimente zur Verfügung zu stellen. Dabei unterstanden die Krankenhausinsassen einer allgemeinen ärztlichen Disziplinarbefugnis, die bis zum Recht auf körperliche Züchtigung reichte.⁶¹

60 Labisch, Alfons, Die gesundheitspolitischen Vorstellungen der deutschen Sozialdemokratie von ihrer Gründung bis zur Parteispaltung (1863–1917), in: *Archiv für Sozialgeschichte* 16 (1976), S. 325–370, das Zitat aus dem „Vorwärts“ Nr. 87 vom 27.7.1877 hier S. 342, Anm. 13.

61 Vgl. Becher, Wolf, *Geschichte der Krankenhäuser*, in: Neuburger, Max/Pagel, Julius (Hrsg.), *Handbuch der Geschichte der Medizin*, Bd. 3, Jena 1905, S. 1027 f.; Dieter, *Geschichte des Hospitals*, Bd. 1: Westdeutschland von den Anfängen bis 1850, Wiesbaden 1966, S. 183 ff.; Labisch, Alfons/Spree, Reinhard (Hrsg.), „Einem jeden Kranken in einem Hospitale sein eigenes Bett“. Zur Sozialgeschichte des Allgemeinen Krankenhauses in Deutschland im 19. Jahrhundert, Frankfurt/M./New York 1996; Spree, Reinhard, Anspruch und Wirklichkeit der Krankenhausbehandlung im 19. Jahrhundert, in: *Medizin, Gesellschaft und Geschichte*, Bd. 19 (2000), S. 143–151. – Zur Bedeutung der Tatsache, dass anfänglich vor allem Angehörige der Unterschichten Krankenhauspatienten waren, vgl. Huerkamp, *Die preußisch-deutsche Ärzteschaft*, S. 378; jedoch zur Relativierung der These von den machtlosen Versuchsobjekten am Beispiel der Charité vgl. Hess, Volker/Thoms, Ulrike, Selektion und Attraktion. Patienten im klinischen Versuch im frühen 19. Jahrhundert, in: *Archiwum Historii i Filozofii Medycyny* 65 (2002), S. 197–207.

Zu den frühesten, über die Stadtmauern hinweg ins Umland zielenden Projekten gehörten mehrere Kreiskrankenhäuser im Regierungsbezirk Breslau, die von dem dortigen Regierungs- und Medizinalrat Georg Philipp Mogalla unterstützt wurden, um die medizinische Versorgung vor allem in den ländlichen Gebieten zu verbessern, denn nicht ausreichend behandelte Krankheiten führten zu „Siechheit und Unbrauchbarkeit sonst nützlicher Menschen in dem kräftigsten Lebensalter“. Deshalb wurden von den Kreisen Namslau und Militzsch 1818 und 1820 mit aktiver Unterstützung der Landräte und durch Mogalla kleine Hospitäler eingerichtet. In Ohlau hingegen gab es Verzögerungen nicht zuletzt, weil der dort ansässige Generalfeldmarschall Ludwig Graf Yorck von Wartenburg, der angesichts von Finanzproblemen um Hilfe ersucht worden war, die Notwendigkeit einer solchen Anstalt leugnete und die Mittel erst vom König erbeten werden mussten. Jener verband sein Februar 1821 bewilligtes Gnadengeschenk mit der Anfrage, „ob die sämtlichen Kreis-Einassen die Notwendigkeit der Errichtung einer dergleichen Krankenanstalt wirklich anerkannt hätten“⁶².

Eine wichtige Rolle bei der Erarbeitung von Standards für Hospitäler spielte das 1830 gegründete, dem Ministerium direkt zugeordnete Kuratorium für Krankenhaus-Angelegenheiten, das für einzelne Projekte gutachterlich tätig war, jedoch keine verbindlichen Bauvorschriften erarbeitete. Es spricht für den hohen Stellwert, dass das Gremium, dessen Wirken bisher nicht näher untersucht worden ist, in den ersten Jahren unter der Leitung von Rust stand. 1857 verfasste dann der in der Medizinalabteilung mitarbeitende Verwaltungsdirektor der Charité Carl Esse als maßgebliches Standardwerk „Die Krankenhäuser. Ihre Einrichtung und Verwaltung“, das 1868 noch in zweiter Auflage erschien. Seine richtungsweisenden Anschauungen konnte Esse erstmals beim Bau des 1861 eröffneten Berliner jüdischen Krankenhauses umsetzen.⁶³

Bei all dem ist zu beachten, dass in jenen Jahrzehnten die medizinalpolizeiliche Überwachung der öffentlichen Krankenanstalten mit Ausnahme der Charité und der Bethanien-Stiftung, die direkt der Medizinalabteilung unterstanden, nur unvollkommen war. Private

62 Bericht der Regierung Breslau (Referent Mogalla) an Innenminister Schuckmann vom 19.9.1825, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 182 Nr. 46 Bd. 1, Bl. 161–167, die Zitate Bl. 162, 164v.

63 Regulativ über die Organisation eines Kuratorii zur Verwaltung der Angelegenheiten des Charité-Krankenhauses in Berlin und über dessen Wirksamkeit zur Verbesserung des Krankenhaus-Wesens in der Monarchie vom 7.9.1830, GS, S. 133. Vgl. z. B. das Gutachten des Kuratoriums zum Bau der westfälischen Provinzial-Irrenanstalt Marsberg vom 10.11.1831, in: Koster, Friedrich/Tigges, Wilhelm, Geschichte und Statistik der westfälischen Provinzial-Irrenanstalt Marsberg, mit Rücksicht auf die Statistik anderer Anstalten, Berlin 1867, S. 88–92. Zu einem „Gutachten über die zweckmäßigste Behandlung der Krätze in Liegnitz“ vgl. Wasserfuhr, August Ferdinand, Gutachterliche Äußerung über einige Gegenstände der preußischen Medizinalverfassung, Stettin 1837, S. 116. – Esse, Carl, Die Krankenhäuser. Ihre Einrichtung und Verwaltung, Berlin 1857; 2. Aufl., Berlin 1868; Ders., Das neue Krankenhaus der jüdischen Gemeinde zu Berlin in seinen Einrichtungen dargestellt, Berlin 1861. – Zum Kuratorium vgl. Wolff/Wolff, Johann Nepomuk Rust, S. 99 f. – Zur Sonderstellung Esses vgl. Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 256 f.

Einrichtungen fanden sogar nur im Rahmen der allgemeinen Armen- und Siechenpflege Aufmerksamkeit. Erst anlässlich eines Berichts der Regierung Frankfurt/O., vermutlich aus der Feder des Geheimen Medizinalrats Felix Groebenschütz, der in Krankenanstalten vielfach „Unordnung, Unsauberkeit und Verwahrlosung, eine mangelhafte Verpflegung und Beaufsichtigung der Kranken“ sowie teilweise einen „Verfall der leerstehenden Räume“ festgestellt hatte, wurden April 1866 per Runderlass regelmäßige Inspektionen in allen Einrichtungen nach einem vorgegebenen Fragenkatalog verfügt. Doch anscheinend reichte dies nicht aus, denn schon bald versuchte die Medizinalabteilung, ihre Intentionen mittels Polizeiverordnungen durchzusetzen. Die Gesundheitsbeamten vor Ort sahen sich wegen meist zu geringer Befugnisse gegenüber den verschiedenen Krankenhausträgern gezwungen, die Amtshilfe der Oberpräsidenten in Anspruch zu nehmen. Da diese jedoch oft nicht bereit waren, allen aus medizinisch-fachlicher Sicht notwendigen Schritten zuzustimmen, regionale Spezifika gewahrt wissen und insbesondere den Medizinalbeamten nicht zu viele Kompetenzen zugestehen wollten, zog sich die Erarbeitung einer allgemeinen Muster-Rechtsvorschrift, die nur noch in den einzelnen Provinzen in Kraft zu setzen gewesen wäre, über Jahre hin. Ein Gesetz gar hätte keine Chance gehabt. Die Differenzen zwischen den Oberpräsidien, den Provinzialregierungen sowie dem Kultus-, dem Innen- und dem Handelsministerium waren anscheinend zu groß. Weil die Hauptwidersprüche zwischen den Positionen der regionalen Verwaltungen auf der einen und den Ministerien auf der anderen Seite bestanden, die Wissenschaftliche Deputation aber 1893 dringend Regelungen verlangte, wählte die Medizinalabteilung schließlich den Weg, ihr Anliegen mittels eines gemeinsamen Erlasses der beteiligten Ressorts durchzusetzen.⁶⁴

In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts wurden vor allem vorhandene Gebäude zu Krankenhäusern umgestaltet. Ungeachtet aller sich daraus ergebenden Unzulänglichkeiten trafen sich in diesen Aktivitäten die bereits benannten, von der Medizinalabteilung gemeinsam mit der Unterrichtsabteilung des Kultusministeriums vertretenen staatlichen Bildungsintentionen mit Interessen der Kommunen, die, wie Projekte in Bonn und Düsseldorf zeigen, drei verschiedene Hauptquellen hatten. Sie bemühten sich erstes um eine verbesserte gesundheitliche Betreuung der ihnen laut Gesetz zur Versorgung anheim

64 Runderlass vom 11.4.1866 betr. Anweisung der Regierung zu Frankfurt/Oder vom 28.12.1865 zur geregelten Beaufsichtigung der kommunalen Krankenanstalten, in: Vierteljahrsschrift für gerichtliche und öffentliche Medizin N. F. 5 (1866), S. 162. – Zur Polizeiverordnung vgl. I. HA, Rep. 76, VIII B Nr. 1705 und 1706; I. HA, Rep. 77, Tit. 719 Nr. 16 Bd. 1; hier auch Bl. 13–22v das Protokoll der Sitzung der Wissenschaftlichen Deputation am 25.–27.10.1893; Schwartz, Oscar, Die Notwendigkeit eines Spezialgesetzes für Errichtung und Beaufsichtigung der Krankenhäuser. Ein am 16. November 1872 im Verein rheinischer Ärzte zu Bonn gehaltener Vortrag, in: Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen N. F. 18 (1873), S. 144–152; zur Diskussion zwischen 1893 und 1897 um die Bauvorschriften vgl. Hübener, Dieter, Brandenburgs provinzieller und kommunaler Krankenhausbau in der Moderne. Der Architekt Theodor Goecke, in: Hübener, Kristina/Rose, Wolfgang (Hrsg.), Krankenhäuser in Brandenburg. Vom mittelalterlichen Hospital bis zum Krankenhaus in der Moderne, Berlin 2007, S. 39.

fallenden Armen. Zweitens regten die Cholera-Instruktion von 1831 sowie die „Sanitäts-polizeilichen Vorschriften“ von 1835 die Gemeinden an, Hospitäler einzurichten, um besonders Angehörige der minder bemittelten Schichten im Erkrankungsfalle absondern und verpflegen zu können. Ein dritter Impuls entsprang karitativ-religiösen Bestrebungen wie beim Elisabeth-Krankenhaus und der Bethanien-Stiftung in Berlin. Der 1833 auf Anregung von Pastor Goßner gegründete Männer-Krankenpflege-Verein, dessen Tätigkeit von der Medizinalabteilung positiv beurteilt wurde, konnte 1837 das von ihm getragene Elisabeth-Krankenhaus eröffnen. Bei der zehn Jahre später eingeweihten Bethanien-Stiftung, deren Hauptkapital auf eine Dotation Friedrich Wilhelms IV. zurückging, war Kultusminister Eichhorn mit dem Aufbau beauftragt gewesen. Sie war ein allgemeines Krankenhaus mit anfänglich 350 Betten und bildete Pflegerinnen (Diakonissen) aus.⁶⁵

Mit der Medizinalreformbewegung wurde der Bau von Krankenhäusern zu einer Aufgabe neuer Qualität. In dem Maße, wie die Verwissenschaftlichung der Medizin eine Akzeptanz für stationäre Heilbehandlungen in der Bevölkerung schuf, eine wachsende Zahl von Krankheiten überhaupt erfolgreich kuriert werden konnte und allein in großen Spitälern eine Konzentration von Spezialisten mit der neuartigen apparativen Ausrüstung für Diagnose, Behandlung und Rehabilitation möglich war, errichteten vor allem finanzkräftige Kommunen ganze Krankenhauskomplexe. In Deutschland Maßstäbe setzend war das seit 1874 betriebene Berliner Krankenhaus Friedrichshain (600 Betten). Auch das Krankenhaus Moabit galt als mustergültig. Es entstand aus einem Baracken-Lazarett für Verwundete und Erkrankte des Krieges 1870/71 sowie für zivile, wegen Pocken isolierte Patienten. An beiden Projekten war Virchow maßgeblich beteiligt. Zu späteren Bauten, deren Errichtung ebenfalls mit der Medizinalreformbewegung zusammenhing, gehörte die sogenannte Lindenburg in Köln, die 1908 eröffnet wurde. Wenn nun vorstehend betont wurde, dass hier Objekte nach den neuesten medizinisch-hygienischen Erkenntnissen errichtet wurden, dann muss auch hier die Zeitbezogenheit dieser Aussagen beachtet werden. Es gab zum Beispiel sowohl in Bethanien als auch in Friedrichshain bis zur Jahrhundertwende keine eigenen Operationsräume; selbst größere Eingriffe wurden in der Regel in den Bettensälen, nur notdürftig mit einem Paravent abgeschirmt, vorgenommen. Ähnlich sah es auch an der

65 Burbach, Peter, *Das Krankenhauswesen der Stadt Bonn im 19. Jahrhundert*, Münster 1977; Dross, Fritz, *Krankenhaus und lokale Politik 1770–1850. Das Beispiel Düsseldorf, Essen 2004*, v. a. S. 271–286, 361–365. – Zu Seuchen-Hospitälern: Sanitäts-polizeilichen Vorschriften bei den am häufigsten vorkommenden ansteckenden Krankheiten vom 8.8.1835, GS, S. 240, §§ 16, 24. – Zu Goßner vgl. Münch, *Gesundheitswesen im 18. und 19. Jahrhundert*, S. 190 f. – Steinau-Steinrück, [Johannes v. ?], *Beiträge zur Entwicklung der Heilanstalt des Centraldiakonissenhauses Bethanien in Berlin 1847–1897*, in: *Festschrift zum 50jährigen Jahrestage der Eröffnung des Krankenhauses Bethanien, Leipzig 1897*, S. 1 ff.; *Die ersten 50 Jahre und der gegenwärtige Stand des Diakonissenhauses Bethanien zu Berlin, Berlin 1897*, zur Kabinettsorde S. 10; zu Bethanien ferner Boerner, Paul (Hrsg.), *Hygienischer Führer durch Berlin. Im Auftrage der städtischen Behörden als Festschrift für die Versammlung des Deutschen Vereins für Gesundheitspflege und des Deutschen Vereins für Gesundheitstechnik, Berlin, 16. bis 20. Mai 1883, Berlin 1882*, S. 249–251. – Zur Überwachung der Charité und Bethaniens Pistor, *Grundzüge*, S. 216–218.

Charité aus, wo die Mängel durch eine zumeist veraltete Bausubstanz und extreme Überbelegung potenziert wurden. Die Lage spitzte sich so zu, dass es, initiiert von sozialdemokratischer Seite, im Jahre 1893 zu einem Boykott durch Krankenkassenpatienten kam, was einen wesentlichen Impuls für ein ab 1897 beginnendes, zehnjähriges Neubauprogramm bildete. Friedrich Althoff, der schon 1891 mit den Vorbereitungen begonnen hatte, nutzte den öffentlichen Druck, um seine mit der Medizinalabteilung abgestimmten Vorstellungen gegenüber Regierung und Parlament durchsetzen zu können.⁶⁶

Neben den Universalkrankenhäusern wurden Spezialeinrichtungen wie 1883 die Münstersche Provinzial-Augenheilstätte errichtet. In diesem Zusammenhang sind auch die Lungenheilstätten zu nennen. Noch bis Ende des 19. Jahrhunderts standen die Ärzte der Tuberkulose, an der Tausende starben, weitgehend hilflos gegenüber. Die allgemeinen Erkenntnisse zur Hygiene und vor allem die Entdeckung des Tuberkelbazillus 1882 führten zu ersten Erfolg versprechenden, jedoch unspezifischen Therapien. Da besonders Ärmere an der Schwindsucht litten, trafen sich die medizinischen Bemühungen mit sozialen und philanthropischen Bestrebungen. Auf dieser Basis wurden eine umfangreiche Aufklärungsarbeit geleistet sowie zahlreiche Heilstätten von unterschiedlichen Trägern gegründet. Beides unterstützte das Kultusministerium zum einen durch wiederholte Erlasse an die unteren Medizinalbeamten, aber auch an die Ober- und Regierungspräsidenten, „auf die zur Bekämpfung der Seuche geeigneten Maßregeln“ hinzuweisen, und zum anderen durch finanzielle Zuwendungen. Eine wichtige Rolle spielte das 1895 ebenfalls auf Betreiben von Althoff gebildete „Deutsche Zentralkomitee zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke“, das unter dem Protektorat der Kaiserin stand und von dem Reichsstaatssekretär des Innern Heinrich v. Bötticher als Ehrenvorsitzendem geleitet wurde. In dem Gremium waren führende preußische Medizinalbeamte vertreten; im Verwaltungsrat saß neben Althoff unter anderem auch der Internist Ernst v. Leyden, Mitglied der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen. Es hat den Anschein, dass bei all dem das Reichsgesundheitsamt federführend war und die preußischen Behörden hier keinen Vorrang beanspruchten. Bestanden 1892 in Preußen nur vier der als „Volksheilstätten“ bezeichneten Einrichtungen mit 243 Betten, so waren es fünf Jahre später bereits elf mit 1.254 Plätzen. Nach weiteren zehn Jahren zählte man 57 mit 5.651 Betten. Das entlastete

⁶⁶ Zu Friedrichshain und Moabit vgl. Boerner (Hrsg.), *Hygienischer Führer durch Berlin*, S. 235–248. – Berndt, Joachim (Hrsg.), *Städtisches Krankenhaus im Friedrichshain*, Berlin 1987, S. 10 f. – Stürzbecher, Manfred, *Aus der Geschichte des Städtischen Krankenhauses Moabit*, in: *125 Jahre Krankenhaus Moabit 1872–1997*, Berlin 1997, S. 16–20. – Gebauer, Christian, *Die Lindenburg zu Köln (1848–1965). Beispiel eines großen Klinikum-Neubaus zu Beginn des 20. Jahrhunderts*, Köln 1979. – Freiberg, Reinhard, *Der Charité-Boykott im Jahre 1893 in Berlin. Eine medizinhistorische Studie über Auswirkungen der Arbeiter-sozialreformen der 80er und 90er Jahre des 19. Jahrhunderts*, med. dent. Diss. Berlin 1997 (MS); Eckart, Wolfgang U., *Friedrich Althoff und die Medizin*, in: Brocke, Bernhard vom (Hrsg.), *Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftspolitik im Industriezeitalter. Das „System Althoff“ in historischer Perspektive*, Hildesheim 1991, S. 379 f.; *Gesetz betr. das Charitékrankenhaus und den botanischen Garten in Berlin vom 26.6.1897*, GS, S. 202.

die allgemeinen Krankenhäuser, was ein zusätzliches Motiv für den Bau der Anstalten bot. Die Erfolge im Kampf gegen die Seuche waren offensichtlich, jedoch nur zum Teil auf die angedeuteten medizinischpolitischen Maßnahmen zurückzuführen. Zeitgenössisch waren die Gesundheitspolitiker nur zu gern bereit, sich ebenso wie bei der Bekämpfung von Typhus oder Scharlach alles selbst auf die Fahnen zu schreiben. Faktoren wie eine verbesserte Ernährungssituation oder eine abnehmende Virulenz von Erregern wurden nicht erkannt oder nur zu gern außer Acht gelassen. Kultusminister Studt konnte 1904 berichten, dass die Sterblichkeit von 316 Toten je 100.000 Lebende im Jahre 1876 auf 191 im Jahre 1901 zurückgegangen war. Zugleich sah er aber keine Möglichkeit, „alle heilbaren Tuberkulösen in Heilstätten unterzubringen“ und empfahl besonders Großstädten und Industriebezirken eine ambulante und Dispensarbetreuung nach französisch-belgischem Muster sowie die Einrichtung von Asylen für Unheilbare. Eine erste Fürsorgestelle war noch vor der Jahrhundertwende in Halle an der Saale auf Initiative einiger Bürger und mit Unterstützung der Stadt eingerichtet worden. Das vorstehend genannte Zentralkomitee zur Errichtung von Lungenheilstätten steht exemplarisch für eine Reihe weiterer Vereinigungen mit ähnlich zusammengesetzten Leitungsgremien wie dem 1877 gegründeten Berliner Krippenverein, dem Zentralkomitee für das Rettungswesen in Preußen (1901), der Gesellschaft zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit (1904), dem Bund für Mutterschutz (1905) oder der Reichsanstalt zur Bekämpfung der Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit (1909).⁶⁷

In diesem Zusammenhang soll schließlich auch auf die Bekämpfung der Trunksucht hingewiesen werden. Mit der Industrialisierung wurde Alkoholmissbrauch zu einem immer größeren sozialen Problem. Von philanthropischer und vor allem von kirchlicher Seite

67 Dost, Axel, Die Provinzial-Augenheilstätte in Münster in Westfalen von 1883 bis 1919, Münster 1979. – Vgl. Denkschrift des Reichsgesundheitsamts „Die Tuberkulose und ihre Bekämpfung“, in: StenBerRT, Bd. 196, Drucksache Nr. 851 vom 9.2.1903. Zahlreiche Initiativen dokumentiert in: I. HA, Rep. 77, Tit. 224 Nr. 18 Bd. 2. – Kayserling, Arthur, Die Volksheilstätten in Preußen, in: Medizinische Anstalten auf dem Gebiete der Volksgesundheitspflege in Preußen. XIV. Internationaler Kongreß für Hygiene und Demographie – Berlin 1907. – Festschrift, dargeboten von dem Preußischen Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Jena 1907, S. 425–429; Immediatbericht Studts vom 8.4.1904, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18738, n. f.; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 3; Seeliger, Wolfgang, Die „Volksheilstätten-Bewegung“ in Deutschland um 1900. Zur Ideengeschichte der Sanatoriumstherapie für Tuberkulose, München 1988, S. 61 f. – Kayserling, Arthur/Pütter, Ernst, Die Errichtung und Verwaltung von Auskunfts- und Fürsorgestellen für Tuberkulose, Berlin 1905. – Condrau, Flurin, Behandlung ohne Heilung. Zur sozialen Konstruktion der Behandlungserfolge bei Tuberkulose im frühen 20. Jahrhundert, in: Medizin, Gesellschaft und Geschichte, Bd. 19 (2000), S. 71–94; zur Problematik statistischer Kausalzusammenhänge Vögele, Jörg, Sozialgeschichte städtischer Gesundheitsverhältnisse während der Urbanisierung, Berlin 2001, v. a. S. 278–306. – Strubel, Karl/Tetzner, Wolfgang/Piechocki, Werner (Hrsg.), Zur Geschichte der Gründung des Zweigvereins zur Bekämpfung der Schwindsucht in der Stadt Halle am 15. Juni 1899. 75 Jahre soziale, hygienische und medizinische Tuberkulosebekämpfung in der Ambulanz durch die erste Fürsorgestelle auf dem Kontinent. 25 Jahre DDR-Erfolge, Halle/S. 1974, S. 19–70. – Meyer, George, Das Rettungs- und Krankenbeförderungswesen im Deutschen Reiche. Nach dem Material der auf Anregung des Zentral-Komitees für das Rettungswesen in Preußen von den Deutschen Bundesregierungen erhobenen Umfrage, Jena 1906.

wurden, nicht zuletzt mit der Absicht der Missionierung, im Rahmen der auch von Friedrich Wilhelm III. geförderten Mäßigkeitsbewegung in einer ersten Phase bis 1848/49 und besonders dann in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Entziehungskuren in speziellen Einrichtungen angeboten. Auch die Kommunen engagierten sich stark. So schuf Frankfurt/M. um die Jahrhundertwende mit dem Waldkrankenhaus Köppern eine psychiatrische Fürsorgeanstalt, die in der Verbindung von medizinischer Betreuung mit Feld- und Gartenarbeit der Insassen beispielgebend war und in der neben den zeitgenössisch als „Irre“ bezeichneten Patienten auch Alkoholabhängige Aufnahme fanden. Es war aber intensive Öffentlichkeitsarbeit der Protagonisten notwendig, bis die preußische Regierung gegen den lange Zeit bestehenden Widerstand der Gastwirte und der Großagrarien, die aus der Branntweinproduktion einen Teil ihrer Einnahmen bezogen, ebenfalls aktiv wurde. Nachdem im Abgeordnetenhaus über Jahre verschiedene Gesetzesinitiativen gescheitert waren, wurde unter Mitwirkung des Kultusministeriums 1902 eine Verfügung zum Erlass von Polizeiverordnungen betr. Verabfolgung geistiger Getränke verabschiedet. So konnte wenigstens das Gefährdungspotential gemindert werden. Außerdem war die Bürokratie jetzt sensibilisiert. Minister Studt erklärte 1904, dass zwar der Kampf gegen den Alkoholmissbrauch „in erster Linie eine Aufgabe privater Bestrebungen sein müsse“, sein Ressort aber diese bereitwilligst unterstütze. Vor allem sei, in den Schulen beginnend, Aufklärungsarbeit zu leisten. Außerdem müsse versucht werden, durch eine Novelle der Reichsgewerbeordnung die Zahl der Schankstätten zu vermindern.⁶⁸

68 Gaber, Hans-Jürgen, „An der Spitze aller Provinzen und Länder“. Trinkerfürsorge und Suchtkrankenhilfe in Westfalen 1820 bis 1995, Bonn 2002, S. 12–16. Immediatbericht Studts vom 8.4.1904, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18738, n. f.; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 3. – Verfügung vom 18.11.1902, Ministerialblatt für die gesamte innere Verwaltung 1902, S. 228. Ferner die Sitzung des Staatsministeriums am 31.5.1902, in: Zilch (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 9, S. 90, TOP 3; Nippe, Martin, Fünf Jahre Trinkerfürsorge. Ein Bericht über die ersten fünf Jahre der Königsberger Alkohol-Wohlfahrtsstelle, Berlin 1913; Tappe, Heinrich, Auf dem Weg zur modernen Alkoholkultur. Trinkverhalten und Temperenzbewegung in Deutschland vom frühen 19. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg, Stuttgart 1994, S. 275 f.; Wienemann, Elisabeth, Vom Alkoholverbot zum Gesundheitsmanagement. Entwicklung der betrieblichen Suchtprävention 1800–2000, Stuttgart 2000, v. a. S. 143 ff.; Hirschfelder, Gunther, Alkoholkonsum am Beginn des Industriezeitalters (1700–1850). Vergleichende Studien zum gesellschaftlichen und kulturellen Wandel, Bd. 2: Die Region Aachen, Köln/Weimar/Wien 2004; Leuchtweis-Gerlach, Brigitte, Das Waldkrankenhaus Köppern (1901–1945). Die Geschichte einer psychiatrischen Klinik, Frankfurt/M. 2001.

4. Die Medizinalpolitik bis zum Übergang der Medizinalabteilung an das Innenministerium 1911

Mit der Entstehung von Bakteriologie und wissenschaftlicher Hygiene erweiterte sich das materialistisch geprägte Bild von den Krankheiten um den Typ der Infektion, was erstmals materielle Ursachen einer großen Gruppe innerer Krankheiten systematisch bekämpfbar machte. Die neuen Fachgebiete initiierten eine weitere, hohe Eigendynamik besitzende Verwissenschaftlichung der Medizin insgesamt, die jetzt nicht nur heilte, sondern der Politik experimentell gesicherte Bedingungen aufzeigen konnte, um Gesundheitsvorsorge zu leisten. Von der Medizinalreformbewegung formulierte Ziele wurden zu politischen Leitlinien auch des Gesamtstaates, der jetzt betont Gesundheitspolitik betrieb und nicht zuletzt deshalb medizinische Forschung und Lehre ausbaute. Da die Ärzteschaft im Rahmen der Sozialpolitik zu einem Tragpfeiler der bürgerlichen Gesellschaft wurde, reduzierte sich hinsichtlich der Beaufsichtigung dieses Berufsstandes der ordnungspolizeiliche Charakter der Medizinalpolitik zunehmend auf den allgemeinen Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung. Zugleich wurde das sanitätspolizeiliche Regelwerk aktualisiert und ausgebaut sowie mit verstärkten volksaufklärerischen Bemühungen verbunden. Dabei erweiterte sich das vom Staat beanspruchte Tätigkeitsfeld zum Beispiel um aus erbbiologischen Forschungen resultierende Schlussfolgerungen in Richtung auf Bevölkerungspolitik und Bekämpfung des Geburtenrückgangs sowie erste rassekundliche Überlegungen.

4.1 Die Wissenschaftliche Hygiene, das Institut für Infektionskrankheiten und das Kreisarztgesetz von 1899/1901

Die Entwicklungen in der Medizin und im Gesundheitswesen im Zusammenhang mit den neuen Anforderungen aus Industrialisierung und Urbanisierung sowie auch der Kasernierung beim Militär lassen sich mit dem in jener Zeit verbreitet in Gebrauch kommenden Begriff der Hygiene zusammenfassen. Die unmittelbaren Wurzeln der neuen, praxisnahen Wissenschaft reichen bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück. Aufbauend auf dem Volkswissen, dass Schmutz Krankheiten fördere, wurde einer zunehmenden Zahl von Medizinern kausale Zusammenhänge immer deutlicher, ohne dass sie zunächst wissenschaftlich beweisbar waren. Ein weiterer Anstoß erwuchs aus einer Polemik des Oppolner Regierungs- und Medizinalrats Karl Lorinser, dessen Abhandlung „Zum Schutz der

Gesundheit in den Schulen“ von 1836 nicht nur zu einer öffentlichen Diskussion, sondern auch zu einer Kontroverse mit dem Kultusministerium führte. Da nach Lorinser das Gymnasium durch ein Zuviel an Inhalten, Unterrichtszeit und Hausarbeiten die Schüler überlastete, sei deren geistige und körperliche Gesundheit gefährdet. Deshalb forderte er eine Reform dieses Bildungsbereichs. Obgleich seine These überzogen war, erarbeitete die Unterrichtsabteilung des Kultusministeriums im Gefolge der Auseinandersetzungen einerseits Mindestanforderungen für Schulbauten und andererseits im Sinne des dem Aufsatz Loriners als Motto vorangestellten ‚mens sana in corpore sano‘ Anregungen für die körperliche Ertüchtigung sowohl im Turnunterricht als auch in der Freizeit. Hieraus zog der Pädagoge Adolph Diesterweg mit ein Argument für seine Feststellung, dass einer der ersten und wichtigsten Gegenstände der öffentlichen Gesundheitspflege die zweckmäßige körperliche Entwicklung der Jugend insbesondere in den Schulen sei. Ein direkter Zugriff der Medizinalabteilung auf die Unterrichtsanstalten war aber nicht möglich, was die Durchsetzung hygienischer Belange zunächst erschwerte. 1863 waren der offiziellen Preußischen Medicinal-Zeitung die Bildung einer paritätischen Kommission aus je einem Mitglied des Brandenburgischen Provinzialschul- und des Provinzialmedizinalkollegiums zur sanitätspolizeilichen Revision der Berliner Gymnasien sowie die ersten Untersuchungsergebnisse zu vermehrten Augenerkrankungen an einer Anstalt immerhin Meldungen wert. Dabei wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass die Zuständigkeit bald auch auf die anderen Schulen erweitert werden würde.⁶⁹

In dem Maße, wie die empirischen Grundsätze einer allgemeinen Gesundheits- und Reinheitslehre systematisiert und verallgemeinert werden konnten und vor allem durch die aufkommende Bakteriologie Untermauerung fanden, emanzipierte sich die Hygiene zur autonomen Wissenschaft. Dem bayerischen Beispiel folgend, wurden auch in Preußen an den medizinischen Fakultäten Lehrstühle bzw. Institute eingerichtet. Dabei mussten die Vertreter der neuen Disziplin stärker um Anerkennung kämpfen, während Pettenkofer durch Förderung seitens des bayerischen Königs günstigere Bedingungen erhielt. Unterstützung fanden die preußischen Hygieniker in der Wissenschaftsabteilung des Kultusministeriums,

69 Vgl. Frevert, Krankheit, S. 140 f. – Lange [Stabsarzt in Berlin], Ein Beitrag zur Beantwortung der Frage über die Nützlichkeit der Kasernen, in: Medicinische Zeitung 15 (1846), S. 207 f. Lorinser, Karl, Zum Schutz der Gesundheit in den Schulen, in: Medicinische Zeitung 5 (1836), S. 1–4 (Nr. 1 vom 6.1.1836); nachgedruckt in: Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht mit besonderer Berücksichtigung des Volksschulwesens N. F. Bd. 13 (1836), S. 279–294; dazu Diesterweg als Nachsatz ebd., S. 294–298; Pistor, Grundzüge, S. 193–199; Keiler, Uwe, Die Lorinserdenkschrift und die dazu erstellten Gutachten unter besonderer Berücksichtigung der Leibeserziehung, phil. Diss., Mainz 1978; Kronen, Judith/Kronen, Heinrich, Lorinser und die Anfänge der Schulhygiene, in: Klein, Klaus/Zepp, Jürgen (Hrsg.), 2000 Jahre Gesundheitssicherung, Mainz 1984, S. 407–435. – Zu der paritätischen Kommission vgl. Tagesereignisse und anderweite Mitteilungen, in: Preußische Medicinal-Zeitung N. F. 6 (1863), S. 47 f., 86 (Nr. 6 und 11 vom 11.2. bzw. 18.3.1863). – Zu den Entwicklungsproblemen des Gymnasiums einschließlich der „Überbildungs“-Debatte vgl. mit weiterer Literatur das Kapitel „Schulisches Bildungswesen“ im vorliegenden Band, S. 23, 49 f.

insbesondere bei Althoff, der manchen Widerständen zum Trotz die neue Universitätsdisziplin aufbaute.⁷⁰

Der seit 1876 mit Forschungen über den Milzbranderreger unter Fachkollegen Aufsehen erregende, bis dahin in der Wissenschaft unbekannt Robert Koch wurde 1880 unter Kultusminister Robert v. Puttkamer nach Berlin geholt. Möglicherweise war der Ressortchef noch als Oberpräsident von Schlesien durch die Erweiterungspläne der Breslauer Universität vom Januar 1879, nach denen Koch als Leiter eines hygienischen Instituts vorgesehen war, auf den Kreisarzt aufmerksam geworden. Dieser wurde jetzt zum Mitglied des seit 1876 bestehenden Reichsgesundheitsamts berufen. Hier konnte der Mediziner hauptamtlich sowie unter zunehmend günstigeren materiellen und finanziellen Bedingungen forschen. Ihm und seinen Mitarbeitern gelangen schon bald weitere fundamentale Entdeckungen. 1883, sechs Jahre nachdem Pettenkofer in München ein eigenes Institut erhalten hatte, wurde das Göttinger Ordinariat für medizinische Chemie in ein Extraordinariat für Hygiene und medizinische Chemie unter Carl Flüge umgewandelt. Das bedeutete auf universitärer Ebene für Preußen den Durchbruch. 1885 erfolgte die Umwandlung zum Ordinariat. In diesem Jahr erhielt auch Koch in Berlin einen Lehrstuhl mit Institut, dem das preußische Hygienemuseum angegliedert war. Zwei Jahre zuvor hatte in der Hauptstadt eine Fachausstellung stattgefunden, deren Exponate auf Betreiben von Minister Goßler sowie unter Leitung des Ministerialdirektors in der Wissenschaftsabteilung Julius Greiff in Kooperation mit dem Geheimen Obermedizinalrat Hermann Eulenberg und dem Geheimen Regierungsrat Otto Polenz zum Teil übernommen werden konnten. Von nun an ging es Schlag auf Schlag: 1887 erhielt Breslau ein Ordinariat für den hierher wechselnden Flüge, nachdem sich schon 1871 Ludwig Hirt „Über die Bedeutung und das Studium der öffentlichen Gesundheitspflege“ in der Oder-Stadt habilitieren konnte. 1889 kamen Lehrstühle in Halle und Marburg sowie Extraordinariate in Greifswald und Königsberg hinzu. Kiel folgte 1891 und schließlich Bonn 1894. All diese Stellen wurden bis zur Jahrhundertwende zu Ordinariaten aufgewertet. Und auch große Kommunen leisteten sich eigene Institute. So wurde 1902 in Kooperation mit dem im Vorjahr gebildeten Verein zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrgebiet und auf Anregung Kochs, der eine Typhus-Epidemie im Industrieviertel untersuchte, das Hygiene-Institut des Ruhrgebiets in Gelsenkirchen gegründet. Es wurde unter die Beaufsichtigung des Oberpräsidenten gestellt.⁷¹

70 Vgl. Oesterlen, Friedrich, Die Hygiene und die Medizin, in: Zeitschrift für Hygiene, medicinische Statistik und Sanitätspolizei 1 (1859/60), S. 1–28. – Eckart, Friedrich Althoff und die Medizin, S. 375–404.

71 Vgl. Genschorek, Wolfgang, Robert Koch. Selbstloser Kampf gegen Seuchen und Infektionskrankheiten, Leipzig 1982, S. 67 f. – Zum Museum und dem Anteil des Ingenieurs sowie späteren Professors der TH Charlottenburg Hermann Rietschel vgl. Boerner, Paul (Hrsg.), Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens unter dem Protektorate Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Berlin 1882–83. Mit Unterstützung des Königlich Preussischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Bd. 1, Breslau 1885, S. LXXI, LXXVI f.; Guttstadt, Albert, Die naturwissenschaftlichen und medizinischen Staatsanstalten Berlins. Festschrift für

1891 wurde in Berlin zusätzlich zum Hygiene-Institut das Preußische Institut für Infektionskrankheiten mit Koch als erstem Leiter gegründet. Die Entstehungsgeschichte dieser Forschungsstätte, die in enger, nicht problemloser Beziehung zur Charité stand, ist wiederum mit Althoff verbunden. Den Anstoß gab die Entdeckung des „Tuberkulins“, in dem Koch einen Impfstoff gegen die Tuberkulose gefunden zu haben glaubte. Er reflektierte darauf, mit den Einnahmen aus dem Präparat weitgehend von Staatszuschüssen unabhängig weitere Forschungen finanzieren zu können. Damit korrespondierte das Interesse Goßlers, aus nationalen Prestige Gründen und besonders in Konkurrenz zum 1887 in Paris entstandenen Pasteur-Institut ein deutsches bakteriologisches Zentrum zu schaffen. Deshalb hatte er Koch zur sehr frühen Veröffentlichung seiner Arbeiten gedrängt. Nachdem sich aber die Hoffnungen auf Heilungserfolge zerschlugen und die Presse heftig den Wissenschaftler kritisierte, der in eine Lebens- und Schaffenskrise geriet, war es Althoff, der eine Perspektive bot. Er wusste den neuen Minister Robert Graf v. Zedlitz-Trützschler, die Öffentlichkeit und nicht zuletzt das Abgeordnetenhaus von der Notwendigkeit des Instituts und einer Finanzierung aus dem Staatshaushalt zu überzeugen. Hilfreich erwiesen sich einige großzügige Spenden, unter anderem von dem Bankier Gerson Bleichröder.⁷²

In jenen Jahrzehnten entwickelten sich neben Bakteriologie und Hygiene auch viele Bereiche der medizinischen Wissenschaften und die ärztliche Praxis sprunghaft. Große Teile des einmal vermittelten Wissens veralteten in immer kürzeren Abständen. Der Masse der Praktizierenden, die nicht in Kontakt zu den Universitäten stand, fiel es zunehmend schwer, dem folgen zu können. Die Berufsverbände und auch führende Gelehrte, nicht zuletzt Mitglieder der Wissenschaftlichen Deputation, beobachteten dies mit Sorge. In den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts entstand daraus eine breite Diskussion um Möglichkeiten und Formen fachlicher Weiterbildung. Neben der Intensivierung der traditionellen Vortrags-

die 59. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte. Im Auftrage Sr. Exzellenz des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Herr Dr. von Gossler, Berlin 1886, S. 300–303; Eschenhagen, Gerhard, Das Hygiene-Institut der Berliner Universität unter der Leitung Robert Kochs von 1885–1891, med. Diss., Berlin 1983 (MS); Stürzbecher, Manfred, Ein Hygiene-Institut in Berlin?, in: Schneck, Peter (Hrsg.), Medizin in Berlin an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert. Theoretische Fachgebiete, Husum 1999, S. 114–125. – Müller, Paul Theodor/Prausnitz, Wilhelm, Geschichte der Hygiene und Bakteriologie, in: Neuburger, Max/Pagel, Julius (Hrsg.), Handbuch der Geschichte der Medizin, Bd. 3, Jena 1905, S. 789; Eulner, Die Entwicklung der medizinischen Spezialfächer, S. 139–158, 606–613. – Hirt, Ludwig, Über die Bedeutung und das Studium der öffentlichen Gesundheitspflege. Eine medizinischpolitische Abhandlung, Habilschrift, Breslau 1871. – Der Immediatantrag Goßlers vom 4.4.1885 zum Berliner Lehrstuhl, in: I. HA, Rep. 76, VIII B Nr. 29, Bl. 328–330. – Zu Gelsenkirchen vgl. www.institut-fuer-stadtgeschichte.de/Stadtgeschichte/chronik.asp. Gelesen am 2.11.2006. – Vgl. den Immediatbericht Studts vom 8.4.1904, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18738, n. f.; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 3.

⁷² Vgl. Bynum, The rise of science in medicine, S. 136–150; Gradmann, Christoph, Money, Microbes, and More: Robert Koch, Tuberculin and the Foundation of the Institut for Infectious Diseases in Berlin in 1891, Berlin 1994.

und Publikationstätigkeit wurden spezielle Institutionen erwogen. Hieraus entwickelte der Geheime Medizinalrat und Vortragende Rat in der Medizinalabteilung Eduard Dietrich im Zusammenwirken wiederum mit Althoff das Modell der „Akademien für praktische Medizin“. Die erste wurde 1904 in Köln und drei Jahre später eine zweite in Düsseldorf gegründet. Weitere Standorte wurden erwogen. Die Akademien waren städtische Einrichtungen, standen in enger Beziehung zu den lokalen großen Krankenhäusern und unterlagen der ministeriellen Aufsicht. An ihnen wurden nicht nur Fortbildungskurse für Praktiker abgehalten, sondern hier konnten junge Ärzte ihr praktisches Jahr im Anschluss an das Staatsexamen absolvieren. Die Lehrgänge wurden von dem 1901 gegründeten Zentralkomitee für das ärztliche Fortbildungswesen in Preußen unterstützt, das auf eine Vereinigung von Berliner Ärzten zurückging. Zusammen mit dem Zentralkomitee und nicht zuletzt auf Grund des Engagements des Berliner Lehrstuhlinhabers für Chirurgie Ernst v. Bergmann, Mitglied der Wissenschaftlichen Deputation, wurden außerdem in Städten wie zum Beispiel Frankfurt/M. und Posen „Akademien für ärztliche Fortbildung“ geschaffen, die sich an erfahrene Praktiker wandten. Das dezentrale Schulungs- und Weiterbildungssystem war relativ unabhängig von den universitären Strukturen, wobei die Mehrzahl der Referenten natürlich aus dem Hochschulbereich kam. Vor allem durch die Akademien wurde ein Teil der Weiterbildung gewissermaßen kommunalisiert, was nicht zuletzt den Staatshaushalt entlastete.⁷³

Während die wissenschaftliche Hygiene die Medizin zu revolutionieren begann, blieben die rechtlichen Rahmenbedingungen des Edikts von 1725 und der „Sanitäts-polizeilichen Vorschriften“ von 1835 bestehen, so dass sich die Medizinalabteilung immer stärkeren Forderungen nach einer neuen Medizinalverfassung gegenüber sah. Aufgrund vielfältiger Anstöße aus den Reihen der Medizinalreformbewegung erhielt die Wissenschaftliche Deputation schließlich im Februar 1870 vom Minister den Auftrag für ein Gutachten. Der Krieg 1870/71 und die Reichsgründung auf der einen sowie die sich schnell entwickelnden medizinisch-hygienischen Erkenntnisse auf der anderen Seite, schließlich auch die Notwendigkeit, die Stellung der Medizinalbeamten angesichts der gewachsenen Reputation der Ärzte genauer zu bestimmen, verzögerten die Arbeiten. Eine von Virchow geschriebene erste Fassung wurde endlich 1877 vorgelegt. Wieder begann eine ebenso gründliche wie langatmige Prüfung des Materials durch die Ministerialbeamten. Die Lage wurde dadurch verkompliziert, dass die Ärztevereine massiv staatlich anerkannte Standesvertretungen ähnlich denen der Rechtsanwälte verlangten und deshalb unter anderem eine Einordnung der Medizinalbeamten in die Beamtenhierarchie nach Rang, Besoldung und Pensionsansprüchen vorzunehmen war. Die seitens des Finanzministeriums deswegen zu Recht erwarteten

⁷³ Vgl. den Immediatbericht Studts vom 8.4.1904, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18738, n. f.; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 3; Eckart, Friedrich Althoff und die Medizin, in: Brocke, (Hrsg.), Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftspolitik im Industriezeitalter, S. 376–379.

Mehrausgaben wurden im Staatsministerium wiederholt zum Anlass genommen, die Reform aufzuschieben. Grundsätzlicher Widerstand kam von den Ober- und Regierungspräsidenten. Minister Robert Bosse, der 1878 noch als Justitiar der Medizinalabteilung selbst einen Gesetzentwurf verfasst hatte, scheiterte 1892 mit der Reform. Aber der öffentliche Druck blieb, zumal die in jenem Jahr in Hamburg ausgebrochene Cholera auf sanitätspolizeiliche Mängel und Regelungsbedarf auch in Preußen vor allem hinsichtlich der starken Abhängigkeit der Medizinalbeamten vom „guten Willen“ der regionalen Polizeibehörden hinwies. 1896 schließlich erarbeitete eine Expertenkommission des Kultusministeriums eine neue Fassung, die sich allein auf die Belange der örtlichen Instanzen bezog. Damit wurde der von den Bezirksregierungen und den Oberpräsidien sowie von den Provinziallandtagen zu erwartende Widerstand umgangen. Unter den sechs Autoren befanden sich mit dem Hallenser Professor Joseph Freiherr v. Mering und dem Geheimen Regierungs- und Medizinalrat Otto Rapmund nur zwei Ärzte. Adolf Förster, seit 1890 in der Medizinalabteilung, sowie Robert v. Bartsch, der diese neben seiner Arbeit in der Geistlichen Abteilung leitete, waren Juristen. Außerdem gehörten der Kommission Althoff sowie ein Regierungsassessor als Schrift- und Geschäftsführer an. Ihr Entwurf wurde Mai 1897 auf einer Konferenz, an der noch 21 weitere Ärzte, Medizinalbeamte und Mitglieder beider Häuser des Landtags teilnahmen, überarbeitet. Der Text versuchte, weitgehend am Bestehenden anzuknüpfen. Schon 1895 hatte Bosse betont, dass „eine grundlegende Änderung der Organisation nicht geboten“ erscheine. Da er aber seitens der Traditionalisten Schwierigkeiten erwartete, sorgte er dafür, dass wenigstens die über 65-jährigen Medizinalbeamten „auch gegen ihren Willen pensioniert“ werden konnten. Den Regierungspräsidenten sollten schließlich jüngere, „für die Ausübung einer wirksamen Aufsicht über das Personal und die Einrichtungen des Medizinal- und Sanitätswesens überall geeignete technische Kräfte zur Seite“ stehen, und immerhin wurden bis zum 1. April 1901 insgesamt 180 Kreisärzte und -wundärzte, darunter die Hälfte im Alter von 65 bis 90 Jahren, ihres Amtes enthoben. Mit den Arbeiten am Kreisarztgesetz korrespondierte eine Revision der Medizinaltaxe, d. h. der von den Ärzten einklagbaren bzw. der bei Arbeiten im öffentlichen Auftrage zu beanspruchenden Vergütungen. Zwar galt gegenüber Patienten die Vertragsfreiheit bürgerlichen Rechts, was Zahlungen der Vereinbarung der Parteien überließ, aber schon mit dem Medizinaldikt von 1725 war staatlicherseits orientierend und regulierend eingegriffen worden. Eine 1815 erlassene Taxe wurde jahrzehntelang mit nur geringen Modifikationen angewendet, bis sie 1896 durch die neue Gebührenordnung abgelöst wurde.⁷⁴

74 Vgl. Rapmund, Die Entwicklung des preußischen Medizinal- und Gesundheitswesens, S. 51–53. – Die Medizinalverfassung in Preußen, in: Die Grenzboten 35 (1894), S. 375–383; Zur Medizinalreform, in: Zeitschrift für Medizinalbeamte 8 (1895), S. 655–648; StenBerAH, Drucksache Nr. 83 vom 3.3.1896 (Antrag Kruse und Genossen), S. 2255–2259 (Debatte am 19.5.1896); Immediatbericht Bosses vom 1.7.1895, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18738, n. f. [S. 234 f.]; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 2; die Handakte Althoffs in: VI. HA, NL Althoff, A I Nr. 262; Denkschrift zur Ausführung des Kreisarztgesetzes vom 10.2.1902, in: StenBerAH, Drucksache Nr. 72.– Die Preußische Medicinal-Taxe für Ärzte, Wundärzte,

Am 16. September 1899 endlich nahm das Abgeordnetenhaus das Gesetz betreffend die Dienststellung des Kreisarztes und die Bildung von Gesundheitskommissionen an, das in den wesentlichen Teilen ab 1901 gültig wurde. Nunmehr erhielt jeder Kreisarzt eine verbesserte dienstliche Position und die lange überfällige Gehaltserhöhung, verbunden mit Pensionsansprüchen. Von Bedeutung war die Festlegung, dass die Zahl der voll besoldeten Kreisärzte, denen keine Privatpraxis mehr erlaubt war, nach Bedürfnis vermehrt werden konnte. Durch eine erweiterte Möglichkeit, bei Gefahr in Verzug selbstständig sanitätspolizeiliche Anordnungen treffen zu können, auch wenn vorab keine Verständigung mit der Ortschaftsbehörde möglich war, wurde die Autorität der Mediziner erhöht. Im Gegenzug waren aber Landrat und Ortschaftsbehörde selbst bei genügend Zeit nicht verpflichtet, relevante Verordnungen oder Anordnungen den Medizinalbeamten vorab zur Kenntnis zu bringen. Insgesamt bot das Kreisarztgesetz mit seinen Ausführungsbestimmungen eine den Forderungen der Zeit entsprechende Rechtsgrundlage und bildete damit einen gewissen Abschluss der Medizinalreform. Es zeugt aber von den Schwierigkeiten und Kompromissen bei der Entstehung, wenn Kultusminister Studt April 1904 dem König meldete, dass die „in langwierigen gemeinsamen Beratungen“ mit den anderen Ressorts entstandene Dienstweisung für Kreisärzte zwar „eingehend die Befugnisse und Obliegenheiten“ geregelt, hinsichtlich der Zuständigkeiten jedoch „das vielleicht Erstrebenswerte hinter dem praktisch Durchführbaren“ zurückgestellt worden sei.⁷⁵

Geburtshelfer, Zahnärzte, gerichtliche Ärzte und Thierärzte vom 1. Juni 1815 mit ihren Ergänzungen und Abänderungen nebst den neueren Bestimmungen über Gebühren-Liquidationen, Klassifikation und Rang der Medicinalpersonen, über Berechtigung der verschiedenen Wundärzte und der Militärärzte, über das Ressortverhältnis der Sanitäts- und Medicinalpolizei und über die Medicinalpfsucherei, Berlin 1837; Joachim, Heinrich, Die Preußische Medicinaltaxe in ihrer historischen Entwicklung. Ein Beitrag zur Geschichte des ärztlichen Standes in Brandenburg-Preußen. Nebst einem Anhang, enthaltend dem neuesten Taxentwurf des Ministers, Berlin 1895; Förster, Adolph, Die Preußische Gebühren-Ordnung für approbierte Ärzte und Zahnärzte vom 15. Mai 1896. Nebst einem Anhang: Der ärztliche Gebührenanspruch und seine gerichtliche Geltendmachung, Berlin 1896.

⁷⁵ Kreisarztgesetz, GS 1899, S. 172. – Der Immediatbericht Studts vom 8.4.1904, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18738, n. f.; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 3.

4.2 Krankheitsverhütung und Gesundheitsvorsorge als neue Aufgaben – das Institut für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung sowie das Kaiserliche Gesundheitsamt

Das Wissen um materielle Ursachen für immer mehr Krankheiten veränderte auch das Selbstverständnis der Medizinalabteilung. Das Schwergewicht der an gesellschaftlicher Relevanz gewinnenden Tätigkeit neben den verwaltungstechnischen sowie Standesfragen betreffenden Aufgaben verlagerte sich von der Abwehr akuter Bedrohungen durch Krankheiten hin zur perspektivischen Gestaltung hygienischer Verhältnisse im weiten Sinne des Wortes, um schon die Entstehung von Krankheiten zu verhindern. Diese neue Grundhaltung bildete sich in einem längeren Prozess heraus, in dem volksaufklärerische Bemühungen mit am Anfang standen. Hierzu gehörte zum Beispiel das Engagement leitender Beamter der Medizinalabteilung bei einem 1862/63 veranstalteten Preisausschreiben „für die beste populäre Schrift über Gesundheitspflege“ angesichts der „in Frankreich etc. bereits überhandnehmende[n] und in Deutschland leider auch schon beginnende[n] Degeneration des Menschengeschlechts“. Auf rund 300 Druckseiten sollten „gediegene und praktisch ausführbare Ratschläge“ zur gesunden Lebensführung hinsichtlich Ernährung, Wohnverhältnissen, Arbeitsbedingungen und Geschlechtsleben sowie zum Verhalten im Krankheitsfall erteilt werden. Die von einem namentlich nicht genannten Breslauer ausgelobten 100 Friedrichsd’or vergab ein Preiskomitee, bestehend aus den Breslauer Professoren für Chemie Karl Jacob Loewig und für Medizin Hermann Lebert, dem Unterstaatssekretär im Kultusministerium und kommissarischen Direktor der Medizinalabteilung Hermann Lehnert sowie dem Geheimen Medizinalrat und Vortragenden Rat Friedrich Theodor Frerichs. Die Beteiligung dieser beiden wichtigen Beamten sowie der Umstand, dass der umfangreiche Aufruf zum Wettbewerb in der offiziellen Preußischen Medicinal-Zeitung erschien, der Schriftwechsel über die Geheime Kanzlei des Kultusministeriums abgewickelt wurde und die Entscheidung der Jury nicht nur in einigen hauptstädtischen und Breslauer Zeitungen, sondern auch im Preußischen Staatsanzeiger veröffentlicht werden sollte, illustrieren das große amtliche Interesse. Das Preisgeld erhielten unter der Bedingung, an ihren Texten eine Reihe von genau aufgelisteten Änderungen vorzunehmen, zu gleichen Teilen der Dresdener praktische Arzt Edmund Friedrich sowie der Querfurter Kreisphysiker Otto Schraube, die sich beide schon öfter mit aufklärerischen Schriften an die breitere Öffentlichkeit gewandt hatten. Während Letzterer aber im Vorwort der Druckfassung dem „gemeinen Mann“ die Reife absprach, „um durch ein Buch Belehrung zu suchen“, und allein mündliche Vermittlung als möglich ansah, wollte Friedrich nicht nur gutbürgerliche Leser ansprechen und hoffte, ein wirkliches Volksbuch verfasst zu haben. Angemerkt sei, dass Schraube Mitte 1865 in der zweiten Auflage sein negatives Urteil widerrief auf Grund des für ihn unerwarteten Erfolgs der Schrift. Mit der auf die Vermeidung von Krankheiten gerichteten Orientierung ihrer Gesundheitslehren entsprachen beide Autoren dem immer stärkeren Anliegen der Medizinalabteilung zur vorsorgenden und aktiven Gestaltung hygienischer Lebensbedingungen

in der gesamten Gesellschaft im Sinne des aufkommenden Begriffs der Gesundheitspflege. Diese neue, sich im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts schließlich voll herausbildende Grundhaltung fand deutlichen Ausdruck auch in der 1899 verfassten Denkschrift zur Gründung der Staatlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für die Zwecke der Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung, die 1901 erfolgte: Danach sei es „die vornehmste Aufgabe“, rechtzeitig „die Entstehung von Krankheiten [...] durch Maßnahmen, die über das Bedürfnis des Einzelnen und des Einzelortes hinausgehen, zu verhüten, die [...] Volksgesundheit durch Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen zu schützen, sowie den breiten Schichten der Bevölkerung die mit den hygienischen Verbesserungen verknüpften Vorteile für ihre Lebenshaltung und wirtschaftliche Existenz zuzuwenden“. Mit der Versuchs- und Prüfungsanstalt reagierte der Staat auf das Bedürfnis zahlreicher, vor allem großer Kommunen und Firmen nach einem unabhängigen, höchsten wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Institut, da Wasserversorgung und Abwasserbehandlung zu zentralen Problemen der Urbanisierung und Industrialisierung geworden waren. Mit dem Aufbau der vor allem Forschungsthemen bearbeitenden Staatlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt korrespondierte die Einrichtung sogenannter Medizinaluntersuchungsämter und -stellen ebenfalls ab 1901, die im Wesentlichen praxisbezogene Aufgaben hatten. Zunächst als „Bakteriologische Untersuchungsstelle bei der Königlichen Regierung“ bezeichnet, waren sie unter der Leitung von Kreisärzten für die Prüfung der aktuellen hygienischen Situation vor Ort zuständig und erweiterten bald ihren Wirkungsbereich wie um Wasseruntersuchungen. Nach den ersten positiven Erfahrungen begann ab 1907/08 der Aufbau eines ganz Preußen umfassenden Netzes amtlicher Labore.⁷⁶

Die Entwicklung der Hygiene war mit wachsender Kritik weitblickender Ärzte, Wissenschaftler und Medizinalbeamter an den „Sanitäts-polizeilichen Vorschriften“ von 1835 verbunden. 1854 wurden die Vortragenden Räte Stephan Friedrich Barez, Johann Ludwig

76 Aufforderung zur Bewerbung um einen Preis für die beste populäre Schrift über Gesundheitspflege, in: Preußische Medicinal-Zeitung N. F. 5 (1862), S. 190 f. (Nr. 24 vom 11.6.1862); Bekanntmachung vom 24.6.1864, in: Preußischer Staatsanzeiger 1864, S. 1681 f. (Nr. 147 vom 26.6.1864); die Preisträger in: Preußischer Staatsanzeiger 1864, S. 1841 (Nr. 159 vom 10.7.1864); Friedrich, Edmund, Gesundheitspflege für das Volk. Ratschläge zur Erhaltung der Gesundheit. Gekrönte Preisschrift, Berlin 1864; Schraube, Otto, Ratschläge an das Volk zur Erhaltung der Gesundheit. Gekrönte Preisschrift, Berlin, Selbstverlag 1864; Ders., Gesundheitslehre für Jedermann aus dem Volke. Ein ärztlicher Ratgeber für jedes Lebensalter bei allen Verhältnissen des menschlichen Lebens, in Krankheitsfällen aller Art, namentlich auch Epidemien und Endemien. Eine gekrönte Preisschrift, 2. Aufl., Berlin 1866. – Zum Begriff der Gesundheitspflege vgl. Jellinghaus, Zwischen Daseinsvorsorge und Infrastruktur, S. 67. – Denkschrift vom 25.8.1899, in: I. HA, Rep. 84a, Nr. 5873, Bl. 3–3v; Bd. 3/2 der vorliegenden Reihe, Dok. zur Fallstudie „Abwasser“. – Vgl. dazu auch diese Fallstudie in Bd. 2/1 der vorliegenden Reihe. – Zu den Medizinaluntersuchungsämtern vgl. die Erlasse des Kultusministeriums vom 22.7.1903 und 27.3.1907, in: I. HA, Rep. 151, I C Nr. 8778, n. f.; ferner Doepner, Bericht über die Tätigkeit der Medizinal-Untersuchungsämter und Medizinal-Untersuchungsstellen im Jahre 1908 (Aus den Akten des K. Preußischen Kultusministeriums), in: Klinisches Jahrbuch 24 (1910), S. 36–65. Zur „Gesundheit“ als politisches Thema vgl. Göckenjahn, Kurieren und Staat machen, S. 59–94.

Casper und Wilhelm Horn mit einer Revision beauftragt. Barez konnte dabei auf reiche Seuchenerfahrungen als praktischer Arzt (mit Typhus 1813 in russischen Lazaretten in Elbing und Berlin sowie 1847/48 in Oberschlesien und Cholera 1831/32) zurückgreifen. Nach seinem plötzlichen Tode 1856 setzte dann, bald federführend, Karl Housselle, der erst kurz vorher in das Ministerium eingetreten war, die Revisionsarbeiten an den „Sanitäts-polizeilichen Vorschriften“ fort. Besonders wegen der wiederum schleppenden Abstimmungen mit den Regionalbehörden lag erst 1861 der Entwurf zu einem Seuchengesetz vor, das jedoch nicht fertig gestellt wurde. Erstens bewegte man sich bei Hygiene und Bakteriologie noch in einem unsicheren wissenschaftlichen Neuland. Zweitens opponierte das liberale Bürgertum gegen staatliche Eingriffe zunehmend erfolgreicher, da drittens die Finanzierung etwaiger im Gesetz verankerter zusätzlicher Aktivitäten in der Regel von den Kommunen und damit eben im Wesentlichen von diesen bürgerlichen Kreisen erfolgen sollte. So kam die Angelegenheit nicht richtig in Fluss, und ab 1864 wurde anscheinend ein Großteil der Kraft der Medizinalabteilung von der medizinalpolizeilichen Integration der neuen Landesteile absorbiert.⁷⁷

1873 schließlich nahm der kurz zuvor ernannte Kultusminister Adalbert Falk neue kritische Stellungnahmen der Regierungen von Schleswig, Kassel und Wiesbaden zu dem preußischen Gesetzentwurf zum Anlass, eine Regelung in Form eines Reichsgesetzes in Angriff zu nehmen. Doch auch hier ging es fast nicht voran, und preußische Versuche, Polizeiverordnungen in den Provinzen zu erlassen, scheiterten an Gerichten, die die neuen Bestimmungen mit der Begründung, dass 1835 „die Angelegenheit erschöpfend geregelt“ worden sei, für ungültig erklärten. Erst 1900 wurde unter dem Eindruck der Choleraepidemie von 1892 bis 1894 das Gesetz betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, das sogenannte Reichsseuchengesetz, erlassen. Bei seiner Abfassung spielte der 1896 an das Ministerium berufene Kirchner eine entscheidende Rolle. Als Schüler Kochs war er mit der Materie gut vertraut. Der Erlass eines Reichsgesetzes war auch Ausdruck der Tatsache, dass sich die staatsrechtliche Situation geändert hatte. Die Verfassungen des Norddeutschen Bundes und dann des Reichs bestimmten, dass Medizinal- und Veterinärpolizei einer Beaufsichtigung seitens des Bundes bzw. des Reichs und deren Gesetzgebung unterlagen. Das nahm der preußischen Medizinalabteilung ihre souveräne Stellung und machte sie vom Reich abhängig. Dabei wusste sich aber das größte Bundesland angesichts der fragilen föderalen Struktur auch auf medizinalpolitischem Gebiet großen Einfluss zu wahren. So erstreckte sich zum Beispiel das Reichsseuchengesetz nur auf Lepra, Cholera, Typhus, Gelbfieber, Pest und Pocken. Ausdrücklich wurde die Gültigkeit landesrechtlicher Vorschriften zur Bekämpfung anderer übertragbarer Krankheiten festgeschrieben. Es kam jedoch zu schweren Auseinandersetzungen im Landtag vor allem um die Kompetenzen von

⁷⁷ Vgl. Pistor, Grundzüge, S. 96 f.; Eine Lebensskizze als Erinnerung an Barez, o. O. [1856/57?], n. f. (metallographierte, anonyme Handschrift im Besitz der Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz, Signatur: 4“ At 9091).

Medizinalbeamten unter anderem bei der Verhängung von Quarantänen, bis dann 1905 das ebenfalls von Kirchner inspirierte preußische Gesetz zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten erlassen wurde. Es erfasste unter anderem Diphtherie, Granulose, Ruhr, Scharlach, Typhus, Milzbrand sowie Tollwut und löste weitgehend das Regulativ von 1835 sowie die in den neuen Provinzen bis dahin geltenden, nur wenig moderneren Bestimmungen ab.⁷⁸ Großen Einfluss auf die staatsrechtliche Stellung der Medizinalabteilung hatte die Gründung des beim Reichsamt des Innern ressortierenden und direkt dem Reichskanzler unterstellten Kaiserlichen Gesundheitsamtes 1876. Seine Entstehung ging auf Beschlüsse der Reichstage des Norddeutschen Bundes beziehungsweise des Reichs von 1870 und 1872 zurück. Die Parlamentarier folgten Massenpetitionen aus dem Umfeld der Medizinalreformbewegung. Während letztere eine Zentralbehörde mit umfangreichen Kompetenzen forderte, war es gerade die Wissenschaftliche Deputation für Medizinalwesen beim preußischen Kultusministerium, die sich für die Beibehaltung der bundesstaatlichen Strukturen aussprach. Allein die Medizinalstatistik sowie eine allgemeine regelmäßige Berichterstattung über die Gesundheitsverhältnisse sollten dem Reich übertragen werden. Der Kompromiss wurde dann in einer Behörde gefunden, die neben der Statistik die Umsetzung des 1874 beschlossenen Reichsimpfgesetzes in den einzelnen deutschen Staaten koordinieren, die Oberaufsicht über das Impfwesen ausüben sowie den Reichskanzler beraten sollte. Dazu waren zunächst nur zwei Ärzte sowie ein Verwaltungsfachmann mit einigen Hilfskräften vorgesehen. Weil aber schnell die Einsicht reifte, dass angesichts noch unzureichender wissenschaftlicher Erkenntnisse allein auf der Basis von Literaturlauswertungen und Expertenbefragungen eine Politikberatung nicht möglich war, begann das Amt mit eigenen naturwissenschaftlich-medizinischen Forschungen, deren Umfang sich rapide vergrößerte und mehr Personal verlangte. Aus diesem wissenschaftlichen Potential erwuchs dem Reichsgesundheitsamt eine hohe fachliche Kompetenz, die der der Wissenschaftlichen Deputation beim preußischen Kultusministerium in keiner Weise nachstand und diese in manchen Bereichen überflügelte. Insgesamt wurde durch das Amt der Stellenwert der preußischen Medizinalabteilung gedrückt, auch wenn sie weiterhin ein gewichtiges Wort in der Gesundheitspolitik Preußens

78 Schreiben des Kultusministers Studt an Ministerpräsident Bülow vom 21.3.1902, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 224 Nr. 6 Adhib. 1 Bd. 2, n. f. Mit der Forderung nach Beibehaltung der revidierten Vorschriften von 1835 vgl. Marx, Über das Regulativ vom 8. August 1835, in: Vierteljahresschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen N. F. 36 (1882), S. 74–90. – Das Reichsgesetz vom 30.6.1900, in: Reichsgesetzblatt (im Folgenden: RGBl.), S. 306; das preußische Gesetz vom 28.8.1905, GS, S. 373; Zilch (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums, Bd. 9, S. 103, Sitzung am 8.1.1905, TOP 5; Kirchner, Martin, Die gesetzlichen Grundlagen der Seuchenbekämpfung im Deutschen Reiche unter besonderer Berücksichtigung Preußens. XIV. Internationaler Kongreß für Hygiene und Demographie – 1907. – Festschrift, dargeboten von dem Preußischen Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, Jena 1907. – Lentz, Otto, Martin Kirchner. Eine Gedächtnisrede, gehalten am 7. Februar 1926, Berlin 1926. – Hüntelmann, Axel C., Hygiene im Namen des Staates. Das Reichsgesundheitsamt 1876–1933, Göttingen 2008, S. 197–201. – Zur Cholera-Epidemie 1892 bis 1894 Evans, Richard J., Tod in Hamburg. Stadt, Gesellschaft und Politik in den Cholera-Jahren 1830–1910, Reinbek b. Hamburg 1991.

und des Reichs mitzureden hatte. Nicht zuletzt resultierte ihr andauernder Einfluss aus dem Umstand, dass das Reichsgesundheitsamt keine eigenen Unterbehörden hatte und sich auf die Strukturen der Bundesstaaten, in Preußen besonders auf die der Medizinalabteilung nachgeordneten Kreisärzte, stützen musste. Dass dies geradezu zwangsläufig Konflikte und Kompetenzstreitigkeiten heraufbeschwor, liegt auf der Hand.⁷⁹

Vom Gesetzgeber wurde 1900 dem Kaiserlichen Gesundheitsamt auch ein Reichsgesundheitsrat, vergleichbar der preußischen Wissenschaftlichen Deputation, zur Seite gestellt. In ihm saßen neben Medizinern aus ganz Deutschland leitende Beamte der Bundesstaaten. Preußen delegierte 1903 zum Beispiel vom Kultusministerium Martin Kirchner, Moritz Carl Pistor, Adolf Schmidmann und Max Frölich sowie Vertreter anderer Ressorts. Auch wenn der Reichsgesundheitsrat nur ein Konsultativorgan war, bedeutete dies eine gewisse Stärkung der Position der Medizinalabteilung, ohne dass der Status vor dem Bestehen des Reichsgesundheitsamtes wiederhergestellt wurde.⁸⁰

Die Reichskompetenzen beeinflussten nicht nur die fachliche Arbeit der Medizinalabteilung, sondern auch ihre Stellung innerhalb des preußischen Kultusministeriums. Während zum Beispiel 1870 Etatmittel in Höhe von 1,2 Mio. Mark zur Verfügung standen, waren es im Jahre 1900 zwar nahezu 2 Mio. Mark – dieser Aufwuchs war aber mit der Verminderung des Anteils am Gesamthaushalt des Ministeriums von 6,3 auf 1,4 Prozent verbunden. Die Zahl der Referenten blieb bei fünf bzw. vier, da der Geschäftsumfang wegen des teilweisen Übergangs von Kompetenzen auf das Reich nur moderat anstieg. Während sich die Zahl der sogenannten Tagebuchnummern im Ministerium von 1866 bis 1898 auf das Zweieinhalbfache erhöhte, bearbeitete die Medizinalabteilung am Ende des Jahrhunderts mit 12.461 gegenüber 6.135 „nur“ die doppelte Menge an Vorgängen. Eine gewisse Aufwertung der Abteilung erfolgte aber insoweit zur Jahrhundertwende, als jetzt wieder die Stelle eines eigenen Ministerialdirektors besetzt wurde, auf die bezeichnenderweise 1902 mit Förster ein Verwaltungsjurist, der jedoch seit mehr als einem Jahrzehnt schon im Ministerium tätig war, und kein Mediziner kam.⁸¹

79 Das Kaiserliche Gesundheitsamt. Rückblick auf den Ursprung sowie auf die Entwicklung und Tätigkeit des Amtes in den ersten zehn Jahren seines Bestehens, Berlin 1886; Das Reichsgesundheitsamt 1876–1926; Münch, Ragnhild, Robert Koch und sein Nachlass in Berlin, Berlin/New York 2003, S. 32 f.; Hüntelmann, Hygiene im Namen des Staates, v. a. S. 27–143.

80 RGBl., S. 306, § 43. – Vgl. Handbuch für das Deutsche Reich auf das Jahr 1903, Berlin 1903, S. 197–202. Zur Abstimmung der Mitgliedschaften mit der preußischen Wissenschaftlichen Deputation vgl. den Schriftwechsel ab November 1878, in: I. HA, Rep. 76, VIII B Nr. 29, Bl. 134 ff.

81 Zum Etat vgl. Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 122–137. – Zu den Geschäftsvorgängen I. HA, Rep. 76, I Sekt. 3 Nr. 37 Bd. 3, Bl. 16v; ebd., Bd. 4, Bl. 258v; vgl. Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 110–112; hier auch zum Stellenwert derartiger Statistiken. – Zur Forderung Robert Friedbergs nach der Leitung der Medizinalabteilung durch einen Ministerialdirektor vgl. Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch die Allerhöchste Verordnung vom 16. Dezember 1898 einberufenen beiden Häuser des Landtages der Monarchie. Haus der Abgeordneten (StenBerAH), Bd. 2, Berlin 1899, S. 1543, Sitzung am 16.3.1899.

4.3 Die Beaufsichtigung von Apotheken, Kurpfuschern und Kräuterfrauen

Wie beim Impfwesen ging auch beim Apothekenwesen der größte Teil der Zuständigkeiten von Preußen auf das Reich über. Die Beaufsichtigung des Arzneimittelverkaufs gehörte mit zu den ältesten staatlichen Aktivitäten im Bereich des Medizinalwesens und zählte zu den Kompetenzen der Medizinalabteilung. Spezifische Aufgaben waren Konzessionierung und Inspektion von Apotheken, Regelung der Arzneipreise und -taxen sowie Standesfragen. Auch hier markierte die Regelung für das Prüfungswesen von 1825 einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer verbesserten Ausbildung. In Analogie zu den Ärzten gab es ab jetzt Apotheker I. und II. Klasse. Rust hatte in den folgenden Jahren entscheidenden Anteil an dem Aufbau der akademischen Ausbildung für Pharmazeuten. Vor allem mit der allgemeinen Gewerbefreiheit ergaben sich Berührungspunkte und Konflikte mit dem Handelsministerium. Einen weiteren Schwerpunkt in der Arbeit der Medizinalabteilung bildete die Abfassung eines amtlichen Arzneibuchs. An die Stelle der vielen bis dato in den Apotheken teilweise unter Phantasienamen angebotenen Mittel, deren Anwendung oft auf traditionellem (Wunder-)Glauben beruhte, traten standardisierte Präparate, deren Wirksamkeit nach dem jeweiligen Stand der Medizin erwiesen war. Einheitliche chemische bzw. biologische Benennungen und Nomenklaturen sowie Anweisungen zur Herstellung schufen für die Ärzte und Apotheker ebenso wie für die Patienten Sicherheit. Die bereits 1799 erschienene und vom Ober-Collegium medicum herausgegebene Pharmacopoea Borussica wurde in den folgenden Jahrzehnten mehrfach überarbeitet. Wie beim Hebammen-Lehrbuch stand die Abfassung des Manuskripts unter Leitung der Medizinalabteilung, die ab 1820 eine eigene Kommission damit beauftragte. Der in Vorbereitung der sechsten Auflage, die 1846 erschien, erörterte Vorschlag, einen Entwurf vorab zu veröffentlichen, wurde verworfen. Das Kompendium erlebte bis 1862 sieben revidierte Auflagen. Obwohl allein die lateinischen Fassungen maßgeblich und in Rechtsstreitigkeiten gültig waren, erschienen mit Genehmigung des Kultusministeriums auch Übersetzungen ins Deutsche. Bereits 1832 war auf Anregung von Altenstein und Rust neben der Wissenschaftlichen Deputation die „Stehende Kommission zur jährlichen Festsetzung der Arzntaxe und zur Beratung anderweiter pharmazeutischer Angelegenheiten“ gebildet worden, die dann 1849 in die „Technischen Kommission für pharmazeutische Angelegenheiten“ überführt wurde. Nach 1871 ging die Zuständigkeit für das Arzneimittelbuch an ein Sachverständigen-gremium beim Reichsamt des Innern über, in der auch einige bereits zuvor beteiligte Experten vertreten waren. Es legte schon 1872 die Pharmacopoea Germanica vor, die später das Kaiserliche Gesundheitsamt betreute. Unabhängig davon verblieb die Beaufsichtigung des Apothekenwesens selbst in der Zuständigkeit des Kultusministeriums, und ähnlich wie bei den Ärzten bildeten sich für die eigenen Interessen kämpfende Standesvertretungen. Mit gewachsenem Selbstbewusstsein empfand man es als unangemessen, dass in der Medizinalabteilung kein gelernter Pharmazeut wirkte. Erst mit der Berufung von Frölich 1898

als Hilfsarbeiter, der selbst in Berlin die „Apotheke zum gekrönten schwarzen Adler“ von 1877 bis 1908 besaß und bis Ende 1899 Vorsitzender des Deutschen Apothekerverbands war, sollte sich das ändern. 1908 erfolgte seine Ernennung zum Geheimen Medizinalrat, ohne dass er aber Vortragender Rat wurde.⁸²

Die Beaufsichtigung der Arzneimittel war ein wichtiger Teil der Aktivitäten der Medizinalabteilung gegen Kurpfuscherei und das Kräuterfrauenwesen im Sinne von Volksmedizin. Hierbei überschritten sich nicht nur in der Terminologie die Anstrengungen zur Durchsetzung der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaften und der Bekämpfung unwirksamer und/oder gefährlicher „Behandlungen“ mit der Lobby-Arbeit der Ärzte und Apotheker gegen unliebsame Konkurrenz. Mit Hilfe des Polizei- und Staatsapparates wurden Kurpfuscherei und Volksmedizin zunehmend kriminalisiert, aber selbst ein An-den-Pranger-Stellen konnte sie nicht beseitigen. So plädierte schon 1821 Kultusminister Altenstein auf Anregung der Berliner Regierung beim Justizministerium dafür, „gegen Winkel-Ärzte erkannte Strafen zur Warnung nicht sowohl gegen ähnliche Vergehen als vielmehr gegen die Neigung der unteren Volksklassen, sich bei solchen Leuten Rat zu erholen, öffentlich unter Bezeichnung des von ihnen angerichteten Schadens bekannt“ zu machen. Nachdem 1869 die Gewerbeordnung die Ärzte Gewerbetreibenden gleichgestellt hatte und damit die freie Ausübung dieser Profession erlaubte, verschärfte sich der Widerstand der ausgebildeten Mediziner. Neben der zunehmenden Wissenschaftsgläubigkeit im Bürgertum spielte hierbei eine wichtige Rolle, dass von den Universitäten eine wachsende Zahl hoch qualifizierter Ärzte kam und die Verdienstmöglichkeiten aller schlechter wurden, während die meisten „weisen Frauen“, „Heiler“ oder „Knochenrenker“ ihre Dienste wohlfeil anboten und auf dem Lande oft auch in Naturalien entlohnt wurden. Die Situation spitzte sich so zu, dass

82 Vgl. Hickel, Erika, *Arzneimittel-Standardisierung im 19. Jahrhundert in den Pharmakopöen Deutschlands, Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten von Amerika*, Stuttgart 1978; Schmitz, Rudolf, *Geschichte der Pharmazie*, Bd. 2: Friedrich, Christoph/Müller-Jahncke, Wolf-Dieter, *Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*, Eschborn 2005, S. 573; Beyerlein, Bertold, *Die Entwicklung der Pharmazie zur Hochschuldisziplin (1750–1875)*. Ein Beitrag zur Universitäts- und Sozialgeschichte, Stuttgart 1991, v. a. S. 169–175. – *Pharmacopoea Borussica editio I. Cum gratia et privilegio sacrae Regiae Majestatis*, Berlin 1799; *Pharmacopoea Germanica*, Berlin 1872; *Preußische Pharmakopöe*. Im Auftrage Sr. Exzellenz des Königlichen Geheimen Staats- und Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Herrn Dr. Eichhorn, nach der 6. Ausgabe der *Pharmacopoea Borussica*, übersetzt von Friedrich Gurlt, Berlin 1847; zur Vorabveröffentlichung vgl. Mohr, Friedrich, *Commentar zur Preußischen Pharmacopoe nebst Übersetzung des Textes nach der 6. Auflage*. Für Apotheker, Ärzte und Medizinalbeamte, Bd. 1, Braunschweig 1848, S. VI. – Friedrich, Christoph, *Die pharmazeutische Ausbildung in Preußen*, in: Ders./Müller-Jahncke, Wolf-Dieter (Hrsg.), *Preußen und die Pharmazie. Die Vorträge der Pharmazeutischen Biennale in Potsdam vom 23. bis 25. April 2004*, Stuttgart 2005, S. 43–45; Schockmann, Ansgar, *Der preußische Apothekerrat und die Apothekenbetriebsordnung von 1902*, in: ebd., S. 115–130. – *Zur Geschichte der Berufung eines Apothekers in das preußische Kultusministerium*, in: *Pharmazeutische Zeitung* 43 (1898), S. 739 f.; [Urban, Ernst], *Die Ära Froelich*, in: *Pharmazeutische Zeitung* 66 (1921), S. 21–24; Ders., Max Froelich †, in: *Pharmazeutische Zeitung* 73 (1928), S. 445–447.

1896 die Wissenschaftliche Deputation sowohl die Aufhebung der Gewerbefreiheit ähnlich wie bei den Rechtsanwälten als auch die Wiederaufnahme des Straftatbestandes der Kurpfuscherei in das Strafgesetzbuch vorschlug. Es fehlen verlässliche Daten über Umfang und Bedeutung derartiger Heilpraktiken. Es ist aber überliefert, dass nach der Kriminalstatistik zum Beispiel im Jahre 1879 allein in Berlin 28 Personen polizeilich belangt wurden, während es 1907 immerhin 1.379 waren. Dabei ist anzumerken, dass auch die von sogenannten Engelmachern vorgenommenen Abtreibungen mitgezählt wurden. Es entsprach dieser Politik, dass in den gedruckten Berichten über das Gesundheitswesen in Preußen auf die Kurpfuscherei zunehmend ausführlicher eingegangen wurde. Erfolgte noch um die Jahrhundertwende allein eine Auflistung von diesbezüglichen Beobachtungen und gerichtlichen Verurteilungen mit der Aufforderung an die Kreisärzte, diesen Praktiken erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen, so wurde schließlich für 1910 eine Statistik über jene Personen, „welche ohne staatlich anerkannt zu sein, die Heilkunde gewerbsmäßig ausüben“, mitgeteilt, in der nach dieser Kategorisierung 4.191 Kurpfuscher erfasst waren – Zahntechniker (immerhin 4.418) wurden ausdrücklich ausgenommen. Nicht unerwähnt darf bleiben, dass mit der von der Bürokratie beförderten Durchsetzung der Schulmedizin Jahrhunderte altes Volkswissen gerade zu traditionellen Arzneien und Heilmethoden verloren ging. Neuere Untersuchungen deuten darauf hin, dass angesichts der sehr ungleichen medizinischen Versorgung zwischen Stadt und Land aber noch bis in die 70er und achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts Volksmedizin für Teile der Bevölkerung mehr als nur eine am Rande existierende „Parallelmedizin“ war. Dabei ist von einigen Tausend Heilkundigen auszugehen. Sie ergänzten oder ersetzten die Schulmedizin in größerem Rahmen, ohne dass hierzu der Forschungsstand bisher ausreichend ist. Bemerkenswert ist, dass das 1826 von dem Göttinger Professor für Medizin Johann Friedrich Oslander verfasste Büchlein „Volksarzneimittel und einfache, nichtpharmazeutische Heilmittel gegen Krankheiten des Menschen“ bis weit über die Jahrhundertwende auf breite Resonanz stieß und zahlreiche Neuauflagen erlebte, wobei die letzte 1957 auch aus medizinhistorischem Interesse erfolgt sein dürfte.⁸³

83 Das Schreiben Altensteins an Justizminister Kirchheim vom 24.3.1821, in: I. HA, Rep. 84a, Nr. 2071, Bl. 154–156, das Zitat Bl. 154; ein erneuter Vorstoß mit Polizeiminister Freiherr v. Brenn am 2.11.1833, in: I. HA, Rep. 84a, Nr. 2073, Bl. 4–5. – Graak, Henry, Sammlung von deutschen und ausländischen Gesetzen und Verordnungen, die Bekämpfung der Kurpfuscherei und die Ausübung der Heilkunde betr., Jena 1904, v. a. S. 8, 19. – Protokoll der vertraulichen Sitzung der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen am 25. und 26.11.1896 vom 30.12.1896, in: I. HA, Rep. 76, VIII B Nr. 1327, n. f.; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 101. – Ebermayer, [Ludwig?], Die Bekämpfung der Kurpfuscherei, in: Der Kampf gegen die Kurpfuscherei. Zehn Vorträge, Berlin 1928, S. 75. Beispiele für Kurpfuscherei sowie Listen über Verurteilungen in: Hygienische Blätter. Offizielles Organ der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums, 1.–3. Jg. 1904/05–1906/07; Spree, Reinhard, Kurpfuscherei-Bekämpfung und ihre sozialen Funktionen, in: Labisch, Alfons/Spree, Reinhard (Hrsg.), Medizinische Deutungsmacht im sozialen Wandel des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, Bonn 1989, S. 103–121. – Vgl. Huerkamp, Der Aufstieg, S. 36–38, 139 f.; Faltin, Thomas, Heil und Heilung. Geschichte der Laienheilkundigen und Struktur antimodernistischer Weltanschauungen in Kaiserreich und Weimarer Republik am Beispiel von

4.4 Die Wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen sowie das Verhältnis zwischen den juristisch und den medizinisch vorgebildeten Medizinalbeamten

Der bereits mehrfach angesprochenen Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen beim Kultusministerium gehörten anfänglich unter Leitung eines Beamten acht und 1910 dann 16 führende Mediziner, in der Mehrzahl von Universitäten, sowie ein ständiger wissenschaftlicher Hilfsarbeiter an. Hufeland formulierte 1810: „Der Zweck der Deputation ist, die Sektion in ihren Arbeiten durch ihren Rat und wissenschaftliche Einsichten zu unterstützen, besonders aber das Geschäft der Prüfungen auszuführen.“ Bis 1817 wurden Geschäftsanweisung und Instruktion erarbeitet. Die genehmigende Kabinettsordre dazu betonte, dass sie „nur die Form“ der „Geschäftsführung bestimmen“ könne, „das Wesentliche derselben“ müsse aber „der Wissenschaft und Erfahrung der Mitglieder überlassen bleiben“. Zu den ersten Deputierten zählten Hufeland selbst, Formey und der der Pharmazie wesentliche Anstöße gebende Martin Heinrich Klaproth. Der ebenfalls in Berlin lehrende Universitätsprofessor Carl August Berends leitete das Gremium seit Januar 1817. Sein Nachfolger von 1828 bis 1856, der Berliner Professor für Entomologie Klug, war als promovierter Arzt zunächst Medizinalrat im Polizeipräsidium, wurde 1835 Vortragender Rat im Innenministerium und dann 1849 in das Kultusministerium übernommen. Das Expertengremium wirkte sowohl bei der Prüfung des auszubildenden Medizinalpersonals als auch gutachterlich vor allem für Gerichte. Die Expertisen gingen aber auch in den ministeriellen Meinungsbildungsprozess ein und wurden zum Teil publiziert. 1872 gab es 295 Gutachten einschließlich 54 Prüfungen junger Ärzte, zehn Jahre später aber schon 468 Fälle mit 120 Prüfungen. Unter den Expertisen waren 13 bzw. 36 Ausarbeitungen zu sanitätspolizeilichen Sachen. Letzteres zeugt von der wachsenden Einbindung der Deputation als Kollektivorgan in die wissenschaftlichen Dispute der Zeit. Mit der Anerkennung von Standesvertretungen der Mediziner durch den Staat erhielten die Ärztekammern seit 1887 das Recht, zu den Sitzungen der sogenannten Erweiterten Wissenschaftlichen Deputation je einen Vertreter zu entsenden. Letztere bekamen 1892 dann volles Stimmrecht. Bei der Zuständigkeit für die Mediziner Ausbildung teilte man sich diese zunächst mit der „Prüfungskommission für die coursierenden Medizinalpersonen“, während späterer die wachsende Zahl von Examen durch Kommissionen auf der Provinzebene übernommen wurde.⁸⁴

Eugen Wenz (1856–1945), Stuttgart 2000. – Das Gesundheitswesen des Preußischen Staates im Jahre 1910, Berlin 1912, S. 494–498, das Zitat S. 494. – Vgl. Hovorka, Oskar v./Kronfeld, Adolf (Hrsg.), Vergleichende Volksmedizin. Eine Darstellung volksmedizinischer Sitten und Gebräuche, Anschauungen und Heilfaktoren, des Aberglaubens und der Zaubermedizin, 2 Bde., Stuttgart 1908/09. – Osiander, Johann Friedrich, Volksarzneimittel und einfache, nichtpharmazeutische Heilmittel gegen Krankheiten des Menschen, Ulm/Donau 1957.

⁸⁴ Ein undatiertes Entwurf Hufelands zu Organisation und Geschäftsgang, in: I. HA, Rep. 76, VIII B Nr. 25, Bl. 17–18v, das Zitat Bl. 17; Herfort, Karl-Heinz, Hufeland als Lehrer und klinischer Direktor, med. dent.

Die bereits 1817 in der zitierten Kabinettsordre angesprochene Freiheit der Wissenschaft führte mehrfach zu Konflikten um das Selbstverständnis der Deputation und der ihr vom Kultusministerium zugewiesenen Rolle. Als 1823 Altenstein langsame Geschäftsführung monierte, gestand der Vorsitzende Berends, dass man auf die wissenschaftlichen Honorationen kaum Einfluss habe und schlug deshalb – erfolglos – vor, zusätzlich wenigstens vier junge Ärzte als Assessoren zu berufen, um dringende Gutachten realisieren zu können. Es entsprach dem gestiegenen Selbstbewusstsein der Deputationsmitglieder, dass sie 1840 Anspruch auf Rang und Titel eines Vortragenden Rates erhoben, was jedoch mit Hinweis darauf, dass sie nur eine kommissarische und damit widerrufbare Beschäftigung ausübten, ebenso abgelehnt wurde. Als dann drei Jahrzehnte später der Vorsitzende Unterstaatssekretär Hermann Lehnert verstarb und zum Nachfolger mit Friedrich Theodor Frerichs, Professor für Pathologie und Therapie an der Berliner Universität, ein Geheimer Obermedizinalrat und Vortragender Rat benannt wurde, baten der 1860 zum Mitglied ernannte Virchow und zwei weitere Mitglieder um Entlassung aus dem Ehrenamt. Nachdem diese Vorgänge in der Öffentlichkeit publik wurden und Wilhelm I. einen Bericht anforderte, war aus einem kleinen Verwaltungsakt eine Staatsaffäre geworden. Virchow betonte November 1871 in einem Leserbrief an die National-Zeitung, dass er Frerichs, weil er Arzt sei, „nicht für geeignet halte, den Beratungen der Deputation denjenigen Charakter wissenschaftlicher Objektivität zu bewahren, dessen sie bedarf.“ Es gäbe „kein haltbares Motiv [...], einen Vortragenden Rat“ mit dem Vorsitz zu betrauen. „Die höchste wissenschaftliche Instanz sollte ganz unabhängig sein und ihre Mitglieder sollten gewählt werden nach ihrer Bedeutung in der Wissenschaft. [...] Gerade die Überzeugung, daß die Deputation ihren wissenschaftlichen Charakter einbüßen werde, hat uns zum Austritte genötigt.“ Keine Seite war bereit nachzugeben. Der im Januar 1872 vollzogene Wechsel in der Leitung des Kultusministeriums von Heinrich v. Mühler zu dem als liberaler geltenden Falk schuf die Möglichkeit für einen Neuanfang. Daran war anscheinend auch der Monarch interessiert, der einen weiteren Bericht anforderte. Falk hielt nicht an Frerichs fest, sondern favorisierte

Diss., Berlin 1938, S. 21 f.; I. HA, Rep. 76, VIII B Nr. 25, Bl. 180–180v, das Zitat Bl. 180. – Eine Besoldungsliste für 1819 zählte 13 Mitglieder, wobei drei Stellen vakant waren; vgl. Special-Etat von den Besoldungen des medizinischen Hilfs-Personals und der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen pro 1819 (vom 22.9.1819), in HA, Rep. 151, I C Nr. 6455, n.f. – Zahlreiche Gutachten in der unter Mitwirkung der Deputation herausgegebenen Vierteljahrsschrift für gerichtliche und öffentliche Medizin 1 (1852) ff.; Klug, Friedrich (Hrsg.), Auswahl medicinisch-gerichtlicher Gutachten der königlich wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen, Bd. 1, Berlin 1828 (mehr nicht erschienen); Neue Auswahl medicinisch-gerichtlicher Gutachten, 2 Bde., Berlin 1851/54. – Vgl. den Beschluss der Deputation vom 21.9.1898 betr. Veröffentlichung von Gutachten, in: VI. HA, NL Althoff, A I Nr. 263, Bl. 6–7. – „Übersicht der bei der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen in den Jahren 1872–1882 bearbeiteten Sachen“ in: I. HA, Rep. 76, VIII B Nr. 29, Bl. 252; eine Liste der 63 Gutachten von 1889 bis 1891 in: Das Sanitätswesen des Preußischen Staates während der Jahre 1889, 1890 und 1891, Berlin 1897, S. 465–467. – Verordnung betr. die Einrichtung einer ärztlichen Landesvertretung vom 25.5.1887, GS, S. 169; dazu Abänderungsverordnung vom 21.7.1892, GS, S. 222.

den neuen Unterstaatssekretär Heinrich Achenbach für diese Position. Wenn die den Vorschlag aufgreifende Kabinettsordre vom Mai 1872 von einer rein sachlichen Erwägung spricht, dann sollte dies die Benennung der wahren Ursachen vermeiden und zugleich Frerichs motivieren, weiterhin mitzuarbeiten. Der empfand aber eine „Ehrenkränkung“ und erwartete von Virchow „Genugtuung“. Da es dazu nicht kam, gewährte der König Frerichs die erbetene Entlassung als Mitglied der Deputation, beließ ihn aber in der Stellung als Vortragender Rat. Die Schwierigkeiten waren trotz allem noch nicht beendet, denn inzwischen war Achenbach aus dem Ministerium ausgeschieden und die Deputation erneut ohne Leitung. Falk schlug nun mit Friedrich Hermann Sydow den neuen Unterstaatssekretär vor. Damit entsprach er ganz den Intentionen Virchows und seiner Mitkämpfer. In dem Immediatantrag hob der Minister hervor, dass der Kandidat „als mehrjähriger Präsident hoher Gerichtshöfe [...] besonders geeignet“ sei. Er werde sich wie der Vorgänger wegen „seiner Eigenschaft als Nichttechniker“ des Stimmrechts enthalten und das Expertengremium unparteiisch leiten. Sydow blieb in dieser Funktion sogar noch, als er 1879 aus dem Ministerium ausschied und zum Präsidenten der Staatsschuldenverwaltung ernannt wurde. Auch die Nachfolger Bartsch, Althoff und dann ab 1907 Förster waren Juristen.⁸⁵

Diese Auseinandersetzungen waren nur ein Sonderfall der immer wieder die Arbeit der Medizinalabteilung belastenden Spannungen zwischen ihren juristisch vorgebildeten Beamten und den im Ministerium arbeitenden Ärzten, die zeitgenössisch auch als „Techniker“ bezeichnet wurden. Beispielhaft sei auf eine Argumentation Rusts aus dem Jahre 1832 verwiesen. Wiederholte Auseinandersetzungen mit den „reinen“ Verwaltungsbeamten Ernst Christian August Keller und Karl Friedrich Emil Behrnauer nahm Rust zum Anlass, um die seiner Meinung nach längst überfällige Ernennung zum Leiter der Medizinalabteilung zu bitten. In einem persönlich gehaltenen Schreiben an Minister Altenstein erläuterte der Arzt die Zweckmäßigkeit, einen „Techniker“ zu berufen, denn ohne dessen „unmittelbare Einwirkung [...] in die Verwaltung“ könne „nie ein geordnetes, in allen seinen [...] Teilen im Einklange stehendes Sanitätswesen in irgendeinem Staate je zu Stande kommen“. Das Ideal sei ein „mit den Verwaltungsformen hinreichend vertrauter Techniker“, denn letzte-

85 Vgl. das Schreiben Berends an Altenstein vom 21.1.1824, in: I. HA, Rep. 76, VIII B Nr. 26, Bl. 103–108v; hier auch Bl. 236–237v die Eingabe vom 18.7.1840 sowie Bl. 242–242v das Schreiben an Klug vom 20.3.1841. – Zur Ernennung Lehnerts ein anonymer Vermerk vom November 1871, in: I. HA, Rep. 76, VIII B Nr. 29, Bl. 50v–51; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 100. – Vgl. ohne Erwähnung der Affäre: Goschler, Rudolf Virchow, sowie Franken, Franz Hermann, Friedrich Theodor Frerichs (1819–1885). Leben und hepatologisches Werk. Zur 100. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin 1994, Freiburg i. Br. 1994. – Der Leserbrief Virchows in der National-Zeitung Nr. 551 vom 24.11.1871, in: I. HA, Rep. 76, VIII B Nr. 29, Bl. 59–59v (Abschrift); hier auch Bl. 70–70v die Kabinettsordre vom 10.5.1872, ferner Bl. 71–72 ein Schreiben Frerichs an Falk vom 22.4.1871, das Zitat Bl. 71v, sowie Bl. 93 der Immediatantrag vom 31.3.1873. – Zu Bartsch vgl. eine Aktennotiz vom 16.3.1899, in: I. HA, Rep. 76, I Sect. 31 Lit. B Nr. 58, n. f.; zu Althoff und Förster vgl. den Immediatbericht Holles vom 21.9.1907, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 18726, Bl. 150–153; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 26. – Virchows wurde mit Kabinettsordre vom 24.12.1860 zum Mitglied berufen; vgl. I. HA, Rep. 76, VIII B Nr. 28, Bl. 132.

rem „kann bloß die Form abgehen“, dem Verwaltungsbeamten auch „das Wesen der Sache selbst“. Es sei eher möglich, Sachfragen durch eine „Mitwirkung des Justitiars“ in die richtige Form zu bringen als die „Voten der [...] technischen Mitglieder“ zu ersetzen. – Dass es sich bei diesen Auseinandersetzungen um ein Strukturproblem des Kultusministeriums handelte, belegt auch eine Initiative Hufelands. In einer Immediateingabe plädierte er für die Benennung eines Professors von einer medizinischen Fakultät als Repräsentanten der Medizinalabteilung in der Unterrichtsabteilung, denn nur so sei die notwendige Sachkunde bei der Weiterentwicklung der ärztlichen Ausbildung zu gewährleisten. Der König stimmte dem zu und bat um Personalvorschläge; beim jetzigen Stand der Forschungen ist es aber nicht erkennbar, ob der bereits erwähnte Wechsel von Klug in das Ministerium 1835 auch unter dieser Prämisse erfolgte, oder ob der Vorstoß erfolglos geblieben war. Anzumerken bleibt schließlich, dass der schon erwähnte Schmidt 1850 dafür plädierte, an die Spitze der Medizinalverwaltung einen Juristen zu stellen. Früher sei er „anderer Ansicht“ gewesen, davon aber „radikal geheilt“ worden. „Wir Techniker sehen stets durch die Brille unserer Wissenschaft und das macht uns parteiisch, ohne daß wir es wissen und wollen. Strenge Gerechtigkeit aber bei Besetzung der Stellen, eben jene ‚Gerechtigkeit gegen die Sache, Gerechtigkeit gegen die Personen‘, [...] ist die Weisheit jeder Verwaltung [...]. Des Juristen naturgemäße Bestimmung ist es gerecht [...], des Arztes Mission ist, human zu sein.“⁸⁶

Der Umstand, dass verschiedene Mitglieder der Medizinalabteilung besonders in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu den führenden Medizinern ihrer Zeit gehörten, spiegelt sich auch in ihren zahlreichen Veröffentlichungen wieder. Es ist im Rahmen des vorliegenden Überblicks unmöglich, auch nur annähernd diese Publikationen aufzuführen. Summarisch sei auf das „Biographische Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker“ bzw. das von Adolph Carl Peter Callisen verfasste „Medicinische Schriftsteller-Lexicon der jetzt lebenden Verfasser“ verwiesen. Besondere Breitenwirkung im Inland und vor allem in späterer Zeit auch im Ausland hatten natürlich Zeitschriften, Jahr- sowie Handbücher. Stellvertretend seien das „Journal der practischen Heilkunde“, an dem Hufeland ebenso beteiligt war wie an dem „Encyclopädischen Wörterbuch der medicinischen Wissenschaften“, das noch über seinen Tod hinaus in insgesamt 37 Bänden erschien, genannt. Rust verantwortete das „Magazin für die gesamte Heilkunde“ ebenso wie das 17-bändige „Theoretisch-practische Handbuch der Chirurgie mit Einschluß der syphilitischen und der Augen-Krankheiten in alphabetischer Ordnung“. Speziell für die Bedürfnisse der Medizinalbeamten wurde seit 1852 die „Vierteljahresschrift für gerichtliche und öffentliche Medizin“ unter Mitwirkung

86 Dienstliche Privatschreiben von Rust an Altenstein vom 10.6. und 17.6.1832, in: VI. HA, NL Altenstein, A VIIb Nr. 4, Bl. 6–7, 8–12v, die Zitate Bl. 9v, 10v–11; Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 95 a–b. – Die Immediateingabe Hufelands vom 24.5.1833 sowie die Kabinettsordre vom 9.7.1833, in: VI. HA, NL Altenstein, A VIIb Nr. 4, Bl. 19–23. – Schmidt, Joseph Hermann, Über Anstellungen und Beförderungen im Medizinal-Departement, Berlin 1851, S. 8 f.

der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen herausgegeben, in der auch zahlreiche ihrer Gutachten publiziert wurden. Eine besondere Rolle spielten schließlich die gedruckten Sanitätsberichte sowie das „Klinische Jahrbuch“. In den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens hatte die Medizinalabteilung nicht zuletzt auf Grund der beschriebenen doppelten Unterstellung der nachgeordneten Medizinalbeamten permanent Probleme hinsichtlich eines vollständigen Überblicks über die aktuelle gesundheitspolitische Lage in allen Teilen des Königreichs. In dem Maße, wie sich die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer systematischen Krankheitsprävention im Bewusstsein der politisch Verantwortlichen durchzusetzen begann, wurde dieser Zustand unhaltbar, und 1880 ordnete Kultusminister Puttkamer an, dass die bei den Bezirksregierungen wirkenden Medizinalräte jährliche Berichte einzureichen hatten, von denen ein Teil sogar gedruckt vorgelegt wurde. Beginnend mit 1889 wurde dieses Material in umfangreichen, anfänglich im Drei-Jahres-Rhythmus erscheinenden Bänden zusammengefasst. Ab dem gleichen Jahr erschien auch das die Sanitätsberichte ergänzende „Klinische Jahrbuch“, zu dessen Herausgebern die Räte Carl Friedrich Skrzeczka und Gustav Adolf Schönfeld(t) gehörten. Das Periodikum ging auf Althoff zurück. Es druckte die Jahresberichte der Universitätskliniken sowie wissenschaftliche Abhandlungen breiteren Interesses ab und informierte über Neubauten, amtliche Bekanntmachungen und Personalia, wurde aber mit dem 26. Band 1912 eingestellt, weil nur wenige Professoren, vor allem wegen der Konkurrenz zu den von ihnen selbst herausgegebenen oder traditionell bedachten Periodika, zur Mitarbeit bereit waren und außerdem die Kosten für die voluminösen Bände als zu hoch angesehen wurden. Schließlich soll nicht unerwähnt bleiben, dass in den vor allem in Berlin beheimateten zahlreichen medizinisch-wissenschaftlichen Gesellschaften bzw. Ärztevereinigungen auch Beamte aus der Medizinalabteilung Mitglied waren. Die Frage, inwieweit dies Einfluss auf ihre amtliche Tätigkeit hatte, ist in der medizinhistorischen Literatur bisher kaum untersucht worden.⁸⁷

Der Ruf der preußisch-deutschen Wissenschaft und Medizin vor allem ab dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts strahlte über die Grenzen des Deutschen Reichs aus. Die hierzu bisher vorliegenden medizinhistorischen Forschungen stehen aber noch am Anfang. Belegt ist, dass zahlreiche junge Leute nach Berlin und an die anderen Universitäten kamen, um zu studieren oder sich weiterzubilden. Zu den engsten Mitarbeitern Robert Kochs gehörten

87 Hufelands „Journal“ erschien zunächst unter dem Titel „Journal der practischen Arzneykunde und Wundarzneykunst“; vgl. Augustin, Dr. Chr. Wilh., Hufelands Leben und Wirken; hier auch eine detaillierte Bibliographie der Zeitschrift unter Annotation der Beiträge ihres Herausgebers. – Die Vierteljahresschrift erschien ab 1872 unter dem Titel „Vierteljahresschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen“ mit Supplementbänden. – Gedruckte Sanitätsberichte kamen z. B. aus Berlin, Bromberg, Erfurt, Marienwerder, Merseburg, Osnabrück, Posen, Potsdam, Stade und Stralsund. Der erste zusammengefasste Bericht: Das Sanitätswesen des Preußischen Staates während der Jahre 1889, 1890 und 1891, Berlin 1897, ab 1901 dann unter dem Titel Das Gesundheitswesen des Preußischen Staates im Jahre 1901. – Vgl. das redaktionelle Schlusswort im Klinischen Jahrbuch 26 (1912), S. 775 f. – Eine Liste der in Berlin erschienenen medizinischen Zeitschriften in: Pagel, Julius, Die Entwicklung der Medizin in Berlin von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Eine historische Skizze, Wiesbaden 1897, S. 114 f.

schon bald auch Ausländer wie der Japaner Shibasaburo Kitasato, die an seinen bahnbrechenden Entdeckungen beteiligt waren bzw. selbst wichtige Forschungen am Reichsgesundheitsamt, dem Preußischen Institut für Infektionskrankheiten oder dann in ihren Heimatländern betrieben. Mehrere Schüler Rudolf Virchows besetzen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts fast alle russischen Lehrstühle für Pathologie. Es ist ebenso bekannt, dass zur gleichen Zeit die Ausbildung der Ärzte in Japan sowie in der Türkei ab den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts ganz wesentlich von deutschen Medizinern organisiert und geprägt wurde. So bauten die preußischen Militärärzte Leopold Müller und Eduard Heinrich Hoffmann von 1871 bis 1876 in Tokio die Medizinisch-Chirurgische Akademie auf, die dann bei Gründung der Universität 1877 in eine Fakultät umgewandelt wurde. Der von der Universität Bonn kommende Chirurg Robert Rieder wirkte in Konstantinopel. Die deutschen Mediziner wirkten meist in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt, das das Kultusministerium für Personalauskünfte einschaltete. Ferner gab es im Zusammenhang mit der Nationalstaaten-Bildung in Südosteuropa oder in Südamerika wegen des Mangels einheimischer qualifizierter Mediziner Abwerbungen preußisch-deutscher Ärzte als Gesundheitsbeamte, beispielsweise durch Serbien 1862, oder auch durch zahlungskräftige Privatleute, zum Beispiel nach Argentinien.⁸⁸

88 Vgl. Pfrepper, Regine/Pfrepper, Gerd, Der Beitrag deutscher Pathologen zur Entwicklung der pathologischen Anatomie im Russischen Reich im 19. Jahrhundert, in: Kästner, Ingrid/Pfrepper, Regine (Hrsg.), Deutsche im Zarenreich und Russen in Deutschland. Naturforscher, Gelehrte, Ärzte und Wissenschaftler im 18. und 19. Jahrhundert, Aachen 2005, S. 440; Müller-Dietz, Heinz E., Ärzte zwischen Deutschland und Russland. Lebensbilder zur Geschichte der medizinischen Wechselbeziehungen, Stuttgart/Jena/New York 1995, S. 90–97; Stelzner, Frank, Dr. med. Maximilian v. Heine (1806–1879). Der Bruder des Dichters Heinrich Heine (1797–1856) als Arzt in Russland, Aachen 2004. – Kritzler-Kosch, Hans, Deutsche Sanitätsoffiziere als Pioniere der japanischen medizinischen Hochschulentwicklung, in: Deutsche medizinische Wochenschrift 66 (1940), S. 296–299, 324–327; Muroi, Carl/Watanabe, Toshihiko, Japan: Nur Ärzte „essen“ mittags, in: Deutsches Ärzteblatt 100 (2003), Nr. 46 vom 14.11.2003, S. A–3031/B–2517/C–2359; Vianden, Hermann Heinrich, Die Einführung der deutschen Medizin im Japan der Meiji-Zeit, Düsseldorf 1985; Kim, Hoi-Eun, Physicians on the move. German physicians in Meiji Japan and Japanese medical students in Imperial Germany, 1868–1914, Ann Arbor (Michi.) 2006; Gotoh, Shimpei, Vergleichende Darstellung der Medizinalpolizei und Medizinalverwaltung in Japan und anderen Staaten, med. Diss. München 1891. – Grundwald, Erhard/Wilmanns, Juliane C., Deutsch-türkische Beziehungen in der Medizin. Katalog einer Ausstellung vom 3.6 bis 3.7.1983 im Institut für Geschichte der Medizin der Ludwig-Maximilians-Universität München, München 1983, zu Rieder S. 14–17. – Aufruf, die Anstellung von Kreis- und Bezirks-Ärzten im Fürstentum Serbien betr., vom 5.1.1862, in: Preußische Medicinal-Zeitung N. F. 5 (1862), S. 64 (Nr. 8 vom 19.2.1862); Anzeige von den Besitzern mehrerer Estancias in der Nähe von Buenos-Aires, in: ebd., N. F. 6 (1863), S. 16 (Nr. 2 vom 14.1.1863).

5. Fazit

Das Kreisarztgesetz zusammen mit der Existenz des Kaiserlichen Gesundheitsamtes und des Reichsgesundheitsrats sowie die Einsicht in die Unmöglichkeit, in absehbarer Zeit auch die mittlere Verwaltungsebene modernisieren zu können angesichts der nach der Jahrhundertwende immer lauterem Rufe nach einer generellen Verwaltungsreform veränderten die Tätigkeit der Medizinalabteilung. Bürokratische Geschäftsroutine mit sanitätspolizeilichen Aufgaben wurde vorherrschend. So wundert es nicht, dass nach 1900 die Befürworter eines Wechsels an das Innenministerium wieder aktiv wurden. Sie fanden im Kultusministerium selbst Unterstützung, weil wegen der rasanten Entwicklung des Bildungswesens und der Wissenschaften eine Entlastung der Behörde notwendig wurde. Nachdem man sich im Staatsministerium über Jahre hinweg aber nicht einigen konnte, da die Argumente beider Seiten als nahezu gleichgewichtig angesehen wurden, traf der seit Juli 1909 amtierende Kultusminister August v. Trott zu Solz eine Grundsatzentscheidung, die den Ausschlag gab. Von liberaler Seite war mit der Begründung, sein Ministerium entlasten zu müssen, die Abtretung der Geistlichen Abteilung gefordert worden. Somit sah der konservative Ressortchef die preußische Tradition der „Verbindung zwischen Volksschul- und geistlicher Verwaltung“ gefährdet. Trott verzichtete deshalb lieber auf das Gesundheitswesen, was auch das Staatsministerium und Wilhelm II. überzeugte. Damit unterschied sich dieses Selbstverständnis des Kultusministeriums ganz wesentlich von dem zu Zeiten Altensteins. Wie bei früheren Kompetenzveränderungen gab es komplizierte bürokratische Abstimmungen um die Zugehörigkeit einzelner Zuständigkeiten. So blieben zum Beispiel die hygienischen Universitätsinstitute und auch das von Paul Ehrlich geleitete Institut für Experimentelle Therapie in Frankfurt/M. unter der Leitung des Kultusministeriums. Ab 1. April 1911 aber gehörte die Medizinalabteilung endgültig zum Ministerium des Innern.⁸⁹

Die Zugehörigkeit des Gesundheitswesens zum Verantwortungsbereich des Kultusministeriums von 1817 bis 1911 resultierte erstens daraus, dass die Medizin eine Doppelnatur besitzt, indem sie zum einen Teil Wissenschaft, zum anderen jedoch Praxis im Sinne angewandter Wissenschaft ist. Zweitens war die – nie wirklich vollständige – Zuweisung der mit dem Gesundheitswesen zusammenhängenden Zuständigkeiten an die Medizinalabteilung Ergebnis politischer Kompromisse. Dabei wurden Gesundheitswesen und Medizinalpolitik von den säkularen Prozessen des Übergangs von der Agrar- zur Industrie-

⁸⁹ Das Votum Trotts vom 17.1.1910, in: I. HA, Rep. 77, Tit. 182 Nr. 3 Beiakte 1, Bl. 55–66; Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe, Dok. Nr. 28 a. – Ausführlich zum Wechsel mit weiteren Dokumenten vgl. Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 36–39.

gesellschaft geprägt. Nicht nur, dass die medizinische Betreuung mit der Zunahme der Bevölkerung Schritt halten musste, sondern das rapide Wachstum der Städte sowie der sich vervielfachende Waren- und Personenverkehr schufen neue Notwendigkeiten öffentlicher Daseinsvorsorge hinsichtlich allgemeiner Hygiene sowie Seuchen- und Umweltschutz. Mit all dem war ein Paradigmenwechsel von der Krankheitsbekämpfung zur Gesundheitsvorsorge verbunden, der mit einer veränderten Sicht auf Gesundheit und Krankheit im Leben des Menschen zusammenhing. Mit der Industrialisierung wurde Gesundheit unabdingbare Voraussetzung, um auf dem Arbeitsmarkt bestehen zu können. Krankheit war nicht mehr Katharsis auf dem vorherbestimmten Lebensweg, sondern störendes und deshalb zu überwindendes Ereignis in der Lebensgestaltung. Der seit 1725 durch das Medizinaledikt bestimmte rechtliche Rahmen entsprach nicht mehr diesen neuen Anforderungen. Trotz vielfältiger Bemühungen sowohl von Seiten der Medizinalabteilung als auch der Öffentlichkeit dauerte es jedoch bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, dass Preußen eine moderne Medizinalverfassung in Form mehrerer Einzelregelungen erhielt.

Bis in die 1830er Jahre des 19. Jahrhunderts war das medizinische Denken in Preußen von einer naturphilosophisch geprägten Auffassung über die inneren Krankheiten dominiert, während Blessuren bzw. Brüche gemeinhin als Sache des einfachen Heilpersonals wie Feldscherer und Barbieri angesehen wurden. Der Staat und in Sonderheit seine aus Vorgängerinstitutionen hervorgegangene, beim Kultusministerium angesiedelte Medizinalabteilung sahen sich sowohl im Interesse traditioneller Peuplierungspolitik als auch in Reaktion auf die gesellschaftlichen Umwälzungen und in Verwirklichung aufklärerisch-humanistischer Ideale in der Pflicht, eine verbesserte Ausbildung von ausreichend Medizinem, aber auch zum Beispiel von Hebammen und Krankenschwestern zu gewährleisten. Schon in den neunziger Jahre des 18. Jahrhunderts einsetzende Reformen bei den Militärärzten vermittelten vor allem eine größere Praxisnähe durch obligaten klinischen Unterricht und strahlten bald auf die Universitäten aus. Entscheidenden Anteil daran hatten führende Mediziner ihrer Zeit wie Hufeland und Rust, die sowohl ranghohe Militärärzte als auch Vortragende Räte in der Medizinalabteilung waren. Obwohl sich in späterer Zeit die Militärmedizin verselbständigte, blieb ein enger Kontakt, da der jeweilige Chef im Kriegsministerium den Vortragenden Räten des Kultusministeriums beigeordnet war.

Parallel zu den Bemühungen um eine qualifiziertere Ausbildung, die zunächst 1825 in einem Zirkular-Reskript zur Klassifikation und Prüfung der Ärzteschaft gipfelten, wurde ein die ganze Monarchie umfassendes Netz von Medizinalbeamten und beamteten Kreisärzten bei den Provinzialregierungen bzw. Landräten aufgebaut, auf das sich die Medizinalabteilung stützen konnte und das in den ersten Jahrzehnten zu einer verstärkten Beaufsichtigung des Gesundheitswesens in der Tradition der „Medicinalpolicey“ genutzt wurde. Die vor allem dadurch gegebene Rivalität mit dem Innenministerium mündete schließlich von 1825 bis 1849 in der Abgabe der meisten Verantwortlichkeiten an letzteres. Es verblieben aber die Zuständigkeit des Kultusministeriums für die Universitäten und damit auch für das Medizinstudium sowie die generelle fachwissenschaftliche Aufsicht.

Während der Staat auf die die Gesellschaft tief erschütternde Cholera-Epidemie 1830/32 mit traditionellen sanitäts- bzw. ordnungspolizeilichen Maßnahmen unter Zuhilfenahme des Militärs reagierte, vollzog sich ein Paradigmenwechsel zu einer Auffassung von Krankheit als Ergebnis von materiellen Veränderungen des Körpers, deren Behandlung nur durch akademisch hoch gebildete Ärzte erfolgen konnte. Deshalb wurden staatlicherseits zahlreiche Innovationen zum Ausbau des Medizinstudiums gefördert, die im Zusammenhang mit einer zunehmenden Verwissenschaftlichung und einer Spezialisierung unter den Ärzten einherging. Zugleich stand die Medizinalabteilung aus politischen Gründen abwartend und beaufsichtigend der Medizinalreformbewegung gegenüber, in der sich zahlreiche Ärzte engagierten. Die Reformer verlangten im Zuge der sich aus der Erfahrung entwickelnden Hygienelehre praktische Anwendungen besonders im Zusammenhang mit der Urbanisierung und hatten regional erste Erfolge. In der Revolution von 1848/49 engagiert vorgetragene Forderungen nach einer modernen Medizinalverfassung verliefen im Sande, Virchow als einer der Vorkämpfer verließ für einige Jahre Preußen, und 1849 begonnene interne Gesetzentwürfe der Bürokratie endeten ergebnislos. Auf kommunaler Ebene verlangten jedoch die sich verschärfenden gesundheitlichen Probleme aus der Industrialisierung nach Lösungen, während sich die Medizinalabteilung des Kultusministeriums noch in den 1850er und 1860er Jahren im wesentlichen auf eine beobachtende bzw. kontrollierende Position beschränkte.

Vor allem auf der Basis der Forschungen von Koch und dessen Schülern, die schon bald vom Kultusministerium gefördert wurden, konnten seit den 1880er Jahren immer mehr Infektionskrankheiten wirkungsvoll bekämpft und mit Hilfe der sich entwickelnden wissenschaftlichen Hygiene Vorsorgestrategien erarbeitet werden. Krankheitsverhütung wurde zu einer Schwerpunktaufgabe der Gesundheitspolitik. Die Medizinalabteilung begann den durch die Kommunen vorangetriebenen Bau moderner Krankenhäuser als auch von leistungsfähigen Trink- und Abwassersystemen durch Begutachtung und Rechtsvorschriften bzw. Normen ebenso zu unterstützen wie sie sich für die Errichtung eines die gesamte Monarchie umfassenden Netzes von Gesundheitsämtern, staatlich geprüften Desinfektoren und die Gründung der Staatlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für die Zwecke der Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung 1901 einsetzte. Das gestiegene Selbstbewusstsein einer immer qualifizierteren Ärzte- und Apothekerschaft sowie die schon seit langem bestehende Einsicht der Ministerialbürokratie, dass die gültigen rechtlichen Regelungen nicht mehr zeitgemäß waren, ermöglichten es schließlich, dass trotz der von verschiedenen Seiten vehement vorgetragenen Sonderinteressen die Arbeit an einer modernen Medizinalverfassung voranschritt. Sie wurde schließlich in Form des Kreisarztgesetzes von 1899, das allerdings die mittlere Verwaltungsebene nicht berührte, der Anerkennung von Standesorganisationen für Ärzte und Apotheker sowie einer in Abstimmung mit dem Reich geregelten Gesetzgebung zur Bekämpfung gefährlicher Infektionskrankheiten realisiert. Für die Medizinalabteilung wurde nunmehr bürokratische Geschäftsroutine mit sanitätspolizeilichen Aufgaben vorherrschend. Angesichts der Überlastung des Kultusministeriums

wegen der rasanten Entwicklung des Bildungswesens und der Wissenschaften fanden die Befürworter eines Wechsels zum Innenministerium jetzt so viel Rückhalt, dass ab 1. April 1911 die Medizinalabteilung endgültig zu diesem Ressort gehörte.

Akten und Literatur

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem

I. Hauptabteilung

Rep. 76: Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und
Medizinalangelegenheiten (Kultusministerium)

Rep. 76, I Sekt. 3 Nr. 20.
Rep. 76, I Sekt. 3 Nr. 20a.
Rep. 76, I Sekt. 3 Nr. 37 Bd. 3.
Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. B Nr. 58.
Rep. 76, IIa Sekt. 41 Generalia Nr. 38 Bd. 1.
Rep. 76, IIa Sekt. 53 Generalia Nr. 28a Bd. 10.
Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 1 Nr. 1 Bd. 1.
Rep. 76, VIII A Nr. 484.
Rep. 76, VIII B Nr. 25.
Rep. 76, VIII B Nr. 26.
Rep. 76, VIII B Nr. 28.
Rep. 76, VIII B Nr. 29.
Rep. 76, VIII B Nr. 51.
Rep. 76, VIII B Nr. 111.
Rep. 76, VIII B Nr. 112.
Rep. 76, VIII B Nr. 115.
Rep. 76, VIII B Nr. 116.
Rep. 76, VIII B Nr. 1327.
Rep. 76, VIII B Nr. 1399.
Rep. 76, VIII B Nr. 1705.
Rep. 76, VIII B Nr. 1706.
Rep. 76, VIII B Nr. 1975.
Rep. 76, VIII B Nr. 1976.
Rep. 76, VIII B Nr. 1977.
Rep. 76, VIII B Nr. 3389.
Rep. 76, VIII B Nr. 4425.
Rep. 76, VIII D Nr. 295.

Rep. 77: Ministerium des Innern

Rep. 77, Tit. 182 Nr. 3 Beiheft 1.
Rep. 77, Tit. 182 Nr. 46 Bd. 1.
Rep. 77, Tit. 224 Nr. 6 Adhib. 1 Bd. 2.
Rep. 77, Tit. 224 Nr. 18 Bd. 2.

Rep. 77, Tit. 224a Nr. 43 Bd. 1.
Rep. 77, Tit. 719 Nr. 1 Adhib. 1 Bd. 2.
Rep. 77, Tit. 719 Nr. 16 Bd. 1.
Rep. 77, Tit. 720 Nr. 1 Bd. 2–6.
Rep. 77, Tit. 1348 Nr. 2.
Rep. 77, Tit. 1348, Nr. 3a.
Rep. 77, Tit. 1348 Nr. 4.

Rep. 84: Justizministerium

Rep. 84a, Nr. 2071.
Rep. 84a, Nr. 2072.
Rep. 84a, Nr. 2073.
Rep. 84a, Nr. 5873.

Rep. 89: Geheimes Zivilkabinett, jüngere Periode

Rep. 89, Nr. 18715.
Rep. 89, Nr. 18716.
Rep. 89, Nr. 18719.
Rep. 89, Nr. 18726.
Rep. 89, Nr. 18738.
Rep. 89, Nr. 24875.

Rep. 151: Finanzministerium

Rep. 151, I C Nr. 6455.
Rep. 151, I C Nr. 8750.
Rep. 151, I C Nr. 8778.

VI. Hauptabteilung – Nachlässe

NL Altenstein, A VIa Nr. 1.
NL Altenstein, A VIb Nr. 4.

NL Althoff, A I Nr. 262.
NL Althoff, A I Nr. 263.

Aufgelistet wird die zitierte Literatur; es handelt sich nicht um eine (Auswahl-)Bibliographie mit repräsentativem Geltungsanspruch.

- Ackerknecht, Erwin H., Beiträge zur Geschichte der Medizinalreform von 1848, in: Sudhoffs Archiv für Geschichte der Medizin, Bd. 25, Leipzig 1932, S. 61–109.
- Ackermann, Johann Karl Heinrich, Winke zur Verbesserung der Bildungsanstalten für Ärzte, Wundärzte, Geburtshelfer und Hebammen, Posen/Leipzig 1803.
- Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung 4 (1889).
- Augustin, Friedrich Ludwig, Die Königlich Preußische Medicinal-Verfassung, oder vollständige Darstellung aller, das Medicinalwesen und die medicinische Polizei in den Königlich Preußischen Staaten betreffenden Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen, Bd. 1: A–H, Bd. 2: I–Z, Potsdam 1818.
- Augustin, Friedrich Ludwig, Dr. Chr. Wilh. Hufeland's Leben und Wirken für Wissenschaft, Staat und Menschheit dargestellt, Potsdam 1837.
- Baltz, Theodor Friedrich, Erinnerungen zur rechten Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte der Medicinal-Reformen in Preußen, 2. Aufl., Berlin 1847.
- Baymann, Ernst, Christoph Wilhelm Hufeland und die praktische Medizin, med. Diss., Düsseldorf 1964.
- Becher, Wolf, Geschichte der Krankenhäuser, in: Neuburger, Max/Pagel, Julius (Hrsg.), Handbuch der Geschichte der Medizin, Bd. 3, Jena 1905, S. 1023–1041.
- Beiträge zur Medizinalstatistik des preußischen Staates und zur Mortalitätsstatistik seiner Bewohner, die Jahre von 1870 bis 1876 umfassend, Berlin 1877 (= Preußische Statistik (Amtliches Quellenwerk), H. 43).
- Beneke, Friedrich Wilhelm, Mitteilungen und Vorschläge betreffend die Anbahnung einer wissenschaftlich brauchbaren Morbilitäts- und Mortalitäts-Statistik für Deutschland als eines Mittels zur wissenschaftlichen Begründung der Aetiologie der Krankheiten, Oldenburg 1857.
- Beneke, Friedrich Wilhelm, Zur Geschichte der Associationsbestrebungen auf dem Gebiete der wissenschaftlichen und praktischen Heilkunde. Ein Beitrag zur Förderung der öffentlichen und privaten Gesundheitspflege, Marburg 1870.
- Berliner klinische Wochenschrift 1 (1864).
- Berndt, Joachim (Hrsg.), Städtisches Krankenhaus im Friedrichshain, Berlin 1987.
- Beyerlein, Bertold, Die Entwicklung der Pharmazie zur Hochschuldisziplin (1750–1875). Ein Beitrag zur Universitäts- und Sozialgeschichte, Stuttgart 1991 (= Quellen und Studien zur Geschichte der Pharmazie, Bd. 59).
- Bischoff, Ernst, Rand-Bemerkungen zu den Verhandlungen der zu Berlin im Juni 1849 abgehaltenen ärztlichen Konferenz über die Reorganisation des Medicinalwesens, Bonn 1850.
- Blattern und Schutzpockenimpfung. Denkschrift zur Beurteilung des Nutzens des Impfgesetzes vom 8. April 1874 und zur Würdigung der dagegen gerichteten Angriffe, Berlin 1896.
- Bleker, Johanna, „... der einzig wahre Weg, brauchbare Männer zu bilden“. Der medizinisch-klinische Unterricht an der Berliner Universität 1810–1850, in: Schneck, Peter/Lammel, Hans-Uwe (Hrsg.), Die Medizin an der Berliner Universität und an der Charité zwischen 1810 und 1850, Husum 1995, S. 90–100 (= Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften, Bd. 67).
- Bleker, Johanna, Johann Lukas Schönlein, in: Treue, Wilhelm/Winau, Rolf (Hrsg.), Berlinische Lebensbilder: Mediziner, Berlin 1987, S. 51–69 (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 60; Berlinische Lebensbilder, Bd. 2).
- Bleker, Johanna/Hess, Volker (Hrsg.), Die Charité. Geschichte(n) eines Krankenhauses, Berlin 2010.
- Bleker, Johanna/Schleiermacher, Sabine, Ärztinnen aus dem Kaiserreich. Lebensläufe einer Generation, Weinheim 2000.

- Bock, Oskar/Hasenkopf, Hermann, *Kriegschirurgen und Feldärzte der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (1795–1848)*, Berlin 1901 (= *Die Kriegschirurgen und Feldärzte Preußens und anderer deutscher Staaten in Zeit- und Lebensbildern*, Bd. 2; Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Militärsanitätswesens, Bd. 18).
- Boerner, Paul (Hrsg.), *Hygienischer Führer durch Berlin*. Im Auftrage der städtischen Behörden als Festschrift für die Versammlung des Deutschen Vereins für Gesundheitspflege und des Deutschen Vereins für Gesundheitstechnik, Berlin, 16. bis 20. Mai 1883, Berlin 1882.
- Boerner, Paul (Hrsg.), *Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens unter dem Protektorate Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Berlin 1882–83*. Mit Unterstützung des Königlich Preußischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Bd. 1, Breslau 1885.
- Briese, Olaf, *Angst in den Zeiten der Cholera*. Seuchen-Cordon, Bd. 1: Über kulturelle Ursprünge des Bakteriums, Berlin 2003.
- Brinkschulte, Eva, *Stationen zum Beruf der Ärztin*. Frauenmedizinstudium und ärztliche Praxis zwischen 1876 und 1945, in: Dies./Labouvie, Eva (Hrsg.), *Dorothea Christiana Erxleben*. Weibliche Gelehrsamkeit und medizinische Profession seit dem 18. Jahrhundert, Halle/S. 2006, S. 94–112.
- Broman, Thomas H., *The transformation of German academic medicine, 1750–1820*, Cambridge 1996.
- Brunn, Walter v. (Hrsg.), *Hufeland*. Leibarzt und Volkserzieher. Selbstbiographie von Christoph Wilhelm Hufeland, Stuttgart 1940.
- Bueltzingsloewen, Isabelle v., *Machines à intruire, machines à guérir*. Les hôpitaux universitaires et médicalisation de la société allemande 1730–1850, Lyon 1997.
- Burbach, Peter, *Das Krankenhauswesen der Stadt Bonn im 19. Jahrhundert*, Münster 1977 (= *Studien zur Geschichte des Krankenhauswesens*, Bd. 5).
- Busse, Helmut, *Christoph Wilhelm Hufeland*. Der berühmte Arzt der Goethezeit, Leibarzt der Königin Luise, St. Michael 1982.
- Bynum, William F., *The rise of science in medicine*, in: *The Western Medical Tradition 1800 to 2000*, Cambridge u. a. 2006, S. 111–239.
- Casper, Johann Ludwig, *Gegen eines Ungenannten Schrift über die Preußische Medicinalverfassung*, Berlin 1829.
- Condrau, Flurin, *Behandlung ohne Heilung*. Zur sozialen Konstruktion der Behandlungserfolge bei Tuberkulose im frühen 20. Jahrhundert, in: *Medizin, Gesellschaft und Geschichte*. Jahrbuch des Instituts für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung Bd. 19(2000), S. 71–94.
- Credé, Carl, *Die Preußischen Hebammen, ihre Stellung zum Staate und zur Geburtshilfe*. Nach den Verordnungen der Königlich Preußischen Ministerien und Regierungen, der Landes-Gesetzbücher, sowie nach den Vorschriften des Preußischen Hebammen-Lehrbuches dargestellt, Berlin 1855.
- Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte*, Bd. I: Hochschulen, T. 1: Titze, Hartmut unter Mitarbeit von Hans-Georg Herrlitz u. a., *Das Hochschulstudium in Preußen und Deutschland 1820–1944*, Göttingen 1987.
- Dettko, Barbara, *Die asiatische Hydra*. Die Cholera von 1830/31 in Berlin und den preußischen Provinzen Posen, Preußen und Schlesien, Berlin/New York 1995 (= *Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin*, Bd. 89).
- Dieffenbach, Johann Friedrich, *Anleitung zur Krankenwartung*, Berlin 1832.
- Dieppen, Paul, *Festrede zum Stiftungsfest der Militärärztlichen Akademie (ehemaligen Kaiser-Wilhelms-Akademie) am 2. Dezember 1934*. Die militärischen Bildungsanstalten und die Medizin im Wandel der Zeiten, in: *Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Heeres-Sanitätswesens*, H. 95, Berlin 1935, S. 14–26.

- Dieterici, Wilhelm (Hrsg.), Die statistischen Tabellen des preußischen Staats nach der amtlichen Aufnahme des Jahres 1843, Berlin 1845.
- [Dohrn, Rudolf], Preußisches Hebammen-Lehrbuch, Berlin 1892.
- Dohrn, Rudolf, Geschichte der Geburtshilfe der Neuzeit. Zugleich als dritter Band des „Versuchs einer Geschichte der Geburtshilfe“ von Eduard von Siebold, 2. Abt.: Zeitraum 1860–1880, Tübingen 1904.
- Dost, Axel, Die Provinzial-Augenheilanstalt in Münster in Westfalen von 1883 bis 1919, Münster 1979 (= Studien zur Geschichte des Krankenhauswesens, Bd. 13).
- Dross, Fritz, Krankenhaus und lokale Politik 1770–1850. Das Beispiel Düsseldorf, Essen 2004. (= Düsseldorf-Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 67).
- Dzondi, Carl Heinrich, Kurze Geschichte des klinischen Instituts für Chirurgie und Augenheilkunde auf der Universität zu Halle und der in demselben befolgten Heilmethode in den Jahren 1811 bis 1817, Halle 1818.
- Ebermayer, [Ludwig?], Die Bekämpfung der Kurpfuscherei, in: Der Kampf gegen die Kurpfuscherei. Zehn Vorträge, Berlin 1928, S. 72–80 (= Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung, Bd. 27, H. 8/H. 252).
- Eckart, Wolfgang U., Friedrich Althoff und die Medizin, in: Brocke, Bernhard vom (Hrsg.), Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftspolitik im Industriezeitalter. Das „System Althoff“ in historischer Perspektive, Hildesheim 1991, S. 375–404.
- Eckart, Wolfgang U., Geschichte der Medizin, 5. Aufl., Berlin/Heidelberg/New York 2005.
- Eckart, Wolfgang U./Jütte, Robert, Medizingeschichte: Aspekte, Aufgaben, Arbeitsweisen, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 59 (2008), S. 76–84.
- Entwurf der Medicinal-Ordnung. Bearbeitet von der dazu niedergesetzten Commission des Vereins der Ärzte und Wundärzte in Berlin, Berlin 1849.
- Eschenhagen, Gerhard, Das Hygiene-Institut der Berliner Universität unter der Leitung Robert Kochs von 1885–1891, med. Diss., Berlin 1983 (MS).
- Esse, Carl, Das neue Krankenhaus der jüdischen Gemeinde zu Berlin in seinen Einrichtungen dargestellt, Berlin 1861.
- Esse, Carl, Die Krankenhäuser. Ihre Einrichtung und Verwaltung, Berlin 1857; 2. Aufl., Berlin 1868.
- Eulenberg, Hermann, Das Medicinalwesen in Preußen. Nach amtlichen Quellen bearbeitet, 3. Aufl., Berlin 1874.
- Eulner, Hans-Heinz/Kaiser, Wolfram, Die Geschichte der Medizinischen Universitäts-Poliklinik (II. Medizinische Klinik) in Halle, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 8 (1958/59), math.-naturwiss. R., S. 451–486.
- Eulner, Hans-Heinz, Die Entwicklung der medizinischen Spezialfächer an den Universitäten des deutschen Sprachgebiets, Stuttgart 1970 (= Studien zur Medizingeschichte des neunzehnten Jahrhunderts, Bd. 4).
- Evans, Richard J., Tod in Hamburg. Stadt, Gesellschaft und Politik in den Cholera-Jahren 1830–1910, Reinbek b. Hamburg 1991.
- Faltin, Thomas, Heil und Heilung. Geschichte der Laienheilkundigen und Struktur antimodernistischer Weltanschauungen in Kaiserreich und Weimarer Republik am Beispiel von Eugen Wenz (1856–1945), Stuttgart 2000.
- Fasbender, Heinrich, Geschichte der Geburtshilfe, Jena 1906.
- Fischer, Alfons, Geschichte des deutschen Gesundheitswesens, Bd. 2: Von den Anfängen der hygienischen Ortsbeschreibungen bis zur Gründung des Reichsgesundheitsamtes. Das 18. und 19. Jahrhundert, Berlin 1933.

- Fischer, Johann Friedrich Christoph, *Der Dorfbarbier in einer veredelten Form als notwendiges Bedürfnis des platten Landes im Regierungsbezirk Erfurt dargestellt*, Erfurt 1837.
- Fischer, Norbert, *Vom Gottesacker zum Krematorium. Eine Sozialgeschichte der Friedhöfe in Deutschland seit dem 18. Jahrhundert*, Köln/Weimar/Wien 1996 (= Kulturstudien, Sonderbd. 17).
- Förster, Adolph, *Die Preußische Gebühren-Ordnung für approbierte Ärzte und Zahnärzte vom 15. Mai 1896. Nebst einem Anhang: Der ärztliche Gebührenanspruch und seine gerichtliche Geltendmachung*, Berlin 1896.
- Fraatz, Paul, *Der Paderborner Kreisarzt Joseph Hermann Schmidt. Eine aktenmäßige Schilderung seines Lebens und seiner Verdienste um das Medizinalwesen Westfalens sowie seiner Beteiligung an der Medizinalreform*, Berlin 1939 (= Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften, H. 29).
- Franken, Franz Hermann, Friedrich Theodor Frerichs (1819–1885). *Leben und hepatologisches Werk. Zur 100. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin 1994*, Freiburg i. Br. 1994.
- Freiberg, Reinhard, *Der Charité-Boycott im Jahre 1893 in Berlin. Eine medizinhistorische Studie über Auswirkungen der Arbeitersozialreformen der 80er und 90er Jahre des 19. Jahrhunderts*, med. dent. Diss. Berlin 1997 (MS).
- Frevert, Ute, *Krankheit als politisches Problem 1770–1880. Soziale Unterschichten in Preußen zwischen medizinischer Polizei und staatlicher Sozialversicherung*, Göttingen 1984 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 62).
- Friedrich, Christoph, *Die pharmazeutische Ausbildung in Preußen*, in: Friedrich, Christoph/Müller-Jahncke, Wolf-Dieter (Hrsg.), *Preußen und die Pharmazie. Die Vorträge der Pharmazeutischen Biennale in Potsdam vom 23. bis 25. April 2004*, Stuttgart 2005, S. 35–52 (= Veröffentlichungen zur Pharmaziegeschichte, Bd. 5).
- Friedrich, Edmund, *Gesundheitspflege für das Volk. Ratschläge zur Erhaltung der Gesundheit*. Gekrönte Preisschrift, Berlin 1864.
- Gaber, Hans-Jürgen, „An der Spitze aller Provinzen und Länder“. *Trinkerfürsorge und Suchtkrankenhilfe in Westfalen 1820 bis 1995*, Bonn 2002.
- Galanski, Jürgen, *Hufeland und der ärztliche Beruf*, med. Diss., Berlin FU 1970.
- Galanski, Sieglinde, *Hufeland und die Seuchenlehre*, med. Diss., München 1971.
- Gebauer, Christian, *Die Lindenburg zu Köln (1848–1965). Beispiel eines großen Klinikum-Neubaus zu Beginn des 20. Jahrhunderts*, Köln 1979 (= Arbeiten der Forschungsstelle des Instituts für Geschichte der Medizin der Universität zu Köln, Bd. 11).
- Gedike, Karl Emil, *Anleitung zur Krankenwartung. Zum Gebrauch für die Krankenwärter-Schule der Berliner Charité-Heilanstalt sowie zum Selbstunterricht*, Berlin 1837.
- Geist-Jacobi, George-Pierce, *Geschichte der Zahnheilkunde*, in: Neuburger, Max/Pagel, Julius (Hrsg.), *Handbuch der Geschichte der Medizin*, Bd. 3, Jena 1905, S. 355–392.
- Genschorek, Wolfgang, Christoph Wilhelm Hufeland. *Der Arzt, der das Leben verlängern half*, Leipzig 1977.
- Genschorek, Wolfgang, Robert Koch. *Selbstloser Kampf gegen Seuchen und Infektionskrankheiten*, Leipzig 1982.
- Gerabek, Werner E., *Friedrich Wilhelm Joseph Schelling und die Medizin der Romantik. Studien zu Schellings Würzburger Periode*, Frankfurt/M. u. a. 1995 (= Europäische Hochschulschriften, R. 7, Abt. B, Bd. 7).
- Gerabek, Werner E./Haage, Bernhard D./Keil, Gundolf/Wegner, Wolfgang (Hrsg.), *Enzyklopädie Medizingeschichte*, Berlin/New York 2005.
- Göckenjan, Gerd, *Kurieren und Staat machen. Gesundheit und Medizin in der bürgerlichen Welt*, Frankfurt/M. 1985 (= edition suhrkamp, N. F. Bd. 309).

- Goschler, Constantin, Rudolf Virchow. *Mediziner, Anthropologe, Politiker*, Köln/Weimar/Wien 2002.
- Gotoh, Shimpei, *Vergleichende Darstellung der Medizinalpolizei und Medizinalverwaltung in Japan und anderen Staaten*, med. Diss., München 1891.
- Graak, Henry, *Sammlung von deutschen und ausländischen Gesetzen und Verordnungen, die Bekämpfung der Kurpfuscherei und die Ausübung der Heilkunde betr.*, Jena 1904.
- Gradmann, Christoph, *Money, Microbes, and More: Robert Koch, Tuberculin and the Foundation of the Institut for Infectious Diseases in Berlin in 1891*, Berlin 1994 (= Max Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte, Preprints Nr. 69).
- Graevell, Friedrich, *Über die Reform der Medicinal-Verfassung Preußens. Ein kritischer Überblick über sämtliche mit dem Medicinal-Wesen in Verbindung stehende Einrichtungen. Bemerkungen zu der Schrift: Die Reform der Medicinal-Verfassung Preußens von Dr. J. H. Schmidt, königl. preuß. geheimen Medicinalrat und Professor*, Leipzig 1847.
- Graevell, Friedrich/Lessing, Michael Benedict, *Entwurf einer Wahlordnung für den behufs der Reform der Medicinal-Verfassung beantragten Congress der Preußischen Ärzte und Wundärzte. Dem Ministerium der Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten überreicht*, Berlin 1848.
- Graevell, Friedrich, *Die medicinischen Zustände der Gegenwart und das Mittel ihrer Hülfe, ein Wort an die Ärzte und die Studierenden der Medicin*, Berlin 1849.
- Groß, Dominik, *Die schwierige Professionalisierung der deutschen Zahnärzteschaft (1867–1919)*, Frankfurt/M. u. a. 1994 (= Europäische Hochschulschriften, R. 3, Bd. 609).
- Grundmann, Heinz, *Der Begriff der Medizinalpolizei und die geltenden medizinalpolizeilichen Bestimmungen des Reichs und der Länder unter Berücksichtigung ihrer Entwicklung*, Leipzig 1934 (= *Der Arzt in Recht und Gesellschaft*, Bd. 8).
- Grundwald, Erhard/Wilmanns, Juliane C., *Deutsch-türkische Beziehungen in der Medizin. Katalog einer Ausstellung vom 3.6 bis 3.7.1983 im Institut für Geschichte der Medizin der Ludwig-Maximilians-Universität München*, München 1983 (= Schriftenreihe der Münchener Vereinigung für Geschichte der Medizin e. V., Bd. 11).
- Gurlt, Ernst, Johann Nepomuk Rust, in: *Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker*, Bd. 4, 2. Aufl., Berlin/Wien 1932, S. 930–932.
- Guttstadt, Albert, *Die naturwissenschaftlichen und medizinischen Staatsanstalten Berlins. Festschrift für die 59. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte. Im Auftrage Sr. Exzellenz des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Herrn Dr. von Gossler*, Berlin 1886.
- Guttstadt, Albert, *Die Verbreitung des Heilpersonals, der Apotheken und Heilanstalten in Preußen nach dem Stande vom 1. April 1876, mit historischen Rückblicken und Beiträgen für die Apothekerfrage*, in: *Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Bureaus* 16 (1876), S. 347–400.
- Hähner-Rombach, Sylvelyn/Schweikardt, Christoph (Hrsg.), *Quellen zur Geschichte der Krankenpflege*, Frankfurt a. M. 2008 (= *Konfession und Gesellschaft*, Bd. 26).
- Handbuch der Krankenanstalten in Preußen 1906. Im Auftrage seiner Exzellenz des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten*, Berlin 1907.
- Handbuch für das Deutsche Reich auf das Jahr 1903*, Berlin 1903.
- Hardy, Anne I., *Ärzte, Ingenieure und städtische Gesundheit. Medizinische Theorien in der Hygienebewegung des 19. Jahrhunderts*, Frankfurt/M./New York 2005.
- Haubold, *Kreisphysikus und Kreischirurgus*, in: *Der öffentliche Gesundheitsdienst* 2 (1937), S. 777–785.
- [Hauck, Georg Gustav], *Lehrbuch der Geburtshülfe zum Unterricht für die Hebammen in den Königl. Preußischen Landen*, Berlin 1815.
- Hauck, Georg Gustav, *Bemerkungen über das neu eingeführte Lehrbuch der Geburtkunde für die Hebammen in den Königlich Preußischen Staaten. Nebst einem Sendschreiben an von d'Outrepont und dessen hinzugefügten Bemerkungen*, Berlin 1840.

- Heine, Eva, Die Anfänge einer organisierten Ärztlichen Fortbildung im Deutschen Reich, Gräfeling 1985, S. 11–13 (= Schriftenreihe der Münchener Vereinigung für Geschichte der Medizin e. V., Bd. 17).
- Henig, Eva-Maria, 200 Jahre Pockenimpfstoff in Deutschland, Stuttgart 1997 (= Quellen und Studien zur Geschichte der Pharmazie, Bd. 73).
- Herfort, Karl-Heinz, Hufeland als Lehrer und klinischer Direktor, med. dent. Diss., Berlin 1938.
- Hess, Volker/Thoms, Ulrike, Selektion und Attraktion. Patienten im klinischen Versuch im frühen 19. Jahrhundert, in: *Archiwum Historii i Filozofii Medycyny* 65 (2002), S. 197–207.
- Hickel, Erika, Arzneimittel-Standardisierung im 19. Jahrhundert in den Pharmakopöen Deutschlands, Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten von Amerika, Stuttgart 1978.
- Hirschfelder, Gunther, Alkoholkonsum am Beginn des Industriezeitalters (1700–1850). Vergleichende Studien zum gesellschaftlichen und kulturellen Wandel, Bd. 2: Die Region Aachen, Köln/Weimar/Wien 2004.
- Hirt, Ludwig, Über die Bedeutung und das Studium der öffentlichen Gesundheitspflege. Eine medizinischpolitische Abhandlung, Habilitationsschrift, Breslau 1871.
- Horn, Theodor, Reise durch Deutschland, Ungarn, Holland, Italien Frankreich, Großbritannien und Irland in Rücksicht auf medicinische und naturwissenschaftliche Institute, Armenpflege u. a., 4 Bde., Berlin 1831–1833.
- Horn, Wilhelm, Das Preußische Medicinalwesen. Aus amtlichen Quellen dargestellt, 2 Bde. und Suppl.-Bd., Berlin 1857–1863.
- Hovorka, Oskar v./Kronfeld, Adolf (Hrsg.), Vergleichende Volksmedizin. Eine Darstellung volksmedizinischer Sitten und Gebräuche, Anschauungen und Heilfaktoren, des Aberglaubens und der Zaubermedizin, 2 Bde., Stuttgart 1908/09.
- Hübener, Dieter, Brandenburgs provinzieller und kommunaler Krankenhausbau in der Moderne. Der Architekt Theodor Goecke, in: Hübener, Kristina/Rose, Wolfgang (Hrsg.), Krankenhäuser in Brandenburg. Vom mittelalterlichen Hospital bis zum Krankenhaus in der Moderne, Berlin 2007, S. 37–50 (= Schriftenreihe zur Medizin-Geschichte, Bd. 16; Einzelveröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 5).
- Huerkamp, Claudia, Der Aufstieg der Ärzte im 19. Jahrhundert. Vom gelehrten Stand zum professionellen Experten: Das Beispiel Preußens, Göttingen 1985 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 68).
- Huerkamp, Claudia, Die preußisch-deutsche Ärzteschaft als Teil des Bildungsbürgertums: Wandel in Lage und Selbstverständnis vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis zum Kaiserreich, in: Conze, Werner/Kocka, Jürgen (Hrsg.), Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert, T. 1: Bildungssystem und Professionalisierung in internationalen Vergleichen, 2. Aufl., Stuttgart 1992, S. 358–387 (= Industrielle Welt. Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte, Bd. 38).
- Humboldt, Wilhelm v., Gesammelte Schriften, Bd. 10: Politische Denkschriften, Bd. 1: 1802–1810, hrsg. von Bruno Gebhardt, Berlin 1903.
- Hüntelmann, Axel C., Hygiene im Namen des Staates. Das Reichsgesundheitsamt 1876–1933, Göttingen 2008.
- Hygienische Blätter. Offizielles Organ der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums, 1.–3. Jg. 1904/05–1906/07.
- Jacyna, Stephen, Medicine in transformation, 1800–1849, in: *The Western Medical Tradition 1800 to 2000*, Cambridge u. a. 2006, S. 11–101.
- Jäger, Hermann, Beleuchtungen, Ansichten und Vorschläge zur bevorstehenden Reform des Medicinalwesens im Königlich-Preußischen Staate, Neuß 1842.
- 25 Jahre Preußische Medizinalverwaltung seit Erlaß des Kreisarztgesetzes 1901–1926. Im Auftrage des Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt, Berlin 1927.

- Jellinghaus, Lorenz, Zwischen Daseinsvorsorge und Infrastruktur. Zum Funktionswandel von Verwaltungswissenschaften und Verwaltungsrecht in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Frankfurt/M. 2006, S. 26–33 (= Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, Bd. 202; Recht in der Industriellen Revolution, Bd. 3).
- Jetter, Dieter, Geschichte des Hospitals, Bd. 1: Westdeutschland von den Anfängen bis 1850, Wiesbaden 1966 (= Sudhoffs Archiv, Beiheft 5).
- Joachim, Heinrich, Die Preußische Medicinaltaxe in ihrer historischen Entwicklung. Ein Beitrag zur Geschichte des ärztlichen Standes in Brandenburg-Preußen. Nebst einem Anhang, enthaltend dem neuesten Taxentwurf des Ministers, Berlin 1895.
- Journal der practischen Arzneykunde und Wundarzneykunst 31 (1810), 4. Stück; 46 (1818), 3. Stück; 57 (1823), 1. Stück.
- Journal der praktischen Heilkunde 66 (1828).
- Das 25jährige Jubelfest der Diakonissen-Anstalt zu Kaiserwerth am 16. und 17. September 1861 und die Conferenz der Deputirten von 13 Diakonissen-Mutterhäusern am 9. und 10. Oktober 1861 zu Kaiserwerth, Düsseldorf 1861.
- Kaiser, Wolfram/Simon, Axel, Die Geschichte der Gerichtsmedizin an der Universität Halle-Wittenberg, Halle 1978 (= Wissenschaftliche Beiträge, Jg. 1978, Nr. 12; Wissenschaftliche Beiträge, R. T: Beiträge zur Universitätsgeschichte, Nr. 25).
- Das Kaiserliche Gesundheitsamt. Rückblick auf den Ursprung sowie auf die Entwicklung und Tätigkeit des Amtes in den ersten zehn Jahren seines Bestehens, Berlin 1886.
- Kamptz, Karl v. (Hrsg.), Annalen der preußischen innern Staatsverwaltung, Bd. 9, H. 1 und 2, Berlin 1825; Bd. 12, H. 1, Berlin 1828, H. 2, Berlin 1837; Bd. 21, H. 2, Berlin 1837.
- Kaysersling, Arthur/Pütter, Ernst, Die Errichtung und Verwaltung von Auskunfts- und Fürsorgestellen für Tuberkulöse, Berlin 1905.
- Kaysersling, Arthur, Die Volksheilstätten in Preußen, in: Medizinische Anstalten auf dem Gebiete der Volksgesundheitspflege in Preußen. XIV. Internationaler Kongreß für Hygiene und Demographie – Berlin 1907. – Festschrift, dargeboten von dem Preußischen Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten., Jena 1907, S. 425–445.
- Keiler, Uwe, Die Lorinserdenkschrift und die dazu erstellten Gutachten unter besonderer Berücksichtigung der Leibeserziehung, phil. Diss., Mainz 1978.
- Kim, Hoi-Eun, Physicians on the move. German physicians in Meiji Japan and Japanese medical students in Imperial Germany, 1868–1914, Ann Arbor (Michi.) 2006.
- Kimmle, Ludwig, Kriegschirurgen und Feldärzte in der Zeit von 1848–1868, Berlin 1904 (= Die Kriegschirurgen und Feldärzte Preußens und anderer deutscher Staaten in Zeit- und Lebensbildern, Bd. 3; Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Militärsanitätswesens, Bd. 24).
- Kirchner, Martin, Die Desinfektorenschulen in Preußen, in: Medizinische Anstalten auf dem Gebiete der Volksgesundheitspflege in Preußen. XIV. Internationaler Kongreß für Hygiene und Demographie – Berlin 1907. – Festschrift, dargeboten von dem Preußischen Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Jena 1907, S. 261–264.
- Kirchner, Martin, Die gesetzlichen Grundlagen der Seuchenbekämpfung im Deutschen Reiche unter besonderer Berücksichtigung Preußens. XIV. Internationaler Kongreß für Hygiene und Demographie – Berlin 1907. – Festschrift, dargeboten von dem Preußischen Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, Jena 1907.
- Kirschner, Martin, Zur hundertjährigen Geschichte der chirurgischen Universitäts-Klinik zu Königsberg i. Pr., Berlin 1922.
- Klinische Wochenschrift 3 (1924).
- Klinisches Jahrbuch 2 (1890); 24 (1910); 26 (1912).

- Klug, Friedrich (Hrsg.), Auswahl medicinisch-gerichtlicher Gutachten der königlich wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen, Bd. 1, Berlin 1828.
- Köhlert, Albert, Kriegschirurgen und Feldärzte der Neuzeit, Berlin 1904 (= Die Kriegschirurgen und Feldärzte Preußens und anderer deutscher Staaten in Zeit- und Lebensbildern, Bd. 4; Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Militärsanitätswesens, Bd. 27).
- Kolmsee, Peter, Unter dem Zeichen des Askulap. Eine Einführung in die Geschichte des Militärsanitätswesens von den frühesten Anfängen bis zum Ende des Ersten Weltkrieges, Bonn 1997 (= Schriftenreihe Beiträge Wehrmedizin und Wehrpharmazie, Bd. 11).
- Das Königl. Preußische Kriegsministerium 1809 – 1. März – 1909, Berlin 1909.
- Koppitz, Ulrich, Räumliche Organisation preußischer Städte im 19. Jahrhundert zwecks Funktionalität und Gesundheit, in: Vögele, Jörg/Woelk, Wolfgang (Hrsg.), Stadt, Krankheit und Tod. Geschichte der städtischen Gesundheitsverhältnisse während der Epidemiologischen Transition (vom 18. bis ins frühe 20. Jahrhundert), Berlin 2000, S. 259–274 (= Schriften zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 62).
- Koster, Friedrich/Tigges, Wilhelm, Geschichte und Statistik der westfälischen Provinzial-Irrenanstalt Marsberg, mit Rücksicht auf die Statistik anderer Anstalten, Berlin 1867.
- Kremer, Richard L., Between Wissenschaft and Praxis. Experimental medicine and the prussian state, 1807–1848, in: Schubring, Gert (Hrsg.), „Einsamkeit und Freiheit“ neu besichtigt. Universitätsreformen und Disziplinenbildung in Preußen als Modell für Wissenschaftspolitik im Europa des 19. Jahrhunderts. Proceedings of the Symposium of the XVIIIth International Congress of History of Science at Hamburg–Munich, 1.–9. August 1989, Stuttgart 1991, S. 155–170 (= Boethius. Texte und Abhandlungen zur Geschichte der Mathematik und der Naturwissenschaften, Bd. 24).
- Kritischer Überblick der preußischen Civil-Medicinal-Gesetzgebung, Altenburg 1829.
- Kritzler-Kosch, Hans, Deutsche Sanitäts-offiziere als Pioniere der japanischen medizinischen Hochschulentwicklung, in: Deutsche medizinische Wochenschrift 66 (1940), S. 296–299, 324–327.
- Krokotsch, Brigitte, Tierhaltung und Veterinärmedizin im Berlin des 19. und 20. Jahrhunderts. Eine Spurensicherung, Berlin 1991 (= Wissenschaft und Stadt. Publikationen der Freien Universität Berlin aus Anlaß der 750-Jahr-Feier Berlins, Bd. 17).
- Kronen, Judith/Kronen, Heinrich, Lorinser und die Anfänge der Schulhygiene, in: Klein, Klaus/Zepf, Jürgen (Hrsg.), 2000 Jahre Gesundheitssicherung, Mainz 1984, S. 407–435.
- Kübler, Paul, Geschichte der Pocken und der Impfung, Berlin 1901 (= Bibliothek v. Coler. Sammlung von Werken aus dem Bereiche der medizinischen Wissenschaften mit besonderer Berücksichtigung der militärmedizinischen Gebiete, Bd. 1).
- Kutner, Robert, Das ärztliche Fortbildungswesen in Preußen. Referat, mit Benutzung amtlicher Quellen erstattet in der ersten Generalversammlung des Zentralkomitees für das ärztliche Fortbildungswesen in Preußen im Ministerium der geistlichen p. Angelegenheiten am 18. Mai, Leipzig 1901.
- Labisch, Alfons/Tennstedt, Florian, Der Weg zum „Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens“ vom 3. Juli 1934. Entwicklungslinien und -momente des staatlichen und kommunalen Gesundheitswesens in Deutschland, T. 1 und 2, Düsseldorf 1985 (= Schriftenreihe der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf, Bd. 13,1 und 13,2).
- Labisch, Alfons, Die gesundheitspolitischen Vorstellungen der deutschen Sozialdemokratie von ihrer Gründung bis zur Parteispaltung (1863–1917), in: Archiv für Sozialgeschichte 16 (1976), S. 325–370.
- Labisch, Alfons/Spree, Reinhard (Hrsg.), „Einem jeden Kranken in einem Hospitale sein eigenes Bett“. Zur Sozialgeschichte des Allgemeinen Krankenhauses in Deutschland im 19. Jahrhundert, Frankfurt/M./New York 1996.
- Laehr, Hans, Johann Gottfried Langermann, in: Kirchoff, Theodor (Hrsg.), Deutsche Irrenärzte. Einzelbilder ihres Lebens und Wirkens, Bd. 1, Berlin 1921, S. 42–51.

- Lammel, Hans-Uwe, „Passer RUSTICUS Linnaei“. Johann Nepomuk Rust (1775–1840) – ein preußischer Medizinalbeamter der Schinkelzeit, in: Zeitschrift für ärztliche Fortbildung 84 (1990), S. 1066–1070. Eine Lebensskizze als Erinnerung an Barez, o. O. [1856/57?], n. f. (metallographierte, anonyme Handschrift im Besitz der Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz, Signatur: 4“ At 9091).
- Lehrbuch für die Geburtshilfe für die Preußischen Hebammen, Berlin 1878.
- Lentz, Otto, Martin Kirchner. Eine Gedächtnisrede, gehalten am 7. Februar 1926, Berlin 1926 (= Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung, Bd. 21, H. 1/H. 201).
- Lenz, Max, Geschichte der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, Bd. 2,1: Ministerium Altenstein, Bd. 3: Wissenschaftliche Anstalten, Spruchkollegium, Statistik, Bd. 4: Urkunden, Akten und Briefe, Halle/S. 1910.
- Leuchtweis-Gerlach, Brigitte, Das Waldkrankenhaus Köppern (1901–1945). Die Geschichte einer psychiatrischen Klinik, Frankfurt/M 2001 (= Mabuse-Verlag Wissenschaft, Bd. 40).
- Lorinser, Karl, Zum Schutz der Gesundheit in den Schulen, in: Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht mit besonderer Berücksichtigung des Volksschulwesens N. F. Bd. 13 (1836), S. 279–294.
- Magazin der gesamten Heilkunde 4 (1818); 5 (1819); 6 (1819).
- Magazin für die gesamte Heilkunde 48 (1837), 49 (1837), 51 (1838).
- Maser, Barbara, Die Medizinalreform. Der Zusammenhang zwischen Naturwissenschaften, Sozialmedizin und Standesbewegung während der Revolution 1848/49, med. Diss., Freiburg i. Br. 1984.
- Maurer, Michael, Die Institutionen des Verwaltungsrechts auf dem Gebiet des Medizinalwesens in historischer Entwicklung, rechtswiss. Diss., Köln 1981.
- Das medicinische Klinikum zu Bonn, Koblenz 1825.
- Die medicinische Reform. Eine Wochenschrift, Berlin 10. Juli 1848 bis 29. Juni 1849.
- Medicinische Zeitung 1–5 (1832–1836), 8 (1839), 11 (1842), 13 (1844), 15 (1846), 17 (1848).
- Medizinalstatistische Nachrichten 1 (1909), 2 (1910).
- Die Medizinalverfassung in Preußen, in: Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst 35 (1894), S. 375–383.
- Mende, Ludwig Julius Caspar, Die Medizin in ihrem Verhältnisse zur Schule, zu den Kranken und zum Staat in sechs Abhandlungen aus seinen kleinen Schriften gesammelt und zusammengestellt, Greifswald 1820.
- Meyer, George, Das Rettungs- und Krankenbeförderungswesen im Deutschen Reiche. Nach dem Material der auf Anregung des Zentral-Komitees für das Rettungswesen in Preußen von den Deutschen Bundesregierungen erhobenen Umfrage, Jena 1906 (= Klinisches Jahrbuch, Ergänzungsbd. 3).
- Mittenzweig, [Hugo?], Die Fortbildung der Hebammen. Rede, gehalten im Verein Berliner Hebammen, in: Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung 2 (1887), S. 28 f.
- Möller, Caren, Medizinalpolizei. Die Theorie des staatlichen Gesundheitswesens im 18. und 19. Jahrhundert, Frankfurt/M. 2005.
- Mohr, Friedrich, Commentar zur Preußischen Pharmacopoe nebst Übersetzung des Textes nach der 6. Auflage. Für Apotheker, Ärzte und Medizinalbeamte, Bd. 1, Braunschweig 1848.
- Müller, Paul Theodor/Prausnitz, Wilhelm, Geschichte der Hygiene und Bakteriologie, in: Neuburger, Max/Pagel, Julius (Hrsg.), Handbuch der Geschichte der Medizin, Bd. 3, Jena 1905, S. 783–852.
- Müller-Dietz, Heinz E., Ärzte zwischen Deutschland und Russland. Lebensbilder zur Geschichte der medizinischen Wechselbeziehungen, Stuttgart/Jena/New York 1995.
- Münch, Ragnhild, Das Berliner Impfinstitut im 19. Jahrhundert, in: Münch, Ragnhild (Hrsg.), Pocken zwischen Alltag, Medizin und Politik. Begleitbuch zur Ausstellung, Berlin 1994, S. 71–80.
- Münch, Ragnhild, Gesundheitswesen im 18. und 19. Jahrhundert. Das Berliner Beispiel, Berlin 1995.
- Münch, Ragnhild, Robert Koch und sein Nachlass in Berlin, Berlin/New York 2003 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 104).

- Muroi, Carl/Watanabe, Toshihiko, Japan: Nur Ärzte „essen“ mittags, in: Deutsches Ärzteblatt 100 (2003), Nr. 46 vom 14.11.2003, S. A-3031/B-2517/C-2359.
- Müsebeck, Ernst, Das Preußische Kultusministerium vor hundert Jahren, Stuttgart, Berlin 1918.
- Nava, Patrizia, Hebammen, Accoucheure und man-midwives. Ein deutsch-amerikanischer Vergleich (1750–1850), Herbolzheim 2003 (= Neuere Medizin- und Wissenschaftsgeschichte, Bd. 13).
- Neue Auswahl medicinisch-gerichtlicher Gutachten, 2 Bde., Berlin 1851/54.
- Nippe, Martin, Fünf Jahre Trinkerfürsorge. Ein Bericht über die ersten fünf Jahre der Königsberger Alkohol-Wohlfahrtsstelle, Berlin 1913 (= Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung, Bd. 2, H. 7/H. 23).
- Oesterlen, Friedrich, Die Hygiene und die Medicin, in: Zeitschrift für Hygiene, medicinische Statistik und Sanitätspolizei 1 (1859/60), S. 1–28.
- Osiander, Johann Friedrich, Volksarzneimittel und einfache, nichtpharmazeutische Heilmittel gegen Krankheiten des Menschen, Ulm/Donau 1957.
- Otto, Adolph Wilhelm, Einige geschichtliche Erinnerungen an das frühere Studium der Anatomie in Schlesien. Nebst einer Beschreibung und Abbildung des jetzigen Königlichen Anatomie- Instituts als Einladungs-Programm zu der am 29. September morgens um 11 Uhr in dem anatomischen Theater durch eine Rede zu feiernde Einweihung der chirurgischen Schule, Breslau 1823.
- Pagel, Julius, Die Entwicklung der Medizin in Berlin von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Eine historische Skizze, Wiesbaden 1897.
- Pfeifer, Klaus, Christoph Wilhelm Hufeland. Mensch und Werk. Versuch einer populärwissenschaftlichen Darstellung, Halle/S. 1968.
- Pfeifer, Klaus, Medizin der Goethezeit. Christoph Wilhelm Hufeland und die Heilkunst des 18. Jahrhunderts, Köln/Weimar/Wien 2000.
- Pfreppe, Regine/Pfreppe, Gerd, Der Beitrag deutscher Pathologen zur Entwicklung der pathologischen Anatomie im Russischen Reich im 19. Jahrhundert, in: Kästner, Ingrid/Pfreppe, Regine (Hrsg.), Deutsche im Zarenreich und Russen in Deutschland. Naturforscher, Gelehrte, Ärzte und Wissenschaftler im 18. und 19. Jahrhundert, Aachen 2005, S. 435–460 (= Deutsch-russische Beziehungen in Medizin und Naturwissenschaften, Bd. 12).
- Pharmazeutische Zeitung 43 (1898); 66 (1921); 73 (1928).
- Pharmacopoea Borussica editio I. Cum gratia et privilegio sacrae Regiae Majestatis, Berlin 1799.
- Pharmacopoea Germanica, Berlin 1872.
- Pistor, Moritz, Grundzüge einer Geschichte der preußischen Medizinalverwaltung bis Ende 1907. Nach amtlichen Quellen bearbeitet, Braunschweig 1909.
- Poten, Wilhelm, Das preußische Hebammenlehrbuch, in: Archiv für Gynäkologie 62 (1901), S. 170–187.
- Preuß, Johann David, Das Königlich Preußische medicinisch-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut (ursprünglich chirurgische Pépinière) zu Berlin. Ein geschichtlicher Versuch zum 25. Stiftungstage desselben, dem 2. August 1819, Berlin 1819.
- [Preuß, Johann David], Dr. Joh. Wilh. v. Wiebel in lebensgeschichtlichen Umrissen für seine Freunde und Verehrer bei Gelegenheit seiner 50jährigen Dienstjubiläumfeier, Berlin 1834.
- Die Preußische Medicinal-Taxe für Ärzte, Wundärzte, Geburtshelfer, Zahnärzte, gerichtliche Ärzte und Thierärzte vom 1. Juni 1815 mit ihren Ergänzungen und Abänderungen nebst den neueren Bestimmungen über Gebühren-Liquidationen, Klassifikation und Rang der Medicinalpersonen, über Berechtigung der verschiedenen Wundärzte und der Militärärzte, über das Ressortverhältnis der Sanitäts- und Medicinalpolizei und über die Medicinalpuscherei, Berlin 1837.
- Preußische Medicinal-Zeitung N. F. 5–7 (1862–1864).

- Preußische Pharmakopöe. Im Auftrage Sr. Exzellenz des Königlichen Geheimen Staats- und Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Herrn Dr. Eichhorn, nach der 6. Ausgabe der Pharmacopœa Borussica, übersetzt von Friedrich Gurlt, Berlin 1847.
- Preußischer Staats-Anzeiger Jg. 1848–1849, 1864.
- Priesdorff, Kurt v. (Hrsg.), Soldatisches Führertum, Bd. 4, Hamburg o. J. [1937].
- Protokolle der zur Beratung der Medicinalreform auf Veranlassung Sr. Excellenz des Herrn Ministers von Ladenberg vom 1. bis 22. Juni 1849 in Berlin versammelten ärztlichen Conferenz, Berlin 1849.
- Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38 (= Acta Borussica Neue Folge, 1. Reihe: Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, hrsg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (vormals Preußische Akademie der Wissenschaften) unter der Leitung von Jürgen Kocka und Wolfgang Neugebauer), Bd. 9, bearb. v. Reinhold Zilch, Hildesheim u. a. 2001.
- Rapmund, Otto (Hrsg.), Der beamtete Arzt und ärztliche Sachverständige. Mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Reichs- und preußischen Landesgesetzgebung, Bd. 1: Die ärztliche Sachverständigen-Tätigkeit auf dem Gebiete der gerichtlichen Medizin und Psychiatrie, der Unfall-, Invaliditäts- und Lebensversicherung, Berlin 1904.
- Rapmund, Otto, Die Entwicklung des preußischen Medizinal- und Gesundheitswesens während der Jahre 1883–1908 unter besonderer Berücksichtigung der Dienstobliegenheiten und amtlichen Stellung der Kreis-Medizinalbeamten, in: Ders. (Hrsg.), Das Preußische Medizinal- und Gesundheitswesen in den Jahren 1883–1908. Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Preußischen Medizinalbeamten-Vereins, Berlin 1908, S. 44–86.
- Das Reichsgesundheitsamt 1876–1926. Festschrift, Berlin 1926.
- Richter, Adolph Leopold, Die Reform des ärztlichen Personals der Königl. Preußischen Armee, Berlin 1844.
- Ring, Friedrich, Zur Geschichte der Militärmedizin in Deutschland, Berlin 1962.
- Rönne, Ludwig v./Simon, Heinrich, Das Medicinal-Wesen des Preußischen Staates. Eine systematisch geordnete Sammlung aller auf dasselbe Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der in der Gesetz-Sammlung für die Preußischen Staaten, in den von Kamptzschens Annalen für die innere Staatsverwaltung und in deren Fortsetzungen durch die Ministerial-Blätter enthaltenen Verordnungen und Reskripte, in ihrem organischen Zusammenhange mit der früheren Gesetzgebung dargestellt unter Benutzung des Archivs des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, 3 Bde., 2 Suppl.-Bde., Breslau 1844–1852.
- [Runge, Max], Hebammen-Lehrbuch, hrsg. im Auftrage des Königl. Preußischen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Berlin 1904.
- Rust, Johann Nepomuk, Die Medicinal-Verfassung Preußens wie sie war und wie sie ist. Actenmäßig dargestellt und kritisch beleuchtet, Berlin 1838.
- Rust, Johann Nepomuk, Über den Zweck und die Einrichtung ärztlich praktischer Lehranstalten. Eine akademische Rede, gehalten bei Eröffnung des chirurgischen und ophthalmologischen Klinikums im Charité-Krankenhaus zu Berlin im Frühjahr 1837, in: Ders., Aufsätze und Abhandlungen aus dem Gebiete der Medicin, Chirurgie und Staatsarzneikunde, Bd. 3, Berlin 1840, S. 417–435.
- Rüster, Detlef, Aspekte der Beziehungen zwischen Pepinière, Charité und Universität in Berlin, in: Schneck, Peter/Lammel, Hans-Uwe (Hrsg.), Die Medizin an der Berliner Universität und an der Charité zwischen 1810 und 1850, Husum 1995, S. 209–221 (= Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften, H. 67).
- Das Sanitätswesen des Preußischen Staates während der Jahre 1889, 1890 und 1891, Berlin 1897.
- Das Sanitätswesen des Preußischen Staates während der Jahre 1892, 1893 und 1894, Berlin 1899.
- Das Sanitätswesen des Preußischen Staates während der Jahre 1898, 1899 und 1900, Berlin 1903.

- Schaffer, Wolfgang/Werner, Wolfgang F. (Hrsg.), Rheinische Wehemütter. 200 Jahre Ausbildung, Professionalisierung, Disziplinierung von Hebammen. Begleitband zur Ausstellung, Essen 2009 (= Rheinprovinz. Dokumente und Darstellungen zur Geschichte der rheinischen Provinzialverwaltung und des Landschaftsverbandes Rheinland, Bd. 17).
- Schlich, Thomas, Zeitgeschichte der Medizin. Herangehensweisen und Probleme, in: *Medizinhistorisches Journal* 42 (2007), S. 269–298.
- [Schmidt, Joseph Hermann], Lehrbuch der Geburtskunde für die Hebammen in den Königl. Preussischen Staaten. Mit Abbildungen, 2. Abdruck, Berlin 1840.
- Schmidt, Joseph Hermann, Die Reform der Medicinal-Verfassung Preußens, Berlin 1846.
- Schmidt, Joseph Hermann, Über Anstellungen und Beförderungen im Medizinal-Departement, Berlin 1851.
- Schmitz, Rudolf, Geschichte der Pharmazie, Bd. 2: Friedrich, Christoph/Müller-Jahncke, Wolf-Dieter, Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, Eschborn 2005.
- Schockmann, Ansgar, Der preußische Apothekerrat und die Apothekenbetriebsordnung von 1902, in: Friedrich, Christoph/Müller-Jahncke, Wolf-Dieter (Hrsg.), Preußen und die Pharmazie. Die Vorträge der Pharmazeutischen Biennale in Potsdam vom 23. bis 25. April 2004, Stuttgart 2005, S. 115–130.
- Schopohl, Friedrich, Die Chirurgen-Schule (medizinisch-chirurgische Lehranstalt) zu Münster in Westfalen, med. Diss. Berlin 1936.
- Schrader, Georg Wilhelm, Biographisch-literarisches Lexikon der Tierärzte aller Zeiten und Länder sowie der Naturforscher, Ärzte, Landwirte, Stallmeister usw., welche sich um die Tierheilkunde verdient gemacht haben, hrsg. von Eduard Hering, Stuttgart 1863.
- Schraube, Otto, Ratschläge an das Volk zur Erhaltung der Gesundheit. Gekrönte Preisschrift, Berlin, Selbstverlag 1864.
- Schraube, Otto, Gesundheitslehre für Jedermann aus dem Volke. Ein ärztlicher Ratgeber für jedes Lebensalter bei allen Verhältnissen des menschlichen Lebens, in Krankheitsfällen aller Art, namentlich auch Epidemien und Endemien. Eine gekrönte Preisschrift, 2. Aufl., Berlin 1866.
- Schweikardt, Christoph, Die Entwicklung der Krankenpflege zur staatlich anerkannten Tätigkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Das Zusammenwirken von Modernisierungsbestrebungen, ärztlicher Dominanz, konfessioneller Selbstbehauptung und Vorgaben preußischer Regierungspolitik, München 2008.
- Seeliger, Wolfgang, Die „Volksheilstätten-Bewegung“ in Deutschland um 1900. Zur Ideengeschichte der Sanatoriumstherapie für Tuberkulose, München 1988.
- Simon, Heinz/Krietsch, Peter, Rudolf Virchow und Berlin, Berlin 1985.
- Spree, Reinhard, Kurpfuscherei-Bekämpfung und ihre sozialen Funktionen, in: Labisch, Alfons/Spree, Reinhard (Hrsg.), Medizinische Deutungsmacht im sozialen Wandel des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, Bonn 1989, S. 103–121.
- Spree, Reinhard, Anspruch und Wirklichkeit der Krankenhausbehandlung im 19. Jahrhundert, in: *Medizin, Gesellschaft und Geschichte. Jahrbuch des Instituts für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung* Bd. 19 (2000), S. 143–151.
- Statistisches Handbuch für den preussischen Staat, Bd. 1, Berlin 1888; Bd. 3, Berlin 1898; Bd. 4, Berlin 1903.
- Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 2. Jg. 1881, Berlin 1881; 10. Jg. Berlin 1913; 18. Jg. 1897, Berlin 1897; 23. Jg. 1902, Berlin 1902.
- Statistisches Jahrbuch für den Preussischen Staat, 8. Jg. 1910, Berlin 1911; 11. Jg. 1913, Berlin 1914; 15. Jg., Berlin 1918.
- Steinau-Steinrück, [Johannes v.], Beiträge zur Entwicklung der Heilanstalt des Centraldiakonissenhauses Bethanien in Berlin 1847–1897, in: *Festschrift zum 50jährigen Jahrestage der Eröffnung des Krankenhauses Bethanien*, Leipzig 1897.

- Stelzner, Frank, Dr. med. Maximilian v. Heine (1806–1879). Der Bruder des Dichters Heinrich Heine (1797–1856) als Arzt in Russland, Aachen 2004 (= Deutsch-russische Beziehungen in Medizin und Naturwissenschaften, Bd. 10).
- Stens, Wilhelm, Die Gleichstellung der Homöopathie mit der Allöopathie [!], beantragt in einer Adresse an die hohe National-Versammlung in Frankfurt von einer Versammlung homöopathischer Ärzte Rheinlands und Westphalens, Bonn 1848.
- Strubel, Karl/Tetzner, Wolfgang/Piechocki, Werner (Hrsg.), Zur Geschichte der Gründung des Zweigvereins zur Bekämpfung der Schwindsucht in der Stadt Halle am 15. Juni 1899. 75 Jahre soziale, hygienische und medizinische Tuberkulosebekämpfung in der Ambulanz durch die erste Fürsorgestelle auf dem Kontinent. 25 Jahre DDR-Erfolge, Halle/S. 1974.
- Stürzbecher, Manfred, Hebammenfortbildung in Berlin im Jahre 1852, in: Berliner Medizin. Organ für die gesamte praktische und theoretische Medizin 10 (1959), S. 57 f.
- Stürzbecher, Manfred, Zur Geschichte der ärztlichen Vereinigung in Berlin im 18. und 19. Jahrhundert, in: Medizinische Mitteilungen. Schering AG 21 (1960), S. 209–211, 215–217.
- Stürzbecher, Manfred, Zur Geschichte des Berliner Stadtphysikats im 18. und 19. Jahrhundert, in: Die medizinische Welt 1962, S. 1959–1963.
- Stürzbecher, Manfred, Beiträge zur Berliner Medizingeschichte. Quellen und Studien zur Geschichte des Gesundheitswesens vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, Berlin 1966 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, Bd. 18).
- Stürzbecher, Manfred, Aus der Geschichte des Städtischen Krankenhauses Moabit, in: 125 Jahre Krankenhaus Moabit 1872–1997, Berlin 1997, S. 15–106.
- Stürzbecher, Manfred, Ein Hygiene-Institut in Berlin?, in: Schneck, Peter (Hrsg.), Medizin in Berlin an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert. Theoretische Fachgebiete, Husum 1999, S. 114–125 (= Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften, H. 90).
- Tabellen und amtliche Nachrichten über den preußischen Staat für das Jahr 1849, Bd. 2, Berlin 1851.
- Tappe, Heinrich, Auf dem Weg zur modernen Alkoholkultur. Trinkverhalten und Temperenzbewegung in Deutschland vom frühen 19. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg, Stuttgart 1994 (= Studien zur Geschichte des Alltags, Bd. 12).
- Thoms, Ulrike, Konfliktfall Homöopathie. Die klinischen Versuche zur Prüfung des Wertes der Homöopathie beim Militär und in der Berliner Charité 1820 bis 1840, in: Medizin, Gesellschaft und Geschichte. Jahrbuch des Instituts für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung, Bd. 21 (2002), S. 173–218.
- Trüstedt, Friedrich Leberecht, Historisch-kritische Beiträge zur Beleuchtung der Frage über die Reform der Medicinal-Verfassung in Preußen, Berlin 1846.
- Tuchman, Arleen Marcia, Ein verwirrendes Dreieck: Universität, Charité, Pepinière, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 2 (2000), S. 36–48.
- Varges, August Wilhelm (Hrsg.), Über die Reform des Preußischen Medicinal-Standes. Drei Denkschriften, verfasst von Mitgliedern des Norddeutschen Chirurgen-Vereins, Magdeburg 1847.
- Varrentrapp, Georg, Zur Frage der Rätlichkeit der Abstimmungen in einigen Sectionen der Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte, Berlin 1869.
- Vetter, [August?] Stichwort „Medicinalordnung“, in: Encyclopädisches Wörterbuch der medicinischen Wissenschaften, Bd. 22, Berlin 1840, S. 612–625.
- Vianden, Hermann Heinrich, Die Einführung der deutschen Medizin im Japan der Meiji-Zeit, Düsseldorf 1985 (= Düsseldorfer Arbeiten zur Geschichte der Medizin, Bd. 59).
- Vierteljahrsschrift für gerichtliche und öffentliche Medicin, 1–4 (1852–1853), 7–8 (1855), 15 (1859).
- Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen N. F. 18 (1873); 36 (1882).

- Virchow, Rudolf, Gedächtnisrede auf Joh. Lucas Schönlein, gehalten am 23. Januar 1865, dem ersten Jahrestage seines Todes in der Aula der Berliner Universität, Berlin 1865.
- Vögele, Jörg, Sozialgeschichte städtischer Gesundheitsverhältnisse während der Urbanisierung, Berlin 2001, v. a. S. 278–306 (= Schriften zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 69).
- Wachs, Ottomar, Die Organisation des preußischen Hebammenunterrichts nach den Anforderungen der Gegenwart. Ein Beitrag zur Vervollkommnung des Hebammenwesens, Leipzig 1874.
- Wagner, Wilhelm, Über den Nutzen und die zweckmäßige Einrichtung praktischer Unterrichtsanstalten für Physiker, Berlin 1823.
- Wagner, Wilhelm, Zweiter Jahres-Bericht über die praktische Unterrichts-Anstalt für die Staats-Arztneikunde an der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin (Von Ostern 1834 bis dahin 1835), Berlin 1836.
- Wahrig, Bettina, „Alle Ärzte sollen also zu redlichen Männern gemacht werden.“ in: Wahrig, Bettina/Sohn, Werner (Hrsg.), Aufklärung, Policey und Verwaltung. Zur Genese des Medizinalwesens 1750–1850, Wiesbaden 2003, S. 39–69 (= Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 102).
- Wasserfuhr, August Ferdinand, Gutachterliche Äußerung über einige Gegenstände der preußischen Medizinalverfassung, Stettin 1837.
- Weindling, Paul, Health, race and German politics between national unification and Nazism, 1870–1945, Cambridge i. e. 1989.
- Weisz, George, The Emergence of Medical Specialization in the Nineteenth Century, in: Bulletin of the History of Medicine 77 (2003), S. 536–575.
- Wendt, Johann, Des wirklichen Geheimen Rathes und Präsidenten Herrn Professor Dr. Rust Verdienste um die medicinisch-chirurgische Lehranstalt. Eine bei der öffentlichen Prüfung am 10. September 1842 gehaltene Rede, Breslau 1842.
- Wenig, Hans-Günter, Medizinische Ausbildung im 19. Jahrhundert, med. Diss., Bonn 1969.
- Wernicke, Rudolf, Das Anatomische Theater der Tierheilkunde. Ein Langhansbau im Wandel der Zeit und seine Nutzer, Berlin 2006 (= Veröffentlichungen der Interessengemeinschaft Medizin und Gesellschaft e. V., H. 58).
- Wienemann, Elisabeth, Vom Alkoholverbot zum Gesundheitsmanagement. Entwicklung der betrieblichen Suchtprävention 1800–2000, Stuttgart 2000.
- Wiesing, Urban, Kunst oder Wissenschaft? Konzeptionen der Medizin in der deutschen Romantik, Stuttgart/Bad Cannstadt 1995 (= Medizin und Philosophie. Beiträge aus der Forschung, Bd. 1).
- Wille, Friedrich, Über Stand und Ausbildung der Hebammen im 17. und 18. Jahrhundert in Chur-Brandenburg, Berlin 1934 (= Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und Naturwissenschaften, H. 4).
- Willems, Michael, Medizinische Universitätskliniken im deutschen Sprachgebiet (1753–1914), med. Diss., Köln 1983.
- Wirth, Ingo, Zur Sektionstätigkeit im Pathologischen Institut der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin von 1856–1902. Ein Beitrag zur Virchow-Forschung, Berlin 2005.
- Wolf, Marianne, Die Chirurgenschule zu Breslau, med. Diss. Breslau 1939.
- Wolff, Jutta/Wolff, Horst-Peter, Johann Nepomuk Rust (1775–1840) – Berliner Multifunktionär, in: Pfrepper, Regina (Hrsg.), Medizin-, Pharmazie- und Wissenschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Festschrift für Ingrid Kästner zum 65. Geburtstag, Aachen 2007, S. 89–104 (= Deutsch-russische Beziehungen in Medizin und Naturwissenschaften, Bd. 14).
- Wunderlich, Carl August, Wien und Paris. Ein Beitrag zur Geschichte und Beurteilung der gegenwärtigen Heilkunde in Deutschland und Frankreich, Stuttgart 1841.
- Wutzer, Carl Wilhelm, Bericht über die medizinisch-chirurgische Klinik zu Münster für den Zeitraum vom Frühling 1825 bis dahin 1830, Münster 1830.

Zeitschrift des Norddeutschen Chirurgen-Vereins für Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe Bd. 1 ff. (1847 ff.).

Zeitschrift für Medizinalbeamte 2 (1889); 4 (1891); 6 (1893); 8 (1895).

Zilch, Reinhold, Das preußische Kultusministerium und die amtlichen Hebammenlehrbücher 1815–1904, in: Schäfer, Daniel (Hrsg.), Rheinische Hebammengeschichte im Kontext, Kassel 2010, S. 159–195 (= Kölner Beiträge zur Geschichte und Ethik der Medizin, Bd. 1).

Anhang

Tabelle 1 Öffentliche Volksschulen, Lehrkräfte und Schulkinder 1822–1896

Jahr	Lehrkräfte					Schulkinder				
	Zahl der öffentlichen Volksschulen	vollbeschäftigte Lehrer	Hilfslehrer	vollbeschäftigte Lehrerinnen	Hilfslehrerinnen	nicht vollbeschäftigte Handarbeitslehrerinnen	insgesamt	Knaben	Mädchen	insgesamt
1822	20.440	20.545	1.231	454			22.230	743.207	683.838	1.427.045
1843	23.646	25.150	2.680	1.801			29.631	1.184.864	1.143.282	2.328.146
1858	24.923	28.369	2.637	2.426			33.432	1.376.278	1.342.794	2.719.072
1864	25.056	30.805	2.537	2.815			36.157	1.427.191	1.398.131	2.825.322
1871	33.130	43.211		3.848			47.059	3.900.655		3.900.655
1878	32.613	52.503	2.267	4.662	24.500		83.932	4.200.160		4.200.160
1886	34.016	57.902	1.336	6.848	49	34.270	100.405	2.422.044	2.416.203	4.838.247
1891	34.742	63.237	4.074	8.494	409	37.129	113.343	2.467.558	2.448.918	4.916.476
1896	36.138	69.132	2.696	10.299	55	37.193	119.375	2.624.716	2.612.110	5.236.826

Quelle:

Schwarz, Otto, Der Staatshaushalt und die Finanzen Preußens. Unter Benutzung amtlicher Quellen.

Bd. 2: Die Zusehungsverwaltungen. I. Buch: Die Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Berlin 1900, S. 338 f.

Tabelle 2 Öffentliche Unterrichtsanstalten im Volksschulwesen nach Provinzen 1816–1843

Provinzen	Jahr	Elementarschulen				
		Schulen	Lehrer/-innen	Hilfslehrer/-innen	Knaben	Mädchen
Preußen	1816	2.977	3.056		72.368	61.466
	1822	3.579	3.813		106.665	93.961
	1831	3.962	4.170	260	158.803	143.837
	1837	4.183	4.681		160.484	152.091
	1843	4.285	4.657	256	165.797	157.491
	1867	4.749	6.095		454.183	
Posen	1816	544	619		14.254	9.816
	1822	1.018	1.076		33.032	26.639
	1831	1.284	1.315	33	50.077	43.395
	1837	1.635	2.005		74.682	70.632
	1843	1.806	2.600	72	87.859	83.964
	1867	2.194	2.814		223.490	
Pommern	1816	2.106	2.128		37.946	32.252
	1822	2.124	2.194		49.227	44.714
	1831	2.388	2.490	44	65.313	59.826
	1837	2.381	2.622		74.296	69.173
	1843	2.465	2.634	131	78.748	74.355
	1867	2.533	3.710		235.868	
Brandenburg mit Berlin	1816	2.841	3.118		74.227	68.557
	1822	2.791	3.060		86.036	80.872
	1831	2.897	3.266	273	118.544	112.974
	1837	2.879	3.835		128.219	126.032
	1843	2.907	3.785	313	139.656	136.329
	1867	3.029	5.274		376.920	
Schlesien	1816	3.275	3.451		129.282	124.887
	1822	355	3.752		153.611	147.961
	1831	3.540	3.483	588	194.173	190.576
	1837	3.636	4.401		220.743	218.718
	1843	3.740	3.835	860	230.421	230.238
	1867	3.952	6.129		551.610	

		Bürger- und Mittelschulen						
		Söhne			Töchter			
Schulen	Lehrer	Hilfslehrer/-innen	Schüler	Schulen	Lehrer/-innen	Hilfslehrer/-innen	Schülerinnen	
169	234		6.666	48	79		3.790	
				(ohne Marienwerder)				
68	171		5.863	25	58		2.382	
79	197	41	7.342	32	64	26	3.857	
48	114		5.055	59	139		5.464	
95	258	58	9.664					
(1843 ohne Geschlechtertrennung; Angaben ohne Marienwerder)								
126	145		3.862	66	25		2.402	
				(ohne Bromberg)				
15	33		2.381	5	6		1.045	
				(ohne Bromberg)				
14	36	6	2.263	7	9	11	1.077	
4	5		212	20	61		1.569	
38	65	36	2.302					
(1843 ohne Geschlechtertrennung)								
70	141		4.430	23	41		2.310	
57	130		4.733	36	66		3.035	
71	181	21	7.963	57	164	7	6.518	
52	132		6.101	50	113		5.499	
121	319	65	16.245					
(1843 ohne Geschlechtertrennung)								
116	249		10.994	62	88		6.483	
104	391		13.931	77	269		11.588	
107	244	170	13.342	114	217	339	12.027	
76	277		11.115	83	508		11.639	
156	497	534	25.249					
(1843 ohne Geschlechtertrennung)								
98	174		6.069	53	106		4.601	
48	116		4.167	28	57		3.531	
62	164	40	8.629	34	94	13	7.165	
51	161		7.154	40	168		5.702	
94	276	110	13.399					
(1843 ohne Geschlechtertrennung)								

(Tabelle 2 Öffentliche Unterrichtsanstalten ... Fortsetzung)

Provinzen	Jahr	Elementarschulen				
		Schulen	Lehrer/-innen	Hilfslehrer/-innen	Knaben	Mädchen
Sachsen	1816	2.611	2.910		88.301	86.663
	1822	2.662	2.997		99.446	97.683
	1831	2.710	3.061	182	124.825	122.916
	1837	2.803	3.457		136.061	133.867
	1843	2.831	3.455	155	141.357	140.319
	1867	2.784	4.705		355.498	
	Westfalen	1816	1.633	1.657		76.755
1822		1.720	1.833		87.530	81.369
1831		1.806	1.876	165	106.150	102.125
1837		1.840	2.133		114.252	107.346
1843		1.894	2.083	153	117.681	111.100
1867		1.934	2.927		274.934	
Rheinprovinz		1816	2.885	3.116		95.905
	1822	3.191	3.505		127.660	110.639
	1831	3.202	3.244	469	169.590	154.810
	1837	3.512	4.339		199.278	183.373
	1843	3.718	3.902	740	223.345	209.486
	1867	4.157	6.803		553.035	
	Gesamt	1816	18.872	20.055		589.038
1822		20.440	22.230		743.207	683.838
1828		21.328	22.090	1.808	925.438	866.265
1831		21.789	22.905	2.014	987.475	930.459
1837		22.869	27.473		1.108.015	1.061.232
1840		23.323	25.887	2.620	1.133.288	1.090.951
1843		23.646	26.951	2.680	1.184.864	1.143.282
1861		24.763	35.371		2.875.836	
1867		25.445	38.593		3.035.275	
		(einschließlich Hohenzollernsche Lande und Jadegebiet)				

Bürger- und Mittelschulen							
Söhne				Töchter			
Schulen	Lehrer	Hilfslehrer/-innen	Schüler	Schulen	Lehrer/-innen	Hilfslehrer/-innen	Schülerinnen
165	309		14.139	167	124		11.551
92	269		13.135	74	160		11.472
73	203	41	14.187	65	212	27	13.992
42	193		9.397	45	247		10.062
99	392	94	18.718				
(1843 ohne Geschlechtertrennung)							
85	87		3.825	18	7		2.074
				(ohne Münster und Minden)			
37	64		2.165	9	20		610
31	51	9	1.371	8	22	2	547
27	52		1.230	12	34		725
51	89	25	2.576				
(1843 ohne Geschlechtertrennung)							
231	260		10.691	34	46		6.719
26	61		1.223	9	23		531
44	96	32	1.792	25	45	46	1.415
16	43		508	41	155		1.880
107	295	149	5.743				
(1843 ohne Geschlechtertrennung)							
1.060	1.599		60.676	471	516		39.930
447	1.235		47.598	263	659		34.194
542	1.184	344	59.533	364	701	452	47.221
481	1.172	360	56.889	342	827	471	46.598
316	977		40.772	350	1.425		42.540
784	2.178	1.244	98.214				
761	2.191	1.071	93.896				
(1843 ohne Geschlechtertrennung)							

Quelle:

B. Holtz auf der Grundlage von: I. HA, Rep. 76, IIa Sekt. 41 Generalia Nr. 36 Bd. 1, Bl. 131–132, Bd. 2, Bl. 172v–173, 202v–203, 306v–307 sowie I. HA, Rep. 76, II Sekt. I b Nr. 36 Bd. 7, Bl. 93–97.

Tabelle 3 Die Lehrerseminare 1837–1915

Jahr	Lehrerseminare		Lehrerinnen-seminare		Seminaristen		Seminaristen/-innen		Seminaristinnen	
	insg.	ev.	insg.	ev.	insg.	ev.	insg.	ev.	insg.	ev.
1837	45	•	•	•	2.583	•	•	•	•	•
1840	46	•	•	•	2.721	•	•	•	•	•
1849	46	•	•	•	2.411	•	•	•	•	•
1861	58	•	•	•	3.405	•	•	•	•	•
1867	71	71,8	4	57,1	•	•	•	•	•	•
1871	80	70,0	4	50,0	•	•	•	•	•	•
1880	103	64,1	3	37,5	•	•	•	•	•	•
1890	107	65,4	10	30,0	•	•	•	•	•	•
1900	116	67,2	10	30,0	•		11.435	68,8	•	•
1910	178	64,0	17	41,2	16.405	65,2	17.854	•	1.449	•
1913	185	64,3	18	44,4	17.465	66,1	19.115	•	1.650	•
1915	186	64,0	18	44,4	•	•	•	•	•	•

Quelle:

Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. II: Höhere und mittlere Schulen, T. 1: Müller, Detlef K./Zymek, Bernd unter Mitarbeit von Ulrich Herrmann, Sozialgeschichte und Statistik des Schulsystems in den Staaten des Deutschen Reiches 1800–1945, Göttingen 1987, S. 75.

Tabelle 4 Lehrer- und Lehrerinnenbildungsinstitutionen in Preußen 1901–1932

Jahr	Lehrerbildungsinstitutionen		Lehrerinnenbildungsinstitutionen	
	Seminare	Präparanden-anstalten	selbständige Seminare	Seminare an höheren Mädchenschulen
1901	118	51	7	91
			selbständige Volksschul-lehrerinnenenseminare	Höheres Lehrerinnen-seminar
1913	185	96	18	145
1922	159	8	16	109
			Aufbauschule für Knaben	Aufbauschule für Mädchen
1932		89	20	229
				Oberlyzeum

Anmerkung: Doppelzählung möglich.

Quelle:

Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. II: Höhere und mittlere Schulen, T. 3: Zymek, Bernd/Neghabian, Gabriele unter Mitarbeit von Lutz Ziob, Sozialgeschichte und Statistik des Mädchenschulwesens in den deutschen Staaten 1800–1945, Göttingen 2005, S. 70.

Tabelle 5 Die höheren Schulen 1832–1931

Jahr	Höhere Schulen	Gymnasiale Anstalten		Realgymnasiale Anstalten		Lateinlose Anstalten absolut
		Gymnasium	Progymnasium	Höhere Bürger- und Realschule	absolut	
1832	141		22		9	
1840	171		23		35	
1849	189		23		48	
1861	233		(vollst.) (3)	Realsch. 1. Ord. 34 2. Ord. 26	Höh. BS m. B. 3 Höh. BS o. B. 5	Provinzialgewerbesch./ Realsch. 2. Ordn. 13
1871	405	204	33	76	59	20
1880	488	246	37	Realsch. 1. Ord. 84 Realgymn. 88	(Ref.) Höh. BS insg. 99	9j. Realsch. o. Latein 3 Realschulen 10
1890	540	267	41	77	84	29
1900	608	291	50	(20)	23	132
1913	881	345	28	180	43	180
1926	1102	308	12	289	(Ref.) (77)	Deutsche Obersch. 8
1931	1101	280	6	368	(238) (39)	Aufbauschulen 12 95

Quelle:

Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. II: Höhere und mittlere Schulen, T. 1: Müller, Detlef K./Zymek, Bernd unter Mitarbeit von Ulrich Herrmann, Sozialgeschichte und Statistik des Schulsystems in den Staaten des Deutschen Reiches 1800 - 1945, Göttingen 1987, S. 52 f.

BS = Bürgerschule
o. B. = ohne Berechtigung
m. B. = mit Berechtigung

Tabelle 6 Die Schüler in den höheren Schulen 1832–1931

Jahr	Höhere Schüler insg. abs.		Gymnasiale Anstalten absolut		Realgymnasiale Anstalten absolut		Lateinlose Anstalten absolut
			Gymnasium	Pro-Gymnasium	Höhere Bürger- und Realschule		
1832	23.524				Realsch. 1. Ordn. 11.774	Höh. BS m. B. 280	
1840	21.946				Realsch. 2. Ordn. 5.704	Höh. BS o. B. 267	
1850	29.474						
1861	59.899		39.737	2.137			
1871	99.102		58.935	3.842	22.964	8.295	9j. Realsch. o. Latein 3.489
1880	123.486		72.984	4.005	26.990	12.717	5.085
1890	135.337		76.537	4.442	Realgymn. 25.582	Real-Progymn. 8.883	Realsch. Höh. BS o. L. 6.522 8.784
1900	156.630		85.939	5.705	20.682	1.932	Realsch. 28.684
1913	239.471		103.223	3.483	53.746	4.172	32.078
1919	255.195		93.980	3.117	65.306	5.943	34.808
1921	263.710						
1926	307.999		91.762	(Ref.) (4.417)	91.460	8.009	68.796
1931	297.194		86.304	(Ref.) (5.310)	118.476	4.219	62.060
					(Reformsch. neuer Art) (48.779)	(Ref.) (3.919)	Deutsche Obersch. 905
					(84.792)	(2.335)	Aufbausch. 7.959
							2.800
							11.858
							10.759

Quelle: Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. II: Höhere und mittlere Schulen, T. 1: Müller, Detlef K./Zymek, Bernd unter Mitarbeit von Ulrich Herrmann, Sozialgeschichte und Statistik des Schulsystems in den Staaten des Deutschen Reiches 1800–1945, Göttingen 1987, S. 54 f.

BS = Bürgerschule
o. B. = ohne Berechtigung
m. B. = mit Berechtigung

Tabelle 7 Die höheren Knabenschulen nach Provinzen 1911–1932

Jahr	Provinzen										Staat Preußen		
	Ost- preußen	West- preußen	Branden- burg	Pommern	Posen	Schlesien	Sachsen	Westfalen	Rhein- provinz	Schleswig- Holstein		Hannover	Hessen- Nassau
1911	30	33	123	34	27	71	55	67	133	28	59	51	711
1922	37	•	168	36	0	73	60	81	148	29	57	58	747
1924	38	•	161	35	7	76	62	88	153	31	57	59	767
1932	50	•	166	40	12	94	67	105	165	35	69	62	865

Quelle:
 Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. II: Höhere und mittlere Schulen, T. 3: Zymek, Bernd/
 Neghabian, Gabriele unter Mitarbeit von Lutz Ziob, Sozialgeschichte und Statistik des Mädchenschulwesens
 in den deutschen Staaten 1800-1945, Göttingen 2005, S. 160.

Tabelle 8 Die Schultypen im höheren Knabenschulwesen in Preußen 1909–1932
(Anstalten insgesamt)

Jahr	Gymnasium	Realgymnasium	Oberrealschule		Pro-gymnasium	Realprogymnasium	Real- u. Lateinisch.	Schulen gesamt			
1909	336	138	85		35	45	169	808			
1913	345	180	105		28	43	180	881			
	Gymn. Reform-Gymn.	Real-Gymn. Reform-Gymn.	Oberrealschule	Deutsche Oberschule	Aufbau-schule	Progymn. Realprogymn.	Real- u. Lateinisch.	Schulen gesamt	Anstalten gesamt		
1922	288	25	119	106	129	•	12	36	171	886	737
1924	267	28	124	141	133	6	13	42	185	941	749
1932	267	13	131	246	205	13	5	40	89	1102	834

Anmerkung: Doppelzählung möglich.

Quelle:

Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. II: Höhere und mittlere Schulen, T. 3: Zymek, Bernd/ Neghabian, Gabriele unter Mitarbeit von Lutz Zlob, Sozialgeschichte und Statistik des Mädchenschulwesens in den deutschen Staaten 1800–1945, Göttingen 2005, S. 168.

Tabelle 9 Die Schultypen im höheren Mädchenschulsystem in Preußen 1909–1932
(Anstalten insgesamt)

Jahr	Selbst. Lyzeum	Lyzeum u. Frauen- schule	Anstalt nur mit höherem Lehrerinnen- seminar	Anstalt mit Abitur- berechtigung	Selbst. Frauen- schule	Summe aller Anstalten	davon mit Abitur absolut in %
1909	183	23	80	22	1	309	7,12
1913	283	29	128	40	5	485	8,25
1922	270	58	82	86	15	511	16,83
	Selbst. Lyzeum	Lyzeum u. Frauen- schule	Abitur-Anstalt m. Frauensschule	o. Frauensschule	Selbst. Frauen- schule		
1932	144	56	98	198	15	522	59,58

Quelle:
Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. II: Höhere und mittlere Schulen, T. 3: Zymek, Bernd/
Neghabian, Gabriele unter Mitarbeit von Lutz Ziob, Sozialgeschichte und Statistik des Mädchenschulwesens
in den deutschen Staaten 1800–1945, Göttingen 2005, S. 169.

Tabelle 10 Die Studierenden an den wissenschaftlichen Hochschulen in Preußen 1820-1938

Semester	Universitäten	Technische Hochschulen	Summe Universitäten u. Hochschulen	Handelshochschulen	Philosophische Hochschulen	Pädagog. Akademien	Tierärztl. Hochschulen	Landwirtsch. Hochschulen	Forstliche Hochschulen	Bergakademien	Studierende insgesamt
1820	3.144	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
1829/30	6.160	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
1840	4.676	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
1849/50	4.750	430	5.180	•	•	•	•	•	•	•	5.180
1860	5.100	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
1865/66	6.340	1.005	7.345	•	•	•	•	•	•	•	7.345
1869/70	7.750	1.598	9.348	•	•	•	•	•	•	•	9.348
1879/80	10.187	1.965	12.152	•	•	•	•	•	151	•	•
1889/90	13.641	1.445	15.086	•	•	•	•	•	179	220	•
1899/1900	16.283	4.131	20.414	•	640	•	735	694	114	427	23.024
1913/14	31.382	4.906	36.288	1.785	670	•	651	958	138	308	40.798
1919/20	53.501	7.565	61.066	1.258	550	•	795	1.207	241	278	65.395
1924/25	30.001	8.603	38.604	2.142	540	•	320	1.425	212	781	44.024
1931	59.574	8.025	67.599	2.389	900	2.835	1.036	946	165	226	76.096
1935	31.758	4.198	35.956	744	775	4.175	568	•	76	90	42.384
1938	23.148	4.565	27.713	1.083	•	•	529	•	149	78	•

Quelle:

Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. I: Hochschulen, T. 1: Titze, Hartmut unter Mitarbeit von Hans-Georg Herritz u. a., Das Hochschulstudium in Preußen und Deutschland 1820-1944, Göttingen 1987, S. 35-39.

Tabelle 11 Die Studierenden in Preußen auf 100.000 Einwohner (relativer Hochschulbesuch) 1820–1935

Semester	Bevölkerung				Universitäten			Universitäten und Technische Hochschulen			alle wissenschaftlichen Hochschulen		
	insg.	männl.	weibl.	Studenten insg. auf 100.000 Einw.	männliche Studenten auf 100.000 Männer	weibliche Studenten auf 100.000 Frauen	Studenten insg. auf 100.000 Einw.	Studenten insg. auf 100.000 Einw.	männliche Studenten auf 100.000 Männer	weibliche Studenten auf 100.000 Frauen	Studenten insg. auf 100.000 Einw.	männliche Studenten auf 100.000 Männer	weibliche Studenten auf 100.000 Frauen
1820	11.272.482	5.591.276	5.681.206	28,95	58,36	•	•	•	•	•	•	•	
1830	13.002.684	6.475.729	6.526.955	47,51	95,40	•	50,64	101,67	•	•	50,64	101,67	
1840	14.928.501	7.448.582	7.479.919	31,36	62,86	•	33,43	67,01	•	•	33,43	67,01	
1849	16.331.187	8.162.805	8.168.382	28,21	56,44	•	33,52	67,06	•	•	33,52	67,06	
1860	18.279.405	9.105.491	9.173.914	28,80	57,81	•	36,87	74,01	•	•	36,87	74,01	
1866	19.514.236	9.679.641	9.834.595	35,45	71,47	•	46,60	93,94	•	•	46,60	93,94	
1870	24.597.422	12.134.992	12.462.430	29,31	59,41	•	32,94	66,77	•	•	32,94	66,77	
1890	29.957.367	14.703.105	15.254.262	44,38	90,43	•	49,55	100,97	•	•	•	•	
1910	40.165.219	19.847.725	20.317.494	66,69	127,30	7,48	77,09	148,28	7,54	87,19	168,44	7,82	
1913	41.888.356	20.717.017	21.171.339	73,84	138,56	10,52	85,02	161,01	10,66	95,16	180,74	11,43	
1919	36.088.298	17.247.835	18.840.463	147,70	280,37	26,26	169,20	324,96	26,60	180,93	348,62	27,41	
1930	39.523.260	19.252.274	20.270.986	142,48	237,69	52,06	163,61	280,04	53,03	181,37	310,84	58,41	
1935	40.490.000	19.764.000	20.726.000	81,05	139,29	25,51	91,99	161,23	25,97	107,80	190,82	28,64	

Quelle:

Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. I: Hochschulen, T. 1: Titze, Hartmut unter Mitarbeit von Hans-Georg Herrlitz u. a., Das Hochschulstudium in Preußen und Deutschland 1820–1944, Göttingen 1987, S. 76 f.

Tabelle 12 Die Studierenden an den preußischen Universitäten nach Fachbereichen in Prozent 1820-1929/30

Semester	Theologien			Jura		Gesundheitswissenschaften				Sprach- u. Kulturwissenschaft		Mathematik, Naturwiss.		Wirtschafts-, Agrar-, Forstwiss.		Studierende insg.	
	insg.	dar. Evangel. Theologie	dar. Kathol. Theologie	Rechts- u. Staatswiss.	insg.	dar. Allgem. Medizin	dar. Zahnmedizin	dar. Pharmazie	insg.	dar. Chemie	insg.	dar. Agrar-, Forstwiss.	Sonst.	insg.			
1820	35,27	27,13	8,14	29,83	20,01	20,01	•	•	14,89	•	•	•	•	3.144			
1830	49,83	36,00	13,83	25,76	11,64	11,64	•	•	12,77	•	•	•	•	5.952			
1840	33,85	24,59	9,26	20,62	19,85	19,85	•	•	25,68	•	•	•	•	4.676			
1849/50	29,07	14,88	14,19	31,39	12,99	12,99	•	•	26,55	•	•	•	•	4.750			
1860	36,31	22,33	13,98	14,59	16,51	16,51	•	•	32,59	•	•	•	•	5.100			
1865/66	26,81	15,90	10,91	16,17	18,71	18,71	•	•	38,31	•	•	•	•	6.340			
1869/70	21,32	14,23	7,08	17,66	26,77	22,13	0,58	4,06	22,93	7,50	•	3,82	•	7.750			
1879/80	11,55	9,34	2,22	24,90	19,35	16,61	0,28	2,45	26,81	14,48	•	2,91	•	10.187			
1899/90	13,68	8,30	5,38	29,96	24,69	20,18	1,63	2,87	13,48	12,31	•	5,88	•	16.283			
1913/14	10,53	7,11	3,42	17,43	24,00	21,34	1,23	1,43	22,90	13,75	2,33	6,70	4,78	31.382			
1929/30	7,18	4,96	2,22	25,76	20,70	15,18	4,49	1,04	21,56	15,63	2,80	9,00	0,17	52.683			

Quelle:

Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. I: Hochschulen, T. 1: Titze, Hartmut unter Mitarbeit von Hans-Georg Herrlitz u. a., Das Hochschulstudium in Preußen und Deutschland 1820–1944, Göttingen 1987, S. 98–101.

Tabelle 13 Die Väterberufe der männlichen Studierenden an den Preussischen Universitäten 1886/87–1932/33
Sämtliche Fächer in Prozent

Semester	Höhere Beamte	davon Lehrer mit akadem. Bildung	davon Geistliche	Offiziere, höhere Militärbeamte	mittlere und untere Beamte	davon Lehrer ohne akadem. Bildung	davon untere Beamte	Freie Berufe	davon Ärzte	davon Apotheker	davon Schriftst., Musiker, Künstler	davon freie Berufe ohne akadem. Ausbildung	Groß-Landwirte	Sonstige selbst. Landwirte	Mittlere und kleinere Landwirte
1886/87	16,17	3,36	6,33	1,12	21,08	8,19	•	4,54	3,26	1,10	•	•	10,40	•	3,15
1899/1900	17,34	4,82	6,13	1,79	20,98	7,95	•	5,87	3,43	1,52	0,62	•	1,62	10,40	0,32
1911/12	14,71	4,02	4,71	1,49	26,63	11,25	•	5,08	3,23	1,01	0,70	•	4,62	•	6,10
1926	12,84	•	•	1,29	30,16	•	1,30	8,13	•	•	•	1,69	2,41	•	4,90
1932/33	12,63	3,09	2,81	1,39	33,60	10,46	2,48	8,30	3,36	0,90	•	1,96	1,02	•	4,51

Fortsetzung

Semester	Handel und Gewerbetreib.	davon Großunternehmer	davon Großindustrielle	davon Großkaufleute	davon Kleinunternehmer	davon Handw., Kleingewerbe	davon Kleinhandel	Ange stellte	davon un-tere u. mittlere Ang., Gehilfen	Arbeiter	davon Industrie-arbeiter	Sonstige ohne Berufs-angabe	davon Rentner, Rentiers	davon ohne Beruf	Summe absolut
1886/87	32,69	•	•	•	•	•	•	3,70	•	0,26	•	6,90	6,68	•	12,762
1899/1900	37,14	•	•	•	•	•	•	3,05	0,60	0,48	•	1,01	0,48	•	15,102
1911/12	35,40	11,45	7,92	2,81	23,95	6,11	16,10	4,12	1,26	0,49	•	1,37	0,73	•	24,454
1926	25,51	•	3,96	•	•	5,68	•	11,78	6,80	1,66	•	1,32	•	0,73	31,014
1932/33	21,17	5,25	2,59	1,32	15,91	6,37	7,77	13,22	8,61	3,19	2,69	0,98	•	0,33	38,516

Quelle:

Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. I: Hochschulen, T. 1: Tütze, Hartmut unter Mitarbeit von Hans-Georg Herrlitz u. a., Das Hochschulstudium in Preußen und Deutschland 1820–1944, Göttingen 1987, S. 240–241.

Tabelle 14 *Konfessionszugehörigkeit 1816*

	Bevölkerung	Lutheraner	Reformierte	Katholiken	Mennoniten	Juden
Provinz (Ost-) Preußen						
Königsberg	523.104	409.706	3.141	107.991	363	1.903
Gumbinnen	351.058	328.735	16.346	3.894	312	20
Westpreußen						
Danzig	233.058	123.320	1.892	94.874	9.177	3.796
Marienwerder	325.184	147.756	514	164.671	3.320	8.833
Posen						
Posen	570.758	140.324	2.821	389.780	62	37.772
Bromberg	243.190	82.608	196	146.199	—	14.187
Brandenburg						
Berlin	182.001	161.029	12.442	5.208	—	3.350
Potsdam	506.299	489.222	12.992	2.076	160	1.849
Frankfurt/O.	565.876	551.955	2.373	8.431	266	2.851
Pommern						
Stettin	310.952	305.725	2.062	1.947	—	1.218
Köslin	234.421	229.544	686	2.723	—	1.468
Stralsund	125.988	125.636	7	222	—	123
Schlesien						
Breslau	481.906	345.447	3.452	126.275	—	6.732
Oppeln	502.037	33.008	1.843	459.655	202	7.330
Reichenbach	450.217	248.099	280	201.455	—	383
Liegnitz	483.872	408.054	314	65.074	—	1.634
Sachsen						
Magdeburg	460.405	445.157	6.423	6.745	1	2.079
Merseburg	485.531	481.154	3.230	978	—	169
Erfurt	234.477	165.289	339	67.483	1	841
Westfalen						
Münster	347.537	1.891	27.625	315.837	—	2.184
Minden	335.609	181.650	6.956	143.049	24	3.930

	Bevölkerung	Lutheraner	Reformierte	Katholiken	Mennoniten	Juden
Arnsberg	374.713	133.430	64.100	169.683	96	3.368
Rheinprovinz						
Köln	324.632	30.361	12.145	284.257	—	2.822
Düsseldorf	377.775	70.500	98.079	201.389	708	3.120
Kleve	210.147	14.287	35.933	158.013	138	1.776
Koblenz	337.478	43.002	61.563	227.214	305	5.394
Trier	288.289	27.909	1.414	256.136	16	2.814
Aachen	307.324	2.948	5.758	296.983	2	1.633
	10.173.838	5.727.746	384.926	3.908.242 (1)	15.153	123.579

(1) Bei Goeters abweichende Summe.

Quelle:

Goeters, J. F. Gerhard, Der Anschluss der neuen Provinzen von 1815 (Sachsen, Vorpommern, Posen, Westpreußen, Westfalen, beide Rheinprovinzen) und ihre kirchliche Ordnung, in: Ders./Mau, Rudolf (Hrsg.), Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union, Bd. 1, Leipzig 1992, S. 82.

Tabelle 15 *Konfessionszugehörigkeit 1895*

Staat Provinzen Regierungsbezirke	Christen		Juden		andere Religionen		unbestimmte Angabe des Bekenntnisses		ohne Bekenntnisses	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
Staat	15.455.616	16.014.582	186.297	193.419	169	33	2.944	1.435	413	215
<u>Provinzen</u>										
Ostpreußen	957.983	1.034.252	7.086	7.278	5	1	26	15	31	12
Westpreußen	725.733	748.326	9.726	10.512	3	–	37	21	1	1
Stadtkreis Berlin	752.546	837.232	43.859	42.293	78	13	708	385	115	75
Brandenburg	1.381.392	1.421.235	9.073	9.321	27	5	381	248	4	9
Pommern	764.417	798.004	5.688	5.973	2	–	37	20	5	1
Posen	862.205	926.414	18.494	21.525	–	–	11	1	3	5
Schlesien	2.074.044	2.293.494	22.911	24.682	6	1	112	41	14	4
Sachsen	1.321.896	1.368.492	4.074	3.776	12	4	176	97	12	10
Schleswig-Holstein	646.382	635.773	1.848	1.854	7	1	275	133	87	56
Hannover	1.207.089	1.199.574	7.489	7.576	6	1	164	60	41	20
Westfalen	1.370.975	1.310.947	9.505	9.854	3	1	103	29	3	6
Hessen-Nassau	831.497	878.985	22.162	23.563	5	4	343	168	63	12
Rheinland	2.528.443	2.527.692	24.112	24.906	15	2	571	217	34	10
Hohenzollern	31.014	34.162	270	306	–	–	–	–	–	–
<u>Regierungsbezirke</u>										
Königsberg	573.005	621.631	4.766	4.880	2	–	19	10	27	9
Gumbinnen	384.978	412.621	2.320	2.398	3	1	7	5	4	3
Danzig	298.050	314.387	2.702	2.913	2	–	23	12	1	–
Mariewerder	427.683	433.939	7.024	7.599	1	–	14	9	–	1
Stadtkreis Berlin	752.546	837.232	43.859	42.293	78	13	708	385	115	75
Potsdam	815.341	823.148	6.318	6.532	26	5	358	238	2	8
Frankfurt	566.051	598.087	2.755	2.789	1	–	23	10	2	1
Stettin	382.716	396.046	3.205	3.211	–	–	30	18	2	1
Köslin	277.570	292.011	2.293	2.630	–	–	5	1	3	–
Stralsund	104.131	109.947	190	132	2	–	2	1	–	–
Posen	545.168	602.649	11.692	13.687	–	–	8	1	2	4
Bromberg	317.037	323.765	6.802	7.838	–	–	3	–	1	1
Breslau	758.780	856.505	11.003	11.504	–	–	62	27	3	1
Liegnitz	503.621	559.251	2.154	2.137	6	1	46	13	11	3
Oppeln	811.643	877.738	9.754	11.041	–	–	4	1	–	–
Magdeburg	556.393	561.990	2.097	1.969	5	4	104	56	9	8

Evangelische 1)		Unter den Christen befanden sich									
		Katholiken				protest.		sonstige Christen		Dissidenten 4)	
		röm.-kath. 2)		griech.-kath.		Kirchengem. 3)		engl., schott. Hoch- kirche, Presbyterianer			
m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
9.968.230	10.383.218	5.427.656	5.569.903	1.105	841	35.103	41.852	824	1.672	22.698	17.096
821.614	890.115	129.854	136.060	392	335	5.514	7.105	9	17	600	620
348.257	353.773	370.820	387.311	24	13	6.460	7.073	9	9	163	147
664.457	756.376	80.562	74.408	234	159	2.344	3.102	108	204	4.841	2.983
1.308.482	1.366.078	67.811	50.282	100	72	3.135	3.687	64	191	1.800	925
742.783	781.951	18.821	12.870	36	12	2.370	2.872	2	25	405	274
279.816	279.944	581.559	645.599	26	13	689	735	–	17	115	106
929.581	1.045.048	1.140.579	1.244.090	40	45	2.518	3.252	55	98	1.271	961
1.222.963	1.273.374	95.366	92.125	51	17	1.038	1.290	33	50	2.445	1.636
629.383	625.294	15.395	8.718	32	39	1.195	1.472	33	50	2.445	1.636
1.043.547	1.044.931	160.324	151.068	47	18	2.676	3.160	100	190	395	207
662.231	632.856	704.488	674.173	12	3	1.823	1.854	47	41	2.374	2.020
590.592	628.213	236.764	245.851	53	84	2.043	2.583	155	435	1.890	1.819
723.116	704.111	1.795.710	1.814.343	58	31	3.297	3.665	200	326	6.062	5.216
1.408	1.154	29.603	33.005	–	–	1	2	–	1	2	–
445.735	485.934	123.495	130.855	41	17	3.354	4.460	1	8	379	357
375.879	404.181	6.359	5.205	351	318	2.160	2.645	8	9	221	263
148.862	157.367	144.448	151.724	7	5	4.601	5.159	6	5	126	127
199.395	196.406	226.372	235.587	17	8	1.859	1.914	3	4	37	20
664.457	756.376	80.562	74.408	234	159	2.344	3.102	108	204	4.741	2.983
766.179	785.408	45.753	34.690	79	50	1.736	2.049	61	187	1.533	764
542.303	580.670	22.058	15.592	21	22	1.399	1.638	3	4	267	161
371.959	388.656	8.981	5.384	28	12	1.458	1.793	1	17	289	184
269.345	284.769	7.316	6.180	–	–	816	974	1	7	92	81
101.479	108.526	2.524	1.306	8	–	96	105	–	1	24	9
144.738	147.947	400.225	454.504	24	10	128	128	–	15	53	45
135.078	131.997	181.334	191.095	2	3	561	607	–	2	62	61
438.199	501.985	318.607	352.426	20	22	1.102	1.405	17	21	835	646
413.418	466.423	88.530	90.786	15	19	1.225	1.658	38	73	395	292
77.964	76.640	733.442	800.878	5	4	191	189	–	4	41	23
522.747	535.297	31.370	24.770	15	8	492	627	19	28	1.750	1.260

(Tabelle 15 Konfessionszugehörigkeit 1895 ... Fortsetzung)

Regierungsbezirke	Christen		Juden		andere Religionen		unbestimmte Angabe des Bekenntnisses		ohne Angabe des Bekenntnisses	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
Merseburg	554.098	573.268	965	843	3	–	52	27	1	2
Erfurt	211.405	233.234	1.012	964	4	–	20	14	2	–
Schleswig-Holstein	646.382	635.773	1.848	1.854	7	1	275	133	87	56
Hannover	289.815	288.348	3.119	3.120	3	–	38	13	9	–
Hildesheim	245.302	249.719	1.358	1.372	1	–	25	8	3	3
Lüneburg	225.690	219.209	492	463	–	–	45	16	16	6
Stade	178.739	173.736	482	465	–	–	27	11	2	3
Osnabrück	155.876	154.964	697	778	–	–	4	1	2	–
Aurich	111.667	113.598	1.341	1.378	2	1	25	11	9	8
Münster	301.990	289.013	1.740	1.740	1	–	15	2	–	–
Minden	288.813	292.036	2.550	2.693	–	–	26	10	2	–
Arnsberg	780.172	729.898	5.215	5.421	2	1	62	17	1	–
Kassel	403.920	428.700	8.530	9.311	1	–	16	5	22	2
Wiesbaden	427.577	450.285	13.632	14.252	4	4	327	163	41	10
Koblenz	317.933	323.784	4.236	4.550	3	–	26	12	10	4
Düsseldorf	1.092.583	1.082.165	7.842	8.190	5	–	407	154	11	2
Köln	442.261	449.905	6.457	6.724	5	2	107	44	4	1
Trier	384.948	376.910	3.329	3.246	–	–	10	2	5	1
Aachen	290.718	294.928	2.248	2.196	2	–	21	5	4	2
Sigmaringen	31.014	34.162	270	306	–	–	–	–	–	–

Quelle:

Statistisches Handbuch für den Preussischen Staat, Bd. 3, Berlin 1898, S. 116 f.

Evangelische 1)		Unter den Christen befanden sich									
		Katholiken				protest. Kirchengem. 3)		sonstige Christen engl., schott. Hoch- kirche, Presbyterianer		Dissidenten 4)	
		röm.-kath. 2)		griech.-kath.							
m	w	m	w	m	w	m	w	m	w		
535.456	560.319	17.880	12.361	29	7	324	391	11	11	398	179
164.760	177.758	46.116	54.994	7	2	222	272	3	11	297	197
629.383	625.294	15.395	8.718	32	39	1.195	1.472	42	68	335	182
268.098	271.121	20.888	16.314	26	10	610	726	45	125	148	52
205.428	208.818	39.532	40.543	14	4	256	302	33	39	39	13
218.079	214.119	7.011	4.409	3	2	486	579	6	11	105	89
173.273	170.053	5.268	3.478	4	–	159	181	–	4	35	20
72.730	71.805	83.019	83.058	–	1	102	87	9	7	16	6
105.939	109.015	4.606	3.266	–	1	1.063	1.285	7	4	52	27
41.412	35.411	260.438	253.485	2	1	107	102	4	2	27	12
185.369	187.611	103.017	104.031	1	1	330	347	4	5	92	41
435.450	409.834	341.033	316.657	9	1	1.386	1.405	39	34	2.255	1.967
333.895	356.304	68.552	70.664	7	2	1.194	1.467	24	54	248	209
256.697	271.909	168.212	175.187	46	82	849	1.116	131	381	1.642	1.610
108.120	109.386	208.694	213.191	3	8	525	637	45	61	546	501
451.156	446.058	634.242	629.421	18	11	2.367	2.548	73	106	4.727	4.021
77.434	69.908	363.751	378.832	17	8	305	369	71	141	683	647
73.791	68.583	311.023	308.205	7	4	92	103	1	7	34	8
12.615	10.176	278.000	284.694	13	–	8	8	10	11	72	39
1.408	1.154	29.603	33.005	–	–	1	2	–	1	2	7

1) einschl. der Evangelisch-Lutherischen, Evangelisch-Reformierten, Alt-Lutherischen und Alt-Reformierten

2) einschl. der Altkatholiken

3) Brüdergemeinde (Herrnhuter), Mennoniten, Baptisten, Methodisten, Quäker, apostolische Kirche

4) Deutschkatholische, Freireligiöse, Dissidenten und sonstige Christen

Tabelle 16 *Anzahl der evangelischen Kirchen und Prediger in Preußen 1827*

	Prediger	Kirchen
Ostpreußen	406	412
Westpreußen	161	267
Posen	122	204
Schlesien	744	728
Pommern	696	1.337
Brandenburg	1.178	2.254
Sachsen	1.629	2.496
Westphalen	338	296
Kleve-Jülich-Berg	211	188
Niederrhein	220	291

Quelle:

Generalübersicht über den Stand der Agende-Angelegenheit in den zehn Provinzen der Königlich Preußischen Monarchie bis ultimo Juni 1827, in: I. HA, Rep. 89, Nr. 23452, Bl. 48v.

Personenregister

- Abrantes, Miguel Calmon du Pin e Almeida, Marquês de 29
- Achenbach, Andreas 545
- Achenbach, Heinrich (v.) 211, 723
- Achenbach, Heinrich, genannt Heino (v.) 557
- Ackermann, Friedrich 217
- Adenauer, Konrad 220 f., 258, 596 f.
- Adickes, Franz 80, 221, 227–231
- Adler, Felix 187
- Albrecht, Prinz von Preußen 438 f.
- Albrecht, Daniel Ludwig 304, 420
- Albrecht, Wilhelm Eduard 667
- Alexandrine, Prinzessin von Preußen, Gemahlin des Herzogs Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin 438
- Altenstein, Karl Freiherr vom Stein zum 5 f., 13–19, 21–24, 29, 32, 35–38, 40, 46f., 49 f., 117 f., 121, 140, 142–146, 150–156, 160 f., 205 f., 266 f., 290, 292, 298, 301–310, 312–314, 320, 352 f., 355 f., 358–361, 380, 382, 384, 401, 405–410, 412–414, 417–423, 426, 429–434, 436, 438, 442–444, 446, 450, 455 f., 459 f., 473 f., 476, 490, 502 f., 577 f., 582–584, 600, 609, 655, 658 f., 663 f., 675, 678, 680 f., 683, 685, 689 f., 692, 718–720, 722–724, 727
- Althoff, Friedrich 80 f., 83, 86, 91, 121, 138, 151 f., 168, 171–178, 180–189, 193–195, 197, 201 f., 210 f., 215, 218, 220 f., 223, 227–229, 233–236, 245, 251, 257, 266 f., 549, 603, 703, 708–711, 723, 725
- Althoff, Marie 173
- Alvensleben (-Erxleben), Albrecht Graf v. 360
- Angell, James B. 174
- Apt, Max 91, 223
- Arndt, Ernst Moritz 14, 143, 159
- Arnhold, Eduard 203 f., 217, 517
- Arnim (-Boitzenburg), Adolf Heinrich Graf v. 451
- Arnold, Franklin 185
- Arnsberger, Ludwig 183
- Aronsohn, Louis 605
- Auerswald, Hans Jacob v. 298
- Augusta, deutsche Kaiserin und Königin von Preußen 335, 503, 531
- Auguste Viktoria, deutsche Kaiserin und Königin von Preußen 86, 703
- Aulike, Matthias 361
- Aumund, Heinrich 253 f., 264
- Baege, Max Hermann 112
- Bahlmann, Wilhelm 677
- Ballestrem, Franz Graf v. 213
- Bardeleben, Moritz v. 208
- Barez, Stephan Friedrich 714 f.
- Bargheer, Ernst 116
- Barkhausen, Friedrich Wilhelm 336, 343 f.
- Barlach, Ernst 560, 562
- Barr, Alfred Hamilton 560
- Bartholdy, Jakob Levi Salomo 412
- Bartsch, Robert (v.) 711, 723
- Bassermann, Ernst 197
- Bassewitz, Magnus Friedrich v. 299
- Bauch (Pfarrverweser in Hönigern) 310
- Baudri, Johann Anton Friedrich 367
- Bauer, Bruno 156
- Baumann, Johann Friedrich Theodor v. 442 f.
- Bäumer, Gertrud 258
- Bayer, Adolf Hermann 295
- Bayer, August v. 587
- Bebel, August 662
- Beckedorff, Ludolph (v.) 5, 17–20, 33, 37 f., 65 f., 145, 356, 380
- Becker, Carl Heinrich 98, 110, 138, 220 f., 231, 234, 241, 243, 245–253, 255–269, 374, 510, 554, 557, 559, 562–564, 567–571, 597, 613
- Becker, Carl Leonhard 510 f.
- Becker, Wilhelm 219
- Begas, Carl 447
- Begas, Carl Joseph 420, 434
- Begas, Reinhold 510, 513, 545, 601
- Behrendsen, August 448
- Behrnauer, Emil 723
- Belen, van der (belgischer Ministerialbeamter) 457
- Bell, Johannes 229

- Below, Georg v. 152, 261
 Bendemann, Eduard 423, 425, 442, 527, 528
 Bender, Georg 213 f.
 Benecke, Otto 247, 250, 264
 Benedikt XIV., Papst 358
 Benze, Rudolf 116
 Berends, Carl August 721, 722, 723
 Bergau, Rudolf 590
 Bergmann, Ernst v. 710
 Bergsträsser, Arnold 260
 Bernstein, Carl 543
 Bernstein, Felicie 543
 Beseler, Georg 164
 Bethmann Hollweg, Moritz August (v.) 28, 53,
 61 f., 117, 159, 164, 207, 234, 326, 342, 365 f.,
 381, 383, 466, 483, 486–490, 499, 586
 Bethmann Hollweg, Theobald v. 234
 Beuth, Peter Christian 206 f., 434, 477, 521, 575
 Beyme, Karl Friedrich (v.) 14, 155
 Beyschlag, Willibald 332 f.
 Biermann, Georg 550
 Bindewald, Julius 28, 43, 163
 Bischoff, Carl Gustav 153
 Bismarck, Otto (Fürst) v. 57, 59, 62, 65 f., 76, 168,
 177, 190–194, 199 f., 294, 327–330, 332, 336,
 343, 366–369, 371, 379, 382, 493, 501–503,
 524, 544, 600, 675
 Bitter, Carl Hermann 519, 548 f., 587
 Bitter, Rudolf (v.) 177
 Blanc, Ludwig Gottfried 302
 Bleibtreu, Georg 527
 Bleichröder, Gerson (v.) 709
 Blenck, Emil 642
 Blondel, Georges 224
 Blücher, Gebhard Leberecht v.,
 Fürst von Wahlstatt 414, 599
 Böcklin, Arnold 543
 Bode, Wilhelm (v.) 400, 470, 500 f., 505, 518,
 520, 543, 548–552, 556, 558, 561, 566–569,
 591, 612 f.
 Bodelschwingh, Ernst Freiherr v. 686
 Bodelschwingh, Karl v. 486, 586
 Bodenstein, Otto 253
 Boeckh, August 147, 156, 159
 Boelitz, Otto 105 f., 216, 241, 247, 250 f., 253,
 255–257, 263 f., 268, 564–567, 596, 606, 613
 Boës, Karl 557
 Boetticher, Karl Heinrich (v.) 199
 Böhm, Franz 174
 Boisserée, Melchior 408 f., 413
 Boisserée, Sulpiz 408 f., 413, 579, 582 f.
 Bonitz, Hermann 79, 89
 Born, Max 262
 Bornhak, Conrad 151, 233, 251 f., 549
 Bosch, Robert 258
 Bosse, Robert 63 f., 69 f., 72 f., 77, 79–81, 85, 88,
 146 f., 152, 169, 177, 210–213, 219, 237, 267,
 340, 535 f., 540, 670, 711
 Bötticher, Heinrich v. 703
 Böttinger, Henry Theodore (v.) 203, 244
 Boyen, Hermann v. 14, 155
 Braesicke, Hugo 213
 Braun, Otto 258, 374, 564, 597
 Brefeld, Ludwig 219 f.
 Bremer, Johann(es) Immanuel 683
 Brendel, Hugo 454
 Brenn, Gustav Adolf Ewald Freiherr v. 685 f., 689,
 720
 Brentano, Lujo 233 f.
 Brescius, Karl Friedrich 37 f.
 Bresslau, Harry 236
 Breysig, Kurt 260
 Bromeis, August 497
 Bronsart v. Schellendorff, Paul 657
 Brüggemann, Theodor 40, 51
 Brugger, Philipp 201, 221
 Brühl, Carl Graf v. 430, 585
 Brühl, Friedrich Wilhelm Graf v. 362
 Bruns, Viktor 247, 249, 253, 259, 264
 Buber, Martin 236
 Bücheler, Franz 169
 Bücher, Karl 256
 Bülow, Bernhard (Graf/Fürst) v. 194, 716
 Bülow, Hans Graf v. 473 f., 476 f., 575, 582
 Bumm, Karl 183
 Bunsen, Christian Karl Josias (Freiherr v.) 315,
 357, 360 f., 418, 430 f., 454, 608
 Bunsen (Justizrat) 454
 Burchardt, Lothar 194
 Burckhardt, Jacob 435, 440, 464–466, 468
 Burgess, John W. 185 f., 188
 Büsching, Johann Gustav Gottlieb 433, 523 f.,
 529, 581
 Butler, Nicholas M. 174, 185
 Büttner, Johann Arnold Joseph 684

- Cahan, David 199
Callisen, Adolph Carl Peter 724
Camphausen, Otto (v.) 26, 58, 62, 69, 491, 511 f.,
520, 589
Canitz und Dallwitz, Carl Wilhelm Ernst
Freiherr v. 29
Caprivi, Leopold (Graf) v. 70
Carl, Prinz von Preußen 439
Carnegie, Andrew 202
Caro, Georg (v.) 204
Casper, Johann Ludwig 690, 715
Cassirer, Bruno 546
Cassirer, Ernst 236
Cassirer, Paul 546, 554
Charlotte, Prinzessin von Preußen 438
Chodowiecki, Daniel Nikolaus 442
Cicero, Marus Tullius 492
Cieszkowski, August Graf v. 533
Clasen, Lorenz 528
Clemen, Paul 594, 596
Cohen, Hermann 171, 234 f.
Cohn, Ernst Joseph 262
Coler, Alwin (v.) 657
Conrad, Johannes 184
Conwentz, Hugo 603–605
Conze, Alexander 515
Corinth, Lovis 559, 562
Cornelius, Peter (v.) 421 f., 456, 527, 534
Costenoble, August 470
Cousin, Victor 29, 267
Croix, Richard de la 80
Cunow, Heinrich 260
Curtius, Ernst 192, 501, 543
Czarnecki, Graf v. 444
- Dahlmann, Friedrich Christoph 159, 161
Dannemann, Carl Friedrich 683
Decker, Rudolf 454
Defregger, Franz 543
Dehio, Georg 594 f.
Dehn-Rotfelser, Heinrich v. 497, 590 f.
Deiters, Heinrich 546
Delbrück, Clemens (v.) 212, 222, 224 f.
Delbrück, Gottlieb 156
Delbrück, Hans 195, 239
Delbrück, Rudolf (v.) 189 f., 522
Dessoir, Max 233
Dieffenbach, Johann Friedrich 670
Diels, Hermann 182, 187
- Diepenbrock, Melchior (Freiherr) v. 369
Diesterweg, Friedrich Adolph Wilhelm 39 f., 44,
707
Dieterici, Wilhelm 154 f., 159
Dietrich, Eduard 639, 710
Diez, Wilhelm v. 543
Dilthey, Wilhelm 106, 170
Dirichlet, Peter Gustav Lejeune 153
Dittrich, Franz 176, 194
Dohna (-Schlobitten), Alexander Graf zu 429, 654
Dohrn, Rudolf 669
Dorner, Isaak August 164
Douglas, Hugo Sholto (Graf) v. 675
Dove, Heinrich 152 f.
Dovifat, Emil 257
Dreist, Karl August Gottlieb 19
Dressler, Willy Oskar 551
Drews, Bill 258
Driesch, Johannes von den 111, 113
Droste zu Vischering, Clemens August
Freiherr 313, 357–360, 362, 365
Droste zu Vischering, Kaspar Maximilian
Freiherr 357
Droysen, Johann Gustav 164, 191 f.
Dryander, Ernst (v.) 295, 336
Duesberg, Franz (v.) 160, 179, 361, 526
Duisberg, Carl 247
Duncker, Maximilian 159, 191 f.
Dunin, Martin v. 358 f., 362, 367
Dürer, Albrecht 425
Dziembowski, Sigismund v. 534 f.
- Ebbinghaus, Gustav 203, 232
Ebert, Friedrich 258 f., 563
Eckert, Christian 220 f.
Edelberg, Edler v. 483
Eggeling, Heinrich 183
Eggers, Friedrich 466, 483 f., 505
Ehrenberg, Friedrich 295, 298, 302
Ehrenberg, Richard 218 f.
Ehrlich, Paul 236, 727
Eichendorff, Joseph Freiherr v. 355
Eichhorn, Friedrich 24, 29, 38–41, 50, 118, 144,
150 f., 156–161, 163, 314 f., 317–320, 355, 360,
362, 444, 446–448, 450 f., 453 f., 456–464,
467 f., 478, 581, 585, 589, 610, 656, 659, 686,
690–692, 702
Eickhoff, Richard 230 f.
Eilers, Gerd 29, 40, 157 f.

- Eilsberger, Ernst 224
 Einstein, Albert 240
 Eitelberger, Rudolf 483
 Eliot, Charles W. 174, 185, 188
 Elisabeth, Königin von Preußen 438 f.
 Elisabeth Christine, Königin von Preußen 533
 Elster, Ludwig 171 f., 180, 185, 224, 228 f., 234
 Ende, August Freiherr v. 519
 Ende, Hermann 510
 Engel, Ernst 368
 Engeström-Benzelstierna, Wawrzyniec 533
 Erdberg-Krczenciewsky, Robert v. 110, 264
 Ernst I., Herzog von Sachsen-Altenburg 536
 Ernst August I., König von Hannover 420
 Ernst Günther, Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg 217
 Ernst Ludwig, Großherzog von Hessen-Darmstadt 550
 Erzberger, Matthias 197
 Esse, Carl 700
 Eulenberg, Hermann 677, 681, 708
 Ewald, Ernst 522
 Eyck, Jan van 519
 Eylert, Rulemann Friedrich 14 f., 17 f., 145, 293 f., 295, 297 f., 301, 382
 Eytelwein, Johann Albert 471
- Falk, Adalbert 36, 58–62, 66–70, 79, 84, 87, 117, 169–171, 190, 192, 208 f., 211, 329–331, 334 f., 343, 370 f., 491, 504 f., 510 f., 514–516, 520, 586, 589, 715, 722 f.
- Falke, Otto Ritter v. 557
 Fay, Josef 528
 Ferdinand, Herzog von Anhalt-Köthen 356
 Feininger, Lyonel 560
 Fey, Josepha 662
 Fichte, Johann Gottlieb 14, 136, 140, 145, 290, 417
 Fischbeck, Otto 555
 Fischer, Emil 201, 203 f., 210, 234
 Fischer, Johann Friedrich Christoph 664
 Fischer, Kuno 164
 Fliedner, Friederike 671
 Fliedner, Theodor 671
 Flottwell, Eduard Heinrich (v.) 444, 448, 478, 533
 Flügge, Carl 672, 708
 Formey, Johann Ludwig 683, 721
 Förster, Adolf 605, 711, 717, 723
 Förster, Ernst 483
 Förster, Franz 60, 62
- Förster, Heinrich 365 f.
 Förster, Wilhelm 189, 198
 Francke, Kuno 184 f.
 Frech, Johann Friedrich 383
 Frerichs, Friedrich Theodor (v.) 688, 713, 722 f.
 Freytag, Gustav 504 f.
 Friedberg, Robert 175, 230 f., 717
 Friedländer (-Fuld), Fritz (v.) 204
 Friedrich, Prinz von Preußen 423 f., 579
 Friedrich I., Großherzog von Baden 210 f.
 Friedrich II., König von Preußen 419, 428, 598
 Friedrich III., deutscher Kaiser und König von Preußen 192 f., 207, 500–505, 507 f., 510 f., 513–516, 522 f., 525 f., 530 f., 542, 601, 612
 Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Hessen 495
 Friedrich Wilhelm, Sohn Wilhelms II., Kronprinz von Preußen 550
 Friedrich Wilhelm II., König von Preußen 405, 411, 428
 Friedrich Wilhelm III., König von Preußen 13 f., 16–18, 21 f., 33, 37, 119, 143 f., 146, 149, 155 f., 206, 293–310, 312–314, 327–329, 341, 352, 356, 358 f., 380, 382, 405, 408, 410 f., 413, 419 f., 422, 426, 429–434, 438, 441, 450, 454, 455, 460, 470, 500, 576–579, 582, 584, 599 f., 608, 653, 656, 680, 683–686, 705, 724
 Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen 26, 149, 156, 161, 199, 301, 314–325, 361–364, 366, 377, 383, 412 f., 417 f., 430 f., 438, 440, 444–447, 450, 453, 456, 458–462, 467–470, 478 f., 481, 483 f., 487, 491, 500, 531, 548, 577–580, 583 f., 599 f., 608, 610, 656, 659, 684, 702
 Friedrich, Caspar David 417
 Friedrich, Edmund 713
 Frölich, Max 718
 Froriep, Robert 697
 Funck, Carl Ludwig 230
 Fürstenberg-Stammheim, Franz Egon Graf v. 577
 Fuß, Paul 213
- Gaertner, Eduard 410
 Gaertner, Karl 209
 Gaffky, Georg 657
 Gall, Ernst 557, 568
 Gans, Eduard 156 f.
 Gans, Leo 203
 Gąsiorowski, Ludwik 444

- Gauß, Carl Friedrich 150, 206
Geerling, Christian 582 f.
Geibel, Emanuel 462, 464
Geiger, Abraham 235
Geissel, Johannes v. 362, 366, 369, 580
Geissler (Zeichenlehrer in Frankfurt/O.) 476
Gentz, Heinrich 471
Gericke, Herbert 557 f.
Gerlach, Ernst Ludwig v. 312, 324
Gerlach, Otto 225 f.
Germar, Christian 180, 214
Gerstel, Wilhelm 565
Gesenius, Wilhelm 312
Gierke, Julius 225
Gilly, David 578
Gilly, Friedrich 578
Gilman, Daniel C. 174
Giustiniani, römische Adelsfamilie 408–410
Glum, Friedrich 264
Gneisenau, August Neidhardt v. 146 f., 599
Gneist, Rudolf 162, 164
Goethe, Johann Wolfgang (v.) 579
Goetz, Walter 258 f.
Goldberger, Ludwig Max 184, 225
Goldschmidt, Adolph 556 f.
Goldschmidt, Levin 171
Goldschmidt (-Rothschild), Maximilian (Freiherr v.) 230
Göppert, Heinrich 171
Görcke, Johann 652–654
Göring, Hermann 607
Görres, Joseph (v.) 359, 579
Goslar, Hans 563
Goßler, Gustav v. 62, 70–72, 76–80, 82–85, 168, 179, 193, 199, 212, 267, 336, 343, 357, 379, 480, 533–535, 544, 590 f., 657, 708 f.
Goßler, Heinrich v. 657, 675
Goßler, Karl Gustav v. (Vater des Kultusministers) 510
Goßner, Johannes E. 671, 702
Gothein, Eberhard 218
Gothein, Georg 213 f.
Graff, Anton 533
Grau, Conrad 182
Gregor XVI., Papst 358 f., 362
Greiff, Julius 60, 708
Griewank, Karl 136
Grimm, Hermann 510, 515 f., 548
Grimm, Jacob 149, 161
Grimm, Wilhelm 161
Grimme, Adolf 104, 111, 113, 241, 248, 257, 259, 261, 263–265, 349, 571–573, 613
Grisebach, August 556
Groebenschütz, Felix 701
Gropius, Carl 454
Gropius, George 454
Gropius, Martin 510, 522–524, 527
Gropius, Walter 553
Grüder (Stadtbaurat Posen) 533
Gruhl, Emil 89
Grünberg, Carl 231
Grunow, Carl 522
Guardini, Romano 261
Gurlitt, Fritz 542 f.
Habel, Friedrich Gustav 496
Haber, Fritz 202, 237, 239, 241, 244
Haenisch, Konrad 96, 106, 110, 216, 221, 234, 241, 248, 253, 259, 263, 345, 347 f., 552–555, 559, 561 f., 564, 566 f., 613
Hagemeister, Robert Eduard v. 529
Hagen, Ernst August 446 f., 608
Hagens, Franz 533
Halle, Ernst von, eigentlich Ernst Levy, genannt Halle 178
Halle, I. G. v. (Berliner Kaufmann) 454
Halmhuber, Gustav 601
Hals, Franz 519
Halske, Johann Georg 522
Hammerstein (-Loxten), Ernst Freiherr v. 603
Hammerstein, Wilhelm Freiherr v. 378
Hanseemann, David 695
Hanstein, August Ludwig 293, 296 f., 303
Hardenberg, Karl August (Fürst) v. 13–18, 49, 143, 146, 156, 354, 401, 405, 407–410, 413 f., 418, 421 f., 429, 575 f., 584, 659, 683
Harkort, Friedrich 27, 39
Harlem, Otto v. 414 f., 429, 436, 450, 452, 455, 502
Harnack, Adolf (v.) 138, 173, 185, 194 f., 197, 202–204, 229, 234, 241, 244, 256 f., 266, 340, 554
Harnisch, Wilhelm 19, 37
Hartmann, Carl Gottlieb 580 f.
Hartmann, Felix v. 67
Hartung, Fritz 247
Hasenclever, Johann Peter 527 f.
Hassenpflug, Carl 497

- Haßler, Konrad Dietrich 587
 Hatzfeldt (-Trachenberg), Hermann Fürst v. 213
 Hauck, Georg Gustav 668
 Haupt, Moritz 163
 Heckel, Erich 560
 Hecker, Andreas Jacob 297
 Heckmann Wentzel *siehe* Wentzel
 Heegewaldt (Regierungsrat) 691
 Heeremann-Zuydwyck, Clemens August
 Freiherr v. 179
 Heim, Ernst Ludwig 683
 Heine, Wolfgang 346, 348
 Heinitz, Friedrich Anton Freiherr v. 411, 471
 Heinke, Karl 159
 Heinrich, Prinz von Preußen 184
 Heinrich Reuß von Plauen 580
 Helfritz, Hans 221, 226
 Heller, Hermann 260, 262
 Helmholtz, Hermann (v.) 78, 190, 198–200
 Henckel-Donnersmarck, Guido (Fürst) v. 203
 Hengstenberg, Ernst Wilhelm 156, 312
 Henke, Karl 113
 Hensel, Wilhelm 420, 450
 Herkner, Heinrich 234
 Hermes, Georg 356, 362
 Hermes, Ottomar 335
 Herrmann, Emil 334 f., 343
 Herse, Jaroslaw 533
 Hertling, Georg (Freiherr/Graf) v. 194
 Hettner, Hermann 502
 Heuschen, Joseph 112
 Heusler-Ryhiner, Andreas 468
 Heuß, Theodor 258, 260
 Hexamer, Charles J. 188
 Heyden, Adolph 210 f.
 Heydt, August (Freiherr) von der 207, 491
 Heyer, Friedrich 374
 Heyse, Paul 466
 Hiddemann, Friedrich 510
 Hiecke, Robert 556–558, 591, 596
 Hildebrandt, Theodor 423, 425
 Hilferding, Rudolf 258
 Himly, Edgar 535
 Hintze, Otto 195
 Hinzpeter, Georg 83
 Hippel, Theodor Gottlieb v. 32 f.
 Hirsch, Paul 346, 348, 554 f.
 Hirt, Aloys 405 f., 410, 413, 417–419, 428 f.,
 432 f., 608
 Hirt, Ludwig 708
 Hirt, Wilhelm 213
 Hitler, Adolf 350
 Hitze, Franz 176, 179
 Hitzig, Friedrich 510 f.
 Hobrecht, James 698
 Hoetzsch, Otto 187 f., 259
 Hofer, Karl 565
 Hoff, Wilhelm 555
 Hoffmann, Adolph 96, 345, 373, 552
 Hoffmann, Eduard Heinrich 726
 Hoffmann, Johann Gottfried 292
 Hoffmann, Ludwig 567
 Hoffmann, Wilhelm 295
 Hoffmann v. Fallersleben, August Heinrich 156
 Hofmann, August Wilhelm (v.) 154
 Hohenlohe (-Schillingsfürst), Chlodwig
 Fürst zu 539
 Hohenzollern, Joseph v. 353
 Hohenzollern-Sigmaringen, Karl Anton
 Fürst zu 526
 Holbein d. J., Hans 519
 Holborn, Hajo 259 f.
 Holle, Ludwig 66, 86, 179 f., 549, 593, 723
 Holleben, Theodor v. 184
 Hollenberg, Wilhelm 508 f.
 Holstein, Friedrich v. 173
 Holtei, Karl v. 425
 Holtgreven, Anton 179
 Hommer, Joseph v. 357
 Höpfner, Ernst 89
 Höpker-Aschoff, Hermann 255, 374
 Horkheimer, Max 231, 262
 Horn, Theodor (v.) 697
 Horn, Wilhelm (v.) 681 f., 715
 Hosius, August 179
 Hossenfelder, Joachim 350 f.
 Hoßfeld, Oskar 594
 Hotho, Heinrich Gustav 464
 Housselle, Karl 715
 Huber, Victor Aimé 156
 Hübner, Carl Wilhelm 423, 425, 527 f.
 Hübner, Julius 513
 Hübner, Paul 556
 Hufeland, Christoph Wilhelm 653 f., 658–660,
 662 f., 681, 683 f., 691, 721, 724 f., 728
 Hugo, Prinz von Schönburg-Waldenburg 536
 Humboldt, Alexander v. 150, 161, 164, 206, 406,
 411, 430 f., 434, 457, 460, 470, 682

- Humboldt, Wilhelm v. 6, 14, 136, 140–142, 145, 148, 155, 202, 406 f., 411, 418, 429 f., 434 f., 468, 488, 500, 575, 608, 653 f., 658
Huschke, Georg Philipp Eduard 309–311
- Ihering, Rudolf (v.) 170
Ihlée, Johann Eduard 497, 519
Immermann, Karl Leberecht 424 f.
Ingersleben, Karl Freiherr v. 298, 424
Intze, Otto 214
Irmer, Franz 113
Israël, Carl 113
Itzenplitz, Heinrich Graf v. 208, 480, 508 f.
- Jacobi, Carl Gustav 151–153, 206
Jacobsohn, Hermann 262
Jaechh, Ernst 258–260
Jaekel, Otto 201
Jaffé, Moritz 538
Jäger, August 351
Jäger, Hermann 691
Jahn, Otto 496 f., 611
Janssen, Peter 527 f., 540
Jastrow, Ignaz 224, 234 f.
Jazdźewski, Władysław 533
Jencke, Hans 539
Johann, König von Sachsen 587
Johann Sigismund, Kurfürst von Brandenburg 295
Johann Wilhelm II., Kurfürst von der Pfalz 528
Jöhlinger, Otto 256 f.
Jordan, Max 510, 516, 601, 612
Jordan, Sylvester 161
Julie, Herzogin von Anhalt-Köthen 356
Jungeblodt, Max 180 f.
Justi, Ludwig 456, 466, 548–550, 552, 557, 559, 560 f., 565, 612
- Kaehler, Wilhelm 259, 264
Kaempf, Johannes 223 f.
Kahl, Wilhelm 262
Kamptz, Karl v. 34, 155, 681
Kandinsky, Wassily 560
Kant, Immanuel 356
Kantorowicz, Alfred 262
Kantorowicz, Hermann 262
Kapler, Hermann 344, 351
Karl V., König und Kaiser des Heiligen Römischen Reichs 196
Kaufmann, Franz 231
- Kaulbach, Hermann v. 543
Kaulbach, Josephine v. 460
Kaulbach, Wilhelm v. 456, 460
Kausch, Johann Joseph 664
Kaven, August v. 208
Kehr, Paul Fridolin 194–196, 241
Kekulé von Stradonitz, Reinhard 497
Keller, Ernst Christian August 314, 723
Keller, Friedrich Ludwig (v.) 158
Kelsen, Hans 263
Keßler, Georg 360
Kessler, Harry Graf 517
Kestenbergl, Leo 112, 554, 557
Ketteler, Wilhelm Emanuel Freiherr v. 367
Kinkel, Gottfried 453, 464 f., 586
Kircheisen, Friedrich Leopold (v.) 684, 720
Kirchner, Ernst-Ludwig 560
Kirchner, Martin 657, 672, 715–717
Kitasato, Shibusaburo 726
Klaproth, Martin Heinrich 721
Klein, Felix 175, 182, 210
Kleist-Retzow, Hans Hugo v. 378
Klewiz, Wilhelm (v.) 13, 32, 675
Klimsch, Fritz 564
Klinger, Max 543
Klose, Hans 605
Klug, Friedrich 685, 721, 723 f.
Knaus, Ludwig 510
Koch, Adolf 256
Koch, Robert 657, 708 f., 715, 725
Koch-Weser, Erich 244
Koekkoek, Barend Cornelis 446, 449–451
Koellreutter, Otto 237
Kögel, Rudolf 294 f., 328, 332, 335 f.
Köhler, Christian Philipp 296
Köhler, Heinrich 247 f.
Kokoschka, Oskar 560
Kolbe, Heinrich Christoph 423
Kolbe, Karl Wilhelm 434, 562
Kollwitz, Käthe 562
Köpke, Reinhold 83, 89–91, 187, 225
Koppel, Leopold 186, 201–203
Körte, Siegfried 225
Kortüm, Karl 19, 22 f., 35–38, 40, 46, 51, 415, 425, 429, 447, 452, 465, 502
Koser, Reinhold 195–197, 541
Krahmer, Franz 537
Kreis, Wilhelm 600
Krementsz, Philipp 369

- Kretschmer, Franz Joseph Karl Andreas 576 f.
 Krohn, Heinrich Christian 192
 Krüger, Franz 460
 Krupp, Alfred (Alfried) 517
 Krupp v. Bohlen und Halbach, Gustav 203, 256, 517
 Kruse, Francis 203
 Krüß, Hugo 202, 232, 241, 247, 263 f., 553, 606
 Kugler, Clara 415, 457, 467
 Kugler, Franz Theodor 414 f., 426, 447, 450–454, 456–470, 479, 483 f., 487 f., 500, 504, 512, 564, 577, 585 f., 594, 610–612
 Kügler, Max 70 f.
 Kühlwetter, Friedrich (v.) 179, 525 f., 675
 Kühnemann, Eugen 178, 187
 Kühnhagen, (Oskar?) 83
 Kunth, Karl Sigismund 159
 Kutusow (-Smolenskij), (Graf/Fürst) Michail Illarionowitsch 599
- Ladenberg, Adalbert (v.) 26 f., 41, 117, 159 f., 162–164, 320–322, 361, 383, 415, 465 f., 468 f., 666, 675, 693–695
 Lambruschini, Luigi 362
 Lambsdorff, Georg Graf 225
 Lammers, Aloys 263, 265
 Lamprecht, Karl 174, 185 f., 195, 234, 248
 Landé, Walter 247
 Lange, Helene 85
 Langerhans, Paul 224
 Langermann, Johann Gottfried 655 f., 668, 687
 Lasker, Eduard 209
 Lebert, Hermann 713
 Ledebour, Georg 197
 Ledebur-Wicheln, Friedrich Klemens Freiherr v. 357
 Lederer, Emil 261 f.
 Ledochowski, Mieczysław Graf v. 367, 369
 Lehmann, Richard 179
 Lehbruck, Wilhelm 560
 Lehnert, Hermann 160, 502, 590, 713, 722 f.
 Leist, Erich 260, 263 f.
 Leist, Martin 247, 263
 Leistikow, Walter 534, 537, 545 f.
 Lejeune Dirichlet, Gustav Peter 152
 Lenz, Max 150, 157, 170, 195
 Leo XIII., Papst 372
 Lepsius, Richard 150, 445, 483
 Lessing, Carl Friedrich 423, 426, 442, 458, 513
 Lessing, Julius 526
- Lessing, Theodor 262
 Leuthold, Rudolf (v.) 657
 Lexis, Wilhelm 210, 228
 Leyden, Ernst (v.) 703
 Lichtenau, Wilhelmine Gräfin v. 406, 419
 Lichtwark, Alfred 543
 Liebermann, Max 506, 543–546, 550, 559, 565–567, 613
 Liebig, Justus (Freiherr v.) 147 f., 151–154, 173
 Liebknecht, Karl 82
 Limburg-Stirum, Friedrich Wilhelm Graf v. 214
 Lindenau, Karl v. 544
 Linhoff, Joseph 505
 Liszt, Franz v. 234
 Loewig, Karl Jacob 713
 Löffler, Friedrich 657
 Lohmann, Theodor 173
 Lohmeyer, Johann Jakob Karl 681
 Loeff, Friedrich Wilhelm 484
 Löpelmann, Martin 116
 Lorinser, Karl 23, 50, 706 f.
 Lottum *siehe* Wylich und Lottum
 Lotz, Wilhelm 590
 Louis Philippe I., König der Franzosen 461
 Löwenstein, Heinrich 450
 Lucae, Richard 510
 Lucanus, Friedrich 435–437, 481–485, 505
 Lucanus, Hermann (v.) 215, 541
 Ludwig I., König von Bayern 408 f., 421
 Ludwig XIV., König von Frankreich und Navarra 461
 Lueg, Heinrich 530, 539 f., 542
 Luitpold, Prinzregent von Bayern 544
 Luther, Martin 168, 301, 599
 Lutsch, Hans 553, 556, 591–594
 Lutz, Johann (Freiherr v.) 155
- Maaßen, Karl Georg 577 f.
 Maltzahn, Burchard Friedrich Freiherr v. 414
 Mandel, Eduard 510
 Manet, Eduard 543
 Mannheim, Karl 262
 Manteuffel, Otto Theodor Freiherr v. 27, 323, 325, 383
 Marc, Franz 560
 Marcks, Erich 188
 Marianne von Oranien-Nassau, Prinzessin der Niederlande und von Preußen 438
 Marx, Wilhelm 258

- Massow, Julius v. 3
Mathis, Ludwig Emil 342 f.
Matthias, Adolf 79, 84, 120
Maximilian II., König von Bayern 191
Mayer, Gustav 234
Meinecke, Friedrich 258 f., 262
Meister, Albert 116
Melchers, Paulus Ludolph 366 f., 369
Mendelssohn, Giuletta v. 196
Mendelssohn, Robert v. 196
Mendelssohn Bartholdy, Felix 425, 458
Menzel, Adolph (v.) 460, 484, 507, 534, 543–545
Menzel, Gustav 114
Merkel, Friedrich Theodor (v.) 298
Mering, Joseph Freiherr v. 711
Merton, Wilhelm 203, 227 f., 230
Messel, Alfred 567
Metzenthin, Erich 216
Mevissen, Gustav (v.) 207, 218–221
Meyer, Bruno 504, 506
Meyer, Eduard 188, 249
Michaelis (Geheimrat) 685
Michels, Robert 234
Milkau, Fritz 256
Minde-Pouet, Georg 536
Minkowski, Hermann 236
Minutoli, Alexander Friedrich Wilhelm
Freiherr v. 477–480, 498, 526 f.
Minutoli, Johann Heinrich v. 454, 456
Minutoli, Julius v. 477
Minutoli, Menu v. 477
Miquel, Johannes (v.) 177, 212, 214, 227
Mitscherlich, Eilhard 153 f., 159, 205 f.
Moeller, Eduard v. 496 f.
Mogalla, Georg Philipp 700
Mohr, Martin 256 f.
Moller, Georg 583, 587
Möller, Reinhard 343 f.
Möller, Theodor (v.) 223
Mommsen, Theodor 149, 164, 182, 543
Motz, Friedrich v. 582
Mücke, Heinrich Karl Anton 423, 425, 527 f.
Mühler, Adelheid (v.), geborene v. Goßler 328
Mühler, Heinrich (v.) 21, 28, 42, 59 f., 62, 69 f.,
78, 169, 191 f., 208, 328, f., 335, 342 f., 366–
369, 381–383, 486, 490 f., 495–497, 499, 502–
504, 508 f., 511 f., 523, 526, 586, 588 f., 722
Müller, Erich Karl Ferdinand 547
Müller, Georg Alexander v. 550
Müller, Guido 258
Müller, Johannes 152
Müller, Leopold 726
Müller, Ludwig 351
Müller-Breslau, Heinrich 214
Müller von Königswinter, Wolfgang 488 f.
Munch, Edvard 546
Münchhausen, Gerlach Adolf Freiherr v. 155
Münsterberg, Hugo 184 f., 187
Napoleon I., Kaiser der Franzosen 408, 599
Natorp, Ludwig 6 f.
Natorp, Paul 234 f.
Naumann, Friedrich 258, 338
Naumann, Otto 171 f., 204, 215, 217, 221 f., 224,
226–231, 253, 263
Nauwerck, Karl Ludwig Theodor 157
Neander, Daniel Amadeus 303, 306 f., 313, 318,
383
Nebelthau, Friedrich 495
Nees v. Esenbeck, Christian Gottfried 163
Nehfeld, Johann Gottlieb 290
Nentwig, Wilhelm 553, 558, 561, 597 f.
Nernst, Walther 234
Neumann, Franz 152 f.
Neumann, Franz Leopold 260
Neumann, Sigmund 260
Nicolai, Georg Friedrich 262
Nicolovius, Ludwig 19, 290, 293, 307, 380, 410, 417
Niebuhr, Barthold Georg 418, 422
Niebuhr, Marcus (v.) 469
Nipperdey, Thomas 148
Nitzsch, Carl Immanuel 318
Noether, Emmy 262
Nohl, Hermann 261
Nokk, Wilhelm 174
Nolde, Emil 560
Nordenflycht, Jacob Justus Philipp Freiherr v. 580
Normann (-Jarnitz), Karl v. 504 f., 526
Oeltze-Lobenthal (Hauptmann a. D.) 86
Oeser, Rudolf 346, 348
Oestreich, Paul 606
Offelsmeyer, Friedrich Wilhelm 297
Olfers, Familie 431
Olfers, Hedwig v. 460
Olfers, Ignaz v. 415, 430 f., 445 f., 456, 459–463,
465, 467–470, 480, 487, 499, 503, 514, 531,
586, 610

- Olshausen, Justus 164, 169, 171
 Oncken, Hermann 185, 187
 Ondereyck, Ludwig Heinrich 450
 Oppenheimer, Franz 231, 260
 Orlik, Emil 565
 Osiander, Johann Friedrich 720
 Osius, Carl 533 f., 537
 Osthaus, Carl Ernst 517
 Ostwald, Wilhelm 185
 Otto, Reinhold 6

 Paalzow, Hans 171 f.
 Pallat, Ludwig 112, 261, 452, 553 f., 557, 606
 Papen, Franz v. 187 f.
 Passalacqua, Joseph 469
 Passavant, Johann David 483
 Pasteur, Louis 709
 Patow, Robert Erasmus Freiherr v. 487 f.
 Paul, Bruno 557 f.
 Paulsen, Friedrich 178, 224
 Peabody, Francis G. 185
 Pechstein, Max 553, 560, 565
 Perles, Felix 236
 Pernice, Ludwig 160
 Persius, Ludwig 591
 Persius, Reinhold 591 f., 594, 602
 Pestalozzi, Johann Heinrich 6, 38
 Pestel, Philipp v. 424
 Peters, Hans 263
 Pettenkofer, Max (v.) 698, 707 f.
 Picht, Werner 264
 Piloty, Karl Theodor v. 543
 Pinder, Moritz 487, 494, 502, 504–506, 512, 548
 Pinder, Robert 164
 Pistor, Moritz Carl 717
 Pius VII., Papst 35 f.
 Pius VIII., Papst 357
 Pius IX., Papst 366 f.
 Plüddemann, Hermann 528
 Poelzig, Hans 524, 564 f.
 Poensgen, Ernst 539
 Polenz, Otto 591, 708
 Pommer-Esche, Adolf (v.) 521
 Porsch, Felix 213
 Posadowsky-Wehner, Arthur Graf v. 71, 196, 219 f.
 Preische, Heinrich 66, 68, 70 f.
 Pretzel, Louis 113
 Preuß, Hugo 224, 237, 243, 258
 Puhlmann, Johann Gottlieb 428, 434

 Purkinje, Jan 152
 Puttkamer, Robert v. 62, 66, 335, 515 f., 519,
 529–531, 586 f., 708, 725

 Quast, Ferdinand v. 454, 577, 584–591
 Quesada, Ernesto 255

 Raczynski, Athanasius Graf v. (polnisch:
 Raczyński, Atanazy v.) 444
 Raczynski, Eduard Graf v. (polnisch:
 Raczyński, Edward v.) 442
 Radbruch, Gustav 258, 262
 Raffael da Urbino (Raffaello Santi) 533
 Ranke, Leopold (v.) 152, 156, 159, 191 f.
 Rapmund, Otto 711
 Rathenau, Walther 563
 Rathgen, Friedrich 598
 Rauch, Christian Daniel 418, 430 f., 434, 447,
 454, 460, 500, 582, 598, 608
 Raumer, Friedrich v. 49
 Raumer, Karl Otto v. 27 f., 51, 63, 118, 144,
 150, 163 f., 179, 322 f., 325, 342, 364 f.,
 369, 376, 382 f., 448, 467, 479, 481–484,
 499, 586, 589
 Ravené, Ludwig Friedrich Jacob 522
 Rebel, Max 537
 Recke, Eberhard v. d. 179
 Redslob, Edwin 563
 Rehfues, Philipp Joseph 143, 156
 Reichensperger, August 491 f., 520
 Reicke, Georg 224
 Reil, Johann Christian 660
 Reinhardt, Karl 80, 84, 89, 120, 186
 Reinkens, Joseph Hubert 369
 Reitzenstein, Sigismund Freiherr v. 155
 Remme, Karl 247
 Remy, Richard 196
 Renoir, Auguste 543
 Rethel, Alfred 527 f.
 Reuleaux, Franz 198, 208 f.
 Reusch, Christian Friedrich 159
 Rheinbaben, Georg Freiherr v. 178, 214
 Rhodes, Cecil 186
 Ribbeck, Konrad Gottlieb 293, 296 f., 302
 Richartz, Johann Heinrich 207
 Richert, Hans 106, 109, 114, 248
 Richter, Ernst (v.) 216, 247, 256 f.
 Richter, Eugen 266
 Richter, Gustav 510

- Richter, Werner 137, 221, 237, 245, 247 f., 254, 257, 263 f., 266, 557
Rickert, Heinrich 212
Riedel, Heinrich August 471
Rieder, Robert 726
Riedler, Alois 210, 212, 214, 252 f.
Riegl, Alois 594
Rietschel, Hermann 708
Rochow, Gustav Rochus v. 359–361, 454–456, 600
Rodbertus, Johann Karl 26, 693
Rodewaldt, Gerhart 247
Roerber, Fritz 527, 539 f., 542, 551
Rönne, Ludwig v. 681
Roosevelt, Theodore 184 f., 188
Röpke, Wilhelm 262
Rose, Heinrich 144, 153 f.
Rosenberg, Arthur 249
Rosenfelder, Karl Ludwig 447 f.
Rosenstock (-Huessy), Eugen 231
Rosenzweig, Franz 236
Rothschild, Hannah Mathilde Freifrau v. 230
Rothstein, Gustav 113
Rotteck, Karl v. 161
Rottenburg, Otto v. 249, 264 f.
Rubens, Peter Paul 520
Rudolphi, Karl Asmund 687
Rudorff, Ernst 603
Rumohr, Karl Friedrich v. 418, 608
Rundt, Carl Ludwig 487
Runge, Max 669
Russell, James Earl 89 f.
Rust, Bernhard 115, 259, 265, 350
Rust, Johann Nepomuk 655 f., 658 f., 662, 664, 670, 681, 684 f., 690–692, 700, 718, 723 f.
Sachs, Salomo 473
Sachse, Louis Friedrich 440 f., 444, 542
Sack, Friedrich Samuel 296 f., 299 f.
Sack, Johann August 143, 298
Sack, Karl Heinrich 158
Salm-Horstmar, Otto Fürst zu 180 f.
Sarmiento, Domingo Faustino 29
Sarrazin, Otto 594
Savigny, Friedrich Karl v. 156, 460
Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Wilhelm Ludwig Georg Fürst zu 7, 14–18, 121, 155, 413, 430
Schadow, Johann Gottfried 407, 414, 420, 428, 451, 455, 469, 471, 487, 500, 512, 600, 608
Schadow, Wilhelm (v.) 420, 422–426, 434, 460, 497
Schäfer, Dietrich 195
Schanz, Martin (v.) 219
Schaper, Eduard v. 450
Scharnhorst, Gerhard v. 599
Schasler, Max 484, 512
Scheffler, Karl 561, 566
Scheibel, Johann Gottfried 308 f., 312 f.
Schenckendorff, Emil v. 72
Schenkendorf, Max v. 578
Schiff, Jacob H. 186
Schiffner, Eugen 258
Schilden, Friedrich Freiherr v. 303
Schildener, Karl 476
Schiller, Friedrich 493
Schillings, Max v. 569
Schinkel, Karl Friedrich 408–411, 413, 417 f., 429–431, 434, 454, 468, 477, 488, 500, 521, 563 f., 575–582, 584, 591, 594, 598 f., 608
Schirmer, Johann Wilhelm 423, 426
Schjerning, Otto v. 657
Schlegel, August Wilhelm 425
Schleiermacher, Friedrich 6, 14, 136, 140, 145, 299, 302–304, 335
Schleinitz, Johann Eduard Christoph Freiherr v. 448
Schlözer, Kurd v. 193
Schmedding, Johann Heinrich 293, 353, 355 f., 360 f.
Schmidt, Erich 184
Schmidt, Joseph Hermann 668 f., 682, 691 f., 694, 697, 724
Schmidt, Max 510
Schmidt (-Ott), Friedrich 98, 138, 171–173, 180, 187, 195, 197, 201 f., 204, 217, 228, 232, 237, 241 f., 244 f., 252, 267, 466, 505, 548 f., 603–605
Schmidt-Rottluff, Karl 560
Schmidtman, Adolf 669 f., 717
Schmoller, Gustav (v.) 152, 184, 237
Schnaase, Carl 424, 447, 586
Schnaudigel, Otto 83
Schneider, Karl 58, 60, 65 f., 68, 80, 82 f., 120
Schnitzler, Leo 557, 596, 607
Schnorr von Carolsfeld, Julius 422
Schoenichen, Walther 606
Scholz, Adolf (v.) 193, 591
Schön, Theodor (v.) 298, 446 f., 473 f., 578, 580, 608

- Schönberg, Moritz Haubold v. 21 f.
 Schöne, Alfred 506
 Schöne, Richard 429 f., 470, 501, 505 f., 512–515, 519, 531, 548, 612
 Schönfeld(t), Gustav Adolf 725
 Schönlein, Johann Lukas 148, 654, 684, 688
 Schöppe, Gottlob 66
 Schorlemer, Clemens Freiherr v. 230, 232
 Schottländer, Paul 203
 Schottmüller, Konrad 83, 193
 Schrader, Julius 510
 Schraube, Otto 713
 Schreiber, Georg 137 f., 242, 244, 248, 258, 261 f., 268
 Schroedter, Adolph 423 f., 439, 458, 507
 Schücking, Walter 235
 Schuckmann, Kaspar Friedrich (Freiherr) v. 7, 32, 354, 475, 575, 582, 658, 678, 680, 700
 Schulte, Aloys 194
 Schultz, Friedrich 17, 145, 410, 413
 Schultz, Johann Carl 581
 Schultze, Max 169
 Schultze, Paul 603
 Schulz, Heinrich 67, 268
 Schulz, Heinrich Wilhelm 483
 Schulze, Johannes 17–19, 35, 37, 40, 49, 138, 141, 144–147, 149–153, 155–158, 161–164, 174, 206, 266 f., 415, 429, 476, 484
 Schumann, Paul 551
 Schurz, Carl 186
 Schwabach, Paul (v.) 203
 Schwabe, Hermann 498, 521 f., 525
 Schwartzkopff, Philipp 63, 172, 343 f.
 Schweitzer, Albert 264
 Schwerin (-Putzar), Maximilian Karl Graf v. 162, 320
 Schwind, Moritz 484
 Seeberg, Erich 247
 Seelig, Ludwig 557
 Seidel, Paul 541
 Selchow, Werner v. 590
 Semper, Gottfried 521 f.
 Severing, Carl 245
 Siemens, Carl Friedrich (v.) 258
 Siemens, Werner (v.) 190, 198–200
 Sievers, Johannes 548, 551
 Simmel, Georg 236
 Simon, Carl 91
 Simon, Heinrich 681
 Simon, James 224, 235, 517
 Simon, Oskar 225
 Simons, Hans 259 f.
 Simons, Walter 258 f.
 Sinzheimer, Hugo 231
 Skarbina, Franz 545
 Skrzeczka, Carl Friedrich 725
 Slaby, Adolf 211, 214
 Slevogt, Max 551, 559
 Smend, Rudolf 247
 Snethlage, Bernhard Moritz 17
 Snethlage, Karl Wilhelm Moritz 145, 295
 Sohn, Carl Ferdinand 423, 442
 Solly, Edward 410, 413, 567
 Solms (-Laubach), Friedrich Graf zu 298, 357
 Sombart, Werner 224, 234, 261
 Spahn, Martin 176, 259
 Speier, Hans 260
 Speyer, Franziska 228
 Speyer, Georg 230
 Speyer, James 186
 Spiegel, Ferdinand August Graf v. 354–357
 Spiegel-Borlinghausen, Adolf Freiherr v. 449–451
 Spiegel zum Diesenbergr/Desenberg, Werner (II) Freiherr 436
 Spiess, Gustav Adolf 83, 698
 Spiker, Samuel Heinrich 454
 Spranger, Eduard 136, 247, 261, 551
 Staegemann, Friedrich August (v.) 460
 Stahl, Friedrich Julius 156, 162, 324
 Stauder, Johann 80 f., 83
 Stauss, Georg v. 247
 Steffek, Carl 510
 Stein, August 172, 204
 Stein, Karl Reichsfreiherr vom und zum 356, 401
 Stiegel, Eduard 497
 Stiehl, Ferdinand 27, 40, 42–44, 60 f., 66, 68
 Stilke, Hermann 528
 Stillfried (-Rattonitz-Alcantara), Rudolph (Graf) v. 579
 Stoecker, Adolf 333, 336, 338
 Stolberg (-Wernigerode), Anton Graf zu 360
 Stosch (-Hartau), Georg Graf v. 217
 Strauß, Friedrich 295
 Strauß, Richard 543
 Stromeyer, Johann Friedrich 153
 Stuckart, Wilhelm 252
 Studt, Konrad (v.) 63, 69, 71, 81–83, 85 f., 89, 91, 177 f., 180 f., 211, 213–215, 223–225, 230 f.,

- 269, 341, 343 f., 537, 547, 593, 603 f., 612, 657, 672, 677 f., 704 f., 709 f. 712, 716
- Stüler, August 454, 491, 579, 581, 584, 586, 589
- Styczynski (Pole) 71
- Südekum, Albert 197, 346, 348
- Suermondt, Barthold 517, 519 f.
- Suhr, Otto 260
- Sütterlin, Ludwig 103
- Süvern, Johann Wilhelm 6 f., 13–20, 23, 26–28, 32, 36, 46 f., 49, 143, 205
- Sybel, Amalie v. 425
- Sybel, Familie 425
- Sybel, Heinrich v. 164, 193 f., 425, 492, 520
- Sydow, Friedrich Hermann 60, 218, 329, 526, 723
- Sydow, Reinhold v. 226
- Taut, Bruno 553
- Tessenow, Heinrich 602
- Thaer, Albrecht Daniel 521
- Theremin, Franz 17 f, 380
- Thielen, Karl (v.) 594
- Thielen, Peter 295
- Thile, Ludwig Gustav v. 447, 456, 459, 462, 685 f.
- Thun, Franz Graf v. 484
- Tieck, Christian Friedrich 434
- Tiele-Winckler, Franz Hubert (Graf) v. 203
- Tillich, Paul 262
- Tilmann, Albert 84, 229
- Titze, Hartmut 144
- Toelken, Ernst Heinrich 455
- Tönnies, Ferdinand 234, 235
- Traub, Gottfried 86
- Treitschke, Heinrich v. 174
- Trendelenburg, Friedrich 374, 554, 557, 596
- Trendelenburg, Friedrich Adolf 156, 158 f., 164
- Trinkaus, Christian 530
- Troeltsch, Ernst 346–348
- Trott zu Solz, August v. 72 f., 81–83, 120, 168 f., 181, 202, 204, 216, 229–232, 234 f., 269, 551, 605, 727
- Trüstedt, Friedrich Leberecht 681, 685, 691, 692
- Tschudi, Hugo v. 543, 548 f., 612
- Tull, Ludwig 539
- Turner, R. Steven 148
- Twesten, August Detlev Christian 164
- Uechtritz, Rudolf v. 43, 321–323, 342, 383
- Uhde, Fritz v. 543
- Uhden, Johann Wilhelm 407, 414 f., 417, 429, 502
- Ulrich, Wilhelm 506
- Unruh (Referent im Kultusministerium) 505
- Ury, Lesser 543
- Usedom, Guido Graf v. 501, 514 f., 520
- Vahlen, Theodor 251
- Valentiner, Justus Theodor 554 f.
- Valentiner, Wilhelm R. 555
- Valentini, Rudolf v. 201 f.
- Varrentrapp, Georg 698
- Velde, Henry van de 541
- Vermeer, Jan 520
- Viktor Herzog von Ratibor 213, 522
- Victoria, deutsche Kaiserin und Königin von Preußen 498, 522 f., 525, 530
- Viereck, Karl 84
- Vierkandt, Alfred 260
- Vincke, Ludwig v.
- Vincke, Ludwig (Freiherr) v. 298 f., 355 f., 360, 583, 664, 691
- Virchow, Rudolf 78, 163, 209, 512–514, 520, 657, 675, 684, 687, 693–695, 697 f., 710, 722 f., 726
- Vogt, Oskar 256
- Voigts, Bodo 343 f.
- Voß-Buch, Karl (Graf) v. 460
- Waagen, Gustav Friedrich 418, 429–431, 445, 464, 483, 499 f., 575, 583 f.
- Wach, Karl Wilhelm 420, 434, 454
- Waentig, Karl Heinrich 183, 234, 248, 261
- Waetzoldt, Gustav Adolph 68
- Waetzoldt, Stephan 85
- Waetzoldt, Wilhelm 548, 556–558, 562–564, 568 f., 573
- Wagener, Joachim Heinrich Wilhelm 489, 492
- Waitz, Georg 193
- Walden, Herwarth 553
- Wander, Karl Friedrich Wilhelm 39
- Warburg, Aby 556
- Warnstedt, Adolf Eduard v. 164
- Wasserfuhr, August Ferdinand 690
- Wattenbach, Wilhelm 193
- Weber, Adolf 222
- Weber, Alfred 234
- Weber, Max 173, 218 f., 229, 234
- Wegscheider, Julius August Ludwig 312
- Wehrenpfennig, Wilhelm 209–212, 215
- Weiß, Emil Rudolf 565

- Weizsäcker, Julius 193
 Welcker, Friedrich Gottlieb 159
 Welcker, Karl Theodor 161
 Wenck, Ernst 565
 Wende, Erich 110, 113, 221, 249 f., 263, 265
 Wentzel, Elise, geborene Heckmann 149
 Wentzel, Hermann 149
 Wentzel, Richard 228
 Werner, Anton v. 507–509, 513, 544, 546–548, 551, 561
 Werther, Heinrich Freiherr v. 359 f.
 Wessel, Ludwig 346
 Westphalen, Ferdinand v. 364
 Wetekamp, Karl 81
 Wetekamp, Wilhelm 603
 Wever, Hermann 184, 605
 Wever, Walther 184 f., 187 f.
 Weyl, Hermann 252
 Weyrauch, Ernst (v.) 603
 White, Andrew D. 174
 Wiebe, Hermann 209
 Wiebel, Johann Wilhelm (v.) 656, 659, 682, 684 f.
 Wiegand, Theodor 568
 Wiese, Leopold v. 260
 Wiese, Ludwig 51, 53, 79, 89, 163 f., 495
 Wilamowitz-Moellendorff, Hugo
 Freiherr v. 534–536
 Wilamowitz-Moellendorff, Ulrich v. 184, 234
 Wildermann, Rudolf 86
 Wilhelm (Friedrich Wilhelm Karl), Prinz, Bruder
 Friedrich Wilhelms III. 577
 Wilhelm I., deutscher Kaiser und König
 von Preußen 42, 169 f., 179, 191–193, 196,
 207 f., 294, 325 f., 328, 332, 335, 342, 369, 382,
 430–432, 436, 438 f., 484, 489 f., 492, 494,
 499–503, 513–516, 526, 528–531, 543, 551,
 580, 591, 601, 722
 Wilhelm II., deutscher Kaiser und König
 von Preußen 62–64, 72, 79–81, 83, 86 f., 91,
 119, 180 f., 184, 185, 186, 189, 193 f., 196,
 201–204, 210–215, 219, 224, 269, 336–338,
 340, 343, 439, 497, 540–542, 544–550, 560,
 579, 591 f., 594 f., 601, 612, 727
 Wilhelm Malte I., Fürst zu Putbus 476
 Willisen, Adolf Friedrich Freiherr v. 365 f.
 Wilmowski, Karl v. 515 f.
 Wilmowski, Kurt (Freiherr) v. 343
 Winckelmann, Johann Joachim 600
 Windelband, Wolfgang 263 f.
 Winter, Leopold v. 698
 Wislicenus, Hermann 510, 527 f.
 Wißmann, Ludwig Friedrich August v. 585
 Wittgenstein *siehe* Sayn-Wittgenstein-Hohenstein
 Wittig, August 510
 Witting, Richard 177 f.
 Woldt, Richard 264 f.
 Wolf, Friedrich August 147
 Wolff, Albert 510
 Wölfflin, Heinrich 556
 Wussow, Alexander v. 505, 591
 Wylich und Lottum, Karl Friedrich Heinrich
 Graf v. 361
 Yorck von Wartenburg, Ludwig (Graf) 599, 700
 Zedlitz, Karl Abraham Freiherr v. 2
 Zedlitz-Trützschler, Robert Graf v. 62, 70, 77, 80,
 212 f., 535, 587, 592 f., 709
 Zeller, Eduard 170
 Zierold, Kurt 264
 Zumbusch, Caspar v. 601
 Zunkel, Gustav 116
 Zunz, Leopold 156
 Zwehl, Theodor v. 155
 Zwirner, Ernst Friedrich 580, 583
 Zypen, Eugen van der 539